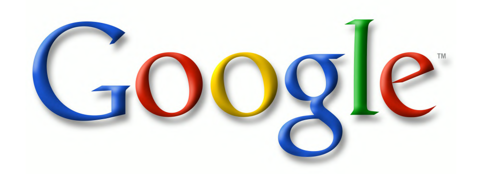
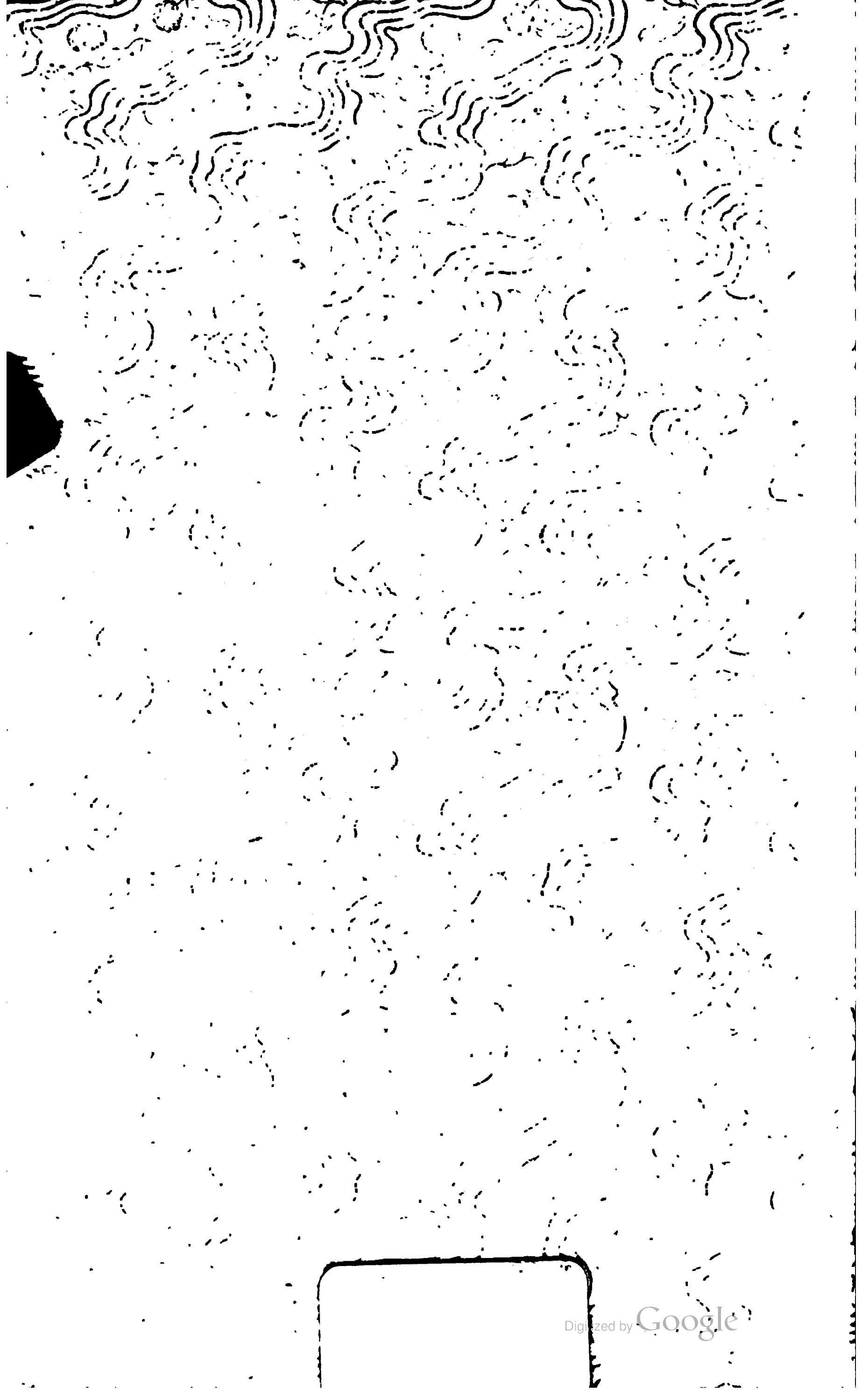








Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Professor und ersten Lehrer an der Realschule, derzeitigen Secretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins und Mitglied mehrerer historischer Vereine.

Erste Lieferung.

Meiningen 1858.

In Kommission bei Brückner & Renner.

Herzogliche Hofbuchhandlung.

Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Professor und ersten Lehrer an der Realschule, derzeitigen Secretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins und Mitglied mehrerer historischer Vereine.

Erste Lieferung.

Meiningen 1858.

Druck von F. W. Gadow & Sohn.

Seiner Hoheit dem Erbprinzen

Georg,

Herzog zu Sachsen,

zur

frohbegrüßten Vermählungsfeier mit der

Durchlauchtigsten Prinzessin

Feodora,

Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg,

am 23. October 1858,

seinem erhabenen Protektor,

glückwünschend und in dankbarer liebender Verehrung

dargebracht,

von dem

Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

zu

Meiningen.

Vorwort.

Wie der Wanderer jubelt und dem Himmel dankt, wenn er sich aus einer unwegsamen, zudem durch den Sturm wilder Elementarmächte gefährdeten Gegend auf einen sichern Boden und lichten Pfad gerettet hat, so freut sich der Hennebergische alterthumsforschende Verein, das jüngst verfloßne Decennium mit all dessen Hemmnissen durchschritten und eine festere Gegenwart unter den Füßen und eine versprechendere Zukunft vor den Augen zu haben. In diesem Bewußtsein und Gefühl läßt der Verein das erste Heft seiner neuen Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums zu Tag treten. Die geringe Titelabänderung der Vereinsschrift rechtfertigt sich schon durch die Beziehung zur wiedergewonnenen unbeirrten, freudigen Thätigkeit, aber auch nicht minder dadurch, daß dies vorliegende Heft die erste über die Zustände, Bestrebungen und Leistungen des Vereins berichtende That nach der längern

Pause ist, zu welcher den Verein die denkwürdige politische Bewegung des Jahres 1848 verurtheilt hatte. In der Gewißheit, daß auf Erden Gunst und Ungunst der Zeiten einander ablösen, suchte er die stürmischen Jahre hindurch sich aufrecht zu erhalten, um nicht allein das bisher Gewonnene treu zu hüten, sondern im Stillen Fäden für lichtere, freiere Tage zu spinnen. Und diese Tage sind gekommen. Se. Hoheit der Erbprinz Georg zu Sachsen-Meiningen übernahm zur Zeit, wo der Verein wegen beschwerender Zeitlagen kaum sich noch länger erhalten konnte, die Protection desselben und sicherte durch gnädigst gewährte Unterstützungen den Fortbestand des Vereins, dem auch Se. Hoheit der Herzog Bernhard dadurch zu Hülfe zu kommen geruhte, daß Höchstdieselben den 1855 von der hohen Ständekammer des Herzogthums Sachsen-Meiningen gefaßten Beschluß genehmigten, wonach dem Verein wieder 100 fl. aus Staatsmitteln verabreicht werden.

Auf diese Weise sieht sich der Verein von Neuem mit denjenigen Mitteln ausgestattet, welche er nöthig hat, um einerseits seine in der Gliederung mit den historischen Vereinen übernommene und überkommene Verpflichtung zu erfüllen, andrerseits seinem innern Ziel und Streben zu genügen. Zwar hat er in der Periode seines pecuniären Unvermögens, wie bereits angedeutet ist, keineswegs gefeiert, vielmehr trotz der gegebenen Umstände durch kleinere und größere Versammlungen, durch Vorträge mannigfach historischer Arbeiten, durch Vermehrung der Sammlungen, durch Erhaltung des Verbandes mit den auswärtigen Vereinen, für deren werthvolle

Zusendungen er hiermit seinen Dank ausspricht, ferner durch den Druck jährlicher Einladungsblätter zu seiner Hauptversammlung und endlich durch die Herausgabe des dritten Bandes der hennebergischen Urkunden seine Aufgabe möglichst zu verfolgen gesucht, wie er auch im letztverflossnen Jahre das Glück hatte, das Jubelfelfest seines 25jährigen Bestehens und das seines Directors, des Herrn Hofrath Bechstein, mit vielfach diesseitiger und jenseitiger Theilnahme zu feiern; indeß es war und waltete in all seinen Bestrebungen nicht jenes frische, erfolgreiche Wirken, das aus dem Gefühl einer vollen Gesundheit und ungefährdeten Existenz, aus der Freude des reinen begeisterten Schaffens und aus der Anerkennung der Errungenschaften hervorwächst. Ebendeshalb haben auch die Ereignisse und Veränderungen, welche in dem Verlauf dieser Periode in das Leben der deutschen historischen Vereine vielfach eingriffen, zwar diesseits die volle Aufmerksamkeit hervorgerufen, aber nicht ein planloses Mitzittern und Mithandeln bewirken können. Es ward der Verein gleichsam mehr in den Zauberkreis des schönen Wünschens und Wehens gebannt als in das Reich entschiedenen offenbaren Wirkens und Fortschreitens gestellt und eingelassen. Erst jetzt vermag er demnach die Frucht der Vorgänge und Bildungen zu pflücken, welche die Zeit in dem gesammten deutschen Vereinsleben offenbart und ausprägt.

Wie nämlich alles Lebendige auf Erden, so müssen auch die historischen Vereine in sich eine stetige Fortbildung zulassen, wenn sie wahrhaft ersprießlich, d. h. der Wissenschaft und dem Leben der Nation nützen wollen und sollen.

Gleichviel ob sie die eine oder die andere Seite der Alterthumskunde, ob sie mehr die Beleuchtung des heidnischen Wesens oder die der socialen Gestaltung und der Kunst des christlichen Mittelalters, ob sie die Kulturgeschichte oder die Sprache der Vorzeit pflegen und fördern, sie haben unter allen Umständen nicht allein mit kritischem Sinn und auf Grundlage sicherer Quellen das historische Bewußtsein zu bauen und zu erweitern, sondern sie haben auch ihre Thätigkeit festen Plänen, nicht bunten Zufälligkeiten und persönlichen Liebhabereien unterzuordnen, damit durch einen jeden ein Ganzes oder das geschichtliche Material einer Landschaft aufgearbeitet wird; aber selbst alle diese Bestrebungen können keinen oder nur einen untergeordneten Werth in Anspruch nehmen, wenn sie nicht wie Glieder dem großen Vaterlande und zugleich den Bedürfnissen der lebendigen Gegenwart oder dem Geiste der Nation und Wissenschaft zugekehrt sind und in und mit diesem selbst fortschreiten. Denn erst durch das Aufgehen in diesen hohen Zweck treten die Vereine hier aus der unfruchtsamen Vereinsamung, gleichviel ob diese ein Werk vornehmer Selbstgnüge oder Mangel an lebendigen Kräften oder Gefallen an Zersplitterung ist, dort aus dem Dilettantismus und der eiteln Schönfärberei heraus, damit nothwendig aus Zuständen, welche, wenn sie dauernd festgehalten werden, zu einem für das Ganze wie für das Einzelne werthlosen Streben und Dasein führen. Wenn wir nun in dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welchen die neueste Zeit als ein dringendes Bedürfniß hervorgerufen hat, einen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung und Fortbildung der Vereine anerkennen müssen, indem dadurch die vereinzelten Stel-

lungen und beliebigen Bestrebungen einheitliche Bindung und centrale Beziehung gewinnen, so ist freilich noch zu bedauern, daß die nöthige Wechselwirkung und das volle Vertrauen zwischen der Peripherie und dem Centrum nicht überall zu recht warmem Leben gekommen ist. Ebendarum hat auch das Volk noch nicht die im Interesse der Sache zu wünschende Freude und Theilnahme an den Thätigkeiten der Vereine an den Tag legen können; denn um dies zu können, muß dasselbe erst überzeugt werden, daß die Frucht der Vereinsbestrebungen keine bloß gelehrte oder aristokratische, vielmehr eine rein nationale That enthalte und die Gegenwart erfrische und kräftige.

Diesem Ziel wird der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Zukunft zusteuern, wobei nur zu wünschen ist, daß von Seiten seiner Mitglieder ein allgemein regeres Mitangreifen der Vereinsaufgabe erfolge, als dies seither der Fall war. Die zuneigende Gesinnung, die Alle bezüglich der Sache offenbaren, ist schön, aber als noch ungleich schöner muß das mitgestaltende und mitbauende Sorgen und Wirken angesehen werden, das mehr oder minder jedem Mitglied möglich ist. Die Alterthumskunde hat im Heidnischen und Christlichen, in Sitte und Gebrauch, in Tracht und Wehr, in Gewerbe und Feldwirthschaft, in Sprache und Recht, in Kapelle und Burg, in Haus und Familie, im Leben der Dörfer und Städte und in andern Bezügen einen so reich gegliederten Stoff, daß man sicher annehmen darf, es werde und könne jede einzelne Vereinskraft eine ihrer Neigung und Bildung entsprechende Seite auffinden, die sich von ihr zum Frommen des Ganzen behandeln und erhalten lasse. Erst und einzig allein dies

rege Zusammengreifen und Zusammenwirken aller Mitglieder macht es dem Verein möglich, daß er seine Aufgabe nicht allein innerhalb seines engern heimathlichen Gebietes, sondern auch im großen Ganzen und in der wichtigen Gegenwart erfüllt.

Meiningen, den 18. October 1858.

Georg Brückner.

Inhaltsverzeichniß.

Mitglieder-Verzeichniß

des

Hennebergischen

alterthumsforschenden ereins

pro 1857—58.

Protector:

Seine Hoheit,

Erbprinz Georg,

Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen 2c.

I. Wirkliche Mitglieder.

A. Hiesige.

Herr Bechstein, Hofrath, Cabinets- und erster Bibliothekar an der Herzoglichen Bibliothek, Archivar, Ritter ꝛc., Director des Vereins.

" Schaubach, Dr. Oberkirchenrath, Superintendent und Oberpfarrer.

" Bardorf, Oberlehrer an der Stadtschule.

" Döbner, Baurath.

" Müller, Archidiaconus.

" Hellbach, Canzlei-Inspector.

" Emmrich, Dr. med.

" Weller, Dr. Professor am Gymnasium.

" Schreiber, Dr. Vorsteher einer Erziehungsanstalt.

" Bernhard, Professor.

" Hoßfeld, Staatsrath.

" Jahn, Dr. Geheimer Rath, Obermedicinalrath und Leibarzt.

" Ackermann, Dr. Oberhofprediger.

" von Eelking, Baron, Cammerherr und Hauptmann.

" von Bibra, Freiherr, Cammerherr und Regierungsrath.

" Oberländer, Dr. Staatsrath, erster Bankdirector.

Herr Ortmann, Hauptmann.
" Hehring, Geheimer Ministerial-Canzlist, zweiter Secretär des Vereins und Aufseher der Sammlungen.
" Brückner, erster Professor an der Realschule, erster Secretär des Vereins.
" Oswald, Dr. Lehrer an der Realschule.
" Emmrich, Dr. Professor an der Realschule.
" Sillich, Hof- und Regierungsrath.
" Blum, Buchhändler.
" von Buch, Oberst u. Regiments-Commandeur.
" Henneberger, Dr. Professor am Gymnasium.
" Dreysigacker, Postmeister, Cassier des Vereins.
" Fischer, Dr. Hofrath und Director des Gymnasiums.
" von Imhoff, Oberforstmeister.
" von Türcke, Cammerherr, Major und Reisestallmeister.
" Stößner, Stallmeister.
" Döbner, Dr. Medicinalrath.
" von Butler, Baron, Cammerherr und Ehrenstallmeister.
" Renner, Hofbuchhändler.
" von Hünefeld, Baron, Oberlieutenant.
" Weidemann, Dr. Schulrath.
" von Liliencron, Freiherr, Cammerherr u. Kapelle-Intendant.
" Müller, Andreas, Historienmaler.
" Hofmann, Hauptmann.
" Müller, Hofbildhauer.
" Keyßner, Hofbuchdrucker.
" Gadow, Buchdrucker.
" Domrich, Dr. Hof- und Medicinalrath.

Herr von Harbou, Excellenz, Staatsminister.
„ Rollenberger, zweiter Bankdirector.
„ Lion, dritter Bankdirector.
„ Bott, Hofcapellmeister.

B. Auswärtige.

Seine Durchlaucht, Landgraf Carl von Hessen-Philippsthal.
Herr Gutgesell, Postmeister in Sonneberg.
„ Heil, Pfarrer in Hermannsfeld.
„ von Boineburg-Lengsfeld, Freiherr, Cammerherr und Major zu Weilar.
„ Sattler, Ritter, Kaufmann und Fabrikenbesitzer in Schweinfurt.
„ Köhler, Rechtsanwalt in Sonneberg.
„ Dressel, Forstcommissär in Eisfeld.
„ von Diemar, Freiherr, Großherzogl. Badischer Oberlieutenant in Walldorf.
„ von Zu Rhein, Freiherr, Königl. Bayerischer Geh. Regierungs-Director und Kämmerer in München.
„ Müller von Raueneck, Ritter, Rechtsconsulent in Schleusingen.
„ Rückert, Dr. Pfarrer in Schweina.
„ Hellmuthhäuser, Stadtschreiber in Schleusingen.
„ Wölfing, Dr. Archidiaconus in Hildburghausen.
„ von Witzleben, Forstmeister in Schleusingen.
„ Rathgeber, Dr. Bibliotheks-Secretär in Gotha.
„ Crusen, Buchdrucker in Schleusingen.
„ Kießling, Dr. Consistorialrath und Director in Berlin.
„ Schmidt, Bauconducteur in Sonneberg.

Herr Heym, Rittergutsbesitzer, Oberlieutenant und Regierungs-Referendär in Keulrod bei Schleusingen.
„ Köhler, Pfarrer in Oepfershausen.
„ Heine, Seminarlehrer in Hildburghausen.
„ Herrmann, Stadtrath, Mitglied der Thüringischen Eisenbahn-Direction in Erfurt.
„ Krause, Pfarrer in Unterneubrunn.
„ Höfling, Pfarrer in Queienfeld.
„ Märcker, Dr. Königl. Preußischer Geheimer Hausarchivrath in Berlin.
„ Schmidt, Pfarrer in Rieth.
„ Holzapfel, Dr. Superintendent und Kirchenrath in Benshausen.
„ Hemming, Kaufmann in Benshausen.
„ Radefeld, Major in Hildburghausen.
„ Wagner, Dr. Regierungsrath zu Kassel.
„ Funk, Dr. Hofprediger zu Castel in Franken.
„ Martini, Dr. Arzt der Kaltwasserheilanstalt in Bad Liebenstein.
„ Emmrich, Dr. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen.
„ Sachs, Kreisgerichts-Assessor und Deputatus in Pößneck.
„ Lomler, Reallehrer in Salzungen.
„ Hoffmann, Buchhändler in Augsburg.
„ Trinks, Appellations-Gerichts-Rath in Hildburghausen.
„ von Münster, Baron, Cammerherr und Hauptmann in Würzburg.
„ von Werthern, Excellenz, Freiherr, Geheimer Rath und Oberpräsident in Stettin.
„ Strupp, Rechtsanwalt in Hildburghausen.

Herr Seltitz, Pfarrer zu Walldorf.
" Seebeck, Dr. Staatsrath und Curator der Universität Jena.
" Brandis, Dr. Staatsrath und Oberappellations-Gerichtsrath in Lübeck.
" Hartmann, Lehrer in Salzungen.
" Lotz, Pfarrer in Wupperg.
" Peter, Dr. Gymnasial-Director und Schulrath in Schulpforte.
" Schlund, Partikulier und Hammerwerksbesitzer in Schleusingen.
" Radefeld, Pfarrvicar und Seminarlehrer zu Hildburghausen.
" von Fischern, Dr. jur. Excellenz, wirklicher Geh. Rath und Appellationsgerichts-Präsident in Hildburghausen.
" von Stein, Freiherr, Cammerherr, Lieutenant und Rittergutsbesitzer zu Kleinschmalkalden.

II. Ehrenmitglieder.

Seine Durchlaucht, Fürst Max Carl von Thurn- und Taxis, Erblandpostmeister zu Regensburg.
Seine Erlaucht, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode zu Stolberg.
Seine Durchlaucht, Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell.
Herr Schmidt, Dr. med. in Hohenleuben.
" Meißner, M. Superintendent und Consistorialrath in Waldenburg.

Herr Heideloff, Ritter, Conservator und Professor in Stuttgart.
„ Voigt, Dr. Ritter, Geh. Regierungsrath, Archivdirector und Professor in Königsberg.
„ Preusker, Ritter, Rentamtmann in Großenhain.
„ Müller, Domcapitular in Würzburg.
„ von Peuker, Königl. Preußischer General ꝛc. in Berlin.
„ von Aufseß, Dr. Freiherr und Königl. Bayerischer Kämmerer zu Aufseß.
„ Bellermann, Kaufmann in Erfurt.
„ von Pocci, Graf, Ceremonienmeister und Kämmerer in München.
„ J. Grimm, Dr. Hofrath und Professor in Berlin.
„ W. Grimm, Dr. Professor in Berlin.
„ von Hefner-Alteneck, Dr. Professor in München.
„ Zipser, Dr. Ritter, Professor in Neusohl.
„ Gaisberger, Dr. Professor und regulirter Chorherr im Stift St. Florian in Linz.
„ Bergmann, Kustos der k. k. Münzkammer ꝛc. in Wien.
„ Mone, Dr. Archivdirector in Karlsruhe.
„ Waitz, Dr. Professor in Göttingen.
„ Böhmer, Dr. Bibliothekar in Frankfurt a/M.
„ Pertz, Dr. Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothekar in Berlin.
„ Vischer, Dr. Professor in Basel.
„ Dahlmann, Dr. Professor in Bonn.
„ Brinkmeier, Dr. Hofrath in Braunschweig.
„ Michelsen, Dr. Geheimer Justizrath und Professor in Jena.
„ von Corberon, Graf in Stollberg.

Herr Lisch, Archivar in Schwerin.
„ von Stillfried-Rattonitz, Freiherr, Königl. Preußischer Oberceremonienmeister in Berlin.
„ von Arnswaldt, Cammerherr, Major und Commandant auf Schloß Wartburg.
„ Steiner, Dr. Hofrath, Großherzogl. Hessischer Historiograph ꝛc. in Seligenstadt.
„ Vogler, Dr. Obermedizinalrath in Bad Ems.
„ Benkert, Dr. Domdechant zu Würzburg.
„ von Estorff, Freiherr, Cammerherr auf Schloß Jägerhof bei Forchheim.
„ Menke, Dr. Geheimer Hofrath zu Pyrmont.
„ Becker, Zollvereins-Commissär zu Würzburg.
„ Lodtmann, Pastor zu Freren im Königreich Hannover.
„ Roth, Archivar in München.
„ Biedermann, Dr. Professor in Weimar.
„ Funkhänel, Dr. Hofrath und Gymnasial-Director in Eisenach.
„ Rein, Dr. phil. Professor in Eisenach.
„ Schuchardt, Secretär in Weimar.
„ Droysen, Dr. phil. Professor der Geschichte in Jena.
„ Wegele, Dr. phil. Professor der Geschichte in Würzburg.
„ Sauer, Pfarrer in Bachdorf.
„ Vicomte Joseph Romain Louis de Kerkhove, dit de Kirkhoff van der Varent, Präsident der Königl. Belgischen Academie zu Antwerpen.
„ Munch, Dr. Professor in Christiania.
„ Eckstein, Dr. Phil. Professor in Halle.

Herr Zacher, Dr. phil. Vorstand des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Geschichts- und Alterthumsforschung zu Halle.
" Schönhuth, O. F. H., Pfarrer zu Edelfingen, Vorstand des historischen Vereins für Wirtembergisch-Franken.
" von Wangenheim, Königl. Hannoverischer Kloster-cammer-Director zu Hannover.
" Paulus Cassel, Dr. Professor in Erfurt.

III. Correspondirende Mitglieder.

Herr Alberti, Pfarrer in Hohenleuben.
" Glückselig, Dr. in Prag.
" Hofmann, Dr. von Fallersleben in Weimar.
" Ettmüller, Dr. Privatdocent in Zürich.
" Landau, Archivrath in Kassel.
" Heß, Dr. Hofrath in Rudolstadt.
" Maßmann, Dr. Professor in Berlin.
" Klemm, Dr. Hofrath und Ober-Bibliothekar in Dresden.
" Mabler, Dr. Revierförster in Miltenberg.
" Gutenäcker, Dr. Professor in Bamberg.
" Wagner, Dr. Oberpfarrer in Graba.
" Buzer, Pfarrer in Altluneburg bei Bremen.
" Wolfhardt, Kreisschreiber in Schleusingen.
" Engelhardt, Bergrath in Steinach bei Sonneberg.
" Böhm, Lehrer in Henneberg.
" Landgraf, Archiv-Secretär in Bamberg.

Herr Ludwig, Particulier in Arnstadt.
" Schilling, Hofexpedient des Ober-Kämmereramts in Wien.
" Schmidt, Dr. in Wien.
" von Rally, Professor in Richmond in Virginien.
" von Spaun, Ritter in Linz.
" Reuß, Dr. Professor in Nürnberg.
" von Bibra, Dr. Freiherr in Nürnberg.
" Beck, Pfarrer in Schweinfurt.
" Schmidt, Lehrer in Schweinfurt.
" Knörzer, Stadtsecretär in Lohr.
" Bube, Archivrath und Director des H. Museums in Gotha.
" Schreiber, Dr. Professor in Freiburg.
" Frommann, Dr. Bibliothekar und Archivar am Germanischen Museum in Nürnberg.
" Diez, Oberbürgermeister in Pößneck.
" Bernhardt, Ober-Inspector in Pößneck.
" Mooyer, E. F. Bibliothekar in Minden.
" Eberlein, Professor und Architecturmaler in Nürnberg.
" Köhler, Actuar in Suhl.
" Jan de Wal, Staatsanwalt in Leiden.
" Ortmann, Pfarrer in Steinbach.
" Ludwig, Dr. Professor in Würzburg.
" Buchenröder, Revierförster zu Oberhof.
" van Lee, in Amsterdam.
" Feigenspan, Pfarrer in Hornsömmern.
" Glock, Dr. Bürgermeister in Ostheim.
" Horst, Förster auf dem Wolfgang.
" Vollrath, Revierförster in Arnstadt.
" Rädlein, Kaufmann in Waidhausen.

Herr Ullepitsch, Dr. in Laibach.
„ Hoschke, Schul-Director zu Arnstadt.
„ Wiesenfeld, Professor der Baukunst in Prag.
„ Facius, Archidiaconus in Apolda.
„ Koch, Architect in Sonneberg.
„ Kretzer, Pfarrer in Maßbach bei Münnerstadt.
„ Stöckhardt, Lehrer in Unterneubrunn.
„ Weber, Pfarrer in Reidschütz bei Camburg.

———

Verzeichniß

der

mit dem Henneb. alterthumsforschenden Vereine in Verbindung stehenden auswärtigen Vereine.

(Nach der Zeit der Verbindung geordnet.)

---

1) Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.
2) Der Thüringisch-Sächsische Verein für Geschichte und Alterthumsforschung zu Halle.
3) Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
4) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
5) Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim.
6) Der Geschicht-Verein zu Nürnberg.
7) Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8) Der historische Verein zu Ansbach.
9) Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
10) Der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden.
11) Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn und Münster.

12) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
13) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
14) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar.
15) Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
16) Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
17) Die Königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen.
18) Der Nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
19) Der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern zu St. Wendel.
20) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
21) Der Osterländische Verein für Geschichte und Alterthumsforschung zu Altenburg.
22) Der Musealverein des Francisko-Carolinum zu Linz.
23) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
24) Der historische Verein von Oberfranken zu Baireuth.
25) Die Königl. Bayerische Academie der Wissenschaften zu München.
26) Der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.
27) Der historische Verein der Rheinpfalz zu Speier.
28) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
29) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
30) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

31) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
32) Der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
33) Die westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden.
34) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
35) Die antiquarische Gesellschaft zu Basel.
36) Der historische Verein zu München.
37) Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
38) Der Verein für Lübeckische Geschichte zu Lübeck.
39) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
40) Das Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
41) Der historische Verein für Krain zu Laibach.
42) Die Kaiserl. Societät f. Archäologie zu St. Petersburg.
43) Der Verein für Inner-Oesterreich zu Gratz.
44) Der Verein für das Württembergische Franken zu Mergentheim.
45) Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
46) Der Verein für Thüringische Geschichte zu Jena.
47) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
48) Die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
49) Das Germanische Museum zu Nürnberg.
50) Matschappy van Nederlandsche Letterkunde de Leiden.
51) Der historische Alterthumsverein zu Wien.
52) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.

I. Wirkliche Mitglieder.

A. Hiesige.

Herr Bechstein, Hofrath, Cabinets- und erster Bibliothekar an der Herzoglichen Bibliothek, Archivar, Ritter rc., Director des Vereins.

" Schaubach, Dr. Oberkirchenrath, Superintendent und Oberpfarrer.

" Bardorf, Oberlehrer an der Stadtschule.

" Döbner, Baurath.

" Müller, Archidiaconus.

" Hellbach, Canzlei-Inspector.

" Emmrich, Dr. med.

" Weller, Dr. Professor am Gymnasium.

" Schreiber, Dr. Vorsteher einer Erziehungsanstalt.

" Bernhard, Professor.

" Hoßfeld, Staatsrath.

" Jahn, Dr. Geheimer Rath, Obermedicinalrath und Leibarzt.

" Ackermann, Dr. Oberhofprediger.

" von Eelking, Baron, Cammerherr und Hauptmann.

" von Bibra, Freiherr, Cammerherr und Regierungsrath.

" Oberländer, Dr. Staatsrath, erster Bankdirector.

Herr Ortmann, Hauptmann.
" Hehring, Geheimer Ministerial-Canzlist, zweiter Secretär des Vereins und Aufseher der Sammlungen.
" Brückner, erster Professor an der Realschule, erster Secretär des Vereins.
" Oswald, Dr. Lehrer an der Realschule.
" Emmrich, Dr. Professor an der Realschule.
" Sillich, Hof- und Regierungsrath.
" Blum, Buchhändler.
" von Buch, Oberst u. Regiments-Commandeur.
" Henneberger, Dr. Professor am Gymnasium.
" Dreysigacker, Postmeister, Cassier des Vereins.
" Fischer, Dr. Hofrath und Director des Gymnasiums.
" von Imhoff, Oberforstmeister.
" von Türcke, Cammerherr, Major und Reisestallmeister.
" Stößner, Stallmeister.
" Döbner, Dr. Medicinalrath.
" von Butler, Baron, Cammerherr und Ehrenstallmeister.
" Renner, Hofbuchhändler.
" von Hünefeld, Baron, Oberlieutenant.
" Weidemann, Dr. Schulrath.
" von Liliencron, Freiherr, Cammerherr u. Kapelle-Intendant.
" Müller, Andreas, Historienmaler.
" Hofmann, Hauptmann.
" Müller, Hofbildhauer.
" Keyßner, Hofbuchdrucker.
" Gadow, Buchdrucker.
" Domrich, Dr. Hof- und Medicinalrath.

Herr von Harbou, Excellenz, Staatsminister.
„ Rollenberger, zweiter Bankdirector.
„ Lion, dritter Bankdirector.
„ Bott, Hofcapellmeister.

B. Auswärtige.

Seine Durchlaucht, Landgraf Carl von Hessen-Philippsthal.
Herr Gutgesell, Postmeister in Sonneberg.
„ Heil, Pfarrer in Hermannsfeld.
„ von Boineburg-Lengsfeld, Freiherr, Cammerherr und Major zu Weilar.
„ Sattler, Ritter, Kaufmann und Fabrikenbesitzer in Schweinfurt.
„ Köhler, Rechtsanwalt in Sonneberg.
„ Dressel, Forstcommissär in Eisfeld.
„ von Diemar, Freiherr, Großherzogl. Badischer Oberlieutenant in Walldorf.
„ von Zu Rhein, Freiherr, Königl. Bayerischer Geh. Regierungs-Director und Kämmerer in München.
„ Müller von Raueneck, Ritter, Rechtsconsulent in Schleusingen.
„ Rückert, Dr. Pfarrer in Schweina.
„ Hellmuthhäuser, Stadtschreiber in Schleusingen.
„ Wölfing, Dr. Archidiaconus in Hildburghausen.
„ von Witzleben, Forstmeister in Schleusingen.
„ Rathgeber, Dr. Bibliotheks-Secretär in Gotha.
„ Crusen, Buchdrucker in Schleusingen.
„ Kießling, Dr. Consistorialrath und Director in Berlin.
„ Schmidt, Bauconducteur in Sonneberg.

Herr Heym, Rittergutsbesitzer, Oberlieutenant und Regierungs-Referendär in Keulrod bei Schleusingen.
" Köhler, Pfarrer in Oepfershausen.
" Heine, Seminarlehrer in Hildburghausen.
" Herrmann, Stadtrath, Mitglied der Thüringischen Eisenbahn-Direction in Erfurt.
" Krause, Pfarrer in Unterneubrunn.
" Höfling, Pfarrer in Queienfeld.
" Märcker, Dr. Königl. Preußischer Geheimer Hausarchivrath in Berlin.
" Schmidt, Pfarrer in Rieth.
" Holzapfel, Dr. Superintendent und Kirchenrath in Benshausen.
" Hemming, Kaufmann in Benshausen.
" Radefeld, Major in Hildburghausen.
" Wagner, Dr. Regierungsrath zu Kassel.
" Funk, Dr. Hofprediger zu Castel in Franken.
" Martini, Dr. Arzt der Kaltwasserheilanstalt in Bad Liebenstein.
" Emmrich, Dr. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen.
" Sachs, Kreisgerichts-Assessor und Deputatus in Pößneck.
" Lomler, Reallehrer in Salzungen.
" Hoffmann, Buchhändler in Augsburg.
" Trinks, Appellations-Gerichts-Rath in Hildburghausen.
" von Münster, Baron, Cammerherr und Hauptmann in Würzburg.
" von Werthern, Excellenz, Freiherr, Geheimer Rath und Oberpräsident in Stettin.
" Strupp, Rechtsanwalt in Hildburghausen.

Herr Seltiz, Pfarrer zu Walldorf.
" Seebeck, Dr. Staatsrath und Curator der Universität Jena.
" Brandis, Dr. Staatsrath und Oberappellations-Gerichtsrath in Lübeck.
" Hartmann, Lehrer in Salzungen.
" Loz, Pfarrer in Wupperg.
" Peter, Dr. Gymnasial-Director und Schulrath in Schulpforte.
" Schlund, Partikulier und Hammerwerksbesizer in Schleusingen.
" Radefeld, Pfarrvicar und Seminarlehrer zu Hildburghausen.
" von Fischern, Dr. jur. Excellenz, wirklicher Geh. Rath und Appellationsgerichts-Präsident in Hildburghausen.
" von Stein, Freiherr, Cammerherr, Lieutenant und Rittergutsbesizer zu Kleinschmalkalden.

II. Ehrenmitglieder.

Seine Durchlaucht, Fürst Max Carl von Thurn- und Taxis, Erblandpostmeister zu Regensburg.
Seine Erlaucht, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode zu Stolberg.
Seine Durchlaucht, Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell.
Herr Schmidt, Dr. med. in Hohenleuben.
" Meißner, M. Superintendent und Consistorialrath in Waldenburg.

Herr Heideloff, Ritter, Conservator und Professor in Stuttgart.
" Voigt, Dr. Ritter, Geh. Regierungsrath, Archivdirector und Professor in Königsberg.
" Preusker, Ritter, Rentamtmann in Großenhain.
" Müller, Domcapitular in Würzburg.
" von Peuker, Königl. Preußischer General rc. in Berlin.
" von Aufseß, Dr. Freiherr und Königl. Bayerischer Kämmerer zu Aufseß.
" Bellermann, Kaufmann in Erfurt.
" von Pocci, Graf, Ceremonienmeister und Kämmerer in München.
" J. Grimm, Dr. Hofrath und Professor in Berlin.
" W. Grimm, Dr. Professor in Berlin.
" von Hefner-Alteneck, Dr. Professor in München.
" Zipser, Dr. Ritter, Professor in Neusohl.
" Gaisberger, Dr. Professor und regulirter Chorherr im Stift St. Florian in Linz.
" Bergmann, Kustos der k. k. Münzkammer rc. in Wien.
" Mone, Dr. Archivdirector in Karlsruhe.
" Waitz, Dr. Professor in Göttingen.
" Böhmer, Dr. Bibliothekar in Frankfurt a/M.
" Pertz, Dr. Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothekar in Berlin.
" Vischer, Dr. Professor in Basel.
" Dahlmann, Dr. Professor in Bonn.
" Brinkmeier, Dr. Hofrath in Braunschweig.
" Michelsen, Dr. Geheimer Justizrath und Professor in Jena.
" von Corberon, Graf in Stollberg.

Herr Lisch, Archivar in Schwerin.
„ von Stillfried-Rattonitz, Freiherr, Königl. Preußischer Oberceremonienmeister in Berlin.
„ von Arnswaldt, Cammerherr, Major und Commandant auf Schloß Wartburg.
„ Steiner, Dr. Hofrath, Großherzogl. Hessischer Historiograph &c. in Seligenstadt.
„ Vogler, Dr. Obermedizinalrath in Bad Ems.
„ Benkert, Dr. Domdechant zu Würzburg.
„ von Estorff, Freiherr, Cammerherr auf Schloß Jägerhof bei Forchheim.
„ Menke, Dr. Geheimer Hofrath zu Pyrmont.
„ Becker, Zollvereins-Commissär zu Würzburg.
„ Lodtmann, Pastor zu Freren im Königreich Hannover.
„ Roth, Archivar in München.
„ Biedermann, Dr. Professor in Weimar.
„ Funkhänel, Dr. Hofrath und Gymnasial-Director in Eisenach.
„ Rein, Dr. phil. Professor in Eisenach.
„ Schuchardt, Secretär in Weimar.
„ Droysen, Dr. phil. Professor der Geschichte in Jena.
„ Wegele, Dr. phil. Professor der Geschichte in Würzburg.
„ Sauer, Pfarrer in Bachdorf.
„ Vicomte Joseph Romain Louis de Kerkhove, dit de Kirkhoff van der Varent, Präsident der Königl. Belgischen Academie zu Antwerpen.
„ Munch, Dr. Professor in Christiania.
„ Eckstein, Dr. Phil. Professor in Halle.

Herr Zacher, Dr. phil. Vorstand des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Geschichts- und Alterthumsforschung zu Halle.
„ Schönhuth, O. F. H., Pfarrer zu Edelfingen, Vorstand des historischen Vereins für Wirtembergisch-Franken.
„ von Wangenheim, Königl. Hannoverischer Klostercammer-Director zu Hannover.
„ Paulus Cassel, Dr. Professor in Erfurt.

III. Correspondirende Mitglieder.

Herr Alberti, Pfarrer in Hohenleuben.
„ Glückselig, Dr. in Prag.
„ Hofmann, Dr. von Fallersleben in Weimar.
„ Ettmüller, Dr. Privatdocent in Zürich.
„ Landau, Archivrath in Kassel.
„ Heß, Dr. Hofrath in Rudolstadt.
„ Maßmann, Dr. Professor in Berlin.
„ Klemm, Dr. Hofrath und Ober-Bibliothekar in Dresden.
„ Madler, Dr. Revierförster in Miltenberg.
„ Gutenäcker, Dr. Professor in Bamberg.
„ Wagner, Dr. Oberpfarrer in Graba.
„ Buzer, Pfarrer in Altluneburg bei Bremen.
„ Wolfhardt, Kreisschreiber in Schleusingen.
„ Engelhardt, Bergrath in Steinach bei Sonneberg.
„ Böhm, Lehrer in Henneberg.
„ Landgraf, Archiv-Secretär in Bamberg.

Herr Ludwig, Particulier in Arnstadt.
" Schilling, Hofexpedient des Ober-Kämmereramts in Wien.
" Schmidt, Dr. in Wien.
" von Rally, Professor in Richmond in Virginien.
" von Spaun, Ritter in Linz.
" Reuß, Dr. Professor in Nürnberg.
" von Bibra, Dr. Freiherr in Nürnberg.
" Beck, Pfarrer in Schweinfurt.
" Schmidt, Lehrer in Schweinfurt.
" Knörzer, Stadtsecretär in Lohr.
" Bube, Archivrath und Director des H. Museums in Gotha.
" Schreiber, Dr. Professor in Freiburg.
" Frommann, Dr. Bibliothekar und Archivar am Germanischen Museum in Nürnberg.
" Diez, Oberbürgermeister in Pößneck.
" Bernhardt, Ober-Inspector in Pößneck.
" Mooyer, L. F. Bibliothekar in Minden.
" Eberlein, Professor und Architecturmaler in Nürnberg.
" Köhler, Actuar in Suhl.
" Jan de Wal, Staatsanwalt in Leiden.
" Ortmann, Pfarrer in Steinbach.
" Ludwig, Dr. Professor in Würzburg.
" Buchenröder, Revierförster zu Oberhof.
" van Lee, in Amsterdam.
" Feigenspan, Pfarrer in Hornsömmern.
" Glock, Dr. Bürgermeister in Ostheim.
" Horst, Förster auf dem Wolfgang.
" Vollrath, Revierförster in Arnstadt.
" Rädlein, Kaufmann in Waidhausen.

Herr Ullepitsch, Dr. in Laibach.
„ Hoschke, Schul-Director zu Arnstadt.
„ Wiesenfeld, Professor der Baukunst in Prag.
„ Facius, Archidiaconus in Apolda.
„ Koch, Architect in Sonneberg.
„ Kretzer, Pfarrer in Maßbach bei Münnerstadt.
„ Stöckhardt, Lehrer in Unterneubrunn.
„ Weber, Pfarrer in Reidschütz bei Camburg.

Verzeichniß

der

mit dem Henneb. alterthumsforschenden Vereine in Verbindung stehenden auswärtigen Vereine.

(Nach der Zeit der Verbindung geordnet.)

---

1) Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.
2) Der Thüringisch-Sächsische Verein für Geschichte und Alterthumsforschung zu Halle.
3) Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
4) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
5) Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim.
6) Der Geschicht-Verein zu Nürnberg.
7) Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8) Der historische Verein zu Ansbach.
9) Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
10) Der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden.
11) Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn und Münster.

12) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
13) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
14) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar.
15) Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
16) Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
17) Die Königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen.
18) Der Nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
19) Der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern zu St. Wendel.
20) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
21) Der Osterländische Verein für Geschichte und Alterthumsforschung zu Altenburg.
22) Der Musealverein des Francisko-Carolinum zu Linz.
23) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
24) Der historische Verein von Oberfranken zu Baireuth.
25) Die Königl. Bayerische Academie der Wissenschaften zu München.
26) Der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.
27) Der historische Verein der Rheinpfalz zu Speier.
28) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
29) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
30) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

31) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
32) Der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
33) Die westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden.
34) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
35) Die antiquarische Gesellschaft zu Basel.
36) Der historische Verein zu München.
37) Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
38) Der Verein für Lübeckische Geschichte zu Lübeck.
39) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
40) Das Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
41) Der historische Verein für Krain zu Laibach.
42) Die Kaiserl. Societät f. Archäologie zu St. Petersburg.
43) Der Verein für Inner-Oesterreich zu Gratz.
44) Der Verein für das Württembergische Franken zu Mergentheim.
45) Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
46) Der Verein für Thüringische Geschichte zu Jena.
47) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
48) Die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
49) Das Germanische Museum zu Nürnberg.
50) Matschappy van Nederlandsche Letterkunde de Leiden.
51) Der historische Alterthumsverein zu Wien.
52) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.

Fortgesetztes Verzeichniß
der
Sammlung.

(Vom October 1845 bis Ende Juni 1858 fortgeführt*).

I. Werke der plastischen Kunst.

1) Herr Hauptmann von Eelking.

Zwei kleine Heiligenbilder in Holzschnitzerei, halberhabene Arbeit.
1) Ein Bischoff [Albertus Magnus], in der Rechten ein Buch haltend.
2) Eine Heilige [Maria Magdalena], in der Linken ein Gefäß haltend,
nicht ganz 2 Fuß hoch.

2) Vermittelt durch Herrn Amtsverwalter Köhler in Sonneberg.

5 Schnitzbilder, halberhaben, Holz, zum Theil defect, 4 Fuß hoch,
1) St. Johannes der Täufer,
2) St. Andreas,
3) St. Stephan,
4) St. Christoph,
5) St. Leonardus.

*) Wir stellen die Namen der gütigen Geber voran, um nicht stets das Wort „Geschenk" oder „eingesandt von" und dgl. zu wiederholen.

3) Herr Diaconus Facius in Apolda.

Gypsabguß eines Geschirrbuckels mit dem Bilde des M. Curtius. Abgeb. im 2. Jahresheft des Thüringisch-Sächsischen Vereins 1822, Tafel VII und beschr. S. 27.

4) Herr Superintendent Engel in Themar.

Ein großes Taufbecken mit dem Bilde eines Pelican und doppeltem Schriftrand.

5) Ankauf.

Das Taufbecken aus der Kirche zu Geba, beschrieben im Archiv des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins. Erste Lieferung, mit Abbildung der kleinen Schriften.

6) Herr Steuerinspector Becker in Würzburg.

Gypsabguß eines Eichstädter Stiftssiegels. Desgl. eines Reliefs mit Monogramm (Dürer zugeschrieben).

7) Herr Lehrer Böhm in Henneberg.

Byzantinische Zierrath von geschlagenem und gravirtem Kupfer mit edelem Rost, Vogel mit Menschengesicht an einem Schild, darauf ein bärtiges Manneshaupt.

(Vielleicht Beschlag an einem Reliquienkasten).

8) Kirchengemeinde Mupperg durch Herrn Pfarrer Lotz.

Schnitzbild aus Holz, Salvator mundi; etwas schadhaft.

9) Herr Stadtsecretär Hellmuthhäuser in Schleusingen.

14 Gypsabgüsse von Münzen und 1 von einem mittelalterlichen Siegel.



II. Werke der zeichnenden Kunst.

1) Herr Kaufmann Ludwig in Arnstadt.

Correcte Zeichnung des großen Majestäts-Doppelsiegels Kaiser Friedrichs III. unter dem Anfang einer Abschrift der k. Regalien-Verleihung an Graf Wilhelm IV. oder VI. von Henneberg.

2) Herr Hofrath Bechstein.

Lithographie: Standbild des Bischof Julius, 1847 zu Würzburg errichtet. Bronzedruck.

3) Frau Catharine Sattler.

Lithographie des Historiographen J. G. v. Eckhardt, fränkischen Historikers.

4) Vom verstorbenen Herrn Kammermusikus Fischer hier laut Vermächtniß.

Ein Oelgemälde, 17" rhl. hoch und 14" breit, in schwarzpolirtem Rahmen mit Goldleiste, darstellend den Vater des Testators in ganzer Figur und in Gallakleid Violine spielend, im Zimmer musikalischer Instrumente.

5) Herr Steuerinspector Becker in Würzburg.

Abbildung einer gestickten Decke, mit Tänzern und Musicirenden, nach der Melodie: Eine feste Burg ist unser Gott.
Dabei Abschrift dieser Melodie.
Brustbild des Bildhauer Tilemann Riemenschneider (aus Herrn Becker's Monographie dieses Künstlers).

6) Herr Architect Koch in Sonneberg.

Colorirte Zeichnung eines in Holz geschnitzten, in der Kirche zu Mupperg befindlichen Wappens.

7) Herr Hofrath Bechstein.

Eine Parthie alter Zollzettel des Amtes Wasungen zu 1 gr. 9 pf. 6 pf. 3 pf. und 1½ pf. mit den in Holzschnitt ausgeführten Sächs. Hennebergischen Wappen.

8) Vom historischen Verein für das Würtembergische Franken.

Zeichnung des Denkmals vom Grafen Georg IV. von Henneberg-Römhild Deutschordenscomthur; in der Stiftskirche zu Mergentheim.

9) Herr Pfarrer Sauer in Bachdorf.

Gemalter Lands-Hammersteinischer Stammbaum auf Pergament, großen Formates, 32 Ahnen.
Sweents von Nesselrodtischer Stammbaum, französisch; 14 Ahnen auf Pergament, etwas kleiner als der vorige.

III. Antikaglien und Fundstücke von Nachgrabungen.

1) Herr Oeconom Hartmann.

Ein urnenähnliches Gefäß, in einem Grabe bei Weidhausen aufgefunden.

2) Herr Revierförster Vollrath in Arnstadt.

3 kleine Bruchstücke von griechischer, römischer und deutscher Bronze.

3) Ergebniß eines aufgegrabenen Hügels zwischen Schwarza und Ellingshausen.

Eine wohlerhaltene Nadel mit einfachem Kreuz im Knopf.
Eine dergl. kürzer und nicht ganz.
Zwei verschiedene Ring-Spiralen, sehr oxydirt und ohne Zusammenhang.

4) Verschiedene Fundstücke vom kleinen Gleichberg.

Eine trefflich erhaltene Schmucknadel von Bronze mit eigenthümlicher runder großer Form des Knopfs, und an 3 Seiten ein Absatz von 3 im Dreieck stehenden Körnern, 6″ rhl.



Ein kleine Pfeilspitze mit einem Widerhaken, sehr schön, 2″ rhl. Heft von ganz eigenthümlicher Form. Dorn fehlt.

Ein Ring, dünn, und an den Enden zugespitzt, ½″ offen. 1—4 Bronze.

Ein kleiner Ring von ultramin-blauem Glas, halbdurchsichtig.

Zwei Wörtel von gebranntem Thon.

Zwei Stückchen Basaltschlacke, a) geflossen, b) porös.

Ein schweres Geräth von Eisen, wahrscheinlich Streitkeule, 5½ Pfd. schwer.

Eisernes zweizinkiges Instrument, die Zinken gebogen.

5) Fundstücke aus Saalfeld, gegen Vergütung erhalten durch Herrn Bergrath Engelhardt und Herrn Oberpfarrer Wagner.

Ein Paar Metallringe von Bronze mit Buckeln, 3½ Zoll im schmalen Durchmesser.

Ein Paar dergl. mit kleinern Buckeln, 3″ im schm. D.

Ein Paar dergl. mit perlenartigen Buckeln, 2⅛ Zoll D.

Ein Paar mit schön verzierten Buckeln und beweglichen Schlußgelenken.

Ein Paar dergl. glatte, mit schwacher Einkerbung, 2¼ Zoll D.

Ein Paar dergl. mit schöner diagonaler Verzierung, hohl, 2⅝ Zoll D.

Ein einzelner Ring mit Perlenbuckeln, 3½ Zoll schm. D.

Ein dergl. kleiner, 2½ Zoll D.

Ein Paar ganz gleiche Hafte, mit Plättchen, auf welchen wahrscheinlich Edelsteine oder dergl. Zier gekittet war.

Ein kleines Haft, schadhaft.

Ein kleiner dicker Ring, stark orydirt, ⅝ Z. D.

Ein Ring von ganz dünnem Metalldraht, in 2 Theilen, 1 Z. D.

Ein Ring von Bernstein, ⅞ Z. D.

Ein Ring von Holz, wenig schadhaft, ⅜ Z. stark, 4 Z. D.

Bruchstück eines Ringes oder Henkels von gebrannter Masse, ⅓ Z. stark.

Eine schadhafte Urne von schöner Form und einfacher Reifenverzierung, zerbrochen, aber wieder gekittet.

6) Herr Baurath Buttmann vom kleinen Gleichberg.

Ein Haft von besonderer Schönheit und verziert, Bronze.

7) Herr Forstmeister von Witzleben zu Schleusingen.

Eine große und wohlerhaltene altgermanische Urne, 1845 in der Flur der Marktfleckens Lehnin, Regierungsbezirk Potsdam, aufgefunden.

8) Herr Baurath Buttmann: Mehrere Fundstücke vom kleinen Gleichberg.

Von Bronze: feine Nadel, am Oehr abgebrochen, rundes Plättchen mit Oesen.
Von Eisen: Mehrere Scharreisen, Steinmeisel, Ringe und eine rostzerfressene Sichel.

9) Herr Förster Vollrath in Arnstadt.

Kleine hellgrüne Glasperle und kleine anscheinend gebrannte Steinperle, aus den Bischleber Wendengräbern.

10) Herr Pfarrer Bucer in Alt-Lüneburg.

Schöne Pfeil- oder Speerspitze von gelblichem Feuerstein, aufgefunden 1847 in der Hannöverisch-Bremischen Heide.

11) Herr Kaufmann Robert Rädlein in Weidhausen.

Zwei altgermanische Ringe aus einem Grabe bei Markt Zeuln (nebst Fundbeschreibung).

12) Herr Diaconus Facius in Apolda.

Hammer von Stein.
Abhäutemesser, stumpf und defect aus Grünstein.
Bruchstück eines solchen mit der Spur des glatten Bohrlochs.
In Urnen bei Apolda gefunden.

13) Herr Geh. Hofrath Dr. Menken zu Pyrmont.

Römische Anticaglien.

Maske aus Terra Cotta, Pompeji.
Kleiner Kopf von Thon, Paestum.
Kleiner Basrelief eines Pferdchens, römische Wandverzierung, Terra Cotta.
Bruchstück einer weißen Marmorplatte aus einem römischen Minerventempel.
Pferdezahn aus einem Römergrabe, Bürgelstein bei Salzburg.

Deutsche Anticaglien u. dgl.

Große durchbohrte Glasperle von blauem Fluß, von Taißingen im Hannov. Amt Ehrenburg.
Vier sehr kleine Feuersteinmesser, zwischen Kloster Zeven und Willstade, Herzogthum Bremen.
Kleine Urne, aus sandigem Thon, gebrannt. Nordwestl. Deutschland.
Eiserne Flußangel von der Malsburg. Kurh. Kreis Wolfhagen.
Zwei Bolzenpfeilspitzen, ebendaher.

Westindische Anticaglien.

Streitbeil aus weißem Hornstein. Brandstown im Staat Illinois.
Zwei Lanzenspitzen und 1 sehr kleine Pfeilspitze, aus gleichem Stein, ebendaher.
Sechs dergl. verschiedenartig, ebendaher.
Sechs Hornsteinsplitter, angeblich zur Pfeilschärfung gebraucht, ebendaher.

14) Herr Professor Brückner.

Eisernes stark oxydirtes Beil, vom kl. Gleichberg bei Römhild.
Stark oxydirte Streitaxt von Eisen, ebendaher.
Altes eisernes Messer, mit andern unter dem Basalt des kleinen Gleichbergs gefunden.

15) Herr Revierförster Vollrath in Arnstadt.

Einfache altdeutsche Haarnadel von Bronze, gefunden in der Nähe von Arnstadt.
Zwei kleine Abhäutemesser v. Grauwacke, in der sogenanten großen Luppe bei Arnstadt.

16) Herr Revierförster Buchenröder auf Oberhof.

Großer Streitkeil von feinkörnigem grauen Porphyr, etwas schadhaft, durchbohrt; am Mittelberge gefunden, seltene Form.

17) Herr Major Freiherr von Boineburg-Lengsfeld zu Weilar.

Schönes verziertes und wohlerhaltenes Diadem.
Armspange mit spiralen Enden.
Fast ganz erhaltene Schmucknadel mit radförmiger Verzierung.

Dergl. der Stiel fehlt.
Kleiner Ring.
Große Armringspirale, der Armknochen dabei.
Große Anzahl dergl. nicht mehr aneinanderhängende Ringe.
(Sämmtlich bronzene Fundstücke unter einem sehr großen Steinhaufen auf dem v. Boineburg'schen Gute, am Baier.)

18) Herr Lehrer Heß in Wernshausen.

Eine und eine halbe bunte Glasperle, gefunden bei Neustadt am Rennsteig.

19) Herr Vereinsdirector Bechstein.

Einige zweischneidig geschärfte oder geschlagene Pfeilspitzen von Obsidian, aus der Ebene von Merico.

20) Aus Römhild eingesendet.

Mehrere Fundstücke von Metall, ein Stück Bronzemetall, eine eiserne Speerspitze, ein Wörtel von gebr. Thon, einige Ringe und Nadelfragmente, eine Urnenscherbe, alles vom kl. Gleichberg.

21) Aus Saalfeld.

4 große Bronzeringe und ein kleiner.

22) Herr F. Meyer, Chef des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen.

Fibula von Bronze, wohlerhalten, aufgefunden beim Bau einer Braunkohlengrube an der Rhön.

23) Herr Pfarrer Weber in Reidschütz bei Jena.

Zusammengebogene, stark orydirte Schwertklinge von Eisen, mit dem Griff 3 Fuß 7 Zoll lang, nebst einigen Fragmenten einer eisernen Scheide mit Zubehör, in derselben steckt untrennbar durch die Orydation damit verbunden eine gebogene Lanzenspitze 16 Zoll lang.
Defectes eisernes Gefäß in Form einer Schaale, ohne Boden.
Defectes Messer ganz eigenthümlicher Form.
Verzierter Ring.
Zierliche Fibula und Reste roher größerer Fibeln.
Spangenartiges Bruchstück und Knochensplitter.
(Fundstücke einer vom Pfarrer Weber unternommenen Nachgrabung.)

24) Herr Bürgermeister Diez zu Pößneck.

Weiblicher Schädel nebst 2 Armknochen, gut erhalten.
Großer verzierter Hauptring. Bronze.
Einfacher völlig geschlossener Armring desgl.
Kleiner, stark oxydirter Ring, offen desgl.
Desgl. offen, ganz dünn.
8½ Par. Zoll lange Haarnadel, ½ Zoll unter dem obern Ende 2 Hohlschaalen, die oben verziert und etwas schadhaft sind.
Völlig erhaltenes kleines Haft, verziert.
(Fund in einem Hügelgrabe bei Pößneck, nebst Protokoll).
Altgermanisches Schwert, in einem Grabhügel aufgefunden, Eisen stark oxydirt, in 2 Hälften zerbrochen, mit der Hälfte eines Hohlknopfes von Bronze, der offenbar den Schluß des Griffs bildete.

25) Herr Major von Türcke.

2 antike Grablampen aus den Katakomben in Rom, (200 Jahre nach Christo), daselbst erworben.

26) Herr Archidiaconus Facius in Apolda.

Eine Urne mit 2 Henkeln.
Drei kleine Schaalen mit Henkeln.
Eine schadhafte Schaale mit Henkel.
Ein Bruchstück aus Chalzedon mit ägyptischen Hieroglyphen, nebst Abbildung eines wohlerhaltenen ähnlichen Steins.

27) Ankauf.

Kelt oder Streitmeisel von Bronze.
Kleine Schelle von Bronze, 4 Zoll lang.
Altdeutsche Scheere.
Schwingmesser.
Kleiner Schabmeisel von Stein.
Neun Wörtel oder Spindelsteine.
Zwei Fingerhüte und einiges andere; muthmaßlich wendisch.
Fragment eines Kammes von Bein.
Große Graburne.
Graburne von grauem Thon.
Dergl. von hellem Thon.
Dergl. mit Knochenresten.
Kleine verzierte Urne mit 1 Bruchstück von einer römischen Lampe.

Schachtel mit Urnentrümmern.
Dergl. aus Unterkatz.
Fragmente von Ausgrabungen in der Habichtsburg.
Dergl. Messing und Glas.
Alte Streitaxt von Eisen.
Ein Paar mittelalterliche Sporen.
(Alle vorgen. Gegenstände meist auf henneberg. Gebiet gewonnen.)

IV. Waffen und Rüstzeug.

1) Herr Bereiter Haub.

Pfeilspitze bei Altenstein aufgefunden.
Kartätschenkugel von dem dänischen Admiralschiff Christian VIII. nebst einem Stückchen Segeltuch von demselben.

2) Herr Revierförster Vollrath in Arnstadt.

Zwei Sporen gefunden auf der Stätte der wüsten Reinsburg bei Arnstadt.
Pfeilspitze, alte Form.
Einige alte Hufeisen, darunter eins, über das eine Baumwurzel gewachsen; Altsiegelbacher Forst bei Arnstadt.
Eiserner Sporn und dergl. Pfeilspitze mit Widerhaken, an der Wasserleite, zwischen der Eremitage und Altsiegelbach gefunden, auch eine eiserne Dolchklinge.

3) Herr Forstmeister Reniecke in Amtgehren.

Alter Sporn, 1852 unter einer 2 Fuß starken Fichte beim Pachtgute Lehmannsbrück gefunden.

4) Herr Amtsthierarzt Ambronn im Auftrag des Herrn Assessor Schlegel in Römhild.

Altes Pferdehufeisen, bei der Glasermühle ohnweit Linden gefunden.

5) Herr Ernst Rudolph Kämpf, Bevollmächtigter der Assecuranza zu Triest, in Prag.

Eine Pfeilspitze mit schriftlicher Beglaubigung in böhmischer und deutscher Sprache, dahin lautend, daß es dieselbe sei, durch welche der Hussitenführer Ziska sein zweites Auge verloren.
(Unterm 12. Sept. 1854 zu Butetisch im Pilsener Kreise ausgefertigt.)

6) Herr Dr. Glock in Ostheim.

3 Pfeilspitzen: 2 von der Lichtenburg bei Ostheim, 1 von der Osterburg bei Bischofsheim.

7) Herr Hofrath Bechstein.

Vier Scheibenpfeile.

8) Herr Dr. Bühner.

Eine in Ems unter der Erde gefundene Dolchspitze, stark gerostet.

9) Herr Tischler Morgenroth in Leutersdorf.

Pfeilspitze, über Leutersdorf im Walde gefunden.

10) Herr Müller v. Raueneck in Schleusingen.

Altes Pferdehufeisen.

11) Herr Förster Horst auf dem Wolfgang.

Scheidenbeschläg eines Jagdbestecks, verrostetes Eisen, durchbrochene Arbeit mit den Buchstaben I. E. H. Z. S.
G. C. V. B.

12) Herr Salinecontroleur Trinks zu Salzungen.

Stark oxydirte Hellebarte von Eisen, in der Nähe von Salzungen gefunden.

13) Anonym.

Kleines Eselshufeisen.

14) Herr Hofkutscher Memmler.

Eisensporn, gut erhalten, auf dem Landsberg.

15) Herr Oeconom Hunneshagen aus Ritschenhausen.

Ein Sporn von Eisen, gefunden auf einem Acker zwischen Ritschenhausen und Wölfershausen.

16) Herr Pfarrer Rückert zu Schweina.

1 Pfeilspitze, auf Altenstein gefunden.



17) Angekauft.

Zwei Pulverflaschen von Holz und Eisen.
Ein Patronenriemen mit 10 hölzernen Patronen u. 1 Kugelsäckchen.
Großes eigenthümliches Hufeisen, an den Enden 2 Rollen.
Zwei Pulverhörner mit dazu gehörigen aparten ledernen Kugeltaschen, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, das eine defect.

V. Münzen und Medaillen.

1) Herr Professor Dr. Elster in Bremgarten.

12 Stück von ihm in Kloster Muri aufgefundene römische Münzen, von denen einige jedoch nicht mehr kenntlich sind.

2) Herr Rechtsconsulent Müller v. Raueneck in Schleusingen.

Eine Zinnmedaille auf d. Henneberg. Reformations-Jubelfest. (Nicht die Höfling'sche).
Zinnabguß eines Silberthalers Jos. II.
Henneberg. eiserner Münzstempel (2 gr. Stück).

3) Herr Geometer Sprenger in Römhild.

Ein halber Wildemannsgulden: A. D. G. Rudolph Augustus Dux B. v. L. R. XII Mariengroschen Remiglo Altissimi 1671.

4) Herr Hauptmann und Cammerherr von Schultes.

9 Stück kleine Silbermünzen.

5) Herr Hofrath Bechstein.

22 Stück Thür. Meißen. und Hessische Groschen, versch. Mark- und Landgrafen v. Meißen, Thür. und Hessen, div. Gepräge.
6 kleine Silberpfennige: 2 d. Bischofs v. Rotenhan zu Bamberg. 2 eines Bischofs aus den H. Zollern zu Bamberg; 2 der Stadt Nürnberg.
Eine geordnete Sammlung moderner Kupfermünzen nebst einer Anzahl antiken, über 800 Stück (und sollen die übrigen K. M. mit Ausnahme d. Antiken, diesen zugeordnet werden).

6) Herr Förster Buchenröder zu Oberhof.

2 kleine Bracteaten, mit einem goth. € (K) Umschrift GOTA auf dem Thür. Wald im Goth. gefunden.

(Nicht in Schlegel de nummis Gothanis.)

7) Herr Kaufmann Robert Rädlein in Weidhausen.

1 Medaille Herzog Johann Casimir, sehr groß. A. Der Herzog im Harnisch, barhäuptig auf linkssprengendem Roß. Im Rand: Wer Tugend hat — Elend nicht schad. R. S. Wappen u. Titel.

8) Herr Superintendent und Oberkirchenrath Dr. Schaubach.

Von Leutersdorf überkommener Händleinspfennig und Abdruck eines dort gefundenen Glaspetschafts, antiker Kopf.

9) Herr Pfarrer Lotz in Mupperg.

Eine kleine Anzahl Kupfermünzen.

10) Herr Professor Brückner.

Kleine Silbermünze auf die Kaiserkrönung Carl VI. Der Erdball in Wolken.

11) Ankauf.

8 Stück kleine, bei Dreißigacker aufgefundene Römermünzen.

12) Professor Dr. Gubenäcker.

17 Stück kleine Henneberg. Silbermünzen, meist gleichen Gepräges, auf den Avers die Henne, auf den R. das Burggräfliche Wappenschild und einige andere.

13) Herr Pfarrer Fritz zu Maßfeld.

Kleine Saalfelder Ref. Jubiläumsmünze von 1717 mit Luthers und des Herzogs Johann Ernst Bilde. Silber.

VI. Handschriften, Urkunden und Siegel.

1) Hochedler Magistrat hier.

Eine Tafel mit 8 Abdrücken verschiedener Meininger Stadt- und Rathssiegel aus den Jahren vor 1344, von 1460, von 1543, 1634, 1680 und 1700—1835.

2) Herr Kaufmann Ludwig in Arnstadt.

Alte Abschrift einer Urkunde. König Adolph begabt Burggraf Friedrich III. von Nürnberg mit den heimgefallenen Lehen des verstorbenen Heinrich von Liebenstein. Cöln 13. September 1292. Mit Zeichnung des Siegels (unvollständig).

3) Anonymus.

Urkunde auf Pergament, die als Buchumschlag gedient, und daher durchlöchert. Graf Georg Ernst belehnt Heinrich und Veit von Obernitz als Vormünder Catharinens von Butler genannt von der Naumburg mit dem Sitz der Behausung und Zubehör. Maßfeld 1577 21. October.

4) Ankauf.

Ein starker, meist handschriftlicher Quartband mit fortlaufender Foliirung, anfangend mit Bl. 5 und mit Bl. 862 schließend. Er enthält außer allgemeinen deutschgeschichtlichen Collectaneen auch viele Specialia zur Fränkischen und namentlich Römhildischen Geschichte, nebst einigen gedruckten Gelegenheitsschriften. Es sind die in der Einladungsschrift auf 1846 S. 9 angezogenen Collectanea Döleri und deshalb von besonderem Interesse.

5) Herr Dombechant Dr. Benkert.

- Abschrift einer die Wallfahrt zu St. Wolfgang betreffenden Urkunde v. J. 1502.
- 2 Urkundenabschriften: 1) Dotacio primissarie in Furnau 1502; 2) Dotacio vicarie in Grymthal 1503. (Das Original der letztern Urk. ist im Henneberg. Archiv).



6) Herr Dr. E. Brinkmeier in Halle.

Eine Pergamentsurkunde, Kaufbrief Siemon Wehrers und seiner Verlobten Jungfer Ursula Striegersdörfer bezüglich einer Behausung 1696.

Eine Sammlung Urkundenabschriften an Zahl über 200, betreffend verschiedene geistliche Stifter in Braunschweig, Hannover, Lübeck u. s. w.

2 Abschriften Henneberg. Urkunden, deren Originale sich bei Hrn. Dr. C. Schiller in Braunschweig befinden.

7) Herr Archivsecretär Dr. Beck in Gotha.

Urkunde Graf Wilhelms von Henneberg, mit Siegel von 1513 eigenh. unterzeichnet.

8) Herr Hofrath Bechstein.

Sechs Abdrücke früherer Siegel der Stadt Meiningen von 1290, 1380, 1460, 1557, 1634 und 1680 auf einer Papptafel.

9) Herr Landrichter Rost in Münnerstadt.

13 Siegelabdrücke, theils von dem Münnerstädter Augustinerkloster, theils von dort aufbewahrten Stempeln.

10) Herr Professor Dr. Reuß, Oberbibliothekar in Würzburg.

Mehrere Einzelblättchen mit Namen Meiningischer Gelehrten aus frühern Jahrhunderten von 1285 aus Würzburgischen Urkunden.

11) Herr Secretär Kiesewetter zu Stadtilm.

2 Abdrücke sehr alter Siegel, einer Aebtissin zu Stadt Ilm und Gräfin Agnes zu Gleichen.

12) Herr Pfarrer Sauer in Bachdorf.

Vidimus des Rathes zu Regensburg über die Standeserhöhung Wolfgang Hallers, durch Kaiser Karl V. 1554. Brüssel, 3. Febr. vom 6. August 1557. Pergamentumschlag und 2 beschriebene Blätter. Siegel fehlt.

2 Papierhefte, a) überschrieben: Wolff von Todenwarth. Stammbaum betr. und enthält eine Klage wegen Nichtbezahlung der Anfertigung eines Todenwarthischen Stammbaums durch Johann Friedrich Fehmel v. Butlarischen Anwalt vom Jahr 1783, b) enthält den Stammbaum selbst, auf 209 Seiten.

13) Herr Kammerherr und Rittergutsbesitzer, Lieutenant Freiherr v. Stein zu Niederschmalkalden.

Papier-Urkunde, betr. die Stände von Ritterschaft und Städten des Meininger, Salzunger und Wasunger Bezirks ꝛc., die Vorschüsse des Herzogs Anton Ulrich aus der Landschaftskasse ꝛc. Meiningen z. Elis. 1742.

14) Herr Postaccessist Richter zu Eisfeld.

Schaumbergische Urkunde. 1441.

15) Herr Professor Brückner hier.

Die Wasunger Arie, 4 Hefte, Text und Noten.

VII. Bücher.

A.

Schriftgaben der verbundenen Vereine.

(In chronologischer Folge.)

1) Vom Würtembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart.

1) Satzungen des Würtembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart 1843. 2) Viertes bis neuntes Jahresheft des Würtembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart 1847 bis 1856. 3) Dritter bis siebenter Rechenschaftsbericht. Stuttgart 1844 bis 1854. 4) Vier col. Bildtafeln in groß Folio mit 1 Blatt Text.

2) Der historische Verein von Oberfranken zu Bayreuth.

1) Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr 1844—45. Bayreuth 1845. 2) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ostfranken, herausgegeben von E. C. von Hagen. Dritter Band 1. Heft. Bayreuth 1845. 3) Jahresbericht ꝛc. für das Jahr 1845 bis 1846. Bayreuth 1846.

4) Archiv rc. Dritter Band 2. Heft. Bayreuth 1846. 5) Jahresbericht rc. für das Jahr 1846 bis 1847. Bayreuth 1847. 6) Archiv rc. 3. Band 3. Heft. Baireuth 1847. 7) Archiv rc. 4. Band 1. Heft. Bayreuth 1848. 8) Desgl. 5. Band 1. Heft: Bayreuth 1851. 9) Desgl. 5. Bd. 2. Heft. Bayreuth 1852. 10) E. C. von Hagen: Rede zur Eröffnung der Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des im Jahr 1827 zu Bayreuth gegründeten historischen Vereins von Oberfranken. 11) Professor Dr. Zimmermann: Ueber Albrecht den jüngern, Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, und seine Zeit. Bayreuth 1852. 12) Archiv rc. 5. Band 3. Heft. Bayreuth 1853.

3) Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

1) Zwanzigster Jahresbericht derselben. Stettin 1845. 2) Baltische Studien. 11. Jahrgang 2. Heft 1845. 3) Desgl. 12. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1846. 4) Desgl. 12. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Stettin 1846. 5) Desgl. 13. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1847. 6) Geordnetes Inhaltsverzeichniß der Baltischen Studien. Jahrgang I—XII. Stettin 1847. 7) Baltische Studien. 13. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Stettin 1847. 8) Desgl. 14. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Stettin 1852. 9) Desgl. 15. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1853. 10) Desgl. 15. Jahrgang 2. Heft. Stettin 1854. 11) Desgl. 16. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1856. 12) Desgl. 16. Jahrgang 2. Heft. Stettin 1857.

4) Der Verein für Lübeckische Geschichte.

1) Beiträge zur nordischen Alterthumskunde. 1. Heft. Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Lübeck 1844. 2) Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde von Dr. E. Deecke. 1. Heft. Lübeck 1835. 4 3) Grundlinien der Geschichte Lübecks von 1143—1226 von demselben, das. 1842. 4) Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie, von demselben. 1842. 4. 5) Die Lübeckischen Landkirchen von K. Klug, das. 1843. 6) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Heft. Lübeck 1855. 2. Heft. Lübeck 1858.

5) Der Verein zu Wetzlar.

1) Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand. 2. Band 3. Heft. Wetzlar 1846. 2) Wetzlar-Wetterauischer Filial-Verein für die Wallen-

lung des Dombaues zu Cöln. 3) Wetzlarische Beiträge rc. 3. Band 1. Heft. Wetzlar 1847. 4) Desgl. 3. Band 2. Heft. Wetzlar 1848.

6) Der Nassauische Verein in Wiesbaden.

1) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. 3. Band 2. und 3. Heft. Wiesbaden 1842 und 1844. 2) Desgl. 4. Bd. 1. Heft. Wiesbaden 1851. 3) H. Bär: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Hebel. 1851. 4) Annalen, herausgegeben von Dr. L. Rossel. 1. Band u. 2. Band 1. Heft. 1851—1857. 5) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1850. 6) Annalen, 1851. 7) Denkmäler aus Nassau, herausgegeben von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Heft. Wiesbaden 1852. 8) Annalen des Vereins rc. 4. Band 2. Heft. Wiesbaden 1852. 9) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins rc. 1852. Katalog der Büchersammlung. 10) Ad. Kollners Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Mit 1 Karte rc. Wiesbaden 1854. 11) Annalen des Vereins rc. 4. Bd. 3. Heft. Die Römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1855. 12) Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. 1854. 13) Desgl. 1856. 14) Denkmäler aus Nassau, 2. Band 1. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau. Wiesbaden 1857. 15) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1855. Periodische Blätter rc. 1857 und 1858.

7) Der historische Verein in München.

1) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 7. Band 1. und 2. Heft. München 1845. 3. Heft. 1846. 8. Band 1. bis 3. Heft. 1847. 9. Band 1. bis 3. Heft. 1848. 10. Band 1. und 2. Heft. 1848. 10. Band 3. Heft. 1849. 11. Band 1. Heft. 1849. 11. Band 2. Heft. 1850. 11. Band 3. Heft. 1851. 12. Band 1. bis 3. Heft. 1851—1852. 13. Band 1. bis 3. Heft 1853. 14. Band 1. bis 3. Heft. 1853—1854. 15. Band 1. Heft. 1854. 15. Band 2. und 3. Heft. 1855. 2) Achter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. München 1846. Neunter Jahresbericht. München 1847. Zehnter Jahresbericht. München 1848. Elfter Jahresbericht. München 1849. Zwölfter

Jahresbericht. München 1850. Dreizehnter bis neunzehnter Jahresbericht. München 1851—1857. 3) Lebensskizze Schmellers. Vom Bibliothekar Föringer. München 1855.

8) Der Verein in Ulm.

1) Dritter Bericht des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 1/2 Bogen u. 1 Heft Altargemälde. Zeitboms auf dem Heerberge ꝛc. 1846. 2) Sechster Bericht desselben, mit einer Lithographie im Text und fünf weiteren Illustrationen in besonderem Umschlag, enthaltend 5 Bildblätter in Folio. 1849. 3) Verhandlungen, siebenter Bericht. Der größern Hefte 5. Folge. Ulm 1850. 4) Achte Veröffentlichung des Vereins. Der Erzengel Michael von Martin Schongauer. Bildblatt mit Text. Folio. Ulm 1852. 5) Verhandlungen. 9. und 10. Bericht. Der größern Hefte 6. Folge. Ulm 1855. 4. 6) Desgl. elfter Bericht. Der größern Hefte 7. Folge mit 4 Kunstblättern in Folio. Ulm 1856. 7) Desgl. zwölfter Bericht. Ulm 1858.

9) Der historische Verein zu Darmstadt.

1) Ueber das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. 2) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Ludwig Bauer. 1. Supplementband. Geschichte der Stadt Grüneberg. Darmstadt 1846. 3) Urkundenbuch. 1. Heft. 1145—1278. Darmstadt 1846. 4) Archiv ꝛc. 5. Band 1. Heft. Darmstadt 1846. Nebst der Chronik des Vereins. 5) Archiv ꝛc. 5. Band 2. Heft. Periodische Blätter für die Mitglieder im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen. Nr. 5. und Nr. 7. 1847. 6) Dr. H. E. Scribe: Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 1. Abth. Darmstadt 1847. 7) Archiv ꝛc. 5. Band 3. Heft. Darmstadt 1848. 8) Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scribe. 2. Abth. Reg. der Provinz Oberhessen. Darmstadt 1849. 9) Archiv ꝛc. 6. Band 1. Heft. Darmstadt 1849. 10) Periodische Blätter. Nr. 13 und 14. 11) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt 1849. 12) Archiv ꝛc. 6. Band 2. Heft. Darmstadt 1850. 13) Register zu den 5 ersten Bänden und Periodische Blätter. 14) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von L. Bauer. 2. Heft. Darmstadt 1850. 15) Archiv ꝛc. 6. Band 3. Heft. Darmstadt 1850.

16) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von L. Bauer. Darmstadt 1851. 17) Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scribe. 3. Abth. Die Register der Provinz Reinhessen. Darmstadt 1851. 18) Archiv ꝛc. 7. Band 1. Heft. Darmstadt 1852. 19) Desgl. 7. Band 2. Heft. Darmstadt 1853. 20) Desgl. 7. Band 3. Heft. Darmstadt 1853 Nebst Periodischen Blättern. 21) Desgl. 8. Band 1. Heft. Darmstadt 1854. 22) Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scribe. 4. Abth. Supplement. Darmstadt 1854. 23) Archiv ꝛc. Urkunden zur Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Bauer. 8. Band 3. Heft. Darmstadt 1855. 24) Die Wustungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. 1851 bis 1858. 25) Archiv ꝛc. 8. Band 2. Heft. Darmstadt 1855. 26) Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, von Phil. Dieffenbach. Darmstadt 1857. 27) Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind. 1857.

10) Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

1) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2. Supplement. Hessische Chronik von Wigand Lauze. 2. Theil. Kassel 1845. 4. Supplement 1850. 6. Supplement 1855. 2) Zeitschrift ꝛc. 4. bis 7. Band. Kassel 1845—1858. 3) Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 1845 — 1854. 4) Historisch topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der Großherzogl. Provinz Oberhessen, von Dr. G. Landau. In Heften. Kassel 1848, 1849, 1851 und 1858. 5) Periodische Blätter. 1846 —1858. (S. den Nassauischen und Darmstädtischen Verein.)

11) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

1) Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. C. F. Lisch. Zehnter

Jahrgang mit angehängtem Jahresbericht. Schwerin 1845. 2) Desgl. elfter Jahrgang. Schwerin 1846. 3) Desgl. zwölfter Jahrgang. Schwerin 1847. Register über den 6. bis 10. Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, von J. G. C. Ritter. 4) Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Dreizehnter Jahrgang. 5) Desgl. Vierzehnter Jahrgang. Schwerin 1849. 6) Desgl. Fünfzehnter Jahrgang. Schwerin 1850. 7) Desgl. Sechszehnter Jahrgang. Schwerin 1851. 8) Desgl. Siebenzehnter Jahrgang. Nebst Quartalberichte. Schwerin 1852. 9) Desgl. Achtzehnter Jahrgang. Schwerin 1853. Nr. VIII 2, 3, XIX 1, 2. 10) Desgl. Neunzehnter Jahrgang. Schwerin 1854. 11) Desgl. Zwanzigster Jahrgang. Schwerin 1855. 12) Desgl. Einundzwanzigster Jahrgang. Nebst Register über den 11. bis 20. Jahrgang und nebst Quartalbericht. Nr. 1, 2 und 3. 13) Desgl. Zweiundzwanzigster Jahrgang. Schwerin. 1857.

12) Der historische Verein zu Würzburg.

1) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 8. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1845. 2) Desgl. 9. Band 1. Heft. Würzburg 1846. 3) Desgl. 9. Band 2. Heft. Würzburg 1847. 4) Desgl. 9. Band 3. Heft. Würzburg 1848. 5) Desgl. 10. Band 1. Heft. Würzburg 1849. 6) Desgl. 10. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1850. 7) Desgl. 11. Band 1. Heft. Würzburg 1850. 8) Desgl. 11. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1851. 9) Desgl. 12. Band 1. Heft. Würzburg 1852. 10) Desgl. 12. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1853. 11) Desgl. 13. Band 1. und 2. Heft. Würzburg 1854. 12) Lorenz Fries, der Geschichtsschreiber des Ostfrankens. Würzburg 1853. 13) Archiv des historischen Vereins &c. 13. Band 3. Heft. Würzburg 1855. 14) Desgl. 14. Band. 1. Heft. Würzburg 1856. 15) Desgl. 14. Band 2. Heft. Würzburg 1857.

13) Der historische Verein in Regensburg.

1) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 9. Band. Regensburg 1845. (1. Band der neuen Folge). 2) Desgl. 10. Band (2. Band d. neuen Folge). Regensburg 1846. 3) Desgl. 11. Band (3. Band d. n. Folge). Regensburg 1847. 4) Desgl. 12. Band (4. d. n. Folge). Regensburg 1848. 5) Desgl. 13. Band (5. Band d. n. F.). Regensburg 1849.

6) Desgl. 14. Band. Regensburg 1850. 7) Desgl. 15. Band Regensburg 1853. 8) Desgl. 16. Band. Regensburg 1855. 9) Desgl. 17. und 18. Band. Regensburg 1857 und 1858.

14) Der Thüringisch-Sächsische Verein zu Halle.

1) Neue Mittheilungen auf dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer und Erhaltung seiner Denkmäler. 7. Band 4. Heft. Halle und Nordhausen 1846. 2) Desgl. 8. Band 1. Heft. Halle und Nordhausen 1846. 3) Desgl. 8. Band 2. Heft. Halle und Nordhausen 1848.

15) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

1) Achte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1845. 2) Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1844. 1. bis 4. Heft. Hannover 1846. 3) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1845. Erstes Doppelheft. Desgl. zweites Doppelheft. Hannover 1845. 4) Desgl. Jahrgang 1846. Hannover 1846. 2 Hefte. 5) Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. 6) Dr. Gottfried Leibnizens Ermahnung an die Deutschen. Hannover 1846. 7) Zehnte und elfte Nachricht 2c. Hannover 1846 u. 1848. 8) Archiv des historischen Vereins 2c. Neue Folge. Jahrgang 1847. Zweites Doppelheft. Hannover 1847. 9) Archiv 2c. Jahrgang 1848. Erstes Doppelheft und zwölfte Nachricht. Hannover 1848. 10) Dreizehnte Nachricht 2c. Hannover 1848. 11) Archiv 2c. Neue Folge. Jahrgang 1848. Zweites Doppelheft. Hannover 1850. 12) Archiv 2c. Neue Folge. Jahrgang 1849. Hannover 1851. 13) Urkundenbuch des historischen Vereins 2c. Hannover 1852. 14) Fünfzehnte Nachricht 2c. Hannover 1852. 15) Georg Ludwig, Churprinz (von Braunschweig), lithographirtes Blatt. 16) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1850. Hannover 1854. 17) Dieselbe. Jahrgang 1851. Hannover 1854. 18) Siebenzehnte Nachricht über den historischen Verein 2c. Hannover 1854. 19) Zeitschrift 2c. Jahrgang 1851. Zweites Doppelheft. Hannover 1854. 20) Dieselbe. Jahrgang 1852. Erstes Doppelheft. Hannover 1855. 21) Urkundenbuch des historischen Vereins 2c. 3. Heft. Die Urkunde des Stifts Walkenried. 2. Abth. Erste Hälfte. Hannover 1855. 22) Achtzehnte Nachricht 2c. Hannover 1855. 23) Zeitschrift 2c. Jahrgang 1852. Hannover 1855. Zweites Doppelheft. 24) Die-

selbe. Hannover 1853. Erstes Doppelheft. 25) Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des Vereins. Hannover 1856. 26) Neunzehnte Nachricht ꝛc. Hannover 1856. 27) Zeitschrift ꝛc. Jahrgang 1854. Hannover 1856. 28) Zwanzigste Nachricht ꝛc. Hannover 1857. 29) Zeitschrift ꝛc. Jahrgang 1855. Hannover 1857. 30) Desgl. Jahrgang 1856. Erstes Doppelheft. 1. Abth. Hannover 1858.

16) Der Verein zu Zürich.

Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich). 10. bis 21. Heft. Zürich 1846—1857. Nebst Jahresberichten.

17) Die Königl. Academie der Wissenschaften zu München.

1) Abhandlungen der historischen Klasse der Königlich Bayerischen Academie der Wissenschaften. 4. Band 2. Abth. München 1845. 2) Bülletin der Königl. Academie der Wissenschaften. Nr. 51 — 57 1844, Nr. 1 — 52 1845, Nr. 1 — 5 1846. 3) Almanach der Königl. Bayerischen Academie der Wissenschaften für das Jahr 1845. München. 4) Abhandlungen ꝛc. 4. Band 3. Abth. München 1846. 5) Almanach für das Jahr 1847. 6) Bülletin ꝛc. Jahrgang 1846. 7) Ernst v. Lasaulx: Ueber das Studium der griechischen und römischen Alterthümer. München 1846. 8) Abhandlungen ꝛc. 5. Band 1. Abth. München 1849. 9) Bülletin ꝛc. Jahrgang 1847 und 1848. 10) E. v. Lasaulx: Ueber den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. München 1847. 11) Dr. von Martius: Rede bei Eröffnung der Sitzung der Königl. Bayerischen Academie der Wissenschaften am 28. März 1848 am 89. Stiftungstage. München 1848. 12) M. Buchner: Ueber das ethische Element im Rechtsprinzip. Festrede. München 1848. 13) Abhandlungen ꝛc. 5. Band 2. und 3. Abth. München 1849. 14) Bülletin ꝛc. Nr. 1—37. 1849. Nr. 23—44. 1850. Nr. 1—23. 1851. 15) Thomas: Staatliche Entwickelung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München 1849. 16) Almanach für 1849. 17) Abhandlungen ꝛc. 6. Band 1. Abth. München 1850. 18) Dr. Höfler: Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben. München 1850. 19) Dr. Wittmann: Die Germanen und Römer in ihren Wechselverhältnissen vor dem Falle des Westreichs. München 1851. 20) Bülletin ꝛc. Nr. 34—43. 1851. Nr. 1—24. 1852. 21) Abhandlungen ꝛc. 6. Band 2. und 3. Abth. München 1851. 22) Dr. C. Prantl: Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. Festrede. 23) Bülletin ꝛc. Nr. 25. 1852. Nr. 1—25. 1853. Nr.

6—32. 1853. 24) Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen. Festrede rc. von Dr. Fr. Kunstmann. München 1853. 25) Ueber die Bewegung der Bevölkerung in Bayern. Festrede rc. von Dr. Fr. B. W. v. Hermann. München 1853. 26) Abhandlungen rc. 7. Band 1. und 2. Abth. München 1853 und 1854. 27) Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Festrede von Dr. Carl v. Spruner. München 1854. 28) Almanach rc. für das Jahr 1855. München. 29) Dr. Lorenz Hübner's biographische Charakteristik, von Jos. Wißmayr. München 1855. 30) Abhandlungen rc. 7. Band 3. Abth. München 1855. 31) Desgl. 8. Band 1. Abth. München 1856. 32) Ueber die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. Festrede des Dr. Fr. B. W. v. Hermann. München 1855.

18). Der Verein für Hamburgische Geschichte.

1) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 2. Band 2. bis 4. Heft. 3. Band 1. bis 4. Heft. Hamburg 1847—1851. 2) Hamburgische Chronik für den Verein rc. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 1. Heft. Hamburg 1852. 3) Zeitschrift rc. Neue Folge 1. Band 1. und 2. Heft. Hamburg 1854. 4) Die Hamburg-Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Johannes Geffcken. Hamburg 1857. 5) Zeitschrift rc. Neue Folge. 1. Band 3. Heft. Hamburg 1857. 6) Die neuen Hamburgischen Münzen und Medaillen. Herausgegeben von einem Ausschusse des Vereins rc. Mit Abbildungen. Erste Abtheilung. 1. Stück: Die Portugaleser. Hamburg 1853. 2. Stück: Die Bürgermeisterpfennige. 3. Stück: Die geschichtlichen Denkmünzen. 4. Stück: Die Münzen. 5. Stück: Die Jubelmedaillen. 6. Stück: Denkmünzen zu Ehren ausgezeichneter Personen und die Scharfrichterpfennige. 7. Stück: a) Freimauer-Medaillen, b) Prämien-Medaillen, c) Varia, d) Nachtrag, e) Register. Zweite Abtheilung. 1. Heft. 1. Hamburgische geschichtliche Denkmünzen. 2. In Hamburg geprägte Medaillen auf fremde Verhältnisse. 3. Medaillen die Nachbarstadt Altona betreffend. Hamburg 1852. 2. Heft. 1. Jubelmedaillen. 2. Denkmünzen zu Ehren ausgezeichneter Personen. 3. Vermeinte oder Privat-Portugaleser. 4. Medaillenartige Speciesthaler oder Schauthaler. Hamburg 1853. 3. u. 4. Heft. Die Münzen. Hamburg 1854.

19) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft.

1) Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 2.

Band 1. und 2. Heft. Kiel 1845. 3. Band 1. und 2. Heft, 4. Band 1. Heft. Kiel 1846. 4. Band 2. Heft. Kiel 1847. 5. Band 1. Heft. Kiel 1848. 5. Band 2. Heft. Kiel 1850. 6. Band 1. Heft. Kiel 1852. 6. Band 2. Heft. Kiel 1854. 2) Elfter Bericht. Kiel 1846. Zwölfter Bericht. Mit 4 lithographirten Tafeln. Kiel 1847. Dreizehnter Bericht. Kiel 1848. Vierzehnter Bericht. Kiel 1849. Fünfzehnter Bericht. Enthält den Silberfund von Tarve. Sechszehnter Bericht. 1852. 3) Nachträge zum ersten Bande der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. 1848. 4) Urkundensammlung der rc. Gesellschaft. 2. Band 2. und 3. Abtheilung. Kiel 1848 und 1856. 3. Band 1. Abth. Enthält das Diplomatarium des Klosters Arnsböck von Adam Jessien. Kiel 1858. 5) Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Ein Beitrag zur Kunst- und Landesgeschichte Holsteins. Kiel 1857.

20) Der historische Verein der Pfalz zu Speyer.

1) Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung. Von Professor Dr. Zeuß. Speyer 1843. 2) Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer. Von Professor Rau. 1. und 2. Abth. Speyer 1844. 3) Diplomatische Geschichte des Stifts des h. Philipp zu Zell in der Pfalz. Historische Monographie. Von J. G. Lehmann. Speyer 1845. 4) Zweiter Bericht des historischen Vereins der Pfalz. Mit Bildtafeln. Speyer 1847.

21) Der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

1) Vierzehnter Jahresbericht des Vereins. Ansbach 1845. 2) Fünfzehnter bis fünfundzwanzigster Jahresbericht. Ansbach 1846 —1857.

22) Der historische Verein zu Bamberg.

1) Neunter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Bamberg 1846. 2) Zehnter bis fünfzehnter Bericht Bamberg 1847—1852. 3) Quellensammlung für fränkische Geschichte. 1. Band. Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollischer) Fürsten. Bayreuth 1849. 4) Quellensammlung rc. 2. Band. Bayreuth 1850. 5) Desgl. Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Bamberg 1842.

23) Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

1) Mittheilungen der Geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 2. Band 1. Heft. Altenburg 1845. 2) F. Höckner: Die Parochie Treben. Altenburg 1844. 3) Blätter zur Erinnerung an den 30. Junius 1831. 4) Dr. Back: Ueber die Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzkenntniß im Volke. 5) Genealogie des Durchl. Herzogl. Hauses Sachsen-Altenburg (1 offner Bogen). 6) Dr. Döhner: Vierter Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften. 7) Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung. 8) Mittheilungen rc. 2. Band 2. bis 4. Heft. Nebst einigen Blättern Broschüre. Altenburg 1848. 3. Band 1. u. 2. Heft. Nebst einigen Beilagen. Altenburg 1849—1850. 3. Band 3. Heft. Altenburg 1851. 3. Band 4. Heft. Altenburg 1853. 4. Band 1. Heft. Altenburg 1854. 4. Band 2. Heft. Altenburg 1855. 4. Band 3. Heft. Mit einer lithographirten Tafel. Altenburg 1856. 9) Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes.

24) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

1) Zeitschrift des Vereins rc. 1. Band 2. und 3. Heft. Mainz 1848. 2) Abbildungen von Mainzer Alterthümern mit Erklärungen. Herausgegeben von dem Verein. 1. Heft. Mainz 1848. 2. Heft. Mainz 1850. 3. Heft. Mainz 1851. 4. und 5. Heft. Mainz 1852 und 1853. Desgl. 6. Heft. a) Ueber die ehemalige stehende Rheinbrücke, b) die Ausgrabungen auf dem sog. Kästrich zu Mainz 1855. 3) Zeitschrift rc. 1. Band 4. Heft. Mainz 1851.

25) Die historische Gesellschaft zu Basel.

1) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Band. Basel 1846. 2) Desgl. 5. Band. Basel 1854. 3) Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Von Dr. A. Häusler, Professor. Basel 1854. 4) Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856. 5) Beiträge rc. 6. Band. Basel 1857. 6) Walter von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. Von Professor Dr. W. Wackernagel. Basel 1845. 7) Munus Doctoris in Universitate Basiliensi ante haec quinque lustra a viris clarissimis G. Fr. Meissner etc. et Chr. Schoenbein etc. Basel 1853. 4.

26) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

1) Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Altersthümer. 2. Heft. Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß. Von Dr. J. Burckhardt. Basel 1855. 2) Mittheilungen rc. 3. Heft. Die Barfüßer-Klosterkirche zu Basel. Von Adolph Sarasin. Basel 1846. 3) Das Münster zu Basel. Von Dr. D. A. Fechter. Basel 1847. 4) Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern im Museum zu Basel. Von Prof. W. Fischer. 4. 1849. 5) Mittheilungen rc. 4. und 5. Heft. Basel 1852. 6) Desgl. 6. Heft. Die Dominikanerkirche in Basel. Von C. A. Burckhardt und Chr. Riggenbach. Mit 8 lithographirten Tafeln und 1 Holzschnitt. Basel 1855. 7) Desgl. 7. Heft. Basel 1857. 8) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Von Professor W. Wackernagel. Basel 1857.

27) Die Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft der Republik Graubünden.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Th. v. Mohr. 1. Band 1. bis 4. Heft. Chur 1848, 1849 und 1850.

28) Die Gesellschaft zu Sinsheim.

1) Elfter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. Sinsheim 1846. 2) Zwölfter Jahresbericht. Sinsheim 1848. 3) Dreizehnter Jahresbericht. Sinsheim 1851. Enthaltend die Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictiner-Abtei Summesheim. Von Karl Wilhelmi. 4) Vierzehnter Jahresbericht. Von Karl Wilhelmi. Sinsheim 1856.

29) Die Westphälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.

Westphälische Provinzialblätter. 3. Band 3. und 4. Heft. Minden 1846. Desgl. 4. Band 1. Heft. Minden 1847.

30) Der Verein zu Hohenleuben.

1) Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. Herausgegeben von Friedr.

Alberti. Gera 1847. 2) Zweiundzwanzigster bis vierundzwanzigster Jahresbericht Gera 1848—1849. 3) Fünfundzwanzigster bis achtundzwanzigster Jahresbericht. Gera 1850—1852. 4) Neunundzwanzigster bis einunddreißigster Jahresbericht. Gera 1853—1855.

31) Das Museum Francisco=Carolinum zu Linz.

1) Neunter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1847. 2) Zehnter Bericht. Linz 1848. Enthält die Gräber bei Hallstadt. 3) Elfter Bericht, Linz 1850. 4) Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordischen Alpen. Von Carl Ehrlich. Linz 1852. Als zwölfter Bericht. 5) Dreizehnter Bericht, nebst der 8. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1853. 6) Vierzehnter Bericht, nebst der 9. Lieferung der Beiträge rc. Linz 1854. 7) Fünfzehnter Bericht, nebst der 10. Lieferung rc., enthaltend: Geschichte des K. K. academischen Gymnasiums zu Linz. Von J. Gaisberger. Linz 1855. 8) Sechszehnter Bericht, nebst der 11. Lieferung rc. Linz 1856. 9) Siebenzehnter Bericht. Linz 1857.

32) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

1) Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens. 1. Band. Breslau 1847. Nebst den Statuten des Vereins. 2) Scriptorum rerum Silesicarum ed. Gust. Adolph Stenzel. 4. Band. Breslau 1850. 3) Sammlung von Quellenschriften rc. 2. Band. Breslau 1851. 4) Zeitschrift des Vereins rc. Von Dr. Richard Röpell. 1. Heft. Breslau 1855. 2. Heft. Breslau 1856. 5) Codex diplomaticus Silesiae. 1. Band. Urkunde des Klosters Czarnowanz. Breslau 1857. 6) Zeitschrift des Vereins rc. 2. Band. 1. Heft. Breslau 1858.

33) Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg.

1) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg. 1. bis 11. Band. Innsbruck 1835—1845. 2) Ferdinandeum. 23. Jahresbericht. Innsbruck 1847. 3) Desgl. 24. Jahresbericht. Innsbruck 1847—1850. 4) Zeitschrift rc. 3. Folge. 1., 2. und 3. Heft. Innsbruck 1852. 5) Ferdinandeum. 25. Jahresbericht. Innsbruck 1851—1853. 6) Zeitschrift rc. 3. Folge. 4. Heft. Innsbruck 1854. Enthält Johann Nepomuk Graf von Welsberg. Von Clemens Grafen von Brandis. Desgl. 3. Folge. 5. Heft. Innsbruck 1856. 7) Ferdinandeum. 26. Jahresbericht. Innsbruck

1853—1854. 8) Zeitschrift rc. 3. Folge 6. u 7. Heft. Innsbruck 1857 —1858. 9) Ferdinandeum. 27. Jahresbericht. Innsbruck 1855—1856.

34) Die deutsche Gesellschaft zu Leipzig.

1) Dr. Espe: Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Von den Jahren 1840—47. 2) Bericht vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

35) Der historische Verein zu Laibach.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. 2. bis 11. Jahrgang. Laibach 1846 bis 1855. Dem 8. Jahrgang sind die Statuten beigegeben.

36) Die Kaiserlich bestätigte archäologische numismatische Gesellschaft zu St. Petersburg.

1) Mémoires de la Société d'Archéologie et de Numismatique de St. Pétersbourg. Auch unter dem Titel: Fortsetzung von v. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. bis 3. Heft. St. Petersburg, Berlin, Posen und Bromberg 1846. 2) Mémoires etc. publiés sous les auspices de la Société par le Dr. B. de Köhne, oder Memoiren der allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Archäologie und Numismatik zu St. Petersburg. 1. bis 3. Heft. 1848. 3) Desgl. 3 Lieferungen (7. bis 9.). 1849. 4) Desgl. 3 Lieferungen (10. bis 12.) und 1 Supplement. 1850. 5) Desgl. 3 Lieferungen (13. bis 15.). 1851. 6) Desgl. 3 Lieferungen (16. bis 18.). 1851. St. Petersburg 1852.

37) Der Königlich Sächsische Verein zu Dresden.

1) Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins. 5. Heft. Dresden 1849. 6. Heft. Dresden 1852. 2) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (als Probe). Dresden 1852. 3) Mittheilungen rc. 8. Heft. Dresden 1855. 9. Heft. Dresden 1856.

38) Der Verein für das Würtembergische Franken zu Mergentheim.

1) Satzungen des Vereins. 1846. 2) Zeitschrift desselben. 1. Heft. Jahrgang 1847. 2. Heft. Jahrgang 1848. 3. und 4. Heft nebst

Satzungen. Jahrgänge 1849 und 1850. 5. Heft. Jahrgang 1851. Mergentheim, Schwäbisch-Hall und Stuttgart. 3) Desgl. 6. Heft. Oehringen 1852. Enthält eine Beschreibung der von dem Verein für das Würtembergische Franken dem hiesigen Verein übersendeten Abbildung des Denkmals Graf Georgs II. von Henneberg-Römhild in Mergentheim. 4) Chronik des historischen Vereins für das Würtembergische Franken. Wertheim 1853. 5) Zeitschrift desselben. 7. Heft für 1853. Aalen. 8. Heft für 1854. Oehringen und Stuttgart. 9. Heft für 1855. Aalen. 10. Heft oder 4. Bandes 1. Heft. 1856. Mergentheim, Stuttgart und Schwäbisch-Hall. Herausgegeben von Ottmar Schönhuth.

39) Der historische Verein für Steiermark.

1) Schriften des historischen Vereins für Inner-Oesterreich. 1. Heft. Gratz 1848. 2) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 1. und 2. Heft. Gratz 1850—51. 3. Heft mit Steindruckbeilagen. Gratz 1852. 4. Heft. Gratz 1853. 3) Jahresbericht des Vereins. 1853—54. 4) Mittheilungen ꝛc. 5. Heft. Gratz 1854. 5) Jahresbericht ꝛc. vom 1. Februar 1854 bis 1. März 1855. 6) Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja. Von Pfr. Richard Knabl. Gratz 1855. 7) Mittheilungen des historischen Vereins ꝛc. 6. Heft. Gratz 1855. 8) Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Von Ed. Pratobevera. Gratz 1856. 9) Mittheilungen ꝛc. 7. Heft. Nebst Bericht über die achte allgemeine Versammlung. Gratz 1857.

40) Der Alterthumsverein zu Lüneburg.

1) Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. 1. Lieferung. Lüneburg 1852. 2) Statuten des Vereins. Lüneburg 1852. 3) Die Alterthümer ꝛc. 2. Lieferung. Lüneburg 1854. 4) Die Alterthümer ꝛc. 3. Lieferung. Inhalt: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Lüneburg. Lüneburg 1856. 5) Lüneburger Neujahrsblatt 1856. Herausgegeben von Dr. W. F. Volger. Die St. Urselnacht.

41) Der Verein für Geschichte und Alterthümer Westphalens, Paderborn und Münster.

1) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthümer. Neue Folge. 2. und 3. Band. Münster 1851 und 1852. 2) Zeitschrift ꝛc. Neue Folge. 7. Band. Münster 1856. 8. Band. Münster 1857.

42) Der Verein für Thüringische und Alterthumskunde zu Jena.

1) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Band 1. Heft. Jena 1852. 2) Rechtsdenkmale aus Thüringen. 1. Lieferung. Namens des Vereins ꝛc. herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Jena 1852. 3) Zeitschrift ꝛc. 2. Heft. Jena 1853. 4) A. L. J. Michelsen: Der Mainzer Hof in Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Jena 1853. 5) Thüringische Geschichtsquellen. 1. Band. Annales Reinhardsbrunnenses. Herausgegeben von Dr. Fr. Wegele. Jena 1854. 6) Codex thur. Diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Jena. 1854. 7) Zeitschrift des Vereins. 3. und 4. Heft. Jena 1854. Desgl. 2. Band. 1. und 2. Heft. Jena 1854. 8) Die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Von A. L. J. Michelsen. Jena 1855. 9) Thüringische Geschichtsquellen. 2. Band. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B. Von Dr. Franz Wegele. Jena 1855. 10) Zeitschrift des Vereins. 2. Band 3. Heft. Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Programm zur vierten Generalversammlung. Von A. L. J. Michelsen. Jena 1856. 11) Zeitschrift des Vereins. 2. Band. 4. Heft. Jena 1856. 3. Band. 1. Heft. Jena 1857. 12) Die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen ꝛc. Von Michelsen. Jena 1857.

43) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

1) Märkische Forschungen. 3. Band 1. und 2. Heft und 4. Band 1. und 2. Heft. Berlin 1845. 2) Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil. 10. und 11. Band. 4. Berlin 1856. 3) Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil. 12. Band. Berlin 1857. 13. und 14. Band. Berlin 1857. 4) Novus Codex etc. II. Haupttheil. 6. Band. Berlin 1857.

44) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

1) J. K. O. Janke: Neues Lausitzisches Magazin. 27. Band. 4 Hefte in 3 Lieferungen. Görlitz 1850. 28. Band. 2 Lieferungen. 1851. 29. Band. 3 Lieferungen. 1852. 2) Scriptores Rerum Lusaticarum. 1. Band. 1. und 2. Lieferung. 2. Band. 1. und 2. Lieferung. Neue Folge 3. Band. 1. u. 2. Lieferung. Görlitz 1837—1852. 3) Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der ꝛc.

Gesellschaft, besorgt durch den Sekretair G. G. Th. Neumann. 29. Band 4. Heft. 30. Band 1. bis 4. Heft. 31. Band 1. bis 5. Heft. 32. Band 1. bis 3. Heft. 34. Band 1. bis 4. Heft. Görlitz 1853—1855.

45) Die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.

1) Denkschrift der Königlichen Academie ꝛc. Herausgegeben am Säculartage ihrer Gründung. Erfurt 1854. 2) Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der ꝛc. Academie. Erfurt 1853—54. 3) Eddische Studien. Von Paulus Cassel, Königl. Professor und Sekretair der ꝛc. Academie. Weimar 1856. 4) Aus der Hagia Sophia. Ein academisches Neujahrs-Programm. Von Paulus Cassel. 1856. 5) Thüringische Ortsnamen. Von P. Cassel. 2. Abhandlung. Erfurt 1858.

46) Das Germanische Museum zu Nürnberg.

1) System der deutschen Geschichte und Alterthumskunde. Entworfen zum Zweck der Anordnung der Sammlung des Germanischen Museums von Freiherrn H. von und zu Aufseß. Nürnberg 1853. 2) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 2. Jahrgang. Nürnberg 1854. 3) Organismus des Germanischen Museums zu Nürnberg. Nürnberg 1855. 4) Anzeiger ꝛc. Nürnberg 1855—58. 5) Zweiter Jahresbericht. Nürnberg 1855. 6) Dritter Jahresbericht. September 1855 bis 1. October 1856. 7) Systematische Uebersicht der Kunst- und Alterthumssammlungen ꝛc. Nebst Vorwort und alphabetischem Register. Nürnberg 1856. 8) Denkschrift. Nürnberg 1856.

47) Der alterthumsforschende Verein zu Wien.

1) Berichte des alterthumsforschenden Vereins zu Wien. 1. Band 1. Abtheilung. Wien 1854. 2) Desgl. 1. Band 2. Abtheilung. Wien 1856. 3) Desgl. 2. Band 1. Abtheilung. Wien 1857.

48) Der Verein zu Kopenhagen.

Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord 1848—1849. Copenhagen 1852.

49) Matschappy van Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

1) Stukken over Letter-Geschied en Oudheitkunde. Te Leiden 1850. 2) Handelingen der Jaarlyksche Algemeene Vergadering van de Matschappy der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1856. 3) Handelingen etc. met Levensberigten. Leiden 1856. 4) Woordenboek op de Gedichten van H. Az. Bredero. Door A. G. Oudemans. Leiden 1857.

50) Das Römisch-germanische Central-Museum zu Mainz.

Jahresbericht des Römisch-germanischen Central-Museums. Mainz 1852—1857.

51) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte ꝛc. Frankfurt a. M. 1858.

B.

Schriftgaben von Privaten.

1) Herr Diaconus Calmberg zu Meiningen.

1) Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten ꝛc. Von J. G. C. Lehmann und C. Petersen. Hamburg 1840. 2) Baron Stillfried Rattonitz: Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer. Zweite Ausgabe. Halle 1845.

2) Herr Pfarrer Lotz in Mupperg.

Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juni 1840. Von Heinrich Jäck.

3) Herr Baron von Speck-Sternburg zu Lütschena bei Leipzig.

1) Ansichten und Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke. Von Freiherrn Max von Speck-Sternburg. Leipzig 1845. 2) Erster Bericht über Begründung und Verwaltung der Kleinkinderbewahranstalt. Leipzig 1848. 3) Gedichte von Hermann Maximilian Freiherrn von Speck-Sternburg. Leipzig 1852. Prachtexemplar. 4) Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Forstwirthe. Von Dr. Kerndt und H. W. Bruns. 32. Jahrgang. Leipzig 1855. Nr. 1 bis 5; enthält das Brustbild des Freiherrn von Speck-Sternburg nebst biographischen Notizen, sowie Abbildungen des landwirthschaftlichen Instituts zu Lütschena. 5) Maximilian von Speck-Sternburg nach seinem Leben und Wirken. Leipzig 1857. (Von dem Sohne.)

4) Herr Gymnasiallehrer Fr. Schmidt in Memmingen, jetzt in Schweinfurt.

1) Verzeichniß der Gemälde der Königlichen Bildergallerie in München. 1825. 2) J. G. Gruner: Leben M. A. v. Thümmels. Leipzig 1819. 3) Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt. Hildburghausen 1837. 4) Unterthäniges Gesuch der israelitischen Gemeinde zu Hildburghausen an die Ständeversammlung des Herzogthums S. Meiningen um rechtliche Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen. Hildburghausen 1841.

5) Herr Rechtsconsulent Müller von Raueneck in Schleusingen.

1) Denkschrift oder Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleusingen vom Jahre 1838. Von G. K. Müller von Raueneck. 2) E. Heß: Kleine Festgabe für die Jugend zum Andenken der dritten Jubelfeier der evangelischen Kirchenreformation im Hennebergischen. Schleusingen 1844. 3) Hennebergisches Kreisblatt 1846 Nr. 1. Enthält eine Notiz über die Autorisation des Namens Rauenecksburg, welcher dem von Herrn Müller von Raueneck erbauten Thurmhause officiell und „ihm zu Ehren" beigelegt worden. 4) Krügelstein: Nachrichten von der Stadt Ohrdruff und deren nächster Umgegend. 1844. 5) Geschichte des Baunach-Grundes in Unterfranken. Von Lehnes. Würzburg 1842. Angehängt ist: Berichtigung dieser Geschichte von G. K. Müller von Raueneck. 4 Blätter. 6) Die Nummer 508 des Pfennigmagazins 1832. Darin eine fingirte Volkssage von dem Schlosse Kattenburg und der Stadt Schleu-

singen. 7) Jahresberichte des Königlich Preußischen Gymnasiums zu Schleusingen auf die Jahre 1854, 1856 und 1857.

6) Herr Landrichter Rost in Münnerstadt.

1) Der Raub der Draupudê, der Gattin der fünf Pândawas. Aus dem Indischen von M. Fertig. Würzburg 1841. 2) Die Beguinen im ehemaligen Fürstenthum Würzburg ꝛc. Würzburg 1846. 3) Geschichte der fränkischen Cisterzienser-Abtei Bildhausen. Würzburg 1852.

7) Herr Rentamtmann Preusker in Großenhain.

1) Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Orts-Chroniken) zur Förderung der vaterländischen Geschichte ꝛc. Von C. Preusker. Leipzig 1856. 2) Die Stadtbibliothek in Großenhain. 4. Auflage. Großenhain 1847. Desgl. 5. Auflage. Großenhain 1853. 3) Bücherhalle. Von C. Preusker. 2. Heft. Meißen 1858. 4) Uebersicht der mit der Königlichen Antikensammlung in Dresden vereinigten Preusker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer. Mit 1 lithograph. Tafel. Leipzig und Großenhain 1856.

8) Herr Geh. Archivrath Dr. Märcker in Berlin.

1) C. J. Leichtlin: Gott'sauer Chronik oder Orts- und Geschichtsbeschreibung der ehemaligen Benedictiner-Abtei Gott's Aue bei Karlsruhe. Karlsruhe 1810. 2) Das Stammschloß Hohenzollern. Von Paul Theodor Marck (Märcker.) Hechingen 1846. 3) Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. 1. Band. Urkunden der Schwäbischen Linie 1095—1418. Berlin 1851. 4) Eitelfriedrich II., Graf zu Hohenzollern, des heiligen Römischen Reichs Erbkämmerer, und Markgräfin Magdalena von Brandenburg 1857. 5) Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried. 1. bis 5. Lieferung. 6) Hohenzollerische Forschungen. Von R. Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. 1. Theil. Berlin 1847. 7) Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg-Coburgischen Lande. Vom H. Dr. Märcker. Berlin 1858.

9) Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, durch die Herren Oberceremonienmeister, Freiherrn von Stillfried und Dr. Märcker zu Berlin.

1) Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von R. Freiherrn von Still-

fried und Dr. Traugott Märcker. 2. Band. Urkunden der Fränkischen Linie 1235—1332. Berlin 1846. 2) Desgl. 3. Band. Urkunden der Fränkischen Linie 1332—1363. Berlin 1851.

10) Herr Literat Jacobi zu Schloß Tambach.

Die Standesherrschaft Tambach und Geschichte des Herzoglichen und Gräflichen Gesammthauses Orttenburg. Nach Quellen gesammelt von H. Jacobi. Coburg 1845.

11) Herr Hofrath Dr. J. W. C. Steiner zu Seligenstadt.

1) J. W. C. Steiner: Alterthümer und Geschichte des Bachgaues im alten Maingau. 1. Theil. Geschichte und Topographie der alten Grafschaft und Cent Ostheim und der Stadt Obernburg am Main. Aschaffenburg 1821. 2) Desgl. 2. Theil. Geschichte der Städte Umstadt und Babenhausen und ihrer ehemaligen Cent- und Amtsgehörigen. Aschaffenburg 1827. 3) Desgl. 3. Theil. Geschichte der Stadt Dieburg und Topographie der ehemaligen Centen und Aemter Umstadt und Babenhausen und Dieburg. Darmstadt 1829. 4) Derselbe: Ueber das altdeutsche und insbesondere altbayerische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Aschaffenburg 1824. 5) Derselbe: Geschichte und Alterthümer des Rodgaues im alten Maingau. Darmstadt 1833. 6) Derselbe: Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern &c. Darmstadt 1834. 7) Derselbe: Beschreibung der Schlacht bei Dettingen am Main (27. Juni 1743). Darmstadt 1834. 8) Derselbe: Codex inscriptionum romanarum Rheni. 1. und 2. Theil. Darmstadt 1837. 9) Derselbe: Caroline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Programm. Darmstadt 1841. 10) Derselbe: Ludwig I., Großherzog von Hessen und bei Rhein, nach seinem Leben und Wirken.

12) Herr Pfarrer Feigenspan in Hornsömmern.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Ortschaft-Benennung Sömmern. Aufsatz von Herrn Pfarrer Feigenspan im Langensalzaer Kreisblatt 1846, Nr. 2 und 3.

13) Herr Pfarrer Gutenäcker in Münnerstadt.

Cajus Sollius Apollinaris Sidonius und seine Zeit. Nach seinen Werken dargestellt von Dr. M. Fertig. 1. Abtheilung. Einladungsschrift. Würzburg 1845.

14) Herr Buchhändler Fleischmann in München.

1) Neues allgemeines Künstler-Lexicon. Bearbeitet von Dr. G. K. Nagler. 1. bis 15. Band. München 1835—1845. 2) Desgl. 16. Band. München 1846.

15) Herr Pfarrer Ortmann in Steinbach.

Dr. Martin Luther, der Lautere und Reine im Geist und Gemüth. Von Johann Conrad Ortmann. Salzungen 1846.

16) Herr Buchhändler Blum in Meiningen.

Dr. A. Schmidt: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1. und 2. Band. (Das 1. Heft fehlt.)

17) Herr Oberpostcommissär Döbner in Eisenach.

1) Practica Baldi. 1528. 2) Practica Lanfranci de Oriano. Lugd. 1539.

18) Herr Professor Dr. Gaisberger in Linz.

1) Lauriacum und seine römischen Alterthümer. Von Joseph Gaisberger. Mit 8 lith. Tafeln. Linz 1846. 2) Beiträge zur Landeskunde für Oesterreich ob der Enns. Linz 1846. 3) Ovilaba und die damit in nächster Verbindung stehenden römischen Alterthümer. Wien 1852. 4) Römische Inschriften im Lande ob der Enns. Linz 1853. 5) Geschichte des K. K. academischen Gymnasiums zu Linz. Linz 1855. 6) Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns. Linz 1857. 7) Die Gräber bei Hallstadt im Oesterreichischen Salzkammergut. Linz 1848.

19) Herr Archivrath Bube in Gotha.

1) Das Herzogliche Kunstkabinet zu Gotha. Von Adam Bube. Gotha 1846. 2) Thüringische Volkssagen. Von Adolph Bube. Auswahl. Gotha 1848.

20) Herr Professor Wiesenfeld in Prag.

Andenken an die dritte Versammlung der deutschen Architecten und Ingenieure zu Prag im Jahre 1844. Prag 1844.

21) Herr Archidiaconus Müller in Meiningen.

Rechnung auff der Linien und Federn. Auff allerley Hantierung gemacht durch Adam Riesen 1545.

22) Herr Pfarrer Beck in Schweinfurt.

1) Adreßbuch der Stadt Schweinfurt 1846. 2) Desgl. mit vorausgeschickter Darstellung der Hauptmomente ihrer Geschichte ꝛc.

23) Herr T. von Wolanski in Bromberg.

1) Briefe über Slavische Alterthümer. 1. Sammlung mit 12 Kupfertafeln. Gnesen 1846. 2) Desgl. 2. Sammlung mit 88 Abbildungen. Gnesen 1847. 3) Schriftdenkmale der Slaven vor Christi Geburt. 1. Lieferung mit 13 Tafeln. Gnesen 1850. 4) Die Opfergefäße des Tempels der Taurischen Diana. Dargestellt und ihre slavischen Inschriften erklärt durch T. von Wolanski. 1. Abtheilung 1. bis 9. Tafel. 1851. 5) Schriftdenkmale ꝛc. 2. und 3. Lieferung in einem Heft. Gnesen 1852.

24) Herr Hofmaler Lindenschmitt in Mainz.

Die Räthsel der Vorwelt, oder: Sind die Deutschen eingewandert? Mainz 1846.

25) Herr Hofrath, Bibliothekar und Archivar Dr. Hesse zu Rudolstadt.

1) L. F. Hesse: Arnstadts Vorzeit und Gegenwart. 1. u. 2. Heft (noch unvollendet). Arnstadt 1843. 2) Derselbe: Geschichte des Schlosses Blankenburg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt 1820. (Kupfer sollen nachgeliefert werden.)

26) Herr Hofrath Dr. E. Brinckmeier in Halle.

1) J. A. H. Schmidt: Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1821. 2) Bru-

nonia. Monatsschrift. 8 Hefte in einem Bande. 3) E. Brinckmeier: Rügelieder der Troubadours gegen Rom und die Hierarchie. Halle 1846. 4) Das Königlich Polnische und Churfürstlich Sächsische Feldlager 1730. 5) Ehn Brief an Ehn Kroß Ehrr von Potsdam und Berlin (vom Deutsch François). 1730.

27) Herr Pfarrer Voigt in Unterkatz.

1) Johannes Voigt: Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft. Königsberg 1823. 2) Derselbe: Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. 1. bis 3. Band. Königsberg 1841—43. 3) Derselbe: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. 4) Derselbe: Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preußen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabius. Ein Nachtrag zu dem vorigen. Königsberg 1841. 5) Derselbe: Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. 2. Auflage. Weimar 1846. 6) Derselbe: Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten rc. Königsberg 1843.

28) Herr Baron von Stillfried zu Berlin.

Stammtafel des Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Hauses, dem die Monarchen Preußens entsprossen. Aus archivalischen Quellen. Zusammengestellt von Rudolph Freiherrn von Stillfried-Rattonitz. Berlin 1847.

29) Herr Staatsanwalt Jan de Wahl in Leiden.

Over de Beoffening der Nederlandsche Mythologie. Utrecht 1847.

30) Von G. L.

Schminke: Monumenta Hassiaca. 3 Theile in 1 Band. Kassel 1747—1749.

31) Herr Dombechant Dr. Benkert in Würzburg.

1) Salver: Proben des hohen deutschen Reichs-Adels. Würzburg 1775. 2) Dr. Reuß: Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken rc. Würzburg 1847. 3) Acten-

stücke der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands. Würzburg 1848. 4) Gedenktafel. Versammlung 2c. vom 12. October bis 15. November 1848. Großes Lithographieblatt mit Golddruck und sämmtlichen autographischen Facsimiles. 5) Die wahre Lage des alten Beringgaues. Hildburghausen 1852. 6) Die beiden Osterburgen von Dr. F. G. Benkert. Würzburg 1854.

32) Herr Dr. Eugen Huhn in Hildburghausen.

Quellen der Badischen Geschichte I. Chronicon Meissenheimense. v. M. J. G. Schilher. Heidelberg 1844. Als Manuscript gedruckt.

33) Herr Professor Dr. Zipser in Neusohl.

Die Versammlungen der ungarischen Aerzte und Naturforscher 2c.

34) Herr Dr. Friedemann, Archivdirector zu Idstein.

Die Mitwirkung der Herzoglich Nassauischen Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereins für Nassauische Alterthumsforschung. Wiesbaden 1849.

35) Herr Landrichter Dr. Wagner zu Marburg.

Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden, nebst einer kurzen Uebersicht der Geschichte der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg. Marburg und Leipzig 1849.

36) Herr Oberpfarrer Wagner in Stift Graba.

Die Alterthümer und Sehenswürdigkeiten der Stadt Saalfeld und ihrer Umgebung. Saalfeld 1849.

37) Herr Pfarrer Kretzer in Maßbach bei Münnerstadt.

Geschichte des Marktes Maßbach und seiner Filiale nebst einem Bande Beilagen 1—24 zur Geschichte von Maßbach. Manuscript.

38) Herr Mooyer in Minden.

1) J. F. Mooyer: Ueber die angebliche Abstammung des normannischen Königsgeschlechts Siciliens von den Herzogen der Nor-

mandie. Eine genealogische Untersuchung. Minden 1850. 2) F. Schierus: Uebersicht der Auswanderungen der Normannen aus der Normandie nach Italien und der ersten Eroberungen derselben in Neapel und Sicilien. Minden 1851.

39) Herr Pfarrer Ottmar F. H. Schönhuth zu Edelfingen.

1) Crautheim und seine Umgebungen, Vorzeit und Gegenwart. Dargestellt von Ottmar F. H. Schönhuth 1850. 2) Chronik des historischen Vereins für das Würtembergische Franken. Wertheim 1853. 3) Guttenberg-Archiv Nr. 3. 4) H. von Hohenlohe. Denkblatt von Ottmar F. H. Schönhuth. Mergentheim 1855. 5) Bocksberg und der Schüpfergrund bis Königshofen. Von Ottmar F. H. Schönhuth. Mergentheim 1856.

40) Herr W. Sattler zu Schloß Mainberg bei Schweinfurt.

1) Zur Geschichte der Peterstirn. 1852. 2) Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner. Historische Skizze mit Abbildung. Neue Ausgabe. 1854.

41) Herr Professor Brückner in Meiningen.

1) Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik. Von G. Brückner. 1. Heft. Hildburghausen 1852. 2) Ein altes Münzbüchlein in Octav, defect und mit vielen Münzabbildungen in Holzschnitt, einem Münzedict Kaiser Maximilian II. vom 20. Januar 1571 und Abbildung devalv. Münzen. 3) Abhandlung über das Kloster Rosenthal oder Sinnershausen von Prof. G. Brückner. Nebst einem Papierdocument vom Jahre 1536.

42) Herr Professor Waitz in Göttingen.

1) Nachrichten von der Universität Göttingen und der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen N. 13. Enthaltend: G. Waitz: Ueber die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde 1852. 2) Desgl. Nr. 5 in drei Exemplaren. Enthaltend: Die Wedekindische Preisstiftung 1856.

43) Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

1) Dresdner Journal Nr. 196, 197 und 198 von 1852. Beschreibung der Dresdner Versammlung. 2) H. C. von Minutoli:

Topographische Uebersicht der Ausgrabungen griechischer, römischer, arabischer und anderer Münzen und Kunstgegenstände. Berlin 1843. 3) Deutsches Kunstblatt Nr. 41 von 1851. Enthaltend: Fr. Kuglers Artikel über die Bronzen zu Römhild. 4) Der Ring, von Heinrich Wittenweiler. Herausgegeben von Ludw. Bechstein. 5) Dr. A. v. Eye: Das Germanische Museum. 2. Theil. (Der 1. Theil ist noch nicht erschienen.) 6) Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg in Niederbayern. Von Christoph Sedlmaier. Landshut 1854. 7) Haus Bürgel, das römische Burungum, nach Lage, Namen und Alterthümern. Von Dr. A. Rein. Crefeld 1855.

44) Von demselben beim 25. Vereinsfeste.

1) Notiz über eine im Jahre 1811 zu Woperuow bei Schiefelbein aufgefundene kleine Erzbildsäule. Von H. C. von Minutoli. Berlin 1835. 2) Hessische Münzkunde, bearbeitet von Jacob C. C. Hoffmeister. Mit zwei lithograph. Tafeln. Cassel 1847. 3) Nummi singulares oder Sonderbare Thaler und Münzen ꝛc., colligiret und beschrieben von Dr. Johann Christian Kundmann. Breslau und Leipzig 1731. 4) Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittler Zeiten. Von J. P. Ludwig. Halle 1709. 5) Musei Hedervarii in Hungaria nummos antiquos graecos et latinos descripsit C. Michael a Wiczay. Opere duas in partes distributo 1814. 6) Christiani Schlegelii: De Nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus, Vinariensibus et Merseburgensibus, tractatio 1725. 7) Catalogue d'une collection de medailles antiques. 2 Parties et Supplement. Amsterdam 1787. 8) Syntagma historicum de veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis. Joannis Michaelis Heineccii. Francofurti et Lipsiae 1709. 9) Joannis Friederici Schannat: a) Corpus traditionum Fuldensium etc. Lipsiae 1724. b) Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia qua continentur etc. Francofurti 1727. c) Fuldischer Lehnhof. Francofurti 1726.

45) Herr Kammerherr von Estorff in Hannover.

Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue (Königreich Hannover). Hannover 1846. Abbildungen aus dem Römisch-germanischen Central-Museum zu Mainz. Tafel 2, 3, 4, 5 und 7.

46) Herr Postdirector Joseph Scheiger in Gratz.

Joseph Scheiger: 1) Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1853. 2) Von dem Einflusse der

Pflanzen auf die Zerstörung der Burgen. Wien 1857. 3) Ueber Reinigung der Alterthümer. Gratz 1857.

47) Herr H. G. Ehrentraut in Oldenburg.

Friesisches Archiv. Eine Zeitschrift für friesische Geschichte und Sprache. Herausgegeben von H. G. Ehrentraut. 1. und 2. Band. Oldenburg 1849 und 1854.

48) Herr Pastor Lodtmann in Freren.

Der Fund von Lengerich im Königreich Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Beschrieben von Fr. Hahn. Hannover 1854.

49) Herr Joseph Mayer, Fürstl. Thurn- und Taxis'scher Domänenrath rc. in Regensburg.

Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann (von der Oberpfalz) in Neuburg vor dem Walde. Ohne Jahr und Ort.

50) Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back in Altenburg.

Der deutsche Ritter Hans von der Gabelentz 1490—1540. Von Dr. H. C. von der Gabelentz. Zum Gedächtniß des Königl. Sächsischen Staatsministers a. D., Herrn Bernhard August von Lindenau. Altenburg 1854.

51) Herr Hofbaurath Professor Dr. H. von Ritgen zu Gießen.

Einige Worte über die Geschichte der Kapelle auf der Wartburg. Eine Festgabe zu deren Wiedereinweihung am 7. Juni 1855. Von Dr. H. von Ritgen.

52) Herr Archivar Dr. Roth zu München.

1) Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. Herausgegeben von Dr. Karl Roth. München 1850—1854. 2) Verzeichniß der Freisinger Urkunden von 724—1039. Herausgegeben von Dr. Roth. Nebst Anhang. München 1855.

53) Herr Professor Dr. Henneberger in Meiningen.

Meiningens Antheil an der deutschen National-Literatur. Von August Henneberger. Eine Festschrift. 1854.

54) Herr Volksschullehrer Hartmann in Salzungen.

1) Kurze historisch-statistische Beschreibung des Dorfes Schweickershausen nebst geographischen, geschichtlichen und alterthümlichen Notizen. Salzungen 1856. 2) Biographische Bilder und Skizzen aus dem Herzogthum Meiningen. 1. Heft. Meiningen 1857.

55) Herr Professor Paulus Cassel in Erfurt.

1) Das alte Erfurter Rathhaus und seine Bilder. Mit 2 lithograph. Tafeln. Erfurt 1857. 2) Henneberg; Ein fliegendes Blatt. Erfurt 1857. (Dem Henneb. Verein als Festgabe zugeeignet).

56) Herr Graf und Herr zu Brandis in Innsbruck.

Tyrol unter Friedrich von Oesterreich. Wien 1833.

57) Herr Kloster-Cammerdirector H. v. Wangenheim zu Hannover.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann A. v. Wangenheim. Hannover 1857.

58) Herr Hofrath und Gymnasialdirector Dr. Funkhänel zu Eisenach.

Jahresbericht über das Großherzogliche Gymnasium zu Eisenach auf das Jahr 1856—57. Desgl. 1857—1858.

59) Herr Großherzogl. Badischer Amts- und Gerichtsarzt Dr. Moppey in Neckarbischoffsheim.

Blätter der Erinnerung an den Dekan und Alterthumsforscher J. D. Karl Wilhelmi zu Sinsheim. 1857.

60) Sr. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Stammtafel des Fürstlichen Hauses Hohenlohe-Weickersheim.

61) Herr Professor Dr. Eckstein zu Halle.

Incerti auctoris Chronica Montis Sereni (Petersberger Chronik). Halle 1856.

62) Herr Secretär Schenk in Meiningen.

Calendarium inclili ordin. equest. de Huberto sacro.

63) Herr Dr. J. W. Holle zu Bayreuth.

Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach, Bayreuth und Himmelkron. Bayreuth 1845.

64) Angekauft.

1) Dr. Ph. A. F. Walther: Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1845. 2) Genßler: Die Herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg in Coburg. Coburg 1838. 3) Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. Hof 1795. 4) Galetti: Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Gotha 1779. 1. bis 4. Theil. 5) Rommel: Geschichte von Hessen. 1. bis 4. Theil. Marburg u. Kassel 1820—30. 6) Thomä: Licht am Abend. 7) Jäck: Frankenthal und Langheim. Mit Kupfern. Nürnberg 1826. 8) J. G. Gruner: Einige zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, gehörige Nachrichten. Coburg 1785. 9) Derselbe: Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen. Coburg 1791. 10) J. H. Bachmann: Zwölf Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipp des Großen, Landgrafen zu Hessen. 11) Zehn Brandensteinische Urkunden. 6 auf Pergament, 4 auf Papier. 12) Cantian: Ehernes Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg. Folioheft mit 3 Stahlstichen. 13) Dr. W. Ad. Schmidt: Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. 3. Jahrgang. 5. Band. 1. bis 6. Heft. Berlin 1846. 3 Jahrgang. 6. Band. Berlin 1846. Desgleichen 4. Jahrgang. 7. und 8. Band. Berlin 1847. 14) E. J. Walch: Historische, statistische, geographische und topographische Beschreibung der Königlich und Herzoglich Sächsischen Häuser und Lande. Nürnberg 1811. 15) J. D. von Braunschweig: Ueber die Alt-Amerikanischen Denkmäler. Mit Vorwort von C. Ritter. 16) Dombekan Jaumann: Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Stuttgart 1840. 17) Vinzenz von Pallhausen: Boioariae Topographia Romano-Celtica, oder Baiern wie es in den ältesten Zeiten war. 1. Theil mit dem besondern Titel: Beschreibung der römischen Heerstraße von Verona, über Trient, Botzen ꝛc. nach Augsburg. Mit Kupfern. München 1816. 18) F. A. Rauch: Die Identität der Hindu, Perser, Pelasger, Germanen und Slaven, dargethan an Sprache, Religion und Sitte. Erste Abtheilung. Marburg 1839. 19) Dritter Jahresbericht über

die Verhandlungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Naumburg 1833. 20) Monumenta Kiliana. I. Das Cyriakus'-Panier. Würzburg 1844. 21) Dr. Leuchs: Der Hesselberg im Rezatkreise des bayerischen Königreichs. Wasserwirdingen 1822. 22) Chr. Wagner: Saalfelds Kriegsdrangsale seit 1792 bis 1825. Rudolstadt 1826. 23) J. M. Lappenberg: Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands. Hamburg 1830. 24) El. Schedii de Diis Germanis. Amstel. 1648. (Titel eingeschrieben). 25) Dr. Dorow: Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen. 1. Band. Mit 36 Kupfern und Steindrucktafeln. Stuttgart und Tübingen. 2 Bände. 27) Dr. Steiner: Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Desgl. 2. Theil 1. Heft. Desgl. 3. Theil. Seligenstadt 1854. Desgl. 4 Theile 1 Heft. Seligenstadt 1858. 28) Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Im Auftrage des Directoriums rc. Herausgegeben von Professor Dr. M. L. Löwe. Jahrgang 1853 und 1854 u. ff. 29) Dr. Steiner: Das System der römischen Wehren in Anwendung auf die Oertlichkeit, wo jetzt Darmstadt liegt. Seligenstadt 1858.

VIII. Hausgeräthe und Instrumente.

1) Herr Lehrer Böhm in Henneberg.

Ein kleines Krüglein von Alabaster, etwas defect. Bei Henneberg ausgeackert.

2) Hochedler Magistrat in Meiningen.

Ein Schlüsselchen späterer Zeit, das eingemauert gefunden wurde.
Ein Paar Kerbhölzer.

3) Herr Superintendent Engel in Themar.

Ein bronzenes, rundes Reliquienkästchen mit Deckel, aus dem Altar der Kirche zu Reurieth, darin einige Läppchen und Knöchelchen nebst Fragment eines beschriebenen Pergamentblattes.

Ein hoher Krug von gebranntem braunen Thon, der Zinndeckel fehlt, mit einem Ausguß; unter diesem ist ein Brautpaar dargestellt, daneben die Jahrzahl 1683, darunter der 26. Juli.

4) Herr Professor Brückner in Meiningen.

Ein thönernes Salzgefäß, von sehr roher Form, aufgefunden auf dem Schloßberg bei Sonneberg.

5) Herr Oberforstmeister von Imhoff in Meiningen.

Ein alter Schlüssel und eine Pfeilspitze vom Straufhain.

6) Herr Oberlandesgerichts-Advocat und Bürgermeister Müller in Themar.

Ein großer urnenförmiger Topf, mit der Jahrzahl 1639; soll bei Hochzeiten als Breitopf gebraucht worden sein.

7) Herr Landtags-Abgeordneter Morgenroth in Seidingstadt.

Ein Schlüssel, am Straufhain gefunden.

8) Herr Lehrer Stöckert in Melkers.

Ein kleiner silberner Eßlöffel, echt mittelalterlicher Form, mit hohlem verzierten Stiel, unten ein springender Fuchs in einem Wappenschild. Außen C. L — 1583.

9) Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

Eine Metallkette mit Ringen und Gelenken, auf zweien derselben in römischer Schrift MERTTEN KESLIN.

10) Madame Kräger in Harleß.

Ein sehr alter Schlüssel mit viereckigem Griff.

11) Herr Commerzienrath Kräger in Harleß.

Zwei kleine eiserne Schlüssel und eine eiserne Pfeilspitze; auf einem Acker bei Harleß gefunden.

12) Ankauf.

Ein Handleuchter von Eisen, die zierlich geriefte bewegliche Tille ist in einem Ring gehalten, der an einen gewundenen Eisenstab befestigt und am Ende mit einem Ring zum Anhängen versehen ist.
Ein altes Glöckchen von feinem Erz, mit Silber vermischt, mit der Umschrift ME FECIT IOHAÑES A FINE 1534.
Ein schöner gothischer Schlüssel von Eisen.
Eine Stachelkette, alt.
Zwei Steinkrüge, gemalt.
Zwei Züge zur Tortur.
Zwei Daumenschrauben verschiedener Form.
Fünf Stück alte eiserne Lichtscheeren, verschieden, jedenfalls früheste Formen.

Graf Otto von Henneberg

und

die Botenlaube bei Kissingen.

Von

J. Voigt zu Königsberg.

Als ich im Sommer des Jahres 1856 einige Zeit in Kissingen verweilte, las ich in dem Werk: „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen u. s. w. Schönheiten" über die dortige Botenlaube folgende Worte:

„Otto, Graf von Henneberg, Herr auf Botenlauben (bei Kissingen), vielleicht der Erbauer oder doch Besitzer der Burg, Dichter von Minneliedern, unternahm eine Wallfahrt in's heilige Land. Ein verloren gegangenes Heldengedicht hatte seine Thaten im Morgenland zum Gegenstand. Seine Thaten und Erlebnisse daselbst sind größten Theils unbekannt. Erwiesen ist urkundlich, daß er sich mit Beatrix von Courtenai, Fürstin von Tiberias, Gräfin von Edessa, Tochter Joscellins III. vermählte. Sie war die Nichte König Almerichs und Cousine König Balduins von Jerusalem. Beide ließen sich in den Johanniter-Orden zu Jerusalem aufnehmen, machten diesem von Beatricens Erbgütern schöne Schenkungen und bewährten auch in der Heimath, im Frankenlande, einen äußerst frommen und gottergebenen Sinn."

Diese Worte riefen mir einige vom Grafen Otto von Henneberg im Morgenland ausgestellte Urkunden, die ich viele Jahre zuvor in einem Codex diplomaticus im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin kennen gelernt, von neuem in's Gedächtniß zurück. Sie geben über Manches, was in den erwähnten Worten gesagt ist, nicht nur nähern Aufschluß, sondern bieten zugleich auch einiges Neue über die damaligen Lebensverhältnisse des Grafen dar. Die älteste derselben vom Jahre 1208 setzt voraus, daß sich der Graf schon einige Jahre im Morgenland befand, denn er war damals bereits mit der Tochter des verstorbenen Grafen Joscelin, Beatrix, vermählt. Wahrscheinlich hatte er sich im Jahre 1204 jenem Kreuzheere angeschlossen, welches damals die Eroberung Constantinopels unternahm, denn daß sich in diesem Heere auch deutsche Grafen befanden, ist bekannt. Er mochte wohl schon mehre Jahre Augenzeuge der Kämpfe der drei geistlichen Ritter-Orden mit dem Glaubensfeind zum Heil und Schutz der Kirche gewesen sein, als der Eifer der Ritter-Brüder des deutschen Ordens in der Krankenpflege und ihre fromme Mildthätigkeit gegen leidende, erkrankte, arme Pilgrime in ihm die regste Theilnahme erweckt zu haben scheint. Der Orden unter dem Meister Otto von Kerpen stand jedoch zu dieser Zeit noch sehr beschränkt in seinen Mitteln zu mildthätiger Hülfe da. Graf Otto war im Morgenland einer der ersten seiner Wohlthäter, der sie zu vermehren bemüht war. Er stellte für ihn im Jahre 1208 folgende Schenkungs-Urkunde aus:

Notum sit omnibus presentibus et futuris. quod Ego comes Otto. assensu et voluntate uxoris mee domine Beatricis. Illustris quondam Ioscelini filia. dono et in perpetuam elemosinam concedo domui hospitalis alaman-

norum acchon. tres Carrucatas terre *) francesias. aput casale **) quod vocatur Saphet in territorio accon situm. et unam domum in eodem casali. Ut autem huius mee elemosine donacio rata in perpetuum et stabilis permaneat. presentem cartam sigillo meo et testibus subscriptis communivi. Huius rei testes sunt Johannes tortus. henricus alamannus. Gotsuinus. Eustachins de cayphas. Thomas camerarius. andreas de vinea. Johannes de bort. Girardus de cabur. De fratribus interfuerunt. Frater Otto eius domus magister***). Frater Gerardus preceptor. Frater henricus marescalcus. Frater henricus custos infirmorum. Frater hugo. Frater Bertoudus. Actum Accon anno domini incarnacionis M°. CC°. VIII°. Mense septembris. Domino Johanne de Ybelino regnum ierosolimitanum procurante.

Ein Landbesitz von der Größe, als im Jahr mit drei Pflügen bebaut werden konnte, und ein Haus in dem Dorfe Saphet im Gebiete von Accon war es also, was Graf Otto mit Zustimmung seiner Gemahlin Beatrix dem deutschen Orden als mildthätige Gabe überwies.

Bei der huldvollen Gesinnung, die der Graf schon in dieser Schenkung gegen die deutschen Ritter-Brüder bewies, ist wohl kein Zweifel, daß er auch fortan, zumal als der ruhmreiche Meister Hermann von Salza an der Spitze des Ordens stand, an Allem, was im Morgenland für und durch den jungen ritterlichen Orden geschah, stets

*) Carrucata terrae i. e. tantum terrae, quantum uno aratro seu carruca coli potest in anno.

**) Casale i. e. certus casarum numerus, villa, suburbanum.

***) Die Angabe dieses Otto als Meister des deutschen Hauses, welches kein anderer als Otto von Kerpen sein kann, beweist, daß sein gewöhnlich angenommenes Todesjahr 1206 unrichtig ist.

lebendigen Antheil nahm. Indeß liegt doch das Buch der Geschichte über die Verhältnisse, in denen Graf Otto seit seiner ersten Schenkung zum deutschen Orden gestanden haben mag, zwölf Jahre lang für uns stumm und verschlossen da. Erst im Jahre 1220, als König Johann von Brienne das Scepter über das Königreich Jerusalem führte, läßt es uns den Grafen wieder in Berührung mit dem Orden finden und zwar durch einen Kaufvertrag, der zwischen ihm und dem Hochmeister Hermann von Salza geschlossen, sodann auch vom Könige genehmigt und vom Papst Honorius III. bestätigt ward. Wir lassen zunächst die darüber ausgestellten Urkunden folgen:

Otto dei gracia comes de Hennenberg universis christi fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit Salutem in auctore salutis. Suboriri solet de gestis hominum multa calumpnia, nisi robur lingua bonorum testium adhibeat aut scriptura. Eapropter ad noticiam presencium ac futurorum iehsu christi fidelium pervenire volumus, quod nos et uxor nostra Beatrix nomine Ioscelini comitis quondam filia ac filius noster Otto unito penes nos consilio hospitali sancte marie domus theutonicorum in ierusalem omnem hereditatem quam ex progenitorum suorum successione uxor nostra predicta in regno ierosolimitano possedit vel possidere debuit. diminucione qualibet remota pro septem milibus marcharum argenti et pro duobus milibus Bisantiorum libere vendidimus. Insuper tria milia bisantiorum et CC. et L^{a}. bisancios quos pro domino Guillielmo de Mandelia persolvere tenebantur dicte domus fratres loco nostri persolverunt. hunc autem vendicionis nostre contractum in presencia domini Johannis regis ierosolimitani et suorum baronum ac fidelium Hermanno de Salza Magistro domus theutonicorum, suisque fratribus

legittime stabilivimus, quingentis eciam marchis argenti proinde regi supradicto collatis ab eisdem fratribus. Ne igitur in posterum hec racionabilis expiret accio, sed rata et inconvulsa semper permaneat. presentem paginam plumbea nostra bulla communitam supradicto H. magistro domus theutonicorum et suis fratribus pro confirmacionis titulo tradidimus. Huius rei testes sunt dominus Radulfus de tyberiade. senescalcus regni Jerosolimitani. Dominus Wernerus de egisheim. cognatus eius. Dominus Haymo. Dominus Guillelmus de beryto. Dominus Rohardus de Caypha. Camerarius frater eius. Dominus Joffridus de Caffra. Dominus Henricus de brenne, Dominus Albertus frater eius. Dominus Henricus de gebuuoylre. Dominus Henricus de Ruuvach. et alii quam plures. Actum publice aput Accon civitatem. Anno ab incarnacione domini M°. CC°. XX°. Indiccione VIII°. III°. Kal. Junii.

Bestätigungsurkunde des Königs Johann von Jerusalem.

Ego Johannes dei gratia Latinorum ierosolimitanus rex decimus. Notum facio tam presentibus quam futuris. quod vir nobilis. Otto comes de Henneberg et domina Beatrix. uxor sua filia pie memorie comitis Ioscelini. et Otto eorum filius. coram me et curia mea. voluntate et assensu meo vendiderunt fratri Hermanno magistro domus hospitalis sancte marie teutonicorum ierosolimitani et fratribus eiusdem domus presentibus et futuris. castellum regis cum omnibus pertinenciis suis. -Excepto casali quod vocatur Ihazon. pro septem milibus marchis argenti boni et legitimi. et duobus milibus bisanciorum sarracenatorum. et preterea pro tribus milibus et ducentis quinquaginta

bisanciis quos ad mandatum dictorum comitis et uxoris sue. dicti magister et fratres persolverunt. de debito domini Guilermi de amigdala. qui sororem dicte Beatricis filiam dicti comitis Ioscelini. habuit in uxorem. vendiderunt siquidem prefatis magistro H. et fratribus quicquid habebant. vel habere debebant in dicto castello regis. tenendum et possidendum. sicut prefati comes et uxor sua et eorum antecessores tenuerunt et possederunt pacifice et libere. Hec sunt pertinencie et casalia dicti castelli regis. videlicet tersyha. carphasonie. Samohete. Geehn. Zoenite. Beletin. Tarphile. Rasabde. Supheye. Capharia. Neseoguie. Danehyle. Lebeyne. Jubie. Bechera. Habelye. Amca. Gez. Elil. et medietas noie. similiter sunt de pertinenciis predictis. Fasoce. Achara. Tayeretrane. Tayerebilia. Fennes. carsilie. Serouh. Gabatye. horfeis. Roeis. çamsara. cassie. deleha. derbasta. Raheb. ezefer. Berzei. Similiter et tercium feodi de sancto Georgio. cuius pertinencie et casalia sunt hec. Arliet. Yanot. cabra. Meblie. Saphet. Lemezera kemelye. et tercium casalis dou Boliehel cum pertinenciis eiusdem et tercium de assisia. que est de hoc eodem feodo. scilicet tercium octingentorum bisanciorum assignatorum ad cathenam Accon.*) cuius tercii summa est ducenti sexaginta VII bisancii. minus tercia. quos prefati magister et fratres mihi et successoribus meis in perpetuum quitaverunt.**) vendiderunt similiter prefati comes et uxor sua et eorum filius prefatis Magistro et fratribus assisiam duorum milium bisanciorum ad cathenam accon assignatorum .quos similiter predicti magister et fratres

*) Cathena i. e. tributum, pensitatio, aber auch locus publicus, in quem conveniunt mercatores de rebus suis acturi.

**) Quitare, quietare, i. e. dimittere, relinquere, cedere.

mihi et successoribus meis in perpetuum quitaverunt. Quitaverunt eciam predicti magister et fratres mihi et successoribus meis quicquid ad presens est in manibus Sarracenorum. quod pertinet ad ea que vendiderunt prefati comes et uxor sua et eorum filius. cum a fidelibus fuerit acquisitum. vendiderunt preterea prefati comes et uxor sua et eorum filius predictis magistro et fratribus quandam domum in accon. que fuit comitis Ioscelini. cuius situs talis est. Ab oriento habet quandam ruellam. ab occidente quandam clausuram domuum que sunt abbatis montis thabor. a meridie est via publica. a septentrione coheret domui Rohardi domini cayphe. Si vero in civitatibus tyri vel accon alique domus fuerint que ad supradictam vendicionem pertineant. cum a magistro et fratribus dicti hospitalis fuerunt requisite. in curia nostra plenum ius secundum consuedines terre faciemus exhiberi. Pro hac autem vendicione cui consensi es acquievi. recepi ego quingentas Marchas argenti a prefatis H. magistro et fratribus. Ut hoc autem ratum sit et firmum in perpetuum. ego ad utriusque partis peticionem presens scriptum precepi fieri et sigillo meo testibus subscriptis confirmavi. Huius autem rei sunt testes Otto de monte beliardi regni constabilis. Radulfus tyberiad regni senescalcus. Balianus dominus Sydon̄. Garnerus alemañus. Gilo de beritho. Rohardus de cayphas. Gaufridus de cafran. Haimo alamannus. Danyel de malenbeck. Actum anno domini M°. CC°. XX°. Mense Mayo.

Bestätigungsbulle des Papsts Honorius III.

Honorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis Magistro et fratribus domus sancte Marie theuton. Ihrlitan. Salutem et apostolicam benediccionem. Justis pe-

tencium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota ex racionis tramite non discordant effectu prosequente complere, Cum igitur Castellum Regis cum omnibus pertinenciis suis, excepto Casali quod vocatur Jaharon a nobili viro, Comite de Hennenberg et nobili muliere Beatride uxore sua et Ottone filio eorumdem, emeritis carissimo in christo filio nostro Johanne Illustri Rege Ihrlitano presente ac prestante consensum sicut in eius patentibus litteris plumbea balla munitis perspeximus contineri, Nos precibus vestris benignum inpercientes assensum, Castellum ipsum cum omnibus pertinenciis eius excepto Casali predicto, sicut ea iuste et pacifice possidetis et in prefacti Regis litteris plenius continetur, vobis et per vos domui vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire, Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani VI°. Kal. Novembr. pontificatus nostri anno quinto.

Nach Inhalt dieser Urkunden verkauften also Graf Otto von Henneberg und seine Gemahlin Beatrix nebst ihrem Sohne Otto (er scheint der einzige gewesen zu sein) dem deutschen Orden*) das gesammte an Beatrix von ihren Voreltern überkommene Erbeigenthum in seinem ganzen Umfange, nur mit Ausnahme eines Dorfes**). Den be-

*) Vom Johanniter-Orden ist nicht die Rede und also auch nicht glaublich, daß Graf Otto in diesen Orden aufgenommen worden sei.

**) In der Urkunde des Grafen heißt es zwar: diminutione qualibet remota; in der des Königs aber: excepto casali, quod vocatur Ihazon (in der päpstlichen Bulle Jaharon).

deutendsten Theil dieses Besitzthums, wovon noch Manches, wie wir hören, zur Zeit in den Händen der Saracenen war, nennt der König Johann in seiner Urkunde das Königs-Castell, wenn man will, Königsburg, eigentlich wohl aber ohne Zweifel eine befestigte Stadt, wenn auch nicht von großem Umfang *). Den umfangreichsten Theil aber bildete die sehr ansehnliche Zahl von Dörfern und ländlichen Zubehörungen, wie die königliche Urkunde sie sämmtlich namentlich anführt. Würden wir sie auch nicht auf diese Weise kennen lernen und so nach ihrer Anzahl den reichen Besitz des Grafen und seiner Gemahlin ermessen können, so müßte schon die nach damaligem Geldwerth höchst bedeutende Kaufsumme, welche der deutsche Orden theils an den Grafen Otto selbst, theils an dessen Schwager Wilhelm von Amigdala **) als eine abzutragende Schuld, theils auch an den König Johann zu zahlen hatte, auf einen sehr beträchtlichen Umfang der Besitzungen schließen lassen.

Hören wir nun aber, daß auch selbst in Accon das Haus, in welchem einst der Beatrix Vater Graf Joscelin und ohne Zweifel bisher auch Graf Otto und seine Gemahlin gewohnt hatten, an den Orden verkauft wurde und daß ferner auch andere Häuser in Accon und Tyrus, die zu dem Verkauf gehören möchten, an den Orden kommen sollten, sobald er darauf Anspruch mache, hatte sonach Graf Otto nun nichts mehr, was er um Accon sein Eigen nennen konnte, so drängt sich die Frage auf: welcher

*) In dieser Bedeutung kommt castellum öfter vor. Ab illius temporis scriptoribus oppida munita dicta sunt Castra et Castella. Du Fresne Glossar.

**) So nennt ihn der König; in der Urkunde Otto's heißt er Wilhelm von Mandelia.



wichtige Grund mag ihn zu solcher Entäußerung von Haus und Hof und aller seiner reichen Besitzungen bewogen haben? Was mag der Anlaß gewesen sein, einen so zahlreichen Güterbesitz in einem Lande aufzugeben, wo er so viele Jahre gelebt, gewaltet und seine treugeliebte Beatrix gefunden hatte? Ohne Zweifel war es der Entschluß, mit seiner Gemahlin und seinem Sohn Otto in seine alte Heimath nach Franken zurückzukehren. Und es wird leicht begreiflich, daß solcher Entschluß gefaßt werden konnte, wenn man erwägt, von welchen schweren Gefahren das Reich des Königs von Jerusalem und alle christlichen Besitzungen durch die Waffen des Glaubensfeindes immer mehr bedroht wurden, welcher Verwüstung die heilige Stadt hatte unterliegen müssen, nachdem der Sultan einige Zeit zuvor sich ihrer wieder bemächtigt, und wie auch schon ein Theil der Besitzungen des Grafen Otto selbst in den Händen der Saracenen war. Sonach kehrte dieser ohne Zweifel noch im Verlauf des Jahres 1220 ins Abendland zurück, um mit den Seinen im Vaterland eine neue Heimath zu finden. Da er die alte gräfliche Stammburg Henneberg von den regierenden Herren der Grafschaft bewohnt fand, so mußte er sich einen neuen eigenen Wohnsitz schaffen. Er erkor dazu, wie die Sage geht, in dem reizend schönen Saalgau eine Berghöhe bei Kissingen, wo er sich vielleicht schon in den Jahren 1221 und 1222 eine Burg erbaute, die heute noch die Botenlaube genannt ist. Dort lebte er mit den Seinen bis an's Ende seiner Tage, dort dichtete er seine Minnelieder, die seinen Namen verewigen, nicht ahnend, daß die Burg, auf der er sie sang, selbst noch nach vielen Jahrhunderten auch in ihren Ruinen so herrlich und feierlich in das kleine und doch weltberühmte Städtchen herabschauen werde.

Nachtrag.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein sagt zunächst seinem berühmten und hochverehrten Mitgliede für obigen schätzbaren Beitrag zur Hennebergischen Geschichte seinen verbindlichsten Dank. Es trifft sich sehr glücklich, daß die mitgetheilten Urkunden der Jahre 1208 u. 1220 in meinem Prachtwerke: Gedichte und Geschichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuche und Abbildungen. Leipzig 1845, (Ladenpreis 12 Thlr.) sämmtlich nicht enthalten sind, obschon dasselbe bezügliche Urkunden theils im Auszuge, theils vollständig von den Jahren 1196, 1197, 1206, 1208, 1217, 1219, 1221, 1295 u. s. w, u. s. w. beibringt und daß durch jene Urkunden meine Arbeit nicht nur sehr wesentlich ergänzt wird, sondern daß auch durch dieselbe zu anziehenden Vergleichen aufgefordert wird. In der Urkunde von 1196 heißt der Graf: Otto de Henneberg, in der von 1197: Otto, comes de Henneberg, 1206 erscheint er als Zeuge, und steht unter den Laien voran: Otto de Botenlauben. In einer Urkunde von 1208 aus Accon heißt Otto wieder comes de Henneberch, und seine Gemahlin venerabilis comitissa Beatrix. Wenn Graf Otto im Jahre 1206, am 24. Januar, als Zeuge der Schenkung eines Hiltebrand von Stein (de Lapide) an das Kloster Langheim in Franken, erscheint, so konnte er nicht vor diesem Jahre nach Palästina gereist sein, und da er in derselben Urkunde von der Burg schon den Namen führte, besaß er folglich dieselbe bereits, bevor er die Reise in das heilige Land antrat. Er schloß sich demnach dem Kreuzzug von 1204 nicht an.

Eine Schenkung des Ehepaares an das Hospital zu Jerusalem enthält auch meine Urkunde von 1208 vom 1. October. Der Gegenstand dieser Schenkung war ein Haus- oder Landsitz, Casal Blanc. Da aber die Voigtische Urkunde vom Monat September datirt, und Ackerland in der Nähe des Casale Saphet betrifft, so erhellt daraus um so mehr der fromme Eifer des gräflichen Paares. In meiner Urkunde von 1217 bestätigt der König von Jerusalem, Johann von Brienne, eine Schenkung der Beatrix, in die deren Gemahl, (Dominus Comes Otto) gewilligt. Dies war ein Haus mit Ländereien, welches Manueth hieß.

Im Jahre 1219 erscheint Graf Otto wieder zu Hause, laut einer Urkunde dieses Jahres, welche Euno, Abt von Fulda, ausstellt, laut welcher ersterer, Otto comes de Botenlauben, ein Besitzthum in Klein-Wenkheim dem Kloster Bildhausen, pro salute animae suae, zuweist. Der 1220, nach Voigts Urkunde geschlossene Kaufvertrag über die orientalischen Besitzungen, den Graf Otto mit dem Deutschordenshochmeister, Hermann von Salza, zugleich im Namen seiner Gemahlin und seines Sohnes Otto abschloß, und welchen sowohl König Johann, als Papst Honorius III. bestätigten, wurde daher wohl nur brieflich aufgerichtet, und die Rückkehr Otto's in sein Heimathland war bereits erfolgt. Daß der Graf nicht zum zweitenmale in das heilige Land gereist war, erhellt ohne Zweifel daraus, daß er bereits 1221 dem Domcantor zu Würzburg ein Darlehn verabfolgt, und sich sehr poetisch als Zins dafür jährlich 4 Fuder Schalksberger oder Neuberger Wein ausbedingt.

Mithin fallen die am Schlusse des oben mitgetheilten Aufsatzes ausgesprochenen Vermuthungen, ohne daß dadurch

dessen Werth beeinträchtigt wird. Die Burg hieß Botenlauben, „die Botenlaube" ist nur volksmündliche Sprachweise in und um Kissingen. Keineswegs lebte Otto mit den Seinen auf ihr bis an das Ende seiner Tage, sondern er verkaufte dieselbe 1234 an das Hochstift Würzburg, nachdem er schon 1231 mit seiner Gemahlin das Kloster Frauenrode gegründet hatte; begabte noch 1244 dieses Nonnenkloster, und starb dann noch in diesem Jahre nach Errichtung einer Art letzten Willens, den Bischof Hermann von Würzburg aufnahm. Unterm 7. Februar 1245 ist von ihm „seligen Gedächtnisses" die Rede, und Beatrix, die ihn überlebte, wird vidua nobilis genannt. Beider Sohn wurde Klostervogt (Provisor) in Frauenrode, an welchem Ort die Klostergründer ihre Ruhestätte und ihre Denkmäler fanden, während daselbst, in besonderen Kästchen verschlossen, deren Gebeine noch auf dem Altare stehen.

Ludwig Bechstein.

Die Patronatsverhältnisse der Stadt Meiningen.

Von

Georg Brückner.

6

Nach dem 30jährigen Kriege suchten nicht allein Adlige, sondern auch städtische Communen mehrfach ihre Gerechtsamen auszudehnen. Eine solche fast allgemeine Erscheinung lag in den damaligen öffentlichen Zuständen. In Folge des langen, unseligen Krieges waren viele politische und sociale Verhältnisse theils dadurch, daß Vasallen und Communen Handlungen vornehmen mußten und konnten, die ihrer Natur nach nur den Territorialherren zustanden, theils durch Vernichtung oder Verdrückung von Urkunden vorübergehend in Unsicherheit gekommen, weshalb ebensowohl das freche nackte Gelüst nach Rechten und Gütern als auch das Fußen auf scheinbar begründeten Rechten damals leicht hervorzutreten im Stande war. Offenbar mußte das Eine wie das Andere zu Streitigkeiten führen, welche nicht immer in der kürzesten Zeit und auf dem Wege schriftlicher oder gerichtlicher Verhandlungen, sondern erst nach vielen Jahrzehnten und selbst mit Zuzug von bewaffneten Kräften zur Entscheidung gebracht wurden. Namentlich waren es vielfach die kirchlichen Verhältnisse und zwar die Patronatsrechte, die zu hartnäckigen Irrungen Anlaß gaben. So zeigt die Kirchengeschichte von Walldorf, Schwickershausen und Roßdorf derartige

höchst langwierige und ärgerliche Kämpfe, bei denen besonders die adligen Gutsbesitzer große Widerstandskräfte an den Tag legten. Kürzer und auch ohne geringere Störung des Gemeindelebens verliefen die desfallsigen Expansionsversuche der Stadträthe zu Salzungen und zu Meiningen. Was die noch vorhandenen Acten über diese städtischen Bestrebungen enthalten, bietet, ganz abgesehen von dem Resultat, das für die Stadt Meiningen zur Norm in Kirche und Schule geworden ist, manchen interessanten Einblick in die damaligen bürgerlichen Verhältnisse und dies eben ist der Grund, warum ich den Patronatsstreit der Stadt Meiningen hier mittheile.

Nicht lange nachher als die Stadt Salzungen das Patronat über die geistlichen und scholaren Stellen ihrer Commune für sich in Anspruch zu nehmen gesucht hatte, aber von Herzog Ernst dem Frommen ebenso entschieden und kräftig als mild zurückgewiesen war, begann auch der Stadtrath zu Meiningen die gleiche Bahn zu betreten. Es geschah dies in dem für die Stadt Meiningen denkwürdigen Jahr 1680, wenige Wochen darauf, nachdem Herzog Bernhard seine Residenz von Ichtershausen, wo es ihm nicht sehr behaglich geworden war, nach Meiningen verlegt hatte. Da nun noch alle Herzen der meininger Bürger über dies wichtige Ereigniß voll Jubel waren, so mußte der Rath der Stadt, falls er nicht gegen den Herzog Bernhard undankbar erscheinen wollte, entweder sein Recht für genügend begründet gehalten haben oder des Glaubens leben, daß der neue Herr zur Ertheilung von neuen Beneficien gleich im Anfange seiner Regierung leicht zugänglich sei. Mag das letztere auch in dem Hintergemüth der meininger Rathsherren gelegen haben, in dem Streite selbst tritt nur das erstere allein heraus.

Die Veranlassung zum Streite selbst gab die Besetzung der an der lateinischen Schule zu Meiningen damals vacant gewordenen Conrectorstelle, deren seitheriger Inhaber Gabriel Erck „durch ordentliche Wahl zum Rathscollegium gezogen und dessen Verwandter geworden war."

Nun hatte sich am 15. September desselben Jahres der Candidat der Theologie Nicolaus Erckenbrecher, ein meininger Stadtkind, mit einem Bittgesuch um irgend eine Anstellung im Herzogthum an den Herzog Bernhard gewandt und unter andern in seinem Schreiben klagend ausgesprochen, daß er schon 8 Jahre lang als Candidat, nicht nur vater- und mutterlos, sondern auch ohne die geringste Hülfe kümmerlich gelebt und nicht so viel gehabt, wo er sein Haupt hätte hinlegen können; zwar sei er vor drei Jahren zu einem Feldprediger bestimmt, aber auch wieder davon befreit worden, weil er wegen anklebender Blödigkeit zu solcher schweren und wichtigen Stelle keine Vocation empfunden. Weiter sei nichts geschehen, obschon er mehrmals das Oberconsistorium zu Gotha um Beförderung gebeten habe. Er vertraue nun, daß Se. Durchlaucht ihn „als einen wegen des sehr bittern Armuths fast von jedermann verachteten Studiosum mit einem Dienst erfreuen werde." Herzog Bernhard berücksichtigte das Gesuch, gleichviel ob er mehr als das gothaische Oberconsistorium thun wollte oder von dem allgemeinen Candidaten-Elend gerührt wurde. Schon am 22. October erklärt das Consistorium, daß der Herzog beschlossen habe, die Conrectorstelle mit Nicolaus Erckenbrecher nach gewonnener Einsicht über seine Qualitäten zu besetzen, damit es der Jugend zum Besten gereiche und die Schule nach und nach zu mehrerm Aufnehmen gebracht werde; zugleich fordert dasselbe das geistliche Untergericht auf, den Stadt-

rath darüber zu vernehmen, ob er bezüglich Erckenbrechers etwas desiderire, diesem aber die Vocation zuzustellen, wenn nichts Erhebliches gegen ihn vorgebracht würde. Das Untergericht führte diesen Befehl sofort aus. Der Stadtrath indeß wandte sich mit einer Beschwerdeschrift über einen solchen Vorgang in der Sache an den Herzog. In dem stadträthlichen Schreiben heißt es: Dem Rath der Stadt Meiningen stehe nach Ausweis der Acten das jus patronatus über Pfarrer- und Schulcollegen zu, deshalb habe er Macht, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen, die er auch vermöge des Patronatsrechts der Gebühr nach besolden und mit Wohnungen versehen, wie er gleichfalls Schule und Kirche nicht ohne große Mühe und Kosten in Bau und Wesen erhalten müsse. Wegen eines Conrectors habe man an die beiden Candidaten Georg Thomä und Nicolaus Erckenbrecher gedacht, indeß gefunden, daß jener die Stelle nicht annehmen wollte, dieser sie nicht annehmen könne; jener nämlich, weil er sich zu dem damit verbundenen Figural- und Choralcantorat nicht geschickt halte, dieser aber, weil er bei aller guten Erudition nicht allein blödsichtig, sondern auch der Arithmethik und dazu der Musik nicht mächtig sei. Letzteres erfordere die Stelle, da der Conrector bei Begräbnissen und in den Betstunden mit dem Cantor wechseln und selbst diesen ersetzen müsse, wenn derselbe an den Sonntagen fehle. Zugleich beschwert sich der Rath darüber, daß der Stadtschultheiß, der Bürgermeister und andere Rathspersonen gegen alles Herkommen vor das geistliche Untergericht citirt worden wären und daß sie daselbst auf den Bänken der Partheien hätten sitzen müssen, als ihnen der die Besetzung der Conrectorstelle mit Nicolaus Erckenbrecher betreffende Consistorialbefehl eröffnet worden sei. Gegen alle derartige Hand-

lungen müßten sie protestiren, wie sie denn auch sogleich zum Conrector den Candidaten J. Martin Heim als ein zur Stelle passendes Subject präsentiren wollten und dabei forderten, alle dahin einschlagenden Verhandlungen wie vor Alters so ferner auf dem Rathhause mit dem Superintendenten zu führen.

Auf diese stadträthliche Eingabe erging am 5. November vom Consistorium an den Superintendenten M. Theodosius Wider die Aufforderung, anzugeben, wie es mit den Rechten des Stadtraths beschaffen wäre. Der Superintendent erklärte darauf Folgendes: „Er möchte gern in Frieden und Einträchtigkeit mit dem Stadtrath stehen, aber wider die Wahrheit könne er nicht berichten. Die Sache verhalte sich in Wahrheit also: Es beruhe das jus patronatus 1) auf der Fundation des Grundes und Bodens, worauf eine Kirche gebaut, 2) auf der Ernennung derselben, 3) auf ihrer Begabung mit Gütern für die Kirchendiener, 4) aber auf einer nicht kärglichen Begabung, daß die Diener ohne Klagen und Seufzen sein können, 5) auf Erhaltung der Gebäude auf des Patrons Kosten. Es nehme ihn nun Wunder, daß der Rath sich eines solchen juris anmaßen wollte, da doch keiner der Punkte für ihn spreche. Grund und Boden und Bau der Kirche, selbst die zur Zeit noch sehr geringe Besoldung der Kirchen- und Schulendiener stammen keineswegs von dem Stadtrath her, vielmehr habe dieser den Kirchen- und Hospitalkasten ruinirt, wie bewiesen werden könnte, wenn er sich weiß brennen wollte; desgleichen wären die Kirchen- und Schulgebäude bis auf den neuen Bau der lateinischen und deutschen Schule aus dem Kirchenkasten und nicht aus Mitteln des Raths und der Bürgerschaft erbaut worden. Was weiter die stadträthliche Berufung

auf Acten beträfe, so könne er aus den eignen Schriften des Stadtraths und aus den Consistorialacten die gegnerische Behauptung glimpflich ableinen. Ferner die Forderung, daß der Conrector eine Probe im Figuralcantorat und im Singen zu halten habe, sei neu und vordem nie vorgekommen; auch sei die Abwechselung des Conrectorats mit dem Cantor im Choralgesang mehr um des accidentis willen vormals von den Conrectoren gesucht, von dem letzten Conrector indeß dem Quartus überlassen worden. Zudem müsse man die Kunst zu singen mehr als ein ornamentum denn als ein necessarium requisitum eines Lehrers ansehen, sie wäre auch selten mit eruditione, dexteritate docendi et vita temperata verbunden und könne eher vermißt werden als das necessarium. Und weiter in Bezug auf die Citation des Raths vor das geistliche Untergericht habe er zu bemerken, daß seither solche Acte allerdings auf dem Rathhause geschehen wären, weil es an einem Amte und Amtslocal gefehlt, wie denn auch der Stadtrath eines Kirchenprobstes und anderer Kirchendiener nur in des Superintendenten Beisein vorzunehmen anzuhalten sei; da nun soeben allhier ein Amt und ein geistliches Untergericht errichtet worden, so möchte die Oberbehörde bestimmen, wie es zukünftig in solchen Fällen gehalten werden sollte. Der diesmal citirte Rathsausschuß habe übrigens auf seinem rechten Platze gesessen und sei, als man 3/4 Stunden auf ihn gewartet, sogleich und auf das freundlichste behandelt worden. Der vom Rath vorgeschlagene J. Martin Heim könne nach keiner Seite in Betracht kommen.“ Soweit Wider. Sein Gutachten, das durch und durch einen ebenso klaren als festen und strengen Mann offenbart, bildete für die kirchliche Oberbehörde, deren Spitze und Seele damals der gothaische Hofrath

Brückner war, die Grundlage aller weitern Schritte und Entscheidungen.

Bereits am 22. November erließ Herzog Bernhard an den Rath zu Meiningen eine dessen Beschwerde berücksichtigende Erklärung, worin unter Andern ausgesprochen wird: „Nachdem wir Erkundigung eingezogen und „befunden, daß ihr hie bevor bei Bestellung der Kirch- „und Schulbedienten weiter nicht als dergestalt concurrirdt, „daß ihr je zuweilen und sonderlich, wenn keine Regie- „rung und andere hohe collegia hier gewesen, nebenst „dem Superintendenten der fürstlichen Herrschaft gewisse „Personen zu vacirenden Diaconat- und Schuldienststellen „recommandiret, welche die Herrschaft nach Belieben ent- „weder darzu genommen oder auch nach Befinden andere „darzu präsentiret, als können wir auch dies künftig ge- „schehen lassen, ohnerachtet Wir uns mit unsern verord- „neten hohen collegiis selbst allhier befinden. Ihr hättet „auch darum nicht gleich euch das jus patronatus anmaßen „und die von Uns präsentirte qualificirte Person aus un- „erheblichen Ursachen verwerfen sollen, weshalb Wir es „auch bei Unserer einmal gethaner Verordnung bewenden „lassen und begehren, ihr wollet den Nicolaus Ercken- „brecher als einen Conrector annehmen und ihm in Allem „Vorschub leisten.“

Mußte dies fürstliche Rescript dem Stadtrath auch noch so bestimmt und zurechtweisend erscheinen, so überzeugte es denselben doch keineswegs von dem Gegentheil seiner eigenen Behauptung, weshalb sich derselbe nach Verlauf von sieben Tagen in einem neuen Schreiben an den Herzog wandte. Was nun, behauptet der Stadtrath, das Uns strittig gemachte und per rescriptum ducale fast gar abgesprochene jus patronatus und denominandi betrifft,

so kommen wir ungern dazu, Ew. Durchlaucht nochmals zu behelligen, contestiren aber doch zuvörderst, daß unsere Meinung im Geringsten nicht ist, uns in eine uns nicht gebührende Gerechtigkeit einzuschrauben und uns dadurch muthwillig und vorsätzlich eine fürstliche Ungnade alsbald in Anfang der hier mit unserm unterthänigsten Wunsch und Freude angefangenen Residenz und Regierung auf den Hals zu laden, sondern nur den Besitz derjenigen Stadtrechte zu erhalten, welche unsere Vorfahren behauptet und ihnen von fürstlicher Hand und hohen fürstlichen collegiis zugebilligt worden, darum überreichen wir copialiter diejenigen Schriften, welche vor Jahren von unsern Vorfahren früher an höchster Stelle übergeben worden sind, wie wir uns auch erbieten, per acta zu dociren, daß wir unsere Rechte bis jetzt bewahrt haben.

Eben diesem Schreiben hatte der Stadtrath eine im Jahre 1647 verfaßte, advokatorische Schrift beigefügt, in welcher vom städtischen Standpunkt aus versucht war, die Gerechtsamen der Stadt zu begründen. Dabei waren die Hauptbeweise auf einzelne Anstellungsacta vormaliger Pfarrer*) und auf die Kirchenvisitation vom Jahre 1544 gestützt. Abgesehen von der Wahrheit oder Unwahrheit

*) Darauf bezüglich heißt es in dem Anwaltschreiben: Dann ist juris receptissimi quod quis etiam per unicam praesentationem, quae secuta institutione effectum sortita est, in quasi possessione juris patronatus constituatur. Nun aber haben wir unsern possessionem dicti juris nicht mit einem, sondern unterschiedenen Actibus possessoriis. Alß in anno 1584 Herr Peter Streck von Wertheim anhero vocirt und auf seinen abschlag Herr Thomas Schaller seel. anhero mit des Raths einwilligung verordnet, anno 1604 den 26. Mai Herr M. Johann Grumbach, eodem anno den 4. Juli Herr Johann Güth und anno 1623 den 5. Juni Herr M. Georg Ernst Schade alle seel. nominirt und vocirt worden, bis dahero quiete sine ullius contradictione continuirt und unß unßers rechtens ohne männigliches Hinderung gebraucht.

der Beweise, so bewies die Anwaltschrift als solche, daß schon früher der von dem meininger Stadtrath in Anspruch genommene Kirchen- und Schulensatz von Seiten der Landesfürsten nicht anerkannt worden war. Um nun den Stadtrath von seinen Behauptungen abzubringen und die Angelegenheit dem Herkommen und Recht gemäß zu ordnen, so schlug die kirchliche Oberbehörde den Weg der unmittelbaren Unterhandlung und Belehrung ein. Dazu war den 1. December eine Consistorialsitzung a meridie hora quarta anberaumt. Die Verhandlung, bei welcher der Stadtschreiber Mattenberger und der Bürgermeister Möller den Rath vertraten, leitete der Präsident Brückner. Als Consistorialbeisitzer waren der Kammerrath Kühnhold, der Superintendent Wider und der Hofprediger Krebs zugegen. Die städtischen Abgeordneten, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte zu begründen, stützten sich nicht allein auf die alten Visitationsacten vom Jahre 1544, wonach der Pfarrer zu Meiningen seinen Kaplan und der Rath den Schulmeister, d. h. den rectorem scholae zu bestellen gehabt, sondern auch auf einige Schriftstücke, im Ganzen also auf dieselben Punkte, die der Stadtrath in seiner advokatorischen Schrift vom Jahre 1647 geltend gemacht hatte. Sie wurden indeß von Seiten des Consistoriums in allen Punkten*) zurückgewiesen und dabei so

*) Die Angabe der Stadt, daß sie seit der Reformation ihre Kirchen- und Schuldiener berufen habe, weist die Oberbehörde entschieden durch die Behauptung zurück, daß wie alle gegenwärtigen Geistlichen und Lehrer unbestritten allein von der fürstlichen Herrschaft berufen und angestellt wären, dies in gleicher Weise bezüglich der frühern Prediger und Lehrer der Fall sei. Der Rath und der Superintendent der Stadt habe blos das eine und andere Mal einige Personen der fürstlichen Herrschaft recommandirt, jedoch sei dabei vom Rath selbst geschrieben, daß solches ohne unziemende Maßgebung geschehe. Was nun das vom Rath producirte altenburgische Rescript

vollkommen zurecht gewiesen, daß sie zuletzt um gnädigste Determination baten, ob und wiefern sie etwa künftig bei dergleichen Stellenbesetzungen concurriren sollten. Hierauf wurde ihnen eröffnet, daß sie Bescheid erhalten sollten, sobald sie schriftlich darum nachsuchen würden.

Nach diesem Ausgange der Verhandlung schritt das Consistorium rasch und fest in der Sache vorwärts. Schon am 3. December erließ dasselbe an das geistliche Untergericht und an den Rath zu Meiningen den Befehl, den Nicolaus Erckenbrecher ohne Vorzug als Conrector einzuführen. Dabei wurde zugleich dem Rath nachdrücklich bemerkt, daß sein prätendirtes Patronatsrecht über die Kirche und über die lateinische Schule von seinen Abgeschickten nicht erwiesen, wohl aber das Gegentheil ex actis klar remonstirt worden sei.

Der Rath zu Meiningen indeß war in pleno fester und zäher als seine beiden Abgeordneten. Unmittelbar nach Mittheilung des Consistorialbefehls und zwar den Tag darauf wandte derselbe sich wieder an höchste Stelle, diesmal aber in seinem Gesuch nur den besondern, nicht den allgemeinen Streitpunkt festhaltend. Wenn wir dann, schreibt der Rath, noch in den unterthänigen Gedanken stehen, daß wir aus unsern actis das angegebene jus dociren können und wollen, so reserviren wir uns expresse die Ausführung desselben. Für jetzt, um die Anstellung

vom Jahre 1668 betreffe, worin von dort her der Diaconus M. Keyser zum Diaconus in Meiningen präsentirt worden und worin die Clausel stehe, es sollte ihnen dieses künftig an ihrem jure patronatus nicht nachtheilig sein, so sei dies ex errore dessen, der es angegeben und aus Unwissenheit vom hiesigen Zustand jurium ecclesiasticarum in's Schreiben gerückt worden und könnte das jus patronatus nicht dem Rath geben, der es nie gehabt, noch der Herrschaft nehmen, die es allezeit gehabt.

des Conrectors nicht zu behindern, bitten wir, daß Nic. Erckenbrecher dem Herkommen gemäß angehalten werde, seine Probe im Singen vor der Bürgerschaft zu thun. Auf diese am 6. December gemachte Eingabe erhielt Hofrath Brückner den Auftrag, am folgenden Tag den Stadtrath in's Verhör zu nehmen. Brückner erklärte Folgendes:

„Serenissimus wundere sich sehr, wie der Rath noch an die Repräsentation denken könne, indem die Sache klar sei; doch wolle er gnädigst gestatten, daß der Rath sein Recht besser deducire. Was den Nic. Erckenbrecher betreffe, so käme es bei diesem ganz allein auf eine tüchtige Latinität an und solche wäre bei Erckenbrecher ganz gut. Als hiergegen der Stadtschreiber im Namen des Stadtraths Einwendungen machte, so bemerkte Brückner, daß der Rath es für eine Gnade halten sollte, wenn jetzt Landeskinder befördert würden. Seiner Forderung könnte kein Gehör gegeben werden. Zwar stünde es ihm frei, sein Recht zu deduciren; Serenissimus aber würde die Acten verschicken. Wollte der Rath jedoch bei Serenissimo bittlich um eine Concurrenz einkommen, so würde also resolvirt werden, daß es zur Erhaltung seines Respects gereiche. Eine Vocation bezüglich des Conrectorats könnte ihm pendente lite nicht zugestanden werden."

Hiermit war für den Stadtrath der doppelte Weg in Aussicht gestellt, der Weg der Gnade, wo er gewinnen, und der Weg der Gerichte, wo er Alles verlieren konnte. Klüglich, freilich auch etwas in Furcht getrieben, schlug derselbe den erstern ein. Am 13. December überreichte er dem Herzog das darauf bezügliche Bittgesuch. Es sei ihm, bekennt er darin, remonstrirt worden, daß er kein jus denominandi, sondern nur eine unmaßgebliche recommendatio habe, welche gnädige Herrschaft ferner, ja

auch wohl ein mehreres, sobald er darum bäte, gnädigst concediren und gönnen würde. Obwohl nun unstreitig sei, daß die denominationes der Diakonen und Lehrer von den Grafen von Henneberg an bis 1648 von dem Rath geschehen wären, so trüge man doch Bedenken, die Sache bis zur Verschickung der Acten kommen zu lassen, man habe vielmehr das Vertrauen, es würde fürstliche Durchlaucht die denominationes der Lehrer, welche sowohl im Papstthum als auch nach geschehener Reformation von den visitatoribus unter dem Prädicat Schulmeister und Gesellen besage jetzt gefundener Acten und Documente vor Alters bei dem Rath gewesen, sowie die denominationes der Geistlichen und auch die niemals bestrittene Vocation und Approbation der Lehrer bei dem Rath belassen und erhalten, deshalb bitte er unterthänigst, fürstliche Durchlaucht möge der Stadt Meiningen als nunmehriger Residenz nicht allein die alten jura confirmiren, sondern sie auch noch mit einem Mehrern begnadigen.

Am 30. December folgte des Herzogs Erklärung und Bestimmung, dahin lautend: Es hätte zwar dem Rath besser angestanden, sich in allen Punkten pure zu submittiren, als vielmehr mit Wiederholung eines ungegründeten Argumentirens von einem deutschen Schulmeister unter dem Papstthum auf jetzigen rectorem und andere Schulcollegen der lateinischen Schule und mit Berufung auf unmaßgebliche recommendationes, auf denominationes und selbst auf das Patronat bei Kirchen- und Schulstellen in die hohen fürstlichen jura Eingriffe zu thun, weshalb man höchsten Orts wohl Ursache habe, die fürstlichen jura unverrückt zu erhalten und die recommendationes dem nun eingerichteten Consistorium zu unterstellen; indeß Serenissimus wollte gnädigst gestatten, daß zu den vacirend

werdenden Diaconat-, Rectorat-, Conrectorat- und Cantorstellen der Rath nebst dem Superintendenten zu Meiningen ein oder mehrere Personen Serenissimo oder dem Consistorio recommendiren möge, ohne dabei Serenissimo ein Ziel und Maß zu setzen, sondern diesem die Annahme anheimstellen; doch sollte der Rath gehört werden, ob er über der präsentirten Personen Lehr, Leben und Wandel etwas Erhebliches zu erinnern habe, desgleichen sollte er den präsentirten Personen wie auch dem von Serenissimo bestellten Superintendenten nach gewissen vorgeschriebenen Formeln vocationes ausantworten. Zu den übrigen Schulstellen überlasse Serenissimus das jus patronatus von Neuem.

Auf diese Weise hatte endlich der Rath zu Meiningen wenn auch keine magna, doch certa Charta gewonnen, welche fortan für die kirchlichen Verhältnisse unverändert blieb, für die lateinische Schule aber im Wesentlichen bis zur neuesten Zeit dauerte, wo die Bürgerschule, nachdem sie 1797 selbstständig geworden war, 1835 vom Lyceum ausgeschieden, jene der Stadt und dieses als Gymnasium dem Staat unterstellt wurde. Bei milder Beurtheilung der Sache kann man diese Begnadigung als einen der ersten Gewinnste ansehen, welcher der Stadt von ihrer Erhebung zur Residenz zu gut kam, ja man kann sagen, daß unter andern Umständen es ihr nicht so leicht geworden sein möchte, die Irrungen in eine feste Ordnung zu bringen; indeß erwägt man die bezüglich der Kirche gewonnenen Rechte selbst, so sind sie in der That an und für sich sehr unbedeutend, und ferner, wie steht es denn mit dem wirklichen historischen Rechte der Stadt? Wenn man bei dem Streite auf die Art und Weise zurückblickt, wie die eine und andere Parthei ihre Ansicht zu begründen gesucht hat, so befremdet vor Allem, daß keiner der-

selben die frühern kirchlichen und scholaren Verhältnisse der Stadt Meiningen in historisch festen und ausführlichen Zügen bekannt waren. Noch am klarsten wurde der allgemeine Umriß des ehemaligen meininger Schulwesens angedeutet. Wenn auch im Anfange noch unbestimmt, so behauptete doch der Stadtrath gegen das Ende der Differenzen durch beigebrachte Actenstücke, daß es zu Meiningen in katholischer Zeit einen Schulmeister mit Gesellen gegeben habe, über welche dem Rath das Patronat zuständig gewesen sei. Dies räumt auch das Consistorium ein, aber nur für die deutsche Schule, nicht für die lateinische, weil diese zu Meiningen erst durch die Reformation hervorgerufen wurde, weshalb auch das Patronat der letzteren anderswo liegen müsse als das der erstern und zwar jenes in den Händen des Territorialherrn. Mehr indeß erfährt man aus den Streitacten über das alte Schulwesen der Stadt Meiningen nicht. Was die Begründung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt betrifft, so stützte man sich auf die vier Jahre vorher gedruckte güthische Chronik, welche man sonach schon damals als historische Quelle ansah, dann auf einzelne Anstellungsdokumente der unmittelbar vorhergehenden Zeit und endlich auf die Visitationsacten des Jahres 1544. Weiter greift keine der Partheien zurück, obschon die bei Einführung der Reformation überkommene katholische Grundlage des meininger kirchlichen Lebens maßgebend sein mußte. Eben dies Versäumniß nöthigt, schließlich einen Blick auf die ursprüngliche Pfarrei Meiningen zu werfen.

Für die katholische Zeit war es eine unbestrittene Wahrheit, daß je größer ein Kirchensprengel, desto älter er war. Nun umfaßte der meininger Kirchensprengel noch im Jahr 1526 außer Dreißigacker und Helba noch das

Filial Walldorf mit Melkers, Rippershausen, Welkershausen und Utendorf. Allein dies ist nicht mehr der ursprüngliche Umfang desselben. Aus den Abgaben der Dörfer Herpf und Stepfershausen an die Kirche zu Meiningen, Abgaben, die noch in dem Streite des Jahres 1680 stark hervorgehoben werden, sowie aus dem, daß Metzels und Wallbach sammt den umliegenden Wustungen gleichfalls früher mit dem damals meininger Filial Walldorf verbunden waren, geht auf das sicherste hervor, daß die Kirche zu Meiningen ursprünglich folgende Orte: Meiningen, Berkes, Defertshausen, Dreißigacker, Herpf mit seinen Wustungen, Stepfershausen, Rippershausen, Melkers, Walldorf, Wallbach, Metzels mit seinen Wustungen, Welkershausen, Helba, Utendorf und Ellingshausen, somit gegen 20 Orte der Umgegend umfaßte. Da es nun nothwendig eine Zeit gab, wo Meiningen die einzige Kirche für alle diese Orte besaß, so greift das Dasein der meininger Kirche tief zurück und bildet offenbar einen uralten kilianischen Missionsort an der Werra, gerade wie Frauenbreitungen an der mehr untern, wie Leutersdorf an der mehr obern Werra, und wie Westhausen im Kreckgrund, vier Orte, die noch heute ihren Kiliansbauk bewahrt haben und die eben dadurch, daß sie von den ersten christlichen Missionären zu Missions- und Kirchenpunkten gewählt wurden, ihre altheidnische Bedeutung als germanische Kult- und Gerichtsstätten an den Tag legen. Die meininger Parochie gehörte zwar in katholischer Zeit zu dem mellrichstädter Kapitel, die Oberpfarrei der Stadt war indeß exemt geworden und wurde unmittelbar vom Bischof zu Würzburg vergeben. Außerdem hatte gleichfalls der würzburger Bischof eine Vicarie in der meininger Marienkapelle, dann die Vicarie zu Landswere, die zu Helba allein und die Vicarie

St. Martin zu Meiningen in Verbindung mit den Consuln oder dem Rath der Stadt zu besetzen. Der meininger Oberpfarrer selbst besaß wichtige Patronatrechte und zwar über die Frühmesse der Jungfrau Maria, über die drei Vicarien Crucis, St. Kilian und St. Nicolai, und endlich über die Pfarrei Walldorf; die Consuln der Stadt dagegen waren die Patrone der drei Vicarien Corporis Christi, St. Apostolorum und St. Dotheä, und in Verbindung mit dem würzburger Bischof hatten sie noch den Kirchensatz über die Martinskirche. Ueber die Vicarie Maria Magdalena besaß der Propst der St. Burkhardskirche zu Würzburg und über eine Vicarie in der Marienkapelle die Familie von Wechmar das Patronat.

Nimmt man nun den wechmarischen und pröpstlichen Kirchensatz weg, so waren die Hauptsätze bei dem Bischof von Würzburg und bei dem meininger Oberpfarrer, Rechte, die mit der Reformation auf die Landesfürsten übergingen; die übrigen Kirchensätze gehörten dem Stadtrath zu Meiningen. Es muß deshalb für ebenso unhistorisch und ungerecht angesehen werden, wenn der Rath zu Meiningen im Jahre 1680 das gesammte kirchliche Patronat seiner Stadt in Anspruch nehmen wollte, als es unrichtig war, daß die oberste Kirchenbehörde dem meininger Rath alles kirchliche Recht, selbst alle ursprüngliche Geldotationen für die Kirchen zu Meiningen negirte. Wie die Sachen in Meiningen lagen, mußte der Landesherr über die kirchliche Oberstelle, dagegen der Oberpfarrer und der Stadtrath über die Unterstellen das Patronat erhalten. Eine Recommendation, die dem letztern aus Gnaden überlassen wurde, sagt im Grunde genommen wenig und ist gegen die alten Rechte keine Gerechtigkeit.

Grimmenthal

als Wallfahrt und Hospital.

Von

Georg Brückner.



7*

Wenn die moderne Zeit ihre Kranken und Stadt- und Amtsmüden auf Postwägen und Eisenbahnen in die Bäder schickt, damit sie durch Wasser und Muße Frische an Körper und Geist gewinnen, so hatte die mittelalterige Welt eine andere, ungleich größere Macht, den körperlich Gebrechlichen und geistig Leidenden zu Hülfe zu kommen. Nicht Bäder, sondern Wallfahrtskirchen waren die Punkte, denen jene Zeit ihre Völker auf unfahrbaren Straßen mit dem Kreuze des Herrn in der Hand zuführte. Die Wirkungen, die sie erzielte, waren und mußten andre und im Allgemeinen größer, oft selbst von der wunderbarsten Art sein, da hier weit bedeutendere ursächliche Momente zusammenarbeiteten. Leibliche Bewegung, geistige Zerstreuung, fromme Stimmung, mit der Annäherung an den heiß erwünschten Wunderpunkt wachsende Andacht und endlich der Gottesdienst an der erreichten geweihten Stätte und dazu der Eindruck der freien schönen Natur, in welche alle Wallfahrtskirchen gelegt waren, gaben dem Waller am Ziel seiner Tour in der Regel jene Kräfte, die er

daheim umsonst erfleht hatte; denn es ist leicht erklärlich, daß, wo Leib und Seele in solcher Weise gespannt werden, mehr Gesundheit und Preis und Dank heimgebracht wird, als heute aus den kalten und warmen Wasserorten.

Unter den 36 Wallfahrtspunkten, die das Land Meiningen in seinen katholischen Tagen besaß, nimmt Grimmenthal eine der hervorragendsten, in Bezug auf seine Nachwirkung die erste Stelle ein. Wie die übrigen, so hat dieser Ort, am Fuße des thüringer Waldes, im Winkel zweier zusammenströmender Flüsse, am Saume saftiger Wiesen und niedriger, mit Buchenwaldungen gekrönter Vorberge und beim Einmünden zweier Nebenthäler in den Werragrund gelegen, eine durchaus anmuthige, die Seele sanft bewegende Lage und Stellung, so daß diese Naturgewalt noch heute den Wanderer daselbst fesselt und erhebt.

Die Geschichte dieses Orts ist in kurzen Andeutungen von vielen, in besonderen Monographien oder Aufsätzen nur von zwei Männern*), vor einem Jahrhundert von M. Christoph Albrecht Erck und vor circa 50 Jahren von Philipp Hartmann, doch von beiden weder vollständig noch genau behandelt worden, so daß eine neue Darstellung, welche das vorhandene urkundliche Material verarbeitet und auf dieser Basis sichere, überdies neue Thatsachen giebt, ihre historische Berechtigung hat.

Ausgangs des Mittelalters, in jenen Tagen, wo in Deutschland neben den mächtigen Wirkungen, welche Pulver,

---

*) Fast wie ein Räthsel erscheint es, daß Junker in seinem ausführlichen Werke über Henneberg auf ein besonderes Kapitel über Grimmenthal verweist, ohne daß sich ein solches vorfindet. Sicherlich hat dieser fleißige historische Forscher die Geschichte von Grimmenthal bearbeitet; aber für diesen Fall läßt sich kaum vermuthen, wie, wann und wo der betreffende Abschnitt in seinem Manuscript zur Seite gethan ist.

Presse, der Einzug des antiken Geistes und die Entdeckung neuer Erdländer hervorriefen, eine allgemeine religiöse Erregung die Gemüther erfaßt hatte und sie zur Befriedigung idealer Bedürfnisse trieb, war es eine nothwendige Erscheinung, daß regere, vorwärtsdrängende Geister die alten Kultformen kaum mehr dem Gefühl als zulänglich erst leise ahnten, dann klar erachteten, ruhigere Gemüther dagegen die alten Formen mit neuem Leben wieder zu beseelen und dadurch den innern Forderungen zu genügen suchten. Dies letztere geschah auch in Grimmenthal. Hier stand, wie die Schreiben des Grafen Wilhelm von Henneberg und des Pfarrers Molitor zu Obermaßfeld an den Bischof Lorenz von Würzburg im Jahre 1498 berichten*), schon in sehr früher Zeit eine der heiligen Maria geweihte Wallfahrtskirche, die im Laufe der Jahrhunderte in Abgang gekommen und somit verfallen war. Nur ein Betstock bezeichnete noch die Stätte, wo einst der Wallkult stattgefunden hatte. Wie die Behörden des Landes, so kannte dies das Volk und eben deshalb nannte man, als der Ort zum zweiten Mal in die Reihe der gangbaren Wallfahrtspunkte eintrat, die restaurirte Wallfahrt mit vollem Rechte bald „das neue Grimmenthal", bald „die neue Wallfahrt im Grimmenthal" oder „ob Maßfeld" oder „die Jungfrau im neuen Grimmenthal", ja selbst noch 1593 ist die Benennung „Jungfrau zur neuen Wallfahrt" und 1595 „die neue Wallfahrt in dem Spital" vorkömmlich. Neben diesen ursprünglichen Nennweisen bestanden zugleich auch die Bezeichnungen: „die Kirche zu Grimmenthal und unsere liebe Frawe zu Grimmenthal." Von allen diesen Benennungen ist der Name Grimmen-

*) Urkunde 1 und 2.



thal, der urkundlich Grynthal, d. h. Grünthal oder in der Dativform zum Grünthal geschrieben wird, bis zur Stunde erhalten, doch dies hauptsächlich in Urkunden, Rechnungen, Amts- und Druckschriften, während beim Volke der Name Spital im Laufe der Zeit der gangbare geworden ist. Aber auch eben darum, daß der grimmenthaler Wallfahrtsort nicht neu war, sondern blos erneut wurde, war eine diesmalige Bestätigung der Wallfahrt weder von Seiten des Bischofs von Würzburg, noch von Seiten des Papstes nöthig, wie denn auch der Graf von Henneberg um dieselbe weder bei dem einen, noch bei dem andern nachgesucht hat, während er dies früher bei der Wallfahrt zu St. Wolfgang that.

Am 25. März 1498 schreibt der Bischof von Würzburg an seinen Rath und Amtmann Cunz v. d. Kere zu Meiningen also: „Unnsern grus zuuor. lieber getrewer „als wir dir jüngst geschrieben vnnd beuolhen hannd der „newen walfart halb ob maßuelt der meynung mit sampt „den hennebergischen mit vnnd bey aller handelung, vnnd „sunderlich auff schließung des stocks daselbst zu sein, einen „schlüssel zu haben vnnd all ander sachn daselbst helffen „zu handeln, ist vnser meynung vnnd beuelcz, wo solichs „nit gescheen were, nochmals vnauffhalttlich zu thun vnnd „in laut vnsers vorigen schreibens außzurichten, vnnd ob „dir aber noch kein schlüssel zum stock behendigt, oder „ichts irrung vnnd widerwertigs dar inn entgegen würd „oder were, solich wolst fürderlich an vnns gelangen lassen, „daran geschicht vnsere ernstlich meynunge vnnd beuelh. „Datum inn vnser Stadt würtzpurg uff mithtwochen presen- „tacionis marie Anno MCCCC im LXXXXVIII.“

Dies Schreiben beweist nicht allein, daß die Wallfahrt zu Grimmenthal schon damals in vollem Gange, schon

mindestens im Jahre 1497 zu neuem Leben und Rufe gekommen war, sondern auch, daß ihretwegen zwischen dem Bisthum Würzburg und der Dynastie Henneberg Irrungen begonnen hatten, die, wie sich weiter ergeben wird, zu einem mehr als 20jährigen Kampfe führten, in welchen Rechtsgelehrte, Aebte, Bischöfe und der Papst hineingezogen wurden und welchen erst die dazwischen tretende Reformation als einen ungelösten Knoten zur Seite drängte. Aus der Festigkeit übrigens, die der Graf Wilhelm in diesem Streite an den Tag legte, entsproß der reiche Segen, den Grimmenthal bis heute dem Lande gebracht hat.

Der Anlaß des Kampfes war das Begehren des Bischofs von Würzburg, die Aufsicht über Grimmenthal mitzuführen. Dies Begehren stützte er auf zwei Gründe, von denen der eine, wie solches in einem zweiten Schreiben an den Amtmann von Meiningen rund ausgesprochen wird *), die Befürchtung betraf, daß der stark verschuldete Graf von Henneberg sich in der neueröffneten Wallfahrt eine reiche Geldquelle verschaffen dürfte, der andere aber dahin lautete, es gebühre ihm als Bischof des Landes nicht allein die Aufsicht über Grimmenthal, sondern auch ein Antheil an dem dasigen Zuströmen von Beneficien, zumal Grimmenthal in seiner Cent Meiningen liege. Jenen ersteren Grund sprach er nur gegen seine Beamten, diesen dagegen offen gegen den Grafen aus. Seinerseits indeß wies der Graf mit der größten Entschiedenheit die würzburger Zumuthung zurück, indem er nicht allein sich auf das Herkommen in seiner Herrschaft und auf das neue Kirchenrecht berief, sondern auch allem Verdacht gegen

*) Die Urkunde im Consist.-Archiv zu Meiningen.

seine Begehrnisse dadurch für immer begegnete, daß er bekannte, die grimmenthaler Einkünfte der Aufsicht des Pfarrers zu Obermaßfeld und zweier Heiligenmeister aus Obermaßfeld und Einhausen zu unterstellen und ihre Verwendung nur für Grimmenthal und dessen kirchliche Zwecke zu bestimmen. Der Streit selbst nahm nun gleich im Anfang folgenden weitern Verlauf. Als in Folge des bischöflichen Schreibens der Amtmann von Meiningen seinen Schreiber und den bischöflichen Kellner Christoph Pfnör zu Meiningen nach Maßfeld an den Grafen abgeschickt hatte, um ihm des Bischofs Forderung zu eröffnen, schrieb der hennebergische Dynast sofort an den Bischof*), daß er ihm für den Augenblick keine bestimmte Erklärung geben könnte, weil seine Räthe abwesend wären, doch sollte dies zur bestimmten Zeit geschehen; bestände übrigens der Bischof auf einen frühern Termin, so wollte er auch vorher ihm zu Diensten sein. Hiermit erklärte sich der Bischof in seinem Antwortschreiben einverstanden, bemerkte indeß zugleich, daß er die Billigkeit seiner Forderung, im Grimmenthal mitzuhandeln, auch den hennebergischen Räthen, die vor Kurzem bei ihm gewesen wären, überzeugend dargethan habe.

Schon am Sonnabend Erhardi gab Graf Wilhelm seine noch in der Form einer Bitte gehaltene Erklärung ab, dahin lautend: Der Bischof möchte ihm in der neuen Wallfahrt keinen Eintrag thun, wie dies auch niemals früher von Würzburg gegen Henneberg geschehen sei; wollte er aber wissen, wie man mit dem Kirchengut umgehe, so könnte er den Pfarrer von Obermaßfeld als Aufseher des Guts beeidigen. Was ihn betreffe, so werde

*) Urkunde ebendaselbst.

er daraus weder Pfennig noch Heller für seinen Nutzen verwenden, werde aber auch niemals dulden, daß die Heiligenmeister der Wallfahrt dem Bischof irgend ein Gelübde bezüglich der Sache leisteten. Dem entgegen erließ nun der Bischof an die Hausmeister (Heiligenmeister) zu Obermaßfeld den ernsten Befehl*), daß sie die dem Pfarrer zu Obermaßfeld abgenommenen Schlüssel sofort wieder zustellen und genaue Rechnung über das Kirchengut zu Grimmenthal legen möchten; wo nicht, so werde er gebührlich gegen sie vorschreiten. Ein solcher Vorgang von Seiten des Bischofs in der grimmenthaler Sache veranlaßte den Grafen, das Gutachten des damals berühmten erfurter Rechtsgelehrten und Domherrn H. Gode über die Frage einzuholen, ob der Bischof von Würzburg, der einen Schlüssel zum Opferstock in Grimmenthal verlange, um offenbar seine Hände nach den Einkünften auszustrecken, ein Recht an den Opfern habe, zumal der Boden und das Lehn der grimmenthaler Kirche den Grafen von Henneberg gehöre, überdies auch die Aufsicht über die Verwendung der Einkünfte geregelt sei. Ganz zu Gunsten des Grafen erfolgte in einer ausführlichen, lateinisch und deutsch verfaßten Deduction der juristische Ausspruch**), daß allerdings nach dem alten, freilich nicht mehr bestehenden Kirchenrechte den vormals noch armen Bisthümern ein Antheil an den Opfern gebührt habe, keineswegs aber nach dem neuen Rechte, das den im Lauf der Zeiten reich gewordenen Stiften jeden Antheil abspreche.

Während dieses im Frühling und Sommer des Jahres 1498 entbrannten und fortgeführten Streites forderte der

*) Urkunde ebendaselbst.

**) Urkunde ebendaselbst und die deutsche Urkunde unter Nr. 3.



unterdeß vollendete Bau der neuen Kapelle zu Grimmenthal seine übliche Einweihung. Wer diesen Bau begonnen und ausgeführt, darüber berichten vier verschiedene Quellen, die Sage, die Chronisten, ein Bericht angeblich vom Hauptmann Heinz Teufel aus dem Jahr 1518 und gleichzeitige amtliche Documente. Während ein Theil der Chronisten den obermaßfelder Bader Simon Ammi oder Amman, ein anderer den würzburger Hauptmann Heinz Teufel, der seine quiescirten Tage auf seinem Lehngut Hillerhof zu Obermaßfeld zubrachte, als den Gründer der neuen Kapelle angiebt, wendet sich die Sage ganz entschieden dem letztern zu und überträgt ihm nicht allein die Erbauung und Dotirung der Kapelle, sondern auch die wunderbare Erneuerung der grimmenthaler Wallfahrt. Sie weiß mit wundergläubigem Ausdrucke Folgendes zu berichten. Ein alter Hauptmann, mit Namen Heinz Teufel, der der Fehde mit Menschen entsagt hatte und die wenigen noch übrigen Jahre seines Lebens auf seinem Gute zu Obermaßfeld in Ruhe zubringen wollte, jagte einstens am Ziegen- und Mittelberg und wurde auf dem Rückwege von einer Unpäßlichkeit, die er sich durch Nässe und Kälte zugezogen hatte, plötzlich befallen, wodurch er kaum im Stande war, den kurzen Weg nach Hause zu machen. Ohne Arzt, verlassen von allen Menschen, warf er sich im Vorübergehen bei dem alten Marien-Betstocke nieder und flehte die Gebenedeite um Hülfe und Linderung seiner Schmerzen an. Kaum hatte er sein andächtiges Gebet verrichtet, so wurde sein Zutrauen belohnt und ehe er noch Obermaßfeld erreichte, waren seine Schmerzen vorüber und er beinahe gesund. Aus Dankbarkeit suchte nun der alte Krieger diesem Wunderbilde einen anständigen Aufenthalt zu geben, baute mit Hülfe einiger andächtiger

Seelen aus den nächsten Orten eine kleine Kapelle an die Stätte und stellte darin das Bild der Verehrung aus. Der Ruf eines solchen Wunders durchdrang bald die nahen und fernen Gegenden, so daß fortan das Zuströmen der Menschen mit jedem Tage wuchs.

Anders und viel einfacher freilich lautet ein Bericht, den man angeblich 1667 beim Abbrechen des grimmenthaler Kirchthurms in dessen Knopfe vorfand und den der saalneustädter Stadtschreiber und kaiserliche Notar Kylian Siffrid mit der Betheurung unterzeichnet hat, daß er ihn aus dem Munde des altersschwachen, dem Tode nahen Heinz Teufel im Jahr 1518 niedergeschrieben habe. Hiernach bekennt nun Teufel selbst, es sei für ihn und für viele andere fromme Gemüther ein dringendes Bedürfniß gewesen, bei dem Betstocke der Mutter Gottes zu Grimmenthal in sicherm Schutze gegen Wind und Wetter zu beten, weshalb er mit Hülfe einiger andächtiger Ortsnachbarn zur Ueberdachung des Stockes eine kleine Kapelle erbaut habe. Der Bericht selbst freilich, sowie er uns überliefert ist, muß aus äußeren und inneren Gründen für unächt erklärt werden. Unwahr ist nämlich, daß derselbe 1518 abgefaßt worden sei, unwahr, daß Heinz Teufel altersschwach gewesen, und unwahr, daß man ein solches Document im Jahr 1667 aufgefunden habe, aber auch unwahr, was vom Pfarrer Molitor*) im Bericht angenommen wird; das einzig Historischwahre ist, daß an die Stelle eines ächten Berichts sich ein unächter gesetzt hat.

Nach den grimmenthaler Rechnungen ist allerdings ein Notariatsbericht im Jahre 1504 und nicht 1518 verfaßt

*) Der Pfarrer Molitor zu Obermaßfeld, aus Ratzenhausen in Franken gebürtig, schreibt sich meist Molitoris, außerdem Molner. Von Anderen wird er auch Moller geschrieben.



worden, denn es heißt in demselben des genannten Jahres „2 fl. für Kilian Seifrit Stadtschreiber zu der Neuenstadt von dem Notariat, wie Heinz Tewfell hat an gehoben die Capelle.“ Da man ferner 1505 im Grimmenthal den Jahrestag des Heinz Teufel beging, so muß dieser schon 1504 gestorben sein. Ebenso gedenkt auch der Hospitalverwalter Halbich, der 1667 bei Oeffnung des grimmenthaler Thurmknopfs zugegen war und über das Aufgefundene berichtet, keines derartigen darin aufgefundenen Notariatsdocuments, wohl aber einer einfachen, richtigen, sicherlich vom obermaßfelder Pfarrer Molitor verfaßten historischen Darstellung, welche 1504 in den Thurmknopf der Kirche eingelegt war. Wenn weiter in dem angeblichen Bericht der Pfarrer Molitor als ein Mann hingestellt wird, der gern von Heinz Teufel etwas Sicheres über die Entstehung der Wallfahrt zu Grimmenthal zu wissen beabsichtigte, so spricht dies der Geschichte Hohn, da eben dieser Pfarrer vom Anfang an ein Hauptfactor der neuen Wallfahrt war und um alles speciell darauf Bezügliche die genauesten Kenntnisse besaß. Und endlich, daß der Bericht den Grafen Wilhelm von Henneberg und dessen Verdienste um die grimmenthaler Kirche gänzlich verschweigt, ist ebenso unhistorisch, als es andrerseits auf die Quelle hindeutet, aus welcher der verfälschte Bericht geflossen ist. In dem Kampfe, den der Graf mit dem Bisthum Würzburg wegen der grimmenthaler Wallfahrt führen mußte, galt es, den würzburger Heinz Teufel als den Gründer und Begaber der Kapelle zu verherrlichen und dadurch die würzburger Gerechtsamen an der Kapelle zu stützen. So unächt indeß der Bericht ist, und so unlauter wegen seiner Tendenz, so gehört er doch unleugbar der Zeit um 1518 an und enthält darum in Bezug auf

die ersten Anfänge der Wallfahrt den Kern der damaligen Anschauung.

Mit dieser Angabe stimmen die gleichzeitigen amtlichen Berichte überein, denen wir allein zu folgen haben. Graf Wilhelm von Henneberg und der Pfarrer von Obermaßfeld erklären am 20. August 1498 in übereinstimmender Weise*), daß andächtige Personen in kurz vergangenen Tagen ein Bethäuslein in Grimmenthal auf der Stelle der frühern Marienkirche**) errichtet hätten. Demnach war die Gründung der neuen Kapelle, zu der man am Abend der heiligen Dreifaltigkeit den Grundstein gelegt hatte, das Werk mehrerer Personen, unter welchen Heinz Teufel sich ganz besonders thätig erwies, weshalb er auch in dem grimmenthaler Thurmknopfsbericht vom Jahr 1504 als ein Stifter und in einem grimmenthaler Verzeichniß vom Jahr 1525 und mehrfach in den Rechnungen Anfänger der Kapelle genannt wird. Ueberdies vermachte er dem neuen Kultwerke mehrfache Schenkungen und bewirkte, daß ihm für all seine Verdienste ein ewiges Jahrgedächtniß in der Kapelle festgesetzt wurde.

Die neue Kapelle, welche man in den Monaten Juni und Juli 1498 erbaut hatte, war zwar klein und nur mit einem Altar versehen, aber desto größer in den Augen des Volkes das darin eingeschlossene Wunderbild; daher strömten die Menschen, wie in jenen Tagen der in Themar

*) Urkunde 1 und 2.

**) Nach Weinrich (Kirchen- und Schulenstaat S. 193. 194.) hat der Pfarrer Molitor im Jahr 1490 eine Schrift: Copia litterarum ad sacellum beatae Mariae Virginis in Masueld geschrieben. Danach war die Kirche in Obermaßfeld gleichfalls eine Marienkirche. Die angebliche Schrift ist leider nicht mehr vorhanden, um daraus nähern Aufschluß über das Kirchliche in Obermaßfeld vor der Reformation zu erhalten.



anwesende würzburger Weihbischof Georgius schreibt*), bereits zahlreich und von allen Seiten herbei, so daß schon jetzt die Opfer außer den Naturalien 1559 fl. an Geld betrugen. Es galt nun vor Allem, das Kirchlein zu weihen, um nicht, wie sich derselbe Weihpriester äußert**), das Volk an ungeweihter Stätte Idolatrie treiben zu lassen. Zu dem Ende drängte Graf Wilhelm nicht allein den Weihbischof, diese Handlung vorzunehmen, sondern er schickte auch seinen Untervogt Georg Plattenberger zu Schweinfurt an den Bischof von Würzburg, um dessen Genehmigung einzuholen. „Etwas spotlich oder honlich, berichtet***) der hennebergische Gesandte, habe man ihm zu Würzburg, nachdem er nach langem Warten am 17. August spät Abends vorgelassen worden, die Erklärung gegeben, man hätte vor dem Beginn des grimmenthaler Bau's anfragen sollen; denn es wären in der hennebergischen Herrschaft Kirchen genug, man bedürfe keiner mehr; übrigens müßte in der fraglichen Sache des Ortspfarrers bezeugte Einwillung und des Grafen Siegel vorgelegt werden." Sofort schickten nun beide, der Graf sowohl, als auch der Pfarrer, nachdem dessen Verhältniß zum neuen Kirchlein und seine bezügliche Besoldung geordnet war†), ihre Schreiben nach Würzburg; aber auch der Weihbischof Georg, Bischof von Nicopolis, schrieb von Themar aus nach Würzburg, er habe zwar Recht und Macht, die neue Kapelle unmittelbar einzuweihen,

*) Ad quam quidem capellam satis copiosius et ubertim confluí populus. S. Urkunde 4.

**) Quoniam nequaquam convenit ut populus se erret ac idolatret in loco non sacro.

***) Urkunde 5.

†) Urkunde 6 und 7 und im Consist.-Archiv zu Meiningen.

doch wolle er jetzt nicht ohne des Bischofs Genehmigung handeln, nur möchte diese eiligst erfolgen, da die Sache dränge. Dies schlug durch, die Genehmigung erfolgte und schon am 21. August wurde die Kapelle mit ihrem Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau eingeweiht. Nach den Tagen der Einweihung soll, wie der Notariatsbericht vom Jahr 1518 erzählt, Heinz Teufel im heiligen Eifer für seine Frauenkapelle und auf eigene Unkosten nach Rom gegangen sein, um sich die päpstliche Bestätigung der Wallfahrt zu holen; mehr noch, er soll nicht nur dieselbe erlangt, sondern auch noch von etlichen Cardinälen einen großen Ablaß für seine Kirche erhalten haben. Daß einen solchen Schritt, wenn er anders diesmal nöthig war, nur der Vogt und Patron der Kirche entweder selbst oder durch Bevollmächtigte thun konnte und durfte, und daß dies der Graf von Henneberg war und sonst keiner, bezeugen die amtlichen Verhandlungen, und somit rückt auch dieser Theil des Notariatsberichts in die Region der Legenden.

Das Kirchlein zu Grimmenthal stand, war geweiht und übte in den gläubigen Augen und Stimmungen des Volkes Wunder auf Wunder, und dadurch wuchs sein Ruf, der Strom der Waller und der Quell der Einkünfte aller Art. Dies sah mit Freuden der damals zu Maßfeld residirende Graf Wilhelm, nicht allein darum, daß es seinem eigenen Herzen wohl that, solche himmlische Wirksamkeit unter seinen Augen und auf seinem Grund und Boden, dicht an seiner Residenz zu besitzen, sondern auch darum, daß sich ihm in der reichen und reicherwerdenden Kirchenkasse eine ganz nahe Leihanstalt aufthat, die ihm weniger schwierig sein mußte als die auswärtigen Geldkräfte, bei denen sein Kredit erschüttert war. Ebendeshalb

waren die würzburger Befürchtungen nicht ohne allen Grund, nur verdiente der Graf schon jetzt die bittern Vorwürfe nicht, welche der Bischof von Würzburg in jenen Tagen direct zwar den Heiligenmeistern der Wallfahrtskirche, daß sie nach ihren Gelüsten mit dem Kirchengute handelten, indirect aber und recht eigentlich dem Grafen gemacht hatte. Bei der raschen Zunahme der Wallfahrer erwies sich indeß die neue Kapelle nach Raum und Pracht als unzulänglich, weshalb der Graf Wilhelm beschloß, nicht allein eine größere Kapelle, sondern auch zugleich eine Hauptkirche zu bauen, welche die größere und kleinere Kapelle in sich aufnehmen sollte. Den Grundstein der großen Kapelle legte man noch im Jahre 1498 am Veitstage und förderte den Bau bei aller Sorgfalt für Dauer und Schönheit doch so rasch, daß er schon am Johannisfest 1499 vom würzburger Weihbischof bei einer großen Versammlung von Andächtigen eingeweiht werden konnte. Zum Gedächtniß des Tages und des neuen Werkes speiste man 62 arme Personen, wofür 5 fl. 7 Gnacken in Rechnung kamen*).

Der Bau der Hauptkirche begann, wie die Inschrift**) über der Eingangsthüre angab, noch im Jahre 1499. Die Stelle, wo sie stand, befindet sich im Norden der alten Linde, inmitten des jetzigen Spitalhofs und Gartens. Die Werkmeister waren der Maurermeister Hans von Schmalkalden, welcher das hohe Mauerwerk, der Zimmermann Cunz Lobenstein, welcher den Himmel, und Matthes Metz von Meiningen, welcher den Chor mit den Spitzen

*) S. Grimmenthaler Rechnung im Kammerarchiv zu Meiningen.

**) Sie hieß: Anno Domini M. CCCC. XCVIIII inceptum est presens sacellum.

ausführen ließ. Was beim Bau der Kirche an gewöhnlichen Handwerkern, an Tagelöhnern und Fuhrleuten nöthig war, wurde aus den nächsten Orten genommen. Das dazu erforderliche Material bezog man aus verschiedenen Gegenden, so Breter und Dielen von Suhl, Bühnen von Rappelsdorf, Ziegeln von Sülzfeld und Zeilfeld, Sandsteine von Schwarza und Diezhausen, gewöhnliche Mauersteine aus den Fluren von Maßfeld und Meiningen, Schiefer aus Eisleben und Trutzbogensteine von Schmalkalden. Für Material und Arbeit betrugen die Unkosten im Jahre 1501 über 1237 und im Jahre 1502 über 1132 fl. Rechnet man vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1519 alle Verausgabungen für den Bau der grimmenthaler Kirche zusammen, so betragen dieselben über 18,000 fl. Nach dem Entwurf, an dem Graf Wilhelm offenbar den größten Antheil genommen, hatte die Kirche im Großen und Kleinen einen durch ihre Höhe und Länge, durch ihre Altäre, Chöre und ihre Pfeiler und durch ihre mannigfache Ausschmückung imponirenden Charakter in dem damals üblichen spätgothischen Styl darzustellen, deshalb dauerte auch ihr Bau, ehe er in der Hauptsache zum vollkommen fertigen Abschlusse kam, bei aller nachdrücklichen Förderung der Arbeit doch über 7, und mit den untergeordneten Theilen über 20 volle Jahre. Das Mauerwerk, die Ueberdachung des Schiffes und die vier Altäre wurden bereits schon im Jahre 1501 vollendet. Weil unter diesen Altären der Hochaltar war, so fand am 3. Adventsonntage dieses Jahres eine Stückeinweihung der Kirche mit ihren vier Altären durch den bamberger Weihbischof Hieronymus statt*), wobei die Pfarrer von Obermaßfeld, Untermaßfeld, Ellings-

*) S. Urkunde 8.

hausen und Ritschenhausen Dienste thaten und dafür vergütet wurden. Die Kirche selbst weihte man Johannes dem Täufer als dem Patron der Kirche, den Hochaltar der heiligen Dreifaltigkeit sammt vielen Heiligen, den zweiten Altar dem heiligen Kreuz und dem St. Kilian mit seiner Gesellschaft, den dritten der heiligen Jungfrau und den vierten der St. Anna. Dem Hochaltar widmete man Reliquien vom Berge Sinai, von der Krippe des Herrn, vom St. Jacob dem Kleinen und vom St. Matthens; den Altar des heiligen Kreuzes heiligte man mit Reliquien von der Findung des heiligen Kreuzes, von dem Kreuze des Platzes, wo Christus dreimal gebetet, von dem Grabe des Herrn, von der Hirnschale St. Lomigin, St. Sebastian, St. Valentin und St. Moritz, vom Arm des St. Lorenz, von der Schulter des Bonifacius, von den Gebeinen und Kleidern der 10,000 Märtyrer, des St. Christoph, des St. Georg, des St. Pantaleon und der unschuldigen Kindlein; den Altar der heiligen Jungfrau mit Reliquien vom Begräbnisse der Maria, vom Grabe der heiligen Katharina, Margaretha, Kunigunde und der 11,000 Jungfrauen; den Altar der heiligen Anna mit Reliquien vom Arme der St. Anna, Maria Magdalena und Maria. Zugleich wurde bei dieser Einweihung die Kirchweihe der grimmenthaler Kirche auf den Sonntag nach dem Johannistag gelegt.

Die Ausbauung der innern Kirche schritt unausgesetzt weiter und forderte bei der jedesmaligen Vollendung wesentlicher Theile neue Einweihungen. So wurde bis zum Mai 1502 außer der großen Sakristei und außer einer Seitenkapelle („alte Sakristei") der Chor mit zwei neuen Altären fertig und es fand nun, weil damit der Responsalienzug in Wirksamkeit treten konnte, die Haupt-

weihe der Kirche am 1. Mai *) statt. Die kirchliche Handlung, vom würzburger Weihbischof und von acht assistirenden Geistlichen vollzogen, dazu von der neuerwachenden Natur und durch die Anwesenheit einer großen Menschenmenge erhöht, war ebenso feierlich und eindrucksvoll als bereichernd. 73 Personen wurden auf Rechnung der Kirche gespeist, und dem Weihbischof 10, jedem Beistandspriester 2 fl. fr. zum Geschenk gemacht. Diese Ausgaben indeß mußten in Betracht der an diesem Tage dargebrachten Opfer als winzig erscheinen. Natürlich konnte bei solchen reichen Einkünften der Kirchenbau nicht allein in kurzer Zeit die nöthige Vollendung erhalten, sondern auch mit unvergleichlicher Pracht ausgeschmückt und dotirt werden. Schon im Mai 1504 (Exaudi) brachten deshalb die Werkmeister das Gewölbe über dem Chor und auch den Thurm, 1505 den Hochaltar, das kleine Gewölbe, das Dach der großen Sakristei, die Vergoldung der Knäufe und eine Mauer um die Kirche, und bis Juni 1506 den mittleren Altar fertig, so daß dieser Altar den 8. Juni vom Bischof Caspar von Bethlehem zur Ehre des heiligen Erasmus und Sebastian, der heiligen Apollonia und der heiligen Märtyrer und darauf am 19. desselben Monats der Chor in seiner Verbindung mit dem Hochaltar eingeweiht werden konnte.

Aber auch die reinkünstlerische Verzierung der Kirche hatte man zugleich während ihres Baues in tüchtigen Angriff genommen. Vom Jahre 1500 bis 1514 arbeitete der berühmte bamberger Maler Paul Lautensack mit seinem Bruder Hans und mit seinen „Knechten“ (Schülern) aus-

*) In der Rechnung vom Jahre 1502 steht: Am Tage Philippi und Jacobi hat der Weihbischof die Kapelle (Kirche) und zwei Altäre geweiht.



schließlich und unausgesetzt für Grimmenthal und verdiente über 1600 fl., eine zu jenen Tagen große Summe. Die Gemälde, welche aus dieser künstlerischen Werkstatt hervorgingen, waren 1501 ein Marienbild über der Kirchthüre und ein Bild des Bartholomäus, 1502 ein Bild der St. Anna und des St. Christoph im Chor und ein Bild an der Decke („Bodentafel"), 1503 Bilder von Simon Judä und Dionys, 1504 ein Bild des heiligen Gregor, 1505 eine große Tafel im Chor, 1506 ein St. Annenbild, 1507 Gertrud, 1508 ein Bild am Mittelaltar, 1511 ein St. Johannisbild am Mittelaltar und 1513 und 1514 den Hortus conclusus, der mit zwei Engeln 140 fl. kostete. Für die technischen Malereien (Orgel- und Gitteranstriche) verwendete man Maler aus Meiningen. Außer der Lautensack'schen Schule widmeten mehrere geschickte Schnitzer und Bildhauer ihre Kunstthätigkeit der gefeierten Kirche und lieferten ausgezeichnete Schnitzwerke, unter denen vorzüglich das reichvergoldete Geschlechtsregister Jesu ein ausgezeichnetes Kunstwerk war. Es stand dasselbe neben dem Hochaltar und reichte bis unter das Gewölbe. Nicht geringer war endlich der Reichthum an silbernen und goldnen Bildwerken, namentlich an Kelchen, Monstranzen, Pacificalen, Kreuzen, Ringen, Ketten, Herzen, Beinen, Händen, Armen und Häuptern, von denen manche in Meiningen von den Goldschmieden Hans Büchner, Hans Kobenheit und Nicolaus Eln gearbeitet wurden, wie denn von letzterm die 17 Mark schwere, mit 229 fl. bezahlte St. Anna stammt.

So stand nach sieben Jahren angestrengter Arbeit die grimmenthaler Liebfrauenkirche, welche nicht durch Geldassociationen, sondern durch die Beneficien der Glaubensschaaren geschaffen war, mit ihrem hohen Bau und Thurme,

mit ihren sieben Altären, ihren zwölf Hochfenstern und zahlreichen Pfeilern in der Hauptsache fertig da. Denn was man von 1507 bis 1520, wo die letzte Stückeinweihung durch den Weihbischof Johann (Nicopolitan) stattfand und wo die Glocken, das Sakramenthaus, die Orgel, 32 Altartücher, 8 Ornate, 6 Kapseln und andere kirchliche Geräthe gesegnet wurden, für sie weiter baute und schuf, wie unter Andern 1507 eine große Glocke, 1508 den Altar in der großen Sakristei, 1509 das Sakramenthaus, 1513 ein Gewölbe über der Sakristei mit einer eisernen Thüre, 1514 ein Gewölbe über dem Bildstocke mit einem eisernen Gitter, 1516 eine Orgel und 1519 mehrere in Bamberg von Claus Senf gegossene Glocken; dies Alles betraf doch nur entweder untergeordnete oder verzierende Theile, welche auf den Baucharakter der Kirche, wie derselbe 1506 erreicht war, keinen wesentlichen Einfluß ausübten.

Ehrfurchtgebietend durch Größe und Schwung ihrer Structur und erhebend durch ihre Kunstwerke fand die Kirche ihres Gleichen nicht weit und breit. Wenn sie in ihren Ruinen, von denen eine Zeichnung von Thierry vorhanden ist, noch die Bewunderung der spätern kältern Zeit erregte, um wieviel mehr hat sie dies mit ihrem vollkommenen Ausdruck in der glaubens-wärmern Zeit vermocht! Das Geschick übrigens, das sie betroffen, steht mit den Hoffnungen und frommen Wünschen, welche sie geschaffen haben, in Widerspruch. Von ihren vier Perioden ist die kurze vorreformatorische ihre Blüthezeit; vom Jahre 1544 an tritt sie aus der Reihe der Wallfahrtskirchen und wird zur Hospitalkirche bis 1758, wo sie abbrannte; von da bis 1805 hat sie ihre Ruinentage und endlich die neue Zeit kann kaum eine Spur ihrer eigentlichen Stätte auf-

finden, da ihr Gestein leider zu ökonomischen Bauten verwendet und ihr Boden zu Hof und Garten umgewandelt ist. Bis auf einen Wappen- und Schriftstein, der ursprünglich über dem Thore der innern, die Kirche umschließenden Ringmauer angebracht war und den man heute noch beim Eingange zum Hospital eingemauert findet, und bis auf ein Altarbild, das Herzog Ernst der Fromme aus der Grimmenthalskirche nahm und nach Gotha in die neuerbaute Schloßkirche bringen ließ und das 1692 sein Enkel Friedrich II. der Kirche zu Tonna schenkte, wo es sich noch jetzt befindet, ist nichts mehr erhalten, das von dem ehemaligen grimmenthaler Kirchenbau Zeugniß gäbe. Man hält dieses Altarschnitzbild für das schönste Kunstwerk dieser Art im ganzen Herzogthum Gotha, woraus mit Recht auf den Gesammtausdruck der Kunstwerke in dem grimmenthaler Gotteshause zurückgeschlossen werden kann. Der als Dichter bekannte Adolf Bube zu Gotha giebt über das Bild folgenden Bericht:

„Das hinter dem Altar in der Kirche zu Tonna aufgestellte, bis hinauf an das Gewölbe reichende, aus 14 einzelnen Feldern oder Tafeln bestehende Altarbild ist ein Kunstwerk von wahrem Werthe und zwar ein wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammendes Werk der Holzschneidekunst. Auf den einzelnen Feldern, welche Scenen aus der Lebens-, besonders aus der Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Heilandes vor Augen führen, treten die Figuren weit hervor und lassen theilweise selbst die Perspective nicht vermissen. Die Farben sind trotz des hohen Alters des Bildes noch frisch und die Gewänder, reich vergoldet, strahlen im alten vollen Glanze. Besonders ist die Stellung der Figuren neben- und hintereinander, und der Ausdruck in diesen hölzernen Gesichtern zu be-

wandern. In dieser Hinsicht zeichnet sich hauptsächlich die größte Tafel, das Mittelbild, eine Kreuzesabnahme darstellend, aus. Der Schmerz in der Stellung und in den Gesichtern der Frauen und des Johannes ist rührend dargestellt, der Contrast in der Haltung des gebieterisch dreinsehenden, an das Kreuz gelehnten Knechtes und in dem spottenden Hohne der Söldner ergreifend. Ein Kunstkenner aus Dresden, welcher, wie viele vor ihm, vor einigen Jahren die Kirche besuchte, fand besonders auch die Darstellung des noch auf den Armen schwebenden Leichnams mit zurückgesunkenem Haupte und schlaffhängenden Gliedern höchst naturgetreu. Gleich unter diesem Mittelbilde ist eine Tafel, die Grablegung, und unter dieser noch eine Tafel, das Abendmahl nach Leonardo da Vinci darstellend, von ebenso künstlerischem Werthe als das Mittelbild. Doch sind hier die Figuren nicht lebensgroß, wie auf jenem, sondern nur 2—2½' hoch. Die übrigen 11, an den Seiten in die Höhe gehenden Tafeln stellen den Einzug in Jerusalem, die Auferstehung, das Begegnen der Frauen, die Wiedererkennung durch Thomas, die Höllenfahrt und andere evangelische Momente dar und scheinen als bloßes Beiwerk zu den Haupttafeln von Schülern des eigentlichen Künstlers verfertigt zu sein. Zu bedauern ist, daß im Anfange dieses Jahrhunderts ein gemietheter Maler einige dieser kleinern Tafeln zu restauriren versuchte, wobei der Esel, der den Herrn trägt, eine rothe Farbe erhalten hat. Ebenso ist durch die Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts mancher tadelnswerthe Zusatz in die Decorirung der Altartafel gekommen."

Will man beklagen, daß dies Altarbild aus dem meininger Land ausgewandert ist, so liegt doch noch in seiner Rettung ein künstlerischer Trost; ungleich schmerzlicher be-

rührt uns das Geschick, daß die Kirche, welche eine seltene Zierde der Werragegend und einen kirchlichen Mittelpunkt der drei anliegenden Dörfer abgeben konnte, nicht mehr vorhanden, ja nicht einmal in einer Abbildung vorhanden ist. Blos zwei Bilder von zwei Kunstwerken derselben haben sich in Copien erhalten, freilich beide ohne alle Erklärung, doch in ihrer verherrlichenden Tendenz der Wallfahrt zur Maria leicht erkenntlich. Die erste Abbildung findet sich in der von Schurzfleisch 1535 zu Frankfurt a. M. herausgegebenen Sammlung von kirchlichen Bildern. Sie stellt die heilige Maria mit ihrem Jesuskinde und mit langen fliegenden Haaren auf hohem Altar und davor zwei knieende betende Wallfahrer dar. Daß auf diesem Bilde (s. u.) Maria's Heiligenschein gleichsam in die finstere Welt hinausleuchtet, kann als interessanter Zug der Darstellung erscheinen. In eben dem Bilde war die Macht der Kirche repräsentirt, daher dasselbe auf dem Siegel der Kirche wiederkehrt und dessen Hauptpunkt bildet. Zur Umschrift hatte das Siegel: S. Maria im Grinthal und dahinter das hennebergische Wappen. Die andere Abbildung ist in Rudolphi's Gotha Diplomatica abgedruckt und gehört in die Reihe der kirchlich-mystischen Gemälde. Eben dies Bild, das Paul Lautensack zu Bamberg im Jahre 1513 und 1514 gearbeitet hat, enthält mit seiner Symbolik eine der interessantesten Darstellungen, weshalb sich auch ähnliche Compositionen in vielen Kirchen vorfanden. Einige davon haben die zu Weimar erschienenen Curiositäten (6. B. p. 143) angegeben. Die Einheit des Bildes liegt in dem Einhorn, das schon im alten Testamente als das ungebändigte wildeste, aber auch verfolgteste Thier auf Erden erscheint, wie es unter Andern in Hiob (39, 9.) heißt: Meinst du, das Einhorn werde

dir dienen und bleiben an deiner Krippe? Kannst du ihm ein Joch anlegen, Furchen zu ziehen, mit ihm zu ackern? Und wenn der Psalmist*) zu Jehovah betet: Errette mich von den Einhörnern! so zeigt sich darin das unvergleichliche Grauen der alten Welt vor diesen furchtbaren und doch geängsteten Thieren. Was lag nun für das christliche Mittelalter näher als diese Einhornseigenschaft zum Ausdruck der wilden sündhaften Menschen zu machen, zugleich aber auch die Idee des über alle Wildheit siegenden christlichen Geistes damit zu verbinden und zwar in dem kurzen Ausdrucke: Was die alte Welt nicht bändigen konnte, zieht der christliche Geist mit seinem milden Geiste an, bändigt es und macht es lammfromm. Und dieser anziehende bändigende Geist ist in der Maria, der Mutter Gottes, veranschaulicht. Diesen Gedanken spricht der Minnesänger Rumslant aus:

> Ein Thier hat greulichen Zorn,
> Deß alle Jäger grauet: das ist das Einhorn.
> Man jagt' es lang und durft's nicht fahen,
> Doch fing es, wie man mir gesagt,
> Ganz rein und lauter eine Magd.
> Es legt sich in des Mägdleins Schoos,
> Und gab sich ihr gefangen.

Ebenso Hohenfels:

> Das Einhorn in der Mägde Schooß
> Giebt der Keuschheit seinen Leib.

Man ging im Mittelalter noch weiter dadurch, daß man sich Christum selbst in seiner Menschwerdung als den für die Errettung der an Sünden leidenden Menschen geängstigten Gott dachte, der sich wie das Einhorn im

*) Ps. 22, 22. Andere Stellen Ps. 29, 6. 4. B. Mose 23, 22. Jesaias 34, 7.

Augenblick, wo er die Sünde der Menschheit in sich aufnahm, zu Maria flüchtet und Mensch wird. Diesen Gedanken verherrlicht Conrad von Würzburg:

> Daß suchtest du der Jungfrau Schooß,
> Wie's Einhorn, mild, in seiner Noth,
> Zu einer Jungfrau flieht.

Diese in der mittelalterigen Zeit lebendig erhaltene Idee wurde wie von den Dichtern, so von den Malern vielfach dargestellt und so auch in dem vorliegenden grimmenthaler Lautensack'schen Bilde. Im Vordergrunde desselben, hinter einer starken Verzäunung mit verschlossenem Thore (hortus conclusus) ruht sitzend auf der Mauer der wohlbefestigten Stadt Gottes (perennitas dei) in heiliger Einfalt und stiller Gottergebenheit die heilige Jungfrau, vom heiligen Schein umstrahlt, mit einem langfaltigen Kleide und einem Mantel um die Schulter angethan und mit beiden Händen ein verfolgtes Einhorn liebreich schützend, das sich mit Kopf und Vorderfüßen über ihren Schooß hinbeugt. Daher ihre Ueberschrift Maria unicornis. Nach dem Einhorn zugewendet, steht der geflügelte Engel Gabriel in Jagdgewand, einen Jagdspieß in der rechten, das Jagdhorn mit der linken Hand an den Mund setzend und am goldnen Leitseil vier mit Halsbändern geschmückte Jagdhunde lenkend, welche die Namen veritas, justitia, misericordia und pax führen. Die Einheit dieser Gruppe bildet das Einhorn. Zwischen den Hunden und dem Einhorn steht eine Lilie mit dem Spruche: Sicut lilium inter spinas. Zu den Füßen der Jungfrau blüht üppig virgo Jesse florida und rechts davon befindet sich ein Mannakorb als urna aurea und links der überquellende Heilsbrunnen (fons salutis). Hinter den Mauern der ewigen Stadt ergreift ein Löwe als Maria dea das kleine Gethier, kniet Gideon auf seinem

Felle (vellus Gideonis) vor der Himmelspforte (porta coeli), erhebt sich ein Brunnen mit drei Wasserstrahlen und dem Zeichen NB. und dicht daneben steht ein Spiegel mit einem reinen Antlitz (speculum sine macula) und etwas entfernter betet Moses vor dem feurigen Busche, worin Gott ist. Im Hintergrunde erhebt sich der goldne Altar und ein Adler (Aquila Maria) über seine Jungen. Ueber dem Ganzen thront, in Wolken erscheinend, Gott Vater, die rechte Hand über die Gruppe waltend erhebend und mit der linken die Welt mit dem Kreuze tragend; darunter stehen die Worte: Tota pulcra es amica et macula non est in te. Zur Seite Gottes sind Sonne, Mond und Sterne.

Von ebendemselben Bilde hat sich zu Meiningen eine alte Zeichnung auf Pergament erhalten, welche im Ganzen die gleiche Symbolik, im Einzelnen aber mancherlei, offenbar durch Zusammendrängung der vielen mystischen Züge auf engen Raum entstandene Abweichungen enthält. Es hat nämlich dies Bild, mit dem vorhergehenden verglichen, im Vordergrunde die gleichen Hauptgestalten, doch nach einfacherer Auffassung und Anordnung. Innerhalb des fest- und hochummauerten Gartens (hortus conclusus) mit verschlossenem goldenen Thore sitzt die heilige Maria auf rothem Sessel mit fest an ihre Brust gezogenem, rückwärts blickendem Einhorn; zugleich in demselben Raume befinden sich eine blühende Lilie, ein Brunnen und zwei Jessesblumen. Nach diesem Garten hin eilt der Engel Gideon ohne Jagdspieß, dagegen mit Jagdhorn und mit drei Hunden (charitas, spes und fides), mit dem Gruße: Ave gratia plena. Hinter dieser Gruppe stehen der Thurm Davids und der Tempel Salomons und auf dem Berge Sinai, an dessen Abhange Schafe weiden, knieen Moses

und Gideon, beide von einander abgewandt, jener vor dem feurigen Busche, dieser dicht an seinem Felle. Zwischen beiden der Himmelsaltar und Moses Schuhe. Am Himmel sind Sonne, Mond und Sterne.

In ihrem eigentlichen Baukörper scheint die Kirche keine Reparatur erfahren zu haben, wenigstens liegen keine Rechnungen darüber vor. Was im Laufe der vielen Jahre ihres Bestandes geschah, betraf hauptsächlich kleine Reparaturen. So mußte man im Jahre 1511 den Thurmknopf von Neuem vergolden*) und 1594 im Innern der Kirche einzelne Gemälde auffrischen und einzelne Kirchenstücke fester einkleiden. Von dem die letztere Restauration ausführenden Maler Bonaventura Abt, der damals zu Meiningen lebte, ist folgende Quittung noch vorhanden: „Ich Bonaventura Abt von Remperhausen Bekenne mich dieser meiner Aigen hantschrifft das ich von dem erbaren Maren Hartmann Verwalter des Hospitals zum grimmenthal empfangen habe VIII fl. darfür habe ich gemalt ihn der kirchen Sechs historien oben ahn der deckt ganz von unten desgleichen den Christoffel sampt der gantzen wandt vom altar an bis ahn die porkirchen desgleichen das gewelm den bogen thür und fenster sampt beiden altaren mit Ruhrwerk eingefaßt Sage derwegen obgemelten verwalter deren VIII fl. hiemit quitt ledig vnd loß geben zu Meiningen, d. 7. Juli anno 1594.

Im Jahre 1667 wurde die Helmstange erneuert. Als man im letztgenannten Jahre, berichtet der damalige Hospitalverwalter Halbich als Augenzeuge, den Thurmknopf öffnete, fand man darin Nachrichten „vom Ursprung des Orts

*) Die 1504 in den Thurmknopf eingelegten Nachrichten wurden 1511 vermehrt.

und von Mehrern, fügte aber auch, wie es die Nothdurft erforderte, hinzu, was nach solcher Zeit sich zugetragen und was der jetzige Zustand sei."

Da die Kirche in dem 30jährigen Kriege ausgeplündert war, so mußte Vieles wieder ergänzt werden. Nach dem 1729 aufgenommenen Inventar befanden sich damals in ihr: Eine kleine, vom Speiser Türk gestiftete Orgel, auf dem Altare, Pulte und Taufsteine weiße Tücher, um die Kanzel und den Altar ein blauer wollner Ueberzug, am Taufsteine ein halbseidener Umhang, an der Kanzel eine Bekleidung von grünem Tuche, ein Pfarrmantel, ein kupferner vergoldeter Kelch mit Hostientellern, ein silberner vergoldeter kleiner Kelch mit einem silbernen vergoldeten Tellerchen vom Jahre 1676, eine silberne vergoldete Hostienbüchse vom Jahre 1680, eine zinnerne vom Jahre 1683 und mehrere Tüchlein.

Herzog Anton Ulrich hatte ein besonder wachsames Auge auf die Erhaltung der herrlichen Kirche, deshalb gab er auch im Januar 1756 dem Regierungsrath Pfaffenrath den Befehl, Acht zu haben, daß der junge Türk, der bisher einstweilen die Speisung in Grimmenthal besorgte, aber wegen seiner begehrten festen Anstellung vom Herzog für immer abgewiesen worden war, sich nicht an der schönen Kirche durch Abschabung des Goldes an den fein und dick vergoldeten Bildern oder auch sonst auf eine unerlaubte Art gleichsam sich zu erholen suchen möchte. Was Herzog Anton Ulrich zu verhüten beabsichtigte, geschah zu seinem Leidwesen den 30. Juni 1758, an welchem Tage die Kirche in Asche gelegt wurde. Es blieb von ihr nichts weiter stehen, als das durchbrannte hohe Gemäuer mit den leeren Fensterlöchern. Außer einigen Tüchern sind bei diesem Brande ein Schnitzwerk, die Jungfrau Maria

mit dem gekreuzigten Herrn auf dem Schooße darstellend, ein kleiner silberner Kelch (vom Jahre 1616), eine silberne Hostienbüchse, ein kupferner großer Kelch und einige zinnerne Gefäße gerettet worden, sonst nichts. Die geretteten Gegenstände wurden dem Pfarrer zu Obermaßfeld zur Aufbewahrung übergeben, sind aber später verschwunden.

Die priesterlichen Funktionen an der Kirche gehörten ursprünglich und ganz allein dem Pfarrer zu Obermaßfeld, in dessen Zirkel sie lag. Er hatte sich 1498 als Besoldung ausbedungen 10 fl. an Geld, 3 Pfund Wachs und den dritten Theil an Hühnern und Flachs als gangbaren Opfern in Grimmenthal, überdies Alles, was an den heiligen Meßtagen geopfert werde, sobald es nicht der Bau der Kirche in Anspruch nehme, doch könnte diese Gesammtbesoldung mit 210 fl. Hauptgeld abgelöst werden, im Fall sich die Wallfahrtseinkünfte mindern würden. Die Zunahme der Wallfahrt und der dadurch vermehrte Gottesdienst drängten indeß schon 1502 den Grafen Wilhelm zur Anstellung eines Vicars an dem grimmenthaler Gotteshause und zugleich zur Regulirung der Amts- und Besoldungsverhältnisse des Oberpfarrers und des Vicars. Jener erhielt 94 fl. für Besoldung*) und hatte die Oberleitung der Kirche und die priesterlichen Handlungen an den Hauptfesten; dieser überkam 30 fl. und freie Wohnung in Grimmenthal, zudem hatte ihn der Oberpfarrer freundlich zu behandeln und an seinem Tische oder sonst zu verköstigen, wogegen er verpflichtet war, wöchentlich drei Messen, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr zu halten und dem Oberpfarrer an

*) Nämlich 80 fl. für vier Messen in der grimmenthaler und für zwei Messen in der obermaßfelder Kirche, außerdem 10 fl. aus dem Stock und 4 fl. für die Goldfasten der St. Annenbrüderschaft. S. Urkunde 9 und 10.

den Hauptfesten beizustehen. An den Hauptfesten der Wallfahrtskirche assistirten zugleich die Geistlichen der nächsten Umgegend beim Gottesdienste, wofür dieselben eine Vergütung erhielten. Besonders waren die Pfarrer von Untermaßfeld, Ellingshausen, Ritschenhausen und Belrieth regelmäßig an solchen Tagen mit ihrer Hülfe herangezogen, außerdem noch einige Kaplane, von denen 1520 Paul Kestner, Joh. Hoch und J. Krenck genannt werden. Dieses Dienstverhältniß dauerte bis zum 25. März 1521, wo Luther verursachte, daß an der Liebfrauenkirche zu Grimmenthal zwei Kaplanate errichtet wurden. Seine Ideen, schon damals von Wittenberg aus in die deutschen Gauen getragen, hatten die Gemüther überall mächtig aufgeregt und sie in hoffende oder befürchtende, in zujubelnde oder feindselige Stimmungen versetzt. Auch in die Werragegend war der Ruf des wittenberger Predigers gedrungen, hier aber vor Allen zur großen Beängstigung für Graf Wilhelm, nicht allein, weil er sich in seinem frommen Gemüthe beirrt sah, sondern weil er eine Einbuße, möglicherweise sogar einen gänzlichen Abgang der grimmenthaler Wallfahrt, seiner geliebten reichen Schöpfung, befürchten mußte. Forderte ihn darum schon sein Glaube auf, nach Kräften der aufregenden Gewalt der neuen Ideen entgegenzutreten, so that dies noch mehr seine Liebe zu Grimmenthal, dem er viele tausend Gulden schuldete und dem er als seinem nächsten, stets bereiten Retter aus Geldverlegenheiten eine holde Stütze sein mußte. Zu dem Ende ordnete er im Anfange des Jahres 1521 daselbst nicht allein zwei Kaplanate an, sondern vermehrte auch wie die Zahl der Priester von zwei auf drei, so die Zahl der wöchentlichen Messen von drei auf acht. In der Urkunde, welche die Errichtung der Kaplanate und somit die Belebung der kirchlichen

Thätigkeit zu Grimmenthal betrifft*), sagt der Graf: „Diese ordnung haben wir mit vnserm pfarherr ern Johan molner in diesen irlichen Leufften so sich auß anreitzung martini lutters predig begeben vnersucht bebstlicher heiligkeit nach anderer geistlichkeit vffgericht vnd wollen das die ann (ohne) eintrag — — bleyben vnd gehalten werden."

Luthers Predigt indeß siegte bald darauf; die beiden Kaplanate in Grimmenthal wurden aufgehoben, der Pfarrer von Obermaßfeld überkam wieder allein die priesterlichen Handlungen, und Johann Hoch, der eine der beiden Kaplane, wurde aus einem Priester in Grimmenthal dessen erster Hospitalinspector.

Dies das Geschick der Kirche und ihrer bediensteten Verhältnisse. Ihren Bau hatte der zunehmende Wallfahrtsstrom zur grimmenthaler Gnadenstätte hervorgerufen und wiederum belebte der Aufbau des prachtvollen Gotteshauses das Gedeihen der Wallfahrt. Eins trug und förderte das Andere. In den Bauten sah man redende Zeugnisse, daß Maria hier schon an Tausenden große Thaten im Lindern und Heilen physischer und moralischer Gebrechen vollbracht habe, und dies weckte wieder in Tausenden die Hoffnung, an derselben Stätte Heilung für ihr Leid zu finden.

Wenn in geistig erregten Zeiten der Glaube an Wunder das Herz der Menschen leicht ergreift und entzündet, und wenn dann in den schärfer beachteten Naturphänomenen der drohende Finger Gottes geschaut und der Blick mit Entsetzen in die Verschuldungen des menschlichen Innern gedrängt wird, so erklärt sich auch, wie in jenen

*) S. Urkunde 15.

bewegten Tagen um 1500 die Menge fieberhaft ergriffen, wie sie oft mitten in der Arbeit urplötzlich von heftiger Unruhe und Angst gefaßt, selbst in Träumen von Furcht gequält wurde, und wie ihr nun Grimmenthal als der allein rettende Ort erschien. Eben darum drängte man sich aus allen Gegenden massenhaft nach diesem Wallfahrtspunkte, ganz besonders im Jahre 1503, wo Deutschlands Luft voll seltsamer Erscheinungen war, wo es allüberall Kreuze in allen Formen und Farben, ja wo es selbst Blut, so unter andern Orten zu Koburg regnete, und wo sich in den Umzügen und Entsagungen der sogenannten Kreuzler die Gewissen der Menschen ihrer schweren Verschuldung anklagten. Hiezu kam noch ganz besonders, daß Grimmenthal für die damals ausgebrochene, in Südeuropa sehr verbreitete und von da nach Deutschland rasch und stark verpflanzte venerische Krankheit als specifisch heilkräftiger Gnadenpunkt galt. Eben deshalb soll auch in dem genannten Jahre nicht allein die Zahl der grimmenthaler Wallfahrer 44,000 Seelen stark gewesen*), sondern es sollen sogar 300 Mauren aus Spanien dahin gekommen sein. Die erstere Angabe bestätigt der Thurmknopfbericht der grimmenthaler Kirche, in welchem es unter Andern heißt: „Heintzen Teuffeln, welcher den ein Klein Capellen bauen von seinem Guth zu der Ehre Maria und St. Anna, alß das Capell noch ist, da der Stock inne steht, welcher denn ist ein Obrister der Schaller Herrn zu Würtzburg und in andern Städten des Stiffts zu Franken und den Scholler eingenommen hat etc. Da sind viel Menschen, die beladen sind gewesen mit den Frantzosen aus Thüringen, Meißen, Schwaben, Bayern, von dem

*) Spangenberg giebt die Zahl 44,000, nicht aber das bestimmte Jahr an.

Rhein Strom, Hessen etc. kommen und haben gesagt in der Wahrheit, wie ihnen für sei kommen im Schlaff, sie solten sich geloben in das Grimmenthal, so werden Sie gesund, Mann und Weib, und es ist also geschehen, daß offt auf einen. Tag zweyhundert seyn kommen, die erlahmet seyn gewest Jahr und Tag, seynd von Maria und St. Anna erhört und gesund worden, darnach sind viel gekommen, die gefangen, Blind, Lahm, Krank, geschlossen, in wassern ertrunken seyn gewest, hat man Sie dahin gelobet vnd seynd erhört worden; Also ist die Wallfahrt aufkommen, daß in einem Jahr mehr denn vier und viertzig tausend-Menschen, alte Leute und Kinder sind zugelaufen in das Grimmenthal.“

So unglaublich auch die andere Angabe erscheint, so wenig kann sie zurückgewiesen oder bezweifelt werden, einmal weil die damalige Zeit Erscheinungen der Art hervorzutreiben vermochte, zum andern weil die Nachricht selbst von einem damals lebenden Geistlichen in rein-historischem Interesse im Jahre 1514 niedergeschrieben und überdies bald darauf von einem andern Chronisten bestätigt wurde. Jener war der Pfarrer Linturius zu Hof, der in seinen historischen Zusätzen zu Rolewink die grimmenthaler Begebenheit erwähnt*); dieser der Rector Widmann ebendaselbst, der 1592 eine Chronik von Hof geschrieben hat. Letzterer, welcher den Bericht des Linturius noch durch andere, mit dem grimmenthaler Thurmknopfsberichte über-

*) Eodem anno 1503 vulgatur grandis peregrinatio ad b. Virgin. in Grimmenthal sub generoso Comite de Hennebergk, et dioecesi Herbipolensi, ubi talis concursus fit, principaliter propter malum Frantzosiae, alias acutam lepram et ardentem dictam, quae ultra decennium durat, ita ut quasi 300 Mauri equites sive Aethiopes circa festum pentecostes per Silesiam transirent, illuc peregrinando. S. Pistorii Scr. rer. Germ. II. p. 600.

einstimmende Angaben erweiterte, schreibt: „Anno 1503 ist auch die grose Walfart zu vnser lieben Frauen ins Grimmenthal vnterm grafen zu Hennenberg würtzburger Bisthumbs angegangen, darin solches Zulaufen gewesen, für nemlich wegen der scheuslichen krankheit der Franzosen, das zu Pfingsten vf einmal bei 300 schwartzer Reuter oder Moren durch Schlesien dahin kommen sindt. Vnd weil zu diser Grimmenthalischen Walfart die Leut durch des Teufels antreiben oftmals wider iren willen vnd vorsatz gehling furt musten vnd kein ruh hetten, bis sie dahin komen, ist von solchen unbedechtigen laufen vnd rennen das sprichwort entstanden: „Es kombt in an wie das laufen ins Grimmenthal.“ Wie diese Chronisten, so bezeugen auch Luther und Manlius, freilich weniger durch specielle Referate als vielmehr allgemein durch ihren ergrimmten Eifer, die starken Wallfahrtszüge nach Grimmenthal. In seinen Tischreden äußert sich Luther grollend und donnernd also: „Daher ist kommen der große Betrug des Teuffels mit Wallfahrten in das Grimmenthal, so die Leuthe verblendet, als wären sie toll und thörigt, Knecht und Mägde, Hirten, Weiber ihren Beruf ließen anstehen und liefen dahin. Ist recht Grimmenthal, vallis furoris, da war niemand, der ein Wort darwider geredet hätte.“. Und Manlius berichtet: „Wir wissen, es sind Menschen nach Grimmenthal gelaufen, welche sinnenlos vor der Stätte lagen und erst nach Stunden wieder zu sich kamen. Sie nannten dies Wunderthaten der heiligen Maria*).“ Das sicherste Zeugniß für die großen Wallzüge nach Grimmenthal indeß sind die ungemein reichen Einnahmen, die

*) Novimus homines cucurrisse ad Grimmenthal qui amentes fuerunt et jacuerunt ante civitatem per aliquot horas, postea redierunt ad se. Haec dixerunt esse miracula sanctae Mariae.

dieser Gnadenort damals genoß und die, glücklicherweise anfänglich zusammengehalten, nicht allein eine Reihe von Bauten und Ankäufe von Gütern und Gerechtsamen erlaubten, sondern auch Grimmenthal zu einer der größten und dauerndsten Leihanstalten der Werragegend und zugleich zu einem Unterstützungshause für Arme und für Kirche und Schule machten.

Es war natürlich, daß Graf Wilhelm bei so reich fließenden Einkünften der Kirche Alles that, was die Glorie der Wallfahrt nicht allein erhielt, sondern sie auch noch erhöhte. Er ordnete deshalb jährlich vier große Wallfahrten an, denen er selbst mit seinem Hofe beiwohnte, und ließ zugleich auf den Hauptwegen, die nach Grimmenthal führten, Stationen anlegen, welche die heiße Andacht wecken und steigern sollten. Ebenso stiftete er, wie schon oben bemerkt, am 15. November 1502 mit 600 fl. in Gold eine Vicarie, die er dem Christoph Genslin übertrug, welcher aus der Familie stammte, zu der auch der wackere hennebergische Kanzler Genslin gehörte. Die drei Messen, welche der Vicar zu halten hatte, waren so geordnet, daß die erste am Montag für alle gläubige Seelen, die zweite am Dinstag für die heilige Anna und die dritte am Freitag für das Leiden Christi gehalten wurde. Wie wichtig übrigens diese Vicarie für Grimmenthal sein mußte, geht daraus hervor, daß der Pfarrer Molitor und die Heiligenmeister des grimmenthaler Gotteshauses die Gründung der „Novendelpfründe" nach Erfurt an den Domherrn der Liebfrauenkirche und an den Cantor des Severistiftes meldeten*). Welche besondere Gründe vorlagen, gerade dahin zu schreiben, ist nicht deutlich.

---

*) S. Urkunde 10.

Auch das diente zur Verherrlichung der Wallfahrt, daß der Graf eine Brüderschaft und Gesellschaft der heiligen Anna zu Grimmenthal stiftete und sie durch den römischen Legaten Raimund zu Erfurt bestätigen ließ.

Die Einkünfte der Kirche, welche nach den Rechnungen in der Zeit von 1498 bis 1515 am stärksten waren*), bestanden übrigens nicht allein in den Opfern, welche die Wallfahrer darbrachten und welche zum Theil Geld, zum Theil mancherlei Naturalgaben, wie Flachs, Wachs**), Wolle, Lein, Eier, Hühner, Käse, Tuch, Pferde, und Weihgaben, wie Kreuze, Schappel, Korallen, Schleier***), Haarbänder mit Perlen, Kleider, Tischtücher, Betttücher, Ringe, Kelche, Meßgewänder umfaßten, sondern auch in Geldschenkungen und Stiftungen umwohnender andächtiger Personen für Seelenmessen oder für eine Begräbnißstätte in Grimmenthal.

Eben deshalb gründete man gleich anfangs auf alle Sonnabende in den Goldfasten ein ewiges Gedächtniß mit fünf Messen für alle die, welche der Kirche Almosen, und besondere Jahrestage für die, welche ihr größere Beneficien zugewandt hatten. In die erste Reihe derer, welche solche Jahrestage durch feste Stiftungen bewirkt hatten, gehörten Heinz Teufel und der Pfarrer Conrad Leiße zu Ellingshausen.

Durch den Zufluß solcher Opfer und Stiftungen war man im Stande, außer dem Kirchenbaue noch andere Bauten und Werke zu gründen, Güter anzukaufen und einen

*) Im Jahre 1498 betrug die Einnahme 1559 und 1512 über 2794 fl. Vom Jahre 1517—21 lieh die Grimmenthalskasse 12082 fl. Kapitalien aus.

**) Im Jahre 1503 für 208 fl.

***) Im Jahre 1498 wurden 165 Schleier geopfert.

Kapitalfonds anzulegen. Schon 1500 ließ Graf Wilhelm die im Bau begriffene Kirche mit einer großen Mauer (dies die innere Ringmauer) umziehen und darin Hallen oder verdeckte Bogen anbringen, um den Wallfahrern ein Schutzdach zu verschaffen. Da jedoch dies für die Bequemlichkeit und Erholung derselben nicht genügte, schritt man zum Aufbau großer Wirthschaftsbauten und gestattete selbst den Geistlichen, neue Gebäude aufzuführen, um die Bedürfnisse der Wallfahrer zu befriedigen; eben deshalb kaufte man das anstoßende Feld und verwandelte den Theil, worauf keine Häuser erbaut wurden, in Gärten, welche man in die obern und untern theilte. Im Winkel des obern stand der neuerbaute Pfarrhof des Vicars, im untern das 1516 erbaute Hauptwirthschaftshaus. Um Gärten und Gebäude zog man eine Mauer, was in den Jahren 1510 und 1519 geschah. Es war dies die äußere Ringmauer, die an zwei Stellen die Jahreszahl 1519 trug. Dazu begnadigte der Graf Wilhelm die Wallfahrtskirche mit mehrfachen Freiheiten, namentlich ertheilte er Krämern und Victualienverkäufern uneingeschränkte Erlaubniß, an den festgesetzten Wallfahrtstagen freien Handel daselbst zu treiben. Endlich führte man, um jederzeit die Passage der Wallfahrer gangbar zu erhalten, steinerne Brücken zu Einhausen, Obermaßfeld und Untermaßfeld über die Werra und Hasel, Brücken, die noch erhalten sind zur größten Wohlthat für die Bewohner der Gegend *).

Diese Bauten indeß sind die kleinen Segnungen, welche durch die Almosen der Wallfahrt hervorgerufen wurden; die weit größeren liegen auf Seiten der Unter-

*) Ueber die vielen Brücken, welche mit grimmenthaler Geldern gebaut oder im Bau unterstützt wurden, s. unten.

stützungen, welche einerseits für kirchliche Zwecke, andrerseits in der Form von Darlehen an Gemeinden und Privaten geschahen. Es ist ein Verzeichniß vom Jahre 1525 vorhanden, das die Summen angiebt, welche für Kirchen, Klöster und andere Stiftungen verwendet worden sind. Dasselbe enthält 9087 fl., ein für jene Zeit sehr bedeutendes Kapital, und doch ist diese Summe nicht die volle, weil das Verzeichniß nur einen Theil, nicht das Ganze der bezüglichen Ausgaben in der Periode von 1500—1525 aufführt. Daß Graf Wilhelm schon 1502 aus dem grimmenthaler Gotteskasten 500 fl. zur Gründung einer Vicarie St. Sebastian in Themar, welche mit Johann Küne besetzt, mit 25 fl. jährlich bedacht und auf Grund und Boden der städtischen Commune Themar versichert wurde, daß er in demselben Jahre 600 fl. zur Errichtung einer Frühmesse in Jüchsen, die Caspar Belert mit 30 fl. Gehalt überkam, daß er zu gleicher Zeit dieselbe Summe Geldes für eine Vicarie zu Steinbach-Hallenberg und später (1523) für eine solche zu Heindorf bei Schmalkalden verwendete, auch 1521 dem Kloster Sinnershausen 100 fl. überwies, dies und mehreres andere hat das erwähnte Verzeichniß nicht, dagegen eine Reihe bedeutender Unterstützungen, namentlich für die Kirchen zu Suhl, Schmalkalden, Schleusingen, Mainberg, Themar, Dingsleben, Solz, Ilmenau und Sülzfeld und für die Klöster Herrenbreitungen, Veßra, Schleusingen, Frauenbreitungen, Wasungen und Trappstadt. Wenn auch der Graf Wilhelm dabei vielfach die Kirchen seiner Schlösser (die zwei Vicarien zu Mainberg, eine neue Vicarie im Schlosse zu Ilmenau, ebenso zu Hallenberg) berücksichtigte, so kam doch die ungleich größere Beneficiensumme den Kirchen seiner Unterthanen zu gut. Vor Allem erfreute sich die Stadt Themar einer

Dotirung ihrer Kirche, wie solche ihr niemals vorher und nachher widerfahren ist. Die Summen, welche Grimmenthal für Themar opferte, betragen allein 6080 fl. und zwar 500 fl. für die Vicarie St. Sebastian, 400 fl. dem Kloster Veßra ausbezahlt für die Befreiung der Kirche Themar von Leutersdorf, 100 fl. Reisegeld für den Gesandten, der zu Rom die Separationsbulle zu bewirken hatte, 3670 fl. direct für die Pfarrkirche, 700 fl. für die Lehen St. Anna und Christofferus, 100 fl. zum Pfarrhause, 640 fl. für St. Sebastiansstift und 20 fl. für die Behausung des Vicars. Dies Alles geschah in der Zeit von 1502 bis 1521. Die Bemühungen, um in Themar eine selbstständige Pfarrei zu errichten und daselbst ein größeres kirchliches Leben zu erzielen, waren nicht gering, denn es mußten hierzu der Consens des Abtes zu Veßra und eine Separationsbulle des Papstes beschafft werden, was Gesuche, Reisen und Gelder forderte. Grimmenthal gab das Geld und Graf Wilhelm die Hand, deshalb hat Themar beide stets in Andenken zu erhalten. So lange übrigens der Pfarrer Molitor lebte, hatte er wegen der grimmenthaler Gelder das Patronat über die Pfarrei Themar.

Trotz aller dieser Unterstützungen und trotz der großen Bauten, die bis dahin vollbracht waren, hatte die Kirchenkasse zu Grimmenthal im Jahre 1511 einen Kapitalstock von 5000 fl., die meist auf Zinsen ausgeliehen waren. Nimmt man an, daß die Bauten zu Grimmenthal über 30,000, der Ankauf an Grundstücken über 2000, die Unterstützungen für kirchliche Zwecke gegen 10,000 fl. betrugen, so war die Einnahme der grimmenthaler Wallfahrt in den ersten 12 Jahren mit Einschluß der ausgeliehenen Gelder gegen 50,000 fl. an Geld.

Wie übrigens in den ersten Tagen der Wallfahrt, so machte auch später der Bischof von Würzburg seine Ansprüche auf die Mitdirection der Gnadenanstalt geltend, namentlich als er sah, daß die Einnahmen zu Grimmenthal einen erfreulichen Fortgang hatten. Besonders nachdrücklich muß die würzburger Forderung im Jahre 1506 erneuert worden sein und zwar in einer Weise, die den Grafen Wilhelm von Henneberg zu den kräftigsten Gegenschritten zwang. Mitte Januar 1507 forderte dieser von der Kirchenkasse zu Grimmenthal 50 fl. Vorschuß*) für einen Gesandten, den er im Interesse der Kirche nach Rom schicken wolle. Der Gesandte selbst war der Dr. Lucas Hennel von Naumburg, den er wie zwei Jahre später zu Behuf der Abtrennung der themarer Kirche von Leutersdorf, so jetzt in Angelegenheiten der grimmenthaler Wallfahrt nach Rom zu gehen beauftragte, und der in beiden Fällen seine Zwecke vollkommen erreichte. Aus dem Schreiben des Papstes vom Jahre 1507 (5. Juni) erkennen wir den eigentlichen Punkt des Auftrags. Der Papst führt nämlich in seiner Bulle an: „Es habe der Graf ihn gebeten, gestatten zu wollen, daß die grimmenthaler Ueberschußgelder für kirchliche Zwecke in seinem Lande, wo für die Waldorte oder für die wenig volkreichen Dörfer nur äußerst schwierig die nöthigen Priester aus Mangel an Subsistenzmitteln beschafft werden könnten, namentlich zu Reparaturen von Klöstern und Kirchen oder zu Gründung von neuen kirchlichen Stellen oder zu andern frommen Verrichtungen verwendet werden möchten, denn wenn dies nicht geschähe,

---

*) S. Urkunde. 11.

so drohe Gefahr*), daß dieselben durch den Kirchenobern oder durch Andere zu ihrem Nutzen gebraucht würden, wie jener sie schon öfters zu gewinnen gesucht habe. Den Wünschen des Grafen entsprach der Papst dadurch, daß er, weil ihm eine specielle Einsicht in die Sache abging, die Aebte von Veßra und Fulda beauftragte, die bezüglichen Untersuchungen anzustellen und im Fall sie des Grafen Angaben für richtig erkennen würden, in seinem Namen zu genehmigen, daß das noch nicht vertheilte Geld der grimmenthaler Kirchenkasse zum Besten für Kirchen und arme Personen verwendet werde**). Die Untersuchung der beiden Aebte zog sich fast drei Jahre hin, fiel aber ganz zu Gunsten des Grafen aus. In ihrer im November 1510 erfolgten Entscheidung***) werden nicht allein die Angaben, welche der Graf beim Papste bezüglich der Wahrung und Verwendung der grimmenthaler Einkünfte gemacht, als wahr und recht bestehend erklärt, sondern es werden auch die früher vom Grafen getroffenen Anordnungen über die

---

*) Nisi dicte pecunie in aliquos pios et laudabites vsus dispensentur, periculum imminet, ne per Ordinarium loci aut alios in proprios vsus convertantur, prout ipse Ordinarius sepius recipere et habere temptauit.

**) Der Papst sagt in seinem Auftrage an die Aebte: „Et si dicte pecunie recollecte cum consilio aliquorum Prelatorum dominii temporalis prefati Comitis in reparationem aliquorum monasteriorum seu ecclesiarum aut in fundacionibus celebracionis aliquarum Missarum aut aliorum officiorum vel alios pios vsus, prout magis expedire videretur, etiam de consilio et consensu dilectorum filiorum Rectorum seu Plebanorum predictarum converterentur et dispensurentur, profecto ex hoc taliter prouideretur quidem ex huius modi dispensacionibus in aliquibus ecclesiis seu monasteriis aut aliis locis diuinus cultus augmentum susciperet.“

***) S. Urkunde 12.

Functionen und Besoldungsverhältnisse des obermaßfelder Geistlichen und des grimmenthaler Vicars, ebenso die Pflichten und Vergütungen der beiden Heiligenmeister dadurch gut geheißen, daß sie als gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Nächstdem ordneten die Aebte an, daß ein Küster zum Dienste der Frauenkirche zu Grimmenthal und ein Deconom für die Bewirthschaftung der grimmenthaler Güter von dem Pfarrer zu Obermaßfeld und von den beiden Heiligenmeistern anzustellen und die betreffende Besoldung zu ordnen sei, sowie auch, daß alles Geld, welches die Bestreitung des Kirchenbaues, die Besoldung der Geistlichen und kirchlichen Personen und die Unterstützung des kirchlichen Lebens als nicht in Anspruch genommen übrig lasse, und desgleichen alle Kaufdocumente sorgfältig im Schlosse zu Maßfeld verwahrt und unter die besondere Aufsicht des dasigen Burgvogts (capitaneus arcis Masuelt), des Pfarrers zu Obermaßfeld und der Heiligenmeister gestellt werde. Endlich erklären sie auf das bestimmteste, daß der Graf Wilhelm und kein Andrer Patron von Grimmenthal sei, und daß Jeder, der gegen ihre rechtliche Entscheidung handeln würde, nicht allein dem päpstlichen Bann, sondern auch einer Strafe von 1000 Ducaten verfallen sollte.

Auf der Basis dieser kirchlichen Rechtsentscheidung, nach welcher der Graf nicht blos die von ihm schon früher mit grimmenthaler Geldern ausgeführten kirchlichen Stiftungen und Unterstützungen und jede weitere derartige Handlung sanctionirt, sondern sich auch gegen Würzburg gesichert sah, blieb derselbe auch ferner fest stehen, wie denn die Summen, welche damals auf seine Anordnung für das kirchliche Leben verabreicht wurden, weit stärker waren, als die capitalisirten Gelder, und auch diese wurden

nur für die gleichen Zwecke flüssig erhalten. Eben deshalb liegt in dieser sanctionirten und festgehaltenen Norm der Schlüssel zur richtigen Deutung nicht allein dessen, was Graf Wilhelm seither an Kirche und an Armen gethan, sondern auch dessen, was er nach beiden Seiten hin weiter ausführte, vor Allem der im Jahre 1513 versuchten Pfründnerstiftung und der im Jahre 1537 wirklich ausgeführten und des darauf bezüglichen Testaments. Lag es in der Natur der Sache, daß die kirchlichen Gebäude in der ersteren Zeit der Wallfahrt das Hauptbedürfniß bildeten, das mit grimmenthaler Geldern gedeckt werden mußte, und daß nächstdem mehrere Kirchen besser zu dotiren und mehrere neu zu gründen waren, so gingen doch auch schon jetzt die Armen nicht leer aus, indem von Anfang an jährlich an den Marienfesttagen arme Personen gespeist wurden. Die grimmenthaler Rechnungen führen für jedes Jahr die Zahl derselben auf. Wir heben hier folgende zehn Jahre heraus:

1508:	34 Personen.	1513:	58 Personen.
1509:	24 „	1514:	94 „
1510:	32 „	1518:	113 „
1511:	65 „	1519:	94 „
1512:	91 „	1520:	84 „

Neben dieser blos festtägigen Speisung der Armen beschloß der Graf schon 1512 oder im Anfange des Jahres 1513, auch eine dauernde Pflege bedürftiger Personen in Grimmenthal zu gründen*). Was ihn bereits jetzt dazu be-

*) Der Beweis hierfür liegt in einem 1673 amtlich aufgestellten Verzeichniß der grimmenthaler Urkunden, unter welchen eine folgende Inhaltsangabe hat: „Ein alter Anschlag über den Bau zu Grimmenthal und der Pfründner Unterhaltung 1513.“ Leider hat sich die Urkunde noch nicht wiedergefunden.

stimmte, war nicht allein, daß die für die Wallfahrt nöthigen Hauptgebäude aufgeführt und somit die grimmenthaler Einkünfte zu andern Zwecken verfügbar waren, sondern auch die Verpflichtung, die Gelder der Wallfahrt nach den zustimmenden Beschlüssen der päpstlichen Commissäre zu verwenden. Wieviel Pfründner indeß damals in Grimmenthal aufgenommen waren und in welcher Weise sie verpflegt wurden, läßt sich leider aus dem einfachen Grunde nicht angeben, weil das historische Document, das darüber Aufschluß geben könnte, bis auf seine summarische Inhaltsangabe verschwunden ist. Fast scheint es, als ob die Stiftung in ihrer ersten Form keinen Bestand und Fortgang gewann, da die grimmenthaler Rechnungen dieser Jahre nichts auf Pfründner Bezügliches enthalten.

Uebrigens schloß der Streit zwischen Würzburg und Henneberg über die Verwendung der grimmenthaler Gelder mit der päpstlichen Bulle und mit der Entscheidung der Aebte von Veßra und Fulda nicht ab, vielmehr tauchte er nach sieben Jahren von Neuem auf. Schon 1498 hatte, wie bereits erwähnt, der Bischof von Würzburg den Vorständen der grimmenthaler Kirche die Drohung ausgesprochen, zur Wahrung seines Rechts gegen sie vorzuschreiten. Dies geschah nun wirklich im Sommer 1516. Es wurden nämlich damals der Pfarrer von Obermaßfeld und die Heiligenmeister der Kirche nach Würzburg vor den Generalprocurator Emfried von Veldeneck citirt und daselbst beschuldigt, daß sie mit den grimmenthaler Wallfahrtsgeldern üble Wirthschaft führten, zugleich aber auch aufgefordert und nachdrücklich bedeutet, den dritten Theil der Einkünfte an den Bischof abzutreten und seine Zu-

stimmung über die Verwendung der übrigen $^2/_3$ nachzusuchen. Wenn nun die Beschuldigten sofort nach ihrer Zurückkunft eine freimüthige und feste Erklärung, welche jede Beschuldigung zurückwies und aussprach*), in nichts dem Bischofe von Würzburg in der grimmenthaler Sache zu willfahren, so war es natürlich, daß auch der Graf, um so mehr als ihn der Pfarrer von Obermaßfeld flehentlich um Beistand ersucht hatte, solche von Würzburg an die Vorstände der Wallfahrt gestellte Zumuthungen als starke Eingriffe in seine Rechte ansah, weshalb er auch sofort den Dechanten zu Römhild durch den Vicar Christoph Genslin um Rath und Beistand bat und als dieser sich nicht in den Handel einlassen wollte und nur mündlich einige Verhaltungs- und Abwehrmittel angegeben hatte, sich an Johann Neidhardt, einen damaligen Rechtsgelehrten, mit der Bitte wandte, auf Grundlage der Actenstücke, welche die frühern Rechtserkenntnisse, die päpstliche Bulle und die Beschuldigungen des würzburger Fiskals umfaßten, eine Vertheidigungsschrift auszuarbeiten. Das Bittschreiben des Grafen lautet:

„Von gotts gnaden wilhelm
Graue vnd herre zu hennenberg.

Vnsern grus zuvor Erwirdiger wolgelertter besunder lieber vnser herre von würtzpurg hat es ime für genommen die vnsern als pfarnern und kirchvettern vnser lieben frawen kirchen ime grimtale gein würtzpurg für den geistlichen richter daselbest zu fordern dar auff die vnsern erscheinen einen schlechten procurator verordnet dar auff der würtzpurgische fiscal ein fürbringen gethan wie wir euch des hiemit copien übersenden. Vnd wie wol der bischoff zu würtzpurg etliche

*) S. Urkunde 14.

Zeit here vngeuerlich der maßen gegen vns auch in forderunge gestanden, hat er doch nichts erlangen mögen, sundern wir haben vns der dinge auß gutem grunde vnd wie ir auß der verzeichniß (Beilage) zu uernemen auff gehaltten.

Vnd haben auß sollichem vnserm hie vorgebrachtem grunde itzo den beclagten kirchvettern wie wir meinten nach gebrauch der geistlichen gerichte ire antwort lateynichs zu solchen eine ungeuerliche forme (Beilage) begreifen lassen doch auff verbessern der verstendigen.

Welliche wir euch alle hie mit vbersenden mit sunderm fleissigem günstlichem begerde bittende die bey euch verlesen auch andern ewern hern besichtigen lassen.

Vnd was eine grüntliche bestendige antwort in latino zu schutze vnd were der vnsern als beclagten stellen vnd mit angezeigten allen verzeichnissen zum forderlichsten vbersenden vff das gemeltte die vnsern in rechte sich entschütten mogen.

Vnd nicht nach dem würtzpurgischen gebrauche vber eylet werden.

Was als dan sollich antwort schriefft oder verzeichnis costen vnd gestehen werdet das wollen wir mit allem willen gerne zalen vnd gelten sollichs auch in gnaden vnd allem guten gegen euch gerne beschulden vnd erkennen.

Datum Sleusingen am freytage nach sanct Barbara der heiligen junckfrawen tage Anno 16.“

Die Vertheidigungsschrift erfolgte in kürzester Zeit und ging alsbald nach Würzburg an den Generalprocurator ab, an den sie gerichtet war. Von der Wahrheit ausgehend, daß es eines jeden Richters Pflicht sei, recht zu richten, begründet sie die Sätze, daß in Grimmenthal alles canonisch geschehe, indem die Verwendung der Gelder zu Zwecken der Kirche und der Armen vom

Papste bestätigt sei; daß Würzburg weder ein Recht, die grimmenthaler Vorstände zu bedrängen, welche gewissenhaft alljährlich ihre Rechnung legten, noch ein Recht an dem dritten Theile der Wallfahrtseinkünfte besitze, weshalb der Procurator den Fiscal in der grimmenthaler Angelegenheit zur Ruhe zu verweisen habe.

Auf diese Protestation und Vertheidigung scheint man von würzburger Seite die grimmenthaler Sache für den Augenblick vertagt zu haben, wenigstens liegen keine Actenstücke vor, welche auf eine unmittelbare Fortsetzung des Streites hinweisen. Erst vier Jahre später trat Würzburg mit seinen Ansprüchen von Neuem hervor. Doch auch diesmal beharrte der Graf fest auf seinem Rechte. Zwar ließ er sich dafür finden, daß die zwischen ihm und Würzburg schwebende Differenz dem Urtheile des Bischofs Georg von Bamberg unterstellt wurde, wie denn auch dieser am 15. November 1520 beide Theile aufforderte, ihre Klag- und Vertheidigungsschriften ihm vorzulegen; indeß dies hinderte den Grafen nicht, sich weitere Beistände und Rechtsmittel für die Gerechtigkeit seiner Sache zu verschaffen. Wie ernst er dieselbe nahm, geht nicht allein daraus hervor, daß er sich im Jahre 1520 an die Stadt Regensburg mit dem Gesuche wandte, ihm ihre Vertheidigungsschrift gegen den Bischof von Regensburg, der die Administration der daselbst entstandenen neuen Wallfahrt zur schönen Maria begehrte, zu überschicken, sondern auch, daß er 1521 eine neue Vertheidigungsschrift gegen Würzburg bearbeiten ließ. Die Stadt Regensburg übersandte dem Grafen mehr, als er gewünscht hatte, außer der Vertheidigungsschrift noch die vom Herzoge von Baiern bestätigten Artikel über die regensburger Kapelle. In der Vertheidigungsschrift wird ebenso bündig als gründlich dargethan, daß dem Bischofe

von Regensburg wohl ein Recht an der Leitung des Gottesdienstes, auch selbst eine Einsichtnahme in die Rechnung, aber kein Antheil an den Einkünften der Kapelle gehöre.

Nachdem der Graf im Besitze dieser Materialien war, schrieb er mit eigner Hand im September 1521 an den Rechtsgelehrten R. von Hirnkove: „Der Bischof von Regensburg habe sich vormals unterstanden, Rechnung und Administration der neuen Wallfahrt zu Regensburg zu fordern, sei von der Stadt Regensburg jedoch darin zurückgewiesen worden; ein gleiches fordere wie früher so jetzt der Bischof von Würzburg in Bezug auf die Kapelle zu Grimmenthal. Er aber, als Herr des Landes und als Lehnshaupt der Kirche, werde ihm auch dermalen nichts derartiges gestatten, wie er seit bereits 23 Jahren gethan. Zwar habe er vor Kurzem darein gewilliget, daß die Vorstände der Wallfahrt dem Bischof geloben möchten, mit dem Kirchengute getreu umzugehen, aber jede weitere Forderung des Bischofs müßte er zurückweisen, weshalb er ihn ersuche, ihm eine Begründungs- und Vertheidigungsschrift seiner Rechte zu bearbeiten und dieselbe ihm zugehen zu lassen.“ Mit diesem Gesuche schließen die den Streit betreffenden Acten, und es scheint demnach, daß die würzburger Forderung seitdem aufgegeben und somit der Streit beendigt worden. Offenbar geschah dies durch die immer stärker herantretenden reformatorischen Bewegungen, welche nicht allein die Wallfahrt lähmten und dadurch den Begehrnissen Würzburgs allen Grund nahmen, sondern auch die Augen der Land- und Kirchenherren wichtigern Weltfragen zukehrten.

Noch im Jahre 1515 stand die Wallfahrt zu Grimmenthal in Blüthe und Ansehen, so daß der Graf Wilhelm



damals von ihr sagen konnte: „Sie sei in vil landt berufft, auch erschollen vnd offenbar worden.“ Auch erhöhte er ihre Stellung dadurch, daß er am Kilianstage desselben Jahres ihr um 1300 fl. nicht allein Grund und Boden, worauf die Gebäude lagen, sondern auch eine ausgedehnte Schenk- und Wirthschaftsgerechtigkeit mit der Ausnahme, keine Fuhrleute zu beherbergen, ferner Befreiung des Wirthshauses und aller angekauften Güter von allen Steuern und Frohnen, mehrfache Marktfreiheit für die Festtage, das alleinige Recht, Bilder, Kreuze und Druckbogen, zur Ehre der Anna gefertigt, zu führen und zu verkaufen, endlich den Frohnberg und das zum Wiederaufbau der Schenke nöthige Holz aus der herrschaftlichen Waldung verkaufte.*) Mit den starken Wallzügen nach Grimmenthal hatten sich, was namentlich an den hohen Festtagen der Kirche geschah, nicht allein Schaulustige und Müßige aller Art eingefunden, sondern auch mancherlei Gesindel war mit herbeigeströmt, das durch sinnliche Vergnügungen und durch Glücksspiele Geschäfte zu machen suchte. Solche Auswüchse der Wallfahrt konnte der fromme Sinn des Grafen nicht gut heißen, weshalb er eingriff und namentlich die gemeinen Weiber, alle Würfel, Karten, Kugeln und andere Spiele an den Feiertagen der Kirche streng verbot, sowie er zugleich seinem Amtmann zu Maßfeld und den Vorständen der Kirche ernstlich befahl, keinen Streit und Zank in Grimmenthal aufkommen zu lassen.

So glorreich nun auch Grimmenthal durch Opfer, Besitz, Freiheiten und weltlichen Schutz gestellt zu sein schien, so nahe lagen schon die Tage seines Verblühens. Den ersten Stoß zur Abnahme der Wallfahrt erlitt übrigens

---

*) S. Urkunde 13.

Grimmenthal nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch die Reformation, sondern durch die Wallfahrt der schönen Maria in Regensburg, welche 1516 in dieser Stadt auf der Synagogenstätte der damals daselbst vertriebenen Juden entstand. Wie das plötzliche Aufblühen der grimmenthaler Wallfahrt andere Gnadenpunkte in den Schatten gestellt hatte, so wirkte auch wieder Regensburg auf Grimmenthal abschwächend ein. Widmann in seiner Chronik der Stadt Hof schreibt zum Jahr 1516: „In diesem Jahr ward eine kirch zu Regenspurg, die Schöne Marie genant, gebäwet vnd geweihet, dahin ward ein solches laufen vnd wallen, von allen orten deutsches landes, als weren die Leut gar bezaubert, das allein vf einen tag viel tausent menschen darkamen. Da liefen Man, Weib, Kinder, Knechte, Mägde, weltliche vnd geistliche Personen, auch stracks von irer Arbeit vnd beruf, vnd behilten vf dem weg ire instrument vnd rüstung in den henden, die sie daheim zu irer arbeit gebraucht hatten, renneten tag vnd nacht, auch im winter vnd grosen Kelt. Eins hatte ein Melter, darein es melcken wollen, das ander ein hewgabel, eins ein Rechen, ein Beil, ein Sichel, ein Mistgabel vnd andere selzame rüstung. Was ein ides zu seiner arbeit bedürftig gewesen, damit lief es nach Regenspurg. Ettliche stundten aus dem Bett auf, liefen nur im hembd dahin, weil sie nit zeit namen, sich anzuziehen, also das es zu verwundern war, das sie unterwegen nicht erfroren. Die Kinder, so den weg nicht wußten, namen nur ein stück brodt zur zehrung mit, meineten, sie hetten nit fern, vnd kamen also wol hungrig dahin. Oft kamen an einem tag bei 1000 Menschen an diesen ort. Wer da hatte, der opferte, an goldt, Silber, Kleinoten, Wachsbildern, vnd was ein ides vermochte. Vnd so viel Messen wurden teglich daselbst

gelesen, das kaum ein Pfaff dem andern weichen kundte, wann einer das Commun las, so kniet der andre vor dem Altar mit seinem Confiteor, vngeachtet das inner vnd außerhalb der Kirchen viel Altär vfgerichtet waren."

Mußte nothwendig der neuaufgegangene, mächtig anziehende Wallfahrtsstern zu Regensburg einen starken Abzug der Strömung nach Grimmenthal bewirken, so geschah dies bald noch mehr, aber wie aus entgegengesetzter Gegend, so mit entgegengesetzten Mitteln, durch die heranziehende Reformation. Der hennebergische Graf that zwar nach Kräften, um Grimmenthal in Gang, Ansehen und Glanz zu erhalten, indeß die anschlagenden Wellen der neuen Zeit konnte er nicht brechen. Der ersten Einwirkung der lutherischen Predigt suchte er nicht allein dadurch zu begegnen, daß er jede reformatorische Gelüstung von seinem Gebiet auf das entschiedenste fern hielt, sondern auch dadurch, daß er den Kultus zu Grimmenthal durch Vermehrung der geistlichen Kräfte und Thätigkeit erhöhte. Und in der That, wie es seiner Festigkeit gelang, wenn auch nicht sein Haus, doch sein Land fast bis zu Luthers Tode dem katholischen Glauben treu zu erhalten, trotzdem, daß dasselbe beinahe ringsum von protestantischen Gemeinden umgeben war, so erhielt er in gleicher Weise die grimmenthaler Wallfahrt noch lange Zeit aufrecht, obgleich die die Zahl der Wallbrüder von Jahr zu Jahr abnahm. Durch seine Vorsicht ging die große Gefahr, welche der Bauernkrieg dem Gnadenbilde zu Grimmenthal zu bringen drohte, für diesen Ort glücklich vorüber. Als die Bauernhaufen der meininger Gegend zuzogen, wurden auf gräflichen Befehl die Schätze der Kirche mit Umsicht an drei verschiedenen Orten in Sicherheit gebracht. Die silbernen Kelche und andere kirchlichen Gefäße sammt den Kleinodien

verpackte man in zwei große Kisten, von denen die eine in's Kloster zu Schweinfurt, die andere in's Kloster zu Bildhausen gebracht wurde; die übrigen werthvollen Gegenstände, namentlich Documente und baare Summen, verwahrte man in der Beste Maßfeld. In der Kirche zu Grimmenthal ließ man nur einige Kleinodien und eine geringe Summe Geld zurück, offenbar, um die Bauern im Fall einer Plünderung des Gotteshauses zu täuschen. Die Kirche indeß blieb verschont und ihre Schätze wanderten, nachdem die Bauern bei Meiningen geschlagen waren, wieder an den Gnadenort zurück. Dadurch, daß man damals von den in Sicherheit gebrachten Kirchenschätzen ein vollständiges Verzeichniß aufnahm und daß dasselbe bis zur späten Zeit aufbewahrt worden ist, hat die Nachwelt eine Kenntniß der beweglichen Schätze, welche Grimmenthal im Jahre 1525 besaß, erhalten. In das Kloster zu Bildhausen waren 50 silberne Geräthschaften, meist Kelche, und ebenso viel nach Schweinfurt geschafft worden*); das Hauptvermögen hatte Maßfeld aufge-

*) Das Verzeichniß der Kleinodien ist zwar von Hartmann im Meininger Taschenbuch 1807 p. 160 abgedruckt, aber so falsch, daß wir es für nöthig halten, den genauen Abdruck hier zu geben:

„Zw schweinfurt in der sacristein im kloster inuentirt, erstlich in einer hultzerenn truhening mit zweyenn mahel schlossen versperth, hatt mein gn. Here alles lauth eines zettels so in derselbigen kistenn ist eingemacht gefunden.

Item in der bylhaußer kistenn ist:
xxj kellich mit pathenn,
j groß silbern monstrantzen,
j silbern rauchfas mit dornin,
j groß silbern kreutz mit steinen,
j zerbrochenn monstrantz silbern darin ein cristall gewest aber hinweck,
j silbern sacrament bullen,
ij infell,
v silbern becher gleych die große Maß,

nommen und zwar außer 525 fl. an silbernen Geräthen 1950 fl. baar in Geld und kleinen Münzen, 10,579 fl. Schuldverschreibungen und 6225 Rechnungsrest, wonach also das Kapitalvermögen, wie das Verzeichniß selbst angiebt, 18,754 fl. stark war.

Während des Bauernsturmes und noch einige Zeit nachher mochte wohl die Wallfahrt nach Grimmenthal fast gänzlich unterbrochen gewesen sein, wodurch die Einnahmen der Opfergelder sich im Jahre 1525 sehr verringerten und nur 83 fl. 2 Schillinge betrugen. Dies bewirkte jedoch nicht der Schrecken allein, den die Bauernempörung vor sich hertrieb, sondern auch zugleich der lutherische Schrei der Bauern, daß Wallfahren zu den sündhaften Werken der Menschen gehöre. Darauf bezüglich bemerkt der Rechnungsführer zur grimmenthaler Rechnung des Jahres 1525: „Luteriani haben die menschen mit irem predigen in diesem Jahre verfurt, nit zu wallen, willicher (welcher) Evangelion gewaltiglich im XXV (1525) Jare zu Bildehewssen vnd Schmalkalden in ostertagen durch die entporung der pawerschafft ist auffgestanden, Closter, Kirchen, Schlosser beraubet vnd zu brochen, der-

---

ij silbern becher nach den großenn hatt er mitgenomenn,
v klein silbern becher in ein ander,
vij silbern schallenn,
j silbern außgeschlagen kopf auff fussen vnd einem deckel,
j silbern kopf vff fussen mit einem deckel dar auff ein vergults sychil,
mer ein silberen becher auff fussen,
j silbern deckel mit bilheusser wapen vber leng,
j alter vergulter silberer Kopf,
ij vergulte silbern meß kendelein,
i vbergulte kopff mit einem deckel geknort,
i koralln paternoster in einem rotten leder,
Etlich zerbrochen silber.

Actum Dinstag nach killiani.

halb die Walfart zum Grimtaal vnd sunst an vil Orten, gottis lobt vnd ererbittung Marie zu boden geschlagen rc. Hec tibi signabis." Spricht sich hierin schon in dem Rechnungsführer ein verhaltener Unmuth aus, wieviel mehr müssen die Vorstände und Geistlichen der Wallfahrtskirche über die lutherische Einwirkung ungehalten gewesen sein, weil sie dem Gnadenorte Grimmenthal den Quell seiner Einkünfte versiegen ließ. Es lag darum ganz nahe, daß sie auf mancherlei Wege kamen, das Gnadenbild wieder in Ansehen zu bringen. In eben diese Zeit muß deshalb die von einer Flugschrift aus den 1530er Jahren erwähnte Begebenheit gesetzt werden, daß die Maria zu Grimmenthal über die lutherische Ketzerei Thränen geweint habe. Solche Mittel jedoch, der Wallfahrt wieder aufzuhelfen, verschmähte der Graf von Henneberg; ja dadurch, daß er die Sache untersuchen ließ, bewies er, wie sehr er jeden derartigen Betrug hasse. Helfen wollte er, aber auf anderem, auf geradem Wege. Zunächst überwachte er den Gottesdienst in der grimmenthaler Kirche, dann ließ er 1531 an der Brücke zu Obermaßfeld eine neue Kapelle errichten, die als vorbereitende Andachtsstation für Grimmenthal dienen sollte und die von einem der beiden Kaplane zu Grimmenthal bedienstet wurde. Offenbar steht mit der Gründung und Beaufsichtigung dieser Kapelle in Zusammenhang, daß damals (den 8. Mai 1531) der Pfarrer zu Obermaßfeld eine Besoldungszulage von 8 fl. erhielt, welche als Jahreszins auf den dasigen Freihof gelegt wurde. Es hatte nämlich der Graf von Henneberg diesen Hof 1530 der Kirche zu Grimmenthal überlassen, nun aber ihn wieder zurückgenommen und an einen gewissen Hill mit der Bedingung vererbt, jährlich 8 fl. an die Pfarrei daselbst zu zahlen.

Noch eine wichtige Veränderung traf der Graf dadurch, daß er im Jahre 1531 nach dem Tode des obermaßfelder Pfarrers Molitor die Inspection und Verwaltung des gesammten grimmenthaler Vermögens nicht dem neuen Pfarrer zu Obermaßfeld, sondern dem grimmenthaler Vicar Johann Hoch übertrug. Unter den mancherlei Gründen, die ihn zu dieser Einrichtung veranlassen mochten, war nicht allein der, daß er in Joh. Hoch, welcher früher längere Zeit an seiner Tafel gegessen hatte und sein ganzes Vertrauen besaß, einen gefügigern Mann erhielt, als es der Pfarrer Molitor war und jeder selbstständige Ortspfarrer sein mußte, sondern auch der, daß Grimmenthal auf diese Weise eine stete Aufsicht gewann. Um aber den zweiten grimmenthaler Vicar Valtin Mai nicht zurückzusetzen, so beförderte er ihn als Pfarrer nach Obermaßfeld. An seine Stelle in Grimmenthal kam der Vicar Caspar Mardis und nach dessen Abgang der Vicar Joh. Krüß (Crusius).

Ungeachtet aller Bestrebungen des Grafen, die Wallfahrt zu beleben, nahm sie an Zahl der Waller und damit an ihren Einkünften mit jedem Jahre ab, wie denn im Jahre 1535 alle vier Opferstöcke nur eine Gesammteinnahme von 27 fl. 3 Gnacken lieferten, während das Jahr 1525 noch 83, ein Durchschnittsjahr der ersten Zeit von 1498 bis 1511 sogar an 5000 fl. eingetragen hatte. Wenn schon diese traurige Erfahrung ihn überzeugen mußte, daß Grimmenthal keine Zukunft habe, so bewirkten dies noch mehr viel andere einflußreiche Umstände, vor Allem die Stellung seines Gebietes, die auftauchende Hinneigung der Geister in seinem Lande zur Reformation, Luthers Donner gegen Grimmenthal und selbst Flugschriften, die im Volke gegen die Wallfahrt nach diesem Orte verbreitet

wurden. Noch ist eine solche Flugschrift vorhanden, welche, im Geiste der Zeit mit einer bildlichen Darstellung der darin handelnden Personen (Pfaffe, Mönch, Handwerker, Bauer) bereichert, in drastischer Einkleidung die neue Lehre predigt und die Wallfahrt nach Grimmenthal als verderblich darzustellen sucht. Fassung und theologische Kenntniß der Flugschrift verrathen, daß sie das Werk eines Geistlichen ist; der Zeit nach gehört sie den 1530er Jahren, weil sie noch die Wallfahrt im Gange, zugleich aber auch die Lectüre der lutherischen Schriften voraussetzte.

Zu diesen äußern, für Grimmenthal ungünstigen Mächten kamen noch aus dem eignen Lager Stimmen, welche das Gewissen des Grafen aufregen mußten. Eine Haupttriebfeder des Eifers, den er für Grimmenthal an den Tag legte, war unleugbar seine fromme Gesinnung; aber ebenso stark wirkten hierfür die pecuniären Vortheile, welche die Wallfahrtskasse ihm gewährte. Konnte man sich auch sagen, daß Würzburg nicht ohne Grund Bedenken getragen habe, dem Grafen die volle Macht über Grimmenthal einzuräumen, so war doch wieder der sonst als rechtlich erkannte Sinn des Grafen für Viele, welche der Verwendung der Wallfahrtsgelder nachdachten, eine Beruhigung. Auch ging der Graf in den ersten 20 Jahren vorsichtig zu Werke, weil er das Auge des Bischofs von Würzburg wachsam wußte. Er nahm zwar in dieser Zeit bedeutende Summen von Grimmenthal*), doch that er dies in derselben rechtlichen Form, in der Grimmenthal an jeden Privatmann Geld auslieh. Anders indessen vom Jahre 1521 an. Seitdem machte er, von hundert Geldverlegen-

*) Unter Andern im Jahre 1511 in drei Posten eine Summe von 3377 fl., und im Jahre 1513 1000 fl.

heiten bedrängt, stärkere Zumuthungen an die grimmenthaler Kasse, so daß für sie die erste Periode der Verschwendung ihrer Gelder eintrat. Wie groß übrigens die Summe der damals an das gräfliche Haus verabreichten Gelder war, läßt sich daraus ermessen, daß alljährlich ansehnliche Gelder, im Jahre 1524 nur allein 4000 fl., an den Grafen Wilhelm und an seine Familie geliehen wurden. Weit über 30,000 fl. belief sich die grimmenthaler Schuld des Grafen bereits im Jahre 1525. Außerdem belastete er auch durch sein leicht zu gewinnendes Vertrauen den grimmenthaler Gotteskasten mit Posten, die wie Anlehen aussahen, in der That aber Schenkungen oder Verluste waren. So ließ sich der Graf im Jahre 1522 herbei, Gabriel Groß von Muchenbach, welcher vorgab, er könne die Fische in den gräflichen Teichen in einem Jahre so groß und gut werden lassen, als sie gewöhnlich in drei Jahren würden, nach Schleusingen zu ziehen, um diese Kunst von ihm in gleicher Weise zu lernen, wie sie der Abt zu Bildhausen und Andere erlernt hätten. Dafür forderte freilich der Fischzüchtler vom Grafen „ein mengklich gelt", was natürlich der Grimmenthalskasten, obschon er mit der Fischverbesserung nichts zu thun hatte, auszuzahlen überkam*). Bei der stets geldklemmen Lage des Grafen Wilhelm war es leicht erklärlich, daß auch seine älteren Söhne in beengten Verhältnissen lebten, darum auf Grimmenthal ihr hülfesuchendes Auge richteten und öfters den Pfarrer Molitor um Geldvorschüsse angingen. Natürlich suchten sie dies möglichst vor dem Vater zu verheimlichen, mußten aber dafür desto mehr den Pfarrer von Obermaßfeld in Verlegenheit setzen. Im Mai 1525 hatte der junge Graf Wolfgang denselben persönlich um einen Vor-

*) S. Urkunde 16.

schuß von 50 fl. gebeten und bald darauf ihn schriftlich um die Zusendung der gewünschten Summe ersucht, indem er, wie er sagt, seine guten Freunde zwar um Geld angesprochen, aber „nixen" erlangt habe. Da er jedoch darauf nur 30 statt 50 fl. zugesendet erhielt, so schreibt er sogleich: „Dem andechtigen hern hansen pfarrer des gottes haus zu ober masselt zu handen. Von gottes gnaden Wolffgang graff vnd her zu hennenberg. Mein grus zuuor. Lieber her hans ich hab die dreissig gulden von meine knecht von euert wegen empfangen vnd bedanck mich des gegen euch auff das fleissigst, wil solchs wider verdinen. Nach dem ir aber mein hantschrift habt vmb mer antreffen dan vmb die dreissig, ist mein fleissig bit an euch ir wollet mir noch dreissig zu diesem leien, dan ich mein hern vnd freunt sunst mer hab angesprochen, hab aber nixen erlangen kunnen, derhalb mein trost allein vff euch stet, dan ich solchs als wider vmb euch vnd das gotshaus verdinen wolt mir auch mein hantschrift wider schicken so wil ich euch ein andere schicken, wolt auch solchs heimlich bei euch behalten, wie ich dan euch vor gebetten hab. Datum schleusingen freitag nach esto michi anno dmni MV^c^ XXV."

Die Grafen von Henneberg blieben mit ihren von Grimmenthal zum Theil ohne, zum Theil auf Handschriften geliehenen Kapitalien und mit den bezüglichen Zinsen größtentheils für immer in Rückstand. Will man auch annehmen, daß Graf Georg Ernst, der letzte des hennebergischen Grafenhauses, nach der Natur seiner gerechten Gesinnung die Sache, soweit seine pecuniären Kräfte ausreichten, in Ordnung gebracht habe, so ist dies eben nichts als eine unhistorische Annahme. Die Gesinnung ist noch kein Geld; an jener war er stark, an diesem arm. In

den grimmenthaler Rechnungen findet sich in der Rubrik der Zinseseinnahmen die gräfliche Zinsnummer als die erste mit der Angabe: „Hingelihen gelt vff. keine zins vnd vff. zins, auch sust für gekaufft gelt geben.“ Eben diese Nummer ist aber stets leer.

Es läßt sich schon an und für sich annehmen, daß der obermaßfelder Pfarrer als Aufseher und Rechnungsführer von Grimmenthal bei solchen Zumuthungen, welche die vom Grafen Wilhelm selbst übernommenen kanonischen Verpflichtungen der blos für Kirchen und Arme zu verwendenden grimmenthaler Gelder verletzten, sich in seinem Gewissen beschwert fühlen mußte; indeß auch sein eigenes Geständniß bezeugt, daß dies der Fall war. In der ebenso traurigen als feierlichen Klage, welche der Pfarrer Molitor dem hennebergischen Kanzler Jäger wenige Wochen vor seinem Tode, in dem Gefühle seines nahen Endes, gleichsam zur Beruhigung seines Gewissens laut und dringend ausspricht, liegt eine schwere prophetische Anklage gegen den Grafen und sein Haus. Nachdem nämlich Molitor in seinem Schreiben*) angegeben, daß zwei Rechnungsberichte fehlten, welche er schon 1526 der gräflichen Canzlei überschickt habe, bekennt er: „Es möchte mir mein Herz vor Jammer zerbrechen, daß von Gott solche Gnade der Herrschaft Henneberg vor andern verliehen ist und daß der Graf mit den Seinigen solche Gefälle und Almosen also mißbraucht, und zerstreut, weshalb zu besorgen, es werde wenig Glück bei uns wohnen. Meine Forderungen und Schreiben helfen wenig. Man fordert von mir Briefe und Geld, wenn man etwas bedarf; deshalb muß ich leiden, dieweil

*) S. Urkunde 17.

ich lebe. Wenn ich gestorben, habe ich Ruhe. Ich bitte, meinen Brief und meine Rechnung dem Grafen und seinen Räthen vorzulegen, damit sie sehen, wie die Gefälle in Grimmenthal ausgestreut werden."

Solche Rufe, die gleichsam aus dem Grabe an das Ohr des Grafen schlugen, konnten nicht unwirksam bleiben. Sie und die eingetretenen mächtigen Zeitumstände drängten den Grafen, in Grimmenthal wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Bei der sehr verminderten Zahl der Wallfahrer waren nicht allein die seither bethätigten Kaplane zu zweien fernerhin nicht mehr nöthig, indem ein einziger den geringen Gottesdienst zu Grimmenthal leicht besorgen konnte, sondern es wurden auch Gebäude leer und wenig benutzt. Da hielt es nun der Graf an der Zeit, einer frühern Verpflichtung nachdrücklicher nachzukommen, als er es seither gethan. Er hatte dem Papst gelobt, zweierlei mit den grimmenthaler Geldern zu leisten und beides hatte wiederum der Papst in seiner Bulle ihm zur Bedingung gemacht, nämlich Kirchen zu fördern oder zu gründen und Arme zu unterstützen. Das erstere hatte er bisher in reichem Maße gethan und that es seiner Verpflichtung gemäß weiter, mit dem zweiten war er noch zurück. Zwar waren seither alljährlich, wie oben berichtet wurde, arme Personen gespeist und überdies im Jahre 1513 einige Pfründner in Grimmenthal versuchsweise aufgenommen worden, indeß die dafür verwendeten Summen und die Art eines solchen Wohlthuns erschienen dem Grafen Wilhelm weder genügend noch gehörig geordnet. Seine jetzt erregte Gewissenhaftigkeit forderte ihn auf, wie für die Kirche, so auch für die Armen mit dem grimmenthaler Vermögen auf das beste zu wirken. Im Jahre 1536 reducirte er darum die zwei Kaplanate daselbst auf

eins*), beschloß ferner, in Grimmenthal auf festerer Grundlage, als es 1513 geschehen war, ein Hospital**) für Arme zu errichten und übertrug dem seitherigen Kaplan Joh. Hoch neben seiner rein-kirchlichen Stellung und Function und neben der 1531 überkommenen Rechnungsführung***) und Verwaltung des gesammten grimmenthaler Vermögens noch zugleich die Einrichtung und Leitung des Hospitals. Seitdem unterzeichnet sich Joh. Hoch bei allen grimmenthaler Geschäften bald allein, bald in Verbindung mit den Heiligenmeistern, 1536 zum ersten Mal als „verordneter des neuen angefangenen Spitals im grynthal" und weiter öfters entweder in derselben Form oder bald als „Vorsteher unsrer lieben Frauenkirche", bald als „Spittalmeister" oder „Befehlshaber", bald als „Diener im Spital"; nur in der ersten Zeit gebrauchte er einige Mal den Titel Vicarier, dann nicht mehr. Daß derselbe in dieser Eigenschaft als Haupt- und Rechnungsführer von Grimmenthal sehr lange, ja bis 1567, also über 36 Jahre fungirte und daß er sich für die Stadt Meiningen durch die Stiftung eines Legats von 525 fl. im Jahre 1567 verdient machte, sei nur beiläufig erwähnt.

---

*) Zwar blieb der zweite Kaplan noch einige Jahre zu Grimmenthal wohnen, doch blos, um die Zeit einer weitern Anstellung zu erwarten.

**) Schon 1513 mußte eins der in Grimmenthal erbauten Häuser zur Aufnahme der Pfründner mit verwendet worden sein. Möglich, daß dasselbe oder das 1535 am Mittelthor erbaute Haus zum Hospitalgebäude oder zur Aufnahme der Pfründner bestimmt war. Daß übrigens für Johann Hoch 1534 ein besonderes neues Haus erbaut wurde, deutet darauf hin, daß Graf Wilhelm schon damals mit dem Gedanken umging, ein ausgedehntes Hospital zu stiften und den Vicar an diese Anstalt zu binden.

***) Johann Hoch's Rechnungen oder Register beginnen erst mit dem Jahre 1531.

Es genügte übrigens dem Grafen nicht, blos das Armenhospital ins Leben zu rufen, er setzte zu gleicher Zeit auch eine Ordnung sowohl für die Armen, als auch für den Inspector auf, welche leider nicht mehr vorhanden ist. Daß dieselbe aber damals wirklich schon entworfen und festgestellt war, lag in der Natur der Sache und in dem Charakter des Grafen, wird aber auch durch die grimmenthaler Artikel vom Jahre 1545 bewiesen, welche sie als bestehend erwähnen und darauf verweisen.

Die große Mühwaltung, welche Johann Hoch als Vorstand, Rechnungsführer und Spitalaufseher zu Grimmenthal überkommen hatte, vielleicht auch noch mancher andere Umstand machten es nöthig, daß der Graf ihm den seitherigen Vicariatsdienst abnahm und die gesammte Kultpflege dem Pfarrer und dem Lehrer zu Obermaßfeld übertrug. Um diese hierzu willfährig zu machen und ihre Mühwaltung zu vergüten, übertrug er an beide ansehnliche Zinsen und Lehen, worüber er am 6. Januar 1537 die betreffende Urkunde*) ausstellte. Sobald der Pfarrer von Obermaßfeld die priesterliche Thätigkeit in Grimmenthal übernommen hatte, trat Joh. Hoch sein Vicariat in den Hauptfunctionen ab und war fortan vorzugsweise nur Inspector der Anstalt, weshalb er auch von da an den Namen Vicar selten mehr führte.

Der Name Spital (Spitalhaus) kommt in Johann

*) Die Urkunde, worin Graf Wilhelm im Jahre 1537 verordnete, wie es mit dem Meßhalten in Grimmenthal gehalten und daß dem Pfarrer zu Obermaßfeld 40 fl. jährlich an Zinsen aus verschiedenen Orten, welche sämmtlich aufgeführt sind, gewährt werden sollten, ist noch vorhanden. In derselben Urkunde erklärt der Graf, daß Heinzens Teufels Hof zu Obermaßfeld, der der Pfarrei zehntbar gewesen, mit 95 fl. abgekauft und des Zeichens (Hausmarke) ledig gemacht sei.

Hoch's Rechnung zwar zuerst im Jahre 1540 vor, doch dies in solcher Form, daß der Bestand der Anstalt als ein schon vorheriger daraus hervorgeht. Es heißt nämlich in Joh. Hoch's Manual beim Jahre 1540: 15 fl. 8 gr. verbawhet an dem mewerlein von des Brudershauß bis an das spittal. Zum Spitalhaus hatte man wahrscheinlich das 1535 auf Befehl des Grafen erbaute Haus am Mittelthore genommen, doch bald zeigte es sich, daß dasselbe für die Zwecke der Anstalt nicht geeignet war, weshalb man im Jahre 1545 einen neuen passenderen Bau aufführte, der 438 fl. kostete. Jener erste Sitz der Anstalt heißt darum in den Rechnungen des Jahres 1545: „altes Haus", dieser „des Spitals neue Behausung." Die Pfründneranstalt forderte übrigens zu der damit verbundenen Pflege und Wirthschaft mehrere Räumlichkeiten und Einrichtungen, die in der Zeit von 1540—46 hergestellt wurden. Hieher gehörten namentlich Keller unter dem alten und neuen Spitalhause, eine Bad- und Backstube, ein Brauhaus, eine Malzdarre, eine Scheune und ein Schafstall, wie auch ein Geländer um den Brunnen und um die Linde, die demnach schon damals eine Bedeutung hatte. Zu diesen Bauten kamen noch 1552—54 ein Wagenhaus, ein Pferdestall und ein Narrenhaus. Wenn man nun alle kleinern und größern Gebäulichkeiten zusammenstellt, welche damals innerhalb der mit drei Thoren versehenen äußern grimmenthaler Mauer errichtet waren, so erhält man acht Hauptgebäude (eine Kirche, zwei Kaplaneien, eine Schenke, ein Brudershaus, Thorwartshaus, altes und neues Spitalhaus) und sieben Nebenbauten.

Bald nach der Stiftung des Hospitals und nach dessen ersten Einrichtung, welche in die Jahre 1536 bis 1540 fällt, traten übrigens im hennebergischen Lande Veränderungen ein, die den Grafen Wilhelm bestimmten, die Regierung der Herrschaft mit Ausschluß der wichtigern Regalien an seinen Sohn Georg Ernst abzugeben. Dies geschah im Jahre 1543. Vor Allem, was ihn zu diesem Rückzuge vom Oeffentlichen zum Privaten hindrängte, war außer seinen vorgerückten Jahren die Einsicht und das Gefühl, daß er die reformatorische Bewegung, welche schon 1539 an mehrern Punkten des Landes (Ellingshausen, Marisfeld) und seitdem immer mehr unter dem Schutze adeliger Gutsherren Boden zu gewinnen suchte, und für welche selbst sein Sohn Georg Ernst mit Leib und Seele gewonnen war, von seinem Lande nicht länger zurückstämmen könne, aber auch andrerseits, abgesehen von der mangelnden Begeisterung für die Reformation, nicht die Kraft habe, die für das neue Leben nöthigen Formen und Ordnungen einzurichten und zu erhalten*). Sein Zurücktritt von der Regierung und die Vorbereitung zur Einführung des Protestantismus in den hennebergischen Landen fallen darum zusammen, denn das war seines Sohnes, des neuen Regenten erste That, das Land dem neuen Glauben zuzuführen. Es wurde dies bereits 1543

*) Fürst Wilhelm sagt 1543 in seinem Receß: „So haben wir in erwegung vnnsers Altters vnd vnuermüglichkeit, damit wir nuchmals vnd furthan die zeyt vnnsers lebens, so lange vnns die Gott verleyhen wirdt, ihnn ruhe vnd ohne muhe mechtenn volnfuren vnnd zubringen, vnns entschlossen, — — — vnnseren lieben sohn Grauen Georg Ernsten — — in massen — — aus vnuermüglichkeit vnnsers alters die last vnd burde der gescheft vnd handel, so sich iziger zeyt gantz geschwinde dann etwan gescheener vnns zu muhesam seyn wollen.“

angebahnt, dann 1544 so allgemein ausgeführt, daß schon 1545 die erste Kirchenvisitation stattfinden konnte. Dabei hat die Commission und zwar Dr. Förster selbst, wie die Artikel vom Jahre 1545 bestimmt angeben, auch die grimmenthaler Anstalt untersucht. Man muß nicht Alles in der Ordnung gefunden haben, weil in demselben Jahre einer der Räthe des Grafen den Auftrag erhielt, besondere Artikel für die Verwaltung des Spitals auszuarbeiten und sie zur Begutachtung dem Grafen vorzulegen. Der Entwurf, dem zugleich ein Muthungscontract für Johann Hoch beigegeben ist, stützt sich, wie in demselben angedeutet wird, auf die frühere Ordnung und ist in 17 Abschnitten oder Artikeln*) abgefaßt. Sie sind folgende:

Außenschrift.

Etliche artickel was ein spitalmeister verpflicht sein sol im Grimthal 1545.

Aufschrift.

Hienach volgt arttickelß weiß was ein Spittalmeister zu thun verpflicht sein soll.

1) So soll ein Spittalmeister verbürgen, das er seinen dienst, inmassen ime derselbige fürgeschriben, getreuliche außrichten wöll.

2) So soll er alle Erbtzins sampt gekaufter Zins, deßgleichen korn, weitzs, habern ꝛc. auch schultgeldt ßo jerlichen fellig sein wird, zu jeder zeit offs vleißigist fordern vnd einbringen vnd was er das iar eingenhemen hat, off petri Cathedra in einem Register verzechnet fürbringen vnd verrechen soll, im falle sichs aber zutragen würde das etliche zins

*) Daraus geht hervor, daß die Zahl 12, als apostolische für Grimmenthal anzunehmen, eine Illusion ist.

oder schuldt stehent pliben, sie ein Spittalmeister durch sich selbst nicht könth oder möcht einbringen on des landtsfürsten Hülffe vnd beistandt widerfaren vnd er gegen seinen gegentheil vertheidingt, geschützt vnd geschirmt werden.

3) So soll der Spittelmeister von itzo angezeigter Einhame alles waß er zu erhaltung der armen leuth das iar langk bedürffen wirt, zu sich kauffen (die armen tegliche und zu jeder zeit als morgens, mittags vnd des abents, daruon mit speiß vnd getranck versorgen, wie dan sollichs in der Stifftung gesetzt vnd geordnet ist) alß nemlich korn, weitzs, gersten, habern, erbeiß, linsen, hirsch, fleisch, fisch, Buttern, keß, eyer, milch, schmaltz, saltz, wiertz für die krancken 2c. vnd waß dan ein jedes kost, auch wieviel desselbigen gewest, soll er in seinem Register sonderlich verzechent, in künfftiger rechnung fürbringen.

4) So soll der spittelmeister alles waß er malen lest, es sei mell zum brotbacken, in die köchen oder für das vieh zu gebrauchen, ein jedes sonderlich, wieuil das gewest vnd off welchen tag sollichs geschehen, in sein register zur außgabe verzechen, deßgleichen soll er thun mit allem, das er der Köchin, in der köchen zu gebrauchen für gibt, es sei fleisch, fisch, buttern, keß, eyer, würtz 2c. vnd waß des mehr sein kan, als getreidt den hünern vnd dem mastvieh, darzu soll auch verzechnet werden, waß man den pferden das iar lang zu futter gibt.

5) Soll der spittelmeister jerlichen furknecht, köchin, Bader vnd dergleichen bestellen vnd dingen, den selbigen iren lidlonn zu gebürlicher zeit geben, deß-

gleichen sol er auch dem botten, schmide, wagner, sattler, büttner, brewer, den medern, schnittern, holtzhawern vnd sunst taglönern iren verdinst von der ierlichen einhame bezalen vnd im Register der außgabe, was er einem ieden geben hat, sonderlich anzeigen.

6) So soll der Spittelmeister alle gebeuthe des Spittals in gutem bawhe vnd wessen halten vnd ehe wan das groser schade geschieht, dasselbige fürkommen.

7) So soll der spittelmeister vleissig aufffehens haben auff pferdt vnd geschirr, damit die knecht recht darmit handeln vnd vmbgehen vnd kein mutwilliger schade gescheg. Es soll auch der Spittelmeister keynem mit des spittels pferden vnd geschirr vberlandt faren, reyssen oder dienen lassen, damit nicht die pferdt vermühet, das geschirr beschedigt, der ackerbawe gehindert vngearbeit ligen muß, vnd dem Spittel eingerlei farn vnd schade darauß entspringe vnd widerfaren möcht, bei peen vnd straffe zehen gulden, die der spittelmeister vnnachleßlichen erlegen vnd bezalen soll, so offt er sollichs thut, welche peen halb den landesfürsten vnd halb dem spittel zu gutte kommen soll.

8) So soll der Spittelmeister vleiß haben auff die viechzucht wieuil nhu sollichs viechs an der zall mit der zeit sein wirt, an einem jeden ortt, da er vom landesfürsten hingewiesen wirt, dem viech sein weyde daselbst zu haben, vnd so er eins oder mher nösser daruon zur mastung ins Spittal nhehmen wölt, soll er alleweg alssobaldt andere an die stadt stellen, damit die zall nicht geringert, vnd dem Spittel letzlich zum nachtheill geratten möcht.

9) So soll der Spittelmeister vleissigs auffsehens haben, das die äcker im lentzen, brache vnd zur winttersatt recht gebawet, gedüngt, vnd worzu ein iglicher dinlichen, darmit besemet werde, auch das die wießen zu rechter zeit gemebet, hew vnd grumet offs best gemacht vnd heym gefüret, desgleichen das getreide mit vleiß abgeschnitten, trucken heimgebracht vnd schön außgetreffen werde, deßgleichen soll er auch mit den müßgertten handeln, auff das die selbigen allewég zu rechter zeit mit allerlei samen besemet, vff das kruth, ruben, zwibel 2c. zur haußhalttung dinlichen, darinnen mögen erbawhet vnd erzeugt werden, darzu soll er auch verschaffen, das die bawene in gertten, zu gebürlicher zeit behacket, beschabet, geschneittelt, vnd derselbigen gewartt werde, vff das keiner durch verseumniß verderbe vnd schaden nheme, vnd so das obs in gertten geredt, soll der Spittelmeister auffsehens haben, das nicht vnnutze zubracht werde, sonder desselbigen einsttheils, was nicht ligen will, schelen, schneiden vnd derren lassen, damit man den armen im winter auch zu geben hab, deßgleichen was kirschen, spyling vnd pflaumen sein, gemüß darauß machen lassen, vnd den armen, sonderlich den krancken das iar daruon zu geben.

10) So der Spittelmeister leuth ins Spittel nhemen soll vnd will, so soll er ihnen zuuor anzeigen, alles waß sie thun und lassen sollen, dieselbigen allezeit zur furcht vnd ehre gottes weißen vnd leithen, in friden vnd einigkeit haltten vnd ßo jemant vntter denselbigen im Spittall zanck, hader vnd ausprueche machen würde, dem selbigen sol man

die pfründt ein tag zwen oder drey nhemen, nachdem er verwirckt hat, darmit straffen, vnd wo sollichs etlich vnd vil mall nicht helffen wolt, letzlich zum Spittal hinaußjagen, so lang er sich bessert vnd buß thut.

11) So soll der Spittelmeister alle verlassene gütter der verstorbenen, wo er derselbigen zur haußhalttung des spittals nicht bedarff, verkauffen vnd was er darauß löst dem Spittel zu guthem außwenden.

12) So soll der spittelmeister vleißigs auffsehens haben, das der armen leuth die kranck vnd lagerhafftig sein, mit sonder speiß, die inen von einer köchin zu jeder zeit gemacht, versehen werden, auch das die gesunden und sonderlich die weibs person der krancken mit vleiß wartten, pflegen vnd inen ire betten machen, deßgleichen auch vntterweilen helffen waschen.

13) So soll der Spittelmeister den armen leuthen alleweg in viertzehen Tagen, durch einen gedingten bader badt machen lassen, vnd auffsehens haben das die gesunden erstlich vnd die gebrechlichen hernach baden.

14) Soll der Spittelmeister alleweg in dreyen wochen die köchin, mit sunst noch einer darzu verordentten gehülffen, den armen leuthen ein mall wäschen lassen.

15) So soll der spittelmeister alle tag, wan er nicht von wegen des Spittals gescheфften oder kranckheit seines leibs verhindert, ein lection auß gotlicher schrifft, des altten oder newen Testaments, wie der Erwirdig hochgelert herr Doctor jtzo Superattendent (Förster) ꝛc. inen desselbigen bericht, den armen leuthen zuleßen verpflicht, vnd sie offs beste zu weißen schuldig

sein, mit andern pfarrechten aber, alß Sakrament reichen vnd die Dotten zu begraben ꝛc. soll er vnbeladen sein, angesehen, daß ein pfarher zu obermassfelt hinbevor mit viertzig gulden jerlicher nutzung vnd einkommens von der Cappelln nutzung im grymthall begabt ist, derhalben er auch billich wöchentlich ein mal den armen leuthen im Spittal, das wort gottes verkündigt, den selbigen ßo offt sies begeren vnd notturfft sein, die Sacramenta reicht, deßgleichen die verstorbenen zum ertterich nach christlicher löblicher ordnung vnd gewonheit hilfft bestettigen.

16) So der spittelmeister Viech lasset schlachten, es sein ochsen, küehe, kelber, hamel oder schwein, sol er den metzler das fleisch, in beisein des Debermans vnd der köchin, wegen lassen, dasselbige was es wicht verzeichen, vnd volgents der köchin, wöchentliche eines jeden tags, daruon in die köchen auß dem saltz oder gereichert fürgeben ßo lang es weret, damit er sehen kann obs auch im wieder außgeben mit dem vorigen gewicht zutreffen werde, sollichs alßdann ins Register der außgabe verzechnen soll vnd in künfftiger rechnung einbringen.

17) So soll der Spittelmeister offt vnd vilmal in die köchen gehen zusehen, das man den armen leuthen reinlich koch, das Essen in hefen versuchen, deßgleichen wan man essen will, auffsehens haben, das den armen brots genug auff die tische gelegt vnd das die köchin das essen genugsam schmeltzt, vnd so man fleisch, fische vnd dergleichen speist, das auch einer jeden person ir antzall wie in der styfftung geordent, gegeben werde, deßgleichen

soll er auch vntterweilen für das mastvieh sehen, ob die köchin desselbigen auch rechtschaffen vnd treulich wartte vnd insonderheit soll er vleißigs auffsehens haben, das die pfrüntner mit keinen lichten in ire schlaffkamer gehen, vff das nicht durch leichtfertigkeit sich irgent scheden zutrachen möchten, sondern so es wintterzeit ist, sol der spittelmeister zu geburlicher zeit, ein licht in einer lattern, auff dem boden auffhengken lassen, damit das ein jede person daruon gesehen, vnd ire kamer finden kann vnd keines sondern lichts darzu bedarff.

Alle vorgeschriebene artickel sein vffs einfeltigst begriffen vnd meinem gnedigen fürsten vnd herren Gnaden zu geringern, zu bessern, daruon vnd darzu zuthun heym gestellet.

Die vorstehende Urkunde enthält die Instruction für den Spitalmeister Joh. Hoch, der damals in seiner Person und Stellung zugleich den Kirchenvorstand, Rechnungsführer, Gutsverwalter und Spitalinspector vereinigte. In Bezug auf seine Spitalpflege stand ihm demnach ein Obmann (später der Speiser) und eine Köchin zur Seite. Wie in der Instruction seine Pflichten geregelt waren, so stellte die ihr beigefügte Beilage seine Jahresbesoldung und zugleich seine Pension, sowie auch die seiner erst vor Kurzem angetrauten Frau fest.

Johann Hochs Muthung ein jarlang vom Spittelmeister ampt zu haben, nemlich

das Joh. Hochen die nutzung der vicarei*) mit sampt derselbigen behausung vnd daran rürenden zweyen gertten,

*) Hiernach und nach dem Folgenden sind Nutzung der Vicarei und Nutzung des Spitals nicht verbunden, also war damals nicht alles grimmenthaler Vermögen zum Spital geschlagen.



die er bißanher im posses gehabt, sein lebenlang volg und pleib, wie sie dan ime bereit verschriben rc. welche nutzung jerlichen an viertzigk gulden gerechnet vnd angeschlagen ist.

Aber das J. Hochen noch viertzigk gulden von des spittals nutzung zu den jtzo gemelten viertzig gulden der vicarei gereicht vnd gegeben werden, vnd brenholtzs als vil die noth erfordert, vnd das ime sollicher dinst, diweil er vermöglichen ist denselbigen außzurichten, zugesagt vnd verschriben werde, wo sichs aber mit der zeit zutrüg, das Hoch kranck, schwach vnd den dinst nicht mehr könth oder möcht verweßen, daß J. Hochen die nutzung der vicarei sampt der darzugehörenden behausung vnd gertten, deßgleichen ein zimlichs brenholtz darzu sein lebenlangk volgen vnd pleiben soll, vermög seiner verschreibung, vnd so alßdann ein ander Spittelmeister gesetzt vnd J. Hochen vmb vnterich ansucht, soll vnd will er ime seines besten vermögens gütlichen bericht geben vnd alle sachen ßouiel ime bewost gern vnd williglichen anzeigen, vnd begeb sichs das Joh. Hoch nach dem willen gottes ehe wan sein haussfraw mit tode abginge, das alßdan ire, diweil sie iren witwenstandt nicht verrückt, die gemeine pfründ, zusampt einer eigen stuben vnd kamer darneben, deßgleichen zimliche beholtzung darzu, ir lebenlangk sich zugebrauchen zuhaben, soll eingegeben werden.

Die beiden hier mitgetheilten Documente setzen zwei andere voraus, von denen das eine den Stiftungsbrief des Grafen Wilhelm (s. p. 165. 169.) und das andere die Verschreibung des Joh. Hoch (s. p. 171.) begreift. Das letzte Document ist nicht mehr vorhanden, auch nicht mehr der Stiftungsbrief in seiner ersten, wohl aber noch in seiner zweiten Redaction. Und diese Redaction ist das Testament, welches beide Grafen Wilhelm und Georg Ernst, Vater

und Sohn, 1547 für Grimmenthal ausstellten. Graf Wilhelm hatte mehrere Gründe, daß sein ursprünglicher, von ihm allein ausgestellter Stiftungsbrief erneut und von seinem Sohne, dem jetzt regierenden Grafen mit unterzeichnet würde. Es war nicht allein die eingeführte neue Lehre, zu welcher sich der Graf zur Zeit noch nicht (dies geschah erst 1549) bekannt hatte, sondern auch der schon damals ihn und seinen Sohn bewegende Gedanke, der Schulden halber einen Erbpact mit einem der sächsischen Häuser anzubahnen. Gegen Eventualitäten beider Seiten mußte Graf Wilhelm wünschen, daß seine Stiftung zu Grimmenthal für immer gesichert würde; aber auch deßhalb, daß seinem Hause nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, es gehe auf Verschlingung der Kirchengüter aus. Eben darum forderte er die neue Redaction des Stiftungsbriefs als Testament mit seines Sohnes Unterschrift und mit der darin am Schlusse ausdrücklich ausgesprochenen Verwahrung gegen jede zukünftige Veränderung der Anstalt. Daß aber das Testament des Jahres 1547 im Wesentlichen der ursprüngliche Stiftungsbrief des Jahres 1537 ist, wird nicht allein durch den Anfang, welcher von der Anstalt, obschon sie bereits über 10 Jahre bestand, doch als von einer neuen Anstalt und selbst vom Häuserbau spricht, der nach Ausweis der Rechnungen schon mehrere Jahre abgethan war, sondern auch durch die Umstände bezeugt, daß das Testament sich nirgends auf den frühern Stiftungsbrief beruft, wie dies doch die Instruction vom Jahre 1545 thut, daß Kost und Lebensweise der Spitalisten das Leben und die Kost in den Klöstern zum Muster hat, daß die Vorschrift, in der heiligen Schrift zu lesen, wie dies in der Instruction vorgeschrieben wird, hier noch fehlt und daß ein Spitalmeister

gewählt werden soll, der doch seit einem Decennium be-
steht. Das Testament selbst*), auf den Sonntag nach
Mariä Lichtmeß ausgestellt, behandelt vorzugsweise die
Pflege der Pfründner in 12 Artikeln**) und setzt fest,
daß von den Gefällen der Wallfahrt in einem ewigen
Spitalhause

1) zwölf Personen, halb Manns- und halb Weibs-
personen fortan zu ewigen Zeiten um Gottes
willen aufgenommen und mit Speise und Trank
und allem Nothdürftigen versehen werden sollten;
2) daß jeder Pfründner ein besonderes Schlafzimmer
erhalten, freilich auch sein eigen Bett dahin mit-
bringen soll, das nach dessen Tod mit allen übrigen
ins Spital gebrachten Mobilien demselben heim-
fallen und zur Verbesserung der Pfründen dienen
müsse;
3) daß alle Pfründner, welche gesund sind und ihre
Kammer verlassen können, sammt der Köchin und
dem Dienstgesinde stets in der großen Stube zu-
sammenwohnen, auch daselbst an einem Tische und
zwar früh um 9, Nachmittags um 4 oder 5 Uhr
zusammen aus einer oder zwei Schüsseln essen sollen;
4) daß sie Sonntags, Dinstags und Donnerstags
Mittags und Abends Fleisch, auf den Kopf ein
halb Pfund, nebst zwei Gerichten, deren Auswahl
der Köchin zusteht, zu erhalten haben;
5) daß ihnen auf den hohen Festtagen (Weihnachten,
Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, Mariä Reinigung,
Verkündigung und Heimsuchung, Johanni, Martini,

*) S. Urkunde 18.

**) Eine offenbar zufällige Zahl, ebenso zufällig als die Zahl 17
in der Instruction.

Fastnacht und alle Aposteltage) zu den drei Speisen noch besonders des Mittags Braten, jedesmal das nöthige Brod und einem wie dem andern täglich zwei Maß Bier, so gut man solches zu machen vermag, gereicht werden sollen; das Bier haben sie in eignen Kannen zu holen;

6) daß sie dagegen an den übrigen vier Wochentagen Mittags eine Suppe mit zwei Speisen und Abends Gerste oder Linsen mit einem Brei und noch einem Gerichte oder zuweilen frische oder dürre Fische oder Eier erhalten sollten und daß ihnen täglich um 1 Uhr Käse und Brod oder etwas anders, wie es die Jahreszeit mit sich bringe, auf drei Tischen vorzusetzen sei, von dem die Pfründner essen könnten, doch dürfte keiner Brod über Nothdurft abschneiden, um es gesunden oder fremden Personen zuzustecken, bei Verlust seiner Pfründe auf einen Tag;

7) daß die Dienstboten des Morgens Suppe und Nachmittags zwischen den Mahlzeiten Käse und Brod erhalten; daß die Pfründner über Tisch und sonst sich friedlich vertragen, wogegen der Schuldige mit zeitweiliger Entziehung der Pfründe zu bestrafen sei, und daß die Kranken auf der Siechenstube wohnen, Beistand in ihrer Pflege von den weiblichen Pfründnern und besondere geeignete Speisen von der Köchin bekommen sollen. Außerdem soll noch eine besondere Köchin gehalten, die den Pfründnern alle drei Wochen ihre Wäsche zu waschen habe, und eine besondere Badstube eingerichtet werden, um darin durch einen gedingten Bader den armen Leuten alle 14 Tage ein Bad zurecht zu machen.

Ferner weil alle diese Ausgaben des Hospitals von den Nutzungen der Kapelle sollen und müssen gemacht werden, wird die Annahme eines Spitalmeisters bestimmt, demselben die ganze Administration und Rechnungsführung der Kapellgefälle übertragen und ihm mit Bestellung einer Caution von 200 fl. fr. aufgetragen, sämmtliche Gebäude in Bau und Besserung zu erhalten, die Felder gehörig zu bestellen, genaue Aufsicht zu führen über die Wohnung und Kost der Armen, über deren Hinterlassenschaft, über die Brauerei, Bäckerei und Viehzucht, und über die Küche und die Badeanstalt und über das Ganze jährlich Petri Cath. Rechnung abzulegen, wofür ihm noch 40 fl. fr. als Jahresbesoldung bei seiner eigenen Kost ausgesetzt wird.

Zur Hebung der Anstalt übergaben die Grafen ihr jährlich eine Quantität Brennholz in dem Hain zu Henneberg und ließen, damit der Ackerbau gehörige Beschäftigung für Knechte und Pferde biete, noch eine Anzahl Aecker in jedem Feld dazu versteinen; dagegen hofften sie, daß die Anstalt in Zukunft zu besserm Abwurf gedeihe und dann behielten sie sich und ihren Erben das Recht vor, damit und darauf ferner verdienstliche Werke zu gründen. Dies Institut und diese Anordnung soll aber in allen Punkten von allen nachkommenden Regenten des Landes geschützt werden.

Weiter schlugen die Grafen die sämmtlichen Einkünfte der ehemaligen St. Wolfgangskapelle darzu, doch mit der Belastung, daß die Kirche daselbst nebst den Bruderhäusern, zwei Thoren und der Mauer erhalten würden. Ebenso verwilligten sie dem Spital die Erkaufung einer Hofstätte in Ritschenhausen, um solche mit Erbzins zu belegen, ferner, daß der Schäfer von Untermaßfeld dem Spital vier Aecker in Gaulshausen so lange pferchen soll, bis

die grimmenthaler Kirche eine Schafhaltung von 100 Stück an der Trift zu Obermaßfeld kaufen könnte, in welchem Falle die Bepferchung der vier Aecker wegfallen und diese 100 Stück an Zins und Auffetzung frei bleiben sollten. Endlich wurden dem Stifte noch besonders der Ankauf von acht Aeckern von den um Grimmenthal gelegenen obermaßfelder Gemeindeellern verwilligt und wegen der den Grafen gemachten Vorschüsse und wegen eines kleinen Baues, dessen Unkosten Grimmenthal übernommen, ein Centner Karpfen jährlich zu liefern versprochen.

Dies der Inhalt des Testaments, das in späterer Zeit bezüglich der Ausdrücke: „zu ewigen Zeiten 12 Personen" und „daß wir alsdann einen ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben" vielfach gedeutet wurde, je nachdem man moderne Zwecke der grimmenthaler, für ad pios usus gestifteten Beneficialanstalt unterschieben wollte. Es hätte dies nicht geschehen können, wenn die Genesis der Stiftung genauer bekannt und die Achtung vor Testamenten stärker gewesen wäre als die Noth excentrischer Bedürfnisse. Die Unterstützung der Kirche*) und der Armuth war von Anfang an die einzige Aufgabe und der alleinige Zweck, wozu sich der Graf Wilhelm in Bezug auf die Verwendung der grimmenthaler Kirchennutzungen vor seinem Gewissen, vor Papst, Bischöfen und Aebten, sowie vor Rechtsgelehrten, Pfarrern und Heiligenmeistern verpflichtet hatte, weshalb auch sein Stiftungsbrief eine testamentarische Erfüllung dieser Verpflichtung ist, die schon damals mit Nachdruck eine kanonische genannt wurde. Aus dem Gebiete der Zwecke für „ad pios usus" dürfen darum auch

*) Kirche im frühern Sinne, wo sie zugleich das Schulwesen in sich schloß.

wie die grimmenthaler Beneficien herausgelegt werden. War in den ersten 30 Jahren der grimmenthaler Wallfahrt das Meiste der Gefälle für Kirchen und Pfarreien verwendet worden, so geschah 1536 eine ausgedehnte Stiftung im Interesse der Armuth, ohne doch die gesammten Gefälle des Kapellvermögens in dieser Stiftung aufgehen zu lassen, was man damals um so weniger thun durfte, als Kirche und Schule, wie dies die Kirchenvisitation des Jahres 1545 offenbarte, dringend Hülfe nöthig hatten. Nur mußte, um dies „Verdienst“*) oder dies verdienstliche Werk zu erreichen, erst die Nutzung des grimmenthaler Vermögens gebessert und erhöht werden. Die verdienstlichen Werke aber, welche die Landesherren mit dem grimmenthaler Gelde stiften sollten, waren keineswegs auf Armuth allein oder einseitig auf Kirche und Schule gestellt und geklemmt, sondern beide Zwecke sollten nach Bedürfniß und Umständen gefördert werden. Dies war die Praxis der Zeit, wo die gräflichen Gründer und Testamentatoren des Werkes lebten und handelten, und dies muß auch die Praxis für alle Zeiten bleiben. Denn wie man damals nicht blos die sogenannten 12 gemeinen Pfründner, sondern auch andere Arme, obschon sie nicht in dem Hospitale lebten, selbst arme Communen mit dem grimmenthaler Gelde unterstützte, ebenso fand auch keine Schranke in Absicht auf Verwendung grimmenthaler Nutzungen für Kirche und Schule statt.

Auf Geheiß der Grafen von Henneberg wurden nämlich unausgesetzt Unterstützungen für mancherlei Zwecke aus der Grimmenthalskasse gewährt, so unter Andern

*) Verdienst ist in der frühern Zeit nichts anderes als ein verdienstliches, d. h. ein zum Besten kirchlicher Institute und der Armuth ausgeübtes Werk.

1535: 240 fl. der Schule zu Schleusingen.
1537: 40 fl. 11 Gnacken zum Bau der Brücke bei Wasungen.
1539 }. 40 fl. } dem Studioso Schützenmacher zu Schleu-
1540 }. 40 fl. } singen.
1541: 120 fl. an das Spital zu St. Kilian.
1542: 40 fl. zur Brücke über die Hasel,
73 fl. zur Salzfurtbrücke,
15 fl. der Margaretha Ditz zu Schleusingen,
5 fl. dem Studioso Wolfgang Kreß daselbst.
1543: 230 fl. zur Brücke bei Untermaßfeld,
40 fl. zum Bau des neuen Pfarrhofs zu Schleusingen.
1544: 20 fl. zur Brücke bei Veßra,
15 fl. der Magaretha Ditz zu Schleusingen,
5 fl. dem Studioso W. Kreß daselbst.
1545: 5 fl. dem Studioso W. Kreß zu Schleusingen,
90 fl. zur Brücke bei der Brückenmühle,
98 fl. zur Brücke bei Reumles.
1551: 11 fl. zum Bau der Brücke über die Schmalkalde bei Wernshausen, der Untreue Steg genannt,
5 fl. zum Bau des Brückleins bei Niedersülzfeld.
1552: 10 fl. den Creffen zu Einhausen zur Tilgung ihres Vaters Dienstlohnes.
1557: 23 fl. zum Bau der Brücke bei Trostadt,
11 fl. dem Kirchenamt zu Wölfershausen.
1558: 40 fl. dem Rath zu Wasungen zum Bau der dasigen Pfarrkirche.
1567: 7 Gn. den „armen verbrannten Leuten zu Römhild" um Gottes willen,
4 Gn. einem krummen Knaben zu Meiningen 2c.
1580: 100 fl. jährlich an den Schulkasten zu Schleusingen.

Hiernach ist eine Abmassirungstendenz der grimmenthaler Einkünfte im Geiste der Stifter unbedingt ausge-

schlossen, so lange Kirche, Schule und Armuth schreien. Die Grundsätze übrigens, welche die Stifter des Hospitals in Bezug auf die Verwendung der grimmenthaler Gelder festhielten, hielt man in der That auch als selbstverständlich in der folgenden Zeit bis zum Jahre 1680 fest, ja die hennebergische Regierung zu Meiningen stellte sogar 1619 dem damaligen Rechnungsführer wegen seines starken Kapitalisirungseifers ein Monitum und tritt zugleich dieser Admassirungsrichtung dadurch entgegen, daß sie mehrern Pfarrern und Lehrern Unterstützungen gewährt. So hatte sie von Anfang an für die Armuth wohlthätige Werke ausgeübt, welche darthun, daß sie ganz in dem Sinne der Stifter handelte. Im Jahre 1595 bewilligte sie sogar 4 fl. für einen Suhlaer, der, in Ungarn ansässig, von den Türken gefangen war und losgekauft werden sollte, und zu gleicher Zeit zahlte Grimmenthal auf ihr Geheiß einen halben Gulden für einen Frauenbreitunger zur Abschneidung eines Schenkels seiner Tochter. Um aber einen vollen Blick in die Art und Weise zu thun, wie sie Kirche, Schule und Armuth unterstützte, namentlich um zu erkennen, daß sie innerhalb dieser Grenze die edlen Bestrebungen der Geister ebenso gut förderte als sie die Leidenheiten und Verkümmerungen der Menschenkörper minderte, lassen wir die Rechnungen reden. Außer den ständigen Posten [100 fl. zum schleusinger Schulkasten, 40—60 fl. für ein Mitglied des Consistoriums wegen der Inspection von Grimmenthal, 4 fl. für den Lehrer zu Obermaßfeld*)] enthalten die einzelnen Jahresrechnungen bald weniger, bald mehr Unterstützungen, so

*) Die dem Pfarrer zu Obermaßfeld gewährten 40 fl. waren der Pfarrechnung des Ortes einverleibt.

1616: 5 fl. dem Schulmeister zu Meiningen „wegen Action einer Comödie" zu verehren,
25 fl. dem Cantor M. Joh. Güth zu Meiningen,
2 fl. den Schwarzaern zu ihrem Kirchthurm,
8 fl. Herrn Joh. Thom. Grav zu Schleusingen wegen Abschrift eines griechischen Manuscripts,
30 fl. dem Sam. Zehner zu Gießen für seine dedicirten Theses verehrt,
10 fl. dem Studioso Sam. Link zu Leipzig,
10 fl. dem Studioso M. Mich. Wieber zu Jena.

1618: 100 fl. zu einer Glocke nach Meiningen,
50 fl. der Gemeinde zu Oberweyd auf Befehl des Oberaufsehers zur Verbesserung der Pfarrbesoldung ausbezahlt (2. Juni),
20 fl. auf wohllöblicher Regierung Befehl den Erben des Pfarrers Balthas. Hüpfauf zu Walldorf zu ihres Vaters und ihrer Mutter Begräbniß zu Beisteuer (erst 25/1 1619) ausbezahlt,
10 fl. dem M. Sam. Link von Friedelshausen zu seinem Magisterwerden in Leipzig ausbezahlt,
20 fl. zur Kirche nach Benshausen.

1621: außer 100 fl. Consistorialbesoldung,
107 fl. für Pfarrer,
61½ fl. für Lehrer und
22 fl. für Studenten,
50 fl. zum Hospitalbau in Wittenberg,
10 fl. zur Verehrung einer am 8. August 1620 gehaltenen Comödie in Meiningen,
10 fl. zur Verehrung des Joh. Krieg pro dedicatione thesauri de justitia,
20 fl. zum Präsent auf M. Johann Hartmanns Hochzeit,

15 fl. zum Präsent auf des Verwalters Renniger Hochzeit,
3 fl. einem aus Oesterreich vertriebnen Pfarrer Ulrich,
1 fl. einem vertriebenen Schulmeister Gleim,
10 fl. an Casp. Balth. Ott pro dedicatione thesauri,
15 fl. zur Leibescur des M. Matth. Gottwald,
10 fl. für Medicin des Lehrers Borberger.
1626: (50 fl. an Güth Superintendent),
50 fl. an Strauß Consist.=Präsident,
50 fl. an Leuberg Consist.=Rath,
40 fl. an den Pfarrer zu Kaltennordheim,
24 fl. an den Pfarrer zu Berkach,
5 fl. an den Pfarrer Rivius zu Biernau,
70 fl. Provision an den Lehrer Herbert zu Schleusingen,
6 fl. an den Lehrer Pfeil zu Meiningen,
6 fl. dem Kirchner zu Schleusingen,
5¼ fl. dem Pfarrer zu Oberweid,
3 fl. dem Baltin Schenk schleusingensi studioso pauperi,
12 fl. dem Gabr. Hartmann studioso meiningensi zu seiner Promotion,
10 fl. dem deutschen Schulmeister Erh. Weber zu Meiningen,
5 fl. dem Schulmeister zu Ebertshausen,
10 fl. dem Adjuncto Casp. Voigt zu Frauenbreitungen,
5 fl. Martino Ottoni Rorano theol. studioso,
12 fl. dem Cantor zu Schleusingen,
2½ fl. dem kranken Lehrer zu Beinerstadt,
3⁴/₇ fl. dem Studioso Balth. Rink von Schleusingen pro viatico,

3 fl. dem Schulmeister zu Niederschmalkalden Hier. Roner zum Ankauf eines Mantels, weil ihm die räuberischen Soldaten den seinigen genommen hatten,
5 fl. pro viatico dem Studioso Seb. Kuhn von Heinrichs,
2 fl. dem Schulmeister zu Goldlauter,
2 fl. pro viatico dem Studioso Joh. Geeber von Grub,
3 fl. dem Schulmeister zu Rentwertshausen,
6 fl. dem gewesenen Schulmeister Werner zu Wernshausen (Zinserlassung),
$1^1/_6$ fl. einem armen vertriebenen Pfarrer aus Böhmen,
2 fl. dem alten Schulmeister zu Wölfershausen.
1632: 60 fl. dem Consistorialpräsidenten,
60 fl. Consistorialbesoldung,
20 fl. M. Wolfgang Breiers Wittwe zu Kaltennordheim,
2 fl. 10 gn. dem alten Schulmeister Scheidemantel zu Unterkatz,
5 fl. M. Joh. Kirchner emerito pastori zu Oberstadt jährliche Provision,
15 fl. M. Niclas Müller emerito pastori zu Wiedersbach jährliche Provision,
12 fl. $10^1/_2$ gn. vierteljährige Provision Herrn M. Jacob Sorger emerito Rectori zu Schleusingen,
20 fl. dem emerito collegae Jerem. Herbert zu Schleusingen,
6 fl. dem alten Schulmeister zu Frauenbreitungen Christoph Habermann jährlich,
6 fl. dem Schulcollegen Dr. Jon. Pfeil zu Meiningen,
6 fl. dem Kirchner zu Schleusingen,

4 fl. dem Schulmeister zu Obermaßfeld,

120 fl. dem Speiser wegen der vier Pfründner, so er hiefür der über die Zahl jährlich im Hospital erhalten muß,

14 fl. 8½ gn. dem M. Joh. Mich. Dillher professori zu Jena pro dedicatione apperatus philologici d. $^{23}/_{8}$,

4 fl. Joh. Günther Schulmeister zu Wiedersbach,

4 fl. 17 gn. Petro Theoderico Pfarrer zu Maßbach in discessu,

1 fl. Dn. Georgico Friderico Schadio exuli,

10 fl. des Herrn emeriti Rectoris Sorger zu Schleusingen Sohn, Hieronymo Sorger pro viatico,

3 fl. dem Kirchner zu Schleusingen,

1 fl. dem alten Schulmeister Habermann zu Frauenbreitungen,

5 fl. des verstorbenen Schulmeisters zu Sülzfeld Jac. Voglers Wittwe zu ihrem Abzug,

2 fl. dem Studioso Mich. Kell Sohn des Schulmeisters zu Utendorf pro viatico,

10 fl. dem Studioso Lor. Reichard zu Jena,

8 fl. dem Schulmeister zu Schwallungen,

10 fl. dem jetzigen Pfarrer zu Ritschenhausen Mag. Gottwald,

10 fl. dem Schulmeister zu Wernshausen Johann Werner, die er ad dies vitae zu empfahen hat,

7 fl. 4 gn. Herrn Joh. G. Krieger zu seinem Abzuge nach Beinerstadt,

3 fl. dem Pfarrer in der Goldlauter Casp. Hornschuh,

10 fl. Balthas. Joach. Zehner pro viatico,

44 fl. dem Rector M. Andreas Reiher zur Herausschaffung seiner Supellectilen aus Leipzig nach Schleusingen,

12 fl. dem Cantor zu Schleusingen zu Hauszins,
12 fl. abermals demselben.

Wenn die hier vorgelegten Rechnungen darthun, daß die hennebergische Regierung in der Zeit von 1583—1660 die Grimmenthalskasse als eine Beneficialkasse ad pios usus in dem ausgedehntesten Sinne des Wortes ansah und verwerthete, so war dies nichts anderes als die Fortsetzung und Uebernahme der Praxis, wie sie von den Stiftern des Spitals selbst geübt war. In gleicher Weise setzte die hennebergische Regierung die unter den Grafen von Henneberg bestehende Einrichtung, daß alle Pfründner sich in Grimmenthal einzukaufen hatten, fort. Man irrt sehr, wenn man annimmt, daß Grimmenthal als eine Anstalt gegründet worden sei, in die man Arme ohne alle Bedingung aufgenommen habe. Die Sache stand anders, ganz anders. Einerseits verlangten die Gründer von den Recipienden ein unsträfliches Leben und andrerseits ein Aufnahmegeld, das in der Regel für die Person 100 fl. betrug, und entweder auf einmal oder was noch häufiger vorkam, in Raten bezahlt wurde. Anrüchige und nacktarme Leute waren ausgeschlossen. Die Pfründnergeld-Einnahme, welche Grimmenthal noch unter den Grafen von Henneberg bezog, betrug, auf die einzelnen Jahre vertheilt, durchschnittlich 10—40 fl. Die grimmenthaler Rechnungsregister bestätigen dies. Wir heben hierfür einige Jahre heraus:

1568:	30 fl. Reception	1574:	38 fl. Reception
1569:	20 fl. „	1576:	12 fl. „
1570:	22 fl. „	1579:	39 fl. „

Nach dem Aussterben des gräflichen Hauses wird das Gesetz des Receptionsgeldes, „als entweder sofort ganz oder in Raten bezahlbar“, nicht alterirt, wie die

Rechnungen darthun, unter Andern betrug das Pfründnergeld

1591:	120 fl.	1611:	19 fl.
1592:	25 fl.	1613:	430 (100. 150. 180) fl.
1594:	100 fl.	1618:	40 fl.
1596:	63 fl.	1619:	40 fl.
1599:	140 fl.	1621:	10 fl.
1605:	18 fl.	1632:	225 (200. 25) fl.
1607:	18 fl.		

Als im Jahre 1651 das in der letztern Zeit des dreißigjährigen Krieges zerstörte Grimmenthal wieder mit Spittlern besetzt werden sollte, so forderte die Regierung den damaligen Spitalverwalter auf, einzuberichten, wieviel „hie bevor laut den Rechnungen die Pfründner zu mindesten und meinsten einbezahlt hätten.“ Man sieht hieraus, daß die Regierung das Spital auf der alten Praxis wieder erneuerte und daß eine unentgeltliche Aufnahme weder früher noch ferner bestand. Zum vollsten Beweis, daß man auch jetzt von allen Pfründnern ohne Ausnahme und unbedingt ein Receptionsgeld verlangte und nahm, geben wir ein noch vorhandenes Verzeichniß der damals aufgenommenen Pfründner:

Verzeichniß derer ietzo in dem Hospithal Grimmenthal befindlicher Pfründtner, item wie lang solche des Orts gewesen vnd was sie gegeben.

1) Dietrich Simon, Beichtvatter, ist vff Petri Ao. 1657 aufgenommen worden vor . . 50 fl.
2) Caspar Kaul, ist im Anfang Ao. 1652 beneben seinem Weibe*) hineinkommen und hat, wie berichtet, gegeben . . . . . 120 fl.

*) Weil diese Frau nicht mitgezählt ist, muß sie 1667 schon gestorben gewesen sein.

727 fl. 20 gn. 1 Pf. 1 Heller. Der Ueberschuß, in Summa 198 fl. 19½ gn. 1 Pf. 1 Heller, ward zum Vorrath geschlagen. Aus dem Verbot der Commission, daß der Spitalmeister in Zukunft keinen Waller mehr zulassen möchte, muß man annehmen, daß der grimmenthaler Marienort bis dahin noch immer eine Anziehungskraft für die gläubigen Katholiken behalten hatte. Von jetzt an hörte indeß jeder fernere Wallbesuch auf, wenigstens erwähnt kein späterer Bericht über Grimmenthal irgend einen derartigen Fall. Daß man 1556 Kelche aus der grimmenthaler Kirche in die Kirchen nach Einhausen und Stepfershausen verkaufte, mag gleichfalls auf Anlaß der Commission geschehen sein.

Wie die reichen Klöster, so wurden auch die Wallfahrtskirchen bei reichem Opferzuflusse die Banken und Leihanstalten ihrer Umgegend. Grimmenthal hat zur Zeit seiner Wallfahrt und in seiner Spitalperiode diese Dienste dem ganzen hennebergischen Lande bald in mehr oder minder starkem Grade geleistet, indem Grafen, Adel, Bürger, Communen und Gewerbe ihre Zuflucht zu seiner Kasse nahmen. Schon 1501 beginnen, wie noch vorhandene Quittungen ausweisen, die Ausleihungen, welche trotz der damals starken Verausgabungen für kirchliche Zwecke in einzelnen Jahren ansehnlich sind. Den Beweis hierfür geben die noch vorhandenen Rechnungen der Wallfahrt, von denen wir eine aus der Zeit der Blüthe und eine aus den Tagen ihres Verfalls herausheben. Im Jahre 1505 lieh Grimmenthal folgende Kapitalien aus:

10 fl. an Siegm. Keller zu Queienfeld,
10 fl. an Hans Schmidt zu Sülzfeld,
10 fl. an Heinz von Wechmar,
80 fl. an Helena von Bibra,

40 fl. an Werner von Wechmar,
40 fl. an Philipp von Berg,
100 fl. an das Kloster Breitungen,
20 fl. an Andr. Burchard zu Meiningen,
20 fl. an Caspar Thomas zu Berkach,
100 fl. an Philipp von Stein,
10 fl. an Paul Link zu Eußenhausen,
5 fl. an B. Weigant zu Meiningen,
5 fl. an Cunz Stengel zu Untermaßfeld,
10 fl. an Jacob Günther zu Suhl,
10 fl. an Thom. Heberlin zu Queienfeld,
60 fl. an Hans Kreß zu Einhausen,
20 fl. der Gemeinde zu Eibershausen (Defertshausen) unter Meiningen, ein wustenung.

Sa. 550 fl.

Im Jahre 1518 konnte Grimmenthal 1939 fl. ausleihen. Es geschah dies an 43 Schuldner, die zu Jüchsen, Schwanfeld, Usleben, Golmuthhausen, Rentwershausen, Westenfeld, Unterkatz, Schleusingen, Suhl, Richtmannshausen, Marisfeld, Sülzfeld, Ritschenhausen, Friesenhausen, Mellerichstadt, Oberstreu, Oberelsbach, Bettenhausen, Obermaßfeld, Haselbach, Wasungen (Rath), Themar und Herpf saßen.

Wie viele Privaten in Städten und Dörfern, wie die Gewerkschaften zu Ilmenau und wie mehrere Gemeinden, so machten außer dem gräflichen Hause die Adligen, namentlich von Bibra, von Heßberg, Herda, Berge, Truchseß, Diemar, Marschalk, Rumrod, Auerochs, Stein, Wechmar, Witzleben, Hanstein und andere bedeutende Anlehen aus der grimmenthaler Kasse.

Es konnte bei solch ausgedehnten, weit zerstreueten Darlehen die Zinsleistung nicht überall mit gleicher Pünkt-

lichkeit erfolgen, so daß der Rechnungsführer oft erst mehrfache Erinnerungen ergehen lassen mußte, ehe die Zinsleistung erfolgte; ja daß oft seine Mahnungen sowohl bei den Schuldnern als bei den Beamten, welche verpflichtet waren, ihm zu helfen, unberücksichtigt blieben. Deshalb sah er sich von Zeit zu Zeit genöthigt, desfallsige Klagen und Beschwerden beim Grafen selbst zu erheben. Und dieser als der ernste Schirmherr der Stiftung half stets, wie wir dies im Jahre 1562 finden, wo er auf Johann Hochs Beschwerdeführung sowohl seinen Beamten strenge Befehle und Verweise in der Sache zugehen ließ, als auch eigenhändige Mahnbriefe an adlige Schuldner schrieb.

Bei dieser Fürsorge mußte die grimmenthaler Einnahme, so sehr sie auch durch die Anforderungen der Kirche und Schule belastet wurde, doch im Ganzen zunehmen, zumal man ihr auch die Ehegerichtsgelder zugewiesen hatte. Dies Wachsen geschah indeß erst rascher nach dem Jahr 1567, wo der Spitalmeister Johann Hoch vom grimmenthaler Schauplatze abtrat, dessen Inspection er seit 1531 geführt hatte. Ueber 31 Jahre war dieser Mann als Spitalmeister in Grimmenthal thätig, anfänglich mit größerer Kraft und mehr Segen als später. Uebrigens so lange er die Inspection von Grimmenthal hatte, war die Rechnungsführung, Gutsverwaltung und Pfründnerpflege in einer Hand; auch nach seinem Tode blieben diese Geschäfte noch einige Jahre verbunden. Erst um 1578 werden im Interesse der Anstalt die Rechnungsführung und die Gutswirthschaft auseinander gelegt und die letztere mit der Pfründnerpflege vereinigt.

Wegen Hochs vertraulicher Stellung zu Graf Wilhelm schätzte ihn auch Graf Georg Ernst, und beließ ihn selbst dann in seinem Amte, als er altersschwach wurde und

nicht mehr mit Nachdruck die Spitalverwaltung zu führen im Stande war. Unter dem alten Manne entstanden deshalb, wie leicht zu erklären, in dem Spitale manche Lockerheiten und Unordnungen, welche die darauf folgenden Spitalmeister, selbst noch als 1583 eine neue Landesregierung eingetreten war, eine Zeitlang zu büßen hatten.

Am 7. December 1583 war nämlich in Graf Georg Ernst das hennebergische Haus ausgestorben, in Folge dessen der größte Theil seiner Lande, darunter auch Grimmenthal an das chur- und fürstliche Haus Sachsen fiel. Die neuen Regenten, welche das vorerst ungetheilt belassene Land durch eine gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen verwalten ließen, hielten nicht allein die Statuten der Hospitalstiftung unverbrüchlich fest, sondern sie veränderten auch im Anfang nichts, was die besonderen Verhältnisse der grimmenthaler Spitalpflege betraf. Auf diese Weise konnte natürlich die seit Kurzem erwachte Neigung der Spittler zur Ungebundenheit nicht gebrochen, sie mußte vielmehr unter solchen Umständen verstärkt werden. Dies zeigte sich auch sofort, als 1587 Moritz Hartmann das Spitalmeisteramt übernahm. Kaum daß er, um wieder Zucht in die Anstalt zu bringen, die statutarischen Bestimmungen aufrecht zu erhalten suchte, entstand Aufruhr unter den Spittlern, ja sie erhoben sogar 1589 gegen ihn bittere Klagen bei der Regierung zu Meiningen, indem sie ihn anklagten, daß

1) er sie Schelme und Spittelbiebe gescholten;
2) er ihnen Fische entziehe, indem er 1 Ctr. statt 1¼ Ctr. gebe;
3) er und seine Gäste das gute Bier tränken, während sie nur Frischbier erhielten;

4) er ihnen vom gebührenden Fleisch nur die Hälfte zukommen lasse und auch diese mit seinen Kindern aufzehren helfe;
5) daß ihnen das Waschen und Baden nicht zur rechten Zeit gestattet werde, indem er Holz und Bier, welches sie beim Baden zu empfangen hätten, in seinen Nutz verwende.

Es erfolgte nun, weil hauptsächlich die ausgesprochenen Klagen der Spittler das Essen betrafen, nach vollendeter Untersuchung der Sache am 22. Februar 1593 eine Speiseordnung*), welche zwar einzelne Uebelstände beseitigte, indeß den eingerissenen gesetz- und zuchtlosen Geist, den besonders einzelne jüngere Pfründner offenbarten, nicht brechen konnte. Da in den Augen dieser Unruhigen die Regierung den Spitalverwalter zu begünstigen schien, so wuchs die Unzufriedenheit derselben zu allerlei Wildheiten und Excessen. Die Regierung sah sich endlich, um dem Unfuge der Unzucht und dem unerhörten Ungehorsam der Spittler ernstlich entgegen zu treten und feste Ordnung und Sitte herzustellen, im Jahre 1601 genöthigt, die alte Hospital- und Grimmenthals-Ordnung**) in 12 Artikeln wieder einzuschärfen und zugleich die gebührende Strafe allen denjenigen anzudrohen, welche sich ihr nicht unbedingt fügen würden. Mit diesem ernstlichen Einschreiten von Seiten der Behörde wurde die Ruhe und Ordnung in Grimmenthal wieder hergestellt. Zwar tauchten bald nachher unter dem neuen, auf Hartmann folgenden Speiser Lorenz Renniger wieder einige Beschwerden, Licht und Speise betreffend, auf, indeß auch diese beseitigte

*) Siehe Urkunde 20.

**) Siehe Urkunde 21.

man durch eine Zusatzordnung, vom 3. August 1615 zur Befriedigung für beide Theile *).

Noch kurz vor oder gleich bei dem Aussterben der Grafen von Henneberg war die Rechnungsführung und die Oekonomie zu Grimmenthal, wie schon bemerkt, nicht allein in der Person, sondern auch räumlich dadurch getrennt worden, daß der Rechnungsführer seinen Sitz zu Meiningen hatte oder daß man vielmehr einem Beamten und Bürger zu Meiningen das Rechnungswesen übertrug. Schon nach den ursprünglichen grimmenthaler Statuten hatte die Verwaltung eine Caution zu stellen, doch in mäßigem Satze; jetzt aber griff man, wenn auch nicht beim Speiser, doch beim Collator der Anstalt höher, wie denn im Jahre 1632 Joh. Mart. Schober, Notarius publicus und Bürger zu Meiningen, bei Uebernahme der grimmenthaler Rechnung oder, wie es urkundlich heißt, „für die Verwaltung des Hospital Grimmenthals- und Landschulenkastens" eine Caution von 2000 fl. legen, und da er sie nicht besaß, vier Bürger der Stadt als Bürgen der Summe stellen mußte. Es war jedoch dies nicht die einzige Veränderung, welche Grimmenthal von 1578—83 in seiner Verwaltung erlitt, man stellte zugleich auch die Anstalt unter die besondere Inspection eines Mitgliedes der Regierung zu Meiningen gegen eine jährliche Vergütung von 40—60 fl., und übertrug dem zu Meiningen seßhaften Kassenverwalter noch die Landschulenkasse, welche bis dahin in Schleusingen verwaltet, jetzt aber nach Meiningen verlegt wurde und als solche an und für sich nichts mit der Grimmenthalskasse zu thun hatte. Die Verbindung beider Kassen war nur eine persönliche, keine stoffliche, und dauerte auch nur bis 1660,

---

*) Siehe Urkunde 22.

wo das Vermögen resp. die Außenstände der Landschulenkasse, mit der ein Almosenkasten verbunden war, unter die Erben der Grafschaft Henneberg vertheilt wurden. Die Trennung der beiden grimmenthaler Functionen (Wirthschaft und Rechnung) erwies sich sehr bald als Segen der Anstalt, nicht allein dadurch, daß die Gutsverwaltung besser gedieh und die Bierwirthschaft daselbst mehr abwarf, sondern auch dadurch, daß bei genauerer Führung und größerer Controle der Einnahmen und Ausgaben ein erfreuliches Wachsen der Kapitalkräfte des Stifts erzielt wurde. Eben dieser Umstand ließ nun das gräfliche Testament in Absicht auf die Leistung von verdienstlichen Werken in stärkerer Weise in Erfüllung bringen. Und wie damals die Fürsten des Landes und die hennebergische Regierung zu Meiningen das Testament richtig auffaßten, und bei aller freien Anwendung doch den Zaun der Armuth, Kirche und Schule nicht überschritten, zeigen außer den bereits S. 179—183 genannten practischen Fällen auch folgende zwei Thatsachen dieser Zeit. Im Jahre 1596 bat Johannes, Herzog zu Sachsen, bei der hennebergischen Regierung, daß dem Superintendenten Balthasar Müller zu Altenburg 60 fl., die derselbe vormals von Grimmenthal für seine Studien geborgt habe, erlassen werden möchten, da der Grimmenthalskasten in gutem Wesen und seine Einnahme wie für Kirchen und Schulen, so auch für unvermögende Diener zu verwenden sei. Ferner im Jahre 1600 wird die Wittwe Bischoff geb. zu Stetten mit der Anwartschaft auf eine Stelle als überzählig im grimmenthaler Hospital aufgenommen, wobei zugleich wiederholt ausgesprochen wurde, bei der Aufnahme müsse jeder Pfründner stiftungsgemäß nach seinem Vermögen etwas einbringen.

Wenn Herzog Johannes als Landesfürst den testamentarischen Inhalt der grimmenthaler Stiftung in seinem Schreiben genau bezeichnet, so geht er aber auch in seiner Fürbitte für den Superintendenten Müller zu Altenburg aus der Praxis, daß nur Henneberger an den grimmenthaler Beneficien Antheil haben können, nicht hinaus, indem Balthasar Müller ein geborner Henneberger war und zur Zeit die Schuld bewirkt hatte, wo er noch zu Henneberg gehörte. Vergleicht man nämlich alle Rechnungen über die grimmenthaler Darlehen und die Liste aller Beneficien, welche Grimmenthal unter den hennebergischen Grafen und darauf unter der hennebergischen Regierung zu Meiningen gewährt hat, so steht als Regel fest, daß von Grimmenthal weder Darlehen noch Unterstützung an irgend einen Nichthenneberger verabreicht worden ist, eine Regel, die auch im Allgemeinen für die spätern Zeiten gelten muß.

Das Gedeihen der Anstalt in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege zeigt sich am deutlichsten, wenn man die grimmenthaler Rechnungen dieser Zeit verfolgt. Es betrug:

Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.
1596: 1662 fl. 9 gn.	247 fl. 13 gn. für das Spital.	
	480 fl. ausgeliehen Kapital.	
	727 fl. 13 gn.	934 fl. 17 gn.
1611: 4140 fl. 3 gn.	263 fl. 13 gn. für das Spital.	
	2066 fl. ausgeliehen.	
	2329 fl. 13 gn.	1810 fl. 10 gn.

Unter diesen günstigen Umständen beschloß die hennebergische Regierung zu Meiningen im Jahre 1612, vier neue Pfründnerstellen zu gründen, wodurch die Zahl derselben auf 16 erhöht wurde. Es lag in der Natur der Sache, daß der Speiser deshalb eine verhältnißmäßige Zulage an Geld, Fischen (¼ Ctr. Karpfen) und Getreide

erhielt. Damit hing auch zusammen, daß man 1613 ein neues erweitertes Spitalgebäude an der Stelle des alten, 1545 errichteten und 1573 renovirten Spitals erbaute. Trotz dieser neuen Einrichtung, die der 30jährige Krieg vom Jahre 1635 an unterbrach, wuchs das Kapitalvermögen der Anstalt, wie die folgenden Rechnungen bis zum Jahre 1635 erweisen. Im Jahre 1621 betrug die Einnahme 5312 fl., die Ausgabe 3088 fl., worunter aber 1677 fl. ausgeliehene Gelder waren. Doch schon jetzt beginnen die Einwirkungen des Krieges sich zu äußern, nicht allein in der Vermehrung von Außenständen, sondern auch in der Zunahme von Ausgaben für Kirche und Schule, die 1622 für die Schule zu Schleusingen 268 fl. 15 gn., für Pfarrer und Lehrer im Land 507 fl. 20 gn. und an Stipendien 75 fl. betrugen. Eben daher kommt es, daß die Einnahme des Jahres 1635 nicht viel die vom Jahre 1621 übersteigen konnte. Nimmt man übrigens die des Jahres 1635 als Anhaltpunkt zur Berechnung oder Schätzung des damaligen Stiftsvermögens an, so ergibt sich, daß dasselbe einschließlich des Grundbesitzes, der nach einer Messung im Jahre 1615: 104 Acker 27 □Ruthen Artland, 21½ Acker Wiesen und 64 Acker Wald umfaßte, auf 100,000 fl. und darüber sich belief. Die Rechnung vom Jahre 16³⁴/₃₅ selbst ist folgende:

1) beim Schulkasten

3360 fl.	19 gn.	10 Pf.	die Einnahme.
2472 fl.	8 gn.	4 Pf.	die Ausgabe.
888 fl.	11 gn.	6 Pf.	der Ueberschuß.

2) beim Grimmenthalskasten

5357 fl.	5 gn.	— Pf.	die Einnahme.
1002 fl.	4 gn.	11 Pf.	die Ausgabe.
4355 fl.	— gn.	1 Pf.	der Ueberschuß.

Die Gesammtrechnung ergab also

8718 fl. 3 gn. 10 Pf. Einnahme *).
3474 fl. 13 gn. 3 Pf. Ausgabe.
5243 fl. 11 gn. 7 Pf. Ueberschuß.

Hatte Grimmenthal in den ersten 16 Jahren des Kriegs zwar die ganze Lähmung der Zeit empfunden, so war doch die Anstalt noch im Bestand und das Vermögen noch in leidlichem Fluß; nun aber kam das Jahr 1635, wo der Krieg seine verwüstenden Massen nach Grimmenthal selbst wälzte, die Bewohner verjagte, die Gebäude halb zertrümmerte, halb verödete, den Viehstand vernichtete und die Felder zusammentrat. In diesem Zustande der völligen Wüste blieb der Ort an 17 Jahre. Der Hospitalverwalter Euch. Halbich schreibt als Augenzeuge 1667: „Das Hospital hat sich bis zum Jahre 1635 erhalten, darnach hat der im römischen Reiche entstandene Krieg Alles verwüstet, das Einkommen des Hospitals ganz ins Einstellen gerathen und die Gebäude öd und wüst gestanden. Nachdem aber 1650 der liebe Gott den edlen Frieden bescheert, ist 1652 der Anfang wieder gemacht und 12 Personen **) gegen ein billig Geld eingenommen und bisher erhalten worden" ***).

Die Verwüstung indeß, die Grimmenthal selbst in seinen Mauern erfuhr, war noch immer das kleinere Unglück, das viel größere lag in dem Verluste seiner Einkünfte. Die Regierung zu Meiningen suchte zwar in den Jahren 1635 und 1636 durch Ausschreiben an die Gemeinden den Zins-

*) Dabei 175 fl. Pfründnergeld, 199 fl. Ehegerichtsgelder, außerdem Wiesenpacht, Erlös von verkauften Früchten ꝛc.

**) Der Noth wegen griff man wieder von 16 Pfründnern auf 12 zurück.

***) Siehe Urkunde 22.

fluß in Gang zu bringen, um für die grimmenthaler Beneficienkästen die nothdürftigsten Kräfte zu gewinnen, indeß statt Gelder kamen trostlose Antworten. So berichten unter Andern 1637 die Gemeinden Alten- und Frauenbreitungen an die Regierung, daß sie zwar zugesagt und versprochen hätten, die Leute zum Zahlen ihrer Zinsen an den Landesschul- und Hospital Grimmenthalskasten anzuhalten, hätten es auch mit allem Fleiß gethan, aber wegen des großen armuths so unther den Leuthen ist, sei es ihnen unmöglich, einen Gulden baar Geld aufzutreiben.

Trotz solcher Erklärungen konnte und durfte die Regierung die Sache nicht ruhen lassen, dies schon als statthaltende hennebergische Behörde, aber auch ganz besonders, weil sie selbst von Jahr zu Jahr in immer stärkerer Weise von Geistlichen und deren Wittwen und Erben, um die anwachsenden rückständigen Besoldungen derselben bestürmt wurde. Derartige herzzerreißende Klagen aus dieser Zeit haben sich noch mehrere erhalten, so die der Wittwe des Christoph Cellar, der Erben des Superintendent Zehner und derer des Decan Stumpf; die Fluth der andern ist vertilgt worden. Noch in die 1650er Jahre hinein laufen der Geistlichen Wittwen und Waisen Hülferufe, zum Beweis, daß bis dahin keine Hülfe vorhanden war. Die Regierung wirkte nach besten Kräften, doch umsonst. Wie 1647 sie an die Amtleute den bestimmtesten Befehl erließ, daß sie dem Landesschul- und Hospital Grimmenthalskasten, der seither sehr vernachlässigt worden wäre, die Landeshülfe angedeihen, die Schuldner verzeichnen und dieselben zum Zahlen anhalten sollten, damit die Geistlichen zu ihren Besoldungen kämen; so betrieb sie in den nächsten Jahren mit gleichem Eifer das grimmenthaler Werk nach innen und nach außen, nicht allein bezüglich der wieder einzu-

richtenden Pflege von 12 Pfründnern*), zu welchem Ende 1657 die Speiseordnung revidirt wurde, sondern auch einerseits bezüglich der Oeconomie, indem man die seit langer Zeit vom Kriege und vom Waldwilde**) niedergetretene Feldwirthschaft wieder zu heben suchte, andrerseits bezüglich der Beitreibung der alten Außenstände. Man erreichte auch im Jahre 1650 eine Aufstellung der noch vorhandenen, vom 30jährigen Kriege übrig belassenen Schuldner, aber damit noch keineswegs deren vollständige und pünktliche Zinsentrichtung. Wenn noch im Jahre 1635 die bloße Einnahme an Kapitalzinsen in beiden Kästen über 4000 fl. betrug, trotzdem daß schon damals nicht alle Zinsen eingegangen waren, so ergab sich jetzt dagegen ein furchtbarer Ausfall, ein Ausfall von 86 Procent an Kapital und Zinsen. Das von dem Rechnungsführer Martin Schott 1650 neu angelegte Kapital- und Zinsbuch hat zur traurigen Ueberschrift: „Verzeichniß des Landschul- und Grimmenthal-Hospitalkastens Schuldner, von denen noch etwas zu haben." Obschon man hier 4700 fl. Kapital- und 235 fl. Jahreszins eingetragen findet, so ist doch davon, wie das Verzeichniß selbst bei den einzelnen Schuldnern

*) Unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege war die Absicht der hennebergischen Regierung, unter den traurigen Umständen nur die Hälfte der frühern Pfründnerzahl, also acht im Grimmenthal aufzunehmen, daher der Pachtbrief des Speisers Cyriak Stoll auf acht Pfründner gestellt; doch schon 1652 erhöhte man die Zahl auf 12, wie aus einem Klagschreiben des Speisers an den Rechnungsführer David Schott hervorgeht.

**) Daher die mehrfachen Vorstellungen des Verwalters um Entfernung des Wildstandes. Auch der Speiser berichtet 1652: Nichts als wüste Felder habe ich gefunden und werde auch in 2 Jahren nichts ärndten. Zugleich gibt er an, daß 14 Acker weniger zu besamen wären als vordem.



durch gut und schlecht bemerkt, nur $1/4$ der Kapitalsumme zuverlässig, die übrigen $3/4$ nicht. Somit waren an $6/7$ der Einnahme verloren.

Immerhin noch ein Glück, daß ein Kapitalfonds gerettet war, mit dem man bei sorgfältiger Pflege den frühern Verpflichtungen abermals gerecht zu werden suchte. Da zugleich das grimmenthaler Gut wieder vom Jahre 1650 an einer geregelten Verwaltung übergeben wurde, so konnte man auch nach dieser Seite hoffen, daß sich nach Jahren der erlittene ungeheure Schaden zum guten Theil heben lasse. Hemmend indeß, wenigstens anfänglich, trat in diesen eben gemachten Anlauf zur Verbesserung und Belebung der Beneficienanstalt von Neuem die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande ein.

Das Theilungswerk war wegen der durch den Krieg in dem bürgerlichen und administrativen Leben herbeigeführten Störungen nicht leicht. Zwar die Auseinanderlegung der Länder brachte man bald in Ordnung, auch einigte man sich darüber, daß die milden Stiftungen (Schule zu Schleusingen, Spital zu St. Kilian, das zu Grimmenthal) in Bezug auf die Verwaltung dem Territorialherrn als seinem steten Director überwiesen werden, in Bezug auf Benutzung aber für alle Erben gemeinschaftlich bleiben sollten; doch in die Rechnung konnte man viele Jahre hindurch keine feste Ordnung bringen, weil hier Alles wüste geworden war. Man mußte viele Posten, um nur wieder einen neuen sichern Rechnungsboden zu gewinnen, fahren lassen, wie man unter Andern bei den Beneficialanstalten 80,000 fl. restirende Erbzinsen in Abfall setzte; dagegen suchte man mit desto größerem Nachdruck die nachgewiesenen Rechte und Obliegenheiten in Fluß zu setzen, wie denn damals das altenburgische

Meiningen an den Landschulenkasten zu Schleusingen zur Befriedigung der rückständigen Besoldungen für Geistliche und Lehrer im Ganzen 2404 fl. 10½ gr. auf seinen Theil zu zahlen hatte.

Was Grimmenthal betraf, so hatte Sachsen-Altenburg mit dem Amte Maßfeld zugleich auch das Stift erhalten. Da es jedoch das ihm in der Theilung überwiesene Directorium über Grimmenthal auch auf ausschließliche eigene Benutzung ausdehnte, so trat ihm Herzog Ernst der Fromme mit der Forderung entgegen, in Bezug des Stifts seiner Schuldigkeit nachzukommen und die nöthigen Rechnungen vorzulegen. „Und weil nicht allein, schreibt Herzog Ernst an Herzog Friedrich Wilhelm im Jahre 1665, Unsere Landesportion zur erhaltung solches Grimmenthalischen gestiffts das ihrige mitt beyträgt, sondern auch in dem Hennebergischen Hauptheilungsrecesse, daß solches nebenst andern dergleichen milden sachen gemein bleiben solten außdrücklich vorbehalten und verglichen iß, so wirdt der billigkeit undt gedachtem Hauptvergleich gemeß seyn, daß gedachte Unsere unterthanen, soviel es nach bekannter proportion austrägt, solches beneficii mittgenießen, inmaßen wir Ew. Ld. gleichfalls freundlich ersuchen, Sie wolten unbeschwert befehl thun, daß Unß wie viel persohnen das Hospital Grimmenthal jetziger seiner beschaffenheit nach ertragen könne, wie viel deren wirklich darinnen unterhalten werden, von wannen sie bürthig und ob einige stellen offen seyn, eine richtige designation zugefertigt werde.“ Altenburg gab indeß erst 1669 den gothaischen wiederholten Forderungen nach.

Bei der Theilung im Jahre 1660 war man nicht sogleich im Stande, die fernern Verbindlichkeiten der grimmenthaler Kasse für Kirche und Schule, namentlich

die Verwendung der bereits von den Grafen von Henneberg an den schleusinger Schulkasten gewährten 100 fl. zu regeln, weil die Abgeordneten der fürstlichen Erben mit der Prüfung der grimmenthaler Rechnung noch nicht zum Zielpunkte gelangt waren. Noch im September 1662 forderten dieselben eine Vorlage auch aller frühern Rechnungen; von welchen indeß damals die von 1636—44 nicht aufgefunden werden konnten. Ebenso in dem Receß, den Sachsen-Zeitz und Altenburg am 23. October 1663 unter Andern auch über Schleusingen und Grimmenthal abschlossen, war nur im Allgemeinen, keineswegs noch in allen einzelnen Punkten eine endgültige Scheidung festgelegt. In den acht Paragraphen dieses für Grimmenthal höchst wichtigen Recesses heißt es: „In Gemeinschaft ist auch bei der Hennebergischen Theilung ausgesetzt das Directorium über das Schleusingische Gymnasium. Nun den solches nach dem verglichenen Wechsel bis anher v. Sachsen-Altenburg geführt und die Ordnung S.-Gotha u. Weimar betrifft, demnach haben Herr Herzog Ernst Fürstl. Durchlaucht für sich und wegen Dero Herrn Vettern Weimarischer Linien dasselbige mit göttlicher Verleihung anzutreten und dasjenige, wessen man sich mit den Naumburgischen monitis, nach fürgeganghter Communication vereinigt und verglichen und etwa zeitwährendem Altenburger Directorii nicht werkstellig gemacht worden, nochmals zu bewerkstellen, damit Gottes Ehre und der studirenden Jugend Wolfahrt befördert werden möge. — Zu diesem Directorium gehört zwar auch die Besoldung der Schulkollegen, nachdem aber solche Schulbesoldung aus dem Schleusingischen Schulkasten gereichet wird, und in dem Hennebergischen Theilungsreceß deutlich enthalten, daß jechlicher Landesherr, in wessen Landestheil die geist-

lichen Kästen sich befinden, das Directorium führen soll, so behalten sich Herr Herzog Moritzens Fürstl. Durchlaucht das Directorium über den Schleusinger Schulkasten hiermit ausdrücklich bevor, gleich wie auch die Herren Herzog Friedrich Wilhelms Fürstl. Durchlaucht zu Altenburg das Directorium über den Grimmenthalskasten zu Meiningen ohne Abwechselung führen, jedoch und dieweil aus dem Grimmenthalskasten zu der Geistlichen respect. essential- und gratial-Additiones dem Schleusingischen Schulkasten insbesondere beigetragen werden muß; so will diesfalls ferner Vergleich vonnöthen seyn, ob solcher Beitrag, gleich wie vor, auch in Zukunft nachher Schleusingen wirklich geschehen oder aber denen Geistlichen aus dem Grimmenthalskasten immediate ihre Additions-Gelder gereicht und sie dahin beständig angewiesen werden sollen. Wobei jedoch Herzog Moritzens Fürstl. Durchlaucht anzeigen lassen, daß solches vornehmlich auf das current und als viel essential-additiones betrifft, um dieser Ursache willen zu verstehen seyn wollte, weil vermöge der Fundation, die Ihro Fürstl. Durchlaucht willig communiciren lassen wollen, die gratial-additiones eher nicht, als bis die Kästen zum vorigen Ueberschuß, davon solche ex gratia gestiftet, hinwieder gelangen, die geistlichen Forderungen aber vom current ohne Stopfung der gegenwärtigen Jahresbesoldung schwerlich erhoben werden könnten, indem solches kaum zureicht, die ordentliche und essential-Besoldung abzutragen, damit aber gleichwohl denen armen Geistlichen ihrer Resten wegen auch etliche Ergötzlichkeit wiederfahren möge, so wird für nöthig erachtet, bei denen andern Fürstlichen Herren Interessenten entweder in Schriften oder durch Zusammenschickung nachdrückliche Erinnerung zu thun, damit sie des

wo das Vermögen resp. die Außenstände der Landschulenkasse, mit der ein Almosenkasten verbunden war, unter die Erben der Grafschaft Henneberg vertheilt wurden. Die Trennung der beiden grimmenthaler Functionen (Wirthschaft und Rechnung) erwies sich sehr bald als Segen der Anstalt, nicht allein dadurch, daß die Gutsverwaltung besser gedieh und die Bierwirthschaft daselbst mehr abwarf, sondern auch dadurch, daß bei genauerer Führung und größerer Controle der Einnahmen und Ausgaben ein erfreuliches Wachsen der Kapitalkräfte des Stifts erzielt wurde. Eben dieser Umstand ließ nun das gräfliche Testament in Absicht auf die Leistung von verdienstlichen Werken in stärkerer Weise in Erfüllung bringen. Und wie damals die Fürsten des Landes und die hennebergische Regierung zu Meiningen das Testament richtig auffaßten, und bei aller freien Anwendung doch den Zaun der Armuth, Kirche und Schule nicht überschritten, zeigen außer den bereits S. 179—183 genannten practischen Fällen auch folgende zwei Thatsachen dieser Zeit. Im Jahre 1596 bat Johannes, Herzog zu Sachsen, bei der hennebergischen Regierung, daß dem Superintendenten Balthasar Müller zu Altenburg 60 fl., die derselbe vormals von Grimmenthal für seine Studien geborgt habe, erlassen werden möchten, da der Grimmenthalskasten in gutem Wesen und seine Einnahme wie für Kirchen und Schulen, so auch für unvermögende Diener zu verwenden sei. Ferner im Jahre 1600 wird die Wittwe Bischoff geb. zu Stetten mit der Anwartschaft auf eine Stelle als überzählig im grimmenthaler Hospital aufgenommen, wobei zugleich wiederholt ausgesprochen wurde, bei der Aufnahme müsse jeder Pfründner stiftungsgemäß nach seinem Vermögen etwas einbringen.

Wenn Herzog Johannes als Landesfürst den testamentarischen Inhalt der grimmenthaler Stiftung in seinem Schreiben genau bezeichnet, so geht er aber auch in seiner Fürbitte für den Superintendenten Müller zu Altenburg aus der Praxis, daß nur Henneberger an den grimmenthaler Beneficien Antheil haben können, nicht hinaus, indem Balthasar Müller ein geborner Henneberger war und zur Zeit die Schuld bewirkt hatte, wo er noch zu Henneberg gehörte. Vergleicht man nämlich alle Rechnungen über die grimmenthaler Darlehen und die Liste aller Beneficien, welche Grimmenthal unter den hennebergischen Grafen und darauf unter der hennebergischen Regierung zu Meiningen gewährt hat, so steht als Regel fest, daß von Grimmenthal weder Darlehen noch Unterstützung an irgend einen Nichthenneberger verabreicht worden ist, eine Regel, die auch im Allgemeinen für die spätern Zeiten gelten muß.

Das Gedeihen der Anstalt in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege zeigt sich am deutlichsten, wenn man die grimmenthaler Rechnungen dieser Zeit verfolgt. Es betrug:

	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.
1596:	1662 fl. 9 gn.	247 fl. 13 gn. für das Spital.	
		480 fl. ausgeliehen Kapital.	
		727 fl. 13 gn.	934 fl. 17 gn.
1611:	4140 fl. 3 gn.	263 fl. 13 gn. für das Spital.	
		2066 fl. ausgeliehen.	
		2329 fl. 13 gn.	1810 fl. 10 gn.

Unter diesen günstigen Umständen beschloß die hennebergische Regierung zu Meiningen im Jahre 1612, vier neue Pfründnerstellen zu gründen, wodurch die Zahl derselben auf 16 erhöht wurde. Es lag in der Natur der Sache, daß der Speiser deshalb eine verhältnißmäßige Zulage an Geld, Fischen (¼ Ctr. Karpfen) und Getreide

erhielt. Damit hing auch zusammen, daß man 1613 ein neues erweitertes Spitalgebäude an der Stelle des alten, 1545 errichteten und 1573 renovirten Spitals erbaute. Trotz dieser neuen Einrichtung, die der 30jährige Krieg vom Jahre 1635 an unterbrach, wuchs das Kapitalvermögen der Anstalt, wie die folgenden Rechnungen bis zum Jahre 1635 erweisen. Im Jahre 1621 betrug die Einnahme 5312 fl., die Ausgabe 3088 fl., worunter aber 1677 fl. ausgeliehene Gelder waren. Doch schon jetzt beginnen die Einwirkungen des Krieges sich zu äußern, nicht allein in der Vermehrung von Außenständen, sondern auch in der Zunahme von Ausgaben für Kirche und Schule, die 1622 für die Schule zu Schleusingen 268 fl. 15 gn., für Pfarrer und Lehrer im Land 507 fl. 20 gn. und an Stipendien 75 fl. betrugen. Eben daher kommt es, daß die Einnahme des Jahres 1635 nicht viel die vom Jahre 1621 übersteigen konnte. Nimmt man übrigens die des Jahres 1635 als Anhaltpunkt zur Berechnung oder Schätzung des damaligen Stiftsvermögens an, so ergibt sich, daß dasselbe einschließlich des Grundbesitzes, der nach einer Messung im Jahre 1615: 104 Acker 27 □Ruthen Artland, 21½ Acker Wiesen und 64 Acker Wald umfaßte, auf 100,000 fl. und darüber sich belief. Die Rechnung vom Jahre 16³⁴/₃₅ selbst ist folgende:

1) beim Schulkasten

3360 fl.	19 gn.	10 Pf.	die Einnahme.
2472 fl.	8 gn.	4 Pf.	die Ausgabe.
888 fl.	11 gn.	6 Pf.	der Ueberschuß.

2) beim Grimmenthalskasten

5357 fl.	5 gn.	— Pf.	die Einnahme.
1002 fl.	4 gn.	11 Pf.	die Ausgabe.
4355 fl.	— gn.	1 Pf.	der Ueberschuß.

Die Gesammtrechnung ergab also

8718 fl. 3 gn. 10 Pf. Einnahme*).
3474 fl. 13 gn. 3 Pf. Ausgabe,
5243 fl. 11 gn. 7 Pf. Ueberschuß.

Hatte Grimmenthal in den ersten 16 Jahren des Kriegs zwar die ganze Lähmung der Zeit empfunden, so war doch die Anstalt noch im Bestand und das Vermögen noch in leidlichem Fluß; nun aber kam das Jahr 1635, wo der Krieg seine verwüstenden Massen nach Grimmenthal selbst wälzte, die Bewohner verjagte, die Gebäude halb zertrümmerte, halb verödete, den Viehstand vernichtete und die Felder zusammentrat. In diesem Zustande der völligen Wüste blieb der Ort an 17 Jahre. Der Hospitalverwalter Euch. Halbich schreibt als Augenzeuge 1667: „Das Hospital hat sich bis zum Jahre 1635 erhalten, darnach hat der im römischen Reiche entstandene Krieg Alles verwüstet, das Einkommen des Hospitals gantz ins Einstellen gerathen und die Gebäude öd und wüst gestanden. Nachdem aber 1650 der liebe Gott den edlen Frieden bescheert, ist 1652 der Anfang wieder gemacht und 12 Personen**) gegen ein billig Geld eingenommen und bisher erhalten worden"***).

Die Verwüstung indeß, die Grimmenthal selbst in seinen Mauern erfuhr, war noch immer das kleinere Unglück, das viel größere lag in dem Verluste seiner Einkünfte. Die Regierung zu Meiningen suchte zwar in den Jahren 1635 und 1636 durch Ausschreiben an die Gemeinden den Zins-

*) Dabei 175 fl. Pfründnergeld, 199 fl. Ehegerichtsgelder, außerdem Wiesenpacht, Erlös von verkauften Früchten etc.

**) Der Noth wegen griff man wieder von 16 Pfründnern auf 12 zurück.

***) Siehe Urkunde 23.

fluß in Gang zu bringen, um für die grimmenthaler Beneficienkästen die nothdürftigsten Kräfte zu gewinnen, indeß statt Gelder kamen trostlose Antworten. So berichten unter Andern 1637 die Gemeinden Alten- und Frauenbreitungen an die Regierung, daß sie zwar zugesagt und versprochen hätten, die Leute zum Zahlen ihrer Zinsen an den Landesschul- und Hospital Grimmenthalskasten anzuhalten, hätten es auch mit allem Fleiß gethan, aber wegen des großen armuths so unther den Leuthen ist, sei es ihnen unmöglich, einen Gulden baar Geld aufzutreiben.

Trotz solcher Erklärungen konnte und durfte die Regierung die Sache nicht ruhen lassen, dies schon als statthaltende hennebergische Behörde, aber auch ganz besonders, weil sie selbst von Jahr zu Jahr in immer stärkerer Weise von Geistlichen und deren Wittwen und Erben, um die anwachsenden rückständigen Besoldungen derselben bestürmt wurde. Derartige herzzerreißende Klagen aus dieser Zeit haben sich noch mehrere erhalten, so die der Wittwe des Christoph Cellar, der Erben des Superintendent Zehner und derer des Decan Stumpf; die Fluth der andern ist vertilgt worden. Noch in die 1650er Jahre hinein laufen der Geistlichen Wittwen und Waisen Hülferufe, zum Beweis, daß bis dahin keine Hülfe vorhanden war. Die Regierung wirkte nach besten Kräften, doch umsonst. Wie 1647 sie an die Amtleute den bestimmtesten Befehl erließ, daß sie dem Landesschul- und Hospital Grimmenthalskasten, der seither sehr vernachlässigt worden wäre, die Landeshülfe angedeihen, die Schuldner verzeichnen und dieselben zum Zahlen anhalten sollten, damit die Geistlichen zu ihren Besoldungen kämen; so betrieb sie in den nächsten Jahren mit gleichem Eifer das grimmenthaler Werk nach innen und nach außen, nicht allein bezüglich der wieder einzu-

richtenden Pflege von 12 Pfründnern*), zu welchem Ende 1657 die Speiseordnung revidirt wurde, sondern auch einerseits bezüglich der Oeconomie, indem man die seit langer Zeit vom Kriege und vom Waldwilde**) niedergetretene Feldwirthschaft wieder zu heben suchte, andrerseits bezüglich der Beitreibung der alten Außenstände. Man erreichte auch im Jahre 1650 eine Aufstellung der noch vorhandenen, vom 30jährigen Kriege übrig belassenen Schuldner, aber damit noch keineswegs deren vollständige und pünktliche Zinsentrichtung. Wenn noch im Jahre 1635 die bloße Einnahme an Kapitalzinsen in beiden Kästen über 4000 fl. betrug, trotzdem daß schon damals nicht alle Zinsen eingegangen waren, so ergab sich jetzt dagegen ein furchtbarer Ausfall, ein Ausfall von 86 Procent an Kapital und Zinsen. Das von dem Rechnungsführer Martin Schott 1650 neu angelegte Kapital- und Zinsbuch hat zur traurigen Ueberschrift: „Verzeichniß des Landschul- und Grimmenthal-Hospitalkastens Schuldner, von denen noch etwas zu haben.“ Obschon man hier 4700 fl. Kapital- und 235 fl. Jahreszins eingetragen findet, so ist doch davon, wie das Verzeichniß selbst bei den einzelnen Schuldnern

*) Unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege war die Absicht der hennebergischen Regierung, unter den traurigen Umständen nur die Hälfte der frühern Pfründnerzahl, also acht im Grimmenthal aufzunehmen, daher der Pachtbrief des Speisers Cyriak Stoll auf acht Pfründner gestellt; doch schon 1652 erhöhte man die Zahl auf 12, wie aus einem Klagschreiben des Speisers an den Rechnungsführer David Schott hervorgeht.

**) Daher die mehrfachen Vorstellungen des Verwalters um Entfernung des Wildstandes. Auch der Speiser berichtet 1652: Nichts als wüste Felder habe ich gefunden und werde auch in 2 Jahren nichts ärndten. Zugleich gibt er an, daß 14 Acker weniger zu besamen wären als vordem.



durch gut und schlecht bemerkt, nur 1/4 der Kapitalsumme zuverlässig, die übrigen 3/4 nicht. Somit waren an 6/7 der Einnahme verloren.

Immerhin noch ein Glück, daß ein Kapitalfonds gerettet war, mit dem man bei sorgfältiger Pflege den frühern Verpflichtungen abermals gerecht zu werden suchte. Da zugleich das grimmenthaler Gut wieder vom Jahre 1650 an einer geregelten Verwaltung übergeben wurde, so konnte man auch nach dieser Seite hoffen, daß sich nach Jahren der erlittene ungeheure Schaden zum guten Theil heben lasse. Hemmend indeß, wenigstens anfänglich, trat in diesen eben gemachten Anlauf zur Verbesserung und Belebung der Beneficienanstalt von Neuem die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande ein.

Das Theilungswerk war wegen der durch den Krieg in dem bürgerlichen und administrativen Leben herbeigeführten Störungen nicht leicht. Zwar die Auseinanderlegung der Länder brachte man bald in Ordnung, auch einigte man sich darüber, daß die milden Stiftungen (Schule zu Schleusingen, Spital zu St. Kilian, das zu Grimmenthal) in Bezug auf die Verwaltung dem Territorialherrn als seinem steten Director überwiesen werden, in Bezug auf Benutzung aber für alle Erben gemeinschaftlich bleiben sollten; doch in die Rechnung konnte man viele Jahre hindurch keine feste Ordnung bringen, weil hier Alles wüste geworden war. Man mußte viele Posten, um nur wieder einen neuen sichern Rechnungsboden zu gewinnen, fahren lassen, wie man unter Andern bei den Beneficialanstalten 80,000 fl. restirende Erbzinsen in Abfall setzte; dagegen suchte man mit desto größerem Nachdruck die nachgewiesenen Rechte und Obliegenheiten in Fluß zu setzen, wie denn damals das altenburgische

Meiningen an den Landschulenkasten zu Schleusingen zur Befriedigung der rückständigen Besoldungen für Geistliche und Lehrer im Ganzen 2404 fl. 10½ gr. auf seinen Theil zu zahlen hatte.

Was Grimmenthal betraf, so hatte Sachsen-Altenburg mit dem Amte Maßfeld zugleich auch das Stift erhalten. Da es jedoch das ihm in der Theilung überwiesene Directorium über Grimmenthal auch auf ausschließliche eigene Benutzung ausdehnte, so trat ihm Herzog Ernst der Fromme mit der Forderung entgegen, in Bezug des Stifts seiner Schuldigkeit nachzukommen und die nöthigen Rechnungen vorzulegen. „Und weil nicht allein, schreibt Herzog Ernst an Herzog Friedrich Wilhelm im Jahre 1665, Unsere Landesportion zur erhaltung solches Grimmenthalischen gestiffts das ihrige mitt beyträgt, sondern auch in dem Hennebergischen Haupttheilungsrecesse, daß solches nebenst andern dergleichen milden sachen gemein bleiben solten außdrücklich vorbehalten und verglichen ist, so wirdt der billigkeit undt gedachtem Hauptvergleich gemeß seyn, daß gedachte Unsere unterthanen, soviel es nach bekannter proportion austrägt, solches beneficii mittgenießen, inmaßen wir Ew. Ld. gleichfalls freundlich ersuchen, Sie wolten unbeschwert befehl thun, daß Unß wie viel persohnen das Hospital Grimmenthal jetziger seiner beschaffenheit nach ertragen könne, wie viel deren wirklich darinnen unterhalten werden, von wannen sie bürthig und ob einige stellen offen seyn, eine richtige designation zugefertigt werde.“ Altenburg gab indeß erst 1669 den gothaischen wiederholten Forderungen nach.

Bei der Theilung im Jahre 1660 war man nicht sogleich im Stande, die fernern Verbindlichkeiten der grimmenthaler Kasse für Kirche und Schule, namentlich

die Verwendung der bereits von den Grafen von Henneberg an den schleusinger Schulkasten gewährten 100 fl. zu regeln, weil die Abgeordneten der fürstlichen Erben mit der Prüfung der grimmenthaler Rechnung noch nicht zum Zielpunkte gelangt waren. Noch im September 1662 forderten dieselben eine Vorlage auch aller frühern Rechnungen; von welchen indeß damals die von 1636—44 nicht aufgefunden werden konnten. Ebenso in dem Receß, den Sachsen-Zeitz und Altenburg am 23. October 1663 unter Andern auch über Schleusingen und Grimmenthal abschlossen, war nur im Allgemeinen, keineswegs noch in allen einzelnen Punkten eine endgültige Scheidung festgelegt. In den acht Paragraphen dieses für Grimmenthal höchst wichtigen Recesses heißt es: „In Gemeinschaft ist auch bei der Hennebergischen Theilung ausgesetzt das Directorium über das Schleusingische Gymnasium. Nun den solches nach dem verglichenen Wechsel bis anher v. Sachsen-Altenburg geführt und die Ordnung S.-Gotha u. Weimar betrifft, demnach haben Herr Herzog Ernst Fürstl. Durchlaucht für sich und wegen Dero Herrn Vettern Weimarischer Linien dasselbige mit göttlicher Verleihung anzutreten und dasjenige, wessen man sich mit den Naumburgischen monitis, nach fürgegangner Communication vereinigt und verglichen und etwa zeitwährendem Altenburger Directorii nicht werkstellig gemacht worden, nochmals zu bewerkstellen, damit Gottes Ehre und der studirenden Jugend Wolfahrt befördert werden möge. — Zu diesem Directorium gehört zwar auch die Besoldung der Schulkollegen, nachdem aber solche Schulbesoldung aus dem Schleusingischen Schulkasten gereichet wird, und in dem Hennebergischen Theilungsreceß deutlich enthalten, daß jedlicher Landesherr, in wessen Landestheil die geist-

lichen Kästen sich befinden, das Directorium führen soll, so behalten sich Herr Herzog Morizens Fürstl. Durchlaucht das Directorium über den Schleusinger Schulkasten hiermit ausdrücklich bevor, gleich wie auch die Herren Herzog Friedrich Wilhelms Fürstl. Durchlaucht zu Altenburg das Directorium über den Grimmenthalskasten zu Meiningen ohne Abwechselung führen, jedoch und dieweil aus dem Grimmenthalskasten zu der Geistlichen respect. essential- und gratial-Additiones dem Schleusingischen Schulkasten insbesondere beigetragen werden muß; so will diesfalls ferner Vergleich vonnöthen seyn, ob solcher Beitrag, gleich wie vor, auch in Zukunft nachher Schleusingen wirklich geschehen oder aber denen Geistlichen aus dem Grimmenthalskasten immediate ihre Additions-Gelder gereicht und sie dahin beständig angewiesen werden sollen. Wobei jedoch Herzog Morizens Fürstl. Durchlaucht anzeigen lassen, daß solches vornehmlich auf das current und als viel essential-additiones betrifft, um dieser Ursache willen zu verstehen seyn wollte, weil vermöge der Fundation, die Ihro Fürstl. Durchlaucht willig communiciren lassen wollen, die gratial-additiones eher nicht, als bis die Kästen zum vorigen Ueberschuß, davon solche ex gratia gestiftet, hinwieder gelangen, die geistlichen Forderungen aber vom current ohne Stopfung der gegenwärtigen Jahresbesoldung schwerlich erhoben werden könnten, indem solches kaum zureicht, die ordentliche und essential-Besoldung abzutragen, damit aber gleichwohl denen armen Geistlichen ihrer Resten wegen auch etliche Ergötzlichkeit wiederfahren möge, so wird für nöthig erachtet, bei denen andern Fürstlichen Herren Interessenten entweder in Schriften oder durch Zusammenschickung nachdrückliche Erinnerung zu thun, damit sie des

Restes auf fürgehende förderlichste Vergleichung, wo nicht für voll, doch guten Theils fähig werden können.

Und dieweil vom jetzigen Kasten, Vorsteher und Schulinspectoren, öftere Klagen geführt worden, daß ihnen in den abgetheilten fürstlichen Antheilen nicht allemal schleunige Hülfe wider die Kasten-Censiten geleistet werden wolle; so ist vor nöthig erachtet, von ihnen ein Restanten-Verzeichniß abzufordern und jeglichen fürstlichen Inhaber zuzuschicken, welcher sodann ohne Verzug zu verordnen, daß die currenten zu des Gymnasii Unterhalt, wie auch der collegen- und Geistlichen Besoldung schleunig bezahlt werden mögen."

Dieser Receß, der durchaus auf dem ursprünglichen Stiftungsbrief der Gründer von Grimmenthal beruht, unterscheidet, abgesehen vom Spital, zweierlei Leistungen des grimmenthaler Kastens, einmal bereits auf demselben festhaftende Besoldungen für Kirchen- und Schuldiener, dann Gratialzulagen oder solche, welche ferner und später noch die Fürsten aus Gnaden aus dem Kasten verwilligen können, bemerkt und bestimmt aber zugleich, daß der Kasten in seiner gegenwärtigen traurigen Beschaffenheit (durch den 30jährigen Krieg hervorgerufen) außer der Erhaltung des Hospitals nur die currenten oder schon seit früher darauf haftenden Besoldungen zu leisten im Stande sei; um weitere Zulagen zu verwilligen, müßte derselbe sich erst wieder heben und bessern. Dadurch aber, daß der Grimmenthalskasten einen Theil der seitherigen Leistungen des schleusinger Schulkastens übernahm, wurde er fortan selber zugleich mit zum Schulkasten, wie er denn wirklich auch von jetzt an abwechselnd „grimmenthaler Kasten, grimmenthaler Gotteskasten, meininger Land- und Schulkasten, Grimmenthalskasten zu Meiningen, Grimmen-

thalskasten zu Meiningen und Grimmenthal, meininger, grimmenthaler Gotteskasten"*) heißt.

Wenn nun schon der Grimmenthalskasten zugleich die Natur eines Schulkastens mit übernahm, so blieben doch die Rechnungsformen vor und nach der Theilung im Wesentlichen einander gleich, wie sich dies aus den beiden Rechnungen von 1635 und 1664 ergiebt.

1635:

fl.	gn.	pf.	
— fl.	17 gn.	6 pf.	Erbzins.
100 fl.	— gn.	— pf.	dem Landschulkasten.
120 fl.	— gn.	— pf.	Consistorialbesoldung.
86 fl.	— gn.	— pf.	Provision und Zulagegeld.
301 fl.	15 gn.	9 pf.	dem Speiser und Collector.
51 fl.	17 gn.	— pf.	Verehrungen.
94 fl.	15 gn.	3 pf.	Baugelder rc.
16 fl.	7 gn.	9 pf.	Scheit zu Brauholz.
115 fl.	11 gn.	1 pf.	insgemein.
2 fl.	4 gn.	7½ pf.	Botenlohn.
113 fl.	— gn.	— pf.	zur Hauptsumme gemacht.
1002 fl.	4 gn.	11 pf.	

1664:

fl.	gn.	pf.	hll.	
3 fl.	2 gn.	2 pf.	1½ hll.	Erbzinsen.
100 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Schulkasten [mit bevorstehender Aenderung]**).
80 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Consistorialpräsident (früher 60, seit 1656 aber 80).

---

*) Herzog Heinrich nennt ihn 1708 meininger Landschulkasten, ebenso das Oberconsistorium zu Gotha in Urkunden vom Jahre 1730, 1731, 1737. Die Herzoge Friedrich von Gotha und Josias zu Koburg nennen ihn 1744 grimmenthaler Gotteskasten. S. Actenband über Leutersdorf, Henfstädt Besoldungsdifferentien, 1710—1744.

**) Ueber diesen Posten siehe weiter unten.

60 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Consistorialrath.
6 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Kirchner z. Schleusingen.
6 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	ultimo Schulcollegen zu Meiningen.
4 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Schulmeister zu Obermaßfeld.
200 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Speiser.
100 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Collector.
55 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Holz, Boten rc.
914 fl.	2 gn.	2 pf.	1½ hll.	

Wie die Zerstückung des bis dahin verbundenen hennebergischen Landes im Allgemeinen, so wirkte sie auch im Einzelnen nach manchen Seiten hin, so auch für Grimmenthal wenig günstig, vielmehr anfänglich beschwerend. Namentlich suchten die neuen Beamten ihre zu überwachenden kleinen Territorien gegen einander abzuschließen. Es beklagt sich schon 1661 der Speiser über den Rückgang der Wirthschaft zu Grimmenthal, dies namentlich seit der Theilung des Landes, indem besonders die Amtleute verböten, die Bierwirthschaft daselbst zu besuchen. Aber auch in Bezug auf die Kastencensiten, wie es im Receß vom Jahre 1663 heißt, war in den abgetheilten Ländern nicht mehr der rasche durchgreifende Arm der frühern einheitlichen Regierung zu spüren und nur sobald gegenseitige Bedürfnisse einander drängten, zog man, wenn auch langsam, den Arm der Hülfe für einander an; deshalb mußte hinterher immer wieder zum Beistand aufgerufen werden. Der Verwalter des grimmenthaler Gotteskastens thut dies 1666 und sieht sich auch darauf von Jahr zu Jahr zu diesem Rufe gedrängt. Die Jahresrechnung von 1666 erwies übrigens gegen die von 1651 einen Fortschritt der grimmenthaler Einkünfte, in dem jetzt wieder 471 fl. 4 gn. 7¼ pf.

als gangbare Zinsen in Einnahme stehen; freilich sind auch noch 753 fl. 10 gr. 11½ pf. ungangbare Zinsen verzeichnet, von denen noch manche, wie der Rechnungsführer bemerkt, gangbar werden könnten, wenn 1) an Kapital und Zinsen nachgelassen und 2) wenn die Herrschaft Befehl zur Hülfe der Zahlung an die Beamten ertheilen würde.

Von 1660, dem Jahre der Theilung Hennebergs, bis zum Jahre 1680 erfuhr Grimmenthal in seiner Verfassung keine wesentlichen Veränderungen, wohl aber suchte man, wie bereits angedeutet, sein Kapitalwesen und seine Oekonomie in einen geregelten und nutzbaren Zustand zu bringen. Schon unter der altenburger Regierung hatte man den Zustand des Stifts, das damals unter das Consistorium zu Koburg gestellt war, genau erkannt und dessen Verbesserung ins Auge gefaßt. Man hatte zu dem Ende das ganze urkundliche Material des Stifts sammt allen Rechnungen nach Koburg schaffen lassen, um eine genaue Einsicht in die Kräfte und Aufgaben der Anstalt zu gewinnen und danach ihre Leitung zu regeln. Den Erfolg dieser gründlichen Einsichtnahme spricht ein Befehl des Herzogs Friedrich Wilhelm am 13. Januar 1664 aus, worin es heißt: „Es sei der Almosenkasten zu Grimmenthal seither nicht zum besten verwaltet, namentlich durch den Unfleiß des Kassenverwalters David Schott und durch dessen sehr hohen Rest, wie seine siebenzehnjährigen Rechnungen darthäten, vernachlässigt worden; weshalb es dringend nöthig sei, ihn seiner Stelle zu entheben und dieselbe mit einer geeigneten Person zu besetzen; zugleich sei Dr. Hanwacker als Inspector der grimmenthaler Anstalt mit einer jährlichen Besoldung von 40 fl. zu installiren und durch ihn darauf sehen zu lassen, daß jährlich zur rechten Zeit Rech-

nung gelegt werde." Nicht minder sorglich als die altenburger Regierung, welche nur eine kurze Periode in die grimmenthaler Geschichte eingreift, war auch Gotha, unter das im Jahre 1672 Grimmenthal kam. Auf Befehl des Herzogs zu Gotha wurde in den Jahren 1673—76 eine durchgreifende Revision der Schulddocumente vorgenommen, wobei man neue Schuldbriefe anlegte, unsichere Posten kündigte und ausklagte und nur sichere Schulden beließ. Uebrigens eröffnete die Revision einen traurigen Blick in das verkommene, verschuldete Volksleben der damaligen Zeit. Eben damit stimmt auch die Klage überein, welche 1676 der Speiser Jac. Dörrfeld in einer Eingabe an den Herzog Friedrich aussprach. Es bat derselbe, daß, wenn die Oeconomie zu Grimmenthal gebessert werden sollte, vor Allem das Wild von den Feldern zu entfernen sei, indem dasselbe zu 20 Stück und darüber allen Samen vernichte. Geschähe dies, so würde keine Noth sein; wo nicht, so sei man verloren. Es wäre aber auch darum gut, das Wild zu tödten, weil sie dasselbe doch nur für Herzog Moritz fett machten.

Im Jahre 1678 nahm man einen blödsinnigen Knaben aus Schmalkalden, obschon alle 12 Stellen besetzt waren, gegen Erlegung von 150 fl. auf, mit der Anwartschaft auf eine Stelle.

Als 1680 das Herzogthum Meiningen entstand und die Stadt Meiningen zur Residenz erhoben wurde, kam für Grimmenthal eine Periode, welche in ihrem ersten Jahrhundert schwer auf dieser Anstalt lastete und erst in der darauf folgenden Zeit günstigere und gerechtere Verhältnisse brachte.

Der erste Act, den das Consistorium des neuen Herzogthums in Grimmenthal ausübte, betraf die Ordnung der kirchlichen Dienste. Im Jahre 1680 beschwerte sich der Hospitalverwalter Caspar Jacob Dörrfeld, daß der Pfarrer Cellar zu Obermaßfeld Predigt und Communion nicht in der von Alters her üblichen Weise zu Grimmenthal halte. In Folge dieser Beschwerde wurden die bezüglichen Verhältnisse so geordnet, daß der Pfarrer verpflichtet wurde, viermal im Jahre Communion, dann jeden Mittwoch, wenn ihn kein anderer Amtsdienst behindere, und jedes Friedensfest eine Predigt zu Grimmenthal zu halten.

Daß man damals auch den grimmenthaler Rechnungsbeamten recherchiren ließ, wie viel die wöchentliche Pflege und Verköstigung der Pfründner betrage*); dies hatte nicht weniger Bedeutung, als das Streben, Grimmenthal vollkommen meiningisch zu machen. Nach jener Seite hin beabsichtigte man durch scharfe Ermittlung der Geldkräfte, welche Grimmenthal bei fest abgesteckter Armenpflege disponibel ließ, im Sinne der Stifter Geistliche und Lehrer unterstützen und auch in Zeiten Gelddarlehen machen zu können. Daß auch beides geschah, beweisen hinlänglich die Rechnungsbücher aus der Regierungszeit Herzogs Bernhard. Nur des einen Umstandes sei hier in der Kürze gedacht, daß dieser Fürst nicht allein Studirende**) und abgesetzte Geistliche des Auslandes mit grimmenthaler Geldern unterstützte, sondern auch einen Theil der Be-

*) Auf die Woche betrug der gefundene Etat 9 Thlr. 10 Gr., wonach das auf Jahr 482 Thlr. kamen.

**) Im Jahre 1686 gewährte Herzog Bernhard dem Studiosus Heim jährlich 30 fl., 1687 dem Lyceisten Römhild aus Ritschenhausen jährlich 10 fl., und 1688 einem gewesenen Geistlichen aus Ostfriesland eine Beisteuer aus der Grimmenthalskasse.

soldung seiner Hofgeistlichen auf den Grimmenthalskasten legte. Für den letztern Act glaubte man in dem, daß Graf Georg Ernst die Auszahlung eines Besoldungstheils seines Hofpredigers Abel Schertiger dem Landschulkasten überwies, eine Rechtfertigung zu haben. Nach der andern Seite hatte schon Altenburg das grimmenthaler Stift aus aller Gemeinschaft mit den übrigen hennebergischen Aemtern ziehen wollen, doch dies wegen der Protestationen von Gotha nicht durchsetzen können. Jetzt war es um so leichter möglich, als die meisten bezüglich hennebergischen Aemter unter der einen Hand des Herzogs Bernhard vereinigt waren; es blieben nur noch die herzoglich zeitzischen Aemter aus der Gemeinschaft zu scheiden. Dies geschah aber ohne alle Schwierigkeit, weil man diesseits auf die Gemeinschaft an dem Stifte St. Kilian resignirte. Zugleich brachte man alle übrigen Anstände, welche noch aus der Theilung herrührten, in Ordnung, wie vornehmlich die Angelegenheit in Betreff der 100 fl. fr., welche Grimmenthal an den Landschulkasten zu Schleusingen zu leisten hatte. Es war dies eine ursprüngliche Stiftung des Grafen Georg Ernst und war zu dem Behuf geschehen, um damit die Besoldung der Geistlichen zu verbessern. Bis zum Jahre 1664 hatte Grimmenthal diese Summe auch stets bezahlt, von da jedoch weigerte sich Sachsen-Altenburg, dem Grimmenthal zugefallen war, die Zahlung der 100 fl. nach Schleusingen zu leisten, einmal weil es diesen Posten für seine hennebergische Portion und nicht für das Ausland, wohin Lengfeld und Wasungen gehörten, verwenden wollte und dann weil die Auseinandersetzung der Rechnung zwischen Grimmenthal und dem schleusinger Schulkasten noch nicht ins Reine gebracht war. Zwar hatte man 1668 und 1671 die Sache auf commissarischem Wege zwischen den be-

treffenden Regierungen zu ordnen gesucht und dabei für Sachsen-Altenburg die fortdauernde Verpflichtung erkannt und ausgesprochen, die genannte Summe an den Landschulkasten zu Schleusingen zur Befriedigung der darauf gewiesenen Pfarrer zu bezahlen; indeß Sachsen-Altenburg erkannte auch diese commissarischen Beschlüsse nicht an und sistirte, nachdem von Grimmenthal noch im Jahre 1665 an den schleusinger Landschulkasten unmittelbar 30 fl. und außerdem 100 fl. dem Pfarrer M. C. Rumpach zu Lengfeld „an seinem bei dem Landschulkasten gehabten Besoldungsrest", im Jahre 1666: 24 fl. und 1668: 29 fl. 17 gn. 10½ pf. bezahlt worden waren, und nachdem überdies der schleusinger Schulkasten grimmenthaler Gelder im Betrage von 252 fl. 13 gn. 9 pf. eingenommen hatte, jede weitere Zahlung nach Schleusingen. Diese Irrung zwischen den beiden Kästen Grimmenthal und Schleusingen gewann ihre Lösung, als Meiningen unter Herzog Bernhard gekommen war. In dem zwischen Sachsen-Naumburg und dem Sachsen-gothaischen Hause abgeschlossenen Recesse vom 5. August 1681 ward bestimmt, daß die bisherigen gegenseitigen Forderungen der beiden Kästen aufgehoben und daß der Zuschuß aus der grimmenthaler Kasse an den Landschulkasten von 100 auf 50 fl. fr. von nun an moderirt und mit dessen Zahlung Michaeli 1682 der Anfang gemacht werden sollte; auch war zugleich festgesetzt, mit dieser Summe die alten Besoldungsadditionen der Pfarrer zu Lengfeld (22 fl. fr.) und zu Leutersdorf [10 fl. fr.]*) und des Diaconus zu Wasungen (15 fl. fr.)

*) Die Addition der 10 fl. fr. hatte Graf Georg Ernst im Jahre 1580 dem Kirchkasten zu Henfstädt für den Pfarrer zu Leutersdorf „zur bessern Pflege des Gottesdienstes zu Henfstädt und für des Pfarrers Gänge dahin" gewährt, wovon die Fundationsurkunde noch

zu decken und außerdem den Landschulkasten zu Schleusingen mit 3 fl. fr. zu bedenken. So blieb diese Sache, trotz daß in einer im Jahre 17⁷²/₇₃ gehaltenen Conferenz chur- und fürstlich-sächsischer Abgeordneter Chursachsen den frühern vollen Zuschuß von 100 fl. fr. wiedergefordert und daß es sich, als Meiningen dies entschieden zurückwies, die weitere Ausführung seiner Forderung vorbehalten hatte, bis zum Jahre 1813, wo am 17. Juni ein Vertrag zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Weimar einerseits und dem Herzogthum Meiningen andrerseits zu Stande kam, demzufolge Meiningen außer den bisher geleisteten 50 fl. fr. aus dem Grimmenthalsfonds noch 30 fl. fr. an den Landschulkasten zu Schleusingen zu leisten überkam. Dieser Vertrag wurde erst 1818 ratificirt, indeß schon nach 23 Jahren abgeändert. Am 2. November 1841 schloß nämlich Meiningen wegen Aufhebung des meininger Compatronats über das Gymnasium zu Schleusingen mit der Krone Preußen einen Vertrag ab, welcher nicht allein den neuen Beischuß von 30 fl. fr., sondern auch 3 fl. fr. alte Zuschüsse als Last für Grimmenthal fallen und nur die frühere Besoldungsaddition für Lengfeld, Leutersdorf und Wasungen, weil dieselbe diesseitigen Stellen zu gut kam,

---

im Jahre 1664 in Grimmenthal vorhanden war. Später, als Henfstädt selbstständige Pfarrei wurde, entstand ein Streit darüber, ob Leutersdorf oder Henfstädt auf die 10 fl. fr. Anspruch habe. In einer deshalb zu Themar 1743 gehaltenen Conferenz machte man von Seiten Meiningens (Rath Grimm und Kastenverwalter Rauschard) geltend, daß Grimmenthal die 10 fl. fr. dem Pfarrer zu Leutersdorf („gleich andern e. g. 15 fl. fr. dem Diaconus zu Wasungen") als Besoldungsverbesserung für seinen Gang nach Henfstädt zu zahlen habe, während die Gegenpartei auf Grund der henfstädter Kirchenrechnungen behauptete, die Geldstiftung sei für die Kirche zu Henfstädt geschehen. Im Hauptvertrage vom 11. März 1744 wurden die 10 fl. fr. dem Pfarrer zu Leutersdorf zugesprochen.

als alte vertragsfeste Beschwerung für Grimmenthal in der Summe von 47 fl. fr. stehen ließ.

Daß man 1686 den alten Schulmeister Hufnagel zu Dreißigacker zum Betvater in Grimmenthal machte, war ein guter Griff, sowohl dadurch, daß man auf diese Weise alte Lehrer pensionirte, als auch, daß in ihnen ein passender Betvater der Pfründnergemeinde gefunden war.

Zu einem Processe wurde Grimmenthal im Jahre 1687 gedrängt. Es trat nämlich damals der schleusinger Almosenkasten gegen die Grimmenthalskasse mit der Klage auf, daß im November 1637 die damalige Grimmenthals- und Landschulkasse von dem mit dem Landschulkasten verbundenen Almosenkasten ein Kapital von 350 fl. fr. erborgt habe und darauf die Zinsen seit 1660 schulde. Obschon man nun von Seiten Grimmenthals entgegenhielt, es stünden in den Rechnungen des Grimmenthals- und Landschulkastens weder das fragliche Kapital im Jahre 1637 in Einnahme, noch die Zinsen davon von 1637—60 in Ausgabe, ja es fänden sich diese selbst in der Almosenkastenrechnung bis 1672 in der Einnahme nicht vor, weshalb man ein solches Kapitalanlehen als blos beabsichtigt oder, wenn es wirklich erfolgt, als sofort wieder zurückbezahlt annehmen müßte; so kam demungeachtet die Sache merkwürdiger Weise auf dem processualischen Wege so weit, daß die Juristenfacultät zu Leipzig im Juni 1689 und die zu Altdorf im April 1690 Grimmenthal zur Bezahlung der Schuld verurtheilten, dagegen der Schöppenstuhl zu Leipzig im März 1696 dem Beklagten die weitere Verfolgung seiner eingewendeten Läuterung zuerkannte. Seitdem blieb die Sache trotz mehrfacher Klagversuche bis zum Jahre 1772 ruhen. Nach langwierigen commissarischen Verhandlungen setzte man endlich am 17. April 1773 fest,

daß von Grimmenthal 325 fl. als rückständige Zinsen innerhalb vier Jahre abzutragen wären und fortan 175 fl. Kapital verzinst werden müßten. Im Jahre 1857 ist endlich diese Schuld abgetragen worden.

Im Jahre 1691 erließ Herzog Bernhard einen Befehl, dahin lautend, daß, weil seither zu Grimmenthal „allerhand Gesindel an den hohen Festtagen Tänze gehalten, sich besoffen, allerhand Unfug und gefährliche Schlägereien angerichtet habe", die Tänze daselbst auf den dritten Feiertag zu beschränken seien und auch dann nur um die Linde.

In dem darauf folgenden Jahre schloß die Regierung zu Meiningen einen Vertrag mit Gotha ab, der die Mildenkasse betraf und diese in eine nähere Beziehung zu Grimmenthal brachte. Da nach dem fürstbrüderlichen Recesse des Jahres 1683 ($^{15}/_{12}$) jährlich aus der Mildenkasse zu Gotha, außer den Additionsgeldern der Lehrer und Geistlichen, 140 fl. für Arme, 60 fl. Stipendiengelder und 20 fl. für Schulbücher und aus der fürstlichen Kammer 140 fl. für die Inspectoren der Disciplin und 20 fl. für einen Candidaten an Meiningen abzugeben waren, so machte nun Meiningen, weil man seither diese Summen nicht erhalten hatte, an Gotha die Forderung von 1400 fl. Gotha dagegen wies nicht allein dieselbe wegen unerfüllter Bedingungen zurück, sondern verlangte seinerseits 2379 fl., welche Meiningen als flüssige Zinsen von solchen Kapitalien erhoben hatte, die der Mildenkasse zu Gotha gehörten. Man einigte sich nun 1691 dahin, beiderseitige Forderungen fallen zu lassen. Zugleich bewilligte Gotha, daß an Meiningen der dahin gehörige Erbantheil an der gothaischen milden Stiftung in Obligationen ausgeliefert werden sollte. Demzufolge wurden darauf 16316 fl. 14 gn. 3 pf. Stamm-

kapital zur Unterstützung für Lehrer, Pfarrer, Arme, Stipendiaten und Schulbücher an Meiningen überwiesen und der Verwaltung des grimmenthaler Hospitals übergeben, so daß nun beide Kassen, die grimmenthaler und die milde, in einer Hand ruhten und, obschon in den Rechnungen getrennt gehalten, doch in ihren Geschicken einander verwandt blieben.

Während der Zeit von der Verbindung beider Kassen an bis 1780 erfüllen die Geschichte derselben in unausgesetzter Wiederholung die von der Kassenverwaltung und von dem inspicirenden Consistorium erhobenen Klagen über Zinsreste, vor Allem bei der fürstlichen Kammer, und über die starke Belastung mit Dienstbesoldungen, die dem Wesen der Anstalt fern und fremd sind. Ohne diese Bedrückung konnte das Hospitalvermögen schon damals sehr bald zu bedeutenden, seinem Zwecke entsprechenden wohlthätigen Kräften gedeihen, ja es hätte dasselbe, selbst bei den darauf gelegten ungeeigneten Besoldungen, doch sehr stark anwachsen müssen, wenn anders die Zinsleistungen in Fluß geblieben, die Procente nicht von 6 auf 5 erniedrigt und viele Kapitalien nicht verloren gegangen wären. Nach den laufenden Rechnungen der grimmenthaler Kasse betrug in den Jahren 1701—1724 (inclusive) die Gesammteinnahme 241,099 fl., die Gesammtausgabe 86,802 fl., wonach sich ein Ueberschuß von 154,297 fl. ergab; indeß derselbe war zum größten Theile nur ein Soll oder ein idealer Ueberschuß.

Die Hauptklage der Beneficialanstalt Grimmenthal betraf die Lässigkeit und Unsicherheit der Zinszahlungen von Seiten der fürstlichen Kammer und dies mit Recht, weil sie dadurch ihre verpflichteten Zahlungen vielfach gefährdet sah. Die bei den beiden milden Stiftungen von der fürstlichen Kammer bewirkten Schulden waren:

1) zur Grimmenthalskasse

50 fl. — gn. — pf. auf Obligationen vom $^{11}/_{11}$ 1619 von fürstlicher Kammer.

1000 fl. — gn. — pf. auf Obligationen vom $^{27}/_{3}$ 1696 von Herzog Bernhard.

1887 fl. 5 gn. $3^{1}/_{2}$ pf. auf Obligationen vom $^{6}/_{9}$ 1699 von Herzog Bernhard.

12966 fl. 18 gn. 11 pf. auf Obligationen vom $^{26}/_{9}$ 1702 von Herzog Bernhard.

480 fl. — gn. — pf. auf Obligationen vom $^{23}/_{3}$ 1709 von fürstlicher Kammer.

840 fl. — gn. — pf. auf Obligationen vom $^{12}/_{8}$ 1712 von Herzog Ludwig.

4000 fl. 17 gn. $9^{1}/_{2}$ pf. auf Obligationen vom $^{24}/_{11}$ 1722 von fürstlicher Kammer.

21225 fl. — gn. — pf.

2) zur milden Kasse.

600 fl. auf Obligationen vom $^{28}/_{2}$ 1691 von Herzog Bernhard.

1596 fl. auf Obligationen vom $^{14}/_{7}$ 1703 von Herzog Bernhard.

630 fl. auf Obligationen vom $^{3}/_{4}$ 1709 von Herzog Ludwig.

547 fl. auf Obligationen vom $^{3}/_{3}$ 1712 von Herzog Ludwig.

1200 fl. auf Obligationen vom $^{28}/_{9}$ 1717 von Herzog Ludwig.

720 fl. auf Obligationen vom $^{22}/_{2}$ 1722 von Herzog Ludwig.

5293 fl.

Also die Gesammtsumme 26,518 fl. fr., ohne die Floßkassekapitalien. Schon 1712 beklagt sich der Ad-

ministrator J. Christoph Schröter bei dem herzoglichen Ministerium, daß die fürstliche Kammer, bei welcher das Hauptkapital von Grimmenthal stehe, im Zinszahlen sehr lässig sei, wodurch die Anstalt in Verlegenheit und in Ruin käme. Obschon nun die Zinsen durch die Steuern des Amtes Maßfeld gedeckt werden sollten und deshalb Herzog Ludwig an die betreffenden Schultheißen den Befehl ergehen ließ, daß sie ihre Steuern nach Grimmenthal abzugeben hätten, so erfolgten doch in den nächsten Jahren wiederholte Beschwerden, daß auch hier in allen Gemeinden bedeutende Resten aufwüchsen, ja 1720 klagte selbst das Consistorium bei Herzog Ludwig darüber eindringlich, daß die maßfelder Gemeinden sehr stark mit ihren Zinsen im Rückstande wären und daß darum die Hofgeistlichkeit keine Besoldung von Grimmenthal ausbezahlt erhalten könnte. Im Jahre 1722 waren die von der Kammer an Grimmenthal schuldigen Zinsen auf 6981 fl. aufgelaufen. Man machte deshalb von Neuem dringende Vorstellungen, wobei man bemerkte, daß Grimmenthal durch diese Verzugszinsen einen ungemein großen Schaden erlitte. Hierauf befahl Herzog Ludwig am 17. November desselben Jahres, daß die 6981 fl. betragenden Zinsen der Kammer in dem grimmenthaler Kasten mit 4000 fl. Kapital einzutragen seien und daß dessen Verzinsung von den soeben für die Kammer eröffneten altensteiner Revenuen geschehen solle.

Trotz dieser Anweisung kam Grimmenthal wie bei den Privaten, so bei der fürstlichen Kammer nicht aus den Resten heraus, so daß es unausgesetzt Erinnerungen und Beschwerden erheben mußte und stets Verluste erlitt. Im Jahre 1739 betrugen die gesammten Resten 10,776 fl., wovon 2651 fl. auf die fürstliche Kammer kamen. Indeß nicht genug, während die Stockungen mit jedem Jahre

zunahmen, und Zinsen (1743 über 1250 fl.) und Kapitalien verloren gingen, muthete man im Jahre 1744, wo die Kammer 4510 fl. und das Kammergut zu Dreißigacker 2000 fl. restirte, doch der grimmenthaler Kasse zu, das von Sachsen-Weimar vorenthaltene Dienstholz für die Pfarrämter zu Wasungen und Rosa im Jahresbetrage von 100 fl. zu übernehmen. Dagegen machte der damalige Hospitalverwalter Rauschard am 24/9 beim fürstlichen Consistorium Vorstellung, wobei er unter Andern bemerkte: Mit Befremden nehme er wahr, daß man der grimmenthaler Kasse diese Last aufbürden wolle. Es sei dies eine Sache, die den Kasten nichts angehe, auch würde es höchst verantwortlich sein, ihn damit von Neuem zu oneriren, da seine Zinsen fast nicht mehr zur Abgabe der Ordinairbesoldungen hinreichten, auch einerseits die Zinsresten immer höher wüchsen, andrerseits dem Kasten ohnehin schon viele Besoldungen, Provisionen und andere Dinge aufgebürdet wären.

Außer den 50 fl., welche Grimmenthal vermöge fürstlichen Recesses vom Landschulkasten übernommen und an die Geistlichen zu Leutersdorf und Lengfeld, an den Diaconus zu Wasungen und an den Landschulkasten zu Schleusingen zu bezahlen hatte, waren bereits im Jahre 1705 auf Grimmenthal 791 fl. 8 gn. 7 pf. Besoldung gelegt, von denen 240 fl. der Kapellmeister Schürmann, 39 fl. 12 gn. der Pageninspector, 14 fl. 8 gn. 5 pf. der Geh. Hofrath von Wolzogen und ebenso viel der Consistorialpräsident, das Uebrige Geistliche und Lehrer erhielten. Schon 1723 war diese Besoldungssumme auf 1262 fl. 7 gn.*)

*) Darunter der Consistorialsecretair mit 80 fl. und der Regierungssecretair seit 1707 mit 126 Thlr. 16 Gr. Geld, 20 Thlr. Holz, 14 M. Korn, 5 M. Korn aus der Grimmenthalskasse und 52 fl. Geld aus der milden Kasse.

erhöht; sie wurde indeß in den Jahren 1726, 1732 und 1738 noch bedeutend vermehrt. Unter den jetzt von Grimmenthal Besoldeten befand sich auch ein Kriegssecretair mit 45 fl., der Archivar mit gleicher Summe *), eine Frau von Saussure mit 14 fl. 8 gn., eine Wittwe Talleur, der Hofcalcant, der Hofkantor und die Hofschüler. Bei einer solch starken Belastung ging die grimmenthaler Kasse einerseits der Gefahr entgegen, mehr und mehr Hofkasse, andrerseits bei noch stärker zunehmender Stockung der Zinsen gerade für diejenigen insolvent zu werden, für welche die Anstalt um Gotteswillen gestiftet war. Dies letztere trat im Jahre 1748 zum Theil dadurch ein, daß der Geh. Rath von Fischern sich durch eine kaiserliche Delegation in den Besitz der altensteiner Revenuen setzte, welche seit 1722 der grimmenthaler und milden Kasse und wiederum von dieser den Geistlichen und Lehrern der altensteiner und salzunger Diöcese überwiesen waren. Es lag in der Natur der Sache, daß nun Wittwen, Lehrer und Pfarrer einen allgemeinen Schrei um Hülfe thaten, daß der Administrator zu Grimmenthal verzweifelte Klage erhob und daß das fürstliche Consistorium mit heiligem Ernst und schwerem Wort vor den Fürsten trat.

Wenn in dem Geständniß des grimmenthaler Kassenbeamten, daß die jährliche Einnahme beider Kassen von 10,000 fl. als Durchschnittssumme der frühern Zeit auf 3402 fl. zurückgegangen sei, sich die Verkümmerung der alten Stiftung auf das stärkste offenbart, so weist das Consistorium in zwei Schreiben, die dasselbe am 21. April 1749 an den Herzog Anton Ulrich richtet, nicht allein den

*) 1726 ex speciali gratia Serenissimi defuncti oder aus besonderem Wohlwollen des Geh. Raths von Wolzogen.

furchtbaren Zustand nach, in welchen Grimmenthal seit 50 Jahren versetzt worden ist, sondern zeigt auch die Quellen, aus denen diese Verkümmerung entstand.

„Seit alten Zeiten, sagt die kirchliche Oberbehörde, „schuldet die Kammer an Grimmenthal und an die milde „Kasse 26,518 fl. fr., von denen im Augenblick 8000 fl. fr. „Zinsen restiren. Schon 1722 haben diese Stiftungen „der Kammer ein Sakrifice von 2981 fl. fr. gebracht und „was das maximum ist, damals wurden die Zinsen, die „im übrigen Land zu 6 % gänge waren, für die Kammer „auf 5 % herabgesetzt, wodurch jährlich 184 fl. fr. ver„loren gingen. Dies ist ein zweites Sacrifice. Ein dritter, „noch größerer Verlust bestand darin, daß die stockenden „Zinsen nicht kapitalisirt werden konnten, und ein vierter „ist, daß Wittwen und Geistlichen darunter leiden. Wenn „nun diese so weit heruntergesetzten Interessen nicht in „ordentlichen Gang erhalten werden, sondern ins Stocken „gerathen, wie seither, so schwebet der Untergang beider „piorum corporum offenbar und zur Handgreiflichkeit vor „Augen, obschon deren Aufrechterhaltung sowohl in dem „Ernestinischen Testament, de anno 1654 und der Regie„rungsverfassung de anno 1672, nicht weniger in dem „Bernhardinischen Testament de anno 1688 als in ver„schiedenen andern Hausrecessen mehr der Nachkommen„schaft auf das Nachdrücklichste incalciret, von Ew. Fürstl. „Durchlaucht uns auch selbst zu mehrern malen, wie wir „uns gar wohl erinnern, auf das schärfste eingebunden ist. „Wir nehmen daher in desto getrösteter Zuversicht die „unterthänigste Erlaubniß, Ew. Fürstl. Durchlaucht sub„misest und angelegentlichst zu bitten, eine gnädige und „gerechte Einsicht in den vor Augen liegenden Verfall „beider piorum corporum zu nehmen und die gemessenen

„Verordnungen an dero fürstliche Kammer ergehen zu „lassen.“ –

In einem zweiten gleichzeitigen Berichte an den Herzog sagt das Consistorium: „Die pia corpora wären verarmt. „Es sei dies dem Testament seines Vaters diametraliter „zuwider, das mit klaren dürren Worten ausspreche, daß „die pia corpora in beständigem esse erhalten, die Interessen „ad pios usus, nicht ad profanos verwendet und „nichts davon zu fürstlicher Kammer verwendet werden „sollen. Vor den Zeiten der jetzigen Mitglieder des Con„sistoriums nach dem Ableben Herzog Bernhards sei in „der nachfolgenden Regierung geschehen, daß Canzleiver„wandte, worunter sogar ein Kriegssecretair inaudito „prorsus exemplo mit ihren Besoldungen völlig oder „zum Theil von geistlichen Stiftungen obtrudirt worden, „jedoch nicht ad perpetuum, sondern ad tempus, gleich„wohl sind solche weltliche Besoldungen bis hieher unge„bührlich gewährt worden, das Consistorium müsse, da die „geistlichen ad pios wären, gegen alles dies pro„testiren und alles dem Herzog überlassen, um ihr „Gewissen vor Gott rein zu halten und keine „Verantwortung auf sich zu laden. Wenn die „schuldigen 8000 fl. nicht bezahlt würden, so könnten die „geistlichen und weltlichen Bedienten nicht bezahlt werden. „Es beklage das Consistorium diesen traurigen Zustand „beider geistlichen Stiftungen von Herzen, sei aber ohne „Schuld, daß Waisen und Wittwen in Hunger schmachten, „wie unter andern die Rattermann'sche mit 9 Kindern. „Zu diesem Bericht sei das Consistorium durch seine theuern „Pflichten gedrängt.“

So gern auch Anton Ulrich geholfen hätte, er konnte nicht, weil seine fürstlichen und staatlichen Verhältnisse

der vollsten Wucht der pecuniären Verlegenheiten durch den Gang und Hauskampf der letzten 25 Jahre zugeführt waren. Ebendeshalb wuchsen die fürstlichen Kammerschulden noch höher, wie sie 1755 bereits 16,278 fl. fr. 13½ gn. betrugen und ebendeshalb erlahmten immer mehr die beiden Beneficialstiftungen.

Während dieser langen traurigen Periode fanden in Grimmenthal nur wenige Anordnungen in Bezug auf die Gutswirthschaft und Armenpflege statt, und ebenso traten nur wenige äußere Ereignisse heran, doch waren diese zum Theil von sehr empfindlicher Art.

Für die Gutswirthschaft zu Grimmenthal hatte der Vertrag einige Bedeutung, den das Spital und Einhausen am 18. November 1710 unter einander abschlossen. Diesem nach wurde Einhausen von seiner seitherigen Braubeschränkung, namentlich von dem Brauzins, den es nach Grimmenthal zu leisten hatte, auch wenn es in seinem eigenen Dorfbrauhause braute, für immer befreit, wofür das Spital als Entschädigung 200 fl. und die freie Hut für 3 Stück Rinder in der einhäuser Flur erhielt, sowie dieselbe jeder Nachbar besaß.

Wenn man im Jahre 1730 eine Vermessung der Gutsgrundstücke ausführen ließ, so lag der Grund zunächst in der bisher vernachlässigten Fixirung fester Marken, dann aber auch in der nothwendigen Einsicht in den Besitz von Grund und Boden. Es ergab die damalige Messung (mit der 12schuhigen Ruthe) 126½ Ar. Feld und Wiesen. Mit dem Jahre 1756 begann man die Pachtzeit auf 6 Jahre festzusetzen, während vorher die Praxis war, daß der Pachter auf Lebenszeit in den stets Klementis beginnenden Pacht eintrat. Das Consistorium hatte bei dieser Abänderung vor Allem die mögliche Verbesserung der Guts-

wirthschaft im Auge. Es gelang auch, das Gut so zu verbessern, daß der Abwurf desselben die Alimentation der Hospitalisten deckte und sogar noch einen Ueberschuß gewährte, wie der Revenüenanschlag vom Jahre 1768 darthut. Demnach ergab der Ertrag 833 fl. 7 gn. und der Aufwand 731 fl. 1 gn. 10 pf., so daß 102 fl. 5 gn. 2 pf. übrig waren.

Zwei traurige Ereignisse trafen Grimmenthal rasch hintereinander. Am 30. Juni 1758 brannte die schöne Kirche des Orts bis auf das nackte Gemäuer ab. Man konnte nur wenig Gegenstände retten, unter denen ein kleines Schnitzwerk der bedeutendste war. Das Gerettete wurde zwar nach Obermaßfeld in Aufbewahrung gegeben, ist aber, wie schon früher bemerkt wurde, größentheils verloren gegangen. Ueber die Ursache des Brandes konnte nichts ermittelt werden. 17 Jahre später erfolgte am 28. Mai 1775 ein neuer Brand, der das Hospitalgebäude verwüstete. Das Feuer kam im obern Dache des Hospitals aus und griff rasch und ungehindert um sich, weil keine Löschmittel vorhanden waren. Man begann zwar des Brandes wegen eine Untersuchung gegen den eben abgegangenen Speiser Wehner, doch hatte sie keinen Erfolg. Da die grimmenthaler Kasse nicht vermögend war, den Bau des Hospitalgebäudes aus eigenen Mitteln auszuführen, so wurde eine Collecte im meininger Lande veranstaltet, um die nöthigen Baugelder, die auf 3500 fl. fr. veranschlagt waren, zu beschaffen. Die Pfründner selbst wurden unterdessen bis zum Aufbau des Hospitals, zu dessen Mauerwerk man leider einen Theil von den Steinen der ausgebrannten Kirche verwendete, in den herrschaftlichen Nebengebäuden untergebracht. Nach dem Wiederaufbau des Hospitals wurde der Ort von Meiningen aus

vom Hofe und von Honorationen häufig besucht, während zugleich auch die Besuche von Bürgern und Bauern wie früher so jetzt fortdauerten, was für die grimmenthaler Wirthschaft eine einträgliche Einnahme bildete. Ebendaher klagte auch 1781 der damalige Speiser, daß die Abschaffung des dritten Feiertags und die eingeführte Fleischaccise seine Wirthschaft verminderе.

Nach dem Berichte eines guten Beobachters, der damals Grimmenthal besuchte, scheint übrigens weniger der Speiser als vielmehr das Chor der Spitalisten gelitten zu haben. Es kam nämlich Karl Theodor Freiherr v. Thalberg auf einer Reise im Sommer 1782 nach dem Spitale und berichtet unter Andern über Grimmenthal an den Bischof von Würzburg folgendes: „Den 21. Juni 1782 Abends traf ich im sog. Spital ein. Es ist Meinungisch, eine Stunde von Meinungen. Ist eine Pfründe für 6 alte Männer und 6 alte Weiber. Wohbey ein grosses und räumliches Wirthshaus angebracht ist. Der Spitalverwalter macht den Gastwirth. Die Bedienung ist gut, das Haus neu. Den 22. Den andern Morgen ging ich mit ehrlichen alten Pfründnern in die daran stoßende prächtige ruinen einer alten Kirch von deren Trümmern vermuthlich das Wirthshaus erbaut worden. Ich fand da das Wappen der Grafen von Henneberg in Stein ausgehauen. Diese mächtige Herrn waren für Kirch und Armuth freygebig und ihr menschenfreundliches Andenken ist in der Gegend noch immer in Verehrung. Ich fragte meinen alten führer wie er verpflegt würde? Er schüttelte den Kopf mit bitterm lächeln. Um so vergnüglicher und wohlgenährter sah der Spitalverwalter (Speiser) aus.“ Der hier angedeutete Unmuth der Spitalisten über ihre Behandlung verhielt sich indeß noch mehrere Jahre ruhig,

weil man einerseits wohl wußte, daß laute Klagen über den Speiser selten die Sache der Pfründner förderten, andrerseits es gerade damals Hospitalisten waren, welche aus Liebe zur Ruhe dem Zanke aus dem Wege gingen. Anders aber, als bald darauf einige frische kampflustige Pfründner in die Anstalt traten. Deshalb geschah es, daß diese 1791 sich zu Excessen fortreißen ließen, gegen die man mit Geldstrafen und sonstigen Bußen einschreiten mußte.

Gegen das Ende des Jahrhunderts stiegen wie überall in Deutschland so auch im meininger Lande die Preise der Lebensmittel, so daß der Speiser Lotz zu Grimmenthal sich im Jahre 1795 genöthigt sah, um eine Zulage für die Pflege der Pfründner nachzusuchen, wobei er sich zugleich über diese beschwert, daß sie Speisen verschleppten. Freilich erhoben auch die Pfründner ihrerseits Klage, daß der Speiser ihnen schlechtes Fleisch und schlechte Suppe und am Freitage schlechte Fische gebe und zudem grob sei. Es wurden nun dem Speiser 50 fl. fr. Zulage verwilligt, doch mit der Bedingung, die Pfründner besser zu bewirthen; bald darauf (1796) setzte man die wöchentlichen Fleischspeisen der Hospitalisten von 24 Pfund auf 18, dies indeß ohne alle Consequenz. Da die Victualienpreise in dem folgenden Jahre (1797) eine noch höhere Scala erreichten, so war man gezwungen, die frühere Zulage um 40 fl. zu erhöhen, wodurch überhaupt die Pflegegelder für die Pfründner von 1794 bis 1797 von 180 fl. fr. auf 270 fl. fr. stiegen.

Wenn nach dieser Seite hin Grimmenthal den Leidenheiten der Zeit Opfer bringen mußte, so hatte doch die staatliche Behandlung seines Vermögens unter Herzog Georg einen günstigen Wendepunkt gewonnen. Die willkürliche

20 fl. fr. für Schulbücher für arme Schulkinder zu gewähren. Die Grimmenthalskasse, welche selbst seit 1740 mit einem Schulbücherlegat von 38 fl. fr. 19 11/12 gn. belastet worden war, erhielt noch dazu den Posten der 20 fl. fr., so daß sie 58 fl. fr. 19 11/12 gn. zu leisten hatte, welche Summe nach und nach mißbräuchlich bis auf 240 fl. erhöht wurde. Im Jahre 1836 verweigerte die Direction diese Ausgabe, mußte sie aber kraft einer ministeriellen Verfügung vom 17. December 1838 wieder bis zum 1. April 1839 gewähren. Auf wiederholte Anregung des Consistoriums wurde endlich der Posten nicht mit 240 fl., wie das Consistorium beantragt, sondern mit 120 fl., wie die Direction bezüglich des frühern Satzes vorgeschlagen hatte, höchsten Ortes den 3. Mai 1847 genehmigt.

In ebendemselben Jahre 1803 hatte Adam Breitung zu Jüchsen Auftrag erhalten, den Boden des grimmenthaler Gutes auszumessen, was auch damals bezüglich der Gärten, Felder und Wiesen und eines Stücks Waldes geschah. Die Ausmessung der grimmenthaler Güter in der Wüstung Gaulshausen blieb bis zum Jahre 1810 zurückgestellt, wo sie wegen der angeordneten Besteuerung des gesammten Gutes ausgeführt wurde. Wenn die Vermessung vom Jahre 1739 im Ganzen 146 3/4 Acker Feld und Wiesen ergab, so wiesen die vom Jahre 1803 und 1810 in demselben Maße (12sch. □R.) ein Areal von nur 119 Acker Feld und Wiesen, mit Einschluß des Waldes aber ein Areal von 223 3/8 Acker*) nach. Auf Grund

*) Nach der Vermessung von Breitung: 97 1/8 Acker Artland, 21 3/8 Acker 12 □Ruthen Wiesen, sammt Hofraithen und Gärten, 19 3/8 Acker Waldkopf zwischen Einhausen und Neubrunn, 85 Acker Wald in der Wüstung Gaulshausen. Außer diesem Grundbesitze, der 1817 durch den Ankauf einer neuen Wiese an der ellingshäuser Grenze,

dieser Vermessung, wobei freilich circa 10 Acker Wald in der gaulshäuser Wüstung nur abgeschätzt, nicht vermessen waren, wurden die Steuern von Grimmenthal auf 1 fl. 4 kr. 2²¹/₄₀ pf. zum einfachen Termin angesetzt.

Bei dieser Besteuerung und bei neuen Zumuthungen, die die herzogliche Kammer dem Grimmenthal zu machen suchte, nahm das Consistorium zu Meiningen Veranlassung, mit ebenso viel Freimüthigkeit als ernster Wahrheit die Interessen des Hospitals der herzoglichen Obervormundschaft zu Herzen zu führen und darauf zu dringen, daß man endlich einmal die alte Stiftung auf ihr ursprüngliches Wesen und ihre reinen Zwecke zurückbringen möchte. In ihrem Berichte vom 1. Februar 1810 sagt diese Oberbehörde: „Erst Herzog Georg habe die Besoldung eines „Regierungs- und Kriegssecretairs, die auf die grimmen„thaler Kasse gewälzt war, als unschicklich zurückgenommen „und auf andere Kassen übergetragen. Wenn Ueberschüsse „in Grimmenthal vorhanden wären, müßten sie zur Sub„levation des Landschulkastens zu Schleusingen (?) ge„schehen. Aber wenn und zu welcher Zeit," fährt der Bericht fort, „möchte wohl jemals ein solcher Ueberschuß „vorhanden gewesen sein? Schwerlich wird man „ein Land finden, in welchem aus den öffent„lichen Landeskassen so wenig für die geist„lichen Diener, für Kirche, Schule und milde „Stiftungen geschieht, als in dem unsrigen."

„Bei der Reformation nahmen die tief verschuldeten „Grafen von Henneberg alle Klöster weg, Veßra, Rohr,

---

später durch den Ankauf sehr bedeutender Grundstücke (siehe unten) erweitert wurde, besitzt Grimmenthal die Gerechtigkeit einer Schäfhaltung von 193 Stück exclus. der 5 Stück Deputat-Schafe des Administrators. Siehe Urkunde 24.



In die Vermessungszeit von 1803 bis 1810 fiel der Neubau mehrerer Oeconomiegebäude. Leider vernichtete derselbe die letzte Herrlichkeit, welche Grimmenthal aus den Tagen der Wallfahrt gerettet hatte. Noch standen nämlich daselbst im Anfange des Jahres 1805 im Ringe der Guts- und Hospitalgebäude die hohen stolzen Mauern der alten Gnadenkirche gleichsam wie Poesie unter Prosa oder wie Religion unter Weltzwecken, sicherlich aber wie ein großartiges Zeugniß für die Form und den Umfang des alten Gotteshauses und für die Stätte, wo die Herzen den hülfreichen Gott suchten und anbeteten. Da kam die Hand, welche auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft Kartoffeln und Heu erzielt; die Trümmer der Kirche wanderten unter ihren Fingern in den Dienst der Ställe und der Kirchengrund wurde Holz- und Grasboden. Wir lassen hier einen Reisenden*) reden, der im Sommer 1805 die historischen Punkte im Werragrunde, somit auch Grimmenthal besuchte. Da sein Bericht über Grimmenthal sich an seine Bemerkungen über die Burg Henneberg anschließt, so können wir diese nicht wohl übergehen.

„Mit gespannter Erwartung", schreibt der Reisende, „näherte ich mich den folgenden Tag den Ruinen des alten Henneberg. Weitläufige Trümmer liegen auf dem anmuthigen Hügel, der sich dicht hinter dem Dorfe Henneberg erhebt, und zeugen von der Größe, die diese fürstliche Burg ehemals gehabt hat. Noch stehen einzelne Mauern von den Wohnzimmern der Grafen, das Portal zum Eingange derselben und der Altar mit dem Opferstock der alten Schloßkapelle. Ein großer dicker Thurm, in welchem das Verließ ist, ragt noch in der Mitte des Hofes empor

*) Sein Reisebericht ist mit O unterzeichnet.

und den ganzen Berg umzieht die alte Mauer. So zerstört auch das Ganze an und für sich ist — so wagt es doch Niemand, sich an den wenigen Ueberbleibseln zu vergreifen und man sieht es als ein Kleinod an, das die Zeit uns von der Vergangenheit übrig gelassen hat. Noch fand ich in dem darum liegenden kleinen Walde Spuren von Anlagen, die der zu früh verstorbene Herzog von Meiningen allda bei Gelegenheit eines Ritterfestes, so daselbst gegeben wurde, gemacht hat, die auch noch in ihrem Untergange den Geschmack dieses vortrefflichen Fürsten charakterisiren.

Nachdem ich mehrere Stunden mich meinen Betrachtungen überlassen hatte, verließ ich mit stiller Wehmuth diese Trümmer und traf gegen Abend bei der ehemaligen berühmten Wallfahrt zum Grimmenthal, welche in ein ansehnliches Hospital verwandelt worden ist, ein. Aber wie ganz anders fand ich Alles hier. Von der alten Kirche, die noch vor wenigen Wochen in stolzen Ruinen prangte und deren Mauern manchen Wanderer herabgezogen haben, arbeiten eine Menge Menschen, die die festen Steine unter Fluchen und Lärmen auseinander sprengen und die ehrwürdigen Ueberbleibsel dieser Wallfahrt zerstören. Ich erkundigte mich nach der Ursache dieser Barbarei und erfuhr, daß ein neuer Pferde- und Kuhstall gebaut werden sollte, zu welchem man die Steine, die man ganz in der Nähe im Steinbruche weit bequemer haben konnte, verwendet werden sollten. Während man jetzt in Zeitschriften vielerlei gegen solchen Unfug liest, während Fürsten und andere Große Gesetze gegen dergleichen Unwesen ertheilen, war ich zweifelhaft, dieser Aeußerung Glauben zu schenken, zumal wenn man dergleichen in einem Lande gewahr wird, wo immer auf das Gute hingearbeitet und der Geist des

Zeitalters nicht unterdrückt wird. Ja unbegreiflich ist es zu sehen, mit welcher Gefühllosigkeit dergleichen Denkmäler zerstört werden. Gehören solche denn einzelnen Mitgliedern des Staats an, daß man damit schalten und walten kann, wie man will, oder sind sie ein Eigenthum des Staats, auf deren Erhaltung jeder Staatsbürger zu sehen hat? Ich wollte weiter reisen — allein ich erfuhr bei dieser Gelegenheit — daß man die Ueberbleibsel auch des im meiningischen Amte Sand gelegenen alten Klosters Georgenzell, dessen Ursprung sich bis auf die Zeiten des Bonifacius hinaus erstreckt, zertrümmert habe, um von den Steinen, die ebenfalls in dasiger Gegend keine Seltenheit sind, eine neue Kirche zu Rosa zu erbauen, zu welcher aber bis jetzt kein Fonds vorhanden, auch sich keine milde Hand aufthun will, die hierzu etwas beitrage."

Das Jahr 1813 brachte nach Grimmenthal häufig und theilweise starke Einquartierung, nur allein an vier Tagen 181 Mann, darunter 34 Officiere mit 47 Pferden. Wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß in solchen Tagen die Pfründner vielfach verkürzt werden mußten, so schien doch die damals von ihnen erhobene Klage *) gegen den Speiser so allgemein, daß man die Sache zu untersuchen genöthigt war. Wie sich nun bei der Untersuchung die sorglose Lässigkeit des Speisers gegen die Pfründner ergab, so zeigte sich zugleich auch, daß derselbe kein tüchtiger Deconom sei, um die Wirthschaft zu heben. Freilich war auch in der schweren Kriegszeit diesen

*) Die Beschwerden waren: 1) Mangel an Krankenpflege, 2) Unterlaß des Waschens, 3) Verkürzung in Gewicht des Brodes, 4) geringe Qualität des Brodes, 5) Mangel an frischem Fleische, 6) Entziehung der Fische, 7) schlechte Beschaffenheit der Speisen, 8) Mißhandlung, 9) häufiges Sonntagstanzen.

Uebelständen für den Augenblick nicht abzuhelfen. Noch schlimmer als das Jahr 1813 wurde für Grimmenthal das folgende Jahr, indem daselbst ein preußisches Lazareth aufgeschlagen wurde, wodurch alle Verhältnisse der Anstalt leiden mußten. Als Entschädigung für die Verpflegung der einquartierten Truppen und für das Lazareth erhielt der Speiser 647 fl.

Im Jahre 1820 wurde für die Kranken zu Grimmenthal eine besondere Krankenwärterin angestellt und zugleich in dem Pachtbriefe die Bestimmung aufgenommen, daß der Speiser dieselbe zu verköstigen, überdies die Krankenstube zu kalter Jahreszeit zu heizen habe, womit man eine frühere Forderung der Pfründner erfüllte. Auch traf man 1826 die Anordnung, daß das Bierdeputat beliebig von jedem Pfründner mit 2 kr. auf den Tag abgelöst werden könnte. Ein Jahr darauf wurde ein Arzt für die Anstalt mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. bestellt.

Was das Consistorium zu Meiningen bereits 1810 bezweckt hatte, machte 1826 die meininger Landesregierung dadurch, daß sie offen aussprach, es würden aus dem Abwurfe der grimmenthaler Anstalt 1580 fl. zu durchaus nicht stiftungsmäßigen Zwecken verwendet, zu einer der Aufgaben, die sie zu erreichen vorhatte. Von dieser Zeit an beginnt nun das eigentliche Reinigungswerk Grimmenthals, das namentlich in den Jahren 1830—36 die obersten Behörden des Landes unausgesetzt beschäftigte. Ehe freilich hierbei das Rechte und Wahre gefunden und festgesetzt wurde, tauchten mancherlei Ansichten von den Zwecken der Stiftung und mancherlei Vorschläge über die Verwendung der grimmenthaler Ueberschüsse auf, die sich zunächst an die Stiftungsurkunde vom Jahre 1547 hielten und dieselben, vor Allen aber die Worte derselben: Doch

20 fl. fr. für Schulbücher für arme Schulkinder zu gewähren. Die Grimmenthalskasse, welche selbst seit 1740 mit einem Schulbücherlegat von 38 fl. fr. 19¹¹/₁₂ gn. belastet worden war, erhielt noch dazu den Posten der 20 fl. fr., so daß sie 58 fl. fr. 19¹¹/₁₂ gn. zu leisten hatte, welche Summe nach und nach mißbräuchlich bis auf 240 fl. erhöht wurde. Im Jahre 1836 verweigerte die Direction diese Ausgabe, mußte sie aber kraft einer ministeriellen Verfügung vom 17. December 1838 wieder bis zum 1. April 1839 gewähren. Auf wiederholte Anregung des Consistoriums wurde endlich der Posten nicht mit 240 fl., wie das Consistorium beantragt, sondern mit 120 fl., wie die Direction bezüglich des frühern Satzes vorgeschlagen hatte, höchsten Ortes den 3. Mai 1847 genehmigt.

In ebendemselben Jahre 1803 hatte Adam Breitung zu Jüchsen Auftrag erhalten, den Boden des grimmenthaler Gutes auszumessen, was auch damals bezüglich der Gärten, Felder und Wiesen und eines Stücks Waldes geschah. Die Ausmessung der grimmenthaler Güter in der Wüstung Gaulshausen blieb bis zum Jahre 1810 zurückgestellt, wo sie wegen der angeordneten Besteuerung des gesammten Gutes ausgeführt wurde. Wenn die Vermessung vom Jahre 1730 im Ganzen 146³/₄ Acker Feld und Wiesen ergab, so wiesen die vom Jahre 1803 und 1810 in demselben Maße (12sch. □R.) ein Areal von nur 119 Acker Feld und Wiesen, mit Einschluß des Waldes aber ein Areal von 223³/₈ Acker*) nach. Auf Grund

*) Nach der Vermessung von Breitung: 97¹/₈ Acker Artland, 21⁵/₈ Acker 12 □Ruthen Wiesen, sammt Hofraithen und Gärten, 19³/₈ Acker Waldkopf zwischen Einhausen und Neubrunn, 85 Acker Wald in der Wüstung Gaulshausen. Außer diesem Grundbesitze, der 1827 durch den Ankauf einer neuen Wiese an der ellingshäuser Grenze,

dieser Vermessung, wobei freilich circa 10 Acker Wald in der gaulshäuser Wüstung nur abgeschätzt, nicht vermessen waren, wurden die Steuern von Grimmenthal auf 1 fl. 4 kr. $2^{21}/_{40}$ pf. zum einfachen Termin angesetzt.

Bei dieser Besteuerung und bei neuen Zumuthungen, die die herzogliche Kammer dem Grimmenthal zu machen suchte, nahm das Consistorium zu Meiningen Veranlassung, mit ebenso viel Freimüthigkeit als ernster Wahrheit die Interessen des Hospitals der herzoglichen Obervormundschaft zu Herzen zu führen und darauf zu dringen, daß man endlich einmal die alte Stiftung auf ihr ursprüngliches Wesen und ihre reinen Zwecke zurückbringen möchte. In ihrem Berichte vom 1. Februar 1810 sagt diese Oberbehörde: „Erst Herzog Georg habe die Besoldung eines „Regierungs- und Kriegssecretairs, die auf die grimmen„thaler Kasse gewälzt war, als unschicklich zurückgenommen „und auf andere Kassen übergetragen. Wenn Ueberschüsse „in Grimmenthal vorhanden wären, müßten sie zur Sub„levation des Landschulkastens zu Schleusingen (?) ge„schehen. Aber wenn und zu welcher Zeit," fährt der Bericht fort, „möchte wohl jemals ein solcher Ueberschuß „vorhanden gewesen sein? *Schwerlich wird man „ein Land finden, in welchem aus den öffent„lichen Landeskassen so wenig für die geist„lichen Diener, für Kirche, Schule und milde „Stiftungen geschieht, als in dem unsrigen.*"

„Bei der Reformation nahmen die tief verschuldeten „Grafen von Henneberg alle Klöster weg, Veßra, Rohr,

später durch den Ankauf sehr bedeutender Grundstücke (siehe unten) erweitert wurde, besitzt Grimmenthal die Gerechtigkeit einer Schäfhaltung von 198 Stück exclus. der 5 Stück Deputat-Schafe des Administrators. Siehe Urkunde 24.



„Wasungen, Sinnershausen, Allendorf u. s. w., die den „größten Theil der zu den Pfarreien sonst gehörigen Grund„stücke und Erbzinsen an sich zu bringen gewußt hatten, „und schlugen die Einkünfte davon zu ihrer Kammerkasse. „Das einige Grimmenthal wurde verschont und aus dem„selben sollte eine Menge von Ausgaben für das Spital, „für die Geistlichkeit, für den Landschulkasten u. s. w. be„stritten werden. So ist es seitdem bis auf das, was „Herzog Ernst der Fromme für die Landschulen gethan „hat, geblieben. Die Besoldungen der Landgeistlichen sind „noch dieselben, wie sie nach dem 30jährigen Kriege zu„sammen gestoppelt worden sind. Es wäre hohe Zeit, „daß sie einmal verbessert werden könnten. Aber der An„fang würde alsdann damit gemacht werden müssen, daß „herzogliche Kammer die Besoldung der bei der Hofkirche „angestellten Geistlichen allein übernehme, sowie sie schon „in subsidium für den Kirchenkasten derselben haftet. Ist „es denn erlaubt, daß, während die Landgeistlichen spär„lich 10 — 12 — 15 fl. fr. Zuschuß aus der Grimmen„thalskasse erhalten, für die Hofgeistlichen allein jährlich „546 fl. fr. bezahlt werden müssen?

„Was übrigens den Grundsatz, daß herzogl. Kammer „von Kassen, die eine gewisse Bestimmung haben, den „Ueberschuß nehmen dürfe, für höchst verderbliche Folgen „habe auf alles, was zu besserer Ordnung und Einrichtung „gehört, das sehen wir an der Stiftskasse zu Römhild, wo „wir nicht im Stande sind, das Allergeringste für Kirchen „und Schulen zu thun, weil, sobald als die in vorigen „Zeiten regulirten Besoldungen bezahlt sind, alles bis auf „den letzten Heller weggenommen wird. Daß dieses, um „noch ein Beispiel anzuführen, auch bei der Neuhäuser „Landschaftskasse der Fall sei, darüber würden wir leicht,

„wenn es erforderlich sein sollte, von herzoglicher Regie„rung ein Zeugniß beilegen können."

„Sehr auffallend ist der Contrast zwischen dem Geiste, „der in dem Berichte der herzoglichen Kammer sich offen„bart, und dem, in welchem die bayerische Regierung „handelt. In dem vor Kurzem erschienenen Edict dieser „Regierung über die äußeren Religionsverhältnisse heißt „es §. 51 und 52:

„Das Kirchenvermögen darf unter keinem Vorwande „zum Staatsvermögen eingezogen, noch für fremde „Zwecke verwendet und veräußert werden. Sollten „an manchen Orten sich Ueberschüsse finden, so sollen „dieselben zu folgenden Bestimmungen verwendet werden:

„a) zur Erhaltung und Herstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude,

„b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener,

„c) zur Fundation neuer Pfarrstellen,

„d) zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten,

„e) zum Unterhalt alter und kranker, zum Kirchendienst unfähig gewordener Personen."

„Wir sind überzeugt, daß Ew. Herzogliche Durchlaucht „den Vorstellungen herzoglicher Kammer, so sehr als die„selben immer hervorgehoben werden möchten, einen wei„tern Einfluß nicht verstatten werden, als es die Natur „der Sache und deren rechtliche Ansicht gestattet."

Die vom Consistorium angeregte Sache fiel leider in eine durch Krieg, Kriegslasten und sonstige staatliche Noth sehr ungünstige Zeit und konnte schon deshalb damals zu keinem Resultate führen; doch hatte der Schrei der Behörde das Gute, daß man die wahren Zwecke der grimmenthaler Anstalt wach erhielt.

In die Vermessungszeit von 1803 bis 1810 fiel der Neubau mehrerer Oeconomiegebäude. Leider vernichtete derselbe die letzte Herrlichkeit, welche Grimmenthal aus den Tagen der Wallfahrt gerettet hatte. Noch standen nämlich daselbst im Anfange des Jahres 1805 im Ringe der Guts- und Hospitalgebäude die hohen stolzen Mauern der alten Gnadenkirche gleichsam wie Poesie unter Prosa oder wie Religion unter Weltzwecken, sicherlich aber wie ein großartiges Zeugniß für die Form und den Umfang des alten Gotteshauses und für die Stätte, wo die Herzen den hülfreichen Gott suchten und anbeteten. Da kam die Hand, welche auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft Kartoffeln und Heu erzielt; die Trümmer der Kirche wanderten unter ihren Fingern in den Dienst der Ställe und der Kirchengrund wurde Holz- und Grasboden. Wir lassen hier einen Reisenden*) reden, der im Sommer 1805 die historischen Punkte im Werragrunde, somit auch Grimmenthal besuchte. Da sein Bericht über Grimmenthal sich an seine Bemerkungen über die Burg Henneberg anschließt, so können wir diese nicht wohl übergehen.

„Mit gespannter Erwartung", schreibt der Reisende, „näherte ich mich den folgenden Tag den Ruinen des alten Henneberg. Weitläufige Trümmer liegen auf dem anmuthigen Hügel, der sich dicht hinter dem Dorfe Henneberg erhebt, und zeugen von der Größe, die diese fürstliche Burg ehemals gehabt hat. Noch stehen einzelne Mauern von den Wohnzimmern der Grafen, das Portal zum Eingange derselben und der Altar mit dem Opferstock der alten Schloßkapelle. Ein großer dicker Thurm, in welchem das Verließ ist, ragt noch in der Mitte des Hofes empor

*) Sein Reisebericht ist mit O unterzeichnet.

und den ganzen Berg umzieht die alte Mauer. So zerstört auch das Ganze an und für sich ist — so wagt es doch Niemand, sich an den wenigen Ueberbleibseln zu vergreifen und man sieht es als ein Kleinod an, das die Zeit uns von der Vergangenheit übrig gelassen hat. Noch fand ich in dem darum liegenden kleinen Walde Spuren von Anlagen, die der zu früh verstorbene Herzog von Meiningen allda bei Gelegenheit eines Ritterfestes, so daselbst gegeben wurde, gemacht hat, die auch noch in ihrem Untergange den Geschmack dieses vortrefflichen Fürsten charakterisiren.

Nachdem ich mehrere Stunden mich meinen Betrachtungen überlassen hatte, verließ ich mit stiller Wehmuth diese Trümmer und traf gegen Abend bei der ehemaligen berühmten Wallfahrt zum Grimmenthal, welche in ein ansehnliches Hospital verwandelt worden ist, ein. Aber wie ganz anders fand ich Alles hier. Von der alten Kirche, die noch vor wenigen Wochen in stolzen Ruinen prangte und deren Mauern manchen Wanderer herabgezogen haben, arbeiten eine Menge Menschen, die die festen Steine unter Fluchen und Lärmen auseinander sprengen und die ehrwürdigen Ueberbleibsel dieser Wallfahrt zerstören. Ich erkundigte mich nach der Ursache dieser Barbarei und erfuhr, daß ein neuer Pferde- und Kuhstall gebaut werden sollte, zu welchem man die Steine, die man ganz in der Nähe im Steinbruche weit bequemer haben konnte, verwendet werden sollten. Während man jetzt in Zeitschriften vielerlei gegen solchen Unfug liest, während Fürsten und andere Große Gesetze gegen dergleichen Unwesen ertheilen, war ich zweifelhaft, dieser Aeußerung Glauben zu schenken, zumal wenn man dergleichen in einem Lande gewahr wird, wo immer auf das Gute hingearbeitet und der Geist des

Zeitalters nicht unterdrückt wird. Ja unbegreiflich ist es zu sehen, mit welcher Gefühllosigkeit dergleichen Denkmäler zerstört werden. Gehören solche denn einzelnen Mitgliedern des Staats an, daß man damit schalten und walten kann, wie man will, oder sind sie ein Eigenthum des Staats, auf deren Erhaltung jeder Staatsbürger zu sehen hat? Ich wollte weiter reisen — allein ich erfuhr bei dieser Gelegenheit — daß man die Ueberbleibsel auch des im meiningischen Amte Sand gelegenen alten Klosters Georgenzell, dessen Ursprung sich bis auf die Zeiten des Bonifacius hinaus erstreckt, zertrümmert habe, um von den Steinen, die ebenfalls in dasiger Gegend keine Seltenheit sind, eine neue Kirche zu Rosa zu erbauen, zu welcher aber bis jetzt kein Fonds vorhanden, auch sich keine milde Hand aufthun will, die hierzu etwas beitrage."

Das Jahr 1813 brachte nach Grimmenthal häufig und theilweise starke Einquartierung, nur allein an vier Tagen 181 Mann, darunter 34 Officiere mit 47 Pferden. Wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß in solchen Tagen die Pfründner vielfach verkürzt werden mußten, so schien doch die damals von ihnen erhobene Klage *) gegen den Speiser so allgemein, daß man die Sache zu untersuchen genöthigt war. Wie sich nun bei der Untersuchung die sorglose Lässigkeit des Speisers gegen die Pfründner ergab, so zeigte sich zugleich auch, daß derselbe kein tüchtiger Oeconom sei, um die Wirthschaft zu heben. Freilich war auch in der schweren Kriegszeit diesen

*) Die Beschwerden waren: 1) Mangel an Krankenpflege, 2) Unterlaß des Waschens, 3) Verkürzung in Gewicht des Brodes, 4) geringe Qualität des Brodes, 5) Mangel an frischem Fleische, 6) Entziehung der Fische, 7) schlechte Beschaffenheit der Speisen, 8) Mißhandlung, 9) häufiges Sonntagstanzen.

Uebelständen für den Augenblick nicht abzuhelfen. Noch schlimmer als das Jahr 1813 wurde für Grimmenthal das folgende Jahr, indem daselbst ein preußisches Lazareth aufgeschlagen wurde, wodurch alle Verhältnisse der Anstalt leiden mußten. Als Entschädigung für die Verpflegung der einquartierten Truppen und für das Lazareth erhielt der Speiser 647 fl.

Im Jahre 1820 wurde für die Kranken zu Grimmenthal eine besondere Krankenwärterin angestellt und zugleich in dem Pachtbriefe die Bestimmung aufgenommen, daß der Speiser dieselbe zu verköstigen, überdies die Krankenstube zu kalter Jahreszeit zu heizen habe, womit man eine frühere Forderung der Pfründner erfüllte. Auch traf man 1826 die Anordnung, daß das Bierdeputat beliebig von jedem Pfründner mit 2 kr. auf den Tag abgelöst werden könnte. Ein Jahr darauf wurde ein Arzt für die Anstalt mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. bestellt.

Was das Consistorium zu Meiningen bereits 1810 bezweckt hatte, machte 1826 die meininger Landesregierung dadurch, daß sie offen aussprach, es würden aus dem Abwurfe der grimmenthaler Anstalt 1580 fl. zu durchaus nicht stiftungsmäßigen Zwecken verwendet, zu einer der Aufgaben, die sie zu erreichen vorhatte. Von dieser Zeit an beginnt nun das eigentliche Reinigungswerk Grimmenthals, das namentlich in den Jahren 1830—36 die obersten Behörden des Landes unausgesetzt beschäftigte. Ehe freilich hierbei das Rechte und Wahre gefunden und festgesetzt wurde, tauchten mancherlei Ansichten von den Zwecken der Stiftung und mancherlei Vorschläge über die Verwendung der grimmenthaler Ueberschüsse auf, die sich zunächst an die Stiftungsurkunde vom Jahre 1547 hielten und dieselben, vor Allen aber die Worte derselben: Doch

haben Wir für Uns, Unsere Erben und Herrschaft vorbehalten, so dieser Spital hinfürter in besser Nutzung und Wesen bracht würde, daß Wir alsdann ein ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben sollen und wollen, Uns, Unsern Erben und Herrschaft zu thun und unweigerlich zu leisten, ohn Gefährde — zurechtlegte und deutete, je nachdem man allein die Armen im Lande versorgt oder auch Pfarrer und Lehrer mitbedacht wissen wollte, ja man suchte sogar die frühere fürstliche Kammeransicht, daß dergleichen fromme Stiftungen als Staatsvermögen zu betrachten und zu behandeln wären, wieder geltend zu machen, ohne zu bedenken, daß dieselben nur unter dem Schutze des Staates stehen, keineswegs aber ihrer Bestimmung entfremdet werden können. Wie öfters, so geschah es auch hier, daß man die Aufschluß gebenden historischen Quellen in den eigenen Archiven besaß, ohne es zu wissen. Es lagen in der That treffliche geschichtliche Materialien über die Anfänge der Wallfahrt und des Hospitals zu Grimmenthal in dem hennebergischen Archive und in dem des Consistoriums und ebenso sämmtliche grimmenthaler Rechnungen vom Jahre 1498 bis zur neuesten Zeit in dem Archive der Regierung; doch zu dem Allen griff man nicht zurück, sondern zu Erks unvollständigen Programmen und zur Stiftungsurkunde, welche in wesentlichen Stellen lückenhaft und ohne das Heranziehen der Umstände, unter denen die Anstalt entstand, und ohne die Bezugnahme auf die Praxis, welche die maßgebenden Stifter vierzig Jahre lang ausübten, unverständlich oder mehrdeutig war. Wie sehr man bei Deutungen einzelner Ausdrücke irren kann, und wie man wirklich hier fehlgriff, zeigen auf das Deutlichste und fast komisch die in neuester

Zeit in Frage gebrachten Receptionsgelder. Gegen den von einer Seite gemachten Vorschlag, daß man in Grimmenthal Receptionsgelder gestatten könnte, ja feststellen sollte, indem diese schon 1615 vorhanden gewesen wären*), wurde von der andern Seite geltend gemacht und durchgesetzt, daß die Armen laut der Stiftungsurkunde „um Gotteswillen", das hieße unentgeltlich**), aufzunehmen seien. Wenn jener Vorschlag nicht begründet war, so ging dieser Satz und Sieg gerade in Irrthum über. Die Gründer der Anstalt kannten weder diese Erklärung, noch eine solche Armenkolonie, vielmehr Grimmenthal war von Anfang an, wie oben genügend dargethan wurde, eine Pfründneranstalt mit Pfründnergeld, das durchschnittlich im Jahre 10—40 fl. betrug. Ebendeshalb muß man vielmehr gestehen, daß die neuere Anstalt nicht allseitig mehr statutarisch ist.

Wie aber hier, so konnte die Praxis auch in allen übrigen, die Stiftung betreffenden Punkten richtig führen. Schon oben sind die Verhältnisse, welche zur Stiftung des Hospitals hindrängten, zugleich aber auch die gesammten Verpflichtungen angegeben worden, welche Graf Wilhelm als der eigentliche Stifter von Grimmenthal zu erfüllen übernommen hatte. Sie lassen sich in dem einen Ausdrucke

*) Soweit ging blos die historische Kenntniß der Behörde zurück. Uebrigens war der Beweis erst dann gültig, wenn er auf die Zeit der Stifter ausgedehnt werden konnte.

**) Der Ausdruck um Gotteswillen kommt in den alten grimmenthaler Urkunden öfters vor und zwar stets in dem einen gleichen Sinne „im Namen und zur Ehre Gottes", niemals aber in der profanen Bedeutung unentgeltlich. So heißt es in der Urkunde vom Jahre 1321 (siehe unten): Johann Priester vmb gots willen, und so bekamen nach Aussage der alten grimmenthaler Register die Bettler vor dem Thore zu Grimmenthal ihre kleine Gabe mit dem schönen Ausdrucke vmb gots willen.

ad pios usus oder im Sinne des Mittelalters in Verdiensten für Kirche, Schule und Armen zusammenfassen. Und in diesem Sinne übten das verdienstliche Werk die beiden hennebergischen Grafen Wilhelm und Georg Ernst, indem sie neben und außer dem Hospitale zugleich Geistliche, Lehrer, arme Personen in Städten und Dörfern, Kirchen, Schulen, Waisenhäuser und Brücken mit grimmenthaler Geldern unterstützten. Ebenso handelten die Regierungen *) vom Jahre 1583 bis 1680. Aber auch noch ein anderer Umstand mußte zur rechten Deutung des Sachverhaltes hinleiten. In den Jahren 1536—47, in welchen die Stiftung und Einrichtung des Hospitals erfolgte, war das Vermögen der Wallfahrtskasse, wie die betreffenden Rechnungen ergeben, viel beträchtlicher, als die Anstalt in Anspruch nahm, ja man konnte, wenn der Abwurf des ganzen Vermögens in den Armen aufgehen sollte, damals eine 3—5 Mal größere Zahl von Pfründnern aufnehmen und pflegen, um so mehr dies, als sie Receptionsgelder zu zahlen hatten. Hierbei ist selbst von dem sehr starken Kapital abgesehen, das die Grafen von Henneberg an Grimmenthal schuldeten. **) Warum man nur einen Theil der Revenüen für die Armen aussetzte, und den andern frei oder vielmehr für Kirche und Schule offen erhielt, das liegt, wenn der oben nachgewiesene Gang der Entstehung von Grimmenthal berücksichtigt wird, klar zu Tage. Den statutarischen Grundsätzen, nach denen die gräflichen Stifter des grimmenthaler Hospitals und die darauf

*) Von diesen wurden selbst zum Anschaffen von Glocken, zu Hochzeiten und Beerdigungen der Geistlichen, zu Dedicationen kirchlicher Schriften und zu Magistererennungen grimmenthaler Gelder gewährt.

**) Siehe oben.

folgenden Regierungen diese Anstalt und ihre Einkünfte behandelten, stellen wir nun die Ansichten und Anordnungen gegenüber, welche die Oberbehörden des Landes in der Zeit von 1830 bis 1840 bezüglich der Anstalt aussprachen und durchzusetzen suchten. Je nach dem Standpunkte der Intressen, welchen die eine oder andere Behörde zu vertreten hatte, tauchten Grundsätze auf und danach färbte man die Vorschläge. Vor Allem waren es drei verschiedene Ansichten, welche einander entgegentraten und welche darin bestanden, daß man Grimmenthal sammt seinem Kasten entweder blos und allein für die Armen, oder vorherrschend für Kirche und Schule, oder halb für Arme und halb für Kirche und Schule benutzt wissen wollte. Die in das neueste Geschick von Grimmenthal eingreifenden Behörden waren das Landesministerium, die Regierung, das Consistorium und die neue Direction der Anstalt.

Das Ministerium schwankte innerhalb dieser Periode in seinen Ansichten und Bestimmungen über Grimmenthal. Im Anfang nahm es mit richtigem Tact seinen Standpunkt über den extremen Meinungen und Vorschlägen der Regierung und des Consistoriums und näherte sich dadurch dem wahren ursprünglichen Zwecke der frommen Stiftung. Auf der Basis dieser vermittelnden Richtung faßte das Ministerium nicht allein am 20. Januar 1832 den Gedanken, wegen des wichtigen Zweckes des Hospitals und wegen des großen Umfangs des dazu gehörigen Gutes eine eigene Institutsdirection, aus einem Director und einem Rechnungsführer bestehend, mit angemessener Stellung zu der entsprechenden Oberbehörde zu bilden, sondern erklärte auch darauf am 5. Juli desselben Jahres, daß der grimmenthaler Fonds eine Ausdehnung zulassen müßte, um noch 6 Pfründnerstellen daselbst zu gründen und außer-

dem auch Schulen*) zu unterstützen. Zu dem Ende wurde die Landesregierung aufgefordert, sich mit diesen Organisationsgegenständen zu beschäftigen und namentlich in Erwägung zu ziehen und darauf bezügliche Vorschläge zu machen, auf welche Weise die Anstalt nach und nach von fremdartigen Ausgaben befreit, mit minder kostspieliger Administration eingerichtet und in ihrem Einkommen gebessert werden könnte und ob es zweckmäßig sei, die seitherige Unterhaltung und Pflege der Pfründner auf eine andere bessere Art einzurichten, das Hospital zu verpachten und die Gerechtsamen zu verkaufen.

Die von Seiten der Landesregierung über die ministeriellen Vorlagen angestellten Erörterungen ergaben, daß weder die Administration des Hospitals zu vereinfachen, noch die seitherige Verpflegungsart der Hospitalisten ohne Nachtheil und ohne die Verletzung des Stiftungsbriefes zu verwandeln sei, wohl aber müßten, wenn das Einkommen der Anstalt erhöht, neue Pfründnerstellen gemacht und Kirche und Schule durch die Ueberschüsse unterstützt werden sollten, vor Allen die Erbzinsen abgelöst und dann als fremdartige Belastungen der grimmenthaler Kasse mehrere Posten — namentlich die Gehalte der Hofgeistlichen mit 625 fl., die Unterstützung für zwei weibliche Personen, die Zulage des Rechnungskammerboten mit 46³/₄ fl., die des Oberlehrers am Seminar mit 159¹/₂ fl. und 20 fl. für den Schulgehülfen Walther — entfernt werden. Welchen Maßstab übrigens die Regierung bei dieser Ausscheidung angelegt hat, kann man kaum erkennen, da sie einige Lehrergehalte strich und andere

*) Damals kamen vor Allen die Gewerbschule und das Gymnasium in Meiningen in Vorschlag.

duldete und da sie selbst die Zulage des Musikmeisters Raßmann mit 30 fl. unangetastet ließ. Das Ministerium v. Krafft negirte nun sofort die Raßmannische Zulage, erklärte aber auch alle übrigen, noch auf Grimmenthal ruhenden Lehrergehalte (50 fl. für den Schulen-Inspector Keyßner, 350 fl. für den Gymnasiallehrer Panzerbieter, 200 fl. für die Stadtschule zu Meiningen), ferner alle Ausgaben für Stipendien, Schulbücher und Waisenhäuser, selbst 118¾ fl.*) für den Superintendenten zu Meiningen als ungeeignete, von der Grimmenthalskasse zu entfernende Posten. Mit einem so weit getriebenen Purificationseifer war das Ministerium dem Extrem zugedrängt und stand zum guten Theil in Widerspruch mit dem Ministerialerlaß vom 17. August 1833, nach welchem Grimmenthal, wie seither, so auch ferner den doppelten Zweck, den der Versorgung der Pfründner und aus den Ueberschüssen den der Unterstützung von Kirchen und Schulen zur Aufgabe hat. Zu diesem Extrem hatte sich übrigens das Ministerium durch die Landesregierung hindrängen lassen; denn diese Behörde sprach, nachdem sie einmal den historischen Boden aufgegeben hatte, immer schärfer und nicht ohne Vorwürfe gegen die Kirche**) die Forderung aus, daß Kirche und Schule in dem grimmenthaler Kasten gestrichen und nur allein die Armuth daselbst geduldet werden müßte.

---

*) Als im Jahre 1574 die hennebergischen Superintendenturen errichtet wurden, verfügte Graf Georg Ernst, daß jährlich dem Superintendenten zu Meiningen 100 fl. aus dem Landschulkasten ausbezahlt werden müßten. Bei der hennebergischen Landestheilung wurde diese Besoldung vertragsmäßig auf den Grimmenthalskasten gelegt, wozu noch im Jahre 1695, wo die Adjuncturgeschäfte zu Maßfeld aufgehoben und mit Meiningen verbunden wurden, 18 fl. 45 kr. kamen.

**) In diesem Falle mit großem Unrecht. Die Vorwürfe mußten der fürstlichen Kammer gemacht werden.

In der Hauptsache waren die das Stift Grimmenthal betreffenden neuen Organisations- und Purificationsentwürfe gegen das Ende des Jahres 1836 zum Abschlusse gekommen, so daß man sie nun, soweit dieselben nicht schon während der Zeit ins Leben getreten waren, sofort ausführen konnte und zum Theil auch ausführte. Eine wichtige Veränderung, welche man bereits am 17. August 1833 mit Grimmenthal vorgenommen hatte, betraf die Stellung der Anstalt unter die Landesregierung, statt wie seither unter das Consistorium. Als Grund für die neue Anordnung gab das Ministerium an, daß für Grimmenthal, wenn es auch die Pflege der Armuth und die Unterstützung von Kirche und Schule zu seiner ewigen Aufgabe habe, doch in jenem ersteren Punkte und Zwecke die Hauptsache seiner Bestimmung bestehe und deshalb seine Aufsicht führende Behörde die Landesregierung sein müsse und nicht das Consistorium, nur sei dieser Behörde jährlich die grimmenthaler Rechnung in Abschrift vorzulegen.

Die Oberaufsicht führten anfänglich die Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben das Consistorium der gemeinschaftlichen Regierung zu Meiningen, von 1660—72 das Consistorium zu Koburg, bis 1680 das zu Gotha, bis 1833 das des Herzogthums Meiningen, von 1833—49 die Landesregierung und seitdem das Ministerium Abtheilung des Innern zu Meiningen.

Am 5. November 1836 wurde die neue Institutsdirection, aus einem Director und einem Administrator oder Rechnungsführer bestehend, ernannt und mit besondern Instructionen*) versehen. Seit der Gründung des Stifts war diese Einrichtung die dritte Form der grimmen-

*) Die des Directors siehe Urkunde 25.

thaler Verwaltung. Vom Anfange bis zum Jahr 1578 waren Rechnung, Armenpflege und Oeconomie in einer Hand; darauf werden diese Functionen getrennt und zwar die beiden letztern gehen an den Speiser über, das Rechnungswesen mit der Administration aber kommt an einen Kassirer (Spitalverwalter), was bis 1836 dauert, wo die Administration in eine Direction und Rechnungsführung verwandelt wird, so daß nun drei Personen (Director, Administrator und Speiser) die Leitung und Bewirthschaftung des Ganzen unter sich haben.

Die Reihenfolge der Verwalter und Speiser zu Grimmenthal ist folgende:

1498—1530 Johann Molitor, Rechnungsführer.

1531—1568 Johann Hoch, Rechnungsführer und Spitalmeister.

1568—1577 Bernhard Schatz, Rechnungsführer und Spitalmeister.

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1578 N. N.	1578—1586 Caspar Krauß.
1583—1587 Dan. Ziegler.	1587 Moritz Hartmann.
1587 Caspar Günther.	1614 Lor. Rennger (Ranniger).
1593 Valtin Belert.	1621 C. Renger (Ranniger).
1601 Hans Bauer.	1625 Otto Schott.
1612 Matthes Hartung.	1632 J. Martin Schober.
1618 Sebastian Schedel.	1636 Carl Link.
1635 Hans Hübner.	1646 David Schott.
1645 Hans Fritz.	1664 Euchar. Halbig.
1652 Cyriak Stoll.	1676 J. Wolfg. Siebenfreund.
1660 Joh. Casp. Carl.	1679 Simon Paul Rohr.
1675 Jac. Dörrfeld.	1685 Christ. Phil. Zinkernagel.
1688 Cyriak Büchner.	1701 Johann Heinrich Krebs, Bibliothekar.
1694 Wolf Ziegler.	

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1717 J. Mich. Ziegler.	1707 J. Phil. Gruner, Cabinets- und Hofsecretair.
1729 Mich. Türk.	1710 Joh. Christoph Schröter, Amtsadjunct.
1756 J. Casp. Wehner.	1723 Christoph Friedrich Felix Rauschard.
1775 J. Balth. Kreß.	1748 J. Schröter.
1793 J. Lotz.	1757 Joh. Ernst Thilo.
1811 Casp. Ad. Schmidt.	1763 Joh. Abel Hopf, Consistorialsecretair (Rath).
1814 Joh. Daniel Hauck.	1802 Reg.-Rath v. Schwendler.
1820 { Joh. D. Hauck sen. / Joh. G. Hauck jun. }	1817 Oberrechnungsrath Henning.
1822 J. G. Hauck.	1836 Waiseninspector Nier.
1856 August Ehrsam.	1848 Rechnungsrev. Schuffner.

Director.

1836 Oberst von Speßhardt.
1842 Hauptmann Sebald.
1846 Regierungsrath Schulz.

Die Speiser, welche zugleich das grimmenthaler Gut in Pacht hatten, sind bis auf wenige, darunter J. G. Hauck, im Spital ärmer geworden, weshalb es auch bei ihrem Abzuge meist verdrießliche Irrungen gab. Die Schuld lag zum guten Theil an ihnen selbst, indem sie weder das Gut noch die Gastwirthschaft zu heben suchten oder zu heben wußten; doch waren oft auch elementare und politische Ereignisse ihrem Gedeihen ungünstig. Erst der jüngere Hauck erzwang sich durch rationelleres Betreiben des Feldbaues und der Bierbrauerei eine gedeihlichere Stellung und Einnahme. Ihre Pachtzeit begann stets Clementis oder den 23. November, was von dem Pacht-

anfang des ursprünglichen Schenkhauses zu Grimmenthal herstammt. Die Kosten, welche bei der Einführung eines Speisers verursacht wurden, bestritt man stets aus dem Grimmenthalskasten.

Was die frühere Administration betrifft, so war sie anfänglich mit 76 fl., darauf mit mehr, später mit 189 fl. 15 kr.*) und somit bezüglich gut besoldet, doch bewies sie mehr Rechnungsthätigkeit als specielle Aufsicht über Speiser, Pfründner und Gutswirthschaft. Sie schritt nur ein, wenn sie durch Klagen herangezogen wurde. Ehe es aber im Leben zu Klagen kommt, kann, wie die Erfahrung lehrt, Vieles verkümmern. Wie sehr die Anstalt in der letztern Zeit verkommen und wie nothwendig die Errichtung einer besondern Institutsdirection war, zeigt der am 2/1 1837 an den Landesherrn gerichtete Bericht des neuen Directors, worin es unter Andern heißt: „Auf den ersten Blick erscheint das Hospital als eine Bettelherberge. Nur für den Magen der Pfründner ist gesorgt, wenn anders der Speiser seine Schuldigkeit thut, denn er ist in keiner Art controlirt. Der höchste Schmutz und die mangelhafteste Hauspolizei sind dort vorherrschend und einer der Hospitalisten soll sogar von Zeit zu Zeit betteln gehen. Keine der Zellen ist heizbar und die alten und zum Theil kränklichen, armen Leute, für die Wilhelm von Henneberg so wohlwollend Sorge trug, müssen bei jetziger Kälte zähnklappernd ihr Lager suchen. In der Krankenstube, für deren Beheizung im Etat dem Speiser 90 fl. jährlich

*) 55 fl. baar, 33 fl. in 5½ Malter Korn, 30 fl. in 10 Malter Hafer, 50 fl. in 10 Klaftern Holz, 11½ fl. wegen Exaction der Resten und 10 fl. statt der Schafhaltung. Diese Besoldung indeß war für die Besorgung beider Kästen, des Hospitals und Landschulkastens. Die gegenwärtige Besoldung des Administrators beträgt 196 fl. 40 kr. incl. der Remuneration.



ad pios usus oder im Sinne des Mittelalters in Verdiensten für Kirche, Schule und Armen zusammenfassen. Und in diesem Sinne übten das verdienstliche Werk die beiden hennebergischen Grafen Wilhelm und Georg Ernst, indem sie neben und außer dem Hospitale zugleich Geistliche, Lehrer, arme Personen in Städten und Dörfern, Kirchen, Schulen, Waisenhäuser und Brücken mit grimmenthaler Geldern unterstützten. Ebenso handelten die Regierungen *) vom Jahre 1583 bis 1680. Aber auch noch ein anderer Umstand mußte zur rechten Deutung des Sachverhaltes hinleiten. In den Jahren 1536—47, in welchen die Stiftung und Einrichtung des Hospitals erfolgte, war das Vermögen der Wallfahrtskasse, wie die betreffenden Rechnungen ergeben, viel beträchtlicher, als die Anstalt in Anspruch nahm, ja man konnte, wenn der Abwurf des ganzen Vermögens in den Armen aufgehen sollte, damals eine 3—5 Mal größere Zahl von Pfründnern aufnehmen und pflegen, um so mehr dies, als sie Receptionsgelder zu zahlen hatten. Hierbei ist selbst von dem sehr starken Kapital abgesehen, das die Grafen von Henneberg an Grimmenthal schuldeten. **) Warum man nur einen Theil der Revenüen für die Armen aussetzte, und den andern frei oder vielmehr für Kirche und Schule offen erhielt, das liegt, wenn der oben nachgewiesene Gang der Entstehung von Grimmenthal berücksichtigt wird, klar zu Tage. Den statutarischen Grundsätzen, nach denen die gräflichen Stifter des grimmenthaler Hospitals und die darauf

*) Von diesen wurden selbst zum Anschaffen von Glocken, zu Hochzeiten und Beerdigungen der Geistlichen, zu Dedicationen kirchlicher Schriften und zu Magisterernennungen grimmenthaler Gelder gewährt.

**) Siehe oben.

folgenden Regierungen diese Anstalt und ihre Einkünfte behandelten, stellen wir nun die Ansichten und Anordnungen gegenüber, welche die Oberbehörden des Landes in der Zeit von 1830 bis 1840 bezüglich der Anstalt aussprachen und durchzusetzen suchten. Je nach dem Standpunkte der Interessen, welchen die eine oder andere Behörde zu vertreten hatte, tauchten Grundsätze auf und danach färbte man die Vorschläge. Vor Allem waren es drei verschiedene Ansichten, welche einander entgegentraten und welche darin bestanden, daß man Grimmenthal sammt seinem Kasten entweder blos und allein für die Armen, oder vorherrschend für Kirche und Schule, oder halb für Arme und halb für Kirche und Schule benutzt wissen wollte. Die in das neueste Geschick von Grimmenthal eingreifenden Behörden waren das Landesministerium, die Regierung, das Consistorium und die neue Direction der Anstalt.

Das Ministerium schwankte innerhalb dieser Periode in seinen Ansichten und Bestimmungen über Grimmenthal. Im Anfang nahm es mit richtigem Tact seinen Standpunkt über den extremen Meinungen und Vorschlägen der Regierung und des Consistoriums und näherte sich dadurch dem wahren ursprünglichen Zwecke der frommen Stiftung. Auf der Basis dieser vermittelnden Richtung faßte das Ministerium nicht allein am 20. Januar 1832 den Gedanken, wegen des wichtigen Zweckes des Hospitals und wegen des großen Umfangs des dazu gehörigen Gutes eine eigene Institutsdirection, aus einem Director und einem Rechnungsführer bestehend, mit angemessener Stellung zu der entsprechenden Oberbehörde zu bilden, sondern erklärte auch darauf am 5. Juli desselben Jahres, daß der grimmenthaler Fonds eine Ausdehnung zulassen müßte, um noch 6 Pfründnerstellen daselbst zu gründen und außer-

dem auch Schulen*) zu unterstützen. Zu dem Ende wurde die Landesregierung aufgefordert, sich mit diesen Organisationsgegenständen zu beschäftigen und namentlich in Erwägung zu ziehen und darauf bezügliche Vorschläge zu machen, auf welche Weise die Anstalt nach und nach von fremdartigen Ausgaben befreit, mit minder kostspieliger Administration eingerichtet und in ihrem Einkommen gebessert werden könnte und ob es zweckmäßig sei, die seitherige Unterhaltung und Pflege der Pfründner auf eine andere bessere Art einzurichten, das Hospital zu verpachten und die Gerechtsamen zu verkaufen.

Die von Seiten der Landesregierung über die ministeriellen Vorlagen angestellten Erörterungen ergaben, daß weder die Administration des Hospitals zu vereinfachen, noch die seitherige Verpflegungsart der Hospitalisten ohne Nachtheil und ohne die Verletzung des Stiftungsbriefes zu verwandeln sei, wohl aber müßten, wenn das Einkommen der Anstalt erhöht, neue Pfründnerstellen gemacht und Kirche und Schule durch die Ueberschüsse unterstützt werden sollten, vor Allen die Erbzinsen abgelöst und dann als fremdartige Belastungen der grimmenthaler Kasse mehrere Posten — namentlich die Gehalte der Hofgeistlichen mit 625 fl., die Unterstützung für zwei weibliche Personen, die Zulage des Rechnungskammerboten mit 46¾ fl., die des Oberlehrers am Seminar mit 159½ fl. und 20 fl. für den Schulgehülfen Walther — entfernt werden. Welchen Maßstab übrigens die Regierung bei dieser Ausscheidung angelegt hat, kann man kaum erkennen, da sie einige Lehrergehalte strich und andere

*) Damals kamen vor Allen die Gewerbschule und das Gymnasium in Meiningen in Vorschlag.

duldete und da sie selbst die Zulage des Musikmeisters Raßmann mit 30 fl. unangetastet ließ. Das Ministerium v. Krafft negirte nun sofort die Raßmannische Zulage, erklärte aber auch alle übrigen, noch auf Grimmenthal ruhenden Lehrergehalte (50 fl. für den Schulen-Inspector Keyßner, 350 fl. für den Gymnasiallehrer Panzerbieter, 200 fl. für die Stadtschule zu Meiningen), ferner alle Ausgaben für Stipendien, Schulbücher und Waisenhäuser, selbst 118¾ fl.*) für den Superintendenten zu Meiningen als ungeeignete, von der Grimmenthalskasse zu entfernende Posten. Mit einem so weit getriebenen Purificationseifer war das Ministerium dem Extrem zugedrängt und stand zum guten Theil in Widerspruch mit dem Ministerialerlaß vom 17. August 1833, nach welchem Grimmenthal, wie seither, so auch ferner den doppelten Zweck, den der Versorgung der Pfründner und aus den Ueberschüssen den der Unterstützung von Kirchen und Schulen zur Aufgabe hat. Zu diesem Extrem hatte sich übrigens das Ministerium durch die Landesregierung hindrängen lassen; denn diese Behörde sprach, nachdem sie einmal den historischen Boden aufgegeben hatte, immer schärfer und nicht ohne Vorwürfe gegen die Kirche**) die Forderung aus, daß Kirche und Schule in dem grimmenthaler Kasten gestrichen und nur allein die Armuth daselbst geduldet werden müßte.

*) Als im Jahre 1574 die hennebergischen Superintendenturen errichtet wurden, verfügte Graf Georg Ernst, daß jährlich dem Superintendenten zu Meiningen 100 fl. aus dem Landschulkasten ausbezahlt werden müßten. Bei der hennebergischen Landestheilung wurde diese Besoldung vertragsmäßig auf den Grimmenthalskasten gelegt, wozu noch im Jahre 1695, wo die Adjuncturgeschäfte zu Maßfeld aufgehoben und mit Meiningen verbunden wurden, 18 fl. 45 kr. kamen.

**) In diesem Falle mit großem Unrecht. Die Vorwürfe mußten der fürstlichen Kammer gemacht werden.

In der Hauptsache waren die das Stift Grimmenthal betreffenden neuen Organisations- und Purificationsentwürfe gegen das Ende des Jahres 1836 zum Abschlusse gekommen, so daß man sie nun, soweit dieselben nicht schon während der Zeit ins Leben getreten waren, sofort ausführen konnte und zum Theil auch ausführte. Eine wichtige Veränderung, welche man bereits am 17. August 1833 mit Grimmenthal vorgenommen hatte, betraf die Stellung der Anstalt unter die Landesregierung, statt wie seither unter das Consistorium. Als Grund für die neue Anordnung gab das Ministerium an, daß für Grimmenthal, wenn es auch die Pflege der Armuth und die Unterstützung von Kirche und Schule zu seiner ewigen Aufgabe habe, doch in jenem ersteren Punkte und Zwecke die Hauptsache seiner Bestimmung bestehe und deshalb seine Aufsicht führende Behörde die Landesregierung sein müsse und nicht das Consistorium, nur sei dieser Behörde jährlich die grimmenthaler Rechnung in Abschrift vorzulegen.

Die Oberaufsicht führten anfänglich die Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben das Consistorium der gemeinschaftlichen Regierung zu Meiningen, von 1660—72 das Consistorium zu Koburg, bis 1680 das zu Gotha, bis 1833 das des Herzogthums Meiningen, von 1833—49 die Landesregierung und seitdem das Ministerium Abtheilung des Innern zu Meiningen.

Am 5. November 1836 wurde die neue Institutsdirection, aus einem Director und einem Administrator oder Rechnungsführer bestehend, ernannt und mit besondern Instructionen*) versehen. Seit der Gründung des Stifts war diese Einrichtung die dritte Form der grimmen-

*) Die des Directors siehe Urkunde 25.

thaler Verwaltung. Vom Anfange bis zum Jahr 1578 waren Rechnung, Armenpflege und Oeconomie in einer Hand; darauf werden diese Functionen getrennt und zwar die beiden letztern gehen an den Speiser über, das Rechnungswesen mit der Administration aber kommt an einen Kassirer (Spitalverwalter), was bis 1836 dauert, wo die Administration in eine Direction und Rechnungsführung verwandelt wird, so daß nun drei Personen (Director, Administrator und Speiser) die Leitung und Bewirthschaftung des Ganzen unter sich haben.

Die Reihenfolge der Verwalter und Speiser zu Grimmenthal ist folgende:

1498—1530 Johann Molitor, Rechnungsführer.

1531—1568 Johann Hoch, Rechnungsführer und Spitalmeister.

1568—1577 Bernhard Schatz, Rechnungsführer und Spitalmeister.

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1578 N. N.	1578—1586 Caspar Krauß.
1583—1587 Dan. Ziegler.	1587 Moritz Hartmann.
1587 Caspar Günther.	1614 Lor. Rennger (Ranniger).
1593 Baltin Belert.	1621 C. Rennger (Ranniger).
1601 Hans Bauer.	1625 Otto Schott.
1612 Matthes Hartung.	1632 J. Martin Schober.
1618 Sebastian Schedel.	1636 Carl Link.
1635 Hans Hübner.	1646 David Schott.
1645 Hans Fritz.	1664 Euchar. Halbig.
1652 Cyriak Stoll.	1676 J. Wolfg. Siebenfreund.
1660 Joh. Casp. Carl.	1679 Simon Paul Rohr.
1675 Jac. Dörrfeld.	1685 Christ. Phil. Zinkernagel.
1688 Cyriak Büchner.	1701 Johann Heinrich Krebs, Bibliothekar.
1694 Wolf Ziegler.	

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1717 J. Mich. Ziegler.	1707 J. Phil. Gruner, Cabinets- und Hoffecretair.
1729 Mich. Türk.	1710 Joh. Christoph Schröter, Amtsadjunct.
1756 J. Casp. Wehner.	1723 Christoph Friedrich Felix Rauschard.
1775 J. Balth. Kreß.	1748 J. Schröter.
1793 J. Lotz.	1757 Joh. Ernst Thilo.
1811 Casp. Ad. Schmidt.	1763 Joh. Abel Hopf, Consistorialsecretair (Rath).
1814 Joh. Daniel Hauck.	1802 Reg.-Rath v. Schwendler.
1820 { Joh. D. Hauck sen. / Joh. G. Hauck jun.	1817 Oberrechnungsrath Henning.
1822 J. G. Hauck.	1836 Waiseninspector Nier.
1856 August Ehrsam.	1848 Rechnungsrev. Schuffner.

Director.

1836 Oberst von Speßhardt.
1842 Hauptmann Sebald.
1846 Regierungsrath Schulz.

Die Speiser, welche zugleich das grimmenthaler Gut in Pacht hatten, sind bis auf wenige, darunter J. G. Hauck, im Spital ärmer geworden, weshalb es auch bei ihrem Abzuge meist verdrießliche Irrungen gab. Die Schuld lag zum guten Theil an ihnen selbst, indem sie weder das Gut noch die Gastwirthschaft zu heben suchten oder zu heben wußten; doch waren oft auch elementare und politische Ereignisse ihrem Gedeihen ungünstig. Erst der jüngere Hauck erzwang sich durch rationelleres Betreiben des Feldbaues und der Bierbrauerei eine gedeihlichere Stellung und Einnahme. Ihre Pachtzeit begann stets Clementis oder den 23. November, was von dem Pacht-

anfang des ursprünglichen Schenkhauses zu Grimmenthal herstammt. Die Kosten, welche bei der Einführung eines Speisers verursacht wurden, bestritt man stets aus dem Grimmenthalskasten.

Was die frühere Administration betrifft, so war sie anfänglich mit 76 fl., darauf mit mehr, später mit 189 fl. 15 kr.*) und somit bezüglich gut besoldet, doch bewies sie mehr Rechnungsthätigkeit als specielle Aufsicht über Speiser, Pfründner und Gutswirthschaft. Sie schritt nur ein, wenn sie durch Klagen herangezogen wurde. Ehe es aber im Leben zu Klagen kommt, kann, wie die Erfahrung lehrt, Vieles verkümmern. Wie sehr die Anstalt in der letztern Zeit verkommen und wie nothwendig die Errichtung einer besondern Institutsdirection war, zeigt der am ²/₁ 1837 an den Landesherrn gerichtete Bericht des neuen Directors, worin es unter Andern heißt: „Auf den ersten Blick erscheint das Hospital als eine Bettelherberge. Nur für den Magen der Pfründner ist gesorgt, wenn anders der Speiser seine Schuldigkeit thut, denn er ist in keiner Art controlirt. Der höchste Schmutz und die mangelhafteste Hauspolizei sind dort vorherrschend und einer der Hospitalisten soll sogar von Zeit zu Zeit betteln gehen. Keine der Zellen ist heizbar und die alten und zum Theil kränklichen, armen Leute, für die Wilhelm von Henneberg so wohlwollend Sorge trug, müssen bei jetziger Kälte zähnklappernd ihr Lager suchen. In der Krankenstube, für deren Beheizung im Etat dem Speiser 90 fl. jährlich

*) 55 fl. baar, 33 fl. in 5½ Malter Korn, 30 fl. in 10 Malter Hafer, 50 fl. in 10 Klaftern Holz, 11½ fl. wegen Exaction der Resten und 10 fl. statt der Schafhaltung. Diese Besoldung indeß war für die Besorgung beider Kästen, des Hospitals und Landschulkastens. Die gegenwärtige Besoldung des Administrators beträgt 196 fl. 40 kr. incl. der Remuneration.



zu gut gehen, kann man durch die Wand auf die Straße sehen und an Erwärmung derselben ist gar nicht zu denken, wenn man auch Kranke, welche jetzt in ihrer kalten Zelle liegen oder sich mühsam in die gemeinschaftliche Stube schleichen, dort unterbringen wollte. Das Hauptgebäude bedarf großer Reparaturen. Ich könnte noch hundert Dinge anführen, welche durchaus nothwendig sind, um Ordnung, nicht Ueppigkeit herzustellen, doch beschränke ich mich auf Darstellung der Hauptsache.“ Der weitere Bericht dringt vor Allen auf einen präsenten Hausaufseher, der die innern Uebelstände im Entstehen entfernt, auf eine ihrem Amte ausschließlich zugewendete Krankenwärterin und auf Anschaffung von Wäsche und Mobiliar für die Pfründner.

Die Gebrechen der Anstalt waren zu schreiend und die Augen und Bestrebungen der neuen Direction zu wach und frisch, daß nicht sofort die Hauptmängel des Spitals gehoben und wesentliche Verbesserungen getroffen und ausgeführt wurden. Auf diese Weise gewann die Anstalt den vollen wohlthuenden Character eines Pfleginstituts der Armen. Zugleich befreite die Direction, welche auf dem von der Landesregierung angebahnten Purificationswege entschieden vorschritt, die Grimmenthalskasse von allen, ihr fremdartigen, ihr erst später aufgelegten Ausgaben, wodurch sie das grimmenthaler Vermögen zur Ausdehnung der Armenpflege, zur Erweiterung des Gutscomplexes und zur größeren Vermehrung der Ueberschüsse und dadurch (freilich im Anfang mit Verneinung und Widerstreben) zur größern Unterstützung der Kirche und Schule befähigte. Vor Allen ging man darauf aus, die Zahl der Pfründnerstellen zu vermehren. Schon am 28. October 1838 wurde die Errichtung einer dreizehnten Stelle in Grimmenthal,

welche man mit 193 fl. jährlichen Unkosten berechnete, höchsten Orts beschlossen; doch blieb die Verwirklichung der Sache bis 1847 ausgesetzt. Am 14. April dieses Jahres errichtete man aber nicht allein die bereits beschlossene, sondern, nachdem man das Spitalgebäude als auslänglich erkannt hatte, noch drei, also im Ganzen vier neue Stellen. Dazu kamen am 6. Juli 1852 abermals zwei neue hinzu, so daß nun die Benefizanstalt gegenwärtig 18 Pfründen stiftungsmäßig umfaßt. Dadurch hatte man, ohne es zu wissen, dasselbe gethan, was schon vor 235 Jahren von der hennebergischen Regierung geschehen war, nur daß damals 4, jetzt 6 neue Stellen errichtet wurden. Zu gleicher Zeit suchte die Direction den Grundbesitz des Spitals durch Ankauf geeigneter Grundstücke auszudehnen. So kaufte sie mit Genehmigung des Ministeriums am 23. Juni 1838 ein sogenanntes $1/_8$ Hölzersgut, am 1. August 1840 $1/_8$ Behlertsgut, am 24. März 1843 $1/_4$ Kressengut und im Jahre 1850 $1/_2$ Webersgut*) — alle diese Güter in der Wustung Gaulshausen gelegen; im Jahre 1853 in der ellingshäuser Flur $1/_2$ Acker und $1/_4$ Acker Wiesen für 575 fl. und in der obermaßfelder Flur $4^1/_4$ ($^3/_4$, $^7/_8$, $^1/_2$, $^5/_8$, $1^1/_2$) Acker Artland für 1000 fl. und endlich 1854 noch $^7/_8$ Acker Artland, gleichfalls in der obermaßfelder Flur. Außerdem wurde 1857 ein neues Brauhaus nebst englischer Malzdarre mit 4000 fl. Unkosten erbaut. Ungeachtet aller dieser Ausgaben wuchs das grimmenthaler Kapitalvermögen von 76,506 fl. 49 kr., mit welcher Summe Oberrechnungsrath Henning 1837 die

---

*) Grimmenthal hat von dem $^1/_4$ Kressen- und $^1/_2$ Webersgut allen Boden, der nicht aus Waldboden, sondern blos aus Feldstücken besteht, an zwei Ritschenhäuser (Besitzer der andern Hälfte des Webersguts) abgetreten.

Spitalrechnung abgeschlossen hatte, bis zum Jahre 1858 (März) auf 84,913⅙ fl.

So wohlthätig auch nach dieser Seite hin die neue Direction zu wirken begonnen hatte, so unstiftungsmäßig war ihr Verfahren in den Jahren 1836—40 nach der andern Seite hin. Ihr Reinigungseifer hatte im Aufräumen alter Uebelstände und Vernachlässigungen, im Befriedigen wirklicher Bedürfnisse und im Erhalten des grimmenthaler Vermögens sein Gutes und Anerkennenswerthes, aber da sie ihn bis zum Extrem trieb, verletzte sie ebenso sehr wirkliche Rechte als den Zweck und die Geschichte der Stiftung und der frühern Anstalt. Indem sie sich auf die Ausdrücke der Stiftungsurkunde „um Gotteswillen und zu einem ziemlichen Verdienst" und auf die angebliche Milde des Grafen Wilhelm stützte, erkannte sie nur die Zellenarmen als die einzig rechtlichen Beneficianten des grimmenthaler Vermögens an und negirte darum Alles, was nicht auf Pfründner Bezug hatte, und doch bei dem Allen konnte sie mit ihren historischen Beweisen und Gegenbeweisen nicht über das 18. Jahrhundert zurückgreifen. Hierbei überschritt sie selbst, voll von stürmischem Ultrapurismus, das Ministerialrescript vom 11. November 1836, wonach sie unter Mitwirkung des Consistoriums und der Landesregierung zu untersuchen hatte, welche seitherigen Ausgaben der grimmenthaler Kasse auf einem anzuerkennenden Titel beruhten. Ohne diese Untersuchung abzuwarten, sistirte die Direction mit dem Jahre 1837 die Auszahlung aller Posten, die nicht nach ihrem System zum Hospital gehörten, eigenmächtig, ja sie wies sogar einzelne Stiftungen der Gründer selbst zurück, wie unter andern die Zuschüsse zu den Besoldungen der Geistlichen zu Leutersdorf, Lengfeld und Wasungen.

Wie ganz anders verfuhren die Gründer des grimmenthaler Instituts, welche mit dessen Geld, außer den Zellenarmen, von denen keiner ohne Einkauf in Grimmenthal aufgenommen wurde, noch Kirchen und Schulen unterstützten und Brücken zum Besten des Volkes bauten. In ihrem Geiste muß das Bestreben, das Hospital an Pfründnern, Kapital und Gütern zu erweitern und zu bereichern, ohne irgend etwas den armen Lehrern und Geistlichen zu einer freudigen Wirksamkeit beizutragen, für ungerecht erklärt werden, ganz abgesehen davon, daß nicht dort, sondern hier eine größere Tragweite des Segens liegt, indem in jedem Pfründner nur einer Seele, in den Lehrern und Geistlichen aber zugleich Tausenden von Seelen wohlgethan wird.

Dem von Grimmenthal alles abwerfenden Bestreben der Direction trat auf das stärkste und thätigste das Consistorium im Interesse der Kirche und Schule im Allgemeinen und dann ins Besondere im Interesse der Pfarrer und Lehrer, welchen ihre von Grimmenthal bezogenen Besoldungsstücke vorenthalten wurden, mit theilweise richtigen, theilweise nicht genügend begründeten Erörterungen der Sachlage und mit mehrfachen Vorschlägen (darunter auch der einer Theilung des gesammten Spitalvermögens) entgegen, ohne doch zu erreichen, daß die übertriebenen Forderungen der Direction gehemmt und ins rechte Maß gebracht wurden. Dies geschah von einer andern Seite.

Das Ministerium nämlich sah sich durch das Eintreten von mehrfachen Verlegenheiten und durch die Bedrohung von Rechtsstreitigkeiten schon im November 1838 genöthigt, nicht allein selbst einzulenken und zu seiner frühern mildern Ansicht zurückzukehren, sondern auch die Direction anzuhalten, die stiftungsgemäßen Posten vorläufig, nament-

In der Hauptsache waren die das Stift Grimmenthal betreffenden neuen Organisations- und Purificationsentwürfe gegen das Ende des Jahres 1836 zum Abschlusse gekommen, so daß man sie nun, soweit dieselben nicht schon während der Zeit ins Leben getreten waren, sofort ausführen konnte und zum Theil auch ausführte. Eine wichtige Veränderung, welche man bereits am 17. August 1833 mit Grimmenthal vorgenommen hatte, betraf die Stellung der Anstalt unter die Landesregierung, statt wie seither unter das Consistorium. Als Grund für die neue Anordnung gab das Ministerium an, daß für Grimmenthal, wenn es auch die Pflege der Armuth und die Unterstützung von Kirche und Schule zu seiner ewigen Aufgabe habe, doch in jenem ersteren-Punkte und Zwecke die Hauptsache seiner Bestimmung bestehe und deshalb seine Aufsicht führende Behörde die Landesregierung sein müsse und nicht das Consistorium, nur sei dieser Behörde jährlich die grimmenthaler Rechnung in Abschrift vorzulegen.

Die Oberaufsicht führten anfänglich die Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben das Consistorium der gemeinschaftlichen Regierung zu Meiningen, von 1660—72 das Consistorium zu Koburg, bis 1680 das zu Gotha, bis 1833 das des Herzogthums Meiningen, von 1833—49 die Landesregierung und seitdem das Ministerium Abtheilung des Innern zu Meiningen.

Am 5. November 1836 wurde die neue Institutsdirection, aus einem Director und einem Administrator oder Rechnungsführer bestehend, ernannt und mit besondern Instructionen*) versehen. Seit der Gründung des Stifts war diese Einrichtung die dritte Form der grimmen-

*) Die des Directors siehe Urkunde 25.

thaler Verwaltung. Vom Anfange bis zum Jahr 1578 waren Rechnung, Armenpflege und Oeconomie in einer Hand; darauf werden diese Functionen getrennt und zwar die beiden letztern gehen an den Speiser über, das Rechnungswesen mit der Administration aber kommt an einen Kassirer (Spitalverwalter), was bis 1836 dauert, wo die Administration in eine Direction und Rechnungsführung verwandelt wird, so daß nun drei Personen (Director, Administrator und Speiser) die Leitung und Bewirthschaftung des Ganzen unter sich haben.

Die Reihenfolge der Verwalter und Speiser zu Grimmenthal ist folgende:

1498—1530 Johann Molitor, Rechnungsführer.

1531—1568 Johann Hoch, Rechnungsführer und Spitalmeister.

1568—1577 Bernhard Schatz, Rechnungsführer und Spitalmeister.

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1578 N. N.	1578—1586 Caspar Krauß.
1583—1587 Dan. Ziegler.	1587 Moritz Hartmann.
1587 Caspar Günther.	1614 Lor. Rennger (Ranniger).
1593 Baltin Belert.	1621 C. Rennger (Ranniger).
1601 Hans Bauer.	1625 Otto Schott.
1612 Matthes Hartung.	1632 J. Martin Schober.
1618 Sebastian Schedel.	1636 Carl Link.
1635 Hans Hübner.	1646 David Schott.
1645 Hans Fritz.	1664 Euchar. Halbig.
1652 Cyriak Stoll.	1676 J. Wolfg. Siebenfreund.
1660 Joh. Casp. Carl.	1679 Simon Paul Rohr.
1675 Jac. Dörrfeld.	1685 Christ. Phil. Zinkernagel.
1688 Cyriak Büchner.	1701 Johann Heinrich Krebs, Bibliothekar.
1694 Wolf Ziegler.	

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1717 J. Mich. Ziegler.	1707 J. Phil. Gruner, Cabinets- und Hofsecretair.
1729 Mich. Türk.	1710 Joh. Christoph Schröter, Amtsadjunct.
1756 J. Casp. Wehner.	1723 Christoph Friedrich Felix Rauschard.
1775 J. Balth. Kreß.	1748 J. Schröter.
1793 J. Lotz.	1757 Joh. Ernst Thilo.
1811 Casp. Ad. Schmidt.	1763 Joh. Abel Hopf, Consistorialsecretair (Rath).
1814 Joh. Daniel Hauck.	1802 Reg.-Rath v. Schwendler.
1820 { Joh. D. Hauck sen. / Joh. G. Hauck jun.	1817 Oberrechnungsrath Henning.
1822 J. G. Hauck.	1836 Waiseninspector Nier.
1856 August Ehrsam.	1848 Rechnungsrev. Schuffner.

Director.

1836 Oberst von Speßhardt.
1842 Hauptmann Sebald.
1846 Regierungsrath Schulz.

Die Speiser, welche zugleich das grimmenthaler Gut in Pacht hatten, sind bis auf wenige, darunter J. G. Hauck, im Spital ärmer geworden, weshalb es auch bei ihrem Abzuge meist verdrießliche Irrungen gab. Die Schuld lag zum guten Theil an ihnen selbst, indem sie weder das Gut noch die Gastwirthschaft zu heben suchten oder zu heben wußten; doch waren oft auch elementare und politische Ereignisse ihrem Gedeihen ungünstig. Erst der jüngere Hauck erzwang sich durch rationelleres Betreiben des Feldbaues und der Bierbrauerei eine gedeihlichere Stellung und Einnahme. Ihre Pachtzeit begann stets Clementis oder den 23. November, was von dem Pacht-

anfang des ursprünglichen Schenkhauses zu Grimmenthal herstammt. Die Kosten, welche bei der Einführung eines Speisers verursacht wurden, bestritt man stets aus dem Grimmenthalskasten.

Was die frühere Administration betrifft, so war sie anfänglich mit 76 fl., darauf mit mehr, später mit 189 fl. 15 kr.*) und somit bezüglich gut besoldet, doch bewies sie mehr Rechnungsthätigkeit als specielle Aufsicht über Speiser, Pfründner und Gutswirthschaft. Sie schritt nur ein, wenn sie durch Klagen herangezogen wurde. Ehe es aber im Leben zu Klagen kommt, kann, wie die Erfahrung lehrt, Vieles verkümmern. Wie sehr die Anstalt in der letztern Zeit verkommen und wie nothwendig die Errichtung einer besondern Institutsdirection war, zeigt der am 2/1 1837 an den Landesherrn gerichtete Bericht des neuen Directors, worin es unter Andern heißt: „Auf den ersten Blick erscheint das Hospital als eine Bettelherberge. Nur für den Magen der Pfründner ist gesorgt, wenn anders der Speiser seine Schuldigkeit thut, denn er ist in keiner Art controlirt. Der höchste Schmutz und die mangelhafteste Hauspolizei sind dort vorherrschend und einer der Hospitalisten soll sogar von Zeit zu Zeit betteln gehen. Keine der Zellen ist heizbar und die alten und zum Theil kränklichen, armen Leute, für die Wilhelm von Henneberg so wohlwollend Sorge trug, müssen bei jetziger Kälte zähnklappernd ihr Lager suchen. In der Krankenstube, für deren Beheizung im Etat dem Speiser 90 fl. jährlich

*) 55 fl. baar, 33 fl. in 5½ Malter Korn, 30 fl. in 10 Malter Hafer, 50 fl. in 10 Klaftern Holz, 11½ fl. wegen Exaction der Resten und 10 fl. statt der Schafhaltung. Diese Besoldung indeß war für die Besorgung beider Kästen, des Hospitals und Landschulkastens. Die gegenwärtige Besoldung des Administrators beträgt 196 fl. 40 kr. incl. der Remuneration.



zu gut gehen, kann man durch die Wand auf die Straße sehen und an Erwärmung derselben ist gar nicht zu denken, wenn man auch Kranke, welche jetzt in ihrer kalten Zelle liegen oder sich mühsam in die gemeinschaftliche Stube schleichen, dort unterbringen wollte. Das Hauptgebäude bedarf großer Reparaturen. Ich könnte noch hundert Dinge anführen, welche durchaus nothwendig sind, um Ordnung, nicht Ueppigkeit herzustellen, doch beschränke ich mich auf Darstellung der Hauptsache." Der weitere Bericht dringt vor Allen auf einen präsenten Hausaufseher, der die innern Uebelstände im Entstehen entfernt, auf eine ihrem Amte ausschließlich zugewendete Krankenwärterin und auf Anschaffung von Wäsche und Mobiliar für die Pfründner.

Die Gebrechen der Anstalt waren zu schreiend und die Augen und Bestrebungen der neuen Direction zu wach und frisch, daß nicht sofort die Hauptmängel des Spitals gehoben und wesentliche Verbesserungen getroffen und ausgeführt wurden. Auf diese Weise gewann die Anstalt den vollen wohlthuenden Character eines Pfleginstituts der Armen. Zugleich befreite die Direction, welche auf dem von der Landesregierung angebahnten Purificationswege entschieden vorschritt, die Grimmenthalskasse von allen, ihr fremdartigen, ihr erst später aufgelegten Ausgaben, wodurch sie das grimmenthaler Vermögen zur Ausdehnung der Armenpflege, zur Erweiterung des Gutscomplexes und zur größeren Vermehrung der Ueberschüsse und dadurch (freilich im Anfang mit Verneinung und Widerstreben) zur größern Unterstützung der Kirche und Schule befähigte. Vor Allen ging man darauf aus, die Zahl der Pfründnerstellen zu vermehren. Schon am 28. October 1838 wurde die Errichtung einer dreizehnten Stelle in Grimmenthal,

welche man mit 193 fl. jährlichen Unkosten berechnete, höchsten Orts beschlossen; doch blieb die Verwirklichung der Sache bis 1847 ausgesetzt. Am 14. April dieses Jahres errichtete man aber nicht allein die bereits beschlossene, sondern, nachdem man das Spitalgebäude als auslänglich erkannt hatte, noch drei, also im Ganzen vier neue Stellen. Dazu kamen am 6. Juli 1852 abermals zwei neue hinzu, so daß nun die Benefizanstalt gegenwärtig 18 Pfründen stiftungsmäßig umfaßt. Dadurch hatte man, ohne es zu wissen, dasselbe gethan, was schon vor 235 Jahren von der hennebergischen Regierung geschehen war, nur daß damals 4, jetzt 6 neue Stellen errichtet wurden. Zu gleicher Zeit suchte die Direction den Grundbesitz des Spitals durch Ankauf geeigneter Grundstücke auszudehnen. So kaufte sie mit Genehmigung des Ministeriums am 23. Juni 1838 ein sogenanntes 1/8 Hölzersgut, am 1. August 1840 1/8 Behlertsgut, am 24. März 1843 1/4 Kressengut und im Jahre 1850 1/2 Webersgut*) — alle diese Güter in der Wustung Gaulshausen gelegen; im Jahre 1853 in der ellingshäuser Flur 1/2 Acker und 1/4 Acker Wiesen für 575 fl. und in der obermaßfelder Flur 4 1/4 (3/4, 7/8, 1/2, 5/8, 1 1/2) Acker Artland für 1000 fl. und endlich 1854 noch 7/8 Acker Artland, gleichfalls in der obermaßfelder Flur. Außerdem wurde 1857 ein neues Brauhaus nebst englischer Malzdarre mit 4000 fl. Unkosten erbaut. Ungeachtet aller dieser Ausgaben wuchs das grimmenthaler Kapitalvermögen von 76,506 fl. 49 kr., mit welcher Summe Oberrechnungsrath Henning 1837 die

*) Grimmenthal hat von dem 1/4 Kressen- und 1/2 Webersgut allen Boden, der nicht aus Waldboden, sondern blos aus Feldstücken besteht, an zwei Ritschenhäuser (Besitzer der andern Hälfte des Webersguts) abgetreten.



Spitalrechnung abgeschlossen hatte, bis zum Jahre 1858 (März) auf 84,913 1/6 fl.

So wohlthätig auch nach dieser Seite hin die neue Direction zu wirken begonnen hatte, so unstiftungsmäßig war ihr Verfahren in den Jahren 1836—40 nach der andern Seite hin. Ihr Reinigungseifer hatte im Aufräumen alter Uebelstände und Vernachlässigungen, im Befriedigen wirklicher Bedürfnisse und im Erhalten des grimmenthaler Vermögens sein Gutes und Anerkennenswerthes, aber da sie ihn bis zum Extrem trieb, verletzte sie ebenso sehr wirkliche Rechte als den Zweck und die Geschichte der Stiftung und der frühern Anstalt. Indem sie sich auf die Ausdrücke der Stiftungsurkunde „um Gotteswillen und zu einem ziemlichen Verdienst" und auf die angebliche Milde des Grafen Wilhelm stützte, erkannte sie nur die Zellenarmen als die einzig rechtlichen Beneficianten des grimmenthaler Vermögens an und negirte darum Alles, was nicht auf Pfründner Bezug hatte, und doch bei dem Allen konnte sie mit ihren historischen Beweisen und Gegenbeweisen nicht über das 18. Jahrhundert zurückgreifen. Hierbei überschritt sie selbst, voll von stürmischem Ultrapurismus, das Ministerialrescript vom 11. November 1836, wonach sie unter Mitwirkung des Consistoriums und der Landesregierung zu untersuchen hatte, welche seitherigen Ausgaben der grimmenthaler Kasse auf einem anzuerkennenden Titel beruhten. Ohne diese Untersuchung abzuwarten, sistirte die Direction mit dem Jahre 1837 die Auszahlung aller Posten, die nicht nach ihrem System zum Hospital gehörten, eigenmächtig, ja sie wies sogar einzelne Stiftungen der Gründer selbst zurück, wie unter andern die Zuschüsse zu den Besoldungen der Geistlichen zu Leutersdorf, Lengfeld und Wasungen.

Wie ganz anders verfuhren die Gründer des grimmenthaler Instituts, welche mit dessen Geld, außer den Zellenarmen, von denen keiner ohne Einkauf in Grimmenthal aufgenommen wurde, noch Kirchen und Schulen unterstützten und Brücken zum Besten des Volkes bauten. In ihrem Geiste muß das Bestreben, das Hospital an Pfründnern, Kapital und Gütern zu erweitern und zu bereichern, ohne irgend etwas den armen Lehrern und Geistlichen zu einer freudigen Wirksamkeit beizutragen, für ungerecht erklärt werden, ganz abgesehen davon, daß nicht dort, sondern hier eine größere Tragweite des Segens liegt, indem in jedem Pfründner nur einer Seele, in den Lehrern und Geistlichen aber zugleich Tausenden von Seelen wohlgethan wird.

Dem von Grimmenthal alles abwerfenden Bestreben der Direction trat auf das stärkste und thätigste das Consistorium im Interesse der Kirche und Schule im Allgemeinen und dann ins Besondere im Interesse der Pfarrer und Lehrer, welchen ihre von Grimmenthal bezogenen Besoldungsstücke vorenthalten wurden, mit theilweise richtigen, theilweise nicht genügend begründeten Erörterungen der Sachlage und mit mehrfachen Vorschlägen (darunter auch der einer Theilung des gesammten Spitalvermögens) entgegen, ohne doch zu erreichen, daß die übertriebenen Forderungen der Direction gehemmt und ins rechte Maß gebracht wurden. Dies geschah von einer andern Seite.

Das Ministerium nämlich sah sich durch das Eintreten von mehrfachen Verlegenheiten und durch die Bedrohung von Rechtsstreitigkeiten schon im November 1838 genöthigt, nicht allein selbst einzulenken und zu seiner frühern mildern Ansicht zurückzukehren, sondern auch die Direction anzuhalten, die stiftungsgemäßen Posten vorläufig, nament-

lich bis zum Einholen eines juridischen Gutachtens bei Grimmenthal zu belassen, umsomehr als seit zwei Jahren 1266 fl. 15 kr.*) von Grimmenthal entfernt und nur noch 542 fl. 30 kr. zu leisten wären, was die grimmenthaler Kasse wohl leisten könnte. In Folge dieser ministeriellen Bestimmung suchte der Director um seine Entlassung nach, nahm aber sein Gesuch mit der Erklärung wieder zurück, daß er die befohlenen Zahlungen leisten wollte, nur bat er dabei, es möchten dieselben vom 1. April 1839 auf die Hofkasse genommen werden. Als indeß weder das juridische Gutachten, das übrigens gleichfalls auf keiner historischen Grundlage ruhte, die extreme Stellung des Directoriums stützte, noch das Ministerium seinen Ausspruch abänderte, als vielmehr dieses am 21. November 1839 die Direction anwies, daß die noch nicht abgetrennten Posten aus Mangel an erschöpfenden Nachweisen vorläufig noch von der grimmenthaler Kasse zu zahlen seien, so trat bald darauf der Director ab, wodurch die grimmenthaler Verhältnisse ihre Schärfe verloren. Noch ehe indessen dies geschah, übte die Direction dadurch, daß sie den Pfründner Ernst aus dem Spitale entfernte, und den übrigen Pfründnern das tägliche Bier auf ein Vierteljahr entzog, einen Act gerechter Strenge, um den immerwährenden Reibungen und Gesetzübertretungen von Seiten der Pfründner vorzubeugen und ihren Wahn zu zerstören, als seien sie nach ihrer Aufnahme unmöglich aus der Anstalt zu entfernen und als könnte die Speiseordnung nicht geändert werden. Ebenso wurde unter dem Einflusse der Direction, *freilich* in der Hauptsache gegen die Praxis der ersten und frühern

*) Darunter 600 fl., welche seither an die Hofgeistlichen aus der Grimmenthalskasse gewährt, nun zufolge eines höchsten Rescripts vom 1. April 1838 auf den Hofetat übertragen wurden.

Zeit, am 25. September 1840 festgesetzt, daß die Aufnahme eines Pfründners von der Bezahlung eines Receptionsgeldes nicht abhängig zu machen sei, im einzelnen Falle es jedoch unbedenklich erschiene, das unbedeutende Vermögen, welches ein Pfründner etwa noch besitzt und der Grimmenthalskasse schenken will, anzunehmen; dagegen soll die seitherige Ordnung feststehen, daß ein Aufzunehmender Bett und Leibwäsche mitzubringen habe, mit Ausnahme ganz armer Personen. Diese Abänderung der alten Stiftung, die übrigens in pecuniärer Hinsicht von Erheblichkeit ist, floß gleichfalls aus der Unkenntniß der frühern Einrichtung des Instituts und aus der vorgefaßten Meinung, daß Grimmenthal für Nackte und Hungrige gegründet sei.

Die neue Direction vom Jahre 1842 bis 1846 wich dem Principienkampfe aus und erst die darauf folgende, gegenwärtige Direction (Regierungsrath Schulz) brachte in die Sache der grimmenthaler Anstalt wieder eine besonnene und gerechte Würdigung der Beneficienverhältnisse.

Mit dem Jahre 1858 wird Grimmenthal wieder ein Stationsort, aber nicht, wie vordem, eine Station für das stille Versenken in das gnadenspendende göttliche Leben, dem seine ehemalige Liebfrauenkirche mit ihren schönen Bildern diente, sondern eine Station der Eisenbahn, welche mit ihren raschen Schwingen den Menschen dem nützlichen und angenehmen Dasein zutreibt und ihn in umgekehrtem Verhältniß zur frühern Zeit erdentüchtiger, dabei zugleich, wenn kein ideelles Gegengewicht wirksam hereingreift, himmelsflüchtiger macht. Aber nicht die Vorzeit allein, auch das gegenwärtige Hospital selbst bildet

einen wunderbaren Gegensatz, gegen das herangerückte Leben der Eisenbahn. Dort stiller Rückzug lebenssatter, alter, an Kräften abgestandener Personen, auf engen Raum, ins tägliche Einerlei des Sinnens und Treibens gebannt und von keinem Wellenschlage der Welt berührt; hier ein lärmendes emsiges Stürzen lebensfrischer, jagdlustiger Menschen in die weiten Wogen des Weltverkehrs. So liegen die Gegensätze des Lebens zu Grimmenthal dicht nebeneinander. Unter den Wirkungen der neuen Eisenzeit wird übrigens das gesellige Verkehrsleben in Grimmenthal, das seit einigen Jahren etwas brach gelegt war, sicherlich wieder zu Flor kommen, zumal die hintere Haselgegend, welche fortan am leichtesten bei Grimmenthal zur Eisenbahn steigen, wenigstens dahin am günstigsten die Güter von Suhl, Zella, Mehlis und Benshausen bringen kann, ihm reiches Leben zuführen muß.

Urkunden.

I.

1498 Montag nach Assumptionis (15. Aug.). Der Pfarrer Molitor an den Bischof von Würzburg um Einweihung der Kapelle zu Grimmenthal.

Dem hochwürdigen Fürsten vnd Hern Hern Lorenzen Bischouen zu Würzpurg vnd Herzog zu Franken meinem gnedigen Hern Enpit Ich N. Molitoris pfarrer zu obermasuellt mein innige gebett willige schuldige vnterthenige vnd gehorsame Dinst zuuor Gnediger Herr Nach dem hie vor durch fromme andechtige personen alleine zur Ererbietung gotis Marien seiner werden Mutter vnd allen lieben heiligen ein Betheheuslein im grimthal neben obermasuelt bey der hasell in meines gnedigen Hern zu Henneberg Herschafft vnd an dem ende da vormals auch eine capelle zu vnser lieben frawen ere gestanden gewesen, im zirckel vnd begriff meiner pfarre auff zu richten fürgenommen vnd aber nu zur zeit in einer capellen formiret vnd also gethan das vil personen mit iren gebethen die mutter gotis daselbst eren auch ettliche von iren trübsalen erledigt worden vnd alleine zu ferner gemerung vnd erwirdigung gotes marien seiner werden mutter vnd lieben heiligen Bin ich gantz willig gesinnet semliche capellen, mit meiner armut nachdem derhalb einige betrüglichkeit mit fürgenommen noch gespürt werden mag, zu fördern Euer fürstlich gnade in aller dinstbarlichen vnterthenigen gehorsam flenlich bittende Euer fürstlich gnade wollen gnediglich vergünstigen vnd beuehelen das semliche cappelle durch den erwürdigen in got Hern Georius Euer fürstl. gnaden suffragan der itzo diese gegenheit sich einheldt consecrirt werde, in wellich consecration vnd alles anders sich derhalb fügent vnd gebürent ich hiermit gegenwertiglich vnd in crafft dieser schrifft gewilliget vnd zukünfftiglich gewilligt haben will, das mir auch vnd allen meinen nachkommen vnd lehen vmb alle einkommen vnd zu-

fallens der berürten cappellen meines gebürlichen teils nottürfftige vergenügung vnd versicherung gemacht ist also das mir der halb mal genügt vnd auch was mir dargegen zu thunde gebüren werde — —
— — — — des wollen Ew. fürstliche gnade sich also vff dise meine vnterthenige bit gnediglich erweisen das will ich in allen gehorsam mit meinem gebethe fleißig vnterthenig vnd gehorsamlich gegen got den hern vnd umb Ew. fürstliche gnade verdienen. Zu vrkund hab ich disen Briff mit meiner eignen hand geschrieben vnd zu sicherheit die edlen vnd vesten junker Entianus v. Bibra vnd junker philipps Dymar mit fleiße gebeten ire insigel für mich vnd alle meine nachkommen an disen briff zu drucken Welliche sigelung ich Entianus von Bibra vnd ich philipps dymar von fleißiger bite ires Hern J. Jostjan molitoris obgemelt also gethan vnd gescheen bekennen doch vns vnd vnsern erben an schaden der geben ist am Montag nach assumptionis marie virginis gloriosissime nach Cristi geburt virzehenhundert vnd im acht vnd nünzigsten jare.

II.

1498 Montag nach Assumptionis. Der Graf Wilhelm von Henneberg an den Bischof von Würzburg.

Dem hochwirdigen Fürsten vnd hern hern Lorentzen Bischouen zu Würzpurg vnd hertzogen zu francken vnserm gn. hern Entpieten wir Wilhelm von gotes gnaden graue vnd herre zu Henneberg vnsre willige vnterthenige dinst zuuor gnediger herr, in kurzuergangnen tagen haben andechtige personen an einem bequemen ende in vnser herschafft neben obermaßueltt gegen die hasell gelegen ein betheuslein da vorge zeiten auch eine cappelle in die ern vnser lieben frawen gestanden hat aufzurichten fürgenommen, semlich betheuslin aber nu zur zeit in ein capelligen geformiret ist vnd nach dem villeicht durch fürbitt vnser lieben frawen vil personen in entledigung irer anligenden magtiliche gnade besitheen, sint wir alleine zu ferner ererbitung gotes marien seiner werden mutter vnd allen lieben heiligen gewillet semlich cappelligen zu fördern vermittelst ewer gnaden vergünstigung auch des pfarrers von obermasuelt hie mit besondre bewilligung, in des pfarre vnd zirkel die cappelle gelegen, zur heiligen weyhe zu bringen vnd hirauff vntertheniglich vnd mit fleiße bittende ewr gnade wollen gnediglich geruhen vnd begünstigen auch dem erwirdigen Ewer gnaden Suffraganien der sich itzo ane das in vnser herschafft mit weyhen vbet schrifftlich entphelen vnd angeben lassen, semliche capellen in vorbemelter masse zu weyhen vnd sunst alles anders was sich gebüret

von Ewr gnaden mögen derhalb zu handelen vnd zu vollenden, damit als auch gotes marien seiner werden mutter vnd lieben heiligen ere an gemelten ende desto höcher gepreiset vnd gehalten werden mag vnd ewr gnade wollen vns semlicher vnser zimlicher bitte als wir vns des vnd aller gnade zu ewer gnade getrösten nicht versagen noch abslagen, das sint wir in unterthenikeit vnd mit willen vmb derselben gnaden zu verdienen geflisst. Gegeben unter unserm zu rücken auffgedruckten Insigell an montag nach vnser lieben frawen tage assumpcionis nach cristi vnsers lieben hern geburt virzehnhundert vnd in acht vnd nünzigsten jare.

III.

1498. Rechtliches Gutachten. Erfarung vber den handell der newen Walfart zw Eynhausenn.

Bey Eynhawsen obewendig masselt ist ein walfart vnser lieben frawen auffkomen das dorff grundt vnd boden, da das kirchlin ist meins gn. herrn von hennenberg dar zu das pfarlehen dar inn die walfart liget. Graue Wilhelm hat etlich Dorffmenner zu Kirchvettern verordent die mit sampt dem pfarner opffer wachs vnd gelt vnd cleinot auffnemen vnd sovil not an den bawe, das ander in der kirchen kosten nuze an zins legen, mit des pfarners wissen vnd willen nun aber meinem gn. herrn von Wirtzpurg wird fürgetragen, es sey alda ein gros zulauffens vnnd gefelle vilmeher den in wahrheit gefellet, so vntterstehet mein gn. Herr zu Wirtzpurg, sich oder seine Amptleuthe zu Meyningen, in zu dringen, will zum Stock ein Slüssell haben vnd wissen die felle opffer vnd Zins on zweiuell, dafür wir es achten hirnach die hanndt in das gelt legen ved auf dem grundt das es in seiner genadenn Bisthumb ligt, zum andern das die walfart oder dorffschafft in seiner genad. zentgericht Meyningen liget. Wir auch vnser elttern haben meher Walfart in vnsere herschafft ligent gehabt als zum einfirst vor Sleusingen vnd Sanct Wolffgang, aber nie ist einspruch gethan von vorigen oder auch von diesem Bischoue.

Darauff die frag ob der Bischoff sollichs zu thun recht habe oder nicht, wellichem grundt man sich so es zu tagen vnd vorhero soll kommen moge auffhaltten.

Der grundt vorgesteltter frage steet kürzlich vff dem, ob mein gn. herr von wirtzpurg des opffers in der Capelle der newen walfart bey masselt fallendt vnd so teglich dahin geopffert wirdet mit zu thun vnd in rechten eynen teyl daran habe.

Darzu ist kürtzlichen also zu antwortten wie wol etwan so die Bisthumb arm vnd vbell versorget gewest, die altten recht, inen den

Bischouen, an dem opffer in den kirchen iren Bisthumb fellende einen teyl geben haben, jedoch hirnacher also die Bisthumb zu genommen die newen recht solliche altte rechte eingezogen vorandert vnd aufsgesetzt das den Bischouen an dem opffer, (sunderlich der closter, kirchen vnd capellen der nicht bischoffliche Stifft sindt) kein teyle mehrer geburen nach zu stehen soll, da sie auch da mit nicht zu thun sollen haben vnd das das opffer der pfarre kirchen solle gehören, inn wellicher pfarrkreyß das opffer gefellet, hierumb so geburet das opffer der newen walfart bey Mussfelt dem pfarrer in der kreyse circkell vnnd pfarre, die capelle leidt Es werde geopffert auff den altar, in den stock oder für der thur auff die tafeln, es sey gelt, flachs, korn oder annders, ist alles des pfarrers nach den beschriben rechtten die gewonheitten verordnen es dann eyns teyls anders vnd leytten es zu dem gebawe, soliche gewonheiten wie die des opfers halben hergebracht weren zu haltten vor recht, der pfarrer mag auch sollich opffer also eins teyls der capellen oder kirchen darinnen das gefelt vnnd dahin es durch die andacht der leuthe gereicht wirdt, geben, die kirch dann zu bawen, altar, messen vnd andern gotts dinst damit zu bestellen vnnd auff zu richten vnd so der pfarrer das opffer das ime zusteth wie gehort dazu gibt, so wirdt er dadurch auch das als ein begiffttiger vnd dotirer sollicher kirchen ein mitpatron vnd ein vorlieher, vnd der gruntherrn als mein gn. herr von hennenberg ist wirdet mit ime patron vnd verleyher des grunds vnd bodenns halber so sein gnade zu der kirchen gibt vnd legt sy dahin zu bawen, vnd der bischoue hat also zu dem opffer vnd schlüsseln desselben keine gerechtigkeit vnd ob nun villeicht von wegen meins gn. herrn von wirtzpurg auffbracht würde sein fürstlich genade als bischoue were ein auffseher aller kirchen seiner genaden stiffts vnd alle kirchenn des Stiffts wirtzpurg stunden vntter seiner genaden versorgung vnd vormundschafft bey sein genad stunde auch die verwarung vnd Custodia der verledigtten kirchen, die noch keinen Regenten hetten der halben sein genade die Schlüssel zum opffer billig mit hette vnd nicht die leygischen person allein rc. daruff ist die antwort, ware ist es seinen genaden stehe sollich auff stehen zu in den stücken die anrüren die bischofflichen gerechttigkeithen vnd obrigkeithen vnd die da zugehoren, aber das opffer gehort nicht in die bischoffliche gerechtigkeit, so nindert in rechtten vermeldet wirdet, das das opffer ein bischofflich gerechtigkeit sey vnd das er sich der vntterzihen solle oder moge, aber wol wirdet in den newen rechten geboten das die bischoffe die closter vnnd kirchen an dem opffer vnbeintreget vnd vngeirret sollen lassen, so es inen nicht zu steet, des gleichen so vorbracht wirdet, dem bischoue stehe zu die verwarung vnd Custodien der entledigtten kirchen die kein regentten haben, ist dar zu die ant-

wort, wue die kirchen geißlich patronen haben als dise capell den pfarrer hat von wegen seiner pfarre, ob wol mein gn. herr von hennenberg des bodens halber darauff die Capelle gebawet, ein mitpatron ist da gepurt dem bischoue die verwarung vnnd custodien nicht sundern den patronen vnd die mogen setzen leygische kirchvetter, das opffer sunderlich so fellet in die stocke, vnd zum gebawe von der kirchen wegen in zu neme vnd da einzubawen, vnnd anders der kirchen nutze vnd gots ehere bestellen, aber auf irer selbst personen hetten sie der kein macht, dan allein von wegen der kirchen, vnnd hie zu haben die kirchuetter auch zu dem Rechten die gewonheit vor sich, sodan auch an Zweiuell vnd war ist, das der Bischoff des opffers kein Recht noch teyle daran hat, geburen seinen gnadenn auch nicht die Slüssell dazu zu haben zu letzt were gut das mein gn. h. von hennenberg dise gabe des opffers des vom pfarrer gescheen, zu der capell lasse bestettigen durch den Bischoff oder vnnd so er sich das widertte durch den Babst vmb der Volgen willen dises itzigen pfarrers, die sollich gabe sunsten hetten anzufechten.

IV.

1498. Montag vor Bartholomäi. Der Weihbischof Georg schreibt an den Procurator zu Würzburg, die Einweihung der Kapelle zu Grimmenthal betreffend.

Georgius Episcopus nicopolitanus et dioecesis herbipolensis Suffraganeus.

Salutem et omne augmentum honorabilis et in christo plurimum dilecte domine procurator fisci, plurimis impeditus ex officio occupationibus ac corporis mei doloribus in nuper transmissa per meum capellanum litera ego ipse nequii vos certum reddere meis scriptis de capella nouiter erecta in sub dominio illustris ac generosi comitis domini Wilhelmi de hennenbergk ad quam quidem capellam satis copiosius et ubertim confluit populus ita ut et ipse prefatus dominus ad honorem dulcissime matris marie ex vetusta antiquitas structura novam erexit capellam cum altari et licet ex officio potuissem eandem dedicasse capellam ne tamen reuerendissimo domino meo inducerem praeter consensum ejus ad praedictam capellam — — — — — — abque scitu et consensu, feci nos fieri certum de mente mea, putans me per vos certiorari, sed quia obmissum est in litera consensus plebani, usque adhuc distuli consecrare ipsam capellam, nunc vero illustris ac generosus dominus apud me instat ac pulsat promittens fideliter jura et consuetudines eidem

plebano secundum dioecesis consuetudinem. Dum tamen ipse plebanus eidem capelle in suis officiis fideliter ut tenetur seruiuerit manutenere ac suos subditos in his vigilanter custodire rogauitque ut adhuc dies aliquos cum sua presencia faciam donec per vos aut certe per reverendissimum dominum meum mihi instituitur voluntas hoc sanctum opus perficiendi quoniam nequaquam conuenit ut populus se erret ac idolatret in loco non sacro, conducit enim ad honorem virginis et dulcissimi filii ejus nec non et ad gratiam reuerendissimi domini mei herbipolensis, peto igitur citius informari ne cogar inutiles facere expensas. valete feliciter. ex opido Themar festinanter die lune ante festum sancti Bartholomei Anno 1498.

Außenschrift:

honorabili ac circumspecto viro domino magistro Johanni Jk.. procuratori fisci reuerendissimi patris et domini herbipolensis amico meo valde confido.

V.

1498. Bericht des Untervogts Plattenberger an den Grafen von Henneberg.

Auff sontag nach Laurentii bin ich gein würtzpurg gerithen, daselbst des selben tags der Neuen Capellen halben bei obern maßuelt newlich angefangen, han ich erstlich mit dem fiscale, auff mein Credentz ßo ich deß halben von ewern gnaden gehabt gehandelt
Ist mir begegentht Er wol rath dar vmb haben, dan er sollicher Ding an wissen des Vicarii in spiritualibus ꝛc. nicht macht habe, ich soll auff montag frūe wider zu im kommen.

Das ich also gethan aber vom fiscall an mein gnedigen hern gewesen, han ich mich auff den berg gefugktt, daselbst mich zum offtermall ansagen lassen aber nit mögen gehordt werden, andrer handelungen halben der jhenen, ßo vor meine gnedigen hern zu thun hettenn.

Deshalben den marschalgken gebeten ime mein werbung zu erkennen geben, sollichs an mein gnedigen hern lassen zu gelangen, sollichs der marschalgk von mir angenommen, vnd mich nach mittag inn die Cantzelei bescheidenn.

Bin ich benanter zeit erscheinen, hadt man nach dem fiscall geschickt vnnd die dingk verzcogenn bis zw abent,

Nachmals so der fiscale komen, vnnd man denselben allein gehort ist her hinwegk gangen, vnnd ich hin in gefordertt worden, hadt man mir auff mein werbung die antwortt geben, vnnd etwas spot-

lich oder hönlich mit mir geredtt, man soltt anfenglich ehr vnnd man angehaben hatt die Capelln zu pawen vnnd do mit nit furt gefaren, mein gnedigen herrn von würtzpurg darvmb angesucht haben, dan es sein funst kirchen genug in der herrschafft, man dörfft keine newe pawenn.

Wo ich meins gnedigen heren Graue Wilhelm offen besigelt willigung der inne sein gnade mein gnedigen heren von würtzpurg bethe ꝛc. sunderlichenn auch vom pfarrer die selben bewilligung darlegt, wolt man mir weitre antwortt darzu geben, dan in diesen sachen sei nicht also schlechtlich auff Credentz zw glaubenn dan wo sich ine künfftigen zceittenn durch auffrichtung einer sollichen Capellen der herschafft oder dem pfarrer beschwerung begeben, szo hatt man nichts da gegen zu legenn darvmb fordertt die notturfft zuuorderst die zwo bewilligung zu habenn,

was ich dagegen vnnd zu nottorfft der sachen genugsamlich fürbracht wolt alles nit stadt habenn, vnnd bestehet auff obgedachtter meynunge,

Vnnd meins gutbedüncken soll anderst formlich dar inn gehandelt werdenn, szo muß der pfarrer, zu auffrichtung sollicher Capellen sein bewilligung thun, coram notario vnnd testibus, wie dan die gewonlich form ist, anderst wirt es nit angenommen vnnd mein gnedigen hern vnnd seiner gnaden insigel als sich dan gebürt.

Jörig plattenberger vntervoit zw Schweinfurdtt.

VI.

1498 am Montag nach Assumptio M. Der Pfarrer Molitor stellt wegen seiner Besoldung einen Revers aus.

Dem hochgebornen Fürsten vnnd herrn hern Wilhelm Graue vnnd herren zu Hennenberg meynen gnedigen herrn entpieth ich Johann molitoris pfarrer zu obermasfeld meine gebeth willige vnnd vntterthenige dinst zuvor. gnediger herr ewrn gnaden zu eren vnnd gefallen stelle vnnd setze ich zw ewern gnaden weß ewer gnade vnnd ewer gnaden rethe mir vnnd meinen nachkommen besitzer meyner pfarre zw obermasfeld vonn dem einkommen vnnd fallen vnser lieben frawen capeln im Grimthale jerlichen da von auff zu heben vnnd ein zu nemen sprechen vnnd erkennen, das will ich auch also für mich vnnd alle mein nachkommen annemen, dar gegen auch thun weß mir vnnd meinen nachkommen zu thunde eigen vnnd geburen werdet vnnd ewrn sollichs also für mich vnnd mein nachkommen hin mitzugeschrieben habenn, zu vrkunde han ich diesen briff mit meyner eigen handt geschrieben vnnd merer sicherheit den erbarn vnnd vestenn jungkern

philips dymar amptman zu maßueltt meinen lieben jungker mit fleiße gebetenn sein insigell für mich vnd mein nachkommen aller obgeschriebenn dinge damit zu besagenn auff diesen briff zu drucken, willich sigelunge ich philips Dymar von bith wegen Hern Johan Molitoris alßo gethan vnnd geschehen bekenne doch mir vnnd mein erben an schaden Der geben ist am montag nach assumptionis marie virginis gloriosissime Anno 1498.

VII.

1498 am Montag nach Assumptio M. Des Pfarrers Molitor Dienst- und Besoldungsverhältniß zu Grimmenthal.

Ich Johannes Molitoris pfarrer zu obermaffelt als sich vermittelst der gnade gottis sunderlich auch der hochgelobten himmelkönigin vnnd jungkfrawenn marien seiner werden mutter ereigt hadt, das die newe capelle ob maßfelt im grimthale an der hasell gelegene zu ere erbietung der mutter gottis auffgericht vnnd ire name daselbst geeredtt vnnd gewirdigett sein wil vnnd nach dem dieselbig capelle durch beuehell des hochwirdigenn fürsten vnnd herrn herrn lorentzenn Bischouen zu würtzpurg vnnd hertzogenn zw franckenn meines gnedigen herrn bis anhero nicht hadt geweyhet werden wollen, mir sey dan zuuor nach dem die benante capelle in cirgk meyner pfarkirchenn gelegen, wille gemacht vmb meyner gerechtigkeit ßo ich daran gehaben magk vnnd demnach auß sunderlichen freyen willen wolbedachtem muthe, vnnd zeeittigem vorrathe in diesen dingen gehabt auch zw ere erbietunge der mutter gottis bekenne ich vnnd thun kunt offentlichenn mit diesem briff gein allermeniglich für mich vnnd alle mein nachkommen das ich mich mit den verwesern vorstendern vnnd heiligenmeistern der berürttenn capellen nach volgender massen vereinigt handt vnnd alßo item die gemelten heiligenmeister sollen mir vnnd allen meynen nachkommen besitzern der pfarrn zw Obermasselt, von der vorgedachten vnnser lieben frawen capellen vnnd allen iren einwonern die weile dieselbe capelle mit der walfartt vnnd itzunt in vermöglichem stande vnnd wesen ist, jerlichen vnnd eines jeden jars besundern auff sanct Michels tag reichenn vnnd gebenn zcehen gulden vnnd drey pfunt wachs vnnd dan den drittenteyll von hunern vnd flachs ßo dahin gefallen da von vnnd da mit soll vnnd will ich alßo aller meyner geburlichen gerechtigkeit was mir als pfarrer vonn sollicher capellen zustehen kan soll vnnd magk für mich vnnd mein nachkommen gentzlichen vnnd gar vorgenügt entricht sein vnnd bleiben außgeschloßenn was ir zu zeittenn vntter den ampten der heiligen messen vff die altare

geopfert wirdet das soll mir vnnd meynen nachkommen vnverhindert volgen, es sey dan das es in sunderheit an den bawe verbawet werde, ich gerede vnnd verspreche auch für mich vnnd mein nachkommen hir über nichts weithers nach meher von gemeltter capellen vnnd forstehern nicht zu fordernn nehmen noch zu heischenn ann geuerde dargegen vnnd wider vmb soll vnnd wil ich auch zum wenigsten wochentlich vnnd vff einen iden Sonabent in der wochen eine gesungen oder gelesenn messen in gemeltter capellen halttenn dar zu auch die gemeltten capellen zu allen tagen der patrocinia mit den ambttenn der messen predig vnnd vesper wie sich das geburt vorsehen, desgleichenn alle mein nachkommen auch thun sollen were es auch sachen das die vorgemelt capellen in iren einkommenden nutzen vnnd auffhebungen sunderlich auch ob die walfart sich nydern vnnd geringern würde, also das die vorsteher derselbenn mir oder meynen nachkommen vorberürter zcehen guldenn auch das wachs huner vnnd flachs ane schaden der capellen nicht entrichteten mochtenn als dan soll es mein gnedige herschafft zu hennenberg die massels besitzen nach gelegenheit zu messigen geringern oder gantz ab zu thunde habenn diweile aber die capelle wie itzo in vermögen ist, sollen mir vnnd meinen nachkommen solliche zcehen guldenn das wachs auch die huner vnnd der flachs vnverhindertt gegeben werdenn, ich vorgemeltter Johannes molitoris bewillige vnnd bekenne auch hir innen für mich alle meine nachkommen vnnd besitzer der pfarre zu Obermasselt das wir vorstehere verwesere und heiligenmeister vorgemeltter capellen vnd ire nachkommen guth recht mögen vnnd macht haben sollen mich vnnd mein nachkommen der bemeltten zcehen gulden drey pfunt wachs sampt den drittevln huner vnnd flachs jerlichenn vnnd eines iden jahres besundern vff sanct michels tage mit zcweyhundert gulden vnnd zcehen gulden rheynisch landeswerunge zu francken abzulosenn, möchtten sie auch der auff ein malln nit gar abgelössenn, so sollen vnnd mögen sie die zcu vorgemeltter zceit mit hundert gulden halb ablössenn vnnd doch alßo das sollich heubtgelt was mir oder meynen nachkommen vmb ablösunge vorbenanter Zcinße der zcehen guldenn wachs huner vnnd flachs gefallen vnnd gegeben wirdet durch mich vnnd mein nachkommen vffs forderlichst vnnd ane verzihen. mit willen rathe vnnd wissen meyner gnedigen herschafft zu hennenbergk vorgenant zu nutze vnnd an erblich zcinse der pfarre zw Obermasselt erblich angelegt werde vnnd so ßemliche ablosunge wie vorstehett gare bescheen ist, als dan sollen ich vnnd mein nachkommen fortter meher von der berürtten capellen vnnd iren vorstehern nichts ferner noch weiter fordern noch einnemen noch auch sie vnns zu geben nicht schuldig oder pflichtig sein, doch nichts destoweniger sollen ich vnnd mein nachkommen die capelle mit messen auff tage der patrocinia versehen wie vorsteht an geuerde geschee auch das die vorgenantte

capelle an zcinsen renthen vnnd auffhebungen so vermoglich würde das man einen oder mehr prister alda erhalten mochte der oder die selbenn sollen an hinternis mein vnd meiner nachkommen in gemeltter capellen lassen singen messe halttenn vnnd predigenn auch andre gottisdinst üben doch mir meynen nachkommen vnnd besitzern der pfarre zu obermasselt an vnsserm opffer so vntter den ampten der messen vff die altaria wie vorstehett gefallen werden vnschedeliche vnnd ich offt genanter Johannes molitoris gerede vnnd verspriche hie mit wissentlichen inn vrkunde vnnd crafft dises briues diese verschreibunge mit allem iren inhalt ware stete veste vnnd vnverbrochlich zu halttenn do wider nicht sein thun noch schicken gethan werden, weder mit noch ane gerichtenn geistlichenn noch werntlichen noch sunst wie jmandt das erdengken oder fürgenemen mochte das auch nymande von meinen vnnd meyner nachkommen wegen nicht gestatten zu legen noch vergönnen vnnd ob den verwesernn vorstehern vnnd heiligenmeistern benanter capellen einicher andern oder meher verschreibungen vnnd versicherunge dißer dinge halben schrifftlich oder muntlich not sein weren oder wurdenn die alle sollen vnnd wollen ich vnnd mein nachkommen an alle hintterniß auffzuge vnnd verzihung vertigen, vnnd außrichten machenn an wellichen enden vnnd vor weme inn das am bequemsten ebendt vnnd gefellig ist alle geuerde vnnd argelist hir innen gentzlichenn außgeschloßenn vnnd hin dann gesatzt zu vrkunde vnnd waren Bekenntnis hab ich offt genannter Johann molitoris der Erbern vnnd vnnd veßten jungkernn Jorgen vettern von saltzpurg den elttern vnnd hansen truchseß von Wetzhausenn meyne liebe jungkern mitt vleiße gebethen ire insigell für mich vnnd alle mein nachkommen an disen briff zu hengen vnns aller vorgeschriebenn dinge wissentlichenn vnnd kuntlichen do mit zu besagenn wellicher sigelunge wir itzt genantenn Jorig voytt vnnd Hans Truchses von vleißiger bithtt wegen alßo vnnd wie obstet gethan vnnd gethan bekennen doch vnns vnnd vnsern erbenn ane schadenn der geben ist an vnser frawen Abende Assumptionis genanntt nach Cristi vnnsers liebenn herrn geburt viertzehenhundert vnnd im acht vnnd neuntzigstenn jarenn.

VIII.

Bericht über Grimmenthal aus den Jahren 1501—1510.

Nach cristi vnnsers lieben herren geburth fünfzehundert vnnd eyn jar am dritte Sonntag im aduenndt, der do was am nechstenn tag vor sant Lucie der heiligenn junckfrawenn tag, ist dieße capellen geweiget wardenn von dem hochwirdigenn in gott Vater vnnd hern

Jeronnius Bischouen zw Ratnr. der heiligen schrifft Doctor vnnd des hochwirdigenn fürstenn vnd herren, herrn veits druchses Bischouen zw bamberg Suffraganii vnnd weibischoue zu der eren des heiligen Sannt Johanns des dewffers ꝛc, mit vir altaren. Der hoch altar ist geweihet inn der ere der heiligenn dreiualtigkeit, des heiligen sant Johanns des dewffers, aller Zwolffbotten, aller Evangelisten, der vir lerer, Gregorii Augustini Ambrosii Jeronimi Sant Martin Sant Ricias Sant Wolffgangs Sant Bernharts Sant Blasii Sant Linharts Sant Egidii Sant Franciß Sant Brittius Sant Anthonius. Auch ist in dießem Altar verfast diß hienach geschriebene heiligthum zum erstenn von dem berg Synai dem von der krippen vnßers hern von Sannt Jacob den cleynnen von Sannt Matheus dem Zwölffbotten.

Altare sanct crucis.

Nach cristi vnnsers lieben Hern geburt 1501 am drittenn Sonntag im aduennt ist dießer altar geweiget worden inn der ere des heiligenn creutzes vnnd Sannt Kylian mit seiner geselschafft Sannt Steffann Sannt Cristoffel Sannt Laurentz Sannt Vincentius Sannt Lampin Sannt Jorgen Sannt Sebastian Sannt Erasmus Sannt Panthaleon Sannt Moritz Sannt Eustachius Sannt Veit Sannt Cyriacus Sannt Bonifacius Sannt Valenthin Sannt Coßma vnnd Damian der vnnschuldigenn kynndlein der X Thausend Mertrer. Auch szo ist verschlossen inn dießem altar das hernachgeschriebenn heiligthum von der findung des heiligen Creutz, von dem heiligenn Creutz von der stat da cristus dreymal gebeth hat, von dem grabe des herrenn, vonn der hirnschal Sant Lomigin von sant Sebastian von sannt Valenthin von sant Moritz, Arm von Sannt Lorennz, schulter von Sant Bonifacius, gepeyen vnnd cleyder von X dawsent Merterer von sannt Cristoffel von sant Jorgen von sant Panthaleon, von den vnschuldigen kindern.

Altare beate virginis.

Nach cristi vnnsers lieben herrn geburt 1501 am drittenn Sonntag im aduennt ist dieser altar geweihet wordenn in der ere der hochgelobtenn junckfrawen Marie vnnser liebenn frawen vnd zu eren der heiligen junckfrawen Sannt Catharine Margarethe Barbara, Dorothe Agnes, Otilie, Lucie, Gerdraut Vrsula mit irer geselschafft Appolonie Juliane Marthe, Agathe vnnd Cecilie ꝛc. Auch szo ist verschlossenn in dießem Altar des hernach geschriben heiligthum zum erstenn von der stat der begrebnus der junckfrawen Marie von dem grab der heiligen Sant katharin, von Sant katharin, von Sannt

Margarethe von den XI Thawsendt junckfrawen vnnd vonn Sannt kungundt der heiligen keyßerin vnnd junckfrawen ꝛc.

Altarn Sannte Anne.

Nach cristi vnnßers liebenn herrenn geburt 1501 am dritten Sonntag im aduennt ist dießer altar geweihet worden in der ere der heiligenn frawen sant Anna Sannt Elizabet Sannt Maria magdalene Sannt Brigita sant Helena sant Affra mit irer geselschafft sant felicitas Sant wilhelmus Sant Jobst vnnd der heiligen drei könig Auch ist in dießem Altar verschlossenn das hienach geschribenn heiligthum zum ersten von dem Arm der heiligen frawen Sannt Anna von Sannt Maria magdalena vnnd auch von Sannt maria Ephipharen ꝛc. Auch ist zw wissen das der erwirdig in got vater vnnd herr herr Jeronimus Weibischoue ꝛc. die kirchwei dießer capelle hat gelegt vff den nechstenn Sontag nach Sannt Johannstag des dewffers.

Item Satt Johanns bapt. der ist patrón.

IX.

1502. Montag nach Martini stiftet Graf Wilhelm von Henneberg eine Vicarie zu Grimmenthal.

In dem namen cristi ihesu der vnteilbarn driualtikeith feligklichen Amen. Von gotts gnaden wir Wilhelm Graue vnnd herr zu hennenberg bekennen vnnd thun kunt offentlich mit dießem briue gein allermeniglich die ine sehen heren oder leßen vnnd die er anruret oder anruren wurdet das wir vermittelst gotlicher gnade die ein ewiger vrsprung ist aller guthen ding goth vnnd seiner werden mutter Marie der himmlischen königin auch allen gotts heiligen vnnd engeln zu ewigem lebn vnnd ere vns vnsern vorelttern seligen auch andern frummer cristglaubiger menschen selen die ir almußen vnnd miltte hantreichunge neben vns hirzu gethan zu trost, von vnsern vnnd der selbigen cristglaubigen zeitlichen güttern darzu verordent Ein ewig lehen vnnd vicarey in vnnser frawen kirchen in grimtal bey einhaußen an der hasell in der pfarre obermasuelt gelegen vffzurichten furgenommen haben, vnd thun das also hiemit wissentlichen in crafft dits briues alles in der besten weis form vnnd massen wie das innen oder außerhalb rechttens am aller formlichsten vnnd bestendigstem gesein vnnd gescheen kan soll vnnd mag vnnd nemlichen das her Cristoffel genßlin den wir zu erstem besitzer sollichs lehens presentirt vnnd durch gotes willen verordent haben, also das er vnnd alle seine

nachkommen durch das gantz jar wochenlich vnnd in einer jeden wochen besundern drey messe darinnen haltten soll nemlich vff montage für alle glaubige Sele vff dinstag von Sant Anna vnnd dann vff freitage von dem leiden vnsers hern Jhesu cristi. vnnd zu einer jeden messe sie werde gesungen oder gelesen ein sunder Collect für die Stiffter oder benefactores trewlich haltten welliche messe dann im jare von Ostern bis vff Michaelis an der zeith frue vmb siben hore vnnd von michaelis bis wider vff Ostern vmb acht hore vngeuerlich gehaltten werden sollen. Es were dann das der pfarrer in der obgedachtten kirchen vnnser liben frawen im Grimtal ein paction haben wollet vnnd so dann sollichs einem vicario dauor von dem pfarner zu wissen würd sol er daruff verharren. Auch wo der obgedacht her Cristoffell oder seine nachkommen je zu zeithen vff die obgedachtten drei tage nicht geschickt weren meße zu haltten als dann mag er vnnd seine nachkommen die selbige messe vff andere tage erfüllen vnnd haltten. Doch das sollichs nicht geuerlich geschee. Ob auch der vilgedacht her Cristoffel oder seine nachkommen vff anndere tage von andacht wegen wollten messe haltten in der vilgedachtten Capeln sol er macht hab zu thun an menniglichs einrede. Ferner soll auch der obgemelt her Cristoffel genßlin vnnd ein jeder sein nachkommen zu einer jeden goltfasten im jare alle Stiffter dises lehens vnnd hantreicher der kirchen in der obgedachtten kirchen vnnser liben frawen im Grimtal vff einen nemlichen tag mit vigilien vnnd selemessen dem pfarner helffen begehen vnnd was dann einem andern prister von sollichem begengnis zueygent oder geben würd sol dem obgemeltten vicario auch volgen. Mer sol ein iglicher besitzer obgemeltten vicarey vff die vire hohe fest, vff den tag Steffani des patrons vnnd vff den tag der kirchweyhung dem pfarner in der pfarkirchen zu obermasuelt vnnd andere fest vnnser liben frawenkirchen im grymtal beystehen messe singen vnnd leßen helffen. Darzu auch in abweßen des pfarners so er von ime dar vmb begrüßet Sacramenta reichen vnnd so je zu zeithen ein pfarner ein peraction in der pfarkirchen aber im Grimtal haltten wollet, darzu er eins aber meher priester bedorffen würd so sol er zuforderst dises lehens besitzer für einen prister vnnd darnach anndern ob er wil zu ime nemen die ime solliche peraction helffen vollenbringen, damit dises lehens besitzer sollicher nach annder presentz vom pfarrer noch sunst nicht außgeschlossen werde Vnd wann gedachtter Vicarius oder sein nachkommen je zu zeithen dießem pfarner vnnd seinen nachkommen in singen lesen reichung der Sacrament vnnd andernn dinen werdent, dargegen sol auch allwege ein pfarrer damit sie bede in freuntlichem willen bleiben, den selben vicarius auch Reuerentz erzeigen vnnd zu seinem tisch laden oder in andere wege vergleichenn Vnnd

vff das gedachtter besitzer vnnd alle seine nachkommen dieße Stiftung vnnd messe desto Statlicher vnnd vnabgengklicher an wegerung gehaltten mögen. Szo hant wir ine vnnd seine nachkommen mit einer freyen behausung vnnd wonung versehen, darinnen er auch sein nachkommeling vnnd ir gesind mit den iren frey vnnd vnbeswert sitzen vnnd wonen sollen vnnd mögen. Sie sollen auch aller beswerde vnnd vfflegung wie die namen hant oder gehaben mogen von vns vnsern erben vnser herschafft vnsern ambtleuthen vnnd dinern. auch von Schultessen vnnd den mennern zu Obermasuelt vnnd Einhaußen in allewege frey vertragen vnnd vnbeladen sein vnnd bleiben. Darzu sollen auch die itzige vorsteher vnnd heiligenmeister der egemeltten vnser lieben frawen Cappeln auch alle ire nachkommen, dem itzigen besitzer obgemelter vicarey vnnd einem jeden seinem nachkommen von sollichs lehens vnnd vicarey erkaufften zinßen jerlichen vnnd ewiglichen, eines jeden jars besundern geben vnnd vngewegert reichen dreissig gulden in golde guter genger vnnd genemer Reinischer gulden, vnnd ine die entrichtten, des jares vff drey zeith, nemlich vff sant Johannstag des teuffers zehen gulden vnnd dann darnach vff sant mertenstag zehen gulden vnnd dann darnach vff sant Peterstag kathedra genant aber zehen gulden alles in golde vorgemeltter werung damit einem jeden besitzer sollichs lehens alßo jerlich dreißig gulden entricht werden. Vnnd mit der ersten bezalung vff nehest kommenden Sant Johans anvahen als dann die itzige heiligenmeister vorgedachter kirchen vns des eyde vnnd pflicht gethun, vnnd alle ire nachkommen vns vnsern erben vnnd herschafft auch thun sollen vnnd dem vilgedachtten hern Cristoffeln genßlin vnnd seinen nachkommen die obgedachtten Summa dreissig gulden in golde vff egemelt zeith an alle seine scheden in sein behausung oder anwesen zu antwortten Vnnd ßo bald dits vorgemelt lehen durch bebstlich oder bischöflich gewalt bestetiget würdet, Szo behaltten wir vns vnsern erben vnnd herschafft zu hennenberg die do Schleusingen regiren vnnd erblich innen haben in crafft dits brives die lehenschafft das man heyßet ius patronatus sollich lehen vnnd vicarey ßo offt das zu falle kommet, einem tuglichen priester oder einem der pristerliche weyhe anzunemen geschickt ist aber der in zimlicher zeith prister werden mag leutterlich vmb gotts willenn zuverleyhen vnnd denn einem bischone gein würtzpurg Szo das not ist als ordenlichen in der geistlikeith zu antwortten dene förtter nach gebürlicher weis in sollich lehen einzusetzen vnnd seine pflichtige Dinge zu beuehelen alßo vnnd in der gestalt das sollich lehen inner vnnd außer der kirchen in guthem wesen gehaltten werde vnnd bleiben möge. Von sollichem lehen soll auch kein prister abweßenlich sein, er thue es dann mit vnserm vnnd vnser erben sunderlichen willen vnnd wissen. Geschee

auch das einich des vorgemeltten lehens zinse gult oder nutzung wennig*) oder vil abgeloßt würden, Szo gereden vnnd versprechen wir für vns vnd vnsere erben darob vnnd mit zusein das dasselbige haubtgelt wider vmb als dann an gewisse ende vnnd zinse mit wissen vnnd willen eines iden besitzers gedachtter vicarey widervmb angelegt werden sol. Vnnd was zu volbringung vorbemeltter messen vigilien vnnd gedechtnis an leichen geleuchtten ornaten ader andern zu gebrauchen not sein würdet die alle vnnd jeden sollen die heiligen meister benantter kirchen schaffen verorden vnnd darlegen. Als sie sich dann des alles für sich vnd ire nachkommen vor vns verheißen haben vnnd wir für vns vnnd vnsere erben mit gantzem fleiße verfügen sollen vnnd wollen das Reichunge der Zins vnnd alles annders einem iden vicario an mittell vnnd ane alles verzihen wie obstet gereicht vnnd geschen solle, den vnnd alle seine nachkommen auch ire gesinde ir hab vnnd güther wir für vns vnnd vnsere erben vnnd herschafft in allewege schützen schirmen vnnd wie andere die vnsern verteydingen sollen vnnd wollen alles getrewlich vnnd vngeverlich zu urkunde haben wir vnser insigell mit rechtter wissen an diessen brive gehangen vnnd gegeben an montage nach Martini des heiligen bischoven nach Cristi vnsers liben herren geburt funfftzehen hundert vnnd zwey jare.

X.

1503 am Montag nach Judica, der Pfarrer Johann Molitor zu Obermaßfeld und die Heiligenmeister von Grimmenthal zeigen den Kirchenherren der St. Seversfirche zu Erfurt die Stiftung einer Vicarie in Grimmenthal an.

Den Erwirdigen vnnd Hochgelerten herren Marco Decker dechende hern Henningen Geden Scolastico doctori vnnd thumhern vnnser lieben frawenkirchen zu Erdfurt vnnd hern Doctori Simoni Cantori Sanct Sewerskirchen daselbst vnsern günstigen liben Herren Entpieten ich Johann molitoris pfarrer zu obermasuelt Hanns kresse Schulteis zu einhaußen vnnd Thoma fischer zu obermasuelt als verordnete vorsteher vnnd heiligenmeister vnnser liben frawenkirchen im grimtal vnnser inniges gebete vnnd willige dinst günstigen hern well der Hochgeborne fürst vnnd herr herr wilhelm Graue vnnd herre zu hennenberge vnnser gnediger herr seiner gnaden Instauration der datum heldet am montage nach martini des heiligen bischoves nach

*) Wenig kann auch gelesen werden.

Cristi vnsers liben hern geburt funfftzehenhundert vnnd zwey iare von seiner gnaden auch annder frommer leute gegeben allmußen eine vicarey oder lehen mit dreyen wochenlichen messen in bemeltter vnser liben frawen kirchen im grimtal von newem gestifftet vnd auffgerichttet vnnd hern Cristoffeln genßlin priester wurtzpurger bistumbs zu erstem besitzer sollichs lehens geantwort vnnd presentiret hat Demnach bekennen wir vnnd thun kunt offentlich mit diessem brive gen allermeniglich für vns vnnsere nachkommen gemeltter kirchen vorstender das wir von dem obgemelttem vnserm gnedigen herrn von hennenberg Sechshundert gulden haubtgeldes in golde zu vnnsern handen entpfangen vnnd dieselben fortter in vorgedachtter vnnser frawen kirchen nutz angelegt vnnd gewandt haben Hir vff gereden vnnd versprechen wir für vns vnnd alle vnnsere nachkommen der kirchen bey vnsern Rechtten guten waren trewen das wir nu fortter mere ierlichen vnnd ewiglichen vnnd eins iden iars besundern dem itzgen besitzer hern Cristoffeln genßlin vnnd allen seinen nachkommen von obberurter vnser frawen kirchen zinsen dreissig gulden in golde guter ganzer vnd genemer gulden außrichtten vnnd bezalen wollen alles vff zeith zil vnnd in maßen wie vnsers gnedigen hern grauen Wilhelms von hennenberge vorangezeigtte Instauration innenheldet vnnd außweiset vnnd auch sonst alles anders zu thunde das vns vnd vnsern nachkommen in vorberurtter vnsers gnedigen hern Instauration vber sollich lehen sagende vffgelegt ist darein wir mit willen gehelet haben Sunderlich wil ich Johann molitoris pfarrer zu obermasuelt mich hiemit für mich vnnd meine nachkommen abermals verheißen vnnd vernewet haben alles das des ich nach hieuor in einem sundern brive vetter junckern Jorgen voits von Saltzburg des elttern vnd junckern hanßen truchses von Wetzhaußen insigillen dises vnnd ander lehen halben ßo zukunfftiglich in bemeltter kirchen mogen auffgericht werden auch der selbigen besitzer halben verschriben vnd bewilliget habe Desselben briffs datum heldet an vnnser frawen abende assumptionis genant nach Cristi vnsers liben hern geburt viertzehenhundert vnnd im acht vnnd neunzigestem iare vnnd mich desselben nach alles anndern inhalts dises brives nicht widersetzigen machen alle geuerde vnnd argelist hir innen gentzlichen außgeschlossen vnnd hinden gesatzt Zu vrkunde habenn ich obemeltter Johann molitoris pfarrer zu obermasuelt vnnd dann wir die benantten zwene heiligenmeistern mit fleiße gebeten die erbarn vnnd vesten Junckern Albrechten von wirsperg marschalgen vnnd Philips Dymar amptmann zu masuelt vorbemelts vnsers gnedigen grauen Wilhelms von hennenberg Rathe das sie ire insigell für vns vnnd vnsere nachkommen aller vorbeschribenen dinge damit zu besagen an disen briff gehangen Wellicher sigelunge wir itz gemeltten ich Albrecht von wirsperg vnnd ich Philips dymar von fleissiger bit wegen

wie vorstet gethan vnnd gescheen bekennen doch vns vnnd vnsern erben ane schaden. Der geben ist ane montage nach Sontage Judica nach Cristi vnsers liben hern geburt funffzehenhundert vnnd drey jare.

XI.

1507. Graf Wilhelm fordert 50 fl. von der Kirche zu Grimmenthal für einen Gesandten nach Rom.

Von gotts gnaden Wilhelm Grave vnd here zu henneberg. Vnnsern grus zuuor wirdige ersamen liben getrewen Ir wisset was wir izo zu Rom zu gemerung gotts vnnd seiner werden mutter marien lob vnnd ere zu Rom zu erlangen vorhandt Nun mangeln wir noch funffzig gulden zerung dem der da sol geschickt werden. Dem nach an euch mit fleisse gütlich begerende ir wollet sollich gelt izo darlegen das sol euch statlich wider gefert werden damit die Sachen derhalb nicht verhintert werden, das wollen wir in gutem bedencken zu dem das es zuförderst der kirchen erspörslich erwachsen werdet. Datum am Sonabende Marcelli Anno MD septimo.

Aufschrift: den wirdigen hern Johann Molitoris vnnd andern seinen mitverwantten den heiligenmeistern vnser liben frawenkirchen im Grymthal vnsern liben getrewen.

Sigel: das kleine hennebergische.

XII.

1510 (November). Der Abt Peter von Veßra entscheidet zugleich mit dem Abt Johann von Fulda, beide als Bevollmächtigte des Papstes in Sachen Grimmenthals, zu Gunsten des Grafen Wilhelm von Henneberg.

Uniuersis et singulis presentes literas siue presens publicum instrumentum visuris lecturis pariter et audituris Nos Petrus permissione diuina Abbas Monasterii in vesseren ordinis premonstratensis herb. dioecesis Judex Executor et Commissarius ad infrascripta vna cum Reuerendo in Christo patre et domino, domino Joanne Monasterii fuldensis ordinis sancti Benedicti Mogunt. dioecesis Abbate atque in hac parte Collega nostro, cum clausula, quatinus vos vel alter vestrum etc a santissimo in Christo patre et do-

mino nostro domino Julio diuina prouidentia Papa secundo spetialiter deputatus Salutem in domino et nostris hujusmodi immo verius apostolicis firmiter obedire mandatis, literas sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii diuina prouidentia Pape secundi supradicti ejus vera Bulla plumbea in cordula canapis more romane curie impendente bullatas et signatas. sanas. integras. illesas. non vitiatas aut cancellatas neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspicione ut prima facie apparebat carentes, nomine ac pro parte Illustris principis et domini domini Wilhelmi Comitis de hennenberg et domini in Sleusingen principalis ac in eisdem literis apostolicis principaliter nominati, nobisque coram Notario publico et testibus fidedignis infrascriptis, presentatas, nos cum ea qua decet Reuerentia recepisse noueritis hujusmodi sub tenore „Julius Episcopus seruus seruorum dei Dilectis filiis in Fulda et in Vesseren mog. et herb. dioec. Monasteriorum Abbatibus Salutem et apostolicam benedictionem. Piis fidelium uotis per que ubique diuinus cultus augmentum suscipiat salusque proueniat animarum ac religiosis miserabilibusque personis de pia subuentione valeat salubriter prouideri, libenter annuimus ac ea quantum cum deo possumus fauoribus prosequimur oportunis, Sane pro parte dilecti filii nobilis viri Wilhelmi ex Comitibus de hennenberg nobis nuper exhibita petitio continebat, ad alias jam ad quandam beate Marie virginis in monte prope opidum Sleusingen herb. dioec. ac etiam ad quandam aliam sancti Wolfgangi prope parrochialem ecclesiam ville Hermannsfelt dicte dioec. necnon ad quandam aliam ejusdem beate Marie virginis infra limites parrochialis ecclesie ville Obermasfelt predicte dioec. imagines successiue concursus hominum deuotionis causa et ob miracula que in dictis locis altissimis intercessione beate Marie virginis et santi Wolfgangi predictorum operabatur, creuisset, et in singulis locis predictis singule Capelle constructe fuissent Christi fideles ad easdem Capellas accedentes pias elemosinas et oblationes erogarunt et ex dictis oblationibus que pro parte in vtilitatem et ornamentum dictarum Capellarum et pro missis inibi tunc celebrandis conuerse fuerunt, singuli rectores plebani nuncupati predictarum ecclesiarum, infra quarum limites ipse Capelle existunt certam portionem pro eis receperunt. Cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, postmodum concursus hominum et deuotio ad dictas Capellas aliqualiter cessauerit cum in locis satis siluestribus seu in quibus non est frequens hominum habitatio consistant et ex dictis oblationibus seu elemosinis in dictis Capellis erogatis, alique pecunie recollecte adhuc non distribute supersint et quamuis dicte pecunie in vtilitatem dictarum Capellarum conuerterentur, non propterea inibi diuinus cultus augmentum susciperet,

etiam cum maxima difficultate reperiri possent presbiteri qui in predictis locis residere aut ad celebrandum diuina officia inibi accedere vellent, et nisi dicte pecunie in aliquos pios et laudabiles vsus dispensentur periculum imminet, ne per ordinarium loci aut alios inpropios vsus conuertantur prout ipse ordinarius sepius recipere et habere temptauit. Etsi dicte pecunie recollecte cum consilio aliquorum prelatorum dominii temporalis prefati Comitis in reparationem aliquorum Monasteriorum seu ecclesiarum aut in fundationibus celebracionis aliquarum missarum aut aliorum diuinorum officiorum vel alios pios vsus prout magis expedire videretur etiam de consilio et consensu dilectorum filiorum rectorum seu plebanorum perdictorum conuerterentur et dispensarentur profecto ex hoc taliter prouideretur quod ex hujusmodi dispensatione in aliquibus ecclesiis seu monasteriis aut aliis piis locis diuinus cultus augmentum susciperet. Quare pro parte dicti Wilhelmi Comitis in cujus dominio temporali sicut dictus Wilhelmus Comes asserit ipse Capelle consistunt nobis fuit humiliter supplicatum ut in premissis opportune prouidere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur qui singulorum piis petitionibus quantum cum deo possumus libenter annuimus de primissis certam notitiam non habentes ac prefatum Wilhelmum Comitem a quibusuis excommunicationis. suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et penis a jure vel ab homine quauis occassione vel causa talis si quibus quomodolibet innodatus existit ad effectum presentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes necnon dicte pecunie summam sine quantitatem presentibus pro expressa habentes hujusmodi supplicationibus inclinati discretioni vestre per apostolica scripta mandamus. quatenus vos vel alter vestrum de premissis nobis expositis et eorum circumstantiis auctoritate nostra vos diligenter informetis et si per informationem hujusmodi ita esse repereritis pecuniam recollectam et colligendam ut prefertur et adhuc non distributam, dummodo rectorum seu plebanorum predictorum ad hoc expressus accedat consensus de consilio aliquorum prelatorum prefati dominii temporalis in reparationem aliqorum monasteriorum seu ecclesiarum aut fundationem celebrationis aliquarum missarum seu aliorum diuinorum officiorum aut subuentionem aliquarum religiosarum seu etiam aliarum miserabilium personarum vel alios pios vsus prout magis dicto Wilhelmo Comiti cum consilio dictorum prelatorum expedire videbitur dioecesani loci et cujusvis alterius licentia super hoc minime requisita eadem auctoritate nostra erogetis et dispensetis, super quo vobis eadem auctoritate apostolica tenore presentium licentiam et facultatem concedimus. non

obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice Millesimo quingentesimo septimo, quinto kal. Junii, Pontificatus nostri anno quarto.“ Post quarum quidem literarum apostolicarum presentationem et receptionem nobis et per nos sicut premittitur factas, fuimus pro parte prefati domini Wilhelmi Comitis etc debita cum instantia requisiti, quatenus ad executionem dictarum literarum apostolicarum ac in eisdem contentarum iuxta traditam in ipsis formam procedere dignaremur, Vnde nos Petrus Abbas Iudex Executor et Commissarius prefatus, volentes mandatum apostolicum suprascriptum nobisque directum et presentatum reuerenter ut tenemur exequi, Constito ante omnia primitus nobis sufficienter de exoneratione memorati domini Abbatis Fuldensis Collège nostri ad receptionem et admissionem quorundam testium nobis nomine predicti domini Wilhelmi Comitis etc. vt principalis nominatorum et presentatorum processimus. Cum itaque depositionibus eorundem testium per nos legitime citatorum ac coram nobis et Notario atque testibus infrascriptis comparentium productorum receptorum admissorum ac de dicenda veritate in forma juris juratorum desuper etiam rite et diligenter examinatorum et alioquin ex hiis et aliis documentis et informationibus sufficienter didicimus et comperimus omnia et singula in perinsertis literis apostolicis expressa et narrata ita esse ac se habere sicuti sedi apostolice suggesta existant veritateque muniri et fulciri. Ideoque auctoritate apostolica nobis commissa et qua fungimur in hac parte accedente nobis ad id consilio assensu et approbatione reuerendorum venerabilium et egregiorum dominorum Joannis beyer ordinis sancti Joannis domus in Sleusingen Commendatoris Casperi rorich in hawsen et asveri brewnigen montis sancti Georgii dicti herb. dioec. prepositorum nocnon luce henel decretorum doctoris et Cathedralis ecclesie Numburgensis Cantoris ac ejusdem et Collegiate zeitzensis canonici. Quos quidem prelatos ecclesiasticos juxta vim et continentiam mandati apostolici ad nos inuitauimus nobisque adjunximus de consensu insuper expresse deliberatoque nobis prestito honorabilis domini Joannis molitoris rectoris diuinorum in Masfelt superiori pecuniam ex obligationibus seu elemosinis in Capella gloriosissime semperque virginis Marie in Bulla apostolica nominate ac infra limites et terminos prefate parrochie Masfelt superioris situate collectam receptam custoditam nondumque erogatam sive distributam et certis vsibus deputatam una cum censibus annuis octuaginta floren. renen. pro mille et sex centis florenis licite comparatis memorate ecclesie parrochiali Masfelt superiori applicandum et appropriandum duximus quemadmodum in presentiarum (sic)

applicamus et appropriamus pro celebratione sacratissimarum missarum diuinoque cultu in eadem ecclesia ac dicta Capella instituendo ac jamjam per nos instituto. Et quia beneficium datur propter officium neque ferendus est qui lucrum amplectitur onus vero subire recusat Iccirco volumus et irremissibiliter ordinamus vt plebanus in Masfelt superiori perpetuis futuris temporibus per se aut per alium presbiterum honeste vite bonique nominis et fame singulis ebdomatibus in memorata Capella Beatissime virginis Marie in Grystal, in cujus venerationem pecunie ex quibus census et redditus oblate sunt, duas missas absque omni excusatione et impedimento quocunque cessante deuote celebrare aut celebrari facere strictissime obligatus existat. Quodque eidem plebano pro tempore existenti supra predictam prouisionem cedant omnes oblationes que fiunt ad altaria sub diuinis et non alias, tam in ipsa Capella beatissime virginis Marie quam in ecclesia parrochiali. Ex oblationibus vero et trunco vel truncis ubicunque repositis si oblationes ille triginta florenos per singulos annos attigerint et compleverint decem dumtaxat floreni cedant plebano. Et si vltra triginta florenos euenerint non nisi decem florenos habebit. Si vero minus triginta florenis quoque anno in truncis positum inventum et deinde extractum fuerit recipiat plebanus totiens quotiens id contigerit terciam partem earundem oblacionum, De lino et pullis etiam tertiam habebit partem per annum et tria talenta cere, nihil exigens amplius. Ut ne inter plebanum et prouisores siue vittricos ecclesie dissensio siue controuersia desuper quod absit, oriatur, Volumus quod truncus siue trunci non reseratur aut reserantur usque pecunie inde extrahantur nisi vocato ad hoc atque presente apertionemque extractionem ac numerationem vidente ipso plebano, quodque ad truncum siue truncos plebanus habeat unam clauem. reliquis clauibus apud prouisores existentibus. Reponimus etiam hec ad arbitrium dictorum prouisorum falcultatem liberandi se et prefatam Capellam ab onere ministrandi dicto plebano memoratos decem florenos casu premisso tertiam partem ex lino et pullis ac ceram, ducentis et decem florenis semel soluendis pro semper, quos idem vittrici de consilio assensu et approbatione predicti illustris domini Comitis Wilhelmi suorum heredum et rectoris ecclesie pro tempore existentis exponant fideliter in emptionem redditnum pro augmento fructuum rectoris ecclesie. Et quo idem rector diuinorum supra et infra dicta diuina offitia commode ferre et exequi valeat Volumus quod idem plebanus continue penes se in habitatione edis parrochialis honestum boneque vite et literature presbiterum secularem foueat et nutriat, illi quoque assignet in domo sua parrochiali honestam cameram inhabendam tumque secum in mensa sua propria inpensis plebani nutrire cibare et singulis tum

prandiis quam cenis ad mensam ad minus dimidiam mensuram vini aut cerevisie porrigere et dare necnon singulis angariis desupratactis octuaginta florenis tres florenos renens. et ita annuatim duodecim florenos iudilate (sic) respondere et assignare teneatur, quam quidem presbiter arbitrio plebani acceptetur, in domo plebani habitans continue propriis utens lectisterniis plebanoque decenter in omnibus obediat, et ebdomadatum quatuor missas cantando legendoue sicuti plebano placitum fuerit videlicet duas missas in dicta Capella beate Marie et reliquas duas missas in ecclesia parrochiali Masfelt superiori deuote celebret. Preterea idem Capellanus singulis diuinis et festiuis diebus si necessitas expostulat Evangelium domini nostri Jhesu Christi saluatoris et redemptoris nostri juxta temporis oportunitatem et sacrosancte romane ecclesie necnon sue dioecesis ordinationem plebi sibi credite vulgari lingua in pretacta Capella beate Marie et plebanus ipse in parrochiali ecclesia Masfelt superiori interpretabit una cum quibusdam postillis pro ewangelii intelligentia clariori, porrigatque idem Capellanus et ministret Sacramenta ecclesiastica pro plebano. Et siquidem loco tituloque ex stola vt vocant manibus Capellani oblatum porrectumque fuerit totiens quotiens contigerit reddat et tradat confestim Capellanus ipsi plebano. Insuper plebano ipse capellanus infra ecclesiam et inprimis ipsi ecclesie subserviat consueto more diligenter et fideliter Custos siue edituus quidam quem plebanus et prouisores ecclesie parrochialis cum tota communitate ville Masfelt superioris conjunctim sicuti hucusque obseruatum acceptabunt et causis exigentibus repudiabunt. pro quo idem Custos qualibet angaria a vittricis Capelle b. M. v. levabit et percipiet duos florenos ren. insuper predicta communitas alium conducere et locare debet qui agros prata segetes et alia crescentia — — — — — tutet siue custodiat et ecclesie minime sit astrutus. Adoratorum autem Christophere virginis Custos per plebanum superioris Masfelt et vittricos Capelle acceptetur et licentietur habiturus adunatim pro mercede singulis quartalibus anni siue angariis a vittricis Capelle florenos renenses quatuor Si vero ne ecclesia superfluis expensarum effusionibus grauaretur pro exiliori pretio conduci potest extunc superfluum fabrice cedere debet. Vterque denique Custos post acceptionem suam ad officium promittere et jurare debet Capitaneo in Castro Masfelt vel ejus vicegerenti, plebano et vittricis se fore fidelem, obedientem et diligenter velle inservire deo patronis et oratorio cui ascribitur. Electio quoque vittricorum ecclesie parrochialis totiens quotiens oportunum fuerit per plebanum et totam communitatem ville Masfelt superioris sicut hucusque obseruatum, fiat, sed prouisores Capelle beatissime virg. Mar. per dictum illustrissimum dominum Wilhelmum Comitem etc. et suos heredes ac

cum scitu plebani eligantur et ordinentur ea cum conditione vt vnus vitricorum ex superiori Masfelt alter vero ex Einhawsen eligatur. qui prouisores sic electi promittent et jurabunt se velle fideliter et diligenter procurare pro posse et nosse vtilitatem ecclesie. deinde et plebano honorem obedientiam venerentiam et fidelitatem in hiis que ad plebanum spectant promittere et efficere debent. Et quia secundum apostolum qui altari seruit viuere debet de altari, ideoque quilibet prouisorum pro compensatione labore et restauro negligenciarum propriorum suorum negotiorum habebit annuatim tres florenos quod solarium si vel illis vel aliis quibuscunque ad presens institutum quicquam conferentium aut cooperantium insufficiens fuerit suppleat largitor omnium bonorum, qui nullum opus pium et bonum irremuneratum relinquit retribuens illis ac universis qui hujus instituti causa quouismodo fuere sunt aut erunt supremam vnoque sempiterne duraturum felicitatem. Erit autem inter alia officium prouisorum intendere fabrice Ecclesie et Capelle et procurare de bonis capelle lumina siue candelas ac incensum itemque vinum et azimum panem pro sacrificio tam in parrochiali ecclesia quam in oratorio Beat. v. dareque operam vt pura munda et honorifica sint ornamenta vestes altarium et sacerdotum. Vt autem dicta Capella debitis frequentetur honoribus et in suis structuris et edificiis debite reperetur construetur manuteneatur. librisque. calicibus luminaribus et aliis ornamentis ecclesiasticis pro diuino cultu decenter muniatur necnon pro conseruatione dedicationis ecclesie et manutentione fraternitatis Sancte Anne que fraternitas in dicto Oratorio beate Marie seruari et teneri debeat pro quibus quadraginta floreni renens. census anni ipsis constituti sunt quos florenos renens. vittrici Capelle b. M. ipsis sacerdotibus pro presentiis et refectionibus tantum quantum ad singula egestas exposcit ministrabunt et distribuent quemadmodum premissa omnia singula in literis desuper respectiue confectis (quas hoc loco propter sui prolixitatem obmittentes pro insertis amplectimur) plenius continetur. Ut autem premissa fideliter ac solerter peragantur et necessitate suadente rectius reformentur tractuque temporis magis atque magis redditus ecclesiarum de quibus est sermo cultusque in ipsis diuinis deuotio etiam et salus populi inualescat Volumus et disoricte precipiendo mandamus omnesque et quorum interest et quouismodo interesse contigerit per viscera misericordie domini nostri Jhesu Christi admonemus et quam offitiosissime requirimus vt procurent indeficienter et irremissibiliter singulis annis ad festum cathedre sancti Petri apostoli per plebanum et, prouisores vtriusque oratorii omnium perceptorum et distributorum fueri exquisitissimam rationem cui rationi intersit aduocatus siue capitaneus dicte arcis Masfelt aut alius quisquam quem illustris Comes Wilhelmus et sui

18*

heredes ad id abilem (habilem) et idoneum arbitrari fuerint et deputauerint. Accersiatur quoque ad id sepefatus plebanus et nonnulli incole ville Masfelt per quos diligentissime procuratio ecclesiarum et ratio desuper posita examinetur. et siquid in melius commutandum fuerit communicato etiam ipsis rationariis maturiori consilio illustris domini Comitis Wilhelmi et suorum heredum deliberetur sagaciter atque emendetur exequendum. Et siquid pecuniarum vltra distributa restauerit, custodiatur apud ecclesiam loco tuto bene serato donec deliberate determinatum fuerit quemadmodum pro ecclesie parrochialis oratoriique beatissime virg. Marie ac cultus diuini in eisdem incremento et augmento erogandum exponendumque existat pro quibus pecuniis necnon clinodiis priuilegiis indulgentiis literis documentis registris aliisque secretis, negotiis aut archanis vtriusque oratorii quamprimum fieri poterit receptaculum loco archiui publici erigatur et in dicta arce Masfelt inferiori conseruatur et reponetur tribusque clauibus diuersis fortiter claudatur et seretur, habeatque harum clauium vnam aduocatus arcis Masfelt alteram plebanus in superiori Masfelt, et tertiam vittrici diue virg. M. ita ut unus sine alio et aliis dictum receptaculum vel claudere vel aperire non possit neque debeat. Et quotiens reemptiones alterabuntur siue redimentur litere noue emptionis cum scitu domini plebani confici et erigi debeant et ad dictum receptaculum reponi. Declaramus etiam pariter et ordinamus vt non obstantibus hiis nostris ordinationibus institutionibus et incrementis jus patronatus siue presentandi ad parrochialem ecclesiam in Masfelt remaneat spectet et pertineat apud et ad sepedictum illustrem Comitem Wilhelmum de hennenberg et suos heredes sexus et linee masculini in infinitum qui dominium temporale in Sleusingen pro tempore habituri sunt tanquam ad patronos laicos jureque inuestiendi siue instituendi, ordinario loci saluo manente, ita tamen quod sepedictus dominus et Comes in Hennenberg patronus ecclesiam illam parrochialem presbitero idoneo docto et abili vel infra annum presbiterando in Comitatu Hennenbergensi de bonis et honestis parentibus legittime nato conferat et eundem ordinario presentet, qui quidam presbiter vel infra annum vt premittitur presbiterandus in beneficio seu parrochiali ecclesia tali personaliter residebit, nisi a dicto domino Wilhelmo Comite aut ejus heredibus temporale dominium in Sleusingen habentibus veniam absentie ad tempus ex causis impetrauerit. Ceterum recipimus in libertatem ecclesiasticam dictos census summam capitalem domum siue habitationem parrochialem in Masfelt superiori juxta cimeterium nouiter exstructam siue restauratam aliasque res et bona beneficii quecunque presencia et futura, decernentes eis singula priuilegia libertates honores dignitates et emunitates que rebus ecclesiasticis et diuino cultui dedicate et de-

stinate a summis pontificibus et diuis imperatoribus statutisque jam sinodalibus quam prouincialibus ac ab aliis quibuscunque siue alioquin qualitercunque quoquomodo sint concesse. Postremum ad arcendam temeritatem perfidorum nihilominus vniuersis et singulis ne contra hanc nostram immoueriius apostolicam concessionem ordinacionem institutionem fundationem in libertatem ecclesiasticam receptionem priuilegiorum concessionem et jurispatronatus siue presentandi reseruationem quicquam temerario ausu atteuiptent seu attemptare presumant sub penis ab vtriusque juris conditoribus adversum se damnabiliter latis. et preterea prout diuinam vltionem et sedis apostolice indignationem excommunicationis etiam majoris tetram sententiam mulctamque mille ducatorum auri de camera pro medietate camere apostolice et pro altera medietate parti lese irremissabiliter persoluendam euitare voluerint. Que omnia et et singula premissa preinsertas quoque literas ac hujusmodi nostrum processum cum vniversis in his nostris literis contentis vobis omnibus et singulis supradictis, illis presertim quos presens negotium tangit siue tangere poterit et quorum interest aut intererit quouismodo in futurum communiter vel diuisim intimamus insinuamus et notificamus ac ad vestram et cujuslibet vestrum notitiam deducimus indubitatum et deductam esse volumus atque censemus presentium per tenorem ne de premissis aut aliquo ipsorum ignorantium aliquam proteudere aut alligare possitis quomodolibet. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes literas siue presens publicum instrumentum hujusmodi nostrum processum in se continentes siue continens exinde fieri et per notarium publicum infrascriptum suscribi publicari et in publici instrumenti formam redigi nostreque Abbatie ac memorati reuerendi patris et domini domini Joannis fuldensis abbatis prefati college nostri ac sepedicti illustris domini nostri Comitis Wilhelmi sigillorum appensione muniri iussimus et mandauimus. Datum et actum in dicto Monasterio Vesseren ac ibidem in habitatione nostre abbatie anno natiuitatis domini nostri Ihesu Christi millesimo quingentesimo decimo Indicione decima tertia die vero Sabathi secunda mensis nouembris pontificatus santissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii diuina prouidentia pape secundi supradicti, anno ejus octauo, presentibus ibidem honorabili et discreto domino Nicolao gluch presbitero et Joanni Gensslin clerico conjugato dicte herb. dioec. testibus ad primissa vocatis pariter atque rogatis.

Ego Georgius Zitterkopf clericus herbip. dioec. publicus imperiali auctoritate notarius etc. — — — interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui ideoque hoc presens publicum instrumentum etc. — — — consignaui etc.

XIII.

1515 Montag nach St. Kilian. Grimmenthal erhält gegen 1300 fl. vom Grafen Wilhelm mehrfache Gerechtigkeiten.

Von gottes gnaden Wir Wilhelm Graue vnnd Herre zu hennenberg, Nachdem durch gottliche vorsehunge Seine werde mutter, die hochgelobtte hymelische konigin und jungkfraw maria an vil ortten will geeret vnnd gepreyset werden; in massen sich dann auff vnserm erdrich grunde vnd bodem zwischen Einhausen vnd obermasfelt neben dem wassserflusse der hasell im grymenthal genant, erreget daselbest in der von der bemelltten gottes gebererin eine lobliche Capelle gebawet, darein dann zu lobe vnnd ere erbittunge derselbigen, Auch der Heiligen frawen Sanct Anna eine zimlich pristerschafft gewidemt. Dieweil dann sollich gottshauß vnd Capella in vil landt berufft auch erschollen vnd offenbar worden, das vil Cristgelawbiger menschenn, auß ersuchunge sollicher kirchen vermittelst ire gebette vnd almusen der mutter gottes geopffert von Mancherley trubnus vnnd komernus erledigt, dadurch erwachsenn, das ein teglich zu vnnd abgang Die mutter gottes vnnd die Heiligen frawen Sanct Anna mit ererbietung in sollicher Cappellen zu besuchen gebraucht wirdet, Derhalben sich gepurt daneben vnnd bey sollicher Capellen Schenckheuser Broth fleisch vnd kramebuden auch anndere enthalttunge zu stattunge frembder menschenn doselbest auffgericht gebawet vnnd in wesen gehalttenn werdenn, wellicher vnns dann als fursten des eigenthumbs grundes vnnd bodens des ortts zuuerleyhenn gebüren. Demnach Bekennen wir vnnd thun kunth offentlich mit disem libell gein aller menniglich für vns alle vnnser erbenn Herschafft vnnd nachkommenn Das wir den Wirdigen vnd Ersamen Johannsen meiners pfarner zu obermasuelt Hannsen kressen Schulteisen zu Einhausen vnnd petter hochenn zu obermasuelt dieser Zeit als vorstenndern vnnd Heiligenmeistern gedachter Capelen im grymmetal vnnd allen derselbigen nachkommen vererbt vnd verlihen habenn, vererben vnd verleyhen Inen hiemit offentlich vnd wissentlichenn den platz mit seinem vmbfange darauff die kirche gebawet ist Sambt dem vmb kreyße vnd Zircke gerings vmb die gemeltten kirchen soferne vnd weyt der itzo durch nachgeschribene vnnsere Rethe vnd dienere zu ewigem gedechtnus vermarckt vnnd versteinet ist, darmit wir auch wollenn gemeint habenn, das iczig auffgericht vnnd gebawet Schenckhauß im grymmetal mit stallunge vnnd hofreit das erbeschenckrecht doselbest zu enthalttung reythennder farennder vnnd gehennder persone die do wallen auch zu zeitenn der furleuth die da broth wein bier cost vnnd annders vffgedachtte schenck stat füren oder zu bequemer Zeit

nebend der kirchen verkauffenn würdenn daselbest auß söllicher Schenckstat zu habenn, nyssenn nuczen vnnd der kirchenn zu gut zu gebrauchenn doch nicht in andere weyse furleut oder gastunge zu haltenn, dann allein wie vorstet, zu wellicher Schenckstat vnnd schenckrechtenn wein bier vnnd aller ander getranck an allen vnsern Zollen geleytenn vnnd gebittenn zolles vnnd aller anndern beschwerunge frey fürgehen vnnd gefürt werdenn soll. Die jeczigen vorstendere vnd heiligenmeistere auch alle ire nachkommen vorgemeltter kirchen wegen sollen vnnd mogenn auch den angezeigtten platz vmb vnnd nebenn diser Capellenn bebawen, beckenbudenn, fleischerbudenn, kremerbudenn vnnd aller ander hanttirungebuden, doselbest auffrichtenn, die vmb zinse hinlassenn vnnd vererbenn, darinen feyl zu habenn sich auch des bemelltten placzes vnnd zirckes nach der kirchenn nucze gebrauchen vnnser vnser erben herschafft vnd nachkommen auch sunst der vnsern vnnd mennigliche halben aller dinge frey vnbeschwert vnnd vnuerhinttert, Der vorgemelt wirt auff berurtter Schenckstat auch alle seine nachkommen vnnd sunst anndere waser handtirung die treibenn vmb die kirchenn in vorgemelttem zirck bawen, darinnen wonen oder sich enthaltten werden, Sollen auch aller anndern aufsaczunge außgenomen gemeiner stewer vnnd zenden vfennig zu ewigkeyt gefreyet sein, Es soll auch kein annder Schenckstat noch gasthaltunge dann wie iczo zu obermasuelt in der margk, auch zu Eynhausen vnnd Eylingshausen auffrericht werden, diser der kirchenn schenckstat zu nachteil vnnd soll allein die kirche das schenkrecht mit aller gerechttigkeit, wie wir das innenn gehabtt gebraucht genossen von obberurter Schenckstat zum geymental auch des schenckrechttenn zu Einhausen vngeldes vnnd anders frey vnd vnbeschwert gebrauchen vnnd geniessen, Es sollen auch sunst ane willen wissen, noch vergunstigunge gemelttor heiligenmeistere vorstenndere oder irer nachkommen von der kirchen wegen, an iczt gemeltten ennden noch bey den strassen nicht heuser hütten nach buden feylonn keuffe darinen zu haben, auffgericht werden, anders dann wie iczt gebraucht wirt. Sunderlich vnd beforbt nicht zu Eynhausen vor dem thore auch bey den stegen desgleichen zu obermasuelt vor auff vnd bey der brucken angericht werden, doch mag ein yder geniessen nuczen vnd brauchen seine behausunge darinen er iczo wesenlich wonet doch das keiner der kirchen zeichen sol feyl haben, da marien vnnd Sanct Annenbilde anstehen alles angeuerde, Item Es soll auch sunst nyemant zeichen darauff vnser frawen noch Sanct Anna bilde stehet, auch nicht Creuczlein gedruckt briue noch ander der gleichen Bildwergk on obberurtter vorstender der kirchen willen wissen vnd erlaubnus feyl habenn, In besunderheit ordnen seczen vnnd wollen wir, das nyemant, were der sey, auff einen jeden Sonntag vor

dem ampt der heiligen messen, nicht feyl haben soll Es sey dann wein cost vnnd broth zu notturfft der wandernleuth vngeuerlich, vff den heiligenn ostertag, den heiligen pfingstag, Sol man wie vor stet gar nichts feyl haben, Auff den tag visitacionis marie Sol kein krome feylen kauff darauß noch darein zu treiben geoffent werden, noch sunst wein brot noch anders vor der fruemessenn verkaufft werden, In besunderheit sollen ine vnd auff sollichem Zircke auff das obberurt feste abend vnnd tag visitacionis marie weder gemeine weyber wurffell kartten kugell noch andere spile gestatt noch gehaltten werden, Desgleichen auff andere hohe feste bey einer pene zweier gulden von jeder persone, So offte sie das verbreche vns vnd vnnser herschafft halb vnnd der kirche das ander halbteyle zu geben, Es soll auch ein jeder vnser amptman zu masselt eines jeden kirmesen abendt vnnd tag, wie bis here gescheen, kramgewicht vnd weinmaß auff zihen angissen vnd besichttigen, vnd von vnnserut wegen allein zu straffenn haben, das inen die vorstender auff den kirmesentag selb dritte zu der malzeit verlegen sollen, alles wie das herkommen ist, Begebe sich auch, daß hiruber zu gemeltten zeiten oder sunst sich eynicherley Irrunge, zangk oder auffrure erhube, wie sich die begebenn mochtten, so orden vnnd seczen wir, das ein jeder vnnser Amptman oder Verwaltter zu nydern masselt vnsere schulteisen zu obermaßfelt vnd Einhausen semptlich oder sunderlich außcrafft vnser obrigkeit auff ansuchen oder anschreyen der heiligenmeistere oder anderer mit ernste darzuthun sollenn, sollich auffrure irrunge zanck, oder eintrag zu stillen vnnd dise vnnsere freyheit zu schuczen darbey wir vnd vnsere erbenn alle vnnd jede der kirchen verwanttenn vnd zugehorigen auch ire zins vnnd alles ir einkommens trewlich schuczen schirmen handthaben vnnd verteydingen sollen vnnd wollen. Weitter vererben wir obgemelter graue Wilhelm fur vns vnd vnsere erben der benantten kirchen vnnd iren vorstendernn den fronenberg bey Einhausen am langenberge gelegenn, Sampt dem gehulcze grunde vnd bodem vnnd aller seiner zugehorunge so weit ine der beweiset vnnd vermarckt ist, sich des hinfuro nach der kirchen nucze zugebrauchen. Wir vnd vnnser erben sollen vnnd wollen auch hinfuro so offt des notth geschicht, das die vorgemelt Schenckstat mit irer zugehorungen das gott verhut fewers halb schaden neme oder sunst bawfellig wurde, auß vnserm heyne, dem thirgartten ader vmb nydermaßuelt auß andern vnnsern weldenn bawholcz, So vil man des vngeuerlich bedarff nach anweysunge vnser forster geben lassenn, Der gemeltten kirchenn sollen auch volgen, die holczemasse alle, so ine den halben houe gehoren, der clausen trasacks geteilts ist vnnd die Schenckstat zu obermasselt iczo innen hat, darzu soll auch der kirchen der vicarey hawß zu obermaßuelt sampt seiner hofereit Stadell gartten ecern

wisen zu vnnd eingehorungen, wie here cristoffell genßlin das iczo besiczet vnd innen hat, sampt micheln schuchs vnd caspar fischers ecker, so die kirche hieuor fur eigen an sich erkaufft hat, vnnd dann heinczen scheidmandels ardtacker die hinfuro ewiglich aller aufflegunge frey vnd vnbeschwert sein vnnd bleiben sollen, Vorgemeltten Zircke zu sampt der benantten schenckstat zum grymtal vnd schenckrechten zu Einhausen auch andern gerechtigkeiten zu obermaßfelt, auch allen vnnd jeden, vorangezeigtten nuczungen, gehulczen vnnd anderm, Wir obgemeltter graue Wilhelm fur vns vnser erben vnnd herschafft der bemeltten Capellen vnnd kirchen auch allen iren nachkomenden vorstendern vnd der kirchen angehorigenn vererben, freyen vnd verlassen mit allen eren rechtten vnd nuczungen, wes wir inen daran vererben vnnd freyhen mogen, die gedachtten kirchen auch alle ire angehorigen sie sint geistlich oder werntlich, in besundern den vorangezeigtten Zirck auch alle bemeltte guter vnnd zinse wue die gelegen sint, wie andere die vnnsern trewlich zu schuczen zu schirmen vnnd vertheydingen, die mit nichtten beschweren, noch sunst bedrangen oder beschweren lassen, alle geuerde vnnd argelist hirinnen genczlichen außgeschlossen vnd hin dan gesaczt, Doch vns vnsernn erben vnnd herschafft sunst vnnser obrigkeit vorbehaltten, Des zu vrkunde vnd Bekenntnus, haben wir vnnser insigel fur vns vnnser erben herschafft vnnd nachkommen wissenntlich an dises liebell thun hencken, vnnd der kirchen vorstendern zu ewigem Zeucknus vber geben lassen, am montag nach sant kilians des heiligen Bischoffs tag, Nach Cristi vnsers liebenn herrn gepurt, funffzehenhundert vnnd im funffzehenden Jahren, So sint dits vnsere Rethe vnd dienere so den Zirck vnd kreys vmb die kirchenn an vnser Stat beweisen vnd versteynen lassen haben, mit namen philips dymar johann jeger vnd johann Zutterich vmb welliche vorgemeltte nuczunge vnd gerechttigkeit vns genugsam bezaler sint dreyzehenhundert gulden reynichscher gescheen in jare vnd vff tage wie vorstet

vnser eygen hantschrieft.

XIV.

1516. Vertheidigung der Kirchenvorstände zu Grimmenthal.

Auf jüngst bescheen fürtragen des wirdigen hern Caspar pfisters des hochwirdigen fürsten vnd hern hern Lorenzen bischouen zu würtzburg und hertzogen zu francken meines gnedigen hern fiscal an stat ine namen vnd von wegen seiner gnaden gegen vnd wieder den wirdigen hern Johan molner pfarner zu obermasuelt petern schneider leyhen daselbst vnd johansen kressen schultesen zu einhausen als hei-

ligen meistern der newe capellen vnser lieben frawen im grimthal gnant vnter anderm fürbracht als ob die protensi magistri fabrice geschotten werden sollten.

Dargegen vnd wieder beuehelen wir diselbigen für zu tragen diese meynunge, das sie des werks protensi so ferne vnd weit sich das zihen oder deuten moge mit nichten gestehen, darzu sint sie auch in gemeyne vnd in sunderheit nicht gestendig welichs sie auch hie mit clar wiedersprechen das sie hochgenanten meinem gnedigen hern von würtzburg vil weniger seiner gnaden fiscali weder teile noch rechnunge von der kirchen opffer oder fellen beschehener forderunge nachzugeben zu pflegen, schuldig noch pflichtig sint.

Vngesehen das sollichs dar nach andern vmbliegenden enden ine der Grauesthafft hennenberg dar inne ane mere kirchen vnd walfart vor langer Zeit gewest vnd noch sint nicht herbracht auch nicht rechte noch gewohnheit, dar an sie sich wollen gezogen haben.

Vnd ob inen sollichs gleich auß rechte vnd herkomme des nicht gestanden würdet gebüret so were inen sollichs von dem hochgebornen fürsten vnd herren herren wilhelmen grauen vnd herrn zu hennenberg iren gnedigen hern als des ortts patron vnd gruntherren vnter dem sie mit leibe vnd gute begriffen verbotten vnd verkomen vnd stunde mit nichten in iren vermogen sollichs zu thunde.

Dan sie weren des ortts von hochgenantem irem gnedigen hern als patron vnd gruntherren ordenlich vnd wie sich das geburt zu vorstenderen vnd heiligenmeisteren erwelet vnd gesetzt vnd verordnet gemeltter kirchen vnd allen derselbigen fellen vnd einkomen trewelich vor zů sein.

Dar vber jerliche rechnunge zu thunde wellichs sie dan biß anhero trewlich gethan vnd nachmals in sollichen pflichten stunden vnd in einer jeden zeit, so sie rechnunge gethàn oder hinfüro thun mochten, wurden allezeit ire register von der zeit genomen in verware der herrschafft hennenberg gelegt, also das inen meinen gnedigen hern von wurtzburg rechnunge oder darlegunge zu thunde mit nichten muglich.

Vnd were also biß anhero mit semlichem der kirchen gütere zu gemerunge gots ere vnd lob der mutter maria trewlich gehandelt.

Was mochte der benant mein gnediger herr von Würtzburg vor langer zeit vnd biß anhero vff vil gehaltenen tagen dieser sachen gegen benantem meinem gnedigen hern von hennberg auch in forderunge gestanden sein vnd des mere auch Slüssel zu den fallenden opfferen begertt, aber das noch anders mit nichten erlangen mogen.

Sundern der bemelt mein gnediger herre von hennenberg hette sich des also auß crafft geschriebener rechte hergebrachter vbunge vnd vmligender der gleichen kirchen gebrauche gegen gedachtem meinem

gnedigen hern von würtzburg fürbracht auffgehalten vnd noch zu dem das Bebstliche heiligkeit verordnet hatte wie vnd wellicher gestalt mit gemeltter vnd anderen kirchen gütter ine der Graueschafft hennenberg sollte gehandelt werden, an welliche bebstliche bullen sich auch die beclagten, der sie hiemit copien einlegten gezogen haben wollten.

Bittende zu erkennen das sie die beclagten von vorgemeltter clage vnmüglichen ansinnen vnd zu messen absoluirt und loß geteilt werden.

Wo nicht vnd sie dar vber ferner oder weitter mit vngegrundtter vrteil oder anderm wie sich die begeben mochten genotiget dar gegen wolten sie ferner schutz vnd were des rechten inen vorbehalten haben wellich sie itzo hiemit clare bedingetten mit vorbehaltt alles vnd jedes das inen recht vnd billigkeit zu lassen.

Bezeugende dieses fürtragen zu mindern zu meren vnd zu endern wie recht ist.

XV.

1521 Annunciatio Mariä. Graf Wilhelm ordnet von Neuem den Kirchendienst zu Grimmenthal.

In dem namen des herrn Amen. Von gots gnadenn wir wilhelm Graue vnd herr zu hennenberg bekennen vnd thun kundt offentlich mit diessem brive gen allermenniglich die in sehen horen oder lesen für vns vnsere erben vnd herrschafft das wir vermitteist gottlicher gnaden die ein ewiger vrsprüng ist, aller guten ding got vnd seiner werden mütter marien der himlischen konigen, auch allen gots heiligen vnd Engeln zu ewigem lobe vnd Erhe vns vnsern vor elttern seligen auch andern frommen cristglaubigen menschen selen die ire almusen vnd miltte handreichung neben vns her zu gethan haben zu trost von vnsern vnd derselbigen cristglawbigen zeitlichen güttern dar zu verordnet zweye caplanat oder zwiche mauendel pfrunde in vnser frawen Capellen zum Grimthal in der pfarr obermassfelt gelegen, vff zu richten für gemeine mit willen vnd wissen vnsers lieben getrewen Caplans hern Johan molner pfarherr vnd sein nachkommen von der kirche almussen vnd renten zwen caplan oder priester priesterlichs wesens vnd lebens bestellen sol vnd der jeden bey der kirchen im grimthal ein behawsung ein geben der inne zu wonen mit den seinen die sollen sich auch priesterlich halten vff den pfarrherr acht zu haben was er in ist benehlen mit singen lesen predigen in gedachter kirchen mess zu halten des sollen sie verpflicht sein, das ein iglicher die wochen eine messe halt, vff tag vnd zeit wie der pfarrher wirdet heissen dar zu

sol auch ein iglicher, die sibenge zeit zu frue vnd zu nacht von vnser lieben frawen in gedachter capellen verbunden sein zu beten dar vmb sol der pfarrher dreissig gulden weniger oder mehr von den gesellen der kirchen einem iglichen der egemeltten prister jerlichen reichen, aber doch die weil wir von johan Hoegen priester umb gots willen zu seiner priesterschaft mit einem tittel sein behelfflich gewest das er in vnserm Sloß zu massell die cost vnd den tisch haben solle so lang wir ine mit einem geistlichen lehen versehen, der halb wir in mit sampt dem pfarrherr dieser caplanat vns sein lebenlang zu gebrauchen verheissen vnd zugesagt haben in crafft dieses brives so wir oder vnsern erben nachkommende vnd herschafft raths würden, das man auff diesen beden caplanat für nemen zwiche vicarey zu machen. Es were vberlang oder kurtze so soll doch Johan Hoeg der selbigen eine volgen vnd pleiben sein leben lang Diese ordnung haben wir mit vnserm pfarherr ern Johan molner in diesen irlichen leufften so sich auß anreitzung martini lutters predig begeben vnersucht bebstlicher heiligkeit nach anderer geistlichkeit vffgericht vnd wollen das die ann ein trag der selbigen vnd meniglichs also bestendig vnd vnuerbrechlich bleyben vnd gehalten werden wie obgemelt so lang wir dürch römischen gewalt oder ordinarien das zu vnserm vnd vnserer herschaft gefallen stehen soll zwu bestendige vicarey in vnser lieben frawen capellen zum grimthal confirmiren lassen werden Das zu vrkundt haben wir vnser insigel für vns vnser erben vnd herschafft mit rechten wissen an diessen brive lassen hengen der geben ist am tag annuntiacionis marie nach cristi vnsers lieben hern geburt fünffzehenhundert vnd im ein vnd zwanzigsten jarenn.

XVI.

1522 Montag nach Misericordia. Grimmenthal muß auf Befehl des Grafen Wilhelm 50 fl. jährlich drei Jahre lang an G. Groß bezahlen.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd herr zu Hennenberg. Unsern grus zuuor. Wirdiger lieber getrewer. Wir haben Gabrieln Großen von Ruchenbach zu vnns bracht, der dem Abt von Bildhawsenn gelert hat wie er seine Teiche besetzenn soll, das die fisch in einem jare als groß vnd gut werdenn, als vor in drey jarenn gescheen, vns das zu lernen. Nhun hat er ein mengklich gelt von vns gefordert wie ime dan der Abt vnd andere haben geben vnnd noch jerlich thun müssen. Also habenn wir mit jme vberkommen das wir jme zugesagt haben, funffzig gulden von der kirchengelde drey jar

lang zu leyhenn vnnd das er solch funffzig gulden zu ausgange der dreyer jare wider gebe vnd dasselbig gelt wir solch jar selbs verzinsenn. Demnach vnsere gütliche begerde jr wollet euch mit solchen funffzig gulden schicken das vns die in acht tagen herauff in hansen krawfers hause gesandt werden, dargegenn wollen wir der kirchen genugsame versicherung thun, das die kirch dieselbigen vnnd auch der jerlichen zinß genuglich soll bezalt werden, darinne wollet euch nicht schwer machen, des thund wir vnns zu euch verlassen, in Gnaden vnd allem guttem zu bedencken. Datum Schleusingen Montags den Sonntag Misericordia domini anno —XXII°.

Außenschrift: Dem Wirdigen vnserm lieben getrewen hern Johan Mulner pfarrer zu Ober Masffelt.

XVII.

1530 den 12. September der Pfarrer Molitor von Obermaßfeld schreibt an den Canzler Jäger, seinen Schwager, die Gelder zu Grimmenthal betreffend.

Mein willige fruntliche dinst zuvor Lieber herr schwager hiemit vberschick ich euch die zwey Register so ich jünst von euch entpfanghen widerumb zuhanden, hab sie mit meinen verglichen vnd darüber ein sunderlich Register darinnen verfasst vnd anzeige alle schulden vnd gelt so m. gn. h. vnd fürsten schüldig vnd eingenommen, wie ir dan in gedachten Register habt zu vernemen etc. Es sein sunst noch zwey Register von mir in die cancelley vbergeben vff frittag in Ostertagen anno im XXVI mit disen zweyen Registern alßo das ich vier Register hab vberantwort, der habt ir mir zwey itzunt zugesandt. Es ist noch ein Register. Darin hab ich die gantze heubtsumme der kirchen im grimthal stück weyße wer des gelt außgelihen, angezeigt, were mir itzund zu disem maal gantz von nötten gewest, doch hab ich meinen möglichen fleys angewandt nach vermöge der Register so ich bei mir habe etc. Es möcht mein hertze mir zubrechen vor jammer, das sulche gnade von Got der herrschafft hennberg vor andern verlihen, vnd vnser gn. herr mit den seinen sulche gefelle vnd almossen also mißepraucht vnd zustraht (zerstreut), derhalb zu besorgen es werde wenigk glücks bey unnß wonen. Ir habt mir auch geschriben ein sunderlich Registerlin über die brieff so der pfarher noch bey ihm hat zu themar zu machen, ist nit von nötten Er wirt eß selbs woll antzeigen aber eigentlich hat er noch brieff vber 800 gulden die ihm nicht eigen sunder mir im rechten solln zu gestelt werden; aber mein

manigefellige forderung vnd schreiben wil mich nit vertragen, man fordert mir wol brieff ane vnd gelt wan man etwas bedarff etc. ich muß leiden diweil ich labe wann ich gestrebe (sterbe) so hab ich ruhe Liber herr schwager ich möcht wol leiden das er mein schreibin vnd das Register meinem gn. hern vnd Retten fur leget damit sie auch vnterrichtung entpfingen wie das gefelle der Capelle in grinthal ausgestrahet vnd woe es hinkommen thut nach ewrem verstande vnd besten gefallen ir habt mich mit anemelichen dinsten allezeit willig datum Sonnabet nach nativitatis marie anno im XXX

Johann molner rector.

Außen: Dem Erbarenn großachtparenn Johann Jegher zu Schleusingen seinem günstigen liben Schwager
in sein handt.

XVIII.

1547 Sonntag nach Mariä Lichtmeß. Fundation des Hospitals Grimmenthal.

In dem Namen der Heiligen Göttlichen undailbaren Dreyvaltigkeit, des Vatters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen!

Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg. ꝛc.

Nachdem hievor, als man zahlt nach der Geburth Christi, unsers lieben HErren vierzehen Hundert, neun und neunzig Jahr, auf unser Herrschafft Erdrich, Grund und Boden, zwischen Ehnhausen und Obermaßfeldt, neben dem Waßerfluß der Hasel im Grimmenthal genannt, ain Bildstock gestanden, darzu unversehener Sachen viel andächtiger GOttsfürchtiger Menschen, baiderley Geschlechts, aus nahen und weiten Landen kommen seynd, ihr heiliges Allmusen, milter Handtreich und Steur zu der Ehre GOttes, unsers Erlösers u. Seeligmachers JEsu Christi dahin gewandt, gereicht und geben haben, welches zum Theil daselbst am Bawe der Capeln, auch andern Gebäwen da neben, und absonderlich zu gemeinen Nutz etlicher steinern Brücken gemacht, gebraucht und das übrig sonst umb jährl. Zinß- und Nutzungen zum besten ausgewandt worden, dieselbige übrige ausgeliehen, obberürte Nutzungen u. Einkommens gemelter Capeln im Grimmenthal haben wir für gut angesehen u. geacht, darzu mit zeitigen guten Rath berathschlagt und beschlossen, das ain Spitalbehausung, darinn arme Leute zu erhalten, des Orts soll gebawet u. aufgerichtet werden; Demnach wir obgenannte Grave Wilhelm u. Georg Ernst bekennen

und thuen kund öffentl. mit diesem Brieff gen männiglich, die ihn sehen, hören, oder lesen, das Wir vermittelst göttl. Gnade, von demselben gefallenen Allmusen ain ewig Spitalbehausung mit Stuben, Cammern und aller zugehörige Notdurfft aufzurichten fürgenommen haben, und thuen das also hiermit wissentl. in Crafft und Macht dieser Schrifft, alles in der allerbesten Weise, Form u. Meinung, wie das inner u. außerhalb der Recht am allerförmlichsten u. beständigsten gesein kan, soll u. mag. Nemlichen unde zum

Ersten verordnen, setzen, und wollen wir, das nun vorthin zu ewigen Zeiten zwölff Personen halb Mann und Frauen, oder nach Gelegenheit der Personen zu jederzeit, solchs sich zutragen wird, in gemelt Spital üm GOttes Willen aufgenommen, mit Speiß, Getränck u. aller Sachen, wie hernach volgen wird, jährlich nach Notturfft gnugsam versorgt u. gehalten werden sollen; Also und dergestallt, das jeder Person im gemelten Spital ein eygen Schlaf-Cammer bewiesen, darinn sie ihr Bett Gewant mit aller Zugehörung selbst schicken und mit sich zubringen verpflicht seyn soll. Welches Bett Gewant, sambt allen andern Güttern, so ins Spital gebracht, nach Absterben einer jeden Person, dem Spital folgen u. bleiben, und vom Spitalmeister den Armen zu gutem die Pfrund damit zu beßern, vfs best soll ausgewandt werden, was aber Eheleut seyn, doch sollen dieselbe keine unmündige Kinder haben, sollen bey ainander in ainer Cammer wohnen, sonst sollen aber alle Pfrundner, die gesund seyn, des gleichen die Köchin und Dienst Gesind bey ainander in der großen Stuben Sommer u. Winter ihre Wohnung haben, daselbsten über einem Tische zu Tisch sitzen, alle Tage frühe vmb neune, u. zu Nacht ungefehrlich umb vier oder fünff Uhr mit ainander aus ainer oder zweyen Schüßeln eßen, welchen die Woche drey Tag, nemlich aufn Sonntag, Dienstag u. Donnerstag, frühe und zu Nacht, soll Fleisch gespeiset werden, also das jeder Person ein Stück, das, dieweil es grün ist, eines halben Pfunds schwer gemacht sey, welches mit ainander in ain Hafen, sambt noch zweyen Gerichten daneben, was sich des Morgens und Abents zu jederzeit zugeben gebühren will, und das man haben kan, die Köchin zu kochen verpflicht, und darnach zu gebührlicher Zeit in ain- oder zwey Schüßeln das Fleisch mit der Brühe u. die andern zwey Gericht hernacher anrichten, und auf den Tisch gedachten Pfrundnern u. Dienst-Bothen fürtragen u. setzen soll, alsdann eine jede Person ihr Stück Fleisch für sich zulegen Macht hat, die Brühe aber, desgleichen die andern Gerichte mit ainander zu Fried u. Einigkeit eßen u. gebrauchen sollen; Vf etl. Festag aber, als Christag, Ostertag, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, vf die Tage der Reinigung Mariä, Verkündigung Mariä, und Heimsuchung Mariä, auch allen Aposteln Tage, desgleichen vf S. Johannis des

Täufers Tag; S. Martins-Tag und Fast Nacht soll den Pfrundnern auch zu obgemelten dreyen Gerichten zu Morgen Eßens Pratens geben werden, dazu soll auch alle Mahlzeit Brods, so viel als die Nottdurfft erfordert, zu jederzeit auf den Tisch gericht und gelegt werden. Desgleichen soll auch jeder Person den Tag zwey gemeine Maas Bier, als gut man solche zu machen vermag, neml. zum Morgen Eßen ein Maas, und zum Nachtmahl ein Maas gegeben werden, darzu ein jeder Person ihr eygen Kändel oder Trinck Geschirr selbst schicken, u. was dann zu jederzeit für Getränck darein geben wird, ihres Gefallens daraus trincken soll, die andern vier Tage aber in der Wochen, soll allewegen zum Morgen Eßen erstl. ain Suppen, mit noch zweyen Gerichten, und zum Nachtmahl erstlich Gersten oder Linsen mit sambt ainem Brey, u. noch ainem Gericht gespeiset u. gegeben werden, und so man unterweilen grüne oder dürre Fische, desgleichen Eyer haben kann, soll man dieselbigen zu gebührender Zeit, und nach der Spitalmeister besten Rath u. Gutdünken für andere Gericht mit zu speisen u. dargeben, zwischen dem Morgen-Eßen und Nachtmahl aber, soll allwegen um ein Uhr Brod mit Keß oder etwas anders, das man nach Gelegenheit der Zeit gehaben kan, für die Pfrundner auf drey Tisch gesetzet werden, davon jede Person schneiden und eßen soll, damit sie des Nachtmals desto baß erwartten kann; Es soll aber Niemand Brod in Busen schneiden, solches mit sich zu tragen, gesunden, oder frembten Leuten nicht zu geben Macht haben, bey Verliehrung der Pfrund des nechsten Tages hernach. Den Dienstbothen aber, als Fuhrknechten, die arbeiten sollen, soll und muß man am Wercke Tagen des Morgens Suppen und nach Mittag zu gebührlicher Zeit, zwischen den Mahlzeiten, Keß und Brod geben, u. begebe sich, das die Pfrundner über Tische, oder sonst sich mit ainen zanckten, schulten und uneins würden, sollen die Thäter, nach Erkäntniß der Uberfahrung vom Spitalmeister mit Beraubung der Pfrund allwege eine Zeitlang darümb gestraft werden, den krancken und lagerhafftigen Leuten aber, oder die sonst Gebrechen an ihnen haben, oder hetten, oder mit der Zeit gewinnen, soll der Spitalmeister die Sichenstuben darinnen zu wohnen eingeben, welche die andere Pfrundner, und sonderlich die Weibes Personen wartten, ihr Bette machen, und unterweilen die Köchin dieselbigen helffen reinigen, und begebe sich, das die krancken und lagerhafftigen Leute der gemeinen Speiß, wie oben gemelt, nicht gebrauchen und genießen künnten, als denn soll Ihnen die Köchin sonderlich Speise kochen, und machen, als neml. Süpplein, Breyen, oder sonst etwas von Eiern, waß dann die Köchin darzu bedarf, soll auf ihre Anfoderung vom Spitalmeister dargegeben werden. Weiter soll den armen Leuten eine eigene Köchin gedingt und gehalten werden, die ihnen zu jederzeit

kochen, auch das Jahrlang allweg in dreyen Wochen ihr Dinglich einmahl beuchen und waschen soll, welcher der Spitalmeister ein Gehülffin von den Pfrundnern, oder sonst an ander Frauen, die ihr geheiffen kann, zuordnen u. verschaffen soll, das Spital soll auch eygen Badt-Stuben haben, darinnen den armen Leuten allweg in vierzehen Tagen badt gemacht wird durch ainen bestellten und gedingten Bader. Dieweil aber nun alle ob angezaigte Dinge den armen Leuten, in gemeltem Spital, zu gut gemacht, von den Nutzungen der Capeln sollen und müßen erzeugt und erhalten werden, welche Nutzungen sich ungevehrlich biß in die — — — Hundert Gülden — — — Knacken — — — Pfennig am Geld, und mer — — — Mltr. Korns, — — — Mltr. Haberns und — — — Achtel Waitz in heuriger Einnahme thuet erstrecken, und aber allenthalben auf dem Lande unter die Leute ausgewant, derhalben auch von ainem sonderlich dazu Verordneten soll und muß ermant und eingebracht werden. Demnach wollen wir, das nunmehr und allweg ein Mann ziemlichs Alters, gutes Gerüchts, und der sein Leben wohl und recht herbracht hat, des Orts zu ainem Spitalmeister soll angenommen und gehalten werden, doch dergestalt, das er solchen Dienst zuvor und ehe er angenommen wird, mit zweyen Bürgen über Zwey Hundert Gülden haltent, verbürgen soll, damit er gemelten Dienst treulichen ausrichte und dem Spital und armen Leuten recht vorstehe, welchem alsdann ein Register über alle Nutzungen soll zugestellet werden, damit er dieselbigen jährlichen einnehme, davon auch wiederum ausgebe, kauf und schicke, was ihme zu Erhaltung der armen Leute vonnöthen ist. Es soll auch der Spitalmeister von solcher Einnahme alle Gebäwde des Spitals in guten Bawen und Wesen halten, desgleichen den Dienern jährlichen ihre Besoldung geben, darzu auch Pferd, Wagen, Schiff und Geschirr davon erzeugen, kauffen und erhalten, damit dem Spital Gehöltz und andere nöthige Sachen zugeführet, des Spitals Aecker zu rechter Zeit gebawet, besaamet, wieder abgeschnitten, das Hey gemacht und heimgeschickt, fleissiges Auffsehen haben und verschaffen, gleich als ob es sein Eigenthum were, zurecht bringen soll; Auch alle Artickel, so in dieser unser Stifftung hiervon angezaigt, als die armen Leute ins Spital zunehmen, doch mit Unserem Vorwißen, denselbigen Wohnung eingeben, auch zu jederzeit mit Speiß und Getranck, wie gemelt, versehen, ob die verstorben Güther verlaßen, den armen zu gutem treulich auswenden. Was man von Gemältze zum Getranck bedarf, selbst laßen machen, daßelbige zu gebührender Zeit verbrawen, verschaffen, fleißig wartten und faßen laßen, soll auch ein sonderlich Köchin dingen und halten, die den Armen kocht, in vierzehn Tagen einmahl, oder so offt die Nottdurfft erfordert, backt, alle drey Wochen einmahl hilfft waschen, und waß von Mast-Vieh zu Erhaltung der armen bedarf,

19

deßelbigen mit Fleiß wartten, es seynd gleich Schwein- oder Rind-Viehe, darzu soll der Spitalmeister offt das Mast Viehe besichtigen, damit deßelbigen rechte gewarttet: Deßgleichen auch in die Küchen gehen, und zusehen, wie den Armen gekocht, und ihrer daselbst gewarttet werde. Weiter soll er schaffen und bestellen, das den Armen allwege zu vierzehn Tagen Badt gemacht, dazu ein eygen Bader bestellen, und was sonst mehr zur Haußhaltung der armen Leute von nöthen seyn wird, soll der Spitalmeister auf's fleißigst ausrichten, und daßelbige auch durch andere verschaffen, das alle Ding zum besten vollbracht werden. Es soll auch der Spitalmeister alles, was er ein Jahr lang eingenommen, u. wie er dasselbige wieder ausgegeben hat, allweg auf Petri Cathedra vor Uns, oder Unsern darzu verordneten Räthen in fürgetragen Registern gnugsamb darlegen und berechnen, dargegen soll dem Spitalmeister allewegen ein gebührlicher Recess zugestellet, und für sein gehabte Mühe und Arbeit jährlichen und jedes Jahrs besonders bey seiner eygen Kost Viertzig-Gülden zu Lohn und Dienst Besoldung von obgemelter Nutzung gereicht und gegeben werden. Weiter wollen wir zu gemeltem Spital nunmehr jährlichen und zu ewigen Zeiten — — Clfftr. Holtz aus unserm Hain bey Henneberg dargeben und volgen laßen, die ain Spitalmeister auf Anweisung Unsers Holtz Forsters an dem Orth, da der Wirth zu Ober Maßfeldt sein Brennholtz häubt, und Wir unser Beholtzung nehmen laßen, bey seiner Kost soll hauben und machen laßen; Und nachdem gemelter Spital nicht sonderlichen Acker Bau hat, darzu man der Knecht und Pferdt anders denn allein zum Holtz Führen mögt gebrauchen, haben Wir — — — Acker in ain jedes Feldt, und — — — Acker Wiesen aus Unserm — — — zu — — gelegen zu gemeltem Spital geben laßen, die aller bewiesen und alsobald von Unserm — — — abgesteinet, damit man der Knechte, Pferde und Geschirr zugebrauchen hab, auch die Pferde mit Fütterung und darneben das Mast Viehe desto stattlicher möge ernehret und gehalten werden, doch haben wir für Uns, Unsere Erben und Herrschafft vorbehalten, so dieser Spital hinfürter in beßer Nutzung und Wesen gebracht würde, daß wir alsdann ain ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben sollen und wollen, Uns Unsern Erben und Herrschafft zuthuen und unwaigerlich zu laisten ohn Geverde.

Und dieweil Wir obgenannte Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg, die ersten Anfänger und Stiffter des newen Spitals und christl. Wercks, welches allein zur Ehre GOttes und Nutze der Armen angefangen; So wollen wir für Uns, alle Unsere Erben, und nach kommende regierende Herren und Herrschafft Henneberg, daßelbige hiermit in Crafft und Macht dieser Schrifft confirmiren, beståttigen und bekräfftigen und nun und forthin zu ewigen Zeiten also

confirmiret, bestättiget und bekräfftiget haben, also, das diß offt gemelte new angefangene und aufgerichtetete christliches Werck und Spital in allen seinen Punkten, Artickeln und Begrieffen, von Uns, Unsern Erben und Nachkommen regierenden der Herschafft Henneberg soll erhalten, geschützt und geschirmt seyn und bleiben, wollen auch daßelbige hinfürter zu ewigen Tagen, gnädiglichen, treulich und zum Besten handhaben, schützen, schirmen, vertheidigen, und bey allem Vorath, Nutzungen und Einkommen, so jetz und laut Inhalts eines sonderlichen Registers vorhanden, gnädiglichen bleiben laßen, davon nichts entwenden, entziehen noch benehmen, auch daßelbig gar nicht geringern, noch schmälern laßen, in keinerley Weise noch Wege. Zu Uhrkund wahren Bekänntniß haben Wir Unser Innsiegel mit rechten Wissen an diesen Brief thuen hencken, der geben ist ufm Sontag nach Mariae Lichtmeß nach Christi unsers lieben Herrn Geburth, als man zahlt Tausend fünff hundert und Sieben und viertzig Jahr, und das zu mehrer Sicherheit haben Wir offtgenannte Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg rc. Uns beyde ein jedweder mit eygener Hand unterschrieben.

Weiteres haben Wir bewilliget, das dem obgemeltem Spital volgen und werden soll, all die Nutzung und Einkommen, so Sanct Wolffgangs Capel im Hermannsfelder See dieser Zeit noch jährlichen Fallens und Einkommens hat, es sey am Getrayden oder Geldzinßen; Dargegen soll jetziger und aller nachkommende Spitalmeister die Kirchen- und Brüder-Häuser sambt zwey Dürm und Mauern in Tachung, Baw und Wesen zu halten schuldig sein.

Wir wollen auch hiermit bewilligen, das genannter Spital in unserm Dorff Ritschenhausen ein Hennebergl. Hoffstätt kauffen mag, dieselben zu bawen, doch das der Verkäuffer seinen Erbzinnß gebe und reiche, wie vormals; Dazu bewilligen Wir hiemit, das Unser Schäffer zu Nieder Maßfeldt dem Spital jährlichen zu Gaulshausen vier Acker mit dem Pferg düngen soll, biß so lang das Spital irgends Einhundert Schaaf an der Schäfferey Trifft zu Ober Maßfeldt kauffen kan, alsdann sollen dieselbigen Einhundert Schaaf am Zinße und Auffetzung dem Spital gefreyet werden, dagegen Uns und Unsern Erben die Vier Acker, wie oben gemelt, ohne verpflicht zu dünger wieder ledig heimgehen sollen.

Wir bewilligen auch, das dem Spital acht Acker von der Gemeinde Ellern umbs Grimmenthal gelegen, werden soll, von der Gemeinde Ober Maßfeldt, Item, nachdem einer daselbst zu Ober Maßfeldt wohnet, mit Nahmen Claus Günther, welcher acht Acker Artlckers hat, die eygen seynd, bewilligen Wir, wo der Spitalmeister derselbigen üm ihme erkauffen wird, das sie vortan aller Beschwerung sollen befreyet werden.

Und nachdem der Spital acht und zwantzig Gülden, Eilf Knacken am Puckers verbawet, dazu Uns ie zuzeiten in ander Fällen Gelt vorgestreckt; So haben Wir zur Erstattung deßelbigen bewilliget, das nun vortan dem Spital jährlichen aus Unserm Ambt Maßfeldt Ein Centner Karpffen soll gelieffert und gereicht werden.

Unser Graven Wilhelms eygen Hantschrifft. Unser Graven Georg Ernst eygen Hantschrifft.

XIX.

1553 am Tage Stephani. Spital-Ordnung.

Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, Graven und Herrn zu Henneberg, rc.

Nachdeme Wir, vermittelst göttlicher Gnaden hiebevor, nebend unserer Kirchen im Grimmenthal ein Spital aufgericht, und des Orths eine Behausung haben erbawen laßen, darinnen nunmehro arme Leute von dem Allmüsen, so vormahls gutherzige Menschen dahin gegeben, erhalten werden, und aber Uns nun angelanget, das dieser Zeit etliche Personen in gedachtem unserm Spital wohnen sollen, die sich biß anhero nicht gehalten, als Spitelern zu thuen gebühren will, sondern als die ungehorsame vielfältiger Weyse in Wortten u. Wercken erzeigt haben, daraus auch endlich ein solcher Ungehorsamb und ungehörte Unordnung erwachsen, das volgends durch solche leichtfertige Menschen im Spital (wiewohl mit ungegründeter Wahrheit) etliche fromme ehrliche Personen, an ihren Ehren und gutem Gerücht dermaßen verunglimpfet und berüchtiget worden, das sie es länger nicht haben mügen erdulten, noch leiden khönnen. Demnach haben wir, als die Landes Fürsten und Fundatores gemeltes Spitals, denen auch solche Unordnung in eine Beßerung zubringen, und dem tägl. Ungehorsamb von Rechtswegen zustraffen, gebühren will, hie hernach eine Ordnung Articuls Weyse stellen und setzen laßen, wie und welcher gestalt es vorthin mit den Spitelern in vielgemeltem Unserm Spital soll gehalten werden, als nemlichen und

Zum Ersten, sollen vorthin ins Spital umb GOttes Willen genommen werden, arme, krancke, lahme und blinde Menschen, die Alters halben zu arbeiten unvermüglich, und ihr Brod mit der Hand nicht mehr gewinnen khönen, die auch von ihren Nachbarn ein gut Gerücht haben, daß sie nicht zänckisch odder haderisch, sondern sich ihr lebenlang redlich und ehrlich gehalten, die auch ihre Gütter nicht mit Spielen, Freßen und Sauffen odder in andern unehrlichen Sachen unnützlich verthan und zugebracht haben.

Zum Andern, sollen die Leute zuvor, ehe sie ins Spital genommen, durch die Visitatores verhört werden, ob sie auch aufs wenigste drey Stück christlicher Lehre khönnen und wißen auszusprechen, als nemlichen: Die Zehen Geboth, den Glauben und das Vater Unser; und im Fall sie der Stücken eins oder mehr nicht khönnen, soll ihnen eine Zeit gesetzet werden, darinnen sie ernannte Stück lernen und volgends, wenn sie es gelernet haben, das sie alsdenn ins Spital genommen werden.

Zum Dritten, sollen die Spiteler zu jederzeit, wenn man zur Predigt geleutet u. zusammen geschlagen hat, alle in der Kirche versamlet erscheinen, das Wort GOttes horen, und nicht ohne Ursache heraus gehen, so lang biß die Predigt geschehen, auch volgends der Pfarrherr das gemeine Geheth vor alle Stände vollendet hat. Desgleichen sollen die Spiteler auch sonst in der Wochen, so offt man zum Frühe- und Abend-Gebeth geleutet hat, einträchtiglichen in der Kirchen erscheinen, und aufs wenigste eine halbe Stunde eine jede Person, an ein sondere Stadt, von dem andern abgesondert, allein treten, damit sie von den andern ungehindert ihre Andacht haben mag, und vor alle Stände und anliegende Noth gemeiner Christenheit, wie sie täglich vom Pfarrherr gelehret, bitten und beten khan, und sollen die Spiteler nicht mehr in der Kirchen bey einander stehen und schwätzen, odder darinnen eßen, wie vormals geschehen, bey Verliehrung Speyß und Getrancks schirst folgender Mahlzeit, und begebe sichs, das etliche Spiteler sich entschuldigen wollten, sie weren taub, höreten nicht leuten, so sollen die gehörende Personen, jegliche Person eine Woche umb die andere, den tauben ansagen, das man geleutet habe, und so blinde Leute im Spital sein, sollen sie dieselbigen nach Befelich eines Spitalmeysters zu Kirchen, auch wiederumb herauser, helffen führen, bey Poen und Straff, wie vorgemelt.

Zum Vierdten, so offt man zum Tisch geleutet hat, und das Trincken geben will, sollen die vermüglichen Personen das Trincken mit einander hohlen, und denen, die kranck, blind oder lahm sind, ihren Getranck auch mitbringen.

Zum Fünfften, sollen die Spiteler zu jederzeit, wenn man eßen will, es sey zu Frühe um neun Uhr, auch zum Keeß und Brod umb ein Uhr. odder zum Nachtmahl umb vier oder fünff Uhr zugleich miteinander übern Tisch sitzen, und so bald das Eßen odder Brod aufm Tisch kömbt, soll der Obmann odder ein ander an sein Statt anfahen, und das Benedicite odder Gebeth der Benedeyung mit seinen unterschiedl. und langsamen Wortten ausreden, dem sollen die andern Spiteler alle mit lautbaren Wortten nachsprechen und nach dem Gebeth sollen sie das Brod und andere Kost von GOtt bescheeret, in Stillheit, Fried und Einigkeit mit einander eßen, soll auch keine

manigefellige forderung vnd schreiben wil mich nit vertragen, man fordert mir wol brieff ane vnd gelt wan man etwas bedarff etc. ich muß leiden diweil ich labe wann ich gestrebe (sterbe) so hab ich ruhe Liber herr schwager ich möcht wol leiden das er mein schreibin vnd das Register meinem gn. hern vnd Retten fur leget damit sie auch vnterrichtung entpfingen wie das gefelle der Capelle in grinthal ausgestrahet vnd woe es hinkommen thut nach ewrem verstande vnd besten gefallen ir habt mich mit anemelichen dinsten allezeit willig datum Sonnabet nach nativitatis marie anno im XXX

Johann molner rector.

Außen: Dem Erbarenn grosachtparenn Johann Jegher zu Schleusingen seinem günstigen liben Schwager
in sein handt.

XVIII.

1547 Sonntag nach Mariä Lichtmeß. Fundation des Hospitals Grimmenthal.

In dem Namen der Heiligen Göttlichen undailbaren Dreyvaltigkeit, des Vatters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen!

Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg. rc.

Nachdem hievor, als man zahlt nach der Geburth Christi, unsers lieben HErren vierzehen Hundert, neun und neunzig Jahr, auf unser Herrschafft Erdrich, Grund und Boden, zwischen Eynhausen und Obermaßfeldt, neben dem Waßerfluß der Hasel im Grimmenthal genannt, ain Bildstock gestanden, darzu unversehener Sachen viel andächtiger GOttsfürchtiger Menschen, baiderley Geschlechts, aus nahen und weiten Landen kommen seynd, ihr heiliges Allmusen, *milter* Handtreich und Steur zu der Ehre GOttes, unsers Erlösers u. Seeligmachers JEsu Christi dahin gewandt, gereicht und geben haben, welches zum Theil daselbst am Bawe der Capeln, auch andern Gebäwen da neben, und absonderlich zu gemeinen Nutz etlicher steinern Brücken gemacht, gebraucht und das übrig sonst umb jährl. Zinß- und Nutzungen zum besten ausgewandt worden, dieselbige übrige ausgeliehen, obberürte Nutzungen u. Einkommens gemelter Capeln im Grimmenthal haben wir für gut angesehen u. geacht, darzu mit zeitigen guten Rath berathschlagt und beschlossen, das ain Spitalbehausung, darinn arme Leute zu erhalten, des Orts soll gebawet u. aufgerichtet werden; Demnach wir obgenannte Grave Wilhelm u. Georg Ernst bekennen

und thuen kund öffentl. mit diesem Brieff gen männiglich, die ihn sehen, hören, oder lesen, das Wir vermittelst göttl. Gnade, von demselben gefallenen Allmusen ain ewig Spitalbehausung mit Stuben, Kammern und aller zugehörige Nottdurfft aufzurichten fürgenommen haben, und thuen das also hiermit wissentl. in Crafft und Macht dieser Schrifft, alles in der allerbesten Weise, Form u. Meinung, wie das inner u. außerhalb der Recht am allerförmlichsten u. beständigsten gesein kan, soll u. mag. Nemlichen unde zum

Ersten verordnen, setzen, und wollen wir, das nun vorthin zu ewigen Zeiten zwölff Personen halb Mann und Frauen, oder nach Gelegenheit der Personen zu jederzeit, solchs sich zutragen wird, in gemelt Spital üm GOttes Willen aufgenommen, mit Speiß, Getränck u. aller Sachen, wie hernach volgen wird, jährlich nach Notturfft gnugsam versorgt u. gehalten werden sollen; Also und dergestalt, das jeder Person im gemelten Spital ein eygen Schlaf-Cammer bewiesen, darinn sie ihr Bett Gewant mit aller Zugehörung selbst schicken und mit sich zubringen verpflicht seyn soll. Welches Bett Gewant, sambt allen andern Güttern, so ins Spital gebracht, nach Absterben einer jeden Person, dem Spital folgen u. bleiben, und vom Spitalmeister den Armen zu gutem die Pfrund damit zu beßern, vfs best soll ausgewandt werden, was aber Eheleut seyn, doch sollen dieselbe keine unmündige Kinder haben, sollen bey ainander in ainer Cammer wohnen, sonst sollen aber alle Pfrundner, die gesund seyn, des gleichen die Köchin und Dienst Gesind bey ainander in der großen Stuben Sommer u. Winter ihre Wohnung haben, daselbsten über einem Tische zu Tisch sitzen, alle Tage frühe vmb neune, u. zu Nacht ungefehrlich umb vier oder fünff Uhr mit ainander aus ainer oder zweyen Schüßeln eßen, welchen die Woche drey Tag, nemlich aufn Sonntag, Dienstag u. Donnerstag, frühe und zu Nacht, soll Fleisch gespeiset werden, also das jeder Person ein Stück, das, dieweil es grün ist, eines halben Pfunds schwer gemacht sey, welches mit ainander in ain Hafen, sambt noch zweyen Gerichten daneben, was sich des Morgenß und Abents zu jederzeit zugeben gebühren will, und das man haben kan, die Köchin zu kochen verpflicht, und darnach zu gebührlicher Zeit in ain- oder zwey Schüßeln das Fleisch mit der Brühe u. die andern zwey Gericht hernacher anrichten, und auf den Tisch gedachten Pfrundnern u. Dienst-Bothen fürtragen u. setzen soll, alsdann eine jede Person ihr Stück Fleisch für sich zulegen Macht hat, die Brühe aber, desgleichen die andern Gerichte mit ainander zu Fried u. Einigkeit eßen u. gebrauchen sollen; Vf etl. Festag aber, als Christag, Ostertag, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, vf die Tage der Reinigung Mariä, Verkündigung Mariä, und Heimsuchung Mariä, auch allen Aposteln Tage, desgleichen vf S. Johannis des

Täufers Tag; S. Martins-Tag und Fast Nacht soll den Pfrundnern auch zu obgemelten dreyen Gerichten zu Morgen Eßens Pratens geben werden, dazu soll auch alle Mahlzeit Brods, so viel als die Nottdurfft erfordert, zu jederzeit auf den Tisch gereicht und gelegt werden. Desgleichen soll auch jeder Person den Tag zwey gemeine Maas Bier, als gut man solche zu machen vermag, neml. zum Morgen Eßen ein Maas, und zum Nachtmahl ein Maas gegeben werden, darzu ein jeder Person ihr eygen Kändel oder Trinck Geschirr selbst schicken, u. was dann zu jederzeit für Getränck darein geben wird, ihres Gefallens daraus trincken soll, die andern vier Tage aber in der Wochen, soll allewegen zum Morgen Eßen erstl. ain Suppen, mit noch zweyen Gerichten, und zum Nachtmahl erstlich Gersten oder Linsen mit sambt ainem Brey, u. noch ainem Gericht gespeiset u. gegeben werden, und so man unterweilen grüne oder dürre Fische, desgleichen Eyer haben kann, soll man dieselbigen zu gebührender Zeit, und nach der Spitalmeister besten Rath u. Gutdünken für andere Gericht mit zu speisen u. dargeben, zwischen dem Morgen-Eßen und Nachtmahl aber, soll allwegen um ein Uhr Brod mit Keß oder etwas anders, das man nach Gelegenheit der Zeit gehaben kan, für die Pfrundner auf drey Tisch gesetzet werden, davon jede Person schneiden und eßen soll, damit sie des Nachtmals desto baß erwartten kann; Es soll aber Niemand Brod in Busen schneiden, solches mit sich zu tragen, gesunden, oder frembten Leuten nicht zu geben Macht haben, bey Verliehrung der Pfrund des nechsten Tages hernach. Den Diensbothen aber, als Fuhrknechten, die arbeiten sollen, soll und muß man am Wercke Tagen des Morgens Suppen und nach Mittag zu gebührlicher Zeit, zwischen den Mahlzeiten, Keß und Brod geben, u. begebe sich, das die Pfrundner über Tische, oder sonst sich mit ainen zanckten, schulten und uneins würden, sollen die Thäter, nach Erkäntniß der Uberfahrung vom Spitalmeister mit Beraubung der Pfrund allwege eine Zeitlang darümb gestraft werden, den krancken und lagerhafftigen Leuten aber, oder die sonst Gebrechen an ihnen haben, oder hetten, oder mit der Zeit gewinnen, soll der Spitalmeister die Sichenstuben darinnen zu wohnen eingeben, welche die andere Pfrundner, und sonderlich die Weibes Personen wartten, ihr Bette machen, und unterweilen die Köchin dieselbigen helffen reinigen, und begebe sich, das die krancken und lagerhafftigen Leute der gemeinen Speiß, wie oben gemelt, nicht gebrauchen und genießen künnten, als denn soll Ihnen die Köchin sonderlich Speise kochen, und machen, als neml. Süpplein, Breyen, oder sonst etwas von Eiern, waß dann die Köchin darzu bedarf, soll auf ihre Anfoderung vom Spitalmeister dargegeben werden. Weiter soll den armen Leuten eine eigene Köchin gedingt und gehalten werden, die ihnen zu jederzeit

kochen, auch das Jahrlang allweg in dreyen Wochen ihr Dinglich einmahl beuchen und waschen soll, welcher der Spitalmeister ein Gehülffin von den Pfrundnern, oder sonst an ander Frauen, die ihr gehelffen kann, zuordnen u. verschaffen soll, das Spital soll auch eygen Badt-Stuben haben, darinnen den armen Leuten allweg in vierzehen Tagen badt gemacht wird durch ainen bestellten und gedingten Bader. Dieweil aber nun alle ob angezaigte Dinge den armen Leuten, in gemeltem Spital, zu gut gemacht, von den Nutzungen der Capeln sollen und müßen erzeugt und erhalten werden, welche Nutzungen sich ungevehrlich biß in die — — — Hundert Gülden — — — Knacken — — — Pfennig am Geld, und mer — — — Mltr. Korns, — — — Mltr. Haberns und — — — Achtel Waitz in heuriger Einnahme thuet erstrecken, und aber allenthalben auf dem Lande unter die Leute ausgewant, derhalben auch von ainem sonderlich dazu Verordneten soll und muß ermant und eingebracht werden. Demnach wollen wir, das nunmehr und allweg ein Mann ziemlichs Alters, gutes Gerüchts, und der sein Leben wohl und recht herbracht hat, des Orts zu ainem Spitalmeister soll angenommen und gehalten werden, doch dergestalt, das er solchen Dienst zuvor und ehe er angenommen wird, mit zweyen Bürgen über Zwey Hundert Gülden haltent, verbürgen soll, damit er gemelten Dienst treulichen ausrichte und dem Spital und armen Leuten recht vorstehe, welchem alsdann ein Register über alle Nutzungen soll zugestellet werden, damit er dieselbigen jährlichen einnehme, davon auch wiederum ausgebe, kauf und schicke, was ihme zu Erhaltung der armen Leute vonnöthen ist. Es soll auch der Spitalmeister von solcher Einnahme alle Gebäwde des Spitals in guten Bawen und Wesen halten, desgleichen den Dienern jährlichen ihre Besoldung geben, darzu auch Pferd, Wagen, Schiff und Geschirr davon erzeugen, kauffen und erhalten, damit dem Spital Gehöltz und andere nöthige Sachen zugeführet, des Spitals Aecker zu rechter Zeit gebawet, besaamet, wieder abgeschnitten, das Hey gemacht und heimgeschickt, fleissiges Auffsehen haben und verschaffen, gleich als ob es sein Eigenthum were, zurecht bringen soll; Auch alle Articel, so in dieser unser Stifftung hiervon angezaigt, als die armen Leute ins Spital zunehmen, doch mit Unserem Vorwißen, denselbigen Wohnung eingeben, auch zu jederzeit mit Speiß und Getranck, wie gemelt, versehen, ob die verstorben Güther verlaßen, den armen zu gutem treulich auswenden. Was man von Gemältze zum Getranck bedarf, selbst laßen machen, daßelbige zu gebührender Zeit verbrawen, verschaffen, fleißig wartten und faßen laßen, soll auch ein sonderlich Köchin dingen und halten, die den Armen kocht, in vierzehn Tagen einmahl, oder so offt die Nottdurfft erfordert, backt, alle drey Wochen einmahl hilfft waschen, und waß von Mast-Vieh zu Erhaltung der armen bedarf,

deßelbigen mit Fleiß wartten, es seynd gleich Schwein- oder Rind-Viehe, darzu soll der Spitalmeister offt das Maß Viehe besichtigen, damit deßelbigen rechte gewarttet: Deßgleichen auch in die Küchen gehen, und zusehen, wie den Armen gekocht, und ihrer daselbst gewarttet werde. Weiter soll er schaffen und bestellen, das den Armen allwege zu vierzehn Tagen Badt gemacht, dazu ein eygen Bader bestellen, und was sonst mehr zur Haußhaltung der armen Leute von nöthen seyn wird, soll der Spitalmeister auf's fleißigst ausrichten, und daßelbige auch durch andere verschaffen, das alle Ding zum besten vollbracht werden. Es soll auch der Spitalmeister alles, was er ein Jahr lang eingenommen, u. wie er dasselbige wieder ausgegeben hat, allweg auf Petri Cathedra vor Uns, oder Unsern darzu verordneten Räthen in fürgetragen Registern gnugsamb darlegen und berechnen, dargegen soll dem Spitalmeister allewegen ein gebührlicher Recess zugestellet, und für sein gehabte Mühe und Arbeit jährlichen und jedes Jahrs besonders bey seiner eygen Kost Vierzig-Gülden zu Lohn und Dienst Besoldung von obgemelter Nutzung gereicht und gegeben werden. Weiter wollen wir zu gemeltem Spital nunmehr jährlichen und zu ewigen Zeiten — — Elfftr. Holtz aus unserm Hain bey Henneberg dargeben und volgen laßen, die ain Spitalmeister auf Anweisung Unsers Holtz Forsters an dem Orth, da der Wirth zu Ober Maßfeldt sein Brennholtz häubt, und Wir unser Beholtzung nehmen laßen, bey seiner Kost soll hauben und machen laßen; Und nachdem gemelter Spital nicht sonderlichen Acker Bau hat, darzu man der Knecht und Pferdt anders denn allein zum Holtz Führen mögt gebrauchen, haben Wir — — — Acker in ain jedes Feldt, und — — — Acker Wiesen aus Unserm — — — zu — — gelegen zu gemeltem Spital geben laßen, die aller bewiesen und alsobald von Unserm — — — abgesteinet, damit man der Knechte, Pferde und Geschirr zugebrauchen hab, auch die Pferde mit Fütterung und darneben das Maß Viehe desto stattlicher möge ernehret und gehalten werden, doch haben wir für Uns, Unsere Erben und Herrschafft vorbehalten, so dieser Spital hinfürter in beßer Nutzung und Wesen gebracht würde, daß wir alsdann ain ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben sollen und wollen, Uns Unsern Erben und Herrschafft zuthuen und unwaigerlich zu laisten ohn Geverde.

Und dieweil Wir obgenannte Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg, die ersten Anfänger und Stiffter des newen Spitals und christl. Wercks, welches allein zur Ehre GOttes und Nutze der Armen angefangen; So wollen wir für Uns, alle Unsere Erben, und nach kommende regierende Herren und Herrschafft Henneberg, daßelbige hiermit in Crafft und Macht dieser Schrifft confirmiren, bestättigen und bekräfftigen und nun und forthin zu ewigen Zeiten also

confirmiret, bestättiget und bekräfftiget haben, also, das diß offt gemelte new angefangene und aufgerichtetete christliches Werck und Spital in allen seinen Puncten, Artickeln und Begrieffen, von Uns, Unsern Erben und Nachkommen regierenden der Herschafft Henneberg soll erhalten, geschützt und geschirmt seyn und bleiben, wollen auch daßelbige hinfürter zu ewigen Tagen, gnädiglichen, treulich und zum Besten handhaben, schützen, schirmen, vertheidigen, und bey allem Vorath, Nutzungen und Einkommen, so jetz und laut Inhalts eines sonderlichen Registers vorhanden, gnädiglichen bleiben laßen, davon nichts entwenden, entziehen noch benehmen, auch daßelbig gar nicht geringern, noch schmälern laßen, in keinerley Weise noch Wege. Zu Uhrkund wahren Bekänntniß haben Wir Unser Innsiegel mit rechten Wissen an diesen Brief thuen hencken, der geben ist ufm Sontag nach Mariae Lichtmeß nach Christi unsers lieben Herrn Geburth, als man zahlt Tausend fünff hundert und Sieben und viertzig Jahr, und das zu mehrer Sicherheit haben Wir offtgenannte Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg rc. Uns beyde ein jedweder mit eygener Hand unterschrieben.

Weiteres haben Wir bewilliget, das dem obgemeltem Spital volgen und werden soll, all die Nutzung und Einkommen, so Sanct Wolffgangs Capel im Hermannsfelder See dieser Zeit noch jährlichen Fallens und Einkommens hat, es sey am Getrayden oder Geldzinßen; Dargegen soll jetziger und aller nachkommende Spitalmeister die Kirchen- und Brüder-Häuser sambt zwey Därm und Mauern in Tachung, Baw und Wesen zu halten schuldig sein.

Wir wollen auch hiermit bewilligen, das genannter Spital in unserm Dorff Ritschenhausen ein Hennebergl. Hoffstätt kauffen mag, dieselben zu bawen, doch das der Verkäuffer seinen Erbzinnß gebe und reiche, wie vormals; Dazu bewilligen Wir hiemit, das Unser Schäffer zu Nieder Maßfeldt dem Spital jährlichen zu Gaulshausen vier Acker mit dem Pferg düngen soll, biß so lang das Spital irgends Einhundert Schaaf an der Schäfferey Trifft zu Ober Maßfeldt kauffen kan, alsdann sollen dieselbigen Einhundert Schaaf am Zinße und Auffsetzung dem Spital gefreyet werden, dagegen Uns und Unsern Erben die Vier Acker, wie oben gemelt, ohne verpflicht zu dünger wieder ledig heimgehen sollen.

Wir bewilligen auch, das dem Spital acht Acker von der Gemeinde Ellern umbs Grimmenthal gelegen, werden soll, von der Gemeinde Ober Maßfeldt, Item, nachdem einer daselbst zu Ober Maßfeldt wohnet, mit Nahmen Claus Günther, welcher acht Acker Art-Ackers hat, die eygen seynd, bewilligen Wir, wo der Spitalmeister derselbigen um ihme erkauffen wird, das sie vortan aller Beschwerung sollen befreyet werden.

Und nachdem der Spital acht und zwantzig Gülden, Eilf Knacken am Puckers verbawet, dazu Uns ie zuzeiten in ander Fällen Gelt vorgestreckt; So haben Wir zur Erstattung deßelbigen bewilliget, das nun vortan dem Spital jährlichen aus Unserm Ambt Maßfeldt Ein Centner Karpffen soll gelieffert und gereicht werden.

Unser Graven Wilhelms eygen Hantschrifft. Unser Graven Georg Ernst eygen Hantschrifft.

XIX.

1553 am Tage Stephani. Spital=Ordnung.

Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, Graven und Herrn zu Henneberg, 2c.

Nachdeme Wir, vermittelst göttlicher Gnaden hievor, nebend unserer Kirchen im Grimmenthal ein Spital aufgericht, und des Orths eine Behausung haben erbawen laßen, darinnen nunmehro arme Leute von dem Allmüsen, so vormahls gutherzige Menschen dahin gegeben, erhalten werden, und aber Uns nun angelanget, das dieser Zeit etliche Personen in gedachtem unserm Spital wohnen sollen, die sich biß anhero nicht gehalten, als Spitelern zu thuen gebühren will, sondern als die ungehorsame vielfältiger Weyse in Wortten u. Wercken erzeigt haben, daraus auch endlich ein solcher Ungehorsamb und ungehörte Unordnung erwachsen, das volgends durch solche leichtfertige Menschen im Spital (wiewohl mit ungegründeter Wahrheit) etliche fromme ehrliche Personen, an ihren Ehren und gutem Gerücht dermaßen verunglimpfet und berüchtiget worden, das sie es länger nicht haben mügen erdulten, noch leiden khönnen. Demnach haben wir, als die Landes Fürsten und Fundatores gemeltes Spitals, denen auch solche Unordnung in eine Beßerung zubringen, und dem tägl. Ungehorsamb von Rechtswegen zustraffen, gebühren will, hie hernach eine Ordnung Articuls Weyse stellen und setzen laßen, wie und welcher gestalt es vorthin mit den Spitelern in vielgemeltem Unserm Spital soll gehalten werden, als nemlichen und

Zum Ersten, sollen vorthin ins Spital umb GOttes Willen genommen werden, arme, krancke, lahme und blinde Menschen, die Alters halben zu arbeiten unvermüglich, und ihr Brod mit der Hand nicht mehr gewinnen khönen, die auch von ihren Nachbarn ein gut Gerücht haben, daß sie nicht zänckisch odder haderisch, sondern sich ihr lebenlang redlich und ehrlich gehalten, die auch ihre Gütter nicht mit Spielen, Freßen und Sauffen odder in andern unehrlichen Sachen unnützlich verthan und zugebracht haben.

Zum Andern, sollen die Leute zuvor, ehe sie ins Spital genommen, durch die Visitatores verhört werden, ob sie auch aufs wenigste drey Stück christlicher Lehre khönnen und wißen auszusprechen, als nemlichen: Die Zehen Geboth, den Glauben und das Vater Unser; und im Fall sie der Stücken eins oder mehr nicht khönnen, soll ihnen eine Zeit gesetzet werden, darinnen sie ernannte Stück lernen und volgends, wenn sie es gelernet haben, das sie alsdenn ins Spital genommen werden.

Zum Dritten, sollen die Spiteler zu jederzeit, wenn man zur Predigt geleutet u. zusammen geschlagen hat, alle in der Kirche versamlet erscheinen, das Wort GOttes horen, und nicht ohne Ursache heraus gehen, so lang biß die Predigt geschehen, auch volgends der Pfarrherr das gemeine Gebeth vor alle Stände vollendet hat. Desgleichen sollen die Spiteler auch sonst in der Wochen, so offt man zum Frühe- und Abend-Gebeth geleutet hat, einträchtiglichen in der Kirchen erscheinen, und aufs wenigste eine halbe Stunde eine jede Person, an ein sondere Stadt, von dem andern abgesondert, allein treten, damit sie von den andern ungehindert ihre Andacht haben mag, und vor alle Stände und anliegende Noth gemeiner Christenheit, wie sie täglich vom Pfarrherr gelehret, bitten und beten khan, und sollen die Spiteler nicht mehr in der Kirchen bey einander stehen und schwätzen, odder darinnen eßen, wie vormals geschehen, bey Verliehrung Speyß und Getrancks schirst folgender Mahlzeit, und begebe sichs, das etliche Spiteler sich entschuldigen wollten, sie weren taub, höreten nicht leuten, so sollen die gehörende Personen, jegliche Person eine Woche umb die andere, den tauben ansagen, das man geleutet habe, und so blinde Leute im Spital sein, sollen sie dieselbigen nach Befelich eines Spitalmeysters zu Kirchen, auch wiederumb herauser, helffen führen, bey Poen und Straff, wie vorgemelt.

Zum Vierdten, so offt man zum Tisch geleutet hat, und das Trincken geben will, sollen die vermüglichen Personen das Trincken mit einander hohlen, und denen, die kranck, blind oder lahm sind, ihren Getranck auch mitbringen.

Zum Fünfften, sollen die Spiteler zu jederzeit, wenn man eßen will, es sey zu Frühe um neun Uhr, auch zum Keeß und Brod umb ein Uhr, odder zum Nachtmahl umb vier oder fünff Uhr zugleich miteinander übern Tisch sitzen, und so bald das Eßen odder Brod aufm Tisch kömbt, soll der Obmann odder ein ander an sein Statt anfahen, und das Benedicite odder Gebeth der Benedeyung mit seinen unterschiedl. und langsamen Wortten ausreden, dem sollen die andern Spiteler alle mit lautbaren Wortten nachsprechen und nach dem Gebeth sollen sie das Brod und andere Kost von GOtt bescheeret, in Stillheit, Fried und Einigkeit mit einander eßen, soll auch keine

Person die andere überm Eßen mit Worten odder Wercken beleidigen, und nicht bewegen, bey Poen und Straff mit Waßer und Brod im Narren-Hauß, und nach gehaltener Mahlzeit soll der Obmann das Gebeth der Dancksagung wiederum anheben, und wie vormahls geschehen, ausreden, dem die Spiteler alle nachsprechen sollen, und begebe sichs, das etzliche Spiteler sich ungehorsamblich erzeigten, mit den andern nicht zugleich über Tisch säßen, und nicht beten wollten, odder zuvor ohne Ursach vom Tisch giengen, ehe dann das Gebeth der Dancksagung gehalten wäre, sollen dieselbigen, so offt es geschicht, mit Verliehrung Speyß und Tranck schirst folgende Mahlzeit gestrafft werden.

Zum Sechsten, sollen ihnen die Spiteler unter ihnen selbst einander nicht fluchen, Lügen straffen, odder mit andern unzüchtigen Worrten beleidigen, noch vielweniger andere Leute, wer die gesein mügen, mit Schänd-Wortten schmehen, schänden und lästern, wie eine Zeitlang von etlichen im Spital geschehen, bey Poen und Straff mit Waßer und Brod im Narren-Hauß, so offt das geschicht, und so es zum drittenmahl nicht helffen wollte, gar aus dem Spital gethan, und nimmermehr hinein kommen laßen.

Zum Siebenden, sollen die Männer nicht in der Weiber Cammer, oder die Weiber in der Männer Cammer heimlich und ohne Beyseyn anderer Personen zusammen kriechen, damit unzüchtige Sachen mügen verhütet werden. Es sollen auch forthin nicht mehr zwo odder drey Personen heiml. Weyse die Häubter zusammen hencken, und einen bösen hinterlistichen Rath über andere Leute halten und mit einander beschließen, wie eine Zeitlang geschehen ist, daraus letzlich im Spital großer Ungehorsamb und merckliche Unordnung entstanden ist, bey Poen und Straff des Narren-Hauses.

Zum Achten, sollen die Spiteler vorthin, wenn sie geßen haben, kein Brod, Fleisch, Keeß odder Obst vom Tisch, aus des Spitals Schrange, Keller, Speyß-Cammer, odder anderswo heimlicher Weiß zu sich nehmen und in ihre Cammern tragen, volgends alleine, odder mit andern mehr davon eßen, vielweniger noch fremten Leuten davon zugeben Macht haben, bey Poen und Straff des Narren-Hauses: So aber Spiteler Brod, Weck odder Keeß umb ihr eygen Geldt kauffen, mügen sie es wohl in ihren Cammern haben, und davon eßen, wenn sie wollen, und sollen sich die Spiteler vorthin der Küchen und des Kellers enthalten, nicht hinein gehen, sie werden dann zuvor darzu erfordert.

Zum Neundten, sollen sich die Spiteler gegen dem Spitalmeyster und Spitalmeysterin als die gehorsamen erzeigen, nicht ohne Vorwißen und Erlaubniß des Spitalmeyster vor sich selbsten, wie etliche bis anhero gethan, an fremte Oerter gehen. Auch so der Spital-

meyster odder Spitalmeysterin die Spiteler, so vermüglich sind, unterweilen und in der Zeit der Noth würden ansprechen, das sie ihnen selbst mit der Hand Hülffe und Beystant thuen sollten, alsdenn sollen sich die vermüglichen Spiteler gutwillig vernehmen laßen, und nicht mit bösen Wortten ihnen widersprechen, und trotzige Antwortt geben, dargegen auch Spitalmeyster und Spitalmeysterin sich gegen die gehorsamen und die ihnen behülfflich gewesen, wie billig und recht ist, fein freundlich und gutwillig erzeigen sollen, also das vorthin zwischen dem Spitalmeyster und Spitalmeysterin und den Spitelern allenthalben Fried und Einigkeit gehalten werde.

Zum Zehenden, sollen die Spiteler nicht mehr durch eygen Gewalt sich unterstehen, dem Dienstgesinde in dem Spital Urlaub zugeben, odder daßelbige mit bösen Schend-Wortten zuschmähen, wie bißanhero geschehen, auch nicht heimlich Gespräch mit ihnen halten, odder heucheln und dem Spitalmeyster das Dinstgesinde mit Wortten odder Wercken verleiten, bey Poen und Straffe des Narren-Hauses.

Zum Eilfften, so der Spitalmeyster odder Spitalmeysterin sich ungebührlicher Weyse den armen Leuten im Spital sambtlichen odder sonderlichen mit Wortten odder Wercken erzeigten, also das die armen Leute nicht leiden khönten, odder aber der Spitalmeyster den Armen mit Speyß und Getranck allzugroßen Abbruch thuen wollte; Alsdenn sollen die armen Leute solches zum ersten mahl durch den Obmann dem Spitalmeyster anzeigen laßen und begehren, das der Spitalmeyster und Spitalmeysterin solche gehabte Wortt und Werck vorthin bey sich behalten und unterwegen laßen, auch das ihnen ihr Gebühr an Speyß und Tranck forthin gereichet werde, und kein ferner Abbruch geschehe; Und so der Spitalmeister und Spitalmeysterin nach solcher gütlichen Vermahnung von solchem ihrem Vornehmen nicht wollten abstehen, alsdenn sollen die Spiteler ihre Gebrechen und Beschwerungen an den Orten, da sichs gebühren will, in Gegenwärtigkeit des Spitalmeysters anzeigen und anklagen, dargegen sich der Spitalmeyster Angesichts und unwiedersetzlich gegen seinen Widersacher gnugsamb verantwortten soll, welcher Theil alsdenn gerecht odder ungerecht erfunden wird, soll es genießen odder entgelten.

Zum Zwölfften, so es mit der Zeit sich zutrüge, das Behle und Gebrechen in der Küchen entstünden, also, das eine Köchin aus Hinlässigkeit und doch ohne Wißen des Spitalmeysters den armen Leuten kocht, das nicht reinl. geschmeltzet, gesaltzen und zueßen tüglich, alsdenn soll der Obmann das Eßen auf dem Tisch stehen laßen, und Angesichts zum Spitalmeyster gehen, und ihme solch Gebrechen anzeigen, damit der Spitalmeyster solche Gebrechen selbsten sehen und erkennen mag, und, das solches vorthin nicht mehr geschehe, vorkommen werde.

Solche unsere gesetzte und beschriebene Ordnung wollen wir, daß sie vest und unverbrüchlich solle gehalten und alle Qvartal einmahl, damit sie im Gedächtnis gehalten, den Spitelern vorgelesen werden, und so etliche Spiteler dieselbe verachten, und als die ungehorsamen muthwilliger Weyse darwider thun wolten, so haben wir neben des Spitals Behausung ein Gefängnis machen laßen, darinnen solche ungehorsame Personen nach Erkenntniß der That, zu jederzeit sollen gestrafft werden mit Waßer und Brod. Und wir behalten Uns diese Ordnung nach Gelegenheit der Zeit u. Personen zu beßern, zu mehren, zu mindern odder gar abzuthuen, bevor. Deß zu Uhrkund ist unser Canzlei-Secret hieran gedrucket, geben und geschehen am Tage Stephani, der weniger Jahr Zahl Christi, in drey und funffzigsten Jahr.

(L. S.) ꝛc.

XX.

1593, 22. Februar. Speiseordnung des Hospitals Grimmenthal,

nach welcher der verordnete Speiser im Grimmenthal, sowohl auch die Pfründner oder Hospitaler daselbsten sich richten und darmit begnügen lassen sollen.

Erstlichen. Soll der Speiser die Pfründner zum Gebeth und Gottesdienst vermahnen und anhalten und sonderlich daran seyn, daß sie sich ohne Vorgehendes Gebeth und Hand Waschen nicht zu Tisch setzen, Also sollen sie auch ehe nicht vom Tisch auffstehen, Sie haben dann vorhero Gott dem Allmächtigen umb seine Gnad und Wohlthat gedancket; Sie sollen sich auch in andern stücken dergleichen verhalten, wie die alte Fürstliche Henneberg. Hospital-Ordnung mit sich bringet.

Alle Mahlzeiten frühe, durch die gantze Wochen, soll jedem Pfründner ein Maas reines und tüchtiges Bier, und zu Abend ein Karter, dessen von einem Mltr. Malz drey Eimer gebraut, vor dem zapfen, Bey Wesens eines oder zweyer sehender Pfründnern Verdacht zu vermeyden, zum Unter Trunk aber Frischbier gegeben werden.

Uf die hohe Feste als Weinachten, Neues Jahr, Ostern, Pfingsten, Item: Wann die Pfründner umb die Quatemberzeiten zum Hochwürdigen Abendmahl des Herrn gehen, soll jedem ein Kärtchen Weins zur frühe Mahlzeit, dargegen aber ein Karter Bier abgehet, gegeben werden, Wie Ihnen dann auch auf dieselbige Zeiten das früh-Essen mit einem gebratens, davon jeder ein ziemliche Nothdurft haben kann, gebessert werden soll, sonsten soll auf die andern Tage durch die Wochen, die ordentliche Speisung seyn, wie folget.

Sonntag früh: Eine Suppen, zerbrochen Erbeis und ein Essen Fleisch, davon jede Persohn ein halb Pfund bekommen möge, oder 4 Pfund dürr Fleisch. — Abends: Gersten in einer Brühe, Item ein essen Zwetschken, zwey Pfundt und frische und andere Butter.

Montag früh: Eine Suppe, gekochte Klöß, welche mit eingehöhrung und sonsten also zugerichtet werden sollen, daß sie zu essen Gesund und Tüglich — Abends: Gersten in Rindfleisch-Brühe und darzu einen Bier Brey.

Dienstag früh: Eine Suppen, ein Essen Fleisch, davon jedes ein halbes Pfund bekomme, oder 4 Pfund dürr Rindfleisch. — Abends: Linsen gekocht, oder aber zu Sommerszeiten frische oder dicke Milch, auch einen Weck- oder Mehlbrey.

Mitwochen früh: Eine Milch Suppen, zerbrochen Erbeiß, Halb- oder Stockfische, daß jedem ein halb Pfund werde, da aber dessen nicht zu bekommen, soll ein ander Essen in gleichen Werth gegeben werden. — Abends: Gersten, geschnitzte Sültzen, sauer gemacht, Weiß- oder Sauer Kraut oder gekochte Rüben, oder ein Gemüß von Aepfeln, doch soll sich der Speiser des Aepfel und Birn-Obst vor Jacobi zu speisen enthalten.

Donnerstag früh: Eine Suppen und darzu ein Essen fleisch, daß jeder Persohn ein halbes Pfund davon werde, oder 4 Pfund dürr Rindfleisch. — Abends: Linßen und Kraut, oder Rüben, auch eine wohl zugerichtete Zemmete.

Freytag früh: Eine Suppen, Jedem ein halb Pfund grüner Fisch, die aber die Fisch nicht bekommen, soll ein ander Essen in gleichen Werth davor gegeben werden. — Abends: Eine warme Bier oder geschmelzte Wassersuppe, Häbern Brey und darzu frische oder andere Butter.

Sonnabend frühe: Brüe Erbeis und darzu jedem zwey Eyer gesotten, ausgeschlagen oder gebacken. — Abends: Ein Grieß oder Weitzenbrey wie denn auch Bier und Brodt, wann geschlachtet, sollen die Sültzen auch vor die Pfründner gelangen, doch nicht dem Fleisch gleich, sondern vor zugemüß gespeisset werden.

Alle Mahlzeiten aber früh und spät, durch die gantze Wochen, soll zuletzt Käß und Brodt aufgesetzet und dessen den Pfründnern zur Gnüge gegeben, wie dann auch die Mahlzeiten nicht unordentlich, sondern Mittags um 10 Uhr, zu Abend um fünff, oder zum längsten umb Sechß gehalten, die Speise auch reinlich und gar gekocht, nicht aus unfleiß versaltzen, das Fleisch nicht überräuchert, daßelbige wie auch alle andere Speise nicht Löhlicht, Brünselt oder wohl gar Verbrennt, dargesetzt. Wie denn auch Brodt, Käse, Butter und anders in müglicher güte, nicht mit der Armen Leuthe Eckel grauen oder Leibsschaden gespeiset werden.

Es soll aber auch hier mit den Hospitalern, Bey Vermeydung ernstlichen Einsehens, auch nach Gelegenheit Bey Verlust ihrer Pfründt verbotten seyn, daß sie an essender Speiß nichts einstecken oder heimlich entwenden sollen, sondern mit deme so im Vermögen dieser Ordnung vorgesetzt und gereicht würde, zufrieden seyn und Gott dem Allmächtigen vor die bescherte Gaben und Gnaden innigliche und von Herzen dancken.

Da aber einer sein Maas Bier über der Mahlzeit nicht aus trünke, hat er gute macht, dasselbe aufzuheben und sich dessen zwischen den Mahlzeiten oder nach dem Abendessen zu gebrauchen.

Geben zu Meinungen den 22 Tag Februar: nach Christi Unsers Erlösers und Seligmachers Gebuhrt, im fünfzehnten Hundert und drei und Neuntzigsten Jahr.

XXI.

1601 den 25. September. Fürstliche Verordnung, wie es in dem Hospital im Grimmenthal soll gehalten werden.

1.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, Grafen und Herren zu Hennebergk ꝛc.

Nachdem Wir, vermittelst göttlicher Gnaden hiebevor u. s. w. (folgt die Spitalordnung vom Jahre 1552 mit wenig Veränderungen. S. 292 ꝛc.)

Nachdem obbeschriebene Fürstl. Henneberg. Hospital-Ordnung durch Gottseeligkeit, ehrlichen Wohlstand u. Gebühr in allen gemäs, als würde dieselbigen anstatt und von wegen der Durchlauchtigsten und Durchlauchtig-Hochgebornen, der Chur- und Fürsten zu Sachsen, Unsern gnädigsten Fürsten und Herren durch derselben in die Fürstl. Grafschafft Hennebergk verordnete Regierung hiermit alles ihres Innhalts erneuret, und darauf ietzige und künftige Hospitalmeistern, darob mit Ernst zu halten, und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen, auferlegt und befohlen, bey welchem aber beharrlicher Ungehorsam und grobe unbesserliche Excesse befunden würden. Dieselbe, es wären Manns oder Weibs Personen, sollen, jedoch auf vorhergehende Erkänntnis, aus dem Hospital, wie auch obbeschriebener Ordnung einverleibet, gänzlichen ausgeschafft und nicht wieder eingenommen werden, damit Zucht, Erbarkeit und gute Ordnung so vielmehr erhalten und den wiederwärtigen gesteuert werden möge.

Datum et signatum Meiningen den 25. September Anno 1601.

2.

Nöthig befindende Erläuter- und resp. Abänderungen der Hospital-Ordnung

ad art. 3. in Betreff der Führung derer Blinden in die Kirche. Wer sich führohin von denen Hospital Leuthen, welche nicht gleiche, oder sie sonst wegen Führung anderer Personen gnüglich entschuldigende Mängel und Gebrechen an sich haben, auf Anordnung des Hospitalmeisters wegert, oder gar unterläßt, in der von letzterem zu bestimmenden Ordnung die Blinden in und aus der Kirche zu führen, oder vor deren ordentliche Führung auf seine Kosten zu sorgen, soll führohin das erstemahl mit Verlust von Speise und Trank bei folgender Mahlzeit, und geschiehet obiges öfterer, nach Befinden mit mehrtägiger Ausschliessung von der Kost, oder auf andere Weise bestraft werden.

ad art. 5. Welcher Pfründner ohne Ursache nicht vor und nach dem Essen das Gebet mit vernimmt u. bescheiden sich mit beträget, soll, nach dabei mit unterlaufenden Umständen, in dem ersteren Fall mit ein oder mehrmaligen Ausschlusse von Speise und Trank, in letzterem aber entweder mit diesem, oder im Verhältniß seines Vergehens, mit allhier zu verbüsender Gefängniß oder Geldstrafe angesehn werden.

ad art. 6 und 7. Denenjenigen, welche sich zu hinterlistig zu haltenden Rathe über andre Zusammenfinden und halten, um den Hospitalmeister und der Hospitalmeisterin ohne gnügliche erweisliche Ursache, ein oder andre Beschuldigungen zu ihrer Kränkung aufzubringen, gegen diese oder die andre Hospitalisten Unwahrheiten ausdenken und ausstreuen, gegen erstere, oder andere Schänd- Schmäh- oder Läster Worte ihnen ins Gesicht oder in den Rücken erweislich ausstoßen, ärgerliche Zänkereien anfangen, und sich darein mischen, auch wohl gar sich an andern thätlich vergreifen, fluchen, betrunken erfunden werden, sich unzüchtiger Worte oder Handlungen schuldig machen u. s. f. bleibet ihre Bestrafung nach Beschaffenheit ihrer mehr oder mindern Verschuldigung und Vergehens entweder durch Ausschliessung von Speise und Trank, oder Geld- oder hier zu verbüsende Arreststrafe oder nach Befinden die gänzliche Ausstoßung aus dem Hospitale bevor.

ad art. 8. Weilen sich auch eräusert, daß Spital Leute unter dem Vorwande bedürfender Stärkung in ihrem Alter Brandewein im Vorrath einkaufen und in ihrem Cammern halten, durch dessen übermäßigen Genuß nachher allerhand Unordnungen, Unfrieden und Zänkereien mit andern veranlaßt werden ꝛc. so hat der Hospitalmeister bei sich deshalb ergebenden gegründeten Verdacht gegen ein oder andere Pfründner zu Abstellung jenes Mißbrauchs anzumahnen, wann

solches bei dieserhalb vorhandenen starken Anzeigen von ihm geläugnet werden wollte, zuweilen die Visitation dessen oder deren Cammern vorzunehmen, und bei dem Befunde eines starken Vorraths, und derer durch dessen öfteren und vielen Gebrauch vermerkten Unordnungen bei der Inspection zu fernerer Verfügung zur Anzeige zu bringen.

ad art. 9. Wer von denen Pfründnern sich gegen den Spitalmeister und dessen Eheconsortin ungehorsam erzeiget, wenn diese jene mit Glimpfe und Freundlichkeit behandeln, gleichwohlen diese und jene gute Vermahnungen nicht unterlassen können, ihnen mit bösen Worten widerspricht, und widerspenstige, oder trotzige Antwort ertheilet, sie wohl auch gar mit Schänd- und Schmähworten ins Gesicht, oder hinterwärts beleget, soll nach näherer Untersuchung seines Vergehens und dessen Beträchtlichkeit mit Geld oder hier auszustehender Gefängniß Strafe belegt werden.

ad art. 10. Desgleichen haben sich die Hospitalisten vor Schmäh oder Verführungen des dasigen Dienstgesindes und heimlichen Einverständniße mit diesen zu Nachtheil ihrer Dienstherrschaft bei Vermeidung ihres Ausschlusses von Speise und Trank, in unbedeutenderen fällen, in beträchtlicheren aber bei sonst unausbleiblicher Geld oder Gefängnißstrafe zu hüten.

ad art. 11 und 12. Der Hospitalmeister und die Hospital Meisterin sollen sich gegen die Pfründner freundlich, und gegen die gehorsame gutwillig erzeigen, in ihrem eigenen Wandel ihnen in Gottesfurcht und Vermeidung alle desjenigen, so dieser entgegen ist, auch Sittsamkeit und Gelassenheit im Reden und Handeln mit gutem exempel vorgehen, die Betstunden auch ohne Noth nicht versäumen, erstere auf Beobachtung dieser Erläuterungen der Hospitalordnung, und was außerdem in letzterer begriffen, sein Absehen richten und dabei denen Pfründnern zwar nichts übersehen, doch auch bei vermerkenden kleinern Entgegen Handlungen zuförderst die Vermahnungen und Verwarnungen vor unausbleiblicher Strafe vorausgehen lassen; wann aber solche nichts zu fruchten und jene in denen Contraventionen dieser hiermit erläutert werdenden Hospital Ordnung fortfahren, hat ersterer, ohne mit denen Hospitalisten sich weiter hierüber in disput ein- und noch weniger sich dabei Hitze und Eifer übereilen zu lassen die vorgekommenen Entgegenhandlungen besagter Ordnung der Inspection zur sofortigen Ermäßigung der verdienten Strafe, oder höhere Verhaltungsmaase einzuholen, unnachbleiblich anzuzeigen und darauf fernerer Anordnung zu gewarten.

Kommen dagegen auf Seiten derer Hospital Leuthe gegründete und erweisliche Beschwerden wegen Abbruchs an der Speisung und deren Ohngenießbarkeit, oder Untauglichkeit des Getränkes gegen den Hospitalmeister und Speiser, und dessen Eheconsortin oder andere

Klagepunkte entgegen letztere wegen ihres Betragens, gegen sie vor: haben die Pfründner in dem ersten Falle sich nach der act. 11 und 12 der Hospitalordnung beschriebenen Art und Weise ihres Verhaltens hiebei, zu achten, in dem zweiten Falle aber zuförderst bei der Inspection nach Befinden aber auch bei Herzogl. Consistorio selbsten die Sache anzubringen, und nach Verhör beider Theile und genüglicher Untersuchung deren Entscheidung zu gewarten.

XXII.

Speise-Ordnung betreffend.

Anno 1615 am 3. Augusti ist mit dem Speiser im Grimmenthal und Pfründnern wegen der Fische, Butter und Eyer gehandelt worden.

Erstlichen, die Fisch Betreffende, wollen Hospitaler, wenn Keine gespeiset, fünff Pfundt grün Fleisch davor nehmen.

2) Butter Belangend, ist mann zu Beyden Partheyen einig geworden, und dahin verglichen, daß einer jeden Person durchs ganze Jahr soll 2 Pfund Butter gegeben werden.

3) Eyer soll Speiser von Petri Biß auf Bartholomaei jeder Persohn, der Ordnung nach zwey Eyer geben, die übrige Zeit von Bartholomaei bis wieder auf Petri soll er einen jeden vor drey Pfennig Weck, oder aber ein Karter Bier eins um ander umgewechselt geben.

Sonsten soll der Speiser und sein Weib, Bey der alten Speiß-Ordnung bleiben, des dürrenfleisch soll 4 Pfund an statt 6 Pfund grün Fleisch gespeiset werden, dem Speiser ist auch untersaget, daß er sich des Truncks enthalte, des Fluchens und schändens müßig gehe, sein Weib und Kinder zur Gottesfurcht anhalten, hat zu gesagt.

Demnach haben auf Befehl der Chur und Fürstl. Sächß. Wohllöbl. Regierung und Ehrwürdigl. Consistorio, der Speiser sowohl alle Pfründner an Eydes statt angelobet, was dißmahl wegen der Speisung tractiret und von wohlgedachter Regierung Unß beeden als Herrn Superintendenten und Lorentz Renniger als Verwaltern Befohlen und aufgetragen worden, demselben alsso nach zu leben, sich auch hinfürter friedlich und einig zu vertragen, daß keine Klagen mehr geschehen sollen.

Geschehen ut supra

Weiter was des Abends die Licht anlanget, so von den Hospitalern geklagt ist worden, Wann sie zu Abend gessen haben, ist ihnen das Licht alsso balden vom Tisch hinweg genommen worden, ist alsso von den dreyen Herrn Superintendenten, Hospitalverwaltern und Geistl. Secretario dahin gemittelt worden, daß der Speiser alle Abend ein

Licht auf den Tisch geben solle, ungefähr bis 8 Uhr, darnach soll sich der Speiser zu richten haben, damit weitere Klage hinführo verhütet werde.

Die 1657 revidirte Speiseordnung stimmt fast durchaus mit der vom Jahre 1593 überein.

XXIII.

Documentum Von der Kirche und Stifftung zum Grimmenthal de 12. Octobris 1667 (alß ein additamentum zu Güthens polygraphia Meiningensi).

A.

Nach Christe unsers lieben Herrn Geburth Vierzehn hundert und im Acht und neuntzigsten Jahr hat sich angefangen die Wallfahrt und Kirche im Grimmenthal. Auf dem Abend der göttlichen Dreyfaltigkeit hat man den ersten Stein zu der Kleinen Capelle, da der Stock mit dem Vesper Bild innen stehet, geleget, welcher länger denn Dreyßig Jahr daselbst in den Hecken gestanden hat.

Herr Lorentz von Biebra ist Bischoff zu würtzburg der Zeit geweßt, Herr zu Henneberg, Graf Wilhelm, hat gehabt eine gebohrne Landgräfin zu Brandenburg genannt Annastasia, und ist kein Herr zu Henneberg mehr geweßt, dann der Graf Wilhelm.

Item. Diese Capelle ist zum ersten aufkommen von Heintzen Teuffeln, welcher den ein Klein Capellen bauen von seinem Guth zu der Ehre Maria und St. Anna, alß das Capell noch ist, da der Stock inne stehet, welcher denn ist ein Obrister der Schaller Herren zu Würtzburg und in andere Städte des Stiffts zu Franken und den Schaller eingenommen hat ꝛc., da sind viel Menschen, die beladen sind gewesen mit den Frantzosen aus Thüringen, Meißen, Schwaben, Bayern, von dem Rhein Strom, Hessen ꝛc. kommen und haben gesagt in der Wahrheit, wie ihnen für sey kommen, im Schlaff, sie sollten sich geloben in das Grimmenthal, so werden sie gesund, Mann und Weib, und es ist also geschehen, daß offt auf einen Tag zweyhundert seyn kommen, die erlahmet seyn geweßt Jahr und Tag, seynd von Maria und St. Anna erhöret und gesund worden, darnach sind viel kommen, die gefangen, Blind, Lahm, Krank, geschossen, in wassern ertrunken seyn geweßt, hat man sie dahin gelobet und seynd erhöret worden; Also ist die Wallfahrt aufkommen, daß in einem Jahr mehr den vier und viertzig tausend Menschen, alte Leute und Kinder sind zugelauffen in das Grimmenthal.

Anno Dom. 1504 hat man dieses Chor mit dem Thurm Exaudi verbracht und in der Zeit ist Graf Wilhelm in Bayern gezogen mit 400 Pferden zu Hertzog Ruprecht wieder Hertzog Albrecht zu Mangbein, der hat gehabt den König Maximilian mit dem gantzen Röm. Reich. It. Der Pfalzgraf und der Bischoff zu Würtzburg und Graf Wilhelm zu Henneberg seindt allein auf Hertzog Ruprechts Seiten gewest und viel andern Adels zu Franken, die da seynd um Sold gezogen, und der König hat die genannten Fürsten gar um die Zeit in die Acht gethan, der Landgraf zu Hessen, die Hertzoge zu Thüringen und Meißen, der Markgraf, der König Maximilian mit dem Reich seyn eintrechtig wieder den Stifft zu Franken gewest.

It. Der erste Pfarrer zu Obermaßfeld ist gewesen Johann Molner von Rützenhausen, der hat geholffen bauen diese Kirch und ist Vorständner gewesen der Capellen, die verrechnet mit zweyen h. Meistern Hannß Kreße Schultheißen zu Einhaußen und Peter Hochhe zu Obermaßfeld, Jährlich Grafen Wilhelm, zu Henneberg Herrn, und das Gottes Hauß hat der Zeit gehabt fünff tausend Gulden an Geld und an Guth und das grose Theil auf Zinßen gestanden. Die Werkmeister mit Nahmen sind gewesen der Steinmetz Meister Hannß von Schmalkalden, der Zimmermann Cuntz Lobenstein hat gemacht das Voigtsbau auf der Kirche, Matthes Metz zu Meiningen hat gemacht das Gebäu auf dem Chor mit den Spitzen.

Anno Dom. 1505 Ist der Wein so wohl gerathen zu Franken, daß man ein Faß um das andere hat gefüllet, und ein Maaß Wein hat gegolten ein Ey, und ein Fuder 2 und 3 Gülden, item Ein Malter Korn ein Gulden 4 ß. Item 1 Malter Hafer 1 fl. Item ein Fuder Heu 7 fl., ein Geschütt Strohes 3 pf. Item man hat auch in dem Jahr die Müntz verschlagen und keine Müntz lassen gehen, denn Würtzburger.

Anno 1511 am Tage Valentini hat man den Knopf wieder abgehoben und anderweit vergolt, in der Zeit hat das Korn XXI Achtel ein fl. golten. Item der Weitz das Achtel 10 pf. Die Gersten auch so viel. Item es ist gut Zeit gewesen und gantz wohl um die Dorffer Einhausen, Obermaßfeld rc. und allen andern auf und ab an der Werra gestanden.

Item es ist ein Kalter Winter gewest hat sich angehoben Martini und gewährt biß Matthiae die Werra ist 3 Schuhe dick gefrohren gewest und ist groß Noth an mahlen und waffer gewest.

Item. Die von Brandenstein sind Feinde gewest der Herrschafft von Henneberg der Zeit.

Item. Kayser Maximilian hat in dem Jahr auf alle Fürsten und Graffen Steurne gesetzt Wilhelm von Henneberg hat Ihm geben 400 Gülden.

Solche unsere gesetzte und beschriebene Ordnung wollen wir, daß sie vest und unverbrüchlich solle gehalten und alle Qvartal einmahl, damit sie im Gedächtnis gehalten, den Spitelern vorgelesen werden, und so etliche Spiteler dieselbe verachten, und als die ungehorsamen muthwilliger Weyse darwider thun wolten, so haben wir neben des Spitals Behausung ein Gefängnis machen laßen, darinnen solche ungehorsame Personen nach Erkenntniß der That, zu jederzeit sollen gestrafft werden mit Waßer und Brod. Und wir behalten Uns diese Ordnung nach Gelegenheit der Zeit u. Personen zu beßern, zu mehren, zu mindern odder gar abzuthuen, bevor. Deß zu Uhrkund ist unser Cantzlei-Secret hieran gedrucket, geben und geschehen am Tage Stephani, der weniger Jahr Zahl Christi, in drey und funffzigsten Jahr.

(L. S.) ꝛc.

XX.

1593, 22. Februar. Speiseordnung des Hospitals Grimmenthal,

nach welcher der verordnete Speiser im Grimmenthal, sowohl auch die Pfründner oder Hospitaler daselbsten sich richten und darmit begnügen lassen sollen.

Erstlichen. Soll der Speiser die Pfründner zum Gebeth und Gottesdienst vermahnen und anhalten und sonderlich daran seyn, daß sie sich ohne Vorgehendes Gebeth und Hand Waschen nicht zu Tisch setzen, Also sollen sie auch ehe nicht vom Tisch auffstehen, Sie haben dann vorhero Gott dem Allmächtigen umb seine Gnad und Wohlthat gedancket; Sie sollen sich auch in andern stücken dergleichen verhalten, wie die alte Fürstliche Henneberg. Hospital-Ordnung mit sich bringet.

Alle Mahlzeiten frühe, durch die gantze Wochen, soll jedem Pfründner ein Maas reines und tüchtiges Bier, und zu Abend ein Karter, dessen von einem Mltr. Maltz drey Eimer gebraut, vor dem zapfen, Bey Wesens eines oder zweyer sehender Pfründnern Verdacht zu vermeyden, zum Unter Trunk aber Frischbier gegeben werden.

Uf die hohe Feste als Weinachten, Neues Jahr, Ostern, Pfingsten, Item: Wann die Pfründner umb die Quatemberzeiten zum Hochwürdigen Abendmahl des Herrn gehen, soll jedem ein Kärtchen Weins zur frühe Mahlzeit, dargegen aber ein Karter Bier abgehet, gegeben werden, Wie Ihnen dann auch auf dieselbige Zeiten das früh-Essen mit einem gebratens, davon jeder ein ziemliche Nothdurft haben kann, gebessert werden soll, sonsten soll auf die andern Tage durch die Wochen, die ordentliche Speisung seyn, wie folget.

Sonntag früh: Eine Suppen, zerbrochen Erbeis und ein Essen Fleisch, davon jede Persohn ein halb Pfund bekommen möge, oder 4 Pfund dürr Fleisch. — Abends: Gersten in einer Brühe, Item ein essen Zwetschken, zwey Pfundt und frische und andere Butter.

Montag früh: Eine Suppe, gekochte Klöß, welche mit ein-gehöhrung und sonsten also zugerichtet werden sollen, daß sie zu essen Gesund und Tüglich — Abends: Gersten in Rindfleisch-Brühe und darzu einen Bier Brey.

Dienstag früh: Eine Suppen, ein Essen Fleisch, davon jedes ein halbes Pfund bekomme, oder 4 Pfund dürr Rindfleisch. — Abends: Linsen gekocht, oder aber zu Sommerszeiten frische oder dicke Milch, auch einen Weck- oder Mehlbrey.

Mitwochen früh: Eine Milch Suppen, zerbrochen Erbeiß, Halb- oder Stockfische, daß jedem ein halb Pfund werde, da aber dessen nicht zu bekommen, soll ein ander Essen in gleichen Werth gegeben werden. — Abends: Gersten, geschnitzte Sültzen, sauer gemacht, Weiß- oder Sauer Kraut oder gekochte Rüben, oder ein Gemüß von Aepfeln, doch soll sich der Speiser des Aepfel und Birn-Obst vor Jacobi zu speisen enthalten.

Donnerstag früh: Eine Suppen und darzu ein Essen fleisch, daß jeder Persohn ein halbes Pfund davon werde, oder 4 Pfund dürr Rindfleisch. — Abends: Linßen und Kraut, oder Rüben, auch eine wohl zugerichtete Zemmete.

Freytag früh: Eine Suppen, Jedem ein halb Pfund grüner Fisch, die aber die Fisch nicht bekommen, soll ein ander Essen in gleichen Werth davor gegeben werden. — Abends: Eine warme Bier oder geschmelzte Wassersuppe, Häbern Brey und darzu frische oder andere Butter.

Sonnabend frühe: Brüe Erbeis und darzu jedem zwey Eyer gesotten, ausgeschlagen oder gebacken. — Abends: Ein Grieß oder Weitzenbrey wie denn auch Bier und Brodt, wann geschlachtet, sollen die Sültzen auch vor die Pfründner gelangen, doch nicht dem Fleisch gleich, sondern vor zugemüß gespeisset werden.

Alle Mahlzeiten aber früh und spät, durch die gantze Wochen, soll zuletzt Käß und Brodt aufgesetzet und dessen den Pfründnern zur Gnüge gegeben, wie dann auch die Mahlzeiten nicht unordentlich, sondern Mittags um 10 Uhr, zu Abend um fünff, oder zum längsten umb Sechß gehalten, die Speise auch reinlich und gar gekocht, nicht aus unfleiß versaltzen, das Fleisch nicht überräuchert, daßelbige wie auch alle andere Speise nicht Löhlicht, Brünselt oder wohl gar Verbrennt, dargesetzt. Wie denn auch Brodt, Käse, Butter und anders in müglicher güte, nicht mit der Armen Leuthe Eckel grauen oder Leibsschaden gespeiset werden.

Es soll aber auch hier mit den Hospitalern, Bey Vermeydung ernstlichen Einsehens, auch nach Gelegenheit Bey Verlust ihrer Pfründt verbotten seyn, daß sie an essender Speiß nichts einstecken oder heimlich entwenden sollen, sondern mit deme so im Vermögen dieser Ordnung vorgesetzt und gereicht würde, zufrieden seyn und Gott dem Allmächtigen vor die bescherte Gaben und Gnaden inniglich und von Herzen dancken.

Da aber einer sein Maas Bier über der Mahlzeit nicht aus trünke, hat er gute macht, dasselbe aufzuheben und sich deßen zwischen den Mahlzeiten oder nach dem Abendessen zu gebrauchen.

Geben zu Meinungen den 22 Tag Februar: nach Christi Unsers Erlösers und Seligmachers Gebuhrt, im fünfzehnten Hundert und drei und Neunzigsten Jahr.

XXI.

1601 den 25. September. Fürstliche Verordnung, wie es in dem Hospital im Grimmenthal soll gehalten werden.

1.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, Grafen und Herren zu Hennebergk ꝛc.

Nachdem Wir, vermittelst göttlicher Gnaden hiebevor u. s. w. (folgt die Spitalordnung vom Jahre 1552 mit wenig Veränderungen. S. 292 ꝛc.)

Nachdem obbeschriebene Fürstl. Henneberg. Hospital-Ordnung durch Gottseeligkeit, ehrlichen Wohlstand u. Gebühr in allen gemäs, als würde dieselbigen anstatt und von wegen der Durchlauchtigsten und Durchlauchtig-Hochgebornen, der Chur- und Fürsten zu Sachsen, Unsern gnädigsten Fürsten und Herren durch derselben in die Fürstl. Grafschafft Hennebergk verordnete Regierung hiermit alles ihres Innhalts erneuret, und darauf ietzige und künftige Hospitalmeistern, darob mit Ernst zu halten, und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen, auferlegt und befohlen, bey welchem aber beharrlicher Ungehorsam und grobe unbesserliche Excesse befunden würden. Dieselbe, es wären Manns oder Weibs Personen, sollen, jedoch auf vorhergehende Erkänntnis, aus dem Hospital, wie auch obbeschriebener Ordnung einverleibet, gänzlichen ausgeschafft und nicht wieder eingenommen werden, damit Zucht, Erbarkeit und gute Ordnung so vielmehr erhalten und den wiederwärtigen gesteuert werden möge.

Datum et signatum Meiningen den 25. September Anno 1601.

2.

Röthig befindende Erläuter- und resp. Abänderungen der Hospital-Ordnung

ad art. 3. in Betreff der Führung derer Blinden in die Kirche. Wer sich führohin von denen Hospital Leuthen, welche nicht gleiche, oder sie sonst wegen Führung anderer Personen gnüglich entschuldigende Mängel und Gebrechen an sich haben, auf Anordnung des Hospitalmeisters wegert, oder gar unterläßt, in der von letzterem zu bestimmenden Ordnung die Blinden in und aus der Kirche zu führen, oder vor deren ordentliche Führung auf seine Kosten zu sorgen, soll führohin das erstemahl mit Verlust von Speise und Trank bei folgender Mahlzeit, und geschiehet obiges öfterer, nach Befinden mit mehrtägiger Ausschliessung von der Kost, oder auf andere Weise bestraft werden.

ad art. 5. Welcher Pfründner ohne Ursache nicht vor und nach dem Essen das Gebet mit vernimmt u. bescheiden sich mit beträget, soll, nach dabei mit unterlaufenden Umständen, in dem ersteren Fall mit ein oder mehrmaligen Ausschlusse von Speise und Trank, in letzterem aber entweder mit diesem, oder im Verhältniß seines Vergehens, mit allhier zu verbüsender Gefängniß oder Geldstrafe angesehn werden.

ad art. 6 und 7. Denenjenigen, welche sich zu hinterlistig zu haltenden Rathe über andre Zusammenfinden und halten, um den Hospitalmeister und der Hospitalmeisterin ohne gnügliche erweisliche Ursache, ein oder andre Beschuldigungen zu ihrer Kränkung aufzubringen, gegen diese oder die andre Hospitalisten Unwahrheiten ausdenken und ausstreuen, gegen erstere, oder andere Schänd- Schmäh- oder Läster Worte ihnen ins Gesicht oder in den Rücken erweislich ausstoßen, ärgerliche Zänkereien anfangen, und sich darein mischen, auch wohl gar sich an andern thätlich vergreifen, fluchen, betrunken erfunden werden, sich unzüchtiger Worte oder Handlungen schuldig machen u. s. f. bleibet ihre Bestrafung nach Beschaffenheit ihrer mehr oder mindern Verschuldigung und Vergehens entweder durch Ausschliessung von Speise und Trank, oder Geld- oder hier zu verbüsende Arreststrafe oder nach Befinden die gänzliche Ausstoßung aus dem Hospitale bevor.

ad art. 8. Weilen sich auch eräusert, daß Spital Leute unter dem Vorwande bedürfender Stärkung in ihrem Alter Brandewein im Vorrath einkaufen und in ihrem Cammern halten, durch dessen übermäßigen Genuß nachher allerhand Unordnungen, Unfrieden und Zänkereien mit andern veranlaßt werden rc. so hat der Hospitalmeister bei sich deshalb ergebenden gegründeten Verdacht gegen ein oder andere Pfründner zu Abstellung jenes Mißbrauchs anzumahnen, wann

solches bei dieserhalb vorhandenen starken Anzeigen von ihm geläugnet werden wollte, zuweilen die Visitation dessen oder deren Cammern vorzunehmen, und bei dem Befunde eines starken Vorraths, und derer durch dessen öfteren und vielen Gebrauch vermerkten Unordnungen bei der Inspection zu fernerer Verfügung zur Anzeige zu bringen.

ad art. 9. Wer von denen Pfründnern sich gegen den Spitalmeister und dessen Eheconsortin ungehorsam erzeiget, wenn diese jene mit Glimpfe und Freundlichkeit behandeln, gleichwohlen diese und jene gute Vermahnungen nicht unterlassen können, ihnen mit bösen Worten widerspricht, und widerspenstige, oder trotzige Antwort ertheilet, sie wohl auch gar mit Schänd- und Schmähworten ins Gesicht, oder hinterwärts beleget, soll nach näherer Untersuchung seines Vergehens und dessen Beträchtlichkeit mit Geld oder hier auszustehender Gefängniß Strafe belegt werden.

ad art. 10. Desgleichen haben sich die Hospitalisten vor Schmäh oder Verführungen des dasigen Dienstgesindes und heimlichen Einverständniße mit diesen zu Nachtheil ihrer Dienstherrschaft bei Vermeidung ihres Ausschlusses von Speise und Trank, in unbedeutenderen Fällen, in beträchtlicheren aber bei sonst unausbleiblicher Geld oder Gefängnißstrafe zu hüten.

ad art. 11 und 12. Der Hospitalmeister und die Hospital Meisterin sollen sich gegen die Pfründner freundlich, und gegen die gehorsame gutwillig erzeigen, in ihrem eigenen Wandel ihnen in Gottesfurcht und Vermeidung alle desjenigen, so dieser entgegen ist, auch Sittsamkeit und Gelassenheit im Reden und Handeln mit gutem exempel vorgehen, die Betstunden auch ohne Noth nicht versäumen, erstere auf Beobachtung dieser Erläuterungen der Hospitalordnung, und was außerdem in letzterer begriffen, sein Absehen richten und dabei denen Pfründnern zwar nichts übersehen, doch auch bei vermerkenden kleinern Entgegen Handlungen zuförderst die Vermahnungen und Verwarnungen vor unausbleiblicher Strafe vorausgehen lassen; wann aber solche nichts zu fruchten und jene in denen Contraventionen dieser hiermit erläutert werdenden Hospital Ordnung fortfahren, hat ersterer, ohne mit denen Hospitalisten sich weiter hierüber in disput ein- und noch weniger sich dabei Hitze und Eifer übereilen zu lassen die vorgekommenen Entgegenhandlungen besagter Ordnung der Inspection zur sofortigen Ermäßigung der verdienten Strafe, oder höhere Verhaltungsmaase einzuholen, unnachbleiblich anzuzeigen und darauf fernerer Anordnung zu gewarten.

Kommen dagegen auf Seiten derer Hospital Leuthe gegründete und erweisliche Beschwerden wegen Abbruchs an der Speisung und deren Ohngenießbarkeit, oder Untauglichkeit des Getränkes gegen den Hospitalmeister und Speiser, und dessen Eheconsortin oder andere

Klagepunkte entgegen letztere wegen ihres Betragens, gegen sie vor: haben die Pfründner in dem ersten Falle sich nach der act. 11 und 12 der Hospitalordnung beschriebenen Art und Weise ihres Verhaltens hiebei, zu achten, in dem zweiten Falle aber zuförderst bei der Inspection nach Befinden aber auch bei Herzogl. Consistorio selbsten die Sache anzubringen, und nach Verhör beider Theile und genüglicher Untersuchung deren Entscheidung zu gewarten.

XXII.

Speise-Ordnung betreffend.

Anno 1615 am 3. Augusti ist mit dem Speiser im Grimmenthal und Pfründnern wegen der Fische, Butter und Eyer gehandelt worden.

Erstlichen, die Fisch Betreffende, wollen Hospitaler, wenn Keine gespeiset, fünff Pfundt grün Fleisch davor nehmen.

2) Butter Belangend, ist mann zu Beyden Partheyen einig geworden, und dahin verglichen, daß einer jeden Person durchs gantze Jahr soll 2 Pfund Butter gegeben werden.

3) Eyer soll Speiser von Petri Biß auf Bartholomaei jeder Persohn, der Ordnung nach zwey Eyer geben, die übrige Zeit von Bartholomaei bis wieder auf Petri soll er einen jeden vor drey Pfennig Weck, oder aber ein Karter Bier eins um ander umgewechselt geben.

Sonsten soll der Speiser und sein Weib, Bey der alten Speiß-Ordnung bleiben, des dürrenfleisch soll 4 Pfund an statt 6 Pfund grün Fleisch gespeiset werden, dem Speiser ist auch untersaget, daß er sich des Truncks enthalte, des Fluchens und schändens müßig gehe, sein Weib und Kinder zur Gottesfurcht anhalten, hat zu gesagt.

Demnach haben auf Befehl der Chur und Fürstl. Sächß. Wohllöbl. Regierung und Ehrwürdigl. Consistorio, der Speiser sowohl alle Pfründner an Eydes statt angelobet, was dißmahl wegen der Speisung tractiret und von wohlgedachter Regierung Unß beeden als Herrn Superintendenten und Lorentz Renniger als Verwaltern Befohlen und aufgetragen worden, demselben also nach zu leben, sich auch hinfürter friedlich und einig zu vertragen, daß keine Klagen mehr geschehen sollen.

Geschehen ut supra

Weiter was des Abends die Licht anlanget, so von den Hospitalern geklagt ist worden, Wann sie zu Abend gessen haben, ist ihnen das Licht also balden vom Tisch hinweg genommen worden, ist also von den dreyen Herrn Superintendenten, Hospitalverwaltern und Geistl. Secretario dahin gemittelt worden, daß der Speiser alle Abend ein

Licht auf den Tisch geben solle, ungefähr bis 8 Uhr, darnach soll sich der Speiser zu richten haben, damit weitere Klage hinführo verhütet werde.

Die 1657 revidirte Speiseordnung stimmt fast durchaus mit der vom Jahre 1598 überein.

XXIII.

Documentum Von der Kirche und Stifftung zum Grimmenthal de 12. Octobris 1667 (alß ein additamentum zu Güthens polygraphia Meiningensi).

A.

Nach Christe unsers lieben Herrn Geburth Vierzehn hundert und im Acht und neuntzigsten Jahr hat sich angefangen die Wallfahrt und Kirche im Grimmenthal. Auf dem Abend der göttlichen Dreyfaltigkeit hat man den ersten Stein zu der Kleinen Capelle, da der Stock mit dem Vesper Bild innen stehet, geleget, welcher länger denn Dreyßig Jahr daselbst in den Hecken gestanden hat.

Herr Lorentz von Biebra ist Bischoff zu würtzburg der Zeit gewest, Herr zu Henneberg, Graf Wilhelm, hat gehabt eine gebohrne Landgräfin zu Brandenburg genannt Annastasia, und ist kein Herr zu Henneberg mehr gewest, dann der Graf Wilhelm.

Item. Diese Capelle ist zum ersten auffkommen von Heintzen Leuffein, welcher den ein Klein Capellen bauen von seinem Guth zu der Ehre Maria und St. Anna, alß das Capell noch ist, da der Stock inne stehet, welcher denn ist ein Obrister der Schaller Herren zu Würtzburg und in andere Städte des Stiffts zu Franken und den Schaller eingenommen hat rc., da sind viel Menschen, die beladen sind gewesen mit den Frantzosen aus Thüringen, Meißen, Schwaben, Bayern, von dem Rhein Strom, Hessen rc. kommen und haben gesagt in der Wahrheit, wie ihnen für sey kommen, im Schlaff, sie sollten sich geloben in das Grimmenthal, so werden sie gesund, Mann und Weib, und es ist also geschehen, daß offt auf einen Tag zweyhundert seyn kommen, die erlahmet seyn gewest Jahr und Tag, seynd von Maria und St. Anna erhöret und gesund worden, darnach sind viel kommen, die gefangen, Blind, Lahm, Krank, geschossen, in wassern ertrunken seyn gewest, hat man sie dahin gelobet und seynd erhöret worden; Also ist die Wallfahrt auffkommen, daß in einem Jahr mehr den vier und viertzig tausend Menschen, alte Leute und Kinder sind zugelauffen in das Grimmenthal.

Anno Dom. 1504 hat man dieses Chor mit dem Thurm Exaudi vertracht und in der Zeit ist Graf Wilhelm in Bayern gezogen mit 400 Pferden zu Hertzog Ruprecht wieder Hertzog Albrecht zu Mangbein, der hat gehabt den König Maximilian mit dem gantzen Röm. Reich. It. Der Pfalzgraf und der Bischoff zu Würtzburg und Graf Wilhelm zu Henneberg seindt allein auf Hertzog Ruprechts Seiten gewest und viel andern Adels zu Franken, die da seynd um Sold gezogen, und der König hat die genannten Fürsten gar um die Zeit in die Acht gethan, der Landgraf zu Hessen, die Hertzoge zu Thüringen und Meißen, der Markgraf, der König Maximilian mit dem Reich seyn eintrechtig wieder den Stifft zu Franken gewest.

It. Der erste Pfarrer zu Obermaßfeld ist gewesen Johann Molner von Rützenhausen, der hat geholffen bauen diese Kirch und ist Vorstandner gewesen der Capellen, die verrechnet mit zweyen h. Meistern Hannß Kreße Schultheißen zu Einhaußen und Peter Hochhe zu Obermaßfeld, Jährlich Grafen Wilhelm, zu Henneberg Herrn, und das Gottes Hauß hat der Zeit gehabt fünff tausend Gulden an Geld und an Guth und das grose Theil auf Zinßen gestanden. Die Werkmeister mit Nahmen sind gewesen der Steinmetz Meister Hannß von Schmalkalden, der Zimmermann Cuntz Lobenstein hat gemacht das Voigtsbau auf der Kirche, Matthes Metz zu Meiningen hat gemacht das Gebäu auf dem Chor mit den Spitzen.

Anno Dom. 1505 Ist der Wein so wohl gerathen zu Franken, daß man ein Faß um das andere hat gefüllet, und ein Maaß Wein hat gegolten ein Ey, und ein Fuder 2 und 3 Gülden, item Ein Malter Korn ein Gulden 4 ß. Item 1 Malter Hafer 1 fl. Item ein Fuder Heu 7 fl., ein Geschütt Strohes 3 pf. Item man hat auch in dem Jahr die Müntz verschlagen und keine Müntz lassen gehen, denn Würtzburger.

Anno 1511 am Tage Valentini hat man den Knopf wieder abgehoben und anderweit vergolt, in der Zeit hat das Korn XXI Achtel ein fl. golten. Item der Weitz das Achtel 10 pf. Die Gersten auch so viel. Item es ist gut Zeit gewesen und gantz wohl um die Dorffer Einhausen, Obermaßfeld rc. und allen andern auf und ab an der Werra gestanden.

Item es ist ein Kalter Winter gewest hat sich angehoben Martini und gewährt biß Matthiae die Werra ist 3 Schuhe dick gefrohren gewest und ist groß Noth an mahlen und waſſer gewest.

Item. Die von Brandenstein sind Feinde gewest der Herrschafft von Henneberg der Zeit.

Item. Kayser Maximilian hat in dem Jahr auf alle Fürsten und Graffen Steurne gesetzt Wilhelm von Henneberg hat Ihm geben 400 Gülden.

Laurentz von Biebra der Zeit Bischoff hat auf alle Priester Steuer gesetzt, Item auf alle Klöster, Item die bitliche Possen *) haben 200 Gülden geben, Item die von Ebera 400 Gülden.

Es sind auch in 20 Stück unterschiedener kleiner und außer etlicher Henneberg. unbekannter Müntz gewest.

B.

Nachfolgendes ist wieder in Knopf gelegt.

Anno Christi MDCLXVII am 5. October hat der Knopf auf der Kirchen im Hospital Grimmenthal, nachdem die Helmstange schadhaft worden, abgenommen werden müssen, und weil in demselben der Uhrsprung des Orthes und andres beschrieben gefunden, ist die Nothdurfft erachtet, mit wenigen zubewähren, was nach solcher Zeit sich zugetragen und der jetzige Zustand sey und zwar daß die letztlebende Fürsten und Herren zu Henneberg, Herr Popp und Herr Georg Ernst Christseel. Andenkens die Lutherische Religion angenommen und nachmals verordnet, daß in diesem Hospital beständig zwölff Personen von alten gebrechl. Leuthen darinnen nothdürfftig solten unterhalten werden, welches auch biß in das Jahr 1635 geschehen; Darnach der im Röm. Reich entstandner Krieg alles verwüstet, daß das Einkommen des Hospitals gantz in einstellen gerathen und die Gebäude öde und wüst gestanden. Nachdem aber Anno 1650 der liebe Gott den edlen Frieden beschehret, ist Anno 1652 der anfang wieder gemacht und 12 Personen gegen einem billigen Geld eingenommen und biß hieher erhalten worden. Worbey zugedenken, daß Anno 1583 am 23. Dec. der letztere Fürst und Herr, Herr Georg Ernst, Graf und Herr zu Henneberg von dieser Welt abgeschieden, die Grafschafft Henneberg an das Chur und Fürstl. Haus Sachsen kommen, darauf eine Regierung zu Meinungen aufgerichtet und ins gesammt, biß nach Sr. Chrfrtl. Dhl. **) zu Sachsen Herrn Johann Georgen des 1. dieses Nahmens seel. Abschied erhalten, in Anno 1660, aber von den hochgedachten Herrschafften aufgehoben und die Grafschafft vertheilet worden da denn dieser orth neben der Stadt und Amt Meiningen, Amt Maßfeld, Stadt und Amt Themar und die Voigtey Behrungen dem Fürstl. Hause Altenburg zugefallen, und ist der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg etc. jetzo regierender Landesfürst, welchen göttl. Allmacht lange Zeit bey allem Fürstl. Wohlstand in allen Gnaden erhalten wolle. Meinungen am 12. Octobris 1667.

Eäucharius Halbich p. t. gedachten Hospitals verwalter.

---

*) ? Bose.

**) Churfürstlichen Durchlaucht.

XXIV.

Die grimmenthaler Grundstücke d. J. a) 1615, b) 1666, c) 1719, d) 1803.

A.

Verzeichniß der Aecker und Wiesen so zum Hospital Grimmenthal gehörig, welche im September des 1615ten Jahres durch die vier geschwornen Steinsetzer zu Obermaßfeld, Kilian Günther, Melchior Schedeln, Bastian Schedeln und Thomasen Günther versteint und gemessen worden, den Acker zu 160 Creutz-Gerten (□Ruthen).

5¹/₂₀ Acker weniger 6 Creutz-Gerten, welches mit 5 Schied und 2 Creutz Steinen umgeben auf dem Eichich.

2¹/₂ Acker min. 8¹/₂ Cr.-Gerten mit 5 Schied und 4 Cr. Steinen vermarcket.

1¹/₂ Acker 1 Viertel und 2 Cr.-Gerten mit 2 Schied und 2 Cr. Steinen vermarcket, beides auf dem Eichich gelegen.

3 Acker 1 Viertel und 9 Cr.-Gerten, welches mit 2 Schied und 2 Cr. Steinen vermarcket.

6¹/₂ Acker 6 Cr.-Gerten, welches mit 4 Schied und 2 Cr. Steinen vermarckt, beydes auf dem maßfelder Ziegenberg gelegen.

4 Acker 16 Cr.-Gerten mit 2 Schied und 2 Cr. Steinen versteint, auf Ziegenberg gelegen, sollen sich nicht finden.

Sa. 23¹/₂ Acker 18¹/₂ Cr.-Gerten 20 Schied Steine 16 Cr. Steine.

10 Acker 33 Cr.-Gerten aufen Berg am Meininger Weg gelegen.

19 Acker 12 Cr.-Gerten mit 2 Schied und 4 Cr. Steinen versteint, am Meininger Weg gelegen, stoßt auf die Maßfelder.

15 Acker min. 10 Cr.-Gerten am Meininger Weg gelegen, das lange Stück genennet.

1 Acker min. 13 Cr.-Gerten mit einem Schied Stein vermarckt im Grimmenthal gelegen.

2 Acker min. 8¹/₂ Cr.-Gerten, oben am Mittelberg gelegen.

3 Acker min. 2 Cr.-Gerten mit 4 Schied und 5 Cr. Steinen vermarckt unten am Mittelberg gelegen.

4¹/₂ Acker 10 Cr.-Gerten mit 3 Schied und 3 Cr. Steinen vermarckt im Kurtzenthal gelegen.

1 Acker 1 Viertel 2¹/₂ Cr.-Gerten mit 1 Schied und 2 Cr. Steinen vermarckt oben im Kurtzenthal gelegen.

3 Acker $\frac{1}{2}$ 16 Gr.-Gerten, oben am Steinberg gelegen.
4 Acker $\frac{1}{4}$ — mit 1 Schied und 2 Gr. Steinen versteint unten am Steinberg gelegen, auf die Ellingshäußer stoßend.
1 Acker 22 Gr.-Gerten, hinter dem Hospital gelegen.
12 Acker weniger 6 Gr.-Gerten mit 7 Schied und 7 Gr. Steinen vermarckt. Die Leiden gut am Hospital gelegen.
Sa. 96$\frac{1}{2}$ Acker 26 Gr.-Gerten, 18 Schied Steinen und 23 Gr. Stein.

2 Acker min. 14 Gr.-Gerten mit 2 Gr. Steinen vermarckt, am großen Assen gelegen.
1 Acker $\frac{1}{4}$ min. 2 Gr.-Gerten mit 1 Schied Stein und 1 Gr. Stein, das Krautland genannt.
$\frac{1}{2}$ Acker 29 Gr.-Gerten mit 4 Schied und 2 Gr. Steinen versteint, vorm Hospital gelegen.
Sa. 3$\frac{1}{2}$ Acker $\frac{1}{4}$ 13 Gr.-Gerten 5 Schied Stein 5 Gr. Stein.

Folget der Wießwachs.

3 Acker Wiesen am Assach gelegen.
6 Acker 12 Gr.-Gerten in der Röhrer Flurmarkung gelegen.
3 Acker $\frac{1}{4}$ 11$\frac{1}{2}$ Gr.-Gerten mit 2 Gr. Stein und Mark in der Ellingshäuser Fluhr Markung gelegen.
6 Acker $\frac{1}{4}$ 12 Gr.-Gerten, das Weydig genannt.
$\frac{3}{4}$ 3 Gr.-Gerten Beede in des Untermaßfelder Fluhrmarkung gelegen.
2 Acker min. 7$\frac{1}{2}$ Gr.-Gerten in der Ritschenhäuser Fluhrmarkung gelegen mit 5 Schied und 5 Gr. Steinen versteint.
Sa. 21$\frac{1}{2}$ Acker 1 Gr.-Gerten 5 Schied und 7 Gr. Steinen.
Summarum aller Acker und Wiesen 125$\frac{1}{2}$ Acker 28$\frac{1}{2}$ Gr.-Gerten.
48 Schied Stein 51 Gr. Stein.

B.

Verzeichniß der Aecker zu den Hospital Grimmenthal gehörig Besonders wie solche ietziger Speiser F. C. C. in die Felder abgetheilet und gefundene Stück an Aecker gehalten werden.

Anno 1666.

Winder Fluhr.

3 Ar. untern Mittelberg, mit Korn besamet.
4$\frac{1}{2}$ Ar. im Kurtzenthal, mehr
1 Ar. daselbst mit Korn ist aber von dem Wilpreth verfreßen und zertreten, daß zumal auf dem einzeln Acker der Saame nicht wieder zu hoffen.
3 Ar. oben untern Steinberg mit Weitzen mehr
4 Ar. hintern dem Hospital-Garten mit Korn.
1 Ar. oben in Grenthal mit Korn.

15 Ar. auf dem Meininger-Berg das lange Stück gert davon der dritte Theil mit Korn, das übrige mit Weitzen bestellet. Das Wilpreth auch großen Schaden gethan.

32½ Ar. als 19 Ar. mit Korn
13 Ar. mit Weitzen.

Sommer Fluhr.

12 Ar. neben dem Spital, die Leiden genannt, Gersten Land.
10 Ar. auf dem Berg am Meininger Weg zur rechten Hand und
3 Ar. oben an der Meininger Markung, Hafer Land.
3 Ar. auf dem Ziegenberg zu Hafer.
2 Ar. untern Mittelberg } Gersten Land.
2 Ar. im grossen Assach }

32 Ar. Halb zu Gersten, die andere Helffte zu Hafer zu gebrauchen.

Brachfeld.

15 Ar. auf dem Berg am Meininger Weg zur linken Hand.
6 Ar. nahe daselbst.

Dann

1½ Ar. }
2½ Ar. } an dreyen Stücken, auf den Eichich gelegen.
5½ Ar. }
1¼ Ar. 3¼ Ruthen am Maßfelder Weg, das Krautland genannt.
½ Ar. hinten am Hospitalgarten.

32¼ Ar. Ueber dieses ist noch
½ Ar. ohngefähr vor dem Hospital gelegen, so zu Krautland gebraucht wird.

Summa aller Art Ar. thut
96 und ¾ Ar.
½ Ar. Krautland.

97¼ Ar.

Wießwachs
gehört zum Grimmenthal

6 Acker in der Röhrer Au } ist dauer Futter
3¼ Acker in der Ellingshäuser Fluhrmarkt } und wird mir ge-
3 Acker in der Maßfelder Assich } heuet.
5 Ar das Weydig in der Untermaßfelder Fluhrmarkt.
¾ daselbst, in stricken genannt, gelegen
werde die beede jetziger Zeit im Mehen vor 5 Acker verlohnet.
2 Ar. in der Ritschenhäuser Fluhrmark.

20¼ Ar.

Signatum den 25. April anno 1667.

C.

Das Fürstl. Sächs. Meiningische Hospital Grimmenthal besitzet in der Gaulshäuser Wüstung am Gehölz, wie folget:

Q¹ . . .	5½ Acker	17 Rut.	im Matheus Guth im Höll Grunde,
R¹ . . .	5¼ Acker	2½ Rut.	im Ziglerischen Guth im Höll Grunde,
U¹ . . .	10 Acker	20 Rut.	im Spital im Höll Grunde,
Q² . . .	4½ Acker	9¾ Rut.	im Matheus Guth beym Herins Aeckern.
F² . . .	8½ Acker	33½ Rut.	im Matheus Guth auff 10ner Hückel.
H² . . .	10¾ Acker	23 Rut.	im Ziglerischen Guth bey den andern Wäßergau.
N₂ . . .	11 Acker	37¼ Rut.	im Spital bey dem Kindelsbrün.
Y₂ . . .	8 Acker	4 Rut.	im Spital in der Bauerbach.
Summa	64¼ Acker	27 — Rut.	

Ausgemessen im Monath November 1719 von B. Riechtern.

D.

Die breitungische Messung ergab an Aeckern

3²/8	Ar.	2	□R.	hinter dem Garten und der Scheuer.
³/8	„	15	„	über dem Weg nach Ellingshausen.
2³/8	„	2	„	am Mittelberg.
2⁴/8	„	12	„	der spitzige Acker.
⁷/8	„	5	„	am Meininger Fußsteig.
12⁵/8	„	6	„	die große Leite am Spital.
⁵/8	„	—	„	das Krautland am Spital.
1¹/8	„	10	„	am Weg von Einhausen nach Maßfeld.
1⁴/8	„	5	„	daselbst, wo der Fußsteig durchgeht.
⁷/8	„	9	„	oben im kurzen Thal.
4²/8	„	8	„	daselbst weiter unten.
2¹/8	„	18	„	an der ellingshäuser Grenze.
3³/8	„	14	„	daselbst weiter unten.
49⁶/8	„	2	„	auf dem Berg längs des Triftswegs.
2⁴/8	„	11	„	an der meininger Grenze.
2²/8	„	9	„	das lange Gewend.
1²/8	„	7	„	am langen Gewend.
4⁴/8	„	6	„	am Herenberg.
97	Ar.	21	□R.	

XXV.

1836, 11. November. Instruction für den Director des Hospitals Grimmenthal.

§. 1.

Das Verhältniß des Directors zu den Oberbehörden ist ein coordinirtes und ein gegenseitiges Benehmen findet in Form von Communicationsschreiben statt.

§. 2.

Dem Director steht die Leitung sämmtlicher, die Stiftung des Hospitals Grimmenthal betreffender Geschäfte zu.

Dahin gehören im Allgemeinen:

1) Die Anordnung von Neubauten und Reparaturen;
2) Die Wahrung der stiftungsgemäßen Zwecke und Rechte in Bezug auf Eigenthum und Verwaltung der Anstalt;
3) Erhaltung und wo möglich Vermehrung des Vermögens derselben
   a) durch Aufstellung und genaue Fortführung eines Inventars über das bewegliche und unbewegliche Vermögen in seinem ganzen Umfange;
   b) durch sorgsame verzinsliche Anlegung der Kapitalien, Prüfung der Hypotheken bey Anlehnsgesuchen und Feststellung der Bedingungen;
   c) durch Betreibung der Schuldklagen oder sonst nöthiger Processe;
   d) durch angemessene Verwerthung der Erbzinsfrüchte und der Holzproducte und durch sorgliche Bewirthschaftung der Anstaltsgüter überhaupt;
   e) durch zeitgemäße Erwerbungen, Vertauschungen, Ablösungen oder Veräußerungen — doch mit ungeschwächtem Grundstock;
   f) durch Wiederverkauf der dem Stifte an Zahlungsstatt zugeschlagenen Grundstücke, falls deren Beibehaltung nicht vortheilhaft erscheint.

Bei Rechts- und gerichtlichen Geschäften ist sich fiskalischer oder sonst advocatorischer Beihülfe zu bedienen.

§. 3.

Dem Director liegt ob die Oberaufsicht über die Behandlung und Verpflegung der Pfründner, ingleichen die Herstellung einer zweckmäßigen Polizei in der Anstalt und einer passenden Hausordnung.

§. 4.

Derselbe hat die eingehenden Receptionsgesuche nach den Bedingungen der Stiftungsurkunde zu prüfen, die Entscheidung über die Aufnahmen aber der Landesregierung, Verwaltungs-Abtheilung — welcher die nöthigen Vorlagen mitzutheilen sind, zu überlassen.

§. 5.

Der Director führt die Aufsicht über das Rechnungswesen der Anstalt und sorgt für pünctliche Ablegung der Jahresrechnungen binnen den nächsten 2 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres. Das Rechnungsjahr ist vom 1. Januar künftigen Jahres an das Kalenderjahr.

§. 6.

Der Director hat jedes Jahr am 1ten December den Etat für das nächste Rechnungsjahr beim Landes-Ministerium einzureichen, bei dessen Entwerfung derselbe sich mit der Landesregierung, resp. dem Consistorium, zu benehmen hat.

§. 7.

Im Januar jedes Jahres reicht der Director seinen Verwaltungsbericht über das vergangene Jahr beim Landesministerium ein.

§. 8.

Das angestellte Personal steht unter seinen unmittelbaren Befehlen und es steht ihm dieselbe Strafgewalt über dasselbe zu, wie sie seither die Herzogliche Regierung über dasselbe übte.

§. 9.

Anordnungen dieser Instruction werden, nach Anhörung des Directors, vorbehalten.

Meiningen, den 11ten November 1836.

Herzogl. Sächs. Landes-Ministerium.

Instruction für den Rechnungsführer des Hospitals zu Grimmenthal.

Der Rechnungsführer steht unter den Befehlen des Directors.

Zu seiner Befugniß gehört die Aufsicht über die angeordneten Bauten und Reparaturen, Sorge für Anschaffung wohlfeiler und guter Materialien; die Controle in Bezug auf Einhaltung der Hausordnung und der Pachtbriefe, Erhaltung der Grenzen durch Grenz-

begehung und Herstellung etwa fehlender Grenzsteine, Verwerthung der Forstproducte und der Erbzinsfrüchte, sichere Ausleihung von Kapitalien und pünktliche Erhebung der Gefälle an Pachtgeldern, Zinsen und dergleichen mehr. Er hat auf Betreibung von Schuldklagen, Prüfung von Obligationen und Erneuerung veralteter rc. anzutragen und nach Pflicht und Gewissen auf Erhaltung und Vermehrung des Vermögens der Anstalt zu sehen. Er zahlt alle von dem Director ausgeschriebene Zettel aus und führt eine genaue Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Anstalt. Am Schlusse eines jeden Monats und Etatsjahres legt er einen vollständigen Kassenrapport und resp. die Jahres-Rechnung vor.

Ihm liegt ob, neue Hospitaliten einzuweisen. Das untere Dienstpersonal ist ihm untergeordnet. Er hat den Director auf alle Dinge aufmerksam zu machen, welche der Anstalt im Bereiche seines Geschäftskreises Nachtheil drohen und macht Vorschläge in Betreff ihm nothwendig scheinender Verbesserungen.

Zu den Abbildungen.

Von

Ludwig Bechstein.

Unser Verein hat stets gern einige hervorragende Merkwürdigkeiten seiner Sammlung seinem „Archive", in bildlicher Darstellung einverleibt, so geschieht es auch dieses Mal. Folgendes möge zur Erläuterung der dargestellten Gegenstände dienen.

Tafel I.

1.

Eiserne Menschenfigur.

(Natürliche Größe.)

Das kleine Gebilde unter Nr. 1. dieser Tafel ist von Eisen, stark verrostet, und äußerst roh. Man sieht, daß es eine Menschenfigur darstellt, höchstwahrscheinlich von einer Art talismanischer Bedeutung. Man könnte nach der Haltung der Arme einen betenden Heidenpriester vermuthen. Als Fundort wurde ein Spalt der Schloßmauer zu Maßfeld angegeben. Es ist ein Geschenk des Fräulein Marie Debertshäuser und jedenfalls eine antiquarische Seltenheit. Eine Erläuterung über solche Figuren hat

unser vaterländischer Chronist Sebastian Güth uns nahe gelegt. Seine Poligraphia Meiningensis 1764 bringt S. 311 die Nachricht:

„Anno 1609.

Als man im Majo angefangen, die alte Gottes-acker-Kirche zu S. Martini abzubrechen, und vieles von neuem zu bauen, hat man bey Auff- und Außräumung des Bein-Hauses unter den Toden-beinen eiserne Männlein, sampt anderen Bildern von Eisen, gefunden."

Also Todten-Mitgift, und jedenfalls, obschon auf einer christlichen Grabstätte gefunden, die aber ohne allen Zweifel schon im Heidenthume Todtenbestattungsort war, altüberkommenes aus dem germanischen Heidenthum.

Von einem Gesicht ist kaum noch eine Spur an dieser Figur wahrzunehmen, ebenso wenig sind Finger angedeutet. Der Leib und die Füße sind flach, das Ganze scheint weniger gegossen, als aus einer Eisenplatte roh herausgeschnitten und gemeißelt.

Die Figur mißt 4 Pariser Zoll und 3 Linien.

2.

Schmucknadel von Bronce.

(Halbe Größe.)

Diese Schmucknadel, vergl. oben S. 26., gehört einem Pößnecker altgermanischen Gräberfunde an, mißt $8^1/_2$ Pariser Zoll, und hatte $^1/_2$ Zoll unterm obern Ende 2 sehr dünne Hohlschaalen als Knopf, von denen die eine obere etwas schadhaft geworden ist. Diese letztere hat hübsche Ringverzierung und beide, wie auch der Styl der Nadel, sind mit dunkelgrün glänzendem edelm Rost überzogen. Der Durchmesser dieser jetzt beweglichen

Schälchen, die jedenfalls früher fest und vereinigt waren, beträgt 13 Linien, und die Kunstform einer solchen Nadel ist in unserer Sammlung nicht zum zweitenmale vertreten.

Tafel II.

1.

Großer Hauptring von Bronce.

Ebenfalls dem vorerwähnten Pößnecker Funde angehörend, mit größtentheils glänzender, heller, grüner Patina überzogen, bildet dieser Ring einen der schönsten unserer altgermanischen Anticagliensammlung. Derselbe hält im Durchmesser 6 Pariser Zoll, und ist, wie die Zeichnung ersichtlich macht, schön verziert. Er ist noch elastisch und die beiden Endpunkte klappen zusammen. Diese Buckeln sind innen hohl, aber sehr massiv.

2.

Armring von Bronce.

Dieser Ring gehört dem oben S. 22 erwähnten Saalfelder Gräberfunde an, und zwar dem mitschönen perlartigen Buckeln verzierten Paare, das an einem Theile eine bewegliche Schließe hat, welche man indeß nur wahrnimmt, wenn man die Ringe näher untersucht. Von den 20 Perlstücken des Ringes bewegen sich drei zusammenverbundene, nicht einzeln, an einem nicht sichtbaren Dorn. Die Form ist eben so merkwürdig als die Arbeit künstlerisch schön. Der Durchmesser nach der ovalen Seite incl. des Ringkörpers beträgt 2 Pariser Zoll 8 Linien, der der entgegengesetzten 2 Zoll 4 Linien.

3.

Diadem von Bronce.

Dieses wahrhaft schöne und edel verzierte Diadem gehört zu den Fundstücken, welche wir der Güte des Herrn Major, Freiherrn von Boineburg-Lengsfeld zu Weilar verdanken, s. o. S. 24. Fast möchte man dasselbe für römische Arbeit ansprechen, wie die Form dieser Hauptzier die ächt antikrömische ist, die auf Münzen und Gemmen so vielfach begegnet. Allein der Fundort verweist entschieden, wenn der Schmuck nicht ein Beutestück war, auf eine keltische oder germanische Besitzerin. Das Diadem ist theilweise mit edlem Rost überzogen; die Höhe in der Mitte beträgt fast 2 Pariser Zoll. Der Umfang mißt von einem schmalen Ende zum anderen 8½ Zoll.

Tafel III.

1.

Byzantinische Zierart.

Dieses Stück von eigenthümlicher, hohes Alter ansprechender Form, die Nr. 2474 unserer Sammlung, wie oben S. 19 zu lesen, ist eine Gabe des Herrn Schullehrer Böhm zu Henneberg und wurde auf einem Acker unter der Ruine der alten gleichnamigen Stammburg gefunden. Es ist aus Kupfer getrieben oder geschlagen, nach außen erhaben gewölbt und durchbrochen, eine Art Opus interrasile, nächstdem sorgfältig gravirt, und zeigt einen Vogel mit rückwärts gekehrtem, gekröntem Menschenkopf, vor sich ein schmales Langschild haltend, das mit einem bärtigen Manneshaupte und einfacher Kreuzschraffirung verziert ist. Ueber dem Rücken des Vogelleibes, der seltsam, aber mit vielem Fleiße ausgeziert ist, wächst anscheinend eine Blume mit

2 Blättern empor, und der Schweif endigt in eine Arabeskenranke, auf welcher das Gebilde steht. Figuren solcher Art begegnen häufig in Handschriften-Initialen vom 12. bis in das 14. Jahrhundert, doch kam uns eine der vorliegenden gleiche nicht vor. Höchstwahrscheinlich war das Stück Verzierung; vielleicht Beschlag an einem Reliquiengefäß, oder an einem Buchdeckel. Es ist mit edlem Rost überzogen und zeigt Spuren starker Vergoldung.

2.
Der Ziska-Pfeil.

Es dürfte vielleicht manchem Leser ein Lächeln entlocken, eine höchst einfache eiserne Bolzenpfeilspitze abgebildet zu sehen, wie es deren noch zu Tausenden giebt. Für uns hat aber diese Pfeilspitze eine besondere Merkwürdigkeit, und es mag hier eine Mittheilung Raum finden, welche bereits in einer Wiener Zeitschrift stand, und eine Thatsache erzählt, ohne deshalb unbedingten Glauben an das immerhin beachtenswerthe Fundstück zu beanspruchen.

„Dauernd lebt in des Böhmerlandes Geschichte und Sage das Andenken an den gewaltigen Hussiten-Feldherrn Ziska, ja es hat sich um denselben ein völliger Sagenkreis gebildet, der aber im geschichtlichen Boden und in wahren Ereignissen wurzelt.

Als Johannes Huß in Constanz den Tod in Flammen erlitten hatte, entflammte an seinem Scheiterhaufen sich der verderbliche Rachebrand und der fanatische Eifer, jenen Märtirer seiner Ueberzeugung furchtbar zu rächen, und fand seinen Brennpunkt in Johannes Ziska von Troczanow, einem Manne, von dem die Schriftsteller seines Vaterlandes sagen, daß er „ein eisernes Herz, die

Seele eines Wütherichs und einen Körper voll Schrecknis" besessen habe. So zog er im Bunde mit Niklas von Hussinetz dem gesammelten Heere der Hussiten voran und durchwüthete das Land, das ihm nicht zufiel, als Gottesgeisel. Ziska schlug das hunderttausend Mann starke gegen ihn aufgebotene Kreuzheer, welches 1420 in Böhmen eingerückt war, auf dem nach ihm genannten Berge bei Sudomierzicz und jagte es aus dem Lande, und da Kaiser Siegmund das unkluge Wort gesprochen hatte, oder doch gesprochen haben sollte: „Gern gäbe ich mein Ungarn darum, wenn in Böhmen kein Böhme mehr lebte" — ein Wort, das auf den Flügeln der Verwünschung des Kaisers von Mund zu Mund durch ganz Böhmen flog, so gewann der finstre Rächer der Anhänger mehr und mehr. Drei und vierzig Klöster wurden vernichtet, ihre Schätze geraubt, Mönche und Nonnen ermordet oder verbrannt, sammt den heiligen Stätten. Aus den Steinen der zerstörten Stadt Aussin wurde die Bergveste Tabor erbaut.

Auf dem ebenfalls von einer sichern Veste gekrönten Berge Raby, den die Sage mit mannigfachen Kränzen schmückt, hatten viele Flüchtlinge, geistliche wie weltliche Personen, sich und ihre Schätze verborgen und hofften dort Sicherheit. Eitle Hoffnung! Ziska erschien mit seinem Taboritenheere, der Schrecken wandelte vor ihm her, Feuer- und Wolkensäulen von brennenden Dörfern bezeichneten gleichzeitig seinen Weg und Raby ergab sich ohne Sturm. Die Burgherren, zwei Brüder, Johann und Wilhelm Schaichowsky von Riesenberg wurden, obschon sie die Feste freiwillig übergaben, gefangen fortgeführt, die Besatzung ermordet und sieben Priester wurden vor dem Schlosse lebendig verbrannt. Später entkam Wilhelm Schaichowsky von Riesenberg, kehrte nach

seinem von den Taboriten verlassenen Schlosse zurück und befestigte und bemannte dasselbe auf's Neue, und da Ziska abermals heranrückte, beschloß jetzt die Besatzung, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Daher Verwerfung der Uebergabe-Aufforderung, darauf ein heftiger Sturm und Zurückwerfung der stürmenden Taboriten. Erzürnt über dieses Zurückschlagen umritt Ziska die Burg, um eine Stelle zu abermaligem Angriff zu ersehen. Ein Ritter der Besatzung von Raby, Przibik von Kocow (unterschrieben Kocowsky) sah den feindlichen Heerführer, legte einen gewichtigen Pfeil mit eisernem Bolzen auf seine Armbrust; zielte nach dem Haupte des Hussitenführers, drückte ab und der Pfeil flog hart über das einzige noch taugliche Auge Ziska's, der auf dem andern schon seit lange blind war. Unter Ziska's Streitern war ein Mann, Namens Haijis, welcher den verhängnißvollen Pfeil, der des Feldherrn Stirn verwundet hatte, an sich nahm und dessen Spitze zu sich steckte. Ziska hob die Belagerung von Raby auf und ließ in Prag die empfangene Wunde heilen, das zweite Auge aber war unwiederbringlich dahin und der gefürchtete Hussitenführer war nun stockblind.

Burg Raby aber war gerettet. Der Burgherr ließ zum Andenken dieses wichtigen Ereignisses ein großes Wandgemälde nächst dem Schloßthor ausführen. Darauf erblickte man zur Linken Ziska mit seiner Eisenkeule hoch zu Roß und in voller Rüstung, von Wappnern umgeben, doch mit aufgeschlagenem Helmsturz. Gegenüber stand Ritter Przibik, vom Thurme den Pfeil entsendend. Unter diesem, von der verheerenden Macht der Zeit längst wieder hinweggetilgten Bilde sollen folgende Worte in böhmischer Sprache gestanden haben.

Přzibik: „Bist Du es, Bruder Ziska?
Ziska: „Ich bin es.“
Přzibik: „Bedecke Deine Blöße!“

Darunter standen dann noch einige schwache lateinische Verse.

Schloß Naby fiel in Trümmer, die Kämpfer der Vorzeit bedeckten längst eingesunkene Grabeshügel, jene Pfeilspitze aber blieb erhalten und erbte im Geschlechte desjenigen Hiajl's, welcher sie aufbewahrte, vom Vater auf den Sohn durch vier Jahrhunderte und gelangte endlich auf eine eigenthümliche Weise in den Besitz des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen, der sie, wenn auch nicht als ein unumstößlich geschichtliches Denkmal, doch als einen Sagenzeugen aufbewahrt.

Der genannte Verein hat die Ehre wie die Freude, auch im österreichischen Kaiserstaate eine Anzahl namhafter Männer der Wissenschaft unter seine Mitglieder zu zählen, und steht mit dem österreichischen Geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen zu Linz (Museum Francisco-Carolinum), zu Laibach (Historischer Provinzial-Verein für Krain), zu Innsbruck (Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg), und zu Gratz (Verein für Inner-Oesterreich und Steiermark) in wissenschaftlicher Verbindung und im Schriftenaustausch. Nun wollte es der Zufall, daß ein zu Prag wohnendes Mitglied dieses Vereins auf einer Geschäftsreise nach dem Orte Budetschitz kam, daselbst erfuhr, daß in der Familie eines dortigen Einwohners jene Pfeilspitze seit langen Jahren aufbewahrt werde und dieselbe als ein freundliches Andenken erlangte, worauf er sie dem Hennebergischen Verein übereignete, von der Ueberzeugung geleitet, daß werthvolle Fundstücke besser in

größeren Sammlungen erhalten werden, als in Privathänden.

Bei der Uebergabe der Pfeilspitze an Herrn K. wurde zur Beglaubigung, so weit dieselbe möglich war, ein Document in böhmischer Sprache aufgenommen, welches nachstehend auch in deutscher Uebersetzung folgt*):

Jednáni v obci Budeticaké dne 12. Zári 1854.

Prítomné pri jednání jsau: Pan E..... R..... K.... z Prahy úredník u Triestského pojistovacího ústavu.

Pan Ján Haijis drzitel hospodárství Cís. 7 v Budeticích.

Predmet jednáni.

Pan Ján Haijis se vyjädruje, ze odnepameti lidské jeho rodina v drzení jednoho sipu jest, s kterym cesky vudce Ján Zizka v roku 1421 pri oblezení hradu Raby své druhé oko ztratil.

Tato rána stala se skrze rytíre Pribíka z Kocova.

Tento síp je od nej a od celého okolí za ten pravy drzán.

Z váznosti pro pana K..... nechává samému tento vlastensky klenot k svobodnému drzení a odríkává se skrz swuj vlastnorucní podpis více právo k tomu sípu míti.

Ján Haijis. **Tomás Wlcek,**
E....R......K. prednosta.

*) Wir müssen bedauern, daß unsere Druckerei der böhmischen accentuirten Buchstaben entbehrt, doch wurden dieselben so viel als möglich hergestellt.



Uebersetzung des böhmischen Documentes:

Verhandelt in der Gemeinde-Stube zu Budetic *)
am 12. September 1854.

Gegenwärtig bei der Verhandlung sind:

1. Herr Ernst Rudolph R. aus Prag, Beamter der Triester Feuerversicherung.
2. Herr Johann Haijis, Besitzer der Realität Nr. C. 7 in Budetic.

Gegenstand der Verhandlung:

Herr Johann Haijis erklärt, daß seit undenklichen Zeiten seine Familie im Besitze einer Pfeilspitze sei, durch welche im Jahre 1421 der böhmische Heerführer Ziska bei der Belagerung der Burg Raby sein zweites Auge verlor. Der Schuß geschah durch den Ritter Pribik von Kocow.

Jene Pfeilspitze wird von ihm und der ganzen Umgegend für die bezeichnete richtige und echte gehalten.

Aus Achtung für Herrn R... überläßt er demselben jenes vaterländische Kleinod zum freien Eigenthum und entsagt durch seine Unterschrift allen Ansprüchen auf dasselbe.

Johann Haijis.	Thomas Wlcek,
E.... R...... K.	Ortsvorstand.

Tafel IV.

1.

Das Siegel der Wallfahrtkirche zu Grimmenthal.

(Natürliche Größe.)

Dieses schöne Siegel ist von außerordentlicher Seltenheit. Es befindet sich so wohlerhalten an keiner der auf Grimmenthal bezüglichen und uns vor Augen gekommenen Urkunden. Die Zeit der Fertigung dürfte wohl kaum früher als 1512—1515 anzunehmen sein. Es hat einen

*) Pilsener Kreis.

vollendeten Kunsttypus. Dasselbe stellt die Maria von Grimmenthal gekrönt, mit fliegenden Haaren, das Kind im rechten Arm haltend, mit halbem Leibe über dem quadrirten hennebergischen Wappenschilde dar, auf welchen letzteren zweimal die Henne auf ihren Hügeln nach rechts gekehrt, und zweimal das Burggräfl. Würzburgische Wappen, der halbe Doppeladler über den Schachspähnen ersichtlich ist. Die Umschrift ist: S. (igillum) maria : im ∴ grimthal ∴ Feiner Perlrand. Dunkelgrünes Wachs in brauner Wachsumrandung, Reste von Pergamentstreifen.

Vergl. oben S. 122.

2.

Die Mutter Gottes vom Grimmenthale.

(Holzschnittfacsimile, in natürlicher Größe.)

Das kurze zeitliche Bestehen der Wallfahrt im Grimmenthal war Ursache, daß trotz ihrer großen Berühmtheit vom Bilderschmuck der dortigen Marienkirche fast nichts bis auf die Gegenwart kam. Siehe oben S. 120 u. ff. Um so wichtiger mag der Umstand erscheinen, daß noch zur Zeit des Verfalles der Nachruhm ihrer einstigen Glorie einen Künstler zu einer bildlichen Darstellung anregte, von der wir glauben müssen, daß sie als Kirchenbild der Wirklichkeit angehörte. Dieß war der Fall bei dem oben S. 122, und früher auch von Vulpius erwähnten Buche (Curiositäten Bd. 10. S. 262), welches eine große literarische Seltenheit ist. Der Titel lautet:

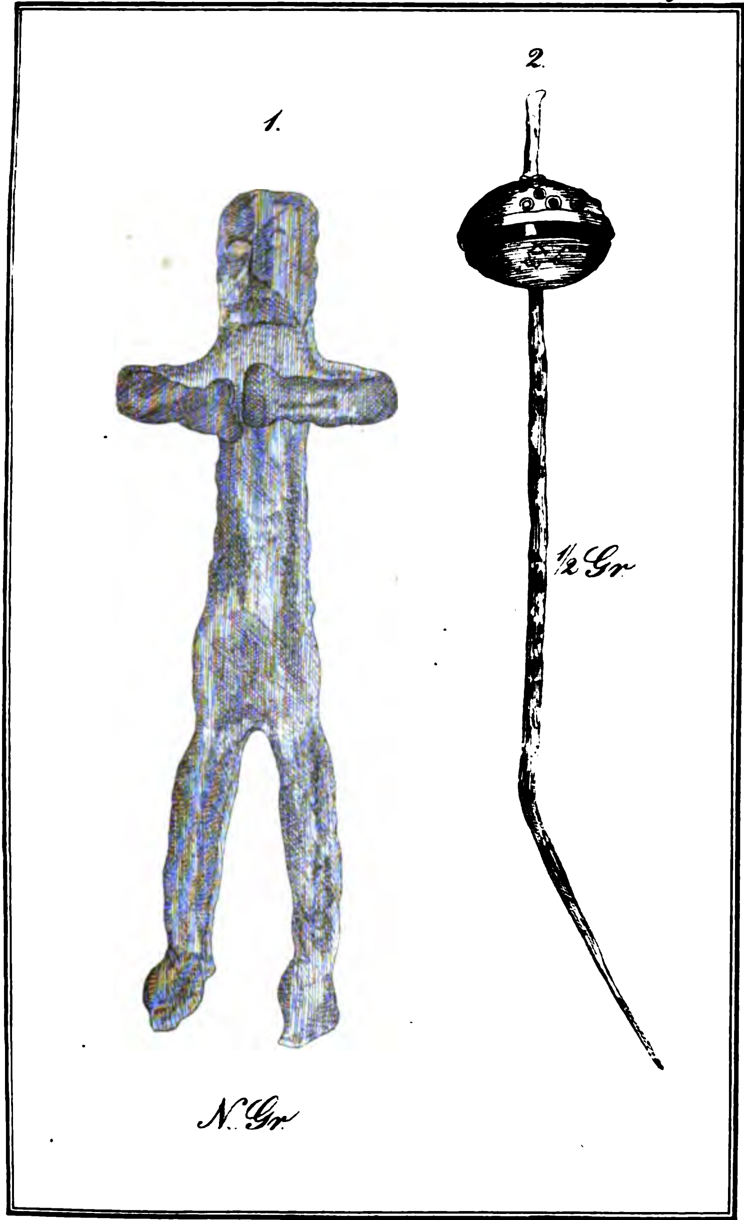
> SANCTO|RVM ET MARTVRVM CHRI|sti Icones quaedam artificiosissimae. (Holzschnitt S. Laurentius). Der heiligen | vnd Martirer | Gottes künstliche Bildtnussen. | FRANC. Apud Chr. Egenolphum. 8v.

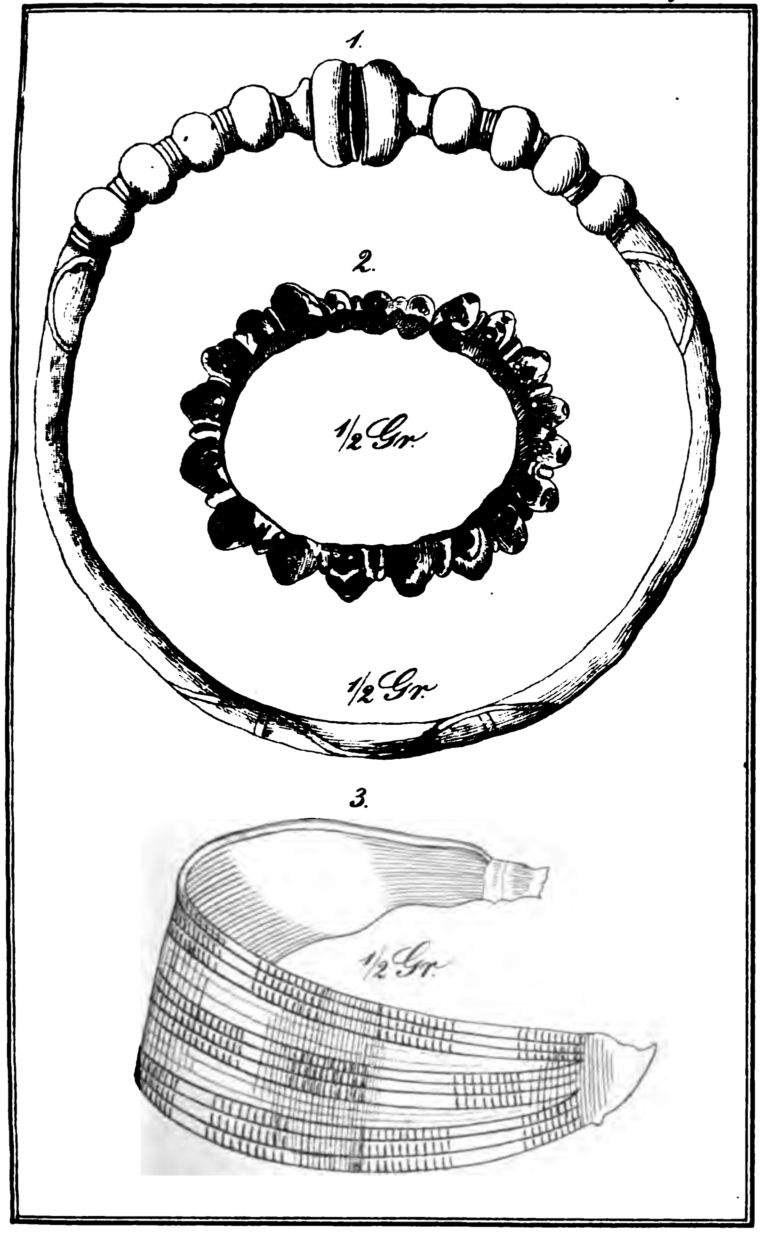
Das Buch hat außer dem Index und den über die Holzschnitte gesetzten Namen keinen Text. Es umfaßt 43 Bl., davon 41 auf jeder Seite mit 1 Holzschnitt bedruckt. Der Titelholzschnitt: Marter des heiligen Laurentius, kehrt wieder, der Schluß mit der Nummer 85 hat die Ueberschrift Infernus, und unter dem Bilde die Jahrzahl des Erscheinens M.D.LI. Die Mehrzahl der Holzschnitte ist nicht ohne künstlerischen Werth, doch rühren nicht alle von einem Meister her. Der Künstler war wahrscheinlich der Verleger Egenolph selbst, der als Holzschneider bekannt ist. Nr. 77 ist überschrieben Grimmental, und stellt die h. Jungfrau ähnlich so dar, wie sie auf dem Siegel erscheint. Möglich daß eine dankbare Erinnerung den Künstler zur Fertigung dieses Holzschnittes bewog, möglich auch, daß noch immer der Ruf von dem wunderthätigen Bilde in den Kreisen nachklang, für die jene Bilderreihe bestimmt war. Kein anderer Wallfahrtsort ist in dem Büchlein abgebildet, kein Bezug ist angedeutet, weshalb man Grimmenthal darstellte. Für uns aber hat das Bild ein nicht geringes Interesse, daher wir es der Vergessenheit durch treue Nachbildung mit Bedacht entrissen haben. Wir sind auch einem Mirakelbuche dieser Wallfahrt auf der Spur.

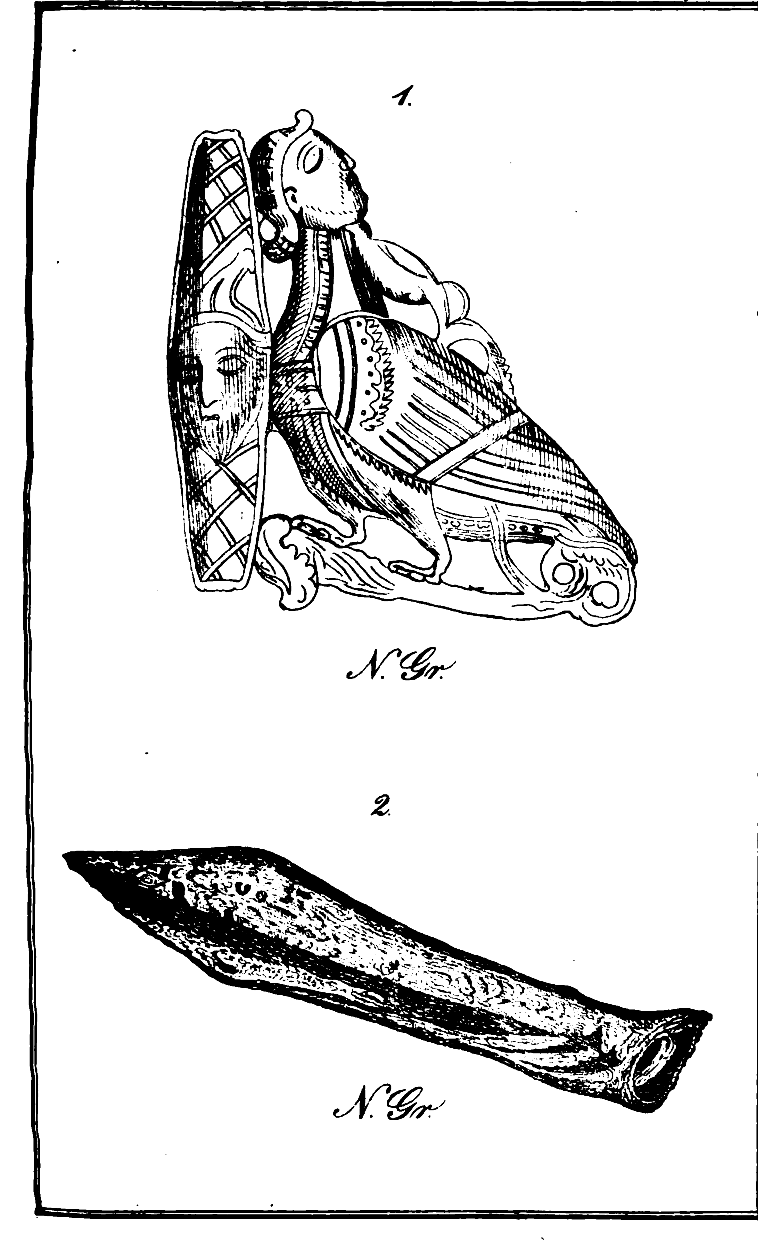
Ludwig Bechstein.

Berichtigungen.

Seite	7	Zeile	12	von unten	lies	Regierungs-Präsident statt Regierungs-Director.
"	8	"	8	" "	"	in Nürnberg statt Augsburg.
"	9	"	2	" oben	"	Geheimer Rath statt Staatsrath.
"	20	"	15	" unten	"	musikalische statt musikalischer.
"	23	"	16	" "	"	Zeil statt Zeuln.
"	27	"	12	" "	"	Reinecke statt Reniecke.
"	30	"	7	" "	"	Gutenäcker statt Gubenäcker.
"	32	"	10	" oben	"	Archivrath statt Archivsekretair.
"	209	"	5	" unten	"	auf das statt das auf.


1.
2.
½ Gr.
N. Gr.


1.
2.
1/2 Gr.
1/2 Gr.
3.
1/2 Gr.


1.
N. Gr.
2.
N. Gr.

Tafel IV.



Grimmenthal.

Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Archivrath, Professor und ersten Lehrer an der Realschule, derzeitigen Secretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins und Mitglied mehrerer historischer Vereine.

Zweite Lieferung.

Meiningen 1863.

Druck von F. W. Gadow & Sohn.

Mitglieder-Verzeichniß

des

Hennebergischen

alterthumsforschenden Vereins

pro 1863.

Protector:

Seine Hoheit,

Erbprinz Georg,

Herzog zu Sachsen = Meiningen und Hildburghausen ꝛc.

I. Vorstand.

Herr v. Liliencron, Freiherr, Cammerherr, Cabinetsrath und Bibliothekar der Herzogl. öffentlichen Bibliothek, Intendant der Hofcapelle, Director des Vereins.
„ Brückner, Archivrath und Professor, erster Lehrer an der Realschule und erster Secretär des Vereins.
„ Hehring, Geheimer Ministerial-Canzlist, zweiter Secretär des Vereins und Aufseher der Sammlungen.
„ Dreißigacker, Postmeister, Cassier des Vereins.

II. Wirkliche Mitglieder.

A. Hiesige.

(Nach der Zeit der Aufnahme.)

Herr Schaubach, Dr. Oberkirchenrath, Superintendent und Oberpfarrer.
„ Bardorf, Oberlehrer an der Stadtschule.
„ Döbner, Baurath.
„ Müller, Archidiaconus.
„ Hellbach, Canzlei-Inspector.
„ Emmrich, Dr. med.
„ Weller, Dr. Professor am Gymnasium.

Herr Schreiber, Dr. Vorsteher einer Erziehungsanstalt.
„ Bernhard, Professor.
„ Hoßfeld, Staatsrath.
„ Ackermann, Dr. Oberhofprediger.
„ v. Eelking, Baron, Cammerherr und Hauptmann.
„ v. Bibra, Freiherr, Cammerherr und Geheimer-Regierungsrath.
„ Oberländer, Dr. Geheimerath, erster Bankdirector.
„ Ortmann, Hauptmann.
„ Oswald, Dr. Lehrer der Realschule a. D.
„ Emmrich, Hermann, Dr. Professor an der Realschule.
„ Sillich, Hof- und Regierungsrath.
„ Blum, Buchhändler.
„ Emmrich, Anton, Dr. Professor an der Realschule.
„ v. Buch, Oberst und Regiments-Commandeur.
„ Henneberger, Dr. Professor am Gymnasium.
„ Fischer, Dr. Hofrath uud Director des Gymasiums.
„ v. Imhoff, Excellenz, Freiherr, Oberlandjägermeister.
„ v. Türke, Cammerherr, Oberstlieutenant und Reisestallmeister.
„ Stößner, Stallmeister.
„ Döbner, Dr. Medicinalrath.
„ v. Butler, Baron, Cammerherr und Obermundschenk.
„ Renner, Hofbuchhändler.
„ v. Hünefeld, Baron, Hauptmann.
„ Weidemann, Dr. Oberschulrath.
„ Hofmann, Hauptmann.
„ Müller, Hofbildhauer.
„ Keyßner, Hofbuchdrucker.
„ Gadow, Buchdrucker.

Herr Domrich, Dr. Hof- und Medicinalrath.
" Rollenberger, zweiter Bankdirector.
" Bott, Hofcapellmeister.
" Hoppe, Hofbaumeister.
" Wagner, Geheimer Regierungsrath.
" v. Stein, Freiherr, Cammerherr, Hauptmann, Flügeladjudant und Theaterintendant.
" v. Bibra, Cammerjunker und Kreisgerichts-Assessor.
Frau v. Wolfskeel, Freifrau.
" v. Stein zum Liebenstein auf Barchfeld, Freifrau.

B. Auswärtige.

Seine Durchlaucht, Landgraf Carl von Hessen-Philippsthal.
Herr Gutgesell, Postmeister in Sonneberg.
" Heil, Pfarrer in Hermannsfeld.
" v. Boineburg-Lengsfeld, Freiherr, Cammerherr und Major zu Weilar.
" v. Diemar, Freiherr, Großherzogl. Badischer Oberlieutenant in Walldorf.
" v. Zu-Rhein, Freiherr, Königl. Bayerischer Geh. Regierungs-Director und Kämmerer in München.
" Müller v. Raueneck, Ritter-Rechtsconsulent in Schleusingen.
" Rückert, Dr. Pfarrer in Schweina.
" Hellmuthhäuser, Stadtschreiber in Schleusingen.
" Wölfing, Dr. Superintendent in Hildburghausen.
" Rathgeber, Dr. Bibliotheks-Secretär in Gotha.
" Kießling, Dr. Consistorialrath und Director in Berlin.
" Schmidt, Bauconducteur in Sonneberg.
" Heym, Rittergutsbesitzer, Oberlieutenant und Regierungs-Referendär in Neulrod bei Schleusingen.

Herr Köhler, Pfarrer in Oepfershausen.
" Heine, Oberlehrer am Seminar zu Hildburghausen.
" Herrmann, Stadtrath, Mitglied der Thüringischen Eisenbahn-Direction in Erfurt.
" Krause, Pfarrer in Unterneubrunn.
" Höfling, Pfarrer in Queienfeld.
" Märcker, Dr. Königlich Preußischer Geheimer Hausarchivrath in Berlin.
" Schmidt, Pfarrer in Rieth.
" Holzapfel, Dr. Superintendent und Kirchenrath in Benshausen.
" Hemming, Kaufmann in Benshausen.
" Radefeld, Major in Hildburghausen.
" Wagner, Dr. Regierungsrath in Kassel.
" Funk, Dr. Hofprediger zu Castel in Franken.
" Martini, Dr. Arzt der Kaltwasseranstalt in Liebenstein.
" Sachs, Kreisgerichts-Assessor und Deputatus in Pößneck.
" Lomler, Oberlehrer in Salzungen.
" Hoffmann, Buchhändler in Nürnberg.
" Trinks, Appellationsgerichtsrath in Hildburghausen.
" v. Münster, Baron, Cammerherr und Hauptmann in Würzburg.
" v. Werthern, Excellenz, Freiherr, Geheimer Rath und Oberpräsident in Stettin.
" Strupp, Rechtsanwalt in Hildburghausen.
" Seltitz, Pfarrer zu Walldorf.
" Seebeck, Dr. Geh. Staatsrath und Curator der Universität Jena.
" Brandis, Dr. Staatsrath und Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck.
" Hartmann, Lehrer in Salzungen.

Herr Lotz, Pfarrer in Rupperg.
„ Peter, Dr. Gymnasial-Director und Schulrath in Schulpforte.
„ Schlund, Particulier und Hammerwerksbesitzer in Schleusingen.
„ Radefeld, Diaconus und Seminarlehrer in Hildburghausen.
„ v. Fischern, Dr. jur. Excellenz, wirklicher Geh. Rath und Appellationsgerichts-Präsident in Hildburghausen.
„ Müller, Professor und Historienmaler in München.
„ v. Harbou, Excellenz, Staatsminister in Gera.
„ Lion, Banquier in Frankfurt.

III. Ehrenmitglieder.

Seine Hoheit, Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg.
Seine Durchlaucht, Fürst Max Carl von Thurn und Taxis, Erblandpostmeister zu Regensburg.
Seine Erlaucht, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode zu Stolberg.
Seine Durchlaucht, Fürst Friedrich Carl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell.
Herr Schmidt, Dr. med. in Hohenleuben.
„ Meißner, M. Superintendent und Consistorialrath in Waldenburg.
„ Heideloff, Ritter, Conservator und Professor in Stuttgart.
„ Voigt, Dr. Ritter, Geheimer Regierungsrath, Archivdirector und Professor in Königsberg.

IV. Correspondirende Mitglieder.

Herr Alberti, Pfarrer in Hohenleuben.
„ Glückselig, Dr. in Prag.
„ Hofmann, Dr. v. Fallersleben, Bibliothekar in Corvei.
„ Ettmüller, Dr. Professor in Zürich.
„ Landau, Archivrath in Kassel.
„ Heß, Dr. Hofrath in Rudolstadt.
„ Maßmann, Dr. Professor in Berlin.
„ Klemm, Dr. Hofrath und Ober-Bibliothekar in Dresden.
„ Madler, Dr. Revierförster in Miltenberg.
„ Gutenäcker, Dr. Professor in Bamberg.
„ Wagner, Dr. Oberpfarrer in Graba.
„ Buzer, Pfarrer in Altluneburg bei Bremen.
„ Volkhardt, Kreisschreiber in Schleusingen.
„ Engelhardt, Bergrath in Steinach bei Sonneberg.
„ Böhm, Lehrer in Henneberg.
„ Landgraf, Archiv-Secretär in Bamberg.
„ Ludwig, Particulier in Arnstadt.
„ Schilling, Hofexpedient des Oberkämmereramts in Wien.
„ Schmidt, Dr. in Wien.
„ v. Rally, Professor in Richmond in Virginien.
„ v. Spaun, Ritter in Linz.
„ Reuß, Dr. Professor in Nürnberg.

Herr v. Bibra, Dr. Freiherr in Nürnberg.
„ Beck, Pfarrer in Schweinfurt.
„ Schmidt, Lehrer in Schweinfurt.
„ Knörzer, Stadtsecretär in Lohr.
„ Bube, Archivrath und Director des H. Museums in Gotha.
„ Schreiber, Dr. Professor in Freiburg.
„ Frommann, Dr. Bibliothekar und Archivar am Germanischen Museum in Nürnberg.
„ Diez, Oberbürgermeister in Pößneck.
„ Bernhardt, Ober-Inspector in Pößneck.
„ Eberlein, Professor und Architecturmaler in Nürnberg.
„ Köhler, Actuar in Suhl.
„ Jan de Wal, Staatsanwalt in Leiden.
„ Ortmann, Pfarrer in Steinbach.
„ Ludwig, Dr. Professor in Würzburg.
„ Buchenröder, Revierförster in Gotha.
„ van Lee, in Amsterdam.
„ Feigenspan, Pfarrer in Hornsömmern.
„ Glock, Dr. Bürgermeister in Ostheim.
„ Horst, Förster auf dem Wolfgang.
„ Vollrath, Revierförster in Arnstadt.
„ Rädlein, Kaufmann in Waidhausen.
„ Ullepitsch, Dr. in Laibach.
„ Hoschke, Schuldirector zu Arnstadt.
„ Wiesenfeld, Professor der Baukunst in Prag.
„ Facius, Archidiaconus in Apolda.
„ Koch, Architect in Sonneberg.
„ Kretzer, Pfarrer in Maßbach bei Münnerstadt.
„ Stöckhardt, Lehrer in Unterneubrunn.
„ Weber, Pfarrer in Neidschütz bei Camburg.
„ Edler v. Braun, Archivar in Altenburg.

Pfarrbuch

der

Diöcesen Meiningen, Wasungen u. Salzungen.

Von

G. Brückner.

Vorwort.

Im Herzogthum Sachsen-Meiningen haben nur diejenigen Diöcesen, welche zu dem ehemaligen Herzogthum S. Hildburghausen gehörten, in dem von J. W. Krauß herausgegebnen Werke „Kirchen-, Schul- und Landesgeschichte" ein Pfarrbuch erhalten; die übrigen entbehren leider einer solchen Arbeit. Zwar suchte J. M. Weinrich dies Bedürfniß für die vormaligen Hennebergischen Lande durch seinen „Kirchen- und Schulenstaat" zu befriedigen, indeß seine Schrift ist hinsichtlich der Pfarrer und kirchlichen Verhältnisse weder vollständig noch genau, daher auch nicht ohne Vorsicht und Prüfung zu gebrauchen. Auch was darauf bezüglich Junker in seiner „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" für die Hennebergischen Landestheile gegeben hat, ist gleichfalls unvollständig, unsicher und zudem Manuscript geblieben, somit zur allseitigen handrechten Benutzung nicht gebracht. Wie ungenau und wie wenig übereinstimmend Junker und Weinrich sind, kann unter Andern eine Zusammenstellung ihrer den Pfarrer Christoph Ebert betreffen-

I.

Diöcese Meiningen.

1) Stadt Meiningen.

Der Meininger Kirchensprengel umfaßte noch im Jahr 1526 laut kirchlicher Dokumente außer Dreißigacker und Helba das Filial Wallbdorf sammt Melkers, Rippershausen, Welkershausen und Utendorf. Allein dies war nicht mehr sein ursprünglicher Umfang. Aus den Abgaben der Dörfer Herpf und Stepfershausen an die Kirche zu Meiningen, Abgaben, die noch in einem darauf bezüglichen Streite des Jahres 1680 stark hervorgehoben werden, so wie aus dem, daß Metzels und Wallbach sammt den umliegenden vielen Wustungen gleichfalls früher mit dem damals Meininger Filial Wallbdorf verbunden waren, geht auf das sicherste hervor, daß die Kirche zu Meiningen ursprünglich folgende Orte: Meiningen, Berkes, Defertshausen, Dreißigacker, Herpf mit seinen Wustungen, Stepfershausen (später zu Unterkatz geschlagen), Rippershausen, Melkers, Walldorf, Wallbach, Metzels mit seinen wüsten Orten, Welkershausen, Helba, Utendorf und überdies Ellingshausen, ja wie zu vermuthen, auch Solz, Unter- und Obermaßfeld, somit gegen 25 Orte der Umgegend umfaßte. Da es nun nothwendig eine Zeit gab, wo Meiningen für alle diese Orte die einzige Kirche besaß, so greift das Dasein derselben

tief zurück und bildet offenbar einen uralten Kilianischen Missionsort an der Werra, gerade wie Frauenbreitungen an der mehr untern, Leutersdorf an der mehr obern Henne-bergischen Werra, und wie Westhausen im Kreckgrunde, 4 Orte, die einen Kiliansbauk hatten und zum Theil noch haben und die eben dadurch, daß sie von den ersten christlichen Missionären zu Missions- und Kirchenpunkten gewählt wurden, ihre altheidnische Bedeutung als germanische Kult- und Gerichtsstätten an den Tag legen. Diese Meininger Missionskirche*) war die ehemalige Martinskirche auf dem alten Friedhof, die schon 923 ihren besonderen Pfarrer besaß. Im Jahr 1003 erbaute man zwar auf dem Markte des Wehrorts eine neue Kirche und übertrug auf sie die Hauptpfarrrechte der Meininger Parochie, die Martinskirche (Vicaria S. Martini extra muros) indeß blieb noch Jahrhunderte als Wallfahrts- und Begräbniß- oder Friedhofkapelle (coemeterium, cimeterium) in geehrtem Gebrauche. Sie hatte drei Altäre und zwar einen Altar im Chor mit zahlreichen Patronen, einen vor dem Chor zum Gedächtniß aller Heiligen und einen in der Ecke der Kirche mit vier Patronen. Für den St. Wolfgang bestand darin eine besondere Vicarie. Nach dem Bauernkrieg (1525 eingerissen und 1579 aufgebaut, 1641 abgebrochen und 1658 neu erbaut) diente sie bis 1827, wo man sie für immer abbrach, zur Friedhofkirche. Ihr Patronat gehörte wechselnd dem Bischof von Würzburg und dem Rath zu Meiningen, nur die Vicarie St. Wolfgang gehörte dem Stift St. Burkard zu Würzburg. Sie hatte bis zur Reformation einen besonderen Geistlichen, der zugleich Pfarrer von Walldorf war.

*) Daß sie auf einem uralten Begräbnißplatze stand, bezeugen die neulich (1860) bei der jetzigen Hofgärtnerei ausgegrabnen Urnenstücke.

Die Stadtkirche, die von dem Kapitel zu Mellrichstadt eximirt war,*) und deren Patronat dem Bischof von Würzburg**) gehörte, hatte mehrere Altäre und außer einer Frühmesse noch sieben Vicarien, von denen die Vicarien Crucis (1434 gegründet) und St. Chiliani (1420 von Johannes Baller gestiftet), so wie die Frühmesse unter dem Patronat des Stadtpfarrers, die Vicarien Corporis Christi, St. Apostolorum und St. Dorotheae unter dem des Stadtraths, die Vicarien St. Mariae Magdalenae (1477 vom Bürger Georg Warmuth gegründet, daher auch die Warmuthskapelle genannt) und St. Nicolai unter dem Probst der Burkardskirche zu Würzburg standen. Mit der Einführung der Reformation wurden diese Vicarien, die bis dahin sämmtlich bestanden hatten, bis auf die Vicarie St. Magdalenae, deren Einkünfte (50 fl.) der Probst von Burkard in Beschlag nahm, eingezogen und ihr Ertrag zur Dotation der Stadtgeistlichen verwendet. Außer diesen beiden Kirchen bestand zu Meiningen in früherer Zeit die Elisabethenkapelle, die 1227 nach der Tradition durch die heilige Elisabeth zum Andenken an den Abschied von ihrem Gemahl, dem Landgrafen Ludwig, wahrscheinlich dicht an der Sakristei der jetzigen Kirche gegründet war, aber nicht lange als solche erhalten wurde;***) dann eine Kapelle B. Mariae, deren Patronat denen von Wechmar zustand und die noch 1526 im Gebrauch war, aber 1556 dem Stadtrath

---

*) Sie soll anfänglich ein Filial von Mellrichstadt gewesen sein.

**) Auch die vicaria Urbani und vicaria in sacello leprosorum gingen dem Bischof von Würzburg zu Lehen, ebenso die vicaria St. Catharinae. Wo diese war, ist nicht bekannt. Die vicaria Urbani und die Vicarie im Siechenhause waren nebst einer Vicarie in der Hauptkirche ca. 1520 dem Kloster überwiesen.

***) Als 1801 die Kirchenmauer eingerissen wurde, traf man auf der Nordseite der Kirche das Fundament eines kapellähnlichen Gebäudes, das man für die Elisabethenkapelle zu halten geneigt ist.

verkauft wurde; die 1384 gegründete, auf der Stätte des jetzigen Spritzenhauses gelegene Kapelle **Mariae Magdalenae**; die Klosterkirche (Waisenkirche) mit ihrem besonderen Friedhof; das Siechenkirchlein zum heiligen Kreuz, welches im 30jährigen Krieg ganz zerstört wurde, worauf man an dessen Stelle ein Armenhaus, das sogen. untere Hospital (der Dienstbarkeit des Archidiaconus unterstellt, während das bis 1806 bestandene obere Hospital oder das Armenhaus im Klostergebäude dem Diaconus unterstellt war) erbaute, das bis 1796 dauerte; endlich die Tempelherrnkirche am Fuße des Drachenbergs, die von 1129 bis 1316 bestand. Der späteren Zeit gehört die Schloßkirche, die 1692 im Bau vollendet und neu eingeweiht wurde. Der Stadtpfarrer besaß übrigens außer dem Patronat über drei Vicarien noch die Collatur über die Pfarrei Walldorf. Die Vicarie Helba,*) von denen von Helba gestiftet, war ursprünglich eine Caplanei und hatte 1361 ihren eigenen, zu Helba seßhaften Caplan, wurde aber bald darauf (schon 1380 kommt Helba als Filial von Meiningen vor) zur Kirche zu Meiningen gethan und gehörte gleichfalls bis zur Reformation zur Stadt und ebenso die Vicarien zu Dreißigacker**) und zu Landswehr (Landsberg), letztere dem Patronat des Bischofs zu Würzburg unterstellt. Nach der Reformation wurde Helba mit Welkershausen zu Walldorf gethan, Dreißigacker hingegen dem Diacon zu Meiningen als Filial überlassen. Dies dauerte bis 1682, wo Dreißigacker zur eignen Pfarrei erhoben, und bis 1685, wo Helba dagegen mit Welkershausen***) zu einer eignen

*) Die Kapelle zu Helba war dem Petrus und Paulus geweiht.

**) Merkwürdig, daß Dreißigacker 1526 nicht in dem kirchlichen Bericht des Pfnör genannt wird.

***) Im 30jährigen Kriege wurde die Kirche zu Welkershausen zerstört und erst 1728 wieder aufgebaut. In dieser Zwischenzeit benutzten die dasigen Untersassen die Kirche zu Helba.

Pfarrei mit eigenem Pfarrer, erst dem Archidiaconus-Substituten Koch, dann 1690 für immer dem Diaconus zu Meiningen untergeben wurde.

Das Besetzungsrecht der Pfarrstellen an der Hofkirche zu Meiningen (erster Hofprediger und Hofcaplan als zweiter) übt der Landesherr nach der Natur der Sache im vollsten Umfange aus. Was die Pfarrstellen an der Stadtkirche betrifft, so wurden deren Patronat-Verhältnisse, nachdem der Rath zu Meiningen im Jahre 1680 den gesammten Kirchensatz in Anspruch nehmen wollte, durch ein höchstes Rescript vom 30. December d. J. so geordnet, daß die Stellen des Oberpfarrers und der beiden Diaconen landesherrliches Patronat sind, der Magistrat jedoch bei dem Oberpfarrer die Vocation und bei den beiden Diaconen das Commendationsrecht hat. Der jedesmalige Diaconus der Stadt ist zugleich Pfarrer von Helba und von Welkershausen, den beiden Filialen der Stadt, deren Patronat landesherrlich ist. In Welkershausen hatten die Ganerben nichts als die nächste Beaufsichtigung des Kirchenvermögens. Zur Stadtkirche zu Meiningen sind das Stadtgut, die Walkmühle, das Wässerhaus in der Wüstung Defertshausen und der Landsberg (letzterer Punkt zum Dienst des Archidiaconus gehörig), nach Helba der Johannisberg und nach Welkershausen Jerusalem eingepfarrt.

Von den Geistlichen der Stadt Meiningen vor der Reformation sind folgende bekannt:

Ott, der alte Priester im Werragrund, von den Ungarn im Jahr 923 ermordet. Der Sage nach wurde er mit den Füßen an zwei einander zugeneigte Baumgipfel gebunden und zerrissen.

Otto, plebanus, wird 1230 und später öfters in Urkunden genannt. Er muß von hoher Geburt gewesen sein.

Bertoldus, plebanus 1255. Damals hieß der Lehrer zu Meiningen Conrad.

Otto, plebanus, 1286.

Hartmann, 1295 als Pfarrer eingesetzt, starb aber schon 1296 in Folge des Schreckens, den ihm die vom Blitz beschädigte Kirche verursacht hatte.

Albrecht Wolf (v. Landswehr), 1319.

Albert von Bibra, quondam viceplebanus in Meiningen, Zeuge 1336.

Johannes, capellanus, 1336. Damals war Johannes Rector scholarum. } Beide zugleich Zeugen.

Hartungus, capellanus, 1336. } Beide zugleich Zeugen.

Johannes von Morungen, Priester zu Meiningen, 1340.

Franz Wellinger, 1376.

Johann Haupt, Frühmessner 1411.

Michael Gottfried, 1416.

Heinrich Forster, 1420 Vicar, ist noch 1450 in derselben Stelle.

Berthold Han, Pfarrer 1435. Er war noch 1449 zu Meiningen, denn damals wurden seine Differenzen mit dem Stadtrath ausgeglichen.

Kunrad Katz, Vicarier 1435.

Priester Peter Heppe (Happe), Gwardian des Conuents 1450.

Volkmer Kellner, 1450 } Vicarier an der Pfarrkirche.

Heinrich Forster (1420) 1450 } Vicarier an der Pfarrkirche.

Andreas Doß, Dechantpfarrer zu Meiningen, 1458. Er hatte in diesem Jahr den Auftrag vom Bischof von Würzburg erhalten, die Rechnung des Klosters zu Schmalkalden zu prüfen. Später wurde er Pfarrer zu Unterkatz.

Johannes Schersmit, Pfarrer zu Meiningen 1467.

Er vergleicht in diesem Jahr den Pfarrer zu Herpf mit dessen Gemeinde wegen mehrerer Irrungen. S. Herpf.

Georg Doß war 1477 Pfarrer. Er wird als solcher in der Stiftung des Procurators Berthold Happe genannt.

Balthasar Regler aus Baiern, 1510. Er wird als ein wackerer, verständiger und gelehrter Mann geschildert, der überdies sich ein Verdienst dadurch erworben hat, daß er die Stadtschule zu verbessern und zu heben suchte.

Sylvester, Vicarier 1515.

Wilhelm Kobenheit, Vicar des Zwölfbotenaltars. 1520.

Linhard Merkel, Vicar des St. Kilianaltars in der Pfarrkirche, 1523. Am 15. Novbr. d. J. hatte ihm Franz von Berg zu Helba 5 fl. Zinsen auf seinen Hof zu Stedtlingen verkauft.

Michael Kellner (Kellermann), ein schon bejahrter Mann, 1525 im Bauernkrieg hingerichtet. Er hatte deutsche Messe gelesen, das Abendmahl den Laien nach Christi Einsetzung ausgetheilt und sich bei dem Aufstand der Bauern betheiligt. 1526 waren folgende 15 Geistliche in Meiningen*)

1) Januar Vacantz, Hauptpfarrer.
2) Balthasar Pfnör, Pfarrvicar an der Hauptkirche und Vicar Corporis Christi.
3) Christian Pfnör, Vicar der Martinskirche und Pfarrer zu Walldorf.
4) Nicolaus Maler, Frühmeßner.
5) Caspar Gotfridt, Vicefrühmeßner.
6) Dr. Nicolaus Kindt, Vicar Crucis.
7) Leonardus Merkel, Vicar St. Chiliani.

---

*) Nach dem Bericht des Balthasar Pfnör, vom Domdechant Benkert im Archiv d. h. Ver. von Unterfranken XII. 2. veröffentlicht.

8) Johannes am Born*) (Amborn), Vicar S. Apostolorum und Vicevicar St. Chiliani und einer Vicarie in der Marienkapelle. Der Vicar der letztern Vicarie Sylvester Lobenhaupt war damals gestorben.

9) Franz Munk, Vicar St. Dorotheae.

10) Wolfgang Schramm, Vicar St. Mariae Magdalenae. Er war Domherr zu Eichstädt.

11) Georg Engelhart, Vicar St. Nicolai.

12) Baltin Herzog, Vicar der Kapelle B. Mariae.

13) Nicolaus Heuber, Vicar von Landswere.

14) Leonard Han, Vicevicar St. Mariae Magdalenae und zu Landswere.

15) Wolfgang Benkert (Benker), Vicevicar Crucis, St. Dorotheae und S. Nicolai.

Benkert besaß einen großen Kropf und hieß deshalb Kropfpfarrer. Bei der Einführung der Reformation war er noch zu Meiningen, trat zu ihr über, heirathete schon bejahrt und starb, von den Seinigen verlassen, am 21. Dezember 1559 im Spital. Die Stadt entrichtete ihm in seinem spätern Alter noch jährlich 10 fl. Außerdem waren ihm von seinem Vicariat 21 fl. 18½ Gnack. und ein Fuder Wein gelassen. Bald nach seinem Tode und zwar 1560 Sonnabend nach Pauli Bekehrung nahm der Rath zu Meiningen Veranlassung, den Grafen Georg Ernst zu bitten, Benkerts heimgefallene Besoldung zu einem Stipendium zu verwenden, sein alt hergebrachtes Patronat über die Schuldiener nicht zu beschränken und die Landeskinder nicht Fremden nachzusetzen.

Balthasar Pfnör starb als Stadtpfarrer den 25. Mai 1535

*) Er kommt später als Pfarrer in Unterkatz vor.



und ist in die Stadtkirche begraben. Er war zu Meiningen geboren, Sohn des Stadtschultheißen Chr. Pfnör, hatte gute Studien gemacht, wurde Dechant des Capitels zu Mellrichstadt, dabei erst Pfarrverweser, darauf Hauptpfarrer zu Meiningen.*) Seine Grabstätte war mit einem schönen Epitaphium von Messing**) im Andenken erhalten. Die Genealogie des Pfnör'schen Geschlechts s. Salzungen.

Heinrich Imel, Pfarrer zu Meiningen 1536—1543. Ein geborner Meininger. Er bat im Sommer 1543 um seine Entlassung, angeblich, weil die Pfarrwohnung verfallen und so verwüstet sei, daß man vor Regen und Ungewitter schwerlich darin wohnen könnte, und weil kein Caplan und kein Vicar unter den Religiosen oder andern Priestern mehr zu finden sei; in der That aber mochten es innere Gründe sein, die ihn zu diesem Gesuche drängten. Offenbar fühlte er sich in einer Bevölkerung, die sich der neuen Lehre zuwandte, mit seinem treuen Festhalten an seinem seitherigen Glauben vereinsamt. Als sich daher die Entscheidung im Betreff seines Gesuchs verzögerte und doch die Gewißheit immer stärker hervortrat, daß eine ihm mißliebige Religionsänderung vorgenommen werden sollte, so verließ er die Stadt heimlich am 4. Octbr. 1543, nahm die Kirchensachen mit und begab sich nach Karlstadt in Franken. Daher stand die Pfarrei ledig, als die Reformation eingeführt wurde. Nach Imels Abgang hielt Wolfgang Benkert allein noch Messe. Der Rath der Stadt ließ deshalb Valtin Mey,

---

*) Er besaß ein Pferd, das der Grimmenthalskasten seinen Erben für 5 fl. abkaufte und dem Grafen Wilhelm von Henneberg schenkte.

**) Die Inschrift lautet: Anno a Christo incarnato 1535 d. Martis Maii obiit venerabilis Dr. Balthasar Pfnör, paroecianus in Meiningen et decanus capituli ruralis in Mellerstadt, cujus animae Deus misereatur. Amen.



Pfarrer in Obermaßfeld, kommen und ließ ihn Nachmittags predigen.

Im Jahr 1544 in der Woche nach Matthäi kamen die Hennebergischen Visitatoren nach Meiningen und führten daselbst die Reformation ein. Nach ihrer General-Instruction hatten sie darauf zu wirken, daß 1) das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden sollen; 2) daß in allen Kirchen der Herrschaft so viel als möglich gleichförmige Ceremonien gehalten würden, weshalb auf die Nürnberger Agende verwiesen wurde; 3) daß jeder Pfarrer regelmäßig die Predigten in vorgeschriebener Ordnung zu halten habe; 4) daß die Leichenbestattungen mit Gesang und Predigt zu halten; 5) daß in jeder Kirche die deutsche Bibel, eine Postille, Kirchenordnung, Agende und ein Katechismus anzuschaffen; 6) allenthalben ehrbare und geschickte Pfarrer und Kirchendiener anzustellen seien; 7) daß ein Inventar über die vorhandenen Kirchengüter und Einkünfte an jedem Orte hergestellt; 8) die kirchlichen Gebäude in ordentlichem Stand gehalten; 9) ein Inventar über die Kirchenkleinodien angelegt und das Ueberflüssige zum Besten der Kirchkasse verkauft; 10) Schulen überall gehörig eingerichtet, von den Pfarrern beaufsichtigt und Gotteskasten zum Besten der Armen verordnet; 11) heimliche Eheverlöbnisse nicht gestattet und die angehenden Eheleute dreimal aufgeboten werden; 12) daß die Geistlichen einen priesterlichen Wandel führen, beim Predigen im Chorrock erscheinen, beim Halten der Messe die Alba und Casel anlegen sollen und das Sacrament nicht als geweiht aufzubewahren, sondern jedesmal neu zu consecriren sei; 13) daß die Kirchendiener über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens examinirt werden sollen.

In Bezug auf die Stadt Meiningen setzten die Visi-

tatoren fest, daß sie mit einem gelehrten Theologen als Pfarrer, außerdem mit einem zweiten Prediger und mit einem Caplan besetzt werden sollte. Den ersten Geistlichen fixirte man mit 200, den zweiten mit 100, den dritten mit 50 fl., nebst einigen Ländereien, wobei freilich die Accidentalbezüge in Abfall kommen sollten, was indeß nicht geschah.

Die durch die Reformation in Meiningen und überhaupt in Henneberg herbeigeführten Veränderungen mußte der Bischof zu Würzburg übel aufnehmen. In einer Beschwerdeschrift, welche er 1550 dem Kaiser Karl auf dem Reichstag zu Augsburg überreichte, werden die neuen Verhältnisse beklagt. Ueber Meiningen spricht sich die Schrift also aus:

„Wiewol in kurtzen Zeiten disse stat (Meyningen) den „Grauen von Hennebergk in einer Vergleichung in der „weltlichen Obrigkeit ist zugestellt worden, so hat doch „jurisdictio in spiritualibus Inen derohalben nit ge„uolgt, sondern ausdrücklich vorbehalten, deren sie auch „vnd noch nit vehig seint, haben auch in solchen nichts „zu gebieten oder zu verbieten, wiewol sie solchs de „facto thunt, so ferne Ihr obrigkeit reicht. Vnd „wiewol die pfarre allda von einem Bischof zu Wirtz„burg zu Lehen geht, vnd sunsten zwei beneficia in der „pfarr, sollten sie billich vor längst und zuuoraus itzt „vmb einen Catholicum plebanum ansuchen, aber solchs „aus Verachtung nit geschicht."

„Vnd wurdt also die neue kirchenordnung allda ge„braucht, vnd die andere Vicarei, so da seint, kommen „ad manus seculares et emolumenta earundem in „usus prophanos. Item, so ist zu Meyningen ein „Barfussercloster de obseruantia, ob aber Munchen „darinnen seint, ist zu erfragen. Dann sie haben sich

„nur enthalten de quottidiana contributione Christi-
„fidelium vnd von wegen Irer großen armuth gab Inen
„leblicher gedechtnus Bischoff Cunraih des Geschlechts
„von Thungen drei Vicarei pro eorundem sustentacione
„meliori. Nemlich Vicariam crucis in parochiali, Vicariam
„Urbani et Vicariam in sacello leprosorum vnd nit
„anders dann ad reuocationem."

Die Einführung der Reformation veränderte hier wie überall das kirchliche Oberregiment. Vor derselben gehörte der größere Theil der ehemaligen Grafschaft Henneberg zum Capitel zu Mellrichstadt, nur die Pfarrei Meiningen war, wie unter Andern auch Maßfeld und Herpf eximirt. Mit dem Beginn der Reformation verlor Meiningen seine eximirte Stellung und wurde dem neuen Kirchenregiment in Henneberg untergeordnet. Die ersten sieben Jahre ließ Graf Georg Ernst dasselbe durch die tüchtigsten Geistlichen seiner Herrschaft ausüben, und zwar zuerst durch den in der Grafschaft verordneten Generalsuperintendenten Dr. Johann Förster, der klein von Körper, aber groß an Geist war, und dann durch M. Bartholomäus Wolfhart. Neben diesen Männern bediente sich der Graf in kirchlichen Angelegenheiten noch des Raths zweier äußerst wackerer Männer, des Canzlers Glaser und des Maßfelder Hofcaplans M. Phil. Hermann, von denen jener sich durch juridische und historische Bildung und große Besonnenheit auszeichnete, dieser mit gründlicher theologischer Kenntniß Gerechtigkeit und practische Gewandtheit verband und deshalb besonders in Differenzen der ersten Geistlichen des Landes verwendet wurde, wie dies im Jahre 1551 der Fall war, wo er über die zwischen dem Schmalkalder Pfarrer Aquila und dem Schleusinger Pfarrer Wolfhart entstandenen Streitigkeiten sein Urtheil abgeben mußte.

Dem Grafen Georg Ernst lag eben damals eine die Einführung der Reformation in seiner Herrschaft betreffende siebenjährige Erfahrung vor, welche seine Einsicht sowohl in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Kirche, Schule und milden Stiftungen als auch bezüglich des sittlichen Geistes, den Prediger und Lehrer in sich tragen und in das Gemeindeleben einpflanzen sollten, theilweise zu festen Beschlüssen, theilweise zur Erwägung zweckmäßiger Einrichtungen geschärft hatte. Nach Seiten der mehr äußeren Verhältnisse griff er sofort dadurch ein, daß er ein Ehegericht errichtete. Am Sonnabend nach Himmelfahrt 1551 erläßt er an Hieronymus Marschalk, Amtmann zu Maßfeld, den Befehl, sofort dies Gericht nach einer beigegebenen, 9 Artikel enthaltenden Instruction ins Leben zu rufen. Zur gründlichen Einwirkung auf das innere Leben der Kirche und Schule war ihm jedoch das Ehegericht nicht genügend. Es waren namentlich die im Jahre 1551 unter seinen oberen Geistlichen ausgebrochenen Streitigkeiten und dann das unbesonnene Verfahren vieler jungen Geistlichen, die mit tollem, maßlosem Eifer von den Canzeln herab Verbrechen und Verbrecher angriffen und blosstellten, Gründe genug, die den Grafen veranlaßten, an die Errichtung einer durchgreifenden Kirchenbehörde zu denken. Zu dem Ende hörte er den Rath des Melanchthon, der ihm im Jahr 1551 in Uebereinstimmung mit Bugenhagen und Major die Gründung eines Consistoriums vorschlug.*) Seine anfänglichen Bedenken, es könnte eine solche Behörde einen papistischen

---

*) Melanchthon schreibt unter Andern: Also bitten und rathen wir unterthäniglich E. F. G. wollen auch ein Consistorium in ihrem Lande mit fünff Christlichen verständigen Personen ordnen, dieses würde in viel Wege zu Zucht und zu Frieden, auch zu Einträchtigkeit in der Lehre bey den Pastoren selbst dienen und würde eine Furcht machen bei den Pastoren und gemeinem Volk.



Character annehmen, ließ jedoch der Graf sehr bald fallen, denn bereits im Jahr 1552 hatte er sich fest für die Errichtung eines Consistoriums entschieden, wie dies aus einem an seinen Vetter Georg, Fürsten zu Anhalt und Domprobsten zu Magdeburg, gerichteten Schreiben hervorgeht. Es hatte ihm nehmlich der Anhaltiner Fürst zwei Schriften über die Kirchenzucht zugehen lassen, worauf Graf Georg Ernst dankt und dabei bemerkt: „Er wolle ein Consistorium nach seiner geringen Herrschaft Gelegenheit dermassen bestellen, daß, ob Gott will, dasselbige zur Erbauung der christlichen Kirchen und zur Abschaffung vieler Unordnung dienlich sein soll, dazu denn er von dem Allmächtigen Gnade, Segen und Gedeihen von Herzen wünschen und bitten wolle." Trotzdem verschob sich die erste Errichtung der neuen Kirchenbehörde bis zum Jahr 1559; die zweite und letzte Organisation erfuhr dieselbe 1574 dadurch, daß ihr Geschäftskreis erweitert und geregelt wurde. Anfangs war ihr Sitz zu Schleusingen, dann zu Maßfeld und später zu Meiningen. Sie bekam zwar den neuen Namen Consistorium, sowie sich auch ihre Räthe Assessores des Consistoriums oder Kirchenräthe nannten, doch behielt sie den einmal üblichen Namen Ehegericht*) vorherrschend bei Lebzeiten des Grafen und erst nach dessen Tod wurde der Name Consistorium für die Behörde und Consistorialis für die Kirchenräthe**) gäng und gäbe. Die Appellation von diesem Gericht, das alle Monate eine Sitzung von mehreren Tagen hielt, geschah

---

*) In Erlassen des Grafen kommen beide Bezeichnungen, Consistorium und Ehegericht, zugleich vor.

**) Abel Scherdiger schreibt am 25. Januar 1586 an Schaller: Weil der Herr Gevatter mir nicht mehr Kirchenradt, sondern Consistorial schreibt, kann ich nicht wissen, ob ich ihme gefallens thun, daß ich mir den alten Titel gebe.

an den Grafen. Da vor das Forum dieses Gerichts nicht allein die Anstellung, Beaufsichtigung und Bestrafung der Pfarrer und Lehrer, sondern auch alle Streitigkeiten der Geistlichen mit Privaten und Gemeinden, alle Stipendiensachen und alle Ehehändel gezogen waren, so hatte dasselbe einen bedeutenden Einfluß auf das kirchliche und häusliche Leben der Grafschaft. Der Kirchenrath selbst war aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetzt. Von den Geistlichen waren als Mitglieder herangezogen: Abel Scherdiger, Pfarrer zu Wasungen, Thomas Schaller, Pfarrer zu Maßfeld, M. Johann Loner, Pfarrer zu Meiningen und Peter Streck, Pfarrer zu Suhl.*) Um 1564 hatte man der Specialinspection wegen die Landpfarreien in Decanate getheilt. 1577 waren es folgende neun:**) Schleusingen, Schmalkalden, Hentingen, Kühndorf, Themar, Obermaßfeld, Frauenbreitungen, Kaltennordheim (vorher Rosa) und Ilmenau. Diese Verfassung blieb bis 1583, wo man das gemeinschaftliche Consistorium zu Meiningen errichtete und nach Belieben einen aus den Decanen zum Assessor des Consistoriums erwählte. Gemeiniglich wurden hierzu die Pfarrer und Decane zu Meiningen, Schleusingen, Suhl oder Wasungen genommen, denen das Prädicat eines Superintendenten gegeben war,***) sonderlich nach M. Joachim Zehners, des letzten

*) Im April 1576 bitten die Kirchenräthe (Scherdiger in einem sehr ausführlichen Schreiben) den Grafen Georg Ernst, er möchte ihnen für ihr schweres Kirchenamt, das sie nun bereits zwei Jahre verwaltet hätten, eine Besoldung auswerfen. Es erhielt jeder 200 fl. und ein Reitpferd.

**) Die Concordienformel unterschrieben im Jahr 1577 in der Grafschaft Henneberg 4 Kirchenräthe, 8 Decane und 111 Pfarrer. Daß Ilmenau als Decanat in der Unterschrift fehlte, lag wohl an der dasigen damaligen Vacanz.

***) Am 2. Mai 1591 schreibt Abel Scherdiger, als Loner seinem Schwiegersohn Leister zur Pfarrei Wasungen vorschlug, an Thomas

Hennebergischen Generalsuperintendenten 1612 erfolgten Tod. Im J. 1614 stellte man die Kirchen der ganzen Grafschaft unter drei Superintendenten und zwar gehörten laut der Verzeichnisse der Jahre 1652 und 1659 zur

1) Superintendentur Schleusingen: Amt und Stadt Schleusingen, Decanat Ilmenau*), Decanat Themar**) und Kellerei Behrungen.

2) Superintendentur Suhl: Amt und Stadt Suhl, Amt Kühndorf und Benshausen, Decanat Wasungen und Decanat Frauenbreitungen.

3) Superintendentur Meiningen: Amt u. Stadt Meiningen, Amt und Decanat Untermaßfeld, Decanat Kaltennordheim, Decanat Fischberg, Sand und Maßbach.

Bei Circularschreiben der Superintendenten wurde die geographische Reihenfolge der Orte beachtet, um die Weitersendung zu erleichtern und zu beschleunigen. So heißt es unter Andern in einem solchen Schreiben der Meininger Superintendentur vom Jahr 1614: Denen Ehrwirdigen Wirdigen Wohlgelerten Herren Decanis vnd Pastoribus itziger zeit in die Superintendenz Meynungen gehörig, meinen freundlichen lieben Brüdern in Christo als zu:

Unter Maßfeld, Ritschenhausen, Ober Maßfeld, Behlritt, Bachdorff, Leutersdorf, Juchsen, Queyenfeldt, Bergkig, Müllfeld, Hermannsfeldt, Sültzfeldt, Stedt-

Schaller: Nun ist es meine Meinung gebetener Dimission nicht, daß ich mein ambt durchaus zubegeben, sondern des oneris der Superintendentz vnd Consistorii entledigt zu werden gedenke.

*) Ilmenau war 1634 auf kurze Zeit zu Suhl geschlagen.

**) Man wollte 1635 Themar zu Meiningen, Schleusingen und Ilmenau zu Suhl schlagen, so daß dann nur zwei Superintendenturen bestanden, allein dies kam nicht zur Ausführung.

lingen, Bettenhausen, Herpff, Stepffershausen, Kalten Nordheim, Kalten Westheim, Oberweyd, Bischbach, Reidhartshausen, Thermbach, Öhrnshausen, Wiesen Thal, Roßdorf, Rosa, Frittelshausen, Unter Kaza, Soltz, Walldorff.

Die Decanate in den Städten und Flecken waren übrigens beständig, dagegen in den Dörfern wurden sie bald dahin, bald dorthin verlegt. Zwei Decanate waren damals nicht mehr Hennebergisch, nämlich Schmalkalden, das an Hessen, Hentingen, das an das Stift Würzburg gekommen war. Der Geschäftsgang der neuen kirchlichen Ordnung bestand darin, daß alle Vorfallenheiten in Kirchen- und Schulensachen in erster Instanz an die Decanate, von diesen an die Superintendenten und wenn nöthig, durch diese an das Consistorium gingen.

Eine der traurigsten, sturmvollsten und furchtbarsten Zeiten war für das Consistorium die Periode von 1630—1660, dies nicht allein darum, daß seine Mitglieder selbst im wilden Krieg schwer litten, sondern daß ihre Amtsgeschäfte und Amtssorgen auf das höchste Maß angespannt und erregt wurden. Denn daß der Krieg zum größten Theil Kirchen, Schulen, Dörfer und Felder wüst legte, daß die übrig gebliebenen Pfarrer und Lehrer und die Wittwen und Waisen der verkommenen Arbeiter an Kirchen und Schulen brodlos geworden und daß die Gemeinden und selbst vielfach ihre Geistlichen und Schulmeister verwildert waren, dieser ungeheure Jammer der Zeit und der tägliche, von allen Enden des Landes aufsteigende Hülferuf der Hungernden und Verarmten schlug in vielen Tausenden von Schreiben an die Pfosten des Consistoriums. Nicht die Wittwen, Lehrer und Geistlichen allein malten in wahren, erschütternden Zügen ihren Hunger und ihr grausiges Elend, auch

die Gemeinden gestanden ihre Hülfslosigkeit und Versunkenheit. Das Consistorium, indem es unverzagt und vertrauensvoll in das wüstgewordene Gemeindeleben rettend, hebend, aufbauend hineintrat, glich in dem furchtbarsten Sturm, der in das Land eingefallen war, einem herkulischen Steuermanne. Es beschloß sein Wirken mit einer schweren, aber unvergleichlich schönen, ewigen Wohlthat.

Mit der Theilung des Landes 1660 veränderte sich von Neuem die Verfassung des Kirchenregiments. Das gemeinsame Consistorium wurde den 3. Januar 1661 in Gnaden aufgehoben. Das Decanat zu Kühndorf (zu letzterm gehörte auch Utendorf) hob man auf; das zu Wasungen bekam das Prädicat der Suptdtur; es blieben vorerst nur vier Decanate: Maßfeld (doch ohne Herpf und Stepfershausen), Themar, Kaltennordheim und Ilmenau und die neue Adjunctur zu Herpf. Maßfeld wurde 1690 (auch Herpf 1704) mit Meiningen vereint, 1695 Ilmenau zur Suptdtur und Kaltennordheim zur Inspection erhoben; nur Themar verblieb bis in die neue Zeit Decanat und wurde nun zur Suptdtur erhoben. Zu Frauenbreitungen ordnete man eine Adjunctur an, welche anfänglich in gewisser Weise von der Suptdtur Wasungen abhängig war. Die Suptdtur zu Meiningen stand seit 1661 unter dem Altenburgischen Consistorium zu Coburg, bald darauf (nach dem Aussterben des Altenburgischen Hauses) unter dem Consistorium zu Gotha. 1680 nahm Herzog Bernhard seine Residenz zu Meiningen und errichtete ein eigenes Consistorium für sein Land, das bis 1829 zu Meiningen, darauf bis 1849 zu Hildburghausen war, nun aber nach Meiningen zurückverlegt und als Kirchen- und Schulenabtheilung unmittelbar dem Landesministerium einverleibt wurde.

Seit der Einführung der Reformation folgten nun als erste Pfarrer bez. Superintendenten zu Meiningen:

Jacobus Dehn oder **Thein**, Lätare 1544. Obschon er die Pfarrgeschäfte nur als Archidiaconus (s. u.) verwaltete, so war er doch in der That Pfarrer und zwar erster evangelischer Pfarrer der Stadt Meiningen, wie er denn in den Acten des Consistoriums vom Jahre 1574 als wirklicher Pfarrer und Superintendent zu Meiningen aufgeführt wird. Er war verheirathet und hatte einen Sohn, Sylvester Dehn, der 1574 Schulmeister zu Oberweid, aber 1579 außer Diensten war. Am 21. Jan. d. J. bittet der Kaltenwestheimer Pfarrer Joh. Langut, man möchte denselben zu Petri wieder in Oberweid oder sonst anstellen, sonderlich weil sein lieber Vater Venerabilis Dominus Jacobus Dehn (felicis memoriae) der erste evangelische Pfarrer zu Meiningen gewesen und seminarium evangelii de Christo magna alacritate animi invisis portis papistarum hier ausgebreitet habe. Auch der außer Dienst stehende Sylvester Thein (so schreibt er sich selbst) bittet um Anstellung.

M. Mauritius Caroli (Moritz Karl), 1545—71. Geboren 1508 zu Biberbach bei Coburg, studirte zu Zwickau, Erfurt und Wittenberg, darauf 10 Jahr (1534—44) Rector zu Eisfeld, den 6. Februar 1544 von Luther zu Wittenberg ordinirt, 1544 dem Dr. J. Förster als Superintendent zu Schleusingen zugeordnet, kam 1545 nach Meiningen als Hauptpfarrer und starb am 26. April 1571, unter dem Altar der Kirche begraben.*) Der Superintendent Fischer

*) Auf seinem jetzt nicht mehr vorhandenen, vom Stadtrath gesetzten Monument stand die von M. Sebastian Glaser abgefaßte Inschrift: Reverendo viro, D. Mauritio Carolo, nato in Biberbach, juxta Coburgum incarnationis Dominicae MDVIII a. decem



von Schmalkalden, sein Amtsnachfolger, hielt die Leichenrede, worin er Caroli die fürnehmste Säule nennt, die dieses Landes Kirchen und Schulen nächst Gott getragen und man werde einen des theuern Mannes gleichen, so lange Meiningen stehe, nicht bekommen; die ganze Commune habe sich bei seinem Tode hoch bekümmert und solch Bekümmerniß mit ihrem Weinen und mit Zähren bestätigt. Mit Caroli beginnt das Meininger Kirchenbuch. Seine hinterlassene Wittwe lebte noch 1574. Sie war in erster Ehe an den Baumeister Hans Webel und in zweiter an Caroli verheirathet gewesen. Er hatte zwei Söhne: Gabriel Caroli, der Diaconus zu Meiningen wurde, und Nathanael Caroli, Pfarrer zu Sülzfeld, als Hennebergischer Geschichtsforscher bekannt. Bei der unter ihm 1555 gehaltenen Kirchenvisitation beschwerten sich der Rath und die Gemeinde der Stadt, daß:

1) Dr. Conrad Fuchs der Kirche jährlich 50 fl. inhalte;
2) Barth. Schumann zu Schlüsselfeld jährlich 5 fl. zu geben verweigere;
3) sie müßten dem alten Vicar Wolfg. Benkert 10 fl. geben, weil sie von demselben ein Anlehen von 200 fl. an der Pfarrei verbaut;
4) die von Unter Eyssentsstein (?) 1 Fuder Wein, obschon dies ein Jahreszins sei, nicht geben wollten;
5) der Pfarrer zu Unterkatz Johann Ambronn einige Hauptbriefe zum Lehen apostolorum zurückhalte;
6) Die Bauern zu Wallbach etliche zur Kirche gehörigen Zinsen verschweigen;

---

annis Eisfeldensis scholae Rectori, uno anno Schleusingensis Ecclesiae pastori, viginti sex annis ecclesiae Meinungensis et conjunctarum Decano, in Christo placide obdormienti XXVI Aprilis, Anno salutis humanae MDLXXI, aetatis suae sexagesimo tertio. S. T. Q. Meinungensis memoriae et gratitudinis ergo posuerunt.

7) Die Bauern überhaupt das Zinsgetreide der Kirche nicht frei einliefern wollten;
8) die von Walldorf die Hut auf den Pfarrwiesen verweigerten;
9) Junker Georg Diemar das von einer Hofraith schuldige Pfund Wachs nicht gäbe.

Ferner wurde damals den Bürgern aufgegeben, die zwei der Kirche zu St. Martin genommenen Glocken derselben zu bezahlen und in Bezug auf die Stadtschule die Schul- und Kirchendienste zu trennen, also besondere Lehrer und besondere Geistliche zu halten. Dies ein wichtiger Fortschritt für die Schule der Stadt. Im Jahre 1555 verkaufte das Pfarramt zu Meiningen mit Genehmigung der Grafen von Henneberg das zur Pfarrei der Stadt bis dahin gehörige Holz in der Markung Walldorf an die Gemeinde dieses Orts um 330 fl.

M. Christoph Fischer, (Vischer), 1571—74. Geboren 1520 zu Joachimsthal, Sohn des dasigen Bürgers Jac. Fischer, studirte zu Wittenberg, wo er Luthers Haus- und Tischgenosse war, wurde daselbst Magister und 1544 ordinirt, darauf Pfarrer zu Jüterbock, 1552 Superintendent zu Schmalkalden*),

*) Graf Georg Ernst wandte sich, als 1552 die wichtige Stelle eines Superintendenten in der Grafschaft erledigt war, an Melanchthon, der diesen Chr. Fischer dazu empfahl und ihn mit einem Schreiben an den Grafen schickte. Als Fischer unterwegs war, schrieb der Canzler Glaser an Georg Ernst:

Dieser Christophorus ist ungewärlich in meinem Alter, hab Sorg, er sey noch zu jung, denn es will zu einem solchen Amte eines betagten oder doch wenigstens grundgelehrten, erfahrenen und ansehnlichen Mannes von nöthen seyn. Georg Ernst verlangte darauf einen andern für die Stelle; Fischer kam aber inzwischen plötzlich an und wurde nach vielfachen Ueberlegungen endlich in die Superintendentur Schmalkalden eingewiesen. Er versah diese Stelle mit der größten Gewissenhaftigkeit, auch wußte er sich durch sein besonnenes Betragen und durch seine Gelehrsamkeit in ein solches Ansehen zu

3. November 1571 als Pfarrer nach Meiningen berufen und zum General-Superintendenten der ganzen Grafschaft gemacht, hielt am 9. Mai 1574 seine Abschiedspredigt und kam erst als Hofprediger nach Celle im Lüneburgischen, wurde darauf Pastor primarius zu Halberstadt und zuletzt Generalsuperintendent zu Celle, wo er den 22. Januar 1660 starb. Zu seiner Berufung nach Meiningen, wie zu der des Scherbiger nach Wasungen hat M. Sebast. Unger viel beigetragen, denn Graf Georg Ernst schreibt an seinen Bruder Poppo am 9. September 1570, daß er M. S. Unger wegen der Besetzung beider Stellen mit geschickten Personen befragen wolle. Fischer hat sich durch die Visitation im Jahr 1555 um die Grafschaft verdient gemacht, indem er den Geistlichen und Gemeinden gegenüber ebenso rechtlich als würdig verfuhr und nur von dem einen Streben geleitet wurde, der Kirche ein reges, sittliches Leben zuzuführen. Jeder Geistliche mußte eine Predigt halten, wurde examinirt und in seinem Wandel geprüft, aber auch das Verhalten der Gemeinde untersucht und dabei untüchtige Geistliche entlassen, rohe Gemeinden ernstlich getadelt, Irrungen in denselben beseitigt und grobe Vergehungen der höhern und niedern Mitglieder der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben. Das mühsame und unter den damaligen Verhältnissen verdrießliche Werk vollendete er mit Segen. Er war scharf in Abstellung der Mißbräuche und nannte die faulen Pfarrer

setzen, daß alle seine früheren Widersacher verstummten. Georg Ernst hielt es für nothwendig, in seinem Lande eine Generalvisitation anzuordnen, weil die durch Dr. Förster gehaltene Visitation, wodurch die Reformation 1543 im Hennebergischen eingeführt wurde, fast vergessen war. Fischer wurde damit beauftragt. Der alte Graf Wilhelm hatte zwar ihm mehrmals eingeschärft: Mein lieber Magister, sehet wohl zu, daß ja meine lieben Unterthanen nicht mit schädlichem Gifte beschmeißt werden; allein diese Aufforderung war bei Fischer nicht nöthig.

nur Rasenwälzer, daher er auch anfänglich von vielen gehaßt und verläumdet, später aber, wenn auch nicht geliebt, doch geachtet wurde, weil er die Sache der Kirche im Auge hatte. In dem 1613 zu Wittenberg herausgekommenen Bericht vom christlichen Abschiede Luthers wird er unter die reinen, guten und zum Himmelreich gelehrten Lehrer gezählt. Er hat ein doppeltes Jubiläum, sowohl in der Ehe, als im Amte erlebt. Er verfaßte viele Schriften, auch das Lied: Wir danken dir, Herr Jesu Christ u. s. w. rührt von ihm her.

M. Josua Loner (Löhner) 1574—83. Geboren 1536 zu Oelsnitz im Vogtland, studirte in Wittenberg, 1555 Lehrer zu Naumburg, 1558 zu Thomasbrück (Thomasbrücken), 1561 Diaconus zu Weißensee, 1569 Pfarrer zu Bibra, 1571 Pfarrer und Decan zu Themar, 1574 (Dom. Exaudi) Pfarrer und Decan zu Meiningen, unterschrieb 1577 die Concordienformel, wurde Mitglied des neu errichteten Hennebergischen Consistoriums, war auch anfänglich mit der neuen Kirchenagende zufrieden; da er aber gegen das Abschaffen des Exorcismus und des Singens vor dem Altar unbedingt war, so zog er weg, wurde, nachdem er einige Zeit zu Ohrdruff privatisirt hatte, Superintendent zu Arnstadt, 1588 Hofprediger zu Weimar und 1592 Superintendent zu Altenburg, 1593 Doctor theologiae und starb 1595. Er gab viele Predigten heraus und entwarf mit Dr. M. Mirus, Dr. Georg Mylius und M. Wolfg. Maniphrasius die articulos visitatorios für die chursächsischen Lande. Martin Leister, der erste Conrector, und M. Ambrosius Stegmann, Rector zu Meiningen, waren seine Schwiegersöhne*). Er soll mehr Eigensinn als Gelehrsamkeit besessen haben.

*) Für denselben suchte er nach Kräften zu wirken, wie umgekehrt diese sich auf den „Rohrstab Aegyptens" (so nennt Abel Scher-



Nach seinem Abgange hat die Stadt Meiningen zuerst den Rector M. Wolfgang Müller, ein Meininger Stadtkind, und darauf, als der damals noch lebende Graf Georg Ernst von Henneberg dies zurückwies, weil Müller für Schleusingen unentbehrlich sei, Peter Streck „weiland Pfarrer zu Suhl und gewesenen Hennebergischen Kirchenrath, damals aber Pfarrer und Superintendent zu Wertheim" als Pfarrer nach Meiningen begehrt, indeß dieser nahm den mit Bewilligung des Churfürsten von Sachsen an ihn ergangenen Ruf nicht an. Nun dachten auf Anregung des Dr. Lucas Tangel die nach dem Tod des Grafen Georg Ernst nach Meiningen gekommenen sächsischen Räthe, M. Josua Loner wieder zurückzurufen. Man wendete sich in der That am 1. Januar 1584 an denselben. Dies berichtet Andreas Grumbach am 2. Januar an Thomas Schaller zu Maßfeld. „Sollte dies geschehen, schreibt Grumbach, so würde die neue Agende aufgehoben und die alte eingeführt und nun würde der gemeine und unverständige Pöbel allererst Anstoß bekommen und schimpflich vom Werk reden. Er bitte, ihn für diesen Fall weiter zu befördern." Wie Grumbach, so waren die sämmtlichen bedeutenden Hennebergischen Geistlichen darüber empört, daß man Loner, der ihnen wegen seines herrschsüchtigen Characters und wegen seiner religiösen Lehren zuwider war und den man schlechthin den Milo nannte, zurückrufen wollte. Abel schreibt damals an Schaller: „Amico cuidam per literas conquestus, quocum scandalo Lucas Tangel revocationem Milonis Meinungam

---

diger den Superintendent Loner) verließen und in den ihnen vorgeschlagenen Stellen wählerisch wurden. Als Loner im Mai 1584 seinen Schwiegersohn Leister zur Superintendentur Wasungen vorschlug, im Fall Scherdiger sich würde quiesciren lassen, so war man in Henneberg darüber unwillig, zumal Leister kurz vorher Behrieth ausgeschlagen hatte.

moliatur, hoc accepi responsum": „Tangel ist ein verzweiffelter bösewicht, Ein verrether beider Hertzoge zu Sachsen, ist jenesmal Stößels geselle gewesen vnd Dr. Lindemanns, da die prediger ausgejagt worden, ein vnbarmherziger gifftiger feind reiner Lehrer vnd noch in Rosini bau. Lasset sie nur machen, sie sind gewont, christliche Testament zu verbrechen contra jus Naturae et omnium gentium, das wird ihnen auch bekommen, wie andern mehr. Die von Meinungen solten, wenn ein reblich blutstropff in ihnen were, vmb ihres fromen Herrn willen in die reuocationem nigerrimi Milonis nicht gewilligt haben, aber sie sindt keines bessern werd. Immer zusammen, sprach der Teufel (sagt Dr. Luther), vihe vnd stal! als er der fliegen in den hindern kroch." Loner lehnte jedoch den Antrag ab und so wurde Thomas Schaller „aus allerhand beweglichen Ursachen, sonderlich weil er ein geübter, wohlerfahrener, gelehrter Theolog und bei den Consistorial- und Ehesachen Herkommen wohl qualificirt sei", vorgeschlagen und von der Stadtgemeinde angenommen.

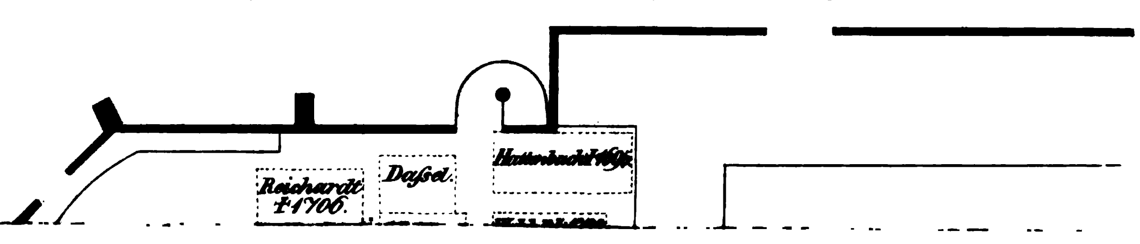
Damit hatte die Hennebergische Partei, die im Sinne des verstorbenen Grafen Georg Ernst wirkte, gesiegt.

Thomas Schaller, 1584—1611. Geboren den 20. März 1534 zu Rotdorf bei Blankenhain in Thüringen, nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Großvater erzogen, war auf den Schulen zu Saalfeld und Neustadt an der Orla, bezog im 15. Jahre Jena, wo er neben Theologie auch Jura und Medicin studirte (medicinae peritissimus multis personis illustribus opem tulit et tantum voluit gratia apud principes hennebergenses. Weinrich), dann 1553—57 Lehrer und Schreiber (Rector und Stadtschreiber) zu Wiehe, wurde damals wegen seiner gründlichen Bildung dem Grafen von Henneberg bekannt und 1557 zum Hofprediger

der Braunschweigischen Prinzessin Katharina, die bei ihrer Schwester, der Gräfin von Henneberg, zu Maßfeld erzogen und nun mit dem böhmischen Magnaten Wilhelm von Rosenberg vermählt worden war, berufen, dazu den 3. October d. J. zu Maßfeld ordinirt, ging mit nach Grummau in Böhmen, kehrte aber nach dem Tode der Fürstin am 10. Mai 1559, da die Protestanten in Böhmen gedrückt und verdrängt wurden, mit Weib und Kind nach Schleusingen zurück, 1560 Pfarrer und Decan zu Maßfeld, 1574 zugleich Kirchenrath und Mitglied des Hennebergischen Consistoriums und Hofprediger bis zum Tode des Grafen Georg Ernst, der auch von ihm zum seligen Ende mit vorbereitet wurde, schlug 1572 einen Ruf zur Professur nach Greifswalde aus, bestand in der Kirchenprüfung d. J. 1574 gut, kam den 12. October 1584 als Pfarrer nach Meiningen und wurde erster Superintendent daselbst. Zu Martini 1585 bat er, weil seine Pfarrbesoldung um 100 fl. geringer sei, als die Besoldung, die er zu Maßfeld gehabt, um Verbesserung und zwar um den Maßfelder Schloßdecem. Wegen seines hohen Alters konnte er zuletzt seinem Amte nicht mehr vorstehen, worauf Johannes Güth als Vicepastor, (zuerst war hierzu M. J. Grumbach, Archidiaconus zu Meiningen, dann aber, als dieser noch vor der Einführung starb, am 5. Juli 1604 Johann Major, Diaconus zu Weimar, und endlich als Herzog Johann dies nicht genehmigte, der vom Rath zu Meiningen unbescheiden*) begehrte Johannes Güth hierzu ernannt) die Pfarrfunctionen

*) Der Rath zu Meiningen wurde damals vor das Consistorium citirt und ihm hier erklärt, daß keine Stadt der Hennebergischen Herrschaft das jus vocandi besitze, daß darum der Rath in Zukunft blos bitten, nicht aber je wieder unbescheiden fordern dürfte, zumal die oberste Kirchenbehörde weiter sehe als der Meininger Stadtrath.

A. Der Grundriß des östlichen Theils der Stadtkirche zeigt die Grabstätte Schallers und die Gräber der später dahin begrabenen Geistlichen, außerdem die einiger Weltlichen.



erhielt. Er starb am 13. December 1611 im 77. Jahre seines Lebens und im 54. Jahre seines Kirchenamtes und wurde in die Kirche begraben. (s. Beil. A.) Er war einer der bedeutendsten, einflußreichsten Hennebergischen Theologen, denn nicht allein in seinem Amte und in seinem Privatleben wirkte er als Prediger, Jurist und Arzt, sondern er war auch Auctor und Director meist aller von 1560—82 in theologischen Angelegenheiten mit Chursachsen, Churpfalz, Baden, Würtemberg, Brandenburg und Anhalt verfaßten Schriften, ebenso die Seele der Hennebergischen Agende und Verfasser der Instructionen, die den Hennebergischen Abgeordneten (Abel Scherdiger und Peter Streck) für das Collegium zu Maulbronn mitgegeben wurden und dadurch geschah ein Hauptschritt zur Abfassung der Concordienformel. Er war zweimal (mit Marg. Schobsin und Anna Kellnerin) verheirathet und hatte viele Kinder, doch überlebten ihn nur 3 Töchter (Sophie an den Diaconus, nachherigen Pfarrer zu Ritschenhausen, Friedrich L. Müller; Brigitta, an den Diaconus, nachmaligen Superintendenten Joachim Zehner zu Schleusingen; Ursula, an den Rector Peter Linck zu Schleusingen, zuletzt Superintendent zu Wasungen verheirathet). Eine vierte Tochter, Katharina, an M. Veit Klett, Pfarrer zu Hermannsfeld, verheirathet, starb vor ihm.

Als er sich 1576 zum zweiten Mal verheirathete, heißt es in den Grimmenthaler Rechnungen: 5 Gnacken die Knecht zu Römhild verthan, wie sie des Erwirdigen Herrn Thomä pfarher zu Niedermaßfeld seiner vertrauten Haußgeretlich daselbst abgeholt haben. Seine zweite Frau, die ihn lang überlebte, blieb zu Meiningen wohnen und bildete hier den Mittelpunct der großen Verwandtschaft und den Stützpunkt der vielen „Dichterlein“, von denen sie immer ein Häuflein im Hause zur Auferziehung um sich hatte und die sie nach

von Schmalkalden, sein Amtsnachfolger, hielt die Leichenrede, worin er Caroli die fürnehmste Säule nennt, die dieses Landes Kirchen und Schulen nächst Gott getragen und man werde einen des theuern Mannes gleichen, so lange Meiningen stehe, nicht bekommen; die ganze Commune habe sich bei seinem Tode hoch bekümmert und solch Bekümmerniß mit ihrem Weinen und mit Zähren bestätigt. Mit Caroli beginnt das Meininger Kirchenbuch. Seine hinterlassene Wittwe lebte noch 1574. Sie war in erster Ehe an den Baumeister Hans Wedel und in zweiter an Caroli verheirathet gewesen. Er hatte zwei Söhne: Gabriel Caroli, der Diaconus zu Meiningen wurde, und Nathanael Caroli, Pfarrer zu Sülzfeld, als Hennebergischer Geschichtsforscher bekannt. Bei der unter ihm 1555 gehaltenen Kirchenvisitation beschwerten sich der Rath und die Gemeinde der Stadt, daß:

1) Dr. Conrad Fuchs der Kirche jährlich 50 fl. inhalte;
2) Barth. Schumann zu Schlüsselfeld jährlich 5 fl. zu geben verweigere;
3) sie müßten dem alten Vicar Wolfg. Benkert 10 fl. geben, weil sie von demselben ein Anlehen von 200 fl. an der Pfarrei verbant;
4) die von Unter Eyssentssteın (?) 1 Fuder Wein, obschon dies ein Jahreszins sei, nicht geben wollten;
5) der Pfarrer zu Unterkatz Johann Ambronn einige Hauptbriefe zum Lehen apostolorum zürückhalte;
6) Die Bauern zu Wallbach etliche zur Kirche gehörigen Zinsen verschweigen;

annis Kisfeldensis scholae Rectori, uno anno Schleusingensis Ecclesiae pastori, viginti sex annis ecclesiae Meinungensis et conjunctarum Decano, in Christo placide obdormienti XXVI Aprilis, Anno salutis humanae MDLXXI, aetatis suae sexagesimo tertio. S. T. Q. Meinungensis memoriae et gratitudinis ergo posuerunt.

7) Die Bauern überhaupt das Zinsgetreide der Kirche nicht frei einliefern wollten;

8) die von Wallborf die Hut auf den Pfarrwiesen verweigerten;

9) Junker Georg Diemar das von einer Hofraith schuldige Pfund Wachs nicht gäbe.

Ferner wurde damals den Bürgern aufgegeben, die zwei der Kirche zu St. Martin genommenen Glocken derselben zu bezahlen und in Bezug auf die Stadtschule die Schul- und Kirchendienste zu trennen, also besondere Lehrer und besondere Geistliche zu halten. Dies ein wichtiger Fortschritt für die Schule der Stadt. Im Jahre 1555 verkaufte das Pfarramt zu Meiningen mit Genehmigung der Grafen von Henneberg das zur Pfarrei der Stadt bis dahin gehörige Holz in der Markung Wallborf an die Gemeinde dieses Orts um 330 fl.

M. Christoph Fischer, (Vischer), 1571—74. Geboren 1520 zu Joachimsthal, Sohn des dasigen Bürgers Jac. Fischer, studirte zu Wittenberg, wo er Luthers Haus- und Tischgenosse war, wurde daselbst Magister und 1544 ordinirt, darauf Pfarrer zu Jüterbock, 1552 Superintendent zu Schmalkalden*),

*) Graf Georg Ernst wandte sich, als 1552 die wichtige Stelle eines Superintendenten in der Grafschaft erledigt war, an Melanchthon, der diesen Chr. Fischer dazu empfahl und ihn mit einem Schreiben an den Grafen schickte. Als Fischer unterwegs war, schrieb der Canzler Glaser an Georg Ernst:

Dieser Christophorus ist ungewärlich in meinem Alter, hab Gorg, er sey noch zu jung, denn es will zu einem solchen Amte eines betagten oder doch wenigstens grundgelehrten, erfahrenen und ansehnlichen Mannes von nöthen seyn. Georg Ernst verlangte darauf einen andern für die Stelle; Fischer kam aber inzwischen plötzlich an und wurde nach vielfachen Ueberlegungen endlich in die Superintendentur Schmalkalden eingewiesen. Er versah diese Stelle mit der größten Gewissenhaftigkeit, auch wußte er sich durch sein besonnenes Betragen und durch seine Gelehrsamkeit in ein solches Ansehen zu

3. November 1571 als Pfarrer nach Meiningen berufen und zum General-Superintendenten der ganzen Grafschaft gemacht, hielt am 9. Mai 1574 seine Abschiedspredigt und kam erst als Hofprediger nach Celle im Lüneburgischen, wurde darauf Pastor primarius zu Halberstadt und zuletzt Generalsuperintendent zu Celle, wo er den 22. Januar 1660 starb. Zu seiner Berufung nach Meiningen, wie zu der des Scherdiger nach Wasungen hat M. Sebast. Unger viel beigetragen, denn Graf Georg Ernst schreibt an seinen Bruder Poppo am 9. September 1570, daß er M. S. Unger wegen der Besetzung beider Stellen mit geschickten Personen befragen wolle. Fischer hat sich durch die Visitation im Jahr 1555 um die Grafschaft verdient gemacht, indem er den Geistlichen und Gemeinden gegenüber ebenso rechtlich als würdig verfuhr und nur von dem einen Streben geleitet wurde, der Kirche ein reges, sittliches Leben zuzuführen. Jeder Geistliche mußte eine Predigt halten, wurde examinirt und in seinem Wandel geprüft, aber auch das Verhalten der Gemeinde untersucht und dabei untüchtige Geistliche entlassen, rohe Gemeinden ernstlich getadelt, Irrungen in denselben beseitigt und grobe Vergehungen der höhern und niedern Mitglieder der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben. Das mühsame und unter den damaligen Verhältnissen verdrießliche Werk vollendete er mit Segen. Er war scharf in Abstellung der Mißbräuche und nannte die faulen Pfarrer

---

setzen, daß alle seine früheren Widersacher verstummten. Georg Ernst hielt es für nothwendig, in seinem Lande eine Generalvisitation anzuordnen, weil die durch Dr. Förster gehaltene Visitation, wodurch die Reformation 1543 im Hennebergischen eingeführt wurde, fast vergessen war. Fischer wurde damit beauftragt. Der alte Graf Wilhelm hatte zwar ihm mehrmals eingeschärft: Mein lieber Magister, sehet wohl zu, daß ja meine lieben Unterthanen nicht mit schädlichem Gifte beschmeißt werden; allein diese Aufforderung war bei Fischer nicht nöthig.

nur Rasenwälzer, daher er auch anfänglich von vielen gehaßt und verläumdet, später aber, wenn auch nicht geliebt, doch geachtet wurde, weil er die Sache der Kirche im Auge hatte. In dem 1613 zu Wittenberg herausgekommenen Bericht vom christlichen Abschiede Luthers wird er unter die reinen, guten und zum Himmelreich gelehrten Lehrer gezählt. Er hat ein doppeltes Jubiläum, sowohl in der Ehe, als im Amte erlebt. Er verfaßte viele Schriften, auch das Lied: Wir danken dir, Herr Jesu Christ u. s. w. rührt von ihm her.

M. Josua Loner (Löhner) 1574—83. Geboren 1536 zu Oelsnitz im Vogtland, studirte in Wittenberg, 1555 Lehrer zu Naumburg, 1558 zu Thomasbrück (Thomasbrücken), 1561 Diaconus zu Weißensee, 1569 Pfarrer zu Bibra, 1571 Pfarrer und Decan zu Themar, 1574 (Dom. Exaudi) Pfarrer und Decan zu Meiningen, unterschrieb 1577 die Concordienformel, wurde Mitglied des neu errichteten Hennebergischen Consistoriums, war auch anfänglich mit der neuen Kirchenagende zufrieden; da er aber gegen das Abschaffen des Exorcismus und des Singens vor dem Altar unbedingt war, so zog er weg, wurde, nachdem er einige Zeit zu Ohrdruff privatisirt hatte, Superintendent zu Arnstadt, 1588 Hofprediger zu Weimar und 1592 Superintendent zu Altenburg, 1593 Doctor theologiae und starb 1595. Er gab viele Predigten heraus und entwarf mit Dr. M. Mirus, Dr. Georg Mylius und M. Wolfg. Maniphrasius die articulos visitatorios für die chursächsischen Lande. Martin Leister, der erste Conrector, und M. Ambrosius Stegmann, Rector zu Meiningen, waren seine Schwiegersöhne*). Er soll mehr Eigensinn als Gelehrsamkeit besessen haben.

*) Für denselben suchte er nach Kräften zu wirken, wie umgekehrt diese sich auf den „Rohrstab Aegyptens" (so nennt Abel Scher-



Nach seinem Abgange hat die Stadt Meiningen zuerst den Rector M. Wolfgang Müller, ein Meininger Stadtkind, und darauf, als der damals noch lebende Graf Georg Ernst von Henneberg dies zurückwies, weil Müller für Schleusingen unentbehrlich sei, Peter Streck „weiland Pfarrer zu Suhl und gewesenen Hennebergischen Kirchenrath, damals aber Pfarrer und Superintendent zu Wertheim" als Pfarrer nach Meiningen begehrt, indeß dieser nahm den mit Bewilligung des Churfürsten von Sachsen an ihn ergangenen Ruf nicht an. Nun dachten auf Anregung des Dr. Lucas Tangel die nach dem Tod des Grafen Georg Ernst nach Meiningen gekommenen sächsischen Räthe, M. Josua Loner wieder zurückzurufen. Man wendete sich in der That am 1. Januar 1584 an denselben. Dies berichtet Andreas Grumbach am 2. Januar an Thomas Schaller zu Maßfeld. „Sollte dies geschehen, schreibt Grumbach, so würde die neue Agende aufgehoben und die alte eingeführt und nun würde der gemeine und unverständige Pöbel allererst Anstoß bekommen und schimpflich vom Werk reden. Er bitte, ihn für diesen Fall weiter zu befördern." Wie Grumbach, so waren die sämmtlichen bedeutenden Hennebergischen Geistlichen darüber empört, daß man Loner, der ihnen wegen seines herrschsüchtigen Characters und wegen seiner religiösen Lehren zuwider war und den man schlechthin den Milo nannte, zurückrufen wollte. Abel schreibt damals an Schaller: „Amico cuidam per literas conquestus, quocum scandalo Lucas Tangel revocationem Milonis Meinungam

diger den Superintendent Loner) verließen und in den ihnen vorgeschlagenen Stellen wählerisch wurden. Als Loner im Mai 1584 seinen Schwiegersohn Leister zur Superintendentur Wasungen vorschlug, im Fall Scherdiger sich würde quiesciren lassen, so war man in Henneberg darüber unwillig, zumal Leister kurz vorher Behrieth ausgeschlagen hatte.

moliatur, hoc accepi responsum“: „Tangel ist ein verzweiffelter bösewicht, Ein verrether beider Hertzoge zu Sachsen, ist jenesmal Stößels geselle gewesen vnd Dr. Lindemanns, da die prediger ausgejagt worden, ein vnbarmherziger gifftiger feind reiner Lehrer vnd noch in Rosini bau. Lasset sie nur machen, sie sind gewont, christliche Testament zu verbrechen contra jus Naturae et omnium gentium, das wird ihnen auch bekommen, wie andern mehr. Die von Meinungen solten, wenn ein redlich blutstropff in ihnen were, vmb ihres fromen Herrn willen in die revocationem nigerrimi Milonis nicht gewilligt haben, aber sie findt keines bessern werd. Immer zusammen, sprach der Teufel (sagt Dr. Luther), vihe vnd stal! als er der fliegen in den hindern kroch.“ Loner lehnte jedoch den Antrag ab und so wurde Thomas Schaller „aus allerhand beweglichen Ursachen, sonderlich weil er ein geübter, wohlerfahrener, gelehrter Theolog und bei den Consistorial- und Ehesachen Herkommen wohl qualificirt sei“, vorgeschlagen und von der Stadtgemeinde angenommen.

Damit hatte die Hennebergische Partei, die im Sinne des verstorbenen Grafen Georg Ernst wirkte, gesiegt.

Thomas Schaller, 1584—1611. Geboren den 20. März 1534 zu Rotdorf bei Blankenhain in Thüringen, nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Großvater erzogen, war auf den Schulen zu Saalfeld und Neustadt an der Orla, bezog im 15. Jahre Jena, wo er neben Theologie auch Jura und Medicin studirte (medicinae peritissimus multis personis illustribus opem tulit et tantum voluit gratia apud principes hennebergenses. Weinrich), dann 1553—57 Lehrer und Schreiber (Rector und Stadtschreiber) zu Wiehe, wurde damals wegen seiner gründlichen Bildung dem Grafen von Henneberg bekannt und 1557 zum Hofprediger

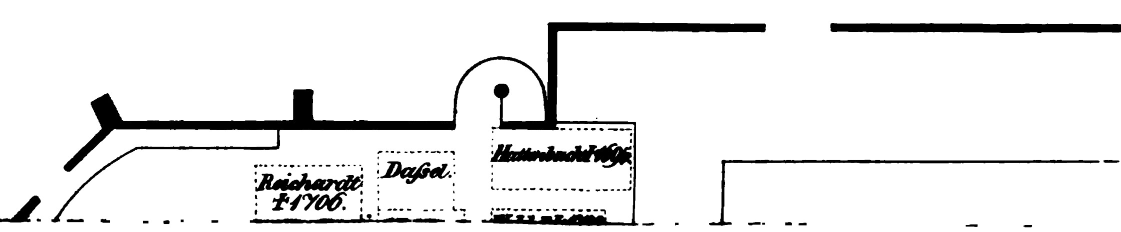
der Braunschweigischen Prinzessin Katharina, die bei ihrer Schwester, der Gräfin von Henneberg, zu Maßfeld erzogen und nun mit dem böhmischen Magnaten Wilhelm von Rosenberg vermählt worden war, berufen, dazu den 3. October d. J. zu Maßfeld ordinirt, ging mit nach Grummau in Böhmen, kehrte aber nach dem Tode der Fürstin am 10. Mai 1559, da die Protestanten in Böhmen gedrückt und verdrängt wurden, mit Weib und Kind nach Schleusingen zurück, 1560 Pfarrer und Decan zu Maßfeld, 1574 zugleich Kirchenrath und Mitglied des Hennebergischen Consistoriums und Hofprediger bis zum Tode des Grafen Georg Ernst, der auch von ihm zum seligen Ende mit vorbereitet wurde, schlug 1572 einen Ruf zur Professur nach Greifswalde aus, bestand in der Kirchenprüfung d. J. 1574 gut, kam den 12. October 1584 als Pfarrer nach Meiningen und wurde erster Superintendent daselbst. Zu Martini 1585 bat er, weil seine Pfarrbesoldung um 100 fl. geringer sei, als die Besoldung, die er zu Maßfeld gehabt, um Verbesserung und zwar um den Maßfelder Schloßdecem. Wegen seines hohen Alters konnte er zuletzt seinem Amte nicht mehr vorstehen, worauf Johannes Güth als Vicepastor, (zuerst war hierzu M. J. Grumbach, Archidiaconus zu Meiningen, dann aber, als dieser noch vor der Einführung starb, am 5. Juli 1604 Johann Major, Diaconus zu Weimar, und endlich als Herzog Johann dies nicht genehmigte, der vom Rath zu Meiningen unbescheiden*) begehrte Johannes Güth hierzu ernannt) die Pfarrfunctionen

---

*) Der Rath zu Meiningen wurde damals vor das Consistorium citirt und ihm hier erklärt, daß keine Stadt der Hennebergischen Herrschaft das jus vocandi besitze, daß darum der Rath in Zukunft blos bitten, nicht aber je wieder unbescheiden fordern dürfte, zumal die oberste Kirchenbehörde weiter sehe als der Meininger Stadtrath.



A. Der Grundriß des östlichen Theils der Stadtkirche zeigt die Grabstätte Schallers und die Gräber der später dahin begrabenen Geistlichen, außerdem die einiger Weltlichen.



erhielt. Er starb am 13. December 1611 im 77. Jahre seines Lebens und im 54. Jahre seines Kirchenamtes und wurde in die Kirche begraben. (s. Beil. A.) Er war einer der bedeutendsten, einflußreichsten Hennebergischen Theologen, denn nicht allein in seinem Amte und in seinem Privatleben wirkte er als Prediger, Jurist und Arzt, sondern er war auch Auctor und Director meist aller von 1560—82 in theologischen Angelegenheiten mit Chursachsen, Churpfalz, Baden, Würtemberg, Brandenburg und Anhalt verfaßten Schriften, ebenso die Seele der Hennebergischen Agende und Verfasser der Instructionen, die den Hennebergischen Abgeordneten (Abel Scherdiger und Peter Streck) für das Collegium zu Maulbronn mitgegeben wurden und dadurch geschah ein Hauptschritt zur Abfassung der Concordienformel. Er war zweimal (mit Marg. Schobsin und Anna Kellnerin) verheirathet und hatte viele Kinder, doch überlebten ihn nur 3 Töchter (Sophie an den Diaconus, nachherigen Pfarrer zu Ritschenhausen, Friedrich L. Müller; Brigitta, an den Diaconus, nachmaligen Superintendenten Joachim Zehner zu Schleusingen; Ursula, an den Rector Peter Linck zu Schleusingen, zuletzt Superintendent zu Wasungen verheirathet). Eine vierte Tochter, Katharina, an M. Veit Klett, Pfarrer zu Hermannsfeld, verheirathet, starb vor ihm.

Als er sich 1576 zum zweiten Mal verheirathete, heißt es in den Grimmenthaler Rechnungen: 5 Gnacken die Knecht zu Römhild verthan, wie sie des Erwirdigen Herrn Thomä pfarher zu Niedermaßfeld seiner vertrauten Haußgeretlich daselbst abgeholt haben. Seine zweite Frau, die ihn lang überlebte, blieb zu Meiningen wohnen und bildete hier den Mittelpunct der großen Verwandtschaft und den Stützpunkt der vielen „Dichterlein", von denen sie immer ein Häuflein im Hause zur Auferziehung um sich hatte und die sie nach

Kräften auf der Schule und der Universität unterstützte. Wegen der großen Verdienste, die ihr Schaller und ihr Wolfgang Müller (Rector zu Schleusingen) um das Henneberger Land hatten, konnte sie mit Nachdruck beim Consistorium um Unterstützung ihrer Dichterlein bitten, wie sie es denn öfters that, so namentlich in den Jahren 1616 und 1617 für ihre Dichterlein Wolf und Thomas Müller, die ihr der Pfarrer Müller zu Ritschenhausen zur Erziehung gegeben hatte.

Als Schaller noch die ganze Spannkraft seines Geistes und Willens besaß, war er in Meiningen, dessen Schwächen er freimüthig aufdeckte, sehr gefürchtet. Er spricht dies selbst in seinen Berichten an die Regierung aus. Alle bürgerlichen und kirchlichen Unordnungen empörten ihn. So erwuchs ihm ein großer Kummer, als im Juli 1595 die neugebornen Zwillinge einer Meininger Barchentweberin von einer Winkelamme, Namens Schmutzin, und gleich darauf von M. Grumbach genothtauft wurden. Er klagt über die Species der Meininger Art, die zu keiner Ordnung zu bringen sei und ist selbst dann noch unmuthig, als die an dem Vorfall schuldige Amme mit 3 Wochen Gefängniß bestraft wurde. In dem letzten Jahrzehnt seines Lebens muß er jedoch aus Altersschwäche Manches, das wider die Ordnung lief, geduldet haben und nicht mehr der aufschießenden Rohheit Herr geworden sein. Namentlich geschah um 1600 ein grober Exceß in der Meininger Stadtkirche. Der Decan J. Musäus zu Maßfeld berichtet am 15. Juni 1601 an die Regierung zu Meiningen: „Es wurden unsittliche pastores confirmirt durch das frische (jüngst geschehene) und weitberüchtigte Exempel der Meinunger Kirchenzech, do der Apt die Würffel aufgelegt, do einer den andern vom Superintenden Stuel gestossen, do mann sich mit

Catechismus Büchern geworfen, do man ehrlicher leut gestuel verunreinigt, do mann die zech an die porkirchen geschrieben, do mann die Schweinespies geholet, do einer den andern mit Ehrenrührigen wortten ausgefordert, in Summa, do es zehen mahl erger zugegangen als im Tempell zu Jerusalem, do der Herr Keuffer und verkäuffer, die doch nur den vorrath zu den opffern brachten und nicht darinnen gezecht haben, ausgetrieben". Wenige Wochen nach diesem Bericht des Musäus (den 5. Aug.) klagt Schaller über den Verfall des Pfarrhauses. Er habe, sagt er, um sich vor Regen, Schnee und Thauwasser zu retten, sich ein eigenes Wohnhaus bauen müssen, aber wo soll nach ihm (seinen Tod erwartete er stündlich) der neue Pfarrer wohnen?

Johannes Güth (Guet), 1612—1624 (1629). Geboren 1561 zu Wasungen, im December 1584 ordinirt, darauf Diaconus zu Wasungen und 1587 Pfarrer zu Roßdorf. Im Jahre 1594 bat er in einem gut verfaßten lateinischen Schreiben um ein Testimonium seiner Ordination, weil man, wie er sagt, gegen die traurigen Schwankungen der theologischen Ansichten (er deutete auf die Vorgänge in Sachsen) neben der Gesinnung auch Brief und Siegel seines Wesens und Amtes haben müßte. Er kam von Roßdorf nach Meiningen, wurde zuerst hier 1604 Vicepastor und dann 1612 Pfarrer, Superintendent und Consistorialis. In seinem sechszigsten Jahre begann er zu kränkeln. Nach einem Beschlusse des Consistoriums vom 2. Juni 1624 wurde er des Pfarramtes seiner Schwäche und Kränklichkeit wegen entbunden und der damalige Archidiaconus G. E. Schad zum Pastor ernannt, doch behielt Güth die Superintendur noch bei, so daß damals das Ministerium aus vier Personen bestand. Auch die Consistorialstellung behielt er, nur daß die Geschäfte selbst von den beiden anderen Superintendenten der Grafschaft besorgt

wurden. Er starb 1629 im 45. Jahre seines Amtes und wurde neben dem Altar in der Kirche begraben. Zur Frau hatte er Anna, eine Tochter des Kirchenraths Abel Scherdiger. Sie lebte noch als Wittwe im Jahre 1633 zu Meiningen. Seine Erben forderten nachträglich im Januar und Mai 1660 die Auszahlung von rückständiger Besoldung ihres Vaters. Einer seiner Söhne hieß Paul Güth, ein anderer Johannes Güth, der erst Cantor zu Meiningen war (und als solcher einen Ehehandel mit Elisabeth Schröter hatte) und 1622 als Conrector starb, und ein dritter Sebastian Güth, Advocat zu Meiningen und zuletzt Centrichter daselbst. Von diesem stammt M. Joh. Seb. Güth, der Verfasser der Meininger Chronik, als Superintendent zu Hildburghausen gestorben.

M. Georg Ernst Schad (Schabe), 1624 (1630)—1647. Geboren 1588 zu Meiningen, Sohn des M. Chr. Schad sen., Archidiaconi zu Meiningen, den 24. September 1615 Diaconus, 1619 Archidiaconus, darauf 1624, als J. Güth schwach wurde, Pastor und 1630 Superintendent und Consistorialis, starb aber schon den 15. April 1647 im 32. Jahre seines Predigtamtes und wurde in die Kirche vor dem Altar begraben. Sein Bild hängt in der Sacristei. Er hatte eine sehr glückliche Ehe und war ein glücklicher Vater sehr tüchtiger Söhne und Enkel. M. Joh. Caspar Schad, in den pietistischen Streitigkeiten als Spener's Anhänger und als Eiferer gegen die Privatbeichte bekannt, war einer seiner Enkel. Der Wunsch, den das Consistorium aussprach, als es ihm am 15. Februar 1630 die Superintendentur und das Consistoriale übergab, und der also lautete: Faxit Jehova hoc munus ita decoret ut vergat in nominis divini gloriam, emolumentum multorum hominum et sui et suorum, ist durch ihn trotz der schweren Zeit wahr geworden. G. Ernst Schad,

von strenger, durchgreifender und muthiger Gesinnung, war in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges eine Wohlthat für Meiningen. Er hielt aus, wenn Alles floh, wurde freilich oft von den Feinden mißhandelt, wie er am 16. October 1634 von den Croaten an den Haaren durch die Stadt geschleppt wurde. Als Mitglied des Consistoriums mußte er oft Alles ganz allein besorgen und ebenso besorgte er stadträthliche Geschäfte, als die Rathsherrn vor dem Feinde entwichen waren. In seinen späteren Jahren konnte er nicht mehr wie früher seine Visitationsreisen zu Pferde machen, daher wurde für ihn durch Beiträge der Heiligenkasse ein „Kutschwägelein" angeschafft. Seinen strengen Character bezeichnen nach seinem Tod die Rathsmänner also: Mit seinem kleinen Finger wäre er über ihnen schwerer gewesen, als der Superintendent Wider mit seinen ganzen Lenden. Seine hinterlassne Wittwe bat am 5. März 1650, man möchte ihr die rückständige Besoldung ihres Mannes auszahlen, der sie verdient habe, „denn es sei noch in gutem Andenken, was Mühe, Sorge und Ungemach ihr lieber Eheherr sel. in seinem getragenen schweren Amte in verwichnen kümmerlichen und zerrütteten Zeiten zum öfftern allein, ohne collegialischen Beistand mit Zusetzung aller Leibes- und Gemüthskräften, auch gänzlicher Hintansetzung seiner und der seinigen Privatwohlfahrt ausstehen und erfahren müssen. Da er sie nicht in seinem zeitlichen Leben hätte genießen können, so möchte man ihn dieselbe nach seinem Tode in den hinterlassnen lieben Seinigen, deren annoch noch unterschiedene sie zur Auferzucht und Fortsetzung ihrer Studien nöthig hätten, genießen lassen."
Umstehend seine Genealogie:

Christoph Schad,
Tuchscheerer zu Friesenhausen. † ca. 1560.

- **M. Christoph Schad,**
  Superintendent zu Suhl. † 1620.
  Gem. Dor. Klauer aus Schleusingen.
  - **M. Georg Ernst Schad,**
    Superint. zu Meiningen. † 1647.
    Gemahlin Anna Marie Abesser aus Schleusingen.
    - **Elisa Schad,** † 1683. Gem. M. Gabr. Hartmann, Superint. zu Schleusingen.
    - **M. Christoph Schad,** Archidiaconus zu Meiningen.
      - **G. E. Schad,** Pfarr. zu Virnau. † 1690.
    - **M. Jac. Schad,** Vice-Superint. zu Schleusingen.
      - **Joh. Mich. Schad,** Cabinetsprediger bei dem Grafen von Königsmark. † 1683.
      - **M. Joh. Casp. Schad,** Prediger zu Berlin. † 1698.
      - **3 Töchter.**
    - **J. Ernst Schad,** Rector zu Schleusingen. † 1696.
    - **G. Ernst Schad,** Pfarrer zu Obermaßfeld. † 1673.
    - **J. Mich. Schad,** Pfarrer zu Kühndorf. † 1710.
    - **A. Mar. Schad,** Gem. M. J. Linck, Decan zu Wasungen.
  - **Dorothea Schad,**
    Gem. M. Sam. Günther, Diaconus zu Schleusingen.
  - **N. Schad,**
    1. Gem. M. J. Sauerbrey, Rector zu Suhl. 2. Gem. M. Joh. Krich, Pfarrer zu Queienfeld.

Unter seinem Pfarramte wurden vom Consistorium in Folge des starken Sterbens im Jahre 1627 auf 1628 einige Anordnungen getroffen, die aber die nächst folgenden traurigen Jahre nicht zur völligen Ausführung kommen ließen. Am 16. Januar 1628 beschloß die Behörde, daß die Collegae scholae in den beiden Hospitalien die Predigt wieder auf sich nehmen möchten, es wäre denn der actus communionis zu verrichten, daß bei Bestattungen der Todten zwei zusammenkommende Leichen mit einer Predigt funerirt werden und daß zur Besorgung des Filials zu Dreißigacker entweder ein tertius diaconus angestellt oder ein Schulcollege ordinirt und nebenbei zu solchem Amte verwendet werde.

M. Samuel Linck*), 1648—56. Geb. den 6. Januar 1596 zu Schleusingen, Sohn des dasigen Rectors Peter Linck, besuchte, 9 Jahre alt, das Gymnasium zu Schleusingen, studirte 1615 zu Leipzig, promovirte 1619 daselbst in magistrum und las ein Collegium, 1621 Hauslehrer zu Schleusingen, den 16. Juli 1624 Diaconus zu Meiningen, 1632 Archidiaconus, 1643 Pfarrer, Suptdt., Consistorialis, prof. theol. und ephorus Gymnasii zu Schleusingen und 1648 Suptdt. zu Meiningen und General-Suptdt. der Grafschaft Henneberg. Er starb den 21. Juli 1656, in die Kirche vor dem Altar begraben. Sein Bildniß hängt in der Sacristei. Gelehrsamkeit, Erfahrungen und Scharfsinn machten ihn zum Orakel von Henneberg. Verfasser vieler Predigten und Disputationen. Seine Frau war Ursula Schröter, Tochter des Rathsherrn und Apothekers Jacob Schröter zu Meiningen. Seine Genealogie:

---

*) Sein Leben hat Freher im Theatro P. I. sect. III. p. 589.

Hans Linck,
war in dem Streit zwischen Graf Heinrich dem Unruhigen zu Kaltennordheim und dessen Brudersöhnen thätig und ließ sich zu Schmalkalden als Kaufmann nieder.

Peter Linck,
Kaufmann zu Schmalkalden † 1556.

Georg Linck,
Rector u. Diaconus zu Meiningen.

M. Peter Linck,
Decan zu Wasungen, † 1610.
Gem. Ursula Schaller.

M. Samuel Linck,
Gener.-Superintendent zu Meiningen, † 1656.
Gem. Ursula Schröter.

3 Töchter.

M. Johannes Linck,
Superintendent zu Wasungen, † 1674. Gem. Anna Mar. Schad.

Jac. Linck,
Pfarrer zu Herpf, † 1704.
Gem. Magd. Maria Rost.

Joh. Michael Linck, Pfarr. zu Irmelshausen, † 1706.

Joh. Linck,
Pfarr. zu Rosa u. Bruheim.

Magd. Linck,
Gem. Superintendent M. J. Seb. Güth zu Hildburghausen.

Joh. Jac. Linck,
Pfarrer zu Herpf.

Georg Sigm. Linck, Superintendent zu Meiningen, † 1776.

M. Theodosius Wider, 1657 — 85. Geboren am 22. März 1622 zu Zell in Oberösterreich, mußte 2 Jahre alt mit seinen Eltern und 6 Geschwistern der Religion wegen flüchten, kam nach Nürnberg in die Schule zu St. Laurentii, 1640 auf die Universität Altorf, wurde 1647 Hofdiaconus zu Sulzbach bei Pfalzgraf Christian August, 1650 Hofprediger und Suptdt. daselbst, mußte 1654 von Neuem ins Exil wandern; er hatte 1654 am Sonntag Exaudi durch eine Predigt gegen den katholischen Klerus geeifert, was am Hof Anstoß und seine Dimission verursachte. Die Stadt Sulzbach verwandte sich für ihn, aber umsonst, weil er sich nicht im Predigen mäßigen wollte.

Zu Sulzbach schrieb er 1647 sein Buch Coena domini etc. Er kam durch Vermittelung des Hennebergischen Statthalters Carl Freiherr von Friesen 1654 als Decan nach Ilmenau. Am 6. October 1656 erhielt er den Antrag nach Meiningen als Pfarrer, Suptdt. und Consistorialis. Gebe Gott, schreibt er damals, daß auch Kräfte da sein und daß er mich zu seinem Werkzeug tüchtig mache. Am 28. April 1657 gelobten ihm die zur Suptdtur Meiningen gehörenden Decane und Geistlichen an. Bald nachher (am 16. Juli) bat der Betvater Anting Linck, es möchte doch die frühere Einrichtung, wonach „der Unterdiaconus wöchentlich auf dem Sonnabend in dem Spital und der Oberdiaconus in dem Siechenspital predigen mußte, welche Verpflichtung später auf die Schuldiener übertragen, im großen Krieg aber ganz sistirt worden sei", wieder hergestellt werden. Schon der verstorbene Suptdt. Linck habe die Vertröstung gethan, daß mit dem lieben Frieden die Predigten wieder anfangen sollten. Als 1661 das Consistorium zu Meiningen aufgelöst wurde, kam Meiningen an Altenburg und Wider wurde Suptdt. über die Aemter Meiningen, Maßfeld, Themar und Behrungen und stand als solcher unter dem Consistorium zu Coburg; als aber 1672 das Land an Herzog Ernst den Frommen zu Gotha fiel, so stand er als Suptdt. über denselben Sprengel unter dem Consistorium zu Gotha und unter ihm standen die Decane zu Maßfeld und Themar. 1680 machte Herzog Bernhard Meiningen zur Residenz und Wider wurde das erste geistliche Mitglied des neuen Consistoriums. Damals wurde das Decanat Themar von seiner Inspection getrennt. Im Jahr 1682 errichtete man die Frühkirche zu Meiningen, so daß nun jeden Sonntag dreimal gepredigt wurde, früh vom Archidiaconus, in der

Hauptkirche vom Suptdt. und Nachmittags vom Diaconus, der von nun an vom Filial Dreißigacker befreit wurde, das man zur eigenen Pfarrei erhob. Wegen seiner Geschäfte im neuen Consistorium erhielt er 1683 einen Adjuncten an dem Diaconus Keyser. Er starb am 22. Februar 1685, in der Kirche vor dem Altar begraben. 1766 wurde in sein Grab der Oberhofprediger von Gohren begraben. Sein Bildniß hängt in der Kirche. Er war äußerst thätig, pünctlich, energisch und für die Belebung der Schule (der hiesigen hat er ein Bücherlegat von 50 Thlr. vermacht) sehr eifrig. Sein Pfarrprotocoll 1672 — 80 ist werthvoll. Er war zweimal verheirathet. Seine zweite Frau, geborne Gassert, Tochter des Rathsherrn Gassert, starb im hohen Alter, durch Trunk verarmt in Grimmenthal.

Seine Genealogie:

Johann Wider,
Pfarrer zu Zell in Oesterreich, starb 1630 an der Pest als Pfarrer zu Nürnberg.

Joh. Christoph Wider, Rector zu Regensburg.	**Joh. Ludwig Wider,** Pfarrer im Würtembergischen.	**Zach. Wider,** Pfarrer zu Weißenburg im Nordgau.	**Theod. Wider,** Superintendent zu Meiningen.

M. Jonas Christian Hattenbach. 1685 — 1695. Geboren am 29. October 1621 zu Schweina, Sohn des dasigen Pfarrers Johann Hattenbach und der Euphrosina Koch aus Weimar, Urenkelin des Dr. Georg Pontan, studirte 1634 zu Gotha und 1641 zu Jena, machte 1646 sein Examen zu Gotha mit großem Beifall, so daß der Salzunger Rath ihn ihrem alten Rector beizusetzen bat, das Gothaische Consistorium aber ihn besser bedachte, indem es ihn 1647 nach Crock als Pfarrer setzte. Wegen seiner tüchtigen Amtsführung erwarb er sich die besondere Gunst des Herzogs Ernst des Frommen. Er wurde in Folge dessen 1662

Mitglied des geistlichen Untergerichts zu Eisfeld, 1663 am zweiten Ostertag Pfarrer zu Lindenau und zugleich Adjunct der Diöcese Heldburg, 1668 Landinspector im halben Fürstenthum, wo er sich erst zu Wasungen und dann zu Salzungen häuslich aufhielt, 1674 Pfarrer und Suptdt. zu Wasungen, 1684 nach dem Tode seines Schwagers, des Hofpredigers J. A. Krebs sen., Hofprediger, Beichtvater und Consistorialis, blieb aber noch zu Wasungen, und da bald darauf der Suptdt. M. Th. Wider starb, trat er den 28. November 1685 in dessen Stelle zu Meiningen ein. Er wurde darauf Generalsuptdt. In seinem spätern Leben wurde er häufig von ungewöhnlichen Flüssen befallen. Als dadurch seine Kräfte abnahmen, erhielt er den Hofdiaconus Walch als Vicesuptdt., wogegen der damalige Candidat J. M. Erck (nachheriger Diaconus) alle 14 Tage Nachmittags in der Schloßkirche zu predigen hatte. Er starb den 20. Februar 1695, in der Kirche bei der Kanzel begraben. Sein Bild hängt in der Kirche. Unter ihm wurde 1692 die Schloßkirche eingeweiht. Er war dreimal verheirathet, zuerst mit Fr. Margaretha Christiana, Tochter des Amtsverwalters Nic. Krapp zu Hildburghausen, dann mit Anna Christiane, Tochter des Archidiaconus Andreas Gnüge zu Gotha und endlich mit Margaretha, Wittwe des Archidiaconus Cyr. Anton zu Salzungen. Die beiden ersten starben zu Lindenau, die letzte 1698 zu Salzungen. Sein einziger Sohn Andreas Daniel starb als Candidat minist. 1690. Von seinen drei Töchtern heirathete die älteste Clara Elisabeth den Suptdt. Jac. Reichard zu Salzungen, die mittlere Euphr. Margaretha den Pfarrer Chr. Weber zu Unterneubrunn, die jüngste Anna Margar. den Pfarrer M. J. Caspar Frank zu Körner, die aber schon am 5. März 1672 starb.

Georg Walch, 1695—1722. Geboren den 3. October 1656 zu Lengsfeld*), Sohn des dasigen Decanus Tobias Walch, wurde 1686 Pfarrer zu Friedrichswerth bei Gotha, 1687 Hofdiaconus zu Meiningen, 1688 Mitglied des Consistoriums, 1691 Vicesuptdt. und kam nach Hattenbachs Tod 1695 als Pfarrer und Suptdt. ganz an die Stadtkirche, 1706 nach dem Tod des Generalsuptdt. Reichard Suptdt. und erstes geistliches Mitglied des Consistoriums und starb den 5. October 1722, in die Kirche begraben. Sein Bild hängt in der Kirche. Er war ein gelehrter und verdienstvoller Mann. Verfasser mehrerer Schriften (Sterbensgewinn und Liederpostille). Seine erste Frau war Joh. Elis. Sophie Gotter von Gotha, die aber schon nach neun Wochen an den Masern starb; die zweite Erdmuthe Margarethe Schmidt von Schleusingen. Er hatte fünf Söhne und drei Töchter. Jene haben dem Namen Walch im In- und Auslande einen großen Ruf verschafft.

Georg Walch.

Friedr. W., Archid. zu Meiningen.	Dr. Johann Georg W., Professor d. Theolog. zu Jena.	G. Ernst W., Rector zu Schleusingen.	Christ. Alb. W., Reg.-Assessor zu Meiningen.	Joh. Ludw. W., Pfarr. zu Obermaßfeld.
Jac. Fried. W., Adjct. zu Frauenbreitungen.	Nachkomm. zu Jena u. Göttingen als Profess.	M. Albrecht Georg W., Rector zu Schleusing.	Nachkomm. zu Meining.	Nachkomm. zu Meining.

Johann Daniel Silchmüller, 1722—59. Geboren den 25. April 1683 zu Unfind im Königsbergischen, Sohn des dasigen Pfarrers, später Suptdt. Johann Silchmüller zu Wasungen, studirte zu Schleusingen, Leipzig und Halle.

*) Brückner im Goth. K. u. Sch. St. II. Theil 10 St. p. 45 sagt: Salzungensis.

Erst Hauslehrer in Niedersachsen, ging aber bald zurück nach Wasungen, wo sein Vater Suptdt. war, den 25. Februar 1711 Inspector und Rector am Lyceum zu Meiningen, den 29. Februar 1712 Diaconus daselbst, den 28. Juli 1714 Hofdiacon und predigte als solcher abwechselnd zu Meiningen und Coburg, wo sich damals der Hof einen Theil des Jahres aufzuhalten pflegte, zugleich unterrichtete er die beiden ältesten Prinzen Herzog Ernst Ludwigs und dessen älteste Prinzessin. Nach Walchs Tod (1722) wurde er pastor primarius, Suptdt. und Consistorial=Assessor und 1723 Suptdt. primarius und erstes geistliches Mitglied des Consistoriums und hatte auch noch als Suptdt. den Unterricht der fürstlichen Kinder. Er starb den 6. September 1759, auf dem Martinsgottesacker in sein Erbbegräbniß begraben. Die Leichenrede hielt der Archidiaconus Linck und die Abdankung der Rector Rasche. Sein Bild hängt in der Kirche. Er war ein feuriger Redner und von großem Verdienst und Ansehn. 37 Jahre lang Suptdt. hatte er 13 Suptdt. (in Wasungen 5), 12 Archidiaconen, 13 Diaconen und fast alle Geistliche des Landes eingeführt. Im hohen Alter mußte er auf die Kanzel geführt werden und konnte hier nur sitzend predigen, auch hatten damals die Landgeistlichen ihn oft in seinem Dienst zu unterstützen. Er hinterließ eine Wittwe und eine einzige Tochter, die an den Amtmann P. Chr. Avemann († 1759) verheirathet war. Er ist Verfasser einiger Schriften. Nach Silchmüllers Tod blieb die Stelle zum Besten des Kirch= und Hospitalkastens an sechs Jahre unbesetzt.

Georg Siegmund Linck, 1765—76. Geboren den 5. Jan. 1708 zu Herpf, der einzige Sohn (sein Urgroßvater war der Suptdt. Sam. Linck zu Meiningen) des das. Pfarrers

J. J. Linck und einer Schwester des Oberhofpredigers **Krebs**, studirte zu Gotha und Jena, zuerst Substitut zu Sülzfeld, am 25. August 1748 Substitut des Archidiaconus Fr. Wilh. Walch, 1755 Diaconus. Als 1758 der Archidiaconus Erck und 1759 der Sptdt. Silchmüller starb, war Linck eine Zeit lang der einzige Geistliche der Stadt, wie der Waisenpfarrer Molter bei der Schloßkirche. Er wurde 1759 Archidiaconus und hatte während der Suptdturvacanz nicht nur das Pastorat, sondern auch die Ephoralgeschäfte. 1765 wurde er Pastor primarius, Sptdt. und Consistorialis. Er starb am 10. April 1776, in die Kirche begraben. Der letzte der Pfarrer, die dahin begraben wurden. Sein Bild hängt in der Kirche. Er zeichnete sich im hohen Grade durch Sanftmuth und Wohlthätigkeit aus, weshalb seine Kirchengemeinde ihm mit Liebe zugethan war.

Georg Caspar Hopf, 1776 — 1803. S. Salzungen. Während seiner Suptdtur geschahen mehrfache, zum Theil wichtige liturgische Veränderungen, auf die Herzog Karl und der Diaconus Volkhart Einfluß hatten. 1777 wurden die halben Festtage abgeschafft und ihre Zahl vermindert. Im Jahr 1782 hörten die stehenden Lieder, das Singen der Collecten, das Läuten an Sonn- und Festtagen in der Nacht um 3 Uhr, das Vorlesen des Katechismus beim Gottesdienst auf. Die Frühkirche, seither jeden Sonntag gehalten, sollte nur alle 4 Wochen stattfinden, dagegen auch der Archidiaconus jeden Sonntag Nachmittag predigen, wenn der Diaconus Filialdienst hatte. 1788 wurde die Kirchenbuße abgeschafft. Er starb den 17. November 1803. Sein Bild hängt in der Kirche. Die Consistoriumsacten vom Jahr 1759 sagen von ihm: Er sei ein gelehrtes und tüchtiges Subjectum, das sowohl in der Schule, als in der Kirche brauchbar ist. Hopf gehört bezüglich des Characters,

Wissens und Wirkens zu den Kerngeistlichen, die die Stadt Meiningen gehabt hat. Er hinterließ eine Wittwe (Charlotte) mit drei Töchtern (Friederike, Wilhelmine und Libette). Nach Hopfs Tod blieb die Suptdt.-Stelle auf ein Gesuch des Stadtraths und auf den Wunsch des Consistoriums zufolge eines höchsten Rescripts vom 27. Januar 1804 drei Jahre offen, um die dazu gehörige Besoldung zur Aufbesserung des städtischen Kirchenkastens zu verwenden. Seine Biographie im Mein. Taschenbuch 1807.

*X. **Johann Caspar Buzer**, 1806—1818. Geboren am 29. December 1752 zu Nordheim im Grabfeld, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde Magister, 1775 Hofmeister zu Weißenfels, 1778 zu Nordheim in der Familie von Stein, 1780 zu Meiningen in der von Dürkheim, am 4. September 1781 Rector des Lyceums zu Meiningen, 1783 Diaconus an der Stadtkirche und Pfarrer der damit verbundenen Filiale, 1799 Archidiaconus, besorgte dabei bei Hopfs Kränklichkeit und nach dessen Tod in der langen Suptdturvacanz das Pastorat, 1806 **pastor primarius**, Suptdt. und Consistorialis (den 20. October investirte, 1816 Consistorialrath, starb am 9. Mai 1818 am Pfingstheiligabend, von einem Schlagflusse getroffen. Sein Bild hängt in der Kirche. Liebevoll und musterhaft als Mensch, würdig und wirksam als Geistlicher, als Lehrer ebenso gründlich als wissensreich, so war der wackere Diener Gottes. Seine Frau war die einzige Tochter des Secretairs S. A. J. Bach. Als im Mai 1806 Buzer zum Suptdt. und Consistorialassessor (doch ohne Sportel-antheil) ernannt wurde, so coordinirte man ihn in Schulgeschäften den Inspector Schaubach als Coephorus und nahm ihm die bisher mit der Suptdtur verbunden gewesene Inspection über das Hospital Grimmenthal.

Adam Gottlieb Lange, 1818 — 1826. Geboren am 19. März 1762 zu Steinheide, Sohn des dasigen Pfarrers (später nach Herpf versetzt), studirte zu Meiningen und Jena, Hauslehrer an verschiedenen Orten, dann 1793 Conrector zu Meiningen und 1797 zugleich Collaborator an der Kirche, 1799 Diaconus, im December 1806 Archidiaconus (damals wurde die Stelle ihm angetragen, indeß er erhielt erst die Verpflichtung im April 1807 dazu), behielt aber die Filiale und die ganze Wöchnerei bei, indem das Diaconat eingezogen und ein Cllaborator angestellt wurde.

Trotzdem klagte er in einem Schreiben an die Herzogin vom 5. September 1817 über seine gedrückte Lage. Das Schreiben selbst, für Lange's persönliche und für die kirchlichen und die culturhistorischen Verhältnisse Meiningens wichtig, lautet:

Durchlauchtigste!

Im Jahr 1806 überreichte E. H. Durchlaucht die Gemeinde Frauenbreitungen ohne mein Wissen ein Schreiben, worin sie unterthänigst bat, Höchst dieselben möchten mich zu ihrem Seelsorger gnädigst verordnen. Die hiesige Bürgerschaft bat dagegen E. H. Durchlaucht um die Gnade, mir eine Zulage zu bewilligen, damit ich hier bleiben möchte. Diese Bitte wurde gnädigst erhört, und ich mußte auf Befehl Seiner Excellenz, des Herrn Geheimenraths Heim, selbst den Vorschlag thun, wie meine Einnahme verbessert werden könnte. Ich bat um die ganze Wöchnerey, wodurch ich 70 bis 80 fl. frk. und um Beibehalten der beiden Filiale Helba und Welkershausen, wodurch ich 30 fl., also zusammen 100 bis 110 fl. frk. Zulage zu erhalten glaubte. Ob nun aber diese Summe wirklich als Zulage betrachtet werden könne, werden E. H. Durchlaucht aus folgender Vergleichungstabelle am richtigsten zu beurtheilen wissen. Die Accidentien

bestehen aus Beicht=, Leichen=, Kindtauf= und Copulations=Gebühren.

Ehemaliger Ertrag.	Jetziger Ertrag.	Warum?
1) Beichtgeld 120 bis 140 fl.	30—40 fl.	Sonst gingen jährl. 5000, jetzt 1100 zum Abendmahl, wie die Kirchenlisten anschaulich bezeugen.
2) Leichengebühren 60 bis 80 fl.	40—46 fl.	Sonst weit mehr ganze Leichen zu 24 Batzen, jetzt mehr Viertelsleichen zu 6 Batzen u. von Almosen-Armen bekomme ich keinen Heller, deren jetzt eine große Zahl ist.
3) Kindtaufgebühr. sind ziemlich gleich geblieben. sie belaufen sich im Durchschnitt auf 50 bis 60 fl. frk.		
4) Copulationsgebühr.: 40—60 fl. frk.	30—40 fl. frk.	Sonst waren mehr ganze Hochzeiten, jetzt ist kaum in 3 Jahren einmal eine.

Wenn nun E. H. Durchlaucht gnädigst geruhen wollen, mit der hier ganz anschaulich dargestellten auffallenden Verminderung der hiesigen Accidentien die zwei= und auch dreifache Erhöhung aller Lebensbedürfnisse in gegenwärtiger Zeit zu vergleichen, so finden Höchstdieselben sogleich die Wahrheit meiner Behauptung, daß jene Zulage eigentlich diesen Namen nicht verdiente, sondern nur als einiger Ersatz des Accidental=Verlustes anzusehen war. Desto zuversichtlicher kann und darf ich hoffen, daß E. H. D. meine unterthänigste Bitte gnädigst berücksichtigen werden, wenn ich Höchstdieselben dringendst anflehe, entweder bei der Besetzung der Superintendentur Wasungen huldreichst an mich zu denken oder mir aus irgend einer Kasse eine dem jetzigen Zeitraum angemessene und meinen 24 Dienstjahren entsprechende Zulage zu bestimmen ꝛc.

Lange's Gesuch ward berücksichtigt. Er wurde 1818 pastor primarius, Sptdt. und Consistorialassessor, 1819 Consistorial=

rath, starb aber schon den 27. Mai 1826. Sein Bild in der Kirche. Er war ein feuriger Redner und lebendiger Mann, durch seine Thätigkeit als Seelsorger und Armenpfleger ausgezeichnet. In glücklicher Ehe lebte er mit Lisette, der sehr schönen Tochter des J. Bartsch, Inhabers eines Knabeninstituts zu Frankfurt am Main, die ihm drei Töchter schenkte und zwar Charlotte, an den Justizrath Haring, Sophie an den Apotheker Treiber und Lisette an den Medicinalrath Panzerbieter verheirathet.

Eduard Schaubach, seit 1827. Geboren am 4. August 1796 zu Meiningen, Sohn des dasigen Gymnasialdirectors J. K. Schaubach, studirte zu Meiningen und Göttingen, erhielt 1817 daselbst das Accessit der theologischen Preisaufgabe, 1819 Diaconus zu Meiningen, 1826 beauftragt, am Examinationsgeschäft des Consistoriums Theil zu nehmen. Nachdem er die lange Vicarie, während der Krankheit und nach dem Tode seiner Collegen Lange und Köhler besorgt hatte, wurde er 1827 pastor primarius und Sptdt. (am 23. April investirt), 1844 doctor theol., 1849 vortragender Rath in der Kirchen- und Schulenabtheilung des Ministeriums, 1853 Oberkirchenrath. Er gab heraus: 1827 Anaxagorae Clazomenii fragmenta etc. Lips. und 1861 Güths Chronik mit Anmerkungen, außerdem mehrere kleine historische Aufsätze, die Stadt Meiningen betreffend, deren Geschichte und Verhältnisse ihm wie keinem zweiten klar sind. Seine Gattin ist Therese, Tochter des Generalsuptdt. Vierling, mit der er 7 Kinder erzeugt hat, von denen zwei jung starben. Von seinen lebenden Söhnen ist Prof. Conrad Fr. Eduard Rector und Pfarrvicar, Eduard Adolph August Gymnasiallehrer und Georg Carl Friedrich Hofcaplan, alle drei zu Meiningen; von seinen zwei Töchtern Agnes und Auguste Therese Louise ist jene an den Seminarlehrer Radefeld zu Hildburghausen verheirathet. Sein Wesen und Wirken hat die Liebe aller Meininger erobert.

Archidiaconen.

Jacob Thein (Dehn), 1544—48; vorher Pfarrer zu Benshausen. Er war eigentlich der erste protestantische Prediger zu Meiningen (s. o.), indem er fast ein ganzes Jahr hindurch, ehe das Pastorat besetzt wurde, das städtische Predigtamt allein verwaltete. Wie zu Benshausen, so war man in Meiningen mit ihm zufrieden, nur klagte der Rath bei der Visitation, daß er mit zornigem Worte auf der Kanzel schelte, die Leute mit Namen zu nennen drohe, besonders über die Gewaltigen, die sich auf ihre Macht verließen, sich ereifere, er vermaledeie und übergebe dem Teufel Alle, die aus Aengstlichkeit den Kelch sich reichen zu lassen scheuten. Die Visitatoren schritten vermittelnd ein. Wohin er von hier zunächst gekommen, ist unbekannt. Nach Johann Himmels Angabe wurde er von 1563—70 Pfarrer zu Sundheim bei Ostheim, wo er wahrscheinlich gestorben ist. Merkwürdig ist eine alte Angabe, daß er Pfarrer zu Dingsleben gewesen und am 1. August 1564 zu Beßra als Pfarrer eingetreten sei, was aber andern Angaben (s. Dingsleben) widerspricht.

Krauß in seiner Kirchen-, Schul- und Landeshistorie führt bei Hildburghausen S. 375 M. Joh. Kleußdorf als Archidiaconus zu Meiningen im Jahr 1546 an. Dies stimmt indeß weder mit den Angaben der Meininger Kirchenbücher noch mit den Zeugnissen der Hennebergischen Historiker überein. (S. unten.)

M. Paul Krauß (Crusius) 1548—52. Er stammte aus Coburg, hatte zu Wittenberg studirt, 1548 zu Coburg ordinirt, kam in demselben Jahr hieher als Rector, wurde dann Archidiaconus, 1552 Pfarrer zu Mühlfeld, dann Pfarrer und Decan zu Suhl, 1567 Professor der Mathematik zu Jena, 1570 Pastor und Sptdt. zu Orlamünde, bei welcher

Gelegenheit ihn der Weimarische Hof einen gottesfürchtigen und gelehrten Mann nennt, der in Gottes Wort wohl studirt und erfahren, wohlgeübt im Predigen und von einem feinen, gottseligen und züchtigen Leben sei. Zu Suhl arbeitete er ein Schriftchen über Hennebergische Memorabilien aus, womit er den Reigen der Henneb. Historiker beginnt. Später wurde er Verfasser mehrerer mathem. und astronom. Schriften.

M. Johannes Langut, 1553 — 1555. Er stammte aus Hildburghausen und war ein Bruder des daselbst 1587 verstorbenen Conrectors Georg Langut. Nach seinen Studien zu Wittenberg wurde er Diaconus zu Meiningen, darauf Archidiaconus und kam 1555 als Pfarrer nach Untermaßfeld. In der Kirchenvisitation desselben Jahres erhielt er ein gutes Zeugniß seiner Lehre und seines Wandels. Von 1555 bis 1556 verwaltete er von Maßfeld aus zugleich das Archidiaconat zu Meiningen. Da die Maßfelder Luft seine Gesundheit erschütterte, so wünschte er von da versetzt zu werden. Es geschah dies im Jahr 1560. Ob er schon damals nach Solz oder erst wo anders hin und später nach jenem Orte translocirt worden ist, muß noch ermittelt werden. Fest steht, daß er in den Jahren 1567 — 1569 zu Solz Pfarrer war. Er kam Ende 1569 oder zu Anfang des Jahres 1570 als Pfarrer nach Stressenhausen und wurde Nachfolger des daselbst 1569 verstorbenen Pfarrers Franz Langut. Er selbst erhielt den 28. August 1573 seine Dimission, weil er die Artikel der Visitatoren mündlich und schriftlich abgeschlagen, die damalige Visitation ungerecht nannte und einen Hauptanhänger des Flacius bildete. Junker und Weinrich haben ihn mit Johann Langut verwechselt. Siehe deshalb Behlrieth. Er schreibt sich nie anders als Langut.

Hieronymus Steyger, 1556—57, aus Joachimsthal. Wohin derselbe von Meiningen aus versetzt wurde, ist nicht bekannt.

Ehrhard Kirchner, 1557—62, aus Schmalkalden, kam 1556 als Diaconus nach Meiningen und war zugleich Lehrer an der Schule, 1557 zum Archidiaconus befördert. Er kam von hier als Pfarrer nach Irmelshausen. Einer seiner Söhne, Samuel Kirchner, war der Schwiegersohn des M. Hier. Pfnör, Pfarrers in der Tann. Im J. 1596 bat dieser für jenen um eine Pfarrstelle. Auch Andreas Grumbach, Pfarrer zu Dermbach, verwendet sich den 24. April d. J. für Samuel Kirchner, nicht allein, weil er sein Schwager, sondern auch der Sohn von Ehrhard Kirchner sei, den er vor 30 Jahren in Meiningen zu seinem Lehrer gehabt habe. Demnach wäre Ehrhard noch 1566 Lehrer zu Meiningen gewesen.

Johannes Steuerlein, 1562. Er war zu Schmalkalden geboren, Sohn des Caspar Steuerlein, studirte zu Schmalkalden und Wittenberg, kam 1562 ins Archidiaconat allhier, verließ aber noch in demselben Jahr die Stelle. Sein Bruder war Nicolaus Steuerlein, Pfarrer zu Herrenbreitungen und dann zu Queienfeld. Sein Sohn Johann Steuerlein war 1591 Schulmeister zu Bettenhausen, sollte damals seines Wandels wegen removirt werden und nur das Andenken an seinen Vater schützte ihn.

Severus Zeth (Zeeth), 1563—70. Er stammte aus Meiningen, war erst 1563 Diaconus, dann noch in demselben Jahr Archidiaconus daselbst, 1570 Pfarrer zu Wernshausen, 1574 Decan zu Hentingen und 1576 Decan zu Frauenbreitungen (s. d. O.)

Nicolaus Heyden, 1570—72. Siehe Obermaßfeld.

M. Jacob Fomann (Fohmann), 1572—73. Geboren 1533 zu Erfurt, studirte daselbst und zu Wittenberg, mit Melanchthon und Matthesius befreundet, 1557 Conrector zu Schleusingen, aber da er nach 15 Jahren ohne Beförde-

rung blieb, und „durch stätige Schul- d. i. ärger als Eselsarbeit“ seine Gesundheit erschüttert sah, legte er seine Stelle nieder und privatisirte zu Erfurt, indeß er fand hier keine gesegnete Ruhe, wollte in der Kirche wirken, begab sich deshalb wieder ins Hennebergische, wurde wegen seiner Lehrerverdienste 1572 Archidiaconus zu Meiningen, darauf schon 1573 pastor primarius und Decan zu Schleusingen, bei der Errichtung des Hennebergischen Consistoriums ward er (den 3. Mai 1574) als Mitglied hinzugezogen, trat indeß sofort davon zurück, weil seine Gesundheit Reisen nach Maßfeld oder Meiningen, dem Sitze des Consistoriums, nicht gestattete, daher nahm man an seiner Stelle den Pfarrer Streck zu Suhl. Er war der erste Ephorus des Schleusinger Gymnasiums und hielt als solcher Vorlesungen, besonders über die drei symbola oecumenica. Auch beschrieb er 1574 in einem carmen elegiacum die Exequien des Grafen Poppo. Er starb den 27. September 1589. Fomann war ein feingebildeter, scharf urtheilender Geistlicher und ein Mann ohne Menschenfurcht. Seine Frau war Marg. Steud von Magdeburg. Von seinen drei Söhnen war Ernst Fomann*) Geh. Rath und Consistorialpräsident zu Coburg, Ortolph Fomann Professor zu Jena und Jacob Fomann Pfarrer zu Mehna im Altenburgischen. Sein Enkel Jacob Fomann wurde 1701 als Fomann von Waldsachsen geadelt.

Johann Münch (Monachus), 1573—74, aus Erfurt, trat den 11. Juli 1572 als Archidiaconus zu Meiningen an, kam aber schon 1574 als Pfarrer nach Heinrichs, wo er 1577 die Concordienformel unterschrieb und 1600 (nicht 1606, wie Weinrich angiebt) starb.

---

*) Den 15. Juni 1599 dankt er von Schleusingen aus der Regierung zu Meiningen wegen einer Unterstützung und bietet seine Dienste an.

Nathanael Caroli, 1574—75, s. Sülzfeld. Am 22. Oct. 1574 bat er um Versetzung, damit er seine Mutter unterstützen könnte.

M. Johann Kleußdorf, 1576. Aus Hildburghausen. Im J. 1573 (21. Aug.) war er Pfarrer zu Gleichamberg geworden*). Am 2. Januar 1576 schreibt der Rath zu Meiningen an die Kirchenbehörde, bedauert, daß Caroli versetzt worden sei, und bittet um Kleußdorf. In dem Schreiben, das die Kirchenräthe am 2. November 1576 ihm als Abschied zugehen lassen, heißt es: „Er sei vor einem Jar vff sein bittlich ansuchen aus dem ampt Romhild Sechsischer obrikeit zu einem Caplan gen Meynungen Hennenbergischer jurisdiction befordert worden. Wiewol man jm zuvor genugsam vermeldet, was die besoldung der enden, als nemlich souiel, das sich dannoch hiebeuohr einer seins gleichen zimblich darauff enthalten konnen, hat er bemelte condition wol angenommen, aber doch seinen haußhalt nicht dermaßen anstellen konnen, das jme seine prouision, wie andern vor jme, notturfftiglich reichen wollen. Ob er aber wol solches sein anligen weder eim Erbarn Rathe daselbst noch vns von amptswegen noch nie geklagt, demnach auch niemals einigen abschlag bekommen, hat er doch vnter dem schein, als ob er seinen schweher zu Schwebischen Hall ersuchen wolte, virzehen tage vrlaub gebeten, aber fünff wochen oder lenger darzu genommen, das er sich heimblich an andern örtern vmb dienste, die jme wol offendlich zu suchen vergont worden wehren, nicht allein beworben, sondern auch sich zu solchen ohne anzeige wircklich bestellen lassen. Wir gönnen andern Fürstenthümern tugliche diener, jedoch thut vns Cleusdorffs vnbedachtsamkeit nicht vnbillich befrembden. Die weil er

*) Am 28. Juni 1571 empfiehlt er als pastor Gleichebergensis Andreas Faber dem Grafen von Henneberg.



aber seine so kurtz verwaltete dienste zuverlassen und seine besserung anders wo zu suchen entschlossen, müssen wir solches vff sein gewissen auch geschehen lassen vnd wollen jm dem=nach amptshalben himitt verleuben." Hinzugefügt wird noch, daß man bezüglich seiner Lehre keinen Mangel gespürt, bezüglich seines Wandels könnte man nichts bezeugen, weil er zu kurz im Amte gewesen. Von ihm sind mehrere gut geschriebene lateinische Briefe und Oden vorhanden.

M. Georg Cäsar (Kaiser) 1576—82. Aus Wasungen, Sohn des dasigen Pfarrers M. Cäsar (s. Wasungen), 1558 Pfarrer zu Kühndorf, 1567 Rector zu Themar, 1576 (25. Nov.) Archidiaconus zu Meiningen. Er hielt den 17. April 1579 die erste Predigt auf dem Predigtstuhl in der Martinskirche, die im Bauernkrieg zerstört, jetzt wieder aufgebaut war. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel. Im J. 1582 kam er als Pfarrer nach Maßbach, wo er 1585 an der Pest starb.

Andreas Grumbach (Grümbach), 1582—85. Aus Meiningen, Sohn des M. Johann Grumbach, Pfarrers zu Bettenhausen, studirte zu Leipzig, wurde Adjunct an der Schule daselbst, dann (1577) Rector am Stift zu Schmalkalden, darauf (nachdem ihm Friedrich von Brand, Amtmann zu Schmalkalden und Pfarrer Uzinger daselbst dringend empfohlen) 1580 Diaconus zu Meiningen, 1582 Archidiaconus daselbst, 1585 Pfarrer zu Dermbach. Zur Frau hatte er eine Tochter des Hier. Pfnör zu der Tann. Ursula, eine Tochter desselben, heirathete den Pfarrer Heinrich Schott zu Beushausen. Er war ein gründlich gebildeter Mann.

M. Joachim Zehner, 1585—87. Geboren den 28. April 1566 zu Themar, Sohn des dasigen Diaconus Balthasar Zehner, studirte zu Schleusingen und Wittenberg, wurde hier im 17. Jahr Magister, 1585 Diaconus zu Meiningen und noch in

demselben Jahr allda Archidiaconus, 1587 Pfarrer zu Mühlfeld, 1589 Decan zu Suhl, 1592 Consistorialis, 1596 Pastor, Sptdt., Inspector und prof. theologiae zu Schleusingen, 1608 Generalsptdt. des Henneb. Landes und starb den 29. Mai 1612 im 47. Lebensjahr, als er eben in Aussicht hatte, die theolog. Doctorwürde zu Jena zu erhalten. Sein ehemaliger Schüler, Wolfgang Seber, Decan zu Wasungen, hielt ihm die Leichenrede. Er wurde allgemein beklagt. Dies mit Recht, denn er gehörte zu den größten Zierden der Hennebergischen Geistlichen. Neben seiner gründlichen und umfangreichen Gelehrsamkeit besaß er eine große Menschenkenntniß, eine unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe und Frömmigkeit und eine unverwüstliche Thätigkeit, daher er im Amt wie im Umgang gleich einflußreich wirkte. Er hatte jährlich viel hundert Briefe zu schreiben, an hundert Predigten zu halten, Schulen und Kirchen zu visitiren, seinen Pfarrkindern und Freunden rathend und liebend beizustehen und daneben schrieb er wissenschaftliche Werke. In einem solchen Feuerfleiße hat er sich leider in seinen besten Mannesjahren verzehrt.*) Peter Frank sagt von ihm: Alpha fuit vere Zehnerus et Omega vestra, si doctos spectes in regione viros. Die Gymnasialbibliothek zu Schleusingen ist von ihm begründet worden. Zur Frau hatte er Brigitta, Thomas Schallers Tochter.

Sein Geschlecht:

*) Vorzüglich bekannt: Henneberg. Eteostich. Vitemb. 1584. Sententiae insigniores Schmalc. 1595. Compendium gramm. lat Schmalc. 1598. Adagia sacra. Lips. 1601. Alcimi Aviti opuscula Lips. 1604. Compendium theol. Schleus. 1607. 1609. 1632. Vollständig hat sie Gottfried Ludovici in notitia ephorum Schleusingensium und Jöcher im allgemeinen Gelehrten-Lexicon angeführt.



Bartholomäus Zehner,
Lehrer zu Themar. † 1552.

Balthasar Zehner, Rector und zugleich Diaconus daselbst. † 1619.

M. **Joachim Zehner,** Suptdt. zu Schleusingen. † 1612.

Johannes,	**Margaretha,**	Dr. **Sam.,**	**Salomo,**	**Catharina,**	**Maria,**
Arzt zu Meining. † 1635.	Gem. M. Seb. Abesser, Suptdt. zu Suhl.	Sptdt. zu Schleusingen. † 1635.	Pfleger zu Prinzenstein in Oesterreich. † 1641.	Gem. J. G. Götz, Stdtschultheiß zu Meiningen.	Gem. M. Chr. Cellar, Sptdt. zu Schmalkalden.

M. Christoph Schad od. **Schade***) (sen.) 1587—91. Geboren 1558 zu Friesenhausen in Franken, Sohn des Tuchscheerers und Winzers Christoph Schad, studirte 1570 zu Schleusingen und 1576 zu Leipzig, wo er Magister wurde, den 30. Jan. 1586 Diaconus zu Meiningen, Ende 1587 Archidiaconus daselbst, 1591 Pfarrer zu Herpf, 1596 Pfarrer und Decan zu Suhl, 1612 Consistorialis und starb den 7. Februar 1620. Er war vermählt mit Dorothea Clauer aus Schleusingen († 1612). Sein Sohn G. C. Schad war Sptdt. und sein gleichnamiger Enkel (jun.) Diacon und Archidiaconus zu Meiningen; sein Eidam der Rector M. J. Sauerbrey zu Suhl**).

M. Johannes Grumbach, 1591 — 1604. Geboren den 3. Mai 1563 zu Wiedersbach, Sohn des Pfarrers M. J. Grumbach (s. Bettenhausen), studirte 1572 zu Schleusingen, 1582 zu Leipzig und 1585 zu Wittenberg, wo er 1585 Mag. wurde, erst (1586) Conrector zu Schleusingen, den 11. p. Tr. 1591 Archidiaconus zu Meiningen, 1604 zum Vicepastorat berufen, starb aber den 11. Juni 1604, noch ehe er investirt war. In die Stadtkirche begraben. Ein im Predigen ausgezeichneter Mann. Von ihm sagt Joachim Zehner in der Leichenpredigt: „Ich halte gänzlich davor (zweifle auch nicht, es werden alle verständigen diesfalls mit mir einig sein), wir haben innerhalb dieser fürstlichen Grafschaft Niemand gehabt, der ihm, so viel die Gabe zu predigen belangt, hätte gleich geachtet, vielweniger vorgezogen werden können.“ Am 10. September 1596 spricht er dafür seinen Dank aus, daß man das Archidiaconat vor 3 Jahren mit den Zinsen von 250 fl. etwas gebessert und daß man ihm auch jetzt Hoffnung auf

*) So schreiben ihn die Actus valed. Schleusingenses.

**) In Bezug auf M. Chr. Schad und seine Nachkommen singt Peter Frank: Mortuus ipse quidem, praeclara stirpe nepotum
Attamen in vivis est modo, sitque precar.

eine Zulage gemacht habe. Als er sich den 10. November 1601 zur erledigten Pfarrei Ritschenhausen gemeldet, geschah dies, wie er erklärte, darum, weil er viel Arbeit, dabei ein splenetisches Leiden habe und deshalb stets an sich flicken müsse und daß seine Besoldung nur in 132 fl. und etwas Getreide bestehe, weshalb das patrimonium seiner Frau zugesetzt sei. Den wackern Mann suchte nun das Consistorium und der Rath zu Meiningen in seiner seitherigen Wirksamkeit zu erhalten und darum erklärte ihm die Kirchenbehörde, man wollte ihm nicht allein seine labores wegen seiner schwachen Leibesbeschaffenheit dadurch erleichtern, daß die Freitagspredigten, wie schon vor 6 Jahren beschlossen, aber seither wegen wichtiger Ursachen unterblieben sei, von den benachbarten pastoribus gehalten werden, sondern auch seine Besoldung verbessern, damit seine Frau und seine 6 Kinder ihm keine Vorwürfe machen könnten, wenn er in Meiningen bleibe. Seine Frau Margaretha stammte aus Herpf, wo ihr patrimonium war. Am 24. Juli 1604, kurz nach dem Tode ihres Mannes, bat sie, man möchte ihr die Unkosten der Arzneien für ihren Mann (28 fl.) und die seines Begräbnisses (12 fl.) erstatten, was von Seiten der Behörde erfüllt wurde. Später war zwischen ihr und der Kirchenräthin Anna Schaller durch spitzige Reden ein offenkundiger ärgerlicher Haber entstanden, in Folge des beide Frauen vor die Regierung gefordert und hier gesöhnt wurden. Sein gleichnamiger älterer Sohn M. Johann Grumbach, zu Meiningen geboren, studirte zu Schleusingen, 1615 zu Leipzig, wurde erst Cantor zu Meiningen, dann 1626 Diaconus und 1629 Archidiaconus zu Suhl und 1633 Pfarrer zu Dermbach, nachdem daselbst sein Oheim Andreas Grumbach gestorben war. Der nach dem Tode des Vaters geborne Sohn, Johann Benjamin, wurde Schullehrer.

II. Johannes Friedrich (Friderici), 1604—1619. Geboren 1575 zu Kühndorf, Sohn des Pfarrers Johann Friedrich (sen.) damals zu Kühndorf, später zu Behlrieth, 1601 Rector zu Meiningen, den 4. September 1602 Diaconus daselbst und Pfarrer zu Dreißigacker, 1604 Archidiaconus, 1619 Pfarrer zu Ritschenhausen, 1626 Decan zu Kaltennordheim, 1635 Suptdt. zu Wasungen, wo er 1642 starb. Er hatte sich schon als Rector zu Meiningen verheirathet. Am 28. Juli 1615 bat er das Consistorium, seinem Sohn Adam Wilhelm eine Benefizstelle zu Schleusingen zukommen zu lassen. Die Hospitalpredigten betreffend, wurde ein Gesuch von ihm und von seinem Collegen, dem Diaconus Halbich, am 26. Juli 1614 an das Consistorium abgegeben, dahin lautend: Es sei im Jahre 1602 die Predigt in den beiden Hospitälern der Stadt und zu Dreißigacker zweien Schulcollegen übertragen worden, einerseits um die Diaconen zu unterstützen, andererseits um diese im Predigen zu üben, damit man Leute habe, wenn Prediger abgingen. Sie beide hätten damals als Lehrer diese Function übernommen und sich in die Hospitäler vertheilt. Als aber darauf sie Diaconen geworden, hätten sie die Hospitalkirchen aus gutem Willen extraordinarie begangen und daneben auch die Lehrer predigen lassen. Dies habe jetzt der Suptdt. cassirt und ihnen die Erleichterung durch die Lehrer abgeschlagen. Da jedoch die Predigten in den Hospitälern für sie nur labores extraordinarii, vielmehr uralte Pfarrpertinenzien, wenigstens die im Siechenhospital wären, so bäten sie, weil ihre labores täglich gehäufter und die Gesundheit aufreibender würden, wie man das an zwei Caplänen neulich erfahren, dringend um die seitherige Beihülfe der Lehrer. Ihr Gesuch indeß blieb ohne Erfolg, erst die Noth im Jahre 1627 brachte Erfüllung.

M. Georg Ernst Schad, 1619—24. S. oben die Suptdt.

Dr. Samuel Zehner, 1624—32. Geboren den 4. Mai 1594 zu Suhl. Sohn des Joachim Zehner, studirte zu Schleusingen, Leipzig, Wittenberg, Jena, Marburg und Gießen, den 11. Juni 1619 Diaconus zu Meiningen, 1624 Archidiaconus daselbst, 1632 pastor und Suptdt. zu Schleusingen, wo er den 27. April 1635 kinderlos starb. Sein Bild hängt in der Kirche zu Meiningen. Schrecken bei den Einfällen der Kroaten führten sein frühes Ende bei. Ein Jahr vorher war er Dr. theol. zu Erfurt geworden. Der damalige Decanus Fac. theol. Dr. Meyfart schrieb den 24. Februar 1634 an das Henneb. Consistorium zu Meiningen und bat, daß sie einen Abgeordneten dazu schicken möchten, weil dies die erste evangelische Promotion sei und auch der schwedische Canzler Oxenstirna dem Acte beiwohnen würde. Er wird auch unter den Kirchenliederdichtern aufgeführt.

M. Samuel Lind, Febr. 1632—43, wo er nach Schleusingen kam, aber 1648 zum Suptdt. nach Meiningen befördert. S. oben.

Melchior Hunneshagen, 1643 — 44. Geboren 1577 zu Schleusingen, Sohn eines Kürschners, 1605 Conrector zu Meiningen, 1612 Pfarrer zu Rappershausen, dann zu Irmelshausen, 1634 bei einer eingerissenen Pest dem Diaconus Rienecker zu Meiningen wegen dessen Schwachheit adjungirt, nach dessen Tode 1635 Diaconus, zugleich als solcher pestilentiarius, 1643 Archidiaconus, starb aber schon 1644, 67 Jahr alt, nachdem er den Seinigen die Stunde seines Todes vorausgesagt. Er wurde in die Kirche begraben. Er hatte 4 Brüder, die Pfarrer waren und zwar drei (M. Johannes, M. Valentin und M. Georg) im Odenwald und einen (Johannes) zu Rappenau. Sein ältester Sohn Adam Melchior starb als Pfarrer zu Jüchsen und sein Enkel Johann Adam

war Pfarrer zu Leutersdorf. Seine hinterlassene Wittwe Margaretha lebte noch 1653 zu Meiningen. Im März d. J. bat sie, man möchte ihren jüngsten Sohn Hans Christoph als Schullehrer anstellen. Auch erlebte sie noch im Jahr 1652, daß ihr mittler Sohn Christoph in einen Ehehandel gerieth.

Caspar Thomas Möller (Mollerus, Müller), 1644—53. Geboren den 2. Jan. 1602 zu Meiningen, Sohn des dasigen Diaconus M. Fr. Ludwig Möller und einer Tochter des Thom. Schaller und Enkel des Schleusinger Rectors M. Wolfgang Möller, studirte zu Meiningen, Gotha, Schleusingen, Leipzig und Jena*), 1627 Pfarrer in Mansbach, aber von da mit noch 22 Pfarrern vom Abt Bernhard Schenk zu Fulda vertrieben, 1629 Pfarrer in Solz**), 1640 zu Ellingshausen, zugleich Behlrieth, Einhausen, Ober- und Untermaßfeld mit verwaltend, 1644 Archidiaconus zu Meiningen***) und starb den 26. Juni 1653, in die Kirche begraben. Daselbst war sein Monument. Seine erste Frau war Kath. Schott****) aus Meiningen, seine zweite Ursula Katharina, die Schwester des bekannten Theologen Dillher. Er hatte im 30jährigen Krieg viel zu erdulden und verlor den größten Theil seines Vermögens. Als er in Solz war, konnten ihm seine Pfarr-

*) Nach seiner eigenen Lebensskizze, die er kurz vor seinem Tode entworfen, hatte er in Jena eine Wunde erhalten, „womit er sich bis in die Grube schleppen mußte." In seiner Leichenrede, die M. Joh. Wagner hielt, wird er Müller, nicht Möller geschrieben.

**) Er wurde den 23. Sept. zu Solz investirt. Im December 1631 haben ihn die Herren von Mansbach wieder zu seiner vorigen Pfarrei berufen, doch nahm er den Ruf „wegen seiner Leibes"-Gelegenheit nicht an.

***) In seiner Leichenrede heißt es: Anno 1644 gegen den Herbst ist er zu der damals erledigten Archidiaconus Stelle berufen worden

****) Sie starb 1638 in Folge der im Krieg erduldeten Drangsale und liegt zu Solz begraben.

Kinder keine Metze Korn geben. Zuletzt war Niemand mehr im Dorf; er wurde mißhandelt und ging von Solz fort, floh nach Wasungen zu seinem Verwandten, dem Decan Daniel Meiß, und mit diesem nach Schmalkalden zum Cellar, darauf nach Meiningen, wo er sich verheirathete. Auch in Ellingshausen, wohin ihn das Consistorium gethan hatte, war alles verarmt, so daß er nichts erhalten konnte, daher er selbst sein Feld bauen mußte. Er stiftete ein Stipendium für Verwandte und Bürgerssöhne der Stadt Meiningen und vermachte seine Bibliothek und Manuscripte, unter denen Papiere aus dem Nachlasse des Canzlers Glaser sein sollen, der Stadtkirche.*) Er hinterließ eine einzige Tochter, Gem. des M. Joh. Seb. Güth.

---

*) Die traurigen Geschicke mehrerer Geistlichen zu seiner Zeit hat er in folgenden Versen geschildert:

Attonito mihi pauca exempla meorum
Confratrum horrisona vena libet addere. Nempe
Vnslebiae Pastor Meusel qui sanguine vitam
Deposuit media gladio transfosus in urbe.
Mysta Beringensis Wirsing aetate verendus.
Ac Faber, Henrici docuit qui dogmata verbi.
Feuchter Masfeldae misere combustus in igne est
Sulae, quae fumat flammis ceu nigra Tabehra.
Exemplum fratris Germani denique prostat,
Qui fuit in Sulzfeld pastor cognomine Muller.
Quam miseris fuit exceptus mediisque modisque!
Primitus infusa est (heu!) potio Suecica Fratri.
Quae ternis repetita fuit vicibusque quaternis,
Vix tibi sufficiet bis sextus Cantharus vndae,
Corpora quo fratris repleta ac corda gravata.
Postea tractavit crudeliter vnus et alter
Miles eum, tenuit crus dextrum hic, ille sinistrum.
Non secus ac mentem cum corpore tollere vellent:
Hinc lotium misit crudo cum sanguine sparsum
Occidit instar ovis Lanii, quam mensa saginat,
Donec ei penitus sublata est linea vitae.

Christoph Schad, 18. Novbr. 1653—61. Geboren 1621

zu Meiningen, Sohn des Suptdt. G. E. Schad, den 10. Decbr. 1643 Diaconus zu Meiningen, bekleidete diese Stelle 10 Jahre unter großen Kriegsgefahren, versah Untermaßfeld und Obermaßfeld dabei, am 18. Novbr. 1653 Archidiaconus und starb den 26. October 1661, in die Kirche begraben. Am 26. Novbr. 1655 bat er in Verbindung mit dem Subdiac. J. Seb. Steuerlein um Gewährleistung der rückständigen Besoldung.

M. Joh. Sebastian Güth, 1661—68. Geboren den 28. August 1628 zu Meiningen, Sohn des Regierungsadvocaten (später Generalcentrichters) Seb. Güth, Enkel des Suptdt. Joh. Güth, studirte zu Meiningen (die Schule war aber damals des Kriegs wegen in übelm Zustand), darauf 1644 zu Schmalkalden unter dem Rector Lencer, 1647 zu Jena, 1649 zu Wittenberg, 1649 Magister, kehrte 1651, statt nach Straßburg zu gehen, wie er beabsichtigt hatte, in seine Heimath zurück, 1652 Rector zu Meiningen (versah 3 Jahre lang Prima u. Secunda allein), brachte die Schule in Flor, erhielt 1654 die Mitverwaltung der Pfarrei Untermaßfeld, wo er alle 14 Tage Gottesdienst hielt, auch außerdem Spitalpredigten hatte, deren Verrichtung den Lehrern gehörte. 1657 wurde er Diaconus und Pfarrer zu Dreißigacker und Maßfeld, 1661 Archidiaconus und dom. Cant. 1668 Pfarrer und Suptdt. zu Hildburghausen, vom Generalsuptdt. Seld investirt. Er starb den 20. October 1677, in die Kirche daselbst begraben. Ein sehr kenntnißreicher, thätiger und biederer Mann. Er suchte die gesunkenen Schulen zu heben und die Kirchen zu beleben, weshalb er von Ort zu Ort anregend und anleitend umherzog. Unter seinen vielen gedruckten Schriften ist seine Chronik der Stadt Meiningen, (Gotha 1676) und sein See-Discurs über den Hermannsfelder See 1668 bekannt. Er war dreimal ver-

heirathet. Zuerst mit Magdalena, Tochter des Suptdt. Linck zu Meiningen, dann mit Barbara, Tochter des Archidiaconus Reinhard zu Schmalkalden und zuletzt mit Margarethe, Tochter des Archidiaconus Lenzer zu Suhl. In erster Ehe hat er eine Tochter, in zweiter 4 Söhne erzeugt. S. Vorrede der Mein. Chronik 1676 — 1834.

M. Johann Vitus Koch, 1668—90. Geboren den 22. Jan. 1620 zu Suhl, Sohn des Bäckers Kil. Koch (eines wackern Mannes, der unter andern einem aus Oesterreich vertriebenen Geistlichen 3 Jahre lang Unterhalt gab), studirte zu Suhl unter Sauerbrey, 1632 zu Schleusingen unter Reiher, 1639 zu Jena, wo er von Joh. Mich. Dillherr unterstützt wurde, der ihn auch bei seiner Versetzung nach Nürnberg in eine gute Condition daselbst brachte. 1645 nach Jena zurückgekehrt, promovirte er und hielt Vorlesungen, doch schon den 21. December 1645 Pfarrer zu Goldlauter, 1651 Pfarrer zu Ellingshausen, Behlrieth und Einhausen *), 1662 Diaconus, 1668 Archidiaconus zu Meiningen. Als den 25. April 1674 das Archidiaconat in der Nacht abbrannte, rettete er kaum sein Leben und verlor dabei auch seine reiche Bibliothek. Bei der neuen Einrichtung mit der Frühkirche 1682 erhielt er seinen Sohn Joh. Sam. Koch zum Substituten. Er starb den 11. Juni 1690 in seinem 45. Amtsjahr. Wegen seines lautern Characters und seiner Gelehrsamkeit war er allgemein geschätzt.**) Sein Grab und

---

*) Nicht zu Obermaßfeld, das damals zu Ritschenhausen geschlagen war.

**) Auf dem seinem Andenken gewidmeten Denkmale heißt es:
Fidus mansit fidei et vitae praeco, non avidus, pavidus, perfidus, sed fidus fuit, qui quae docuit proprie comprobavit exemplo; invidiam quoque seculi et fortunae incendio licet expertus fuerit, omnibus tamen fidus et providus suis, sed nemini invidus esse studuit.

Bild ist in der Kirche. Er war zweimal verheirathet, das zweite Mal mit Kathar. Elisabethe, Tochter des Decans Sam. Scheiner zu Themar. Aus der zweiten Ehe hatte er 2 Söhne, Joh. Sam. (s. u.) und Christoph Koch; letzterer starb jung zu Jena.

M. Christoph Keyser (Kayser), 1690—95. Geboren 1641 zu Dorndorf, 1668 Diaconus zu Meiningen, von Altenburg hierher gesetzt, 1683 (da der Suptdt. Wider im Consistorium beschäftigt, überdies bei Jahren war und ebenso der ihm untergebene Decan zu Maßfeld im hohen Alter stand) unter der Leitung des Suptdt. zum Adjunct der Ephorie ernannt, vorzüglich mit der Aufgabe, das Schulwesen zu heben und nach dem ernestinischen Methodus einzurichten. Hattenbach suchte, als er Suptdt. wurde, den Einfluß des Adjunctus zu beschränken, wogegen sich dieser wehrte. 1690 erhielt Keyser das Archidiaconat, 1695 wurde er Hofdiaconus zu Gotha, 1696 Pfarrer und Adjunct zu Körner, 1698 Pfarrer und Suptdt. zu Kranichfeld, wo er den 27. Nov. 1709 starb, im 41. Amtsjahr. Er war ein gründlich gebildeter, dabei lebendiger und thätiger Mann. Sein Bild hängt in der hiesigen Kirche. Er hatte eine Frau aus Flensburg. Seine 1691 dem Geh. Rath und Consistorialpräsid. Joh. v. Körbitz gehaltene Leichenpredigt ist gedruckt.

Joh. Samuel Koch, 1695—1711. Geboren 1652 zu Ellingshausen, Sohn des Archidiaconus J. Vitus Koch, studirte zu Meiningen, Schleusingen und Jena, 1682 Substitut seines Vaters im Archidiaconat, 1685 Pfarrer der neu errichteten Parochie Helba und Welkershausen, welche Dörfer früher nach Walldorf gehört hatten, 1690 Diaconus, überkam die damals angeordneten Frühpredigten und blieb zugleich Pfarrer von Helba und Welkershausen, was seitdem so geblieben ist, während ehedem Dreißigacker Filial von Meiningen war,

im Septbr. 1695 wurde er Archidiaconus und starb als solcher den 9. Juli 1711. In die Kirche begraben. Sein Bild hängt in die Kirche. Er hatte Eva Magdalena, Tochter des letzten Stadtschultheißen (Wolfg. Trier) zur Frau. Von seinen Söhnen war Vitus Samuel Koch Pfarrer zu Rosa, Christoph Paul Koch Leibmedicus zu Meiningen; von seinen Töchtern hatte Katharina Magdalena den Decan Sutorius zu Themar, Joh. Maria den Pfarrer Müller zu Jüchsen zum Mann.

Joh. Martin Erck, 1711—37. Geboren den 5. Febr. 1665 zu Meiningen, Sohn des biedern Rathszimmermanns J. G. Erck und einer Tochter des Decan Hölzer zu Themar, wurde anfänglich Zimmermann, kam aber 1682 auf Betrieb und Empfehlung des Hofpredigers Krebs nach Gotha auf das Gymnasium unter Heß, 1686 nach Erfurt und dann nach Leipzig auf die Universität, wurde mit Hermann Aug. Francke befreundet, 1690 Hauslehrer zu Meiningen, bekam 1691 den Auftrag, alle 14 Tage Nachmittags in der Schloßkirche zu predigen (Hofcollaborator) und die Prinzessinnen, wie auch den Prinzen Anton Ulrich zu unterrichten, den 29. Juli 1695 zweiter Hofgeistlicher mit dem Titel Hofinspector und Collaborator, aber schon den 24. December 1685 Diaconus bei der Stadtkirche und Pfarrer zu Helba und Welkershausen, 1711 nach dem Tode seines Schwagers Koch (Archidiacon) zum Archidiaconus befördert, 1722 Assessor im Consistorium und beim geistlichen Stadtuntergericht. In den letzten Jahren seines Lebens war er leibesschwach und dienstunfähig geworden, daher ihm ein Collaborator zugestanden wurde. Er starb den 11. August 1737, in die Kirche begraben, wo auch sein Bildniß hängt. Im Beruf und Leben war er musterhaft. Seine Frau war eine Tochter des Stadtschultheißen Wolfg. Trier. Er hatte zwei Töchter und einen

Sohn Christoph Albr. Erck, der nach einem Erlaße des Herzogs Friedrich Wilhelm vom 10. Januar 1737 sein Collaborator werden sollte. Die Stelle überkam aber der Pfarrer Rattermann zu Oberellen. Von Erck's zwei Töchtern war die jüngere an den Cabinetssecretär Bauer, die ältere, Joh. Christiane war an den Reg.-Rath Christoph Wilhelm Grimm verheirathet und wurde die Mutter des Geh.Raths Martin Christian Grimm. Sein Bruder Joh. G. Erck wurde 1699 zum ersten Pfarrer der neuen Pfarrei Roßrieth ernannt, die er den 20. Mai 1700 antrat.

Friedrich Wilhelm Walch, 1737—54. Geboren den 13. Mai 1689, Sohn des Suptdt. G. Walch, den 17. Juli 1714 Diaconus*), 1737 Archidiaconus und Consistorialassessor, 1748 lehnte er die Suptdtur zu Wasungen ab, wurde kränklich und erhielt den 5. April 1748 G. Siegm. Linck (später Suptdt. zu Meiningen) zum Gehülfen. Er starb den 9. Mai 1754, in die Kirche begraben. Daselbst auch sein Bild. Zur Frau hatte er eine Tochter des Dr. Georg Chr. Zinck. Ein Sohn von ihm war Adjunct zu Breitungen. Unter Walchs Diaconat wurde in den J. 1725—1728 eine neue Kirche zu Welkershausen gebaut.

M. Christoph Albr. Erck, 1754—58. Geboren den 6. Juni 1696, Sohn des Archidiaconus J. M. Erck, studirte zu Meiningen unter Weinrich und zu Leipzig, wo er Magister wurde und Collegia mit großem Beifall las, auch damals Mitglied mehrerer Collegien war. Liebe zum Vaterlande

*) Daß er bei der Uebernahme des Diaconats Transportkosten gefordert, hatte ihm der Meininger Stadtrath noch im Jahre 1774 nicht vergessen, denn dieser spricht damals in einem Bericht sein Befremden darüber aus, daß ein Studiosus theol., der in loco und ungefähr 20 Schritte von seiner neuen Diaconatswohnung entfernt gewohnt, von dem Tragen seines Coffre oder seiner Küże dahin eine Beisteuer verlangt, wie dies im April 1715 geschehen sei.

zogen ihn in die Heimath zurück. Er wurde der erste Lehrer (Rector) der durch Hensling neu errichteten Klasse des Lyceums, den 30. Januar 1730 feierlich investirt, den 18. December 1733 Inspector, den 7. Juli 1748 ordinirt und nun Diaconus, 1754 Archidiaconus und starb den 10. August 1758, in die Kirche begraben, wo sein Bild hängt. Seine Frau war J. Mar. Charlotte geb. Strauß (7. August 1759 gestorben), der letzte Zweig des berühmten Strauß'schen Geschlechts. Sie hat sich durch ansehnliche Vermächtnisse verdient gemacht. Seine Ehe blieb kinderlos. Erck war einer der gründlichsten Kenner der Hennebergischen Geschichte, wovon seine zahlreichen Programme über milde Stiftungen, über Grimmenthal, seine Ausgabe der Spangenbergischen Chronik zeugen. Außerdem lieferte er treffliche Abhandlungen in verschiedene Zeitschriften. Sein Leben hat Rasche in einem Programm 1761 beschrieben.

Georg Siegm. Linck, 1759—65, wo er Suptdt. wurde (s. oben). Schon als Archidiacon hatte er die Geschäfte des Oberpfarrers zu besorgen.

M. Joh. Theodor Meyfart, (eigentlich J. Dietrich Meffert), (1765—90. Geboren zu Salzungen, studirte zu Koburg und Halle, erst Hauslehrer in Meiningen und in Breitungen, wurde von Herzog Anton Ulrich wegen seiner Kenntnisse geschätzt, 1747 Rector zu Meiningen, 1759 Diaconus,*) den 2. April 1765 Archidiaconus, lebte ganz zurückgezogen und starb den 26. Mai 1790, auf dem Gottesacker (dem alten) begraben. Er machte bei Gelegenheiten lateinische und deutsche Gedichte, gab sich mit astronomischen Beobachtungen ab, die er im Wochenblatte bekannt machte, verfaßte mehrere Schriften, doch im Geiste der frühern steifen

*) Gegen seine Anstellung als Diaconus hatte ein Theil der Bürgerschaft wegen kleiner Kleinigkeiten seines Lebens protestirt. S. Diaconen.

Gelehrsamkeit und predigte extemporirend lang und lateinische, selbst griechische und hebräische Ausdrücke einmengend. Seine Frau, Marie Rosine Joh. Wilhelmine, geb. Sulzberger, überlebte ihn mehrere Jahre. Er hatte sie in seinem hohen Alter zu seiner Pflege geheirathet.

Johann Adam Emmrich, 1790—96. Geboren den 23. October 1734 zu Salzungen, aus einer daselbst Jahrhunderte lang angesessenen bürgerlichen Familie abstammend, studirte zu Coburg, Halle, Gotha, 6 J. zu Jena, wo er als Mitglied der lateinischen Gesellschaft 8 Abhandlungen, auch eine gekrönte Preisschrift verfaßte, machte als Erzieher in einem angesehenen Hause zu Frankfurt am Main Reisen nach Elsaß und in die Schweiz, wurde 1763 vom Herzog Anton Ulrich kurz vor dessen Tod zum Rector des Lyceums ernannt, darauf 1773 Inspector und 1790 Archidiaconus. Seine Probepredigt that er den 18. Juli 1790. Anfänglich hatte er neben den Functionen des Archidiaconus noch den Dienst bei dem Lyceum zu verwalten, während zugleich die übrigen Schulcollegen nebst den Candidaten die Schloß- und Stadtgeistlichen unterstützen mußten. Zudem hatte Emmrich auch alle Monate eine Nachmittagspredigt für den auswärts bediensteten Diaconus zu thun. Er starb den 12. September 1796 nach einer schweren Krankheit. Zur Frau hatte er eine Tochter des Hofadvocaten J. G. Erck, die ihm 10 Kinder gebar. Vier überlebten ihn. Er war als Lateiner ausgezeichnet, aber auch Herr verschiedener Wissenschaften und tüchtig in seinem Berufe. Außer seinen vielen Programmen sind 17 andere Schriften vorhanden.

M. Johann Caspar Buzer, vom 25. Juli 1797—1806, wo er Suptdt. wurde (s. oben.)

Adam Gottlieb Lange, Ende 1806—18, darauf Suptdt. (s. oben.)

Joh. Gottlieb August Köhler, 24. Januar 1819—1826. Geboren den 3. December 1770 zu Friedelshausen, Sohn des dasigen Pfarrers J. G. Köhler, studirte zu Meiningen und Jena, dann Hauslehrer an verschiedenen Orten, 1807 Collaborator an der Kirche zu Meiningen, (die Filiale und die Wöchnerei waren damals mit dem Archidiaconat verbunden), 1819 Archidiaconus, nachdem die Diaconatsstellen wieder auf den alten Fuß gebracht waren. Er starb nach langer Krankheit den 25. Juni 1826. Sein Leben war musterhaft. Verheirathet war derselbe mit Johanne Rosine, jüngster Tochter des Försters J. G. Kümmel zu Gersfeld, mit der er 3 Söhne und 2 Töchter erzeugte. Von diesen 5 Kindern leben nur noch zwei Söhne.

Jacob Friedrich Storandt, 13. Mai 1827—35. Geboren den 31. December 1791 zu Wernshausen, Sohn des dasigen Schulzen, studirte zu Meiningen und Jena, 1814 Hauslehrer, 14. Mai 1818 Pfarrer zu Dreißigacker, 5. Januar 1825 zu Sülzfeld, 1827 Archidiaconus zu Meiningen, wo er den 1. Juni investirt wurde. Er starb 1835. Seine Frau war die älteste Tochter des Landschuleninspectors Keyßner. Bei der Anstellung des Storandt als Archidiaconus und des Calmberg als Diaconus versuchte der Stadtrath wegen der Bedrängniß des Kirchkastens beide von ihm berufene Geistliche dazu verbindlich zu machen, sich auf 5 Jahre einen Abzug von ihrer Besoldung gefallen zu lassen. Sobald das Consistorium auf privatem Wege von diesem Verfahren Kenntniß erhielt, sprach es sich deshalb gegen den Stadtrath scharf tadelnd aus und erklärte dabei, daß zur Deckung von Kassenmängeln niemals der einzelne, vom Staat besoldete Diener, sondern die ganze Commune ins Mittel treten müßte. Darauf erklärte der Stadtrath am 8. Sept. 1827, beiden Männern die ganze Besoldung verabfolgen zu lassen.

August Gottlieb Calmberg, 1837—52. Geboren den 10. December 1796 zu Friedelshausen, Sohn des dasigen Pfarrers, studirte zu Meiningen und Jena, 1818 Hauslehrer in Altona, darauf Collaborator am Johanneum zu Hamburg, den 7. October 1827 Diaconus zu Meiningen, 1837 Archidiaconus und stirbt den 30. März 1852. Er war mit Karolina, geb. Märcker, verheirathet. Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften und Verfasser mehrerer lateinischer Schriften. Gewandtheit im Latein, feiner Humor und stete Bereitwilligkeit, dem Elend zu helfen, zeichneten ihn aus.

Samuel August Wilhelm Müller, seit 1852. Einziger Sohn des Pfarrers G. Chr. Phil. Müller zu Rosa, daselbst den 11. Juli 1809 geboren, studirte zu Meiningen und Jena, dann Vorstand eines Privatinstituts zu Meiningen, 1837 Diaconus und 1852 Archidiaconus. Zur Frau hat er Henriette, Tochter des verstorbenen Meining. Archivraths Hönn, und ist Vater von fünf Söhnen (Otto Fr. Stud. juris; Hermann, Apothekergehülfe; Karl, Julius und Johannes noch auf Schulen) und eine Tochter (Marie). Verfasser mehrerer historischer Aufsätze.

Diaconi.

Das Diaconat war anfangs keine festbegrenzte Stelle, erlitt im Laufe der Zeit und nach Bedürfniß viele Veränderungen, war oft nicht besetzt, bisweilen mit dem Rectorat, meist mit Filialdienst, sogar damit vorübergehend, namentlich im 30jährigen Kriege, in ausgedehnter Weise verbunden, eine Zeitlang eine bloße Collaboratur und selbst zuweilen Vicarie. Bis 1682 hatten die Diaconen Dreißigacker, von da (1685) Helba und Welkershausen als Filiale. Seitdem gewann das Amt Festigkeit.

Hieronymus Pfnör,*) 1544—45. Aus Meiningen. Sohn des 1535 verstorbenen Pfarrers Balthasar Pfnör, war 1540 zu Würzburg als kathol. Priester geweiht, 1544 von Dr. Förster im ministerio verbi durch manuum impositione bestätigt, kam 1545 als Diaconus nach Schleusingen, 1549 als Pfarrer nach Schmalkalden, wo er 1566 an der Pest starb „non sine illustri et publico praestitae fidelitatis, integritatis atque constantiae testimonio." Sein Sohn, Hieron. Pfnör, Diaconus zu Schmalkalden, wurde 1581, weil er den Exorcismus nicht aufgab, vertrieben und starb 1614 als Pfarrer in der Tann. Nach Pfnör blieb das Diaconat eine Zeitlang unbesetzt.

M. Johannes Langut, 1552 — 53, dann Archidiaconus (s. oben.)

Valentin Merz (Martius), 1553—55. Aus Meiningen, war Rector von 1547—55 und seit 1553 zugleich Diaconus, folgte nach der Kirchenvisitation 1555 einem Ruf nach Baden, später von da vertrieben, starb zu Jena. Er war 1552 zu Maßfeld ordinirt worden.

Georg Linck, 1555—1556. Sohn des Cantors Georg Linck zu Meiningen, war Ende 1555 oder Anfang des Jahres 1556 Diaconus zu Meiningen, kam aber schon 1556 nach Ritschenhausen als Gehülfe seines Schwiegervaters, des Pfarrers Herderich. Daß er in der genannten Zeit Diaconus zu Meiningen war, bezeugt Graf Wilhelm in einem fürstlichen Erlaß an den Pfarrer Herderich, wo diesem angerathen wird, seinen Eidam, den damaligen Caplan Georg Linck zu Meiningen zu seinem Gehülfen zu nehmen. An

---

*) Die Pfnör'sche Familie war zu Meiningen früher sehr ausgebreitet, auch kamen Glieder dieser Familie zu Schleusingen, Schmalkalden und Tann vor. Der Suptdt. Silchmüller stammte mütterlicher Seite von der Familie Pfnör ab.

seine Stelle kam sein gleichnamiger Vetter Georg Linck, den Güth richtig als Diaconus im Jahre 1556 aufführt, ohne indeß ihn von dem andern Georg Linck zu unterscheiden. Richtig werden beide gleichnamige Vettern in den libris memor. Gymn. Schleus. geschieden.

Georg Linck, 1556. Geb. zu Schmalkalden, Bruder des Rectors Peter Linck und Enkel des Cantors Georg Linck (1558), studirte zu Schleusingen und Leipzig, erst Cantor, dann 1556 Diaconus zu Meiningen*), 1567—70 Rector**) zu Meiningen, worauf er eine Pfarrei in der Mark übernahm. Wo er von 1556—67 angestellt war, ist nicht angegeben. Er wird vielfach mit dem Pfarrer Georg Linck zu Ritschenhausen, seinem Vetter, verwechselt.

Erhard Kirchner, 1556—57, aus Schmalkalden, er war Diaconus und zugleich Tertius an der Schule, 1557 Archidiaconus (s. oben).

Johann Kirchner, 1557—59, später zu Rosa (s. d. O.).

M. Johann Arnoldi, 1559—1560. Die Acten des Consistoriums geben 1560 an.

Johann Steuerlein, 1560—63, darauf Pfarrer zu Walldorf (s. d. O.).

Severus Zeth (Zeeth) 1563***), darauf Archidiac. (s. o.).

---

*) Die Acten der Kirchenvisitation des Jahres 1555 sagen: Jetzt hat man auß der not müssen eine tugent machen vnd hat dem Infimo Georgio Lincken das Diaconat beuohlen vnd jme von der Kaplaney 30 fl. vnd von des Infimi ampt 30 fl. versprochen, die übrigen 5 fl. aber, so bisher ein Infimus gehabt, sollen auf petri dem Kantor folgen. Bei der Visitation selbst wird er als Cantor aufgeführt.

**) Schöppach hat diesen Rector wie einige andere in seinem Programm über die Geschichte der Meininger Schule übersehen.

***) Nach Junker 1562, was nach den Acten unrichtig ist, da der Diaconus Steuerlein erst im März 1563 den Antrag zur Pfarrei Walldorf erhielt.



Petrus Schnetter, 1563—67, aus Jena. Er war vorher Schullehrer am Stift zu Schmalkalden und war von Christ. Vischer als Nachfolger des Steuerlein vorgeschlagen. Von Meiningen wahrscheinlich ins Hildburghäusische versetzt.

Gabriel Caroli, 1567—71. Sohn des Maur. Caroli und Bruder des Nathan. Caroli, 1555 Infimus der Schule zu Meiningen, 1559 Rector, 1567 Diaconus, ging aber 1571 re male gesta in die Mark Brandenburg, wo er Pastor wurde. Seine Frau war Apollonia Salender von Untermaßfeld. War Joh. Caroli, 1566 Pfarrer zu Fischbach, sein Bruder?

Nathanael Caroli, 29. Juli 1572—74, dann Archid. (s. o.)

Eberhard Genslein oder **Gänßlein** (Genslinus), 1574—75. Geboren 1554 zu Schleusingen, kam im Juli 1575 nicht erst als Diaconus nach Schleusingen, sondern sogleich als Pfarrer nach Wiedersbach, wo er 1591 starb. Er stand in Meiningen und in Wiedersbach in hoher Achtung. Als er den 10. Mai 1575 den Antrag zur Pfarrei Wiedersbach erhielt, wollte der Stadtrath von Meiningen ihn nicht von sich lassen, aber auch die Wiedersbacher flehten um ihn und erlangten ihn. Sein Bruder (nach A. sein Sohn, was nicht möglich ist, da dieser schon 1586 als Diaconus vorkommt) Sebast. Genslein war Pfarrer zu Stepfershausen und Erdorf.

Philipp Schmied (Faber), 1575—80; aus Schleusingen. Er gab seine Stelle zu Meiningen ohne gehörige Form auf, was ihm einen Verweis vom Ehegericht zuzog, und kam als Pfarrer zu Georg Wolf von Krailsheim zu Altenschönbach. Bei seinem Abgange begehrte der Meininger Stadtrath die Einziehung der dritten geistlichen Stelle, allein es wurde nicht genehmigt.

Andreas Grumbach, 21. Septbr. 1580—82; dann Archidiacon (s. o.)

Tobias Keyser (Cäsar), 16. Septbr. 1582—84. Er kam von hier nach Roßdorf (s. d. O.)

M. Adam Weinigel, 1584—85; zugleich mit Schaller eingeführt. Von hier kam er als Pfarrer nach Maßfeld (s. d. O.)

M. Joachim Zehner, 1585, aber noch in demselben Jahr Archidiaconus (s. o.)

M. Melchior Strenger, von Trin. 1585 bis Ende 1585. S. Maßfeld. Nach den Acten des Ehegerichts sollte damals Johann Jacob von der Schule zu Themar nach Meiningen als Diacon. kommen. Ob dies geschehen, ist nicht wahrscheinlich.

M. Christoph Schad sen., 30. Jan. 1586—1587, darauf Archid. (s. o.)

M. Johannes Henckelmann (Henkelmann), 21. Decbr. 1587 bis 1592. Aus Münnerstadt, erst Lehrer daselbst, wurde aber 1585 von da vertrieben, darauf Diaconus zu Meiningen, kam als Pfarrer nach Wiedersbach, wo er 1598 starb und am 9. Septbr. begraben wurde. Er hinterließ eine schwangere Wittwe mit sechs unerzogenen Kindern in sehr großem Elende. Von seinem Leben als Diaconus zu Meiningen gibt ein im Juni 1591 eingereichtes Bittschreiben um Beförderung keine Glanzfarben. Es heißt darin:

Absumunt reditus maturo tempore sacros
Ignis, vestitus, potus edaxque fames.
Quatuor haec nobis tollunt stipendia curta,
Inde brevi libros ordine pono breves.

M. Johannes Linck, 20 p. Tr. 1592 — 95 Diaconus; vorher (1587) Rector hieselbst, 1595 Pfarrer zu Solz, 1606 zu Herpf, wo er 1636 starb. Er war der Sohn des Senators Nic. Linck zu Meiningen, studirte zu Schleusingen und ging 1584 auf die Universität.

M. Friedrich Ludwig Müller (Möller), 25. April 1596

bis 1602; von hier als Pfarrer nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt. Thomas Schaller war sein Schwiegervater.

Wolfgang Fleischmann, 28. Februar 1602—1603. Geboren 1565 zu Schleusingen, besuchte die Schule daselbst und 1584 die Universität, wurde Schulmeister zu Roßdorf und darauf Diacon zu Meiningen. Er starb als Diacon schon den 11. Aug. 1603, in die Gottesackerskirche begraben. Seine Wittwe wurde vom Consistorium unterstützt.

M. Johannes Friedrich, 4. September 1603—1604, darauf Archidiacon (s. oben).

M. Caspar Halbich, 20. Mai 1604—15. 1601 Inspector am Gymnasium zu Schleusingen, 1603 Rector zu Meiningen, dann Diacon das. Von hier kam er d. 8. Trin. 1615 als Decan nach Kaltennordheim, darauf als Pfarr. nach Ritschenhausen (s. d. O.)

M. Georg Ernst Schad, 24. Septbr. 1615—19, darauf Archidiacon (s. oben).

Samuel Zehner, 11. Juni 1619—24, dann Archid. (s. o.)

M. Samuel Linck, 16. Juli 1624—32. dann Archid. (s. o.).

Moritz Rienecker, 1632—35; vorher (1626) Kantor, 1629 Conrector und im März 1632 Diaconus. Wegen langwieriger Krankheit, woran er 1635 starb, hatte er seinen Nachfolger zum Gehülfen. Er war in Schleusingen auf der Schule bis 1623, darauf bis zum Frühling 1626 auf der Universität.

Melchior Hunneshagen, 1636 — 43; erst Gehülfe des Rienecker, dann den 20. Jan. 1636 Diacon und pestilentiarius, darauf Archid. (s. o.).

Christoph Schad jun., 10. Decbr. 1643—53, darauf Archidiaconus (s. o.)

Joh. Sebastian Steuerlein, 1654 — 57; s. Leutersdorf.

M. **Johann Sebastian Güth**, 15. Mai 1657—1661, darauf Archidiacon. (s. o.).

M. Vitus Koch, 1661—68, darauf Archidiac. (s. o.)

M. Christoph Keyser, 1668—90, darauf Archidiac. (s. o.). Er war der letzte Diacon., der Dreißigacker zum Filial hatte, das damals zu einer eigenen Pfarrei gemacht wurde.

Johann Samuel Koch, 1690—95, darauf Archidiacon (s. o.). Er war der erste Diacon., der Helba und Welkershausen als Pfarrer verwaltete.

Johann Martin Erck, 1695—1711, dann Archid. (s. o.).

Johann Daniel Silchmüller, 1712—14, darauf Hofdiacon. und nachher Suptdt. (s. o.).

Friedrich Wilhelm Walch, 1714—37. dann Archid. (s. o.).

Ernst David Rattermann, 1737—48. Geboren zu Oberellen, Sohn des das. Pfarrers J. Martin Rattermann, erst Pfarrer zu Oberellen, 13. April 1737 Collaborator zu Meiningen, darauf sogleich Diaconus. 1747 war er zum Suptdt. zu Wasungen ernannt, starb aber an der Wassersucht den 22. Mai 1748 zu Meiningen, ohne in Wasungen investirt zu sein, und wurde in die Kirche begraben. Schon den 27. October 1735 hatte die Gemeinde Wasungen um ihn als ihren Suptdt. gebeten, weil er in Bildung, Lehre und Wandel trefflich sei. Als er im April 1737 als Collaborator versetzt wurde, wobei man ihn zugleich zum Cabinetsprediger des Herzogs Friedrich Wilhelm (an der Stelle des als Pfarrers nach Oldisleben versetzten Todeshausen) ernannte, forderte er zu seinem Umzug 16—17 Wagen, jeden mit 4 Pferden bespannt, welche Zahl die Stadt Meiningen nicht zu beschaffen erklärte. Bei seinem Begräbniß hatte die Behörde und die Gemeinde das schöne Urtheil über ihn ausgesprochen, daß er ein treuer Knecht Gottes gewesen. Er hinterließ eine arme Familie von 9 meist noch unerzogenen Kindern, für die die Mutter um Unterstützung bat. Einer seiner Söhne war Hofdiacon. und dann Suptdt. zu Schalkau.

M. Christoph Albrecht Eck, 7. Juli 1748 — 54, darauf Archidiac. (s. o.).

Georg Siegmund Linck, 22. August 1755 — 59, dann Archidiac. (s. o.).

M. Joh. Theodor Meyfart, 13. Juli 1759 — 65, dann Archidiac. (s. o.). Nach Lincks Beförderung zum Archidiacon begehrte die Stadt Meiningen den Pfarrer Spieß zu Untermaßfeld zu ihrem Diacon., allein Herzog Anton Ulrich ernannte ihn zum Suptdt. von Wasungen. Darauf erwählte der Stadtrath im Juli 1759 auf Wunsch des Herzogs den Rector Meyfart zum Diacon. Hiergegen protestirten mehrere unruhige Bürger im Namen der Bürgerschaft und erklärten, sie würden bei Meyfarts Probepredigt die Kirche nicht besuchen. Ihr vom damaligen Advocaten Trinks verfaßtes Schreiben, dessen Lectüre dem Stadtrath, wie er berichtete, Hautschaudern erregt hat, schickte der Herzog mit einem scharfen Verweis und mit dem Befehl zurück, daß es vor den Augen der Calumnianten zerrissen und gegen sie mit Strafe vorgeschritten werden sollte, wenn sie die Kirche nicht besuchen würden. Am 9. p. Tr., wo Meyfart seine Probepredigt hielt, war die Unzufriedenheit in Zufriedenheit gekehrt.

M. Eberhard Heinrich Gottlob Georgii, 12. April 1765 bis 81. Aus Stuttgart in Schwaben, kam nach Meiningen als Hauslehrer zu dem Kanzler Wucherer (seinem Oheim), 1765 Diacon. (den 30. März Probepredigt), 1781 Suptdt. zu Wasungen (s. d. O.), wo er 1817 starb. Er besaß als sehr beliebter Prediger, als tüchtig gebildeter Geistlicher und als sittlich schöner Character die allgemeine Achtung.

Johann Christian Volkhart, 13. Mai 1781 — 92. Geboren den 25. Juni 1740 zu Meiningen, Sohn des das. Waisenhauspfarrers (später Adjunct zu Breitungen), stu-

dirte zu Meiningen und Jena, 1761 Hauslehrer zu Oßmannsstedt, 1765 Conrector zu Meiningen, 1773 Rector (als solcher ausgezeichnet und beliebt), 1781 Diacon., 1792 Suptdt. zu Schalkau, wo er den 4. Januar 1823 starb, nachdem er kurz vorher zum Consistorialrath ernannt war. Ein Sohn von ihm starb als Rector und Collaborator zu Schalkau. Durch Kenntnisse, Fleiß, Wirksamkeit und Wandel war Volkhart ausgezeichnet. Sein Leben im Neuen deutschen Nekrolog. 1824 p. 32.

Ernst Julius Walch, 24. August 1792 — 93, darauf Suptdt. zu Salzungen (s. d. O.). Er war vorher Adjunct und Pfarrer der Waisenkirche zu Meiningen und hielt das. den 10. p. Tr. 1792 seine Probe als Diacon.

M. Johann Caspar Buzer, 1793 — 97, darauf Archidiacon. (s. o.). Als im September 1796 der Archidiacon. Emmrich gestorben war, bat der Meininger Stadtrath, man möchte die Archidiaconatstelle zum Besten des verschuldeten Kirch- und Hospitalkastens auf verschiedene Jahre unbesetzt lassen und eine Anordnung treffen, daß der Rector und Conrector der Schule vicarisch bei der Kirche fungiren möchten, wie dies 1759 — 1765 geschehen sei. Das Consistorium billigte die Absicht des Stadtraths, nicht aber die vorgeschlagenen Maßregeln und schlug vielmehr vor, daß der Diacon. Buzer ins Archidiacon. vorrücken und zugleich die beiden Kirchen zu Helba und Welkershausen mitbesorgen, daß dagegen das Diaconat durch den Rector und Conrector des Lyceums versehen und, damit diese Anstalt keinen Nachtheil erlitte, an ihr J. Fr. W. Motz als Tertius angestellt werden sollte. Dies fand die höchste Genehmigung und blieb bis zum 26. Juli 1799, wo man erkannte, daß diese Einrichtung weder für die Kirche noch für die Schule vortheilhaft war.

Johannes Walch, 15. April 1797—99. Geboren den 9. Mai 1760 zu Salzungen, Bruder des C. Jul. Walch, studirte zu Meiningen und Jena, bekleidete mehrere Hauslehrerstellen, den 15. März 1791 Conrector zu Meiningen, 27. August 1793 Rector, im April 1797 Collaborator zugleich mit dem nachmaligen Suptdt. Lange, den 22. April 1799 Pfarrer und Adjunct zu Schweina, erhielt 1828 den Titel eines Kirchenraths und starb den 31. März 1829. Kenntnißreich und wirksam, darum allgemein geachtet. Verfasser mehrerer kleiner Schriften. Sein Leben in dem N. d. Nekrolog 1829.

Adam Gottlieb Lange, den 15. April 1797 Collaborator und Conrector zugleich, rückte im August 1799 ins völlige Diaconat und wurde Ende 1806 Archidiac. (s. oben). Das Diaconat wurde nun 1806 bezüglich der Hauptfunctionen (der ganzen Wöchnerei und der Filiale zu Helba und Welkershausen) mit dem Archidiaconat verbunden und für die übrigen Functionen ein Collaborator angestellt. Der im December d. J. dazu berufene, aus Meiningen stammende Candidat, Ludwig Baumbach, damals als Informator im Hause eines Kammerherrn von Friesen zu Dresden thätig, lehnte die Stelle ab. Bei der Anstellung des Lange als Diacon. trugen die Ganerben zu Welkershausen den 30. Sept. 1799 darauf an, daß künftig die abzulegende Probepredigt eines Diacon. alternative zwischen Welkershausen und Helba stattfinden sollte. Wenn sich früher die Welkershäuser zur Anhörung der Probe in Meiningen oder in Helba eingestellt hätten, so sei dies jederzeit mit Verwahrung und wegen Kostenersparung geschehen. Gegen diesen Antrag erklärten sich jedoch die Gebrüder von Bose zu Helba.

Joh. Gottlieb August Köhler, Mich. 1807—19 Collaborator und im Januar 1819 Archidiac. (s. oben.)

Friedrich Wilhelm Bierling, den 24. Januar 1819 bis 29. Juni 1819. Geboren im Sept. 1795 zu Meiningen, Sohn des Generalsuptdt. Bierling, studirte zu Meiningen, Tübingen, Jena und Göttingen, einige Zeit Hauslehrer, dann 1819 Diacon. zu Meiningen. Seine Probepredigt geschah am 24. Januar d. J. Er war indeß kaum ein halb Jahr in diesem Amte, als er allgemein betrauert starb.

Eduard Schaubach, 1. Adv. 1819—27, darauf Suptdt. und Oberpfarrer (s. oben).

August Gottlieb Calmberg, October 1827—1837, darauf Archidiac. (s. oben).

Samuel August Wilhelm Müller, 1837. 8. p. Tr. bis Ende 1852, darauf Archidiac. (s. oben).

Armin Ausfeld, seit 1852. S. Salzunger Diaconen.

Erste Hofgeistliche.

Johann Adam Krebs, 1680—84. Geboren den 3. Juni 1633 zu Würzburg, Sohn des Geh. Raths J. Krebs bei König Gustav Adolph, darauf bei Herzog Bernhard und später beim Markgraf Christian zu Brandenburg, studirte zu Kulmbach, Gotha, Leipzig und Jena, 1661 Pfarrer zu Ernstrode im Amte Reinhardsbrunn*) und 1665 Adjunct in den Hopfgartischen Orten, 1670 Pfarrer zu Friemar, 1674 Landinspector, darauf Vicesuptdt. zu Ichtershausen und 1680 als Hofprediger von Herzog Bernhard mit nach Meiningen gebracht, wo er wie Wider als Generalsuperintendent wirkte, aber schon den 4. November

*) Hier hatte er bei einer Privatcommunion das Unglück, Bier statt Wein auszutheilen.

1684 starb. Man begrub ihn in die Stadtkirche. Er hatte J. Anna Maria Thilo, eine Tochter des Archidiacon. Lib. Thilo zu Gotha, zur Frau und von ihr verschiedene Kinder, unter denen seine Söhne, M. Joh. Adam und M. Joh. August, gleichfalls an der Hofkirche bedienstet waren und von denen jener als Oberhofprediger, dieser als Hofdiacon. starb. Krebs war ein gerader, offener Character und ein treuer vertrauensvoller Rathgeber seines Herzogs. Sein Leben ist in Ercks Prog. 1743 und in Weinrichs und Brückners K. u. Schl. St. beschrieben.

M. Jonas Christian Hattenbach wurde als Suptdt. zu Wasungen zum Hofprediger ernannt, indessen ehe er noch angezogen, in die durch den inzwischen erfolgten Tod des Suptdt. Wider erledigte Suptdtur eingewiesen (s. o.).

Dr. Joachim Justus Breithaupt, 1685—87. Geboren 1658 zu Nordheim im Hannöverischen, wo sein Vater Pastor und Suptdt. war, studirte zu Helmstedt Theologie, 1680 Conrector zu Wolfenbüttel, ging indeß 1681, aus Furcht vor der Pest, als Begleiter eines vornehmen Studirenden nach Kiel, wo er seine Studien fortsetzte und Vorlesungen hielt, wurde darauf nach kurzer Anwesenheit in Frankfurt am Main Professor der Homiletik in Kiel, kam 1685 als Hofprediger und Consistorialassessor nach Meiningen, gab aber wegen mancher Verdrießlichkeiten diese Stelle 1687 auf, übernahm zu Erfurt das Pastorat an der Predigerkirche, ging 1691 als Professor nach Halle, erhielt hier neben seinem Amte zugleich viele andere Stellen (Generalsuptdt. des Herzogthums Magdeburg und Abt des Klosters Bergen) und starb 1732 zu Kloster Bergen. Breithaupt gehört zu den bedeutendsten Geistlichen und tüchtigsten Characteren, welche die Schloßkirche zu Meiningen, leider nur zu kurze Zeit, besessen hat. Er war ein Geistlicher von gediegendster,

die theologische Wissenschaft gründlich umfassender Bildung und zugleich von eben so reiner als streng und frisch sittlicher Gesinnung, die ihre triebkräftigen Wurzeln in seinem elterlichen Hause und ihre Festigkeit und Freudigkeit in Speners Einwirkung hatte. Aus dieser Gemüthsstärke ging sein makelloser Wandel, seine unerschrockene Freimüthigkeit und sein edles Wohlwollen hervor, Eigenschaften, die ihm nicht minder die dauernde Liebe und Achtung der Ernstgesinnten als die Feindschaft der glatten, hohlen, selbstsüchtigen Weltleute brachte. In Meiningen hatte er sich bald die ganze Zuneigung der Bürger erobert, weshalb sie ihn mit großem Jammer scheiden sahen. Die hier entstandenen, ihn von da fortdrängenden Verdrießlichkeiten lagen in seiner Stellung jenseits des Bürgerthums und in seinem kühnen Eifer für das evangelische Leben. Als Meiningischer Spener übte er mit Herzog Bernhards frommer Zustimmung ein tiefgreifendes Priesteramt, so daß selbst die Prinzen und Prinzessinnen den Katechisationen unterworfen waren. Durch eine Beichtrede, in der er die willkührliche Absetzung eines Beamten, die Frohnen beim Schloßbau und Anderes zu Gemüth führte, rief er Verstimmungen hervor, die ihn nach andern Wirkungskreisen trieben. Unter seinen vielen Schriften seine Institutiones theologiae bekannt. Er ist auch Verfasser mehrerer Kirchenlieder.

Die erste Hofpredigerstelle blieb nun bis 1692, wo die unterdeß neu erbaute Schloßkirche eingeweiht wurde, unbesetzt.

Dr. Jacob Reichard, 1692—1706. Siehe Salzunger Suptdt.

M. Johann Adam Krebs, 1706 — 26. Geboren 1663 zu Ernstrode, Sohn des ersten Hofpredigers zu Meiningen, studirte zu Gotha und Jena, darauf 1684 Erzieher

des Herzogs Ernst Ludwig, 1690 Adjunct zu Herpf, 1695 Hofdiacon. und Consistorialis, 1706 Oberhofprediger und fürstlicher Beichtvater, 1722 nach dem Tode des Suptdt. Walch auch Generalsuptdt. Er starb d. 11. Juli 1726, in die Stadtkirche begraben. Er hatte zur Frau eine Tochter des Rectors J. Paul Munk. An gründlichem Wissen seinem Vater gleich, noch größer als Redner und gewandter Hofmann, aber an der Gradheit des Wesens tiefer. Sein Leben in Ercks Progr. 1743.

In Folge der Streitigkeiten zwischen Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich blieb die Stelle bis 1764 unbesetzt. Im Verlauf dieser Zeit wurden zwar von der einen und von der andern Seite geeignete Männer zu Hofpredigern vorgeschlagen, indeß man konnte sich niemals verständigen und einigen, trotzdem daß das Consistorium wiederholt berichtete, wie kostspielig und nachtheilig die Vicarirung bei der Hofkirche für die Städte und Dörfer des Landes sei. Am 29. April 1747 ordnete Herzog Anton Ulrich an, daß alle Räthe, Hof- und Militärbediente und was zum Hofe und zu den collegiis gehören, die geistlichen Handlungen in der Schloßkirche verrichten lassen sollten. Durch diese Verordnung, welche 1776 erneuert wurde, hatte man für immer die Parochialgrenze der Schloßgemeinde festgelegt.

X. Niclas Christian Huldreich v. Gohren, 12. October 1764—66. Er war d. 30. Novbr. 1718 zu Jena geboren, Sohn des dasigen Consistorial-Assessors Adolph Wilhelm von Gohren, wurde nach seinen Studien Garnison-Prediger in seiner Geburtsstadt, heirathete 1745 Sophie Hedwig, geb. Rus, Tochter des Jenaischen Professors Johann Reinhard Rus, kam wegen seiner feinen Bildung und eindringlichen Beredtsamkeit d. 12. Octbr. 1764 hieher als Oberhofprediger und Consistorialrath, war aber brustleidend und

starb schon im Jan. 1766 an einem Blutsturze. In die Stadtkirche begraben.

Johann Georg Wilhelm Volkhart, 30. März 1767—1800. Er wurde den 11. Octbr. 1731 zu Meiningen geboren, wo sein Vater Johann Georg Volkhart damals Waisenprediger und Collaborator (später Adjunct zu Frauenbreitungen) war. Nach seinen Studien zu Meiningen und dann zu Jena wurde er seinem Vater, dem nunmehrigen Adjunct zu Frauenbreitungen, 1753 als Pfarrgehülfe beigegeben, in welcher Stelle er noch einige Zeit nach seines Vaters Tode mit gesegneter Wirksamkeit verblieb. Wider seine Erwartung und Neigung berief man ihn 1765 als Hofdiaconus nach Meiningen. Bei seiner gründlichen Bildung und seiner Berufstreue konnte es nicht fehlen, daß man ihn nach dem Tode des von Gohren im März 1767 zum Oberhofprediger und Consistorialrath und 1797 zum Generalsuptdt. ernannte. Leider wurde seine ohnehin durch häufige Brustbeschwerden und Fieberanfälle geschwächte Gesundheit durch den Tod eines 18jährigen Sohnes sehr erschüttert, weshalb er auch vom Juni 1797 an vom Predigen dispensirt wurde. Er starb den 28. Mai 1800. Vermählt war derselbe 1770 mit Carol. Marie Kunigunde, Tochter des berühmten Leibmedicus Bertram, früher zu Wittenberg, später zu Eisenach, mit der er drei Töchter (Friederike, Stiftsdame; Christiane Sophie, an den Kirchenrath Wagner, Pfarrer zu Metzels; Johanna Elisabetha, an den Archivrath Höhn verheirathet) und zwei Söhne (Christian starb 19 Jahre alt; Friedrich August, Frühprediger und Schuleninspector zu Bochum, jetzt 80 Jahre alt und noch thätig) erzeugt hat. Bei aller seiner gewissenhaften Amtsthätigkeit strebte Volkhart sich wissenschaftlich immer gründlicher auszubilden, wie er denn auch an den Actis societatis latinae jenensis Antheil nahm

und außerdem einige selbstständige Schriften herausgab. In seinem Character war Ernst und Freundlichkeit in schönem Einklang; dazu war er in der Wissenschaft (10,000 Bände umfaßte seine Bibliothek, darunter alle Kirchenväter) vor Allen gründlich, an Erfahrungen reich, von felsenfester Gerechtigkeit und tiefster Frömmigkeit, um Kirche und Schule (Seminar) hoch verdient, dies Alles erhob den Mann zu einem der herrlichen Kerngeistlichen des Landes und verschaffte ihm die allgemeine Achtung. Joh. Christian Volkhart, Suptdt. zu Schalkau, war sein Bruder. Sein Leben s. Meining. Taschenbuch 1801.

Johann Lorenz Vierling, 1800—29. Geboren zu Metzels den 4. Mai 1757, Sohn eines Bauern daselbst, studirte zu Meiningen und Jena, wurde, vom Auslande als tüchtig erkannt und begehrt, in seinem Vaterlande 1792 Hofdiaconus mit dem Titel Hofprediger, 1797 Consistorialassessor, 1800 wirklicher Hofprediger und Consistorialrath, 1816 Generalsuptdt. und Oberhofprediger. Er starb d. 21. Septbr. 1829. Vierling war durch Geist, Bildung und Characterfestigkeit eine imponirende, auf der Kanzel eine mächtige, im Umgange eine noble, in der Familie eine patriarchalische Erscheinung, daher genoß er die Achtung seines Fürsten und seiner Pfarrkinder. Seinem Wesen entsprach vollkommen seine geistreiche, mit poetischem Gemüth begabte Gattin, eine Tochter des Hofapothekers Treiber zu Meiningen. Er hat sich um Kirche und Schule dauernd verdient gemacht. Von seinen Töchtern vermählte sich die ältere, Auguste, mit Professor Henneberger, die jüngere, Therese, mit dem Suptdt. und Oberkirchenrath Dr. Schaubach. Er hatte den großen Schmerz, seinen einzigen Sohn, Friedrich Wilhelm, Diacon. an der Stadtkirche, begraben zu lassen. Sein Bruder, Johann Gottfried, zeichnete sich als Organist zu Schmalkalden aus. Durch seine Bemü-

hungen vorzüglich wurden 1817 die Schullehrerbesoldungen verbessert, 1825 eine Wittwencasse für die unterländischen Schullehrer errichtet, 1822 ein Collaborator am Gymnasium angestellt.

Georg Carl Friedrich Emmrich, 1830 — 37. Geboren den 25. Januar 1773 zu Meiningen, Sohn des Inspectors, nachherigen Archidiacon Joh. Ad. Emmrich, studirte zu Meiningen und Göttingen (eine Zeit lang Famulus des Philologen Heyne), wurde 1796 Tertius, 1797 Collaborator, 1799 Conrector am Lyceo, 1802 Hofcollaborator und zugleich zweiter Instructor der Prinzessinnen, 1804 Hofcaplan, 1816 Hofprediger, 1827 Consistorialrath, 1830 Oberhofprediger und starb d. 10. Mai 1837. Seine Gemahlin war Elisabeth Christiane geb. Amthor aus Meiningen, mit der er 8 Kinder, 4 Söhne und 4 Töchter erzeugte, von denen 5 Kinder jung starben und nur 3 Söhne ihn überlebten und zwar Dr. Friedrich, Prof. Dr. Hermann und Prof. Anton, alle drei zu Meiningen, der erste als Arzt, die beiden jüngern als Lehrer an der Realschule daselbst bedienstet. Neben seinem amtlichen Berufe beschäftigte sich G. Emmrich mit vaterländischer Geschichte und machte sich ebensowohl durch Herausgabe von Predigten als durch historische Schriften (Herz. Cob. M. gemeinnütziges Taschenbuch u. Archiv für d. Herz. S. Mein. Lande) einen ruhmvollen Namen. Ueber s. Leben s. Emmrichs und Debertshäusers Archiv II, 329 2c.

Dr. Constantin Adolph Ludwig Ackermann, seit den 21. p. Tr. 1837. Geboren den 15. April 1799 zu Ilmenau, Sohn des Ernst Wilhelm Ackermann, der damals daselbst Justizamtmann, später Geh. Referendar im Ministerium zu Weimar war, besuchte die Gymnasien in Rudolstadt und Weimar, studirte 2½ Jahr in Jena und 1 Jahr in Heidelberg, im Mai 1821 Collaborator an der Stadtkirche zu

Weimar, 1½ Jahr nachher an der Hofkirche daselbst, reiste 1824 nach Italien, 1825 Diaconus und Oberpfarramtsvicar zu Blankenhain, 1827 Archidiaconus in Jena und zugleich Pfarrer von Lichtenhain, 1837 als Hofprediger nach Meiningen berufen und später zum Oberhofprediger erhoben und zum Dr. theologiae ernannt. Zweimal verheirathet Seine erste Frau war Josephe geb. Ulbricht aus Stolberg am Harz; die jetzige ist Auguste, die Schwester der verstorbenen Josephe. Aus der ersten Ehe wurden ihm zu Jena zwei Töchter geboren, nehmlich 1829 Marie Henriette Ferdinande, an den Prof. Schaubach, Rector der Bürgerschule zu Meiningen, verheirathet, und 1833 Kar. Mathilde Antonie. Er hat mehrere Schriften (namentlich: das Christliche im Plato) verfaßt.

Zweite Hofgeistliche.

Bis 1687 war nur ein Hofgeistlicher zur Besorgung des Privatgottesdienstes bei Hof angestellt. Nach Breithaupts Abgang 1687 überkam zeitweilig der Suptdt. Hattenbach gleichsam als erster Hofprediger den Dienst des Beichtvaters bei Hof, für die übrigen Geschäfte wurde ein Hofdiaconus angestellt.

Georg Walch, 1687—95. Er wurde von Friedrichswerth bei Gotha, wo er Pfarrer war, als Hofdiacon berufen. In der letztern Zeit wurde er zugleich Vicesuptdt., um den Suptdt. Georg Hattenbach zu unterstützen. 1695 trat er als Suptdt. ganz an die Stadtkirche über (s. o.).

Johann Martin Erck, 1695. Schon als Candidat hatte er alle 14 Tage in der Schloßkirche zu predigen, dann 1695 Hofinspector und Collaborator an der Schloßkirche, wurde

aber noch in demselben Jahr Diaconus an der Stadtkirche (s. o.)

M. Johann Adam Krebs jun., 1695—1706, darauf Oberhofprediger (s. o.).

Johann Georg Fulda, 1706 — 11, darauf Suptdt. zu Wasungen (s. d. O.).

M. Johann August Krebs, 1711 — 13. Geboren den 10. Juli 1681 zu Meiningen, Sohn des ersten hiesigen Hofpredigers und Bruder des Oberhofpredigers Krebs, 1705 bis 10 Inspector und Rector, unter dem die Schule zum Lyceum Bernhardinum erhoben wurde, den 1 Febr. 1711 Hofdiaconus, starb aber schon den 10. Juli 1713. Um die hiesige Schule sehr verdient, wie auch durch seine gediegene Bildung und durch seinen Character achtunggebietend. Sein Leben in Ercks Progr. 1743.

Johann Daniel Silchmüller, 1714—22. Darauf Suptdt. an der Stadtkirche (s. o.)

M. Johann Michael Weinrich (Weinreich), 1722—27. Geboren 1683 den 12. Octbr. zu Dettern in Franken, war der Sohn des Schullehrers Joh. Caspar Weinrich, der bereits 1684 mit seiner Familie ins Hennebergische*) übersiedelte, zuerst am 4. Novbr. d. J. Lehrer zu Henneberg und später zu Neubrunn wurde, wo er den 1. Novbr. 1701 starb. Er studirte 1695 zu Schleusingen, 1704 zu Jena, 1707 zu Leipzig, 1708 zu Erfurt und 1711 zu Halle, nachdem er ein Jahr vorher zu Erfurt Magister geworden war, den 18. Januar 1712 bis 17. März 1723 Rector und Inspector zu Meiningen, dabei Lehrer der fürstlichen Prinzen

*) Ein Bruder seines Vaters, Georg Friedrich, war schon im Juli 1683 Schulmeister zu Queienfeld geworden.



und Prinzessinnen, den 16. Decbr. 1722 Hofdiacon.*) und starb schon den 18. März 1727. Weinrich war ein äußerst kenntnißreicher und unermüdet thätiger Mann und hat sich nicht allein um die Schule der Stadt Meiningen, sondern auch um Geschichte und Alterthumskunde ausgezeichnete Verdienste erworben. Er schrieb eine Reihe von kleinern und größern Schriften von mehr und minderm Werth. Durch die urkundlichen Belege sind seine historischen Schulprogramme noch immer benutzbar und ebenso sein wichtigstes Werk: Kirchen- und Schulenstaat des Fürstenthums Henneberg, dem unter Andern eine Hennebergische Numismatik beigegeben ist. Wenn auch dies Werk an kritischer Durcharbeitung mangelhaft ist, so hat es doch ein reiches, dankenswerthes Material zusammengestellt. Neben seinem historischen Wissen besaß Weinrich eine productive religiöse Lyrik. Viele seiner Lieder sind in Gesangbüchern aufgenommen worden. Den Höhergestellten gegenüber zeigte er sich ganz als Kind der Zeit, indem er ihnen nicht genug Weihrauch streuen konnte, ja er dehnte den Servilismus sogar auf seinen Leichnam aus, denn er bestimmte in seiner letzten Anordnung: „Meinen Leichnam bitte ich in ein schlechtes Leinwand zu legen, ohne Peruque, davor das Haupt mit einer weißen Mütze zu umziehen und auf den St. Martins-Gottes-Acker an denjenigen Ort zu begraben, wo er die Leichen und Grabstätten derer reichen, vornehmen und prächtigen Familien nicht irret.“ Er war unvermählt. Der fürstlichen Bibliothek vermachte er seine Bibliothek und seine Münzsammlung, dazu 200 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek und 100 Thlr. zur Bestallung des Bibliothekars. Für die Geschichte der Meininger Schule ist er dadurch wichtig, daß

*) Als er die Stelle annahm, schrieb er: Pia monita, mihi praelecta, quanta fieri poterit cura, explebo recte.

er ein Gegner der frühern Aufführung von Schulkomödien war und diese aus der Schule entfernte. Sein Leben ist besonders von Wezel beschrieben. Die Stelle blieb nun bis 1746 unbesetzt.

Johann Ernst Melzheimer, 1746—57, aus Wasungen,*) Sohn des Gerichtsschreibers Caspar Chr. Melzheimer daselbst, wurde 1724 Candidat, dann Hauslehrer zu Eisenach, darauf Inspector der Communität und Lehrer zu Schleusingen, 1737—46, Pfarrer zu Oberellen (s. d. O.), den 9. Decbr. 1746 Hofdiaconus, aber bald durch wiederholte Schlaganfälle so geschwächt, daß er die 4 letzten Jahre seines Lebens sein Amt nicht mehr verrichten konnte. Während seiner Krankheit besorgte der Waisenpfarrer Molter den Schloßgottesdienst. Er starb ganz abgezehrt den 6. Januar 1757, in die Gottesackerkirche begraben. Die Stelle blieb darauf wieder einige Jahre unbesetzt. Seine erste Frau war Hedwig Sophia Placida Brückner aus Eisenach, seine zweite Ern. Elisabethe Hübner von Meiningen. Er hatte 2 Söhne (Adam Ernst Theod. Hofadvocat zu Meiningen und Joh. Martin Hess. Hauptmann) und 1 Tochter.

Johann Georg Wilhelm Volkhart, den 7. März 1765 bis 67; darauf Oberhofprediger (s. o.)

Christian Lebrecht Rattermann, den 6. April 1767—72. Geboren zu Meiningen, Sohn des hiesigen Diacon Ernst David Nattermann, kam 1772 als Suptdt. nach Schalkau, wo er 1791 starb. Er blieb unverheirathet. Im Wandel wie in der Predigt sehr streng.

Johann Caspar Scharfenberg, 1772—76. Darauf Suptdt. zu Salzungen (s. d. O.). Er bekam 200 Thlr. Addition aus dem Grimmenthalkasten.

---

*) Laut der Consistorialacten.



Johann Georg Pfranger, 1777—90. Geboren den 5. August 1745 zu Hildburghausen, erst Pfarrer zu Streffenhausen, 1777 nach Meiningen als Hofprediger berufen, 1787 Consistorialassessor und starb den 10. Juli 1790. Als Prediger und als Schriftsteller rühmlich bekannt. Er war ein Mann von einem edeln und liebenswürdigen Character. Seine Gedichte sind nach seinem Tode 1791 und in neuer Auflage 1794 herausgekommen. Sie bestehen größtentheils aus geistlichen Liedern und verrathen den edeln, religiösen Menschen und Dichter. Viele derselben sind ganz neu, einige sind aber nur Nachbildungen fremder Lieder. Eins der schönsten in der Zahl der erstern ist das Grablied bei der Einsenkung eines Todten: „Gebt dem Tode seinen Raub, Würmern ihre Habe ꝛc.," welches auch bei seiner Beerdigung am Morgen des 13. Juli 1790 nicht ohne Erschütterung der Anwesenden (darunter auch der Herzog und seine Gemahlin) gesungen wurde. Mit Schiller war er in der Zeit 1782 bis 83 mehrfach in Berührung gekommen. Er war mit Susanna Albertina geb. Hieronymi verehelicht. Sie bekam eine lebenslängliche Pension von 62⅔ Thlr. aus der Mildenkasse. Sein Sohn ist Friedr. W. Christian Emil Pfranger, Pfarrer zu Bürden. In der Einleitung zu seinen Gedichten ist sein Leben beschrieben; auch von Wendt in der Ausgabe seines Mönchs von Libanon.

Johann Lorenz Vierling, 1792—1800, wo er in die erste Hofpredigerstelle aufrückte (s. o.)

Johann Georg Sachs, 1800—1802. Hofcollaborator. S. die Salzunger Suptdt.

Georg Karl Friedrich Emmrich, 1802—30. Erst mit dem Titel Hofcollaborator, seit 1804 Hofcaplan, seit 1816 Hofprediger, wurde 1830 Oberhofprediger (s. o.)

Gustav Lotz, 1831—36 Hofcaplan, wurde darauf als Pfarrer nach Mupperg versetzt (s. d. O.)

Udo Höfling, den 21. Januar 1838 bis 8. October 1843. Hofcaplan, darauf Pfarrer in Queienfeld (s. d. O.)

Eduard Graf, den 19. Novbr. 1843—1859. Geboren den 22. Februar 1807 zu Altenburg, Sohn des Hofkleidermachers Graf, studirte zu Altenburg und Jena, den 16. Novbr. 1828 Substitut des Pfarrers Müller in Crölpa, 1831 Pfarrer in Probstzella, den 23. Septbr. 1838 in Rieth und 1843 als Hofcaplan nach Meiningen berufen. Im J. 1859 übertrug man ihm die Suptdtur zu Schalkau. Am Sonntag **Lätare** d. J. hielt er seine Abschiedspredigt zu Meiningen und darauf **Judica** geschah seine Einführung zu Schalkau durch den Suptdt. Schaubach zu Meiningen. Er ist mit Julie, Tochter des Pfarrers Müller zu Crölpa, verheirathet, und Vater von 8 Kindern, von denen drei zu Probstzella jung starben. Die gegenwärtig lebenden sind 4 Söhne und 1 Tochter.

Georg Carl Friedrich Schaubach, seit 17. April 1859. Geboren den 25. Octbr. 1833 zu Meiningen, jüngster Sohn des Suptdt. Schaubach, studirte zu Meiningen und Göttingen, wurde erst Hauslehrer im Holsteinischen, 1857 Lehrer an der Realschule zu Saalfeld, 1859 den 17. April (**Palmarum**) ordinirt und zugleich als Hofcaplan zu Meiningen eingeführt. Er ist mit Emma Charlotte, der einzigen Tochter des Medicinalraths Panzerbieter zu Saalfeld verheirathet, mit der er einen Sohn, Conrad Hermann Eduard, erzeugt hat.

Waisenpfarrer.

Die ehemalige Klosterkirche (Klosterkapelle) wurde, als man 1555 das Kloster zum städtischen Eigenthum machte

und in ein Hospital verwandelte, zum Hospitalkirchlein, in dem die Lehrer der Stadt zu predigen und der Diaconus die Seelsorge und des Jahres dreimal Communionsacte hatten. Somit bildete das Hospital eine eigene Parochie, zu der die daselbst wohnenden Personen, so wie auch der untere Thorthurm sammt den darin befindlichen Gefangenen und dem Gerichtsdiener gehörte. Im 30jährigen Krieg diente die Kirche zum Lazareth und zu Leichenpredigen und in letzter Weise ward sie nach dem Kriege benutzt, später jedoch (1681) zu einem Archivlocàl gemacht. Nachdem aber Herzog Bernhard ein Waisenhaus gründete und die Stadt Meiningen dazu das Klostergebäude verwendete, stellte man die Klosterkirche wieder her, machte sie 1702 zur Waisen- und Zuchthauskirche, an welcher einer der ältesten Candidaten als Catechet zu fungiren hatte, erhob sie aber bald nachher (1719) zu einer besondern Pfarrei, zu der die Waisenkinder, die Züchtlinge und die beim Waisen- und Zuchthause angestellten Personen gehörten. Die seitdem bei derselben eingesetzten Pfarrer waren zugleich Collaboratoren des Ministeriums und vorzüglich Gehülfen bei der Schloßkirche, wo sie auch ordinirt wurden.

Catecheten.

Elias Linck, 1703—4. Der erste Catechet, darauf Pfarrer zu Stepfershausen (s. d. O.).

Johann (Johannes) Hörning, 1704—9, worauf er 1709 bis 14 Mädchenlehrer und 1715 Pfarrer zu Möhra wurde und dies bis 1741 war.

Johann Schott, 1709—10.

Georg Balthasar Sell, 1711—13.

Joh. Michael Rieneder, 1713—18, worauf er Pfarrer zu Stepfershausen (s. d. O.) wurde.

Eigentliche Waisenpfarrer.

Caspar Justus Sell, war Catechet, wurde aber den 15. Juli 1719 als Waisenpfarrer ordinirt. Ihm wurde 1727, als die beiden geistlichen Stellen an der Hofkirche erledigt waren, die Vicarie derselben übertragen. Er kam 1729 als Caplan nach Wasungen (s. d. O.) und von da als Pfarrer nach Metzels.

Johann Georg Volkhart, den 14. Februar 1729—46. Darauf Adjunct zu Breitungen (s. d. O.)

Johann Friedrich Molter, den 13. Juni 1747—64. Darauf Suptdt. zu Wasungen (s. d. O.). Von 1753—57 hatte Molter, weil der damalige Hofcaplan Melzheimer krank war, und darauf, weil nach Melzheimers Tod die geistlichen Hofstellen längere Zeit unbesetzt blieben, den Gottesdienst in der Schloßkirche bis zu seiner Versetzung nach Wasungen zu besorgen. Er hat oft um Beförderung gebeten. Bereits den 18. Januar 1751 suchte er darum nach, wobei er sagt: er sei ein Pfarrer ohne Gemeinde und fast ohne Gefälle.

Georg Friedrich Fleischmann, 14. September 1764—68. Aus Meiningen, ältester Sohn des Kammerschreibers J. Henning Fleischmann daselbst, kam als Candidat zu der Stelle, starb aber schon im Mai 1768. Er rief die erste Lesebibliothek zu Meiningen hervor. Unter seinen Brüdern war der jüngste Johann Christian, ebenso durch seine Anlagen und Kenntnisse als durch seine langjährigen Geistesleiden bemerkenswerth.

Johannes Wilhelm Vitus Sell, 14. November 1768 bis 74, darauf Pfarrer in Bachdorf (s. d. O.).

Anton Friedrich Götze, 13. November 1774—80. Geboren zu Frauenbreitungen, kam als Candidat zu dieser Stelle, darauf Pfarrer zu Sülzfeld, dann Adjunct zu Oberlind. Als Waisenpfarrer erhielt er eine Zulage, weil das Gothaische Capital aus den Revenüen des Gutes Dreißigacker wieder für das Waisenhaus gangbar wurde. Wie früher, so verwendete man damals den Klingelbeutel in der Waisenkirche zur Speisung der Waisenkinder.

Ernst Julius Walch, 9. Mai 1780—92; dann Diacon. und zuletzt Suptdt. zu Salzungen (s. d. O.).

Theodor Gottlieb Carl Keyßner, 1793 — 98. Geboren den 4. März 1757 zu Meiningen, verlor sehr jung seinen Vater, der Kammermusicus war, studirte in Meiningen und Jena, mußte aber aus Mangel an Mitteln seine academischen Studien durch Uebernahme einer Information unterbrechen und konnte jene erst nachher zu Jena vollenden. Darauf trat er von Neuem 4 Jahre lang in eine Hauslehrerstelle bei dem Geh. Rath von Donop zu Sonneberg, in welcher Zeit er auf einer Reise die Schule zu Dessau unter Neuendorf und in Rekahn unter Rachow kennen lernte, in Folge des er sich ganz dem Lehrerberuf bestimmte. Er wurde nun zuerst Rector und Collaborator zu Sonneberg, kam 1792 an die Spitze des Seminars zu Meiningen bis zu dessen Verlegung nach Hildburghausen, übernahm zugleich die Waisenpfarrei und, als diese 1798 aufhörte, Unterricht am Lyceum, erhielt 1799 auf sein Gesuch, seine Stellung am Lyceum und seinen Titel für ihn ehrend zu machen, und darauf hin, daß ihn die Kirchenbehörde als den rechten Mann für die Pfarrei Schweina vorschlug, das Prädicat Landschulen-Inspector und 1836 bei der Feier seines 50jährigen Jubiläums

den Titel eines Kirchenraths und starb den 9. Juni 1837. Er verfaßte mehrere Schriften. Er war dreimal verheirathet, zuerst mit Kath. Marie Musäus (schon nach 1½ J. und ihr Sohn ½ J. alt gest.), zweitens mit Joh. Jacobine Hartmann († 1806), deren 4 Kinder: Christiane, verwittw. Archidiac. Storandt; Friedemann Ernst Christoph Keyßner, Hofbuchdrucker; Friedrich Emil Traugott Keyßner, Kreis-richter in Hildburghausen und Sophie an den Reg.-Director Hellmann verheirathet; endlich drittens mit Marie Katharine, verwittweten Maaser, geb. Glaser († 1831), deren Sohn erster Ehe der Rath Friedr. Maaser war.

2) Behlrieth.

Behlrieth hatte auf seinem Burg- oder Kirchberg zuerst in seiner Burg eine Kapelle und dann, als die Burg verfiel, eine auf der Stelle der Burgkapelle erbaute Ortskirche, wenigstens ist deren Sacristei erwiesener Maßen ein Theil der alten Burgkapelle. Sie gehörte anfänglich zur Pfarrei von Leutersdorf, wurde indeß noch vor 1360 unter das Kloster Veßra gestellt, darauf zur selbstständigen Kirche erhoben und ihr Einhausen als Filial untergeordnet, im 30jährigen Krieg jedoch und zwar von 1638 — 1663 der Pfarrei zu Ellingshausen unterstellt und erst 1663 wieder selbstständig gemacht. Seitdem gehört zu ihr wieder das Filial Einhausen. Zur Zeit, als Kloster Veßra den Gottesdienst zu Behlrieth besorgen ließ, hat ein daselbst fungirender Mönch einen zur Pfarrei gehörigen Acker verkauft. Die deshalb erhobene Beschwerde der Gemeinde wies der Abt von Veßra zurück. Bei der Kirchenvisitation im J. 1574 kam die Sache gleichfalls zur Sprache, doch ohne Erfolg. Die Pfarrei ist eine landesherrliche Stelle. Vor der Reformation war ihr Collator der Abt von Veßra. Wie Behlrieth, so war auch Bitthausen, so lang dieser jetzt wüste Ort noch als Dorf bestand, mit seiner Kirche der Pfarrei zu Leutersdorf und darauf dem Kloster Veßra untergeordnet.

Im Jahre 1556 wird übrigens die Kirche zu Bitthausen noch als bestehend erwähnt. Das Pfarrbuch zu Behlrieth ist 1742 von dem damaligen Pfarrsubstituten Türk begonnen worden und enthält jetzt 1) ein Verzeichniß der dasigen Geistlichen und ihrer Substituten, 2) zwei Fassionen der Pfarrbesoldung, von denen die zweite (vom Pfarrer Walther) sehr umfangreich ist, 3) zwei kurze Fassionen der Schulbesoldungen zu Behlrieth und zu Einhausen, 4) ein Verzeichniß über einige Schullehrer, 5) eine Nachricht über Verbesserung der Pfarrstelle, über Veränderung oder Vertauschung pfarramtlicher Grundstücke, 6) ein Verzeichniß über Legate, Stiftungen an Kirche und Schule, Neubauten, Reparaturen, Ankäufe, Festlichkeiten 2c., 7) einen Extract von ältern obrigkeitlichen Verordnungen von 1683 bis 1776, 8) eine vom Pfarrer Götze 1822 bis jetzt fortgeführte Aufzeichnung von obrigkeitlichen Verordnungen, 9) eine Kirchstuhlordnung aus älterer Zeit, 10) eine Rubrik, Erbzins u. Lehngeld über pfarramtliche Aecker betreffend. Die Pfarrer sind:

Johann Adam Heyden (Hayd, Heydt) bis 1552, der erste evangelische Pfarrer des Orts. Er wurde zu Anfang d. J. 1552 nach Obermaßfeld (s. d. O.) versetzt. Ehe er von hier abzog, schrieb der Hennebergische Hofprediger M. Philipp Hermann an ihn in Sachen des Aufbesserns der Pfarrbesoldung zu Behlrieth. Seine Versetzung erfolgte in Folge einer Beschwerde, welche die Gemeinde gegen ihn erhob. Das interessante Schreiben der Gemeinde an die Grafen Wilhelm und Georg Ernst im J. 1551 lautet:

„Hochgeborne gnedige Fürsten vnnd Herren, E. F. G. findt vnnser vnterthenig schuldig vnd gehorsam dinst alzeyt zuuor, gnedige Fürsten vnnd Herrenn. Wir Arme Vnderthane gebenn E. F. G. inn bericht zu erkennen, das wir einen Art Acker vnd eine wisenn, vngeuerlich eines Ackers groß

oder lanng, bey Witthausenn zu der kirchenn gehorenndt gelegenn, denselbigenn jtzgenanten Acker vnnd wisenn gebenndt vnnser pfarrher zu sich zu pringenn, So sich doch zuuor eynen Bruder, der die kirchen Withausen jtztgenent versorgt vnd auff vnd zu geschlossenn hat, zu lohn gebenn wordenn ist, welchs wir jme dann nicht gestenndig wollenn sein. Vnnd nachdem der Bruder von sich selbst vngenotigt abgezogen ist vnd sider der zeyt er daruon gewesen, hat sie Niemandt zu sich genomen oder nemen wollenn, Sondern es sind vnser etlich von der gemein wegenn zu Grauen Albrecht zu Schwartza Hochloblichens gedechnus kommen, seinen F. G. solches anzuzeygen, wie wir mit gemeltem Acker vnnd wiesenn gelebenn solltenn, hat jnen S. F. G. zu Antwortt geben, das dieselbige wise im dorff zeychennt vmbgehenn solte vnd der Art Acker vmb zins verlassenn, der kirchenn zu gut gehenndt, welchs dann bißhere also verplieben wordenn ist, So sindt auch sonnstenn noch zwen Ecker zu der pfarr gehorenndt gewesenn, welche daruon verkaufft wordenn sindt, denn sie gesagt, was sie jnen nutz werenn, sie kunten ihr nicht bauen noch gewartenn, zum Andernn hat obgemelter vnser pfarherr, wie er erstlichen zu vnns kommen ist, jme, was einem pfarherr zustenndig vnd gebürt hat, angezeygt wordenn, für eine ganntz gemein also geredt, Er wolle keine Neuerung machenn, sonndernn was einem jedem, so vor jme do gewesen, gegeben wordenn, wolt er auch nemen vnnd ein vierteyl jars mit vns versuchen, so es jme oder vnns weytters gefallenn wurde, woltenn wir lennger bey einander pleybenn, zum dritten begert er auch Achtzehenn gnackenn für presenntz von offtgemellter kirchen Witthausenn vnd von etlichen festen alhie zu Belrieth wegenn zu gebenn, so es doch keynem mann wissennt, das irgent eine presenntz von vilgemelter kirchen solt geben worden sein,

Ist derwegen ann E. F. G. vnnsere vnnderthenige fleyßige bitte, E. F. G. wollen vns bey der gerechtigkeyt, so wir vonn Alters her innen gehabt, genutzt vnd gepraucht, gnedigklichenn erhalten vnd vns mit eynem Anndern pfarherr versehenn, denn der jtzige sich bei dem alten lohn nicht wil gnügen lassenn. Solchs von E. F. G. findt wir jn aller vnnderthenigkeytt zu uerdinen willig. Datum Freytags nach Matthie Anno ꝛc. LI. E. F. G.

vnderthenige gehorsame Schultheys Dorffsmeyster vnd gantze gemeine zu Belrieth."

Johannes Eping *) (Göpping), 1552—1556. Von Ridda in Hessen gebürtig, studirte 8 Jahr zu Marburg und 1550 nach Hessischem Brauch ordinirt, dann zu Behlrieth als Pfarrer angestellt. Bei der Kirchenvisitation im J. 1555 ergab es sich, daß er nicht viel wußte und eines ungeistlichen Wandels anrüchig war; daher er nach dem Schluße der Visitation beurlaubt wurde. Er kam später nach Angabe des Pfarrarchivs nach Bibra. Das von ihm im J. 1556 auf Befehl gearbeitete Pfarrregister enthält folgende Klage: Es sei männiglich bekannt, daß der Abt zu Veßra der Behlriether Pfarrei 7 Mltr. Korn und 7 Mltr. Haber entzogen habe.

Pancratius Treutel, 1556 — 1566. Er stammte aus Culmbach, hatte zu Wittenberg studirt, war daselbst ordinirt und darauf in Behlrieth als Pfarrer angestellt. Im J. 1562 beschloß er, seine Stelle niederzulegen, und schickte deshalb seine Vocation zurück, allein Graf Georg Ernst, sowie M. Chr. Fischer erklärten ihm, daß man nicht mit übernommenen Aemtern leicht umspringen könnte. Treutel blieb darauf in seinem Dienst. Ende des Jahres 1566

*) So schreiben ihn die Kirchenvisitationsacten v. J. 1555.



wurde er nach Sülzfeld versetzt. Im J. 1565 hatte ihn Thom. Schaller aufgetragen, Christi Majestät aus Luthers Schriften gegen Zwingli zu vertheidigen.

Johannes Friedrich (Friderici) sen., 1566—74. Er war zu Bachdorf geboren und in Schleusingen auf der Schule. Sonntag Judica 1566 zu Schleusingen von M. Fischer ordinirt. In der Kirchenvisitation des Jahres 1574 bestand er wohl, wie er überhaupt ein feiner Mann gewesen sein soll. Er klagte damals über die Unwissenheit seiner Lehrer, namentlich über Georg Witthart aus Waltershausen, der 14 Jahr zu Utendorf und nun zwei Jahr zu Einhausen Lehrer war. Auch bat er, weil seine Stelle sehr gering dotirt war, wiederholt um baldige Beförderung.*) Es geschah. Er kam im December 1574 als Decan und Pfarrer nach Kühndorf. 1575 (Dienstag nach Invocavit) befahl ihm die Kirchenbehörde, dem mit seinem Amtsnachfolger zu Behlrieth, Herrn Johann Schibel abgeschlossenen Vertrag genau nachzukommen. Die Kirchenfunctionen in Utendorf wurden ihm d. 24. September 1582 übergeben. Im Herbst 1590 übertrug man ihm das Decanat zu Kaltennordheim, wo er Ende October 1592 starb. Von seinen Söhnen starb M. Johann Friedrich jun. als Decan zu Wasungen und Christian Friedrich war Pfarrer zu Dingsleben, darauf zu Kühndorf, wo er 1632 starb.

Durch einen Irrthum Weinrichs wird Nicolaus Heyden als Pfarrer von Behlrieth in den Jahren 1575 und 1576 angenommen, allein dies ist gegen die Consistorialacten, die Johann Schibel als den unmittelbaren Nachfolger des Joh. Friedrich angeben. S. Obermaßfeld. Uebrigens gingen

*) Selbst in dem 1572 eingereichten Verzeichniße des Pfarreinkommens sagt er, daß die Behlriether Stelle, weil sie die geringste im Werragrund sei, jeden Pfarrer zwinge, bald aufzubrechen.



die Gemeinden Behlrieth und Einhausen ungern an eine Aenderung ihres Pfarrherrn. Im November 1574 baten sie dringend, man möchte ihnen ihren alten Pfarrer lassen und sie nicht nöthigen, einen neuen Pfarrer aus der Ferne und jenseit des Thüringer Waldes mitten im Winter zu holen. Es geschah dennoch die Veränderung.

Johann Schibel (Schiebel) sen., 1574—1581. Er kam von Milz, wo er 1572 abgesetzt war, nach Nazza im Gothaischen, von da im Sommer 1574 nach Behlrieth. Hier unterschrieb er die Concordienformel. Im November 1576 klagt er, daß er körperlich leidend sei; zugleich beschwert er sich über den Orts-Schulmeister. Er wurde im April 1581 nach Queienfeld versetzt, wo er 1604 starb. Mit Lorenz, seinem ältesten Sohn, der eine Bürgerstochter aus Schleusingen zu Fall gebracht, hatte er viel Kummer. Sein gleichnamiger Sohn hatte studirt und lebte 1599 zu Queienfeld ohne Anstellung. Ein anderer Sohn, Michael Schibel, war Schuldiener zu Altendambach und begehrte 1599 Lehrer zu Leutersdorf zu werden.

Nathanael Caroli, 1581—1593. Geboren zu Meiningen, Sohn des M. Moritz Caroli, Pfarrers daselbst. Er kam als Pfarrer nach Behlrieth den 28. September 1581*) und wird 1593 nach Sülzfeld (s. d. O.) versetzt. Nach Caroli's Versetzung wurde Martin Leister, Josua Loners Eidam, Pfarrer zu Fischbach, nach Behlrieth berufen. Es hatte derselbe bereits daselbst seine Probepredigt gethan, auch waren seine Mobilien von Fischbach nach Behlrieth abgeholt, als er auf Antrieb seiner Frau von der Stelle zurücktrat.

Philipp Silchmüller, 1593—95. Er stammte aus Sal-

*) Weinrich hat das Richtige S. 328, nicht 367.



zungen. Im J. 1573 hatte er die Academie verlassen, weil ihn seine Eltern nicht mehr unterstützen konnten. Am 13. Jan. 1574 schreibt er an seinen Freund M. Christoph Fischer, daß er sich gern noch academisch weiter ausbilden möchte, allein die Armuth seiner Eltern zwinge ihn, ein Amt zu suchen. Da er nun vernommen habe, daß die Lehrerstelle zu Maßfeld unbesetzt sei, so bäte er um dieselbe. Er erhielt dieselbe und verwaltete sie drei Jahre lang. Im October 1577 wurde er Diacon. zu Suhl, darauf Pfarrer in Waldau, von wo er nach Behlrieth versetzt wurde. Er starb später zu Schleusingen. Seine Briefe zeugen von einem offenen biedern Character. Seine Frau war Agnes Fulda aus Salzungen, mit der er sich 1577 verehelicht hatte.

Johann Langut, 1596—1622. Er war, wie er selbst angiebt, im J. 1539 zu Hildburghausen geboren, wahrscheinlich ein Sohn des daselbst 1587 verstorbenen Conrectors Georg Langut, studirte zu Wittenberg, wurde erst Lehrer, dann 1566 Diacon. zu Wasungen, 1570 Pfarrer zu Solz, im Febr. 1576 zu Kaltenwestheim, im März 1596 zu Behlrieth, wo er den 13. März 1622 starb, und zwar im hohen Alter, lebenserschüttert und dienstunfähig. Er schreibt sich in allen seinen vielen noch vorhandenen Briefen stets nur J. Langut, niemals M. J. Langut, so daß er, wie Junker und Weinrich behauptet haben, schon danach nicht mit dem M. J. Langut, der gleichfalls aus Hildburghausen stammte, erst Diacon., dann Archidiac. zu Meiningen, darauf Pfarrer zu Untermaßfeld und zuletzt zu Solz war, nicht eins sein kann; aber auch die Consistorialacten, die Briefe des Joh. Langut und dazu der Umstand, daß letzterer nicht bereits 1551 in einem Alter von 12 Jahren als Diacon. zu Meiningen angestellt werden konnte, scheiden beide Langut von einander. Auch Werner Krauß (K. Sch.

u. L. Hist. II, 377) hat sie aus einander gehalten. Joh. Langut schreibt übrigens eine characteristische Handschrift und legt in seinen Briefen einen großen Umfang von Kenntnissen zu Tage. Zu Solz heirathete er, durch M. Chr. Fischer veranlaßt, die Wittwe des zu Wasungen geborenen und zu Rosa verstorbenen Pfarrers Wilh. Usleuber, die ihm zwei Stiefsöhne und eine Stieftochter zuführte, von denen der ältere Stiefsohn Martin und die Stieftochter Elsa ihm viel Kummer bereiteten. Besser ging es mit dem jüngern Stiefsohn Wilhelm, der in Schleusingen studirte und darauf zu Wittenberg. Am 22. October 1582 schreibt der Pfarrer Langut an das Consistorium: Sein Sohn Wilhelm sei in tertio gradu consanguinitatis mit dem aus Wasungen stammenden, 1521 zu Leipzig verstorbenen Dr. Johann Usleuber, der für seine Verwandtschaft ein Stipendium gestiftet, verwandt. Er lege eine Abschrift des Testaments bei, da das auf Pergament geschriebene, vom Bischof Adolph zu Merseburg gesiegelte Original, das seither der Rath in Wasungen in Besitz gehabt, gegenwärtig sich in den Händen des Schmalkalder Bäckers Stephan Usleuber befinde, der dasselbe von seinem Bruder, dem Wasunger Stadtconsul Johann Usleuber, dem Großvater seiner Stiefkinder, mit dem Vorgeben, er wollte es abschreiben, geliehen habe und zurückzugeben verweigere. Er bäte, man möchte seinem Stiefsohn Wilhelm dies Familienstipendium zuwenden, da er selbst für ihn wenig thun könnte, weil die Milch und Wolle seiner Pfarrei anderen Pfarrern zu gut käme. Den 23. Septbr. 1584 bat er um einen Schuldienst für seinen Sohn Wilhelm, wobei er zugleich über die Roheit und Lässigkeit seines Schulmeisters klagt. Es wurde dieser bald darauf ein „Apostata und Mameluck.“ Vom J. 1589 an klagt er in immer wiederholten Schreiben über die Be-

schwerden seiner aus vier Bergdörfern bestehenden Pfarrei Kaltenwestheim, wo er Regen, Schnee, Wind, große Gewässer, Kälte und Hitze auf Unkosten seiner Gesundheit aushalten müßte und bittet deshalb und wegen seines heranrückenden Alters entweder um eine andere Pfarrei von weniger Mühen (1590 bewirbt er sich um Stepfershausen, bald darauf um Kaltennordheim) oder um die Verwendung der 18 Malter Getreide, von seinem Pfarrspiel vordem um des Chrisma willen dem Pfarrer zu Unterkatz, seit Kurzem dem Decan zu Kaltennordheim verabreicht, halb für den Pfarrer von Kaltenwestheim und halb für einen jungen Geistlichen zur Bedienstung zweier Orte der Pfarrei. Erst 1596 gelang es ihm, die Pfarrei Behlrieth zu bekommen. Am 17. März wurde er hier durch Thomas Schaller eingeführt. Hier war es ihm vergönnt, sich ein Buch anzuschaffen und sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, was er zu Kaltenwestheim nicht vermocht hatte. Im Septbr. 1620 ordnet das Consistorium an, daß den hochbejahrten Pfarrer zu Behlrieth die beiden Nachbarpfarrer zu Bachdorf und Obermaßfeld amtlich unterstützen sollten. Dies dauerte bis zum Herbst 1621, wo ein Pfarrsubstitut (der Amtsnachfolger) nach Behlrieth gesetzt wurde. Langut starb den 31. März 1622, in einem Alter von 83 Jahren. Den Leiden des hereinbrechenden schweren Kriegs war er entgangen.

M. Daniel Meiß, (**Meis**, Meise),*) 1622—1632. Aus Meiningen gebürtig, wurde Ende des J. 1621 von Wolfg. Seber, Sptdt. zu Schleusingen, ordinirt, dann Gehülfe des Pfarrers Langut, 1622 sein Nachfolger, aber erst den 15. Juli 1623 vom Sptdt. Joh. Güth eingeführt und 1632 als Decan nach Wasungen (s. d. O.) berufen. Er hat 1621

*) Meiß schreibt er sich selbst. Nach den grimmenthalern Rechnungen ist er schon 1622 Pfarrer zu Behlrieth.

ein neues Kirchenbuch in Behlrieth eingeführt. Hier ist auch sein Sohn M. Joh. Daniel Meiß (s. Marisfeld) geboren.

II. Johann Koch (Cocus), 1632—1639. Geboren 1585 zu Suhl, Sohn eines dasigen Bäckers (s. p. 62), der aber ein denkender Mann war, 3 Söhne studiren ließ und einen aus Oesterreich vertriebenen Prediger einige Jahre in seinem Hause pflegte und erhielt. Er studirte von 1604—1611 zu Schleusingen, darauf auf der Universität Leipzig, war erst Quartus und Inspector alumnorum am Gymnasium zu Schleusingen, 1621 zu Meiningen ordinirt und nun Pfarrer zu Walldorf, 15. Juni 1632 zu Behlrieth und den 4. Novbr. 1639 zu Queienfeld, wo er den 11. April 1641 starb. Einen wichtigen Aufschluß über die damaligen Pfarrverhältnisse gibt sein am 29. Juli 1639 an das Consistorium eingereichtes Gesuch. In verschiedenen Klagschriften, sagt er, habe er angegeben, wie schlecht es um ihn gestanden und noch stehe, wie er nicht einmal Salz habe, geschweige Brod; Alles sei unsicher, er könne nichts bauen, aber auch von den Bauern, deren täglich weniger würden, nichts erhalten. Um nun nicht vor Hunger und Kummer zu sterben und zu verderben, oder die Pfarrei für immer zu verlassen, habe er, was er freilich sich niemals früher habe träumen lassen, verschiedene vornehme Herren und Cavaliere um Almosen angesprochen und von ihnen ein und den andern Pfennig empfangen. Diese Affection der Herrn bewege ihn, nach Nürnberg zu wandern, wo er zweifelsohne Herren finden werde, die seine miseriam in etwas subleviren würden und die propter maximam pauperioribus subveniendi promptitudinem et alacritatem bekannt wären. Damit er aber mehr Glaubens finde und nicht für einen Vaganten gehalten werde, bäte er um eine offene Recommandation zur Collegirung einer milden Beisteuer. Er war zuerst mit Anna,

einer Tochter des Pfarrers G. Wagner zu Bachdorf und Schwester des Suptdt. J. Wagner zu Suhl, darauf mit der Wittwe des zu Suhl als Lehrer verstorbenen M. Joh. Sauerbrey, einer Tochter des Suptdt. M. Chr. Schad, verheirathet. Er hinterließ von der zweiten Frau, die bald nach ihm starb, mehrere unversorgte Kinder, von denen der älteste Sohn, Joh. Georg Koch im J. 1648 um den Schuldienst zu Behlrieth bat. Er wollte, sagt dieser, seine Geschwister mit dorthin nehmen und mit ihnen die wüsten väterlichen Grundstücke daselbst behauen. Man erfüllte seinen Wunsch. Am 12. Febr. 1654 war er noch Schulmeister daselbst. Damals bat er, daß die Gemeinde angehalten würde, die rückständige Besoldung seines Vaters in Ordnung zu bringen und daß seine Schwester in Grimmenthal aufgenommen würde.

In der Zeit von 1639—1663 war wegen der bösen Kriegszeit, in der Behlrieth sehr gelitten und namentlich durch eine 1634—1637 wüthende pestartige Seuche fast ganz entvölkert war, die Pfarrei nicht besetzt, sondern seit 12. Decbr. 1639*) in Gemeinschaft mit Einhausen von dem Pfarrer zu Obermaßfeld als Filial verwaltet; in dieser Vacanz sind mehrere Besoldungsstücke der Pfarrei verloren gegangen. Die Pfarrer, welche damals Obermaßfeld, Ellingshausen und somit auch Behlrieth verwalteten, waren:

1) Georg Sell, 1639—1640. S. Obermaßfeld.
2) M. Caspar Thomas Müller, 1640—1644. S. Obermaßfeld.
3) M. Samuel Scheiner, 1645—1649. S. Obermaßfeld.
4) M. Tobias Freund, 1649—1651. S. Obermaßfeld. Er wurde den 3. Juni 1649 zu Behlrieth vom Suptdt. M. Sam. Linck eingeführt.

*) Kurz vorher (den 4. Novbr.) war sogar Rohr auf Anordnung des Consistoriums ad tempus zu Behlrieth geschlagen.

5) M. J. Vitus Koch verwaltete Behlrieth von Ellingshausen aus von 1651—1662. Im J. 1663 bekam Behlrieth seinen eigenen Pfarrer wieder.

Johann Michael Großgebauer, 1663—1678. Geb. 1601 zu Kaltennordheim, wo sein Vater, Johannes Großgebauer, Amtmann war, kam 1610 mit seinem Bruder Joh. Caspar Großgebauer, der später Amtmann zu Meiningen wurde, auf die Schule zu Schleusingen,*) besuchte dann Leipzig und Jena, wurde 1625 Diacon. zu Wasungen, darauf Pfarrer in Frauenbreitungen, 1632 zu Kühndorf, wo er nicht allein des Kriegs wegen traurige Schicksale erlebte, sondern auch in ärgerlichen Streitigkeiten mit dem damaligen Amtsverwalter Caspar Schmidt zu Kühndorf lebte, in Folge dessen er 1653 suspendirt und 1656 des Amtes entsetzt und mit Soldaten aus dem Lande gewiesen wurde. Wenn immerhin das Verfahren des Meininger Consistoriums gegen ihn übereilt war, wie später die Landesfürsten selbst rügen, so lag doch einerseits in dem großen Aergerniß, das sein Streit mit Schmidt und seine Schmähsucht gegen diesen Mann gegeben, eine Nothwendigkeit, ihn überhaupt von Kühndorf, und andrerseits in seiner Unbeugsamkeit gegen alle Vorschläge der Behörde der Zwang, ihn mit Gewalt von da zu entfernen. Nach seiner Entsetzung lebte er zu Schmalkalden und bat von da wiederholt um Anstellung. Er erhielt 1663 das Pastorat zu Behlrieth, wo er den 4. p. Tr. vom Suptdt. Theodor Wider eingeführt wurde. Er starb den 9. Novbr. 1678. Die zwei letzten Jahre

*) In der Schleusinger Matrikel steht: D. 14 Nov. 1610 Amplissimus vir Dr. Joh. Grossgebauer Praefectus Kalten-Nordheimensis adduxit duos filios natu majores, Johannem Casparum et Johannem Michaelem. Ihr dritter jüngerer Bruder war J. Friedrich.



seines Lebens war ihm Johannes Schwabe (vorher Rector zu Themar, aus Meiningen gebürtig) als Gehülfe beigegeben. Nach seines Seniors Tod kam Schwabe als Pfarrer nach Lindenau, wo er 1706 starb. Großgebauer war mit Elisabeth geb. Lahr (nach Sell: geb. Stumpf) aus Schleusingen verheirathet. Er schrieb zu Kühndorf: Staurologia parabolico-paradigmatica. Arnst. 1647.

Jacob Linck, 1679—1695. Zu Meiningen 1637 geboren, Sohn des Suptdt. Samuel Linck, war in Schleusingen auf der Schule und in Leipzig auf der Universität, erst Pfarrer zu Berkach, dann 1679 zum Pfarrer von Behlrieth ernannt und Sonntag Judica 1680 vom Suptdt. Wider daselbst eingeführt, 1695 nach Herpf (s. d. O.) als Pfarrer und Adjunkt versetzt und starb daselbst 1704. Unter ihm und zwar im Jahr 1683 wurde ein Receß zwischen Behlrieth und Einhausen über den Gottesdienst zu Einhausen abgeschlossen. J. Linck hat sich dadurch auch noch um die Pfarrei sehr verdient gemacht, daß er nicht allein die damals verwirrte Pfarrbesoldung, von der in der vorausgegangenen traurigen Zeit des 30jährigen Kriegs Theile und Gerechtsamen abgerissen oder streitig gemacht worden waren, wieder in Ordnung brachte, sondern sie auch vermehrte und die Pfarrwirthschaft in guten Stand setzte.

Johann Albertus Hörning, 1696—1717. Geboren 1666 zu Meiningen, wurde 1694 Pfarrgehülfe zu Stedtlingen, 1696 am Sonntag Oculi vom Suptdt. Walch zu Behlrieth eingeführt und 1617 nach Gumpelstadt versetzt, wo er 1728 starb.

Johannes Valtin Wagner, 1717—1724. Er stammte aus Meiningen, war vom 9. Aug. 1709 an Substitut und dann Pfarrer zu Dreißigacker, darauf am 17. p. Tr. 1717

vom Suptdt. Walch zu Behlrieth eingeführt. Er starb den 3. Mai 1724.

Johann Heinrich Rumpel, 1724—1749. Geboren zu Oepfershausen, erst Pfarrgehülfe zu Gumpelstadt, dann 1717 Pfarrer in Dreißigacker, den 21. p. Tr. 1724 in Behlrieth, wo er den 22. Juli 1749 starb. Ein Sohn (Forstbedienter zu Frauenbreitungen) und eine Tochter waren seine Erben. Er hatte zwei Gehülfen:

1) Sam. Jacob Hofmann aus Schleusingen, Sohn des dasigen Lehrers J. Georg Hofmann und Enkel des Pfarrers Jac. Linck zu Behlrieth, trat den 16. Novbr. 1734 als Gehülfe an. Er kam bald mit seinem Senior in Unfrieden, mit dessen Stieftochter er sich heimlich verlobt hatte. Er blieb bis 1740, wo er wegen seines anstößigen Lebens, namentlich wegen seiner Trunksucht, anfangs suspendirt, dann aber den 1. September 1741 ganz abgesetzt wurde. Es irrte darauf derselbe in großer Dürftigkeit im Lande umher und starb den 9. Jan. 1743 im Armenhause zu Meiningen, wo man ihn zur Nachtzeit still beerdigte. Er hatte auch eine Zeit lang den Dienst zu Bachdorf und Leutersdorf mit besorgt.

2) Der im Amte nachfolgende Pfarrer.

Johann Christian Nicol. Türk, 30. März 1751—1781. Geboren 1706 zu Walldorf, Sohn des Michael Türk (des Speisers zu Grimmenthal von 1729—1756), erst zu Behlrieth seit den 3. p. Tr. 1742 Substitut, dann nach des Pfarrers Rumpel Tod wirklicher Pfarrer und auf Himmelfahrt 1751 eingeführt. Er starb den 28. October 1781, 75 J. alt. In der letztern Zeit, vom 22. Mai 1775 an, hatte er seinen Nachfolger und Schwiegersohn zu seinem Gehülfen. Seine Frau war Christine Elis. Joh. Baler. Böttcher aus Meiningen, getraut 1744 und gestorben 1770.

Er zeugte mit ihr 4 Söhne und 5 Töchter. Türk begann als Pfarrsubstitut im J. 1742 das Pfarrbuch zu Behlrieth.

Johann Andreas Walther, 12. März 1782—1810. Er war im November 1744 zu Einhausen geboren. Erst (seit 1775) der Gehülfe des vorigen Pfarrers, dann sein Nachfolger im Amte, in das er den 15. p. Tr. eingewiesen wurde. Er hatte Caroline, Christiane Türk, einzig hinterlassene Tochter seines Vorgängers zur Frau. Er starb den 27. April 1810 und hinterließ nur eine Tochter Wilhelmine Caroline Friederike, welche 1803 den Rector Motz in Meiningen heirathete. Walther lebt noch heute in gutem Andenken der ältern Gemeindemitglieder und mit Recht, denn er zeichnete sich nicht allein durch seine reichen Kenntnisse und practischen Predigten, sondern auch durch seine Rechtschaffenheit, Zucht und Aufrechthaltung fester Sittlichkeit aus.

Johannes Erasmus Unkart, 1810—1821. Geboren 1758 zu Immelborn, Sohn armer Eltern, begann erst in seinem 20. Jahr zu studiren, besuchte nach Abgang vom Gymnasium die Universität Leipzig, ward daselbst Informator, dann Privatlehrer zu Hamburg, wo er sich den 19. Novbr. 1792 unter die Candidaten aufnehmen ließ, ging später, der pädagogischen Arbeiten müde, ins Vaterland zurück, wurde 1799 erst Vicar zu Steinbach (s. d. O.) und darauf Collaborator und Rector zu Sonneberg, dann den 20. p. Tr. 1810 Pfarrer zu Behlrieth und 1821 zu Effelder, wo er den 19. November 1839 starb. Er war mit Christiane Magdalena, geb. Fleischmann aus Sonneberg, 1800 vermählt, mit der er 8 Söhne erzeugte, von denen noch 4, zwei davon in Amerika, leben. Sie selber lebt noch als Wittwe bei ihrem ältesten Sohne, Pfarrer zu Schierschnitz. Unkart beschäftigte sich außer seinem Amte gern mit der Oeconomie, trieb Obstbau und Seidenzucht, hielt Bienen und machte

Versuche mit dem Hopfenbau und mit der Einführung fremder Fruchtarten.

Ernst Christian Friedr. Götze, 4. October 1821. Geboren den 8. August 1787 zu Sülzfeld, Sohn des damaligen Pfarrers Anton Friedr. Götze, studirte 1800 zu Meiningen und 1807—1810 zu Jena, im Herbst 1809 Candidat, 1810 Hauslehrer bei Georg Greiner in Lauscha, 1812 beim Rath Diez zu Sonneberg, dann 1817 Privat- und 1818 amtlicher Gehülfe bei seinem Vater, dem Adjunct und Pfarrer zu Oberlind, verwaltete noch 9 Monate die Stelle nach dessen Tode und darauf den 25. Februar 1821 als Pfarrer zu Behlrieth vom Suptdt. Lange eingeführt. Er lebt unverheirathet.

3) Berkach.

Berkach besaß in frühem Mittelalter eine selbstständige Kirche und Pfarrei, zu der die Filiale Schwickershausen und Sondheim gehörten. Was zunächst die Pfarrei Berkach als solche betrifft, so stand sie vor der Reformation unter dem Hochstift Würzburg und der Kirchensatz unter dessen Domcapitel,*) nach derselben unmittelbar unter Henneberg, doch mußte die Confirmation des präsentirten Geistlichen beim Domcapitel zu Würzburg gesucht und vollzogen werden. „In diesem Dorff," sagt die Hennebergische Amtsbeschreibung vom Jahr 1659, „haben neben der fürstl. Graffschaft Henneberg auch das fürstl. Amt Römhild, Stift Würzburg, die v. Bibra und Stein zu Nordheim im Grabfeld die vogteiliche Würde und jede seine gewisse Unterthanen. Henneberg hat aber seit der Reformation das jus patronatus et presentandi mit Zuziehung des Amts Römhild und der adligen Ganerben herbracht und exercirt, dem Stift Würzburg ist das jus conferendi zustendig. Es haben zwar Würzburg das jus episcopale, patronatus, presentandi und collatii behauptet, weil es die meisten Unterthanen und die

*) Balthasar Pfnör sagt in seinem amtlichen Bericht v. J. 1526: Berckach domini capitulares patroni, possessor dominus Chilianus Reuss residens.

centbarliche Gerechtigkeit besitze, auch die Rechte früher geübt habe, dagegen habe die Hennebergische Regierung Beschwerde erhoben und auch ihrerseits ihr Recht zu vertheidigen und zu behaupten gesucht." In Folge des trat auch die alte Praxis wieder ein, wie die Würzburger Bestätigungsurkunden vom Jahr 1640 und 1642 zeigen, worin übrigens troß des 30jährigen Krieges ein versöhnlicher Character sich ausspricht. Es heißt in der vom Jahre 1640: „Obwohl unsere Räthe jetzt besagten präsentirten Hunneshagen in seinen responsionibus zu solchem ministerio nicht allerdings sufficient befunden, dennoch in ansehung Er sich in einem und andern hiernächst informirt machen und auf sein wohlverhalten haben wir Ihn also und dergestalt zu dulden und hinzulassen in Gnaden bewilligt, daß er seine jura episcopalia jährlichen, sowohl auch die geistliche schatzung gleich andern unserm Capitel Melrichstadt incorporirten Pfarrern gehörigen Orten einzuliefern, auch nichts anders profitiren, predigen oder lehren soll, als was der Augsburgischen Confession gäntzlich gemäß ist, sich alles calumnirens in Religionssachen sowohl auf der Canzel als in gemeinen convent allerdings sich enthalte." In Folge dieser Stellung der Pfarrei zu Berkach mußte der Pfarrer das Capitel rurale zu Mellrichstadt, das jährlich an dem Donnerstag der Kilianswoche gehalten wurde, persönlich besuchen und hatte an das fürstl. Würzburgische Fiscalamt 1 fl. 10 gr. 6 pf., dem Wirth zu Mellrichstadt 10 gr., ferner an jeder der beiden Schatzungen des Jahres 2 Thlr. zu bezahlen. In den Jahren 1697 bis 1698 besaßen die Herren von Stein das Patronat. Am 22. Mai 1697 übergab nehmlich der Herzog von Meiningen durch den Geh. Rath Meß und Consulent Trier dem Freiherrn Erdmann von Stein die dasigen Hennebergischen Unterthanen und den

Pfarrsatz gegen 1500 fl. wiederlöslich, worauf der Pfarrer sammt Lehrer dem neuen Patron überwiesen, im Kirchengebet an die Stelle des Herzogs Bernhard der Herr v. Stein gesetzt wurde. Erst am 29. Novbr. 1798 löste Meiningen die Episcopalrechte über Berkach durch den Amtmann Dav. Franck zu Maßfeld wieder ein.

Wie zu Berkach, so besaßen zu Schwickershausen, das nach allen alten Urkunden seit undenkbaren Zeiten ein Filial von Berkach war, die Würzburger Domherrn das Patronat. In einem Vertrag vom J. 1520,*) der namentlich das alte Filialverhältniß von Schwickershausen zu Berkach betont, unterzeichnen sich die Domcapitularen („Thumpropst Thoma von Stein zum Altenstein, Dechant und Capittel gemeiniglich des Thumstiffts zu Wurtzburg") als Collatores der Kirche zu Berkach und Schwickershausen. Mit der Reformation ging der Kirchensatz auf die Grafen von Henneberg als Territorialherrn des Dorfes über. Dies bezeugen die Acten der Kirchenräthe vom J. 1555. Da das Dorf seit 1274 zweiherrisch geworden war, indem man $^{3}/_{6}$ desselben mit dem Gute zu Henneberg-Schleusingen und $^{3}/_{6}$ zu Henneberg-Römhild geschlagen hatte, so entstanden schon vor der Reformation Differenzen mit der Pfarrei Berkach, noch mehr aber nach der Reformation unter den fürstlichen Inhabern des Dorfes wegen der Episcopalrechte. Die Beschwerden, welche Schwickershausen noch vor der Reformation gegen Berkach erhob und welche fast zur Trennung führten, wurden im J. 1520 durch einen zwischen dem Domstift von Würzburg und dem Grafen Hermann von Henneberg abgeschlossenen Vertrag, der die Dienste des Berkacher Pfarrers für Schwickershausen ordnete, beseitigt. Kurz nach der Re-

*) Die Urkunde befindet sich im Archiv zu Meiningen.



formation trennte sich demungeachtet Schwickershausen von Berkach, aus Besorgniß, es möchte in der Mutterkirche der katholische Gottesdienst wieder eingeführt werden, und es trat in den kirchlichen Verband mit Nordheim. Aber schon 1556 wollten die Herrn v. Stein diese kirchliche Verbindung nicht mehr dulden und nur erst auf die erfolgte Verwendung der Regierung und auf die damalige Genehmigung des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern blieb dies Verhältniß bis zum 14. Aug. 1594 ungestört. Jetzt aber that das Consistorium zu Coburg auf Bitten des zu Berkach neu angestellten Geistlichen Schritte, das frühere Filialverhältniß der Kirche in Schwickershausen wiederherzustellen. Zwar versuchte Hans v. Bronsart dies zu verhindern, indem er lieber eine Verbindung Schwickershausens mit Mühlfeld oder mit Nordheim als mit Berkach hatte und zuletzt selbst eine selbstständige Pfarrei zu Schwickershausen zu gründen beabsichtigte, allein die Hennebergische Regierung wies jene Verbindung zurück und ebenso seinen Plan der Gründung einer selbstständigen Pfarrei und entschied sich für die Vorschläge von Coburg. So wurde denn, als der Pfarrer Wenzel zu Nordheim gestorben war, die Kirche zu Schwickershausen wieder mit Berkach vereint, welcher Act am 21. Aug. 1596*) vollzogen wurde, doch mit Vorbehalt der Separation, wenn die Religion zu Berkach verändert würde. Wie in den Jahren 1556 und 1583, so erhob die Gemeinde Schwickershausen auch in dem Jahre 1625 bei ihrem Regenten darüber Klage, daß vordem durch die Herren v. der Kere ein Drittheil der Pfarrbesoldung eingezogen sei und daß dasselbe noch immer zurückbehalten werde. In demselben Jahre

*) Uebrigens muß eine Beschreibung von Schwickershausen in der Zeit von 1555 bis 1594 die Pfarrer von Nordheim und nicht die von Berkach als die Seelsorger für Schwickershausen aufführen.

versuchte die Hennebergische Regierung zu Meiningen Schwickershausen unter die Pfarrei zu Mühlfeld zu stellen, indem sie bei der Vacanz der Pfarrei zu Berkach dem Pfarrer zu Mühlfeld den Gottesdienst zu Schwickershausen übertrug, und zugleich den von Römhild dahin beordneten Pfarrer zurückwies, doch Herzog Casimir protestirte gegen diesen Act als einen Eingriff in seine Rechte zu Schwickershausen, worauf auch das frühere Verhältniß wiederhergestellt wurde. Am heftigsten wurden die Streitigkeiten über die jura episcopalia zu Schwickershausen, als Meiningen und Römhild Fürstenthümer wurden. Sie beruhten darauf, daß Römhild die Kirchenhoheit über den ganzen Ort, Meiningen über die adligen Unterthanen als rechtlich behauptete. Vom Jahr 1680 an bewirkten die Differenzen höchst ärgerliche Vorgänge in Schwickershausen und zahllose Schreibereien zwischen den streitenden Partheien. Am 8. Febr. 1686 erfolgte endlich ein zwischen Herzog Bernhard und Herzog Heinrich abgeschlossener Receß, der die kirchlichen Rechte ordnete und einen Wechsel des Directoriums von 3 zu 3 Jahren festsetzte. Diese Differenzen erledigten sich, seitdem Meiningen in den alleinigen Besitz der Hoheit von Schwickershausen gekommen ist, so daß nun hier und in Berkach der Kirchensatz ausschließlich der Meininger Landesherrschaft gehört. Zur Kirche in Schwickershausen, dem Filial von Berkach, sind Debertshausen und Unterharles eingepfarrt.

Uebrigens steht, wie die Urkunden angeben, die Kirche zu Schwickershausen auf Gemeindeboden. Ihre Gaben waren Römhilder Lehen, bis auf zwei, die dem Kloster Rohr gehörten, doch hatte darüber das Amt Römhild Gebot und Verbot, Schatzung und Auflage.

Im J. 1723 den 4. Novbr. kam Berkach mit Schwickers-

hausen unter die Adjunctur Behrungen, 1826 unter die Diöcese Römhild und 1849 unter die von Meiningen.

In katholischer Zeit sind als Geistliche zu Berkach bekannt:

Johannes Wiener, 1413. In eben diesem Jahr (die Barthol.) schloß er mit Reichart v. der Kere einen von Ditz v. Wechmar und Apel v. Milz bezeugten Vertrag ab, wonach die v. der Kere die Schwickershäuser Pfarrbesoldung als von Alters herkömmlich ihm jährlich folgen lassen sollen. Hieraus geht hervor, daß die Pfarrei zu Berkach eine alte Stiftung ist und daß Schwickershausen von Anfang zu Berkach gehört hat.

Chilian Kers, 1492.

Chilian Reuß (Reusch), 1518. 1520. 1526.*) Wie lange er vor 1518 und nach 1526 daselbst gewesen, läßt sich nicht angeben. Auch der oben genannte Vertrag vom Jahr 1520, der die Pfarrbesoldung zu Schwickershausen betraf, führt an, daß dieser Ort seit Jahrhunderten ein Filial von Berkach war. So wie Wiener, so wohnte auch Reuß nach den Urkunden zu Berkach und nicht zu Schwickershausen.

Johannes Ruth, 1530. Als damals der Pfarrhof zu Berkach gebaut wurde, hielt er sich eine kurze Zeit zu Schwickershausen auf.

Balthasar Amelung (Amlius, Oehmling), 1535. Er stammt wahrscheinlich aus Mühlfeld. Im J. 1535 besiegelt er mit Jacob v. d. Kere einen Grimmenthaler Schuldbrief. Wie lang er vorher und nachher zu Berkach war, läßt sich nicht genau angeben. Bei ihm ist im Kirchenbuch bemerkt: Hic ex meretrice (Walpurgis) duas filias Catha-

*) Laut des 1526 ausgestellten amtlichen Berichts von Balth. Pfnör.



rinam et Margaretham in Berkach reliquit. Die letztere starb 1616 im 80. Lebensjahre zu Berkach.

Petrus. — 1543. Von Wolfmannshausen, nach Andern von Wolfmuthhausen, gebürtig, der letzte katholische Geistliche. Die Gemeinde Berkach nahm die lutherische Lehre an und bat sich einen lutherischen Pfarrer aus. Im Kirchenbuche heißt es: Illi omnes religioni papisticae addicti. Anno 1543 in religionibus Hennebergicis erat initium reformationis evangelicae. Sequentes fuerunt pastores religionis lutheranae.

Lutherische Pfarrer:

Leonhard, 1546—50; zu Nordheim geboren. Er starb 1550 zu Berkach.

Matthäus Günther.*) 1550—1561, wo er starb. Sein gleichnamiger Sohn wurde Pfarrer zu Nordheim und war Mitursache, daß sich damals Schwickershausen mit Nordheim verband. Außer diesem Sohne wird noch einer, Namens Simon Günther, genannt.

Nicolaus Braun (Bruno), 1561 — 1591. Er stammte aus Mellrichstadt und war der Sohn eines dasigen Bürgers. Auf seine Gemeinde soll er durch Predigt und Wandel gut gewirkt haben. Er starb im Anfang des J. 1591. Im September 1591 verlangt sein Sohn Caspar Braun die Winter- und Sommerfrucht vom Pfarrland, weil er die Arbeit davon nach dem Tode seines Vaters gethan habe. Da die Gemeinde dagegen ist, so entscheidet das Ehegericht, daß die Hälfte ihm und die andere dem neuen Pfarrer sein sollte.

Unter den beiden Pfarrern Günther und Braun war Schwickershausen von Berkach getrennt, dagegen versah der

*) Diesen Pfarrer haben Weinrich, Junker und Krauß nicht gekannt, dagegen Wetzel reiht ihn hier richtig ein.

Berkacher Pfarrer *) vom Jahr 1570 bis 1590 die Pfarrei Wolfmannshausen, die also sich damals der Reformation angeschlossen hatte.

II. Johannes Dietrich od. Diez, (Theoderich), 1591 bis 1626. Von Stedtlingen gebürtig. Er studirte zu Schleusingen und Jena. Im J. 1587 war er auf der genannten Universität, denn im Aug. d. J. schrieb er von da nach Meiningen an den Suptdt. Thomas Schaller und bat um eine abermalige Unterstützung von 30 fl. In seinem Schreiben hob er die Verdienste des verstorbenen Grafen Georg Ernst hervor, besonders dessen Stiftung von Stipendien. Am 29. Juli 1589 promovirte er zu Jena, wozu man ihn von Meiningen aus mit 10 fl. unterstützt hatte. Er erhielt bereits 1591 die Pfarrei Berkach. Auf seine Vorstellungen wurde Schwickershausen wieder mit Berkach verbunden. Seine Einführung zu Schwickershausen geschah am 21. Oct. 1595, im Beisein des Römhilder Amtmanns Dan. Güttich.

Im Jahre 1625 erhielt er, weil er vom Schlag getroffen war, einen Substituten, der auch sein Amtsnachfolger wurde. Darauf zog er sich zur Ruhe nach Stedtlingen zurück. Das Consistorium zu Meiningen ordnete am 19. Jan. 1626 seine Provision, wonach ihm jährlich 24 fl. von der Pfarrei Berkach ausgesetzt wurden. Er starb am 1. Juni 1628 zu Stedtlingen und wurde daselbst begraben. Das Kirchenbuch dieses Ortes enthält deshalb die Angabe: Ipsa prima Feriarum Jhs. pentekostes Rev. et doctus dom. M. Joh. Theodoricus per annos 34 pastor in Berkach et Schwickershausen, parens quinque liberorum, ante tres annos apoplexia tactus, non ita bene et multum loqui

*) Auch in dem alten Berkacher Pfarrregister steht, daß 1574 der Pfarrer Bruno nach Wolfmannshausen gegangen sei.



potuit, semper cum summa eaque mirabili patientia lectulo affixus dissolvi cupivit. Concione Funebris habita e dicto Paul. 2 Tim. 4. 8. Seine Wittwe Martha starb 3 Jahre später, 83 J. alt, am 23. Aug. 1631 zu Stedtlingen begraben. Man nahm früher an, Theoderich sei schon 1595 gestorben, doch dies mit Unrecht, wie die obige Angabe, dann die Consistorialacten und die Streitschriften über die Filialverhältnisse von Schwickershausen zu Berkach des Jahres 1625 ausweisen.

M. Sigismund Sell, 1626—1640. Geboren 1583 zu Meiningen, Sohn des Tuchscheerers Joh. Sell, war erst Quartus und Communitätsinspector zu Schleusingen, dann 1614—26 Substitut (Diacon. nach den Acten) zu Bettenhausen, darauf vom Consistorium zu Meiningen hierher als Pfarrer gesetzt, bevor noch der alte Pfarrer Diez gestorben war. Bei seinem Antritt gab es mehrfache Streitigkeiten wegen des Filials Schwickershausen. Am 25. Febr. 1625 schreibt die Regierung zu Meiningen an den Amtsschosser zu Römhild, daß der seitherige Pfarrer zu Berkach sehr alt und schwach sei und seinem Amte nicht mehr vorstehen könne, darum wolle man M. Sig. Sell am 27. Febr. die Probepredigt zu Berkach halten lassen, wozu man bereits im Geheimen die Berkacher aufgefordert habe, die Predigt anzuhören; auch Römhild möchte in Schwickershausen Gleiches thun, um den Bischof von Würzburg mit der Präsentation zu überraschen. Es geschah dies. Da jedoch Meiningen in den kirchlichen Angelegenheiten von Schwickershausen zu weit vorging, so verweigerte Römhild die Zulassung des Pfarrers Sell in Schwickershausen und drang auf dessen Erscheinen und Installirung zu Römhild. Meiningen weigerte sich anfänglich, wies die Römhilder Zumuthungen zurück und übertrug dem Pfarrer zu Mühlfeld den Gottesdienst zu

Schwickershausen, während Römhild ihn durch den Pfarrer Joh. Mai zu Sondheim besorgen ließ, doch kam es noch in dem Jahre 1625 zu einer Verständigung, wobei auch die widerstrebenden Herren v. Bronsart sich der kirchlichen Hoheit Römhilds fügten. Damals war Hans Sest bereits 28 Jahre Lehrer des Orts.

Am 5. Mai 1634 bat Sell das Consistorium, seinen Sohn, der jetzt von der Schule zu Meiningen nach Schleusingen übergehe, mit einer Benefizstelle zu unterstützen, und am 25. Novbr. 1635, ihn selbst weiter zu befördern. Im Jahr 1638 wurde Sell auch zugleich Pfarrer zu Mühlfeld, wie er selbst im Kirchenbuche bemerkt: Defuncto pio dom. pastore reverendo Petro Baldermanno qui pridie dominica 2. Epiphan. Anno 1638 honeste terrae mandabatur, cura pastoralis mihi vicinissimo Pastori in Berckach M. Sigismundo Sello per illustre ac rev. Consistorium Hennebergicum committebatur, quandoquidem ex defectu sumtuum parochiales peculiarem pastorem alere non potuerunt, agris in campo (unde sustentatio fuisset desumenda) incultis jacentibus. Atque sic parochia Muhlfeldica filia parochiae Berckachiensis facta est. Dieser Parochialnexus hat bis zum Pfarrer Jacob Linck gedauert. Bei dem Consistorium zu Meiningen spricht er am 4. Novbr. 1639 von Neuem die Bitte aus, daß man zur Aufbesserung der Pfarrei Berkach den dritten Theil des Feldzehnten, den sie früher zu Schwickershausen besessen und den die Familie v. d. Kere gegen 3 Malter Korn und 6 Malter Hafer an sich genommen habe, ihr zurückgeben möchte. Zugleich zeigt er an, daß Reinhard v. d. Kere, ultimus familiae, der Kirche zu Schwickershausen 200 fl. legirt habe, von denen 100 fl. zum Kirchthurmbau verwendet wären, die andern 100 fl. aber bei der Gemeinde hafteten, ohne daß sie Zinsen

und Verschreibung davon gebe. Am 4. Febr. 1640 schreibt Sell an die Regierung zu Meiningen, daß die Berkacher die üblichen Gebühren nach Mellrichstadt zu geben verweigerten; man möchte sie doch dazu anhalten, weil er sonst in neue Gefahr seines Lebens käme. Er würde selbst nach Meiningen gekommen sein, wenn nicht die Gefahr auf dem Lande gar zu groß wäre, er könnte nur mit Sorge und Angst seine Dörfer predigtgangs wegen beschreiten. Er starb noch zu Ausgang desselben Jahres zu Mellrichstadt und wurde daselbst auf dem ungeweihten Gottesacker begraben. Sein jüngerer Bruder, Georg Sell, Pfarrer zu Obermaßfeld, starb in demselben Jahre.

Adam Melchior Hunnoldhagen, 17. Aug. 1640—1642. Er kam von hier nach Jüchsen (s. d. O.).

Johannes Junius, 1642—1663. Geboren zu Suhl, besuchte die Schule zu Schleusingen, ging 1631 auf die Universität, war erst Lehrer einige Jahre in einem Hennebergischen Dorfe, wurde 1642 im Frühjahr ordinirt, kam sofort als Pfarrer nach Berkach, versah zugleich die Pfarrei Mühlfeld und von 1661—1663 auch die Kirche zu Rentwertshausen, und ward 1663, wo der letztgenannte Ort zu Queienfeld geschlagen und die Pfarrei Berkach wieder von dem seitherigen Verband mit Mühlfeld gelöst wurde, nach Mühlfeld versetzt, wo er den 2. Novbr. 1669 starb, nachdem er auf der Kanzel vom Schlage getroffen war.

Am 17. Mai 1648 berichtet er an die Kirchenbehörde zu Meiningen, daß Mühlfeld seit 5 Jahren öde und wüste gelegen und jetzt erst wieder daselbst sich 5 Familien angesiedelt hätten. Er habe, sagt er, seit 6 Jahren daselbst nur eine Leichenpredigt gethan; jetzt wolle er den 5 Familien wöchentlich eine Betstunde halten, damit sie nur wüßten, daß sie einen Pfarrer hätten. Auch sei er von

der Frau von Bibra zu Roßrieth ersucht, ihr eine Predigt zu halten, weil weder zu Rappershausen noch zu Bibra dermalen ein Pfarrer sei. In eben demselben Jahre bat Gabriel Brückner, der 4 Jahr zu Berkach Schullehrer war, man möchte ihn nach Albrechts versetzen, denn er sei zu Berkach durch Plünderungen ganz arm geworden und dazu sei die Besoldung daselbst gar zu gering. Den 23. Novbr. 1658 bat Junius aus folgenden Gründen um Versetzung: Es sei sein Einkommen auf den Ackerbau gestellt und diesen müßte er auf eigne Unkosten tragen, was in diesen Zeiten mehr koste als abwerfe. Sein Weib und seine Kinder könnten von ihm keinen Groschen erhalten. Sollte er mit Tod abgehen, was zweimal gar nahe gewesen, so wären die Seinen die ärmsten Leute und müßten betteln gehen. Dies Alles habe er nicht verdient. Bei seinem Anzuge habe er eine öde Wohnung und ein wüstes Feld gefunden, in den Kriegsjahren sei er oft ausgeplündert worden, oft so, daß er und die Seinen sich nicht bedecken konnten. Nachdem der liebe Friede gekommen, wäre das Getreide so wohlfeil, daß er für die Seinen nichts zu gewinnen vermöchte. Ferner sollte die Pfarrei Mühlfeld, die ihn seither ernährt, getrennt werden. Wenn dies, so könnte sich kein Pfarrer weder zu Mühlfeld noch zu Berkach ernähren. Früher seien doch das Getreid in Preis und die Orte volkreich gewesen, jetzt nicht, darum habe er eine gar geschwächte Besoldung. Dazu eine so schlechte Wohnung, daß er darin nicht sicher wohnen, nicht kühnlich gehen, nicht trocken schlafen könne und zum Studiren habe er kein Plätzchen. Trotzdem würde sie nicht gebaut. Weil die Schwickershäuser ihren dritten Bautheil verweigerten, so wären die Berkacher auch perplex, umsomehr als sie schon lange Zeit das Lob hätten, halsstarrig zu sein. Die Widerwärtigkeit der Berkacher unter sich und gegen ihn

sei ihm lästig. Wenn ihm zwei wohlwollten, so wären zehn, die handelten dem entgegen. Ferner habe er in 16 Jahren von Schwickershausen weder einen Pfennig noch ein Körnlein Getreid erhalten. Der dortige Edelmann verfahre nicht allein gegen ihn durch Feindseligkeit und Entziehung von Zinsen, sondern auch gegen die Schwickershäuser unchristlich, indem er beabsichtige, ihnen ihre Gerechtigkeiten zu nehmen und sie zu Leibeignen zu machen. Endlich sei es beschwerlich und gefährlich, daß er sich alle Jahr im capitulo rurali stellen und bei jedem neuen Bischof zu Würzburg die Collatur nehmen müßte. In Summa, er wünsche eine Versetzung. Am 6. Febr. 1660 theilt er dem Consistorium mit, daß die Gemeinde zu Berkach uralte Rechte an Würzburg abtrete und daß Würzburg sich die geistliche Jurisdiction zu Berkach anmaße; es sei für die Gemeinde und für ihn Gefahr vorhanden.

Jacob Linck, 1663—79. Geboren zu Meiningen, Sohn des Suptdt. Sam. Linck, hielt 1663 die Probepredigt zu Berkach, 1664 vocirt und den 12. p. Tr. 1666 ordinirt, von hier aber 1679 nach Behlrieth (s. d. O.) versetzt.*) Er hatte seit 1669 zugleich auch die Pfarrei Mühlfeld mit verwaltet. Bei seinem Abzuge klagt er über die üble Behandlung, die er zu Berkach erfahren. Auch waren beide Gemeinden, Berkach und Schwickershausen, damals sehr verarmt. Schon 1678 sagt er: Er wüßte nicht mehr mit seinem Weib und seinen Kindern zu Berkach zu leben, da er ganz abgezehrt sei; überdies dulde er viel Verfolgung und

*) Im Kirchenbuch steht: Habita concione dokimastica 1663 et accepta vocatione 1664, ordinatione autem secuta, 1666 successit. Anno 1680 translocatus in Behlrieth. Nach seinem eigenen Schreiben indeß war er schon im December 1679 zu Behlrieth angezogen.

Gefahr, wolle aber alles dulden, wenn er eine Addition bekomme; wo nicht, so wünschte er versetzt zu werden.

Johann Georg Hoffmann, 1680—90. Von Gotha, empfängt die Collatur vom Bischof Petrus Philipp zu Würzburg und wird zu Gotha ordinirt. Bei seiner Anstellung war ihm zu Gotha vom Herzog Friedrich die Summe von 20 fl. Addition wegen des Abgangs von Mühlfeld versprochen. 10 fl. gab ihm die Gemeinde Berkach und 10 fl. wurden ihm aus der Grimmenthaler Kasse bezahlt. Letztere 10 fl. sollten eigentlich von der Herzogl. Kammer aus dem Abwurfe des 250 Acker großen sogen. Bauerbacher Gehölzes, das die Regierung bei der Trennung Mühlfelds von Berkach von dem Herrn v. Bibra gekauft hatte, gegeben werden, sie wurden jedoch auf Grimmenthal gelegt. Der Pfarrer Hoffmann hatte in der Zeit von 1680—86 wegen der Episcopalstreitigkeiten zwischen Römhild und Meiningen eine sehr traurige, mit vielem Verdruße und vieler Schreiberei beschwerte Stellung, wozu noch der dissolute Zustand in der Gemeinde Schwickershausen kam. Am 2. Aug. 1681 schreibt er an die Behörde: „Der Zustand zu Schwickershausen sei gar schlecht. Die Kinder seien von Ostern her in keine Schule gekommen, weil der Gutsherr dieselben zum Viehhüten gebrauche, ebenso thät die Gemeinde. Auch in die Nachmittagsbeichte käme kein Gesinde des Gutsherrn, sondern er müßte dasselbe früh beichten lassen, damit sie das Feld nicht versäumten. Er dürfe über dies alles nichts sagen, sonst kämen gleich die Edelfrau und die Töchter ihm auf den Hals.“ Ein Jahr später äußert er sich über das traurige Wesen zu Schwickershausen: „Schwickershausen (wenns länger so zugeht) wird mich grau vor Jahren und alt vor dem Alter machen, daß ich wohl mit Polycarp etwas verändert klagen möchte: O domine, in qua loca me

reservasti. Des Chrysostomi Worte: Quem ad modum videns arborem foliis pallentibus marcidam, intelligis, quod aliquam culpam habeat circa radicem: ita cum videris populum indisciplinatum, sine dubio cognosce, quod sacerdotium ejus non est sanctum, liegen mir Tag und Nacht im Sinn. Jedoch weiß es Gott am besten, daß ich an meiner Arbeit Mühe und Fleiß, soviel Gott Gnade gibt, nichts ermangeln lasse, will derentwegen nicht hoffen, daß mir dermaleins vor Gott und Menschen die Schuld dieses schlechten Zustandes werde beigemessen werden." Die Klage des Pfarrers findet übrigens ihre volle Begründung in einem Characterbild, das der Gutsbesitzer Ehrhardt v. Bronsart 1682 von dem Schulmeister zu Schwickershausen entwirft. Hier heißt es unter Andern: „Weil denn dieser trotziger, übermüthiger, zankflüchtiger schulmeister (den die Römhilder Unterthanen verklaget und anhalten, daß er wegen erheblichen wichtigen ursachen möge gestraffet werden) weder in informatione noch in Coralsingen nichts nutz, die Kinder mit harten Schlägen tractiret, daß theils die schwere noth bekommen, theils fast taub davon werden, zu geschweigen, daß er sowohl im Felde am obst wie auch im gemeine gehöllz (Darinnen er über 24 gertt zu viel gehauen) großen schaden gethan, deswegen er ihnen noch dazu nicht ein gutes Wortt giebet, sondern sich der gantzen Gemeinde trotziglich wiedersetzet, hetzet die leute zusammen und erreget nur Zank und feindschafft" 2c. Im Jahr 1690 wird der Pfarrer Hoffmann nach Milz versetzt, wo er 1698 stirbt.

Johannes Ernst Hufnagel, 12. Juni 1690—1710. Von Meiningen, erst Cantor und Schulmeister zu Jüchsen, erhält die Collatur zur Pfarrei Berkach 1690 vom Bischof J. Gottfried von Würzburg und wird den 1. p. Epiph. 1691 zu Meiningen ordinirt. Er stirbt zu Berkach den 18. Novbr. 1710.

Johannes Elias Müller, vom 14. Juli 1711—1724. Zu Meiningen 1674 geboren. Er machte seine Studien in seiner Vaterstadt und zu Jena, war längere Zeit Informator und kam im Juli 1711 als Pfarrer nach Berkach. Von hier wurde er wegen Streites mit seinen Pfarrkindern und wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes, besonders zu Schwickershausen, als Pfarrgehülfe nach Sülzfeld, 1724 bis 1736, und von da als Pfarrer nach Unterkatz (s. d. O.) versetzt.

M. Johann Christian Römhild, 1724—1759. Geboren den 21. August 1689 zu Immelborn, Sohn des Pfarrers B. Chr. Römhild zu Sülzfeld, studirte zu Schleusingen, von 1709 zu Halle, 1711 zu Jena und von 1712—1714 zu Wittenberg, und wurde 1713 daselbst Magister. Er kam, nachdem er 10 Jahr Substitut seines Vaters zu Sülzfeld gewesen, 1724 als Pfarrer nach Berkach und starb hier 1759. Von ihm erhielt sich lange die Tradition, daß ihn die guten Gaben gehoben hätten.

Heinrich August Schneider, 1760—1780. Den 29. Juli 1726 zu Ostheim geboren. Zu seiner Zeit und zwar den 22. Decbr. 1774 bewilligte der Herzog von Hildburghausen dem Obristen von Drachsdorf, damaligem Besitzer des Lehnguts zu Schwickershausen, eine von einem katholischen Priester geleitete Hausandacht, mit einem Tragaltar und den Beisitz bei den Kirchen- und Schulvisitationen, wenn Hildburghausen das Directorium habe. Gegen diese Begünstigungen geschahen nun von Meiningen und Coburg aus Protestationen und nachdrückliche Schritte, welche auch nach mehreren Jahren die Wiederherstellung des alten Zustandes erreichten, zumal Schwickershausen mit der vollen Dorfsherrschaft unter Römhild gehörte. Der Pfarrer Schneider starb zu Berkach den 9. März 1780, kaum 54 Jahr alt. Musterhafte pfarramtliche Wirksamkeit, Wohlwollen und patriarcha-

lischer Wandel machten ihn seinen Pfarrkindern lieb und werth. Ein Enkel desselben lebt noch gegenwärtig als Tischler zu Berkach.

Johann Wilhelm Justin Clerikus, 1781—1799. Von Hildbürghausen gebürtig. Da bei der Investitur der frühern Geistlichen über den Vortritt und Vorrang der Hildburghäuser und Würzburger Beamten Streit entstanden war, so einigte man sich nun dahin, daß ein Wechsel des Vortritts stattfinden und daß Würzburg damit anfangen sollte. Dies geschah bei der Investitur des Pfarrers Clerikus. Unter ihm wurde 1793 die neue Kirche zu Schwickershausen erbaut. Der Abbruch der alten Kirche, die über 200 Jahre gestanden, geschah nach dem Sonntag Judica, an dem der letzte Gottesdienst in ihr gehalten wurde, und der Neubau erfolgte trotz der Durchzüge von Kriegsvölkern unter der Gunst des Wetters und durch die Unterstützung der umliegenden Gemeinden Berkach, Nordheim, Mühlfeld, Sondheim, Behrungen, Rappershausen, Gollmuthhausen, Rothhausen, Mendhausen, Sülzdorf, Westenfeld, Queienfeld, Mönchshof und theilweise Milz so rasch, daß die Kirche schon am 1. Weihnachtstag d. J. eingeweiht werden konnte, wobei dem Pfarrer Clerikus die Geistlichen von Mühlfeld und Sondheim assistirten. 1799 (kurz vor Ostern) wurde er von hier nach Unterholzhausen bei Königsberg in Franken versetzt.

Johann Friedr. Karl Kius, 1799—1816. Er war 1777 zu Hildburghausen geboren, Sohn des Thorschreibers J. Kius daselbst, kam 1799 als Pfarrer nach Berkach, wurde 1816 Archidiacon. zu Römhild, endlich den 1. p. Tr. 1828 Pfarrer zu Mendhausen, wo er 13. Juni 1830 starb, von einem Schlag getroffen. Die Leichenrede hielt ihm der Suptdt. Richter zu Römhild. Er war groß und stark von Natur

und ein guter Gesellschafter. Im Jahre 1825 bewarb er sich um die Suptdtur zu Salzungen und darauf um die zu Wasungen, doch ohne Erfolg. Wie Klerikus, so lebt auch noch Rius im Angedenken der Gemeinden.

Johann Friedr. Engelbrecht, vom 29. Aug. 1816—1820. 1782 zu Römhild geboren. Er war von 1810 — 1816 Collaborator und Rector zu Römhild (s. d. O.) und darauf Pfarrer zu Berkach, wo er den 20. April 1820 starb, in einem Alter von 32 Jahren und als Junggeselle.

Georg Wilhelm Trapp, 1. April 1822—1841. Geboren 1786 zu Haina. Von 1806—1816 war er Hauslehrer an mehreren Orten. Bereits am 20. Decbr. 1820 war er von Meiningen aus zum Pfarrer allhier vorgeschlagen. Da jedoch am 29. d. M. die beiden Gemeinden in einer Eingabe an die betreffenden Behörden baten, man möchte sie mit Trapp verschonen, zunächst weil er einen unverständlichen Vortrag habe, so mußte derselbe in Meiningen und in Berkach, dort in Gegenwart mehrerer Consistorialen, hier vor der Gemeinde und vor dem Suptdt. Richter predigen, und da man seinen Vortrag wohl verständlich fand, überkam er den 1. April 1822 die Pfarrei. Leider erblindete er später und es wurde ihm deshalb im Jahr 1836 Hans Specht aus Gumpelstadt als Vicar (später, 1842, Pfarrer zu Harras) beigesetzt. Er starb den 14. April 1841 zu Schwickershausen, wo er 5 Jahre lang in Ruhestand gelebt. Erst als er einen Vicar erhalten und sich nach Schwickershausen zurückgezogen hatte, heirathete er seine Haushälterin, eine geborne Diezel aus Hellingen, wie man sagt, in der dankbaren Absicht, ihr das Pfarrwittwengeld zuzuwenden. Die Ehe des blinden Mannes blieb ohne Kinder.

Michael Röhrig, seit 1842. Geboren den 3. Febr. 1802 zu Dingsleben, studirte zu Schleusingen und Jena, den

4. Novbr. 1832 ordinirt, darauf 10 Jahre Pfarrer zu Neustadt am Rennsteig, und im Febr. 1842 nach Berkach versetzt. Er ist verheirathet mit Marie geb. Martini von Römhild und ist Vater von 5 Söhnen (August, Berthold, Arnim, Rudolph und Theodor) und einer Tochter (Bianca).

Anhang: 1) Schreiben des Consistoriums zu Coburg an den Amtmann Dan. Güttich zu Römhild:

„Unsere freundliche Dienst zuvor, Erbar besonders guter freund, Aus was prätendirten ursachen der hiebevorige gewesene und abgestorbene Ambtmann das Filial Schweickershausen der Pfarr Berkach, so der selbigen lange zeit incorporirt gewesen, entzogen und zu der Pfarr Northeimb geschlagen, das haben wir aus Eurem eingewandten bericht und der Schwickershäuser supplication mit mehrern vernommen, stellen auch solche unordnung, so billich mit vorwissen geschehen sollen, an seinen orth, dieweil es dann umb die Hauptpfarr Berkach numehro Gott lob diese gelegenheit, das ungeachtet des Bischofs zu Würzburg einstreuen, ein Pfarrherr dessen orths der augspurgischen Confession verwant, auf und angenommen worden und sich nicht thun lassen will, ohne sonderbahre noth und gefahr deßfalß enderung zu machen und die Pfarren zu reißen, sonderlich weil bey der Pfarr Northeimb in Zukunft ebenmäßige gefahr zu beförchten 2c. Alß ist abwesende und in Nahmen des durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herr Johan Casimir Herzogen zu Sachsen, Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, hiermit Unser begehren, ihr wollet der Gemeinde zu Schwickershausen wiederumb anzeigen, daß Sie nunmehro und hinförder zu der Hauptpfarr, wie vor alters geschehn, in allen halten und solches der Gemeinde zu Berkach zu erkennen geben sollen, jedoch daß es gleichwohl anderer gestalt nicht geschehe, dann do sichs in Zu-

kunft, welches wir Unß doch nicht versehen wollen, zutragen möchte, daß etwa ein catholischer oder Papistischer Priester deren orthen eingeschoben und geduldet werden sollte, daß ihnen jederzeit bevor und frey stünde, sich von ihnen zu sondern und anderswo ihr Christenthumb ungehindert zu suchen und ihrer seeligkeit warzunehmen, dahero Sie dann auch der geschehenen zulage bey der Pfarr Northeimb, deren sie sich beschwehren, entnommen und bey ihrer alten gerechtigkeit billig gelassen werden, daran geschieht Unsere meynung und wir sind euch freundlich zu dienen geneigt.

Datum Coburg am 14. Octob. 1594."

2) Bericht vom Jahre 1652:

„Dieses Dorf ist zwey Herrisch und gehöret mit der Helfte der Vnterthanen in das Fürstl. Sächs. Amt Römhildt, den andern halben Theil beneben dem Adelichen Sitz haben hiebevor die von der Kehr von der Fürstl. Grafschaft Henneberg lange Zeit zu Lehen Getragen, und nach deren Abgang Hannß Bronsart an sich gebracht und besizzet anizzo Denselbigen Erhard von Bronsart.

Die Pfarr Gerechtigkeit dieses Orths anlangende, so erscheinet aus denen bey Hennebergischer Regierung und Consistorial Registraturen vorhandenen Vhrkunden, bevorab einem Laudo, oder Machtspruch, sovor weyland Diezen von Wegmar, und Apeln von Milz, zwischen dem Pfarr zu Berkach Johann Wienern und Reinharden von der Kehr zu gedachten Schweikershausen, am Tage Bartholom. 1413. beschehen. Item einem Schreiben so Jacob von der Kehr zu Schweikershausen wegen seiner Angehörigen daselbsten am Sontag Reminiscere Anno 1518 an H. Ehrenfried von Seldeneck, Thum H. zu Würzburg, wie auch einem Schreiben, so zu bemelter Zeit gleiches Innhalts, weyland Graf Hermann zu Henneberg an vorgenannten von Selden-

eck wegen einer Strittigkeit, so dazumahl zwischen dem Pfarrer zu Berkach Kilian Reusen, und denen Schweikershäusern, in verschiedenen Puncten sich enthalten, aber kurz hernacher, nehmlich am Dienstag nach Laetare Anno 1520. vermittelst einem von hochgedachten H. Grafen und Anthonio Pauli, Pfarr Verwesern und Dechent deß Capituli zu Mellrichstadt auf gerichtetem Vertrags beygelegt worden, so viel, daß dieses Dorff allbereit länger alß vor 200 Jahren ein Filial der Pfarr Kirchen zu Berkach gewesen, in maßen solches auch aus einem Schreiben, so an den weyland Durchlauchtigen hochgebohrnen Fürsten, und Herrn, herrn Johann Casimirn, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg rc. Glorwürdigen Andenckens, Ihrer Fürstl. Gnde, damahliger Ambtmann zu Römhild Arnold von Heldrit unterm 30. July Anno 1583, mit beygelegter Copia Laudi, und dann einem, so das Fürstl. Sächs. Consistorium zu Coburg unter Subscription H. D. Paul Abts am 14. Octobris Anno 1594 an den Ambtmann zu Römhild Daniel Güttigen abgelassen erhellet. Alß aber nach geschlossenem Religions Frieden, die Pfarr Berkach mit einem der Augsburgischen Confession zugethanem Pfarrer besezzet, solches aber vom Stifft Würzburg wiedersprochen, und dahero die Bestellung dieser Pfarr etwas strittig worden, Haben Anno 1586 iezt gedachter Arnoldt von Heldritt Ambtmann zu Römhild und Hannß Bronsart (iedoch ohne Vorwißen beederseits Gnädigster Gnädigen Herrschaften) mit Caspar von Stein gehandelt, dieses Filial der Pfarr Berkach entzogen und nachher Northeim im Grabfeld mit dem Vorwandt, wenn etwa der Bischof zu Würzburg seine Praetension behaupten und die Pfarr Berkach wieder mit einem Catholischen Priester versehen werden solte, es sodann mit diesem Filial Gefahr haben möchte, geschlagen. Worbey es auch

geblieben, bis nach Absterben des Northeimer Pfarrers Matthai Günters Anno 1593. den 19. October. Die Vnterthanen zu Berkach und Schweikershausen, sowohl beyder Henneb. Regierung, alß auch dem Ambt Römhild bewegliche Nachsuchung gethan, daß dieses Filial aus angeführten Ursachen, wieder zu Ihrer Pfarr geschlagen werden möchte, worauf das Fürstl. Sächs. Consistorium zu Coburg, unterm 14. October 1594 und 17. October 1595. dem Ambtmann zu Römhild Daniel Güttbingen rescribiret, Der Gemeinde zu Schweikershausen anzuzeigen, daß sie sich nunmehro und hinfürter zu der Haupt-Pfarr, wie vor Alters Geschehen, in allem halten solten, iedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wann sich künftig mit der Geistlichkeit Enderung zutragen und ein Papistischer Priester dahin geordnet würde, daß Ihnen, den armen Leuthen zum besten, alß dann freystehen solte, wohin sie wolten, sich mit Anhörung Göttliches Wortts und Brauchung andern Christlichen ceremonien zu transferiren. Als nun der Henneberg. Statthalter und Räthe hiervon, und das von wohl ermelten Consistorio importirlichen, und sowohl die Gesambte Chur- nnd Fürstl. Inhaber der Gefürsteten Graffschaft Henneberg, alß das Fürstl. Haus Sachsen Coburg Lineen concernirenden Sachen vor sich alleine und ohne einige communication und zwar mit so nachdenklichen reservat tractiret und angeordnet, und denen andern Chur- und Fürstl. Herren Mit-Interessenten ein Praejudicium hierdurch causirt werden wolte, Nachricht erlangt, hat Dieselbe nicht allein den 22. October ejusdem anni oft gemeltes Filial Schweikershausen dem damaligen Pfarr zu Berkach M. Johann Theodorico, ratione des Adel. Sizzes und der Henneberg. Vnterthanen daselbst ebenfalls auf- und angetragen, sondern auch solches den 25. ejusdem hernacher dem Ambtmann zu Römhild

Daniel Güttichen darumb zu erkennen gegeben, die weil Ihnen, wie die Formalia lauten, unverborgen, daß das Ambt Römhildt umb deßen daselbst geseßenen Vnterthanen willen, sein interesse dabey habe, und er zwar schon dieselbige allbereit zugleich mäßigen angewiesen, nach dem aber auß deß Fürstl. Sächs. Consistorio zu Coburg an Ihn abgegangenen Befehlich so viel zu vermerken, daß daßelbe in denen Gedancken stehe, als ob die ganze Gemeinde zu Schweikershausen in das Ambt Römhild gehörig wäre, und mann diese Dinge allein zu thun habe, welches aber anders, als ihm selbsten bewust, beschaffen, sondern wegen der Fürstl. Graffschaft Henneberg, denen Chur und Fürsten zu Sachsen, Die Hoheit in Weltlichen und Geistlichen, so viel den Siz und Vntersaßen Hannßes Bronsarts anbelanget, zuvörderst Gebühre. Alß wolten Sie gleichwohl solch dem entlauffenden Anmaßen und waß demselben allen anhängig, und daraus hergefloßen sein möchte, durch auß und solenniter wiedersprochen, und dem Ambt Römhild mehr nicht, Denn so Viel deßen Vnterthanen anbelanget, eingeräumt haben. Deßen aber ungeachtet ist es Coburgischen Theils dabay, und daß nehmlichen Ihrem Gnädigen Fürsten und Herren die Pfarr Bestellung dieß Orths allein zustehe, Henneberg aber Gleiches Recht haben wolte, geblieben, vnd hat ieder Theil bey begebenheit ein und andern Actum vor sich allein und ohne communication, so gut er gekönnet, exerciret, und dadurch sein jus und Possession conserviren wollen, Gestalt dann solch Filial 1610 den 14. October: Von dem Superintendenten zu Römhild, H. M. Noha Otto, Anno 1612, Den 2. Novembris aber von denen Hennebergischen Consistorialen benantlichen, H. Jeremia Göddmann Regierungsrath, H. M. Wolfgang Seeber zu Schleusingen, H. Johann Güth zu Meiningen, und H. M. Christoph

Schade zu Suhla, allen Superintendenten, worbey 7 fl. verzehret und von der Gesambten Gemeine bezahlt worden, dann ferner Von denen Herren Consistorialibus Coburgensibus den 22. October 1613 und den 23. Juni 1622, Vom Herrn Superintendenten zu Römhild H. M. Noha Otto, iedoch nur in den Pfarrhof und vom Henneberg. Consistorio noch neulich alß den 18. October 1652 visitiret worden. Sonderlich aber hat es bei denen Vacantiis der Pfarr Berlach dieses Filials wegen viel Strittigkeit abgeben, daselbsten vom Ambt Römhild gemeiniglich denen benachtbarten Pfarrern zu Santheim oder Westenfeld, von Henneberg aber dem Pfarr zu Mühlfeld aufgetragen, Do dann bald von diesem Theil die Kirchen verschloßen, bald von dem andern mit der Ambts Verrichtung in Predigen und Beichten und dabey Vielerlei Gezenck an die Hand genommen worden, daß, dannenhero hoch-obgedachte Herzog Johann Casimirs Fürstl. Gnade, Deßwegen an die Regierung mit anführung deren habenden Fundamenten geschrieben, wie nachfolgende copia No. 1 besaget. Die Regierung aber wieder in Unterthänigkeit geantworttet, wie No. 2 zu sehen. Es führen zwar Ihre Fürstl. Gn. in izt erwehnten Schreiben Gnädig an, „daß Ihr die Pfarr Bestellung ohne Mittel zuständig und sie sambt Ihren Löbl. Vorfahren iederzeit in kundbarem Exercitio gewesen, insonderheit aber auf und Dero Gnaden Lieben H. Vaters weyland H. Johann Friedrichs, des mittlern, Herzogen zu Sachsen am Tage Antony 1556 ergangen, die Gemeinde zu Schweikershausen sich zu Rortheim ihres Kirch Rechtes erholet, welchem Fundament auch nachgehend, die Fürstl. Sächs. Coburgische Herren Canzlar, Räthe und Consistorialen iederzeit stark inhäriret, Es will aber bey hiesigen und vorhergehenden sich hiervon ganz nicht, aber hingegen dieses finden, daß das Fürstl.

Consistorium zu Coburg in obangeführten und sub Nr. 3 et 4 befindlichen beyden Schreiben selbsten gestehet, daß diese translation vom Ambtmann zu Römhild und zwar ohne deß Landes Fürsten, und Ihr vorwißen geschehen. Gleiche Meinung hat es auch mit Deme, wenn Ihre Fürstl. Gnaden sezzen, daß die cognitio in Ehesachen von Dero Verordneten zu Römhild und Consistorio auf zugetragene fälle iederzeit unwiedersprechlich geübt, vnd zwar ohne Vnterschied auf weßen Lehen die Leute geseßen sein, dann obgleich dieses, so viel aber nur des Ambts Römhild Vnterthanen betrift, wohl sein kan, so werden sich aber hingegen auf Henneberg. Seite Genugsame Actus, daß die Ehesachen, so die Bronsartische angangen, iederzeit vor dem Henneberg. Consistorio erörtert worden, ereignen, welche künftig unschwer specificiret werden können, Bey Verrichtung der Probpredigten und introduction der Pfarrer, gehe es allezeit auch wiedrig gnug her, in Deme sich befindet, daß Anno 1625 den 29. Augusti der dammalige Pfarr zu Berkach M. Sigismund Sellius. vom Ambtmann zu Römhild, Johann Friedrich ohne Beysenn einiger geistlicher Personen denen Römhildischen Vnterthanen aufn Schweikershäuser Kirchhof, vnd alß dieser seines Weges wieder fortgereiset, so balden denen Bronsartischen Vnterthanen vom Jäger Meister Sebastian Bronsarten Gleichfalls vorgestellet und sie an Ihn gewiesen worden, Es hat zwar Henneberg geschehen lassen, daß ein Pfarr zu Berkach, deme Schweikershausen zugleich anvertrauet auf erfordern bei der Superintendentur und Ambt Römhild erschienen, daselbsten seines Gebührlichen Verhaltens und Ambts Verrichtungen einen Handschlag thun, und die zwischen den Römhildischen Vnterthanen sich ereignende Strittigkeit dahin berichten möchte, auch ehemals mittel vorgeschlagen, wie etwa ein der oder andere Actus,

alß bei celebrirung des Friedenfestes, Galntages, Ernd Predigten ꝛc. hetten ohne ein= und deß andern Theil praejudiz können vollbracht werden, aber mann hat ex parte altera es nie annehmen, sondern Henneberg nur pure nichts an diesem Filial (welches man auch also nicht genennet haben will) und waß dem anhengig gestehen wollen, hat man um denen gesamten Fürstlichen Innhabern der Gefürsteten Graffschaft Henneberg vnsern Gnädigsten Fürsten und Herrn Dero habende Gerechtsame obliegenden schweren Gesambt Pflichten nach conserviren und erhalten wollen, So hat mann sich diesseits nothwendig, so gut man gekönnet, wehren, wieder die vom Ambt Röhmhild öfters beschene Kirchenversperrungen protestiren, und denen Coburgischen Anordnungen, in vorgenommener Aenderung Der lange Zeit gebrauchten Henneberg. Kirchen agenda, gedruckter Kirchen Gebeth, Ablese und affigirung der Ehe und allerhand anderer mandaten, ungewöhnlicher und nie herkommener Abforderung der Heyligen Rechnung, und waß deß beschwehrlichen Dinges, worburch der arme und einfältige Mann mehr betrübet und geärgert, alß gebauet und gebeßert wird, mehr ist, bishero, so viel müglichen gewesen entgegen bauen und im übrigen den endlichen Aus Gang und entschied zu gesambter Gnädstr. Herrschaft zu künftigem freund Vetterlichen höchstnötigsten Vergleichung gestellet sein laßen müßen.

Archiv zu Meiningen.

3) Berkacher haben vor dessen den 20. October 1593 schriftlich gesucht, daß das Dorff Schwickershausen als ein Filial wiederumb nach Berkach möchte geschlagen werden, ist aber bis hieher nachblieben. Itzt do gleich Er Mathes Günther Pfarrer zu Nordheim gestorben, haben die Schweidershäuser, so Römhilder Obrigkeit, desgleichen zu Römhild

gesucht vnd befehl von Coburg außbracht, daß sie sich von dannen an mit pfarrrechten an Berkach halten sollen, dessen ist Hans Bronnsard zu Schwickershausen beschwehrt, klagt bey der w. Regierung schriftlich, daß es alles vff des Pfarrers Antrieb geschehe. Schwickershausen sei kein Filial dahin, hab sich auch Coburg vmb die pfarrstallung nie angenommen, es sey auch Gefahr dabey, denn das Dorff solchergestallt in künftigen zeiten besorglich vnter Würtzburg vnd demnach ins Papstumb mögte gezogen werden. Der Pfarrer entschuldiget sich wiederumb schrifftlich, daß es ohne sein zuthuen geschehe, gibt Dokümente ein, daß gleichwol vordessen Schwickershausen auch gen Berkach gepfarrhet hat, ist unter andern Ein Testament (darinnen Claust Schwein gen Northeim, Suntheim und Schwickershausen jeder Kirche 20 fl. vermacht), in welchem Chilian Keres Pfarrher zu Berckach als Pfarrher zu Sontheim und Schweikershausen (Hec enim ipsissima sunt verbalia) und nach ihm (als Zeuge) Heinrich Friedrici Pfarrer zu Northeim genannt wird. Datum 1492. Auch befindet sich dies Anno 1413 vff Bartholomäi, daß Ditz von Wegmar vnd Apel von Miltz einen Vertrag zwischen Johann Wiener Pfarrer zu Berckach eines vnd Reichart von der Kere sowohl auch seinem Bruder anders theils gemacht haben, daß die von Kere von ihrem Zehenden zu Schwickershausen wie vor Alters herkommen, dannen an ihre Gült vnd für die bißher versessnen 2 reynische gute goldgulden geben solten, collationirt per Heinricum Pistoris et Christophorum Vinoculi Notarios. Demselbigen Vertrag ist aber hernacher auß vrsach, daß der Pfarrher nicht fleißig Meß daselbsten gehalten, nicht nachgesetzt worden. Derhalben Hermann Grav vnd Herr zu Henneberg Römhilder Linien besonders auß bericht deren, die ihm zu Schwickershausen angehörig, vnd dann Jacob von Kere auß

bericht derer, so ihm daselbsten angehörig, auch besonders an Ernfried von Seldenneck Thumherrn zu Wirzburg anno 1418 (5 Jahr nach dem vertrag) geschrieben vnd vrsache angezeigt, warumb ihre vnterthanen dem Pfarrher die Gülte aufgehalten, darumb daß er ihnen abbreche pfarhliche Gerechtigkeit zu thuen (die bezüglichen Worte des gräfl. Schreibens sind: „Ist mein freundliche bitte, Ew. Wirde wollen gemelten Pfarrer mit ernst anweisen, die Menner zu Schweickershausen angezeigter pfarhlicher Gerechtigkeit nit zu entsetzen, sonder ihnen die thuen, wie vor alters her kommen ist. Datum Sontag Reminiscere anno XVIII.")

Dem Hans Bronsart wurden nun die Documente vorgehalten, nach denen Schwickershausen ein altes Filial von Berckach sei. Der erklärt sich aber, daß er mit des jetzigen Pfarrers M. Ditzen Person wegen etlicher leichtfertiger reden gar nicht zufrieden sein könnte, also daß wenig erbaulichs da zu vermuten. Bittet, man wolle es noch ettliche wenig Jhar bey Northeim lassen, biß eine eigene pfarh da aufgerichtet werde. Bescheid: Weil gleichwol auch nichts gebürlich, daß es gegen Northeim geschlagen vnd also Sachsen dreyer linien (wie newlich auch mit Rupperts angefangen) entzogen werde, soll sichs Northeim eußern, M. Dietz zu Berckach, vff welchen auch Römhild seines theils gewilliget, vff erfordern in notfellen mit pfarrhrecht versorgen, die Predigt aber mittlerweil eingestellt sein lassen biß vff fernern bescheid. Wil sich J. H. Bronsard innerhalb acht tagen erklären, wie förderlich vnd vff was wege die Newe eigene Pfarrhbestallung zu Schweickershausen mit Hennebergs vnd Römhilts gemeinem zu thuen, anzurichten.

Ehegerichtsacten v. J. 1595. 22. Juli.

1) Bettenhausen.

Bettenhausen, ein uraltes Kirchdorf, hat anfänglich die Herrn von Hildenburg, darauf den Abt zu Fulda, seit 1320 den zu Neuberg zu Patronen gehabt. Mit der Einführung der Reformation ging der Kirchensatz auf die Landesherrn über. Seeba war zu allen Zeiten ein Filial der Bettenhäuser Kirche, doch versuchte der Ort in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sich von diesem Verbande loszumachen. Das alte Verhältniß wurde jedoch erhalten und durch die Verträge von 1575 und 1586 fest geordnet. Auch schloßen die Seebaer im J. 1588 mit dem Pfarrer zu Bettenhausen einen, die Mahlzeit betreffenden Receß. Die Kirche zu Seeba war der heiligen Maria geweiht und vom römischen Stuhl mit Ablaß begnadigt. Im J. 1500 erging durch Henneberg ein Ausschreiben, zu ihrem Neubau (denn sie war alt und baufällig) beizusteuern. Der Ort Träbes wurde nach den Verträgen von 1582, 1587 und 1725 zu Bettenhausen geschlagen resp. dabei erhalten. Außer Träbes sind noch Hutsberg und Schmerbach nach Bettenhausen gepfarrt. Die Kirche zu Bettenhausen ist dem heiligen Geist gewidmet. Sie hatte früher Gaben und beim Beginn der Reformation noch mehrere schöne päpstliche Kleinodien. Vor dem 30jährigen Krieg war, wie Weinrich angiebt, dem

Pfarrer des Orts wegen dessen starken Bevölkerung ein Caplan beigegeben.

Die protestantischen Pfarrer:

Johannes Wolfgang Reinewald (Reinwald, Rennewald), c. 1545—1575. Er stammte aus Arnstadt, studirte zu Erfurt und Wittenberg und war an letzterm Ort 1545 von Luther, Melanchthon und Bugenhagen ordinirt worden. Die Gemeinden Bettenhausen und Seeba gaben ihm 1555 und 1574 ein gutes Lob. Anders freilich lautet eine im Novbr. des J. 1574 vom Ortslehrer gegen ihn erhobene Klage, wonach sich der Pfarrer betrinke, derb schimpfe und ihn wie mit Worten so mit Waffen mißhandle. Sein 1566 eingereichter Bericht über den Gottesdienst zu Bettenhausen zeugt von guten Kenntnissen. Er starb am 17. März 1575 und hinterließ eine Wittwe.

M. Johannes Grumbach, 1575—1587. Er studirte zu Schleusingen und zu Leipzig, wurde erst 1561 Diaconus zu Wasungen (in einem Bericht vom 13. Decbr. 1574 sagt er, daß er vor 13 Jahren von Wasungen nach Wiedersbach versetzt sei und nun aus Armuth seiner Stelle eine andere begehre), Ende 1561—1575 Pfarrer zu Wiedersbach, darauf von da 1575 hierher versetzt, wo er 1587*) starb. Er unterschrieb 1577 als hiesiger Pfarrer die Concordienformel und bat in demselben Jahre den Grafen Georg Ernst

*) In den Kirchenvisitationsacten vom J. 1555 steht bei Bettenhausen ein Nachtrag vom J. 1588 (25. Novbr.), wonach schon 1588 M. S. Amthor Pfarrer allda war, indem er mit den Seebaern den Predigtturnus contrahirt. Es muß demnach sein Vorgänger Grumbach schon im Jahr 1587, nicht erst später gestorben sein. Dazu kommt, daß Amthor im April 1587 in einem äußerst gewandten eindringlichen Schreiben an seinen Gönner Thomas Schaller um Versetzung vom Diaconat zu Schleusingen gebeten hatte. Uebrigens schreibt sich Grumbach Johannes oder Johann, nicht Andreas.



um etwas Bauholz vom Hutsberg oder Neuberg, zu seiner im Dorf Bettenhausen gekauften Hofraith, die für sein Häuflein Kinder ein sicherer Stützpunkt werden sollte. Ebenso gewährte der Graf die vom Pfarrer und der Gemeinde zu Bettenhausen begehrte Ueberlassung der Kirchendecke zu St. Wolfgang für die Bettenhäuser Kirche. Seine beiden Söhne Andreas Grumbach und M. Johannes Grumbach waren gleichfalls Geistliche (s. Meiningen). Im J. 1583 begehrten die Träbeser, sich mit der Kirche zu Stepfershausen zu verbinden, indeß es kam nicht zu Stande und sie blieben bei Bettenhausen.

M. Sebastian Amthor, 1587—1637. Geb. 1554 zu Erdorf, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wo er 1578 promovirte, wurde noch in demselben Jahre Collega IV. und Inspector alumnorum zu Schleusingen, 1582 Diacon. daselbst, 1587 Pfarrer zu Bettenhausen, wo er 1637 als ein Jubelprediger im 84. Lebensjahre starb. Auf dem Leichenstein, den man seinem Andenken zu Bettenhausen widmete und der noch erhalten ist, steht: 52 (?) JAHRE HAT ER DVRCH GOTTES GNADE DAS PREDIGTAMT VERWALTET. Im Jahre 1595 sollte er nach Schleusingen versetzt werden, er nahm indeß die Stelle nicht an. Von 29. Jan. 1614 bis 1625 hatte er M. Sigismund Sell zum Gehülfen,*) darauf von 1625—1637 M. Johann Hartmann, der ihm im Amte nachfolgte. Er war verheirathet zuerst mit Katharina Reinhold, Tochter des Archidiac. Reinhold zu Schleusingen, dann mit Ottilia Caroli, Tochter des Pfarrers Nath. Caroli zu Sülzfeld. In jeder Ehe wurde er mit 9 Kindern gesegnet. Bei

---

*) Junker sagt: M. S. Sell sei Diacon. zu Bettenhausen gewesen, weil damals der Ort eine große Bevölkerung hatte. Im Frühjahr 1621 mußte Amthor sein privates Haus beziehen und dem Caplan die Pfarrwohnung räumen.

dem 18., das den 23. Januar 1625 geboren wurde und das er also in seinem 70. Jahre erzeugt hatte, hat er folgendes in das Taufregister des Kirchenbuchs geschrieben: „Johann Paul, nunmehr der dritte Sohn und das 9. Kind in der zweiten Ehe. O du getreuer Gott lehre und nähre sie und hilf ihnen fort.“ Und dies ist auch geschehen, denn dieser Johann Paul verwaltete nicht nur verschiedene geistliche Aemter, sondern er wurde auch der Vater Jacob Friedrichs, Markgräfl. Brandenb. Bair. Cammercommissars zu Weißenstadt, der 1743 starb und die bekannten Legate und Freitische zu Leipzig und Jena gestiftet und dadurch den Amthorischen Namen verherrlicht hat. Sebast. Amthor sah am Ende seines Lebens alle seine Kinder, die ihm am Leben geblieben waren, wohl versorgt. Mehrere seiner Töchter waren an vermögende Bauern verheirathet, wie denn zu Bettenhausen 2 seiner Eidame Hans Memler und Ehrhard Brehm (Müller des Orts) wohnten. Außerdem hatte er auch einen gelehrten Bruder, Dr. Caspar, der Stadtphysikus in Schleusingen war und im Gymnasium die Physik gelehrt, auch sich durch verschiedene medicinische Schriften bekannt gemacht hat. Seine Genealogie:

Claus Amthor,
Schultheiß zu Erdorf um 1497.

- **Otto Amthor,** Schultheiß zu Erdorf, † 1569, Gem. Marg. Henneberger v. Neubrunn.
  - **Casp. Amthor,** Dr. Med. zu Schleusingen, † 1619, Gem. Marg. Schönlebin.
    - 3 Söhne u. 7 Töchter.
  - **M. Seb. Amthor,** Pfarrer zu Bettenhausen, † 1637, zwei Mal verm.
    - 18 Kinder, darunter
    - **Joh. Paul Amthor,** Pfarrer zu Neurieth, † 1575. Gemahl. Eva Marg. Schwarz.
      - **Jacob Friedrich Amthor,** Baireuth. Kammercommissair, † 1. Febr. 1743. Gemahl. Magd. Barb. Göring. Testatores des Amth. Legats.
  - **Sigm. Amthor,** Schulz zu Erdorf.
  - **Claus Amthor,** Bäcker zu Meiningen.
  - **Joh. Amthor,** Gastwirth zu Erdorf.

M. Johannes Hartmann, 1637—69. Geboren zu Meiningen, Sohn des dasigen Consistorial-Secr. Marcus Hartmann und der Maria Kellner von Römhild, studirte zu Schleusingen und Leipzig, war 1619 Quartus an der Schule zu Meiningen, dann schnell hintereinander Tertius, Conrector und 1625 Rector daselbst, kam im September des Jahres 1625 nach Bettenhausen, zuerst als Substitut (nach Junker und Weinrich Diacon.), dann von 1637 an als Pfarrer. Nach einem Beschluße des Consistoriums vom 12. December 1639 wurde ihm damals die Verwaltung der Pfarrei Stedtlingen mit Wilmars zeitweilig übertragen. Am 13. Octbr. 1649 beklagt er sich, daß man seit mehrern Jahren nicht mehr aus der Elnbach bei Eußenhausen die der Pfarrei jährlich fallenden 2 Mltr. Korn, 2½ Mltr. Hafer und 18 gr. Erbzinsen entrichte. Seine Frau war Anna Güth, Tochter des Suptdt. Joh. Güth zu Meiningen. Er starb 1669. Von 1666 an hatte er seinen Sohn und Nachfolger im Amte zum Substituten. Sein Bruder war M. Gabriel Hartmann Sptdt. zu Schleusingen, außerdem hatte er noch vier Schwestern, die an Geistliche verheirathet waren.

Joh. Christoph Hartmann, 16..9—1699. Er war der Sohn des vorhergehenden Pfarrers. Von 1666 an seinem Vater und Vorgänger substituirt, hatte aber selbst von 1696 zum Substituten Andreas Wilhelm Dreise, der 1700 nach Friedelshausen (s. d. O.) kam.

Nikolaus Erkenbrecher, 1700—1707, wo er nach Metzels kam (s. Friedelshausen).

Balthasar Christian Römhild, 1704—1714. Von hier nach Sülzfeld, (s. d. O.) befördert.

M. Johann Stephan Müller, 1714—1739. Geboren zu Langensalza, nach Andern aus Erfurt. Er war erst Pfarrer zu Immelborn, kam dann nach Sülzfeld und darauf hieher.

In den letzten 7 Jahren seines Lebens konnte er, vom Schlag gelähmt, wenig mehr fungiren, hatte deshalb einen Substituten. Freilich schritt man ernstlich erst dazu, ihm einen Substituten zu setzen, als die Gemeinden Bettenhausen und Seeba im Anfang des Mai 1734 über ihre seit vielen Jahren höchst vernachlässigte Kirche nachdrückliche Beschwerde erhoben. Nun bat auch am 11. Mai d. J. der Pfarrer um einen Substituten, wozu er den Studiosus Georg Siegmund Linck, Sohn des Pfarrers J. Jac. Linck zu Herpf, vorschlug. Das Consistorium bestimmte indeß dazu den Candidaten M. J. Ludwig Heim, der den 8. p. Tr. 1734 seine Probepredigt that und vom 24. Aug. d. J. bis 1740 hier energisch und segnend wirkte. Es hatte dieser viel Aergerniß, nicht mit dem Pfarrer, sondern mit der im Pfarrhause herrischen, von den Gemeinden gehaßten Frau Pfarrerin Margaretha Elisabeth, gegen die sogar der Seebaer Schultheiß Heil mit dem Dreschflegel loszuschlagen Lust verspürte. Heim kam von hier als Pfarrer nach Solz.

Georg Ernst Müller, 1740—1762. Geboren 1679 zu Meiningen, erst Pfarrer und zwar 30 Jahre lang zu Solz, (s. d. O.), darauf 22 Jahr allhier, wurde emerirt und starb den 7. Juni 1762, fast 83 Jahr alt. Von 1757 hatte er seinen Nachfolger zum Substituten. Sein Bruder war Pfarrer zu Unterkatz.

Johannes Christian Schott, 1762—1773. Geboren 1699 zu Meiningen, erst Pfarrer zu Hermannsfeld, von da den 18. p. Tr. 1757 hieher als Pfarrsubstitut des vorigen Pfarrers, seines Schwiegervaters, versetzt, nach dessen Tode sein Nachfolger. Er starb den 1. Decbr. 1773. Die Stelle wurde dem Pfarrer Köhler zu Oepfershausen angetragen, der sie aber ablehnte. Schott hatte zur Frau Louise Eleonore, Tochter seines Vorfahren. Seine zu Bettenhausen

geborenen Kinder waren Jacob Christian Friedrich und Christiane Frieder. Louise. Nach Schotts Tod war der Pfarrer Rommel zu Sülzfeld vom Consistorium zur Pfarrstelle in Bettenhausen denominirt. Als darauf die Gemeinde Bettenhausen an höchster Stelle sich gegen Rommel als einen kranken und vertrauenslosen Mann aussprach, erklärte das Consistorium, beides sei unwahr, denn Rommel wäre nicht allein gesund, sondern ein geschickter, fleißiger und treuer Seelsorger. Rommel blieb auf Bitten seiner Pfarrkinder zu Sülzfeld.

Johann Leonhard Fritz, vom 5. Juli 1774—1795. Geboren 1720 zu Bachdorf, 1759 Pfarrer daselbst, von da 1774 hieher versetzt, wo er 1795 starb. Vom 22. April 1793 hatte er seinen Nachfolger zum Substituten. Als Fritz sein Amt in Bettenhausen angetreten hatte, begehrten die Seebaer, daß der Pfarrer jeden 3. Sonntag Vor- und Nachmittags bei ihnen sein sollte. Das Consistorium indeß entschied für das alte Recht, wonach nur am Vormittag des 3. Sonntags ihnen der Pfarrer gehöre.

Johann Friedrich Leffler, 1796—1832. Geboren zu Leutersdorf, studirte zu Meiningen und Jena, kam 1793 als Substitut hieher, wurde 1796 wirklicher Pfarrer und starb den 3. Novbr. 1832. Erfolgreich wirksam als Geistlicher, heiter und wohlwollend als Mensch; mit seinem Reichthume unterstützte er gerne und nach vielen Seiten. Seine Frau war Luise geb. Thilo, Tochter des Pfarrers Thilo zu Stedtlingen. Er hinterließ 3 Töchter, von denen eine den Pfarrer Koch zu Roßdorf heirathete.

Georg Ludwig Dittmar, 1833—51. Geboren den 31. Octbr. 1799 zu Welkershausen, Sohn des Gastwirths Erasm. Dittmar, studirte zu Meiningen und Jena, erst Hauslehrer in der Familie des Oberkammerherrn v. Türck zu Meiningen,

dann im Novbr. 1827 Substitut zu Witzelroda, Ende Octobers 1833 Pfarrer zu Bettenhausen, 1851 als solcher nach Effelder versetzt und daselbst dom. Lätare eingeführt. Vermählt mit Johannette geb. Sondermann aus Hildburghausen. Vater von drei Kindern: Johannes Ernst Carl Ludwig, Rector zu Schalkau; Anna, Frau des Oeconomieraths Hoßfeld zu Meiningen; Ferdinand Friedrich, Rechtsanwalt zu Sonneberg.

Georg Köhler, seit 1851. Geboren den 7. Septbr. 1808 zu Stepfershausen, Sohn des dasigen Pfarrers, studirte zu Meiningen und Jena, 1838 Pfarrvicar des Suptdt. Sachs zu Salzungen, den 1. April 1842 Pfarrer zu Spechtsbrunn und im Juli 1851 Pfarrer allhier. Er ist mit Sophie geb. Otto aus Salzungen verehelicht, mit der er einen Sohn (Ottmar) erzeugt hat.

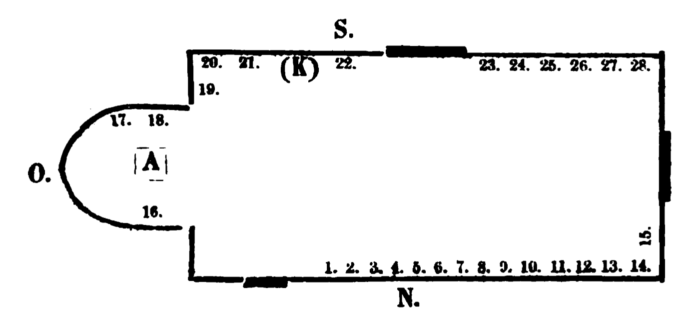
5) Bibra.

Bibra besaß sehr frühzeitig eine Kirche, welche anfänglich von Ritschenhausen besorgt, bald aber zur selbstständigen Kirche erhoben wurde, der man die Kirchen zu Queienfeld, Jüchsen, Neubrunn und Wölfershausen als Filiale unterstellte. Dies muß bez. Queienfeld bereits im 14. Jahrhundert geschehen sein, denn schon 1417, wo Wilhelm v. d. Kere ein Gut zu Zell bei Westenfeld der Kirche zu Unserer lieben Frauen auf dem Queienberg schenkte, wird der Pfarrer zu Bibra auch als Pfarrer der Kirche zu Queienfeld urkundlich erwähnt. 1445 hieß der Pfarrer zu Bibra Hans Heuschreck. Im J. 1488 erhielt sogar der Pfarrer von Bibra die Collatur der neugegründeten Pfarrei zu Wolfmannshausen. Damals war der fürstgeistliche Rath und Kanonikus des Stifts Neumünster Johannes Hobach zu Würzburg Pfarrer zu Bibra, der die pfarramtlichen Functionen daselbst durch einen Vicar besorgen ließ. 1492 wurde eine neue prachtvolle Kirche erbaut und deren Grundsteinlegung mit großer Feierlichkeit vollzogen. Zum Gedächtniße an diesen Act schrieb man in einen Stein der Südseite der Kirche:

„Anno Domini am 16. Tage des Monats Julii hat der Ehr„würdige in Gott Vater Herr Georg Bischoff zu Nicopolitan unsers „gnedigsten Herrn zu Würzburg Suffragan mit göttlicher Zierung sich „dazu gebührend den ersten Stein an diese Kirche geleget in Gegen-

„wärtigkeit des Ehrwürdigen vnd Würdigen Herrn Kilian von Bibra „in geistl. Recht Doctor, Domprobsten vnd Probst zum neuen Mün- „ster zu Würzburg geistl. Vicarii, Herr Dietrich Dechant zu St. „Burchardt, Herr Lorentz zu Maynz vnd Albrechten beyden Dum- „herrn zu Wierzburg vnd Bamberg, Karlen Hans Philips Anton „Hartung Valentin Lorentzen Petern Fritzen vnd Hansen dem jüngern „von Bibra vnd sonst viel Frauen vnd Jungfrawen desselben Ge- „schlechts und andere andechtige Menschen.“

Die Bibraer Kirche zeichnet sich durch ihren Bau, durch ihre Denkmale, von denen einzelne noch aus der frühern mittelalterlichen Kirche stammen, und durch ihre Bilder aus und verdient mehr Beachtung und Pflege, als sie findet. Ihre Denkmale sind



1) Anno domini 1534 Mittwoche nach Martini starb der edel vnd ernnest Bertold von Bibra, dem Gott gnedig vnd barmherzig sey. Amen.

2) Nach Christi Geburt 1577 Jar auf . . . . starb die Erber vnd tugendhaftige Fraw Hester*) von Bibra geborne von Grumbach, der Gott gnade. Amen.

Nach Christi Geburt 1543 Jar auf Montag nach Walburgis starb der edel vnd Ernuest Michel von Bibra zu Gemunde, dem Got gnedig sey. Amen.

3) Anno domini 1542 auf aller heilgen Tag starb der edel vnd veste Wolff von Bibra, dem Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen.

4) Anno domini 1559. Jar. den 16 Tag. Sept. starb die edel vnd

*) Hesara v. Grumbach.

tugendhaftige Fraw Anne von Bibra geborne von Grumbach, der Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen.

5) Anno domini 1558. Jar. den 6 Tag. decemb. starb der Edel vnd Ernuest Wilhelm von Bibra zu Schweben erb. unter. Marschalk des Stiffts zu Wirtzburg vnd Hertzogthums zu Franken, dem Got gnedig sey. Amen.

6) Ann. dom. 1572 d. 22. Octobris ist in Got verschieden der Edel vnd Ernuest Steffen von Bibra zu Kleinbardorff Unter-erbmarschalk des Stiffts Würtzburg, der selen Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen.

7) Also hat Got die Welt geliebt, dass etc.

Anno domini MDLVIII. Jar am Freitag nach der heilg. 3 Könige Tag zwischen 4 vnd 5 Uhr ist in Got seliglich entschlaffen der Edel vnd Ernuest Jörg Diemar zu Walldorf, dem Got eine fröhlige Auferstehung durch Christum verleihen wolle. Amen.

8) Verblasst, nicht zu lesen.

9) Anno domini M.CCCCC vnd im X. Jar uf Dienstag nach Jubilate verschied der Erber vnd vest. Jörg von Bibra, dem Got gnedig sey. Amen.

10) Anno dom. M.CCCCC . . auf . . . . ist verschieden der Erber vnd vest. Karle von Bibra, dem Got genade. Amen.

11) Anno dom. M. CCCCCVI Jar auf St. Gregorius Tag ist verschieden die Erber Fraw Anne von Bibra geborne von herbstedt, der Got gnade.

12) . . . . starb die Erbe fraw Anne von Bibra . . . .

13) Anno dom. M.CCCCCXVI vff Freitag nach Katharina ist verschieden der Erber vnd veste Jörg von Bibra, dem Gott genade. Amen.

14) Anno dom. M.CCCCCVI obyt dmns Balthasar Merkel in die Cecilie primus vicegerens h. ecclesie c. anima (requiescat in pace).

15) Unter diesem Stein ruht der wolgeborne Herr Herr Caspar Adam von Witzleben uff Rentwertshausen, gewesener Hochfürstlicher Würtzburgischer Obrist-Wachtmeister zu pferdt. ward geboren anno 1650 Dienstag vor Thoma, starb in Bibra den 6. Marty Nachts zwischen 9 u. 10 Uhren anno 1695 seines Alters 45 Jahr. Gott verleihe ihm eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung.

16) Laurency. epi. herbipolens. cujus anima requiescat in pace. Amen. († 1519.)

Anno dom. MCCCCLXXII decima die mensis February

obyt valid. nobilis Johannes de Bibra . . . .
Sepultus in Karr.

17) Zeitlich vergeht, ewig besteht.

Mein Herz voll Qual und Trübsalswunden
Ist nunmehr aller Sorg entbunden.

Den 28. Juli Anno 1729 ist in Gott selig verschieden die Reichsfrei wohlgeborn Frau Frau Martha Sophia von Bibra gebohrne Truchsessin von Pommersfeldin, ihres Alters 81 Jahr 1 Mon. 4 Tage.

Ich end den Lauf, Mein Leid hört auf,
Es ist vollbracht, Welt gute Nacht.

(Rings um den Stein sind die Wappen: Bibra, Truchsess-Pommersfeld, Lichtenstein, Rabenstein, Grumbach, Assberg, Mossbach, Köllnberg u. Münster).

18) Der Reichsfrei Hoch-Wohlgebohrne Herr Herr Hanns Caspar von und zu Bibra uff Höchheim, Aubstadt und Brennhausen des hochfürstlichen Stiffts Würtzburg und Herzogthums Franken Unter-Erbmarschalk. Ist in Gott selig verschieden den 12. April anno 1701 seines Alters 73 Jahr. (Darum die Wappen: Bibra, Münster, Witzleben, Marschalk v. Ostheim).

19) Anno domini MCCCCC und im 42. uff Silvestri starb der Ehrnvest Lampert von Bibra.

Anno domini MCCCCC und im . . . . starb die edel Fraw Margeretha von Bibra geborne L . . . .

Deren Gott Gnade gebe. Amen.

20) Anno domini 1558 Donnerstag nach Pfingsten und den 2 Tag Juny starb die Edel und Tugendhaftige Fraw Susanna von Seckendorff geborne von Wichsenstein, der Gott genade. Amen.

21) Anno 1561 den 7. Augusty verschied in Gott die Edel und tugendhaftige Fraw Anna von Wichsenstein, geborne von Bibra, der Gott gnedig sey. Amen.

22) Anno domini 1561 den 1 Marty verschied in Gott die edle und tugendsame Fraw Dorothea von Bibra geborne von Hessberg, der Gott gnedig sey. Amen. (Wappen: Hessberg, Aufsess, Witzleben, Esel).

23) Hier ruht in Gott die weiland Reichsfrei Hochedelgeboren Fräulein Fräulein Sophia Augusta von Bibra, welche geboren 1672 den 28. Julii, starb im Jahr 1680 den 4. Marty.

Ruft zum Abschied:

Weg Welt, auch du Biber, Im Himmel bin ich lieber
Ihr Eltern, lebet wol, Ich bin nun freudenvol.

24) Fräulein Sophia Johanna von Bibra gebohren den 31. Juli

1685 und selig in Jesum verschieden den 27. Juny anno 1690. Der Körper ruhe sanft, der Seel sey ewig wohl.

25) Hier ruht in Jesu das weiland Reichsfrei gebohrne Fräulein Maria Amalia von Bibra, ward gebohren den 8. October 1678, starb 1679 am 18. April. Ruffte freudig aus: Das Kreuz ist überwunden, des Himmels Heil gefunden.

26) Fräulein Eva Eleonore von Bibra ist gebohren den 29. Juny 1687 und wohlselig verstorben den 25. May 1688.

27) Herrlein Gustavus von Bibra geborn den 14. November 1688, Selig verschieden den 21. dieses Monats und Jahres
Herrlein Carl Ludwig von Bibra gebohrn den 14. November 1688 und selig abgeschieden den 22. Juny 1690.

Abermals ein Zwillingspaar Gott auf kurze Zeit bescheeret.
Nun damit die Zahl vermehret Seiner selgen Himmelsschaar.

28) Hanns Ernst von Bibra natus 3 Marty anno 1674, obyt 8 ejusdem mensis et anni.
Philipp Heinrich von Bibra primo genitus natus 3 Marty anno 1674, obyt 22 ejusdem mensis et anni.

Das Patronat der Pfarrei gehörte vor der Reformation den Domherrn zu Würzburg und mußte nach derselben auf die Landesherrn übergehen. Es befindet sich indeß der Kirchensatz in den Händen der Herrn von Bibra. Der erste Vicar der neuen Kirche war Balthasar Merkel, der daselbst 1506 starb und ein Epitaphium in der Kirche (Nr. 14) erhielt. 1526 hatte Bartholomäus Reykauf die Pfarrei inne; sein Vicar war Jacob Oberndorfer.

Neben der Ortskirche und wahrscheinlich schon vor der Gründung derselben befand sich in der Burg zu Bibra eine Kapelle, die anfänglich nur eine, später drei Vicarien besaß. So bestanden 1526 daselbst drei, von denen die erste zum Patron den Senior des gesammten Bibraischen Geschlechts und zum Vicar Anton Antoni, die zweite zum Patron Caspar von Bibra und zum Vicar Philipp Eucharius und zum Vicevicar Wolfgang Berkach, die dritte zum Patron Johannes von Bibra und zum Vicar Nicolaus Kupfer hatte.

Nach der Reformation wurde zu Bauerbach, einem da-

maligen Lehngut der Herrn von Bibra, ein Kirchlein gebaut, das von verschiedenen Pfarrern bedienstet wurde, je nachdem die Gutsbesitzer von verschiedenen Interessen geleitet wurden. Die Bibraer Pfarrei hatte den Filialdienst vor dem 30jährigen Kriege; nach dem Kriege war Bauerbach dem Pfarrer zu Untermaßfeld (damals bis 1689 zu Ritschenhausen wohnhaft) bis 1718 untergeordnet, worauf es an Mühlfeld kam und nachher einen besonderen Collaborator 1) in Christian Fr. Bauer (wahrscheinlich einem Sohn des Pfarrers El. Bauer zu Mühlfeld) und 2) in Joh. Georg Hunneshagen hatte. Letzterer trat den 10. Novbr. 1733 die Collaboratur an. Bald darauf überkam die Pfarrei Mühlfeld auf kurze Zeit wieder den Filialdienst zu Bauerbach, vom 24. Juni 1754 bis 1806 wurde der Ort ein Filial von Bibra, dann bis 1810 von Untermaßfeld (s. d. O.) und seitdem, vom 27. Septbr. 1810 wieder von Bibra. Die Schule zu Bauerbach hat Bernhard von Bibra gegründet und dadurch den Ort von Wölfershausen abgeschult.

Die protestantischen Pfarrer:

Johannes Eping,*) (Höpping) um 1558. Er war vorher zu Behlrieth, wo er removirt und darauf nach Bibra gesetzt wurde. Zur Zeit der Einführung der Reformation wurden die Kirchen zu Jüchsen (sammt Neubrunn) und Queienfeld von Bibra abgepfarrt und in Bezug auf die betreffende Pfarrbesoldung Verträge zwischen den Grafen von Henneberg und den Herrn von Bibra abgeschlossen, wonach dem Pfarrer zu Bibra Abgaben zu Jüchsen, Neubrunn und Queienfeld verbleiben sollten. Eping bezog diese Abgaben, doch hatte er mit Queienfeld desfallsige Irrungen.

Moritz Schatz, c. 1560—1569. Im Jahr 1526 war

---

*) So schreiben ihn die Kirchenvisitationsacten.



er Vicar zu Rentwertshausen, ging später zur protestantischen Kirche über, kam als Pfarrer nach Bibra und starb in den ersten Tagen des Februar 1569 daselbst. Sein Bildniß hängt noch in der Kirche. Er hinterließ zwei Söhne, Leonhard und Stephan, von denen jener 1578 Lehrer zu Bibra war, dieser 1595 daselbst Pfarrer wurde. Da jener im Mai des J. 1578 vor das Consistorium zu Maßfeld citirt, aber nicht ganz willig war, zu gehorchen, so ergeht an ihn folgendes Decret:

„Lieber Vns Leonharde, Ihr wisset euch zu berichten, das ihr heut diesen tag Eures getragenen ampts halben (von welchem ihr jederzeit rechenschafft zu geben nochmals verpflichtet) für vns beschieden gewesen. Wiewol ihr aber ankommen, seid ihr doch für vns nicht erschienen, habt euch auch nicht wie billig angeben, sondern seid vber zuversicht ohne bescheidt widerumb Euers Pfadts gangen, dieweil es aber weder vnsern G. F. vnd Hern noch vns gelegen, alhie der sachen halben allein in die leng zuuerwarten, als wollen wir Euch eurer noch obliegenden Pflichten erinnert vnd Amptshalben Ernstlich begeret haben, Ihr wollet angesichts wieder vmbkeren vnd noch heint für vns erscheinen oder do es nicht möglich, morgen zum frü̈esten bey vns ankommen vnd etlicher Posten halben antwort geben, damit wir zu andern vnglimpfflichen Wegen nicht wider vnsern willen geursacht werden. Daran thut ihr, was an ihm selbst billig und wir sind euch sonsten zu dienen willig. Datum d. 14. May anno 1578. F. Hennebergische kirchenrethe itzo zu Masselt.

Unmittelbar nach dem Tode des Pfarrers M. Schatz beantragten am 8. Febr. 1569 der Pfarrer Nic. Steuerlein zu Queienfeld und Joh. Walther zu Jüchsen, daß ihre theilweise Besoldung nicht mehr vom Pfarrer zu Bibra beansprucht werden möchte. Der Pfarrer zu Queienfeld sagt: Es habe der Pfarrer zu Bibra den Zehnt von etlichen Aeckern zu Queienfeld, obschon derselbe zur Ortspfarrei gehöre, seither eingenommen, auch behaupte dieser, daß der Zehnt ein Stück des Würzburger Capitelzehnts sei und daher ihm zustünde; dies Alles aber sei gegen die alten Urkunden. Er bäte um Recht und Beistand.

M. Josua Loner (Lohner), 1569—1571. Geboren 1535 zu Oelsnitz im Vogtland, Caspar Loners Sohn, 1555 Lehrer zu Naumburg, 1558 zu Thomasbrück, 1561 Diaconus zu Weißensee, 1569 Pfarrer zu Bibra, 1571 Decan zu Themar, 1574 Pfarrer zu Meiningen (nicht Suptdt.; damals wurde ein neuer Kirchenrath als Hennebergisches Consistorium angeordnet und Loner als Mitglied demselben eingereiht), unterschrieb 1577 die Concordienformel, war auch anfänglich mit der neuen Hennebergischen Kirchenagende einverstanden, doch weil er darauf in die Abschaffung des Exorcismus und des Singens am Altar nicht einwilligen wollte, mußte er 1583 Henneberg verlassen, wurde in dem Jahr 1584 Suptdt. zu Arnstadt, 1588 Hofprediger zu Weimar und 1592 Suptdt. zu Altenburg, wo er 1595 starb, 59 Jahr alt, ein merkwürdig scenerirtes Leben beschließend. Bei seiner Anstellung zu Bibra war ihm der seit Alters zur Pfarrei daselbst gehörige Zehnt zu Jüchsen und Queienfeld zugesagt. Da jedoch diese Gemeinden denselben zurückhielten, so beschwerte sich Loner bei den Herrn von Bibra und diese wandten sich, obschon ihre Kirche und sie selbst protestantisch waren, nach mehrjährigen Verhandlungen mit Henneberg an die Stiftsherrn zu Würzburg als Patrone der Kirche zu Bibra um Beistand der Sache. Der Gang der Verhandlungen ist nicht bekannt, doch ist soviel klar, daß der Zehnt in eine Geldsumme verwandelt und Bibra damit befriedigt wurde. Die beiden Beschwerdeschriften, die des Loner und die der Junker von Bibra, lauten:

„Edle vnd Ehrnveste, Mein gebet zu Gott sampt gantz willigen vnd geflissenen diensten sein E. E. zuuor, Großgünstige liebe Junkern. Es tragen E. E. gut wissen, welcher gestalt sie mich semplichen aus dem Churfürstenthumb Sachsen hieher gen Bibra zu einem pfarhern vocirt vnd beruffen, darumb das ich aldo Gottes wort rein vnd lauter predige, die Sacramente nach Christi einsetzung reichen, vnd also

die pfarkinder zu rechtem Gottesdienst christlicher zucht vnd erbarkeit weisen solte, wie ich denn, ohne Rhum, bisher nach vermögen gethan vnd auch mit verleihung des Almechtigen furter treulich thun wil, hette derhalben verhofft, es solte mir auch billich das versprochene vnd zugesagte einkommen vnd jehrliche nutzung der pfarr, gleich meinem vorfaren seligen ruiglichen gefolget sein. So lest es sich doch ansehen, als solte mir die nutzung, so einem pfarhern zu Bibra von alters her je vnd alwegen gefolget, itz auffgehalten werden, der ich mich doch gar nicht versehen, dan so einem pfarher zw Bibra entzogen werden solte, wie ich doch nicht hoffe, würde es nicht allein der pfar zu höchster schmelerung gedeyn, sondern auch mir meinem weib vnd kleinen vnerzogenen kinderlein, deren ich dan, wie E. E. wissen, ein gutes heuflein habe, zu großem abbruch und schmelerung vnserer narung vnd vnterhaltung gereichen. Ist derhalben an E. E. mein gantz vlissige bitte, sie wolten solchs nochmals bey dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Hern zw Hennenbergk ꝛc., meinem Gnedigen Hern gebürlich ansuchen. Bin der tröstlichen zuversicht, sein F. G. als ein christlicher vnd löblicher Fürst werde den Ihren gar nicht gestatten, das sie einen armen pfarhern etwas wider so alte stiftung vnd herkomen entziehen solten, sonder werde diese billiche verschaffung thun, das mir dasjenige so mir an obgemelten beyden zehenden Queyenfeld vnd Jüchsen jehrlichen einzunehmen geburt, gleich meinem vorfahren seligen ruiglichen volge vnd gereichet werden möge. E. E. wollen sich hierinen günstig erzeigen, in bedenken, das die liebe Ernde vorhanden vnd diese sachen keinen verzug leiden will, dar umb E. E. mit meinem gebet zu gott vnd sonsten nach meinem geringen vermögen zu uerdinen bin ich ieder zeit gantz willig vnd gevlissen.
Den 26. Juli anno 1569. E. E. gantzwilliger
M. Josua Loner pfarher zu Bibra."

In dem Bittschreiben der Gebrüder Stephan, Hans und Heinrich von Bibra an die Domherrn vom 5. Juli 1572 heißt es:

„Unnß geschicht vonn dem Durchlauchtigen Hochgebornen vnserm gnedigen Fürsten vnd Herren von Hennenbergk vonn wegenn zweyer zehenden zum Juchsen vnd Queienfeldt, die als Filial ihnn vnser Pfar Bibra gehörig, eintragk, also das solche Pfargerechtigkeit vnnd nutzung unser Pfarr Bibra nuhnmehr drey jar vorenthaltenn vnd itzo die kunftige nutzung auch vor der Handt vnd wiewohl wir mit ihrenn furstlichen Gnadenn vnß vor derselben geordneten Rethen ihnn gutlich vnderhandlung etlich mals eingelassen, nachdem aber zwischen weilandt Herr Moritzen Schatz vnserm altenn Pfarherrn zu Bibra seligen vnnd den beden Pfarherren zun Juchsen vnnd Queienfeld vmb Nachbarschafft willen Contract aufgerichtet wordenn, sindt wir ihnn

Hofnung gewesenn, Ihre furstliche gnadenn solltenn dieselben gegen nachvolgendenn vnsernn Pfarherrn wiederumb haben renovirenn vnd vfrichtenn lassen, welches aber bey ihrenn furstlichen Gnadenn noch vf diese Stundenn keine stadt habenn; sondernn vnß fürgeschlagenn, das wir eine jerliche geldt Summa, dabey es ewiglichen bleiben mochten, fordernn soltenn &c., welches wir aber ohne E. G. vnd Gnaden vorwissen vnd verwilligung nicht eingehen woltenn, sondern vns vf die altenn Contract referirt vnd gezogen &c."

Michael Wenzel (Wencelaus) sen. 1572 Febr. bis 1595, wo er starb. Er hatte, weil er 1577 auf Veranlassung der Hennebergischen Kirchenbehörde die formula concordiae unterschrieben, mit den Herrn von Bibra Verdrießlichkeiten, so daß seine Beurlaubung in Aussicht stand. Nach Bildung und Lebenswandel war er ein geachteter Pfarrer, dabei von sehr wohlwollender Gesinnung, weshalb er sich auch für die Beförderung junger Männer bei Thomas Schaller verwendete: so 1582 für Vitus Kosmann, einen Pfarrsohn, der seine Eltern zu Haina frühzeitig verloren und seither die Schule zu Rentwertshausen versehen hatte, aber in großer Armuth lebte, „weshalb ihm der Schuldienst zu Obermaßfeld wohl zu gönnen sei." Dergleichen Wünsche sprach er 1588, 1590 und 1594 im Interesse junger Lehrkräfte aus. Wenzel hatte, wie er im Aug. 1590 berichtet, vier Söhne und eine Tochter. Der älteste der vier Söhne hieß Matthäus, hatte in Zwickau, Schleusingen und Jena studirt, war dann Lehrer in Colmar geworden, aber 1590 wieder nach Henneberg zurückgegangen, um hier eine Stelle zu suchen. Ein zweiter, mit Namen Johannes, studirte zu Jena, that sich als Poet hervor und hielt 1595 zu Jena disputationes de ventis et terrae motu, de fortitudine et temperantia etc. Ein dritter hieß Michaelis, der später als Pfarrer zu Nordheim vorkommt. Die Tochter war an Johannes Zeis verheirathet, der im März 1596 die Hennebergische Kirchenbehörde um eine Anstellung bat. In sei-

nem Gesuche gedenkt er mit Dankbarkeit seines verstorbenen Schwiegervaters.

Stephanus Schatz, 1595—1602. Geboren 1567 zu Bibra, Sohn des Pfarrers Moritz Schatz, hatte 1581 zu Leipzig studirt, wo er ein lateinisches Gedicht auf Johannes von Bibra († 1581) verfaßte.

Johann Supp, 1602—1635. Er scheint ein Sohn des Pfarrers Valentin Supp zu Mendhausen gewesen zu sein. Nach einer alten, noch vorhandenen Zehntordnung war er über 33 Jahre Pfarrer zu Bibra. Am 12. Decbr. 1603, darauf am 18. April und 11. Juni wurde er vom Consistorium zu Meiningen aufgefordert, wegen seines Filials zu Wölfershausen eine Circularpredigt zu Meiningen zu halten. Da er jedoch sich vollkommen von Bernhard v. Bibra abhängig zeigte (der dem Consistorium erklärte, es wäre solches früherhin nicht geschehen, namentlich nicht unter dem seligen Michael Wenzel, weshalb man es beim Alten belassen sollte) und darum nicht Folge leistete, so wurde ihm am 28. Nov. 1604 das Filial genommen. Supp starb zu Bibra zu Ende des Jahres 1635.

Am 5. Juli 1620 sucht beim Consistorium zu Meiningen M. Huntzagel, ein gewesener „Bibrischer Pfarrer", um Beförderung in der Henneberg. Herrschaft nach. Zu Bibra kann er schwerlich Pfarrer gewesen sein, sicherlich auf einem andern Bibraischen Kirchdorf.

Joh. Georg Baldermann, 1636—1647. Er war ein Sohn des Petrus Baldermann, der 1637 Pfarrer zu Mühlfeld wurde und den 13. Januar 1638 daselbst starb. Vorher Pfarrer zu Höchheim und Aubstadt, kam im Anfang des Febr. 1636 nach Bibra und starb hier im Jahre 1647, durch die Leiden des Kriegs frühzeitig geknickt.

Caspar Seyfart, 1649—1658. Er wurde, weil er sich

der armen Gemeinde gegen den Druck der Gutsherrn annahm, von seiner Pfarrei vertrieben, doch bald nachher zu Großholzhausen in der Grafschaft Schwarzenberg angestellt. Hier gab er eine Predigt im Druck unter dem Titel heraus: Valetpredigt vom Amt treuer Lehrer und Prediger, welche zu Bibra in der Pfarrkirche über das Sprüchlein Christi Luc. 4, 24 gehalten werden sollte. In derselben schildert er die traurige Lage der Geistlichen zu Bibra in starkem Freimuth. Seine Frau war die Wittwe Susanne Katharine Munk, die im März und im Mai 1657 bei der Hennebergischen Kirchenbehörde Gesuche einreicht, ihren Sohn Joh. Paul Munk als Alumnat in dem Gymnasium zu Schleusingen aufnehmen zu wollen.

M. Hartmann Schenk, 1659 — 1669. Geboren den 7. April 1634 in der Ruhl, Sohn des dasigen Handelsmanns Hartmann Schenk, studirte zu Coburg, Helmstädt und Jena, wurde 1659 Magister, darauf Pfarrer zu Bibra. Er kam von hier als Diacon. nach Ostheim, wo er den 2. Mai 1681 starb. Sein Bildniß kam in die Bibraer Kirche. Er verfaßte mehrere schöne Kirchenlieder, unter andern: „Nun Gottlob, es ist vollbracht." Außerdem gab er heraus eine güldene Betkunst. Nürnberg 1677. Von seinen 8 Söhnen wurde Laur. Hartmann Schenk 1694 Diacon. zu Ostheim, darauf Adjunct zu Rodach und 1718 Suptdt. zu Römhild, und Friedrich Ernst Schenk Amtmann zu Wasungen. Letzterer starb 1749 zu Ilmenau.

Johannes Justus Hauft, (Hauf, Haufft), 1670 bis Febr. 1696, wo er starb. Er war zu Meiningen geboren, studirte zu Meiningen, Schleusingen, Jena und Wittenberg, wurde 1669 Pfarrer zu Eiringshofen und Fischbach im Baunachsgrund und darauf 1670 zu Bibra. Von seinen 7 Kindern starben drei vor ihm und vier (Margar. Katharine, Joh.

Georg, Christoph Dietrich und Jos. Christoph) überlebten ihn.

Laurentius Wolfgang Woytt (Woydt)*), 1696—1704. Er war zu Colberg in Franken geboren. Nach seinen Studien wurde er zuerst Pfarrer zu Aschenhausen, wo ihm 1687 sein Sohn Georg Christoph geboren wurde, dann seit dem 20. März 1692 Pfarrer zu Hasenpreppach und 1696 zu Bibra. Bei seiner Anstellung zu Hasenpreppach gelobte er: Paratissimam obedientiam et diligentiam sincero animo promisit Laurentius Wolfgangus Woytt Kolbergensis Palatinus, pastor rite et legitime vocatus Haffenpreppacensis die XX Martii 1692. In Folge von Streitigkeiten mit seiner Herrschaft wurde er von Bibra entfernt, bekam darauf eine Hofpredigerstelle zu Markeinersheim, von wo man jedoch ihn des Ehebruchs wegen nach Hessen versetzte. Er galt zu seiner Zeit als ein guter Poet und wurde deshalb Mitglied des Pegnitzischen Blumenordens unter dem Namen Filidor (nach Andern Fidokles) und zugleich auch kaiserlich gekrönter Dichter. Seine Liedersammlung, die er unter dem Titel herausgab: „Andächtige Nachtigallen-Schläge der gottgeheiligten Philomele" zeigt die damalige poetische Technik, doch ohne Innigkeit und Hoheit der Empfindung. Sein Sohn Georg Christoph wurde gleichfalls unter dem Namen Memorando Mitglied des Blumenordens und starb als Nassausaarbrückischer Consistorialrath.

Bernhard Schubert, 1704 — 1746. Er stammte aus Coburg, war 1676 den 16. Januar geboren und hatte daselbst und zu Jena studirt. Er starb den 5. Decbr. 1746. Auf seinem Grabdeckel steht sein Wahlspruch: Cupio dissolvi. Retemptor meus vivit. Seine Frau war Marie Eli-

*) Er selbst schreibt sich Woytt.

sabeth geb. Clemens von Meiningen, mit der er 8 Kinder erzeugte, von denen nur 3 (Johann Heinrich, Christian und Barbara Elisabeth) den Vater überlebten. Schubert muß wie bei dem Gutsherrn, der bei einer seiner Töchter die Frau Pfarrerin zur Pathin genommen hatte, so auch bei der Gemeinde in hoher Achtung und Liebe gestanden haben, weil diese einen seiner Söhne auf ihre Unkosten studiren lassen wollte, was der Vater indeß nicht zugab.

Christian Erasmus Freißlich, 1748 — 1789. Geboren 1713 zu Salzungen, der jüngste Sohn des Ernst Emanuel Freißlich, welcher von 1680 bis zum 11. Jan. 1729 Quintus und Organist zu Salzungen war und daselbst in einem Alter von 69 Jahren starb. Er hatte zu Halle und Jena studirt, war mehrere Jahre Hauslehrer bei dem Herrn von Bentheim zu Wasungen. Am 21. Septbr. 1741 baten seine zu Gotha lebenden zwei ältern Brüder Joh. Christoph (Küchenschreiber) und Johann Heinrich, daß er als Diacon. zu Salzungen angestellt werden möchte. Er wurde Michaeli 1748 ins Pfarramt zu Bibra eingewiesen und starb daselbst 1789. Am 13. Juli 1778 erhielt er seinen (einzigen) Sohn und Amtsnachfolger zum Substituten. Er war mit Eleonore Christiane, der jüngsten Tochter des Kammeragenten Carl Christian Zink zu Salzungen, verheirathet.

Carl Christoph Freißlich, 1789—1826. Geboren den 7. Juni 1750 zu Bibra, Sohn des vorigen Pfarrers, von 1778 an Substitut seines Vaters, darauf 1789 wirklicher Pfarrer. Ein Jahr vor seinem Tode erhielt er seinen Sohn Wilhelm als Vicar. Er starb den 11. Februar 1826. Wie sein Vater, so war er eine gesinnungsfeste, berufstreue Persönlichkeit mit patriarchalischem Wesen und Wirken. Schiller hatte, als er sich in Bauerbach aufhielt, mit ihm viel Verkehr; auch nennt ihn der edle Dichter seinen Freund und

läßt ihn aus der Ferne grüßen. Freißlichs Frau war Margar. Ernestine, eine Tochter des Pfarrers J. G. Volkmar zu Queienfeld. Von den drei Söhnen des Pfarrers trat der älteste Christian Ludwig Philipp im Septbr. 1810 in Baierische Pfarrdienste, der mittlere wurde des Vaters Amtsnachfolger und der jüngste starb geistesleidend.

Johann Wilhelm Freißlich, seit 1828. Geboren den 26. Octbr. 1794 zu Bibra, Sohn des vorigen Pfarrers, studirte in Schleusingen und Jena, den 13. Febr. 1825 ordinirt, von 1825—28 Pfarrvicar, darauf wirklicher Pfarrer zu Bibra. Vermählt mit Joh. Marie geb. Schleicher von Dreißigacker. Aus seiner Ehe gingen 8 Kinder, 3 Töchter (Ant. Marie Elisabeth, Nat. Theod. Auguste und Lina Antonie Natalie) und 5 Söhne (Johannes Heinrich, Raim. Richard Theodor, Gust. Ad. Emanuel, Armin Wilhelm und Georg Ernst) hervor.

6) Dreißigacker.

Dreißigacker war, bevor es eine Kirche besaß, nach Meiningen eingepfarrt. Das erste Kirchlein, welches der Ort schon im Mittelalter erhielt, stand an dem obern Ausgange des Dorfes da, wo sich der Weg nach Herpf und Bettenhausen theilt. Die Stelle, wo dieselbe gestanden, heißt noch jetzt die Kapelle. Später und zwar noch in katholischer Zeit wurde das Kirchlein zur Barmherzigkeit Gottes auf die gegenwärtige Stelle verlegt. Seitdem der Ort eine Kirche besaß, was frühzeitig eintrat, indem er bereits 1380 als Filial von Meiningen vorkommt, war und blieb er bis 1682 Filial von Meiningen und wurde bis dahin durch den Diacon. dieser Stadt besorgt; im genannten Jahre erhob man den Ort zur selbstständigen Pfarrei, mit der sich Melkers und Rippershausen verbanden. Melkers war vorher stets Filial von Walldorf, schlug sich in Folge von Irrungen mit der Walldorfer Ganerbschaft zu Dreißigacker. Nach einem Rescript vom 29. März 1811 wurde Rippershausen von Dreißigacker abgelöst und mit Solz verbunden. Da nun Dreißigacker verlangte, daß Melkers einen Antheil der von Rippershausen seither bezüglich des Pfarrhauses und der Probe und Investitur der Pfarrer getragenen Unkosten übernehmen sollte, Melkers aber sich dessen weigerte, so ent-

schied die Landesregierung, daß Dreißigacker 4/5, Melkers 1/5 der Unkosten zu tragen habe. Dies hatte zur Folge, daß Melkers sich von Dreißigacker zu trennen und entweder mit Herpf oder noch besser mit Walldorf zu verbinden suchte. Vom 13. Jan. 1816 begannen seine desfallsigen Gesuche. Trotzdem erreichte der Ort seine Verbindung mit Walldorf erst 25 Jahre später. Das Patronat zu Dreißigacker war an das dasige Allodialgut gebunden und ist daher landesherrlich.

Die Geistlichen des Orts waren folgende:

Eucharius Hufnagel, Octbr. 1682—1690. Erster Pfarrer von Dreißigacker, Melkers und Rippershausen. Geboren zu Meiningen, Sohn des gleichzeitigen Schullehrers Simon Hufnagel zu Dreißigacker. Er wurde von hier nach Rosa (s. d. O.) versetzt.

Johann Adam Hunneshagen, 10. Juli 1691—1698. Von hier nach Leutersdorf (s. d. O.) versetzt, wo er den 20. April 1726 starb.

Johann Georg Hensling, 1698—1709. Geb. zu Lichtenstein in Meißen, wo sein Vater Cantor war, 1690 zu Meiningen ordinirt, dann am 2. Juni d. J. Pfarrer in Birkenfeld und Walchenfeld in Franken, kam von da 1692 nach Leutersdorf, hatte Schwierigkeit mit seiner pfarramtlichen Vocation bezüglich Henfstädt, wurde 1698 wegen seines ungeistlichen Wandels zur Pönitenz nach Dreißigacker versetzt und endlich, weil er sich auch hier nicht besserte, des Amtes entlassen, nachdem ihm schon den 9. Aug. 1709 sein Amtsnachfolger zum Substituten gesetzt war. 1711 starb er zu Themar. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit einer Tochter des Rectors J. Paul Munk und darauf mit einer Tochter des Kaufmanns J. Jacob Koch zu Meiningen († 1729.) Sein aus der ersten Ehe entsproßner und 1691 zu Birkenfeld geborner Sohn Johann Ernst hatte zu Jena und darauf zu

Halle Rechtswissenschaft studirt, kehrte 1719 zurück, starb aber schon ein Jahr darauf an der Auszehrung. Die von ihm kurz vor seinem Tode in frommer Gesinnung für das Lyceum zu Meiningen gemachte Stiftung, der zufolge eine neue Lehrerstelle und ein Convict für 6 arme Lyceisten errichtet werden sollte, trat nach dem Tode seiner Stiefmutter im J. 1730 ins Leben und verewigte seinen Namen.

Johannes Valentin Wagner, 1710—17. Aus Meiningen, kam von hier nach Behlrieth (s. d. O.).

Johann Heinrich Rumpel, 1717—1724. Aus Depiershausen gebürtig. Von 1710 an war er Substitut des Pfarrers Silchmüller in Gumpelstadt. Er wurde von Dreißigacker nach Behlrieth (s. d. O.) versetzt, wo er 1749 starb.

Johann Ernst David Arnold, 15. Mai 1725 — 1736. Geb. zu Meiningen. Er wurde von hier nach Schweina (s. d. O.) befördert.

Johann Conrad Keßler, 1738—1760. Geb. zu Meiningen. Schon 1750 war er vom Schlag getroffen worden, weshalb er seitdem kränkelte. Er starb den 3. Mai 1760. Sein ältester Sohn Georg Siegmund war Förster zu Stedtlingen; sein zweiter Johann Martin starb als Pfarrer zu Herpf.

Johann Georg Simon Müller, 6. Febr. 1764— 1787. Geboren zu Schwallungen, wo sein Vater Otto Wilhelm Schullehrer war. Am 4. Septbr. 1753 wurde er Substitut, dann den 29. Januar 1754 Nachfolger seines Vaters. Im Febr. 1764 kam er als Pfarrer nach Dreißigacker. Nachdem er hier schon längere Zeit kränklich, zudem an Alter schwach war, und ihm deshalb ein Substitut gesetzt werden sollte, starb er. Dies geschah den 29. Octbr. 1787. Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau Henriette Levine geb. Kretzer stammte aus Friedelshausen, starb 1780; seine zweite Katharine Elisabethe geb. Kretzer hinterließ er

als Wittwe. Aus der ersten Ehe hatte er 4 Töchter (Carol. Louise, Mar. Katharine, Veronica Marie und Elis. Henriette) und 2 Söhne (Johann Heinrich und J. Heinrich Christian), aus der zweiten einen Sohn (Christian Wilhelm s. u.). Die Kinder erster Ehe starben fast alle jung. Die einzige den Vater überlebende Tochter heirathete den Kaufmann und Rathsmeister J. Val. Schwerdt zu Salzungen. Müllers Wirksamkeit zu Dreißigacker war eine rühmliche. Seine Kenntnisse wie seine Gesinnung und sein Wandel geboten Achtung.

Johann Ernst August Heim, 1787—1798. Er hielt seine Probepredigt den 16. Decbr. 1787 zu Dreißigacker und den 6. Jan. 1788 auf den beiden Filialen. Im Octbr. 1797 bewirbt er sich um die Pfarrei Unterkatz, wobei er sagt, daß die Schmälerung seiner Besoldung, die Widerspenstigkeit des Ortslehrers und die Aergernisse mit Gesetzwidrigkeiten in der Gemeinde ihn nach einem friedlichern Orte trieben. Er kam in der That nach Unterkatz (s. d. O.), aber den Frieden fand er nicht. Nach seiner Versetzung bat die Gemeinde Dreißigacker, wie sie dies schon 1787 gethan, um einen kenntnißreichen, aber zugleich auch um einen robusten, wetterfesten Geistlichen. Der von ihr als solcher bezeichnete und begehrte war der Candidat Kalbe zu Stepfershausen.

Johann Georg Kalbe, 12. März 1798—1811. Er hielt seine Probepredigt den 18. Febr. 1798 zu Dreißigacker und zugleich vor den zur Pfarrei gehörenden Filialisten. Im J. 1805 sollte er nach Immelborn versetzt werden, was er indeß nicht annahm, indem er erklärte, daß er mit seiner Stelle zufrieden sei und daß ihm der Filialdienst gut bekomme. Er war auch an der Forstacademie als Hülfslehrer bethätigt. 1811 kam er nach Ritschenhausen (s. d. O.)

Ehrhard Christian Hoßfeld, 29. Septbr. 1811 — 1816. Er wurde von hier nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt.

Christian Wilhelm Müller, 13. Jan. bis Novbr. 1817. Geboren 1786 zu Dreißigacker, Sohn des frühern Pfarrers J. G. Müller, studirte zu Meiningen und Jena, hielt den 8. Decbr. 1816 Probepredigt zu Dreißigacker, wurde den 12. Jan. 1817 ordinirt und darauf als Pfarrer zu Dreißigacker investirt, starb aber schon am 23. November 1817. Er war ein Geistlicher von ächt evangelischem Sinn und Eifer, aber schwächlich und krank, der beschwerlichen Stelle nicht gewachsen, weshalb auch das Consistorium gegen seine Anstellung Bedenken erhoben hatte. Er war unverheirathet.

Jacob Friedrich Storandt, Juni 1818—1825. Er wurde nach Sülzfeld und darauf nach Meiningen (s. d. O.) versetzt. Seine Ordination geschah den 19. April 1818 und seine Einführung zu Dreißigacker am Sonntag **Exaudi** d. J.

Georg May, 13. Juni 1825—31. Geb. zu Bachdorf, war erst Hülfslehrer am Gymnasium zu Hamm, darauf hier Pfarrer und endlich Pfarrer zu Dingsleben (s. d. O.).

Carl August Motz, 1832—40. Von hier nach Sülzfeld (s. d. O.) versetzt.

Poppo Victor Otto, seit Febr. 1842. Geboren den 10. Jan. 1803 zu Jüchsen, Sohn des Joh. Andreas Otto daselbst, studirte zu Meiningen und zu Jena. Er wurde 1827 Candidat und den 6. März 1842 zu Dreißigacker eingeführt. Seine Frau ist Marie Beate geb. Koch von Dreißigacker und seine Kinder Louis Traugott (Oeconom) und Ida Sidonie.

Anmerk. In 180 Jahren waren hier 16 Pfarrer, also durchschnittlich 1 in 11 Jahren. Die Stelle ist nur eine Durchgangsstelle.

7) Hermannsfeld.

Das Dorf Hermannsfeld war in den frühesten Zeiten des nach Franken verpflanzten Christenthums an die Kirche zu Mellerichstadt, welche schon das Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen vom 19. Decbr. 823 als bestehende Pfarrkirche erwähnt, gebunden und zwar zuerst als ein dahin eingepfarrter, darauf als ein Filialort, letzteres von der Zeit an, wo er eine Kirche erhielt. Und dies geschah nicht allein schon im frühen Mittelalter, sondern die Hermannsfelder Kirche wurde auch bald zur Sendkirche der Gegend*) erhoben und gewann noch in katholischer Zeit eine selbstständige Pfarrei, deren Patron der Pfarrer von Mellerichstadt war, ja sie machte sich noch kurz vor der Einführung der Reformation von dem Landcapitel zu Mellerichstadt exemt, wie dies der archivalische Bericht des Mellerichstädter Landcapitelverwesers Balthasar Pfnör vom J. 1526 beweist. Wenn nun historische Thatsache ist, daß sie im Jahre 1464 noch eine rurale Sendkirche war, darum noch unter dem Landcapitel zu Mellerichstadt stand und doch schon 1526 als exemt erscheint, so muß ihre Befreiung innerhalb dieser Zeit, ja wie eine andere Thatsache bezeugt, noch vor

*) S. die Urkunde v. J. 1464 unter Sülzfeld.

1476 erfolgt sein. Es fällt in diese Periode ein besonderes wichtiges Ereigniß, dies nehmlich, daß Graf Wilhelm von Henneberg im J. 1476 die Kapelle St. Wolfgang neu erbaute und sie durch den Papst zur Wallfahrtskapelle erheben ließ.*) Bereits damals besaß das Domstift zu Würzburg und zwar der Domprobst Kilian von Bibra die Collatur über die Pfarrei Hermannsfeld und somit war die dasige Kirche nicht mehr der Pfarrei zu Mellerichstadt unterstellt. Dies beweist die Urkunde, welche der Bischof Rudolph von Würzburg zur Fixirung der Ansprüche des Pfarrers von Hermannsfeld an die Einkünfte der Kapelle St. Wolfgang ausstellt. Es hatte sich nehmlich der damalige Hermannsfelder Pfarrer Eukarius am Steg an den Bischof von Würzburg gewendet und ihn gebeten, die ihm als den Ortspfarrer zukommenden Rechte an der Kapelle zu wahren, worauf der Bischof mit Genehmigung des Collators Kilian von Bibra des Pfarrers Antheil an den Einkünften der Kapelle feststellte. Da indeß im Jahre 1481 im Schlosse zu Bibra in einem Vertrag zwischen Würzburg, Henneberg und der Pfarrei zu Hermannsfeld Würzburg die Exemtion der Kapelle zu St. Wolfgang von der Pfarrei zu Hermannsfeld durchsetzte, wobei die Heiligenmeister der Kapelle angewiesen wurden, dem Pfarrer zu Hermannsfeld jährlich 5 fl. Zinsen zu reichen, so sah sich dieser in seinen Interessen verletzt. Noch im Jahre 1491 hatte er sich über die Entziehung der Gefälle des St. Wolfgang nicht beruhigt. Des Pfarrers Unmuth und der überwiegende Würzburger Einfluß im St. Wolfgang mögen mit Ursache gewesen sein, daß Graf Wilhelm St. Wolfgang vernach-

*) Leider befindet sich die päpstliche Urkunde nicht mehr im Hennebergischen Archiv, sondern in Privathänden zu Meiningen (Dr. Emmrich).

lässigte und die Wallfahrt Grimmenthal begünstigte. Nach Eukarius am Steg, der noch 1492 Pfarrer zu Hermannsfeld ist, folgte daselbst Nicolaus Günther als Pfarrer, welcher sich gleichfalls über die Heiligenmeister der Kapelle beschwert. Im Jahre 1491 war Andreas Weidenbrunner Vicar zu St. Wolfgang.

In der St. Wolfgangskapelle stiftete Graf Wilhelm von Henneberg im J. 1502 (Montag nach Mariä Geburt) zwei Vicarien zu „unsrer lieben Frauen und zu St. Wolfgang," gab die eine an Caspar Memler und die andere an Wilhelm Ziegler, überwies ihnen zwei Wohnungen am See mit Grundstücken und 60 fl. Jahreszins, die niemals ablösbar sein sollten. Der Papst bestätigte diese, sowie die gleichzeitige Stiftung zu Jüchsen (s. d. O.) und zu Virnau. Zur Zeit der Reformation wurde die Wolfgangskapelle unter Maßfeld, später unter Hermannsfeld gestellt, ihre Einkünfte aber (1503 betrug ihr ausgeliehenes Kapital 3296 fl.) wurden größtentheils zu Grimmenthal geschlagen, kleinerntheils zur Unterstützung von Geistlichen verwendet. Der Pfarrer M. Lor. Artopäus zu Untermaßfeld berichtet im Jahre (18. Juni) 1554, daß seine Vorfahren zu Untermaßfeld, der Pfarrer zu Sülzfeld und der zu Obermaßfeld einige Addition von St. Wolfgang erhalten hätten und bezüglich noch erhielten; er bäte in gleicher Weise um diese Addition. Das letzte Vicarhaus zu St. Wolfgang war um 1540 nach Meiningen verkauft worden. Gestühl und Bilder der Kapelle gingen auf einige Kirchen der Umgegend über. Im Jahre 1503 wurde Adam Schmidt Vicar zu St. Wolfgang und als er 1507 starb, kam Michael Genslin an seine Stelle. 1531 legte Marx Craw sein Vicariat daselbst nieder. Graf Wilhelm übergab sein Amt an Hieron. Ulmer, den letzten Vicar der Kapelle.

Zur Pfarrei Hermannsfeld gehörten in der katholischen Zeit die Orte Roda, Ellenbach (Elnbach), Haselbach, Körnbach und Stedtlingen. Roda, Ellenbach und Körnbach wurden wüst; Stedtlingen erhielt 1556 eine eigene Pfarrei und Haselbach kam zu Sülzfeld. Dagegen verband man bei der Einführung der Reformation den Ort Henneberg als Filial mit Hermannsfeld und die Orte Einödhausen, Kätzerode und Oberharles mit der Kirche zu Henneberg.

Die Burg Henneberg, welche eine der heiligen Katharina geweihte Kapelle besaß, war sammt dem Ort Henneberg ursprünglich der Pfarrei zu Ritschenhausen untergeben, und diese ließ den Gottesdienst auf der Burg durch einen Caplan, der zeitweilig auf der Burg wohnte, besorgen. Im Jahre 1253 hieß derselbe Albertus und 1350 Hermann. Die Burgkapelle besaß in Franken beträchtliche Zinsen, unter andern zu Unsleben 3 Weinberge und 1 Hube Feld und zu Westenfeld 1 Hube. Von 1464 bis zur Reformation gehörten Burg und Ort Henneberg zur Pfarrei zu Sülzfeld. Es scheint übrigens, daß der Ort Henneberg vor dem Jahr 1525 keine Kirche besaß, vielmehr sie erst nach der im Bauernkrieg erfolgten Zerstörung der Schloßkapelle erhielt.

Die Collatur über die Pfarrei Hermannsfeld, ursprünglich, wie oben bemerkt worden ist, dem Pfarrer zu Mellerichstadt, dann dem Domstift zu Würzburg zuständig, bildet ein landesherrliches Recht. In die Kirche von Hermannsfeld sind jetzt Wolfgang, Fasanerie und Thurmgut, die Hasel- und Schreckenmühle, der Sorghof und das Fischhaus und in ihr Filial Henneberg die bereits genannten Orte Einödhausen, Kätzerode und Oberharles eingepfarrt.

Der letzte bekannte katholische Geistliche war M. Adam Rüdiger. Er wurde im Jahr 1540 von hier versetzt. Im

Jahr 1546 kömmt er als Suptdt. nach Römhild, wo er den 10. Jan. 1569 starb.

Die protestantischen Pfarrer:

Sebastian Kirchner, 1544—1571. Der erste lutherische Pfarrer*) des Orts. Ursprünglich ein Tischler seines Handwerks, hatte er sich auf privatem Wege nothdürftig zu unterrichten gesucht, war 1543 zu Wittenberg ordinirt und im Herbst 1544 von Dr. Förster als Pfarrer nach Hermannsfeld gesetzt worden. Bei der Kirchenvisitation des Jahres 1555 fand man, daß er zwar gut predige, daß aber seine Bildung gering war und daß namentlich ihm die Kenntniß der alten Sprachen abging, weshalb man vorhatte, ihn an einen andern Ort zu versetzen und seine Stelle einem gelehrten Manne zu übergeben. Auch seine Handschrift war sehr unbeholfen. Am 18. Mai 1556 schreibt M. Chr. Fischer in der Hermannsfelder Pfarrangelegenheit an den Grafen Georg Ernst von Henneberg: „Es ist auch ein feiner Mann mit Namen Herr Jeronimus Steiger, vom König vertrieben, auf die Condition zu Hermesfeld bis auf E. F. g. Bewilligung vertröstet worden. Der ist der vier Sprachen kundig. Der Pfarrer aber daselbst ist vermöge des Abschieds gen Westheim verschrieben worden.“ Indeß der Graf beließ Kirchner in seinem Amte zu Hermannsfeld, zumal ihm die Gemeinde ein gutes Zeugniß gab und sich nur darüber beklagte, daß er zu lang predige, wodurch die Kinder erfrören. Nach den Acten der Kirchenvisitation vom 4. Octbr. 1574 lebte er damals noch zu Hermannsfeld, doch seit dem Herbste d. J. 1572 außer Dienst. Er war durch M. Chr. Fischer beurlaubt worden, mit der Zusage, daß ihm sein Nachfolger (Fischers Schwiegersohn) jährlich 6 Malter Korn und 4

*) Er unterschreibt sich öfters nur „Kapellan.“



Malter Haber gebe. Später nahm er seine Wohnung zu Träbes, von wo er gebürtig gewesen sein muß, denn die Ehegerichtsacten vom J. 1583 sagen: „der alte Hermannsfelder Pfarrer Seb. Kirchner erscheint vor dem Gericht mit vier seiner Nachbarn von Träbes wegen Irrungen mit den Seebaern, den Gottesacker betreffend, wobei der alte Pfarrer aussagt, daß Träbes früher zu Stepfershausen gehört habe." Am 16. Novbr. 1574 beschwert er sich von Träbes aus, daß ihm sein Nachfolger uneßig Hintergetreidig und Spreu statt Korn als Kaufmannsgut gebe, auch höre er durch fliegende Reden, es beschwere sich derselbe über die Abgabe. Auch übergab er in d. gen. Jahr ein Verzeichniß der Pfarreinkünfte zu Hermannsfeld und Henneberg, wobei er sagt, daß er, obschon nicht mehr Pfarrer, doch die Aufzeichnung so gern mache, als wäre er Pfarrer, und fügt hinzu, er sei 26 Jahre zu Hermannsfeld im Dienst gewesen. Ein Sohn des alten Pfarrers, Israel Kirchner, blieb zu Hermannsfeld wohnen, weil er wahrscheinlich daselbst verheirathet war. Seit alter Zeit gehörte zur Pfarrei in Hermannsfeld der dritte Theil des Zehnts vom Orte. Im J. 1560 machte Nicol. v. Wechmar denselben der Pfarrei strittig. Am 22. Febr. 1563 klagt Kirchner deshalb beim Grafen Georg Ernst, daß seine Pfarrei am Zehnten zu Hermannsfeld verkürzt, daß außerdem ihr die halben Zinsen sowohl von einem Hause zu Henneberg, das Jacob v. d. Kere der dasigen Kirche verkauft, durch die Wolf von Wambach, als auch von einem Erbe zu Stedtlingen durch Niclas von Wechmar und ebenso die Zinsen von einem Hause und Erbe zu Hermannsfeld entzogen würden. Sollte dies geduldet werden, so schnitt noch Jedermann Leder und Schmeer aus der Pfarrei. Er bäte um Hülfe. Graf Georg Ernst half. Ebenso wurden die Besitzer der freien Höfe zu Henneberg im J. 1566 gezwun-

gen, daß ihre auf den Höfen sitzenden Leute mit zum Bau des damals abgebrochenen Pfarrhofs beitrugen.

Johannes Flemmer,*) 1572—1615. Er war aus Urnshausen gebürtig. Im Anfange des J. 1572 wird er Infimus der Schule zu Meiningen, kömmt aber noch in demselben Jahre erst als Vicar, aber nach wenig Wochen als Pfarrer nach Hermannsfeld, offenbar, weil er Katharina, die sogen. schwarze Käthe, eine der 3 Töchter des M. Chr. Fischer, des damals allmächtigen Suptdten. zu Schmalkalden, geheirathet hatte. Er soll mit ihr eine böse Ehe geführt haben. Nach ihrem Tode hat er, wie M. Andreas Grumbach berichtet, die Tochter eines Schäfers geheirathet. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel. Im J. 1598 schickt er dem Thomas Schaller zu Meiningen Aepfel und Birnen zum Geschenk und bittet, seinen Schulmeister entfernen zu wollen. Nach einer langen, aber wenig einflußreichen Wirksamkeit (er mußte öfters von der Kirchenbehörde monirt werden, auch klagte der alte Pfarrer über seine Lässigkeit in der Verabreichung der Getreidegaben) starb er zu Ende des Jahres 1615. Seine zweite Frau Cordula lebte noch lange Zeit als Wittwe zu Hermannsfeld. Am 17. Jan. 1617 wird sie mit Martin Kellner, dem Sohn des Pfarrers Gabriel Kellner zu Rohr, wegen eines gegenseitigen Eheversprechens vor dem Consistorium verhört. Obschon sie von ihm 2 Thaler und er von ihr einen goldnen und einen silbernen Ring erhalten und behalten, so sind doch beide nicht mehr gesonnen, ihr früheres Versprechen zu halten und einander zu heirathen und werden deshalb ihrer Zusage frei und los gesprochen. Einer seiner Söhne, Andreas, meldete sich 1596 zum Dienst eines Copisten. Uebrigens

*) In den Grimmenthaler Rechnungen wird er Johann Flemmer geschrieben.



sollen unter seinem Pfarramte die Güter und Einkünfte der Pfarrei geschmälert worden sein. Namentlich hat er durch Tausch einen großen Grasgarten dem Pfarrgute entzogen und seinem Privatgute zugewendet, weshalb ihn später der Pfarrer Steinrück nicht Flemmer sondern Schlemmer nannte. Die Wallfahrtskirche zu St. Wolfgang stand noch 1577 unversehrt. Am 2. Jan. d. J. ersuchen die Bettenhäuser den Grafen Georg Ernst von Henneberg, er möchte ihnen für ihre eben erweiterte Kirche die gemalte Kirchendecke zum St. Wolfgang überlassen, zumal daselbst kein Gottesdienst mehr gehalten würde.

M. Wilhelm Belrit (Belrieth),*) 1615—1632. Er stammte, wie aus den Schleusinger **libris memor. gymnasii** erhellt und wie Joachim Zehner angiebt, aus Sülzfeld und nicht aus Ostheim, wie Weinrich angiebt, studirte zu Schleusingen, ging 1591 auf die Universität, wurde 1603 Cantor, 1604—6 Rector zu Meiningen, 1606 Archidiac. zu Suhl und darauf 1615 Pfarrer zu Hermannsfeld. Er starb 1632 und wurde in die Kirche begraben. Auf seinem Leichensteine standen die Worte:

M. Belrieth gewesen ist
Ein guter Streiter Jesu Christ,
Verständig, fleißig, in seinem Leid
Geduldig, fröhlich allezeit.
Nun triumphirt er bei dem Herrn
Im Himmel, leuchtet wie die Stern.

Uebrigens hielt der Suptdt. Joachim Zehner nicht viel von seiner Gelehrsamkeit. Seine Wittwe lebte noch 1635 zu Hermannsfeld, wo sie einige Besitzungen hatte.

M. Veit Klett (Clettius), 1633—35. Zu Suhl geb., studirte 1593 zu Schleusingen und 1595 zu Leipzig, wo er 1598 Magister wurde, darauf Erzieher im Hause des Ober-

*) Belrit seine eigene Unterschrift.

aufsehers Casp. von Hanstein, den 5. Aug. 1602 Diacon. und den 3. Januar 1605 Archidiac. zu Suhl, 1610 Decan zu Themar, 1612 Pfarrer zu Heinrichs, 1629 zu Mühlfeld und 1633 zu Hermannsfeld, wo er 1635 starb, 57 J. alt. Er hatte Katharina, eine Tochter des Suptdt. Thomas Schaller in erster und Margaretha Zeiß aus Schleusingen in zweiter Ehe zur Frau. Er war ein gebildeter, aber auch sehr zanksüchtiger Mann. Als Decan zu Themar berichtet er den 9. Aug. 1611: Er habe daselbst ziemlich unverschämte, rauhe, harte, freche und widerspenstige Zuhörer, dazu geringe magere Besoldung und bekanntlich theure Zeit, so daß er entweder Zulage erhalten oder befördert werden müßte.

Johann Glümper (Glimper), 1635—39. Er wurde von hier nach Metzels (s. d. O.) versetzt.

Von 1639—51 blieb die Pfarrei des Orts infolge der schweren Kriegszeiten unbesetzt und wurde nur von Zeit zu Zeit durch den Pfarrer Christoph Ebert zu Herpf vicarisch besorgt.

Johann Albrecht Wacker, 1651—67. Vorher Pfarrer zu Steinbach, von wo er im Mai 1651 in einer Kutsche mit 4 Pferden und sein Geräth in einem Wagen gleichfalls mit 4 Pferden abgeholt wurde. Er kam nicht nach Sülzfeld, sondern nach Hermannsfeld, weil hier das Pfarrhaus am leichtesten herzustellen war. Vom J. 1651—1664 umfaßte seine Pfarrverwaltung außer Hermannsfeld und Henneberg noch Sülzfeld und Gleimershausen, auch zwei Jahre Stedtlingen, weshalb er sich nothdürftig erhalten konnte. Als man im Anfange des J. 1653 Stedtlingen wieder mit einem besondern Pfarrer besetzen wollte, bat er am 15. Febr. d. J., daß die Pfarrbesoldung zu Sülzfeld gangbar gemacht und die zu Hermannsfeld gebessert werden möchte; er könnte sonst kaum leben und habe doch eine Besserung verdient, da er in schweren,

gefahrvollen Zeiten seine Pflicht erfüllt, sein Leben dem wilden Feind ausgesetzt, sein Vermögen geopfert habe und zweimal von Wölfen auf seinen Amtsgängen angefallen sei. Als jedoch 1664 auch Sülzfeld wieder einen Pfarrer erhielt, so wurde seine Pfarrbesoldung so gemindert, daß er mit Hunger zu kämpfen hatte. Nach wiederholten dringenden Gesuchen um Versetzung überkam er 1667 die Pfarrei Stedtlingen.

Justus Koch, 1667 — 1674. Geboren den 29. Febr. 1637 zu Meiningen, Sohn des dasigen Kaufmanns G. **Koch**, studirte zu Schleusingen und 1659 zu Jena, war 1661 Conrector zu Meiningen, darauf den 12. Septbr. 1667 Pfarrer zu Hermannsfeld, wird 1674 nach Queienfeld versetzt, wo er den 15. Octbr. 1708 starb und daselbst auf dem Friedhof beerdigt wurde. In den drei letztern Jahren seines Lebens hatte er seinen Sohn Johann Justus zum Gehülfen, der auch sein Amtsnachfolger zu Queienfeld wurde.

Johann Valtin Goldhammer, 1674 — 1688. Von hier wurde er nach Schwallungen (s. d. O.) versetzt, was auf seinen Wunsch und mit Genehmigung des Consistoriums geschah, infolge des der Schwallunger Pfarrer nach Hermannsfeld kam.

M. Christoph Beumelburg, 1688—1694. Er war vorher Pfarrer zu Schwallungen (s. d. O.), tauschte mit Goldhammer die Pfarrei, trat den 13. Aug. 1688 sein Amt zu Hermannsfeld an und starb daselbst den 5. April 1694.

Samuel Christian Thomä, 3. Octbr. 1694 — 1700. Er wird von hier nach Jüchsen (s. d. O.) versetzt.

Johann Ludwig Heim, 3. Mai 1700—1707. Von hier kömmt derselbe nach Untermaßfeld (s. d. O.).

Johann Daniel Acker, 1708 (24. p. Tr.) bis 1741. Er stammte aus Salzungen, wurde 1708 ordinirt und als

Pfarrer nach Hermannsfeld gesetzt, wo er im Anfang des Jahres 1741 starb. Nach dem Urtheil seiner Vorgesetzten war er ein pflichttreuer Seelsorger.

Johannes Christian Schott, 13. Juni 1741—1757. Er war zu Meiningen geboren. Die Pfarrei Hermannsfeld überkommt er als alter Candidat, und wird im Juni 1741 ordinirt. Von hier wird er 1757 nach Bettenhausen (s. d. O.) versetzt. Nach seiner Translocation trat für die Pfarrei zu Hermannsfeld eine zweijährige Vacanz ein.

Samuel Friedrich Müller, 22. August 1759 — 1779. Geboren zu Jüchsen, zweiter Sohn des Pfarrers S. Friedrich Müller daselbst, studirte zu Meiningen unter Spies und Erck und zu Jena, wo er sich die Liebe des Kirchenraths Walch gewann, wurde im Herbst 1749 Candidat, darauf Informator in dem Hause des Oberstallmeisters v. Buttler zu Meiningen, predigte 1759 zu Frankfurt, wo er seine Mutter, damals Kinderfrau der Prinzen und Prinzessinnen des Herzogs Anton Ulrich, besuchte, vor dem Herzoge, der ihm sofort die erledigte Pfarrstelle zu Hermannsfeld übertrug, die er den 13. p. Tr. 1759 antrat. Leider begann er in den 1770er Jahren zu kränkeln und starb den 11. Septbr. 1779. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche. Er war im Novbr. 1761 mit Friederike Christiane Philippine, Tochter des Pfarrers Caspar Philipp Heusinger zu Mendhausen, verehelicht und wurde Vater von 10 Kindern, 6 Söhnen und 4 Töchtern. Seine Frau und 6 Kinder überlebten ihn. Von seinen Söhnen wurde der dritte, Gottl. Christoph Philipp, Rector zu Meiningen und zuletzt Pfarrer zu Rosa. Müller hat zu Hermannsfeld mehrere Unglücksfälle (Brand, Hagelschlag) erlebt. Bildung, Witz, Rührigkeit und dazu eine kolossale Gestalt machten ihn in und außer der Gemeinde achtunggebietend.

Reinhard Jacob Christian Thilo*) 1780 — 1792. Geboren zu Stedtlingen, Sohn des Pfarrers G. Carl Thilo daselbst, studirte zu Meiningen und Jena, war zuerst 1769 Collaborator, dann 1773 Conrector zu Meiningen, bewarb sich 1779 wegen seiner angegriffenen Gesundheit um die Pfarrstelle zu Hermannsfeld und erhielt auch dieselbe am 3. März 1780, den 24. p. Tr. investirt. Leider führte er ein ärgerliches, sittenloses Leben, so daß er im Januar 1792 wegen eines doppelten Ehebruchs in Arrest gebracht und seines Amtes entsetzt werden mußte, zum größten Kummer nicht allein seines Bruders, Carl Fr. Phil. Thilo, der zu Stedtlingen Pfarrer war, sondern auch zum Aergerniß seiner Kirchengemeinden. Die Vicarie von Henneberg wurde den 19. Jan. 1792 dem Pfarrer zu Maßfeld, die zu Hermannsfeld dem zu Sülzfeld übertragen. Thilo's Frau war Anna Katharine geb. Grebner aus Urspringen, Tochter des dasigen Pfarrers Heinrich Grebner, mit der er 7 Kinder erzeugte. Einer seiner Söhne war Dr. medic. und lebte eine zeitlang zu Mainz. Thilo starb den 21. März 1795 zu Stedtlingen.

Johann Georg Walther, 1792 (10. p. Tr.) — 1796. Er war 1755 geboren. Nach Beendigung seiner Studien wirkte er mehrere Jahre als Hauslehrer. Im Anfang des August 1792 bekam er die Pfarrei zu Hermannsfeld, nachdem er den 22. Juli seine Probepredigt gehalten, mußte aber schon nach vier Jahren wegen Geisteskrankheit entlassen werden, nachdem ihm kurz vor seiner Entfernung sein Amtsnachfolger als Substitut und der Diaconus Lange als Vormund gesetzt war. Mit seiner Verpflegung war anfänglich die Pfarrei Hermannsfeld, später Grimmenthal belastet worden. Er selbst lebte in Meiningen bei dem Schneider

*) So seine eigene Schreibweise.

und Bürger J. Andr. Weiß und starb daselbst den 27. November 1813, 58 Jahre alt. Sein einziger Bruder war Förster zu Metzels.

Johannes Wilhelm Ernst Langguth, 1796 (15. p. Tr.) bis 1819. Geboren den 13. Juni 1740 zu Meiningen, Sohn des Posamentiers J. Chr. Langguth zu Meiningen und der Fried. Susanne Heym, Tochter des Pfarrers J. Ludw. Heym, studirte zu Meiningen, Jena und Leipzig, wurde den 7. September 1769 Quintus am Lyceo zu Meiningen, kam, nachdem er seit 1792 stets um Versetzung gebeten, 1796 als Gehülfe des Pfarrers Walther nach Hermannsfeld und wurde nach dessen Entfernung wirklicher Pfarrer. Er hatte die Pfarrei mit der Verpflichtung übernommen, seinem unglücklichen Vorgänger jährlich 130 fl. frk. abzugeben. Diese Beschwerung mußte, wie allgemein zugestanden wurde, den Pfarrer Langguth ruiniren; daher milderte man sie nach und nach auf sein wiederholtes Bitten, doch blieben bis zum J. 1806 noch immer jährlich 60 fl. frk. abzugeben. Von jetzt an nahm man sie dem Pfarrer ganz ab. Er starb in der Nacht vom 10. auf den 11. October 1819. Seine Frau war Christiane Kathar., jüngste Tochter des Knopfmachers Dan. Ph. Zwanziger (Zwanzig) zu Meiningen, mit der er 2 Töchter erzeugte, von welchen die jüngste als Kind starb, die älteste, Eleonore Sophie zuerst an den Tertius Rommel zu Meiningen, dann an den Pfarrer E. L. Tetzschner zu Hermannsfeld verheirathet war. Vom 29. Febr. 1808 an hatte er seinen Amtsnachfolger und Schwiegersohn zu seinem Substituten. Er soll gutmüthig, aber kein großer Geist und Gelehrter, dabei mit besondern Eigenthümlichkeiten behaftet gewesen sein, weshalb noch viel Anectoden von ihm leben. Der Pfarrer Steinrück sagte witzig: Als Quintus wäre Langguth lang gut gewesen.

Zur Pfarrei Hermannsfeld gehörten in der katholischen Zeit die Orte Roda, Ellenbach (Elnbach), Haselbach, Körnbach und Stedtlingen. Roda, Ellenbach und Körnbach wurden wüst; Stedtlingen erhielt 1556 eine eigene Pfarrei und Haselbach kam zu Sülzfeld. Dagegen verband man bei der Einführung der Reformation den Ort Henneberg als Filial mit Hermannsfeld und die Orte Einödhausen, Kätzerode und Oberharles mit der Kirche zu Henneberg.

Die Burg Henneberg, welche eine der heiligen Katharina geweihte Kapelle besaß, war sammt dem Ort Henneberg ursprünglich der Pfarrei zu Ritschenhausen untergeben, und diese ließ den Gottesdienst auf der Burg durch einen Caplan, der zeitweilig auf der Burg wohnte, besorgen. Im Jahre 1253 hieß derselbe Albertus und 1350 Hermann. Die Burgkapelle besaß in Franken beträchtliche Zinsen, unter andern zu Unsleben 3 Weinberge und 1 Hube Feld und zu Westenfeld 1 Hube. Von 1464 bis zur Reformation gehörten Burg und Ort Henneberg zur Pfarrei zu Sülzfeld. Es scheint übrigens, daß der Ort Henneberg vor dem Jahr 1525 keine Kirche besaß, vielmehr sie erst nach der im Bauernkrieg erfolgten Zerstörung der Schloßkapelle erhielt.

Die Collatur über die Pfarrei Hermannsfeld, ursprünglich, wie oben bemerkt worden ist, dem Pfarrer zu Mellerichstadt, dann dem Domstift zu Würzburg zuständig, bildet ein landesherrliches Recht. In die Kirche von Hermannsfeld sind jetzt Wolfgang, Fasanerie und Thurmgut, die Hasel- und Schreckenmühle, der Sorghof und das Fischhaus und in ihr Filial Henneberg die bereits genannten Orte Einödhausen, Kätzerode und Oberharles eingepfarrt.

Der letzte bekannte katholische Geistliche war **M. Adam Rüdiger.** Er wurde im Jahr 1540 von hier versetzt. Im

Jahr 1546 kömmt er als Suptdt. nach Römhild, wo er den 10. Jan. 1569 starb.

Die protestantischen Pfarrer:

Sebastian Kirchner, 1544—1571. Der erste lutherische Pfarrer*) des Orts. Ursprünglich ein Tischler seines Handwerks, hatte er sich auf privatem Wege nothdürftig zu unterrichten gesucht, war 1543 zu Wittenberg ordinirt und im Herbst 1544 von Dr. Förster als Pfarrer nach Hermannsfeld gesetzt worden. Bei der Kirchenvisitation des Jahres 1555 fand man, daß er zwar gut predige, daß aber seine Bildung gering war und daß namentlich ihm die Kenntniß der alten Sprachen abging, weshalb man vorhatte, ihn an einen andern Ort zu versetzen und seine Stelle einem gelehrten Manne zu übergeben. Auch seine Handschrift war sehr unbeholfen. Am 18. Mai 1556 schreibt M. Chr. Fischer in der Hermannsfelder Pfarrangelegenheit an den Grafen Georg Ernst von Henneberg: „Es ist auch ein feiner Mann mit Namen Herr Jeronimus Steiger, vom König vertrieben, auf die Condition zu Hermesfeld bis auf E. F. g. Bewilligung vertröstet worden. Der ist der vier Sprachen kundig. Der Pfarrer aber daselbst ist vermöge des Abschieds gen Westheim verschrieben worden." Indeß der Graf beließ Kirchner in seinem Amte zu Hermannsfeld, zumal ihm die Gemeinde ein gutes Zeugniß gab und sich nur darüber beklagte, daß er zu lang predige, wodurch die Kinder erfrören. Nach den Acten der Kirchenvisitation vom 4. Octbr. 1574 lebte er damals noch zu Hermannsfeld, doch seit dem Herbste d. J. 1572 außer Dienst. Er war durch M. Chr. Fischer beurlaubt worden, mit der Zusage, daß ihm sein Nachfolger (Fischers Schwiegersohn) jährlich 6 Malter Korn und 4

*) Er unterschreibt sich öfters nur „Kapellan."



Malter Haber gebe. Später nahm er seine Wohnung zu Träbes, von wo er gebürtig gewesen sein muß, denn die Ehegerichtsacten vom J. 1583 sagen: „der alte Hermannsfelder Pfarrer Seb. Kirchner erscheint vor dem Gericht mit vier seiner Nachbarn von Träbes wegen Irrungen mit den Seebaern, den Gottesacker betreffend, wobei der alte Pfarrer aussagt, daß Träbes früher zu Stepfershausen gehört habe." Am 16. Novbr. 1574 beschwert er sich von Träbes aus, daß ihm sein Nachfolger unefzig Hintergetreidig und Spreu statt Korn als Kaufmannsgut gebe, auch höre er durch fliegende Reden, es beschwere sich derselbe über die Abgabe. Auch übergab er in d. gen. Jahr ein Verzeichniß der Pfarreinkünfte zu Hermannsfeld und Henneberg, wobei er sagt, daß er, obschon nicht mehr Pfarrer, doch die Aufzeichnung so gern mache, als wäre er Pfarrer, und fügt hinzu, er sei 26 Jahre zu Hermannsfeld im Dienst gewesen. Ein Sohn des alten Pfarrers, Israel Kirchner, blieb zu Hermannsfeld wohnen, weil er wahrscheinlich daselbst verheirathet war. Seit alter Zeit gehörte zur Pfarrei in Hermannsfeld der dritte Theil des Zehnts vom Orte. Im J. 1560 machte Nicol. v. Wechmar denselben der Pfarrei strittig. Am 22. Febr. 1563 klagt Kirchner deshalb beim Grafen Georg Ernst, daß seine Pfarrei am Zehnten zu Hermannsfeld verkürzt, daß außerdem ihr die halben Zinsen sowohl von einem Hause zu Henneberg, das Jacob v. d. Kere der dasigen Kirche verkauft, durch die Wolf von Wambach, als auch von einem Erbe zu Stedtlingen durch Niclas von Wechmar und ebenso die Zinsen von einem Hause und Erbe zu Hermannsfeld entzogen würden. Sollte dies geduldet werden, so schnitt noch Jedermann Leder und Schmeer aus der Pfarrei. Er bäte um Hülfe. Graf Georg Ernst half. Ebenso wurden die Besitzer der freien Höfe zu Henneberg im J. 1566 gezwun-

gen, daß ihre auf den Höfen sitzenden Leute mit zum Bau des damals abgebrochenen Pfarrhofs beitrugen.

Johannes Flemmer,*) 1572—1615. Er war aus Urnshausen gebürtig. Im Anfange des J. 1572 wird er Infimus der Schule zu Meiningen, kömmt aber noch in demselben Jahre erst als Vicar, aber nach wenig Wochen als Pfarrer nach Hermannsfeld, offenbar, weil er Katharina, die sogen. schwarze Käthe, eine der 3 Töchter des M. Chr. Fischer, des damals allmächtigen Suptdten. zu Schmalkalden, geheirathet hatte. Er soll mit ihr eine böse Ehe geführt haben. Nach ihrem Tode hat er, wie M. Andreas Grumbach berichtet, die Tochter eines Schäfers geheirathet. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel. Im J. 1598 schickt er dem Thomas Schaller zu Meiningen Aepfel und Birnen zum Geschenk und bittet, seinen Schulmeister entfernen zu wollen. Nach einer langen, aber wenig einflußreichen Wirksamkeit (er mußte öfters von der Kirchenbehörde monirt werden, auch klagte der alte Pfarrer über seine Lässigkeit in der Verabreichung der Getreidegaben) starb er zu Ende des Jahres 1615. Seine zweite Frau Cordula lebte noch lange Zeit als Wittwe zu Hermannsfeld. Am 17. Jan. 1617 wird sie mit Martin Kellner, dem Sohn des Pfarrers Gabriel Kellner zu Rohr, wegen eines gegenseitigen Eheversprechens vor dem Consistorium verhört. Obschon sie von ihm 2 Thaler und er von ihr einen goldnen und einen silbernen Ring erhalten und behalten, so sind doch beide nicht mehr gesonnen, ihr früheres Versprechen zu halten und einander zu heirathen und werden deshalb ihrer Zusage frei und los gesprochen. Einer seiner Söhne, Andreas, meldete sich 1596 zum Dienst eines Copisten. Uebrigens

*) In den Grimmenthaler Rechnungen wird er Johann Flemmer geschrieben.

sollen unter seinem Pfarramte die Güter und Einkünfte der Pfarrei geschmälert worden sein. Namentlich hat er durch Tausch einen großen Grasgarten dem Pfarrgute entzogen und seinem Privatgute zugewendet, weshalb ihn später der Pfarrer Steinrück nicht Flemmer sondern Schlemmer nannte. Die Wallfahrtskirche zu St. Wolfgang stand noch 1577 unversehrt. Am 2. Jan. d. J. ersuchen die Bettenhäuser den Grafen Georg Ernst von Henneberg, er möchte ihnen für ihre eben erweiterte Kirche die gemalte Kirchendecke zum St. Wolfgang überlassen, zumal daselbst kein Gottesdienst mehr gehalten würde.

M. Wilhelm Belrit (Belrieth),*) 1615—1632. Er stammte, wie aus den Schleusinger libris memor. gymnasii erhellt und wie Joachim Zehner angiebt, aus Sülzfeld und nicht aus Ostheim, wie Weinrich angiebt, studirte zu Schleusingen, ging 1591 auf die Universität, wurde 1603 Cantor, 1604—6 Rector zu Meiningen, 1606 Archidiac. zu Suhl und darauf 1615 Pfarrer zu Hermannsfeld. Er starb 1632 und wurde in die Kirche begraben. Auf seinem Leichensteine standen die Worte:

M. Belrieth gewesen ist
Ein guter Streiter Jesu Christ,
Verständig, fleißig, in seinem Leid
Geduldig, fröhlich allezeit.
Nun triumphirt er bei dem Herrn
Im Himmel, leuchtet wie die Stern.

Uebrigens hielt der Suptdt. Joachim Zehner nicht viel von seiner Gelehrsamkeit. Seine Wittwe lebte noch 1635 zu Hermannsfeld, wo sie einige Besitzungen hatte.

M. Veit Klett (Clettius), 1633—35. Zu Suhl geb., studirte 1593 zu Schleusingen und 1595 zu Leipzig, wo er 1598 Magister wurde, darauf Erzieher im Hause des Ober-

*) Belrit seine eigene Unterschrift.

aufsehers Casp. von Hanstein, den 5. Aug. 1602 Diacon. und den 3. Januar 1605 Archidiac. zu Suhl, 1610 Decan zu Themar, 1612 Pfarrer zu Heinrichs, 1629 zu Mühlfeld und 1633 zu Hermannsfeld, wo er 1635 starb, 57 J. alt. Er hatte Katharina, eine Tochter des Suptdt. Thomas Schaller in erster und Margaretha Zeiß aus Schleusingen in zweiter Ehe zur Frau. Er war ein gebildeter, aber auch sehr zankfüchtiger Mann. Als Decan zu Themar berichtet er den 9. Aug. 1611: Er habe daselbst ziemlich unverschämte, rauhe, harte, freche und widerspenstige Zuhörer, dazu geringe magere Besoldung und bekanntlich theure Zeit, so daß er entweder Zulage erhalten oder befördert werden müßte.

Johann Glümper (Glimper), 1635—39. Er wurde von hier nach Metzels (s. d. O.) versetzt.

Von 1639—51 blieb die Pfarrei des Orts infolge der schweren Kriegszeiten unbesetzt und wurde nur von Zeit zu Zeit durch den Pfarrer Christoph Ebert zu Herpf vicarisch besorgt.

Johann Albrecht Wacker, 1651—67. Vorher Pfarrer zu Steinbach, von wo er im Mai 1651 in einer Kutsche mit 4 Pferden und sein Geräth in einem Wagen gleichfalls mit 4 Pferden abgeholt wurde. Er kam nicht nach Sülzfeld, sondern nach Hermannsfeld, weil hier das Pfarrhaus am leichtesten herzustellen war. Vom J. 1651—1664 umfaßte seine Pfarrverwaltung außer Hermannsfeld und Henneberg noch Sülzfeld und Gleimershausen, auch zwei Jahre Stedtlingen, weshalb er sich nothdürftig erhalten konnte. Als man im Anfange des J. 1653 Stedtlingen wieder mit einem besondern Pfarrer besetzen wollte, bat er am 15. Febr. d. J., daß die Pfarrbesoldung zu Sülzfeld gangbar gemacht und die zu Hermannsfeld gebessert werden möchte; er könnte sonst kaum leben und habe doch eine Besserung verdient, da er in schweren,

gefahrvollen Zeiten seine Pflicht erfüllt, sein Leben dem wilden Feind ausgesetzt, sein Vermögen geopfert habe und zweimal von Wölfen auf seinen Amtsgängen angefallen sei. Als jedoch 1664 auch Sülzfeld wieder einen Pfarrer erhielt, so wurde seine Pfarrbesoldung so gemindert, daß er mit Hunger zu kämpfen hatte. Nach wiederholten dringenden Gesuchen um Versetzung überkam er 1667 die Pfarrei Stedtlingen.

Justus Koch, 1667 — 1674. Geboren den 29. Febr. 1637 zu Meiningen, Sohn des dasigen Kaufmanns G. **Koch**, studirte zu Schleusingen und 1659 zu Jena, war 1661 Conrector zu Meiningen, darauf den 12. Septbr. 1667 Pfarrer zu Hermannsfeld, wird 1674 nach Queienfeld versetzt, wo er den 15. Octbr. 1708 starb und daselbst auf dem Friedhof beerdigt wurde. In den drei letztern Jahren seines Lebens hatte er seinen Sohn Johann Justus zum Gehülfen, der auch sein Amtsnachfolger zu Queienfeld wurde.

Johann Valtin Goldhammer, 1674 — 1688. Von hier wurde er nach Schwallungen (s. d. O.) versetzt, was auf seinen Wunsch und mit Genehmigung des Consistoriums geschah, infolge des der Schwallunger Pfarrer nach Hermannsfeld kam.

M. Christoph Beumelburg, 1688—1694. Er war vorher Pfarrer zu Schwallungen (s. d. O.), tauschte mit Goldhammer die Pfarrei, trat den 13. Aug. 1688 sein Amt zu Hermannsfeld an und starb daselbst den 5. April 1694.

Samuel Christian Thomä, 3. Octbr. 1694 — 1700. Er wird von hier nach Jüchsen (s. d. O.) versetzt.

Johann Ludwig Heim, 3. Mai 1700—1707. Von hier kömmt derselbe nach Untermaßfeld (s. d. O.).

Johann Daniel Acker, 1708 (24. p. Tr.) bis 1741. Er stammte aus Salzungen, wurde 1708 ordinirt und als

Pfarrer nach Hermannsfeld gesetzt, wo er im Anfang des Jahres 1741 starb. Nach dem Urtheil seiner Vorgesetzten war er ein pflichttreuer Seelsorger.

Johannes Christian Schott, 13. Juni 1741—1757. Er war zu Meiningen geboren. Die Pfarrei Hermannsfeld überkommt er als alter Candidat, und wird im Juni 1741 ordinirt. Von hier wird er 1757 nach Bettenhausen (s. d. O.) versetzt. Nach seiner Translocation trat für die Pfarrei zu Hermannsfeld eine zweijährige Vacanz ein.

Samuel Friedrich Müller, 22. August 1759 — 1779. Geboren zu Jüchsen, zweiter Sohn des Pfarrers G. Friedrich Müller daselbst, studirte zu Meiningen unter Spies und Erck und zu Jena, wo er sich die Liebe des Kirchenraths Walch gewann, wurde im Herbst 1749 Candidat, darauf Informator in dem Hause des Oberstallmeisters v. Buttler zu Meiningen, predigte 1759 zu Frankfurt, wo er seine Mutter, damals Kinderfrau der Prinzen und Prinzessinnen des Herzogs Anton Ulrich, besuchte, vor dem Herzoge, der ihm sofort die erledigte Pfarrstelle zu Hermannsfeld übertrug, die er den 13. p. Tr. 1759 antrat. Leider begann er in den 1770er Jahren zu kränkeln und starb den 11. Septbr. 1779. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche. Er war im Novbr. 1761 mit Friederike Christiane Philippine, Tochter des Pfarrers Caspar Philipp Heusinger zu Mendhausen, verehelicht und wurde Vater von 10 Kindern, 6 Söhnen und 4 Töchtern. Seine Frau und 6 Kinder überlebten ihn. Von seinen Söhnen wurde der dritte, Gottl. Christoph Philipp, Rector zu Meiningen und zuletzt Pfarrer zu Rosa. Müller hat zu Hermannsfeld mehrere Unglücksfälle (Brand, Hagelschlag) erlebt. Bildung, Witz, Rührigkeit und dazu eine kolossale Gestalt machten ihn in und außer der Gemeinde achtunggebietend.

Reinhard Jacob Christian Thilo*) 1780 — 1792. Geboren zu Stedtlingen, Sohn des Pfarrers G. Carl Thilo daselbst, studirte zu Meiningen und Jena, war zuerst 1769 Collaborator, dann 1773 Conrector zu Meiningen, bewarb sich 1779 wegen seiner angegriffenen Gesundheit um die Pfarrstelle zu Hermannsfeld und erhielt auch dieselbe am 3. März 1780, den 24. p. Tr. investirt. Leider führte er ein ärgerliches, sittenloses Leben, so daß er im Januar 1792 wegen eines doppelten Ehebruchs in Arrest gebracht und seines Amtes entsetzt werden mußte, zum größten Kummer nicht allein seines Bruders, Carl Fr. Phil. Thilo, der zu Stedtlingen Pfarrer war, sondern auch zum Aergerniß seiner Kirchengemeinden. Die Vicarie von Henneberg wurde den 19. Jan. 1792 dem Pfarrer zu Maßfeld, die zu Hermannsfeld dem zu Sülzfeld übertragen. Thilo's Frau war Anna Katharine geb. Grebner aus Urspringen, Tochter des dasigen Pfarrers Heinrich Grebner, mit der er 7 Kinder erzeugte. Einer seiner Söhne war Dr. medic. und lebte eine zeitlang zu Mainz. Thilo starb den 21. März 1795 zu Stedtlingen.

Johann Georg Walther, 1792 (10. p. Tr.) — 1796. Er war 1755 geboren. Nach Beendigung seiner Studien wirkte er mehrere Jahre als Hauslehrer. Im Anfang des August 1792 bekam er die Pfarrei zu Hermannsfeld, nachdem er den 22. Juli seine Probepredigt gehalten, mußte aber schon nach vier Jahren wegen Geisteskrankheit entlassen werden, nachdem ihm kurz vor seiner Entfernung sein Amtsnachfolger als Substitut und der Diaconus Lange als Vormund gesetzt war. Mit seiner Verpflegung war anfänglich die Pfarrei Hermannsfeld, später Grimmenthal belastet worden. Er selbst lebte in Meiningen bei dem Schneider

*) So seine eigene Schreibweise.

und Bürger J. Andr. Weiß und starb daselbst den 27. November 1813, 58 Jahre alt. Sein einziger Bruder war Förster zu Metzels.

Johannes Wilhelm Ernst Langguth, 1796 (15. p. Tr.) bis 1819. Geboren den 13. Juni 1740 zu Meiningen, Sohn des Posamentiers J. Chr. Langguth zu Meiningen und der Fried. Susanne Heym, Tochter des Pfarrers J. Ludw. Heym, studirte zu Meiningen, Jena und Leipzig, wurde den 7. September 1769 Quintus am Lyceo zu Meiningen, kam, nachdem er seit 1792 stets um Versetzung gebeten, 1796 als Gehülfe des Pfarrers Walther nach Hermannsfeld und wurde nach dessen Entfernung wirklicher Pfarrer. Er hatte die Pfarrei mit der Verpflichtung übernommen, seinem unglücklichen Vorgänger jährlich 130 fl. frk. abzugeben. Diese Beschwerung mußte, wie allgemein zugestanden wurde, den Pfarrer Langguth ruiniren; daher milderte man sie nach und nach auf sein wiederholtes Bitten, doch blieben bis zum J. 1806 noch immer jährlich 60 fl. frk. abzugeben. Von jetzt an nahm man sie dem Pfarrer ganz ab. Er starb in der Nacht vom 10. auf den 11. October 1819. Seine Frau war Christiane Kathar., jüngste Tochter des Knopfmachers Dan. Ph. Zwanziger (Zwanzig) zu Meiningen, mit der er 2 Töchter erzeugte, von welchen die jüngste als Kind starb, die älteste, Eleonore Sophie zuerst an den Tertius Rommel zu Meiningen, dann an den Pfarrer E. L. Tetzschner zu Hermannsfeld verheirathet war. Vom 29. Febr. 1808 an hatte er seinen Amtsnachfolger und Schwiegersohn zu seinem Substituten. Er soll gutmüthig, aber kein großer Geist und Gelehrter, dabei mit besondern Eigenthümlichkeiten behaftet gewesen sein, weshalb noch viel Anectoden von ihm leben. Der Pfarrer Steinrück sagte witzig: Als Quintus wäre Langguth lang gut gewesen.

Ernst Ludwig Tetzschner (Tetschner), 18. Novbr. 1819 bis 1822. Geboren den 26. Mai 1771 zu Steinach, Sohn*) des dasigen Pfarrers J. Ludw. Gottfr. Tetzschner, war erst vom 29. Febr. 1808 bis 1819 Substitut des Pfarrers Langguth, cum spe succedendi, doch auch mit der Bedingung, dem Pfarrer Walther jährlich 36 fl. fr. von seiner Pfarrbesoldung abzugeben, wurde darauf dessen Amtsnachfolger, starb aber schon den 13. Febr. 1822 an der Auszehrung. Er war einer der tüchtigsten Geistlichen der Meininger Diöcese und wurde deshalb von seinen Kirchengemeinden tief betrauert. Durchaus rechtschaffen, im Amte pünktlich, als Redner tüchtig, mit seinen Gemeinden einträchtig, dabei ein guter Orgelspieler und großer Blumenfreund, dies die Züge des Edlen. Die Behörde rühmt von ihm, daß durch sein schönes Verhältniß zur Gemeinde diese damals die musterhafteste im Amte geworden. Er hinterließ eine Wittwe (s. oben Pf. Langguth) mit drei unerzogenen Töchtern: Philippine, Hulda (Wittwe des Rechnungsrevisors Bühner) und Laura. Vier Söhne waren jung gestorben.

Christian Ludwig Steinrück, 1822 (14. p. Tr.) bis 1839. Vorher Pfarrer zu Stedtlingen (s. d. O.). Er starb zu Jüchsen im Octbr. 1839. Seine Amtsführung zu Hermannsfeld erregte mehrfachen Tadel, auch waren seine häuslichen Verhältnisse ärgerlich und gedrückt. Schon im Jan. 1825 erhob die Gemeinde Hermannsfeld über ihn 11 schwere Beschwerden und begehrte Abhülfe. Der Pfarrer versprach Aenderung, allein sein geistiger und häuslicher Zustand blieb, für das Gemeindeleben zu Hermannsfeld ebensosehr nachtheilig, als die Wirksamkeit Tetzschners wohlthätig ge-

---

*) Sein Großvater, Martin Tetzschner, war Schulmeister zu Oberellen und sein Urgroßvater 36 Jahr lang Lehrer zu Immelborn.

wesen war. In den beiden letzten Jahren seines Lebens war ihm Georg Buzer als Gehülfe beigegeben.

Georg Buzer, vom 12. März 1837 — 1841 Substitut und Vicar der Pfarrei. Er war den 9. Febr. 1808 zu Nordheim im Grabfeld geboren, Sohn eines wackern Bauern daselbst, studirte zu Meiningen und Jena, den 7. Febr. 1836 ordinirt, dann 1837 — 1841 Vicar zu Hermannsfeld und endlich den 18. Juli 1841 Diacon. und Rector zu Themar, wo er 1846 unvermählt starb. Buzer war ein edler, streng sittlicher Character und ein wackrer gebildeter Geistlicher und Lehrer, daher die Gemeinden nach Steinrücks Tod um ihn als Pfarrer baten.

Johannes Heyl, seit dem 25. Juli 1841. Er ist den 1. Aug. 1796 zu Seeba geboren, Sohn des Lehrers J. D. Heyl, studirte zu Meiningen und 1816 — 1819 zu Jena, darauf 9 Jahre Hauslehrer beim Freiherrn von Thüngen zu Thüngen, 1829 Pfarrer zu Stedtlingen und 1841 zu Hermannsfeld. Er ist mit Eleonore Philippine Christiane geb. Schröter aus Meiningen verheirathet, die ihm zwei Kinder, einen Sohn Wolfgang (Oeconom) und eine Tochter Thekla (an den Gutsbesitzer Knieling auf dem Bodenhof verehelicht) geboren hat.

8) Herpf.

In dem schon zu Kaiser Heinrichs I. Zeiten bewehrten und bedeutenden Ort Herpf war bereits damals, ja allem Vermuthen nach lange vorher eine selbstständige, dem heiligen Johannes geweihte Kirche, die der Sage nach erst vor dem Ort auf dem sog. Kirchenhack gestanden hat, später aber wegen besonderer Erscheinungen in den Ort selbst und zwar an die jetzige Stelle gebaut wurde, auf welcher vorher ein anderes Gebäude, wahrscheinlich eine Kemnate war, von der noch spät etliche runde Thürme, ein Stück Mauer und ein Wallgraben Zeugniß gaben.

Die Pfarrei Herpf wurde sehr bald vom Archidiaconat Mellerichstadt befreit und unter das neue Münster zu Würzburg gestellt, von dem ein Chorherr die Pfründe zu Herpf genoß, der einen Pfarrvicar daselbst hielt. Im J. 1310 hieß der Pfarrvicar Conrad, 1467 Nicolaus Dreyheubt, 1500—1516 Johann Vogel (gest. 1516), 1524—1552 Nicolaus Franck, der somit der letzte katholische und der erste protestantische Geistliche war. Der eigentliche Lehnpfarrherr war im J. 1524 Antonius Eschbacher, denn Graf Wilhelm von Henneberg schreibt Freitags nach St. Andreas 1524, es habe der Pfarrverweser Niclas Franck zu Herpf angebracht, daß ihm der Pfarrer zu Herpf, Antonius Esch-

bacher, Chorherr zum Neuenmünster zu Würzburg, das Pfarrlehn zu Herpf zu übergeben zugesagt, wogegen er demselben 9 fl. Pension zahlen müsse. Bei der Einführung der Reformation mußte er seine Concubine heirathen. Er starb 1552 zu Herpf.

Unter dem Pfarrer Dreyheubt war es zwischen ihm und seiner Gemeinde zu Irrungen gekommen, die durch Heinrich von Wechmar, Amtmann zu Henneberg, Berthold von Bibra, Amtmann zu Maßfeld, Johannes Schersmit, Pfarrer zu Meiningen, und Nicolaus Valk, Pfarrer zu Niedermaßfeld geschlichtet wurden. Die für Herpf wichtige Urkunde lautet:

„Es ist zu wyssen, das vff heute Datum dieses briues wir nachgeschrieben Heinrich von Wechmar, amptman zu Henneberg, Barthold von Bibra, amptman zu Maßfelt, vnsers gnedigen Herrn Grafen Wilhelms von Henneberg, Johanns Schersmit, pharrer zu Meyningen, vnde Heinrich Valk, pharrer zu Niedermaßfeld, haben gemacht einen scheidt und vertragk zwischen den ersamen Herrn Niclaus Dreyheubt vnde für alle sein nachkomen pharrer auff ein, Schultheyßhen vnd gantze gemeynde des Dorfes Herphff vnd alle ire erben auff die andern seyten vmb irthum spenne vnd zwytracht zwyschen beyden partheyen entstanden, der danne von beiden partheien für sich, ire nachkommen vnde erben also auff vns itzunt genante Heinrich von Wechmar, Bertold von Bybra, Johanns Schersmit vnde Heinrich Valken auff einen gutlichen außspruch angestalt ist vnd vns gleuplich zu gesagt, wie wir sie darvmb entscheiden, das sie das halten und dem nachkomen wollen. Solliches haben wir von beyden partheyen vorhoret vnd in einer gutlichkeit außgesprochen vnd gescheiden, inmasse hernach volget. Zum ersten als Her Niclaus itzundt genant dem schultheissen vnd mennern zuspricht vmb drey gulden von Elßen Ditmarin an die pharre bescheiden, Scheiden wir, das der genante Her Niclaus für sich vnd seine nachkommen pharrer verschreibend der genanten Elßen Ditmarin alle Jare ein Jartag mit vigilien vnd messen zu halden, So sollen der schultheys vnd menner die drey gulden herauß geben vnde der pharre zu gute anlegen. Item als der pharrer zwen gulden fordert an dem schultheyßhen von schaden an die pharre bescheiden, Scheiden wir kein Her Niclaus das von vns viren kuntlichen darbringen, das wir konne erkenne gutliche, das es ime rechten genug seye, so sollen der schultheis vnd menner die auch heraußgeben

der pharre zu gute an das gemeyn Begengnisse daselbest auch anlegen. Item vmb das selgereth oder testament sprechen wir, Sollen der Schultheis vnde menner irem pharrer von einem alden menschen zwenvndefunfftzig Pf., inmassen man zu würtzpurg gibt, geben, darvmb sal der pharrer den ersten mit vigilie vnde mit messe halden auch ein Jare auff der kantzeln gedencken, wil aber einer siebenden dreyssigen oder jarzeit halden lassen, darvmb sal er sich mit dem pharrer vortragen. Item von einem jungen menschen, das sich der sacrament nicht gebruchen, ist funff alde gr., wil aber einer vigilie oder messe halden lassen, so sal er sich mit dem pharrer vortragen. Item so der pharrer einen menschen oleyt, so sal man ime eynen alden gegeben. Stirbet der mensche, so sal man ime ein alte Hüne geben. Item von zweyen menschen über die kantzeln auffzubieten, sal man dem pharrer drey alde grassen gebe. Item einem brütgenn vnde brüte intzuleyten die sollen irem parrer ein Licht vnde einen butel geben nach iren eren. Item ein frawe vß irem kintbethe intzuleythen, sal irem pharrer drey alde gr. geben. Item vmb die oppher tage Scheiden wir, das der schultheyß die menner vnde alle, die das heilige sacrament gebruchen, einem iglichen pharrer vnßer lieben frawen lichtmesse mit den andern vier Cristag, Ostertag, pfingstag vnde vnßer liben frawe wurtzwey tagen oppher sollen. Item als der pharrer dem schultheissen vnd mennern zuspricht vmb XIII. Pfd. heller jerliches zinßes briff daruber gemacht, solliche briff die menner in ire gewalt haben sollen, Sprechen der Schultheys vnd menner, sie wyssen von sollichen zinßen oder briffen, daruber gemacht, nicht, sie haben ire auch nicht jnne, könden sie aber von irem pharrer oder jemandt anders gewyßet werden, das sie mit irem pharrer sollicher zinße vnd briff daruber gemacht gehaben vnde gebruchen möchten, wolten sie getrewelichen zu helffen, Solliches sprechen wir also besteen lassen. Item von des lambeßbuchs, Cristbrotes, Spennde in der Critzwochen, wein off sent Johanns tag, wein off vnßers herrn lichnams tag vnd wein off die hagel veyer, so man gein Sehe gehet, Sollen sich die menner gein irem pharrer nach iren eren halden vnde beweyßen. Item vmb die hoffstat, da das newe pharhüß auffgebowet ist, Sprechen wir, sint deme male der pharrer der pharre zu gute auf die hoffstat newe gebowet hat, so sal das hüß mit ire hoffreyt gantze bey der pharre bleiben. Item als der pharrer dem schultheissen vnd mennern zuspricht vmb eyn acker wyßen vnd vmb den wüsten graben vor dem Eychich gelegen, Sprechen wir, woe der pharrer sein wyssen aus dem wusten graben gewessern kan onschaden der menner, sollen ime die menner gonnen, Auch sal ime der halbe acker wyssen an der gemeynde vormals an die pharre für die gemeynde gegeben bey der pharre bleiben vnde sich auch der andern gemeyne

mit seinen vihe als andere nachtgebäuer gebräuchen. Item als der pharrer fordert an dem schulthenssen vnd mennern ime einen gelerten kircher zu dingen, Sprechen wir, das die menner einen ongeuerlichen fromen kircher dingen sollen vnde der selbe sal dem pharrer zu seinen rechten geloben, Auch vnßerm gnedigen herrn vnd den mennern zu irem rechte geloben ongeuerlichen.

Item als der schultheis den mennern verboten habt in den pharrhoff zum trank nicht zugehen, Sprechen wir, das der pharrer nicht schencken sal, Sundern queme ime ein gaste oder susten ein biderman, hette er danne wein oder getrancke, mocht er mit seinen gesten trincken ongeuerlichen. Item als die von Herphffe irem pharrer zusprechen vmb etliche summe geldes solle er inne habe, dae von das begengnisse in der pharkirche zu herphff gebessert werden solle, auch er das selbe begengnisse nicht halde, als er thue solle, off ine kommen seye, Sprechen wir, habe der pharrer gelt oder gut an das genante begengnisse gehorende inne, solle er herauß gebe das begengnisse, dae von zu bessern vnde das begengnisse furdermere ordenlichen zu geburlichen zeiten halden. Auch als die menner irem pharrer zu sprechen, wie er etliche briff den heiligenmeistern zu stende inne habe, Sprechen wir, habe er briff oder gerechtikeit inne der kirchen zu stende, solle er herauß gebe dem gotißhauß zu gute. Hirauff sollen aller vnwille spenne irthum vnde zwytracht zwyschen den obgenanten hern Niclaus pharrer schulthenßhen vnd den mennern gemeynliche zu herphff erstanden vnde erhaben gantze abe vereinet gutlichen Vertragen vnde gericht seye. Des zu gezugnisse vnd warem bekentnisse haben wir obgenante Heinrich von Wechmar vnd Bartold von Bibra vnßer beyder insigel wyssentlichen an dißen briff thun hencken. Der wir obgenante Johanns Shersmit vnde Heinrich Walck mit ine hir inne gebrauchen, doch vns vnßern erben vnd nachkommen vnschaden. Geben nach Cristi vnßers liben hern geburt virtzenhundert vnde darnach in deme siebenvndesechtzigsten Jaren off Donnerstak nach sant Mertins tag."

Der Pfarrer Vogel stellte am Agenstag 1515 eine Urkunde aus, daß Graf Wilhelm von Henneberg alle Güter der Pfarrei vollkommen befreit habe. Mit der Einführung der Reformation ging die Collatur der Pfarrei auf den Landesherrn über. Die Kirche zu Herpf hatte in katholischer Zeit drei Altäre, wovon 1555 zwei entfernt wurden, und eine ewige Messe, deren Vorstände oder Heiligenmeister im Jahr 1474 den halben Sack- und kleinen Zehnten zu

Kaltenlengsfeld für 100 fl. rhn. von Heinz Urochs zu Depfershausen auf Wiederkauf kauften. Herpf wurde sammt Stepfershausen bei der Hennebergischen Landestheilung 1661 von der Meininger Diöces getrennt und mit dem an das Haus Gotha gefallnen Unterlande vereinigt. Nachdem aber Ernst der Fromme 1672 auch den Altenburgischen Theil, namentlich Meiningen und Maßfeld erhielt, kamen diese Dörfer wieder in die Diöces Meiningen. Zu Herpf war bei der 1661 erfolgten Veränderung eine besondere erst dem Suptdt. zu Wasungen und später dem zu Meiningen untergebene Adjunctur errichtet, der man Stepfershausen, auch Stedtlingen, Hermannsfeld und Bettenhausen zuwies. Diese Adjunctur dauerte bis 1704, wo die genannten Orte wieder unmittelbar der Diöces Meiningen unterstellt wurden.

Die protestantischen Pfarrer:

Nicolaus Franck, (1524—1544 katholisch) 1544—1552 protestantisch. Er starb 1552 und wurde in die Kirche begraben.

Georg Weithner (Weidner), 1553—91. Er war aus Eisleben (Ißleuben), studirte zu Erfurt, hielt sich darauf 8 Jahre zu Schleusingen auf, wurde daselbst 1552 zum Pfarrer nach Herpf ordinirt, zog Freitag nach Germani 1553 zu Herpf an, von M. Maur. Caroli investirt, war 1555 und 1574 bei den Kirchenvisitationen, unterzeichnete 1577 die Concordienformel, hatte 1579 seinen Sohn Gabriel Weithner (später erster Diaconus zu Ostheim) auf dem Schleusinger Gymnasium und starb hochbejahrt im Anfang des J. 1591. In seinem Amte treu, daher seine Gemeinde ihm ein gutes Zeugniß gab, wie sie selbst im Christenthum wohlbefunden wurde. Der Ortsschulz sagt 1574 von dem Pfarrer: Er wende Fleiß an, als ob Gott selbst da säße. Schaller dagegen sagt: Weithner ait, negat und liebt den Schein. In

einem Exemplar der zu Schleusingen deponirten, 1544 gedruckten Veit Dietrichs Agende steht: Diese Agende habe ich Georg Weithner 29 Jahr gewesener Pfarrer zu Herpf daselbst gemelter Zeit gebraucht und auf Befehl des Consistorii dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Abel Scherdiger, Hofprediger und Consistorialis, auch Pfarrer zu Wasungen überantwortet und dagegen die neue fürstliche und Hennebergische Agende hinfüro daselbst zu gebrauchen empfangen den 29. September 1582. Er unterschrieb sich öfters Georgius Guerthnerus. Seine Wittwe mit ihren noch unerzogenen Kindern blieb zu Herpf wohnen. Am 30. August 1591 schrieb ihr Sohn, Gabriel Weithner, Diaconus zu Ostheim, an den Suptdt. Thom. Schaller wegen der Abrechnung seiner armen Mutter mit dem neuen Pfarrer. Johann Weithner, Eidam des Pfarrers Glümper zu Ilmenau, war gleichfalls ein Sohn. Im J. 1650 sollte er, bis dahin Conrector zu Ohrdruff, Diaconus zu Ilmenau werden.

M. Christoph Schad, 1591—1595. Geboren 1558 zu Friesenhausen bei Königsberg, wo sein Vater Tuchscheerer war, studirte zu Schleusingen und 1576 zu Leipzig, wird 1585 daselbst Magister, 1586 Diacon., 1587 Archidiacon. zu Meiningen, 1591 auf Jacobi Pfarrer zu Herpf, vom Suptdt. Abel Scherdiger investirt, im Febr. 1595 Pastor und Decan zu Suhl, 1612 der erste Suptdt. daselbst und Consistorialis und stirbt den 7. Febr. 1620. Er liegt im Chor der Hauptkirche zu Suhl hinter dem Altar begraben. Im Jan. 1606 wurde ihm die Pfarrei und Suptdtur zu Wasungen angetragen, er nahm indeß den Antrag nicht an, theils wegen seiner Kränklichkeit, theils wegen seiner Frau, die nicht von Suhl wegziehen wollte. Zur Frau hatte er Dorothea, eine Tochter des Rathsverwandten Casp. Clauer

*) So seine Schreibweise.

neien geholt hätten. Es scheinen dieselben im 30jährigen Kriege untergegangen zu sein. Sein Bruder M. Wolfgang Kelner starb als Lehrer der Thomasschule zu Leipzig.

M. Johannes Linck, 1606—36. Geb. zu Meiningen (nach den Schleusinger actus valed. zu Obermaßfeld), Sohn des Senators Nicol. Linck daselbst, besuchte die Schule zu Schleusingen und 1584 die Universität, erst Rector und dann Diacon. zu Meiningen, 1595 Pfarrer zu Solz und von da den 8. Febr. 1606 nach Herpf versetzt, wo er den 20. April 1636 starb. Linck hatte drei dämonische Züge an sich, die ihm manches bittre Leid bereiteten; es waren Widersetzlichkeit, Heftigkeit und Jagd nach Popularität. Als er noch Pfarrer zu Solz war, müßte ihn das Consistorium im J. 1602 wegen seines Ungehorsams hart tadeln. Schlimmeres begegnete ihm zu Herpf, wo er auf der einen Seite hart auf der Canzel und im Leben gegen seine Pfarrkinder war, andrerseits wieder sich mit ihnen zu gemein machte. Umsonst ermahnte ihn das Consistorium im J. 1606, die Canzel nicht zum Zankplatz zu machen und friedlich mit den Bauern zu verkehren. Im Sommer 1610 erlebte er die Folgen seiner falschen Popularität. Nicolaus und Wolfgang, zwei Herpfer, Vater und Sohn, mißhandelten ihn auf das ärgste. Nicht allein daß sie ihn schmähten (wie unter andern mit Sacramentspfaff), sondern sie griffen ihn körperlich an, namentlich setzte ihm der Sohn das Gewehr mit der Spitze auf das Herz, schlug ihn damit auf den Kopf und auf die Achseln, durchhieb seinen Kragen, verletzte drei Adern an den Schläfen und brachte ihm sonst noch Wunden bei. Zudem wurde die Frau des Pfarrers so erschreckt, daß ihr säugendes Kind tödlich erkrankte. Im J. 1609 beschloß die Gemeinde einen neuen Kirchenbau und führte ihn 1611 aus. Das Consistorium zu Meiningen strafte den Pfarrer Linck

wegen dessen Ungeberdigkeit und Ungehorsams im Septbr. 1620 mit 20 fl., die zum Orgelbau in Wasungen verwendet wurden. Eine seiner Töchter war an Paul Scheid zu Wasungen verheirathet, leider aber, wie sich es bald zum großen Schmerze des Vaters ergab, an einen leidenschaftlichen rohen Mann, der sie sehr mißhandelte. Die Sache kam den 20. Jan. 1624 vor das Consistorium. Eine zweite Tochter hatte den nachmaligen Pfarrer Chr. Ebert zum Mann und einer seiner Söhne, Carl Linck, wurde Kastenverwalter. Trotz des Recesses vom J. 1602 waren neue Irrungen zwischen der Gemeinde und der Kirche entstanden, die durch einen neuen Receß vom 22. Febr. 1620 gehoben werden mußten.

M. Johannes Linck, 1636—42. Sohn des als Decan zu Wasungen verstorbenen M. Petrus Linck, kam von hier als Decan nach Wasungen. Er versah von 1640 an zugleich die Pfarrei Sülzfeld. Am 17. Aug. 1643 verglich er sich nicht allein mit seinem Nachfolger wegen der Besoldung, sondern auch mit den Erben seines Vorgängers, die gleichfalls Besoldungsansprüche an ihn erhoben hatten.

Christoph Ebert, 1642—58. Er war von 1642—51 zugleich Pfarrer in Sülzfeld (s. d. O.) und kam von Herpf als Decan nach Ritschenhausen (Untermaßfeld). Zu Herpf hatte er schwere Jahre des 30jährigen Krieges durchgemacht. Noch im J. 1647 mußte er sechsmal von Herpf nach Meiningen flüchten und sich einmal zehn Wochen daselbst aufhalten, weil er nicht ohne Gefahr nach dem Pfarrort zurückgehen konnte. Sein Privatvermögen war verloren gegangen und der größte Theil seiner Pfarrbesoldung in Rückstand geblieben. Noch ehe er von Herpf wegzog, bereits 1647, 1651 und dann besonders 1655 machte er seine Forderung auf bedeutende Resten, die man ihm in Herpf in

der Zeit von 1642—54 schuldig geworden, geltend, ohne indeß etwas zu erlangen. Erst nach seiner Versetzung nach Ritschenhausen griff er die Sache mit Nachdruck an. Am 7. Mai 1659 gab er ein specificirtes Verzeichniß seiner Geldresten, die an rückständigen Zinsen von dem damals zur Pfarrei gehörigen Capital 1393 fl. auf die Zeit von 1642 bis 1654 an 822 fl. und an dreijährigen Getreidezinsen 40 Malter Korn und 44 Malter Hafer betrugen, ein und bat um Zahlung. Dazu klagte er zwei Tage später in einem Schreiben an die Regierung, daß er sein Pfarramt nicht ohne Leibes- und Lebensgefahr bestanden, sein und seiner Frau Vermögen in Herpf zugesetzt, den größten Theil seiner Intraden nicht erhalten und daß die Gemeinde ihm nach seinem Anzug zu Herpf die besten Felder, die sein Antecessor besessen, weggenommen und ihm andere weit entlegene, schwer bebaubare überwiesen habe, bei deren Bebauung er nicht zu seinen Kosten gekommen wäre. Nachdem die Gemeinde auch bei der Regierung gegen die Forderung ihres frühern Pfarrers Protest erhoben, mußte der Maßfelder Amtmann Franz v. Laudenberg seiner Oberbehörde Bericht erstatten und dieser sprach sich entschieden für die gerechte Sache des Pfarrers aus, wobei er bezüglich der Gemeinde Herpf bemerkte, es habe dieselbe in ihrer der Regierung übergebnen Schrift ihrem treu gewesenen Seelsorger, dem sie, wie billig, mit besserm Danke begegnen sollte, nichts zugestehen wollen und dadurch ihre Grobheit und Undankbarkeit (wiewohl sie sonsten deren genug bekannt sei) öffentlich an den Tag gegeben. Endlich im Jahr 1660 am 25. Mai kam es zwischen der Gemeinde und dem Decan Ebert zu einem Vergleich, wonach dieser für seine Forderung Güter in Mehlweis und Federmanns erhielt. Seine Frau war eine Tochter des Pfarrers M. Johannes Linck.

Veit Scheidemantel, 1658—1689. Geboren zu Schleusingen, erst 1644 Pfarrer zu Wiedersbach und Waldau, dann 1647 zu Waldau allein, darauf 1658 hierher versetzt. 1661 ward er zum Adjunct verordnet. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er seinen Sohn Georg Wilhelm (1684—89) zum Substituten. Er starb 1689. Nach seinem Tode kam sein Sohn nach Maßfeld. Er war ein ernsthafter und redlicher Character. Mit seinem Amtsvorgänger, dem Decan Ebert zu Maßfeld, hatte er wegen der von diesem in Beschlag genommenen Pfarrgrundstücke mehrfache mehrjährige Kämpfe. Zur Frau hatte er Barbara geb. Schott, Tochter des Decan M. Balth. Schott zu Themar. Seine Genealogie:

Scheidemantel zu Schleusingen,
(Blasbalgmacher.)

Georg Scheidemantel,
Blasbalgmacher.

Veit Scheidemantel, Pfarrer zu Herpf, † 1687. Gemahl. Barb. Schott.	**M. Wolfg. Jac.** Scheidem., Pfarrer zu Rieth, † 1659. Zweimal verheirathet.	**Esther Scheidemantel.**

Kinder des Veit Scheidemantel:

1.	2.	3.	4.
Anna Sybille, † 1698. Gem. Pfarrer J. C. Lütterig zu Sülzfeld.	Georg W., Pfarr. zu Untermaßfeld. †1706.	Clara Marg., Gem. J. Nic. Gassert zu Meiningen.	Georg Balth., Advocat zu Ostheim.

5.	6.	7.
Mar. Eva, Gemahl. J. J. Sell, Goldschmied zu Meiningen.	Anna Barb., Gemahl. J. M. Linck, Pfarrer zu Irmelshausen.	Anna Cath., Gemahlin J. T. Nagler zu Solz.

Joh. Vitus Sell, Pfarrer zu Gumpelstadt.

M. **Johann Adam Krebs**, 1689—1695. Geb. 1663 zu Ernstrode, wo sein Vater J. Adam Krebs (nachmals Oberhofprediger zu Meiningen) damals Pfarrer war, studirte zu Gotha und Jena, 1684 Erzieher des Prinzen Ernst Ludwig zu Meiningen, den 15. August 1689 als Pfarrer und Adjunct nach Herpf gesetzt, 1695 Hofdiacon. und Consistorialis zu Meiningen (s. d. O.), später Oberhofprediger daselbst. Er war Besitzer des Gutes Haselbach.

Jacobus Linck, 1695—1704. Geboren den 8. Juni 1637 zu Meiningen, der zweite Sohn des Suptdt. Sam. Linck, war in Schleusingen auf der Schule, wurde 1663 Pfarrer zu Berkach, 1679 zu Behlrieth, 1695 zu Herpf. Er war, wie seine beiden Vorgänger, zugleich Adjunct. Von dem 3. Mai 1700 an hatte er seinen Sohn und Amtsnachfolger zum Substituten. Seine Frau war Magd. Maria geb. Roß. Er starb den 23. Juni 1704, im 64. Lebens- und 37. Dienstjahre.

Johann Jacob Linck, 1704—1748. Geboren 1672 zu Berkach, Sohn des vorigen Pfarrers, 1695 Candidat, 1700 Substitut seines Vaters, dann im Septbr. 1704 sein Nachfolger, obschon er in seinem Candidatenexamen übel bestanden und daher seinem Vater als Gehülfe sine spe succedendi beigegeben war. Schon den 27. Septbr. 1724 mußte er einen Substituten, der auch sein Amtsnachfolger wurde, annehmen. Er starb den 23. März 1748. Sein schöner Leichenstein ist durch neuere Reparaturen in der Kirche leider verdeckt. Zur Frau hatte er eine geborne Krebs aus Meiningen, die vor ihm starb. Am 21. März 1741 hatte er gebeten, ihm seinen Sohn zum Substituten zu geben und den seitherigen nach Maßfeld als Pfarrer zu setzen; er bat vergeblich. Die Pfarrstelle wurde 1748 dem Rector Munk zu Meiningen übertragen, allein dieser schlug sie aus, weil

man nicht ihn, sondern Erck zum Diacon. zu Meiningen gemacht.

Andreas Seifart, 8. April 1748 — 1768. Geboren zu Wasungen, war erst Cantor daselbst, dann fast 24 Jahre lang Substitut des vorhergehenden Pfarrers und darauf sein Nachfolger. Von 1765 an hatte er seinen Sohn zum Substituten. Er starb den 14. Septbr. 1768. Er war mit einer Tochter seines Amtsvorgängers verheirathet. Seine 4 Töchter hatten Geistliche zu Männern und zwar Johanne den Pfarrer Ilgen in Fambach, Magdalena Hedwig den Pfarrer Hunneshagen in Ritschenhausen, Christiane den Pfarrer Köhler in Friedelshausen und Eleonore den Pfarrer Heufinger in Haina.

Elias Friedrich Seifart, 1768 — 1774. Geb. zu Herpf, Sohn des vorigen Pfarrers, 1756 Candidat, vom 19. Febr. 1765 Substitut seines Vaters, darauf sein Nachfolger. Er starb den 8. Mai 1774. Auf seinen Wunsch wurde er auf den Friedhof beerdigt. Er war verheirathet 1) mit einer Sittig, Pfarrtochter aus Aschenhausen; 2) mit Johanne Katharine Thilo, Pfarrtochter aus Stedtlingen. Aus der ersten Ehe hinterließ er ein Kind, aus der zweiten zwei. Sein einziger Sohn war Pfarrer in Hafenpreppach. Von seinen Töchtern war eine an den Adjunct Gorr zu Frauenbreitungen und eine an den Apotheker zu Wassertrüdingen verheirathet. Zwischen seiner Wittwe und seinem Amtsnachfolger kam es zu Besoldungsdifferenzen, die erst 1777 geschlichtet wurden. Bis zu Seifarts Tode waren fast durch ein Jahrhundert zu Herpf Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann auf einander gefolgt.

Johann Caspar Lange, 29. Novbr. 1774 — 1778. Geboren den 16. Mai 1716 zu Meiningen, wurde 1750 Collaborator und Rector zu Sonneberg, 1752 Pfarrer zu Stein-

heid, von da nach Herpf versetzt, wo er den 6. Jan. 1778 starb. Er war der letzte der Pfarrer, die in die Kirche beerdigt wurden. Sein Grab fand er im Grabe des Pfarrers Jac. Linck vor dem Taufstein. Im Amte und im Umgange bewies er sich als einen treuen, biedern und eifrigen Character. Zur Frau hatte er Marie Elisab. geb. Karl von Meiningen und war der Vater des Suptdt. A. G. Lange zu Meiningen.

Johann Martin Gottlieb Keßler, 29. Juni 1778—87. Geboren den 28. Octbr. 1742 zu Dreißigacker, zweiter Sohn des dasigen Pfarrers Keßler, kam im Juni 1778 als Pfarrer nach Herpf, starb aber schon den 14. December 1787. Seine Frau war Karoline geb. Arnold, Tochter des Consistorialsecretairs Arnold zu Meiningen. Er hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen wurde Friedrich Pastor zu Werdohl in Westphalen, Georg Wilhelm preuß. Geh. Rath und Reg.=Präsident zu Arnsberg und Anton Kreisrichter zu Saalfeld. Keßler besaß neben tüchtiger Kanzelberedtsamkeit gründliche Bildung und umfangreiche Kenntnisse, dazu reiche Menschenliebe, daher ihn seine Gemeinde liebte und ehrte.

Otto Benjamin Otto, 1788—1801. Geb. den 16. Novbr. 1748 zu Meiningen, Sohn des herzoglichen Kornschreibers Otto, war von 1774—1788 dritter Lehrer am Lyceum zu Meiningen, kam den 5. p. Tr. als Pfarrer nach Herpf, wo er den 8. Mai 1801 starb. Er war mit Marie Ernestine geb. Roth (Vater Kaufmann) aus Meiningen verheirathet, mit der er 5 Söhne und 3 Töchter erzeugte, wovon aber ein Sohn und zwei Töchter jung starben. Die ihn überlebenden Kinder waren Georg Anton Otto, Amtmann zu Salzungen, Friedrich Christian Otto, Pfarrer zu Herpf, Gottfried Theodor Christian Otto, Rath zu Meiningen, Georg Friedrich Otto, Forstsecretair zu Meiningen und eine

Tochter, welche unverheirathet starb. Pfarrer Otto war ein fleißiger, treuer und biederer Geistlicher.

Johann Georg Sachs, 1801—18. Geboren den 12. Juli 1767 zu Utendorf, 1800 Hofcollaborator, 1801 als Pfarrer nach Herpf berufen und am 20. December daselbst investirt, sollte 1806 nach Untermaßfeld kommen, nahm aber seiner Gemeinde wegen die Stelle nicht an, wurde den 3. Mai 1818 als Suptdt. nach Wasungen und später nach Salzungen (s. d. O.) versetzt.

Johannes Christoph Joseph Schröter, den 23. Juli 1818 bis 1824. Geboren den 21. Juni 1770 zu Schalkau (sein Vater war später Amtmann zu Sonneberg), 1796 Pfarrer in Roßdorf (s. d. O.), 1818 zu Herpf, 1824 zu Oberlind, wo er den 15. Septbr. 1843 starb. Schröter bewährte sich in Lehre und Leben als einen trefflichen Character. Seine Frau war eine geb. Bischof aus Sonneberg. Er hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen starb der mittlere bald, der ältere wurde Kaufmann in Coburg, der jüngere Pachter bei Dresden; von den Töchtern ist die eine an den Pfarrer Ed. Heusinger zu Brünn, die andere an den Rentamtmann Vies zu Wernburg verheirathet.

Nach Schröters Abgang bat ein Theil der Gemeinde um den Candidaten Heil, ein anderer um den Candidaten Siegel. Der Suptdt. Lange berichtete damals: „Die Gemeinde Herpf, sonst so einträchtig, spalte sich jetzt leider in Parteien. Die Einen wollten einen Verwandten, die Andern einen jungen Geistlichen zur Verhütung eines baldigen Wechsels. Des Menschen Herz schlägt den Weg ein, aber Gott geht seine Bahn."

Georg Siegel, 1825—29. Geboren 1796 zu Meiningen, kam Johanni 1825 als Pfarrer nach Herpf, wurde den 17. Aug. d. J. investirt, starb aber schon den 19. Septbr. 1829

(zu Meiningen). Die Gemeinde Herpf wollte 1825 keinen schon im Amte stehenden Geistlichen, sondern einen Candidaten haben, indem sie auf diese Weise dem raschen Pfarrerwechsel zu entgehen glaubte; deshalb hatte sie um Siegel gebeten. Dies war jedoch eine Rechnung ohne Gott. Lange's Wort wurde Wahrheit. Siegel war ein guter Redner. Seine Frau war Joh. Christine geb. Autenrieth aus Rudersberg in Schwaben. Sie starb aus Kummer zu Meiningen.

Friedrich Christian Otto, 1829—41. Geb. den 14. August 1783 zu Meiningen, zweiter Sohn des obigen Pfarrers Otto Benj. Otto, studirte zu Meiningen und Jena, darauf 16 Jahre Hauslehrer, 1821 (den 10. Januar 1822 confirmirt) Collaborator am Gymnasium zu Meiningen, mußte aber wegen seiner Unbrauchbarkeit versetzt werden, wurde nun 1822 Pfarrer in Stedtlingen, den 27. Sept. 1829 zu Herpf, wo er den 1. Decbr. 1841 an einer Hüftgelenkentzündung starb. Wie als Lehrer, so hatte er auch als Geistlicher bei aller Gutmüthigkeit und Freundlichkeit viel Unpraktisches; doch hatte ihn die Gemeinde gern. Seine Predigten waren gut; leider las er dieselben. Er war unverheirathet.

Moritz Friedrich Elias Döbner, 1842—57. Geboren den 8. Januar 1798 zu Römhild, einziger Sohn des dasigen Dr. med. J. G. W. Döbner, studirte zu Schleusingen und Jena, 1828 Collaborator und Rector zu Römhild, den 20. März 1842 Pfarrer zu Herpf, 1857 zu Mendhausen. Er ist mit Caroline geb. Bühl von Römhild verheirathet. Von seinen Kindern leben noch 4 Söhne und 2 Töchter.

Georg Ludwig Heim, seit 1857. Er wurde den 30. Mai 1818 zu Solz geboren, ist der zweite Sohn des verst. Pfarrers Friedrich Wilhelm Heim, studirte von 1832—37 zu Meiningen und von 1837 bis Mich. 1840 zu Jena,

darauf einige Zeit Mitglied der theologischen Schule des Oberhofpredigers Ackermann zu Meiningen, 1841 Erzieher zweier Grafen Soden in Neustädtles, 1842 zweier Barone von Waltershausen zu Waltershausen, Ende des J. 1843 Conrector zu Pößneck, den 2. Jan. 1848 Pfarrer zu Schlettwein und 1857 Pfarrer zu Herpf, wo er den 16. August eingeführt wurde. Seit den 29. Mai 1849 ist er mit Ida Charlotte, Tochter des Suptdt. Fromme zu Sandstedt im Königr. Hannover, vermählt. Von seinen in dieser Ehe erzeugten vier Kindern leben noch die beiden ältesten Rosa Franziska Edda und Constantin Ludwig Gustav.

9) Jüchsen.

Jüchsen, in sehr alter Zeit ein bedeutender Ort mit einem eigenen Herrngeschlecht, hatte sicher deshalb auch sehr frühzeitig eine Kirche. In Hennebergischen Urkunden wird sie im J. 1360 neben der zu Bibra und darauf mehrfach genannt. Sie war den Aposteln Petrus und Paulus geweiht und bildete bis zur Reformation ein Filial der Kirche zu Bibra, weshalb auch der Bibraer Pfarrer einen Zehnten zu Jüchsen besaß, der später mit Geld abgelöst wurde. In der Zeit von 1544 bis 1554 wurde die Jüchsener Kirche zur selbstständigen erhoben, doch klagt der neue Pfarrer in der Kirchenvisitation vom Jahr 1555, daß die Jüchsener sich mehr an den Pfarrer zu Bibra, ihren frühern Pfarrer, halten und ihn selbst nicht für ihren Seelsorger anerkennen wollen. Wie Jüchsen, so war Neubrunn im Mittelalter ein Filial von Bibra und wurde wie jener Ort durch einen Caplan von Bibra aus versehen. Bei der Einführung der Reformation verband man Neubrunn mit Jüchsen und ordnete den Kirchendienst so, daß der Pfarrer jeden 3. Sonntag zu Neubrunn Gottesdienst zu halten hat. Da bei der Gründung der neuen Pfarrei die Ansprüche des damaligen Pfarrers Schatz zu Bibra noch zu berücksichtigen waren, so schloß mit diesem zuerst der Pfarrer J. Adam Heyden und

darauf dessen Nachfolger Joh. Walther einen die Besoldung betreffenden Vertrag ab, wonach freilich ihnen nur die geringe Besoldung des frühern Caplans verblieb. Als nun im Anfang des Febr. 1569 der Pfarrer Schatz gestorben war, so wandte sich sofort (8. Febr.) der Pfarrer Walther an den Grafen von Henneberg berichtend und bittend: „Er sei nun 19 Jahre lang Pfarrer zu Neubrunn und Jüchsen, habe seither vertragsmäßig einen Theil seiner Besoldung an den Pfarrer Schatz abgeben müssen, außerdem habe das Domcapitel zu Würzburg den Zehnten in Neubrunn ganz in Beschlag genommen, so daß er daselbst die Arbeit, aber keine Einnahme gehabt. Da nun Schatz gestorben, so möge der Graf die Pfarrbesoldung zu Jüchsen und Neubrunn feststellen und das Domcapitel zu Würzburg, das die Pfarrei zu Jüchsen als sein Recht und den Zehnten zu Neubrunn als sein Gut ansehe, zu Recht bringen.“ Später (1571) berichtet er, Neubrunn könne allein einen Pfarrer erhalten, deshalb möchte der Ort ihm eine Zulage geben. Man gab ihm damals eine Wiese. Das Patronat der Kirche zu Jüchsen besaßen die Grafen von Henneberg, von denen dasselbe folgerichtig auf die spätern Landesherrn überging.

In der Kirche zu Jüchsen, der i. J. 1483 Katharine Schreiel ihre Wohnung daselbst und eine Hube vermacht hatte, beabsichtigte die Gräfin Margaretha von Henneberg im J. 1493 eine Vicarie zu stiften. Sie hatte deshalb mit ihrem Caplan, dem Pfarrer Caspar Vilert (Vilderit) zu Sülzfeld den Plan besprochen und ihm die neue Pfründe angetragen. Dabei war festgesetzt, daß er sie zu verleihen Macht habe, wenn er sie nicht selbst bezöge. Im Herbst desselben Jahres wünschte Graf Wilhelm, daß der Pfarrer Conrad zu Maßfeld mit der projectirten Vicarie zu Jüchsen beliehen werde. Zu dem Ende hatte er mit Caspar Vil-

ert Rücksprache genommen. Dasselbe that auch die hierfür gewonnene Gräfin Margaretha. Am 23. Octbr. d. J. gab nun Bilert der Gräfin folgende Antwort: „Es habe die Gräfin die Vicarie mit Aeckern, Wiesen, Rubenland, Krautgärten, Brennholz, Flachsland, Schuttfreiheit und ausreichendem Geld dotiren wollen, was freilich noch nicht geschehen sei; er könnte deshalb über die Beleihung nichts Bestimmtes sagen." Die Dotirung der Stelle verzog sich darauf gegen neun Jahre. Erst im Jahr 1502 (Montag nach Mariä Geburt) stiftete Graf Wilhelm die längst beschlossene Vicarie zu Jüchsen mit Geldern aus Grimmenthal und ernannte zum Vicar derselben Caspar Bilert (Bilrid), den Pfarrer zu Sülzfeld, der wöchentlich daselbst drei Messen zu halten hatte. Zugleich übergab der Graf dem Vicar außer den Zinsen des bei der Gemeinde deponirten Capitals eine freie Behausung sammt Scheune, einen Krautgarten und einen Acker und 6 Rösser schuttfrei und bestimmte, daß der Zins (30 fl.) und die Güter niemals ablösbar sein sollten. Im J. 1507 erhielt diese Vicarie Andreas Bilert, der Bruder des Caspar Bilert. Derselbe war noch 1525 in Besitz derselben. Wie sich in diesem Jahre die kirchlichen Zustände in Jüchsen und Neubrunn gestaltet hatten, gibt ein Schreiben an, das er an den Grafen Wilhelm gerichtet. Es lautet:

„Hochgeborner Fürst gnediger Herre. E. F. gn. seint mein vnterthenig schuldig dinst mit meinem gebethe zu gott beuor, Gnediger Fürst vnd herre. Ich armer priester gib E. F. g. clagende zu beherzigen, Nachdem der pfarrer zw Bibra soll die pfarre zu Juchssen mit eynem vicarien versorgen, aber in vergangner auffrur bemelttem pfarrer etliche zugangk als der zcehendt vnd anderm ist entzcogen derhalb er die pfarre zu Juchssen mit meßhalten vnd dazu wort gottes zuuorkundigen sich enteussert, haben mich die nachbar doselbst zu Juchssen bedrengt, das ich daz lehen zw Newbron mit der messe am Sontag doselbst zu haltten vnd das Ewangelium zuuorkundigen hab müssen abstehen, vnd zu Juchssen predigen vnd meßhaltten, dardurch

ich keyn verdienst weder zw Newnbron noch Juchssen gehabt, dan was mir vonn der fruemesse geburet, das alles vber zweintzig gulden nit ist tragen, derhalb an E. F. g. mein vnttertheniig hochvleißige biett, E. f. g. wollen mich armen priester mit einer zugabe gnediglich bedencken, damit ich mich alß der statlicher got zu dienen erhalten möge, das wil vmb E. f. g. mit meinem gebett zu gott schuldigs dinsts willig vnd gern verdinen, Biet E. f. g. gnedige antwort. Datum am Dinstag nach Lucie 1525. E. f. G. unttertheniger

Andreas bilert, fruemessner zw Jüchsen."

Desselben Tags schreibt er an den Grafen Wilhelm berichtend, daß ihm Hans Speßhart zu Aschenhausen jerlich drei gulden von wegen der fruemesse zu jüchsen schuldig, aber des vergangnen jars nur 1½ fl. gegeben und mit dem andern von zeit zu zeit vertröstet, deshalb bitte er, Graf Wilhelm möge ihn zu seinem Gelde verhelfen.

Ueber die Pfarrei hat Werner Frank 1677 eine Chronologie angefangen, in die J. G. Fulda und die beiden Wagner nichts, dagegen die übrigen Pfarrer theils mehr, theils weniger fortsetzend eintrugen. S. Chr. Thomä begann neben der Fortsetzung an der Chronologie noch ein besonderes Protocollum ecclesiasticum vom Jahre 1700 und J. A. Schorr hat 1807 eine möglichst vollständige, 1801 anhebende Dorfbeschreibung und Dorfchronik gearbeitet.

Die protestantischen Pfarrer:

J. Adam Heyden, 1540. Er kam von hier nach Behlrieth und später nach Obermaßfeld (s. d. O.)

Johannes Walther, c. 1551—74. Von Hildburghausen gebürtig, hat zu Magdeburg und Erfurt studirt, 1548 zu Schleusingen von M. Bartholomäus Wolfhart ordinirt, darauf Vicar zu Rentwertshausen, von da hieher als Pfarrer versetzt, war bei der Kirchenvisitation 1555 und bei der 1574. Bei der letzten Visitation, die hier den 15. September gehalten wurde, ist der Pfarrer übel bestanden, dagegen der Schullehrer Johannes Heiner (aus Hildburghausen gebürtig)

heid, von da nach Herpf versetzt, wo er den 6. Jan. 1778 starb. Er war der letzte der Pfarrer, die in die Kirche beerdigt wurden. Sein Grab fand er im Grabe des Pfarrers Jac. Linck vor dem Taufstein. Im Amte und im Umgange bewies er sich als einen treuen, biedern und eifrigen Character. Zur Frau hatte er Marie Elisab. geb. Karl von Meiningen und war der Vater des Suptdt. A. G. Lange zu Meiningen.

Johann Martin Gottlieb Keßler, 29. Juni 1778—87. Geboren den 28. Octbr. 1742 zu Dreißigacker, zweiter Sohn des dasigen Pfarrers Keßler, kam im Juni 1778 als Pfarrer nach Herpf, starb aber schon den 14. December 1787. Seine Frau war Karoline geb. Arnold, Tochter des Consistorialsecretairs Arnold zu Meiningen. Er hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen wurde Friedrich Pastor zu Werdohl in Westphalen, Georg Wilhelm preuß. Geh. Rath und Reg.-Präsident zu Arnsberg und Anton Kreisrichter zu Saalfeld. Keßler besaß neben tüchtiger Kanzelberedtsamkeit gründliche Bildung und umfangreiche Kenntnisse, dazu reiche Menschenliebe, daher ihn seine Gemeinde liebte und ehrte.

Otto Benjamin Otto, 1788—1801. Geb. den 16. Novbr. 1748 zu Meiningen, Sohn des herzoglichen Kornschreibers Otto, war von 1774—1788 dritter Lehrer am Lyceum zu Meiningen, kam den 5. p. Tr. als Pfarrer nach Herpf, wo er den 8. Mai 1801 starb. Er war mit Marie Ernestine geb. Roth (Vater Kaufmann) aus Meiningen verheirathet, mit der er 5 Söhne und 3 Töchter erzeugte, wovon aber ein Sohn und zwei Töchter jung starben. Die ihn überlebenden Kinder waren Georg Anton Otto, Amtmann zu Salzungen, Friedrich Christian Otto, Pfarrer zu Herpf, Gottfried Theodor Christian Otto, Rath zu Meiningen, Georg Friedrich Otto, Forstsecretair zu Meiningen und eine

Tochter, welche unverheirathet starb. Pfarrer Otto war ein fleißiger, treuer und biederer Geistlicher.

Johann Georg Sachs, 1801—18. Geboren den 12. Juli 1767 zu Utendorf, 1800 Hofcollaborator, 1801 als Pfarrer nach Herpf berufen und am 20. December daselbst investirt, sollte 1806 nach Untermaßfeld kommen, nahm aber seiner Gemeinde wegen die Stelle nicht an, wurde den 3. Mai 1818 als Suptdt. nach Wasungen und später nach Salzungen (s. d. O.) versetzt.

Johannes Christoph Joseph Schröter, den 23. Juli 1818 bis 1824. Geboren den 21. Juni 1770 zu Schalkau (sein Vater war später Amtmann zu Sonneberg), 1796 Pfarrer in Roßdorf (s. d. O.), 1818 zu Herpf, 1824 zu Oberlind, wo er den 15. Septbr. 1843 starb. Schröter bewährte sich in Lehre und Leben als einen trefflichen Character. Seine Frau war eine geb. Bischof aus Sonneberg. Er hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen starb der mittlere bald, der ältere wurde Kaufmann in Coburg, der jüngere Pachter bei Dresden; von den Töchtern ist die eine an den Pfarrer Ed. Heusinger zu Brünn, die andere an den Rentamtmann Vies zu Wernburg verheirathet.

Nach Schröters Abgang bat ein Theil der Gemeinde um den Candidaten Heil, ein anderer um den Candidaten Siegel. Der Suptdt. Lange berichtete damals: „Die Gemeinde Herpf, sonst so einträchtig, spalte sich jetzt leider in Parteien. Die Einen wollten einen Verwandten, die Andern einen jungen Geistlichen zur Verhütung eines baldigen Wechsels. Des Menschen Herz schlägt den Weg ein, aber Gott geht seine Bahn.“

Georg Siegel, 1825—29. Geboren 1796 zu Meiningen, kam Johanni 1825 als Pfarrer nach Herpf, wurde den 17. Aug. d. J. investirt, starb aber schon den 19. Septbr. 1829

(zu Meiningen). Die Gemeinde Herpf wollte 1825 keinen schon im Amte stehenden Geistlichen, sondern einen Candidaten haben, indem sie auf diese Weise dem raschen Pfarrerwechsel zu entgehen glaubte; deshalb hatte sie um Siegel gebeten. Dies war jedoch eine Rechnung ohne Gott. Lange's Wort wurde Wahrheit. Siegel war ein guter Redner. Seine Frau war Joh. Christine geb. Autenrieth aus Rudersberg in Schwaben. Sie starb aus Kummer zu Meiningen.

Friedrich Christian Otto, 1829—41. Geb. den 14. August 1783 zu Meiningen, zweiter Sohn des obigen Pfarrers Otto Benj. Otto, studirte zu Meiningen und Jena, darauf 16 Jahre Hauslehrer, 1821 (den 10. Januar 1822 confirmirt) Collaborator am Gymnasium zu Meiningen, mußte aber wegen seiner Unbrauchbarkeit versetzt werden, wurde nun 1822 Pfarrer in Stedtlingen, den 27. Sept. 1829 zu Herpf, wo er den 1. Decbr. 1841 an einer Hüftgelenkentzündung starb. Wie als Lehrer, so hatte er auch als Geistlicher bei aller Gutmüthigkeit und Freundlichkeit viel Unpraktisches; doch hatte ihn die Gemeinde gern. Seine Predigten waren gut; leider las er dieselben. Er war unverheirathet.

Moritz Friedrich Elias Döbner, 1842—57. Geboren den 8. Januar 1798 zu Römhild, einziger Sohn des dasigen Dr. med. J. G. W. Döbner, studirte zu Schleusingen und Jena, 1828 Collaborator und Rector zu Römhild, den 20. März 1842 Pfarrer zu Herpf, 1857 zu Mendhausen. Er ist mit Caroline geb. Bühl von Römhild verheirathet. Von seinen Kindern leben noch 4 Söhne und 2 Töchter.

Georg Ludwig Heim, seit 1857. Er wurde den 30. Mai 1818 zu Solz geboren, ist der zweite Sohn des verst. Pfarrers Friedrich Wilhelm Heim, studirte von 1832—37 zu Meiningen und von 1837 bis Mich. 1840 zu Jena,

darauf einige Zeit Mitglied der theologischen Schule des Oberhofpredigers Ackermann zu Meiningen, 1841 Erzieher zweier Grafen Soden in Neustädtles, 1842 zweier Barone von Waltershausen zu Waltershausen, Ende des J. 1843 Conrector zu Pößneck, den 2. Jan. 1848 Pfarrer zu Schlettwein und 1857 Pfarrer zu Herpf, wo er den 16. August eingeführt wurde. Seit den 29. Mai 1849 ist er mit Ida Charlotte, Tochter des Suptdt. Fromme zu Sandstedt im Königr. Hannover, vermählt. Von seinen in dieser Ehe erzeugten vier Kindern leben noch die beiden ältesten Rosa Franziska Edda und Constantin Ludwig Gustav.

9) Jüchsen.

Jüchsen, in sehr alter Zeit ein bedeutender Ort mit einem eigenen Herrngeschlecht, hatte sicher deshalb auch sehr frühzeitig eine Kirche. In Hennebergischen Urkunden wird sie im J. 1360 neben der zu Bibra und darauf mehrfach genannt. Sie war den Aposteln Petrus und Paulus geweiht und bildete bis zur Reformation ein Filial der Kirche zu Bibra, weshalb auch der Bibraer Pfarrer einen Zehnten zu Jüchsen besaß, der später mit Geld abgelöst wurde. In der Zeit von 1544 bis 1554 wurde die Jüchsener Kirche zur selbstständigen erhoben, doch klagt der neue Pfarrer in der Kirchenvisitation vom Jahr 1555, daß die Jüchsener sich mehr an den Pfarrer zu Bibra, ihren frühern Pfarrer, halten und ihn selbst nicht für ihren Seelsorger anerkennen wollen. Wie Jüchsen, so war Neubrunn im Mittelalter ein Filial von Bibra und wurde wie jener Ort durch einen Caplan von Bibra aus versehen. Bei der Einführung der Reformation verband man Neubrunn mit Jüchsen und ordnete den Kirchendienst so, daß der Pfarrer jeden 3. Sonntag zu Neubrunn Gottesdienst zu halten hat. Da bei der Gründung der neuen Pfarrei die Ansprüche des damaligen Pfarrers Schatz zu Bibra noch zu berücksichtigen waren, so schloß mit diesem zuerst der Pfarrer J. Adam Heyden und

darauf dessen Nachfolger Joh. Walther einen die Besoldung betreffenden Vertrag ab, wonach freilich ihnen nur die geringe Besoldung des frühern Caplans verblieb. Als nun im Anfang des Febr. 1569 der Pfarrer Schatz gestorben war, so wandte sich sofort (8. Febr.) der Pfarrer Walther an den Grafen von Henneberg berichtend und bittend: „Er sei nun 19 Jahre lang Pfarrer zu Neubrunn und Jüchsen, habe seither vertragsmäßig einen Theil seiner Besoldung an den Pfarrer Schatz abgeben müssen, außerdem habe das Domcapitel zu Würzburg den Zehnten in Neubrunn ganz in Beschlag genommen, so daß er daselbst die Arbeit, aber keine Einnahme gehabt. Da nun Schatz gestorben, so möge der Graf die Pfarrbesoldung zu Jüchsen und Neubrunn feststellen und das Domcapitel zu Würzburg, das die Pfarrei zu Jüchsen als sein Recht und den Zehnten zu Neubrunn als sein Gut ansehe, zu Recht bringen.“ Später (1571) berichtet er, Neubrunn könne allein einen Pfarrer erhalten, deshalb möchte der Ort ihm eine Zulage geben. Man gab ihm damals eine Wiese. Das Patronat der Kirche zu Jüchsen besaßen die Grafen von Henneberg, von denen dasselbe folgerichtig auf die spätern Landesherrn überging.

In der Kirche zu Jüchsen, der i. J. 1483 Katharine Schreiel ihre Wohnung daselbst und eine Hube vermacht hatte, beabsichtigte die Gräfin Margaretha von Henneberg im J. 1493 eine Vicarie zu stiften. Sie hatte deshalb mit ihrem Caplan, dem Pfarrer Caspar Bilert (Bilderit) zu Sülzfeld den Plan besprochen und ihm die neue Pfründe angetragen. Dabei war festgesetzt, daß er sie zu verleihen Macht habe, wenn er sie nicht selbst bezöge. Im Herbst desselben Jahres wünschte Graf Wilhelm, daß der Pfarrer Conrad zu Maßfeld mit der projectirten Vicarie zu Jüchsen beliehen werde. Zu dem Ende hatte er mit Caspar Bil-

ert Rücksprache genommen. Dasselbe that auch die hierfür gewonnene Gräfin Margaretha. Am 23. Octbr. d. J. gab nun Bilert der Gräfin folgende Antwort: „Es habe die Gräfin die Vicarie mit Aeckern, Wiesen, Rubenland, Krautgärten, Brennholz, Flachsland, Schuttfreiheit und ausreichendem Geld dotiren wollen, was freilich noch nicht geschehen sei; er könnte deshalb über die Beleihung nichts Bestimmtes sagen.“ Die Dotirung der Stelle verzog sich darauf gegen neun Jahre. Erst im Jahr 1502 (Montag nach Mariä Geburt) stiftete Graf Wilhelm die längst beschlossene Vicarie zu Jüchsen mit Geldern aus Grimmenthal und ernannte zum Vicar derselben Caspar Bilert (Bilrid), den Pfarrer zu Sülzfeld, der wöchentlich daselbst drei Messen zu halten hatte. Zugleich übergab der Graf dem Vicar außer den Zinsen des bei der Gemeinde deponirten Capitals eine freie Behausung sammt Scheune, einen Krautgarten und einen Acker und 6 Rösser schuttfrei und bestimmte, daß der Zins (30 fl.) und die Güter niemals ablösbar sein sollten. Im J. 1507 erhielt diese Vicarie Andreas Bilert, der Bruder des Caspar Bilert. Derselbe war noch 1525 in Besitz derselben. Wie sich in diesem Jahre die kirchlichen Zustände in Jüchsen und Neubrunn gestaltet hatten, gibt ein Schreiben an, das er an den Grafen Wilhelm gerichtet. Es lautet:

„Hochgeborner Fürst gnediger Herre. E. F. gn. seint mein vnterthenig schuldig dinst mit meinem gebethe zu gott beuor, Gnediger Fürst vnd herre. Ich armer priester gib E. F. g. clagende zu beherzigen, Nachdem der pfarrer zw Bibra soll die pfarre zu Juchssen mit eynem vicarien versorgen, aber in vergangner auffrur bemelttem pfarrer etliche zugangk als der zcehendt vnd anderm ist entzcogen derhalb er die pfarre zu Juchssen mit meßhalten vnd dazu wort gottes zuuorkundigen sich enteussert, haben mich die nachbar doselbst zu Juchssen bedrengt, das ich daz lehen zw Newbron mit der messe am Sontag doselbst zu halten vnd das Ewangelium zuuorkundigen hab müssen abstehen, vnd zu Juchssen predigen vnd meßhaltten, dardurch

ich keyn verdienst weder zw Newnbron noch Juchssen gehabt, dan was mir vonn der fruemesse geburet, das alles vber zweintzig gulden nit ist tragen, derhalb an E. F. g. mein vntterthenig hochvleißige biett, E. f. g. wollen mich armen priester mit einer zugabe gnediglich bedencken, damit ich mich alß der statlicher got zu dienen erhalten möge, das wil vmb E. f. g. mit meinem gebett zu gott schuldigs dinsts willig vnd gern verdinen, Biet E. f. g. gnedige antwort. Datum am Dinstag nach Lucie 1525. E. f. G. unttertheniger
Andreas bilert, fruemessner zw Jüchsen."

Desselben Tags schreibt er an den Grafen Wilhelm berichtend, daß ihm Hans Speßhart zu Aschenhausen jerlich drei gulden von wegen der fruemesse zu jüchsen schuldig, aber des vergangnen jars nur 1½ fl. gegeben und mit dem andern von zeit zu zeit vertröstet, deshalb bitte er, Graf Wilhelm möge ihn zu seinem Gelde verhelfen.

Ueber die Pfarrei hat Werner Frank 1677 eine Chronologie angefangen, in die J. G. Fulda und die beiden Wagner nichts, dagegen die übrigen Pfarrer theils mehr, theils weniger fortsetzend eintrugen. S. Chr. Thomä begann neben der Fortsetzung an der Chronologie noch ein besonderes Protocollum ecclesiasticum vom Jahre 1700 und J. A. Schorr hat 1807 eine möglichst vollständige, 1801 anhebende Dorfbeschreibung und Dorfchronik gearbeitet.

Die protestantischen Pfarrer:

J. Adam Heyden, 1540. Er kam von hier nach Behlrieth und später nach Obermaßfeld (s. d. O.)

Johannes Walther, c. 1551—74. Von Hildburghausen gebürtig, hat zu Magdeburg und Erfurt studirt, 1548 zu Schleusingen von M. Bartholomäus Wolfhart ordinirt, darauf Vicar zu Rentwertshausen, von da hieher als Pfarrer versetzt, war bei der Kirchenvisitation 1555 und bei der 1574. Bei der letzten Visitation, die hier den 15. September gehalten wurde, ist der Pfarrer übel bestanden, dagegen der Schullehrer Johannes Heiner (aus Hildburghausen gebürtig)

trefflich. Der Pfarrer deckte damals viel Unchristliches in der damaligen Gemeinde zu Jüchsen auf. Bei eben dieser Visitation ergab sich aus Documenten, daß die Kirche zu Neubrunn den Zehnten vom dasigen Kießlingsgut besitzt. Im J. 1556 wollte Graf Georg Ernst den Pfarrer Walther von seiner Stelle entfernen, weil er in der Kirche gegen eine Person seiner Gemeinde so stark ausgefallen war, daß diese tödtlich erkrankte. Das Dorf war deshalb gegen ihn erbittert, auch wurde er mit 12 fl. gestraft. Es sollte damals Adam Heyden von Obermaßfeld nach Jüchsen versetzt werden, weil dieser schon früher daselbst gewesen. Der Suptdt. Chr. Vischer wirkte indeß darauf hin, daß Walther blieb. 1573 wurde er von der Kirchenbehörde zur Verantwortung gezogen, daß er mit mehreren Geistlichen de omni presentia verächtlich disputirt habe. Damals gab er ein Verzeichniß seines Einkommens ein, wobei er bemerkt, daß er 23 Jahre Vorsteher der Kirchen zu Jüchsen mit 170 und zu Neubrunn mit 61 Häusern sei und jährlich über 720 Beichtleute habe. Walther starb den 13. Novbr. 1574. Wahrscheinlich ist M. Johannes Walther, der zu Meiningen Lehrer war und später Diacon. zu Suhl wurde, ein Sohn des Pfarrers zu Jüchsen. 1556 schrieb Walther ein Verzeichniß der Pfarrer laborum. Am 12. Decbr. 1574 bat die Gemeinde Jüchsen um Balth. Zehner, der ihr auch sofort gewährt wurde.

Balthasar Zehner, 1574—1616. Geboren im Februar 1539 zu Themar, Sohn des Rectors Balthasar Zehner († 1552), studirte in Schleusingen und Leipzig, ward erst Rector zu Themar, 1563 Diacon. daselbst, im Decbr. 1574 Pfarrer zu Jüchsen, schlug 1604 (Novbr.) den Antrag aus, die Pfarrei Exdorf zu übernehmen, erhielt den 20. Januar 1615 wegen seines hohen Alters einen Substituten (der sein

Amtsnachfolger wurde), zog sich den 6. October 1616 vom Amte ganz zurück und siedelte 1618 nach Themar über, wo er 1619 starb. Er wurde in die Stadtkirche seiner Vaterstadt begraben. 1577 hatte er die Concordienformel unterschrieben. Er war ein wissenschaftlich und theologisch gebildeter Geistlicher, dabei ein feiner und fester Character und ein guter Prediger, daher sehr wohlthätig wirkend, wie denn damals die Gemeinde Jüchsen für die beste im Decanat Maßfeld galt (s. Bachdorf). Der berühmte Suptdt. Joachim Zehner zu Schleusingen war sein zu Themar geborner Sohn.

M. Caspar Sauerbrey,*) 1616 — 1635. Geboren zu Themar, studirte zu Schleusingen, von wo er 1601 auf die Universität ging, erst 1609 Rector zu Suhl, dann 1615 dem vorigen Pfarrer substituirt, darauf 1616 wirklicher Pfarrer, starb den 6. Decbr. 1635. Er wurde in die Kirche begraben. Mit seiner Frau, einer geb. Krantz von Themar, erzeugte er 2 Söhne, Baltin (Pfarrer zu Ritschenhausen) und M. Daniel (Feldprediger) und eine Tochter Marie, die von einem Soldaten verführt wurde. Er hat zu Jüchsen wenig glückliche Jahre erlebt. Gleich im Anfange des 30jährigen Kriegs, der schwere Zeiten über ihn verhängte, mußte er sammt seiner ganzen Gemeinde ein erschütterndes Unglück erleben. Ein Brand am 17. Juni 1621 verheerte Kirche, Pfarrei und Schule und zugleich fast alle Häuser des Orts. Die Kirchenbehörde zu Meiningen erließ deshalb am 23. Juli dieses Jahres folgendes Circularschreiben an sämmtliche Geistlichen der damals großen Diöcese Meiningen:

---

*) Güth und Weinrich (K. u. Sch. 377) lassen ihn erst Rector in Suhl sein, dagegen Junker, Dietmann und selbst Weinrich (567) sagen, daß der Rector C. Sauerbrey zu Suhl 1615 gestorben sei.



„Gottes genad, fried vnnd wünschung alles guten zuvor, Ehrwürdige, Achtbare, wohlgelehrte vnd freundliche liebe brüder in Christo. Es wird euch sondere weitleufftige erzehlung nuhmehr kund sein, was für eine schreckliche feuersbrunst den 17 nechst vergangnen Junii in dem dorff Jüchsen entstanden, durch welche fast das gantze dorff mitt kirche vnnd schul (etliche wenig heuserlein ausgenommen) ist in die aschen gelegt worden. Dadurch die guten leutlein dessen orts in das eusserste verderben kommen. Vnnd bedürffen dieselbige, zu wiederaufbawung ihrer hütlein starcker hülff. Derwegen auf empfangenen bevehl der wollöblichen Regierung allhier ich euch alle vnnd einen jeden insonderheit vermahne, das ihr sampt euern pfarrkindern mitt ihnen nicht allein ein christliches mittleiden traget: sondern euch nach dem segen, welchen euch gott gegeben, eure milde Hand auffthut, vnnd mitt einer ehrlichen vnnd reichen beysteuer zu statten kommt, zu welcher ihr euch euer pfarrkinder von der Cantzel zu erinnern, auch aus den Gotteskasten nach Vermögen etwas zu contribuiren vnnd solches alles neben einem richtigen verzeichnis verpetschirt mir zuschicken, angesehen, weil man dergleichen thut an auslendischen: beweise mans vielmehr vnnd billicher an den glaubensgenossen vnnd landsleuten, so vnder einerley obrigkeit wohnen, der custos Israelis, wölle vns vnnd die vnsere für dergleichen straffen genädiglich behütten, vnnd vns die genad verleihen, das wir durch solliches Exempel zur bussfertigkeit gereitzet werden. Peractum Amen. Meiningen d. 23. Julii Ao. 1621.
Johannes Güth."

M. Johannes Stumpf, vom 20. März 1636—1642. Er kam von Ellingshausen hierher und von hier nach Queienfeld (s. d. O.). Am 11. Febr. 1639 klagt er über das Versiechen seiner pfarramtlichen Einkünfte zu Jüchsen und Neubrunn und ruft das Consistorium um Beistand an. Namentlich, berichtet er, restirten die Frühmeßgelder, weil die Felder, auf denen sie haften, wüste lägen und die Leute, welche sie bebauen sollten, gestorben wären. Das Consistorium schlug damals vor, einen Theil der Frühmeßfelder der Pfarrei zu überlassen, weil diese wenig Feld besitze.

Adam Melchior Hunneshagen, 1642—1676. Geb. 1610 zu Meiningen, Sohn des später daselbst verstorbenen Archidiaconus Melchior Hunneshagen, kam 1620 auf die Schule zu Schleusingen, wurde zuerst Pfarrer zu Berkach, dazu den

20. Novbr. 1640 ordinirt, darauf 1642 nach Jüchsen versetzt, wo er den 28. Aug. 1676 starb. Sein Sohn J. Adam Hunneshagen war Pfarrer zu Leutersdorf. Am 10. März 1647 berichten er und der damalige Schulmeister Stephan Schmidt, daß ihre Besoldung ganz und gar aufgehört habe. Sie baten, weil dieselbe meist auf Feldbau beruhe und weil dieser brach läge, indem die Inhaber der Lehngrundstücke theils abgestorben theils in der Fremde flüchtig wären, man möchte die Grundstücke an Andere abgeben, bis die rechtmäßigen Besitzer sich einstellten, damit doch etwas Besoldung wieder gangbar würde.

M. Werner Franck, 1677—1697. Von Berka an der Werra, wurde 1658 Pfarrer zu Wernshausen, 1676 zu Lengfeld und 1677 allhier, wo er am Trinitatfeste seine Probepredigt und am 9. Aug. 1677 seine Anzugspredigt hält und am 9. Septbr. d. J. investirt wird. Im J. 1683 (den 13. Octbr.) wurde zwischen ihm und W. Seb. v. Diemar ein etliche Zehntäcker betreffender Streit durch einen Receß geschlichtet. Er starb den 22. Octbr. 1697.

Joh. Georg Fulda, 1698—1700. Er zog gleich nach Ostern 1698 an. Den 18. April d. J. verpflichtet. Von hier kam er nach Metzels, Meiningen und Wasungen (s. d O.).

Samuel Christian Thomä (Thomas), 1700—1709. Von Solz gebürtig, Sohn des Pfarrers Albert Thomä, 1691 fürstlicher Pageninspector zu Meiningen, den 19. p. Tr. 1694 ordinirt und den 3. Adventssonntag d. J. als Pfarrer zu Hermannsfeld investirt. Da nun nach dem Tode des Suptdt. M. Rumpel zu Salzungen allerhand Versetzungen in geistlichen Aemtern vorgingen, so kam S. Chr. Thomä 1700 hierher, den 1. p. Tr. eingewiesen, entfernte sich aber 1709 (der Unzucht angeklagt) heimlich in die Pfalz, wo er später Oberpfarrer über das Amt Germersheim wurde. Er wird

als ein guter Prediger gerühmt. Zugleich machte er sich damals als Dichter einen Namen, weshalb er 1704 zum kaiserlichen Dichter gekrönt wurde. Wie sein Freund, der Pfarrer Woytt zu Bibra, so gehörte auch er dem pegnesischen Blumenorden als Fidokles an. Er gab ein poetisches Werk über den Katechismus unter dem Titel: „Gott geheiligte Tafel-Musik“ heraus.

Georg Friedrich Müller, 1710—1733. Geb. den 4. Febr. 1681 zu Meiningen, studirte daselbst unter dem Rector Munck, zu Schleusingen unter Junker (Conr.) und Ludovici (Rector), darnach im 21. Lebensjahre zu Leipzig, wo er 5 Jahre lang den Wissenschaften oblag, darauf 2 Jahre Informator zu Meiningen, den 7. März 1710 daselbst examinirt, ordinirt, zur Pfarrei zu Jüchsen berufen und den 1. p. Tr. d. J. als Pfarrer investirt. Im Mai 1711 verehelichte er sich mit Johanne Marie, der jüngern Tochter des Archidiacon. J. Sam. Koch zu Meiningen, mit der er eine glückliche Ehe führte und 5 Söhne und 4 Töchter erzeugte. Sein Pfarramt verwaltete er 23 Jahre und zwar, wie ein gleichzeitiger Pfarrer berichtet, mit Fleiß, Treue und Eifer. Er starb, 51 Jahre alt, den 24. Juni 1733 in Folge eines Schlagflusses. Seine Wittwe zog mit ihren vier Töchtern und drei Söhnen (zwei waren jung gestorben) nach Meiningen. Der zweite Sohn Samuel Friedrich wurde Pfarrer zu Hermannsfeld und ist der Vater des Meininger Rector Gottl. Chr. Phil. Müller (starb als Pfarrer zu Rosa) und der Großvater des Archidiacon. Aug. W. Müller zu Meiningen. Die Wittwe des Pfarrers Müller wurde später von dem Herzog Anton Ulrich als examinirte Kinderfrau zu den Prinzen und Prinzessinnen nach Frankfurt gerufen und verwaltete diese Stelle mehrere Jahre.

Joh. Daniel Dietrich Silchmüller, 1734—1748. Geb.

den 29. Jan. 1669 zu Salzungen, erst (1696—98) Pfarrsubstitut und darauf (1698—1734) Pfarrer zu Stedtlingen, kam am 14. Febr. 1734 hieher und starb den 14. April 1748 im 80. Lebensjahr. In der letzten Zeit hatte er seinen Nachfolger zum Substituten. Er war zweimal verheirathet. Bezüglich seiner ersten Verheirathung schrieb er ins Stedtlinger Kirchenbuch: „den 16. Juni 1696 Ego Daniel Dietrich Silchmüller jam temporis hujus loci Pastor cum Elisabeth Eleonore Christin, Matrona aulica, olim Turca, nunc vero ad Christum conversa, ab Excellentissimo necnon doctissimo dm. doctore Reicharten concionatore aulico Meinungae copulatus sum.“ Nach deren Tode (gest. 1705 zu Stedtlingen) heirathete er Marie Elisabetha Hoffmann geb. Wahn. Zu Stedtlingen wurden ihm aus der ersten Ehe 3 Söhne (Ernst Lorenz, Mich. Gottfried und Erasmus Martin) und eine Tochter (Elise Eleonore, verheirathet an den Förster Dorn und gestorben 1732), aus der zweiten Ehe zwei Töchter (Barbara Elisabeth und Elise Margaretha) und 3 Söhne geboren, die aber meist jung starben. Silchmüller war ein kindlich frommes Gemüth und treuer Seelsorger, wie die Behörde ihm nachrühmt.

Johann Timotheus Wagner, 1748—1757. Geboren im Octbr. 1719 zu Bachdorf (s. d. O.), Sohn des dasigen Pfarrers (später Suptdt. zu Schalkau) Siegm. Abraham Wagner, anfänglich dem vorigen Pfarrer substituirt und nach dessen Tode wirklicher Pfarrer allhier. Er starb den 20. April 1757. Ihm folgte sein Bruder Chr. Nathanael als Pfarrer zu Jüchsen. Seine Frau war eine Tochter des Dr. Sulzberger zu Salzungen. Er hinterließ 2 Töchter (Johanne Dorothea und Christiane Sophie) und einen Sohn (Joh. Ludwig Abraham).

Christian Nathanael Wagner, 1757—88. Geboren 1723

zu Bachdorf, Sohn des dasigen Pfarrers S. Abrah. Wagner, Bruder des vorigen Pfarrers, erst 1742 Collaborator zu Schalkau bei seinem Vater, der von Bachdorf dahin als Suptdt. gesetzt war, dann 1746 Pfarrer zu Bachdorf, darauf als Pfarrer nach Jüchsen versetzt. Er starb den 12. Aug. 1788 im 73. Lebensjahre. Schon im Januar 1783 hatte er um einen Substituten (Sauer aus Stedtlingen) gebeten, doch darauf das Gesuch zurückgenommen, weil man dabei Ehestiftungsgelüste vermuthete, dasselbe aber im Jan. 1787 ernstlich erneuert, worauf ihm vom 11. Juni d. J. sein Amtsnachfolger zur Beihülfe gegeben wurde. Seine Frau Marie Elisabeth Karolina (1789 gest.) war die Tochter des Amtsvogts zu Untermaßfeld, nachherigen Hildburghäuser Landkammerraths Otto, des Rittergutsbesitzers von Harras. Mit ihr hatte er 5 Söhne (Johann Sigmund Abraham, Carl Friedr. Timotheus, Carl Christian, Christian Ernst und Otto Gottlieb Nathanael, letzterer als Cand. Minist. 1792 gest.) und 3 Töchter (Charlotte Johanne, Marie Elisabeth Antonie und Christiane Wilh. Caroline) erzeugt.

Joh. Andreas Schorr, 1788—1837. Geb. den 19. Febr. 1761 zu Bonndorf, längere Zeit Informator zu Schwarza, 1782 Candidat, den 11. Mai 1787 seinem Vorgänger ohne Entgelt substituirt, den 1. p. Tr. ordinirt und Johanni d. J. hier investirt und nach seines Vorgängers Tode wirklicher Pfarrer, mit der Bedingung, daß er jährlich 50 fl.*) der Wittwe Wagner auf ihre Lebenszeit abgebe. 1791 vermählte er sich mit Johanne Justine Sondermann, zweiten Tochter aus zweiter Ehe des Joh. Phil. Sondermann, Syndici der reichsfreien Ritterschaft zu Baunach; mit ihr erzeugte

*) Anfänglich waren 50 Thlr. bestimmt, auf Schorrs Protest in 50 fl. fr. verwandelt.

er 2 Söhne und 4 Töchter. Von den Söhnen starb Dietrich auf der Universität und Franz Gottfried wurde der Nachfolger seines Vaters; von den Töchtern heirathete Lisette († 1862) den Decan Wolfahrt in Rothenburg, Karoline († 1839) den Pfarrer Steinrück zu Hermannsfeld, Elise den Pfarrer Seifert und Natalie den Pfarrer Möller in Windelsbach. Andreas Schorr war ein strebsamer, fleißiger und würdiger Geistlicher, ein guter Vater und liebreicher Nachbar, sonst im Amt und Leben energisch streng und ernst.

Franz Gottfried Schorr, 1838—47. Geboren den 6. März 1798 zu Jüchsen, jüngster Sohn des vorigen Pfarrers, studirte zu Meiningen und Jena, den 4. November 1832 ordinirt und den 5. November d. J. seinem Vater substituirt und nach dessen Tode erst Verweser der Pfarrei und den 22. August wirklicher Pfarrer allhier, wo er den 18. Febr. 1847 starb. Im Octbr. 1841 hatte er sich mit Lis. Caroline Breitung, der ältesten Tochter des Forstcommissärs J. Andreas Breitung zu Jüchsen vermählt. Er hinterließ 3 Söhne (Hermann, Richard und Max). Mit seinem menschenfreundlichen biedern Wesen und mit seinem practischen Sinne wußte er sich die Liebe der Herzen zu gewinnen.

Franz August Lürßing, seit 1847. Geboren den 17. Decbr. 1803 zu Stressenhausen, studirte in Hildburghausen und Jena, darauf Lehrer am Seminar zu Hildburghausen und (seit 1831) Pfarrer in Weitersroda, 1834 Pfarrer in Streufdorf, den 3. Febr. 1839 in Veilsdorf und von da hieher befördert. Seine Frau (Emma) ist die zweite Tochter des verstorbenen Hildburghäuser Medicinalraths Hohnbaum, mit der er 6 Töchter (Sidonie, Emma, Minna, Julie, Louise und Sophie) und 2 Söhne (Hermann und Franz) erzeugt hat.

10) Leutersdorf.

Leutersdorf gehört zu den ältesten Kirchenorten des Landes, was sein ehemals sehr bedeutender, über 15 Orte der obern Schleusegegend sich erstreckender Filialnexus beweist. Offenbar war der Ort ursprünglich ein wichtiger heidnischer Cult-, dann ein christlicher Missionspunkt; er wurde darauf 1129 ein Sitz der Tempelherrn, die auf dem Tanzhügel eine Ordenskirche erbauten. Natürlich waren damals zu Leutersdorf bei einem so ausgedehnten Kirchensprengel außer dem Hauptpfarrer noch Vicare angestellt. Auch standen die dasigen Geistlichen wegen ihrer großen Parochie und wegen ihrer Tempelherrnkirche und ihrer Einkünfte in Ansehn, weshalb sie auch zu Zeugen von Verträgen genommen wurden. Im J. 1187 traten sie übrigens die Capelle zu Erlau (bei Schleusingen) gegen 10 Schilling Gült zu Bernhard an das Kloster zu Veßra ab. 1289 war Theodrich Vicepfarrer daselbst. Nach Aufhebung des Ordens im J. 1311 bestand die Kirche noch bis 1345 als Mutterkirche des ausgedehnten Kirchensprengels und erhielt damals von Würzburg einen Decan ruralem als rectorem ecclesiae gesetzt; das Patronat der Kirche indeß verkaufte der Bischof Otto des Würzburger Stifts dem Abt Hermann und dem Convent zu Veßra gegen die Summe von 2000

Pfd. Heller, wovon 1100 Pfd. baar und 900 Pfd. terminlich bezahlt wurden, und gegen die Abtretung der Capelle zu Grimmelshausen. 1405 erlaubte Bischof Johann von Würzburg dem Abt Georg zu Veßra, die Pfarrei Leutersdorf aus dem Kloster zu besetzen. Mit der Reformation ging der Kirchensatz an den Landesherrn über. Das einzige Filial, das der Pfarrei Leutersdorf aus der frühern Zeit verblieb, war Henfftedt*) und auch dieses wurde vorübergehend 1639—55 und dann 1698 für immer getrennt. 1362 verwaltete Conrad von Schwarza die Pfarrei zu Leutersdorf sammt der zu Themar und den übrigen Filialkirchen, 1363 H. v. Herbilstadt, 1387 Heinrich Zufraß, welcher dem Kloster Veßra jährlich 25 Mltr. Korn und 25 Mltr. Hafer abzugeben versprach. Im J. 1429 war Johannes Pfarrer zu Leutersdorf. Er wohnte in dem genannten Jahre als Mitglied einer Kirchensynode zu Meiningen bei. Kurz vor der Reformation folgten hier als Geistliche: Peter, Johann Dräu (der Schüttelkopf genannt) und Bartholomäus Kaiser aus Themar. Von der Einführung der Reformation bis 1575 gehörte Leutersdorf in das Decanat Maßfeld, dann bis 1583 ins Decanat Themar, nachher zum Decanat Maßfeld, später zur Suptdtur Meiningen.

Die protestantischen Pfarrer:

Bartholomäus Gleim (Klein), 1543—55. Er hatte in der Jugend wenig gelernt und zuletzt noch bei Cyriak Spangenberg zu Schleusingen studirt, war dann 5 Jahre im Kloster Veßra Mönch, darauf 1543 als Pfarrer hierher versetzt. Im J. 1547 stand die Pfarrei Leutersdorf noch immer unter der Inspection des Klosters Veßra. Damals wendet sich Gleim wegen Zinsen, die er von Dillstädt zu

*) Bei Henfstädt führen die Acten v. J. 1555 die Lokalpunkte Himmelshak, Teufelstrog, Wachenthal an.

beziehen hatte, aber nicht bekommen konnte, an „seinen gebietenden Herrn, den ehrwürdigen Herrn Johann Grau, Abt zu Veßra, mit der Bitte, diese Zinsen fluid zu machen. Bald nachher muß dieser Verband mit Veßra gelöst worden sein. Gleim zeigte sich bei der Kirchenvisitation d. J. 1555 als einen gar schlechten Helden, indem er den Katechismus nicht trieb, auch keine übliche Beichte hörte, sondern die Beichtenden haufenweis auf einmal absolvirte, endlich auch einen ärgerlichen Wandel führte. Er wurde Ende des J. 1555 oder zu Anfang des J. 1556 vom Amte entfernt. Schon damals war, wie die Kirchenacten vom J. 1555 ausweisen, die Einnahme der Pfarrei sehr verkürzt, deshalb erfolgten Erlasse von Seiten des Grafen Georg Ernst an die Adligen und an die Gemeinden zur Sistirung der Schmälerungen. Auch wurde 1555 der Kirchner (Lehrer) zu Leutersdorf von seinem Flurschützenamte befreit. Gleim kam nach Entsetzung vom Pfarramte zu Leutersdorf und zugleich nach seiner Ausstoßung aus dem Kloster Veßra als Diacon. nach Aubstadt. Von hier schreibt er im J. 1559, man möchte ihm sein patrimonium aus dem Kloster verabfolgen lassen.

Volkmar Wilhelm (Wilhelmi)*), 1556—76. Er soll nach Junker und Weinrich von Rohr hierher gekommen sein. Das Richtige ist, daß er von Rohr gebürtig war. Er kam jung zur Stelle. Im Septbr. 1556 schreiben die Grafen Wilhelm und Georg Ernst an Wolf Zufraß zu Henfstädt, daß sie ihre Klosterpfarrei Leutersdorf mit einem tüchtigen und gelehrten Pfarrer versehen hätten; es sei derselbe Volkmar Wilhelm, den man ihnen seines Lebens und Wandels wegen empfohlen und der auch im Examen für tüchtig befunden und nun ordinirt und confirmirt worden

*) Er schreibt sich selbst bald Volger Wilhelm, bald Volckmar Wilhelm.

sei. Er möge nun auch zu Henfstädt präsentirt werden. Bald nach seinem Amtsantritt wurde die Pfarrbesoldung, welche durch Eingriffe des Adels und der Gemeinden (166 Acker bekamen die Nachbarn zu Leutersdorf in Besitz) bedeutend geschmälert war, durch Vermittelung des Grafen Georg Ernst festgestellt. In einem an den M. Christoph Fischer, Suptdt. zu Schmalkalden, gerichteten Schreiben, das noch vorhanden ist, meldet er, daß man seiner Pfarrei das Lehnrecht über ein Lehngut zu Berkach entziehe, daß zwar die Gemeinde zu Henfstädt und Junker Wolf Zufraß daselbst den dritten Theil am Pfarrhof zu Leutersdorf tragen, nicht aber die von Bibra sich dazu verstehen wollten und daß die Henfstädter in der Zahlung des Opfergeldes sehr säumig wären. Er sucht deshalb um Hülfe nach. Ebenso klagt er im J. 1563: In 14 Dörfern habe die Pfarrei Zinsen mit Mühe und Unkosten einzusammeln, wobei manche gar nicht zahlen wollen. So hätten zu Themar 26 Huben Zinsen zu geben, allein die Themarer verweigerten seit 7 Jahren die Zahlung, angebend, die Stiftung wäre vor Zeiten gemacht, wo sie mit den Schülern nach Leutersdorf wallen gangen und jeder Schüler vom Pfarrer 2 Eier erhalten; jetzt falle dieses, natürlich auch jenes weg. Dies sei aber falsch, denn tollatur abusus et maneat substantia. Es müßte ihm, wenn er leben sollte, geholfen werden. Wilhelm legte die ersten Pfarr- und Kirchenbücher an. Als er am 8. Decbr. 1572 ein Verzeichniß seines Einkommens einreichte, bat er, man möchte ihm etwas zulegen, denn seine Einnahme sei gering, seine Haushaltung aber groß, indem alle Tage zehn Personen zu Tische gingen und er seinem Schwager 300 fl. für gekaufte Grundstücke schulde. Die Kirchenbehörde achtete ihn hoch. Als er im J. 1575 contract und dienstunfähig geworden war und darauf

die Gemeinde um Hülfe bat, schreibt sie an ihn am 5. Juli 1576:

„Wir sind zimblich läng vor dieser zeit glaubwürdig berichtet worden, das euch der allmechtige Gott nach seinem gerechten, doch auch Barmhertzigen gnedigen wolgemeinten gericht mit vnermüglikeit eures leibes vnd glieder desselben dermassen belegt vnd daheimen gesucht, das Jr auch der sprach halben in vnnerwindlichen mangel gerathen, darob wir dan als Eure mittglieder in Christo, Christlicher liebe nach, billig ein hertzliches mittleiden tragen. Wiewol vns aber von euren Pfarrhkindern, zwar nicht aus einigen vnwillen gegen euch, sondern von jrer vnd jrer kinder armer seelen notturfft wegen, gleichwol auch mit einem christlichem mitleiden fürgebracht worden, das sie mit Predigen, krankebesuchen, communion und andern dergleichen Pfarrhwercken nicht wenig, sondern auch vber der benachbarten Pfarrher trewe beyhulffe zum hochsten verseumbt vnd benachteilt wurden, haben wir doch nhumehr eine gute zeitlangk, souiel vns jmmer ane verletzung vnsers gewissens muglich gewesen, verduldet, verhört vnd versehen, vff daß Jr, souiel an vns were, zu eurer vorigen leibs beschwerung auch nicht entsetzung eures dienstes nicht gar zum eussersten angegriffen werden mochtet. Wir können euch aber betrüblich nicht bergen, das die allgemeine klag eurer Pfarrhkinder dermassen erwachsen vnd vberhand genommen, das es auch endlich fur vnsern gnedigen fürsten vnd herrn groblich erschollen vnd dahin gediegen, das Jre f. g. vns vnsers amptspflicht vnd gewissens zum hochsten erinnnert vnd dahin ernstlich vnd endlich zu trachten beuolen, domit Jrer f. g. arme vnterthanen, geboren vnd noch vngeboren nicht mit jrer f. g. selbst eigner, auch vnsrer seelen beschwerung lenger verseumbt oder benachteilt werden mochten. Vff das wir aber euch all vnsers besten vermugens dieneten, das jr nicht zu grund von Eurer condition abgesetzt vnd ein andrer, mit entsetzung eurer, also baldt in eur ampt eingefurt wurde, haben wir dieses bedacht, auch vnsern gnedigen fürsten vnd herrn durch demutige vorbitt vnterthenig dahin bewogen, das Jre f. g. dahin gnedig gewilligt, das er euch von nhu an halbe Besoldung, so viel vnd lange sichs muglicher weise leiden wil, bleiben vnd vff die andere halbe besoldung euch ein Caplan gehalten werden solte, deme man auch den kirchdienst zuschlagen konte, domit sich einer desto besser erhalten vnd Jr nicht also gar entschöpft werden mochtet. Dis wolten wir euch dennoch nicht bergen, vff das Jr euch in der zeit eines solchen, welches euch warhafftig eurer gelegenheit nach zum Besten gemeinet, zu versehen vnd eure sachen darnach anzustellen hettet. Vnd sind euch für vnser Personen bruderlich zu dienen willig. Donnerstags den 5. Juli 76.“

Am 2. November 1576 forderten die Kirchenräthe im Namen des Grafen Georg Ernst die Gemeinden Leutersdorf und Henfstädt auf, daß sie, weil ihr Pfarrer Wilhelm wegen seiner Gesundheit nicht mehr dem Gottesdienste vorstehen könnte, auf nächsten Sonntag die Probepredigt des Martin Schmöger, Diaconus zu Themar, mit Fleiß anhören und dann erklären möchten, ob sie ihn zu ihrem Pfarrer resp. Caplan haben wollten. Die Gemeinden erklärten sich für ihn und Schmöger ward erst Caplan, dann Pfarrer. Wilhelm blieb in Leutersdorf in einem eigenen Häuslein wohnen und starb im J. 1578.

Martin Schmöger, Novbr. 1576—1617. Vorher Diacon zu Themar, von da hieher zuerst 1576—78 als Substitut, dann als Pfarrer versetzt, unterschrieb den 15. Aug. 1577 die Concordienformel als pastor Leutersdorfensis und starb allhier 1617. Er hatte manche Unbilden von seinem Schullehrer Simon Hase zu erdulden, doch der gute Mann, berichtet der Decan von Themar, klagt nicht gern, er will lieber alles verschmerzen, damit er mit dem Lehrer hinauskomme, denn wollte er die groben Stück melden, die dieser ihm, seinem Weib und seinen Kindern angethan, so würde es arg. Dagegen 1598 erhob die ganze Gemeinde gegen ihren Schuldiener große Beschwerde und bat um einen andern. Wohl aber wegen seiner Einnahme klagte er. Bereits im Octbr. 1577 reicht er eine ausführliche Beschwerde über theils lässige, theils geschmälerte Abgaben von pfarramtlichen Zinsen und darüber ein, daß man 109 Aecker, die der Pfarrei zuständig waren, um 333 fl. verkauft habe. Die vordem reiche Pfarrei werde mehr und mehr arm gemacht.

Wilhelm Schaub, 1618—49. Geboren 1581 zu Schleusingen, studirte daselbst und 1602 zu Leipzig, erst Cantor zu Schleusingen, dann 1610 allda Diaconus, 1618 d. 11.

p. Tr. als Pfarrer nach Leutersdorf versetzt, wie die Consistorialacten ausweisen. Nach Dietmann kam er 1618 nach Heyde und 1631 nach Leutersdorf, was unrichtig ist. Im Novbr. 1620 hatte er Irrungen mit dem Schultheißen zu Leutersdorf, die das Consistorium zu Meiningen schlichtete, desgleichen den 30. März 1631 mit dem damaligen Schulth. Sauer wegen ihrer studirenden Söhne, die sich im Ort geschlagen hatten. Im J. 1632 sollte er nach Sülzfeld versetzt werden, indeß er nahm den Ruf nicht an. In den Jahren 1636—40 war der Pfarrer von Leutersdorf weggeflüchtet, da kaiserliche Truppen wiederholt das Dorf plünderten. Er hielt sich zuerst mehrere Jahre in Ostheim auf. Am 13. Mai 1639 fragte ihn das Consistorium, ob er sich wieder nach Leutersdorf oder in die Nähe begeben wollte. Hierauf erklärte er, daß auf dem Lande noch kein sicheres Bleiben sei. Er habe den letzten Sonntag zu Leutersdorf gepredigt und in der Kirche nur 13 Weiber und 1 Mann gehabt; in Henfstädt sei noch etwas mehr Volk und von dort würde er auch unterstützt. Man trug ihm, da er sich damals zu Meiningen aufhielt, nun auf, die Söhne des Reg.-Rathes Conr. v. Hanstein zu unterrichten. Im J. 1641 nahm er wieder seinen Sitz in dem größtentheils verwüsteten Leutersdorf. Er starb, nachdem er hier alle Drangsale des 30jährigen Kriegs erduldet hatte, den 31. August 1649. Er liegt in der Kirche begraben. Seine Frau war Margaretha geb. Genslein von Exdorf. Mit ihr hatte er zwei Söhne und zwei Töchter erzeugt. Am 12. Juli 1649, also kurz vor dem Tode des Pfarrers klagt die Gemeinde über die Verwilderung der Pfarrfamilie, namentlich daß die Pfarrtochter Elisabeth, obschon sie in ihrem 17. Jahre zu Fall gekommen, doch ohne Kirchenbuße zum Abendmahl gehe; daß einer seiner Söhne, der jetzt im Krieg sei, ein Mädchen von

Leutersdorf geschwängert und daß der andere, dem selbst kurz nach seiner Hochzeit ein Kind geboren sei, jene geschwängerte öffentlich beschimpfe. Marie, die zweite Tochter des Pfarrers, heirathete dessen Amtsnachfolger J. Seb. Steuerlein. Von seinen zwei Söhnen wurde Joh. Schaub Pfarrer zu Neukirch im Fuldaischen und Seb. Wilh. Schaub wurde Nachbar zu Leutersdorf. Den Sohn des letztern, Hans Schaub, verbrannte man 1685 zu Meiningen wegen Zauberei. Am 27. August 1652 fordern Schaubs Erben (damals war Joh. Schaub zu Schleiz) rückständige Zinsen (50 fl.) von Henfstädt.

Johann Sebastian Steuerlein, 1649—54. Geb. 1613 zu Meiningen, Sohn des Stadtschultheißen J. Franz Steuerlein, studirte zu Schleusingen und Marburg, zuerst Schulmeister zu Bettenhausen, 1638 Pfarrer zu Rentwertshausen, darauf zu Höllerich und Herdorf bei Hammelburg, 1649 allhier, 1654 Diacon zu Meiningen, 1657 Archidiacon zu Schleusingen, wo er 1678 starb. Von 1676 an hatte er seinen, 1652 zu Leutersdorf gebornen Sohn M. Abraham Steuerlein (Verfasser einiger Kirchenlieder und religiöser Schriften) zum Substituten. Er war zweimal vermählt, 1) mit Marie Schaub, Tochter des vorigen Pfarrers, 2) mit Elisabeth geb. Amthor von Bettenhausen. Sein Vater ist der Componist der schönen Melodie: Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott. Auf des Pfarrers Steuerlein Beschwerde wurden am 16. Novbr. 1653 die Schultheißen zu Siegritz, Ehrenberg, Grimmelshausen und Grub angehalten, die der Pfarrei schuldigen Kornzinsen zu entrichten.

Matthäus Schmidt, 1655—92. Geboren zu Themar, studirte 7 Jahre zu Schleusingen und dann, nachdem sein Vater durch die Kriegsschrecken gestorben und seine Mutter verarmt war, unter großen Entbehrungen einige Jahre zu

Jena, wurde darauf zu Gera Lehrer, bat von da aus, im Aug. 1647 in einem, die traurige Kriegszeit lebendig schildernden Schreiben um eine Anstellung im Vaterlande, wurde 1649 Pfarrer zu Henfstädt, von da den 4. Advent 1655 hieher vocirt und 1656 durch M. Theod. Wider, Suptdt. zu Meiningen, eingeführt. Er starb hier 1692. Seine Predigten hatten viel Süßliches und poetisch Spielendes. Unter ihm wurde Hans Schaub 1685 verbrannt.

Johann Georg Henfling, 1692—98. Er kam von hier nach Dreißigacker (s. d. O.)

Johann Adam Hunneshagen, 1698—1726. Geb. zu Jüchsen, Sohn des dasigen Pfarrers Ad. Melch. Hunneshagen, erst (1691) Pfarrer zu Dreißigacker, 1698 hieher versetzt. Er starb den 20. April 1726. Seine Frau war Anna Sophie, Tochter des Pfarrers Köhler zu Ritschenhausen. Von seinen Söhnen wurde J. Georg Pfarrer zu Möhra und Emmanuel Elias Pfarrer zu Ritschenhausen; von seinen Töchtern heirathete Henriette Margaretha 1729 den Studiosus juris J. Heinrich Anton zu Wiesenthal und Joh. Cath. Charlotte 1734 den Präceptor der deutschen Schule Joh. Vitus Gatzert zu Meiningen, den Vater des bekannten Reichsfreien von Gatzert in Darmstadt. Unter Joh. A. Hunneshagen zieht eine Geistererscheinung im Pfarrhause zu Leutersdorf auf Befehl des Generalsuptdt. Krebs eine strenge Untersuchung nach sich; sie stellt sich als Betrug der Mägde heraus.

Christian Siegmund Pforr, 1726 — 1738. Geboren zu Salzungen, 1715 Mädchenlehrer zu Meiningen, 1716 Pfarrer zu Liebenstein, dann Substitut zu Oepfershausen, den 16. p. Tr. 1726 hieher versetzt, 1736 wegen Trunksucht und wegen eines greuelhaften Lebens in Untersuchung und 1738 removirt, lebt darauf nach überstandner Gefängnißstrafe in

kümmerlicher Lage zu Leutersdorf, bittet 1745 um Gnade, indem misericordia, wie er sagt, non causam, sed fortunam spectat, und weil er nun sieben Jahre außer Dienst sei und das Vermögen seiner Frau zugesetzt habe, um die Pfarrei Wernshausen und wirklich war er zum Rectorat in Schalkau bestimmt, sobald der damalige Rector Göcking versetzt würde, da bricht er den Hals. Der moralische Verfall und Untergang des Mannes lag, nach seinen zahlreichen Briefen zu urtheilen, die er meist in den Jahren von 1726—1735 geschrieben hat, in seiner frühern ungünstigen Stellung zu Liebenstein und Oepfershausen, namentlich lastete schwer auf seinem Gemüthe die schimpfliche Behandlung, welche er am letztern Orte durch den General v. Auerochs erfuhr. S. Oepfershausen. Nach Pforrs erfolgter Untersuchung blieb die Stelle fast 5 Jahre unbesetzt. Das Consistorium ließ zwar den Pfarrdienst durch die benachbarten Pfarrer, namentlich aber durch den Behlriether Pfarrsubstitut Hofmann besorgen und schlug bereits 1738 und darauf den 18. Febr. 1740 mit eindringlicher Vorstellung den Collaborator Hunneshagen zu Mühlfeld und Bauerbach für die Pfarrei Leutersdorf vor, was auch Herzog Friedrich Wilhelm genehmigte, indeß es erfolgte die Anstellung des Vorgeschlagenen nicht, weil Herzog Anton Ulrich seine Zustimmung verweigerte. Es wurden nun die Studiosi Grimm und Schott vorgeschlagen, aber auch vergeblich, zumal zuletzt der Candidat J. Georg Wilhelm Grimm erklärte, er habe 18 Jahre auf eine Anstellung gewartet und darum gebeten, jetzt sei er des Zuwartens müde und wollte dem Consistorium die Mühe ersparen, für ihn zu sorgen.

Johann Caspar Rienecker, 1741 — 46. Geb. zu Meiningen, 1716 im Juli Mädchenschullehrer zu Meiningen, dann 1726 Pfarrsubstitut und 1727 Pfarrer zu Oepfers-

hausen, Ende Januar 1741 Pfarrer zu Leutersdorf, wo er 1746 starb. Er hinterließ in ärmlichen Umständen 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter.

Johann Christian Göcking, den 13. Mai 1747—1760. Geboren zu Utendorf, 1724 Candidat, 1728 Conrector zu Babenhausen, 1736 Rector zu Schalkau, bat 1745 um Beförderung, wenn er nicht im Elend sterben sollte, wurde 1747 Pfarrer zu Leutersdorf und starb 1760, in die neu erbaute Kirche begraben. Zur Frau hatte er Appollonia geb. Otto, Tochter des Pfarrers Otto zu Weigenheim. Sein Sohn Joh. Christ. Friedrich stand ihm in der letzten Zeit bei und verwaltete nach seinem Tode die Stelle, kam aber dann als Pfarrer nach Rosa.

Johann Philipp Lozze (Lotze), 19. Decbr. 1763—1800. Geb. den 21. Mai 1726 zu Meiningen, studirte hier und zu Göttingen, 1749 Candidat, 1759 Lehrer zu Meiningen 1763 als Pfarrer nach Leutersdorf versetzt. Er versah 21 Jahre lang als Blinder sein Amt, erwarb sich im hohen Grade die Liebe seiner Gemeinde und starb am Schlag den 23. Juni 1800, nachdem kurz vorher (Ende März) sein Sohn als Candidat und seine Frau, eine Tochter des Suptdt. Linck, gestorben waren.

Johannes Friedrich Christoph Pfeiffer, den 9. Januar 1801—1813. Geb. den 11. Octbr. 1758 zu Meiningen, studirte daselbst und zu Jena, den 1. Octbr. 1784 Cantor zu Schalkau, 1797 Cantor zu Sonneberg, den 19. Januar 1801 Pfarrer zu Leutersdorf und starb den 15. Juli 1813 an der Auszehrung. Er war zweimal verheirathet, zum zweiten Mal mit Sophie Amalie geb. Glaser.

Christoph Julius Karl Hörning, den 7. Februar 1814 bis 1830. Geb. den 24. Aug. 1771 zu Schweina, Sohn des dasigen Pfarrers. Nach seinen Studien war er zwar

unter die Candidaten aufgenommen, ihm aber der Rath ertheilt worden, noch ein Jahr auf die Universität zu gehen, was er indeß nicht that. Er unterstützte einige Zeit seinen alten Vater, aber nicht zur Freude der Behörde, da er nach deren Urtheil nicht tüchtig genug war. Er wurde erst Rector zu Schalkau und dann nach seiner am 16. Jan. 1814 gehaltenen Probepredigt den 22. Febr. d. J. Pfarrer zu Leutersdorf, später geistesschwach und deshalb mit Beibehaltung der Hälfte seiner Besoldung in Ruhestand versetzt. Er starb den 9. Nov. 1845 zu Meiningen bei seinem Sohne, dem Amtseinnahmegehülfen K. L. Hörning. Seine Frau war Johanne Ernestine Christiane Volkhart, Tochter des Suptdt. zu Schalkau. Er legte für die Pfarrei ein Familienbuch an und brachte das Lehnbuch in Ordnung.

Paul Friedrich Weigand, 1830—44. Geb. den 21. Decbr. 1795 zu Römhild, Sohn des Cantors Weigand daselbst, studirte zu Schleusingen und Jena, kam 1830 im März als Pfarrer nach Leutersdorf, führte einen anstößigen, eines Geistlichen sehr unwürdigen Lebenswandel und obschon im März 1844 zur Pönitenz nach Holzhausen versetzt, mußte er als unverbesserlich 1845 das Amt niederlegen, worauf er nach Amerika auswanderte. Er war mit einem reichen Bauermädchen aus Berkach vermählt. Unter ihm gingen werthvolle Papiere des Kirchenarchivs verloren.

Christian Ernst Radefeld, seit dem 13. März 1844. Geb. den 11. Jan. 1790 zu Hildburghausen, der 4. Sohn*) des Geh. Assistenzraths Ch. W. Radefeld und der Phil. Sophie

---

*) Sein Großvater väterlicher Seits J. Christoph Radefeld, Kammer-, Reg.- und Conf.-Rath zu Hildburghausen, sein Urgroßvater Casimir Radefeld, Oberbürgermeister zu Meiningen, sein Ururgroßvater Johannes Radefeld, Kriegssecretär bei König Gustav Adolph von Schweden.

Friederike geb. Heusinger aus Meiningen, studirte zu Meiningen und zu Jena (1809—1812), darauf Hauslehrer zu Glücksthal bei Justus Greiner, 1818—1819 Vicar in der Classe Tertia zu Hildburghausen, Michaelis 1819 Conrector zu Heldburg, Juni 1827 Pfarrer zu Holzhausen und im März 1844 zu Leutersdorf. Er hatte zur ersten Frau Agnes Bechmann und dann zur zweiten Louise Bechmann, Töchter des Postmeisters Joh. Christian Bechmann zu Hildburghausen. Seine Ehen blieben kinderlos.

11) Nordheim im Grabfeld.

Nordheim, das schon unter Otto dem Großen bedeutend und ihm erbeigen war, besaß bereits in früher katholischer Zeit eine selbstständige Kirche und Pfarrei, zu der damals Wolfmannshausen als Filial gehörte. Es wurde indeß dieser Ort, der auch seinen Friedhof in Nordheim hatte, im J. 1488 von der Mutterkirche abgelöst, doch mit der Verpflichtung, an den Pfarrer zu Nordheim jährlich 5 fl. zu entrichten. Für den Wallfahrtsdienst zu Queienfeld war der Pfarrer zu Nordheim als Vicar oder Beistand herangezogen und er bekam von da 7 fl. für sein Meßhalten. Nach der Reformation kam Ruppers durch die Herren von Stein als Filial zu Nordheim und ist auch bis 1858 Filial von Nordheim geblieben und von da an provisorisch der nahe gelegenen Kirche zu Stedtlingen unterstellt worden. Der Pfarrer zu Nordheim hatte im Jahr nur zweimal zu Ruppers (Frühling und Herbst) zu predigen, wofür ihm nach einem den 16. Aug. 1744 gegebenen Decret des Joh. Phil. Ernst von Stein jährlich 10 Thlr., 3 Malter Korn und gleichviel Haber gewährt wurden. Auch Roßrieth war von der Zeit an, wo dasselbe (Ende des vorigen Jahrhunderts) in den Besitz der Familie von Stein auf Nordheim kam, bis 1833 ein Filial der Kirche von Nordheim.

p. Tr. als Pfarrer nach Leutersdorf versetzt, wie die Consistorialacten ausweisen. Nach Dietmann kam er 1618 nach Heyde und 1631 nach Leutersdorf, was unrichtig ist. Im Novbr. 1620 hatte er Irrungen mit dem Schultheißen zu Leutersdorf, die das Consistorium zu Meiningen schlichtete, desgleichen den 30. März 1631 mit dem damaligen Schulth. Sauer wegen ihrer studirenden Söhne, die sich im Ort geschlagen hatten. Im J. 1632 sollte er nach Sülzfeld versetzt werden, indeß er nahm den Ruf nicht an. In den Jahren 1636—40 war der Pfarrer von Leutersdorf weggeflüchtet, da kaiserliche Truppen wiederholt das Dorf plünderten. Er hielt sich zuerst mehrere Jahre in Ostheim auf. Am 13. Mai 1639 fragte ihn das Consistorium, ob er sich wieder nach Leutersdorf oder in die Nähe begeben wollte. Hierauf erklärte er, daß auf dem Lande noch kein sicheres Bleiben sei. Er habe den letzten Sonntag zu Leutersdorf gepredigt und in der Kirche nur 13 Weiber und 1 Mann gehabt; in Henfstädt sei noch etwas mehr Volk und von dort würde er auch unterstützt. Man trug ihm, da er sich damals zu Meiningen aufhielt, nun auf, die Söhne des Reg.-Rathes Conr. v. Hanstein zu unterrichten. Im J. 1641 nahm er wieder seinen Sitz in dem größtentheils verwüsteten Leutersdorf. Er starb, nachdem er hier alle Drangsale des 30jährigen Kriegs erduldet hatte, den 31. August 1649. Er liegt in der Kirche begraben. Seine Frau war Margaretha geb. Genslein von Exdorf. Mit ihr hatte er zwei Söhne und zwei Töchter erzeugt. Am 12. Juli 1649, also kurz vor dem Tode des Pfarrers klagt die Gemeinde über die Verwilderung der Pfarrfamilie, namentlich daß die Pfarrtochter Elisabeth, obschon sie in ihrem 17. Jahre zu Fall gekommen, doch ohne Kirchenbuße zum Abendmahl gehe; daß einer seiner Söhne, der jetzt im Krieg sei, ein Mädchen von

Leutersdorf geschwängert und daß der andere, dem selbst kurz nach seiner Hochzeit ein Kind geboren sei, jene geschwängerte öffentlich beschimpfe. Marie, die zweite Tochter des Pfarrers, heirathete dessen Amtsnachfolger J. Seb. Steuerlein. Von seinen zwei Söhnen wurde Joh. Schaub Pfarrer zu Neukirch im Fuldaischen und Seb. Wilh. Schaub wurde Nachbar zu Leutersdorf. Den Sohn des letztern, Hans Schaub, verbrannte man 1685 zu Meiningen wegen Zauberei. Am 27. August 1652 fordern Schaubs Erben (damals war Joh. Schaub zu Schleiz) rückständige Zinsen (50 fl.) von Henfstädt.

Johann Sebastian Steuerlein, 1649—54. Geb. 1613 zu Meiningen, Sohn des Stadtschultheißen J. Franz Steuerlein, studirte zu Schleusingen und Marburg, zuerst Schulmeister zu Bettenhausen, 1638 Pfarrer zu Rentwertshausen, darauf zu Höllerich und Herdorf bei Hammelburg, 1649 allhier, 1654 Diacon zu Meiningen, 1657 Archidiacon zu Schleusingen, wo er 1678 starb. Von 1676 an hatte er seinen, 1652 zu Leutersdorf gebornen Sohn M. Abraham Steuerlein (Verfasser einiger Kirchenlieder und religiöser Schriften) zum Substituten. Er war zweimal vermählt, 1) mit Marie Schaub, Tochter des vorigen Pfarrers, 2) mit Elisabeth geb. Anthor von Bettenhausen. Sein Vater ist der Componist der schönen Melodie: Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott. Auf des Pfarrers Steuerlein Beschwerde wurden am 16. Novbr. 1653 die Schultheißen zu Siegritz, Ehrenberg, Grimmelshausen und Grub angehalten, die der Pfarrei schuldigen Kornzinsen zu entrichten.

Matthäus Schmidt, 1655—92. Geboren zu Themar, studirte 7 Jahre zu Schleusingen und dann, nachdem sein Vater durch die Kriegsschrecken gestorben und seine Mutter verarmt war, unter großen Entbehrungen einige Jahre zu

Jena, wurde darauf zu Gera Lehrer, bat von da aus, im Aug. 1647 in einem, die traurige Kriegszeit lebendig schildernden Schreiben um eine Anstellung im Vaterlande, wurde 1649 Pfarrer zu Henfstädt, von da den 4. Advent 1655 hieher vocirt und 1656 durch M. Theod. Wider, Suptdt. zu Meiningen, eingeführt. Er starb hier 1692. Seine Predigten hatten viel Süßliches und poetisch Spielendes. Unter ihm wurde Hans Schaub 1685 verbrannt.

Johann Georg Heusling, 1692—98. Er kam von hier nach Dreißigacker (s. d. O.)

Johann Adam Hunneshagen, 1698—1726. Geb. zu Jüchsen, Sohn des dasigen Pfarrers Ad. Melch. Hunneshagen, erst (1691) Pfarrer zu Dreißigacker, 1698 hieher versetzt. Er starb den 20. April 1726. Seine Frau war Anna Sophie, Tochter des Pfarrers Köhler zu Ritschenhausen. Von seinen Söhnen wurde J. Georg Pfarrer zu Möhra und Emmanuel Elias Pfarrer zu Ritschenhausen; von seinen Töchtern heirathete Henriette Margaretha 1729 den Studiosus juris J. Heinrich Anton zu Wiesenthal und Joh. Cath. Charlotte 1734 den Präceptor der deutschen Schule Joh. Vitus Gatzert zu Meiningen, den Vater des bekannten Reichsfreien von Gatzert in Darmstadt. Unter Joh. A. Hunneshagen zieht eine Geistererscheinung im Pfarrhause zu Leutersdorf auf Befehl des Generalsuptdt. Krebs eine strenge Untersuchung nach sich; sie stellt sich als Betrug der Mägde heraus.

Christian Siegmund Pforr, 1726 — 1738. Geboren zu Salzungen, 1715 Mädchenlehrer zu Meiningen, 1716 Pfarrer zu Liebenstein, dann Substitut zu Oepfershausen, den 16. p. Tr. 1726 hieher versetzt, 1736 wegen Trunksucht und wegen eines greuelhaften Lebens in Untersuchung und 1738 removirt, lebt darauf nach überstandner Gefängnißstrafe in

kümmerlicher Lage zu Leutersdorf, bittet 1745 um Gnade, indem misericordia, wie er sagt, non causam, sed fortunam spectat, und weil er nun sieben Jahre außer Dienst sei und das Vermögen seiner Frau zugesetzt habe, um die Pfarrei Wernshausen und wirklich war er zum Rectorat in Schalkau bestimmt, sobald der damalige Rector Göcking versetzt würde, da bricht er den Hals. Der moralische Verfall und Untergang des Mannes lag, nach seinen zahlreichen Briefen zu urtheilen, die er meist in den Jahren von 1726—1735 geschrieben hat, in seiner frühern ungünstigen Stellung zu Liebenstein und Oepfershausen, namentlich lastete schwer auf seinem Gemüthe die schimpfliche Behandlung, welche er am letztern Orte durch den General v. Auerochs erfuhr. S. Oepfershausen. Nach Pforrs erfolgter Untersuchung blieb die Stelle fast 5 Jahre unbesetzt. Das Consistorium ließ zwar den Pfarrdienst durch die benachbarten Pfarrer, namentlich aber durch den Behlriether Pfarrsubstitut Hofmann besorgen und schlug bereits 1738 und darauf den 18. Febr. 1740 mit eindringlicher Vorstellung den Collaborator Hunneshagen zu Mühlfeld und Bauerbach für die Pfarrei Leutersdorf vor, was auch Herzog Friedrich Wilhelm genehmigte, indeß es erfolgte die Anstellung des Vorgeschlagenen nicht, weil Herzog Anton Ulrich seine Zustimmung verweigerte. Es wurden nun die Studiosi Grimm und Schott vorgeschlagen, aber auch vergeblich, zumal zuletzt der Candidat J. Georg Wilhelm Grimm erklärte, er habe 18 Jahre auf eine Anstellung gewartet und darum gebeten, jetzt sei er des Zuwartens müde und wollte dem Consistorium die Mühe ersparen, für ihn zu sorgen.

Johann Caspar Rienecker, 1741 — 46. Geb. zu Meiningen, 1716 im Juli Mädchenschullehrer zu Meiningen, dann 1726 Pfarrsubstitut und 1727 Pfarrer zu Oepfers-

hausen, Ende Januar 1741 Pfarrer zu Leutersdorf, wo er 1746 starb. Er hinterließ in ärmlichen Umständen 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter.

Johann Christian Göcking, den 13. Mai 1747—1760. Geboren zu Utendorf, 1724 Candidat, 1728 Conrector zu Babenhausen, 1736 Rector zu Schalkau, bat 1745 um Beförderung, wenn er nicht im Elend sterben sollte, wurde 1747 Pfarrer zu Leutersdorf und starb 1760, in die neu erbaute Kirche begraben. Zur Frau hatte er Appollonia geb. Otto, Tochter des Pfarrers Otto zu Weigenheim. Sein Sohn Joh. Christ. Friedrich stand ihm in der letzten Zeit bei und verwaltete nach seinem Tode die Stelle, kam aber dann als Pfarrer nach Rosa.

Johann Philipp Lozze (Lotze), 19. Decbr. 1763—1800. Geb. den 21. Mai 1726 zu Meiningen, studirte hier und zu Göttingen, 1749 Candidat, 1759 Lehrer zu Meiningen 1763 als Pfarrer nach Leutersdorf versetzt. Er versah 21 Jahre lang als Blinder sein Amt, erwarb sich im hohen Grade die Liebe seiner Gemeinde und starb am Schlag den 23. Juni 1800, nachdem kurz vorher (Ende März) sein Sohn als Candidat und seine Frau, eine Tochter des Suptdt. Linck, gestorben waren.

Johannes Friedrich Christoph Pfeiffer, den 9. Januar 1801—1813. Geb. den 11. Octbr. 1758 zu Meiningen, studirte daselbst und zu Jena, den 1. Octbr. 1784 Cantor zu Schalkau, 1797 Cantor zu Sonneberg, den 19. Januar 1801 Pfarrer zu Leutersdorf und starb den 15. Juli 1813 an der Auszehrung. Er war zweimal verheirathet, zum zweiten Mal mit Sophie Amalie geb. Glaser.

Christoph Julius Karl Hörning, den 7. Februar 1814 bis 1830. Geb. den 24. Aug. 1771 zu Schweina, Sohn des dasigen Pfarrers. Nach seinen Studien war er zwar

unter die Candidaten aufgenommen, ihm aber der Rath ertheilt worden, noch ein Jahr auf die Universität zu gehen, was er indeß nicht that. Er unterstützte einige Zeit seinen alten Vater, aber nicht zur Freude der Behörde, da er nach deren Urtheil nicht tüchtig genug war. Er wurde erst Rector zu Schalkau und dann nach seiner am 16. Jan. 1814 gehaltenen Probepredigt den 22. Febr. d. J. Pfarrer zu Leutersdorf, später geistesschwach und deshalb mit Beibehaltung der Hälfte seiner Besoldung in Ruhestand versetzt. Er starb den 9. Nov. 1845 zu Meiningen bei seinem Sohne, dem Amtseinnahmegehülfen K. L. Hörning. Seine Frau war Johanne Ernestine Christiane Volkhart, Tochter des Suptdt. zu Schalkau. Er legte für die Pfarrei ein Familienbuch an und brachte das Lehnbuch in Ordnung.

Paul Friedrich Weigand, 1830—44. Geb. den 21. Decbr. 1795 zu Römhild, Sohn des Cantors Weigand daselbst, studirte zu Schleusingen und Jena, kam 1830 im März als Pfarrer nach Leutersdorf, führte einen anstößigen, eines Geistlichen sehr unwürdigen Lebenswandel und obschon im März 1844 zur Pönitenz nach Holzhausen versetzt, mußte er als unverbesserlich 1845 das Amt niederlegen, worauf er nach Amerika auswanderte. Er war mit einem reichen Bauermädchen aus Berkach vermählt. Unter ihm gingen werthvolle Papiere des Kirchenarchivs verloren.

Christian Ernst Radefeld, seit dem 13. März 1844. Geb. den 11. Jan. 1790 zu Hildburghausen, der 4. Sohn*) des Geh. Assistenzraths Ch. W. Radefeld und der Phil. Sophie

*) Sein Großvater väterlicher Seits J. Christoph Radefeld, Kammer-, Reg.- und Consf.-Rath zu Hildburghausen, sein Urgroßvater Casimir Radefeld, Oberbürgermeister zu Meiningen, sein Ururgroßvater Johannes Radefeld, Kriegssecretär bei König Gustav Adolph von Schweden.

Friederike geb. Heusinger aus Meiningen, studirte zu Meiningen und zu Jena (1809—1812), darauf Hauslehrer zu Glücksthal bei Justus Greiner, 1818—1819 Vicar in der Classe Tertia zu Hildburghausen, Michaelis 1819 Conrector zu Heldburg, Juni 1827 Pfarrer zu Holzhausen und im März 1844 zu Leutersdorf. Er hatte zur ersten Frau Agnes Bechmann und dann zur zweiten Louise Bechmann, Töchter des Postmeisters Joh. Christian Bechmann zu Hildburghausen. Seine Ehen blieben kinderlos.

11) Nordheim im Grabfeld.

Nordheim, das schon unter Otto dem Großen bedeutend und ihm erbeigen war, besaß bereits in früher katholischer Zeit eine selbstständige Kirche und Pfarrei, zu der damals Wolfmannshausen als Filial gehörte. Es wurde indeß dieser Ort, der auch seinen Friedhof in Nordheim hatte, im J. 1488 von der Mutterkirche abgelöst, doch mit der Verpflichtung, an den Pfarrer zu Nordheim jährlich 5 fl. zu entrichten. Für den Wallfahrtsdienst zu Queienfeld war der Pfarrer zu Nordheim als Vicar oder Beistand herangezogen und er bekam von da 7 fl. für sein Meßhalten. Nach der Reformation kam Ruppers durch die Herren von Stein als Filial zu Nordheim und ist auch bis 1858 Filial von Nordheim geblieben und von da an provisorisch der nahe gelegenen Kirche zu Stedtlingen unterstellt worden. Der Pfarrer zu Nordheim hatte im Jahr nur zweimal zu Ruppers (Frühling und Herbst) zu predigen, wofür ihm nach einem den 16. Aug. 1744 gegebenen Decret des Joh. Phil. Ernst von Stein jährlich 10 Thlr., 8 Malter Korn und gleichviel Haber gewährt wurden. Auch Roßrieth war von der Zeit an, wo dasselbe (Ende des vorigen Jahrhunderts) in den Besitz der Familie von Stein auf Nordheim kam, bis 1833 ein Filial der Kirche von Nordheim.

Was das Patronat angeht, so gehörte dasselbe bis zur Reformation dem Pfarrer von Bibra, wie der Bischof von Würzburg in der die Abpfarrung der Kirche zu Wolfmannshausen (s. d. O.) betreffenden Urkunde vom J. 1488 und der Landcapitelbericht des Dechanten Pfnör zu Mellerichstadt vom J. 1526 bezeugen. In dem amtlichen Bericht des Pfnör heißt es: **Northeym in Grabfeldt patronus pastor Ecclesiasticus in Bibra, possessor dominus Petrus Stawdygell residens.** Mit der Einführung der Reformation ging folgerichtig und nothwendig der Kirchensatz auf die Landesherrschaft über. Später erscheinen die Herren von Stein, welche wie in der katholischen, so auch in der protestantischen Zeit für die Kirche zu Nordheim, wo ihre Begräbnißstätte war, viel gethan haben, im Besitz des Patronats über Kirche und Schule des Orts. Auf welche Urkunde sich dies stützt, muß noch ermittelt werden. Soviel steht übrigens historisch fest, daß der Kirchensatz zu Nordheim in der Zeit von 1561 bis 1576 von den Herren von Stein in Anspruch genommen oder gewonnen worden ist, weil der dasige Pfarrer in der Reihenfolge der vom Grafen Georg Ernst citirten Hennebergischen Geistlichen noch im J. 1560, dagegen nicht mehr im J. 1577 vorkommt. In dem 17. und 18. Jahrhundert exerciren die Herren v. Stein neben dem Patronat das jus episcopale.

Im J. 1470 erhielt Conrad Wiber, der einige Jahre vorher Frühmeßner zu Schleusingen war, die Pfarrei zu Nordheim. Nach einer noch vorhandenen Aussage desselben besaß die Nordheimer Pfarrei Erbzinsen und Handlohn zu Exdorf. Auf Wiber folgte Heinrich Fritz, der 1492 ein Testament bezeugt und 1499 starb. Darauf folgte Bartholomäus Buckel, der aber 1501 resignirte, worauf noch im April d. J. Petrus Staudigel als Pfarrer eintrat. Er

war noch im Jahr 1526 daselbst im Amt. Wann er gestorben ist und wer sein Nachfolger zu Nordheim war, ist ebensowenig bekannt, als der erste protestantische Pfarrer.

Die protestantischen Pfarrer:

Leonhard Veltmüller, zweiter lutherischer Pfarrer des Orts, um 1553 angestellt. Er war vorher Schulmeister zu Nordheim. Im J. 1553 ersuchte Valtin v. Stein in einem Schreiben den Suptdt. und die Visitatoren der obern Herrschaft Henneberg, daß Veltmüller examinirt und ordinirt werde. Dies ist auch geschehen.

Wolfgang Prasius (Praß), um 1558—1570. Er stammte aus Joachimsthal, wurde 1553 zu Schleusingen ordinirt, darauf Diacon. zu Ilmenau, wo er bei der Kirchenvisitation im J. 1555 genannt wird, kam von da nach Nordheim, unterschrieb hier die nicht gedruckte Hennebergische Kirchenagende im J. 1560 und verwaltete noch mehrere Jahre die Pfarrei zu Nordheim. Ob er daselbst gestorben oder von da versetzt ist, kann nicht angegeben werden. Es scheint, daß der M. Georg Praß, der 1636 als Pfarrer nach Döllstedt berufen wurde, aber noch in d. J. starb, sein Sohn gewesen ist.

Matthäus Günther, c. 1570—1593. Er war ein Sohn des Pfarrers Matthäus Günther zu Berkach und hatte zu Schleusingen und Leipzig studirt. Er starb den 19. Octbr. 1593. Mit seinem Tode trennte sich das auf kurze Zeit mit Nordheim verbunden gewesene Filial Schwickershausen, zumal die Herren von Stein einen solchen Verband nicht mehr wünschten. Im J. 1590 schreibt Günther an den Suptdt. Thom. Schaller, daß sein Bruder Simon Günther nach seinem Wegzug von Bettenhausen in bedrängter Lage sei und dazu von den Katholiken verfolgt würde, deshalb bittet er, man möchte den armen Mann im Lande versorgen.

Johann Michael Wenzel, 1595—1623. Er war ein Sohn des Pfarrers M. Wenzel zu Bibra. Gleich nach Vollendung seiner Studien zu Jena kam er zur Pfarrei in Nordheim. Er war zweimal verheirathet. Aus der ersten Ehe hatte er 2 Söhne, die beide studirten, und einige Töchter, von denen eine sich 1617 mit Balthasar Heim aus Bachdorf verlobt hatte. Dies Eheversprechen kam im J. 1623 vor das Ehegericht zu Meiningen. In den Acten dieses Gerichts vom 20. Jan. d. J. heißt es: „Georg Wagner Pfarrer zu Bachdorf berichtet, wie das Balthasar Heim Schneidersgesell von daselbst ohnlängst hieher in patriam kommen und selbst divulgirt, auch im Beichtstuhl gestanden, daß er zu Wien in Oesterreich sich mit eines Landkutschers Tochter verheirathet, zu dem Ende auch seinen Geburtsbrief im Amt Maßfeld abgeholt; nach etlichen Wochen aber sei er wieder kommen und berichtet, er habe ungleich berichtet, er habe sich vor 5 Jahren mit Herrn Michael Wenzels Pfarrern zu Northeim Tochter verehelicht, gedächte auch, dieselbe Zusage zu vollziehen. Weil nun dieses ein seltsames Ansehen habe, ob nicht zu Wien die Verbindung vorgegangen, habe er ihn an das Consistorium gewiesen.“ Am 23. Juni 1623 bat Wenzel, man möchte seinen jüngern Sohn Jacobus in Schleusingen etwas unterstützen.

M. Johann Melchior Göbel, 1623—32. Er stammte aus Schweinfurt, kam den 29. Septbr. (festo Mich.) 1623 nach Nordheim und blieb daselbst bis zum 7. März 1632. Vom 19. Decbr. 1619—1623 war er Pfarrer in der Tann, wurde darauf nach Nordheim versetzt, ging aber oder vielmehr rettete sich in den wilden Kriegszeiten im April 1632 nach der Tann, trat hier seine frühere Pfarrstelle wieder an und starb daselbst 1640.

Johann Wilhelm Hause (Hauß, Haas), 1632—1636.

Geboren 1587 zu Maßbach, wo sein Vater Nicolaus Haase Pfarrer war, kam 1608 auf die Schule zu Schleusingen und 1613 auf die Universität, wurde 1624*) Diacon. zu Maßbach, dann im August 1632 Pfarrer zu Nordheim, mußte aber 1636 vom Amte ausscheiden, wahrscheinlich wegen ungesetzlichen Verhaltens gegen die Behörde. Es geht dies aus seiner neuen Berufung hervor. Denn die Consf.-Acten vom 29. März 1637 sagen: Der gewesene Pfarrer zu Nordheim im Grabfeld J. W. Haaß wird zu der Pfarrei Waldau designirt und hat mit Hand und Mund angelobt, sich der Herrschaft, der Regierung und dem Consistorio gehorsam zu sein. Er erhielt nun das Pastorat zu Waldau und 1637 propter paucitatem et paupertatem incolarum noch das Pastorat Wiedersbach dazu, wurde im Anfang des J. 1643 Pfarrer zu Westheim im Königsbergischen, aber schon Ende desselbigen Jahres von da durch das Stift Würzburg mit Weib und Kindern vertrieben, kam den 1. Advent als Pfarrer nach Apfelstädt in Thüringen, den 28. Febr. 1651 als Archidiacon. nach Schleusingen und 1657 als Decan nach Ilmenau, wo er den 6. April 1661 starb. Nach dem Kirchenbuch zu Nordheim wurde er 1636 nach Hößerich, einem v. Thüngenschen Ort in Franken vocirt; er muß indeß entweder nur kurze Zeit daselbst gewesen sein oder es blieb bei der bloßen Vocation.

Stephan Benz (Bentz, Pentz, Panse), 1636 8. p. Tr. bis 1660. In der Kriegszeit hat er nach seinem eigenen Geständniße viel zu erdulden gehabt. Er starb 1660 und wurde auf den Gottesacker begraben. Die Leichenrede hielt ihm der Pfarrer von Irmelshausen. In den 1640er Jahren hielt sich der Pfarrer J. Sebast. Steuerlein von Rentwertshausen

*) Krauß gibt 1613 an, was wohl nicht richtig ist.



der Sicherheit wegen zu Nordheim auf und versah von da die Seelsorge seiner Pfarrei.

Tobias Dürrfeld, 1660—1668. Er stammte aus Gotha, war zuerst Pfarrer in Mansbach, dann zu Nordheim, den 18. p. Tr. 1660 vom Pfarrer Joh. Herbert zu der Tann investirt, kam 1668 als Diacon. nach Gotha, verwaltete 1687 bei der Vacanz das dasige Suptdten=Amt und starb als Archidiac. den 7. Septbr. 1700 zu Gotha mit Hinterlassung einer Wittwe, Anna Maria, eines Sohnes und einer Tochter. Er hat mehrere Leichenreden drucken lassen.

Adolph Heinrich Pauli, 1668—1699. Er stammte aus Westphalen, wurde den 8. Juli 1668 als Pfarrer zu Nordheim angestellt, starb den 9. Juli 1699, 62 Jahre alt und erhielt sein Grabmahl auf dem dasigen Gottesacker. Er war verheirathet. Tüchtig als Mensch und Pfarrer.

Christian Burckard Kühn, 1700 — 1706. Er stammte aus dem Voigtland, war zuerst Diacon. zu Schwarzenbach bei Hof an der thüringischen Saale, kömmt als Pfarrer nach Nordheim, hier festo Trin. vom Pfarrer Bauer zu Mühlfeld investirt, und geht im Juni 1706 als Oberpfarrer nach Schwarzenbach zurück. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Maria Sophia geb. Mentzler aus Leipzig und dann mit Maria Kunigunde, Tochter des Pfarrers Theoph. Köhler zu Heinersdorf (später zu Neuhaus).

Johann Caspar Limpert, 27. Juli 1706—1723. Er war vorher 8 Jahre Pfarrer zu Thüngen in Franken, kömmt von da nach Nordheim, hier den 5. Septbr. 1706 vom Pfarrer Kaiser von Mühlfeld investirt, und endlich Ende des J. 1723 als Diacon. nach Ostheim, wo er in diesem Amte bis 1747 verblieb. Unter seinem Pfarramt zu Nordheim wurde die alte Kirche bedeutend reparirt. Er war mit Cath. Marie geb. N. verheirathet.

Johann Georg Göbel, 1724 — 1741. Zu Römhild geboren, empfing seine erste Bildung zu Schweinfurt, wurde den 1. Advent 1712 als Pfarrer zu Gleicherwiesen angestellt, kam von da dom. Exaudi 1724 als Pfarrer nach Nordheim und stirbt hier den 12. Juni 1741. Er wird als ein fester Character und berufstreuer Geistlicher gerühmt. Er war verheirathet. Eine ältere Tochter heirathete den Kaufmann Geiger zu Hildburghausen, die jüngste den Pfarrer Bauer zu Mühlfeld und ein Sohn war juris practicus zu Nordheim.

Gotthold Ludwig Müller, 1741—1768. Er wurde Michaeli 1741 als Pfarrer zu Nordheim vom Pfarrer Schubert zu Bibra eingeführt und starb den 20. Februar 1768, 57 Jahre alt. Er war mit Anna Maria geb. Frantz von Ostheim verheirathet und hatte mehrere Kinder, darunter ein simples. Leider fehlte die rechte Zucht im Pfarrhause. Ein Bruder des Pfarrers war Regierungssecretair in Ratzeburg. Die hinterlassene Wittwe des Pfarrers erhielt ein ganzes Besoldungs-Gnadenjahr.

Erdmann Sittig, 1768 — 1799. Geboren den 7. Jan. 1735 zu Kreuzburg an der Werra, Sohn des dasigen Rectors, studirte in Jena, ward Erzieher beim Amtmann Ludwig zu Völkershausen, beim Erbmarschall von Riedesel auf Ludwigseck und beim Herrn v. Utterode in Lupnitz, trat dann das Pfarramt zu Nordheim den 9. Octbr. 1768 an und verwaltete dasselbe bis zum 19. August 1799, wo er starb. In den letzten vier Jahren seines Lebens war er leidend. Nachdem ihn am Grün. Donnerstag 1796 der Schlag auf der Kanzel getroffen, der ihm die rechte Seite lähmte, war seine Gesundheit erschüttert. Er erlitt noch mehrere Schlaganfälle; der fünfte endete sein Leben. Er war unverheirathet. Zu seiner Pflege und Hauswirthschaft

stand ihm eine Schwester bei. Ein jüngerer Bruder war Pfarrer zu Willmars und in den beiden Filken. Wissenschaftliche Bildung, ein exemplarischer Lebenswandel und Verdienste um Baumzucht haben ihm die volle Achtung und Liebe seiner Gemeinde erworben.

Johann Heinrich Krumpf, 1799—1833. Er war 1752 zu Willmars geboren, Sohn des dasigen Revierförsters, studirte zu Meiningen und Jena, ward dann 3 Jahre Hauslehrer bei Dietr. Phil. August v. Stein, darauf 1780 Pfarrer zu Willmars, 1786 im Novbr. Pfarrer zu Rappershausen und Bahra und 1799 den 27. Octbr., vom Pfarrer Sittig in Willmars investirt, zu Nordheim, wo er nach einer langen und tüchtigen Wirksamkeit den 20. Mai 1833 starb, 80 Jahre und 4 Monate alt. Am 6. Januar 1830 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welchem ihm der Titel Kirchenrath ertheilt wurde. Er war ein fein gebildeter, menschenfreundlicher, leider in der letztern Zeit seines Lebens harthöriger Mann. Dabei zeigte er einen stoischen Gleichmuth, den selbst die größten Lebensgefahren nicht erschüttern konnten. Als Sohn eines Jägers liebte er die Jagd und war ein guter Schütze, selbst von den Wilddieben gefürchtet. Seine Gemeinden hatten ihn gerne, wie er denn sich nicht allein durch seine kirchliche Thätigkeit, sondern auch durch seine pomologischen Kenntnisse und durch Einführung von Futterkräutern um dieselben, namentlich um die Gemeinden Rappershausen und Bahra verdient gemacht hat, weshalb sich auch diese Orte an der Feier seines Amtsjubiläums betheiligten. Er war 1782 mit Joh. Marg. Friderike Freund, einer Tochter des Gastwirths Freund zum Lamm in Römhild, verheirathet, und hatte mit ihr 5 Töchter erzeugt, von denen 3 frühzeitig starben. Von den 2 übrigen heirathete die eine den Landschaftssyndicus Buz zu

Meiningen und die andere ihren Oheim, den Förster Kempf zu Willmars.

Maximilian Isaac Rottenbach, seit 20. April 1834. Er ist den 22. December 1803 zu Gompertshausen geboren, Sohn des dasigen Schullehrers Joh. Georg Rottenbach, studirte zu Schleusingen, Hildburghausen und Leipzig, darauf Hauslehrer im Hause des Herrn v. Stein zu Völkershausen, den 11. September 1831 ordinirt, dann 1831—1834 Quartus und Collaborator in Hildburghausen und den 20. April 1834 Pfarrer zu Nordheim. Seine Frau ist die Tochter des Bürgers und Oeconomen Fritz zu Hildburghausen, mit der er 5 Kinder (4 Söhne und 1 Tochter) erzeugt hat.

12) Obermaßfeld.

Dem Ort gehörte von sehr langer Zeit her eine der Maria geweihte Kapelle, welche 1453 zur selbstständigen Kirche erhoben und erweitert wurde. Damals oder bald darauf wurde sie von dem Landcapitel Mellerichstadt befreit. Als man sie 1509 zu Sendabgaben wieder heranzuziehen suchte, beschwerte sich der damalige Geistliche beim Grafen Wilhelm von Henneberg und bat um dessen Beschirmung. Das Patronat besaßen die Grafen von Henneberg. Außer der Kirche zu Obermaßfeld bestand gleichfalls in früher Zeit eine Wallfahrtskapelle der heiligen Maria oberhalb des Orts am Eingange in den Haselgrund. Sie war im Laufe des Mittelalters eingegangen und nur ein Betstock bezeichnete die Stätte, wo sie vor Zeiten gestanden. Im Jahre 1498 gewann der Betstock mit dem Bilde Maria durch die wunderbare Heilung eines plötzlich Erkrankten aus Obermaßfeld wieder Ruf, weshalb noch in dem nämlichen Jahr eine kleine Kapelle daselbst erbaut wurde. Um aber dem sofort entstandenen großen Zudrange von Wallfahrern zu genügen, wurde 1499 der Bau einer größern Kirche, in welche man den Betstock einsetzte, begonnen und innerhalb 7 Jahren vollendet. Ihr Patronat übten der Graf von Henneberg

und der Pfarrer zu Obermaßfeld*), der auch die pfarramtliche Leitung und Aufsicht der Kirche hatte. Im Jahr 1502 stiftete Graf Wilhelm von Henneberg eine Vicarie St. Stephani zu Grimmenthal und übergab sie dem Priester Christoph Genslin, einem Vetter des Hennebergischen Kanzlers Genslin, wie dies aus einem Schreiben des Vicar Genslin hervorgeht. Neben dem Hauptpfarrer und neben dem Vicar wirkten an Festtagen zu Grimmenthal noch die Geistlichen der Umgegend, namentlich die zu Untermaßfeld, Ellingshausen, Behlrieth und Ritschenhausen beim Gottesdienste mit, wofür sie jährlich eine feste Vergütung erhielten. Zugleich assistirten mehrere Capläne. Im Jahr 1521 gab Graf Wilhelm, um „gegen Luthers Neuerungen" zu wirken, der Wallfahrt noch einen zweiten Vicar. Johann Hoch, aus Meiningen gebürtig, wurde neben Genslin und, als man diesen nach Themar versetzte, neben B. May Vicar zu Grimmenthal.**) Bald darauf indeß machte Luthers Reformation die Wallfahrt öde und die beiden Vicare unnöthig, dem zufolge Grimmenthal wieder unter die ausschließliche pfarramtliche Pflege des Obermaßfelder Geistlichen kam. Während der Blüthe des Grimmenthaler Wallfahrtskultus hatte der Pfarrer zu Obermaßfeld wegen seiner durch Grimmenthal vermehrten Thätigkeit noch einen Caplan erhalten, dem Sitz und Wohnung im Orte angewiesen war. Die Functionen desselben gehörten der Ortskirche, der Wallfahrtskirche zu Grimmenthal und der kleinen Brückenkapelle, welche zur Belebung der Wallfahrt im dem Jahre 1531 gegründet wurde. Mit

*) Laut Urkunden.

**) Johann Hoch wurde auch der erste Inspector und Rechnungsführer des Hospitals Grimmenthal. Er trat zur lutherischen Kirche über und stiftete den 13. Sept. 1567 ein Stipendium zu Meiningen für Studirende.

der Einführung der Reformation hörte das Obermaßfelder Caplanat auf, doch war 1562 dessen Wohnung noch vorhanden. Nach dem 30jährigen Kriege wurde Ellingshausen, das bis dahin eine eigene Pfarrei (s. unten) gebildet hatte, als Filial mit Obermaßfeld verbunden, wobei man die pfarramtlichen Verhältnisse für alle drei Orte (Obermaßfeld, Grimmenthal und Ellingshausen) ordnete.

Der erste bekannte Pfarrer zu Obermaßfeld war Johannes Müller, oder wie er sich häufig schreibt, Molitor, aus Ratzenhausen in Franken gebürtig: Schon mehrere Jahre vor 1490 wirkte er, wie sein copia literarum ad sacellum beatae Mariae virginis in Masueld bezeugt, als Pfarrer zu Obermaßfeld und darauf auch zu Grimmenthal, für dessen Hebung er großen Eifer bewies, weshalb er auch ihr ordinarius praesul wurde und in der Grimmenthalskirche seine Beerdigung und seinen Jahrestag erhielt. Auf seinem Leichenstein stand: Anno Domini MDXXX 2. Oct. obiit hon. Dns. Johannes Molitor plebanus hujus ecclesiae et Capellae in Grimthal, cujus aia (anima) req. in pace. Ein hinter dem Altar angebrachtes Denkmal, wo er im priesterlichen Habit vor der Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu knieend und betend dargestellt wurde, enthielt die Worte: Anno Domini 1530 Nonas Octobris obiit venerabilis vir Johannes Molitor Ecclesiae Masfeldi sup. parochus vigilantissimus et hujus sacri templi et autor ejus. Amen. Deus misereatur. Amen. Johannes Molitor war der Schwager des Hennebergischen Canzler's Jäger. Er stand bei dem Grafen Wilhelm von Henneberg in hohem Ansehen und wurde mehrfach in kirchlichen Anordnungen (unter andern 1488 bei der Ablösung der Kirche zu Themar) gebraucht.

Die protestantischen Pfarrer:

Valentin May (Mayer), 1531—52;*) erster lutherischer Pfarrer des Orts, hielt 1543 die erste evangelische Predigt zu Meiningen, weil die Geistlichen allda, ihrer Kirche treu, ausgetreten waren. Er soll der Kirche zu Obermaßfeld nach den Acten der Kirchenvisitation 1 Acker entzogen haben. Bevor er Pfarrer zu Obermaßfeld wurde, war er Vicar zu Grimmenthal und Nachfolger des Christoph Genslin.

Joh. Adam Heyden (Heydt, Hayd, Keida)**), 1552—61. Er war 1522 zu Würzburg ordinirt, wurde als Pfarrer erst nach Jüchsen, dann nach Behlrieth gesetzt, wo er anfänglich ein eifriger Bekenner des katholischen Glaubens war, dann aber sogleich bei der Einführung der Reformation zur lutherischen Lehre übertrat und heirathete, kam 1552 von Behlrieth nach Obermaßfeld als Pfarrer und erhielt bei der Kirchenvisitation ein gutes Zeugniß. Er starb 1561 zu Obermaßfeld. Kurz vor seinem Tode war ihm sein Sohn Nicolaus Heyden substituirt; derselbe wurde darauf Pfarrer. Bei der Visitation 1555 wurde dem Spitalmeister J. Hoch aufgetragen, keine Wallfahrer in Grimmenthal zuzulassen.

Nicolaus Heyden (Keyda), 1561—70 u. 1572—1575. Er war der Sohn des vorhergehenden Pfarrers, 1558 zu Meiningen von M. Fischer ordinirt, nun ein Jahr Caplan zu Suhl, 1559 Pfarrer zu Goldlauter, im Anfange des J. 1561 als Pfarrer nach Maßfeld versetzt, 1570 und 1571 Archidiaconus zu Meiningen, 1572 Decan und Pfarrer zu Obermaßfeld, im October 1575 nach Mühlfeld befördert,

---

*) Er war, wie aus der Vorschrift hervorgeht, welche ihm Graf Wilhelm 1537 über den Cult im Grimmenthal ertheilte, der unmittelbare Nachfolger des Molitor. In derselben heißt er übrigens Valent. Mayer.

**) So in den Kirchenvisitationsacten. In den Grimmenthaler Urkunden Hayd.



wo er bis c. 1600 lebte. In einem Schreiben an Thomas Schaller vom 19. Juni 1583 meldet er, er sei ein Podagricus und habe zu Mühlfeld einen Hirten, der große Anfechtung leide. Im J. 1574 lieh er als Pfarrer und Decan zu Obermaßfeld ein Capital (50 fl.) von Grimmenthal und bestand in demselben Jahre die Kirchenvisitation. Die Visitatoren schreiben ihn Niclas Heyda, er selbst N. Heyden. Eck in seiner biogr. Nachricht von Henneberg ist nicht genau über ihn und Weinrich giebt irrthümlich an, Heyden sei auch Pfarrer in Behlrieth gewesen. Zu diesem Irrthume ist er dadurch gekommen, daß Heyden (als Decan) eine Kirchenrechnung zu Behlrieth abgehört und unterzeichnet hat. Wer aber in den Jahren 1570 u. 1571 Pfarrer zu Obermaßfeld gewesen, ist noch zu ermitteln.

Johannes Musäus (Meusel), 1575—1606. Ein Sohn des berühmten Dr. Simon Musäus, der 14 Pfarrstellen begleitet und 10 Exilia ausgestanden hatte,*) war erst Diacon. zu Römhild, wurde in der Visit. d. Jahres 1572 wegen der synerg. Streitigkeit entlassen, nun Diaconus zu Schleusingen und darauf Pfarrer und Decan zu Obermaßfeld. Seine Probepredigt that er im Juli 1575. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel, erhielt 1602 einen Substituten und mußte 1606 resigniren. Wie Musäus geartet war, gab es damals keinen zweiten Pfarrer in der ganzen Grafschaft. Er konnte unmöglich aus Neigung und freier Wahl, sondern nur auf den Wunsch seines Vaters Geistlicher geworden sein, denn die Hauptkraft seines Geistes und Wesens lag nicht in der Kenntniß der lateinischen Sprache und der Theologie (er war vielmehr in beiden seicht), nicht in dem Evangelium und nicht in dem Pfarr-

---

*) Siehe über ihn Goth. K.- u. Sch.-Staat I. 5 St p. 63 ꝛc.

amt, sondern im Geldgeschäft, in Handel und Gewerbe. Nur hierfür hatte er Talent, Sinn und Ohr. Würde er heute leben, so würden wir ihn auf den großen Börsenplätzen oder an der Spitze gewerblicher Etablissements suchen und finden. Leider war seine speculirende, auf die manchfachsten industriellen und merkantilen Zweige gerichtete Neigung und Thätigkeit von keinem edlen Sinn, sondern von gemeiner Eigennützigkeit getragen und gepeitscht. Er besaß zwar weder ein umfassendes noch gründliches Wissen, aber einen natürlich scharfen, dazu durch Erfahrung geschärften Verstand. Mit diesem wußte er trefflich viele Jahre lang sein privates Geschäftsleben, das in schneidendem Gegensatz zu seinem Pfarramte lag, möglichst zu verbergen oder wo es offenkundig geworden und zu Klagen geführt hatte, zu übertünchen und zu rechtfertigen; freilich scheute er dabei selbst Anklagen gegen seine Kläger nicht. Trotz seiner vorherrschend verständigen Geistesrichtung gab er sich doch einerseits einer starken Freigeisterei hin, sodaß er mit Katholiken, Juden, Sectirern verkehrte, andrerseits trieb er alchymistische Schmelzkünste. Durch diese letztere Thätigkeit wußte er sich die Gunst hoher Personen zu verschaffen. So entschieden nun auch die Kirchenbehörde in Meiningen einem solchen ungeistlichen Treiben entgegentrat und darum den Musäus von seinem Amte zu entfernen suchte, so verstand doch dieser, sich theils durch seine advokatorische Gewandtheit, theils durch den Beistand mächtiger Großen lange auf seinem Posten zu erhalten. Namentlich zeigte sich dies im Jahre 1601, als man seine Remotion auszuführen und damit seine Vorschläge, sich bei seinen geschäftlichen Entfernungen von Maßfeld durch einen Substituten vertreten zu lassen, zurückzuweisen für nöthig fand. Da seine alchymistischen Kenntnisse weithin bekannt waren, begehrten auch die Herrn

von Asseburg, ihn einige Zeit für ihre Zwecke benutzen zu können. Sie wandten sich nun mit Genehmigung des Herzogs und Administrators Friedrich Wilhelm nach Meiningen mit der Aufforderung, den Pfarrer Musäus für ihre Zwecke auf drei Monate zum Behuf des Goldmachens von seinem Amte beurlauben zu lassen. Musäus nahm dies Anerbieten unter der Bedingung an, daß sein Pfarramt unterdessen durch seinen Schwiegersohn Joh. Salender versehen werden möchte. Hierzu mußte jedoch dieser erst ordinirt werden. Da sich nun gegen eine solche Ordination, die nur für einen kurzen, nicht für einen beständigen Pfarrdienst geschehen sollte, der Suptdt. zu Meiningen bestimmt erklärte, so beschwerten sich deshalb die Herren von Asseburg beim fürstlichen Admininistrator und es erfolgte den 14. Septbr. 1601 von Dresden aus der Befehl, daß Salender zu ordiniren und als Substitut einzusetzen sei. Man gab nun von Seiten der kirchlichen Oberbehörde zu Meiningen zu, daß Salender als Substitut die Predigten in Obermaßfeld und Grimmenthal übernehmen, die Sacramente aber durch die benachbarten Ortsgeistlichen ausgeübt werden sollten. Am 24. October d. J. erklären sich die Herren v. Asseburg mit dieser Einrichtung einverstanden. Salender ist seitdem zur Unterstützung seines Schwiegervaters in Obermaßfeld geblieben. Dieser zog, als er 1606 resignirt hatte, nach Meiningen und verlebte hier, nachdem er sich 1607 mit Thomas Schaller ausgesöhnt, den Rest seines Lebens. Auf dem Martinsfriedhof daselbst fand der unruhige Industrieritter seine Ruhe. Zur Frau hatte er Katharina Rüdiger, Tochter des Suptdt. Rüdiger zu Römhild, mit der er eine zahlreiche, durch Geist ausgezeichnete Familie erzeugte, welche den Namen Musäus wieder auf dem Gebiet der Wissenschaft und des Pfarramts zu großen Ehren brachte. Namentlich wurde

sein Sohn Johannes, Pfarrer zu Langewiesen, der Vater der beiden berühmten Theologen Johann zu Jena und Peter zu Helmstädt.

Dr. Simon Musäus, (hochberühmter Theolog),

Samuel Musäus, Diener am Brandenburger Hofe.

Johannes Musäus, Decan zu Obermaßfeld, (vorher Diacon. zu Schleusingen.)

Johannes M., geb. 1582 zu Obermaßfeld, Rector 1606—12 zu Ilmenau, 1612 zu Langenwiesen Pfarrer, 1630 Pfarrer zu Dornheim, † 1665.	Simon M., Archidiacon. zu Querfurt.	Paulus M., Suptdt. zu Wolfenbüttel.	Barbara M., Gem. des berühmt. Theologen Dr. Tilemann Hesshusius.	Maria M., Gem. des Dr. Daniel Hoffmann, Prof. der Theologie zu Helmstädt.	Sara M., Gem. des Dr. Hermann Niger, Professor juris zu Helmstädt.	N. M., J. Salender.

Johannes M., geboren 1613 zu Langewiesen, Prof. in Jena.	M. Joh. Wolfg. M., Pastor und Suptdt. zu Kranichfeld.	Christian M., Syndicus zu Saalfeld.	Dr. Peter M., Prof. zu Rinteln und Kiel.	M. Joh. Georg M., Pfarrer zu Dornheim.	Sophia Regina, Gem. des Georg Götze, Suptdt. zu Jena.

Johann Salender, 1602—1606. **Geboren zu Wasungen**, studirte zu Schleusingen und Leipzig, im Febr. 1602 zu Meiningen ordinirt, dann Substitut des Pfarrers Musäus, seines Schwiegervaters, gerieth hier durch seine Trunk- und Händelsucht in Verdrießlichkeiten mit der Gemeinde, darum vor dem Consistorium gerügt, im Septbr. 1606 als Pfarrer nach Neidhardshausen versetzt, kam 1618 nach Metzels, 1626 nach Wichtshausen und 1632 nach Mühlfeld, wo er 1637 an den Mißhandlungen der Kroaten starb. Nach Junker wurde er in einem Backofen verbrannt. Dasselbe wird auch vom nachfolgenden Pfarrer gesagt. Johann Salender war dem Trunke ergeben und zanksüchtig, daher überall mehrfache Händel mit seinen Gemeinden und Schullehrern; auch stand seine Familie in üblem Ruf. Von seinen Söhnen kam Jacob Caspar 1624 auf die Communität zu Schleusingen und Heinrich Salender war 1664 Pfarrer in der Umgegend von Leipzig; derselbe besaß damals noch 1½ Acker im Eckenthal bei Wasungen.

M. Johannes Feuchter, 13. Decbr. 1606 — 1634. Von Suhl gebürtig, erst Cantor und Lehrer zu Schleusingen, darauf von 1604—1606 Pfarrer zu Neidhardshausen, kam 1606 hieher, wogegen Salender seine Stelle zu Neidhardshausen einnahm. Er war hier bis 1632 activer Pfarrer. Nachdem er ganz contract geworden war, so daß er seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte, zog er sich gegen eine jährliche Provision in seine Vaterstadt Suhl zurück, wo er 1634 bei dem Einfall der Kroaten erstochen wurde. Unter den Bewohnern Obermaßfelds geht noch die Rede, er sei hier im Backofen verbrannt worden. Uebrigens war er leidenschaftlich trunksüchtig und wie sein Vorgänger (Musäus) gewinnsüchtig. Im März 1607 verklagte ihn der Wirth Salender zu Obermaßfeld, daß er auf der Canzel gesagt:

Unser Wirth, der faule Schelm, der Saupelz. Es wird deshalb Feuchter stark getadelt und ihm befohlen, künftig „gewarsamer zu reden“, mit dem Trunk sich nicht so ärgerlich zu überladen und im Pfarrhof kein Bier zu verschenken. 1608 (im April) wird ihm die Seelsorge in dem neuen Hospital bei der Salzbrücke übertragen. Es war die Absicht der Hospitalvorsteher, daselbst neben dem Hospitalgebäude ein Kirchlein zu errichten. Als er im J. 1632 in den Ruhestand versetzt wurde, erhielt er 30 fl., nehmlich 18 fl. von seinem Nachfolger und 12 fl. aus dem Kirchkasten.

Georg Sell, 1634—1640. Geboren 1585 zu Meiningen, Sohn des Tuchscheerers Johannes Sell, erst (seit Febr. 1613) Conrector daselbst, im Juni 1619 ordinirt und Ende des Jahres Pfarrer zu Dingsleben, 1623 zu Ellingshausen und endlich 1632, wo Rentwertshausen von Ellingshausen abgepfarrt wurde und M. Joh. Stumpf (bis dahin Lehrer zu Schleusingen) zum Pfarrer erhielt, zuerst im März 1632 Adjunct des Pfarrers Feuchter (das Consistorium sagt ausdrücklich: George Sellius pfarrer zur Ellingßhaussen soll dem Pfarrer zur Obermaßfeldt adjungirt werden) und dann 1634 Pfarrer zu Obermaßfeld. Am 12. Decbr. 1639 übertrug ihm das Consistorium zugleich die Verwaltung der Pfarrei Behlrieth, wohin damals auch Rohr vorübergehend gekommen war. Dadurch hatte er 4 Pfarreien unter sich. Er hatte zwei Frauen, 1) Elisabeth Freiboth von Meiningen und 2) Magdalena Gramann von Römhild. Als 1640 das Pfarr- und Schulhaus neben vielen andern Häusern zu Obermaßfeld vom schwedischen Commandant Tarras der Veste Untermaßfeld abgebrannt wurden, sollte sich Sell wieder nach Ellingshausen begeben, um von dort aus die Obermaßfelder Pfarrei mitzuverwalten, er hielt es aber für sicherer, nach Meiningen zu ziehen, wo er jedoch bald darauf (noch

1640) starb. Er hinterließ 2 Söhne: Joh. Matth. Sell, Pfarrer zu Ober- und Unterweyda und Georg Jac. Sell, Gerber zu Römhild. Sein älterer Bruder, M. Siegmund Sell, Pfarrer zu Berkach, starb wie er in demselben Jahr.

M. Caspar Thomas Müller, 1640—44, wo er als Archidiacon. nach Meiningen (s. d. O.) kam. Hierauf wurde die hiesige Pfarrei ein Jahr lang von Christoph Schad, Diacon. in Meiningen, versehen.

M. Samuel Scheiner, 1645—1649. Aus Schleusingen, erst Rector zu Meiningen, 1645 Pfarrer in Ellingshausen, Obermaßfeld, Einhausen und Behlrieth, 1649 in Walldorf (s. d. O.), 1672 Decan zu Themar, wo er 1673 starb. Er war mit Sara Elisabeth geb. Schott, Wittwe des Decan M. Daniel Meiß zu Wasungen verheirathet. Scheiner hatte zu Meiningen schwere Zeiten durchgemacht, so daß seine Gesundheit erschüttert war. Es schreibt deshalb der Suptdt. Schad am 15. Aug. 1645 an den Suptdt. zu Schleusingen: „Es läßt Rector M. Scheiner umb die Pfarrei Ellingshausen und angrenzende anhalten, weil seines Leibes Constitution also beschaffen, daß er pulverem scholasticum nicht mehr verdauen könne.“ Scheiner kam noch Ende des J. 1645 nach Obermaßfeld und Ellingshausen. Nach seinem Abgange von Obermaßfeld beschloß das Consistorium am 23. April 1649, Ellingshausen und Obermaßfeld mit Rohr, Behlrieth und Einhausen mit Bachdorf zu verbinden; es kam jedoch nicht zur Ausführung.

M. Tobias Freund, 1649—51. Geb. 1606 zu Sülzfeld unter Henneberg (sein Vater war Notarius publ. Caesar. und sein gleichnamiger Großvater Pfarrer zu Irmelshausen), studirte zu Gotha und 15 Jahre alt zu Jena, darauf zu Altorf und zu Wittenberg, wo er Magister wurde, darnach

Informator im Hause von Wangenheim auf Sonneborn, 1631—47 Feldprediger, erst bei den Hessischen Truppen, die als blaues Regiment bei der Schwedischen Armee standen, in der Schlacht bei Lützen zugegen, dann Hof- und Feldprediger bei Herzog Friedrich von Würtemberg, endlich von diesem und von Herzog Ernst d. Fr. dem Consistorium zu Meiningen zur Anstellung empfohlen, im Sommer 1649 Pfarrer zu Ellingshausen, Obermaßfeld, Behlrieth und Einhausen, 1651 in Viernau, 1655 in Exdorf, wo er den 29. Septbr. 1682 als ein Jubelprediger hochgeachtet und in vielen Gedichten gefeiert starb. Von 1675—82 hatte er Joh. Andr. Fiedler zu seinem Substituten. Zur Frau hatte er die Schwester des Obersten Balt. Hanke. Seine Söhne, Bernhard und Tobias Freund, waren gleichfalls Pfarrer im Hennebergischen. In seinen früheren Jahren war er sehr schlaglustig und in seinen theologischen Ansichten freisinnig. Dies geht aus einer Anklage hervor, welche die Gemeinde Viernau am 23. Mai 1654 gegen ihn erhob. Er wurde beschuldigt und gestand auch ein, daß er die alte Pfarrwittwe Ebert und einen Steinmetzen geprügelt, daß er zu Pfingsten gepredigt habe, die Calvinisten und Jesuiten hätten treffliche Bücher, ja ein Jesuit hätte ein Buch geschrieben, das sei nicht mit Gold zu bezahlen, und daß er katholische Werke läse. Bei dieser Untersuchung bewies er sich gegen das Consistorium widersetzlich, weshalb er zu Meiningen Arrest erhielt. Zuletzt versprach er Besserung. Ebenso wurde er im J. 1658 vom Consistorium wegen seiner gegen den damaligen Präsidenten ausgestoßenen Beleidigung hart getadelt.

Von 1651—62 wird von dem Obermaßfelder Pfarrarchiv M. Joh. Vitus Koch als Pfarrer von Obermaßfeld aufgeführt. Dies ist jedoch unrichtig, indem der genannte Koch damals Pfarrer von Ellingshausen, Obermaßfeld aber

mit Untermaßfeld verbunden war. Die Consistorialacten vom J. 1659 geben auf das genaueste die damaligen kirchlichen Verhältnisse an und nach diesen waren die betreffenden Pfarreien also geordnet:

Hauptpfarrei Untermaßfeld mit Obermaßfeld, Grimmenthal, Mehmelsfelder Hof, Ritschenhausen, Wölfershausen. Da zu Untermaßfeld kein Pfarrhaus war, so hatte der Pfarrer Chr. Ebert seinen Pfarrsitz zu Ritschenhausen genommen.

Hauptpfarrei Ellingshausen mit Einhausen und Behlrieth. Der Pfarrer M. J. B. Koch wohnte zu Ellingshausen.

Erst nach der Theilung von Henneberg löste man Obermaßfeld von Untermaßfeld und machte jenen Ort wieder zur Pfarrei. Es sind somit in der Zeit von 1651—63 die Pfarrer von Untermaßfeld zugleich auch die von Obermaßfeld, nehmlich:

M. Christoph Schad, 1651—54.

Joh. Sebastian Steuerlein, 1654—57.

M. Joh. Sebastian Güth, 1657—58 und

Christoph Ebert, 1658—63. Erst im Jahre 1663 wurde Obermaßfeld wieder zur unabhängigen Pfarrei gemacht.

Georg Ernst Schad (Schade), 1663—73. Geb. 1629 zu Meiningen, Sohn des dasigen Suptdt. M. G. E. Schad, studirte zu Meiningen, Schleusingen und Jena, 1663 Pfarrer zu Ellingshausen und Grimmenthal und noch in demselben Jahre zu Obermaßfeld. Er ist der letzte Pfarrer, der zu Ellingshausen gewohnt hat, wo er auch im Decbr. 1673 gestorben ist. Sein Bildniß steht noch in der Kirche zu Ellingshausen. Zur Frau hatte er Sabina Barbara Wild, Tochter des Physikus Johann Wild zu Sulzbach und Pflegetochter des Suptdt. Wider. Er starb ohne Kinder. Mit

dem 1690 verstorbenen Pfarrer Georg Ernst Schad zu Viernau, seinem Vetter, darf er nicht verwechselt werden.

Johannes Cellarius, 1674—1706. Geb. den 12. Aug. 1634 zu Schmalkalden, Sohn des dasigen Suptdt. M. Christoph Cellarius († 1641) und Bruder des berühmten Hallischen Professors Christoph Cellarius, studirte zu Schleusingen, Leipzig und Jena, 1674 in Gotha zum Pfarrer in Obermaßfeld, Ellingshausen und Grimmenthal ordinirt, war der erste Pfarrer, der nach Sells Tode (1640) wieder in Obermaßfeld wohnte und zwar in einem eigenthümlichen Hause, nicht in dem Pfarrhause, obschon dies 1688 wieder aufgebaut war. Er starb den 26. Octbr. 1706.*) Er hatte sieben Tage lang seinen Nachfolger zum Gehülfen. Seine Mutter Marie, Tochter des Hennebergischen Generalsuptdt. Zehner, starb bei ihm am 21. Novbr. 1679, 74 Jahre alt. Zur Frau hatte er Margar. Elisabeth, Tochter des Treffurter Amtmannes Adam von Jossa.

Joh. Caspar Ziegler, 1706—11. Aus Meiningen gebürtig, wahrscheinlich ein Sohn des 1709 verstorbenen Bürgers J. Georg Ziegler, anfangs dem vorigen Pfarrer substituirt, darauf nach dessen Tode 1706 wirklicher Pfarrer und der erste, der das neue Pfarrhaus bewohnte. Er war fast immer kränklich, hatte deshalb seit dem 28. März 1710 seinen Nachfolger zum Substituten und starb den 22. October 1711.

Johann Jacob Benckhard (Benkert), 1711—41. Geb. 1672 zu Stepfershausen, Sohn eines dasigen Schmieds, erst Substitut seines Vorgängers, 1711 wirklicher Pfarrer und starb den 13. Febr. 1741, angeblich in Folge eines bösen Zahnes, zu dem der kalte Brand hinzu kam. Da er unverheirathet

*) In den Schleus. Actus Valedict. steht den 2. Novbr. 1707.

war, so legirte er der hiesigen Kirche seine Bibliothek (noch vorhanden und in einem Zimmer der Kirche aufgestellt), außerdem der Kirche 100 fl. und der Schule zu Semmeln für Schulkinder 10 fl., der Kirche zu Ellingshausen 100 fl. und der dasigen Schule 10 fl., desgleichen der Kirche zu Stepfershausen 100 fl. und den dortigen Schulkindern 20 fl. zu Semmeln. Seine Wirksamkeit war eine gesegnete.

Joh. Ludwig Walch, vom 13. Juni 1741—85. Geb. 1712 zu Meiningen, Sohn des dasigen Suptdt. Georg Walch, studirte zu Meiningen und Jena, wurde 1741 Pfarrer allhier. Da er jedoch bald leidend wurde, so erhielt er den 14. Novbr. 1768 einen von ihm und der Gemeinde erbetenen Substituten in Joh. Martin Otto von Bachdorf und nachdem dieser nach einem vergnüglichen Leben am 5. Aug. 1782 starb, einen neuen in seinem Amtsnachfolger. Er starb den 6. Novbr. 1785 und hinterließ eine einzige Tochter, Joh. Ernestine Wilhelmine, an Baumbach zu Meiningen verheirathet. Seine Frau, Joh. Hel. Ludovika geb. Asverus aus Eisenach, war lange vor ihm gestorben. Bei seiner Anstellung zu Maßfeld entstand ein Streit darüber, ob der Kirchenfiskus oder die Gemeinde die desfallsigen Kosten zu tragen habe. Letztere wurde nach langem Widersprechen auf Grund alten Herkommens zur Tragung der Kosten verurtheilt. Ebenso wurde die Forderung des Rittmeisters v. Bose, es sollte der Candidat Otto auch zu Ellingshausen eine Probepredigt thun und sich besonders daselbst investiren lassen, zurückgewiesen.

Christian Friedrich Molther, vom 27. Januar 1786 bis 1817. Geb. den 13. Juni 1752 zu Stadtlengsfeld,*) wo sein Vater Amtmann war, studirte zu Meiningen und Halle,

*) Die Consistorialacten lassen ihn aus Salzungen abstammen.

trat zu Obermaßfeld den 25. Novbr. 1782 als Substitut ein und wurde 1786 wirklicher Pfarrer. Er starb den 6. Septbr. 1817 und hinterließ eine Wittwe, Eleonore Elis. Sophie, die Schwester des damaligen Collaborators Köhler zu Meiningen, und eine Tochter. Ihm folgte sein Schwager.

Ernst Ludwig Calmberg, vom 7. Mai 1818—40. Geb. den 17. April 1760 zu Roßdorf, 6. Sohn und 10. Kind des dortigen Amtsverwesers, studirte zu Eisenach und Jena, erst 6 Jahre Informator zu Helba im Hause v. Bose und bei Eichel in Eisenach, darauf 1790 Pagenhofmeister zu Meiningen, dann 1793 Rector zu Wasungen, 1801 Diacon. daselbst, 1807 Pfarrer zu Steinach im Oberland, 1818 allhier, zog sich 1832, 72 Jahre alt, von den Amtsgeschäften zurück, bekam zum Gehülfen seinen Amtsnachfolger und starb den 7. Octbr. 1840 im 81. Lebensjahre. In allen Stellen hat er sich trotz seiner stets dürftigen Lage und seiner vielfach kränklichen Frau als tüchtigen Character, wirksamen Lehrer und Prediger bewährt. Er stiftete in hiesige Kirche einen silbernen, innen vergoldeten Kelch und in die Ellingshäuser Kirche ein silbernes Ciborium. Seine Frau war Marie Charlotte geb. Köhler von Friedelshausen. Er hinterließ keine Kinder.

Otto Constantin Berlet, 1840—45. Geb. den 28. Oct. 1805 zu Schloß Leuchtenburg im Altenburgischen, wo sein Vater Zucht-, Waisen- und Armenpfarrer (später Pfarrer zu Sieglitz) war, studirte zu Altenburg und Jena, den 27. Mai 1832 ordinirt, darauf (1832) Gehülfe des vorigen Pfarrers, auf Ansuchen der beiden Kirchengemeinden noch bei Lebzeiten seines Seniors (nachdem dieser quiescirt worden war) wirklicher Pfarrer den 15. Juli 1840. Er starb, sein Leben selbst beschließend, den 31. Mai 1845. Zur Frau hatte er Johanne Margar. geb. Greiß zu aus Reichen-

hausen und hinterließ 3 Söhne: Gustav Julius (Reg.-Referend.), Edwin Albert (Pfarrer in Sachsen) und Alban Hermann.

Johannes Schneider, seit 1846. Geb. den 3. Novbr. 1800 zu Einhausen, studirte zu Schleusingen und Jena, erst Lehrer eines Instituts zu Sonneberg, den 23. Decbr. 1832 ordinirt, den 6. Januar 1833 Diacon. zu Graba und Pfarrer zu Oberpreilipp, von da nach Obermaßfeld versetzt, wo er den 14. Juni 1846 investirt wurde. Er ist mit Margar. Barbara geb. Dober von Sonneberg vermählt und erfreut sich folgender vier Kinder: Robert (Pfarrvicar in Judenbach), Mar. Barb. Ad. Louise, Anna Aur. Agathe und Caspar Ed. Rudolph (Berg- und Hüttenmann).

Anhang:

Ellingshausen als ehemalige Pfarrei.

Ellingshausen war ursprünglich ein Filial von Meiningen. Wenn es zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde, läßt sich nicht ermitteln; dies ist indessen noch im Mittelalter geschehen. Da der Pfarrer von Bibra, wie die Visitationsacten v. J. 1555 aussagen, früher die Sacramente zu Ellingshausen zu weihen hatte, so stand offenbar die Ellingshäuser Kirche unter seiner Inspection, weshalb sie auch an den Pfarrer zu Bibra abzugeben hatte. Vor dem 30jährigen Kriege hat Rentwertshausen als Filial dazu gehört. Im März 1632 hob das Consistorium zu Meiningen diesen Verband auf und setzte als Pfarrer nach Rentwertshausen M. Johann Stumpf, der bis dahin Lehrer zu Schleusingen war. Die Wirren des Kriegs indeß ließen diese Anordnung nicht lange bestehen; erst nach dem Krieg konnte man an eine desfallsige festere Einrichtung denken. „Weil

aber," sagt die Hennebergische Amtsbeschreibung vom Jahre 1659, „den Pfarrern die Verrichtung in Rentwertshausen wegen des Wegs sehr beschwerlich gefallen, so daß sich keiner für diesen Dienst hat finden wollen, so ist für gut befunden worden, Rentwertshausen auf interim und Widerruf mit Queienfeld zu verbinden, hingegen sollen zu des Pfarrers zu Ellinghausen, welcher sich allda nicht allein erhalten kann, bessern hinbringen, ihm gleiche Mase die Dörffer Einhausen und Belrieth, weil auch diese noch keinen eigenen Pfarrer halten können, zugelegt werden." Das Patronat zu Ellingshausen gehörte ursprünglich unbestritten dem Gutsherrn daselbst, wie der amtliche Bericht des Dechant Balth. Pfnör (Capitulum Melrichstat. Nomina beneficiorum; Collatores et possessores eorundem Anno 1526) beweist, wo es heißt: Parochialis in Elingshausen patronus nobilis Thamo de Herda. Nach der Reformation blieb das Patronatverhältniß bis zum Jahre 1610 unerörtert. Da jetzt aber die Hennebergische Regierung zu Meiningen den Kirchensatz zu Ellingshausen als ein Regal annahm, so protestirte das Bosische Haus zu Ellingshausen dagegen und wandte sich, um sein altes Recht zu schützen, an den Churfürsten Christian II. und dann an Johann Georg, worauf auch 1613 der churfürstliche Befehl erging, die Sache von beiden Theilen auszuführen und zum Spruch Rechtens zu verschicken. Der Schöppenstuhl zu Leipzig und die Juristenfacultät zu Marburg erkannten, daß der Herr von Bose das jus patronatus nicht beanspruchen könne, es sei denn durch Documente bewiesen, daß es ihm früher gehört habe. Obschon das Haus Bose seitdem noch öfters Streit erhob, so blieb doch die Regierung im Besitze des Lehns. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war Conrad Leyße (Leiße), aus Coburg gebürtig, daselbst Pfarrer. Er starb, nachdem er noch die

letzten Jahre seines Lebens in Grimmenthal mit thätig gewesen, im Jahr 1506 und wurde seiner Stiftung gemäß im Chor der neuen Wallfahrtskirche begraben. Der Vicar Johann Hoch berichtet von ihm: „XX gulden hat der Ersame er Conradt leyße seliger von Rweburgk zu Eylichßhaußen pfarher gewest sein begrebniß zum Grinstaell erwelt, derhalben die XX gulden zu einem ewigen Jartag geben für ine vnd seine eltern auch geschlecht am leben vnd tode off invoncionis crucis mit vigilien vnd messen zu bitten mit 4 pristern wie den im meßbuch verzechnet sein." Auf seinem Leichenstein stand: Anno MDVI obiit honorand. Dns. Conrad Leyse *) plebanus in Eulichshausen die Veneris secunda May." Nach ihm war Caspar Gottfried, der Johannes Pregler **) zum Stellvertreter hatte, und von 1530 an Andreas Albrecht Pfarrer. Letzterer erhielt 1534 zehn Gulden, weil er 1533 zu Grimmenthal Messen gelesen hatte. 1539 hatte Damian von Herda einen lutherischen Prediger zu Ellingshausen predigen lassen, der Ortspfarrer indeß blieb seinem Glauben treu, wie denn überhaupt hier erst 1573 der katholische Ritus ganz entfernt wurde. Bei der Einführung der Reformation war Ellingshausen zum Decanat Kühndorf geschlagen, später kam es zu dem von Maßfeld.

Adam R., 1545. Der erste protestantische Pfarrer des Orts.

Philipp Grehle (Grelin, Greile, Greile), ***) 1549—76. Er stammte aus Königshofen, hatte zu Wittenberg studirt und war den 11. Decbr. 1548 zu Schleusingen von M. Barth.

---

*) Weinrich hat unrichtig Leich. In allen Grimmenthaler Urkunden heißt er Leiße oder Leyße.

**) So schreibt Balthasar Pfnör, dagegen Johann Pregler die Grimmenthaler Register.

***) Die Consistorialacten schreiben Grelin, er selbst Grehle, die Grimmenthaler Rechnungen Grahle, Sebast. Güth Grallin.

Wolfhart ordinirt; er bestand bei der Kirchenvisitation d. J. 1555 gut, dagegen befand man ihn bei der im J. 1574 gar seicht. Er hatte außer Ellingshausen noch Rentwertshausen (alle 14 Tage einmal) zu besorgen. Bei der Visitation im J. 1555 gab die Gemeinde an, daß der Pfarrer zu Bibra ihnen die Sacramente weihe und damit vorstehe, wovon sie ihm vier Opfertage (nach Angabe des Pfarrers waren es 5) geben und ein wenig Heuzehnt. Offenbar hat dies Bezug auf die alte Abhängigkeit der Kirchen zu Ellingshausen und zu Rentwertshausen von Bibra. Bei der Kirchenvisitation 1574 beschwert er sich, daß man auf seinem Filial zu Rentwertshausen 2 Huben, die seine Pfarrei 96 und er bereits 25 Jahre besessen, ihm entziehen wolle. Es wurde ihm der Pfarrdienst im October 1575 aufgekündigt, demzufolge er den 6. Decbr. die Stelle aufgab. Einige Zeit blieb er noch daselbst wohnhaft, wie er denn am 7. März 1576 dem Consistorium zu Maßfeld die Verzeichnisse des Pfarreinkommens zu Ellingshausen und Rentwertshausen übergeben und überdies Aufschluß geben mußte, wie es mit dem von Damian v. Herda zu Prag für die Kirche und Schule zu Ellingshausen testamentirten 200 fl. stände.

Stephan Dietrich, 1576. Geboren 1545 zu Schwarza, Sohn des derzeitigen Pfarrers Stephan Dietrich (sen.), studirte zu Schleusingen und Wittenberg, wurde 1569 Substitut seines alten Vaters und nach dessen Tod Pfarrer zu Schwarza, kam im Jan. 1576 als Pfarrer nach Ellingshausen, wo er nur 6 Wochen, wie die Consistorial-Acten angeben, fungirte und am 3. März nach Solz befördert wurde. Im J. 1574 wollte er eine Druckschrift gegen die Juden herausgeben, das Consistorium verlangte jedoch erst deren Vorlage. Mit Nath. Caroli setzte er sich im Februar 1576 wegen der Besoldung zu Schwarza auseinander.

Johannes Andreas (Andreä), seit April 1576—93. Er stammte aus Allendorf, trat im April des J. 1576 sein Amt zu Ellingshausen und Rentwertshausen an, hat 1577 die Concordienformel unterschrieben und kommt in den Acten des Ehegerichts und in alten heiligen Rechnungen dieser Zeit vor. Er kam von hier nach Neuenkirchen bei Ziegenhain. Er schreibt sich Andreas.

Esaias Knacker (Gnacker), 1593—1606. Er war zu Solz geboren, ein Sohn des Pfarrers Franz Knacker, studirte zu Schleusingen und Leipzig. Erst Pfarrer zu Oberstadt, wo er nach den Grimmenthaler Acten noch im Anfang des Jahres 1591 war, darauf hierher befördert. Im J. 1594 borgte er als Pfarrer zu Ellingshausen ein Kapital in Grimmenthal. Am 14. Septbr. 1601 zeigt er dem Consistorium an, daß mehrere Obermaßfelder zu Ellingshausen zur Beichte gehen wollen. Den 5. Mai 1606 wird er vor das Consistorium citirt und ihm die Pfarrei Mühlfeld angetragen, wobei man ihm untersagt, daß er auf den Grenzen nicht zuviel mit den Papisten conversire, gleichwohl auch nicht in Strafpredigten exasperire, sondern sich Personalinjurien enthalte, die errores solide refutire, den Junkern in Kirche, Schule und Ehesachen nichts einräume und daß er Jubilate seine Probepredigt halten sollte. Er zog im Frühjahr nach Mühlfeld, wo er im März 1610 starb. Einer seiner Söhne, Johann Knacker, war 1623 Schullehrer zu Walldorf, ein anderer Rector zu Ostheim. An Es. Knackers Stelle war erst Valentin Büttner deputirt, doch dies abgeändert und es folgte:

Lorenz Keiner, 1606—1609. Von hier nach Oepfershausen (s. d. O.) versetzt. Im Wechsel mit ihm kam von Oepfershausen nach Ellingshausen

Peter Grebner, 1609—1617, wo er nach Roßdorf (s. d.

O.) kam. Bei seinem Anzug zu Ellingshausen im Januar 1609 verweigerten die Rentwertshäuser den halben Theil der Anzugskosten.

M. Johann Grebner, 1617—1623. Er war ein Sohn des Peter Grebner. Im J. 1620 mußte er dem Consistorium einen Revers in Bezug auf die Pfarrei und die damit verbundenen Gerechtigkeiten ausstellen. Von hier kam er nach Stepfershausen (s. d. O.), wo er ein Jahr darauf, noch vor seinem alten Vater, starb.

Georg Sell, 1623 — 1632. Er wurde von hier nach Obermaßfeld (s. d. O.) befördert. Nach seinem Abzug trennte man Rentwertshausen von seinem seitherigen Verband mit Ellingshausen und Bibra*) und erhob den Ort damals zu einer besondern Pfarrei. Bis 1614 begrub Rentwertshausen seine Todten auf dem Queienberg, darauf zu Queienfeld und seit 1632 im Orte selbst.

M. Melchior Abesser, März 1632—34. Er war 1604 zu Rohr geboren, studirte vom April 1614 zu Schleusingen und 1624 zu Leipzig, kam 1632 als Pfarrer nach Ellingshausen, wurde von hier nach Metzels und 1640 nach Rohr versetzt, wo er 1664 starb. Er hat viel Trübsal erlitten.

M. Johann Stumpf, 1634—36. Er war den 27. Octbr. 1601 zu Meiningen geboren, Sohn eines Bürgers daselbst, studirte 1614 zu Schleusingen, 1621 zu Leipzig und darauf zu Wittenberg, wo er 1625 Magister wurde, kam 1626 als Quintus ans Gymnasium zu Schleusingen. Von 1632—34 war er Pfarrer zu Rentwertshausen. Weil aber die adlige Wittwe daselbst das Pfarrhaus nicht baute, kam er 1634

*) Der Pfarrer von Bibra hatte bis 1632 die Kinder zu Rentwertshausen zu taufen.

nach Ellingshausen. Bereits am 25. Novbr. 1635 bat er um Versetzung, soll nun Solz erhalten, wird indeß den 20. Jan. 1636 nach Jüchsen, 1641 nach Queienfeld und im Decbr. 1648 als Decan nach Themar befördert, wo er den 17. Novbr. 1671 starb. Er führte den Beinamen Lahr, weil sein Großvater von Lahr stammte. Zur Frau hatte er Anna Gertrud geb. Amthor. Sein Sohn, J. Caspar, wird Pfarrer zu Queienfeld.

Valtin Sauerbrey, 1636—40. Von 1638 an zugleich auch Pfarrer zu Ritschenhausen (s. d. O.). Er kam 1640 als Decan nach Themar.

Im Jahr 1640 wurde Ellingshausen in kirchlicher Hinsicht ganz zu Obermaßfeld geschlagen, dessen Pfarrer Georg Sell wieder in Ellingshausen wohnen sollte, weil das Pfarrhaus zu Obermaßfeld abgebrannt war. Er that indeß dies nicht und zog nach Meiningen. Die von 1640 bis 1651 folgenden Pfarrer zu Obermaßfeld sind auch zugleich die von Ellingshausen und wohnten in diesem Filial. Von 1651 bis 1662 indeß wurde Obermaßfeld zu Untermaßfeld gethan und Ellingshausen wieder zur selbstständigen Pfarrei gemacht, mit welcher man Einhausen und Behlrieth verband. In dieser Zeit folgten hier als Geistliche:

M. Joh. Vitus Koch, 1651—62. Gebürtig von Suhl, erst Pfarrer in Goldlauter, im Anfang des Jahres 1662 Diacon., 1665 Archidiacon. zu Meiningen (s. d. O.), wo er 1690 starb. Nach Kochs Abgang löste sich Behlrieth nebst Einhausen von Ellingshausen. Sein Sohn Christoph Koch (geb. 1659) starb als Student zu Jena 1678.

M. Joh. Caspar Stumpf, 1662—63, worauf, nachdem im Jahr 1663 Georg Ernst Schad zum Pfarrer von Ellingshausen und Grimmenthal und noch in demselben

Jahre zum Pfarrer zu Obermaßfeld ernannt worden war, Ellingshausen wieder mit Obermaßfeld vereinigt wurde. Seitdem ist Ellingshausen ein Filial der Obermaßfelder Pfarrei geblieben.*) Stumpf war der Sohn des oben genannten Joh. Stumpf. Er kam von hier nach Queienfeld, wo er den 2. October 1666, erst 36 Jahre alt, starb. Seine Frau war Dor. Marie Steuerlein, mit der er zwei Töchter erzeugte.

---

*) Ein altes Kühndorfer Verzeichniß von Hennebergischen Geistlichen nennt noch als Pfarrer zu Ellingshausen: Johann Hausmann, Seb. Steuerlein und Joh. Junius und für das Jahr 1718 Johann Justus Koch.

hausen und hinterließ 3 Söhne: Gustav Julius (Reg.-Referend.), Edwin Albert (Pfarrer in Sachsen) und Alban Hermann.

Johannes Schneider, seit 1846. Geb. den 3. Novbr. 1800 zu Einhausen, studirte zu Schleusingen und Jena, erst Lehrer eines Instituts zu Sonneberg, den 23. Decbr. 1832 ordinirt, den 6. Januar 1833 Diacon. zu Graba und Pfarrer zu Oberpreilipp, von da nach Obermaßfeld versetzt, wo er den 14. Juni 1846 investirt wurde. Er ist mit Margar. Barbara geb. Dober von Sonneberg vermählt und erfreut sich folgender vier Kinder: Robert (Pfarrvicar in Judenbach), Mar. Barb. Ad. Louise, Anna Aur. Agathe und Caspar Ed. Rudolph (Berg- und Hüttenmann).

Anhang:

Ellingshausen als ehemalige Pfarrei.

Ellingshausen war ursprünglich ein Filial von Meiningen. Wenn es zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde, läßt sich nicht ermitteln; dies ist indessen noch im Mittelalter geschehen. Da der Pfarrer von Bibra, wie die Visitationsacten v. J. 1555 aussagen, früher die Sacramente zu Ellingshausen zu weihen hatte, so stand offenbar die Ellingshäuser Kirche unter seiner Inspection, weshalb sie auch an den Pfarrer zu Bibra abzugeben hatte. Vor dem 30jährigen Kriege hat Rentwertshausen als Filial dazu gehört. Im März 1632 hob das Consistorium zu Meiningen diesen Verband auf und setzte als Pfarrer nach Rentwertshausen M. Johann Stumpf, der bis dahin Lehrer zu Schleusingen war. Die Wirren des Kriegs indeß ließen diese Anordnung nicht lange bestehen; erst nach dem Krieg konnte man an eine desfallsige festere Einrichtung denken. „Weil

aber," sagt die Hennebergische Amtsbeschreibung vom Jahre 1659, „den Pfarrern die Verrichtung in Rentwertshausen wegen des Wegs sehr beschwerlich gefallen, so daß sich keiner für diesen Dienst hat finden wollen, so ist für gut befunden worden, Rentwertshausen auf interim und Widerruf mit Queienfeld zu verbinden, hingegen sollen zu des Pfarrers zu Ellinghausen, welcher sich allda nicht allein erhalten kann, bessern hinbringen, ihm gleiche Maße die Dörffer Einhausen und Belrieth, weil auch diese noch keinen eigenen Pfarrer halten können, zugelegt werden." Das Patronat zu Ellingshausen gehörte ursprünglich unbestritten dem Gutsherrn daselbst, wie der amtliche Bericht des Dechant Balth. Pfnör (Capitulum Melrichstat. Nomina beneficiorum; Collatores et possessores eorundem Anno 1526) beweist, wo es heißt: Parochialis in Elingshausen patronus nobilis Thamo de Herda. Nach der Reformation blieb das Patronatverhältniß bis zum Jahre 1610 unerörtert. Da jetzt aber die Hennebergische Regierung zu Meiningen den Kirchensatz zu Ellingshausen als ein Regal annahm, so protestirte das Bosische Haus zu Ellingshausen dagegen und wandte sich, um sein altes Recht zu schützen, an den Churfürsten Christian II. und dann an Johann Georg, worauf auch 1613 der churfürstliche Befehl erging, die Sache von beiden Theilen auszuführen und zum Spruch Rechtens zu verschicken. Der Schöppenstuhl zu Leipzig und die Juristenfacultät zu Marburg erkannten, daß der Herr von Bose das jus patronatus nicht beanspruchen könne, es sei denn durch Documente bewiesen, daß es ihm früher gehört habe. Obschon das Haus Bose seitdem noch öfters Streit erhob, so blieb doch die Regierung im Besitze des Lehns. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war Conrad Leyße (Leiße), aus Coburg gebürtig, daselbst Pfarrer. Er starb, nachdem er noch die

letzten Jahre seines Lebens in Grimmenthal mit thätig gewesen, im Jahr 1506 und wurde seiner Stiftung gemäß im Chor der neuen Wallfahrtskirche begraben. Der Vicar Johann Hoch berichtet von ihm: „XX gulden hat der Ersame er Conradt leyße seliger von Kweburgk zu Eylichßhanßen pfarher gewest sein begrebniß zum Grinstaell erwelt, derhalben die XX gulden zu einem ewigen Jartag geben für ine vnd seine eltern auch geschlecht am leben vnd tode off invencionis crucis mit vigilien vnd messen zu bitten mit 4 pristern wie den im meßbuch vertzechnet sein." Auf seinem Leichenstein stand: Anno MDVI obiit honorand. Dns. Conrad Leyse *) plebanus in Eulichshausen die Veneris secunda May." Nach ihm war Caspar Gottfried, der Johannes Pregler **) zum Stellvertreter hatte, und von 1530 an Andreas Albrecht Pfarrer. Letzterer erhielt 1534 zehn Gulden, weil er 1533 zu Grimmenthal Messen gelesen hatte. 1539 hatte Damian von Herda einen lutherischen Prediger zu Ellingshausen predigen lassen, der Ortspfarrer indeß blieb seinem Glauben treu, wie denn überhaupt hier erst 1573 der katholische Ritus ganz entfernt wurde. Bei der Einführung der Reformation war Ellingshausen zum Decanat Kühndorf geschlagen, später kam es zu dem von Maßfeld.

Adam N., 1545. Der erste protestantische Pfarrer des Orts.

Philipp Grehle (Grelin, Greile, Greile), ***) 1549—76. Er stammte aus Königshofen, hatte zu Wittenberg studirt und war den 11. Decbr. 1548 zu Schleusingen von M. Barth.

*) Weinrich hat unrichtig Leich. In allen Grimmenthaler Urkunden heißt er Leiße oder Leyße.

**) So schreibt Balthasar Pfnör, dagegen Johann Pregler die Grimmenthaler Register.

***) Die Consistorialacten schreiben Grelin, er selbst Grehle, die Grimmenthaler Rechnungen Grahle, Sebast. Güth Grailin.

Wolfhart ordinirt; er bestand bei der Kirchenvisitation d. J. 1555 gut, dagegen befand man ihn bei der im J. 1574 gar seicht. Er hatte außer Ellingshausen noch Rentwertshausen (alle 14 Tage einmal) zu besorgen. Bei der Visitation im J. 1555 gab die Gemeinde an, daß der Pfarrer zu Bibra ihnen die Sacramente weihe und damit vorstehe, wovon sie ihm vier Opfertage (nach Angabe des Pfarrers waren es 5) geben und ein wenig Heuzehnt. Offenbar hat dies Bezug auf die alte Abhängigkeit der Kirchen zu Ellingshausen und zu Rentwertshausen von Bibra. Bei der Kirchenvisitation 1574 beschwert er sich, daß man auf seinem Filial zu Rentwertshausen 2 Huben, die seine Pfarrei 96 und er bereits 25 Jahre besessen, ihm entziehen wolle. Es wurde ihm der Pfarrdienst im October 1575 aufgekündigt, demzufolge er den 6. Decbr. die Stelle aufgab. Einige Zeit blieb er noch daselbst wohnhaft, wie er denn am 7. März 1576 dem Consistorium zu Maßfeld die Verzeichnisse des Pfarreinkommens zu Ellingshausen und Rentwertshausen übergeben und überdies Aufschluß geben mußte, wie es mit dem von Damian v. Herda zu Prag für die Kirche und Schule zu Ellingshausen testamentirten 200 fl. stände.

Stephan Dietrich, 1576. Geboren 1545 zu Schwarza, Sohn des derzeitigen Pfarrers Stephan Dietrich (sen.), studirte zu Schleusingen und Wittenberg, wurde 1569 Substitut seines alten Vaters und nach dessen Tod Pfarrer zu Schwarza, kam im Jan. 1576 als Pfarrer nach Ellingshausen, wo er nur 6 Wochen, wie die Consistorial-Acten angeben, fungirte und am 3. März nach Solz befördert wurde. Im J. 1574 wollte er eine Druckschrift gegen die Juden herausgeben, das Consistorium verlangte jedoch erst deren Vorlage. Mit Nath. Caroli setzte er sich im Februar 1576 wegen der Besoldung zu Schwarza auseinander.

Johannes Andreas (Andreä), seit April 1576—93. Er stammte aus Allendorf, trat im April des J. 1576 sein Amt zu Ellingshausen und Rentwertshausen an, hat 1577 die Concordienformel unterschrieben und kommt in den Acten des Ehegerichts und in alten heiligen Rechnungen dieser Zeit vor. Er kam von hier nach Neuenkirchen bei Ziegenhain. Er schreibt sich Andreas.

Esaias Knacker (Gnacker), 1593—1606. Er war zu Solz geboren, ein Sohn des Pfarrers Franz Knacker, studirte zu Schleusingen und Leipzig. Erst Pfarrer zu Oberstadt, wo er nach den Grimmenthaler Acten noch im Anfang des Jahres 1591 war, darauf hierher befördert. Im J. 1594 borgte er als Pfarrer zu Ellingshausen ein Kapital in Grimmenthal. Am 14. Septbr. 1601 zeigt er dem Consistorium an, daß mehrere Obermaßfelder zu Ellingshausen zur Beichte gehen wollen. Den 5. Mai 1606 wird er vor das Consistorium citirt und ihm die Pfarrei Mühlfeld angetragen, wobei man ihm untersagt, daß er auf den Grenzen nicht zuviel mit den Papisten conversire, gleichwohl auch nicht in Strafpredigten exasperire, sondern sich Personalinjurien enthalte, die errores solide refutire, den Junkern in Kirche, Schule und Ehesachen nichts einräume und daß er Jubilate seine Probepredigt halten sollte. Er zog im Frühjahr nach Mühlfeld, wo er im März 1610 starb. Einer seiner Söhne, Johann Knacker, war 1623 Schullehrer zu Walldorf, ein anderer Rector zu Ostheim. An Es. Knackers Stelle war erst Valentin Büttner deputirt, doch dies abgeändert und es folgte:

Lorenz Keiner, 1606—1609. Von hier nach Oepfershausen (s. d. O.) versetzt. Im Wechsel mit ihm kam von Oepfershausen nach Ellingshausen

Peter Grebner, 1609—1617, wo er nach Roßdorf (s. d.

O.) kam. Bei seinem Anzug zu Ellingshausen im Januar 1609 verweigerten die Rentwertshäuser den halben Theil der Anzugskosten.

M. Johann Grebner, 1617—1623. Er war ein Sohn des Peter Grebner. Im J. 1620 mußte er dem Consistorium einen Revers in Bezug auf die Pfarrei und die damit verbundenen Gerechtigkeiten ausstellen. Von hier kam er nach Stepfershausen (s. d. O.), wo er ein Jahr darauf, noch vor seinem alten Vater, starb.

Georg Sell, 1623—1632. Er wurde von hier nach Obermaßfeld (s. d. O.) befördert. Nach seinem Abzug trennte man Rentwertshausen von seinem seitherigen Verband mit Ellingshausen und Bibra*) und erhob den Ort damals zu einer besondern Pfarrei. Bis 1614 begrub Rentwertshausen seine Todten auf dem Queienberg, darauf zu Queienfeld und seit 1632 im Orte selbst.

M. Melchior Abesser, März 1632—34. Er war 1604 zu Rohr geboren, studirte vom April 1614 zu Schleusingen und 1624 zu Leipzig, kam 1632 als Pfarrer nach Ellingshausen, wurde von hier nach Metzels und 1640 nach Rohr versetzt, wo er 1664 starb. Er hat viel Trübsal erlitten.

M. Johann Stumpf, 1634—36. Er war den 27. Octbr. 1601 zu Meiningen geboren, Sohn eines Bürgers daselbst, studirte 1614 zu Schleusingen, 1621 zu Leipzig und darauf zu Wittenberg, wo er 1625 Magister wurde, kam 1626 als Quintus ans Gymnasium zu Schleusingen. Von 1632—34 war er Pfarrer zu Rentwertshausen. Weil aber die adlige Wittwe daselbst das Pfarrhaus nicht baute, kam er 1634

---

*) Der Pfarrer von Bibra hatte bis 1632 die Kinder zu Rentwertshausen zu taufen.

nach Ellingshausen. Bereits am 25. Novbr. 1635 bat er um Versetzung, soll nun Solz erhalten, wird indeß den 20. Jan. 1636 nach Jüchsen, 1641 nach Queienfeld und im Decbr. 1648 als Decan nach Themar befördert, wo er den 17. Novbr. 1671 starb. Er führte den Beinamen Lahr, weil sein Großvater von Lahr stammte. Zur Frau hatte er Anna Gertrud geb. Amthor. Sein Sohn, J. Caspar, wird Pfarrer zu Queienfeld.

Valtin Sauerbrey, 1636—40. Von 1638 an zugleich auch Pfarrer zu Ritschenhausen (s. d. O.). Er kam 1640 als Decan nach Themar.

Im Jahr 1640 wurde Ellingshausen in kirchlicher Hinsicht ganz zu Obermaßfeld geschlagen, dessen Pfarrer Georg Sell wieder in Ellingshausen wohnen sollte, weil das Pfarrhaus zu Obermaßfeld abgebrannt war. Er that indeß dies nicht und zog nach Meiningen. Die von 1640 bis 1651 folgenden Pfarrer zu Obermaßfeld sind auch zugleich die von Ellingshausen und wohnten in diesem Filial. Von 1651 bis 1662 indeß wurde Obermaßfeld zu Untermaßfeld gethan und Ellingshausen wieder zur selbstständigen Pfarrei gemacht, mit welcher man Einhausen und Behlrieth verband. In dieser Zeit folgten hier als Geistliche:

M. Joh. Vitus Koch, 1651—62. Gebürtig von Suhl, erst Pfarrer in Goldlauter, im Anfang des Jahres 1662 Diacon., 1665 Archidiacon. zu Meiningen (s. d. O.), wo er 1690 starb. Nach Kochs Abgang löste sich Behlrieth nebst Einhausen von Ellingshausen. Sein Sohn Christoph Koch (geb. 1659) starb als Student zu Jena 1678.

M. Joh. Caspar Stumpf, 1662—63, worauf, nachdem im Jahr 1663 Georg Ernst Schad zum Pfarrer von Ellingshausen und Grimmenthal und noch in demselben

Jahre zum Pfarrer zu Obermaßfeld ernannt worden war, Ellingshausen wieder mit Obermaßfeld vereinigt wurde. Seitdem ist Ellingshausen ein Filial der Obermaßfelder Pfarrei geblieben.*) Stumpf war der Sohn des oben genannten Joh. Stumpf. Er kam von hier nach Queienfeld, wo er den 2. October 1666, erst 36 Jahre alt, starb. Seine Frau war Dor. Marie Steuerlein, mit der er zwei Töchter erzeugte.

*) Ein altes Kühndorfer Verzeichniß von Hennebergischen Geistlichen nennt noch als Pfarrer zu Ellingshausen: Johann Hausmann, Seb. Steuerlein und Joh. Junius und für das Jahr 1718 Johann Justus Koch.

13) Ritschenhausen.

Das sehr alte Dorf Ritschenhausen hatte schon im frühsten Mittelalter eine Kirche, der mehrere umliegende Orte untergeordnet waren, zu deren Bedienstung der Pfarrer einen Caplan hielt. Außer Gaulshausen, einem jetzt wüsten Orte, gehörten zur Kirche zu Ritschenhausen in der ältern Zeit die Kirche zu Bibra, die aber bereits im 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts und nicht erst 1492, wie man seither annahm, selbstständig wurde, dann bis zum Jahr 1464 die Schloßcapelle zu Henneberg und das Dorf Sülzfeld, und überdies Wölfershausen. Letzterer Ort war ursprünglich nach Ritschenhausen gepfarrt und dahin auch, als er eine Kirche erhielt, als Filial gezogen; als aber Bibra von Ritschenhausen getrennt wurde, kam er als Filial nach Bibra. Weil jedoch der Pfarrer zu Bibra sich nicht zur Visitation stellen wollte, wurde 1555 Wölfershausen mit Ritschenhausen wieder verbunden. Der Ort suchte aber darauf wegen Differenzen sich von Ritschenhausen zu trennen. Bereits 1566 hatte er sich getrennt. Im Jahr 1604*)

*) Auch damals lag der Grund der Trennung des Filials Wölfershausen von Bibra in dem, daß sich der Pfarrer zu Bibra bezüglich Wölfershausen nicht unter das Hennebergische Consistorium stellen wollte.

wurden die Irrungen beseitigt und seitdem ist Wölfershausen mit kurzer Unterbrechung vom 17. April 1632 an, wo der Ort zu Rentwertshausen zur Aufbesserung der hier eben damals errichteten selbstständigen Pfarrei geschlagen wurde, stets mit Ritschenhausen verbunden geblieben. Nach den Recessen von 1604, 1620 und 1728 hat der Geistliche jeden vierten Sonntag Gottesdienst und viermal im Jahr Frühkirche und Abendmahl zu Wölfershausen zu halten, außerdem an jedem ersten hohen Feste, an jedem Bußtag und an dem Friedens- und Todtenfeste Nachmittags daselbst zu predigen, zur übrigen Zeit müssen die Wölfershäuser die Frühkirche in Ritschenhausen besuchen und haben die halben Unkosten beim Anzuge eines Pfarrers und bei Kirchenvisitationen und 1/4 der Unkosten bei Pfarrhausbauten zu tragen. Das Patronat besaß früher das Stift Schmalkalden, seit der Reformation gehört es der Landesherrschaft. Im J. 1443 war Johannes Amthor Pfarrer zu Ritschenhausen und 1464 Ortolf Martirsteck, unter dem die Orte Sülzfeld und Henneberg von Ritschenhausen abgepfarrt wurden. Auf Martirsteck scheint Georg Storm gefolgt zu sein, wenigstens war er lange Zeit zu Ritschenhausen. Im J. 1513 heißt er ein alter Pfarrer. Am 6. Febr. desselben Jahres schreibt Graf Wilhelm, daß er, wenn der alte Pfarrer nach des Allmächtigen Willen sterben sollte, einen der Söhne des verdienten Amtmanns Georg Emes zu Ilmenau zur Pfarrei in Ritschenhausen fördern wolle. Offenbar ist dies kurz darauf erfolgt.

Die protestantischen Pfarrer:

Nicolaus Herderich, 15.. — 1556. Der erste protestantische Pfarrer des Orts, war „1523 zu Costnitz ordinirt, aber ein schlechter Gottesgelehrter und von schlechtem Wandel.“ Bei der Kirchenvisitation 1555 war ihm Besserung

angerathen, wenn er nicht removirt werden sollte; deshalb um die mögliche Vollziehung des Angedrohten besorgt, wandte er sich an den Grafen Wilhelm mit einem Gesuch um Schonung. Der Graf*) beließ ihn zwar im Amt, nöthigte ihn aber zur Annahme eines Gehülfen, des Diacon. Georg Linck zu Meiningen, der sein Eidam war und später sein Nachfolger wurde. Linck kam 1556 nach Ritschenhausen. Wenn Herderich gestorben ist, ist nicht bekannt.

Georg Linck, 1556—1581. Er war zu Meiningen geboren, nach des Rectors Ludovici (libr. mem.) Angabe Sohn des dasigen Cantors Georg Linck und Enkel des Wollenwebers Andreas Linck, dagegen nach einem handschriftlichen Linckischen Stammbaum Sohn des genannten Andreas, war bis 1552 auf dem Gymnasium zu Schleusingen, ging darauf auf die Universität, wurde 1555 von M. Fischer zu Meiningen ordinirt und nun Diacon. zu Meiningen, mußte aber schon 1556 als Gehülfe des Pfarrers Herderich, seines Schwiegervaters, nach Ritschenhausen übersiedeln, wo er später wirklicher Pfarrer wurde. In der Kirchenvisitation 1574 erhielt er ein gutes Testimonium,

---

*) Graf Wilhelm resolvirte: Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. „Auff euer unterthänig Ersuchen haben wir uns mit unserm Suptdt. M. Christoph Vischern verglichen; weil euer Aidam der jetzige Caplan zu Meinungen, die Pfarr zu Ritschenhausen zu verwalten geschickt befunden, daß er zu euch auf solche Pfarr ziehen, Pfarrer darinnen seyn und gleichwol die Zeit eures Lebens, wie ihr euch dessen mit ihm vergleichen könnt, unterhalten soll, doch daß die armen Leut mit Gottes Wort, den heiligen Sacramenten und sonsten, wie solches die Visitation mitbringet, versorget werden, derohalben wollet euch hierauf verlassen, auch alle eure Sachen und Haußhaltung darnach richten: denn wir nicht gerne wollten, daß ihr als ein alter Diener gänzlich geschüpfft soltet werden.“ Graf Georg Ernst erließ am 2. Febr. 1556 ein Schreiben an ihn mit der Drohung, mit seinem Dienste Aenderungen eintreten zu lassen.

dagegen beklagt er sich, daß ihn die Bauern um den kleinen Zehnten bringen wollten und daß man ihm das alte Pfarrrecht des Schenkens genommen. 1577 unterschrieb er als solcher die Concordienformel. Er starb 1581, wie die libri memor. Schleus. angeben. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Afra, der Tochter des Pfarrers Herderich, 2) mit Katharina Krämer, mit der er 7 Kinder zeugte. Zwei derselben starben jung, von den übrigen 5 Kindern gingen die 2 Söhne (Gabriel, Schlundwirth zu Meiningen, † 1621, und Georg, Wollenweber daselbst) in den gemeinen Stand über, die 3 Töchter verheiratheten sich nach Meiningen und zwar Anna an den Rathsverwandten Balt. Baader, Marie († 2. Jan. 1583) an den Rector M. Bernhard Metzler und Magdalena an M. Joh. Schmöger.

M. Johannes Benzinger, *) 1582 — 1601. Er stammte aus Themar. Im J. 1577 war er auf der Schule zu Schleusingen, ging dann auf die Universität Wittenberg, wurde nach Beendigung seiner Studien Diacon. zu Schleusingen, wo er mit seinem Weibe und seinen kleinen Kindern, wie M. Chr. Vischer schreibt, in der bittersten Noth lebte, so daß Graf Georg Ernst ihn im J. 1568 unterstützte, nachher bekam er die Pfarrei zu Queienfeld und zuletzt 1582 die Pfarrstelle zu Ritschenhausen, starb aber im Octbr. des J. 1601. Sein Grabdenkmal befindet sich noch daselbst in der Kirche an der Nordwand. Im J. 1583 erhob er Klage gegen seinen Schwager Johann Neumann zu Themar über dessen verschwenderisches Leben, dagegen bat er für einen andern Schwager daselbst 1584 um den Kirchnersdienst zu Themar. Er selbst bat im Octbr. 1584 um seine Versetzung von Ritschenhausen,

*) Die Grimmenthaler Rechnungen schreiben ihn M. Johann Bitzinger, ebenso die Ehegerichtsacten, Abel Scherdiger dagegen Bentzinger.



dessen genius ihm nicht günstig sei; er müßte täglich seufzen über die halsstarrigen Bauern daselbst. Die Kirchenbehörde berücksichtigte sein Gesuch und wollte ihn 1590 nach Kaltennordheim befördern, allein er schlug die Stelle aus, weil „seine Hausfrau und seine große Tochter Kaltennordheim besichtigt und darauf erklärt hätten, es sei dies ein wilder schreer ort und von groben unfreundlichen Leuten bewohnt, wo sie sich nicht gewöhnen könnten." Auf diese Weise blieb er zu Ritschenhausen bis zu seinem Tode. Er hinterließ eine Wittwe. Von seinen beiden Töchtern, die ihn überlebten, war die eine an Pfarrer Baltin Bach zu Friedelshausen verheirathet, die andere (Barbara) blieb ledig, denn sie war blödäugig und dämpfisch. Unter ihm wurde das Pfarrhaus (1586) neu erbaut, wozu die Herrschaft das Holz unentgeltlich hergab. An Benzingers Stelle sollte anfänglich M. Joh. Grumbach kommen, doch gab dieser den Bitten der Stadt Meiningen und den Wünschen der Kirchenbehörde nach, in seinem Oberdiaconat zu Meiningen zu bleiben.

M. Friedrich Ludwig Müller (Moller), 1602—19. Er war ein Sohn des berühmten Schleusinger Rectors Wolfgang Müller, wurde erst (1596) Diacon. zu Meiningen, dann als Pfarrer nach Ritschenhausen versetzt. Im Jahre 1602 begann er das erste Kirchenbuch und bekam 1604 Wölfershausen als Filial, worüber er indeß kein Kirchenregister führte. Er starb den 12. April 1619. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Sophie, Tochter des Suptdt. Schaller zu Meiningen (gest. 1609 und in die Kirche begraben), dann mit Dorothea geb. Amthor von Jüchsen und war der Vater des Caspar Thom. Müller, Archidiac. zu Meiningen und des M. Joh. Friedr. Müller, Pfarrers zu Sülzfeld.

M. Johannes Friedrich, 1619—27. Geboren 1575 zu Kühndorf, Sohn des dasigen Pfarrers Joh. Friedrich, studirte zu Schleusingen und 1595 zu Leipzig und Wittenberg, wo er Ende des Jahres 1599 promovirte, nachdem er dazu im Octbr. d. J. sich von Meiningen ein Stipendium durch ein lateinisches Gedicht verschafft hatte, erst Rector (1600—1603), darauf 1603 Diacon. und 1604 Archidiac. zu Meiningen, 1619 Pfarrer zu Ritschenhausen, im Januar 1627 Decan zu Kaltennordheim und 1636 Decan zu Wasungen, wo er 1642 starb. Im J. 1620 schlossen die Gemeinden Ritschenhausen und Wölfershausen einen Receß wegen des Gottesdienstes in dem letztern Ort. Am 14. Septbr. 1626 beschwert sich die Gemeinde beim Consistorium über ihren Pfarrer in 17 Klagpunkten; die Sache wird indeß nicht für wichtig befunden und sofort verglichen, nur der Zwölfer Hans Sterzing erleidet wegen Lügen eine Gefängnißstrafe.

M. Caspar Halbich (Hallwich, Helbig), 1627—32. Er stammte aus Weinrichshausen, besuchte die Schule zu Schleusingen und ging 1593 auf die Universität, wurde 1601 Quartus und Inspector alumnorum zu Schleusingen, dann 1603 Rector zu Meiningen, 1604 Diacon daselbst und Pfarrer zu Dreißigacker, 1615 Decan zu Kaltennordheim, im Januar 1627 Pfarrer zu Ritschenhausen. Er wurde von den Kaiserlichen 1631 von hier verjagt, starb aber bald darauf und zwar im Sommer 1632. Am 30. Aug. d. J. erhielt seine Wittwe die erste Wittwensteuer. Nach den Grimmenthaler Rechnungen zum J. 1632 hielt sich dieselbe zu Ritschenhausen auf. Er hatte den 1. März 1602 als Inspector alumnorum zu Schleusingen gebeten, ihn heirathen zu lassen. Dies konnte ihm aber damals nicht gewährt werden, weil nehmlich das Gerücht ging, er sei

mit einer Schaumburgischen Köchin verlobt und habe zu Altorf mit einem Weibe daselbst ein Kind erzeugt. Deshalb forderte ihn das Consistorium am 19. April auf, sich wegen beider Angaben durch richtige testimonia vom Burggrafen zu „Thundorf", vom Rector der Academie und vom Pfleger zu Nürnberg zu rechtfertigen. Die Rechtfertigung fiel zu seinen Gunsten aus, doch verzögerte sich die Sache. Erst als er Rector zu Meiningen geworden, konnte er seine Verehelichung vollziehen. Wie die Behörden, so waren die Gemeinden, bei denen er wirkte, ihm sehr zugethan, weil er nicht allein eine feine Bildung, sondern auch eine freundliche Gesinnung besaß. Sein Sohn Caspar Halbich war 1631 Hauslehrer beim Oberaufseher zu Schleusingen und wurde noch in d. J. Lehrer zu Heida.

M. Matthäus Gottwald, 1631—38. Er war 1574 zu Themar geboren, studirte zu Schleusingen und Leipzig und wurde 1606 Tertius*) am Gymnasium zu Schleusingen. Im J. 1626 (Novbr.) erhielt er das Rectorat zu Meiningen und am 29. Aug. 1631 die verlassene Pfarrei zu Ritschenhausen, von wo er 1633 um noch 5 fl. rückständige Besoldung als seinen sauern Schulfleiß und wohlverdienten Lohn bat. Er beschwert sich im Mai 1634 über den Schulmeister zu Wölfershausen, daß derselbe in Kirche und Schule lässig sei. Zu Ritschenhausen hatte er schwere Tage, konnte wenig von seiner Besoldung erhalten, mußte das Seinige zusetzen und doch mit Frau und Kindern in größtem Elend leben. Noch im Aug. 1648 war ihm ein guter Theil seiner rückständigen Besoldung nicht bezahlt. Im J. 1638

---

*) Dietmann (K. u. Schulengesch. der gef. Grafsch. Henneberg) führt ihn nicht als Cantor, sondern als Tertius unter den Lehrern des Schleus. Gymnasiums auf. Daß er dabei eine Zeitlang das Cantorat das. besorgte, was Andere annehmen, scheint wahrscheinlich zu sein.

zu Johanni wird er nach Behrungen versetzt, wo er 1649 stirbt, 75 Jahre alt. Unter ihm als Rector zu Meiningen kam 1627 die Ordnung auf, daß der Rector und später mit ihm der Conrector die Predigten in der Kloster- und Hospitalkirche zu besorgen hatten.

Valtin Sauerbrey, 1638—40. Geb. zu Suhl, wo sein Vater M. Caspar Sauerbrey († 1635) Rector war, studirte zu Schleusingen und Leipzig, ward im Novbr. 1633 Inspector alumnorum zu Schleusingen, dann 1636 Pfarrer zu Ellingshausen (s. Obermaßfeld) und zugleich Pfarrer zu Ritschenhausen, weil wegen böser Zeiten beide Pfarreien zusammengeschlagen wurden. Er schreibt auf dem Titelblatt des Kirchenbuchs zu Ritschenhausen: Er sei 1638 am 1. Octbr. von der Regierung zu Meiningen im Beisein einiger Ritschenhäuser verpflichtet worden, jeden 3. Sonntag von Ellingshausen nach Ritschenhausen zu gehen und daselbst den Gottesdienst zu besorgen. Dann liefert er, statt nach Gottwalds Vorgang das Kirchenbuch fortzusetzen, nur das Verzeichniß der 20 Personen, welche 1639 die ganze Gemeinde Ritschenhausen bildeten. Weil ihm aber als Ritschenhäuser Seelsorger das Hin- und Herreisen beschwerlich fiel, er auch 1640 als Diacon. nach Themar kam (s. d. O.), wurde ein Candidat Hunneshagen, später als Pfarrer nach dem Odenwald berufen, zum Vicar nach Ritschenhausen bestellt. Die vicarische Verwaltung dauerte indeß nicht lange, indem Ritschenhausen eine Zeitlang von Jüchsen aus besorgt und dann zur Pfarrei Untermaßfeld (s. d. O.) geschlagen wurde.

Christoph Ebert, 1658—88. Er war 1605 zu Goldlauter geboren, wo sein Vater Joh. Ebert damals als Pfarrer (nachher Suptdt. zu Wasungen) wirkte. Auf der Schule zu Schleusingen hatte er unter seinen Mitschülern

13) Ritschenhausen.

Das sehr alte Dorf Ritschenhausen hatte schon im frühsten Mittelalter eine Kirche, der mehrere umliegende Orte untergeordnet waren, zu deren Bedienstung der Pfarrer einen Caplan hielt. Außer Gaulshausen, einem jetzt wüsten Orte, gehörten zur Kirche zu Ritschenhausen in der ältern Zeit die Kirche zu Bibra, die aber bereits im 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts und nicht erst 1492, wie man seither annahm, selbstständig wurde, dann bis zum Jahr 1464 die Schloßcapelle zu Henneberg und das Dorf Sülzfeld, und überdies Wölfershausen. Letzterer Ort war ursprünglich nach Ritschenhausen gepfarrt und dahin auch, als er eine Kirche erhielt, als Filial gezogen; als aber Bibra von Ritschenhausen getrennt wurde, kam er als Filial nach Bibra. Weil jedoch der Pfarrer zu Bibra sich nicht zur Visitation stellen wollte, wurde 1555 Wölfershausen mit Ritschenhausen wieder verbunden. Der Ort suchte aber darauf wegen Differenzen sich von Ritschenhausen zu trennen. Bereits 1566 hatte er sich getrennt. Im Jahr 1604*)

*) Auch damals lag der Grund der Trennung des Filials Wölfershausen von Bibra in dem, daß sich der Pfarrer zu Bibra bezüglich Wölfershausen nicht unter das Hennebergische Consistorium stellen wollte.

wurden die Irrungen beseitigt und seitdem ist Wölfershausen mit kurzer Unterbrechung vom 17. April 1632 an, wo der Ort zu Rentwertshausen zur Aufbesserung der hier eben damals errichteten selbstständigen Pfarrei geschlagen wurde, stets mit Ritschenhausen verbunden geblieben. Nach den Recessen von 1604, 1620 und 1728 hat der Geistliche jeden vierten Sonntag Gottesdienst und viermal im Jahr Frühkirche und Abendmahl zu Wölfershausen zu halten, außerdem an jedem ersten hohen Feste, an jedem Bußtag und an dem Friedens- und Todtenfeste Nachmittags daselbst zu predigen, zur übrigen Zeit müssen die Wölfershäuser die Frühkirche in Ritschenhausen besuchen und haben die halben Unkosten beim Anzuge eines Pfarrers und bei Kirchenvisitationen und ¼ der Unkosten bei Pfarrhausbauten zu tragen. Das Patronat besaß früher das Stift Schmalkalden, seit der Reformation gehört es der Landesherrschaft. Im J. 1443 war Johannes Amthor Pfarrer zu Ritschenhausen und 1464 Ortolf Martirsteck, unter dem die Orte Sülzfeld und Henneberg von Ritschenhausen abgepfarrt wurden. Auf Martirsteck scheint Georg Storm gefolgt zu sein, wenigstens war er lange Zeit zu Ritschenhausen. Im J. 1513 heißt er ein alter Pfarrer. Am 6. Febr. desselben Jahres schreibt Graf Wilhelm, daß er, wenn der alte Pfarrer nach des Allmächtigen Willen sterben sollte, einen der Söhne des verdienten Amtmanns Georg Emes zu Ilmenau zur Pfarrei in Ritschenhausen fördern wolle. Offenbar ist dies kurz darauf erfolgt.

Die protestantischen Pfarrer:

Nicolaus Herderich, 15.. — 1556. Der erste protestantische Pfarrer des Orts, war „1523 zu Costnitz ordinirt, aber ein schlechter Gottesgelehrter und von schlechtem Wandel.“ Bei der Kirchenvisitation 1555 war ihm Besserung

angerathen, wenn er nicht removirt werden sollte; deshalb um die mögliche Vollziehung des Angedrohten besorgt, wandte er sich an den Grafen Wilhelm mit einem Gesuch um Schonung. Der Graf*) beließ ihn zwar im Amt, nöthigte ihn aber zur Annahme eines Gehülfen, des Diacon. Georg Linck zu Meiningen, der sein Eidam war und später sein Nachfolger wurde. Linck kam 1556 nach Ritschenhausen. Wenn Herderich gestorben ist, ist nicht bekannt.

Georg Linck, 1556—1581. Er war zu Meiningen geboren, nach des Rectors Ludovici (libr. mem.) Angabe Sohn des dasigen Cantors Georg Linck und Enkel des Wollenwebers Andreas Linck, dagegen nach einem handschriftlichen Linckischen Stammbaum Sohn des genannten Andreas, war bis 1552 auf dem Gymnasium zu Schleusingen, ging darauf auf die Universität, wurde 1555 von M. Fischer zu Meiningen ordinirt und nun Diacon. zu Meiningen, mußte aber schon 1556 als Gehülfe des Pfarrers Herderich, seines Schwiegervaters, nach Ritschenhausen übersiedeln, wo er später wirklicher Pfarrer wurde. In der Kirchenvisitation 1574 erhielt er ein gutes Testimonium,

*) Graf Wilhelm resolvirte: Wilhelm von Gottes Gnaden ɾc. „Auff euer unterthänig Ersuchen haben wir uns mit unserm Supttdt. M. Christoph Vischern verglichen; weil euer Aidam der jetzige Caplan zu Meinungen, die Pfarr zu Ritschenhausen zu verwalten geschick befunden, daß er zu euch auf solche Pfarr ziehen, Pfarrer darinnen seyn und gleichwol die Zeit eures Lebens, wie ihr euch dessen mit ihm vergleichen könnt, unterhalten soll, doch daß die armen Leut mit Gottes Wort, den heiligen Sacramenten und sonsten, wie solches die Visitation mitbringet, versorget werden, derohalben wollet euch hierauf verlassen, auch alle eure Sachen und Haußhaltung darnach richten: denn wir nicht gerne wollten, daß ihr als ein alter Diener gänzlich geschüpfft soltet werden.“ Graf Georg Ernst erließ am 2. Febr. 1556 ein Schreiben an ihn mit der Drohung, mit seinem Dienste Aenderungen eintreten zu lassen.

dagegen beklagt er sich, daß ihn die Bauern um den kleinen Zehnten bringen wollten und daß man ihm das alte Pfarrrecht des Schenkens genommen. 1577 unterschrieb er als solcher die Concordienformel. Er starb 1581, wie die libri memor. Schleus. angeben. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Afra, der Tochter des Pfarrers Herderich, 2) mit Katharina Krämer, mit der er 7 Kinder zeugte. Zwei derselben starben jung, von den übrigen 5 Kindern gingen die 2 Söhne (Gabriel, Schlundwirth zu Meiningen, † 1621, und Georg, Wollenweber daselbst) in den gemeinen Stand über, die 3 Töchter verheiratheten sich nach Meiningen und zwar Anna an den Rathsverwandten Balt. Baader, Marie († 2. Jan. 1583) an den Rector M. Bernhard Metzler und Magdalena an M. Joh. Schmöger.

M. Johannes Benzinger,*) 1582 — 1601. Er stammte aus Themar. Im J. 1577 war er auf der Schule zu Schleusingen, ging dann auf die Universität Wittenberg, wurde nach Beendigung seiner Studien Diacon. zu Schleusingen, wo er mit seinem Weibe und seinen kleinen Kindern, wie M. Chr. Vischer schreibt, in der bittersten Noth lebte, so daß Graf Georg Ernst ihn im J. 1568 unterstützte, nachher bekam er die Pfarrei zu Queienfeld und zuletzt 1582 die Pfarrstelle zu Ritschenhausen, starb aber im Octbr. des J. 1601. Sein Grabdenkmal befindet sich noch daselbst in der Kirche an der Nordwand. Im J. 1583 erhob er Klage gegen seinen Schwager Johann Neumann zu Themar über dessen verschwenderisches Leben, dagegen bat er für einen andern Schwager daselbst 1584 um den Kirchnersdienst zu Themar. Er selbst bat im Octbr. 1584 um seine Versetzung von Ritschenhausen,

*) Die Grimmenthaler Rechnungen schreiben ihn M. Johann Bitzinger, ebenso die Ehegerichtsacten, Abel Scherdiger dagegen Bentzinger.



dessen genius ihm nicht günstig sei; er müßte täglich seufzen über die halsstarrigen Bauern daselbst. Die Kirchenbehörde berücksichtigte sein Gesuch und wollte ihn 1590 nach Kaltennordheim befördern, allein er schlug die Stelle aus, weil „seine Hausfrau und seine große Tochter Kaltennordheim besichtigt und darauf erklärt hätten, es sei dies ein wilder schreer ort und von groben unfreundlichen Leuten bewohnt, wo sie sich nicht gewöhnen könnten." Auf diese Weise blieb er zu Ritschenhausen bis zu seinem Tode. Er hinterließ eine Wittwe. Von seinen beiden Töchtern, die ihn überlebten, war die eine an Pfarrer Valtin Bach zu Friedelshausen verheirathet, die andere (Barbara) blieb ledig, denn sie war blödäugig und dämpfisch. Unter ihm wurde das Pfarrhaus (1586) neu erbaut, wozu die Herrschaft das Holz unentgeltlich hergab. An Benzingers Stelle sollte anfänglich M. Joh. Grumbach kommen, doch gab dieser den Bitten der Stadt Meiningen und den Wünschen der Kirchenbehörde nach, in seinem Oberdiaconat zu Meiningen zu bleiben.

M. Friedrich Ludwig Müller (Moller), 1602—19. Er war ein Sohn des berühmten Schleusinger Rectors Wolfgang Müller, wurde erst (1596) Diacon. zu Meiningen, dann als Pfarrer nach Ritschenhausen versetzt. Im Jahre 1602 begann er das erste Kirchenbuch und bekam 1604 Wölfershausen als Filial, worüber er indeß kein Kirchenregister führte. Er starb den 12. April 1619. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Sophie, Tochter des Suptdt. Schaller zu Meiningen (gest. 1609 und in die Kirche begraben), dann mit Dorothea geb. Amthor von Jüchsen und war der Vater des Caspar Thom. Müller, Archidiac. zu Meiningen und des M. Joh. Friedr. Müller, Pfarrers zu Sülzfeld.

M. Johannes Friedrich, 1619—27. Geboren 1575 zu Kühndorf, Sohn des dasigen Pfarrers Joh. Friedrich, studirte zu Schleusingen und 1595 zu Leipzig und Wittenberg, wo er Ende des Jahres 1599 promovirte, nachdem er dazu im Octbr. d. J. sich von Meiningen ein Stipendium durch ein lateinisches Gedicht verschafft hatte, erst Rector (1600—1603), darauf 1603 Diacon. und 1604 Archidiac. zu Meiningen, 1619 Pfarrer zu Ritschenhausen, im Januar 1627 Decan zu Kaltennordheim und 1636 Decan zu Wasungen, wo er 1642 starb. Im J. 1620 schlossen die Gemeinden Ritschenhausen und Wölfershausen einen Receß wegen des Gottesdienstes in dem letztern Ort. Am 14. Septbr. 1626 beschwert sich die Gemeinde beim Consistorium über ihren Pfarrer in 17 Klagpunkten; die Sache wird indeß nicht für wichtig befunden und sofort verglichen, nur der Zwölfer Hans Sterzing erleidet wegen Lügen eine Gefängnißstrafe.

M. Caspar Halbich (Hallwich, Helbig), 1627—32. Er stammte aus Weinrichshausen, besuchte die Schule zu Schleusingen und ging 1593 auf die Universität, wurde 1601 Quartus und Inspector alumnorum zu Schleusingen, dann 1603 Rector zu Meiningen, 1604 Diacon daselbst und Pfarrer zu Dreißigacker, 1615 Decan zu Kaltennordheim, im Januar 1627 Pfarrer zu Ritschenhausen. Er wurde von den Kaiserlichen 1631 von hier verjagt, starb aber bald darauf und zwar im Sommer 1632. Am 30. Aug. d. J. erhielt seine Wittwe die erste Wittwensteuer. Nach den Grimmenthaler Rechnungen zum J. 1632 hielt sich dieselbe zu Ritschenhausen auf. Er hatte den 1. März 1602 als Inspector alumnorum zu Schleusingen gebeten, ihn heirathen zu lassen. Dies konnte ihm aber damals nicht gewährt werden, weil nehmlich das Gerücht ging, er sei

mit einer Schaumburgischen Köchin verlobt und habe zu Altorf mit einem Weibe daselbst ein Kind erzeugt. Deshalb forderte ihn das Consistorium am 19. April auf, sich wegen beider Angaben durch richtige testimonia vom Burggrafen zu „Thundorf", vom Rector der Academie und vom Pfleger zu Nürnberg zu rechtfertigen. Die Rechtfertigung fiel zu seinen Gunsten aus, doch verzögerte sich die Sache. Erst als er Rector zu Meiningen geworden, konnte er seine Verehelichung vollziehen. Wie die Behörden, so waren die Gemeinden, bei denen er wirkte, ihm sehr zugethan, weil er nicht allein eine feine Bildung, sondern auch eine freundliche Gesinnung besaß. Sein Sohn Caspar Halbich war 1631 Hauslehrer beim Oberaufseher zu Schleusingen und wurde noch in d. J. Lehrer zu Heida.

M. **Matthäus Gottwald**, 1631—38. Er war 1574 zu Themar geboren, studirte zu Schleusingen und Leipzig und wurde 1606 Tertius*) am Gymnasium zu Schleusingen. Im J. 1626 (Novbr.) erhielt er das Rectorat zu Meiningen und am 29. Aug. 1631 die verlassene Pfarrei zu Ritschenhausen, von wo er 1633 um noch 5 fl. rückständige Besoldung als seinen sauern Schulfleiß und wohlverdienten Lohn bat. Er beschwert sich im Mai 1634 über den Schulmeister zu Wölfershausen, daß derselbe in Kirche und Schule lässig sei. Zu Ritschenhausen hatte er schwere Tage, konnte wenig von seiner Besoldung erhalten, mußte das Seinige zusetzen und doch mit Frau und Kindern in größtem Elend leben. Noch im Aug. 1648 war ihm ein guter Theil seiner rückständigen Besoldung nicht bezahlt. Im J. 1638

*) Dietmann (K. u. Schulengesch. der gef. Grafsch. Henneberg) führt ihn nicht als Cantor, sondern als Tertius unter den Lehrern des Schleus. Gymnasiums auf. Daß er dabei eine Zeitlang das Cantorat das. besorgte, was Andere annehmen, scheint wahrscheinlich zu sein.

zu Johanni wird er nach Behrungen versetzt, wo er 1649 stirbt, 75 Jahre alt. Unter ihm als Rector zu Meiningen kam 1627 die Ordnung auf, daß der Rector und später mit ihm der Conrector die Predigten in der Kloster- und Hospitalkirche zu besorgen hatten.

Valtin Sauerbrey, 1638—40. Geb. zu Suhl, wo sein Vater M. Caspar Sauerbrey († 1635) Rector war, studirte zu Schleusingen und Leipzig, ward im Novbr. 1633 Inspector alumnorum zu Schleusingen, dann 1636 Pfarrer zu Ellingshausen (s. Obermaßfeld) und zugleich Pfarrer zu Ritschenhausen, weil wegen böser Zeiten beide Pfarreien zusammengeschlagen wurden. Er schreibt auf dem Titelblatt des Kirchenbuchs zu Ritschenhausen: Er sei 1638 am 1. Octbr. von der Regierung zu Meiningen im Beisein einiger Ritschenhäuser verpflichtet worden, jeden 3. Sonntag von Ellingshausen nach Ritschenhausen zu gehen und daselbst den Gottesdienst zu besorgen. Dann liefert er, statt nach Gottwalds Vorgang das Kirchenbuch fortzusetzen, nur das Verzeichniß der 20 Personen, welche 1639 die ganze Gemeinde Ritschenhausen bildeten. Weil ihm aber als Ritschenhäuser Seelsorger das Hin- und Herreisen beschwerlich fiel, er auch 1640 als Diacon. nach Themar kam (s. d. O.), wurde ein Candidat Hunneshagen, später als Pfarrer nach dem Odenwald berufen, zum Vicar nach Ritschenhausen bestellt. Die vicarische Verwaltung dauerte indeß nicht lange, indem Ritschenhausen eine Zeitlang von Jüchsen aus besorgt und dann zur Pfarrei Untermaßfeld (s. d. O.) geschlagen wurde.

Christoph Ebert, 1658—88. Er war 1605 zu Goldlauter geboren, wo sein Vater Joh. Ebert damals als Pfarrer (nachher Suptdt. zu Wasungen) wirkte. Auf der Schule zu Schleusingen hatte er unter seinen Mitschülern

den berühmten Dr. Jacob Weller, dem er oft ein Stückchen Brod zukommen ließ, weil es demselben kümmerlich ging. Er wurde 1627 Rector zu Kaltennordheim, 1631 Pfarrer zu Friedelshausen, 1642 Pfarrer zu Herpf (s. d. O.) und zugleich auch bis 1651 Pfarrer zu Sülzfeld und 1658 (2. August) Pfarrer und Decan zu Untermaßfeld, Ritschenhausen, Wölfershausen und Bauerbach und auch bis 1662 Pfarrer zu Obermaßfeld und Grimmenthal. In Folge des 30jährigen Kriegs waren alle diese Orte von Einwohnern fast ganz entblößt, weshalb sie sich nur langsam wieder bevölkerten und erholten. Anfangs wohnte der Decan, weil die Pfarrwohnung zu Untermaßfeld vernichtet war, zu Ritschenhausen, vom J. 1680 an in Untermaßfeld, dagegen blieb der ihm von 1677—1688 zugeordnete Gehülfe und Eidam M. J. G. Köhler zu Ritschenhausen wohnen. Ebert starb im Octbr. 1688, 83 Jahre alt und im 57. Amtsjahr. Er wurde auf seinen Wunsch zu Ritschenhausen begraben. Er war zweimal verehelicht, zuerst mit einer Anna Maria, die er 1672 verlor, und dann mit einer Marie Elisabetha. In der ersten Ehe erzeugte er zwei Söhne, die noch vor ihrer Mutter starben, und zwei Töchter, von denen die eine an M. J. G. Köhler, die andere an den Pfarrer Heinrich Römhild zu Dörflis, der später von da vertrieben und sich in den 1660er Jahren zu Ritschenhausen aufhielt, verehelicht war. Am 20. Juni 1684 kam Bauerbach als Filial zu Ritschenhausen, aber nur auf 2 Jahre.

M. Johann Georg Köhler, 1689—1727. Geboren 1648 zu Herpf, wo er schon als Candidat verheirathet lebte, darauf 1677 Substitut zu Ritschenhausen, 1689 wirklicher Pfarrer daselbst. Von 1713 an hatte er seinen Eidam und Nachfolger zum Substituten. Er starb den 5. Juli 1727 im 82. Lebensjahre. In der Sacristei der Ortskirche be-

findet sich sein Bildniß, das einen großen schönen Mann darstellt. Sein Leichnam ruht in der Kirche im Grabe seines Schwiegervaters Ebert. Köhler war, wie Ebert, seines biedern Characters wegen in seinen Pfarrgemeinden sehr geachtet und wirksam. Er hatte sich zweimal verheirathet, 1) mit Anna Sophie, einer Tochter des Decan Ebert, 2) mit Anna Maria Rauschertin, Wittwe des Lieut. Barth. Gottl. Rauschert zu Meiningen. Aus der ersten Ehe hatte er zwei Töchter, Anna Sophie und Anna Catharina, von denen jene den Pfarrer Johann Adam Hunneshagen zu Dreißigacker (später zu Leutersdorf) und diese den Pfarrer Joh. Christoph Thilo zu Unterkatza und nach dessen Tod 1713 den Pfarrsubstituten Seyd heirathete.

Johann Andreas Seyd, 1727—1750. Er war 1684 zu Einhausen geboren, wurde sofort nach Beendigung seiner Studien den 1. Aug. 1713 zum Substituten des Pfarrers J. G. Köhler gemacht und endlich 1727 zum Pfarrer zu Ritschenhausen ernannt. Zur Frau hatte er eine Tochter seines Amtsvorfahren. In seiner spätern Lebenszeit wurde er kränklich, deshalb begehrte ein Theil der Ritschenhäuser Gemeinde den 24. März 1750 einen Gehülfen für ihren Pfarrer, indeß dies Gesuch wurde auf des Pfarrers Protest zurückgewiesen. Seyd starb den 17. Decbr. 1750 in Folge eines Schlagflusses, der ihn kurz zuvor in der Kirche getroffen hatte. Sein einziger Sohn M. J. Jac. Friedr. Seyd (geb. 1715) bewarb sich vergeblich um seines Vaters Stelle, namentlich protestirte die Gemeinde gegen seine Anstellung, weil er voll Hochmuth sei und mit ihr in Streit lebe, zudem bemerkte das Consistorium, er treibe mehr Oeconomie als Theologie. Er verließ darauf die theologische Laufbahn, wurde eine Zeit lang Geleitseinnehmer zu Meiningen und privatisirte am Schlusse seines Lebens. Ein besseres Loos

hatte sein im J. 1747 zu Ritschenhausen geborner Sohn Christoph Otto Seyd, ein Enkel des Pfarrers; er wurde Gräflich Solmsischer Reg.=Rath zu Laubach. Im letzten Lebensjahre des Pfarrers Seyd wurde die neu erbaute Kirche zu Wölfershausen fertig. Seine ziemlich grobe Handschrift wird durch die Vorliebe für enge Zeilen undeutlich.

Imanuel Elias Hunneshagen, seit 21. Juni 1751—81. Geb. den 18. Febr. 1711 zu Leutersdorf, Sohn des dasigen Pfarrers J. Adam Hunneshagen, 1736 zu Meiningen examinirt und Candidat, kam 1751 als Pfarrer (den 19. Jan. vom Herzog berufen und den 20. p. Tr. investirt) nach Ritschenhausen und starb hier den 8. Febr. 1781. Die Leichenrede hielt der Suptdt. Hopf zu Meiningen. Man beerdigte ihn in der unter ihm 1770 neu erbauten Kirche.*) Wie die Kirche, so wurde auch zu seiner Zeit die Schule neu erbaut und von dem Pfarrhause entfernte man die seit Alters darauf ruhende Schenkgerechtigkeit. Nicht blos auf diese Weise, sondern auch dadurch hat er sich um den Ort verdient gemacht, daß er auf die Aufbesserung der Oeconomie wohlthätig einwirkte, weshalb er noch heute als tüchtiger Oeconom im Angedenken der Gemeinde lebt. Er begann das zweite Kirchenbuch der Pfarrei, schrieb aber eine grobe, unleserliche Hand. Seine Ehe mit der zweiten Tochter des Herpfer Pfarrers J. A. Seifert, Magdalena Hedwig, blieb kinderlos.

Georg Ludwig Scharfenberg, 6. Novbr. 1781 — 1810. Geboren den 28. Decbr. 1726 zu Hümpfershausen,**) ältester

*) Der steinerne achteckige Pyramidenthurm, 1594 erbaut, blieb beim Kirchenbau unverändert.

**) Im Meininger Schulprogramm vom J. 1747 wird Untermaßfeld angegeben; in der Ortschronik von Ritschenhausen gibt er selbst Hümpfershausen an.



Sohn des dasigen Schullehrers Joh. Michael Scharfenberg und der Sophia Maria geb. Lay, kam nach dem frühen Tode seines Vaters zu seinem ältern Oheim und seinem Pathen, dem Stollbergischen Pfarrer Georg Ludwig Scharfenberg zu Schwarza, der ihn mehrere Jahre unterrichtete, und bezog, nachdem er ein Jahr den Unterricht seines jüngern Oheims Joh. Caspar Scharfenberg genossen und 1762—65 die Waisenhausschule zu Halle besucht hatte, 1765 die dasige Universität, wo er besonders Semler und Rösselt hörte, wurde Ende Novbr. 1767 Informator der beiden jüngern Söhne des Fürsten Heinrich August zu Hohenlohe-Ingelfingen, 1773 bei dem Geh. Legationsrath Freiherrn v. Wolzogen auf Bauerbach, 1774 bei Mordian von Hanstein zu Wahlhausen, 1776 bei dem Amtmann Ostmann zu Scharzfels und 1777—81 bei dem Major B. Bock von Wülfingen zu Bockrode, endlich, 55 Jahre alt, Pfarrer zu Ritschenhausen. Seine Probepredigt geschah den 21. Octbr. 1781, seine Investitur den 8. Mai 1785. Im Jahr 1806 (7. Aug.) sollte er nach Untermaßfeld versetzt werden, was er indeß nicht annahm. Er starb den 3. Octbr. 1810. Er war dreimal verheirathet, 1) mit Mariane Friedericke Schubart von Wölfershausen († 1788), 2) mit Magdalene Amalie Hedwig geb. Heusinger von Haina († 1793), 3) mit Joh. Marie Charlotte, Tochter des Pfarrers Lang zu Steinheid. In der ersten Ehe erzeugte er vier Kinder. Er starb den 3. Octbr. 1810. Ein sehr vielseitig gebildeter gelehrter, dabei seiner Mann und tüchtiger Seelsorger. Eben deshalb fesselte er auch Schiller, der ihn von Bauerbach aus öfters besuchte. Außer den theologischen Wissenschaften beschäftigte er sich unausgesetzt mit Naturwissenschaften, durch die er mit den gelehrten Männern des In- und Auslandes in Verbindung kam und Mitglied mehrerer

gelehrten Gesellschaften wurde. 1803 und 1804 arbeitete er sein Werk: Vollständige Naturgeschichte der Forstinsecten 3 Thl. (Leipzig bei Richter) mit 13 Kupfertafeln. Außerdem gab er mehrere entomologische Schriften heraus und besaß eine starke Insectensammlung. Auch fertigte er (1807 wurden die Geistlichen des Landes vom Herzoglichen Consistorium zur Bearbeitung von Ortschroniken aufgefordert) eine Ortschronik von Ritschenhausen mit einer solchen Genauigkeit aus, daß sie höchsten Orts als ein Muster und einer Remuneration von 50 fl. fr. würdig erkannt wurde. Im J. 1793 hat er das dritte Kirchenburch der Pfarrei nach einer bessern Einrichtung als die zwei ersten derartigen Bücher angefangen.

Johann Georg Kalbe, seit 20. Juni 1811—15. Geb. den 15. Novbr. 1758 zu Stepfershausen, wurde erst Pfarrer zu Dreißigacker, darauf 1811 Pfarrer zu Ritschenhausen. Leider war er fast stets kränkelnd, sogar ein Jahr bettlägerig. Er starb den 26. Septbr. 1815. Seine Frau war Wilhelmine Friederike Langin, des Diacon. Lang zu Salzungen nachgelassene Wittwe, mit der er eine Tochter erzeugte, welche früh als Kind starb.

Ehrhard Christian Hoßfeld, 7. Novbr. 1816 — 1823. Er wurde den 1. Juni 1766 zu Oepfershausen geboren und war der älteste Sohn des dasigen Lehrers Joh. Nicol. Hoßfeld, der seine pädagogische Gewandtheit unter seinen drei Söhnen auf den ältesten, seine Schreibfertigkeit auf den mittlern, den Canzlisten Hoßfeld zu Meiningen, und sein Rechentalent auf seinen jüngsten Sohn, den Forstrath Wilh. Hoßfeld, Lehrer zu Dreißigacker, vererbte. Der älteste Sohn studirte zu Meiningen und Jena und wurde 1789 Candidat und nun 10 Jahre lang Lehrer (1802 Quartus, 1807 Tertius) am Lyceum zu Meiningen, darauf

Pfarrer zu Dreißigacker und von da nach Ritschenhausen versetzt, wo er 1823 starb. Er war während seiner Amtsführung wenig gesund. Seine Frau Margaretha, eine geborne Henkel aus Meiningen, lebt als Wittwe in ihrem Geburtsort. Von 7 in der Ehe erzeugten Kindern überlebten 6 ihren Vater. Der ältere Sohn starb 1858 als Pfarrer zu Landsberg in Preußen und der jüngste ging mit einer an den Drechsler Abe zu Meiningen verheiratheten Schwester nach Amerika, wo er im J. 1860 in traurigen Umständen (verhungert) unterging. Hoßfeld war zwar kein sonderlicher Redner, aber ein durch und durch populär und menschenfreundlich gesinnter, dabei auch ein in der Oeconomie anregend thätiger Mann, daher von großem Einflusse auf seine Gemeinde, deren geringste Glieder er an sich zu ziehen wußte. Darum gedenkt noch heute die Gemeinde seiner mit Begeisterung.

Ernst Friedrich Christian Arnold, 1824 — 62. Geboren den 6. Febr. 1778 zu Möhra, Sohn des dasigen Pfarrers G. C. Fr. Arnold, studirte 1795 zu Eisenach und 2 Jahre zu Jena, 1800 Candidat, dann Informator 6½ Jahr in Herleshausen in Hessen beim Pfarrer Breck, dazwischen einige Zeit in Möhra zum Beistand seines Vaters, dann 2 Jahre Hauslehrer zu Bischhausen, gleichfalls in Hessen beim Pfarrer Weissel, im J. 1812 ordinirt und nun 1812 bis 1814 seinem Vater zu Möhra substituirt, 1814—24 wirklicher Pfarrer daselbst und endlich am Feste Mariä Reinigung 1824 nach Ritschenhausen versetzt. In den letzten Jahren seines hohen Alters, wo er stumpf und schwach, selbst über ein Jahr vor seinem Tode fast bettlägerig geworden war, hatte er Eduard Goldschmidt zu seinem Substituten erhalten. Er starb den 9. Febr. 1862 in einem Alter von 84 Jahren. Im J. 1813 hatte er sich mit

Antoinette Jacobine Scharfenberg, der 3. und jüngsten Tochter des Pfarrers G. L. Scharfenberg zu Ritschenhausen verehelicht, mit der er 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter erzeugte. Von den Söhnen (Emil Theodor, Eduard Heinrich, Ernst Robert und Gustav Ernst) fand der zweite im Juli 1845 auf der Reise nach Batavia seinen Tod im Meere und der vierte wurde 1852 zu Crajowa als Lehrer einer gelehrten Schule angestellt. Arnold war ein schlichter und berufstreuer Character, leider gegen den geringern Mann etwas schroff, daher nicht befähigt, seine Gemeinde zu beseelen und zu fesseln.

Der Vicar **Eduard Goldschmidt** wurde den 19. Juli 1818 zu Waltershausen geboren, wo damals sein Vater, der als Pfarrer zu Leislau gestorben ist, Rector war. Er studirte zu Hildburghausen und Jena, lebte längere Zeit als Hauslehrer in verschiedenen Ländern (Weimar, Preußen, Baden ꝛc.), wurde im October 1858 Vicar zu Hoheneiche, den 2. Febr. 1859 zu Ritschenhausen und seit dem 22. Aug. 1862 zu Markgölitz.

Hermann Starkloff, seit Novbr. 1862. Zu Großkochberg den 13. Septbr. 1824 geboren, Sohn des damals dasigen Pfarrers Ernst Starkloff (jetzt Suptdt. und Kirchenrath zu Römhild), war erst in Rudolstadt und dann zu Hildburghausen auf der Schule, besuchte 1848—52 die Universität zu Jena, war 3 Jahre lang Hauslehrer in Mecklenburg-Strelitz, wurde den 8. Juni 1855 Vicar, 1½ Jahr in Themar und ½ Jahr zu Behrungen, dann 5½ Jahr Substitut in Graba bei Saalfeld und nun Pfarrer zu Ritschenhausen, wo er den 9. Novbr. 1862 investirt wurde. Er ist seit Ende October 1859 mit Mathilde, Tochter des Lehrers J. G. Marbach zu Coburg, verheirathet, mit der er einen Sohn (Paulus) erzeugt hat.

14) Solz.

Wie Solz in sehr früher Zeit eine kleine Burg, so hatte es auch sehr bald ein Kirchlein, dessen Patronat den Grafen von Henneberg gehörte. Die Solzer Kirche besaß vor der Reformation drei Altäre, von denen zwei im J. 1555 abgebrochen wurden. Sie muß übrigens in ärmlichem Zustande gewesen sein, weil die Gemeinde Solz damals um Ueberlassung von kirchlichen Effecten aus der Wallfahrtskirche zu St. Wolfgang bat. Ebenso waren die Einkünfte der Pfarrei (sie gehörte zu den sogen. Bettelstellen des Landes) gering, weshalb man ihr im J. 1555 Mehmels als Filial hinzugab, das noch gegenwärtig zur Pfarrei Solz gehört. Das gleichfalls mit Solz verbundene Filial Rippershausen war ursprünglich ein Filial von Walldorf. Im J. 1566 wurde auf Befehl des Grafen Georg Ernst von Henneberg zwischen der Gemeinde zu Rippershausen und dem Pfarrer zu Stepfershausen ein Vertrag abgeschlossen, wonach zwar der Pfarrer von Walldorf der Hauptpfarrer bleiben, der von Stepfershausen aber jeden dritten Sonntag Gottesdienst in Rippershausen halten sollte, wofür ihm eine Vergütung festgesetzt wurde. Vorübergehend hatte Rippershausen einen eigenen Pfarrer, denn in den Ehegerichtsacten des J. 1620 im Octbr. heißt es: „M. Johann

Friedrich pastor Rippershusanus pro tempore bittet um Erlassung von 25 fl., die er dem Landschulkasten schulde." Dies dauerte indeß nur wenige Jahre und das frühere Verhältniß wurde wieder hergestellt. Allein bereits den 12. Decbr. 1639 schlug das Consistorium, weil die v. Berg mit dem Pfarrer zu Walldorf unzufrieden waren, vor, Rippershausen mit Helba zu verbinden und beide Kirchen dem damaligen Pfarrer zu Solz zu übertragen. Indeß auch die damals projectirte Verbindung von Rippershausen mit Solz kam nicht zu Stande. Erst nach dem Tode des Walldorfer Pfarrers Trott wurde Rippershausen dem Pfarrer Wieber zu Stepfershausen aufgetragen, kam aber nach dessen Abgang an Walldorf zurück. Als 1672 Joh. Glümper Pfarrer zu Walldorf geworden, wollte ihn die Gutsherrschaft von Rippershausen hier nicht zulassen, bevor sie kraft ihres vermeinten Patronats ihn nicht gerufen hätte. Es kam deshalb zu Irrungen. Die Gutsherrschaft mußte endlich nachgeben, weil ihr bewiesen wurde, daß sie niemals ein Patronatrecht besessen. Der Suptdt. Wider berichtet am 2. August 1672, daß in den sämmtlichen Documenten der Gutsherrn, die er genau kenne, kein solches Recht vorkomme, wie denn Rippershausen stets ein Filial von Walldorf gewesen sei und der alte Brauch wäre, daß die Filialisten von Rippershausen, Melkers, Wallbach, Welkershausen und Helba verpflichtet seien, bei der Investitur eines neuen Pfarrers zu Walldorf daselbst in der Kirche zu erscheinen. Als man im J. 1682 Dreißigacker zur selbstständigen Pfarrei erhob, wurde Rippershausen als Filial ihr unterstellt. Endlich kam derselbe Ort nach einem im J. 1811 zwischen ihm und den Gemeinden zu Dreißigacker und Solz abgeschlossenen Vertrag an die Pfarrei Solz. Aus den Visitationsacten des J. 1555 geht hervor, daß eine zu Rippershausen bestandene Vicarie ein-

gegangen und ihr Beneficium (ihre Güter) weggekommen sei; auch bezeugte der Pfarrer Johann Kob, „daß er das genannte Beneficium, welches Bernhard von Berg gestiftet und welches Feld und Zinsen befaßt habe, um 1520 in Besitz gehabt; wer es darauf genommen, wisse er nicht. Uebrigens gebe die Gemeinde zu Rippershausen jetzt dem Pfarrer zu Walldorf nur 4 Malter, während sie früher 12 Malter Korn gereicht habe." Es waren die Herrn von Berg selbst, welche die Güter der Vicarei noch vor der Reformation an sich gezogen hatten. Von den Geistlichen zu Solz aus der katholischen Zeit ist nur Johannes Fey bekannt, der 1519 die Stelle überkam. Ueber die Reihenfolge der lutherischen Pfarrer bis 1725 liegt im Pfarrarchiv zu Solz nichts vor, weil in diesem Jahre das frühere Pfarrarchiv mit dem Pfarrhause ein Raub des Feuers wurde. Der Kirchensatz zu Solz ist landesherrlich, was er auch bereits im Mittelalter war, wie ein Revers ausweist, den J. Fey im J. 1519 ausgestellt hat.

Die protestantischen Pfarrer:

Johann Blatschuch, c. 1540—1548. Er ist zu Solz gestorben.

Johann Eicherich (Eycherich)*), c. 1549—1553. Dieser Pfarrer hatte sich bei dem Grafen Wilhelm von Henneberg beschwert, daß die Solzer seine Pfarräcker nicht bauen wollten, worauf der Graf ein zu Maßfeld 1550 (Donnerstag nach Estomihi) ausgestelltes Schreiben an den Amtmann zu Wasungen ergehen ließ, mit dem Befehl, sofort die Bauern zum Anbau der Pfarräcker anzuhalten, um so mehr dies, als solches ihnen schon früher aufgegeben war. Die Urkunde befindet sich in den Kirchenvisitationsacten vom J.

---

*) Junker schreibt richtig Eicherich, Weinrich unrichtig Eyerich.



1555. Eicherich erblindete im J. 1552. Zu Pfingsten des folgenden Jahres schreibt der Pfarrer Moritz Caroli zu Meiningen an das Ehegericht zu Schleusingen: Man sollte doch um Gottes Willen den armen blinden Pfarrer zu Solz, wie er schon früher gebeten, an einen andern Ort in Versorgung bringen.

Nicolaus Schicker *), 1554—1556. In der Kirchenvisitation des J. 1555 bestand er nicht gut, deshalb wurde ihm angedroht, ihn zu Petri zu entlassen. Er selbst klagte damals, daß es zu Solz viele Crystallseher und Zauberer gebe. Seine Beurlaubung ist in der That zu Petri 1556 erfolgt, aber in der Art, daß ihm die nächsten drei Jahre ein anderer Geistlicher als Pfarrverweser gesetzt wurde.

Franz Knacker, 1556—1559. Er kam von hier nach Kaltenwestheim und dann nach Behrungen, wo er starb. Zu Solz war sein Sohn Esaias Knacker geboren.

Nicolaus Schicker, 1560—1567. Im J. 1560 übernahm er wieder sein Predigtamt. Am 17. Mai 1562 reicht er einen Bericht ein, worin er beschreibt, wie er seinen Gottesdienst zu Solz und Mehmels hält. In einem zu gleichem Zwecke geschriebenen Bericht vom 14. März 1566 bezieht er sich vielfach auf jenen ersten. Von Solz kam er 1567 nach Stepfershausen (s. d. O.).

M. Johannes Langut, 1567—1569. Aus Hildburghausen gebürtig, war erst Diacon., dann Archidiac. zu Meiningen (s. d. O.), darauf Pfarrer zu Untermaßfeld, von wo er 1560 wegen seiner angegriffenen Gesundheit versetzt wurde. Ob er damals wo anders hin oder gleich hierher kam und in diesem Falle, wie er zu dem vorigen Pfarrer gestellt

---

*) So schreibt er sich selbst; in den Kirchenvisitationsacten ist er Schieker eingetragen. Weinrich hat unrichtig Joh. Schickts.

war, ist nicht bekannt, allein das steht fest, daß er bereits 1568 hier Pfarrer war, denn in diesem Jahre berichtet der Gen.-Suptdt. J. Chr. Fischer über ihn, daß er bereits 17 Jahre in Lehren und Leben unsträflich gewesen sei und verdiene, ihn nach Unterkatz zu befördern. Er kam Ende des J. 1569 oder zu Anfang 1570 als Pfarrer nach Streffenhausen.

Johann Langut, 1569—1576. Er stammte aus Hildburghausen, war erst Lehrer und darauf Diaconus zu Wasungen, dann Pfarrer zu Solz, kam von hier nach Kaltenwestheim, wo er die Concordienformel unterschrieb, endlich nach mehrjährigen Bittgesuchen nach Behlrieth (s. d. O.). Bei der Kirchenvisitation des J. 1574 gab ihm die Gemeinde Solz ein gutes Zeugniß. Am 18. Septbr. d. J. bat er um Besserung seiner Lage, weil er sich nicht einmal eine Kuh halten könnte und doch seine Stiefsöhne studiren lassen müßte; auch bat er zugleich um Beförderung des Lehrers zu Mehmels, der 9 Jahre daselbst, davon 5 Jahre unter ihm Lehrer gewesen. Dasselbe Gesuch wiederholt er am 10. Octbr. d. J., wobei er an seine mehrjährigen Dienste in schola und in ecclesia erinnert.

Stephan Dietrich (Theodoricus), 1576—80. Er war vorher Pfarrer zu Ellingshausen (s. d. O.). Als Pfarrer zu Solz unterschrieb er die Concordienformel also: Stephanus Theodoricus eo tempore in Sulza pastor pie cum sic sentiat libenter subscripit. Bereits im Decbr. 1577 wird er vom Ehegericht aufgefordert, den Wirth Linck, bei dem er 2 Gulden vertrunken und trotz Ermahnung unbezahlt gelassen habe, zu bezahlen. Im Juli 1579 bat er in einem gut stylisirten lateinischen Brief beim Kirchenrath Thomas Schaller um die Beförderung des Schwarzaer Cantors Erasmus Röner. Ein Jahr darauf wurde er beur-

laubt. Wenn man seither annahm, er sei sycophantarum calumniis detrusus, so ist dies nicht ganz richtig, denn nach dem, was ihm in den am 9. März 1580 gehaltenen Ehegericht zur Last gelegt wurde, waren es vornehmlich seine ärgerlichen Händel mit dem Wirthe zu Solz, seine lästerlichen Reden über die Taufe, seine gegen Abel Scherdiger ausgestoßenen Beschuldigungen (A. Scherdiger sollte ihn von Schwarza verdrängt haben) und sein grobes unverschämtes Betragen. Die ihm beim Ehegericht angedrohte Amtsentfernung erfolgte gleich darauf. Er bat nun flehentlich, ihn auf eine andere Pfarrei zu versetzen. Indeß es geschah dies nicht. Obschon beurlaubt, so blieb er doch zu Solz wohnen und ist auch sicherlich später daselbst gestorben. Am 11. Septbr. 1586 war er noch am Leben, denn damals äußert sich Abel Scherdiger in einem Brief an Thomas Schaller über einen Lehrer: „dieser müßte ein seltzamer kopff sein vnd solte wol mit seiner vnuorschambten Importunitet dem Stephan Dieterich altem pfarher zu Soltz nicht viel auslassen (nachstehen)."

Melchior Zwierlein, 1580—90. Von Mellerichstadt gebürtig. Er trat als Diacon. zu Suhl in Hennebergische Dienste, wurde darauf Pfarrer zu Neidhardshausen, dann Diacon. zu Wasungen, kam als Pfarrer nach Solz und von da wieder nach Neidhardshausen. Am 24. Novbr. 1591 schreibt er an den Kirchenrath Thomas Schaller: Man möchte doch seinen Eidam Linhard Saal, der 7 Jahre lang die arme Schulstelle in Mehmels versehen habe, nach Metzels befördern, wo der Lehrer gestorben sei. „In Betrachtung, daß ich," fährt er fort, „nun als ein armer Diener des göttlichen Worts in das 27. Jahr in der Herrschaft gewesen bin und nunmehr alt, schwach und kranck meinen kindern von wegen der armen dienste und geringen

besoldung nichts habe können sammeln vnd nun wol also (als ich sorge) in meinem alter vnd geringen pharlen nichts werde für mich bringen können, wollet derwegen nun vmb Gottes willen meine arme kinder bedencken vnd ihnen forthelffen." Er starb zu Ende des Jahres 1592.

Valtin Zentgraf, 1590—96. Er war zu Themar geboren, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde dann 2 Jahre lang Informator zu Roßdorf, darauf 1584 Lehrer zu Schleusingen und von da nach Solz als Pfarrer versetzt. Am 8. Mai 1592 klagt er, daß man ihn zu Solz mit einem Krautgarten und mit einer Geldzulage übel halte. Hierauf wurden die Solzer vor das Ehegericht gefordert, zeigen indeß auch da keinen guten Willen, wobei sie zugleich berichten, daß vor einigen Jahren Zigeuner ihre heilige Truhe erbrochen und daraus neben einem Meßgewand alte Briefe entwendet hätten. Im J. 1596 kam er nach Waldau, wo er 1604 starb. Bei seinem Tode studirte einer seiner Söhne noch zu Schleusingen. Seine hinterlassene Wittwe wurde mehrere Jahre von dem Consistorium unterstützt. Gleich in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit zu Waldau (den 27. Febr. 1597) traten die Gemeinden des Pfarrspiels mit einer großen Reihe von Klagen gegen ihn auf, aus denen, nachdem die Kirchenbehörde beide Partheien verhört hatte, doch viel Belastendes für den Pfarrer hervorging, weshalb ihn die Behörde ermahnte, in seinem Amte fleißig zu sein, sich freundlich zu erweisen, nicht mit Schelmen und Dieben um sich zu werfen, auf die Schule Acht zu haben, seiner Frau einen Zaum anzulegen, daß sie sich nicht ins Amt mische, nam mulier taceat in ecclesia, seine Kinder besser in Zucht zu halten und die Stollgebühren nicht zu steigern. Auch wenn er gleich behaupte, die Solzer tränken beim Abendmahl den Kelch anders als die Waldauer, die die

Mäuler aufsperren, wie die Gänse beim Regen, so sollte er sich doch in die Leute schicken und ihnen den Kelch nicht so voll einschenken.

M. Johannes Linck, 1596—1606, wurde von hier nach Herpf (s. d. O.) versetzt. Die Pfarrei zu Solz wurde ihm zu Anfang des Januars 1596 angetragen, doch schien er sie nicht gern anzunehmen, weil er sein Auge auf Behlrieth als eine besser dotirte Stelle gerichtet hatte. Es wurde indeß solches von seinen Vorgesetzten übel vermerkt. Am 29. Jan. d. J. schreibt deshalb der Kirchenrath Abel Scherdiger an Thomas Schaller: Aus gemeinem gerüchte kombt mir für, das M. lingk vnserem gemeinem, nechst wol bedachtem schlusse vnd vocation zuwieder die pfar Sultz verwegere vnd auschlahe, die Belritische aber als etwas besser begheren solle, welchs mir zu hören gantz befrembdlich, dan solche selbst angemaste wal ist sehr gefehrlich .... Einem pfarher muß vmb die seelen, nicht vmb den sekel oder großen guts zu thuen sein. Am 1. Aug. 1603 trug er darauf an, die Schulen zu Solz und Mehmels zu vereinigen, doch die Mehmelser protestirten dagegen. Wegen seiner Widersetzlichkeit gegen das Consistorium wurde er den 11. Juni 1604 stark gekapitelt.

Gabriel Kelner, 1606—12. Vorher Pfarrer zu Herpf (s. d. O.) und 1612 nach Rohr versetzt, wo er 1619 starb. Er und die Gemeinde haben sich im J. 1607 und 1608 wiederholt über ihren unwissenden und rohen Schulmeister beschwert, dagegen wirft dieser dem Pfarrer Vollsauferei und Umgang mit Teufelsbannern vor.

Daniel Schlett, 1612—14. Er stammte aus Neurieth, studirte in Schleusingen und Leipzig, wurde als Cantor zu Schleusingen angestellt und darauf als Pfarrer zu Solz.

Bei seiner Versetzung nach Solz borgte er 30 fl. vom Grimmenthalskasten. Von Solz kam er nach Friedelshausen.

M. Johann Grebner, 1614—1617. Geboren zu Suhl, Sohn des Peter Grebner (s. Oepfershausen), war erst Rector zu Wasungen, darauf Pfarrer zu Solz, 1616 von den Ganerben zu Roßdor für den Pfarrdienst zu Roßdorf begehrt, wird 1617 nach Ellingshausen und 1623 nach Stepfershausen versetzt, wo er den 24. Octbr. 1624 starb. Er hinterließ eine Wittwe, die noch längere Zeit jährlich 6 fl. Wittwengeld erhielt.

Bartholomäus Heiligest (Flaminius, Heiliggeist), 1617 bis 1620. Er kam von Roßdorf (s. d. O.) hieher und starb den 19. October 1620. Sein Begräbniß fand er auf dem Friedhof. Am 20. Octbr. d. J. fordert der Suptdt. Joh. Güth zu Meiningen die Nachbarpfarrer auf, die Predigten zu Solz zu übernehmen, bis die Stelle wieder besetzt sei. Es heißt in dem Circularschreiben: „Gott der Wittwen und Waisen würde ihnen diesen Dienst lohnen." Noch im Mai des folgenden Jahres wohnte die Familie des Verstorbenen im Pfarrhof, denn Wolfgang Flaminius, der älteste studirende Sohn des Bartholomäus, unterzeichnete bis dahin die pfarramtlichen Circular-Schreiben. Erst im Juni 1621 erfolgte die Unterzeichnung vom neuen Pfarrer. Im Novbr. d. J. bat Wolfgang Flaminius um ein Stipendium.

Michael Piens oder **Specht**, 1621—1629. Er kam von hier nach Unterkatz (s. d. O.) und darauf nach Frauenbreitungen.

Caspar Thomas Müller, 1629—1640. Von hier nach Ellingshausen (s. d. O.) versetzt. Seit dem J. 1632 bat er dringend um Versetzung, doch umsonst. Im J. 1632 sollte er allerdings nach Queienfeld (der Rector J. Weih zu Wasungen

nach Solz) und 1635 nach Wernshausen kommen, der Krieg jedoch vereitelte die Ausführung. Dagegen berieth das Consistorium am 12. Juli 1637, wie der heruntergekommenen Stelle aufzuhelfen sei. Die getroffenen Maßregeln waren indeß nicht ausländlich. Am 12. Decbr. 1639 erklärte Müller, daß er zu Solz nicht mehr leben könnte. Der neue Vorschlag der Kirchenbehörde, ihm Rippershausen und Helba zu überweisen, konnte gleichfalls nicht verwirklicht werden. Zu Solz starb ihm am 14. August 1638 seine erste Frau, Katharina geb. Schott aus Meiningen, 30 Jahre 13 Wochen alt. Sie erlag den Schrecknissen des Kriegs. Ihr Denkmal daselbst in der Kirche. Im J. 1640 erhielt der Pfarrer von Stepfershausen zu seinem Pfarramt die Kirche zu Solz. Der wilde Krieg hatte die Gemeinden menschenleer und arm gemacht, weshalb man wie anderwärts so auch hier Pfarreien zusammenzog, um sie etwas zu verbessern. Natürlich geschah dies vorübergehend, auf Widerruf. Solz blieb mit Stepfershausen 25 Jahre lang, nämlich unter

M. **Michael Wieber**, 1640—55 und unter

Paul Wilhelm Berth, 1655—1665, verbunden, worauf seine Pfarrei wieder hergestellt wurde. Während dieser 25jährigen Zeit war Viehmels mit Wasungen vereinigt. Das Consistorium zu Meiningen forderte bereits am 8. Novbr. 1651 die Solzer auf, ihr Pfarrhaus und die alte Pfarrbesoldung wieder herzustellen. Die Gemeinde war indeß zu sehr gelichtet und zu sehr verarmt, um dem Befehl nachzukommen; deshalb verzog sich die Anstellung eines besondern Pfarrers noch über 14 Jahre.

Albert Thomä (Thomas), 1665—76. Er stammte aus Meiningen, wird von Solz nach Reurieth versetzt, wo er 1687 seines Amtes entsetzt wurde. Als Thomä die Pfarrei

Solz übernahm, wurde Mehmels wieder mit ihr verbunden. In der den 27. April 1674 von ihm ausgestellten Designation der Solzer Pfarrbesoldung bemerkt er, es sei das Pfarrhaus ein altes verfallenes, mit Ungeziefer, Mäusen und Rauch beschwertes Haus mit zerfallenem Keller und üblem Stalle.

M. Abraham Heinrich Linck, 1676—82. Von hier kam er nach Friedelshausen (s. d. O.).

Johann Christian Scheider, Octbr. 1682 — 87, wurde darauf nach Möhra (s. d. O.) translocirt.

Johann Elias Römhild, 1687—91. Er war erst Diac. zu Salzungen, wurde aber, weil er in seinen Predigten die großen Hansen zu Salzungen gezüchtigt hatte, zur Strafe nach Solz und 1691 nach Steinbach versetzt, wo er 1704 starb.

Johann Reinhard Nagler, seit dem 15. Octbr. 1691 bis 1709. Er stammte aus Lengsfeld und war vorher Pfarrer zu Gehaus. Er starb zu Solz 1709. Sein Grabstein ist noch daselbst. Zur Frau hatte er Anna Katharina Scheidemantel, Tochter des Pfarrers Scheidemantel zu Herpf, die 19 Jahre nach ihm starb.

Georg Ernst Müller, seit dem 8. Aug. 1709—40. Sein Geburtsort war Meiningen. Am 18. Decbr. 1725 brannte das Solzer Pfarrhaus ab, bei welchem Brande er große Verluste erlitt und mit Mühe sich und die Seinigen gerettet hat. Im Februar 1740 wurde er nach Bettenhausen versetzt, wo er starb. Er war ein tüchtiger Geistlicher, hatte aber eine sehr schwache Stimme, weshalb man ihn weder nach Meiningen noch nach Wachdorf versetzen konnte, so sehr es auch gewünscht wurde. Seine Versetzung nach Bettenhausen war mehr auf Befehl des Herzogs Anton Ulrich als auf Bereitwilligkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm ge-

schehen. Seiner Schwiegermutter, Maria Dorothea geb. Steuerlein, die zuerst an M. Caspar Stumpf, Pfarrer zu Queienfeld, dann an Seb. Schauer, Pfarrer zu Neurieth, verheirathet und Mutter von 7 Kindern (6 Töchtern und 1 Sohn) war und 1712 zu Solz starb, ließ er daselbst ein Denkmal setzen.

M. Johann Ludwig Heim, 1740 — 1785. Geboren den 28. Febr. 1704 zu Hermannsfeld, Sohn des dasigen Pfarrers J. L. Heim und einer gebornen Mattenberg, studirte zu Meiningen und darauf zu Leipzig, wo er Magister wurde und die Erlaubniß erhielt, Geschichte zu lesen. Da ihn aber sein Vater, nunmehr Pfarrer in Untermaßfeld, in seine Nähe wünschte, so ging er 1724 von Leipzig in sein Vaterland zurück, durchlebte bei seinem Vater, vielfach mit historischen Studien beschäftigt, eine zehnjährige Exspectanz, schlug im Decbr. 1730 die ihm angetragene Pfarrstelle zu Schwallungen wegen des damit verbundenen Filialdienstes und wegen seiner damals angegriffenen Gesundheit aus, wurde 1734 Pfarrsubstitut zu Bettenhausen und kam nach dem Tode des dasigen Pfarrers in Wechsel mit G. E. Müller (s. o.) 1740 als Pfarrer nach Solz, erhielt 1763 seinen Sohn und Amtsnachfolger zum Substituten und starb den 5. August 1785 im 81. Lebensjahre und im 51. Amtsjahre. Seine historischen Studien, für die er Geist, Fleiß und Freude hatte und in denen er von Fürsten und Beamten, besonders aber durch seinen Bruder, den Regierungsrath Heim zu Meiningen, unterstützt wurde, setzte er in seinem ganzen pfarramtlichen Leben beharrlich fort und machte sich namentlich durch seine Hennebergische Chronik um das Land hochverdient. Aber ebenso steht er als Vater und Erzieher von 6 berühmten Söhnen in bleibendem, rühmlichem Gedächtniß des In- und Auslandes. Seine Frau Dorothea

Regina war die ältere Tochter des Pfarrers Chr. S. Wagner zu Friedelshausen, eines der frömmsten und trefflichsten Geistlichen der damaligen Zeit. Heim hatte den festen Glauben, daß der Segen seines Schwiegervaters seinen Söhnen zu gut kommen müsse. Aber er war auch ein rechter Bildner der Jugend. Von Character einerseits unbiegsam und aufwallend, andrerseits bieder und aufopfernd, dabei tüchtig im Wissen, einfach und streng im Leben und Umgang, unverdrossen und treu im Amte, so war, so wirkte Heim, den Krummen eine Geißel, den Geraden Halt und Freude. Seine Versetzung nach Solz bildete übrigens für ihn einen Schmerzenspunkt in seinem patriarchalischen Leben. In einem sehr ausführlichen Schreiben an Herzog Anton Ulrich vom 16. Novbr. 1739 spricht er ebenso offen und männlich als würdig seinen ganzen Kummer über die Behandlung aus, welche ihm früher und bisher von dem Consistorium zu Meiningen widerfahren sei. Er thut in eben diesem Schreiben dar, wie diese Behörde die ihm 1733 vom Herzog Anton Ulrich angetragene Conrectorstelle zu Schleusingen nicht gewährt, wie und was er als Substitut zu Bettenhausen*) zu ertragen gehabt, wie er Gesundheit und Vermögen zu-

*) Außer dem odium Consistorialium war es, berichtet Heim, besonders der Bettenhäuser Schultheiß Siebenfreud, der ihm das Leben schwer gemacht. Dieser Schultheiß, sagt er, hat alle hier gestandenen Pfarrer Hartmann, Dreisen, Erckenbrecher, Römhildt, M. Müller, gar entsetzlich verfolgt und geplagt, sich eine glorie daraus gemacht, wenn er durch seine falschen Anklagen immer einen nach dem andern zum Dorff hinaus gebracht. Was er sonst vor ein gottloser, ungerechter, untreuer Haushelter und maleversator, ergiebt sich sattsam aus den 6 voluminibus der wider ihn verhandelten inquisitions acten und darin befindlichen harten Urtheilen. Dieser hat mich auf das allerschnödeste tractiret. Ebendiese Verfolgungen haben mich nun gantz matt und elend gemacht, denn da ich als ein frischer gesunder Mensch in meinem 31. Jahr hieher kommen, sehe ich anjetzo einem sceleto gleicher als einem Menschen.

gesetzt habe und schließt endlich also: „Aus diesen vorwaltenden Umständen werden also E. D. gnädigst zu ersehen geruhen, wie es um mich armen wohl geplagten Substituten aussehe und da ich schon einmahl bei meinem Anzug hieher sehr zu kurz kommen, bitte ich nochmahlen ganz wehmüthigst, mich nicht noch einmal zu strafen, der ich ja nichts gethan, vielmehr Leib und Leben, Hab und Gut umb Gottes Ehre und meiner Gemeinde Wohlsein ausgesetzt; wie ich denn auch nicht zweifle, E. D. werden mich auch dieser Gnade noch wegen meiner Großmutter genießen lassen und mich in meinem Amt und Beruf lassen, zumahlen da sich anderweit Gelegenheit hervorgethan, den Pfarrer (Müller) in Solz zu befördern. Sollte aber mein Elend von E. D. nicht angesehen werden und ich soll nach Solz, als wohin man sonst die pastores peccantes ad poenitentiam gesetzt, wie auch solches meine Feinde zur Schande ausbreiten, denn ich nicht gewußt, daß zu Solz eine solche Pfarrei sei, so will ich mich doch auch Dero Willen unterthänigst und willigst unterwerfen, in der Hoffnung, daß Sie etwa anderweit auch wieder für mich sorgen werden.“ Das Meininger Consistorium war freilich damals noch mächtiger als der entfernt wohnende Herzog Anton Ulrich und so mußte Heim nach Solz ziehen. Allein die Strafe, die das Consistorium ihm zuerkannte, verwandelte der Gang der Dinge in Segen, denn der Name Heim hat nicht allein Solz verherrlicht, sondern ist dauernd mit dem Ort und dessen Leuten zur Freude der Menschen zusammengewachsen. Nachdem sich einmal der wackere Ludwig Heim in Solz eingelebt hatte, war ihm der Ort lieb geworden, weshalb er auch mehrfache Anträge zu andern Stellen ausschlug. Im J. 1774 erklärte er dem Consistorium, das ihm die Pfarrei Bachdorf auf höchsten Befehl antrug, rund und kurz: Es sei dies nun der vierte Antrag, der ihm geschehe,

er habe aber bei keinem eine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung wahrgenommen, drum danke er. Seine zu Solz geborenen, auf verschiedenen Gebieten des Lebens und Wissens und durch ihre gegenseitige Anhänglichkeit ausgezeichneten 6 Söhne waren: Johann Ludwig (Meiningischer Vice-Consistorialpräsident), Georg Christoph (Pfarrer zu Gumpelstadt), Dr. Ernst Ludwig (Preuß. Geh. Rath und Leibarzt), Anton Christoph (Meining. Hofadvocat), Johann Christoph (Pfarrer zu Solz) und Friedrich Timotheus (Pfarrer zu Effelder). Seine (einzige) Tochter Christiane Louise war an den Hofcommissär Wiegand zu Wasungen verheirathet. Er hatte zwei Brüder, Georg Ernst und Joh. Wilhelm, beide zu Meiningen bedienstet, jener Regierungs- und Kammerrath, dieser Hofadvocat und Oberbürgermeister.

Johann Christoph Heim, 1785 — 1814. Geboren den 14. Octbr. 1755 zu Solz, Sohn des vorigen Pfarrers, studirte in Meiningen und Jena, wurde den 10. Novbr. 1783 seinem Vater substituirt und 1785 sein Nachfolger in der Pfarrei. Er war unverheirathet und starb den 4. Juli 1814. Seit dem 15. März 1811 hatte er seinen Amtsnachfolger zu seinem Substituten. Seine Amtsgeschäfte versah er nach seinen Kräften getreu, ward den Solzern ein Vertrauen erweckender Vater und Freund und machte den gemüthlichen Wirth, wenn seine Brüder und Verwandten ihr liebes Solz besuchten.

Friedrich Wilhelm Heim, seit dem 21. Juli 1814 bis 15. März 1857. Geb. zu Gumpelstadt, Sohn des Pfarrers G. Chr. Heim daselbst, studirte in Meiningen, 1½ Jahr in Leipzig und darauf in Jena, wurde Hauslehrer in Schafstädt unfern Merseburg beim Hauptmann v. Stiglitz, in Schwetzingen bei einem Forstmeister und in Reichensachsen bei der Frau von Eschwege, dann 1811 Substitut seines

Oheims und Vorgängers zu Solz und 1814 wirklicher Pfarrer daselbst. In den letztern Jahren seines Lebens unterstützte ihn sein Sohn Wilhelm Heim, der auch sein Nachfolger wurde. Friedrich Wilhelm Heim, ein stiller, biederer, pflichttreuer Character, starb den 15. März 1857. Er war mit Edda Weigandt, Tochter des Kaufmannes und Hofcommissairs Weigandt zu Wasungen vermählt, mit der er vier Söhne erzeugte, nämlich Johann Ludwig (Pfarrer in Birkigt), Georg Ludwig (Pfarrer in Herpf), Ernst Ludwig (Privatsecretair in Schottland) und Ludwig Wilh. Gustav (Pfarrer zu Solz).

Ludwig Wilhelm Gustav Heim, seit dem 8. Novbr. 1857. Geboren den 6. Febr. 1826 zu Solz, jüngster Sohn des vorhergehenden Pfarrers, studirte in Meiningen und Leipzig, war dann 1½ Jahr im Predigerseminar zu Meiningen und ¼ Jahr im Hause des Herrn von Rotenhan, darauf Gehülfe seines Vaters und endlich dessen Nachfolger im Pfarramte zu Solz, am 8. Novbr. 1857 investirt. Er ist 1862 mit Johanne Marie Auguste, Tochter des Suptdt. Motz zu Saalfeld, verheirathet.

Stammtafel der Familie Heim:

Johann Caspar Heim, Dr. und Physikus zu Meiningen, † 1677, ux. eine geb. Trier.

- **Johann Ludwig**, Pfarrer zu Untermaßfeld, † 1745, ux. eine geb. Mattenberg.
  - **Johann Wilhelm**, Hofadvocat, † 1778.
    - Ernst Ludw. Const., Bürgermeister zu Meiningen, † 1824.
  - **Georg Ernst**, Kammerrath, † 1776.
    - G. Wilhelm, Reg.-Rath. † 1803.
    - J. Ernst Aug., Pf. zu Unterkatz † 1841.
  - **M. J. Ludwig**, Pfarrer zu Solz, † 1785.
    - Joh. Ludwig, Meininger Geheim.Rath † 1819.
    - J. Christoph, Pfr. zu Gumpelstadt, † 1827.
    - Ernst Ludwig, Preußisch. Geh. Rath, † 1834.
    - Ant. Christoph, Hofadvocat, † 1813.
    - Friedrich Thimoth., Pfar. zu Effelder, † 1820.
    - Joh. Christoph, Pfr. zu Solz, † 1814.
      - Joh. Ludwig, Pfarrer zu Birkigt.
      - Georg Ludwig, Pfr. zu Herpf.
      - Ernst Ludwig, Privatsecretair.
      - Friedr. Wilhelm,
        - Ludwig Wilhelm Gustav, Pf. zu Solz.

15) Stedtlingen.

In den ersten Zeiten des in die Gegend gepflanzten Christenthums stand Stedtlingen sicherlich mit der nahe gelegenen Peterskirche, einem in kirchlicher Beziehung höchst merkwürdigen Punkte des Grabfeldes, in Verbindung. Nach der Zerstörung oder Verödung dieser Missionskirche war der Ort Stedtlingen zuerst mit Hermannsfeld nach Mellerichstadt und dann, als in Hermannsfeld eine Kirche gegründet wurde, nach diesem Dorfe kirchlich gewiesen und zwar anfänglich eingepfarrt und später ihm als Filial untergeordnet. Erst im Frühjahr 1556*) erhielt er eine selbstständige Pfarrei durch die Gnade des Grafen Georg Ernst von Henneberg, welcher mit der neuen Pfarrei die damals Hennebergischen, zum Amt Maßfeld gehörigen, jetzt Bayerischen Orte Willmars, Ober- und Unterfilka, Sands und Neustädtles vereinigte und deshalb den 8. März 1566 einen Vertrag mit den Ganerben zu Willmars (Valtin und Philipp v. Stein und den Bastheimischen Erben) abschloß. Auch Ruppers gehörte vor Alters und in den ersten Tagen der Reformation zu diesem Pfarrdorf (s. Nordheim), desgleichen auch Völkershausen eine Zeitlang. Willmars mit den

*) Nach den Acten der Hennebergischen Kirchenräthe kam indeß erst die volle Selbstständigkeit der Pfarrei im J. 1564 zu Stande.

übrigen Bayerischen Orten blieb, obschon häufig desfallsige Streitigkeiten entstanden, welche 1708 einen erneuten Receß hervorriefen, doch bis 1721 bei der Pfarrei Stedtlingen. Nachdem nehmlich die fürstliche Regierung zu Meiningen den 23. April 1719 die Willmarser Kirche und Schule mit allen Gerechtsamen dem Carl Ludwig v. Schweinsburg überlassen hatte, wurde das Filial Willmars den 13. p. Tr. 1721 mit einem besonderen Pfarrer (Schrot von Marburg) begabt und somit zur selbstständigen Kirche erhoben. Dadurch verlor die Pfarrei Stedtlingen eine Jahreseinnahme von 80 fl. Seitdem blieb Stedtlingen ohne Filial und ohne eingepfarrte Orte bis zum Jahr 1858, wo wieder Ruppers von Nordheim abgelöst und provisorisch zu Stedtlingen gegen eine Remuneration aus der Staatskasse geschlagen wurde. Das Patronat von Stedtlingen ist landesherrlich, das von Ruppers gehört den Freiherren v. Stein.

Wie überall, so lag auch zu Stedtlingen ursprünglich der Kirchhof bei der Kirche. Am 15. Juni 1632 kaufte indeß die Gemeinde um 51 fl. ein ¾ Acker großes Grundstück, außerhalb des Ortes gelegen, zu einem neuen Friedhof, der darauf am 31. Aug. d. J. eingeweiht wurde. Zur selben Zeit (16. Juli 1632) wurden auch die Pfarrintraden durch den Ankauf eines Achtels vom Bergischen Hofgut daselbst verbessert und den 29. Octbr. 1700 vermaß man das Pfarrfeld, 12⁵/₈ Acker (10 sch. Ruthe) enthaltend. Das Kirchenbuch ist von 1637—40 ganz leer, von 1640—52 nur mit wenigen Personen besetzt, ein Ausdruck der damals schweren Zeit.

Nicolaus Eberhart (Ebert), 1564—1607, der erste Geistliche des Orts. Er war zu Schmalkalden geboren, ursprünglich ein Handwerker und zwar ein Tischler und Glaser, studirte indeß noch nachher, wurde, wie die Acten der Kirchen-

visitation vom J. 1574 berichten, 1564 zu Schleusingen vom M. Fischer ordinirt und nach Stedtlingen als Pfarrer gesetzt. In der genannten Visitation gab ihm seine Gemeinde ein gutes Zeugniß. Damals hatte er Willmars und Völkershausen zu besorgen. Im J. 1577 unterschrieb er die Concordienformel. Nach 51 jähriger löblicher Verwaltung seines Pfarramts starb er den 1. Mai 1607. Es war Eberhart, sagt das Kirchenbuch, ein frommer, gottseliger Herr. Seine Briefe verrathen einen klaren Kopf und einen Eiferer für das Schulleben. Auch schrieb er eine sehr schöne Hand. Wahrscheinlich hatte er in den letztern Jahren seines Lebens einen Pfarrgehülfen. Er hinterließ eine Tochter Magdalena, die an den aus Eschenhausen stammenden, zu Stedtlingen lebenden Hans Foll verheirathet war und am 20. Juni 1619 starb, 5 Jahre vor ihrem Manne, mit dem sie 7 Kinder erzeugt hatte. Die Pfarreinkünfte zu Stedtlingen hatte Eberhart den 16. Decbr. 1572 aufgezeichnet und zwar 31½ fl. und 27 Gnacken an Geld, 18 Malter und 1 Achtel Korn und ebensoviel Hafer, 16 Acker Feld, 3½ Acker Wiesen, Haus, Hof, einen Baumgarten, 2 Krautgärten, 1 Schönbrot von einem jeden Nachbar, außerdem 2 Gänse, 2 Erntehähne und 1 Fastnachthenne.

M. Matthäus Merckel, seit dem 5. Juni 1607 bis 1. Januar 1615. Geb. 1563 zu Schmalkalden. Er kam vom Diaconat zu Themar als Pfarrer nach Stedtlingen (wohin man ihn den 5. Juni 1607 mit 5 Wagen und einer Kutsche abholte) und von hier wieder 1615 ins Diaconat zu Themar (s. d. O.) zurück, wo er 1624 starb. Wegen seiner furchtsamen Haltung den Herren v. Stein gegenüber wird er den 15. Mai 1614 vor und von dem Consistorium zu Meiningen getadelt. Sein Sohn war M. Joh. Merckel, Pfarrer zu Neurieth.

Otto Rußmacher, 1615 — 1631. Er stammte aus Mellerichstadt,*) besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, ging von da den 12. Juli 1602 auf die Universität, wurde den 17. Decbr. 1607 Diacon. zu Themar und darauf den 1. Jan. 1615 Pfarrer zu Stedtlingen, wo er den 25. März 1631 starb. Er hatte öfters um Versetzung von Stedtlingen gebeten, doch vergeblich. Im Novbr. 1622 wird er vom Consistorium zu Meiningen deshalb getadelt, daß er auf Hochzeiten sich im Tanzen zu gemein mache und auch sonst sich ungebührlich halte. Rußmachers Wittwe blieb zu Stedtlingen wohnen. Von seinen beiden Söhnen, Otto und Caspar, die beide auf der Schule zu Schleusingen waren, starb der letztere als Pfarrer zu Rohr 1674. In den Grimmenthaler Rechnungen d. J. 1626 und 1627 wird **M. Johannes Dietrich** als alter Pfarrer zu Stedtlingen unter denen aufgeführt, die aus dem Grimmenthaler Kasten eine Addition erhalten. Es ist dies der aus Stedtlingen stammende und daselbst am 1. Juni 1628 verstorbene und darauf beerdigte Pfarrer Dietrich zu Berkach (s. d. O.).

M. Johannes Büchner, seit dem 13. Juni 1631 bis 22. Juli 1635. Er kam von hier nach Sülzfeld (s. d. O.) Unter ihm starb am Michaelistag 1634 zu Stedtlingen Johannes Sigismund Voit von Salzburg. Es hatte sich derselbe kurz vorher vor den wilden Kriegsdrangsalen in Franken hieher geflüchtet. Nach eingeholter Bewilligung des Suptdt. Schad zu Meiningen wurde er den 3. Octbr. d. J. in die Ortskirche begraben. Daselbst befindet sich noch heute sein Grabdenkmal und zwar hinter dem Altar an der Wand in wagrechter Lage, leider durch aufliegenden Schutt nur theilweise erkenntlich. Es enthält das Hauptwappen in der

*) Andere lassen ihn aus Mühlfeld abstammen, was nicht richtig ist.

Mitte und in den vier Ecken Familienwappen. Die von seiner Wittwe damals der Stedtlinger Kirche versprochenen 30 fl. wurden von seinen Erben in d. J. 1653—66 bezahlt. Als Büchner von Stedtlingen den 22. Juli 1635 wegzog, schrieb er ins Kirchenbuch: Sic abiens cesso finemque impono labori. Christe, tibi soli gloria laus et honor. M. J. B. Schleusingensis Sulzfeldam demigrans.

M. Johann Lotz (Lucius), 1635 — 37. Er stammte wahrscheinlich aus Schmalkalden, in welchem Falle er dann der Bruder des M. Leonhard Lotz, Pfarrers zu Schmalkalden 1628 — 33, gewesen ist. Er war erst Pfarrer zu Oberweida, kam von da den 14. Aug. 1635 nach Stedtlingen. Weil er aber hier wegen der Kriegsqualen und aus Mangel an Nahrung nicht leben konnte, verließ er den 1. Novbr. 1637 seine Pfarrei und begab sich nach Meiningen, wo er bald darauf in Noth und Hunger starb. Am 20. Novbr. d. J. wurde zwar der Pfarrer Leonhard Kornmesser zu Dingsleben nach Stedtlingen deputirt, allein der Krieg behinderte die Ausführung des Consistorialbeschlusses. In dieser traurigen Zeit wurde die Pfarrei Stedtlingen von 1638 bis 1652 vicarisch versehen von

1) **Johann Glümper**, Pfarrer zu Hermannsfeld, 1638 bis 12. Decbr. 1639. Damals (13. Aug. 1638 wurde den Leimershäusern bewilligt, ihre Seelsorge zu Stedtlingen zu suchen.
2) **M. Johann Hartmann**, Pfarrer zu Bettenhausen, seit 12. Decbr. 1639—1650.
3) **Johann Albrecht Wacker**, Pfarrer zu Hermannsfeld, 1651 und 1652. Er hatte nur Stedtlingen ohne Willmars zu besorgen, während letzterer Ort dem Pfarrer Hartmann bis 1653 verblieb.

Johannes Paul Amthor, 1653—67. Geb. den 23. Jan.

1625 zu Bettenhausen. Er war das 18. Kind seines Vaters, des Pfarrers M. Sebastian Amthor zu Bettenhausen. Bei seiner Geburt hat sein damals 70jähriger Vater in das Taufregister des Kirchenbuchs geschrieben: „Johann Paul, nunmehr der 3. Sohn und das 9. Kind in der zweiten Ehe. O du getreuer Gott lehre und nähre sie und hilf ihnen fort.“ Wie aus der zweiten, so hatte sein Vater auch aus der ersten Ehe 9 Kinder. Es waren also bei der kleinen Besoldung 18 Kinder groß zu ziehen. Dazu starb der Vater, noch ehe das Häuflein groß gezogen war. Natürlich ging es ärmlich her, doch die Noth erzieht und Gott half. Johannes Paul kam auf das Gymnasium nach Schleusingen, wo er einen Oheim (Dr. Caspar Amthor, Stadtphysikus) hatte und dann, als er sich durch Unterricht bei Adligen subsidia verschafft, auf die Universität Straßburg, erhielt sich daselbst mehrere Jahre durch Information adliger Kinder und ging im Jahre 1651 ins Vaterland zurück, weil er die Aussicht hatte, die Schulstelle zu Hölleri̇ch zu erhalten, wurde den 25. Jan. 1653 Pfarrer zu Stedtlingen, den 28. Jan. von M. Linck, M. Hartmann und M. Wagner geprüft, den 29. Jan. ordinirt und darauf eingeführt, ging, den 28. Decbr. 1666 von der Gemeinde Queienfeld gerufen, den 6. Febr. 1667 dahin, von wo er 1674 nach Neurieth versetzt wurde. Hier starb er indeß schon den 28. Octbr. 1675. Seine Frau war Eva Margaretha Schwarz aus Aschenhausen, die sich als Wittwe nach Stedtlingen übersiedelte und daselbst noch 1685 in gedrückter Lage lebte. Mit ihr hatte Amthor zu Stedtlingen eine Tochter Anna Margaretha (später an den Pfarrer Höpfner zu Helmershausen verheirathet) und außer einem todtgebornen Söhnlein 3 Söhne Saul Valentin, Johann Christoph und Johann Georg, zu Queienfeld aber noch seinen Sohn Paul Friedrich erzeugt,

der Markgräfl. Brandenburgischer Baireuth. Kammerkommissar zu Weißenstadt († 1743) wurde und die bekannten Legate und Freitische zu Jena und Leipzig gestiftet und dadurch den Namen Amthor verherrlicht hat. Der Pfarrer J. Paul Amthor war ein entschieden offener, fester und bibelkundiger Character, der in seinen Gemeinden den großen „Bauerhansen" und wilden Sündern mit großer Festigkeit entgegentrat und mit ihnen „deutsch" redete. In Stedtlingen hatte er manche Kämpfe, namentlich mit einem Hans Schmid, einem reichen, aber groben, hochmüthigen Pferdebauer, der nicht allein die kleinen Ortsbauern stolz und roh behandelte, sondern auch seine Rauheit gegen den Pfarrer kehrte, diesen sogar 1659 wegen einer Predigt über die Worte: Der Herr hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an Jemandes Beinen, verklagte.

Johann Albrecht Macker, 1667—98. Geboren 1612 zu Ostheim, wurde zuerst 1646 Pfarrer in Steinbach, dann 1651 zu Hermannsfeld, wo er auch Sülzfeld mitverwaltete. Bei der Aufsetzung des Thurmknopfes auf die neu erbaute Kirche zu Sülzfeld im Juli 1656 schrieb er ein lateinisches und ein deutsches Gedicht, welche beide in den Thurmknopf gelegt wurden und noch vorhanden sind. Am 20. Febr. 1667 kam er als Pfarrer nach Stedtlingen. Er selbst berichtet, daß er am 10. Febr. 1667 seine Probepredigt zu Stedtlingen gehalten habe, am 21. April d. J. vom Suptdt. Wider eingeführt worden und damals 55 Jahre alt, 22 Jahre im Dienst gewesen sei. Seine Frau hieß Anna Margaretha, mit ihr hatte er mehrere Kinder erzeugt, darunter einen Sohn, Johann Paul, der im 18. Jahre als Schweinfurter Gymnasiast starb. Von seinen Töchtern Margaretha Elisa, Anna Maria und Anna Katharina heirathete die zweite Johann Wendel Urban zu Ostheim und die dritte

den „Venator“ Joh. Friedr. Kühner. Er starb 1698, im 86. Jahre seines Lebens zu Hermannsfeld im Privathause seines Eidams. Vom Jahr 1687 an hatte er folgende Substituten:

1) **Joh. Christoph Anther**, vom 20. Juni 1687—1691, wo er eine Feldpredigerstelle bei einem Sächs. Goth. Regiment annahm.
2) **Heinrich Christian Purgold**, 6. Octbr. 1691—1693, worauf er Pfarrer zu Witzelrode (s. d. O.) wurde.
3) **Johann Albert Hörning**, 14. Mai 1694—1695. Er kam von hier als Pfarrer nach Behlrieth (s. d. O.).
4) seinen Amtsnachfolger, vom 4. Jan. 1696—1698.

Johann Daniel Dietrich Stockmüller, 1698—1734. Er stammte aus Salzungen, geboren 1669, war von 1696—98 Pfarrsubstitut zu Stedtlingen, wo er den 5. April 1696 vom Suptdt. Walch eingeführt wurde, darauf Pfarrer daselbst und im Febr. 1734 nach Jüchsen (s. d. O.) versetzt. Unter ihm wurde 1721 Willmars von Stedtlingen abgelöst und der Pfarrer von seiner Pfarrgemeinde mit 15 fl. jährlich entschädigt. Diese Zulage versuchte Stedtlingen in den Jahren 1733—37 von sich abzuwerfen. Von 1734—1736 blieb die Pfarrstelle zu Stedtlingen unbesetzt, während welcher Zeit die pfarramtlichen Geschäfte vom Pfarrer J. Daniel Acker zu Hermannsfeld versehen wurden. Die Gemeinde bat in dieser Zeit wiederholt wegen der Zunahme der Verwilderung um einen Pfarrer, ebenso der damalige Schullehrer J. Georg Heil um eine Ergötzlichkeit für seine Mühen.

Georg Carl Thilo, 30. Octbr. 1736—1767. Geboren 1700 zu Unterkatz, Sohn des das. Pfarrers Joh. Chr. Thilo, 1720 Candidat, dann 14 Jahre lang Hauslehrer (acht Jahre beim Hofrath v. Hahn und 4 Jahre Apostelprediger zugleich), wurde, nachdem er am 21. Octbr. 1736 seine Probepredigt gehalten, im Novbr. 1736 Pfarrer zu Stedtlingen.

Seine ordentliche Einführung erfolgte erst festo ascensionis 1749 durch den Suptdt. Silchmüller. Er hat ins Kirchenbuch ein Verzeichniß seiner Amtsvorgänger eingetragen. Kurz vor seinem Tode, der den 21. Octbr. 1767 erfolgte, wurde ihm sein Sohn C. Fr. Thilo substituirt und nach seinem bald erfolgtem Ableben zu seinem Nachfolger ernannt. Seine Frau war Sophie Johanne geborne Nagel, Tochter des Conrectors Joh. Phil. Nagel zu Meiningen, als Wittwe 1777 den 2. Jan. gestorben. Mit ihr hat er 7 Söhne und 2 Töchter erzeugt. Sein Bruder J. Ernst Thilo war Musterschreiber im Meininger Contingent.

Carl Friedrich Philipp Thilo, 1767—1811. Er war den 18. Febr. 1740 zu Stedtlingen geboren, der älteste Sohn des vorigen Pfarrers, studirte von 1754—1760 zu Schleusingen und 1760—63 zu Jena, ward dann 4 Jahre lang Informator beim Commissionsrath Bleimüller zu Kühndorf, darauf 1767 als Pfarrsubstitut nach Stedtlingen berufen, hielt den 22. p. Tr. seine Probepredigt und überkam kurz nachher die Pfarrei selbst. Im J. 1769 verheirathete er sich mit Magdalena Johanna, der ältesten Tochter des Försters Ernst Christoph Voigt zu Stedtlingen und erzeugte mit ihr 6 Kinder, von denen 2 Mädchen jung starben, 4 aber, nämlich ein Sohn und 3 Töchter, ihn überlebten. Später heirathete er zum zweiten Male. Sein Sohn Joh. Christ. Immanuel studirte Theologie, wurde Candidat und starb als Mühlenbesitzer im Eisenachischen Oberlande. Von den Töchtern heirathete die älteste Sophie Christine den Titular Forstverwalter Georg Heinrich Schubert zu Wölfershausen, die zweite Jacobine Johanne den Hofgärtner Carl Ludwig Buttmann zu Meiningen, die jüngste Louise Christiane den Pfarrer Johann Friedrich Leffler zu Bettenhausen. Er starb den 25. Octbr. 1811, im 72. Lebensjahre und im 44. Jahre seiner Amtsführung an gänzlicher

Entkräftung, auf dem Friedhofe beerdigt. Kurz vor seinem Tode (den 7. Jan. 1811) wurde sein Sohn Christ. Imman. Thilo, nachdem er bereits sieben Jahre seinen kränkelnden Vater unterstützt hatte, zu dessen Substituten ernannt, die Gemeinde indeß erhob dagegen nachdrücklichen Widerspruch, worauf der nachfolgende Pfarrer das Vicariat übertragen erhielt. Thilo war ein durchaus gescheidter Kopf, dabei gebildet und sehr thätig, dies nicht blos im Amt, sondern auch in der Wirthschaft, denn das Kapital seiner vorzüglichen öconomischen Kenntnisse legte er sich und Andern zu gut an, wie er denn auch die geheime Triebfeder zur Trockenlegung des Hermannsfelder Teiches war. Da er mit seiner wirthschaftlichen Rührigkeit, die er beim Pfarrgut und bei seinen Privatgütern bewies, auch zugleich eine große Sparsamkeit verband, so war es möglich, daß er sich auf seiner geringen Stelle ein Vermögen von 36,000 fl. erwarb. Leider wurde seine amtliche Wirksamkeit sowie seine Gesundheit durch mehrfach bedeutende Verdrießlichkeiten und Processe mit der Gemeinde und einzelnen Pfarrkindern gestört und geschwächt. Die gegen ihn geweckte und genährte Animosität der Gemeinde ging am Ende seines Lebens auch gegen seinen Sohn. In zwei schriftlichen Eingaben der Gemeinde vom Februar und März 1811 wird ein zu grelles, von der Leidenschaft getrübtes Bild sowohl vom Pfarrer (er handle anders, als er lehre; dehne seine Privatöconomie auf Unkosten der Gemeinde aus und erhöhe die Stollgebühren) als von dessen Sohne (dieser sei mehr Oeconom und Viehhändler als Geistlicher) entworfen. Aus dieser nicht ganz gerechtfertigten Verstimmung kam es auch, daß die jüngere Generation zu Stedtlingen das Characterbild des Mannes, dem doch der Ort viel zu verdanken hat, mit Unrecht weniger vortheilhaft bewahrt. Die schaurigen Erzählungen von seinem

Knecht Johannes Oehring und von seiner Magd verzerren leider seinen sparsamen Sinn in das Grau des Geizes. Uebrigens die Zurückweisung seines Sohnes als Substituten und die Ernennung eines andern war ein Sieg der Gemeinde, verfrühte aber auch den Tod des alten Pfarrers. Er starb acht Tage nach der Ernennung des neuen Substituten. Sein Sohn wanderte mit landesherrlicher Erlaubniß ins Ausland aus. 1817 schlug ihn das Consistorium zum Pfarrer für Dreißigacker vor.

Christian Ludwig Steinrück, 1812—22. Geboren 1770 zu Jüchsen, 1796 Candidat, darauf viele Jahre Hauslehrer, kurz vor dem Tode des Pfarrers Carl Fr. Phil. Thilo zu dessen Gehülfen ernannt, wurde den 2. p. Tr. 1812 wirklicher Pfarrer zu Stedtlingen. Es war ihm vorher die Pfarrei Rosa angetragen worden, die er indessen ausschlug, weil er sich einerseits durch die ihm von Stedtlingern im Stillen kund gegebenen Wünsche, ihn als Pfarrer zu besitzen, andrerseits durch den Wahn, Thilo's sämmtlich bewirthschaftete Grundstücke gehörten zur Pfarrei, bestimmen ließ, Stedtlingen zu gewinnen, was ihm auch gelang, doch nicht ohne Täuschung. Er war ein hochgewachsener, stämmiger, dazu volksthümlicher und genialer Mann und der eindringlichen Rede Herr. Ebendaher gelang es ihm, das unter seinem Vorfahren etwas geschwundene Ansehen des Geistlichen zu heben. Noch jetzt rühmt man allda die Kraft seiner Reden, ganz besonders das Erschütternde seiner Beichtreden. Bei diesen Vorzügen war er leider nicht frei von Ueberspannung, Sparren und wunderlichen, periodisch ausbrechenden Eigensinnigkeiten, daher es ihm nicht fehlte an Zwistigkeiten mit seinen Pfarrkindern und außerdem auswärts an seltsamen ungebundenen Auftritten. Den Zorn des Gemeindevorstandes Johannes Koch, den er in einer Predigt am Johannis-

feste dadurch erregt hatte, daß er dem heiligen Johannes gegenüber die Johannisse der Gegenwart in ihren Blößen zeigte, suchte er zur günstigen Stunde durch Erörterung der Sache zu heben, worauf der Stedtlinger Johannes den Pfarrer traulich auf die Schulter klopfte und sprach: Herr Pfarrer, wer sich vor mir demüthigt, der hat meine Gnade. Wegen seiner periodischen Eigensinnigkeit und wegen des verschiedenen Alters seiner Frau, denn er hatte als 40jähriger Mann ein Mädchen, Karoline, von 17 Jahren, die 2. Tochter des Pfarrers Andreas Schorr zu Jüchsen, geheirathet, ward seine Ehe mehr und mehr eine beklagenswerthe und wurde selbst nicht besser, als er seine geschiedene Frau wieder heirathete. Er kam 1822 als Pfarrer nach Hermannsfeld. Die zwei letzten Jahre seines Lebens lebte er, nachdem ihm ein Substitut gesetzt war, zu Jüchsen auf dem von ihm erkauften Doctorshof.*) Beide Gatten starben 1839 an einem Tage und wurden zu gleicher Zeit begraben, doch auf den Wunsch der Frau nicht unmittelbar neben einander. Sie hinterließen zwei Töchter, von denen die eine (Mathilde) den Arzt Steinrück zu Stettin, die andere (Marie) den Lehrer Carl zu Jüchsen geheirathet. Zwei Töchter waren jung gestorben. Ein Bruder des Pfarrers Steinrück war Arzt zu Berlin (der ein Bild der Kirche zu Jüchsen geschenkt).

---

*) Seine eigene Biographie lautet: Christianus Ludovicus Steinrück, Jüchsensis, die 1. Junii MDCCCXII pastor Stedtlingensis huc (Hermannfeld) permotus et praesentatus Dom. X p. Tr. et quidem festo pacis religionis eodemque die probatus, munus sacrum hic et Hennebergae incipit Dom. XIV p. Tr. MDCCCXXII aetatis LII annorum. Sed anno MDCCCXXXVIII, postquam munere sacro per annos XXVI permagno cum amore et summa laetitia fideliter functus erat, malitia diabolica gregis Christianae Hennebergensis, praesertim ludimagistri Joh. Val. Böhm ac pagi praefecti J. Laur. Gurrad aliorumque ejus praepositorum pessimorum conatibus aeque malignis ac indignis, praecipue Jerem. cujusdam Müller,

Friedrich Christian Otto, 1822—29. Er wurde den 23. p. Tr. 1822 ordinirt und überkam am 4. Adv. d. J. die Pfarrei Stedtlingen, wurde aber 1829 nach Herpf (s. d. O.) versetzt.

Johannes Hehl, 1829—41. Von hier nach Hermannsfeld (s. d. O.) versetzt. Er steht noch in gutem Andenken bei der Gemeinde Stedtlingen wegen seiner biederen Gesinnung und Amtstreue.

Johann Friedrich Schmidt, seit 1842. Er ist den 31. Decbr. 1806 zu Witzelrode geboren, 4. Sohn und 7. Kind des damals dasigen Pfarrers J. R. Schmidt, machte in 5 Jahren das Gymnasium zu Schleusingen durch, studirte dann zu Jena, wurde erst Hauslehrer bei der Gastwirthin Ruprecht (seiner ältesten Schwester) zu Eisenach, darauf in der Tann im rothen Schlosse bei Heinrich v. der Tann und in Wenigen-Dast bei Herrn v. Butlar, 1835 Candidat und den 12. März 1837 ordinirt, nun Conrectoratsvicar zu Salzungen, 1841 einige Zeit Pfarrvicar zu Untermaßfeld und endlich den 23. Jan. 1842 Pfarrer zu Stedtlingen.

---

atque Henrici Boxberger traditori Jesu Christi, etiam quod extra nefasto isti Judae Ischariotae persimili, sine omni causa sufficienti, ita ut ne objectum quidem querelarum incompositarum inimicorum malitiosissimorum ei unquam a Consistorio suo, hodino die Hildburghusae sedem habente notum sit factum et id circo sine omni data defensionis occasione ac refutatione inconditarum quaerelarum hostium suorum sibi inimicissimorum, ex munere sacro suo, Henrici Kuch, istius hominis, qui etiam pastorem Tetzschner antecessorem meum, miserrime trucitabat, ludimagistri Hermansfeldensis, viri imcompositissimi, rusticissimi et malitiose inconditi culpa prava pedibus laborans, tandem in Sabinum, quod aere suo adquisiverat sibi et in pago suo paterno situm, qui Jüchsen nominatur, tanquam in decessum ab omnibus curis ac moestis aerumnosisque laboribus quam saepissime ingratissimis remotus et salvatus demigravit etc.

Er ist mit Friederike Dorothea, der einzigen Tochter des verstorbenen Friedrich Carl Keßler zu Stedtlingen, vermählt. Ihr Großvater Georg Siegm. Keßler war Förster daselbst und ihr Urgroßvater Conr. Keßler, Pfarrer zu Dreißigacker. Schmidt ist kinderlos.

16) Stepfershausen.

Stepfershausen war ursprünglich nach Meiningen (Martinskirche) gepfarrt, erhielt indeß sehr frühzeitig eine Kirche, wurde nun in seiner übrigen katholischen Periode ein Filial von Unterkatz. Erst bei der Einführung der Reformation wurde dies Verhältniß auf Verlangen der Gemeinde aufgehoben, die Ortskirche selbstständig gemacht und anfänglich zum Decanat Kaltennordheim, später zu dem von Maßfeld geschlagen. In der katholischen Filialzeit besorgte den Gottesdienst zu Stepfershausen ein dem Pfarrer zu Unterkatz unterstellter Vicar, der ziemliche Einkünfte und daneben auch das Recht besaß, Hasen zu fangen. Die Vicarwohnung war am Ringelthor. Das Patronat der Stepfershäuser Kapelle gehörte den Grafen von Henneberg. Im J. 1457 giebt Graf Wilhelm die Vicarei des Orts an Johann Brennstiehl. 1494 ist Joh. Caspar Memler Vicar zu Stepfershausen und 1520 Georg Lang, Sohn des Schultheißen Lang zu Suhl. Am 17. Aug. 1524 meldet Graf Wilhelm von Henneberg dem Bischof von Würzburg, daß sich der Frühmeßner Lang zu Stepfershausen beweibt und seine Stelle aufgegeben habe und daß er nun zu dieser Stelle Valentin Albrecht ernenne und ihn hiermit präsentire, damit derselbe in sein Amt investirt werde. Georg Lang war noch im

Herbste des Jahres nach Torgau gegangen, lebte daselbst aber mit seiner Frau in ärmlichen Verhältnissen. Bereits am 25. Febr. 1525 schreibt Herzog Johann an den Grafen Wilhelm, es habe ihn der Torgauer Bürger Lang schriftlich gebeten, er möchte sich beim Grafen für ihn verwenden, daß ihm die Nutzung des Stepfershäuser Lehns noch einige Zeit zu gut komme. „Wiewohl sich," schreibt der Herzog, „genannter Lang besorgt, Euer Liebden werden ihm die Nutzung des Lehns, weil er es nicht pflegt und auch verehelicht ist, nicht länger folgen lassen, so haben Wir doch ihm Unsere Vorschrift an E. L. zu geben nicht zu wegern gewußt, freundlich bittend, E. L. wollen ihm solch Lehn noch eine Zeit lang gebrauchen lassen, in Ansehung, daß er ein junger Hauswirth ist, damit er sich desto besser in seine Nahrung schicken möchte." Was der Graf gethan, ist nicht bekannt. Für die Stepfershäuser war Valtin Albrecht bestimmt, allein durch Vermittelung seines Anverwandten, des Würzburger Vicars Wolfg. Zinck, erlangte er die gräfliche Erlaubniß, noch zwei Jahre bis zu seinem Amtsantritt in Stepfershausen studiren zu können. Das betreffende Gesuch an den Grafen lautet:

„Hochgeborner fürst vund herr mein vnnderthenige willige schuldig gehorsam sampt meinem gebet sein E. F. G. allezeit vnnderthenigs vleiß bereyt, Gnedigher herr, E. F. G. haben jnn verschinen zeitten meynen vettern Valentin Albrechten awß gnaden ein Beneficium zu Sterpfershausen geliehen, gott der almechtig woll Ewer G. lanng leben fristenn. Nun hatt gedachtter meyn vetter ein Reuers vber sich gebenn gemelts beneficium anfenngs zu beziehenn. Nun ist mein vetter vberichts altters noch nit. Wer auch woll gewielt meher zu studieren. Darzu ist er noch nit ordinirt. Ist deshalbenn meyn vnnderthenige bitt E. F. G. wollenn mir so gnedig sein vnnd obberürtem meynem vetternn vergunnen, domit er das beneficium noch ein jar oder awff das lenngst zwey nit beziehenn dorfft. Szo verhof ich, er soll die weyll noch dem begschickt ist zu studiren. Den E. F. G. habenn abzunemenn, was man in diesen lauffen vonn vnngelertenn Pfaffen halt. Szo sall er auch mitler zeit das beneficium mit eynem

16) Stepfershausen.

Stepfershausen war ursprünglich nach Meiningen (Martinskirche) gepfarrt, erhielt indeß sehr frühzeitig eine Kirche, wurde nun in seiner übrigen katholischen Periode ein Filial von Unterkatz. Erst bei der Einführung der Reformation wurde dies Verhältniß auf Verlangen der Gemeinde aufgehoben, die Ortskirche selbstständig gemacht und anfänglich zum Decanat Kaltennordheim, später zu dem von Maßfeld geschlagen. In der katholischen Filialzeit besorgte den Gottesdienst zu Stepfershausen ein dem Pfarrer zu Unterkatz unterstellter Vicar, der ziemliche Einkünfte und daneben auch das Recht besaß, Hasen zu fangen. Die Vicarwohnung war am Ringelthor. Das Patronat der Stepfershäuser Kapelle gehörte den Grafen von Henneberg. Im J. 1457 giebt Graf Wilhelm die Vicarei des Orts an Johann Brennstiehl. 1494 ist Joh. Caspar Memler Vicar zu Stepfershausen und 1520 Georg Lang, Sohn des Schultheißen Lang zu Suhl. Am 17. Aug. 1524 meldet Graf Wilhelm von Henneberg dem Bischof von Würzburg, daß sich der Frühmeßner Lang zu Stepfershausen beweibt und seine Stelle aufgegeben habe und daß er nun zu dieser Stelle Valentin Albrecht ernenne und ihn hiermit präsentire, damit derselbe in sein Amt investirt werde.



Herbste des Jahres nach Torgau gegangen, lebte daselbst aber mit seiner Frau in ärmlichen Verhältnissen. Bereits am 25. Febr. 1525 schreibt Herzog Johann an den Grafen Wilhelm, es habe ihn der Torgauer Bürger Lang schriftlich gebeten, er möchte sich beim Grafen für ihn verwenden, daß ihm die Nutzung des Stepfershäuser Lehns noch einige Zeit zu gut komme. „Wiewohl sich," schreibt der Herzog, „genannter Lang besorgt, Euer Liebden werden ihm die Nutzung des Lehns, weil er es nicht pflegt und auch verehelicht ist, nicht länger folgen lassen, so haben Wir doch ihm Unsere Vorschrift an E. L. zu geben nicht zu wegern gewußt, freundlich bittend, E. L. wollen ihm solch Lehn noch eine Zeit lang gebrauchen lassen, in Ansehung, daß er ein junger Hauswirth ist, damit er sich desto besser in seine Nahrung schicken möchte." Was der Graf gethan, ist nicht bekannt. Für die Stepfershäuser war Valtin Albrecht bestimmt, allein durch Vermittelung seines Anverwandten, des Würzburger Vicars Wolfg. Zinck, erlangte er die gräfliche Erlaubniß, noch zwei Jahre bis zu seinem Amtsantritt in Stepfershausen studiren zu können. Das betreffende Gesuch an den Grafen lautet:

„Hochgeborner fürst vnnd herr mein vnnderthenige willige schuldig gehorsam sampt meinem gebet sein E. F. G. alzeyt vnnderthenigs vleiß bereyt, Gnedigher herr, E. F. G. haben jnn verschinen zeitten meynen vettern Valentin Albrechten awß gnaden ein Beneficium zu Sterpfershausen geliehen, gott der almechtig woll Ewer G. lanng leben fristenn. Nun hatt gedachtter meyn vetter ein Reuers vber sich gebenn gemelts beneficium anfenngs zu beziehenn. Nun ist mein vetter vberichts altters noch nit. Wer auch woll gewielt meher zu studieren. Darzu ist er noch nit ordinirt. Ist deshalbenn meyn vnnderthenige bitt E. F. G. wollenn mir so gnedig sein vnnd obberürtem meynem vetternn vergunnen, domit er das beneficium noch ein jar oder awff das lenngst zwey nit beziehenn dorfft. Szo verhof [illegible] er soll die weyll noch dem begschickt ist zu studiren. Den E. F. [illegible] nemenn, was man in diesen lauffen vonn vnngelertenn [illegible] fall er auch mitler zeit das beneficium mit eynem

frummen priester bestellenn, domit der stifftung kein abgang geschehe. E. F. G. wollenn sich hierin gnediglich vnnd erbitlich erzeygen. Will ich sampt meynem vettern allezeit geflieẞen sein Gott dem almechtigen drwlich für Ewer gnade lannge leben zu bietten. Datum am tag Martini des 1524. Wolfgang Zinnck,
Vicarier im Thumbstifft Wierzpurg."

Am selbigen Tage schreibt Zinck auch an Johann Beyer, Commenthur zu Schleusingen, ihn bittend, er möchte sein Gesuch für seinen Vetter beim Grafen unterstützen. Der Graf gewährt Albrechts Studium auf zwei Jahre, doch mit der Bedingung, die Stelle während dieser Zeit durch einen redlichen, tauglichen und verständigen Priester versehen zu lassen. Valtin Albrecht bezog demnach erst Ende des J. 1526 oder im Anfang d. J. 1527 das Vicariat zu Stepfershausen. Bei der Einführung der Reformation muß die Gemeinde auf einzelne Stücke des Kirchenvermögens Absichten gehabt haben, denn die Kirchenbehörde gebeut im J. 1551, die Stepfershäuser sollen die dem Heiligen entwendeten 50 fl. wieder schaffen und von der Engelmesse Rechnung ablegen. Dabei wird ihnen aufgegeben, ihr altes Kirchlein abzubrechen und eine neue Kirche aus dem Verkauf von 6 Acker Holz, der Pfarrei zuständig, zu bauen.

Zur Pfarrei Stepfershausen gehört blos das Filial Geba, das erst seit 170 Jahren besteht. Es erhielt dieser Ort durch Johann Schott, Amtsschultheiß zu Meiningen, welcher das Gut Geba von der Herrschaft käuflich übernommen hatte, eine Kirche und eine Schule. In früheren Zeiten war dieser Ort erst nach Unterkatza, dann nach Bettenhausen, darauf nach Wohlmuthhausen und 1620 nach Stepfershausen gepfarrt. Am 2. März 1620 berichtet Daniel von Witzleben, Gutsbesitzer von Geba, an die Henneberrgische Regierung: Es wären die Gebaer kirchlich nach Stepfershausen gewiesen worden, allein es möchte, um künftigen Irrungen vorzu-

hengen, zuvor den Gebaern Nachbarn ein bestimmter Ort in der Kirche und auf dem Gottesacker zu Stepfershausen angewiesen werden; ferner müßten die Stepfershäuser in harten Winterzeiten die Wege in ihrer Flurmarkung gangbar machen, damit die Gebaer mit ihren Leichen, Hochzeiten und Kindtaufen nach dem Pfarrorte kommen könnten und endlich dürften die Nachbarn von Geba nicht bezüglich der Gebühren übernommen werden, in welchem Falle diesen vorbehalten bleibe, sich nach Helmershausen zu wenden. Zugleich sei es wünschenswerth, daß mit der Zeit ein Gottesacker auf der Geba errichtet würde. Es entstanden aber sogleich manche Irrungen zwischen Stepfershausen und Geba, auch ließ der damalige Pfarrer sich manche Saumseligkeit gegen das ihm lästige Filial zu Schulden kommen, so daß Geba bereits am 19. Jan. 1626 von Neuem mit der Pfarrei zu Wohlmuthhausen verbunden wurde. Am 1. April 1629 schlug man jedoch Geba wieder zu Stepfershausen und übertrug es dem derzeitigen Pfarrer Keßler. Da man die Verstorbenen der Geba nach Stepfershausen brachte und die Gebaer ihren Stand in der Kirche zu Stepfershausen hatten, so versprach der Herr v. Witzleben, 300 fl. dieser Kirche zu legiren, wovon sie aber nur 83 fl. erhalten hat. Nun kaufte bald darauf der Stadtschultheiß J. Schott die Geba, erbaute daselbst eine Kirche, setzte einen Schulmeister und stellte die Kirche zu Geba unter Helmershausen. Endlich kam dieselbe im J. 1734 wieder zu Stepfershausen, nachdem am 10. Aug. des gen. Jahres ein Vertrag wegen Zahl und Ordnung der Predigten und andrer acta parochialia und wegen der Gegenverbindlichkeit geschlossen ward.

Stepfershausen war bis zum 22. Febr. 1717 landesherrlich. In einem an diesem Tage errichteten Receß überließ Herzog Ludwig das Patronat dem Consistorialpräsiden-

ten Paul Heinrich v. Tilemann als Besitzer des Ritterguts daselbst. Nach Zerschlagung des Guts ging dies Recht wieder an die Landesherrschaft über. Bezüglich Geba hat die Landesherrschaft den Gutsbesitzern daselbst stets das Patronatrecht zugestanden. Als aber in einem Receße vom 22. Mai 1804 den Gebaer Gutsherrn neben dem Kirchensatze sogar noch die Gerechtsamen eines geistlichen Untergerichts zu Geba gewährt wurden, erklärte sich am 8. April 1809 das Consistorium an höchster Stelle gegen ein solches Untergericht, weil es seiner Winzigkeit wegen wunderlich und im ganzen Lande das einzige sei.

Die protestantischen Pfarrer:

Günther Sternickel, 1552—1555. Zu Ilmenau geboren und zu Wittenberg ordinirt, kam er als erster reformatorischer Pfarrer 1545 nach Ebenheim in Thüringen, wurde indeß hier entlassen und darauf zu Barchfeld angestellt, mußte jedoch auch von hier als ein schlechter Prediger und lasterhafter Mensch entlassen werden. Man stellte ihn nachher als Pfarrer in Drusen an, war aber genöthigt, ihn auch hier vom Amte zu entfernen. Nun gelang es ihm, im J. 1552 Pfarrer zu Stepfershausen zu werden; doch als man ihn bei der Hennebergischen Kirchenvisitation 1554 als einen üblen Prediger und in seinem unsittlichen Leben als unverbesserlich befunden, erhielt er darauf seine Dimission für immer. Merkwürdig, daß Sternickel an vier Kirchen den Reigen der protestantischen Geistlichen eröffnete und in ganz kurzer Zeit viermal seines Amtes entsetzt wurde. Er besaß die Gabe, durch seine Persönlichkeit die Menschen zu gewinnen, daher erklärt sich sein Glück, kaum des alten Amtes verlustig, rasch wieder ein neues zu erreichen. Wie und wo er übrigens untergegangen, ist nicht bekannt.

Daniel Haug (Haugk, Hauck, Houck), 1556—1567. Er

war vorher Pfarrer in Marisfeld, kam 1556 hieher, vicärirte zugleich 1558—68 zu Unterkatz, wurde 1568 Pfarrer daselbst und später Decan zu Kaltennordheim, wo er 1577 die Concordienformel unterzeichnete. In seinem 1562 über den Gottesdienst eingereichten Bericht sagt er, daß er dieses Jahr die Predigten an den hohen Festtagen zu Rippershausen gegen Lohn überkommen habe und diesen Dienst von Stepfershausen aus thue. Im Jahre 1585 bat er die Kirchenbehörde, seinen Sohn Martin mit einem Schuldienst zu versehen, und 1587, seinen Eidam, Lehrer zu Fischbach, weiter zu befördern.

Nicolaus Schicker, 1567—90. Er war zu Goßmannsrod im Amte Königsberg geboren, wurde zu Würzburg ordinirt, später von M. Moritz Caroli und M. J. Hermann examinirt und als Pfarrer nach Solz gesetzt. In der Kirchenvisitation vom J. 1555 bestand er übel, weshalb ihm gedroht wurde, ihn Petri zu beurlauben. Es muß dies auch wirklich erfolgt sein, denn er war von 1556—1559 nicht im Amte. 1567 wird er als Pfarrer nach Stepfershausen gesetzt. Als er anzog, gelang es der Gemeinde, ihre bei der Einführung der Reformation durchgesetzte Ablösung von der Parochie Unterkatz, die man hier nicht gern sah, zu ordnen. In der Kirchenvisitation des J. 1574 bestand er gut, auch gab ihm die Gemeinde ein gutes Lob, dagegen wurden damals der Schulmeister und die Amme des Orts für untüchtig befunden. Am 10. April 1576 beschwert er sich über den Ortsschulzen wegen Verweigerung eines Pfarrlehns. Außer Stepfershausen hatte der Pfarrer in dieser Zeit jeden 3. Sonntag die Kirche zu Rippershausen, ein Filial von Walldorf, vertragsmäßig zu besorgen. Der Vertrag selbst, auf den sich diese Function stützte, war am 4. April 1566 abgeschlossen; in demselben hatte man auch die Vergütung festgesetzt. Im September 1587 versuchte die Ge-

meinde zu Rippershausen ihre zugesagte Leistung einzustellen, unter dem Vorgeben, der Pfarrer Schicker sei lässig, indeß sie wurde zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen den Pfarrer zu Stepfershausen, wie seinerseits dieser zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten. Im Jahre 1577 unterschrieb er die Concordienformel. Das Jahr darauf wurde er des Ehebruchs angeklagt, doch für unschuldig befunden. Er starb 1590 und wurde in die Kirche begraben. Einer seiner Söhne hieß Johannes Schicker, hatte studirt und besaß, nach seinen Briefen zu schließen, eine gute Bildung. Wo er hingekommen, ist unbekannt.

Sebastian Genßlin (Genslin), Ende 1590 bis Andreastag 1606. Er war zu Schleusingen (wahrscheinlich 1552) geboren, studirte daselbst und 1574 zu Leipzig (auf dem Weg dahin von 3 Räubern ausgeplündert), wurde 1586 zu Meiningen ordinirt, kam in demselben Jahre als Diacon. nach Suhl, ward darauf 1587 Archidiacon. daselbst, 1590 Pfarrer zu Stepfershausen und den 1. Decbr. 1606 zu Erdorf. Im J. 1591 hatte er als Pfarrer zu Stepfershausen 30 fl. von Grimmenthal geborgt. Wie die Grimmenthaler Rechnungen, so beweisen auch die Acten des Ehegerichts, daß er Ende des J. 1590 zu Stepfershausen angezogen ist. Im Novbr. des J. 1591 klagt er beim Ehegericht, daß die Gemeinde zu Stepfershausen ihm den Kälberzehend verweigere und sein Lehngütlein belaste; nach dem Schulmeister werfe man mit Steinen, den Junkern habe man die Fenster eingeworfen und Nachts sei ein solches „Juchsenschreien," Toben, Wüthen auf den Gassen, daß es eine Schande sei; es herrsche keine Scheu und Furcht, es fehle an gutem Regiment, der Schulz wollte nichts thun. Wenn er ferner die Kranken besuchen sollte, so müßte man ihm Sicherheit verschaffen. Auch hüteten die Roßbuben am Sonntag und die

Müller mahlten während der Kirche. Desgleichen klagt er ein Jahr später, daß die Gemeinde, obschon seine Mühe wachse, doch ihm das Opfergeld verringere, daß bei Leichenbegängnissen die Träger erst erschienen, wenn die Schule vor der Thüre des Leichenhauses sei und daß in morbis contagiosis Niemand die Leiche tragen wollte. Im Jahre 1596 (11. October) setzte er beim Ehegericht durch, daß er wie jeder Nachbar Schafe in der Heerde halten dürfe. Seine Frau war eine geborne Habermann aus Schleusingen. Eberhard Genßlin, Pfarrer zu Wiedersbach, war sein Bruder. Als Seb. Genßlin am 1. Decbr. 1606 von Stepfershausen abzog, that er dies mit 10 Zweispännern, welche die Exdorfer geschickt hatten. Seine Versetzung nach diesem Orte war für ihn ruhmvoll und ehrend. Denn da hier sein Vorgänger heimlich die Pfarrei verlassen und sich dem Papstthum zugewendet hatte, so war es nöthig, an die Stelle eines solchen Aergernisses einen festen Character zu setzen. Deshalb sagt das Consistorium, man habe dahin Seb. Genßlin als einen ziemlich alten, eifrigen und gelehrten Mann gethan.

Johannes Kessler, den 11. Decbr. 1606—1623. Geboren den 19. Jan. 1570 zu Themar, studirte 1588 zu Schleusingen, 1590 zu Helmstädt und 1596 zu Leipzig, wurde im Anfange des J. 1598 Rector der Schule zu Meiningen, 1601 Diaconus zu Suhl, darauf den 5. Mai 1606 Archidiacon. daselbst, aber noch Ende desselben Jahres Pfarrer zu Stepfershausen und am 25. Mai 1623 zu Neurieth, wo er 1632 von den Croaten am Siegritzer Berg so zerschlagen wurde, daß er wenig Tage darauf starb. Zu gleicher Zeit war auch sein Sohn M. Andreas, der in Leipzig studirt und promovirt hatte, von den Croaten tödtlich verwundet worden, so daß er siechte und starb. Während seines Rectorats zu Meiningen

war J. Keßler in solch bedrängter Lage, daß er nicht einmal seine in Helmstädt bei dem dasigen Professor Günther, der aus Unterkatz stammte, gemachten Schulden trotz aller drohenden Mahnungen bezahlen konnte. Erst als Günther ins Land kam und ihn beim Gericht verklagen wollte, wurde von seinen Verwandten es möglich gemacht, ihn vor diesem Schimpf zu bewahren. Er war mit einer Tochter des Decan Cyriak Merkert zu Themar verheirathet.

M. Johann Grebner, 1623 bis 24. Octbr. 1624, wo er starb. Er war vorher zu Solz (s. d. O.) und zu Ellingshausen.

M. Johannes Schmöger, den 17. Novbr. 1625 bis 23. Mai 1630. Er war vorher zu Rosa (s. d. O.) und starb allhier den 23. Mai 1630, nachdem er seit 1627 kränklich und schwach geworden und deshalb ihm sein Sohn Joh. Georg den 13. Septbr. 1627 substituirt war. In das Leichenregister schrieb dieser über den Tod und das Leichenbegängniß seines Vaters: **23 Maji circiter tertiam matutinam animam efflabat suam pater meus charissimus Joannes Schmoeger terraque mandabatur postero die hora secunda pomeridiana, concione funebri habita a M. Georgio Ernesto Schadio, Sup. Meining. text. Psalm 121, 2.** Nach dem Tode seines Vaters kam J. G. Schmöger als Pfarrer nach Wernshausen und von da 1636 nach Urnshausen. Er hatte sich zu Ende des Jahres 1628 mit Anna Marie, einer Tochter des Pfarrers Amthor zu Bettenhausen, vermählt. Diesen Act hat er in das Trauregister also eingetragen: **III. Decbr. copulabamur per Dr. Danielem Schlettium Friedelsh. past. Ego Joannes Georgius Schmöger p. t. Adjunctus cum liberali virgine Anna Maria Amthor etc.** Seine Mutter lebte noch mehrere Jahre als Wittwe zu Stepfershausen.

I. Michael Wieber, Juni 1630—1655. Geboren den 21. März 1593 zu Meiningen, studirte zu Schleusingen und 1612 zu Leipzig, erst (1619) Conrector zu Meiningen, 1622 Pfarrer zu Wichtshausen, 1626 zu Marisfeld, 1630 allhier und im Aug. 1655 Decan zu Kaltennordheim. Wie vorher, so klagte Wieber besonders im Aug. 1638 über die Widersetzlichkeit und Lässigkeit der Stepfershäuser. Im Jahre 1640 wurde, „weil die Besoldung, so das meiste in Feldgütern und Lehnschaften besteht, nicht ganz gangbar,“ von dem Consistorio zu Meiningen die Pfarrei Solz als Filial zu Stepfershausen auf Widerruf geschlagen. Dieser Verband dauerte bis 1665. Am 12. April 1641 beschwert er sich in einem sehr ausführlichen, interessanten Schreiben über seine traurige Lage zu Stepfershausen, die nicht allein durch Kriegsplünderungen, sondern auch durch die Bauern, die halsstarrig und den Pfarrern nicht grün wären, besonders aber durch den dasigen höchst wilden, feindseligen Schulzen herbeigeführt sei. Er begehrt namentlich Hülfe, wenn er nicht verhungern soll, gegen den Schulzen, der ihm weder Besoldung noch die Einziehung außenstehender Schulden zugesteht. Die Verwilderung der Menschen im 30jährigen Kriege hatte übrigens auch auf Wieber eingewirkt. Am 2. Septbr. 1644 schreibt der Suptdt. Schad zu Meiningen an den Suptdt. Linck zu Schleusingen: „Er habe bis jetzt den Pfarrer Wieber für einen ordentlichen Pfarrer gehalten, aber er sei auch hier getäuscht worden, denn Wieber habe vor kurzem Spielleute im Pfarrhause gehabt und sei mit ihnen Abends in das Haus des Schultheißen gegangen und daselbst der Anlaß und Anstifter zum Tanzen gewesen; dabei habe sich auch der Pfarrer von Herpf befunden und solch Unwesen gut geheißen.“ Später muß er sich wieder gebessert haben, weil man ihn nach Kaltennordheim beför=

derte. Im J. 1648 wurde auch ihm das Filial Rippershausen aufgetragen. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Margarethe geb. Willing von Rohr (nach A. aus Meiningen), welche den 4. März 1651 starb und dann (14. Juli 1652) mit Christine, einer Tochter des M. Joh. Beyer, der im Erzherzogthum Oesterreich Stadtpfarrer gewesen, aber von da vertrieben war. Seine jüngste Tochter aus erster Ehe, Katharine, hatte sich am 24. April 1650 mit Joh. Christoph Mengewein, Pfarrer zu Friedelshausen, verheirathet. Sein Sohn Adam Wilhelm wird Pfarrer zu Unterkatz. Nach Wiebers Abgang war der Diacon. J. B. Glümper zu Wasungen hieher berufen; indeß er nahm den Antrag nicht an.

Paul Wilhelm Berth (Bert), 1655—1665. Geboren zu Wernshausen, Sohn des dasigen Pfarrers Berth, war 12 Jahre auf der Schule und Universität, kam 1643 als Informator in eine adlige Familie, die aus Oesterreich vertrieben war und ihren Sitz in Nürnberg genommen hatte, dann 1649 als Schul- und Kirchendiener in die Reichsstadt „Ysin“ (?), von wo er sich 1651 in sein Vaterland zurückbegab, um, wie er angiebt, den Religionsverfolgungen zu entgehen und daheim sowohl seine alte arme Mutter zu unterstützen als auch der Kirche zu dienen und zu nützen. Er wurde nun Pfarrer zu Gerode in Franken und darauf im Octbr. 1655 zu Stepfershausen, doch mit der Vermahnung, sich nicht gemein zu machen und sein Amt zu warten. In der von ihm auf Befehl seiner Behörde 1660 aufgestellten Besoldungsdesignation bemerkt er, „daß die Pfarräcker seit 30 Jahren bis auf einen wüst lägen, daß die Accidentien sehr schlecht wären und daß die Getreide- und Geldzinsen nicht erfolgten, wegen dieses großen Abgangs sei das Dörflein Solz zu einem Filial auf ein Interim dazu geschlagen, welches denn seither das beste bei der Pfarrei ge-

than." Diese Designation unterzeichnet er: „Berth, Pfarrer zu Stepfershausen, so lang Gott und die Götter wollen und Vicar zu Solz." Er war verheirathet und hatte eine zahlreiche Familie. Einer seiner Söhne, Johann Sebastian, 1661 geboren, wurde später Diacon. zu Oppenheim und vermählte sich als solcher 1702 mit Barbara Margaretha, einer Tochter des Pfarrers G. Chr. Silchmüller zu Gumpelstadt. Der Pfarrer Berth untergrub dadurch, daß er mehr und mehr seiner Leichtfertigkeit, Trunksucht und Streitlust Raum gab, den Boden seiner Wirksamkeit, weshalb die Kirchenbehörde sich gezwungen sah, ihn 1665 zu entlassen. Wenn gleich er anfänglich nach einem Vertrage noch einen Theil der Pfarrbesoldung zu beziehen hatte, so war doch die Lage, in die er sich und seine Familie gestürzt, eine höchst bejammernswerthe. Zwar wollte man ihn im J. 1669 als Pfarrer nach Volkenrode und Hohenberge setzen, indeß das betreffende geistliche Untergericht trat entschieden mit der Erklärung auf, daß ein der Trunksucht und Zänkerei anrüchiger Geistlicher nicht für die Stelle passe, und so mußte er zur Zeit unberücksichtigt bleiben. In Betracht seiner armen Familie unterstützte man ihn wöchentlich mit 1 fl. und als dies nicht auslangte und er schmerzliche Bittgesuche einreichte, ließ man für ihn in den Kirchen collectiren. Endlich als 1680 sich zu Gotha die Pest zeigte, wurde er daselbst als pastor pestilentiarius angestellt; indeß man mußte ihn bereits 1682 von Neuem entlassen. Nachdem ihm seine Frau Ottilie am 20. Juli 1691 im Tode vorangegangen war, starb er im J. 1693. Die betreffende Notiz im Sterberegister lautet: „den 22. Martii (1693) Vormittags 9 Uhr starb Ehrw. Paul Wilh. Berth, Pfarrer, zu Schmalkalden, als er zu Gotha gewesen, sein Quartal Reminiscere Hochf. Gnädigster Provision geholet und auf dem

Wege krank geworden, mag ein Schlagfluß gewesen, ward auf Erlaubniß der Obrigkeit daselbst den 23. h. hierher geführt." Er hat allerhand deutsche Gedichte (von wenig Geist) und ein Tractätlein („Jahrgedächtniß Jesu auf die Sonn- und Festtage." Nürnberg 1650) geschrieben. Bezeichnend für Berths pastorale Unthätigkeit ist die s. g. Stepfershäuser Goldstücksgeschichte, die allerdings von manch andern Pfarrorten erzählt wird, aber sicher auf keinen Ort oder auf keinen Pfarrer genauer paßt als auf den nachlässigen Berth. Auch kannten die ältern Pfarrfamilien des Amtes Sand, wie unter Andern die Heim'sche, blos und allein Stepfershausen als den Ort dieser Thatsache. Einstmal, so wird erzählt, kam Herzog Ernst der Fromme zum Pfarrer in Stepfershausen, sah auf dem Sims oberhalb der Thüre eine sehr bestaubte Bibel und ließ in dieselbe unbemerkt ein Goldstück gleiten. Als er ein Jahr darauf bei Wiederholung seines Besuchs das Goldstück in der Bibel unverrückt vorfand, sprach er die Entlassung des Pfarrers aus. Nachdem Berth im Anfang des Jahres 1665 zu Stepfershausen dimittirt worden war, setzte das Consistorium zu Gotha den Candidaten Anton Dressel als einstweiligen Verwalter des Pfarramts nach Stepfershausen. Da jedoch bereits zu Ende desselben Jahres die Besetzung der Pfarrei mit Nicol. Dreyse erfolgte, so wurde Dressel, den die Gemeinde gern als ihren Seelsorger behalten hätte, wie ihre desfallsigen Bittgesuche ausweisen, anderweitig versetzt.

Nicolaus Dreyse (Dreise), 1665—1704. Geboren 1634 zu Ballstädt im Gothaischen, studirte zu Gotha und Jena, wird den 15. p. Tr. 1664 zu Gotha ordinirt und kommt (nach Translocation des Pfarrers August Leonhard von Stelzen nach Cabarz) als Pfarrer und Lehrer nach Stelzen (Vocationsurkunde vom 19. Septbr. 1664). Indeß schon

am 7. Novbr. des J. 1665 wird er vom Gothaischen Consistorium (die fürstliche Confirmation vom 9. Juni 1666) nach Stepfershausen befördert, wo er nach einer fast 40jährigen Wirksamkeit in Folge eines Schlagflusses auf der Canzel den 3. Decbr. 1704 im 70. Lebensjahre starb. Vom 12. Aug. 1704 an hatte er wegen seiner Kränklichkeit und seines hohen Alters seinen Amtsnachfolger zum Gehülfen. Seine Frau war eine geborne Dürrfeld, Schwester des Archidiac. Tobias Dürrfeld zu Gotha. Mit ihr erzeugte er mehrere Söhne und eine Tochter. Diese, Namens Susanna Barbara, wurde mit dem Pfarrer Georg Wilhelm Scheidemantel zu Niedermaßfeld und Bauerbach, einem hinterlaßnem Sohne des Pfarrers Vitus Scheidemantel von Herpf, am 24. Septbr. 1689 durch den Pfarrer Joh. Elias Römhild von Solz getraut. Von den Söhnen wurde der älteste, Andreas Wilhelm, Pfarrer in Friedelshausen (s. d. O.). Ein zweiter Sohn, Tobias Christoph, Stud. theol., verheirathete sich am 21. April 1717 mit Anna Margarethe, einer Tochter des Eisenachischen Forstbedienten Johann Schmöger zu Stepfershausen. Aus dieser Ehe stammt die noch zu Stepfershausen vorhandene Familie Dreyse.

Johann Elias Linck, 1705—17. Er war ein Sohn des Pfarrers Johann Heinrich Linck zu Friedelshausen. Nach seinen Studien wird er erst Katechet im Waisenhause zu Meiningen, darauf den 11. Aug. 1704 Substitut des Nic. Dreyse und im Febr. 1705 selbst Pfarrer zu Stepfershausen. Die Gemeinde gab ihm wegen seiner Lehre und seines Wandels ein gutes Zeugniß. Er starb den 15. September 1717. Sein Sohn Heinrich Wilhelm Linck, zu Solz geboren, woher seine Mutter stammte und wo ihr Vater (J. N. Nagler) Pfarrer war, wurde 1723 Cantor zu Frauenbreitungen.

Johann Michael Rienecker, 1718—59. Geb. 1692 zu Meiningen, studirte daselbst, 1706 zu Schleusingen, ging 1710 auf die Universität, wurde 1713 Katechet im Waisenhause zu Meiningen und den 26. Juli 1718 Pfarrer zu Stepfershausen. Er wurde den 7. Aug. d. J. investirt. Bildung und sittlicher Ernst zeichneten ihn aus, daher war er im J. 1740 zum Adjunct in Frauenbreitungen vorgeschlagen. Er starb, nachdem er 41 Jahre lang Pfarrer hier gewesen und am 15. Mai 1759 seinen Sohn Daniel Justus zum Gehülfen erhalten hatte, am 19. Decbr. d. J. und wurde in die Kirche begraben. Am 30. April 1720 hatte er sich mit Maria Magdalena Hartung, des weiland Joh. Christoph Hartung, Sächs. Meiningischen Hausvogts, ältester, dann aber des Wasunger Amtsvogts Joh. Andreas Munk Stieftochter, verehelicht, mit der er viele Kinder erzeugte. Sein einzig hinterlassener Sohn, Daniel Justus, wird sein Amtsnachfolger. Ein Bruder des Johann Michael Rienecker, Namens Caspar, war Pfarrer in Oepfershausen und ein anderer Präceptor an der Mädchenschule zu Meiningen.

Daniel Justus Rienecker, 1760—64. Geboren den 24. Mai 1737 zu Stepfershausen, einziger*) Sohn des vorigen Pfarrers, erst 7 Monate lang Substitut, dann Amtsnachfolger seines Vaters. Er besaß eine seltene Gabe, die Herzen der Menschen zu gewinnen, daher ihn seine Gemeinden sehr verehrten. Leider starb er sehr bald, am 8. März 1764 in Folge eines Brustfiebers und wurde in der Kirche vor dem Taufstein begraben. Er soll sich seinen Tod durch den Besuch eines am Nervenfieber Erkrankten auf der Geba geholt haben. Er war zwar unverheirathet, wurde aber von seiner damals noch lebenden

*) Nach den Consistorialacten.

Mutter und von der ganzen Gemeinde Stepfershausen beweint. Sein Bild in Oel, welches in der dasigen Kirche an der Wand beim Mädchenstand hängt, ließen die Bursche und Mädchen malen.

Johannes Valentin Stierzel (Stirzel), 8. Juni 1764 bis 1797. Am 13. Juni 1735 zu Meiningen geboren, Sohn eines Bürgers, studirte zu Meiningen und Jena, hielt, nachdem er am Trinitatisfest 1764 ordinirt war, am 3. Sonntag p. Tr. d. J. seine Antrittspredigt zu Stepfershausen, wohin man ihn als Pfarrer berufen. Er blieb hier Geistlicher bis zu seinem Tode, der den 6. Juni 1797 erfolgte. Das Grab des 80 Jahre vor ihm verstorbenen Pfarrers Linck nahm ihn auf. Er hatte sich am 28. Aug. 1764 mit Louise Charlotte Sophie Gundlach, des weil. Chr. Engelhardt Gundlach, fürstl. Würtembergischen Bernstädtischen Hofverwalters hinterlassener einziger Tochter verheirathet, mit der er vom Waisenpfarrer und nachmaligen Suptdt. Molter zu Wasungen in der Schloßkirche zu Meiningen copulirt wurde. Aus dieser Ehe ging eine einzige Tochter hervor, Namens Henriette Sophie, die den 30. April 1773 geboren und in ihrem 17. Lebensjahre mit dem herrschaftlichen Mundkoch Georg Paul Christian Geyer (24. Novbr. 1790) verehelicht wurde. Aus dieser Ehe stammt der jetzige Hofrath und Oberamtmann Geyer zu Saalfeld. Seine Genealogie:

Val. Stierzel, Schneidermstr., † 1702.

- **Joh. Val. Stierzel**, Schneidermstr.
  - **Marie Sophie St.**, Gemahl J. Dan. Schaubach.
    - **Conrad Schaubach**, Dir. d. Gymnasiums.
      - **Eduard Schaubach**, Ober-K.-Rath 2c.
  - **Joh. Andreas St.**, Mädchenschullehrer, † 1809.
- **Georg Seb. Stierzel.**
  - **Joh. Valent. Stierzel**, Pfarrer.
    - **Henriette Sophie St.**, Gem. G. P. Chr. Geyer.
      - **Hofrath Geyer.**

Johann Nicolaus Neukauf, 1798—1804. Zu Bettenhausen den 3. Decbr. 1745 geboren, Sohn des Schneidermeisters J. Ernst Neukauf und der Marie Elis. geb. Kleinsteuberin. Seine Studien machte er zu Meiningen und Jena. Er war von 1777—1798 erst Rector und dann Caplan zu Schalkau, kam darauf, aber schon kränklich nach Stepfershausen (den 7. Jan. 1798 hielt er seine Probe) und war körperlich und geistig bald so leidend, daß ihm schon seit August 1801 ein Substitut, sein Eidam und Amtsnachfolger, gegeben werden mußte. Er starb den 3. Decbr. 1804. Am 9. Juni 1779 hatte er sich mit Helena Gottliebine Catharina geb. Sittig aus Kreuzburg vermählt, aus welcher Ehe 5 Kinder, nämlich 3 Söhne, die aber jung starben, und 2 Töchter hervorgingen, von denen die ältere Eleonore 1809 ledig starb, die jüngere die Frau des Pfarrers J. P. Köhler wurde. Neukauf war ein sanfter guter Character, doch wenig imponirend, sogar in den vier letzten Jahren seines Lebens ohne allen Einfluß. Bereits im Decbr. 1801 sucht Stepfershausen um einen andern Pfarrer nach, weil ihren Pfarrer das Gedächtniß verlasse. Von den Candidaten, die im Frühling 1802 daselbst Reihenpredigten zu halten hatten, wählt die Gemeinde den Candidaten Köhler und erhält ihn.

Johann Peter Köhler, 1804—1837. Geboren 1765 zu Bachdorf, Sohn des dasigen, aus Helmers stammenden Lehrers J. Seb. Köhler, studirte zu Schleusingen und Jena, dann Hauslehrer in Trostädt und in Heinrichs bei Suhl, wurde im Septbr. 1801 Substitut des Pfarrers Neukauf zu Stepfershausen und nach dessen Tode wirklicher Pfarrer. Zum Pfarrer auf der Geba ernannte ihn die Frau Amalie v. Wechmar erst am 29. Juli 1807; bis dahin hatte er, sowie vor ihm der Pfarrer Neukauf vicarisch das Filial verwaltet. Durch seine gediegenen Kenntnisse, durch seine

menschenfreundliche Gesinnung und berufstreue Wirksamkeit gewann er sich die ganze Liebe seiner Gemeinde, weshalb sich diese auch noch heute seiner mit Dankbarkeit erinnert. Er starb den 28. Mai 1837. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Friedr. Hel. Wilhelmine, jüngster Tochter seines Amtsvorfahren, mit der er zwei Söhne, August, als Oeconom gestorben, und Georg, Pfarrer zu Bettenhausen, und eine Tochter, Eleonore zu Aue bei Schmalkalden verheirathet, erzeugte, und dann mit Friedr. Elisabetha, ältester Tochter des Suptdt. E. Fr. Walch zu Salzungen. Letztere lebt noch jetzt als Wittwe zu Salzungen.

Kuno Angelroth, 1838 bis Ende 1854. Geboren den 25. Decbr. 1799 zu Meiningen, studirte hier und zu Jena, wurde 1822—1826 Informator in der Familie v. Stockhausen zu Wülmersen, kam Michaelis 1831 als Pfarrer nach Simmershausen, 1838 nach Stepfershausen, mit dem neuen Jahr 1855 nach Ummerstadt, wo er den 30. Septbr. 1862 starb. Seine erste Frau war Charlotte geb. v. Stockhausen, seine zweite ist Mathilde geb. Sillich. Das in erster Ehe geborne Kind starb jung, in zweiter Ehe hat er vier Kinder erzeugt, von denen eins gestorben ist. Um das Sammeln und Ordnen der pfarramtlichen Papiere in besondern Acten und Fascikeln hat sich Angelroth zu Stepfershausen verdient gemacht. Nur die Pfarrer von Angelroth rückwärts bis zu Stierzel leben noch im Andenken der Gemeinde.

Friedrich Albert Oettel, seit 25. Juli 1855. Geboren den 25. April 1823 in Saalfeld, Sohn des dasigen Archidiacon. (später Suptdt. zu Eisfeld) M. Wilhelm Oettel, kam, nachdem er vom 1. April bis in den August des Jahres 1849 in Biberschlag, vom 1. Septbr. 1849 bis 1. August 1851 in Stelzen bei Eisfeld als Pfarrvicar fungirt und den

1. August 1851 dem Suptdt. Georgii in Schalkau als Substitut beigesetzt war, am 25. Juli 1855 als Pfarrer nach Stepfershausen, am 29. Juli vom Oberkirchenrath Dr. Schaubach eingeführt. Er ist mit Louise geb. Wimber aus Ortenburg in Niederbaiern verheirathet und hat 5 Kinder, nämlich 4 Knaben (Wilhelm, Albert, Rudolph und Ludwig) und ein Mädchen (Wilhelmine).

17) Sülzfeld (unter Henneberg).

Sülzfeld besaß seit alter Zeit eine dem heiligen Vitus geweihte Kirche, welche bis zum Jahre 1464 Filial von Ritschenhausen war. Im genannten Jahre trennt sie der Bischof Johannes zu Würzburg von der Mutterkirche. Die bezügliche Urkunde lautet (im Ausdruck der Gegenwart):

„Graf Wilhelm von Henneberg und die Gemeinde Sülzfeld haben vorgestellt, daß wegen der Entlegenheit beider Orte (Sülzfeld und Ritschenhausen) von einander und der bei Winterszeit, Sturm, Ueberschwemmung entstehenden Ungelegenheiten den Lebenden und Sterbenden Gefahr drohe, daher haben sie beantragt, die Kapellen St. Viti zu Sülzfeld und beatae Catharinae virg. auf dem Schlosse Henneberg mit allem dazu gehörenden Volke und die Dörfer selbst zu einer eigenen Pfarrei zu machen und es sind dazu gewisse jährliche Einkünfte und Güter durch wohlthätige Christenseelen gestiftet worden. Nachdem nun der Pfarrer der Mutterkirche zu „Rotschenhawsen" Ortolf Martirsteck seine Einwilligung erklärt, so separirt der Bischof beide Kapellen mit den Dörfern Sülzfeld und Henneberg, ihre Markungen und ihre Einwohner von der Mutterkirche und er, richtet in Sülzfeld eine Pfarrkirche und beneficium ecclesiasticum curatum, welcher die Kapelle zu Henneberg angehängt wird. Das Präsentations- oder Patronatsrecht zu der neuen Pfarrkirche sollte je und allezeit den Grafen von Henneberg oder ihren Nachfolgern, welche die Burg Henneberg besitzen werden, zustehen und es soll stets ein würdiger Weltgeistlicher und Priester gewählt, event. der Gewählte innerhalb Jahresfrist die Priesterwürde zu erwerben gehalten sein. Dieser soll in Sülzfeld persönlich wohnen, die Seelsorge führen, Taufen und Begräbnisse verrichten etc., auch zu gleicher Zeit mit Ritschenhausen die Kirchweihe feiern, insbesondere an diesem Tage

im geistlichen Ornat und mit der Kirchenfahne des heiligen Kreuzes mit seiner Gemeinde eine Procession zur Mutterkirche veranstalten, dort den Gottesdienst mit feiern helfen und dem jährlich in der Pfarrkirche zu Hermannsfeld abzuhaltenden synodus popularis beizuwohnen verpflichtet sein. Alle Einkünfte, welche bisher der Pfarrer zu Ritschenhausen aus Sülzfeld, seiner Mark und in Burg Henneberg bezogen hat, soll künftig der neue Pfarrer beziehen, dagegen soll jener aber auch nicht mehr schuldig sein, für diese Orte einen Caplan zu halten. Dagegen hat der Pfarrer Ortolf Martirsteck sich und seinen Nachfolgern die sog. Biberswiesen zu Obermaßfeld zur Besoldung vorbehalten. Endlich befreit der Bischof alle Güter, Zinsen und Einkünfte, welche zur neuen Pfarrkirche gehören oder in Zukunft gestiftet werden, von allen Lasten, Beschwerungen, Steuern, Abgaben jeder weltlichen Gewalt, macht diese Kirche aller geistlichen Rechtswohlthaten theilhaftig, wie andere Kirchen der Würzburger Diöces und setzt noch fest, daß der jeweilige Pfarrer auf 10 Stück Vieh hirtenschuttfrei halten dürfe und von den Gemeindewiesen ein Nachbar- oder Gemeindeloos erhalten soll. Gegeben den 6. Septbr. 1464."

Mit der im genannten Jahre selbstständig gemachten Kirche und Pfarrei zu Sülzfeld verband man im Anfang Burg und Dorf Henneberg und die Orte Einödhausen und Gleimershausen. Von diesen wurde Henneberg bei der Einführung der Reformation mit Hermannsfeld vereinigt, während die beiden andern Orte noch vorläufig bei Sülzfeld blieben; deshalb heißt es in der Kirchenvisitation d. J. 1555: „Die Höfe Enwetzhausen (Ennertshausen oder Einödhausen) und Gleymerßhausen haben der Pfarrei zu geben." Später verband man Einödhausen mit Henneberg, beließ aber Gleimershausen bei Sülzfeld. Auch die Besoldung der neuen Pfarrei zu Sülzfeld suchte man gleich anfangs nicht allein zu regeln, sondern auch zu erhöhen. Namentlich bezweckt dies auch der Vertrag, den die Gemeinde Sülzfeld 1472 mit Cunz Wolf, Eckarius von Bibra und mit Slaun abschloß. Der Vertrag, nach welchem die Kirche zu Sülzfeld in der Gleimershäuser Gemeinde zwei Güter gesichert erhält, lautet wörtlich:

„Zu wissen als etliche Irrung vnd gebrechen vfferstanden vnd geweſt sein zwissen*) Cuntzen wolff, Eckarius von Bibra dem Jungen vnd dem Slaune eins vnde den heiligen meystern zu sant Veit zu Soltzfeld des andern theils als von der wustenung wegen zu gleymerßhusen habin sie in solcher ire gebrechen zu allen theylen auff vns greffen Wilhelm von Henneberg gestalt wie wir sye darvmb entscheyden, das es da bey zu allen theylen bleyben soll, scheyden wir zum ersten, das man nu f..rbaß mer zu ewigen zeyten zcehenthalb gut daselbst zu Gleymerßhausen machen sol vnd dyselben zcehenthalben gut theylen acker, wiesen, holtz vnd felt vnd so die dan solcher maß getheilt sein,**) soll jde parthey nemen, wye hernach folget, mit namen Cunz wolf dritthalb gut, die von Bibra dritthalbe gut, die Slaune dritthalbe gut vnd die kirch zu soltzfelt sant Veits zwei gute vnd solden die***) theylen vnd machen uff das aller gleichest, hiemit auch aller ire gebrechen. so sie zu allen seyten byes off diesen hutigen tag der ding halben zusammen gehabt haben, gantz gericht vnd gelicht vertragen vnd vereint sein vnd bleyben on geuerde. Des alles zu bekenniß haben wir diese scheyde viern inn gleichludende schreiben vnd iglicher parthey einen mit dinst vnd zurück auff gedruckten Insygel besigelt ubergeben. Geschehen nach Christ geburt vierzehenthundert vnd im zwey vnd sibenzigestin jär am Dinstag nach dem sontag Invocavit."

Die Kirche und Pfarrei zu Sülzfeld war übrigens wie ihre ursprüngliche Mutterkirche zu Ritschenhausen vom Landkapitel zu Mellerichstadt exemt und stand in kirchlichen Sachen direct unter dem Bischofe von Würzburg, in weltlichen unter den Grafen von Henneberg, welche den Kirchensatz hatten. Eben darum ist auch die Stelle eine landesherrliche. Zur Kirche zu Sülzfeld gehören Gleimershausen, Haselbach und die Neumühle als eingepfarrte Orte. Als Pfarrer in der katholischen Zeit sind bekannt:

Caspar Bilert (Bilderit, Belert, Belrid, Bilrid, Bilridt) sen., 1480 bis 1491. Er führte der Pfarrgüter wegen einen langen Streit mit seiner Gemeinde, den in der Hauptsache Graf

---

*) Zwischen.

**) Sobald diese Grundstücke nach solchem Maße oder auf solche Weise getheilt sind, soll jede Partei ꝛc.

***) Diese Güter.

Berthold von Henneberg am St. Katharinentag 1482 verglich. Weitere Differenzen wurden 1486 durch einen Vertrag geschlichtet.

Caspar Bilert jun., 1491 bis c. 1510. Am 6. Juli 1491 stellt er einen Revers aus, daß ihm vom Grafen Wilhelm von Henneberg die Pfarrei Sülzfeld, die bis jetzt sein Oheim Casp. Bilrid sen. inne gehabt, aber quittirt habe, übertragen worden sei. Nach seinem eignen Zeugniß war er zugleich Caplan der Gräfin Margaretha von Henneberg. Er besaß neben seiner Pfarrei seit c. 1493 noch das Lehn über die Frühmesse zu Jüchsen. Am 4. Jornung (Hornung) 1507 schreibt er dem Grafen Wilhelm, daß er dieselbe dem Grafen für den Fall zurückgeben wolle, wenn sie „dem lernhaften Andreas Bilert, seinem leiblichen Bruder" übertragen würde. Sollte dies aber nicht geschehen, so wollte er das Lehn behalten. Als Zeugen in seinem Schreiben haben sich unterschrieben Caspar Remler, Pfarrer zu Walldorf, Johann Moller, Pfarrer zu Obermaßfeld und Wilhelm, Vicar zu St. Wolfgang. Graf Wilhelm erfüllte die Bitte.

Andreas Schöner, c. 1510—1525. Er wurde im Bauernkrieg wahnsinnig. Auf Schöner folgte:

Leonhard Jobst aus Stedtlingen und dann

Wilhelm Tischler aus Schleusingen.

Die protestantischen Pfarrer:

Georg Hauck, 1538—1566. Der letzte katholische und erste evangelische Geistliche des Orts. Er war zu Breslau 1519 ordinirt; im Kriegswesen (Bauernkrieg) gingen seine Zeugnisse verloren. Bei der Kirchenvisitation im J. 1555 erhielt er ein gutes Zeugniß. Im J. 1556 wurde ihm ein Caplan zur Unterstützung gesetzt, weil er contract und unfähig geworden war, seinen Dienst zu versehen. Er starb

zu Sülzfeld im Septbr. 1566. Seine Wittwe genoß das Gnadenhalbjahr. Der von ihm zu Pfingsten 1562 eingereichte Bericht über den Gottesdienst zeugt von einem frommen Sinne des Pfarrers.

Pankratius Trentel, seit 5. April 1566—1574. Er kam von der Pfarrei Behlrieth (s. d. O.) nach Sülzfeld. In der Kirchenvisitation d. J. 1574 (22. Septbr.) wird über ihn berichtet, er sei gelehrt, gottesfürchtig und fromm, aber sehr krank, weshalb die Visitatoren ihn am Krankenbette besuchten und hier mit ihm verkehrten. Er klagt, daß sein Pfarrhaus und selbst die Kirche übel gehalten würde, daß die Sülzfelder nicht gern zur Kirche gingen und die Jugend nicht zum Lernen des Catechismus anhielten, daß sie ihm staubiges, verunreinigtes Korn lieferten, daß die Kinder nicht latine lernten. Auch beschwert er sich überhaupt über die Nachlässigkeit des Schulmeisters Joh. Scharf. Als diesen die Visitatoren deshalb tadelten, erklärte er, wie der Dienst sei, so sei auch die Kunst. Da die Krankheit des Pfarrers zunahm, so wurde ihm noch Ende des Jahres ein Nachfolger gesetzt. Er starb den 19. Octbr. 1574. Seine hinterlassene Frau Katharina bat 1578 um eine Unterstützung. Am 26. Octbr. 1574 meldet die Gemeinde Sülzfeld, ihr sehr trefflicher Pfarrer sei gestorben; dabei bat sie, ihr einen gleich frommen wieder zu geben.

M. Andreas Fulda, 1574—83. Geb. den 6. Januar 1534 zu Salzungen, studirte zu Jena und war auf dieser neu errichteten Universität der erste, welcher als magister philosophiae promovirte, was den 12. Juli 1558 geschah; auch wurde er daselbst 1560 Professor der griechischen Sprache. Von da vertrieben ihn bald nachher die flacianischen Händel, worauf er den 19. Decbr. 1574 das Pastorat zu Sülzfeld annahm. Der Kirchenrath bemerkt damals:

mann wurde Pfarrer zu Lucka, dem Geburtsorte seines Vaters. Nach Stegmanns Abgang wurde den Sülzfeldern von der Kirchenbehörde Martin Leister, Josua Loners Eidam, zum Pfarrer vorgeschlagen, allein sie widersetzten sich dem auf das hartnäckigste.

Nathanael Caroli, 1593—1607. Geboren zu Meiningen, Sohn des M. Moritz Caroli, ersten Pfarrers daselbst, 1572 Diacon., 1574 Archidiacon. gleichfalls daselbst, 1576 Pfarrer zu Schwarza, 1581 zu Behlrieth und 1593 zu Sülzfeld, wo er im Mai 1607 starb und in die alte Veitskirche begraben wurde. 1577 unterschrieb er die Concordienformel. Den 28. März 1593 bat er um Versetzung von Behlrieth nach Sülzfeld, weil er leidend sei, namentlich asthmatische Beschwerden habe, deshalb ihm das tägliche Begehen des Filials zu beschwerlich falle. Sülzfeld läge ihm bequemer und sei mit keinem Filial beschwert. Seinem Gesuche fügte er eine historische Episode aus der frühern Geschichte der Grafen von Henneberg bei. Im Febr. 1601 beschwerte er sich nebst dem Ortsvorstand über die lockern Sitten der Jugend zu Sülzfeld, worauf die Kirchenbehörde befahl, daß die Eltern keine Spielplätze in ihren Häusern dulden und keine Spinnstuben halten sollten, wo die Gesellen zugelassen würden. Er war ein fleißiger Mann, besonders für die Hennebergische Geschichte thätig. Er lieferte nicht allein Zusätze zu Spangenbergs Chronik, sondern arbeitete selbst eine Hennebergische Chronik aus, welche leider als Mscpt. wahrscheinlich im 30jährigen Kriege verloren ging. Blos seine Anmerkungen zur Hennebergischen Genealogie Spangenbergs sind gerettet und vom M. Joh. Ludwig Heim im 3. Theil der von ihm herausgegebenen Chronik benutzt und veröffentlicht worden. Für seine historischen Forschungen benutzte er das Archiv zu Schwarza, was er um so mehr

durfte, als er bei der Gräfin Katharina geb. v. Stolberg in Gnaden stand; auch machte er viele Reisen im Land mit der Bürste in der Hand, um die alten Monumente, Inschriften, Leichensteine rc. abzukratzen. Er schrieb eine sehr schöne Hand. Seine Frau Ursula, geb. R., segnete ihn mit einem Sohn Moritz Caroli und mit zwei Töchtern, wovon Ottilia, die ältere, den Pfarrer Seb. Amthor zu Bettenhausen heirathete.

Paul Güth (Guthenius), Juli 1607 bis Mai 1621. Er kam von hier nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Am 8. April 1608 beschwerte er sich, daß Caroli's Wittwe mit der vereinbarten Abrechnung nicht zufrieden sei und Nachschuß fordere.

M. Bernhard Hölzer, Mai 1621 bis Januar 1628. Er stammte aus Wölfershausen, ward erst Pfarrer zu Reidhardshausen, darauf zu Sülzfeld, kam von da 1628 als Diacon. nach Themar, wo er zu Anfang des Jahres 1632 starb. Er hinterließ daselbst eine Wittwe, welche einige Gulden zum Kirchenbau in Sülzfeld gab, zum Beweise, daß ihr Sülzfeld ein lieber Ort geblieben ist, obschon ihr verstorbener Mann gleich im Anfang und zu Ende seines Pfarramtes in Sülzfeld manche Differenzen mit der Gemeinde daselbst gehabt hatte.

Andreas Lattermann, Jan. 1628—1632. Geboren zu Themar, Sohn des damaligen Stadtschreibers Christoph Lattermann, studirte zu Schleusingen und Leipzig, war vierter Lehrer und Inspector der Alumnen am Gymnasium zu Schleusingen, wo auch zugleich sein älterer Bruder Paul Lehrer und sein jüngerer Bruder Christoph (später Bürgermeister zu Eisfeld) Schüler war, wurde darauf 1604 dritter Lehrer zu Suhl, 1606 Diacon. daselbst und Pfarrer zu Albrechts, 1610 Pfarrer zu Frauenwald, 1621 zu Lengfeld,

1628 zu Sülzfeld und 1632 zu Frauenbreitungen. Von diesem Orte drängten ihn die Kriegsunruhen hinweg. Zu Schmalkalden, wohin er sich gerettet, starb er in Kummer und Hunger. Er war verheirathet und hatte zwei studirte Söhne, von denen einer sich 1630 um eine Lehrerstelle zu Schleusingen bewarb. Am 28. Februar hatte er den damaligen Inspector M. Johann Carl zu Schleusingen verklagt, weil dieser ihm nachgeredet, daß man froh gewesen, als Lattermann vom Inspectorat zu Schleusingen, wo er mit dem Degen umhergegangen, weggekommen sei; auch habe ihn damals der Rector ausgefilzt, weil er seinen Sohn von der Schule thun wollte. Unter seiner pfarramtlichen Verwaltung zu Sülzfeld wurde die dasige alte baufällige Veitskirche mit ihrem Ursulathurm abgebrochen und der Bau der neuen Kirche am 26. August 1630 begonnen.

M. Johann Friedrich Müller, 1632 — 1634. Geboren 1602 zu Ritschenhausen, Sohn des dasigen Pfarrers M. Fr. L. Müller, war in Schleusingen auf dem Gymnasium und in Leipzig auf der Universität, wurde 1622 Rector zu Ilmenau, 1625 Conrector zu Schleusingen, darauf im März 1632 Pfarrer zu Sülzfeld,*) wo er am Gallustag 1634 von den Croaten so mißhandelt wurde, daß er am 9. Novbr. d. J. starb, 32 Jahre alt. Er war zuerst mit Margar. Bergmann und nach deren Tode mit Katharina Schott verheirathet. Letztere lebte noch 1639 zu Sülzfeld in sehr trauriger Lage, heirathete aber später den Lehrer Michael Siebenlist zu Ilmenau. Ihr mit ihrem ersten Mann erzeugter Sohn Wolfg. Nic. Müller kam 1647 auf das Gymnasium zu Schleusingen.

---

*) Nach dem ursprünglichen Plan des Consistoriums sollte Müller nach Leutersdorf und Wilhelm Schaub von Leutersdorf nach Sülzfeld kommen.

M. Johannes Büchner (Buchner), den 25. Juni 1635—1637. Er stammte aus Schleusingen, geb. 1597, besuchte die Schule daselbst, ging 1616 auf die Universität, zuerst Lehrer und Inspector der Alumnen am Schleusinger Gymnasium, 1625 Pfarrer zu Albrechts*), den 13. Juni 1631 Pfarrer zu Stedtlingen, vom Suptdt. Schad daselbst eingeführt, von da im Juli 1635 nach Sülzfeld versetzt. In den Kriegsunruhen litt er unsägliches Elend. Bereits in Albrechts hatte er im Mai 1629 eine Plünderung vom Merodischen Kriegsvolk ausgestanden. In einem Schreiben, das er deshalb an seine Behörde richtete, klagt er, daß ihm alle Baarschaft, alle Rustern, silberne Becher und Kleinodien, die seiner Frau Mahlschatz gewesen, seiner Kinder Dotengeld, alle Kleider und Vorräthe genommen seien; er werde den Verlust kaum verschmerzen. Wie er schon 1627 sich von Albrechts wegsehnte, weil sein Pfarrhaus voll Ungeziefer sei (vehementer doleo ob blattarum, tinearum aliorumque vermium, quibus pastorales hujus loci aedes ruinosae ubique scatent; adversitatem cum in libris tum vestimentis aliisque utensilibus etc.), so trachtete er seit 1629 um so mehr, von dort versetzt zu werden. Es geschah dies. Allein er mußte das Bittere des Krieges auch in Stedtlingen und in Sülzfeld kosten, ja er mußte selbst von Sülzfeld flüchten und rettete sich nach Meiningen, wo er, durch Schrecknisse geknickt, am 22. Juli 1637 in einem Alter von 40 Jahren starb. Seine Wittwe Katharina lebte wie die seines Vorgängers noch 1639 zu Sülzfeld, gleichfalls mit ihren Töchtern Anna und Susanne in traurigen Umständen mit unerfüllten

*) Unter ihm hat sich 1627 zu Albrechts der Vorfall zugetragen, den Güth in seiner Chronik von Meiningen p. 318 erzählt, wo aber unrichtig 1621 steht. Das Ereigniß ist aus Büchners Schriftchen res annalibus digna genommen.

Forderungen auf rückständige Besoldung ihres Mannes. Niemand konnte und wollte geben, denn wie der Schulmeister am 20. Novbr. 1637 berichtet, waren im Orte nur noch 200 Seelen im ganzen vorhanden, von denen keine ein Verlangen nach Kirche und Abendmahl hatte. In den zwei nächsten Jahren ging sogar der Schulmeister unter und die Zahl der Einwohner schmolz auf wenige Menschen zusammen. Nach Büchners Tode blieb die Pfarrstelle zu Sülzfeld in Folge des verderblichen 30jährigen Krieges mehrere Jahre unbesetzt. Wie der Pfarrer, so fehlte dem Ort auch der Schullehrer, so daß Kirche und Schule leer standen und die Leichen gleich den Thieren ohne Sang, Klang und Geleit begraben wurden. Man übertrug zwar die pfarramtlichen Geschäfte zu Sülzfeld dem Pfarrer M. Joh. Glümper zu Hermannsfeld, indeß der gefahrvollen Zeiten wegen konnte er selten kommen. Als er 1640 nach Metzels versetzt wurde, verwaltete der Pfarrer

M. Johannes Linck zu Herpf die Pfarreien Sülzfeld und Hermannsfeld bis zum J. 1642. Es geschah diese Anordnung auf die Vorstellung des Sülzfelder Schultheißen Zütterig, der 1639 in einem Bericht an das Consistorium zu Meiningen erklärt hatte, daß die Gemeinden Sülzfeld, Stedtlingen und Hermannsfeld und Henneberg nicht im Stande wären, einen Pfarrer zu ernähren, und daß sie deshalb am besten mit der Pfarrei Herpf verbunden würden. Es folgte nun

Christoph Ebert, 1643—1651, Pfarrer in Herpf und Sülzfeld. Er wurde von da nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt. Wahrscheinlich verursachte ihm die Verwaltung der Pfarrei Sülzfeld von Herpf aus bedeutende Beschwerden, so daß er seine Versetzung wünschte und erlangte und daß dabei die Behörde eine Veränderung mit der Pfarreiver-

waltung zu Sülzfeld vornahm. Deshalb besorgte von 1651—1664 der Pfarrer

Johann Albrecht Wacker zu Hermannsfeld vicarisch die pfarramtlichen Geschäfte zu Sülzfeld. Im J. 1651 legte derselbe ein Kirchenbuch an und sorgte dafür, daß es fortgeführt wurde. Die frühern Kirchenbücher sind offenbar im 30jährigen Kriege verloren gegangen. 1656 im Juli hatte er die Freude, zu sehen, daß die neue Sülzfelder Kirche mit der Aufsetzung eines Thurmdaches und Thurmknopfes ihren längst ersehnten, durch den deutschen Krieg verschobenen Abschluß erhielt und nun als eine vollendete dastand. Unter den in den Thurmknopf eingelegten Urkunden befindet sich von ihm ein lateinisches und ein deutsches Gedicht. Letzteres, ein Gemälde der vorausgegangenen Kriegszeit, lautet:

Nachdem der leydig Krieg diß Kirchgebew verhindert,
Auch hungersnoth vndt pest die Nachbarschafft gemindert;
Stundt dieses Dorff gantz ödt durch Kriegsgewalt verheert,
Weil alles vmb vndt vmb erbärmlich wardt verzehrt.
Jedoch hat endlich Gott vnß vnsern Wunsch gewähret,
Vndt mitt dem gnadenschmuck deß Friedens new verehret,
Drauf dieser Kirchenthurm, so ohne Dach da stundt,
Wardt gäntzlich außgeführt biß zu dem Knopfe rundt.
O Gott erhalt bey unß deins Wortts reine Lehre,
Erhalt auch diesen baw, es trifft an deine Ehre,
So wollen wir zugleich all vnser lebenlang
Mitt Mundt auß hertzengrundt dir sagen Lob vndt Dank.

Nachdem man das im 30jährigen Kriege verödete Pfarrhaus zu Sülzfeld wieder hergestellt hatte, erhält der Ort im J. 1664 einen selbstständigen Pfarrer. Freilich war dies auch nur dadurch möglich, daß man einem begüterten, aus dem Ort selbst stammenden Manne die Stelle übertrug.

Johann Caspar Jütterig (Zütterich), 1664—1675. Geboren zu Sülzfeld, ein Sohn des wackern Schultheißen Ernst Jütterig, welcher der Gemeinde im 30jährigen Kriege

mit Rath und That zur Seite stand. Kurz nach seiner Anstellung zu Sülzfeld heirathete der Pfarrer Zütterig Anna Sibylla, Tochter des Pfarrers Vitus Scheidemantel zu Herpf. Er starb 1675 zu Sülzfeld und wurde hinter dem Altar der neuen Kirche begraben. Sein Grabstein befand sich bis zum Brand 1858 daselbst. Er ist der Verfasser der Schrift: Salomitische Paradieß-Kränzlein. Schmalkalden 1672. Seine Wittwe lebte noch 1697 zu Sülzfeld.

Johann Heinrich Ungewitter, 1676—1692. Er war den 26. Januar 1642 zu Gotha geboren, studirte zu Gotha und Jena, wurde Erzieher im Hause des Gerichtsverwalters Becker zu Großfahner und dann bei Herrn v. Schönfeld zu Großkochberg, 1672 Pfarrsubstitut zu Molsdorf, 1676 Pfarrer zu Sülzfeld und 1692 zu Friemar, wo er den 22. April 1716 starb. Zu Molsdorf hat er unglaubliche Mißhandlungen und Verfolgungen von denen v. Thüna zu erdulden gehabt. Seine Frau war Anna geb. Löscher von Orlamünda. Unter seinen Kindern wurde ihm den 21. Juli 1682 zu Sülzfeld Theoph. Christoph Ungewitter, später Pfarrer zu Gamstedt, geboren.

Johann Elias Hickmann, den 7. Juni 1692—1705. Sein Geburtsort ist Weilar, wo sein Vater Peter Jeremias Hickmann Pfarrer war. Nach Vollendung seiner Studien wurde er im Mai 1688 Conrector, 1689 Rector zu Wasungen und darauf 1692 Pfarrer zu Sülzfeld. Er starb hier den 17. Juni 1705. Seine einzige Tochter Jacobine Dorothea heirathete 1724 den Pfarrer Joh. Benedict Walch zu Roßdorf.

Johann Valtin Molter, den 21. October 1705—1710. Geboren zu Schmalkalden, erst Mönch zu Fulda, dann nach seinem Uebertritt zum Protestantismus Vicerector zu Meiningen, 1705 Pfarrer zu Sülzfeld und 1710 zu Unter-

[illegible] (s. d. O.), wo er 1734 starb. Er war den 17. October 1705 zu Meiningen ordinirt worden.

M. Johann Stephan Müller, 1710—1714. Er stammte aus Langensalza in Thüringen (nach andern Angaben aus Erfurt), war erst Pfarrer in Immelborn, darauf in Sülzfeld und später in Bettenhausen (s. d. O.)

Balthasar Christian Römhild, 1714—1751. Er war 1661 zu Salzungen geboren, Sohn des Rectors Johann Römhild († 1663) und Bruder des Pfarrers Joh. Elias Römhild zu Solz. Zuerst am 19. Decbr. 1687 Substitut zu Immelborn, darauf Pfarrer daselbst, 1707 Pfarrer in Bettenhausen, wurde von da 1714 im Wechsel mit M. J. Stepf. Müller nach Sülzfeld versetzt. Weil aber sein Vortrag von der Art war, daß ihn Niemand verstand, so erhob die Gemeinde Sülzfeld sogleich bei seiner Präsentation Protest gegen seine Anstellung. Es war zwar derselbe in der Hauptsache vergeblich, indeß es wurde doch das erreicht, daß der Pfarrer im November 1714 vor dem Herzog Ludwig in der Schloßkirche zu Meiningen predigen mußte, wodurch Hülfe kam. Denn der Herzog fand, daß man zum großen Scandal der Schloßgemeinde kein Wort von der Predigt verstanden hatte, weßhalb er sofort dem Consistorium, das dem Protest der Sülzfelder kein Gehör gegeben, den Befehl zugehen ließ, einen Substituten nach Sülzfeld zu setzen. Römhild, dadurch zum mühelosen Oberpfarrer erhoben, conservirte sich auf mehrere Jahrzehnte; selbst die Mühen, die er der Galerie seiner Substituten machte, nährten lange seine Lebenskraft. Er starb den 6. November 1751, im 91. Lebens- und 64. Amtsjahr. Bis zu seinem Tode hat er zu Sülzfeld 5 Substitute gehabt:

a) seinen ältesten Sohn M. Joh. Christian Römhild

1. August 1851 dem Suptdt. Georgii in Schalkau als Substitut beigesetzt war, am 25. Juli 1855 als Pfarrer nach Stepfershausen, am 29. Juli vom Oberkirchenrath Dr. Schaubach eingeführt. Er ist mit Louise geb. Wimber aus Ortenburg in Niederbaiern verheirathet und hat 5 Kinder, nämlich 4 Knaben (Wilhelm, Albert, Rudolph und Ludwig) und ein Mädchen (Wilhelmine).

17) Sülzfeld (unter Henneberg).

Sülzfeld besaß seit alter Zeit eine dem heiligen Vitus geweihte Kirche, welche bis zum Jahre 1464 Filial von Ritschenhausen war. Im genannten Jahre trennt sie der Bischof Johannes zu Würzburg von der Mutterkirche. Die bezügliche Urkunde lautet (im Ausdruck der Gegenwart):

„Graf Wilhelm von Henneberg und die Gemeinde Sülzfeld haben vorgestellt, daß wegen der Entlegenheit beider Orte (Sülzfeld und Ritschenhausen) von einander und der bei Winterszeit, Sturm, Ueberschwemmung entstehenden Ungelegenheiten den Lebenden und Sterbenden Gefahr drohe, daher haben sie beantragt, die Kapellen St. Viti zu Sülzfeld und beatae Catharinae virg. auf dem Schlosse Henneberg mit allem dazu gehörenden Volke und die Dörfer selbst zu einer eigenen Pfarrei zu machen und es sind dazu gewisse jährliche Einkünfte und Güter durch wohlthätige Christenseelen gestiftet worden. Nachdem nun der Pfarrer der Mutterkirche zu „Rotschenhawsen" Ortolf Martirsteck seine Einwilligung erklärt, so separirt der Bischof beide Kapellen mit den Dörfern Sülzfeld und Henneberg, ihre Markungen und ihre Einwohner von der Mutterkirche und er, richtet in Sülzfeld eine Pfarrkirche und beneficium ecclesiasticum curatum, welcher die Kapelle zu Henneberg angehängt wird. Das Präsentations- oder Patronatsrecht zu der neuen Pfarrkirche sollte je und allezeit den Grafen von Henneberg oder ihren Nachfolgern, welche die Burg Henneberg besitzen werden, zustehen und es soll stets ein würdiger Weltgeistlicher und Priester gewählt, event. der Gewählte innerhalb Jahresfrist die Priesterwürde zu erwerben gehalten sein. Dieser soll in Sülzfeld persönlich wohnen, die Seelsorge führen, Taufen und Begräbnisse verrichten 2c., auch zu gleicher Zeit mit Ritschenhausen die Kirchweihe feiern, insbesondere an diesem Tage

im geistlichen Ornat und mit der Kirchenfahne des heiligen Kreuzes mit seiner Gemeinde eine Procession zur Mutterkirche veranstalten, dort den Gottesdienst mit feiern helfen und dem jährlich in der Pfarrkirche zu Hermannsfeld abzuhaltenden synodus popularis beizuwohnen verpflichtet sein. Alle Einkünfte, welche bisher der Pfarrer zu Ritschenhausen aus Sülzfeld, seiner Mark und in Burg Henneberg bezogen hat, soll künftig der neue Pfarrer beziehen, dagegen soll jener aber auch nicht mehr schuldig sein, für diese Orte einen Caplan zu halten. Dagegen hat der Pfarrer Ortolf Martirsteck sich und seinen Nachfolgern die sog. Biberswiesen zu Obermaßfeld zur Besoldung vorbehalten. Endlich befreit der Bischof alle Güter, Zinsen und Einkünfte, welche zur neuen Pfarrkirche gehören oder in Zukunft gestiftet werden, von allen Lasten, Beschwerungen, Steuern, Abgaben jeder weltlichen Gewalt, macht diese Kirche aller geistlichen Rechtswohlthaten theilhaftig, wie andere Kirchen der Würzburger Diöces und setzt noch fest, daß der jeweilige Pfarrer auf 10 Stück Vieh hirtenschuttfrei halten dürfe und von den Gemeindewiesen ein Nachbar- oder Gemeindeloos erhalten soll. Gegeben den 6. Septbr. 1464."

Mit der im genannten Jahre selbstständig gemachten Kirche und Pfarrei zu Sülzfeld verband man im Anfang Burg und Dorf Henneberg und die Orte Einödhausen und Gleimershausen. Von diesen wurde Henneberg bei der Einführung der Reformation mit Hermannsfeld vereinigt, während die beiden andern Orte noch vorläufig bei Sülzfeld blieben; deshalb heißt es in der Kirchenvisitation d. J. 1555: „Die Höfe Enwetzhausen (Emertshausen oder Einödhausen) und Gleymerßhausen haben der Pfarrei zu geben." Später verband man Einödhausen mit Henneberg, beließ aber Gleimershausen bei Sülzfeld. Auch die Besoldung der neuen Pfarrei zu Sülzfeld suchte man gleich anfangs nicht allein zu regeln, sondern auch zu erhöhen. Namentlich bezweckt dies auch der Vertrag, den die Gemeinde Sülzfeld 1472 mit Cunz Wolf, Eckarius von Bibra und mit Claun abschloß. Der Vertrag, nach welchem die Kirche zu Sülzfeld in der Gleimershäuser Gemeinde zwei Güter gesichert erhält, lautet wörtlich:

„Zu wissen als etliche Irrung vnd gebrechen ufferstanden vnd gewest sein zwissen*) Cuntzen wolff, Eckarius von Bibra dem Jungen vnd dem Slaune eins vnde den heiligen meystern zu sant Veit zu Soltzfeld des andern theils als von der wustenung wegen zu gleymersshusen habin sie in solcher ire gebrechen zu allen theylen auff vns greffen Wilhelm von Hennebergk gestalt wie wir sye darvmb entscheyden, das es da bey zu allen theylen bleyben soll, scheyden wir zum ersten, das man nu f..rbaß mer zu ewigen zeyten zcehenthalb gut daselbst zu Gleymershausen machen sol vnd dyselben zcehenthalben gut theylen acker, wiesen, holtz vnd felt vnd so die dan solcher maß getheilt sein,**) soll ide parthey nemen, wye hernach folget, mit namen Cunz wolf dritthalb gut, die von Bibra dritthalbe gut, die Slaune dritthalbe gut vnd die kirch zu soltzfelt sant Veits zwei gute vnd solden die***) theylen vnd machen uff das aller gleichest, hiemit auch aller ire gebrechen, so sie zu allen seyten byes off diesen hutigen tag der ding halben zusammen gehabt haben, gantz gericht vnd gelicht vertragen vnd vereint sein vnd bleyben on geuerde. Des alles zu bekenniß haben wir diese scheyde viern inn gleichludende schreiben vnd iglicher parthey einen mit dinst vnd zurück auff gedruckten Insygel besigelt ubergeben. Geschehen nach Christ geburt vierzehenthundert vnd im zwey vnd sibenzigestin jär am Dinstag nach dem sontag Invocavit."

Die Kirche und Pfarrei zu Sülzfeld war übrigens wie ihre ursprüngliche Mutterkirche zu Ritschenhausen vom Landkapitel zu Mellerichstadt exemt und stand in kirchlichen Sachen direct unter dem Bischofe von Würzburg, in weltlichen unter den Grafen von Henneberg, welche den Kirchensatz hatten. Eben darum ist auch die Stelle eine landesherrliche. Zur Kirche zu Sülzfeld gehören Gleimershausen, Haselbach und die Neumühle als eingepfarrte Orte. Als Pfarrer in der katholischen Zeit sind bekannt:

Caspar Bilert (Bilderit, Belert, Belrid, Bilrid, Bilridt) sen., 1480 bis 1491. Er führte der Pfarrgüter wegen einen langen Streit mit seiner Gemeinde, den in der Hauptsache Graf

---

*) Zwischen.

**) Sobald diese Grundstücke nach solchem Maße oder auf solche Weise getheilt sind, soll jede Partei 2c.

***) Diese Güter.

Berthold von Henneberg am St. Katharinentag 1482 verglich. Weitere Differenzen wurden 1486 durch einen Vertrag geschlichtet.

Caspar Bilert jun., 1491 bis c. 1510. Am 6. Juli 1491 stellt er einen Revers aus, daß ihm vom Grafen Wilhelm von Henneberg die Pfarrei Sülzfeld, die bis jetzt sein Oheim Casp. Bilrid sen. inne gehabt, aber quittirt habe, übertragen worden sei. Nach seinem eignen Zeugniß war er zugleich Caplan der Gräfin Margaretha von Henneberg. Er besaß neben seiner Pfarrei seit c. 1493 noch das Lehn über die Frühmesse zu Jüchsen. Am 4. Jornung (Hornung) 1507 schreibt er dem Grafen Wilhelm, daß er dieselbe dem Grafen für den Fall zurückgeben wolle, wenn sie „dem lernhaften Andreas Bilert, seinem leiblichen Bruder“ übertragen würde. Sollte dies aber nicht geschehen, so wollte er das Lehn behalten. Als Zeugen in seinem Schreiben haben sich unterschrieben Caspar Memler, Pfarrer zu Walldorf, Johann Moller, Pfarrer zu Obermaßfeld und Wilhelm, Vicar zu St. Wolfgang. Graf Wilhelm erfüllte die Bitte.

Andreas Schöner, c. 1510—1525. Er wurde im Bauernkrieg wahnsinnig. Auf Schöner folgte:

Leonhard Jobst aus Stedtlingen und dann

Wilhelm Tischler aus Schleusingen.

Die protestantischen Pfarrer:

Georg Hauck, 1538—1566. Der letzte katholische und erste evangelische Geistliche des Orts. Er war zu Breslau 1519 ordinirt; im Kriegswesen (Bauernkrieg) gingen seine Zeugnisse verloren. Bei der Kirchenvisitation im J. 1555 erhielt er ein gutes Zeugniß. Im J. 1556 wurde ihm ein Caplan zur Unterstützung gesetzt, weil er contract und unfähig geworden war, seinen Dienst zu versehen. Er starb

zu Sülzfeld im Septbr. 1566. Seine Wittwe genoß das Gnadenhalbjahr. Der von ihm zu Pfingsten 1562 eingereichte Bericht über den Gottesdienst zeugt von einem frommen Sinne des Pfarrers.

Pankratius Trentel, seit 5. April 1566—1574. Er kam von der Pfarrei Behlrieth (s. d. O.) nach Sülzfeld. In der Kirchenvisitation d. J. 1574 (22. Septbr.) wird über ihn berichtet, er sei gelehrt, gottesfürchtig und fromm, aber sehr krank, weshalb die Visitatoren ihn am Krankenbette besuchten und hier mit ihm verkehrten. Er klagt, daß sein Pfarrhaus und selbst die Kirche übel gehalten würde, daß die Sülzfelder nicht gern zur Kirche gingen und die Jugend nicht zum Lernen des Catechismus anhielten, daß sie ihm staubiges, verunreinigtes Korn lieferten, daß die Kinder nicht latine lernten. Auch beschwert er sich überhaupt über die Nachlässigkeit des Schulmeisters Joh. Scharf. Als diesen die Visitatoren deshalb tadelten, erklärte er, wie der Dienst sei, so sei auch die Kunst. Da die Krankheit des Pfarrers zunahm, so wurde ihm noch Ende des Jahres ein Nachfolger gesetzt. Er starb den 19. Octbr. 1574. Seine hinterlassene Frau Katharina bat 1578 um eine Unterstützung. Am 26. Octbr. 1574 meldet die Gemeinde Sülzfeld, ihr sehr trefflicher Pfarrer sei gestorben; dabei bat sie, ihr einen gleich frommen wieder zu geben.

M. Andreas Fulda, 1574 — 83. Geb. den 6. Januar 1534 zu Salzungen, studirte zu Jena und war auf dieser neu errichteten Universität der erste, welcher als magister philosophiae promovirte, was den 12. Juli 1558 geschah; auch wurde er daselbst 1560 Professor der griechischen Sprache. Von da vertrieben ihn bald nachher die flacianischen Händel, worauf er den 19. Decbr. 1574 das Pastorat zu Sülzfeld annahm. Der Kirchenrath bemerkt damals:

Cum igitur reverendus piae memoriae vir Pangratius Treutelius pastor eccl. Sulzfeldiae nuper in Christo placide obdormierit et propterea a nobis cura vocandi successoris alicuius idonei et fidelis incumberet, pium, eruditum et clarissimum virum Mag. Andr. Fuldam Salzungensem, plurimorum fide dignorum hominum testimoniis approbatum et commendatum nobis ex Jena evocavimus etc. Bereits im Juni 1576 drohte Fulda, von Sülzfeld wegzugehen, wenn die Sülzfelder ihm das altherkömmliche Holzquantum verringern würden, wie sie das nach seinen Angaben wirklich wollten. Die Kirchenbehörde erließ deshalb einen strengen Befehl an die Gemeinde, dem Pfarrer das volle Holz zu gewähren. Die Gemeinde dagegen erklärte am 26. Juni d. J.: Es wären alte Verträge über die Pfarrbesoldung vorhanden, denen zufolge, namentlich aber zufolge des fürstlich versiegelten Vertrags vom Jahre 1486 dem Pfarrer, wie sie glaubte, genugsam Zulage gemacht sei. Die Gemeinde wäre arm und deshalb möchte der Pfarrer sich „mit der verschriebenen Hub und der gemeinen Holzmaß sammt den zwei zugelegten Fudern begnügen. Daß die Gemeinde dem gewesenen Pfarrer Pankr. Treutel zwo Fuhren Brennholz gegeben, sei aus gutem Willen wegen seiner langwierigen Leibesbeschaffenheit geschehen." Eben damals hatte zu Sülzfeld ein Sohn seinen Vater geschlagen, welche Unthat als eine furchtbare Sünde geahndet wurde. Fulda unterschrieb die Concordienformel, gab aber 1580 ein langes Gutachten über dieselbe ab. Im J. 1583, wo der letzte Graf der Henneberger starb, kam er als Decan und Pfarrer nach Suhl und 1589 als Decan und Pfarrer nach Schleusingen und hier starb er am 12. Decbr. 1596. Zur Gattin hatte er Ottilia Neuberger aus Jena,

die ihn mit zwei Söhnen (Johannes und Christoph)*) und einer Tochter Margaretha**) segnete. In dem Schleusinger Gymnasium hat er über die 12 kleinen Propheten Vorlesungen gehalten. Petrus Frank sagt von ihm:

Qui prius in celebri didicit docuitque Salana
Gnaviter, huc tandem Fulda vocatus abit,
Officii vero numeros dum sedulus implet,
Hunc Schleusinga virum voce frequente petit.

M. **Ambrosius Stegmann**, 1583—1593. Er war 1556 zu Luckau bei Wittenberg geboren, studirte zu Wittenberg, war 1577—1581 Rector der Schule zu Meiningen, die aber unter ihm wenig gefördert wurde, 1581—83 Diacon. zu Themar, dann den 2. Januar 1583 Pfarrer zu Sülzfeld und den 25. April 1593 Pfarrer zu Eckardtsberge, wo er 1604 starb. Im August 1582 wurde, weil man Fulda versetzen wollte, Matth. Rieß nach Sülzfeld und Ambr. Stegmann nach Rosa vorgeschlagen, indeß Graf Georg Ernst befahl, Stegmann nach Sülzfeld zu befördern. Damals wird von der Kirchenbehörde bemerkt, Stegmann sei noch jung, dazu von stillem Wesen und mit einem ziemlichen donum zu predigen begabt; freilich fehlte ihm die rechte Energie im Amt und im Leben. Seine Frau war aus Themar und sein Schwager Martin Leister. Zu Sülzfeld wurde ihm im J. 1588 sein Sohn Dr. Josua Stegmann, später Professor zu Rinteln, ausgezeichnet als Kirchenliederdichter und als Theolog, geboren. Ein zweiter Sohn M. Johannes Steg-

*) Im Septbr. 1602 war Christoph Fulda zu Jena. Von da schickt er dem Henneb. Consistorium gedruckte theses de Calculo und erhält zur Bearbeitung operum Hippocratis et Galeni 10 fl. Er war 1607 Dr. medicinae geworden, wozu ihm das Henneb. Consistorium 5 Ducaten schickte.

**) Dieselbe heirathete den Amtsschultheißen Johann Hewer zu Suhl.

mann wurde Pfarrer zu Luckau, dem Geburtsorte seines Vaters. Nach Stegmanns Abgang wurde den Sülzfeldern von der Kirchenbehörde Martin Leister, Josua Loners Eidam, zum Pfarrer vorgeschlagen, allein sie widersetzten sich dem auf das hartnäckigste.

Nathanael Caroli, 1593—1607. Geboren zu Meiningen, Sohn des M. Moritz Caroli, ersten Pfarrers daselbst, 1572 Diacon., 1574 Archidiacon. gleichfalls daselbst, 1576 Pfarrer zu Schwarza, 1581 zu Behlrieth und 1593 zu Sülzfeld, wo er im Mai 1607 starb und in die alte Veitskirche begraben wurde. 1577 unterschrieb er die Concordienformel. Den 28. März 1593 bat er um Versetzung von Behlrieth nach Sülzfeld, weil er leidend sei, namentlich asthmatische Beschwerden habe, deshalb ihm das tägliche Begehen des Filials zu beschwerlich falle. Sülzfeld läge ihm bequemer und sei mit keinem Filial beschwert. Seinem Gesuche fügte er eine historische Episode aus der frühern Geschichte der Grafen von Henneberg bei. Im Febr. 1601 beschwerte er sich nebst dem Ortsvorstand über die lockern Sitten der Jugend zu Sülzfeld, worauf die Kirchenbehörde befahl, daß die Eltern keine Spielplätze in ihren Häusern dulden und keine Spinnstuben halten sollten, wo die Gesellen zugelassen würden. Er war ein fleißiger Mann, besonders für die Hennebergische Geschichte thätig. Er lieferte nicht allein Zusätze zu Spangenbergs Chronik, sondern arbeitete selbst eine Hennebergische Chronik aus, welche leider als Mscpt. wahrscheinlich im 30jährigen Kriege verloren ging. Blos seine Anmerkungen zur Hennebergischen Genealogie Spangenbergs sind gerettet und vom M. Joh. Ludwig Heim im 3. Theil der von ihm herausgegebenen Chronik benutzt und veröffentlicht worden. Für seine historischen Forschungen benutzte er das Archiv zu Schwarza, was er um so mehr

durfte, als er bei der Gräfin Katharina geb. v. Stolberg in Gnaden stand; auch machte er viele Reisen im Land mit der Bürste in der Hand, um die alten Monumente, Inschriften, Leichensteine 2c. abzukratzen. Er schrieb eine sehr schöne Hand. Seine Frau Ursula, geb. N., segnete ihn mit einem Sohn Moritz Caroli und mit zwei Töchtern, wovon Ottilia, die ältere, den Pfarrer Seb. Anthor zu Bettenhausen heirathete.

Paul Güth (Guthenius), Juli 1607 bis Mai 1621. Er kam von hier nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Am 8. April 1608 beschwerte er sich, daß Caroli's Wittwe mit der vereinbarten Abrechnung nicht zufrieden sei und Nachschuß fordere.

M. Bernhard Hölzer, Mai 1621 bis Januar 1628. Er stammte aus Wölfershausen, ward erst Pfarrer zu Reidhardshausen, darauf zu Sülzfeld, kam von da 1628 als Diacon. nach Themar, wo er zu Anfang des Jahres 1632 starb. Er hinterließ daselbst eine Wittwe, welche einige Gulden zum Kirchenbau in Sülzfeld gab, zum Beweise, daß ihr Sülzfeld ein lieber Ort geblieben ist, obschon ihr verstorbener Mann gleich im Anfang und zu Ende seines Pfarramtes in Sülzfeld manche Differenzen mit der Gemeinde daselbst gehabt hatte.

Andreas Lattermann, Jan. 1628—1632. Geboren zu Themar, Sohn des damaligen Stadtschreibers Christoph Lattermann, studirte zu Schleusingen und Leipzig, war vierter Lehrer und Inspector der Alumnen am Gymnasium zu Schleusingen, wo auch zugleich sein älterer Bruder Paul Lehrer und sein jüngerer Bruder Christoph (später Bürgermeister zu Eisfeld) Schüler war, wurde darauf 1604 dritter Lehrer zu Suhl, 1606 Diacon. daselbst und Pfarrer zu Albrechts, 1610 Pfarrer zu Frauenwald, 1621 zu Lengfeld,

1628 zu Sülzfeld und 1632 zu Frauenbreitungen. Von diesem Orte drängten ihn die Kriegsunruhen hinweg. Zu Schmalkalden, wohin er sich gerettet, starb er in Kummer und Hunger. Er war verheirathet und hatte zwei studirte Söhne, von denen einer sich 1630 um eine Lehrerstelle zu Schleusingen bewarb. Am 28. Februar hatte er den damaligen Inspector M. Johann Carl zu Schleusingen verklagt, weil dieser ihm nachgeredet, daß man froh gewesen, als Lattermann vom Inspectorat zu Schleusingen, wo er mit dem Degen umhergegangen, weggekommen sei; auch habe ihn damals der Rector ausgefilzt, weil er seinen Sohn von der Schule thun wollte. Unter seiner pfarramtlichen Verwaltung zu Sülzfeld wurde die dasige alte baufällige Veitskirche mit ihrem Ursulathurm abgebrochen und der Bau der neuen Kirche am 26. August 1630 begonnen.

M. Johann Friedrich Müller, 1632—1634. Geboren 1602 zu Ritschenhausen, Sohn des dasigen Pfarrers M. Fr. L. Müller, war in Schleusingen auf dem Gymnasium und in Leipzig auf der Universität, wurde 1622 Rector zu Ilmenau, 1625 Conrector zu Schleusingen, darauf im März 1632 Pfarrer zu Sülzfeld,*) wo er am Gallustag 1634 von den Croaten so mißhandelt wurde, daß er am 9. Novbr. d. J. starb, 32 Jahre alt. Er war zuerst mit Margar. Bergmann und nach deren Tode mit Katharina Schott verheirathet. Letztere lebte noch 1639 zu Sülzfeld in sehr trauriger Lage, heirathete aber später den Lehrer Michael Siebenlist zu Ilmenau. Ihr mit ihrem ersten Mann erzeugter Sohn Wolfg. Nic. Müller kam 1647 auf das Gymnasium zu Schleusingen.

---

*) Nach dem ursprünglichen Plan des Consistoriums sollte Müller nach Leutersdorf und Wilhelm Schaub von Leutersdorf nach Sülzfeld kommen.

II. Johannes Büchner (Buchner), den 25. Juni 1635—1637. Er stammte aus Schleusingen, geb. 1597, besuchte die Schule daselbst, ging 1616 auf die Universität, zuerst Lehrer und Inspector der Alumnen am Schleusinger Gymnasium, 1625 Pfarrer zu Albrechts*), den 13. Juni 1631 Pfarrer zu Stedtlingen, vom Euptdt. Schad daselbst eingeführt, von da im Juli 1635 nach Sülzfeld versetzt. In den Kriegsunruhen litt er unsägliches Elend. Bereits in Albrechts hatte er im Mai 1629 eine Plünderung vom Merodischen Kriegsvolk ausgestanden. In einem Schreiben, das er deshalb an seine Behörde richtete, klagt er, daß ihm alle Baarschaft, alle Rustern, silberne Becher und Kleinodien, die seiner Frau Mahlschatz gewesen, seiner Kinder Dotengeld, alle Kleider und Vorräthe genommen seien; er werde den Verlust kaum verschmerzen. Wie er schon 1627 sich von Albrechts wegsehnte, weil sein Pfarrhaus voll Ungeziefer sei (vehementer doleo ob blattarum, tinearum aliorumque vermium, quibus pastorales hujus loci aedes ruinosae ubique scatent; adversitatem cum in libris tum vestimentis aliisque utensilibus etc.), so trachtete er seit 1629 um so mehr, von dort versetzt zu werden. Es geschah dies. Allein er mußte das Bittere des Krieges auch in Stedtlingen und in Sülzfeld kosten, ja er mußte selbst von Sülzfeld flüchten und rettete sich nach Meiningen, wo er, durch Schrecknisse geknickt, am 22. Juli 1637 in einem Alter von 40 Jahren starb. Seine Wittwe Katharina lebte wie die seines Vorgängers noch 1689 zu Sülzfeld, gleichfalls mit ihren Töchtern Anna und Susanne in traurigen Umständen mit unerfüllten

---

*) Unter ihm hat sich 1627 zu Albrechts der Vorfall zugetragen, den Güth in seiner Chronik von Meiningen p. 318 erzählt, wo aber unrichtig 1621 steht. Das Ereigniß ist aus Büchners Schriftchen res annalibus digna genommen.



Forderungen auf rückständige Besoldung ihres Mannes. Niemand konnte und wollte geben, denn wie der Schulmeister am 20. Novbr. 1637 berichtet, waren im Orte nur noch 200 Seelen im ganzen vorhanden, von denen keine ein Verlangen nach Kirche und Abendmahl hatte. In den zwei nächsten Jahren ging sogar der Schulmeister unter und die Zahl der Einwohner schmolz auf wenige Menschen zusammen. Nach Büchners Tode blieb die Pfarrstelle zu Sülzfeld in Folge des verderblichen 30jährigen Krieges mehrere Jahre unbesetzt. Wie der Pfarrer, so fehlte dem Ort auch der Schullehrer, so daß Kirche und Schule leer standen und die Leichen gleich den Thieren ohne Sang, Klang und Geleit begraben wurden. Man übertrug zwar die pfarramtlichen Geschäfte zu Sülzfeld dem Pfarrer **M. Joh. Glümper** zu Hermannsfeld, indeß der gefahrvollen Zeiten wegen konnte er selten kommen. Als er 1640 nach Metzels versetzt wurde, verwaltete der Pfarrer

M. Johannes Linck zu Herpf die Pfarreien Sülzfeld und Hermannsfeld bis zum J. 1642. Es geschah diese Anordnung auf die Vorstellung des Sülzfelder Schultheißen Zütterig, der 1639 in einem Bericht an das Consistorium zu Meiningen erklärt hatte, daß die Gemeinden Sülzfeld, Stedtlingen und Hermannsfeld und Henneberg nicht im Stande wären, einen Pfarrer zu ernähren, und daß sie deshalb am besten mit der Pfarrei Herpf verbunden würden. Es folgte nun

Christoph Ebert, 1643—1651, Pfarrer in Herpf und Sülzfeld. Er wurde von da nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt. Wahrscheinlich verursachte ihm die Verwaltung der Pfarrei Sülzfeld von Herpf aus bedeutende Beschwerden, so daß er seine Versetzung wünschte und erlangte und daß dabei die Behörde eine Veränderung mit der Pfarreiver-

waltung zu Sülzfeld vornahm. Deshalb besorgte von 1651—1664 der Pfarrer

Johann Albrecht Wacker zu Hermannsfeld vicarisch die pfarramtlichen Geschäfte zu Sülzfeld. Im J. 1651 legte derselbe ein Kirchenbuch an und sorgte dafür, daß es fortgeführt wurde. Die frühern Kirchenbücher sind offenbar im 30jährigen Kriege verloren gegangen. 1656 im Juli hatte er die Freude, zu sehen, daß die neue Sülzfelder Kirche mit der Aufsetzung eines Thurmdaches und Thurmknopfes ihren längst ersehnten, durch den deutschen Krieg verschobenen Abschluß erhielt und nun als eine vollendete dastand. Unter den in den Thurmknopf eingelegten Urkunden befindet sich von ihm ein lateinisches und ein deutsches Gedicht. Letzteres, ein Gemälde der vorausgegangenen Kriegszeit, lautet:

Nachdem der leydig Krieg diß Kirchgebew verhindert,
Auch hungersnoth vndt pest die Nachbarschafft gemindert;
Stundt dieses Dorff gantz ödt durch Kriegsgewalt verheert,
Weil alles vmb vndt vmb erbärmlich wardt verzehrt.
Jedoch hat endlich Gott vnß vnsern Wunsch gewähret,
Vndt mitt dem gnadenschmuck deß Friedens new verehret,
Drauf dieser Kirchenthurm, so ohne Dach da stundt,
Wardt gäntzlich außgeführt biß zu dem Knopfe rundt.
O Gott erhalt bey unß deins Worttes reine Lehre,
Erhalt auch diesen baw, es trifft an deine Ehre,
So wollen wir zugleich all vnser lebenlang
Mitt Mundt auß hertzengrundt dir sagen Lob vndt Dank.

Nachdem man das im 30jährigen Kriege verödete Pfarrhaus zu Sülzfeld wieder hergestellt hatte, erhält der Ort im J. 1664 einen selbstständigen Pfarrer. Freilich war dies auch nur dadurch möglich, daß man einem begüterten, aus dem Ort selbst stammenden Manne die Stelle übertrug.

Johann Caspar Jütterig (Jütterich), 1664—1675. Geboren zu Sülzfeld, ein Sohn des wackern Schultheißen Ernst Jütterig, welcher der Gemeinde im 30jährigen Kriege

Berthold von Henneberg am St. Katharinentag 1482 verglich. Weitere Differenzen wurden 1486 durch einen Vertrag geschlichtet.

Caspar Vilert jun., 1491 bis c. 1510. Am 6. Juli 1491 stellt er einen Revers aus, daß ihm vom Grafen Wilhelm von Henneberg die Pfarrei Sülzfeld, die bis jetzt sein Oheim Casp. Vilrid sen. inne gehabt, aber quittirt habe, übertragen worden sei. Nach seinem eignen Zeugniß war er zugleich Caplan der Gräfin Margaretha von Henneberg. Er besaß neben seiner Pfarrei seit c. 1493 noch das Lehn über die Frühmesse zu Jüchsen. Am 4. Jornung (Hornung) 1507 schreibt er dem Grafen Wilhelm, daß er dieselbe dem Grafen für den Fall zurückgeben wolle, wenn sie „dem lernhaften Andreas Vilert, seinem leiblichen Bruder" übertragen würde. Sollte dies aber nicht geschehen, so wollte er das Lehn behalten. Als Zeugen in seinem Schreiben haben sich unterschrieben Caspar Memler, Pfarrer zu Walldorf, Johann Moller, Pfarrer zu Obermaßfeld und Wilhelm, Vicar zu St. Wolfgang. Graf Wilhelm erfüllte die Bitte.

Andreas Schöner, c. 1510—1525. Er wurde im Bauernkrieg wahnsinnig. Auf Schöner folgte:

Leonhard Jobst aus Stedtlingen und dann

Wilhelm Tischler aus Schleusingen.

Die protestantischen Pfarrer:

Georg Hauck, 1538—1566. Der letzte katholische und erste evangelische Geistliche des Orts. Er war zu Breslau 1519 ordinirt; im Kriegswesen (Bauernkrieg) gingen seine Zeugnisse verloren. Bei der Kirchenvisitation im J. 1555 erhielt er ein gutes Zeugniß. Im J. 1556 wurde ihm ein Caplan zur Unterstützung gesetzt, weil er contract und unfähig geworden war, seinen Dienst zu versehen. Er starb

zu Sülzfeld im Septbr. 1566. Seine Wittwe genoß das Gnadenhalbjahr. Der von ihm zu Pfingsten 1562 eingereichte Bericht über den Gottesdienst zeugt von einem frommen Sinne des Pfarrers.

Pankratius Trentel, seit 5. April 1566—1574. Er kam von der Pfarrei Behlrieth (s. d. O.) nach Sülzfeld. In der Kirchenvisitation d. J. 1574 (22. Septbr.) wird über ihn berichtet, er sei gelehrt, gottesfürchtig und fromm, aber sehr krank, weshalb die Visitatoren ihn am Krankenbette besuchten und hier mit ihm verkehrten. Er klagt, daß sein Pfarrhaus und selbst die Kirche übel gehalten würde, daß die Sülzfelder nicht gern zur Kirche gingen und die Jugend nicht zum Lernen des Catechismus anhielten, daß sie ihm staubiges, verunreinigtes Korn lieferten, daß die Kinder nicht latine lernten. Auch beschwert er sich überhaupt über die Nachläßigkeit des Schulmeisters Joh. Scharf. Als diesen die Visitatoren deshalb tadelten, erklärte er, wie der Dienst sei, so sei auch die Kunst. Da die Krankheit des Pfarrers zunahm, so wurde ihm noch Ende des Jahres ein Nachfolger gesetzt. Er starb den 19. Octbr. 1574. Seine hinterlassene Frau Katharina bat 1578 um eine Unterstützung. Am 26. Octbr. 1574 meldet die Gemeinde Sülzfeld, ihr sehr trefflicher Pfarrer sei gestorben; dabei bat sie, ihr einen gleich frommen wieder zu geben.

M. Andreas Fulda, 1574—83. Geb. den 6. Januar 1534 zu Salzungen, studirte zu Jena und war auf dieser neu errichteten Universität der erste, welcher als magister philosophiae promovirte, was den 12. Juli 1558 geschah; auch wurde er daselbst 1560 Professor der griechischen Sprache. Von da vertrieben ihn bald nachher die flacianischen Händel, worauf er den 19. Decbr. 1574 das Pastorat zu Sülzfeld annahm. Der Kirchenrath bemerkt damals:

Cum igitur reverendus piae memoriae vir Pangratius Treutelius pastor eccl. Sulzfeldiae nuper in Christo placide obdormierit et propterea a nobis cura vocandi successoris alicuius idonei et fidelis incumberet, pium, eruditum et clarissimum virum Mag. Andr. Fuldam Saltzungensem, plurimorum fide dignorum hominum testimoniis approbatum et commendatum nobis ex Jena evocavimus etc. Bereits im Juni 1576 drohte Fulda, von Sülzfeld wegzugehen, wenn die Sülzfelder ihm das altherkömmliche Holzquantum verringern würden, wie sie das nach seinen Angaben wirklich wollten. Die Kirchenbehörde erließ deshalb einen strengen Befehl an die Gemeinde, dem Pfarrer das volle Holz zu gewähren. Die Gemeinde dagegen erklärte am 26. Juni d. J.: Es wären alte Verträge über die Pfarrbesoldung vorhanden, denen zufolge, namentlich aber zufolge des fürstlich versiegelten Vertrags vom Jahre 1486 dem Pfarrer, wie sie glaubte, genugsam Zulage gemacht sei. Die Gemeinde wäre arm und deshalb möchte der Pfarrer sich „mit der verschriebenen Hub und der gemeinen Holzmaß sammt den zwei zugelegten Fudern begnügen. Daß die Gemeinde dem gewesenen Pfarrer Pankr. Treutel zwo Fuhren Brennholz gegeben, sei aus gutem Willen wegen seiner langwierigen Leibesbeschaffenheit geschehen." Eben damals hatte zu Sülzfeld ein Sohn seinen Vater geschlagen, welche Unthat als eine furchtbare Sünde geahndet wurde. Fulda unterschrieb die Concordienformel, gab aber 1580 ein langes Gutachten über dieselbe ab. Im J. 1583, wo der letzte Graf der Henneberger starb, kam er als Decan und Pfarrer nach Suhl und 1589 als Decan und Pfarrer nach Schleusingen und hier starb er am 12. Decbr. 1596. Zur Gattin hatte er Ottilia Neuberger aus Jena,

die ihn mit zwei Söhnen (Johannes und Christoph)*) und einer Tochter Margaretha**) segnete. In dem Schleusinger Gymnasium hat er über die 12 kleinen Propheten Vorlesungen gehalten. Petrus Frank sagt von ihm:

Qui prius in celebri didicit docuitque Salana
Gnaviter, huc tandem Fulda vocatus abit,
Officii vero numeros dum sedulus implet,
Hunc Schleusinga virum voce frequente petit.

M. Ambrosius Stegmann, 1583—1593. Er war 1556 zu Luckau bei Wittenberg geboren, studirte zu Wittenberg, war 1577—1581 Rector der Schule zu Meiningen, die aber unter ihm wenig gefördert wurde, 1581—83 Diacon. zu Themar, dann den 2. Januar 1583 Pfarrer zu Sülzfeld und den 25. April 1593 Pfarrer zu Eckardtsberge, wo er 1604 starb. Im August 1582 wurde, weil man Fulda versetzen wollte, Matth. Rieß nach Sülzfeld und Ambr. Stegmann nach Rosa vorgeschlagen, indeß Graf Georg Ernst befahl, Stegmann nach Sülzfeld zu befördern. Damals wird von der Kirchenbehörde bemerkt, Stegmann sei noch jung, dazu von stillem Wesen und mit einem ziemlichen donum zu predigen begabt; freilich fehlte ihm die rechte Energie im Amt und im Leben. Seine Frau war aus Themar und sein Schwager Martin Leister. Zu Sülzfeld wurde ihm im J. 1588 sein Sohn Dr. Josua Stegmann, später Professor zu Rinteln, ausgezeichnet als Kirchenliederdichter und als Theolog, geboren. Ein zweiter Sohn M. Johannes Steg-

*) Im Septbr. 1602 war Christoph Fulda zu Jena. Von da schickt er dem Henneb. Consistorium gedruckte theses de Calculo und erhält zur Bearbeitung operum Hippocratis et Galeni 10 fl. Er war 1607 Dr. medicinae geworden, wozu ihm das Henneb. Consistorium 5 Ducaten schickte.

**) Dieselbe heirathete den Amtsschultheißen Johann Hewer zu Suhl.



mann wurde Pfarrer zu Luckau, dem Geburtsorte seines Vaters. Nach Stegmanns Abgang wurde den Sülzfeldern von der Kirchenbehörde Martin Leister, Josua Loners Eidam, zum Pfarrer vorgeschlagen, allein sie widersetzten sich dem auf das hartnäckigste.

Nathanael Caroli, 1593—1607. Geboren zu Meiningen, Sohn des M. Moritz Caroli, ersten Pfarrers daselbst, 1572 Diacon., 1574 Archidiacon. gleichfalls daselbst, 1576 Pfarrer zu Schwarza, 1581 zu Behlrieth und 1593 zu Sülzfeld, wo er im Mai 1607 starb und in die alte Veitskirche begraben wurde. 1577 unterschrieb er die Concordienformel. Den 28. März 1593 bat er um Versetzung von Behlrieth nach Sülzfeld, weil er leidend sei, namentlich asthmatische Beschwerden habe, deshalb ihm das tägliche Begehen des Filials zu beschwerlich falle. Sülzfeld läge ihm bequemer und sei mit keinem Filial beschwert. Seinem Gesuche fügte er eine historische Episode aus der frühern Geschichte der Grafen von Henneberg bei. Im Febr. 1601 beschwerte er sich nebst dem Ortsvorstand über die lockern Sitten der Jugend zu Sülzfeld, worauf die Kirchenbehörde befahl, daß die Eltern keine Spielplätze in ihren Häusern dulden und keine Spinnstuben halten sollten, wo die Gesellen zugelassen würden. Er war ein fleißiger Mann, besonders für die Hennebergische Geschichte thätig. Er lieferte nicht allein Zusätze zu Spangenbergs Chronik, sondern arbeitete selbst eine Hennebergische Chronik aus, welche leider als Mscpt. wahrscheinlich im 30jährigen Kriege verloren ging. Blos seine Anmerkungen zur Hennebergischen Genealogie Spangenbergs sind gerettet und vom M. Joh. Ludwig Heim im 3. Theil der von ihm herausgegebenen Chronik benutzt und veröffentlicht worden. Für seine historischen Forschungen benutzte er das Archiv zu Schwarza, was er um so mehr

durfte, als er bei der Gräfin Katharina geb. v. Stolberg in Gnaden stand; auch machte er viele Reisen im Land mit der Bürste in der Hand, um die alten Monumente, Inschriften, Leichensteine 2c. abzukratzen. Er schrieb eine sehr schöne Hand. Seine Frau Ursula, geb. N., segnete ihn mit einem Sohn Moritz Caroli und mit zwei Töchtern, wovon Ottilia, die ältere, den Pfarrer Seb. Amthor zu Bettenhausen heirathete.

Paul Güth (Guthenius), Juli 1607 bis Mai 1621. Er kam von hier nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Am 8. April 1608 beschwerte er sich, daß Caroli's Wittwe mit der vereinbarten Abrechnung nicht zufrieden sei und Nachschuß fordere.

M. Bernhard Hölzer, Mai 1621 bis Januar 1628. Er stammte aus Wölfershausen, ward erst Pfarrer zu Reidhardshausen, darauf zu Sülzfeld, kam von da 1628 als Diacon. nach Themar, wo er zu Anfang des Jahres 1632 starb. Er hinterließ daselbst eine Wittwe, welche einige Gulden zum Kirchenbau in Sülzfeld gab, zum Beweise, daß ihr Sülzfeld ein lieber Ort geblieben ist, obschon ihr verstorbener Mann gleich im Anfang und zu Ende seines Pfarramtes in Sülzfeld manche Differenzen mit der Gemeinde daselbst gehabt hatte.

Andreas Lattermann, Jan. 1628—1632. Geboren zu Themar, Sohn des damaligen Stadtschreibers Christoph Lattermann, studirte zu Schleusingen und Leipzig, war vierter Lehrer und Inspector der Alumnen am Gymnasium zu Schleusingen, wo auch zugleich sein älterer Bruder Paul Lehrer und sein jüngerer Bruder Christoph (später Bürgermeister zu Eisfeld) Schüler war, wurde darauf 1604 dritter Lehrer zu Suhl, 1606 Diacon. daselbst und Pfarrer zu Albrechts, 1610 Pfarrer zu Frauenwald, 1621 zu Lengfeld,

1628 zu Sülzfeld und 1632 zu Frauenbreitungen. Von diesem Orte drängten ihn die Kriegsunruhen hinweg. Zu Schmalkalden, wohin er sich gerettet, starb er in Kummer und Hunger. Er war verheirathet und hatte zwei studirte Söhne, von denen einer sich 1630 um eine Lehrerstelle zu Schleusingen bewarb. Am 28. Februar hatte er den damaligen Inspector M. Johann Carl zu Schleusingen verklagt, weil dieser ihm nachgeredet, daß man froh gewesen, als Lattermann vom Inspectorat zu Schleusingen, wo er mit dem Degen umhergegangen, weggekommen sei; auch habe ihn damals der Rector ausgefilzt, weil er seinen Sohn von der Schule thun wollte. Unter seiner pfarramtlichen Verwaltung zu Sülzfeld wurde die dasige alte baufällige Veitskirche mit ihrem Ursulathurm abgebrochen und der Bau der neuen Kirche am 26. August 1630 begonnen.

M. Johann Friedrich Müller, 1632 — 1634. Geboren 1602 zu Ritschenhausen, Sohn des dasigen Pfarrers M. Fr. L. Müller, war in Schleusingen auf dem Gymnasium und in Leipzig auf der Universität, wurde 1622 Rector zu Ilmenau, 1625 Conrector zu Schleusingen, darauf im März 1632 Pfarrer zu Sülzfeld,*) wo er am Gallustag 1634 von den Croaten so mißhandelt wurde, daß er am 9. Novbr. d. J. starb, 32 Jahre alt. Er war zuerst mit Margar. Bergmann und nach deren Tode mit Katharina Schott verheirathet. Letztere lebte noch 1639 zu Sülzfeld in sehr trauriger Lage, heirathete aber später den Lehrer Michael Siebenlist zu Ilmenau. Ihr mit ihrem ersten Mann erzeugter Sohn Wolfg. Nic. Müller kam 1647 auf das Gymnasium zu Schleusingen.

*) Nach dem ursprünglichen Plan des Consistoriums sollte Müller nach Leutersdorf und Wilhelm Schaub von Leutersdorf nach Sülzfeld kommen.

II. Johannes Büchner (Buchner), den 25. Juni 1635—1637. Er stammte aus Schleusingen, geb. 1597, besuchte die Schule daselbst, ging 1616 auf die Universität, zuerst Lehrer und Inspector der Alumnen am Schleusinger Gymnasium, 1625 Pfarrer zu Albrechts*), den 13. Juni 1631 Pfarrer zu Stedtlingen, vom Suptdt. Schad daselbst eingeführt, von da im Juli 1635 nach Sülzfeld versetzt. In den Kriegsunruhen litt er unsägliches Elend. Bereits in Albrechts hatte er im Mai 1629 eine Plünderung vom Merodischen Kriegsvolk ausgestanden. In einem Schreiben, das er deshalb an seine Behörde richtete, klagt er, daß ihm alle Baarschaft, alle Nustern, silberne Becher und Kleinodien, die seiner Frau Mahlschatz gewesen, seiner Kinder Dotengeld, alle Kleider und Vorräthe genommen seien; er werde den Verlust kaum verschmerzen. Wie er schon 1627 sich von Albrechts wegsehnte, weil sein Pfarrhaus voll Ungeziefer sei (vehementer doleo ob blattarum, tinearum aliorumque vermium, quibus pastorales hujus loci aedes ruinosae ubique scatent; adversitatem cum in libris tum vestimentis aliisque utensilibus etc.), so trachtete er seit 1629 um so mehr, von dort versetzt zu werden. Es geschah dies. Allein er mußte das Bittere des Krieges auch in Stedtlingen und in Sülzfeld kosten, ja er mußte selbst von Sülzfeld flüchten und rettete sich nach Meiningen, wo er, durch Schrecknisse geknickt, am 22. Juli 1637 in einem Alter von 40 Jahren starb. Seine Wittwe Katharina lebte wie die seines Vorgängers noch 1689 zu Sülzfeld, gleichfalls mit ihren Töchtern Anna und Susanne in traurigen Umständen mit unerfüllten

*) Unter ihm hat sich 1627 zu Albrechts der Vorfall zugetragen, den Güth in seiner Chronik von Meiningen p. 318 erzählt, wo aber unrichtig 1621 steht. Das Ereigniß ist aus Büchners Schriftchen res annalibus digna genommen.

Forderungen auf rückständige Besoldung ihres Mannes. Niemand konnte und wollte geben, denn wie der Schulmeister am 20. Novbr. 1637 berichtet, waren im Orte nur noch 200 Seelen im ganzen vorhanden, von denen keine ein Verlangen nach Kirche und Abendmahl hatte. In den zwei nächsten Jahren ging sogar der Schulmeister unter und die Zahl der Einwohner schmolz auf wenige Menschen zusammen. Nach Büchners Tode blieb die Pfarrstelle zu Sülzfeld in Folge des verderblichen 30jährigen Krieges mehrere Jahre unbesetzt. Wie der Pfarrer, so fehlte dem Ort auch der Schullehrer, so daß Kirche und Schule leer standen und die Leichen gleich den Thieren ohne Sang, Klang und Geleit begraben wurden. Man übertrug zwar die pfarramtlichen Geschäfte zu Sülzfeld dem Pfarrer **M. Joh. Glümper** zu Hermannsfeld, indeß der gefahrvollen Zeiten wegen konnte er selten kommen. Als er 1640 nach Metzels versetzt wurde, verwaltete der Pfarrer

M. Johannes Linck zu Herpf die Pfarreien Sülzfeld und Hermannsfeld bis zum J. 1642. Es geschah diese Anordnung auf die Vorstellung des Sülzfelder Schultheißen Zütterig, der 1639 in einem Bericht an das Consistorium zu Meiningen erklärt hatte, daß die Gemeinden Sülzfeld, Stedtlingen und Hermannsfeld und Henneberg nicht im Stande wären, einen Pfarrer zu ernähren, und daß sie deshalb am besten mit der Pfarrei Herpf verbunden würden. Es folgte nun

Christoph Ebert, 1643—1651, Pfarrer in Herpf und Sülzfeld. Er wurde von da nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt. Wahrscheinlich verursachte ihm die Verwaltung der Pfarrei Sülzfeld von Herpf aus bedeutende Beschwerden, so daß er seine Versetzung wünschte und erlangte und daß dabei die Behörde eine Veränderung mit der Pfarreiver-

waltung zu Sülzfeld vornahm. Deshalb besorgte von 1651—1664 der Pfarrer

Johann Albrecht Wacker zu Hermannsfeld vicarisch die pfarramtlichen Geschäfte zu Sülzfeld. Im J. 1651 legte derselbe ein Kirchenbuch an und sorgte dafür, daß es fortgeführt wurde. Die frühern Kirchenbücher sind offenbar im 30jährigen Kriege verloren gegangen. 1656 im Juli hatte er die Freude, zu sehen, daß die neue Sülzfelder Kirche mit der Aufsetzung eines Thurmdaches und Thurmknopfes ihren längst ersehnten, durch den deutschen Krieg verschobenen Abschluß erhielt und nun als eine vollendete dastand. Unter den in den Thurmknopf eingelegten Urkunden befindet sich von ihm ein lateinisches und ein deutsches Gedicht. Letzteres, ein Gemälde der vorausgegangenen Kriegszeit, lautet:

Nachdem der leydig Krieg diß Kirchgebew verhindert,
Auch hungersnoth vndt pest die Nachbarschafft gemindert;
  Stundt dieses Dorff gantz ödt durch Kriegsgewalt verheert,
  Weil alles vmb vndt vmb erbärmlich wardt verzehrt.
Jedoch hat endlich Gott vnß vnsern Wunsch gewähret,
Vndt mitt dem gnadenschmuck deß Friedens new verehret,
  Drauf dieser Kirchenthurm, so ohne Dach da stundt,
  Wardt gäntzlich außgeführt biß zu dem Knopfe rundt.
O Gott erhalt bey unß deins Worttes reine Lehre,
Erhalt auch diesen baw, es trifft an deine Ehre,
  So wollen wir zugleich all vnser lebenlang
  Mitt Mundt auß hertzengrundt dir sagen Lob vndt Dank.

Nachdem man das im 30jährigen Kriege verödete Pfarrhaus zu Sülzfeld wieder hergestellt hatte, erhält der Ort im J. 1664 einen selbstständigen Pfarrer. Freilich war dies auch nur dadurch möglich, daß man einem begüterten, aus dem Ort selbst stammenden Manne die Stelle übertrug.

Johann Caspar Zütterig (Zütterich), 1664—1675. Geboren zu Sülzfeld, ein Sohn des wackern Schultheißen Ernst Zütterig, welcher der Gemeinde im 30jährigen Kriege

mit Rath und That zur Seite stand. Kurz nach seiner Anstellung zu Sülzfeld heirathete der Pfarrer Zütterig Anna Sibylla, Tochter des Pfarrers Vitus Scheidemantel zu Herpf. Er starb 1675 zu Sülzfeld und wurde hinter dem Altar der neuen Kirche begraben. Sein Grabstein befand sich bis zum Brand 1858 daselbst. Er ist der Verfasser der Schrift: Salomitische Paradieß=Kränzlein. Schmalkalden 1672. Seine Wittwe lebte noch 1697 zu Sülzfeld.

Johann Heinrich Ungewitter, 1676—1692. Er war den 26. Januar 1642 zu Gotha geboren, studirte zu Gotha und Jena, wurde Erzieher im Hause des Gerichtsverwalters Becker zu Großfahner und dann bei Herrn v. Schönfeld zu Großkochberg, 1672 Pfarrsubstitut zu Molsdorf, 1676 Pfarrer zu Sülzfeld und 1692 zu Friemar, wo er den 22. April 1716 starb. Zu Molsdorf hat er unglaubliche Mißhandlungen und Verfolgungen von denen v. Thüna zu erdulden gehabt. Seine Frau war Anna geb. Löscher von Orlamünda. Unter seinen Kindern wurde ihm den 21. Juli 1682 zu Sülzfeld Theoph. Christoph Ungewitter, später Pfarrer zu Gamstedt, geboren.

Johann Elias Hickmann, den 7. Juni 1692—1705. Sein Geburtsort ist Weilar, wo sein Vater Peter Jeremias Hickmann Pfarrer war. Nach Vollendung seiner Studien wurde er im Mai 1688 Conrector, 1689 Rector zu Wasungen und darauf 1692 Pfarrer zu Sülzfeld. Er starb hier den 17. Juni 1705. Seine einzige Tochter Jacobine Dorothea heirathete 1724 den Pfarrer Joh. Benedict Walch zu Roßdorf.

Johann Baltin Molter, den 21. October 1705—1710. Geboren zu Schmalkalden, erst Mönch zu Fulda, dann nach seinem Uebertritt zum Protestantismus Vicerector zu Meiningen, 1705 Pfarrer zu Sülzfeld und 1710 zu Unter-

feld (s. d. O.), wo er 1734 starb. Er war den 17. October 1705 zu Meiningen ordinirt worden.

M. Johann Stephan Müller, 1710—1714. Er stammte aus Langensalza in Thüringen (nach andern Angaben aus Erfurt), war erst Pfarrer in Immelborn, darauf in Sülzfeld und später in Bettenhausen (s. d. O.)

Balthasar Christian Römhild, 1714—1751. Er war 1661 zu Salzungen geboren, Sohn des Rectors Johann Römhild († 1663) und Bruder des Pfarrers Joh. Elias Römhild zu Solz. Zuerst am 19. Decbr. 1687 Substitut zu Immelborn, darauf Pfarrer daselbst, 1707 Pfarrer in Bettenhausen, wurde von da 1714 im Wechsel mit M. J. Steph. Müller nach Sülzfeld versetzt. Weil aber sein Vortrag von der Art war, daß ihn Niemand verstand, so erhob die Gemeinde Sülzfeld sogleich bei seiner Präsentation Protest gegen seine Anstellung. Es war zwar derselbe in der Hauptsache vergeblich, indeß es wurde doch das erreicht, daß der Pfarrer im November 1714 vor dem Herzog Ludwig in der Schloßkirche zu Meiningen predigen mußte, wodurch Hülfe kam. Denn der Herzog fand, daß man zum großen Scandal der Schloßgemeinde kein Wort von der Predigt verstanden hatte, weßhalb er sofort dem Consistorium, das dem Protest der Sülzfelder kein Gehör gegeben, den Befehl zugehen ließ, einen Substituten nach Sülzfeld zu setzen. Römhild, dadurch zum mühelosen Oberpfarrer erhoben, conservirte sich auf mehrere Jahrzehnte; selbst die Mühen, die er der Galerie seiner Substituten machte, nährten lange seine Lebenskraft. Er starb den 6. November 1751, im 91. Lebens- und 64. Amtsjahr. Bis zu seinem Tode hat er zu Sülzfeld 5 Substitute gehabt:

a) seinen ältesten Sohn M. Joh. Christian Römhild



vom 29. Januar 1715 an. Wegen Zwistigkeiten mit seinem Vater wurde er nach Berkach translocirt.

b) **Johann Elias Müller**, v. 1725—1736. Zwischen ihm und seinem Senior bestanden solche Disharmonien, daß die Behörde schon 1728 jenen nach Solz versetzen wollte, auch trug sie ihm im März 1734 drei Pfarreien (Solz, Stedtlingen und Witzelrode) zur Auswahl an, von denen er keine annahm, erklärend, er würde ärger als ein Heide an seinen Kindern handeln, wenn er eine dieser Pfarreien annähme, die für Studenten paßten, aber nicht für einen alten Mann, wie er wäre; erst 1736 kam Müller nach Unterkatz. Nach seinem Weggang bat der alte Pfarrer um seinen jüngern Sohn Jacob Balthasar Römhild (34 Jahre alt) zu seinem Substituten, um ferneren Verdrießlichkeiten zu entgehen, doch vergeblich, weil das Consistorium solche eben so gut bei dem jüngern besorgte, als dies bei dem älteren Sohn der Fall war.

c) **Conrad Gebhard Stübner**, vom 30. April 1737—1743. Dieser, von Giebichenstein bei Halle gebürtig, hatte die Stelle cum spe succedendi erhalten, indeß er ließ sich versetzen, weil der Senior nicht sterben wollte, und weil er mit diesem in sehr starkem Zwiespalt lebte. Er sollte schon 1741 nach dem Willen des Consistoriums nach Oepfershausen kommen, indeß Herzog Anton Ulrich genehmigte dies nicht. Erst 1743 wurde er nach Walldorf befördert.

d) **Georg Siegmund Linck**, vom 3. März 1744 — 1748. Er wurde später Superintendent und Consistorialis zu Meiningen (s. d. O.).

e) seinen Amtsnachfolger vom 2. April 1748 — 1751.

Wie die früheren Vicare, so hat auch er mit seinem Senior vielfache Händel gehabt.

Jacob Friedrich Walch, 1751—1765. Er war ein Sohn des zu Meiningen verstorbenen Archidiacon. Fr. W. Walch. Zuerst Substitut des vorigen Pfarrers, darauf wirklicher Pfarrer zu Sülzfeld, von wo er 1765 nach Frauenbreitungen (s. d. O.) versetzt wurde. Hier starb er 1781. Seine Confirmation als Pfarrer zu Sülzfeld erfolgte erst im Septbr. 1754.

Johannes Reinhard Rommel, 31. Mai 1765 — 1779. Er war zu Meiningen geboren, wurde erst 1751 Quintus und dann 1759 Conrector am Lyceum daselbst, darauf Pfarrer zu Sülzfeld, wo er den 22. Septbr. 1779 starb. Er wurde in die dasige Kirche rechts vom Lesepult beerdigt; auch war noch bis 1858 sein Grabstein vorhanden. Das Consistorium sprach über ihn das schöne Urtheil aus, daß er ein geschickter, fleißiger und treuer Arbeiter gewesen sei. Sein Sohn, J. Georg Rommel, 1766 zu Sülzfeld geboren, starb 1805 als Tertius am Lyceum zu Meiningen.

Anton Friedrich Götze, 1780—1802. Geboren den 17. Mai 1745 zu Frauenbreitungen, zweiter Sohn des Georg Melchior Götze, gewesenen Hofadvocaten daselbst und v. Steinischen Gerichtsdirectors zu Barchfeld, und der Frau Katharina geb. Henne von Oberrohn, studirte zu Meiningen und Jena, wurde erst 1774 Waisenprediger zu Meiningen, Rogate 1780 Pfarrer zu Sülzfeld und 1802 zu Oberlind, wo er den 2. Adventsonntag seine Probepredigt hielt. Gestorben daselbst den 2. März 1820 im 75. Lebensjahre. Die Leichenrede hielt der Adjunct Tetschner zu Sonneberg und die Parentation der Cantor Köhler zu Oberlind. Götze's Frau war Sophie Pauline geb. Fleischmann aus Meiningen, mit der (1776 getraut) er 3 Kinder erzeugte. Sein Sohn

Ernst Friedrich Götze, ihm 1818 zum Substituten gegeben, wurde 1820 Pfarrer zu Behlrieth.

Friedrich Ernst Ludwig Raacke (Raack), 7. Decbr. 1802 bis 1824. Er war den 7. Febr. 1764 zu Oberellen geboren, Sohn des Försters und Verwalters Joh. Matthias Raacke daselbst, studirte drei Jahre zu Jena, darauf 1787 Candidat zu Meiningen, nachher 2 Jahre Informator zu Wetzlar im Hause von Ulmenstein und dann zu Haagen in der Grafschaft Mark, meldete sich 1790 zur Pfarrei Oberellen, aber ohne Erfolg, kam nun nach Oberlind als Pfarrsubstitut, 1802 als Pfarrer nach Sülzfeld, wo er nach einer 22jährigen Verwaltung des Pfarramts den 29. April 1824 im 61. Lebensjahr an Leberverstopfung und Brustwassersucht starb. Er war zweimal verheirathet; zuerst 1807 mit Marie Elisabethe, der dritten Tochter des Schullehrers Joh. Gabriel Frank zu Schnepfenthal und dann nach geschehener Trennung zum zweiten Mal 1811 mit Jacobine Johanne, der jüngsten Tochter des Pfarrers Jac. Reinh. Christ. Thilo zu Hermannsfeld. Raacke war ein durchaus praktischer Mann und wurde dadurch und durch sein gesundes Urtheil vielen seiner Pfarrkinder in verwickelten Lagen, besonders in Streitsachen als Berather nützlich. Durch seine im Elsaß gewonnene Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache machte er sich in den Kriegsjahren, namentlich im J. 1813, wo es einmal zu einem sehr ernsten Zusammenstoße seiner Pfarrkinder mit durchziehenden Truppen gekommen war, um Sülzfeld sehr verdient. Nicht minder nützte er in der Obstkultur. Für seine Zeit war er ein ausgezeichneter Pomolog. Bei der Anlage von Obstbäumen machte er in Würdigung von Boden und Klima die hier ausdauernden Obstsorten einheimisch. Auch in der Mineralogie (besonders in der des Thüringer Waldes) soll er schöne Kenntnisse besessen und

dadurch die Aufmerksamkeit des damaligen Geh. Rathes Heim auf sich gelenkt haben. Zu dem Allen war er ein gewandter Jäger, Fischer und Reiter. Die Erträgnisse seiner Schneussen und seiner Forellenbäche, die er von der Werra bis zum Hermannsfelder Teich gepachtet hatte, würzten öfters seine Tafel. Einigen seiner Beichtkinder, denen nach seinen Kirschen oder Frühkartoffeln gelüstete, wußte er mit sichern Schrotschüssen das 7. Gebot einzuschärfen. Die Gemeinde achtete und verehrte ihn, deshalb sie schon im Jan. 1806, als er weiter befördert werden sollte, und später um seine Erhaltung für Sülzfeld bat.

Jacob Friedrich Storandt, 1825—1827. Gebürtig aus Wernshausen, erst Pfarrer zu Dreißigacker, darauf zu Sülzfeld und Mitte Juni 1827 Archidiacon. zu Meiningen (s. d. O.)

Lorenz Friedrich Feldmann, 22. Septbr. 1827—1837. Geboren zu Metzels, Sohn des dasigen Pfarrers J. M. Feldmann, besuchte das Lyceum zu Meiningen und die Universität Jena, 1819 Candidat, dann Informator im Hause des Herrn v. Bibra zu Meiningen, darauf Apostelprediger daselbst, endlich 1827 Pfarrer zu Sülzfeld, wo er den 24. Decbr. d. J. investirt wurde. Er starb nach längerem Leiden den 20. Octbr. 1837. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit einer französischen Schweizerin, die er in dem v. Bibraischen Hause kennen gelernt hatte, und zum andern mit einer Coburgerin, die noch als Wittwe in Coburg lebt. Seine Jugend war ärmlich. Erst die Erbschaft eines zu Meiningen verstorbenen Oheims (Senator Knauf) befreite ihn aus seiner gedrückten Lage, drängte ihn freilich auch zur Lebenslust hin, so daß zuletzt er wieder der Noth Preis gegeben war. Nach seinem Tod blieb die Pfarrstelle über zwei Jahre unbesetzt.

Carl August Motz, seit 1. Decbr. 1839. Geboren den 14. Mai 1804 zu Meiningen, Sohn des zu Schalkau verstorbenen Superintendenten J. Fr. W. Motz, studirte zu Meiningen, Jena und Heidelberg, wurde den 4. Novbr. 1832 ordinirt, den 10. Febr. 1833 Pfarrer zu Dreißigacker, darauf 1839 nach Sülzfeld versetzt. Er ist mit Louise Müller, einer Tochter des zu Meiningen verstorbenen Oberrechnungsexaminators Müller, vermählt, die ihn mit 3 Söhnen gesegnet hat, von denen noch zwei, Julius und Friedrich Wilhelm, am Leben sind und von denen jener Theologie, dieser Philologie studirt hat. Die im Sommer 1858 durch Feuer, das auch einen großen Theil des Orts verheerte, abgebrannte Kirche wurde im Herbst 1861 in wieder neu und schön erbauter Form eingeweiht. Um den Wiederaufbau des Gotteshauses hat sich Motz ein bleibendes Verdienst durch seine Wirksamkeit dabei erworben.

18) Untermaßfeld.

Untermaßfeld, als Dynastensitz, Festung und Centamt berühmt, hatte sehr frühzeitig im Mittelalter eine Kirche, welche man, als das Kloster Veßra gestiftet wurde, unter dasselbe stellte und damit vom Mellerichstädter Archidiaconat eximirte. Zu ihr gehörte stets, nicht erst seit 1593, der Mehmelsfelder Hof (später Amalienruh), ohne daß derselbe zum Bau der Kirche etwas beizutragen verpflichtet war. Im J. 1593 wurde dem Hofinhaber für sich und seine Familie gestattet, sich zur Kirche zu Sülzfeld zu halten, doch mit der Bedingung, zugleich auch die kirchlichen Abgaben nach Maßfeld zu entrichten. Bis zur Zeit der Reformation hatte die Pfarrei zu Maßfeld die Inspection über die Kapelle zu St. Wolfgang, welche anfänglich eine Vicarie, seit 1502, wo Graf Wilhelm eine neue gründete, zwei Vicarien besaß, von denen aber bald die eine und kurz darauf die andere einging, weil die Wallfahrt dahin ganz aufhörte. 1502 hießen die beiden Wolfgangsvicarier Caspar Memler und Wilhelm Ziegler. 1530—43 besorgte der Maßfelder Pfarrer Markus Gräve selbst die Vicarie, und darnach kurze Zeit Hieronymus Ulm, worauf sie dann ganz einging, da man die Einkünfte von St. Wolfgang dem Hospital zu Grimmenthal zuwies. Außer der Ortskirche

zu Maßfeld befand sich daselbst im Schlosse eine Kapelle, welche ein besonderer Caplan besorgte. Im Jahre 1491 ist der dasige Caplan Caspar Memler, der später Vicar zu St. Wolfgang wird, und 1552 M. Phil. Hermann.

Noch vor der Reformation im Henneberger Lande offenbarte die Gemeinde zu Maßfeld ein im damaligen Volke liegendes reformatorisches Bedürfniß. Am Trinitatsonntag des J. 1523 übergab sie nehmlich dem Amtmann zu Maßfeld 11 Artikel, in denen sie den Gottesdienst theils umsonst, theils mit fixirten Abgaben begehrte. Das merkwürdige Schreiben der Gemeinde, ein Vorläufer der zwei Jahre darauf erfolgten Bauernartikel, lautet:

„Er amptman besonder gunstiger juncker, Als wir vns gottlich wortt vnd Cristenlichs weßen zu ewch zu billichen vnd zu handhaben vorsehen, Nach dem vnnd der munds gotts anzeigt, die Sakrament vmb sunsten vnnd an (ohne) gelt Cristlichem volk mit zuteilenn, Beclagt sich ein gantze gemeinde Nidermaßuelt demselbigen nach in diesen nachvolgenden artigkeln Gegen Ein pfarhern Beschwert, Besondern was auß Eins freien vnnd gunstiges willen im gescheen vnd gegeben werden mocht, vnnd seindt nemlich die, wie volgennd, Erstlich

So Ein Cristlich mensch auß dem willen gottis vorstirbtt, sey man im 20 schillinger zu Erden gelt vorfallen schuldig.

Item. So sich zweie mit einander Nach Cristlicher ordenunge vorehelische, wil Einn pfarhr von in auß zu ruffen drei schillinge habe.

Item. So Ein frawe auß den sechswochen jres Kindes bette geheen wil vnd sol, so sol man im newe pfennig zu geben schuldig sey Einzuleitten.

Item. So man Ein Cristlich mensche mit dem sacrament der ölunge bereitt, so soll man dem pfarhr Ein oell schillinger zu geben schuldig sein, Sollich seindt die Cristlich satzunge billich vmb sunst vnd an (ohne) gelt mitzuteilen ꝛc:

Item. Die hagelkov von Einn iglichen hawß oder drey pfennige dafür, die wil Ein pfarhr im pflichtig sein zu geben ꝛc. die seindt vor zeitten awß armüdt eins pfarhrs vnd gut willigkeit des volks geben worden, nicht auß gerechtigkeit.

Item. Das oppfer wie wol es im rechten nit gegrundt zu geben pflichtig vnd doch bis here somit beschwerdt worden, wan die pfarre sunst genugsam vorsehen mit andren zugehen versorgt ist.

Item. Das das junge volk, auch Eintheils die alten, iglichs Ein

messe pfennige dem pfarhr zu geben schuldig sein sollen. ist vns die vrsach nit wissens wie oder war vmb.

Item. Vff Ein igliche hoe fest als Ostern, die himmelfart Cristi, pfingsten vnnd Corporis Cristi wan Ein pfarhr mit dem sacrament vmb das schlos gangen ist, hat man im zwene gnacken zu lipuns geschenkt vnd nicht zu recht, die wil er im zu recht verpflicht sein zu geben, ist beschwerung.

Item. Wan Ein pfarhr vff bis der menner mit dem sacrament vff den pfingstag vmb den flure geritten, so haben im die gemeine drey gnacken zu Einer vorerunge geredt zu geben, nuhe wil er solliche III gn. zu den obgeschriben zweien gn. fur Ein gerechtigkeit der pfarre haben ꝛc., ist beschwerunge.

Item. So man Eins begehen ist, so wil Ein pfarhr der licht Eins vff der bare steckende, fur Ein pfarre gerechtigkeit haben ꝛc. ist beschwerunge.

Item. Ein pfarher will auch was vff die kussen, als vff sandt Johannstag vnd sunst gefelt, den dritten pfennige zurecht haben ꝛc. ist beschwerunge.

Sollich obangezeigte beschwerunge Bit Ein gantze gemeinde Euch als iren günstigen amptmann das ihre mit besserem grundt wan angezeigt dem hochgebornen fursten vnsern gn. herrn Graven Wilhelm von hennenberg fur zu tragen vnnd seiner f. gn. von Einer gantzen gemeinde wegen vntterthenigliichen zu bitten, das sein f. gn. in solliche beschwerunge gnediglich der armen gemein zu gutte sehen wollen, vnnd was sein f. gn. darvme glimpff oder vnglimpff der beschwerunge zu mindern oder wie uns sein f. gn. als seiner f. gn. arme vnterthenige in Erkenthnus setzen, wollen wir als seiner f. gn. gehorsamen vnterthenigliichen gewilbt zu erfolgen werden.

Datum vff Sonntag Trinitatis anno 1523.

Die Gemeinde zu Nider-Massvelth.

Noch ist zu bemerken, daß man bei der Einführung der Reformation zu Maßfeld ein Decanat errichtete, das bis 1690 bestand, dann aber der Ephorie zu Meiningen einverleibt und somit aufgehoben wurde. Auch hatte man c. 1559 das Hennebergische Ehegericht (Consistorium) nach Maßfeld gelegt. In den Jahren 1575 und 1577 fanden hier Zusammenkünfte aller Hennebergischen Kirchen- und Schuldiener in Fragen der Concordienformel statt. Die Glocken sind vor Alters, wie von Alten besagt worden, von Quien-

berg und vom Kloster Veßra hergestiftet; wie denn die hiesige große Glocke man nur die Susanna geheißen und von denen im Kloster Veßra in der päpstlichen Zeit die Wetterglocke genannt worden ist, welche zu läuten war, wenn Gott der Allmächtige ein gnädiges Wetter hat kommen lassen. In der Kirchenvisitation vom J. 1555 „erging ein gemein Geschrei über etliche Milchdiebe.“ Vor der Reformation sind als Geistliche bekannt: Rußling 1140—45; Heinrich 1340; Romus Wysler 1442; Nicol. Wald 1467; 1493 Conrad N., der die neue Frühmesse zu Jüchsen erhalten sollte; Markus Gräve (s. Metzels) 1525—43. Nach der Reformation:

M. Nicolaus Strophius (Stropf), 1546—1548. Er kam nach Frauenbreitungen (s. d. O.).

M. Philipp Hermann, 1548—53. Aus Meiningen, der erste evangelische Pfarrer hieselbst. In vigilia Palmarum 1548 veni Masfeldiam, schreibt er selbst. Er war zugleich Hennebergischer Hofprediger zu Maßfeld und bei der Einführung der Reformation in den Hennebergischen Landen des D. Förster eifriger Gehülfe. Er erkrankte hier und starb 1553. Er war ein gründlich gebildeter und höchst einflußreicher Geistlicher seiner Zeit in der Grafschaft.

M. Laurentius Artopäus oder Beck, 1553—55. Zu Leipzig 1551 ordinirt, wird hier 1553 als Pfarrer angestellt. Wegen seiner Gelehrsamkeit und seines exemplarischen Lebens erhielt er im Anfang des Jahres 1555 das Decanat zu Themar, wo er 1564 starb. Bei der Kirchenvisitation 1555 ist er ermahnt worden, den Accent in seinen Predigten zu ändern, und daß er „aufs meinst 3 lere aus einer predigt neme, damit das Volk etwas daraus lerne.“

M. Johannes Langut, 1555—60. Er war 1552 zu Maßfeld ordinirt und hatte ein gutes Zeugniß, war vorher Diacon. zu Meiningen (s. d. O.) und darauf Obercaplan

daselbst. Nach Languts Abgang sollte der Schleusinger Diacon. M. Joachim Werner*) auf Befehl des Grafen Georg Ernst nach Untermaßfeld kommen und Thomas Schaller Werners Stelle einnehmen. Indeß Werner bat, man möchte ihn in seiner Stelle belassen, denn es sei bekannt und aus Erfahrung offenbar, wie schädlich desselben Orts (Maßfeld) Gelegenheit und Luft vornehmlich für diejenigen sei, welche nicht daran gewöhnt wären, wie denn M. Philipp Hermann in der Massen Krankheit verschieden sei und der jetzige Pfarrer (Langut), der doch von Natur und Complexion stärker zuvor gewesen, ehe er sich dahin begeben, aus gleicher Ursache, wie er selber klagt, mit Schwachheit beladen, darum sich von dannen begeben wolle. Werner blieb in Schleusingen und Schaller kam nach Maßfeld.

Thomas Schaller, vom 11. Januar 1560—84. Der berühmte Hennebergische Theolog; er kam von hier nach Meiningen (s. d. O.). Man nannte ihn nur schlechthin Herrn Thomä, ein Zeichen, wie lieb man ihn hatte. In der Grimmenthaler Rechnung v. J. 1576 steht: „5 Gnaden haben die Knecht zu Römhild verthan, wie sie des Erwirdigen Herrn Thomä pfarher zu Niedermaßfeld seiner vertrauten Haußgeretlich daselbst abgeholt.“

M. (Paul) Adam Wenigel, 1585—86. Vorher Diacon. zu Meiningen. Er kam von hier nach Tundorf.

M. Paul Scheitlich (Schedlich), 1587—91. Allem Vermuthen nach ist er 1591 gestorben. Er ließ 1589 einen Tractat de officio episcopali zu Schmalkalden drucken. Die Kirchenbehörde sagt noch 1595 von ihm: Er habe seine Kletten gehabt.

---

*) Eck hat diesen Diacon. gar nicht in seinem Werke über die Henneb. Pfarrer.

M. Melchior Strenger, 1591 — 1632. Aus Rosa,*) studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde 1585 Diacon zu Meiningen und Pfarrer zu Dreißigacker, aber am Ende des Jahres wegen seines anstößigen, dem Trunk ergebenen Lebens removirt, worauf er sich nach Rosa begab. Im September 1586 und im Januar 1587 bat er um Wiederanstellung mit dem Versprechen der Besserung. Er wurde nun kurze Zeit (nach den Acten des Ehegerichts) Unterdiacon zu Suhl, dann Pfarrer zu Schwarza, darauf 1588 bis 1591 Pfarrer zu Goldlauter, den 27. Juli 1591 Pfarrer allhier bis 1632, wo er starb. Er hinterließ 3 Töchter. Seine ihn überlebende Frau war eine geb. Kirchner, Tochter des Pfarrers zu Rosa. Strenger war leider auch in seinen spätern Jahren ein dem Trunk leidenschaftlich ergebener Mann, deshalb er häufig Tag und Nacht in den Wirthshäusern lag und oft von da der Sinne beraubt als eine thierische Erscheinung nach Hause geschafft wurde. Der Decan Musäus zu Obermaßfeld entwirft in einem den 15. Juni 1601 an die Regierung zu Meiningen abgegebenen Bericht eine Abscheu erregende Schilderung dieses Seelsorgers. Neben seiner Trunksucht zeigte er noch eine starke Unverschämtheit, so daß er eine höchst ungeistliche Persönlichkeit war. Nach Strengers Tode wurde zum Decanat zu Untermaßfeld am 30. August 1632 M. Ab. Xylander vorgeschlagen, doch nahm dieser den Ruf nicht an.

M. Johann Zumpf, 1632 — 1640. Aus Suhl; vorher Pfarrer zu Oepfershausen (s. d. O.). Er hatte zu Maßfeld des Krieges wegen viel zu erdulden und erlebte das Unglück, daß 1639 die Kirche, Pfarrei und Schule sammt dem größten Theil des Orts abbrannten. Nach seinem bald darauf

*) Er war nicht aus Schmalkalden gebürtig.

erfolgten Tode (1640) konnte kein Pfarrer der Kriegsunruhen wegen nach Maßfeld gesetzt werden, es versahen von 1640—58 die Pfarrer zu Ellingshausen oder die Diaconen zu Meiningen das Amt zu Untermaßfeld vicarisch.

Caspar Thomas Müller, 1640—1644. Aus Meiningen, 1602 geboren, Sohn des Pfarrers Fr. L. Müller zu Ritschenhausen, zuerst Pfarrer zu Mansbach, wohin ihn 1626 die v. Mansbach berufen hatten, aber von da von dem Abt Schenk von Fulda verjagt, erhielt er nach 1½ jährigem Exil 1629 die Pfarrei Solz, wo er 11 Jahre wirkte, doch hier an Lebensbedürfnissen große Noth litt, deshalb er 1640 die Pfarrei Ellingshausen mit der Vicarie über Obermaßfeld, Behlrieth und Untermaßfeld annahm. Auch bei diesem weitläufigen Amte ging es ihm 4 Jahre sehr kümmerlich; darum wurde ihm 1644 die Archidiaconatsstelle zu Meiningen übertragen, die er 9 Jahre verwaltete. Er starb den 28. Mai 1653, 51½ Jahre alt. Als Stifter eines ansehnlichen Stipendiums hat er sich im Andenken erhalten.

M. Christoph Schad, 1643 Hypodiaconus zu Meiningen, hatte aber dabei etliche Jahre in den gefährlichsten Kriegsjahren Untermaßfeld, Obermaßfeld und Dreißigacker als Pfarrer mit zu verwalten. Er wurde 1653 Archidiacon zu Meiningen und starb den 26. October 1661.

Johann Sebastian Steuerlein, 1654—1657. Geboren den 11. Mai 1613 zu Meiningen, studirte zu Schleusingen und Marburg, zuerst Schulmeister zu Bettenhausen, 1638 ordinirt und Pfarrer zu Rentwertshausen, darauf Pfarrer zu Höllrich am Reusenberg in Franken, 1651 zu Leutersdorf, 1654 Hypodiacon zu Meiningen, von wo er die Pfarrei Maßfeld nebst J. S. Güth mit versah, 1657 Archidiacon zu Schleusingen, wo er, 65 Jahre alt, den 4. November 1678 starb. Sein Sohn M. Abraham Steuerlein

war ihm 1676 substituirt und wurde sein Nachfolger im Archidiaconat. J. S. Steuerleins Genealogie:

Caspar Steuerlein, † 1559,
erster evangelischer Prediger zu Schmalkalden.

- Nicol. Steuerlein.
- Joh. Steuerlein, erst Stadtschreiber zu Wasungen, dann Stadtschulz zu Meiningen. † 1613. Gem. Anna Bißmann.
  - Franz Steuerlein, Gem. Tochter des M. Seb. Scheffer zu Suhl.
    - Joh. Sebast. Steuerlein, † 1678. Archidiac. zu Schleusingen. Gem. 1) M. Schaub v. Leutersdorf, 2) Elis. Amthor v. Bettenhausen.
      - M. Joh. St., † 1675, als designirter Pfarrer nach Rohr.
      - Joh. Seb. St., Steuersecretär zu Schleusingen.
      - M. Abrah. St., † 1721, Archidiaconus zu Schleusingen.
      - Sam. A. Dr.
  - Bernh. St.
  - Anna St., Gem. Casp. Halbig zu Wasungen.
  - N. Steuerlein, Gem. Georg Kühn zu Meiningen.

M. **Joh. Sebastian Güth**, 1657—58. Aus Meiningen; 1652 Rector, 1657 Hypodiacon. daselbst, 1661 Archidiacon. zu Meiningen, 1668 Suptdt. in Hildburghausen (s. Meiningen), wo er den 20. Octbr. 1677 starb. Er hatte seit 1654 die Mitverwaltung der Pfarrei Untermaßfeld und Obermaßfeld. Damals hatte sich Untermaßfeld ein kleines, mehr schellenartiges Glöcklein von Obermaßfeld geborgt. Als aber 1660 die Obermaßfelder ihre Kirchenschelle wieder zurückforderten, wurde der Gemeinde zu Untermaßfeld gestattet, milde Gaben in der Nähe und Ferne zur Beschaffung von zwei Glocken einzusammeln.

Christoph Ebert, 1658—88. Pfarrer und Decan zu Untermaßfeld, Ritschenhausen und Wölfershausen, auch bis 1663 zugleich Pfarrer von Obermaßfeld und Grimmenthal.

(S. Ritschenhausen.) Im Januar 1660 bat er das Consistorium zu Meiningen, seinen Eidam Heinrich Römhild, damals Pfarrer zu Dörfling, in die Grafschaft zurückkommen zu lassen und ihn hier anzustellen. Hierauf wurde ihm die Erklärung, man beabsichtige, Römhild nach Rentwertshausen zu setzen. Im J. 1683 wurde ihm wegen seiner Altersschwäche die Adjunctur der Ephorie abgenommen und dem Diacon. Keyser zu Meiningen übertragen. Weil bei seinem Tod (1688) die Kirche zu Untermaßfeld noch nicht wieder erbaut war, so wurde Eberts Leichnam nach Ritschenhausen geführt und daselbst in die Kirche begraben.

Georg Wilhelm Scheidemantel, 1689—1707. Geboren den 27. Decbr. 1647 zu Waldau, Sohn des dasigen Pfarrers Veit Scheidemantel (nachher zu Herpf), erst (1684) seinem Vater in Herpf substituirt, dann Pfarrer zu Maßfeld und Bauerbach, wo er 1689 in dem neuerbauten Pfarrhof zu Maßfeld einzog. Er starb den 25. März 1707.

Joh. Ludwig Heim, 1707—45. Geboren 1672 zu Meiningen, Sohn des Dr. Joh. Caspar Heim, erst Pageninformator daselbst, 1700 Pfarrer zu Hermannsfeld, 1707 zu Maßfeld, wo er den 2. Octbr. 1707 seine Probepredigt hielt, versah auch zugleich Bauerbach als Filial bis 1718, wo dasselbe von Maßfeld getrennt und zu Mühlfeld geschlagen wurde. Er starb den 5. Aug. 1745, 73 Jahre alt. Sein steinernes Epitaphium steht in dasiger Kirche hinter dem Altar, woselbst er auch begraben liegt. Er war mit Margaretha Sophie, einer Tochter des Hofadvocaten und Bürgermeisters Joh. Andreas Mattenberg zu Meiningen, vermählt, mit der er außer einigen Töchtern drei Söhne (Johann Wilhelm, Hofadvocat und Oberbürgermeister zu Meiningen, † 1778; Georg Ernst, Meiningischer Regierungsrath, † 1776 und M. J. Ludwig, Pfarrer zu Solz, † 1785) erzeugte.

Just Jacob Spieß, vom 13. Mai 1747—1759, wo er Suptdt. zu Wasungen (s. d. O.) wurde. Er war den 20. p. Tr. zu Maßfeld investirt worden.

Johann Christoph Jacobi, vom 22. Aug. 1759—1763. Geboren den 16. Juni 1703 zu Meiningen; erst daselbst (1736) Substitut des Conrectors Nagel, nach dessen Tode (1742) Conrector, 1759 Pfarrer zu Maßfeld, wo er den 2. März 1763 stirbt. Wie er selbst sagt, hatte er seine Leibeskräfte, die ohnehin nicht die stärksten waren, in seiner langen Lehrerthätigkeit geschwächt.

M. Joh. Christoph Rasche, vom 19. Decbr. 1763—1805. Geboren den 21. Octbr. 1733 zu Scherbda im Eisenachischen, Sohn des Pfarrers Nicolaus Rasche daselbst, studirte zu Creuzburg, Meiningen und Jena, wo er sein erstes Gedicht herausgab, wurde Magister, darauf Hauslehrer zu Hanau, später zu Frankfurt, machte hier das theologische Examen und sollte eben am dasigen Gymnasium Conrector werden, da erhält er von Herzog Anton Ulrich 1759, obschon er kein Landeskind war, aber wegen seiner wissenschaftlichen Bildung in Humanioribus den Antrag zum Rectorat in Meiningen, wird 1763 Pfarrer in Maßfeld und stirbt daselbst den 21. April 1805, 71½ Jahre alt. Wenige Jahre vor seinem Tode wurde er zum Adjunct und Assessor des geistlichen Unterrichts zu Maßfeld ernannt. Als Prediger und Seelsorger zeichnete sich Rasche durch eine große erfolgreiche Wirksamkeit und im Kreise der Gesellschaft durch Heiterkeit aus. Einen noch weiter tragenden Ruf erwarb er sich als Schriftsteller und Gelehrter, namentlich machte er durch seine numismatischen Werke (besonders durch sein Lexicon universae rei numariae veterum T. I.—VI. Lips. 1785—94. Supplem. T. I. und II. ebendaselbst 1802 und 1804) sich der gelehrten Welt rühmlichst bekannt und galt zu seiner

Zeit in Europa als der erste Numismatiker. Mit Schiller stand er, so lange derselbe in Bauerbach war, in Verkehr. Er war 1760 mit Joh. Charl. Eleonore, einer Tochter des Amtmanns Pet. Chr. Avemann zu Frauenbreitungen, vermählt, die ihm 9 Kinder gebar, von denen 6 ihn überlebten. Der älteste Sohn, Georg Heinrich, war Reg.-Advocat, der jüngste, Wilhelm und die drei Töchter Johanne Henriette, Magdalene und Wilhelmine waren noch unversorgt und starben theilweise bettelarm. S. Meining. Taschenbuch 1807. Ihm folgte nach 1¾jähriger Vacanz und nachdem die Pfarrer von Herpf und Ritschenhausen die Stelle ausgeschlagen hatten,

Joh. Friedrich Wilhelm Ritz, 1806—1823. Geboren den 1. Mai 1766 zu Witzelrode, erst Lehrer am Waisenhause und Pädagogium zu Halle, 1. Mai 1797 Collaborator und 1799 Rector am Lyceum zu Meiningen, im Novbr. 1806 Pfarrer zu Maßfeld, hielt die Gedächtnißrede bei der 100jährigen Jubelfeier der hiesigen Kirche 1809, vicarirte in Bauerbach von 1806 bis zum Herbst 1810, kam am 23. Septbr. 1823 als Suptdt. nach Schalkau, wo er nach 1½ Jahren starb. Er arbeitete schon als Student an mehreren Journalen und lieferte nicht allein eine Reihe von Uebersetzungen (Cicero's kleine Briefe 1792—93, Cicero's Rede für den Archias, Milo ꝛc. 1794, für den Roscius und Ligarius 1796, Aesops Fabeln 1794, außerdem Cicero's Freundschaft ꝛc.), sondern gab auch heraus M. Luthers Leben 1796, Ferdinand Ehrenfels Jugendjahre und noch andere Schriften. Bei seinem Antritt zu Maßfeld waren ihm die actus ministeriales zu Bauerbach übertragen worden. Da jedoch die Gemeinde Maßfeld beharrlich dagegen protestirte, daß Bauerbach wieder als Filial zu Maßfeld geschlagen würde, und da sie angab, daß sie den Pfarrer, als man Bauerbach im vorigen Jahrhundert davon gethan, für seinen

desfallsigen Verlust entschädigt hätte, so wurde das Filial wieder mit Bibra verbunden. Motz war eine wie durch gründliche Bildung, so durch wohlwollende Gesinnung achtungswerthe, anziehende Persönlichkeit; dabei ein sehr zärtlicher Gatte. Zur Frau hatte er Wilhelmine Carol. Friederike, Tochter des Pfarrers J. A. Walther zu Behlrieth (hier 1785 geboren und den 27. Decbr. 1852 zu Meiningen gestorben). Sein Sohn Carl Aug. ist Pfarrer zu Sülzfeld.

Georg Ernst Heider, vom 11. Decbr. 1823—31. Geb. den 24. August 1760 zu Meiningen, studirte daselbst und zu Jena, 1783 Candidat, Informator, theils auswärts, theils im Lande, 1796 Cantor in Wasungen, 1803 Pfarrer in Immelborn, 1805 in Unterkatz und endlich im December 1823 nach Maßfeld versetzt, wo er den 16. Novbr. 1831 stirbt. Vermählt war er mit Rosine Ernestine Christiane Friederike geb. Fischer aus Wasungen († 1829), mit der er eine Tochter Bernh. Fried. Ernestine und einen Sohn Georg Friedr. Carl erzeugte.

Joh. Christoph Schaffner, 1832—1840. Geboren den 25. August 1793 zu Simmershausen, Sohn des damals dasigen Pfarrers Schaffner, studirte zu Schleusingen und Jena, 1820 Pfarrer zu Neustadt am Rennsteig, den 26. Juni 1832 nach Maßfeld versetzt, und stirbt den 17. Juni 1840. Er war mit Caroline geb. Fleischmann aus Meiningen verheirathet und hatte fünf Söhne, Siegfried (Lehrer in Keilhau), Alfred, Wilhelm, Hermann und Thurecht, von denen der zweite und vierte gestorben sind.

Joh. Michael Fritz, seit 1841. Geboren den 29. Septbr. 1802 zu Themar, Sohn des damals dasigen Cantors Fritz, studirte in Schleusingen und Jena, den 6. Novbr. 1823 Candidat, 26. Decbr. 1831 Pfarrer in Riechheim und Gügleben und den 3. Octbr. 1841 zu Maßfeld. Seine Frau

ist Sophie Caroline geb. Butz aus Weißenburg am Sand. Mit ihr erzeugte er einen Sohn, Hermann Ludwig und zwei Töchter, Clara Maria Joh. Therese und Emma Aug. Charl. Pauline. Die Beziehungen des hiesigen Pfarrers zur Straf- und Besserungsanstalt betreffend, so begannen dieselben 1813, indem damals wöchentlich 1 Betstunde für die Strafgefangenen gewünscht wurde, welche der damalige Pfarrer gegen eine Remuneration von 54 fl. rhein. zu halten sich verpflichtete. Mit dem Antritt des Pfarrers Schaffner wurden aus den Betstunden regelmäßige Sonn- und Festtagspredigten, während die Remuneration dieselbe blieb; zugleich wurde von dieser Zeit an Ausübung der speciellen Seelsorge in der Straf- und Besserungsanstalt gewünscht und auch von Schaffner und Fritz vollzogen.

19) Bachdorf.

Bachdorf gewann frühzeitig durch seine militärisch wichtige Lage eine Bedeutung und besaß deshalb bereits im J. 930 eine feste Kirche, die anfänglich als Filial der Leutersdorfer Pfarrei, später dem Kloster Veßra unterstellt wurde. Im J. 1360 wird sie in diesem Verband urkundlich genannt. Ihre Loslösung von Leutersdorf und ihre Unterordnung unter das Stift zu Veßra geschah übrigens in Folge der Aufhebung des Tempelherrnordens zu Leutersdorf. Anfänglich muß Veßra einen besonderen Geistlichen nach Bachdorf gesetzt haben, weil 1360 ein plebanus des Orts genannt wird, später besorgte man vom Kloster aus den Gottesdienst zu Bachdorf. Am 24. Juni 1408 stifteten zu Bachdorf der damalige Schultheiß Hans Bachdorf und die Gemeinde eine Frühmesse, zu der sie zwei Frühmeßner, einen weltlichen und einen aus dem Kloster Veßra wählen wollten und sollten mit der Bedingung, daß dieselben, was sie in die Stelle brächten und darin erübrigten, bei ihrem Tode der Stelle zu Bachdorf hinterlassen müßten; nach dem Abgange der beiden ersten sollte die Wahl der neuen Frühmeßner auf das Kloster Veßra übergehen. Auch wurde festgesetzt, daß den Frühmeßnern die Rechte zu taufen gestattet sein sollten, wenn der Pfarrer nicht zugegen sei. Die

Bestätigung dieses zwischen der Gemeinde und dem Kloster Veßra abgeschlossenen Vertrags war indeß weder von der Landesherrschaft noch von dem Bischof zu Würzburg eingeholt worden. Die Sache kam 1483 zur Sprache und da der Abt von Veßra Anstalt traf, das Lehnrecht sich allein anzueignen oder es an Würzburg zu bringen, so suchte die Gräfin Margaretha von Henneberg sich dasselbe zu erhalten oder wenn das nicht ginge, es eher dem Abt von Veßra als dem Bischof von Würzburg zuzugestehen. Graf Wilhelm, der vorletzte der Henneberger Grafen, erhob den Ort auf Wunsch und drängendes Verlangen der Gemeinde zur selbstständigen Pfarrei. Die Stelle ist eine landesherrliche und hat weder ein Filial noch einen eingepfarrten Ort.

Die protestantischen Geistlichen sind:

Severus Bock, 1545—1556, der erste protestantische Pfarrer des Orts. Er hatte 5 Jahre zu Wittenberg studirt und war 1545 daselbst ordinirt worden. Im J. 1551 (Mittwochen nach Cantate) bewilligt Graf Wilhelm von Henneberg das Gesuch des Pfarrers Bock, daß die beiden Äcker Artlandes, welche hinter Bitthausen lagen und welche vor Zeiten ein Behlriether, Namens Hans Schultheis, der Pfarrei zu Bachdorf zugeeignet hatte, zum Nutzen der Pfarrei verkauft werden. Die beiden Aecker, deren Benutzung wegen ihrer entfernten Lage für die Pfarrei zu beschwerlich war, wurden mit 23 fl. verkauft. Bei der Kirchenvisitation im J. 1555 bestand er gut, von seinen Bauern sagte er aber aus, daß sie die Feiertage nicht feierten, am Sonntag unter der Kirche zechten und daß viel Unrath aus den Spinnstuben erfolge. Zu seiner Zeit haben die Braunschweiger hier wie in der Umgegend die Kirchen geplündert. Er muß zu Anfang des J. 1556 von Bachdorf weg gekommen sein.

Georg Gryff (Gryphius), seit 29. Novbr. 1556—92. Er war, wie die Acten der Kirchenvisitation vom J. 1574 berichten, zu Wittenberg geboren, daselbst im J. 1556 von Dr. „Pommern" und Philipp Melanchthon auf die Pfarrei Sülzfeld am Wildberg ordinirt und von da nach Bachdorf gekommen. Da derselbe indeß schon Ende Novembers desselben Jahres in Bachdorf angetreten ist, so muß er in Sülzfeld kaum ein paar Monate gewesen sein. Im J. 1572 reichte er auf Befehl ein Verzeichniß des Pfarreinkommens in brieflicher Form ein. Der Brief lautet:

„Gnad vnd frid von Gott dem Vatter durch Christum vnsern herrn im heiligen geist Sampt meinem Christlichen gebet, vnd alles gutten bevor. Ehrwirdiger wolgelarter herr Superintendens. Auf auferlegten befhel vnsers hochgeborns fürsten herren welches Schreiben ich empfangen vnd verlesen dato diseß briefes. Ist das mein bericht. Das ich seint Nicolai vorgangen 16 Jahr nicht mehr versorget hab dann dieses einige Dorff. Haben mir meyne kirchenvetter gegeben an pacemgeld Ein viertel jar 12 fl. das macht das jar 48 fl. Item 2 Malter korn 1 Malter auff St. Andreastag und 1 Malter auf Philippi und Jacobi. Was ich nun von den Eckern ein jarlang vnd wieviel ich erbawt, kann ich nitt gruntlich anzeigen, hab es auch so genaw nicht gemerckt. Die tewern jar her haben die Pawern mitt dem ackerlohn auch auffgeschlagen, in dreien jaren hab ich jders jar 20 fl. müssen zu ackern geben, Es mag sich dannoch mit allem erstrecken auff die 80 oder 85 fl. aufs hochste, wenn mans hoch sucht. Sonsten hab ich auch 4½ Acker Wiesen, die tragen etwann 3 fuderlein hew vnd 2 fuderlein grummet, ist sawer, vnessam futer, daruon ich nitt viel vorkeuffen kan, vnd zwo Maß im Holtz ist eitel Reisich, kost schier souiel abtzuhauwen als das Holtz wert ist. Das hab ich E. E. auß befhel vnsers hochgebornen ꝛc. Datum eilerndt Bachdorff Freitag den 12. Decbr. anno 72."

In der Visitation 1574 bestand er wohl und hat seine definitiones ex locis theologicis fein gewußt. Vom damaligen Schulmeister Hans Och heißt es, er könnte nicht drei Bitten im pater noster recht schreiben. Uebrigens bewährte sich der Pfarrer besser im Examen als im Leben, denn er hatte nicht die Kraft, die damals sehr entartete

Gemeinde zu heben. Ein Licht auf die Zustände der Bachdorfer Gemeinde gibt ein Schreiben des Pfarrers an den Decan Musäus zu Obermaßfeld im J. 1577 (19. Octbr.)

„Der Decan möchte," schreibt er, „einen Tag der heiligen Rechnung anberaumen, damit den Leuten gesagt werde, sich mit dem Geld gefaßt zu machen. Es wären zwei Paar vorhanden, die einander die Ehe versprochen. Da sie einander verwandt wären, so sei ihnen von der Kirchenbehörde vor einem Jahr geboten, einander müssig gehen zu lassen, allein sie gäben auf den Pfarrer ebensoviel, als auf den Schultheißen und nun ginge der Mummel, als sollte die eine Magd schwanger sein. Ferner wären 14 Paar da, welche schon lange mit einander leben, ohne daß sie sich hören lassen, Hochzeit zu machen. Eins hänge dem Andern an, woraus allerhand Unrath entstände. Er bäte um ein fürstlich ernstes Mandat gegen diese schändliche Dinge. Seine Gemeine habe den Sommer am Pfarrhof geflickt, er könne sie aber nicht dahin bringen, daß sie ihm die Stube brückten und eine einige Kammer zurecht machten, da der Winter ihm auf den Hals komme. Er könnte nicht eine Hand voll Spreu auf den Boden haben vor den Hühnern, geschweige denn anderes. Der Herr Decan möchte dem Schultheiß und Heimburgen befehlen, die Baulichkeit zu machen. Denn sie wollten den Fuchs nicht beißen, wenn nicht Gewalt kommt."

Als im J. 1592 der junge Schulmeister Paul Hill zu Bachdorf nach Obermaßfeld kommen sollte, giebt Thomas Schaller folgendes Gutachten: Mit Bachdorf hat es diese Beisorg, daß erstlich Paul Hill mit seinem exercitio noch ziemlich grün ist, weshalb sich es mit ihm noch lang verziehen möchte; zum andern ist wohl der locus an sich gut, aber Pfarrer und Schultheiß als ductores und gubernatores der Kirche, Schule und Gemeinde fruchten nichts und ist das Sprichwort qualis rex talis grex. Ich wüßte weit und breit kein Dorf, da mere Schlemmerei, Fressens und Saufens (salua venia) geschehe, als im Wirthshause daselbst, da man inter pocula alle Geschäfte und Händel vollbringt und der Schulmeister täglich muß dabei sein und also wenn einer nicht vorher ad ebrietatem proclivis wäre, würde er allererst daselbst recht informirt werden. Da-

gegen wüßte ich in meinem befohlnen Decanat keine Gemeinde, die mehr temperantioris et frugalioris vitae wäre, als zu Jüchsen. Ursache ist diese, daß sie feine verständige ernsthafte gubernatores hat an dem Pfarrer und Schultheiß, diese halten gute disciplin in ihrer Gemeine, nach welcher Exempel ein Schulmeister sich auch zu richten hat. Gryff wünschte zwar von Bachdorf versetzt zu werden und noch 1591 (Jubilate) bittet er deshalb bei der Kirchenbehörde um Beförderung, da er nun 35 Jahre lang zu Bachdorf gelebt, Pest und Feuer durchgemacht und noch unerzogene Kinder zu ernähren habe. Sollte er übrigens nicht versetzt werden, möchte man ihn mit Geld unterstützen. Er hat 1577 die Concordienformel unterschrieben und starb 1592 zu Bachdorf. In den Consistorialacten wird er Grief und Gryphius geschrieben, sich selbst schreibt er Gryff und Gryphius. Er hinterließ eine Wittwe, Ottilie, und eine Tochter, Regine, die beide noch im Juli 1601 zu Bachdorf lebten.

M. Caspar Engelhaupt, 1594*) bis 1601. Er war erst Pfarrer zu Sülzfeld bei Königshofen im Grabfeld, von dem Grafen Georg Ernst von Henneberg dahin berufen; wurde jedoch von da vom Bischof von Würzburg vertrieben, darauf 1588 zu Frauenwald angestellt und endlich, weil er seines hohen Alters wegen das Filial Schmiedefeld nicht mehr versehen konnte, nach Bachdorf versetzt, wo er Ende des J. 1601 starb. Sein Sohn Justus wurde am 20. Juli 1601 von Regine Gryff, der hinterlassenen Tochter des vorigen Pfarrers, vor dem Consistorium aufgefordert, das ihr gegebene Eheversprechen zu halten. Er leugnet indeß ein solches Verhältniß und legt einen mit seiner Hand ge-

*) Nach Gell 1595.

schriebenen Dissenz seines Vaters vor, worauf er bedeutet wurde, seines Vaters eigene Handschrift, wenigstens in der Unterschrift vorzubringen. Dies thut er den 26. Juli und nun erst erfolgt seine Freisprechung, doch nicht ohne Rüge. Der 1601 zu Meiningen als deutscher Schulmeister vorkommende Sal. Engelheupt ist sicherlich gleichfalls ein Sohn des Pfarrers.

M. Peter Linck, 1601 bis 9. Febr. 1603. Aus Schmalkalden gebürtig. Erst Lehrer (1593 Tertius, dann Conrector und 1599 Rector) zu Schleusingen, darauf Pfarrer zu Bachdorf, 1603 den 9. Febr. zu Kühndorf und 1606 Decan zu Wasungen (s. d. O.). Als er von Bachdorf versetzt wurde, sagte das Consistorium von ihm: Er habe in allen seinen Aemtern treuen Fleiß erscheinen lassen.

Michael König, 1603—1612. Er stammte aus Sülzfeld. 1586 bat er in einem griechisch verfaßten Schreiben um eine Pfarrstelle, da er bereits 17 Jahre Lehrer gewesen sei. Er kam als Lehrer damals nach Rohr. 1591 den 25. p. Tr. ordinirt und nun 1591 Pfarrer zu Dingsleben, von da hieher versetzt und 1612 als Decan nach Themar befördert, wo er noch in demselben Jahre starb. Den 3. Octbr. 1603 beschwert er sich beim Consistorium, daß im J. 1594 die Pfarrei in Verkaufung der Aecker ultra dimidium pretii lädirt worden sei. Er bat deshalb um Restitution. Am 30. Septbr. 1605 berichtet er, daß der Ortsschultheiß Umgang mit Zigeunern und andern fremden Personen habe, seit 3 Jahren nicht zum Abendmahl gegangen sei, zur Predigt wenig komme und im Ruf stehe, die bösen Mäuler heilen zu können, wie er denn auch deshalb vom Pfarrer Martin (Schmöger) zu Leutersdorf bei dessen erkrankter Frau gebraucht worden sei.

Georg Wagner, 1612—1648. Geboren 1564 zu Uten-

dorf, besuchte die Schule zu Schleusingen und 1583 die Universitäten Leipzig und Wittenberg, kehrte 1590 in sein Vaterland zurück, 1592 Cantor zu Suhl, 1594 Archidiacon. daselbst und zugleich die Pfarrei Heinrichs mit verwaltend*) und im Jan. 1612 nach Vachdorf als Pfarrer versetzt. Im J. 1626 mußte die baufällige Kirche reparirt werden, die Gemeinde bat, weil die Büberei im Ort zunehme, daß man die dafür angesetzten Strafgelder zum Kirchenbau verwenden sollte. Der Pfarrer unterstützte dies Gesuch. Er erhielt, nachdem er bei dem nächtlichen Besuch eines Kranken ein Auge verloren hatte, den 19. Novbr. 1623 seinen Sohn M. Christoph Wagner, darauf seinen Sohn Johann und als dieser 1633 Archidiacon. zu Suhl geworden, seinen Sohn Abraham Wagner**) zum Gehülfen und starb bei einem Besuch zu Suhl im J. 1648 im 84. Lebens- und im 56. Amtsjahre, nachdem er alle Leiden und Schrecken des 30jährigen Krieges erfahren hatte.***) Er war eine kernige Persönlichkeit (auch kernig seine Handschrift) und der Gründer einer trefflichen, durch viele Haupt- und Nebenglieder ausgezeichneten Familie, worunter eine große Zahl wackerer Geistlichen zu rühmen ist. Der folgende Stammbaum giebt nur die Hauptzweige.

---

*) Weinrich giebt an, er sei erst Archidiacon. zu Suhl und dann Pfarrer zu Heinrichs gewesen, was unrichtig ist.

**) Jeder der Söhne erhielt die Zusage der Amtsnachfolge.

***) Seine heldenmüthige Tochter rettete ihm einst das Leben. Als er nämlich bei einem Einfall der Croaten mit seiner Tochter nach dem Michelsberge zu flüchtete, kamen ihm zwei Croaten nach, die von ihm Geld forderten und ihn, als er keins hat, niederzuknieen befahlen, um ihn zu erschießen. Die Tochter jedoch schlägt das angelegte Pistol zur Seite, wobei dasselbe losgeht. Auf diese That lassen sie den Pfarrer los. Schon im Sommer 1628 hatte er beträchtlichen Kriegsschaden erlitten, weshalb ihm das Consistorium am 13. Septbr. d. J. 15 fl. zur Ergötzlichkeit gab.

Georg Wagner aus Utendorf,
Pfarrer zu Bachdorf, † 1618, Gem. Marta geb. Triebel von Suhl.

- Salomo W., Secretair zu Leipzig.
- M. Christoph W., Rector zu Liegnitz, † 1632.
- M. Johann W., Suptdt. zu Suhl, † 1661.
  - Cath. Marg. W., † 1695. Gem. M. J. L. Winter, Sup. zu Suhl.
  - Anna W., Gem. M. Joh. Koch, Pfarrer zu St. Kilian.
  - Ephraim W., Amtmann zu Römhild, † 1699.
- Abraham W., Pfarrer zu Bachdorf, † 1667.
  - Siegmund W., Pfarrer zu Bachdorf, † 1706.
    - Siegm. Abrh. Wagner, Pfr. z. Bachdorf, dann Suptdt. zu Schalkau, † 1741.
      - Joh. Tim. W., Pfr. zu Jüchsen, † 1757.
      - Chr. Nath. W., Pfr. zu Bachdorf, dann zu Jüchsen, † 1788.
    - Christoph Siegmund Wagner, Pfarrer zu Friedelshausen, † 1746.
      - Dor. Reg. W., Gem. Ludw. Heim zu Solz.
      - Chr. Reg. W., Gem. J. E. Calmberg zu Roßdorf.
      - Anton Chr. W., Pfr. zu Friedelshausen, † 1758. 1)
        - 1) Christ. Sophie W., Gem. J. Jes. Heyn zu Ostheim.
        - 1) Friedr. Fürchteg. W., Pfarrer zu Metzels.
          - Carl Wagner, Rector zu Wasungen. † 1861.
          - Ernst Wagner, Oeconom.
      - Friedr. Tim. W., Pfarrer zu Roßdorf.
        - Joh. Christ. W., Pfarrer zu Roßdorf.
        - Dorothea W., Gem. Fuckel zu Schmalkalden.
        - Fr. Tim. W., Amtmann in Lahm.
        - Philippine W., Gem. Walch.
        - Ernst W., Cabinetssecret. Dichter.
          - Louise Wagner, Gem. Wehner, Suptdt. zu Krannichfeld.
          - Carl Wagner, Hofmaler.
            - Ernst Wagner. † 1861.
          - Ant. Wagner, Maler.
    - Johann Christoph Wagner, Pfarrer zu Henfstädt, † 1724.
  - Marie W., Gem. Kolb.
  - Fortunat W., Kaufmann.
- Sara W., † 1677, zweimal verheir.
- Margar. W., verh.
- Anna W., verh.
- Doroth. W., verh.

Abraham Wagner, 1648—67. Geboren den 22. Decbr. 1607 zu Heinrichs, vierter Sohn des vorigen Pfarrers, studirte zu Schleusingen und 1628 zu Leipzig, von 1683 an Gehülfe seines Vaters und 1648 sein Nachfolger. Er starb den 26. August 1667. Wie sein Vater, so war auch er im 30jährigen Kriege mehrmals in Lebensgefahr. Zur Frau hatte er Anna Maria geb. Klett aus Suhl. Er hinterließ 2 Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen hatte er den ältern 1652 und den jüngern 1656 auf das Gymnasium zu Schleusingen gethan. Seinen edlen Character lernt man aus seinen Briefen und Handlungsweisen kennen. Als die Gemeinde zu Bachdorf sich weigerte, nicht allein mehrfache im Kriege verfallne Besoldungsstücke nachzugewähren, sondern auch eine kleine Zulage, welche die Kirchenvisitation des J. 1652 vorgeschlagen, zu geben, so schreibt der mit seiner Familie Noth leidende Pfarrer an das Consistorium:

„Weil ich wider alles Vermuthen höre, spüre und merke, daß nichts in der Lieb und in Güt zur ziemlichen Nothdurft zu erlangen ist, sondern durch Zank und Widerwillen, so geht es mir gar ans Herz und ist wider meine Natur, wenn ich soll sehen und hören, daß Zank zwischen mir und meinen Pfarrkindern soll deswegen vorgehen und daß es einmal heut oder morgen meinen Kindern möchte vorgeworfen werden. Darum will ich tausendmal lieber solcher Zulag, die mit dem Schwert gleichsam genommen werden soll, gar entrathen und will mich folgends mit den Meinen behelfen, wie wir bisher haben thun müssen. Ich sage mit Hiskia: Es sei Friede, weil ich lebe. Patientia vincit omnia. Ich danke darum für die großgünstige Affection meiner Behörde, indem ich vertraue, der Herr lebe noch, der werde mir und den Meinen doch bescheeren, was uns gut und selig sein mag."

Die Behörde ließ darauf die Zulage fallen, drang aber durch einen Befehl vom 9. Febr. 1653 um so entschiedener auf Gewährleistung der vollen Besoldung.

Siegmund Wagner, 1667—1706. Geb. 1638 zu Bach-

dorf, Sohn des vorigen Pfarrers, hatte seit dem 5. Juni 1699 seinen Sohn Siegm. Abr. Wagner zum Substituten und starb den 21. Januar 1706. Er war mit Eva Rosina Klett aus Suhl verheirathet, die ihm 3 Söhne schenkte. Seine Wirksamkeit zu Bachdorf war lang, aber auch zugleich eine segensreiche.

Siegmund Abraham Wagner, 1706—34. Geboren zu Bachdorf den 18. Juli 1672, Sohn des vorigen Pfarrers, 1699 Gehülfe seines Vaters, 1706 sein Nachfolger zu Bachdorf, darauf 1734 Suptdt. zu Schalkau, wo er 1744 starb. Er hinterließ zwei Söhne: Chr. Nathanael Wagner, Pfarrer zu Bachdorf, und Joh. Timotheus Wagner, Pfarrer zu Jüchsen. Nach dem Abzuge Wagners, der übrigens noch mehrere Jahre lang wegen Besoldungsreste Klage führen mußte, folgte für Bachdorf eine traurige Periode. Es ist diese sein langes Pfarrinterregnum mit den daraus entspringenden Uebeln. Bereits am 4. Febr. 1735 klagt der daselbst vicarirende Leutersdorfer Pfarrer Pforr über die zu Bachdorf entstandene Wildniß. Als auch Pforr seines schmutzigen Wandels wegen suspendirt wurde, war dem Behlriether Pfarrsubstitut Hofmann neben seiner Vicarie zu Einhausen noch die zu Leutersdorf und zu Bachdorf aufgetragen. Da man nun diesem die Pfarrwohnung zu Bachdorf zeitweilig anwies, so protestirte dieser Ort gegen eine solche Einrichtung und verbat sich denselben als ihren künftigen Pfarrer. Wie Pforr, so war Hofmann ohne moralische Kraft, daher schreibt im Sommer 1737 der Meininger Suptdt.: Gott erbarme sich dieser Gemeinde und gebe ihr bald wieder einen treuen Hirten, denn Viele verwildern in ihr. Am 28. Febr. 1738 bat die Gemeinde von Neuem mit den rührendsten, die Steine erschütternden Worten um einen Seelsorger, wenn nicht der Ort zu Sodom werden sollte.

Als darauf Herzog Friedrich Wilhelm am 7. Juli d. J. dem Consistorium wegen der vernachlässigten Bachdorfer Pfarrbestellung Vorwürfe machte, so berichtete diese Behörde am 25. Juli:

„Alß in anno 1734 die Pfarrei Bachdorff durch dasigen Pfarr Wagners Beförderung zur Superintentur Schalkau apert worden, hat Fürstliches Consistorium sofort und ohnverzüglich den 7. Martii eyusdem anni, zu deren wieder Besetzung den Pfarrer Müller zu Soltz, und da sich bei diesem einiger Anstand gefunden, anderweit unterm 15. April 1735 den hiesigen Waysen Prediger Volckardt bei Serenissimis ohnziehlsetzlich vorgeschlagen, welchen auch Serenissimus F. W. per Rescriptum d. d. 15. Dec. 1735 gnädigst aggreiret, Serenissimus A. V. aber, ohngeachtet der à Consistorio so münd- als schriftlich geschehenen mehrfältigen beweglichen instantien, sub 23. octobris et 16. Dec. 1735, auch 18. Febr. 1736, keine andere resolution darauf ertheilet, also daß Consistorium auf einseitigen Fürstlichen Befehl nichts unternehmen, sondern der conformität jedes mahl erwarten solle, wovon man dann in momento mittelst unterthänigsten Berichts d. d. 6. Martii 1736, Serenissimo F. W. die gebührende anzeige gethan, und zugleich gründlich demonstriret, wie so bei wiedriger Beschaffenheit, und entstehender conformität, es eine pure ohnmöglichkeit sei, mit Bestellung sothaner Pfarrey fortzukommen, folglich hin Fürstliches Consistorium hierunter außer aller Schuld und Verantworttung bey Gott und der Welt sey, inzwischen dasselbe gleichwohl fortgefahren, nicht allein bei Serenissimi A. V. Verordneter Deputation fernere ohnabläßige instanz wegen dieser Pfarrey zu thun, sondern auch Serenissimum selbsten einen anderweiten emphatischen Bericht d. d. 23. Julii 1736 erstattet, und mit verschiedenen beigelegten Documentis theils aus denen visitations actis, theils auch aus der Bachdorfer Gemeinde supplicatis, und Amts-Berichten die eußerste Seelen Noth dieser Gemeinde dergestalt bewiesen, daß man an gnädigste Erhöhrung nicht zweifeln sollen, gleichwohl aber ist auch darauf nicht die mindeste weitere resolution erfolget, biß endlich nach erfolgter Beförderung des Pfarr Arnoldts nach Schweina, das bekannte scharfe poenal Rescript d. d. 27. October 1736 von Wien eingetroffen, mittelst dessen Serenissimum A. V. mur gedachten Pfarr bei 400 Thlr. Strafe zurückgerufen, und nach Bachdorf absolute translociret wissen wolle, auch auf dieser ohnververmutheten resolution biß dato ohnbeweglich bestanden, dahingegen Serenissimus F. W. diese revocation und translocation des Pfarr Arnoldts per Rescriptum d. d. 14. Dec. 1736 Fürstliches Consistorio bei 500 Thlr. Strafe aufs ernstlichste verbothen. Ob nun schon dieses

Gemeinschafts Collegium durch solchen leidigen Erfolg in so größere inactivität versetzet worden, alß Serenissimus A. V. in Vorerwehntes poenal Rescript d. d. 27. October 1736, die expresse commination mit einfließen lassen, daß höchst dieselbe ihren einmahl gefaßten Entschluß nie ändern, noch, da bevor solcher befolget, weiter einige Vorstellung vom Consistorio annehmen würde, mithin nothwendig die Gemeinde mit ihren querelen super defectu curae animarum ad Serenissimos immediate verweisen müssen; So hat man dennoch auf derselben ohnablässiges flehen und bitten, noch ferner, mittelst unterthänigste bewegliche Berichte ad Serenissimos sub dato 3. Martii a. c. vor mehr besagte Gemeinde angelegentlich intercediret und die 6 älteste Candidatos Theologiae zur auswahl und conformer ertiesung vorgeschlagen, worauf auch Serenissimus F. W. per Rescriptum sub dato 7. Juni et praes. 1. Julii a. c. den ältesten Candidatum Silchmiller von Salzungen zur Pfarrey Bachdorf designiret, davon auch in momento dato 1. Julii Serenissimi A. V. Verordneter Deputation communication geschehen, und um die conformität eyfrigst sollicitiret, auch von nur Bemeldeter Deputation juxta protocollum Consistorial sub 4. eyusdem gute Vertröstung dazu ertheilet worden, auf deren effect man aber pro dato noch hoffet."

Neben den in dieser Vertheidigungsschrift genannten Subjecten waren noch andere für die Pfarrei Bachdorf innerhalb des Interregnums in Vorschlag gekommen. Die Gemeinde selbst hatte um den Candidaten Georg Carl Thilo von Ritschenhausen, Enkel des verstorbenen M. Köhler, gebeten. Dies Gesuch wurde aber beim Consistorium übel aufgenommen, weil man darin das Werk des damaligen Schultheißen Fritz spürte, nach dessen Kopf alles in der Gemeinde in civilibus et ecclesiasticis gehen sollte. Vom Consistorium wurde zuerst der Candidat Thilo von Meiningen und darauf ein und der andere Candidat vorgeschlagen; doch ohne Erfolg. Erst am Schlusse des Jahres 1738 kam Hülfe.

M. Otto Johannes Voigt,*) seit 30. Decbr. 1738 bis

*) In älteren Verzeichnissen wird er M. Georg Voigt geschrieben, was nicht richtig ist, da er sich selbst M. Otto Joh. Voigt schreibt.

1746. Er war aus Obersalz im Brandenburgischen gebürtig, erst 10 Jahre Diacon. zu Dondorf im Mansfeldischen, von da wegen kirchlicher Streitigkeiten entlassen, kam 1738 in das Meiningische, sollte Suptdt. zu Neustadt werden, wogegen der Herzog von Saalfeld protestirte, ward nun Pfarrer zu Bachdorf, wo eine fast 5jährige Vacanz vorausgegangen war, und endlich 1746 Suptdt. zu Schalkau. Die Probepredigt zu Bachdorf hielt er den 28. Decbr. 1738. Er war ein sehr kenntnißreicher und practischer, aber auch ein sehr strenger und heftiger Mann. Sein Bestreben, den Stand der Geistlichen zu heben, führte ihn in manchen Kampf, namentlich kämpfte er gegen die Eingriffe der Amtleute in die Pfarrechte. In einem desfallsigen Schreiben sagt er: Würde das Amt der Geistlichen beschimpft, so würde das Amt des Geistes verächtlich und die gloire der Herrschaft gekränkt. Am 7. Januar 1741 bat er für seine 3jährige Vicarirung der Pfarrei Leutersdorf um eine Vergütung, er sei einer solchen nicht allein wegen seiner starken Familie, sondern auch wegen der geringen Pfarrbesoldung benöthigt. In seinem Gesuch sagt er unter Anderem: „Bachdorf, vor der Reformation, ob es schon zu der Zeit zweymal stärcker gewesen als jetzo an Einwohnern, sei doch nur als ein Filial besorgt worden, post Reformationem habe es zwar seine eigene Pfarrer bekommen, die aber bis diese Stunde weiter nichts als den Ertrag einer zur nöthigen Subsistentz gantz unzulänglichen Filialbesoldung zu genüßen gehabt, also daß meine Antecessores, so seint hundert und etliche 20 Jahre allesammt aus dem Geschlechte der Wagner, gantz nicht würden haben subsistiren können, wo sie nicht nebst dem Pfarrsalario ihre eigenthümliche considerable Güther gehabt und davon hätten leben können. Geschweige daß auch selbst von den Pfarrgüthern vor nicht langer Zeit

einige Stück leider alienirt, auch nicht wenige Revenues noch jetzo mehr und mehr caduc gehen."

Christian Nathanael Wagner, 1746—57. Geb. den 12. Septbr. 1715 zu Bachdorf, ältester Sohn des Pfarrers Siegm. Abr. Wagner, studirte zu Halle, wurde den 31. Decbr. 1742 Substitut seines Vaters in Schalkau, kam 1746 als Pfarrer nach Bachdorf und 1757 nach Jüchsen an die Stelle seines daselbst verstorbenen Bruders Joh. Tim. Wagner. Er war mit Marie Elis. Carol. geb. Otto verheirathet. Die Familie Wagner hat im Ganzen 133 Jahre die Pfarrei Bachdorf verwaltet.

Joh. Bernhard Fritz, 1759—74. Er war den 26. März 1720 zu Bachdorf geboren, 1748 Candidat, kam den 29. August 1759 als Pfarrer nach Bachdorf, 1774 nach Bettenhausen. Die Consistorialacten sagen 1759 von ihm: Er sei gut in studiis, vita et moribus und habe seither viel Arbeit tempore vacantiae auf sich gehabt. Nach seiner Versetzung wurde die Pfarrstelle zuerst dem Pfarrer Heim zu Solz und darauf dem Pfarrer Müller zu Hermannsfeld angetragen, die beide sie ablehnten.

Joh. Wilh. Vitus Sell, seit 16. Septbr. 1774—1802. Zu Immelborn den 19. August 1733 geboren, Sohn des Pfarrers J. Vitus Sell, 1756 Candidat, 1768 Waisenpfarrer zu Meiningen, darauf als Pfarrer nach Bachdorf versetzt. Die Probepredigt geschah den 4. Septbr. 1774. Seine Frau war Wilh. Christiane Röhin. Bei seinem Tode, der den 25. März 1802 erfolgte, hinterließ er sie als kränkliche Wittwe mit einem Häufchen noch ärmerer Kinder. Einer seiner Söhne (ein Tischler) lebt noch jetzt zu Bachdorf, leider haltlos. In seinen bessern Jahren wirkte Sell bei seinem festen ernsten Sinn auf seine Gemeinde wohlthuend, mit zunehmendem Alter indeß wurde er kränklich

dorf, besuchte die Schule zu Schleusingen und 1583 die Universitäten Leipzig und Wittenberg, kehrte 1590 in sein Vaterland zurück, 1592 Cantor zu Suhl, 1594 Archidiacon. daselbst und zugleich die Pfarrei Heinrichs mit verwaltend*) und im Jan. 1612 nach Bachdorf als Pfarrer versetzt. Im J. 1626 mußte die baufällige Kirche reparirt werden, die Gemeinde bat, weil die Büberei im Ort zunehme, daß man die dafür angesetzten Strafgelder zum Kirchenbau verwenden sollte. Der Pfarrer unterstützte dies Gesuch. Er erhielt, nachdem er bei dem nächtlichen Besuch eines Kranken ein Auge verloren hatte, den 19. Novbr. 1623 seinen Sohn M. Christoph Wagner, darauf seinen Sohn Johann und als dieser 1633 Archidiacon. zu Suhl geworden, seinen Sohn Abraham Wagner**) zum Gehülfen und starb bei einem Besuch zu Suhl im J. 1648 im 84. Lebens- und im 56. Amtsjahre, nachdem er alle Leiden und Schrecken des 30jährigen Krieges erfahren hatte.***) Er war eine kernige Persönlichkeit (auch kernig seine Handschrift) und der Gründer einer trefflichen, durch viele Haupt- und Nebenglieder ausgezeichneten Familie, worunter eine große Zahl wackerer Geistlichen zu rühmen ist. Der folgende Stammbaum giebt nur die Hauptzweige.

---

*) Weinrich giebt an, er sei erst Archidiacon. zu Suhl und dann Pfarrer zu Heinrichs gewesen, was unrichtig ist.

**) Jeder der Söhne erhielt die Zusage der Amtsnachfolge.

***) Seine heldenmüthige Tochter rettete ihm einst das Leben. Als er nämlich bei einem Einfall der Croaten mit seiner Tochter nach dem Michelsberge zu flüchtete, kamen ihm zwei Croaten nach, die von ihm Geld forderten und ihn, als er keins hat, niederzuknieen befahlen, um ihn zu erschießen. Die Tochter jedoch schlägt das angelegte Pistol zur Seite, wobei dasselbe losgeht. Auf diese That lassen sie den Pfarrer los. Schon im Sommer 1628 hatte er beträchtlichen Kriegsschaden erlitten, weshalb ihm das Consistorium am 13. Septbr. d. J. 15 fl. zur Ergötzlichkeit gab.

Georg Wagner aus Utendorf,
Pfarrer zu Bachdorf, † 1618, Gem. **Marta** geb. **Triebel** von Suhl.

Salomo W., Secretair zu Leipzig. — M. Christoph W., Rector zu Liegnitz, † 1632. — M. Johann W., Suptdt. zu Suhl, † 1661. — Abraham W., Pfarrer zu Bachdorf, † 1667. — Sara W., † 1677, zweimal verheir. — Margar. W., verh. — Anna W., verh. — Doroth. W., verh.

(Kinder des M. Johann W.:) Cath. Marg. W., † 1695. Gem. M. J. L. Winter, Sup. zu Suhl. — Anna W., Gem. M. Joh. Koch, Pfarrer zu St. Kilian. — Ephraim W., Amtmann zu Römhild, † 1699.

(Kinder des Abraham W.:) Siegmund W., Pfarrer zu Bachdorf, † 1706. — Marie W., Gem. Kolb. — Fortunat W., Kaufmann.

(Kinder des Siegmund W.:) Siegm. Abrh. Wagner, Pfr. z. Bachdorf, dann Suptdt. zu Schalkau, † 1741. — Christoph Siegmund Wagner, Pfarrer zu Friedelshausen, † 1746. — Johann Christoph Wagner, Pfarrer zu Henfstädt, † 1724.

(Kinder des Siegm. Abrh. W.:) Joh. Tim. W., Pfr. zu Jüchsen, † 1757. — Chr. Nath. W., Pfr. zu Bachdorf, dann zu Jüchsen, † 1788.

(Kinder des Christoph Siegmund W.:) Dor. Reg. W., Gem. Ludw. Heim zu Solz. — Chr. Reg. W., Gem. J. E. Calmberg zu Roßdorf. — Anton Chr. W., Pfr. zu Friedelshausen, † 1758. 1) — Friedr. Tim. W., Pfarrer zu Roßdorf.

1) Christ. Sophie W., Gem. J. Jes. Heyn zu Ostheim. — Friedr. Fürchteg. W., Pfarrer zu Metzels.

(Kinder des Friedr. Fürchteg. W.:) Carl Wagner, Rector zu Wasungen. † 1861. — Ernst Wagner, Oeconom.

(Kinder des Friedr. Tim. W.:) Joh. Christ. W., Pfarrer zu Roßdorf. — Dorothea W., Gem. Fuckel zu Schmalkalden. — Fr. Tim. W., Amtmann in Lahm. — Philippine W., Gem. Walch. — Ernst W., Cabinetssecret. Dichter.

(Kinder des Ernst W.:) Louise Wagner, Gem. Wehner, Suptdt. zu Krannichfeld. — Carl Wagner, Hofmaler. — Ant. Wagner, Maler.

(Sohn des Carl Wagner, Hofmaler:) Ernst Wagner. † 1861.

Abraham Wagner, 1648—67. Geboren den 22. Decbr. 1607 zu Heinrichs, vierter Sohn des vorigen Pfarrers, studirte zu Schleusingen und 1628 zu Leipzig, von 1633 an Gehülfe seines Vaters und 1648 sein Nachfolger. Er starb den 26. August 1667. Wie sein Vater, so war auch er im 30jährigen Kriege mehrmals in Lebensgefahr. Zur Frau hatte er Anna Maria geb. Klett aus Suhl. Er hinterließ 2 Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen hatte er den ältern 1652 und den jüngern 1656 auf das Gymnasium zu Schleusingen gethan. Seinen edlen Character lernt man aus seinen Briefen und Handlungsweisen kennen. Als die Gemeinde zu Bachdorf sich weigerte, nicht allein mehrfache im Kriege verfallne Besoldungsstücke nachzugewähren, sondern auch eine kleine Zulage, welche die Kirchenvisitation des J. 1652 vorgeschlagen, zu geben, so schreibt der mit seiner Familie Noth leidende Pfarrer an das Consistorium:

„Weil ich wider alles Vermuthen höre, spüre und merke, daß nichts in der Lieb und in Güt zur ziemlichen Nothdurft zu erlangen ist, sondern durch Zank und Widerwillen, so geht es mir gar ans Herz und ist wider meine Natur, wenn ich soll sehen und hören, daß Zank zwischen mir und meinen Pfarrkindern soll deswegen vorgehen und daß es einmal heut oder morgen meinen Kindern möchte vorgeworfen werden. Darum will ich tausendmal lieber solcher Zulag, die mit dem Schwert gleichsam genommen werden soll, gar entrathen und will mich folgends mit den Meinen behelfen, wie wir bisher haben thun müssen. Ich sage mit Hiskia: Es sei Friede, weil ich lebe. Patientia vincit omnia. Ich danke darum für die großgünstige Affection meiner Behörde, indem ich vertraue, der Herr lebe noch, der werde mir und den Meinen doch bescheeren, was uns gut und selig sein mag."

Die Behörde ließ darauf die Zulage fallen, drang aber durch einen Befehl vom 9. Febr. 1653 um so entschiedener auf Gewährleistung der vollen Besoldung.

Siegmund Wagner, 1667—1706. Geb. 1638 zu Bach-

dorf, Sohn des vorigen Pfarrers, hatte seit dem 5. Juni 1699 seinen Sohn Siegm. Abr. Wagner zum Substituten und starb den 21. Januar 1706. Er war mit Eva Rosina Klett aus Suhl verheirathet, die ihm 3 Söhne schenkte. Seine Wirksamkeit zu Bachdorf war lang, aber auch zugleich eine segensreiche.

Siegmund Abraham Wagner, 1706—34. Geboren zu Bachdorf den 18. Juli 1672, Sohn des vorigen Pfarrers, 1699 Gehülfe seines Vaters, 1706 sein Nachfolger zu Bachdorf, darauf 1734 Suptdt. zu Schalkau, wo er 1744 starb. Er hinterließ zwei Söhne: Chr. Nathanael Wagner, Pfarrer zu Bachdorf, und Joh. Timotheus Wagner, Pfarrer zu Jüchsen. Nach dem Abzuge Wagners, der übrigens noch mehrere Jahre lang wegen Besoldungsreste Klage führen mußte, folgte für Bachdorf eine traurige Periode. Es ist diese sein langes Pfarrinterregnum mit den daraus entspringenden Uebeln. Bereits am 4. Febr. 1735 klagt der daselbst vicarirende Leutersdorfer Pfarrer Pforr über die zu Bachdorf entstandene Wildniß. Als auch Pforr seines schmutzigen Wandels wegen suspendirt wurde, war dem Behlriether Pfarrsubstitut Hofmann neben seiner Vicarie zu Einhausen noch die zu Leutersdorf und zu Bachdorf aufgetragen. Da man nun diesem die Pfarrwohnung zu Bachdorf zeitweilig anwies, so protestirte dieser Ort gegen eine solche Einrichtung und verbat sich denselben als ihren künftigen Pfarrer. Wie Pforr, so war Hofmann ohne moralische Kraft, daher schreibt im Sommer 1737 der Meininger Suptdt.: Gott erbarme sich dieser Gemeinde und gebe ihr bald wieder einen treuen Hirten, denn Viele verwildern in ihr. Am 28. Febr. 1738 bat die Gemeinde von Neuem mit den rührendsten, die Steine erschütternden Worten um einen Seelsorger, wenn nicht der Ort zu Sodom werden sollte.

Als darauf Herzog Friedrich Wilhelm am 7. Juli d. J. dem Consistorium wegen der vernachlässigten Bachdorfer Pfarrbestellung Vorwürfe machte, so berichtete diese Behörde am 25. Juli:

„Alß in anno 1734 die Pfarrei Bachdorff durch dasigen Pfarr Wagners Beförderung zur Superintentur Schalkau apert worden, hat Fürstliches Consistorium sofort und ohnverzüglich den 7. Martii eyusdem anni, zu deren wieder Besetzung den Pfarrer Müller zu Soltz, und da sich bei diesem einiger Anstand gefunden, anderweit unterm 15. April 1735 den hiesigen Waysen Prediger Volckardt bei Serenissimis ohnziehlsetzlich vorgeschlagen, welchen auch Serenissimus F. W. per Rescriptum d. d. 15. Dec. 1735 gnädigst aggreiret, Serenissimus A. V. aber, ohngeachtet der à Consistorio so münd- als schriftlich geschehenen mehrfältigen beweglichen instantien, sub 25. octobris et 16. Dec. 1735, auch 18. Febr. 1736, keine andere resolution darauf ertheilet, also daß Consistorium auf einseitigen Fürstlichen Befehl nichts unternehmen, sondern der conformität jedesmahl erwarten solle, wovon man dann in momento mittelst unterthänigsten Berichts d. d. 6. Martii 1736, Serenissimo F. W. die gebührende anzeige gethan, und zugleich gründlich demonstriret, wie so bei wiedriger Beschaffenheit, und entstehender conformität, es eine pure ohnmöglichkeit sei, mit Bestellung sothaner Pfarrey fortzukommen, folglich hin Fürstliches Consistorium hierunter außer aller Schuld und Verantworttung bey Gott und der Welt sey, inzwischen dasselbe gleichwohl fortgefahren, nicht allein bei Serenissimi A. V. Verordneter Deputation fernere ohnabläßige instanz wegen dieser Pfarrey zu thun, sondern auch Serenissimum selbsten einen anderweiten emphatischen Bericht d. d. 23. Julii 1736 erstattet, und mit verschiedenen beigelegten Documentis theils aus denen visitations actis, theils auch aus der Bachdorfer Gemeinde supplicatis, und Amts-Berichten die eußerste Seelen Noth dieser Gemeinde dergestalt bewiesen, daß man an gnädigste Erhöhrung nicht zweifeln sollen, gleichwohl aber ist auch darauf nicht die mindeste weitere resolution erfolget, biß endlich nach erfolgter Beförderung des Pfarr Arnoldts nach Schweina, das bekannte scharfe poenal Rescript d. d. 27. October 1736 von Wien eingetroffen, mittelst dessen Serenissimum A. V. nur gedachten Pfarr bei 400 Thlr. Strafe zurückgerufen, und nach Bachdorf absolute translociret wissen wolle, auch auf dieser ohnververmutheten resolution biß dato ohnbeweglich bestanden, dahingegen Serenissimus F. W. diese revocation und translocation des Pfarr Arnoldts per Rescriptum d. d. 14. Dec. 1736 Fürstliches Consistorio bei 500 Thlr. Strafe aufs ernstlichste verbothen. Ob nun schon dieses

Gemeinschafts Collegium **durch solchen leidigen Erfolg in so größere** inactivität **versetzet worden, alß** Serenissimus A. V. **in Vorerwehntes** poenal Rescript d. d. 27. October 1736, **die** expresse commination **mit einfließen lassen, daß höchst** dieselbe **ihren einmahl gefaßten Entschluß** nie **ändern, noch, da bevor solcher befolget, weiter einige Vorstellung vom** Consistorio **annehmen würde, mithin nothwendig die Gemeinde mit ihren** querelen super defectu curae animarum ad Serenissimos immediate **verweisen müssen; So hat man dennoch auf derselben ohnablässiges flehen und bitten, noch ferner, mittelst unterthänigste bewegliche Berichte** ad Serenissimos sub dato 3. Martii a. c. **vor mehr besagte Gemeinde angelegentlich** intercediret **und die 6 älteste** Candidatos Theologiae **zur auswahl und** conformer **erkiesung vorgeschlagen, worauf auch** Serenissimus F. W. per Rescriptum sub dato 7. Juni et praes. 1. Julii a. c. **den ältesten** Candidatum **Silchmiller von Salzungen zur Pfarrey Bachdorf** designiret, **davon auch** in momento dato 1. Julii Serenissimi A. V. **Verordneter** Deputation communication **geschehen, und um die** conformität **eyfrigst** sollicitiret, **auch von nur Bemeldeter** Deputation juxta protocollum Consistorial sub 4. eyusdem **gute Vertröstung dazu ertheilet worden, auf deren** effect **man aber** pro dato **noch hoffet.**"

Neben den in dieser Vertheidigungsschrift genannten Subjecten waren noch andere für die Pfarrei Bachdorf innerhalb des Interregnums in Vorschlag gekommen. Die Gemeinde selbst hatte um den Candidaten Georg Carl Thilo von Ritschenhausen, Enkel des verstorbenen M. Köhler, gebeten. Dies Gesuch wurde aber beim Consistorium übel aufgenommen, weil man darin das Werk des damaligen Schultheißen Fritz spürte, nach dessen Kopf alles in der Gemeinde in civilibus et ecclesiasticis gehen sollte. Vom Consistorium wurde zuerst der Candidat Thilo von Meiningen und darauf ein und der andere Candidat vorgeschlagen; doch ohne Erfolg. Erst am Schlusse des Jahres 1738 kam Hülfe.

M. Otto Johannes Voigt,*) seit 30. Decbr. 1738 bis

*) In älteren Verzeichnissen wird er M. Georg Voigt geschrieben, was nicht richtig ist, da er sich selbst M. Otto Joh. Voigt schreibt.

24

1746. Er war aus Obersalz im Brandenburgischen gebürtig, erst 10 Jahre Diacon. zu Dondorf im Mansfeldischen, von da wegen kirchlicher Streitigkeiten entlassen, kam 1738 in das Meiningische, sollte Suptdt. zu Neustadt werden, wogegen der Herzog von Saalfeld protestirte, ward nun Pfarrer zu Bachdorf, wo eine fast 5jährige Vacanz vorausgegangen war, und endlich 1746 Suptdt. zu Schalkau. Die Probepredigt zu Bachdorf hielt er den 28. Decbr. 1738. Er war ein sehr kenntnißreicher und practischer, aber auch ein sehr strenger und heftiger Mann. Sein Bestreben, den Stand der Geistlichen zu heben, führte ihn in manchen Kampf, namentlich kämpfte er gegen die Eingriffe der Amtleute in die Pfarrechte. In einem desfallsigen Schreiben sagt er: Würde das Amt der Geistlichen beschimpft, so würde das Amt des Geistes verächtlich und die gloire der Herrschaft gekränkt. Am 7. Januar 1741 bat er für seine 3jährige Vicarirung der Pfarrei Leutersdorf um eine Vergütung, er sei einer solchen nicht allein wegen seiner starken Familie, sondern auch wegen der geringen Pfarrbesoldung benöthigt. In seinem Gesuch sagt er unter Anderem: „Bachdorf, vor der Reformation, ob es schon zu der Zeit zweymal stärcker gewesen als jetzo an Einwohnern, sei doch nur als ein Filial besorgt worden, post Reformationem habe es zwar seine eigene Pfarrer bekommen, die aber bis diese Stunde weiter nichts als den Ertrag einer zur nöthigen Subsistentz gantz unzulänglichen Filialbesoldung zu genützen gehabt, also daß meine Antecessores, so seint hundert und etliche 20 Jahre allesammt aus dem Geschlechte der Wagner, gantz nicht würden haben subsistiren können, wo sie nicht nebst dem Pfarrsalario ihre eigenthümliche considerable Güther gehabt und davon hätten leben können. Geschweige daß auch selbst von den Pfarrgüthern vor nicht langer Zeit

einige Stück leider alienirt, auch nicht wenige Revenues noch jetzo mehr und mehr caduc gehen."

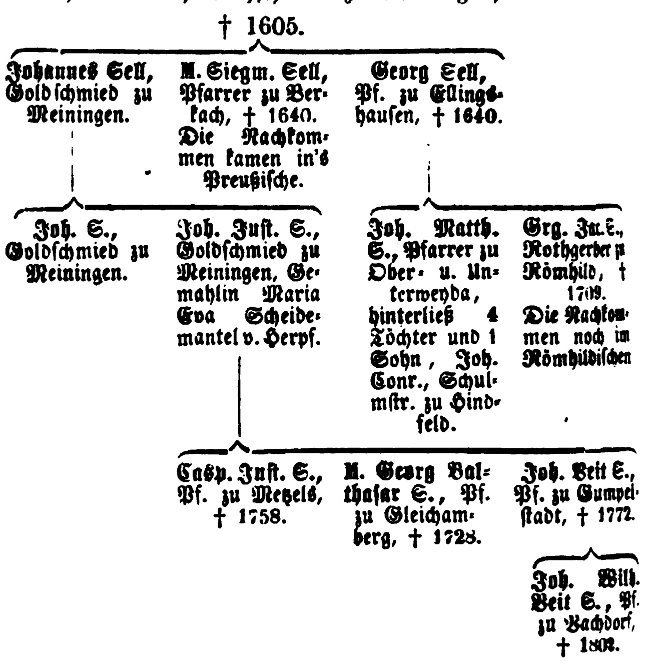
Christian Nathanael Wagner, 1746—57. Geb. den 12. Septbr. 1715 zu Bachdorf, ältester Sohn des Pfarrers Siegm. Abr. Wagner, studirte zu Halle, wurde den 31. Decbr. 1742 Substitut seines Vaters in Schalkau, kam 1746 als Pfarrer nach Bachdorf und 1757 nach Jüchsen an die Stelle seines daselbst verstorbenen Bruders Joh. Tim. Wagner. Er war mit Marie Elis. Carol. geb. Otto verheirathet. Die Familie Wagner hat im Ganzen 133 Jahre die Pfarrei Bachdorf verwaltet.

Joh. Bernhard Fritz, 1759—74. Er war den 26. März 1720 zu Bachdorf geboren, 1748 Candidat, kam den 29. August 1759 als Pfarrer nach Bachdorf, 1774 nach Bettenhausen. Die Consistorialacten sagen 1759 von ihm: Er sei gut in studiis, vita et moribus und habe seither viel Arbeit tempore vacantiae auf sich gehabt. Nach seiner Versetzung wurde die Pfarrstelle zuerst dem Pfarrer Heim zu Solz und darauf dem Pfarrer Müller zu Hermannsfeld angetragen, die beide sie ablehnten.

Joh. Wilh. Vitus Sell, seit 16. Septbr. 1774—1802. Zu Immelborn den 19. August 1733 geboren, Sohn des Pfarrers J. Vitus Sell, 1756 Candidat, 1768 Waisenpfarrer zu Meiningen, darauf als Pfarrer nach Bachdorf versetzt. Die Probepredigt geschah den 4. Septbr. 1774. Seine Frau war Wilh. Christiane Röhin. Bei seinem Tode, der den 25. März 1802 erfolgte, hinterließ er sie als kränkliche Wittwe mit einem Häufchen noch ärmerer Kinder. Einer seiner Söhne (ein Tischler) lebt noch jetzt zu Bachdorf, leider haltlos. In seinen bessern Jahren wirkte Sell bei seinem festen ernsten Sinn auf seine Gemeinde wohlthuend, mit zunehmendem Alter indeß wurde er kränklich

und störrisch, kam mit seiner Gemeinde in Streit und verlor deshalb allen Einfluß auf dieselbe. In seinen Mußestunden hat er vaterländische Genealogie getrieben. Von ihm ist das jetzt auf dem Rathhause zu Meiningen befindliche, 3 Bände starke Werk, das die Stammbäume vieler mit den Meininger Stipendien in Verbindung stehender Familien enthält. Hier eine Skizze seiner eigenen Genealogie.

Johannes Sell, Tuchscheerer zu Meiningen,



Joh. Sebastian Schubert, 1802—1815. Er war den 2. Juli 1766 zu Leutersdorf geboren, wurde 1793 Candidat, besorgte bald nachher 6 Jahre lang als Nachmittagsprediger den Gottesdienst an den halben Feiertagen in der Schloßkirche zu Meiningen, wurde den 8. Aug. 1802 ordinirt und kam dann als Pfarrer nach Bachdorf, wo er seine

Probe den 4. p. Tr. gehalten. Er hatte viel häusliche Leiden und kränkelte zuletzt 5 Jahre, so daß die Nachdörfer klagten, es sei die Gemeinde sehr herabgekommen und deshalb ein neuer Pfarrer nöthig, um das Erstickte wieder lebendig zu machen. Sein Tod erfolgte den 19. März 1815. Er war dreimal verheirathet, zum dritten Mal mit Eleonore geb. Bagge aus Themar. Von erster Ehe hinterließ er drei Kinder, von der zweiten nur einen Sohn.

Philipp Jacob Georgii, 26. Octbr. 1815—1820. Geb. den 21. Octbr. 1780 zu Meiningen. Er unterstützte nach Vollendung seiner Studien erst seinen Vater, den Suptdtn. Georgii zu Wasungen, kam 1803 als Hauslehrer erst nach Venedig (zugleich Beistand des dortigen evangelischen Geistlichen), darauf nach 3½ Jahren als solcher nach Triest, wo er 1½ Jahre lebte, wurde nun Prediger bei der neu entstandenen protestantischen Gemeinde zu Feldkirchen in Kärnthen, 1810 Pfarrer bei der Gemeinde Zlan im Illyrischen Kärnthen und 1812 zu Feld und Widweg bei Villach in einer sehr schwierigen Stelle, indem seine Gemeinde in 10 katholischen Orten zerstreut und sein Besuch oft gefährdet war, 1815 Pfarrer zu Bachdorf, wo er den 22. Octbr. d. J. seine Probepredigt hielt, im Novbr. 1820 zu Oberlind und darauf Suptdt. zu Schalkau.

Johann Wilhelm Lang, 26. März 1820—1832. Geb. den 27. Juni 1789 zu Salzungen, Sohn des dasigen Archidiacon. Casp. Lang, studirte zu Schleusingen und Jena, 1810 Candidat, begleitete einen jungen Herrn von Bettendorf aus Baden auf die Universität Würzburg, dann mehrere Jahre Hauslehrer zu Thüngen in Franken, kam im März 1821 als Pfarrer nach Bachdorf und starb hier den 22. Decbr. 1832. In der letztern Zeit seines Lebens litt er nicht allein von Neuem an Harthörigkeit, sondern auch

an Krämpfen. Schon als Hauslehrer hatte er die ersten Anfälle von Harthörigkeit, weshalb auch bei seiner Anstellung die Frage entstand, ob sein Leiden nicht seine geistliche Wirksamkeit behindern würde. Er war übrigens ein biederer, gediegener Character. Seine Frau, eine geborne Maudrich aus Gotha, Schwester der verstorbenen Kammeräthin Hartmann zu Meiningen, verheirathete sich nach seinem Tode zum zweiten Male mit Kaufmann Kreußler zu Gotha.

Johann Georg Sauer, seit 8. Octbr. 1838. Geboren den 13. Juni 1788 zu Römhild, studirte zu Schleusingen, von 1810—13 zu Jena, in welcher Zeit er Göthe's Amanuensis war, so oft sich dieser in der winterlichen Jahreszeit daselbst aufhielt, namentlich hatte er dessen mineralogische Sammlungen und Cataloge in Ordnung zu bringen. Auch hatte er auf Göthe's Empfehlung die Studien des damals noch einzigen Sohnes und Kindes von Carl v. Knebel zu leiten und mußte öfters in dessen Hause in den abendlichen, viel besuchten Versammlungen vorlesen. Nach seinem Abgange von Jena war er bis Johanni 1816 Hauslehrer in der Familie der v. Stein zu Nordheim, wurde dann Collaborator ministerii und Rector zu Römhild, Michaeli 1824—33 Pfarrer zu Eicha und darauf hieher versetzt. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Julie Dorothea, Tochter des Doctors Müller zu Eisfeld († 1829), 2) mit Franzisca Marie Louise Johanne, Tochter des Geh. Cabinetssecr. Fleischmann zu Meiningen († 1853). Von ihm sind folgende Schriften im Druck erschienen: 1) Die Verbreitung und Einführung der Kirchenreformation in der gefürst. Grafschaft Henneberg. Schleusingen 1845. 2) Zur Erinnerung an Joh. Casp. Wetzel, weil. Hofprediger und Archidiacon. zu Römhild. Hildburghausen 1853. 3) Vermischte Gedichte. Meiningen 1857.

20) Walldorf.

Die Kirche zu Walldorf, in sehr früher Zeit gegründet und dem heiligen Kilian geweiht,*) ist sehr bald von Meiningen gelöst und selbstständig geworden. Zu ihr gehörten in kirchlicher Hinsicht: Rippershausen, Helba, Utendorf, Wallbach, Welkershausen und der Hof Melkers, außerdem das Filial Metzels, das 1503 getrennt und selbstständig wurde. Im 30jährigen Kriege wurde auch der Hof Landsberg dazugeschlagen, den man indeß später mit Meiningen vereinigte. Helba und Welkershausen sind 1685 von Walldorf abgetrennt und mit einer Pfarrei begnadigt worden. Auch Rippershausen (s. Dreißigacker u. Solz) und Melkers löste man ab, verband indeß in der neuern Zeit den erstern Ort mit Solz und den letztern Ort wieder mit Walldorf. Was Utendorf betrifft, s. Anhang.

Der Patron der Walldörfer Kirche war anfänglich der Bischof von Würzburg und darauf der Pfarrer zu Meiningen, auf den Würzburg seine Kirchensatzrechte übergetragen hat. Bei der Einführung der Reformation ging das Patronat auf die Hennebergischen Grafen über und gehörte darum

*) Ein alter Kirchenzettel sagt: Sanct kilianus ist patron in der kirgen. Die kirgen hat noch etliche ecker genannt der kilgenhack.

rechtlich ganz und allein dem Landesherrn. Deshalb heißt es auch in den Visitationsacten vom J. 1555: Walldorf steht allein der Herrschaft zu bezüglich des jus episcopale und die Ganerben haben daran kein Recht. Das Filialverhältniß von Walldorf bezüglich der Mutterkirche zu Meiningen bestand indeß noch 1568; auch waren damals noch nicht alle katholischen Altäre aus der Walldorfer Kirche entfernt, weshalb Graf Georg Ernst von Henneberg seinen Amtmann Matth. v. Hönningen am 13. Mai 1568 beauftragt:

„Daneben ist Dir vnverborgen, das die pfarr zu Walttorf, als ein filial vnserer Pfarr Kirchen zu Meiningen einverleibet, vns bede der Superintendenz halben vnd sonsten allenthalben zustendig, derwegen vns auch Oberkeitt vnd gewissen halben obligtt, alles das, so dem Bebstlichen grewelenlich oder sonsten zu abgotterey ergernis oder hinderung des wahren Gottes dinstes vrsache geben möchte, mit schuldigem ernst abzuschaffen, wann dan noch etliche Papistische altar in der Pfarr Kirchen zu Walttorf vorhanden, der man nicht allein nit bedurftig, sondern die auch hinderlich, So beuehlen wir Dir, Du wollest den Ganerben gleichsfalls beuehlen, das sie dieselbigen zu verhuttung ergerniß vnseumlich abgeschaft, vnd hinweg gethan, vnd in fall ihrer weigerung von Ambttswegen die verordnung thuen, das sie ohne lengern verzug hinweg gethan, daneben wir deßen auf vnsers Pfarhens zu Walltorf ansuchen vom Ambtswegen (so fern die Ganerben dißfals seumig) die durch Pfendung oder andere nottwendige wege die verfügung zu thuen wissen, damit dem Pfarhern sein aufgekündiget gelt vnverweigerlich volgen möge. An diesen allen geschicht vnser beuelch vnd wir sind dir mit gnaden gewogen. Schleusingen ꝛc."

Die Ganerben zu Walldorf versuchten schon damals, das Patronat der Ortskirche an sich zu ziehen, besonders weil sie sich zur freien Reichsritterschaft rechneten und Würzburger Vasallen waren, jedoch so lange Graf Georg Ernst lebte, hielt er sein landesherrliches Recht aufrecht. Nach seinem Tode, besonders aber in und nach dem 30jährigen Kriege, namentlich 1640, 1653 und 1660, werden die desfallsigen Bestrebungen der Ganerben stärker, so daß sie

selbst bis zur Widersetzlichkeit fortschritten; indeß auch die Sächsischen Fürsten wahrten ihr Recht und gestatteten den Ganerben 1670 im s. g. Würzburger Vertrag nur ein Denominationsrecht über die Pfarrei. Endlich überließ Herzog Bernhard zu Meiningen den Ganerben das Patronat um 2500 fl. Seitdem üben es die 3 Gutsherrschaften (gegenwärtig der Landesherr mit den Herrn v. Bibra) aus. In die Kirche zu Walldorf sind die Brückenmühle und der Breuberg eingepfarrt. Melkers ist ihr Filial.

Im Jahre 1507 war Pfarrer zu Walldorf Caspar Memler, der früher Vicar zu Stepfershausen und darauf zu St. Wolfgang war, 1526 Christoph Pfnör, der Andreas Weygand als seinen Pfarrverweser zu Walldorf*) hatte. Von 1538 bis 1544 war Jacob Hützel oder Hotzel Pfarrer (letzter katholischer). Außerdem bestand daselbst noch eine Vicarie (Frühmesse), die von den dasigen Gutsherrn**) gestiftet war, welchen auch das Patronatrecht darüber gehörte. Im Jahr 1526 besaßen dieselbe die Herrn Thomas v. Heßberg und Wolf von Diemar. Ihr Vicar war 1519 Johann Kob, 1525 Friedrich Zink, der aber damals von den Bauern verjagt wurde. Es scheint, daß man von da an keinen Vicar mehr angestellt hat, daß vielmehr der Pfarrer des Orts zugleich auch Schloßcaplan war, wie sich in der That

*) Der Dechant Pfnör berichtet: 1526 Parochialis Waltdorff patronus Ecclesiae Meiningensis, possessor M. Christophorus Pfnör, vice gerens dominus Andreas Weygant. Vicaria ibidem de Jure patronatus nobilium Thomae de Hessperg et Wolff Dymars, possessor Dominus Fridericus Zink, in factione Rustica ab eisdem villanis expulsus. Itaque hactenus caret curatore.

**) Thomas v. Heßberg hatte 100 fl. und Georg v. Diemar 100 fl. dazu gestiftet. In der Kirchenvisitation vom J. 1555 klagt der Pfarrer zu Walldorf, daß man der Vicarie 30 fl. entzogen habe und daß man von den übrigen Summen keine Zinsen zahle.



1538 der damalige Geistliche in einem Schreiben*) an Hieronymus Marschalk (Amtmann zu Meiningen), Georg Diemar und Raphael von Heßberg als seine Junker zu Waltdorf „E. E. gehorsamer vnterdeniger vnd williger Caplan Jacobus Hotzel pfarrer zu waltdorff“ unterzeichnet. Ueberdies kommt seit der Reformation zu Walldorf nur ein Geistlicher vor. In frühern Zeiten befand sich jenseit der Werra eine offenbar mit Walldorf in Verbindung gestandene Kapelle.

Die protestantischen Pfarrer:

Laurentius Hüpfauf, (Salius),**) 1545—63. Anfänglich Mönch zu Neustadt, bereits 1520 ordinirt, hatte ziemliche Studien gemacht und sich zu Bamberg, Wien und Raab einige Zeit aufgehalten, wurde Pfarrverweser zu Pfersdorf bei Bacha, darauf 1545 Pfarrer zu Walldorf, von Dr. Forster am Tage Galli (16. October) zu Schleusingen examinirt und dann zu Walldorf introducirt. Bei der Kirchenvisitation 1555 klagt er, daß man der Frühmesse 30 fl. und ebenso der Kirche 30 fl. zum Bau der Badstube und 111 fl. zur Tilgung der Unkosten, welche die Braunschweiger verursacht hatten, entzogen habe, daß Thomas v. Heßberg und Georg v. Diemar jeder 100 fl. zur Frühmesse gestiftet haben, aber seit einigen Jahren keine Zinsen zahlen; auch stünden noch 100 fl. bei den Bauern; der Kirchner

*) Hotzels Schreiben betraf eine Klage und Rechtfertigung gegen den damaligen Schullehrer und Kirchner Petrus zu Walldorf, der Zank erhoben hatte und dahin trachtete, „daß der knecht herre vnd der herre knecht seyn würde, das doch nit seyn soll.“

**) Daß Laurentius Hüpfauf der erste evangelische Geistliche zu Walldorf war, berichtet das Visitationsbuch vom J. 1555, dann Balthasar Hüpfauf im J. 1594 und in gleicher Weise ein von Veit Dietrich gefertigtes altes Agentenbüchlein. Nach den Dresdner Gel. Anz. 1760 46. Stück soll Johannes Wolfgang Rennewald hier im Jahr 1545 als Pfarrer angestellt worden sein, was gegen die obengenannten Quellen ist.

wollte den Kelch nicht auf die Dörfer tragen; in Rippershausen sei die Pfarrei eingegangen und ihr Einkommen sammt den Gütern in anderen Händen; in Welkershausen vertrinke man den Erlös aus der abgebrochenen Kapelle oder bezahle damit den Hirten; in Utendorf schmälere man die Besoldung des Kirchners. Dagegen wünschten damals die Utendörfer ihre Kinder in Meiningen taufen oder den Ort an Kühndorf (was wirklich 1574 geschah) anschließen zu lassen. Laur. Häpfauf starb den 10. März 1563. M. Mor. Caroli hielt ihm die Leichenrede. Balth. Häpfauf, der später Pfarrer zu Walldorf wurde, war ein Sohn des Laur. Häpfauf.

Johann Steuerlein, 1563—83. Geboren zu Schmalkalden, war erst Archidiacon. zu Meiningen (s. d. O.), darauf Pfarrer zu Walldorf, wo er den 22. Juli 1563 von M. Christ. Fischer eingeführt wurde. Er unterschrieb als Pfarrer zu Walldorf die Concordienformel und starb den 14. Decbr. 1583. Sein Tod wurde dadurch herbeigeführt, daß er von seinem alten Hause herabstürzte und ihn eine einfallende Wand tödtlich beschädigte. Seine Leichenrede wurde von M. Josua Loner gehalten. Unter ihm wurde auf Befehl des Grafen Georg Ernst von Henneberg 1566 zwischen der Gemeinde zu Rippershausen und dem Pfarrer zu Stepfershausen der Vertrag abgeschlossen, daß zwar der Pfarrer zu Walldorf der Hauptpfarrer von Rippershausen sein, dagegen der Pfarrer zu Stepfershausen daselbst die kirchlichen Functionen ausüben sollte. Genau genommen war dies eine Trennung. Eine vollkommene Trennung erfolgte 1574 in Bezug auf Utendorf, das sich mit Kühndorf verband, und 12 Jahre darauf in Bezug auf Helba und Welkershausen, die den Diacon. zu Meiningen zu ihrem Pfarrer erhielten. In Folge dieser Ablösungen verschlechterte sich die Einnahme

der Pfarrei zu Walldorf bedeutend, worüber Steuerlein in mehreren Bittschreiben klagt. Im Jahre 1582 sucht er bei der Oberbehörde darum nach, daß die Gemeinde zu Schwarza angehalten werden möchte, die Geld- und Naturalbesoldung, welche dieselbe seinem so eben daselbst verstorbenen Bruder*) noch schulde, ihm zum Besten der Wittwe und Kinder seines Bruders auszuzahlen. In demselben Jahre sollte er nach Leutersdorf versetzt werden, nahm indeß den Ruf nicht an. Einer seiner Söhne wurde Stadtschreiber zu Wasungen.

Balthasar Hüpfauf (Salius), 1583—1617. Geboren 1538 zu Pfersdorf bei Vacha, Sohn des obigen Hüpfauf, studirte zu Meiningen, Schmalkalden, Naumburg und Jena, wo er 4 Jahre stipendia von der Herrschaft genoß, erst Rector in Wasungen, dann 1563 zum Diacon. zu Themar von Christoph Fischer ordinirt, aber „weil die Vocation nicht fortgangen", als Diacon. nach Suhl**) gesetzt, wo er 9 Jahre lang war, darauf 11 Jahre Pfarrer zu Metzels, 1584 zu Walldorf, vom Suptdt. Scherdiger daselbst eingeführt. Am 22. Febr. 1601 stellte er dem Philipp Schrimpf vom Berg sen., damaligem Besitzer von Helba, der wieder den alten Verband mit Walldorf herzustellen suchte, einen Revers über den Gottesdienst zu Helba aus. Danach hätte er hier jeden dritten Sonntag und zwar den einen Sonntag früh um 7 Uhr und den andern zu Mittag um 12 Uhr zu predigen und Kinderlehre zu halten, außerdem sollte er den zweiten Feiertag der drei hohen Feste und bezüglich der übrigen Feste jeden dritten zu Helba predigen. Kindtaufen, Hochzeiten und Beerdigungen wären zu verrichten, wie sichs zum Tagampt gebüre; dabei dürfe er von einer Kindtaufe

---

*) Diesen Steuerlein, Nachfolger Karoli's in der Pfarrei Schwarza, hat Eck in seinen biogr. Nachrichten übergangen.

**) Eck l. c. hat ihn hier übersehen.

nur 4 gr., von einer Hochzeit 12 gr. und vom Begräbniß eines alten Menschen 20 gr. nehmen und die armen Unterthanen nicht weiter beschweren. Für die Besorgung des Gottesdienstes zu Helba überwies ihm der Revers 1 Wiese in der Aue bei Walldorf, 5 Malter Korn und 2 Gulden aus Helba. Im J. 1607 (17. Septbr.) erhielt der Pfarrer Hüpfauf seinen Amtsnachfolger zum Gehülfen. Seine Amtsthätigkeit war ihm vielfach verkümmert, vor Allem durch die Junker zu Walldorf, welche mit dem Tode des Grafen Georg Ernst von Henneberg sich in die kirchlichen Angelegenheiten zu mischen begannen und es dabei, namentlich nach dem 30jährigen Kriege, zu starken Widersetzlichkeiten kommen ließen. Schon 1611 mußte nach vorausgegangenen vielfachen Irrungen *) und schriftlichen Erörterungen eine Kirchenvisitation von Seiten der Landesregierung mit Gewalt durchgesetzt werden. Sie geschah vor 2 kaiserlichen Notarien, 2 Zeugen und den Hennebergischen Regierungscommissarien, die mit 400 bewehrten Mann nach Walldorf gezogen waren. In einem damals vor der Commission gehaltenem Verhör giebt Hüpfauf die Hauptzüge seines Lebens an, wie sie oben angegeben sind, und sagt aus, er hätte stets gewünscht, daß die Ganerben sich den von Henneberg angeordneten Verfügungen unterordnen möchten. Auch wird in demselben Verhör referirt, daß vor vier Jahren Georg Wiener als Diacon. des Orts vom Suptdt. M. Joachim Zehner geprüft, ordinirt und zu Walldorf eingesetzt worden sei im Beisein

*) Am 4. Febr. 1611 fragt der Pfarrer Hüpfauf beim Consistorium, was er thun sollte. Die Junker hätten für ihn und den Caplan 2 Chorröcke zu Bamberg machen lassen und ihnen befohlen, dieselben beim Gottesdienst zu gebrauchen. Das Consistorium verbot ihnen den Gebrauch des Chorrocks. Am 29. Juli d. J. zeigt der Pfarrer an, die Junker duldeten nicht, daß das Gebet für den Churfürsten auf die Kanzel käme.



der Ganerben. Uebrigens protestirten diese, wie früher, so 1611 und so später gegen alle Schritte der Regierung, weil sie sich als Glieder der Fränkischen Ritterschaft nicht unter den kirchlichen Schutz der Landesherrschaft begeben wollten. Besonders traten sie mit ihren Quälereien im J. 1617 gegen den erkrankten Pfarrer auf. Er sollte, weil er die Sächsische Regierung und nicht sie als seine höchste Behörde anerkannte, das Pfarrhaus und das Dorf räumen. Ein Bericht seines Sohnes Antonius entwirft das traurige Bild der Mißhandlung von Seiten der Junker. Noch in demselben Jahre trat Hüpfauf in den Ruhestand zurück, schloß am 29. Aug. einen Vertrag der Besoldung wegen mit seinem Amtsnachfolger und starb 1618. Er hinterließ eine Wittwe und mehrere Kinder, die zum Theil noch längere Zeit aus dem Schulkasten Unterstützung erhielten. Eine Tochter war an Martin Wild zu Sülzfeld verehelicht, der aber 1610 davon gegangen war.

Georg Wiener, 1617 bis Septbr. 1623.*) Zu Walldorf den 18. März 1583 geboren, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde 1607 examinirt, sogleich Substitut des alten Pfarrers Hüpfauf, darauf 1617 Pfarrer, von M. Wolfgang Seber zu Schleusingen, Joh. Güth zu Meiningen und M. Chr. Schad zu Suhl investirt, von hier 1623 nach Oepfershausen (s. d. O.) versetzt. Auch unter ihm dauerten die Streitigkeiten zwischen den Ganerben und der Hennebergischen Regierung fort. Obschon diese von jenen beim kaiserlichen Kammergericht verklagt war, so hielt sie doch ihr Recht aufrecht.

Johannes Glümper, seit den 22. Decbr. 1623—1635.

*) Die Pfarrbücher von Walldorf und Oepfershausen stimmen über Wieners Abgang zu Walldorf und seinen Anzug zu Oepfershausen nicht zusammen.



Bei seiner Einführung, die der Suptdt. Joh. Ebert zu Wasungen vollzog, waren 80 Schulkinder zu Walldorf. Er kam von hier nach Hermannsfeld und darauf nach Metzels (s. d. O.). Sein Bruder M. Wendelin Glümper wurde den 1. Juni 1632 Pfarrer zu Ilmenau. Vom Pfarrer J. Glümper stammt ein Verzeichniß der Arbeiten und Einkünfte des Pfarrers zu Walldorf. In den Jahren 1633 und 1634 entwirft er ein trauriges Bild vom Ort und von der Wildheit der Adligen.

M. Sebastian Trott, 1635—48, vorher Pfarrer zu Dingsleben, 1634 zu Waldau, darauf 1635 nach Walldorf versetzt, flüchtete jedoch bald von hier vor den Kroaten, die Alles (die Kirche schon 1634) zerstörten, nach Meiningen, wo er im Februar 1648 starb. In seinem Amte und im Leben ließ er sich Manches zu schulden kommen, daher rügte das Consistorium den 20. Novbr. 1637 seinen Unfleiß, seinen zu vertrauten Umgang mit den Junkern und seine ungeziemenden Reden. Im J. 1639 hielt sich Johannes Glümper einige Zeit zu Walldorf auf, sogar allda fungirend.

M. Samuel Scheiner (Schenner), 1649—1672. Aus Schleusingen, vorher Pfarrer zu Behlrieth, Obermaßfeld und Ellingshausen, den 13. April 1649 zu Walldorf und wird 1672 Decan zu Themar (s. d. O.), starb aber schon 1673. Seine Frau war Sara Elisabeth, Wittwe des Wasunger Decan Meiß, geb. Schott. Im Febr. 1648 bat er für seinen kleinen Stiefsohn Samuel Meiß um Aufnahme und Unterstützung am Gymnasium zu Schleusingen und 1650 wiederholte er dies Gesuch. Im J. 1658 reichte er ein gleiches Gesuch für den Sohn seines verstorbenen Schwagers Leonhard Kühner, Consistorialsecr., zu Meiningen ein. Am 1. Juli 1650 berichtet er, „daß er bei seinem Anzuge zu Walldorf den 16. April 1649 alles zerrüttet und verwüstet

gefunden. Er habe jetzt nicht das Salz, geschweige Brod. Er und seine Familie sei von Fleisch und Blut und wollten leben, deshalb bäte er um Hülfe. Es wäre ihm als Rector zu Meiningen schlimmer ergangen als keinem vorher und noch sei man ihm seine blutsaure Besoldung schuldig. Zu Ellingshausen habe er Alles durch Plünderung verloren, so daß er jetzt kaum leben könne und zur Desperation getrieben wäre. Wenn er einen Heller empfinge, griffen 10 Hände darnach. Seinen ältern Sohn auf der Universität könnte er nicht unterstützen, seinen jüngern habe er von der Schule zurücknehmen müssen und daheim habe er 4 Töchterlein zu ernähren." Er bewies sich als einen tüchtigen Geistlichen, namentlich bei den zwischen den Ganerben und der Landesregierung 1651 in Folge des Kirchenbaues*) von Neuem heftig ausgebrochenen Streit. Das Consistorium verwilligte ihm am 7. Mai 1653 20 fl. auf seine Lebenszeit aus dem Landschulkasten. Auch als am 17. Aug. 1653 die Ganerben eine Sitzung unter dem dazu berufenen Hans Erhard von Wolfskeel gehalten und beschlossen hatten, den Pfarrer abzusetzen, unterstützte ihn das Consistorium auf das Kräftigste. Weniger indeß konnte dasselbe seinen Antrag ausführen, daß man die Juden zu Walldorf entfernen möchte. Ende Novbr. 1662 trug er in der lateinischen Schule zu Meiningen ein carmen elegiacum zum Gedächtniß der Huldigung im Jahre 1661 vor.

M. Johannes Valentin Glümper, 1672—1684. Geboren 1620 zu Viernau, Sohn des obigen Pfarrers J. Glümper, studirte zu Schleusingen bis 14. Jan. 1639 und nun zu

*) Ueber den 1649—52 ausgeführten Kirchenbau s. Anhang. Am 22. Aug. 1653 erging vom Consistorium an die Junker der bestimmte Befehl, den Pfarrhof zu bauen und die Pfarrbesoldung frei zu geben.



Straßburg, wurde 1645—1650 Rector zu Meiningen, dann Diacon. zu Wasungen,*) wo man ihn jedoch wegen Zwistigkeiten mit dem Amtmann dimittirte, darauf Substitut 1670 des Pfarrers Hopf zu Metzels, von da 1672 nach Walldorf als Pfarrer versetzt und den 7. Mai investirt, aber auch hier 1684 und zwar wegen Trunksucht, wegen ungebührlicher Aufführung bei einer Taufe in der Kirche und wegen Unfriedens mit seinem Bruder, dem Schultheißen des Orts, genöthigt, freiwillig abzutreten. Er ging nach Schwarza zu seinem Schwiegersohn, dem Amtmann Schubert, und starb daselbst 1690, 70 Jahre alt. Seine Frau war Maria Katharina geb. Götze von Meiningen. Von seinen Söhnen war M. Georg Glümper Pfarrer zu Audstadt und Christian Glümper erst Informator und Bibliothekar zu Meiningen und später Kammerpräsident zu Weißenfels. Wegen Rippershausen hatte Glümper im Anfang viele Verdrießlichkeiten mit der Gutsherrschaft, die sich das Patronat der Kirche anmaßte. Auch die Junker von Walldorf setzten ihn in manche Verlegenheit. So berichtet er den 25. Febr. 1673, daß sie Tags vorher zu Ehren des verstorbenen Bischofs von Würzburg hätten feierlich lauten lassen.

Joh. Christian Römhild, 1685—93. Er kam von Ungershausen, wo er Pfarrer war, nach Walldorf und von hier 1693 nach Oettingshausen, seinem Geburtsorte. Bei seiner Berufung nach Walldorf wurde er geprüft. Da man ihn (die symbolischen Bücher kannte er gar nicht, die Bibel kaum) ganz untüchtig fand, so wurden die Ganerben am 3. Octbr.

*) Er wird auch in dieser Zeit als Rector von Wasungen aufgeführt. Wahrscheinlich verwaltete er damals das Rectorat neben dem Diaconat.

1684 aufgefordert,*) ein anderes tauglicheres Subject zu vociren, und als diese sich dagegen sträubten, so erklärte Herzog Bernhard am 5. Aug. 1685, er werde solches selbst thun, wenn es nicht in bestimmter Frist geschehe. Erst durch die Vermittlung des Bischofs von Würzburg wurde Römhild zur Pfarrei zugelassen. Damals boten die Ganerben wegen der stets obschwebenden Differenzen die Abtretung

*) Herzog Bernhards Erlaß an die Ganerben zu Walldorf lautet:

Von Gottes Gnaden rc.

Veste liebe getrew, Wir haben aus Euern des Obristen v. Diemar an Unß am 12. des nechst zurückgelegten Monats abgelaßnen schreiben verstanden, wie ihr zu ersetzung der durch des bisherigen pfarrers Ehrw. M. Johann Valentin Glümper guthwillig beschehene resignation verledigte pfarrstelle in erinnerung des vermöge des an 1670 aufgerichteten recess von den Ganerben eine taugliche persohn wieder darzu denominirt werden solle, den jetzigen Pfarrer zu Ungershausen Ehrw. Joh. Christ. Römhild vorgeschlagen vnd ihm auf nechsten Sonntag zu ablegung der Prob-Predigt die Cantzel eröffnen zu lassen angesuchet, Nun sind wir Euch auch hierunter zu willfahren geneigt gewesen und haben durch unser Consistorium die benannte person dem stylo und herkommen gemäß vorhero zu exploriren verfüget. Nachdem wir aber dato von denen zugedachten vnserm Consistorio Verordneten bericht erhalten, daß er in den principiis Theologiae vnd sonderlich der Bibel nicht allso, wie es von einem im Predig Ammt schon etliche Jahre begriffen, erfordert wird, geübet, die libros symbolicos aber seinem eigenen geständniß nach gar nicht gelesen, dargegen aber sein von dem Coburgisch. Ministerio anno 1682 ihm ertheiltes Attestatum ausgewiesen, daß Er dazumahl im examine auch gar schlecht bestanden, allso nur in Hoffnung künfftiger vnd daß er sich in lesung heil. Schrifft vnd unserer symbolischer Bücher künftig noch fleißig üben werde, ordinirt worden, welche besserung aber darhinter nicht erfolget, Alß haben wir mit guten gewissen ihm eine so wichtige Pfarr mit so vielen Unserer Filialen nicht anvertrauen können, durch ablegung einer Probpredigt ihn auch nicht beschimpfen mögen. Wollen also von Euch euers vnd euerer Unterthanen eigenen besten halber der Denomination eines andern qualificirten subjecti erwarten. Vnd sind euch sonsten mit gnaden gewogen.

Datum Meiningen, den 3. Oct. 1684.

Bernhardt zu Sachsen.

ihrer kirchlichen Rechte dem Fürsten um die Wustung Debertshausen an. Natürlich konnte nicht darauf eingegangen werden.

Johannes Matthäus Haimmel, (Haymel) 1693—1729. Von Fambach gebürtig, wurde den 6. p. Tr. 1693 hier investirt und am 20. Aug. 1729 von 3 Dieben, die ihm sechs Wunden beibrachten, vor der Pfarrscheune getödtet. Sein Grab befindet sich in der Mitte des Friedhofs, mit einem Denkmal versehen.

Johannes Zizmann, 1732—41. Von einer kaiserlichen Executionscommission von Altdorf, wo er 5½ Jahre studirt hatte, hieher berufen und als Pfarrer den 18. Mai 1732 von dem Pfarrer Schunke zu Willmars eingeführt; dies geschah in Folge der Uneinigkeit der Meininger Landesherrn. Nachdem der Pfarrer hier manchfache Verfolgungen erduldet hatte, wurde er nach Oberlind, darauf nach Wasungen (s. d. O.) und endlich nach Römhild versetzt.

Conrad Gebhard Stübner, 1743—59. Geb. 1698 im Brandenburgischen, anfänglich 1730 Informator der fürstlichen Kinder Anton Ulrichs, 1737 Substitut in Sülzfeld, 1743 als Pfarrer hierher berufen, wo er jedoch schon den 7. Juli 1759 starb. Es war ein Mann von stillem, sanftem Character und musterhaftem Wandel. Zur Frau hatte er Eleonore Johanne, Tochter des Pfarrers Heim zu Maßfeld und Schwester des Pfarrers Ludwig Heim zu Solz. Mit ihr erzeugte er einen Sohn, geb. den 31. Octbr. 1752 und von seinen Pathen (Prinz Bernhard Ernst, Prinz Anton August, Prinzessin Philippine Antoinette, Prinzessin Philippine Elisabetha, Prinzessin Philippine Louise) Bernhard Anton Philipp genannt.

1760 vocirten die Ganerben zu Walldorf **Heinrich Friedrich Hirsch**, der 42 Jahre Lehrer daselbst und bereits 67

Jahre alt war, als Pfarrer des Orts. Es versah auch derselbe die Stelle wirklich ein Jahr lang, freilich mit Widerwillen und unter furchtbaren Anstrengungen. Als hierauf seine beiden Söhne *), welche als Prediger im Ausland angestellt waren, über die tödtende Arbeit, die ihrem alten Vater durch Kirche, Schule und Information in den adligen Häusern auferlegt war und über die boshaften Kränkungen des Gerichtshalters Heyder und des Vogts Schubert der Herrn v. Diemar, gerechte Beschwerde erhoben und zugleich über das widerwärtige Treiben der Ganerben Aufschlüße gaben **), vermittelte die Reichsritterschaft des Cantons Rhön-Werra, daß der alte Hirsch auf das Pfarramt resignirte und daß sein älterer Sohn Pfarrer wurde.

M. Georg Wilhelm Hirsch, 1761—74. Geb. 1723 den 27. Mai zu Walldorf, Sohn des dasigen Schullehrers, erst Pfarrer zu Waldenburg, von da hieher berufen, wo er 1774 starb. Er war, wie Casp. Friedrich Sauerteig bemerkt, ein theuerer Mann. Seine Frau war Maria Magdalena geb. Müller aus Hall in Schwaben. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder und zwar Maria Sus. Eleonore, Friedr. Karl Christian (geb. 1762) und Henriette Louise Theod. Jeannette (geb. 1765).

M. Laurentius Schmidt, 1774—78. Von Schweinfurt hieher berufen. Er hatte mit den Ganerben mehrfachen Verdruß und kam deshalb nach Verlauf von vier Jahren als Diaconus nach Schweinfurt.

Caspar Friedrich Sauerteig, 1779—1831. Geb. den 24. Februar 1751 zu Hildburghausen, studirte daselbst, dann zu Koburg und 1770 zu Jena, wurde darauf Infor-

---

*) M. Georg Wilhelm Hirsch, Stadtpfarrer in Waldenburg und Philipp Christian Hirsch, Pfarrer in Adolzfurt.

**) Siehe d. Anhang.

mator in der Familie des Herrn Oberjägermeisters v. Bibra zu Irmelshausen, darauf Pfarrer zu Wallдorf (sed me nolente, wie er selbst berichtet), verheirathete sich mit Maria Agathe Scheider, lernte 1782—83 Schiller persönlich kennen, der ihn seinen Freund nennt, befreite im französischen Kriege die Gemeinde Walldorf von einer großen Gefahr wegen eines in der Flur des Orts todt gefundenen Franzosen, schlug die ihm angetragene Superintendentur Sonneberg aus, feierte 1829 sein Amtsjubiläum, wobei er zum Kirchenrath ernannt wurde, und starb den 27. Octbr. 1831. Er war ein philosophisch gebildeter Kopf, auf der Kanzel beredt, im Umgang durch sein liebreiches Wesen anziehend.

Friedrich Lind, 1832—49. Geb. den 29. Juli 1799 zu Wallbach, studirte zu Meiningen und Jena, darauf Privatlehrer zu Frankfurt am Main, den 11. Novbr. 1832 ordinirt und nun als Pfarrer zu Walldorf eingeführt, kam 1849 nach Heinersdorf, wo er jedoch schon den 23. Januar 1852 starb. Er hinterließ eine Wittwe und zwei Kinder.

Traugott Lebrecht Seltitz, seit August 1849. Geb. den 27. Juli 1811 zu Schmiedehausen, Sohn des dasigen Schmiedemeisters J. K. Seltitz, studirte 1825 zu Eisenberg, 1830 zu Hildburghausen und 1832—35 zu Jena, erst Hauslehrer zu Döbritschen und Tümpling, 1839 (Juli) Conrector zu Gräfenthal, darauf Pfarrer zu Walldorf. Verheirathet 1) mit Bertha, ältester Tochter des Hofraths Plödtner zu Gräfenthal; 2) mit Emma geb. Beck, dritten Tochter des Raths Beck zu Meiningen. Aus der ersten Ehe gingen hervor 4 Kinder, wovon 3 jung starben, und aus der zweiten 6, von denen gleichfalls 3 frühzeitig starben. Am Leben sind 3 Töchter und ein Sohn.

Anhang.

1) Gräfliches Schreiben, die Juden betreffend.

Von gottes gnaden Georg Ernnst
Graue vnd here zu hennenbergk.

Vnsern grues zuuor, vhester Rath vnd lieber getrewer, Wir komen nicht ohne befrembdung in erfarung, Das des heiligen Reichs, sonderlich auf dem Reichstags zu Augsburg anno 1518 mit weilandtt Keiser Carls des Fünften beneben Chur, Fürsten vnd Stende, einhelligen beschlues auf gerichter pollicei ordnungen auch vnsern derhalb vor iharen ausgegangenen bevelchschriften stracks zuwider, Die ganerben zu Walltorff noch auf dieser stundt in Ihrem Verspruch vnd schutz Jüden zu halten sich vnterstehen sollen, Durch welcher wucherlicher Contract vnd hantirung, nicht allein vnsere arme vnterthane in vielwege benachtheiltt, Sondern auch zur allerhandtt Diebstalen, Dieweil man weiß, wohin man mit der gestolenen whar komen mag, vrsache gegeben. Wan wir dan einem solchen weder gewissenshalben noch sonsten nicht zustehen konnen, Als bevelhen wir dir, du wollest gedachten ganerben in vnserm namen vntersagen, Das sie gemeltter Juden vnseumlich müssig gehen, mit der ferneren anzeig, Do solches nit beschehen sollte, Das du albereit befelchs hettest, welchen wir dir auch hiemit außtrucklich geben vnd denselbigen ohne alles wegern ins werck gerichtet wissen wollen, die Jüden, wo du sie betrettest, gefenglich anzunemen, gegen Maßfellt füren zu lassen vnd alsden vnsers ferners bescheidtts ihrenthalben zu gewartten. Daneben ist dir vnverborgen, Das der pfhar zu Walltorff, Als ein filial vnserer pfarkirchen zu Meiningen einverleibtt, vns bede Der Superintendenth halben vnd sonsten allenthalben zustendig. Derwegen vns auch Oberkeitt vnd gewissenshalben obliggt alles des, so dem bebstlichen grewel enlich oder sonst zur abgötterei, ergernis oder hinderung des wahren gottesdienstes vrsach geben mochte mit schuldigen ernst abzuschaffen. Wen dan noch ettliche papistische altar in der pharkirche zu Walltorf vorhanden der man nicht allein nit bedürftig sondern die auch hinderlich, So beuehlhen wir Dir, Du wollest den ganerben gleichfals bevelhen, das sie dieselbigen zu verhüttung ergerniß vnseumlich abgeschafft vnd hinweg gethan vnd ihm fall ihrer weigerung von ambttswegen die verordnung thuen, das sie ohne lengern verzug hinweg gethan. Daneben wirdestu auf vnsers pharhers zu Walltorf ansuchen von ambttswegen (sofern die ganerben deßfals seumig) Die durch pfendung oder andere nottwendige wege die verfugung zu thuen wissen, Damit dem pfarhern, sein aufgekündiget geltt vnverweigerlich volgen möge. An deßem allen geschieht vnser bevelch vnd wir sindt dir mit gnaden gewogen. Datum Schleusingen den 13. May 1567.

An Mathes von Honningen.

2) Kirchthurmbericht.

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vatters, Gottes des Sohns, vndt Gottes des Heyligen Geistes. Würdet Jedermenniglichen im gantzen Heil. Röm. Reich, Hohes vndt Niedern Standes Personen, Edlen vndt VnEdlen, Jungen vndt Alten, Armen vndt Reichen, aus gnugsamer betrübter Erfahrung, Mehr als zu viel bekannt seyn, Was gestalt der Gerechte Gott, aus seinem gerechten Zorn vndt Eyfer, Wegen vnßerer begangenen schwehren Sünden, Vnßer geliebtes Vatterland Teutscher Nation von ao 1618 bieß ao 1648. alß 30. Jahrlang, mit Krieg vndt BlutVergießen, Thewrung, Pestilenz vndt andern Plagen vndt Straffen mehr, Also, das in solchem wehrendem Kriege, vndt höchstkümmerlichen leufften, Viel Vornehme Länder, Städte, Schlosser, Flecken, Dörffer vndt Höffe, gänzlichen Verderben ruiniret, vndt Eingeäschert worden, wordurch den Vieler orthen, gar Eine geringe Ahnzahl beedes ahn Menschen vndt Viehe vbrig verblieben;

Wann wir dann in heil. Göttlicher Schrift im Alten Testament ahn den Kindern Ißräelis Ein klares Exempel Vor Augen gestellet würdt, Wie der Allmechtige Gott, dießelbe Ihres vngehorsambs vndt großer boßheit willen, 70. gantzer Jahrlang in die Babilonische gefängnus vndt schwehre Dinstbarkeit gestecket hat, Jedoch aber, vndt gleichwohl Sie dorinnen nicht gar Verderben lassen, Sondern auß Barmbherzigkeit vndt Vätterlicher Liebe, Nach außgestandenem Ihrem Vnglück, Sie wieder in Ihr Vatterlandt, als ins Lande Canaan, mit freüden geführet, Worauff Sie nicht allein Die Stadt Jerusalem: Sondern auch zuförderst deß Propheten Haggaj, von Gott empfangenen befehl nach, den TemPell daselbst aufferbauet, darmit Sie zu schuldiger Danckbarkeit, den Gottes Dienst wiederumb Vngehindert halten, auch Vor Ihren Feindten im Lande sicher wohnen, Vndt derer Früchten mit guter ruhe genißen können. Also hat auch der Barmbherzige Gott, als der Liebreiche Vatter Menschliches Geschlechtes, vff dießes Ebenmeßige ExemPell, Nach solcher Außgestandenen harter straffe, vndt 30. Jähriger Kriegsruthen, Seine gnade bey vns auch wieder Eingewendet, Vndt Darmit wir nicht gar aus sein mögen, Endtlichen zwischen der Röm. Keyßl. Maytt. Ferdinando dem dritten dieses Nahmens ꝛc. Auch Allen Chur. Fürsten vndt Ständten ꝛc. des Heil. Röm. Reichs ꝛc. Besonders auch Denen benachbarten Königreichen, als Frankreich vndt Schweden ꝛc. in obgedachtem 1648. Jahr den 15. Octbr. Zue Münster in Westphalen, den Anfang zu Allgemeinem Teutschen Frieden, vndt beruhigung Teutscher Nation, nicht allein gemacht, Sondern auch Diesen sogelanggewünschten Edlen Frieden, aus gnadt vndt Barmbhertzigkeit in der Weit berühmbten Reichs-Stadt Nürnberg den 16. Juny 1650 genzlich: vndt deromaßen

bestetiget, Das Vor solche große Wolthaten Gr. Göttlichen allmacht. Sowohl in denen Keysl. Chur. vndt Fr. Erbland, Alß auch in der Fürstl. Graffschafft Hennenbergk, vndt zumahl auch alhier zu Walldorff, vff vnßere, alß sembtlicher zu Ende vnterschriebener Adelichen GahnErben, beschehene obrigkeitliche Verordnung, den 8. vnd 9. Sept. des Abgerückten 1650. Jahrs mit Jedermans, als der EingePfarrten jubiliren vndt freuden, Zwene tag in der Kirchen alhier zu itzt Erweltem Walldorff, mit Klocken Klang, Singen, Beten, vndt Predigen, Ein sonderbahr: hierzu angestelltes Danck- vndt Freudenfest celebriret vndt gehalten, Darbey der liebe Gott von Jedermenniglichen im Gebeth zu Erhaltung dießes Edlen Friedens, Von Hertzensgrundt Inniglichen ahngeruffen worden, auch noch täglich hierumb Ersucht würdet, Das Seine Göttliche Allmacht, solchen bey vns vndt Vnsern Nachkommen propagiren vndt bis an das Ende der Welt gnediglich erhalten wolle;

Vndt Nachdem auch hiesiger Orth fast das gantze Dorff Walldorff, sambt der Wohlgebauten Kirchen vndt Schulen, den 16. Octobris ao 1631. Durch Den Keysl. Croatischen Feindtlichen Isolanischen Einfall, zu grundt Eingeäschert vndt Verderbt, Das von solcher Zeith, die Meinsten Inwohner gestorben, Verdorben, Vndt ins Elendt vertrieben worden, Also, das Ein Kleines heufflein derselben noch vbrig blieben, Alß haben Die noch vbrig gebliebene sembtliche Adeliche GahnErben, als die von Diemar, WolffsKehle, vndt Marschalch von ostheimb ꝛc. Weil Sie Ihr leben gleichsamb als Eine beute mit Ihren wenigen Vnterthanen Daruon gebracht, Nach der Vermahnung des Propheten Haggaj ꝛc. mit zuziehung deren EingePfarrten Dorffschafften vndt Filialen, als Rippershaußen, Melckers, Welckershaußen, Helba vndt Walbach, Zur Ehre vndt schuldigem lob Gottes, mit ahn ruffung seines heiligen worts vndt Nahmens, ahn seiner Kirch vndt Schulen den Anfang machen wollen, der gewißen ZueVersicht, Göttliche Allmacht werde Dero Mildtreichen Segen, bey Einem Jedwedern in seinen standt vndt Wesen, anizo Vnd ins Künfftige bey allen NachKommenen, Nach vndt Nach Destoglücklich vndt Reichlicher folgen laßen;

Weiln nun auch dießes Christliche Gott hoch- vndt Wohlgefällige wergk vndt Vorhaben, Zu Auffbauung der Kirch- vndt Schulen, der Fromme Gott, als grundt Seüle derselben, also gesegnet hat, das Von Vnterschiedenen Benachtbarten Fürstenthumben, Graff- vndt Herrschafften, vff gePflogene Einsamblung, mit Zuthun, Der Wohl Edelgedachten Adelichen GahnErben vndt gemeindt alhier, sambt obgemelten Filialen, Eine solche Beysteüer geschehen, Das wir Adeliche gahnErben In Gottes Nahmen den Anfang Derogestalt gemacht, das Dieselbe in 3. Jahren, als ao 1649. 50. vndt 51. Aufgerichtet,

vndt Außgebauet worden, also, das der Oeffentliche GottesDienst mit singen, beten, lesen, Predigen vndt die administration des Heil. Abendtmahls Dorinnen rein vndt lautter, wie das wortt Gottes in den Schrifften der ProPheten vnd APosteln hell vnd clar begriffen, vnd nach solchem die AugsPurgische Evangelische Confeßion vnd Schmalkaldische glaubens Artikul Verfaßet vndt gegründet sind, reichlich getrieben wirdt, Worfür dem Allerhöchsten Gott. als dem Vatter aller gnaden, wir vndt Vnserer NachKommen hier Zeitlich vndt dort Ewiges lob vndt dank sagen mit herzlichem Wunsch, Göttliche Allmacht geruhe nicht allein vns vndt Vnserer posterität, sambt ganzer Gemeindt vnd EingePfarrten Dorffschafften: Sondern auch alle dieJenige, So vns dieses Löbl. wergks, Vorschueb, beförderung vndt Gutthat Erwiesen, für allem schaden vndt gefahr ins Künfftige Vättlich zu bewahren Vndt vns allerseits bei der Reinen lehre des Heil. Evangely bis ans Ende der Welt in Allen gnaden vor allem ahnstos zu Erhalten, Darmit wir hier vff dieser Welt Ein seliges leben führen vndt beschließen, Vndt desmohleinst ahn Jenem großen tage der ZuKunfft Vnsers Erlösers JEsu Christi, die Ewige Freud und Seeligkeit Erlangen mögen. Nachdem auch Ein alter löbl. brauch ist, das Ein fröliches Zeichen, Zu einer Zierdte der Kirche, hinterlassen wird, Also ist vff heutigen Zum Endtgesetzten Monatstag Juny Ein KnoPff auff solchen Kirchthum gesezt worden, Vndt darmit Vnsere NachKommen, vndt Gemeindte, als PfarrKinder, Edel vndt VnEdell, deßen allem Ein denkwürdiges Zeugniß haben mögen.

So haben die MehrwohlEdelgemelde Adeliche GahnErben, Die von Diemar, WolffsKehle, vndt Marschalcke von ostheimb, alß Keysl. freier fränkischen Ritterschaft, orths Röhn vndt Werra, immediate zugethane Mitglieder, fürstl. Würzburg. Vasallen vndt obrigkeit dieses orts, dieße Schrift Verfertigen, dieselbe mit dero Adelich angebohrnen RingPetzschafften vndt subscriptionen besterckt vndt darauff solche vor ganzer Gemeindt öffentlich ablesen, vndt hernach in diesen KirchKnoPff Einlegen laßen.

Worbey zu wißen, daß zu dieser Zeit deß orts Pfarherr gewesen, der Ehrwürdige vndt Wohlgelahrte Herr M. Samuel Scheiner welcher bey diesem Kirchenbau, als Ein sonderbarer Fautor, viel vndt gute beförderung gethan vndt Erwiesen, Welches die sembtliche Adeliche GahnErben neben dero Gemeindt gegen Ehrengedachten Herrn Pfarrern mit Dank Erkennen vndt Ahnrühmen, auch ihme Zu sonderlichem Ruhm dießes hierinnen Vermelden.

Der Schulmeister ist gewesen, Wendel Brust,

Der Schultheiß Hanß Georg Günther,

Beede DorffsVorsteher, Hanß Lemmert vndt Peter Münster Hufschmidt,

Die heil. Meister Georg Wiener, V. Hanß Schneider Junger,

Die Meister vndt Schiefferdecker sind gewesen, Niclaus Grieser sen. vndt Niclas Grieser junior, Vatter vndt Sohn, dann Niclaus Kopper, alle von Listen im Voigtlande. Von diesem Thurm-Zudecken, auszuStaffiren vndt von den Schiefersteinen herbeyzuschaffen, hat die Gemeinde 130 Rthlr. vor alles Wie auch 4 Rthlr. den Meistern zu WeinKauff zalt,

Vor den großen KnoPff hat die Gemeindt dem KuPferSchmidt zu Schleusingen, Valtin Weisen 15 Rthlr. geben, den Kleinen KnoPff aber hat Er der KuPferschmidt zur Kirchen Verehrt.

Zu dieser Zeit hat 1 mas Wein 4 gr. vndt Ein Mas Korn 8½ gr. golden.

Geschehen zu Walldorff den 23. Monatstag Juny an. 1651.

8) Schreiben der beiden Pfarrer Hirsch.

Reichs Frey Hoch Wohlgebohrne Herren
Gnädige Herren!

Die Quelle unserer Freyheit Ew. Ew. Reichsfreyherrl. Reichsfreiherrl. Gnaden Gnaden dieses Schreiben unterthänig zu überreichen, ist gantz untadelhafft, rein und natürlich. Ihr wahrer Ursprung ist ein Hertz voll Ehrfurcht und Vertrauen. Und wie gegründet ist nicht diese Empfindung und diese demüthige Erklährung? Wir betrachten uns in einer angenehmen Beziehung als Kinder eines Dieners, welcher Hoch-deroselben Oberherrschaft verehret, und daher klagen wir Hoch denenselben den quälenden Harm, der unsern beklemmten grauen Vater biß zur Grube nieder beuget. Ew. Ew. Hochfreyhl. Hochfreyhl. Gnaden Gn. ist die ärgerliche Verwirrung schon durch und durch bekannt, in welcher die Walldorffische Pfarr-Gemeinde nebst ihren erwählten und ernannten Seelen-Sorger, unsren alten Vater, abermahlen seufzen muß. So unglückselig ist die Kirche Jesu, wenn eine ungeheiligte Politic sich in ihre Beherrschung mischet! Der Herr Rittmeister v. Diemar wählten unsern begrauten Vater, wie sich derr Gerichts-halter schrifftlich ausdrückt: aus besondern (aber gar wohl faßlichen) Absichten, zum erledigten Pfarr-Amt. Man wolle zwar durch neüerschaffene Bedingungen, die Walldorff sonst nicht kannte, und deren Einführung das Hochadel. Diemarische Hauß in denen vorigen Jahren schlechterdings verweigert und verworffen hat, den Gebrauch dieser Wahl verriegeln. Unsers alten Vaters Credit sollte vor der gantzen tugendhafften Welt auf die schärfste Probe gestellet werden. Doch was thut nicht ein unverletztes Gewissen? unser Vater übernahm die Erfüllung dieser harten und bei einem 67Jährigen Alter nie gehörten Anforderungen im Vertrauen auf Gott. Des Herrn von Marschalls Hochfreyherrl. Gnaden hingegen schränkten

einige derselben ein, weil sie denenselben sehr nachtheilig sind und noch mehr in der Zukunfft werden Können.

Allein bey aller Bereitwilligkeit unsers Vaters, wurde sein Beruf gleichwohl weder Beruhigt noch Berichtigt. Wir flehen also Hoch deroselben Macht und Gnade unterthänig und demüthigst vor unsern verfolgten Vater an. Ew. Ew. Reichsfreyhl. Reichsfreyherrl. Gnaden Gn. ist von einem Höchstpreißl. Keyßl. und Reichs-Cammer-Gericht, die beständig fortdauernde Commission über die Walldorfischen Pfarr-Irrungen, hocherleüchtet aufgetragen worden, in dieser Rücksicht hoffen wir, wird unsre unterthänige Bitte um eine baldige Endigung derer Beklemmungen, unter welchen unser alter Vater gefoltert wird, bey Hoch-Denenselben gerechtfertiget werden, da uns die reinste Kindliche Ehrerbietung zu dieser unterthänigen Bitte verpflichtet und auffordert. Ein Mann von 67 Jahren, muß itzo täglich 6 Stunden in den entkräfftenden Staube der Schulen arbeiten, hernach die Adeliche Jugend noch Besonders unterrichten, und dennoch auch zugleich alle Pfarr-Amtliche Geschäffte besorgen. Welche unerträgliche Last vor einen Greiß! wie drüblich verrathen sich die giftigsten Absichten in dieser Verzögerung? Wir sündigen gewiß nicht, wenn wir glauben und behaupten: daß unser seüfzender Vater unter dieser Bürde, zum Opfer einer gekünstelten Rache soll zu Bereitet werden. Und sollten wir die so feindseligen Anstalten ungerührt sehen? und mit kalten Blut ansehen? Nein! Reichs-Frey-HochWohlgebohrne Herren! Gnädige Herren! Hoch-Dieselben sind zu fromm, Hoch-Dero Denkungs-Art ist zu edel, als daß Hoch-Dieselben den großen Antheil, den wir an denen Väterlichen Schicksalen nehmen, unsere Kindliche Liebe, unsere unterthänige Bitte, noch auch die Thränen tadeln sollten, die wir vor dem Angesichte Gottes, über dieser Quaal unsers gekränkten Vaters weinen. Gott sieht sie, und beschließt ihnen gewiß die Gerechtigkeit.

Ew. Ew. Reichs-Freyherrl. Reichs-Freyherrl. Gnaden sind wir zwar schon zu gantz unterthänigen Dank verpflichtet; da Hoch-Dero Großmüthige Friedfertigkeit, in der Vermittelung des Herrn Baron v. Wollzogen Hochfreyherrl. Gnaden, das gelindeste Mittel zu erwählen geruhet hat. Allein des Herrn v. Diemar Schrifft-Steller und Gerichts-Verweser, der schmähsüchtige Advocat Heider, und der zu lauter Zerrüttungen und Friedens-Stöhrungen, Empörungen und Verläumdungen geneigte und in diesen höchst sträflichen Künsten sehr fertige Vogt Schubert, haben Witz, Arglist, Stoltz und Ansehen in dem Adel. Diemarischen Hauß genug, um Aufwürffe zu machen, die nur die Gerechtigkeit eines Hertzhafften Oberherrl. Richters erobern und bezwingen kan. Diese beyden Friedhäßig Rathgeber, hatten einem ihren stoltzen und eigen nützigen Absichten zuträglichern Gegenstand die Pfarrey in Walldorff zugesichert;

um nun ihren Verschlungenen Vorschlag zu rächen, ersinnen sie täglich neüe Räncke, die beyden Herrn Gahn Erben immer mehr zu entzweyen, zu verbittern, unserm Vater aber durch allerhand Beklemmungen, den Rest seiner Jahre abzukürtzen, und ihn dem Tode in die Arme zu liefern. Wir übergehen die Anzüglichkeiten, die der schmähsüchtige Heider in seiner ersten Schrifft, auch gegen uns angebracht, wir sind gantz gelaßen bey denen Verlaümdungen, die der Gewissenlose Schubert über uns in dem Vaterlande ausgestreüet, und sogar vor versammleter Gemeinde erklähret hat: die Gemeinde und Zwölffer solten ihm nur von denen Hirschen schweigen, das Hirschische Nest solle und müße zerstöhrt werden; das zeügniß eines durchl. Reichs-Fürsten das zeügniß welches sogar des Keyserl. und Reichs-Cammer-Richters Hochfürstl. Durchl., Denen der Stadt-Pfarrer zu Waldenburg schon 15 Jahre bekanndt zu seyn die Gnade hat, schrifftlich auszustellen geruhet haben, und welches durch des Herrn Ober-Stallmeisters v. Buttlar Gnaden, dem Hrn. Rittmeister von Diemar ist vor die Augen geleget worden, muß der gantzen vernünfftigen Welt mehr gelten als alle iniuriose Ausstreüungen, mit denen sich der Diemarische Vogt Schubert beschäfftigt. Das aber kräncket uns desto mehr daß wir unsern alten Vater, nun fast ein gantzes Jahr unter denen Bedrückungen dieser unruhigen und unbändigen Männer Hülfloß sollen peinigen sehen und seüfzen sehen. Nach dem Ablauf weniger Wochen ist ein gantzes Jahr verfloßen, daß unser Vater alle ordentliche Pfarr-Amtliche Dienste verrichtet. Ist es also nicht billig Reichs-Frey-Hoch-Wohlgebohrne Herren! Gnädige Herren! Daß unserm Vater als denominirten Pfarrer, da er die Dienste versiehet, auch die Pfarr-Besoldung gereichet werde? Wir haben uns von Hohen Ministern und andern angesehenen Rechts-Gelehrten ein Gutachten deßfals ausgebeten, welche einmüthig behaupten: daß so lange unser Vater das Pfarr-Amt versähe, solcher auch die Besoldung mit Recht fordern könne.

Allein der Vogt Schubert und sein Bundes-Genoße, hegen gantz andere Gedancken. Unser Vater soll zu tode gemartert, von der Pfarr Besoldung aber demselben nichts gereichet werden. Die Pfarr-Güter müßen ungebessert liegen bleiben. Was des Hrn. v. Marschalls Gnaden, unserm Vater als erwählten Pfarrer und Verweser dieses Amts, an Besoldungs-Stücken gnädig anweisen, das verbieten die beyden unruhigen Männer dem Heiligen Meister schlechterdings, und spotten also derer Herrschafftl. Marschallischen Befehle. Dieser Kühnheit die unter der Nachsicht zur grösten Frechheit wächßt, kan nichts, als Ew. Ew. Hochfreyherrl. Hochfreyherrl. Gnaden Gnaden Ober-Richterlicher gerechter Ausspruch ein Ende machen. Und das ist es, darum wir Hoch-Dieselben hierdurch unterthänig bitten. Des Hrn.

v. Marschalls Gnaden können den Verwirrer Schubert unmöglich vor Ihren Schultzen, bey seiner offenbahren Wiedersetzlichkeit erkennen, der sämmtliche Zwölffer-Stuhl und gantze Gemeinde, sind über seinen Boßheiten entrüstet. Und o Gott! was macht erst diese zerrüttung in denen Hertzen künfftiger Beicht-Kinder vor einen Eindruck? Wir unterwinden uns demnach Hoch-Dieselben unterthänig anzuflehen: die Hohe Gnade vor unsern Vater und uns dero angebohrne Landes-Kinder zu haben, und durch einen ernstlichen und gemessenen gnädigen Befehl, denen Vorstehern der Gemeinde und Heiligen Meistern aufzuerlegen: daß unserem Vater die Pfarr-Besoldung, so lange er das Amt versiehet, sowohl de praeterito als futuro, so wohl an Geld als allen naturalien abgegeben werden möge. Weil der Vogt Schubert einen so gnädigen Befehl entweder unterschlagen, oder wenigstens so lang möglich, zurückhalten würde; so würde, iedoch ohne unterthänige Maaßgabe, die Vollziehung eines so gnädigen Befehls am leichtesten von denen Vorstehern und Heiligen Meister unterthänigst befolget werden, indem eben dieser Schubert, die von des Herrn Baron v. Wollzogen ihm geschehene insinuation lange zeit zurücke behalten. Eine Gnade die unser Vater durch Ew. Ew. Reichsfreih. R. Gnaden Gn. erhält Hochderoselben Gnädige Hülfe, seine letzten Stunden in beruhigter Stille in dem Amt darzu er wählt worden ist, zubringen können, wollen wir noch danckbar preisen, wenn auch unser Vater modern wird. Wir wollen Eine Hochlöbliche Ritter-Hauptmannschafft erheben, deren Vergnügen die Ruhe der Kirche unsers Erlösers war, und deren Eyfer aus Gerechtigkeits-Liebe, der Boßheit Schrancken setzte, und die Unschuld vertheidigte. Der Herr der Heerscharen aber wird Hoch-Denenselben Segen und Leben vor diese Gnade zu ströhmen.

Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrne Herren
Gnädige Herren,
Ew. Ew. Reichsfreyhl. Reichsfrhl. Gnaden Gn.
unterthänige und gantz gehorsamste Diener
M. Georg Wilhelm Hirsch Stadt Pf. in Waldenburg
Philipp Christian Hirsch, Pfarrer in Adoltzfurt.

Waldenburg, den 5. Juny 1760.

Utendorf.

Utendorf war ursprünglich nach Meiningen gepfarrt, kam aber sehr frühzeitig als Filial zu Walldorf und blieb auch in diesem Verhältniß noch einige Zeit nach der Refor=

mation. Im J. 1574, als die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Henneberg nach der Errichtung eines Consistoriums geordnet wurden, schlug man dies Filial zum Pastorat in Kühndorf. Bei der 1661 erfolgten Hennebergischen Landestheilung wurde in Ansehung der dadurch von den Mutterkirchen getrennten Filiale (Metzels u. Christes, Kühndorf und Utendorf) im Theilungsreceß*) bestimmt:

> Jeder fürstliche Theil bestimmt die Consistorialia in der ihm zufallenden Landesportion. Dafern aber etliche Hauptkirchen in dem einen und Filiale in dem andern Theile gelegen wären, soll es zwar bei dieser Einrichtung fernerhin bleiben, jedoch dergestalt, daß die Episcopaljura in den Filialen demjenigen Herrn, in dessen Gebiet es gelegen, zuständig und der Pfarrer der Hauptkirche die wegen des Filials getroffene Anordnung befolgen soll.

Daher wird

1) der zu Kühndorf angestellte Pfarrer von dem S. Meiningischen Consistorium wegen Utendorf confirmirt,

Dietmann Kirch.- u. Schulengesch. d. Gr. Henneberg p. 140. v. Schultes Beschreibung d. Gr. Henneberg I., 148.

2) er steht unter dem Consistorium, dem Kirchen- und Schulenamte und der Ephorie zu Meiningen und hat die diesseits ergangenen kirchlichen Verordnungen zu Utendorf als Pfarrer daselbst zu befolgen,

v. Schultes l. c. 1, 148.
Derselbe H. Gesch. II., 350,

3) er wird vom Kirchen- und Schulenamte Meiningen in Utendorf zur Probepredigt präsentirt und investirt,

---

*) Gedruckt in Glafeys Sächs. Gesch. p. 1107.

4) er hat beim Dienstantritt in der hiesigen Schloßkirche eine Predigt zu halten (wie der Pfarrer in Metzels wegen Christes Circularpredigten in Suhl zu halten hat),

5) die Vicarie zu Utendorf wird in vorkommenden Fällen von diesseitigen Pfarrern besorgt; der Pfarrer zu Utendorf hat dagegen bei Vacanzen diesseits (z. B. in Helba) zu vicariren,

6) er steht in der Meininger (seither Coburger) Wittwenkasse,

7) nach der bestehenden Ordnung hat er den Gottesdienst zu Utendorf jeden 3. Sonntag, jeden 2. Feiertag, am Gründonnerstag und am Kirchweihfest zu halten,

Die Geistlichen, welche das Filial zu Utendorf besorgt haben, sind:

a) die Pfarrer zu Walldorf bis 1574 s. o.

b) die zu Kühndorf seit 1574 (s. M. J. G. Eck: Nachrichten von den Predigern im Kurf. S. Antheil der Gr. Henneberg).*)

1) Johann Müller, 1571—1574.
2) Johann Friedrich, 1574—1590 (s. Behlrieth).
3) Gabriel Kelner, 1590—1595 (s. Herpf).
4) M. Heinrich Triebel, 1595—1603.
5) M. Peter Linck, 1603—1606 (s. Wasungen).
6) Johann Ebert, 1606—1612 (s. Wasungen).
7) Gregor Dietrich, 1612—1619.
8) Christoph Friedrich, 1619—1632.
9) Joh. Michael Großgebauer, 1632—1656 (s. Behlrieth).
10) M. Jacob Schad, 1656—1666.

---

*) Eck hat unter den Kühndorfer Pfarrern vor 1574 den Pfarrer Paul Pawel genannt Becker übersehen, der 1566 von da nach Barchfeld kam.

Anhang.

1) Gräfliches Schreiben, die Juden betreffend.

**Von gottes gnaden Georg Ernnst
Graue vnd here zu hennenbergk.**

Vnsern grues zuuor, vhester Rath vnd lieber getrewer, Wir komen nicht ohne befrembdung in erfarung, Das des heiligen Reichs, sonderlich auf dem Reichstags zu Augsburg anno 1518 mit weilandtt Keiser Carls des Fünften beneben Chur, Fürsten vnd Stende, einhelligen beschlues auf gerichter pollicei ordnungen auch vnsern derhalb vor jharen ausgegangenen bevelchschriften stracks zuwider, Die ganerben zu Walltorff noch auf dieser stundt in Jhrem Verspruch vnd schutz Jüden zu halten sich vnterstehen sollen, Durch welcher wucherlicher Contract vnd hantirung, nicht allein vnsere arme vnterthane in vielwege benachtheiltt, Sondern auch zur allerhandtt Diebstalen. Dieweil man weiß, wohin man mit der gestolenen whar komen mag, vrsache gegeben. Wan wir dan einem solchen weder gewissenshalben noch sonsten nicht zustehen konnen, Als bevelhen wir dir, du wollest gedachten ganerben in vnserm namen vntersagen, Das sie gemelltter Juden vnseumlich müssig gehen, mit der ferneren anzeig, Do solches nit beschehen sollte, Das du albereit befelchs hettest, welchen wir dir auch hiemit außtrucklich geben vnd denselbigen ohne alles wegern ins werck gerichtet wissen wollen, die Jüden, wo du sie betrettest, gefenglich anzunemen, gegen Maßfellt füren zu lassen vnd alsden vnsers ferners bescheidtts ihrenthalben zu gewartten. Daneben ist dir vnverborgen, Das der pfhar zu Walltorff, Als ein filial vnserer pfarkirchen zu Meiningen einverleibtt, vns bede Der Superintendenth halben vnd sonsten allenthalben zustendig. Derwegen vns auch Oberkeitt vnd gewissenshalben obliggt alles des, so dem bebstlichen grewel enlich oder sonst zur abgötterei, ergernis oder hinderung des wahren gottesdienstes vrsach geben mochte mit schuldigen ernst abzuschaffen. Wen dan noch ettliche papistische altar in der pharkirche zu Walltorf vorhanden der man nicht allein nit bedürftig sondern die auch hinderlich, So beuehlhen wir Dir, Du wollest den ganerben gleichfals bevelhen, das sie dieselbigen zu verhüttung ergerniß vnseumlich abgeschafft vnd hinweg gethan vnd ihm fall ihrer weigerung von ambttswegen die verordnung thuen, das sie ohne lengern verzug hinweg gethan. Daneben wirdestu auf vnsers pharhers zu Walltorf ansuchen von ambttswegen (sofern die ganerben deßfals seumig) Die durch pfendung oder andere nottwendige wege die verfugung zu thuen wissen, Damit dem pfarhern, sein aufgekündiget geltt vnverweigerlich volgen möge. An deßem allen geschieht vnser bevelch vnd wir sindt dir mit gnaden gewogen. Datum Schleusingen den 13. May 1567.

An Mathes von Honningen.

2) Kirchthurmbericht.

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vatters, Gottes des Sohns, vndt Gottes des Heyligen Geistes. Würdet Jedermenniglichen im gantzen Heil. Röm. Reich, Hohes vndt Niedern Standes Personen, Edlen vndt VnEdlen, Jungen vndt Alten, Armen vndt Reichen, aus gnugsamer betrübter Erfahrung, Mehr als zu viel bekannt seyn, Was gestalt der Gerechte Gott, aus seinem gerechten Zorn vndt Eyfer, Wegen vnßerer begangenen schwehren Sünden, Vnßer geliebtes Vatterland Teutscher Nation von ao 1618 bieß ao 1648. alß 30. Jahrlang, mit Krieg vndt BlutVergießen, Thewrung, Pestilenz vndt andern Plagen vndt Straffen mehr, Also, das in solchem wehrendem Kriege, vndt höchstkümmerlichen leufften, Viel Vornehme Länder, Städte, Schlosser, Flecken, Dörffer vndt Höffe, gänzlichen Verderben ruiniret, vndt Eingeäschert worden, wordurch den Vieler orthen, gar Eine geringe Ahnzahl beedes ahn Menschen vndt Viehe vbrig verblieben;

Wann wir dann in heil. Göttlicher Schrift im Alten Testament ahn den Kindern Jßräelis Ein klares Exempel Vor Augen gestellet würdt, Wie der Allmechtige Gott, dießelbe Jhres vngehorsambs vndt großer boßheit willen, 70. gantzer Jahrlang in die Babilonische gefängnus vndt schwehre Dinstbarkeit gestecket hat, Jedoch aber, vndt gleichwohl Sie dorinnen nicht gar Verderben lassen, Sondern auß Barmbhertzigkeit vndt Vätterlicher Liebe, Nach außgestandenem Jhrem Vnglück, Sie wieder in Jhr Vatterlandt, als ins Lande Canaan, mit freüden geführet, Worauff Sie nicht allein Die Stadt Jerusalem: Sondern auch zuförderst deß Propheten Haggaj, von Gott empfangenen befehl nach, den TemPell daselbst aufferbauet, darmit Sie zu schuldiger Danckbarkeit, den Gottes Dienst wiederumb Vngehindert halten, auch Vor Jhren Feindten im Lande sicher wohnen, Vndt derer Früchten mit guter ruhe genißen können. Also hat auch der Barmbhertzige Gott, als der Liebreiche Vatter Menschliches Geschlechtes, vff dießes Ebenmeßige ExemPell, Nach solcher Außgestandenen harter straffe, vndt 30. Jähriger Kriegsruthen, Seine gnade bey vns auch wieder Eingewendet, Vndt Darmit wir nicht gar aus sein mögen, Endtlichen zwischen der Röm. Keyßl. Maytt. Ferdinando dem dritten dieses Nahmens rc. Auch Allen Chur. Fürsten vndt Ständten rc. des Heil. Röm. Reichs rc. Besonders auch Denen benachbarten Königreichen, als Frankreich vndt Schweden rc. in obgedachtem 1648. Jahr den 15. Octbr. Zue Münster in Westphalen, den Anfang zu Allgemeinem Teutschen Frieden, vndt beruhigung Teutscher Nation, nicht allein gemacht, Sondern auch Diesen sogelanggewünschten Edlen Frieden, aus gnadt vndt Barmbhertzigkeit in der Weit berühmbten Reichs-Stadt Nürnberg den 16. Juny 1650 gentzlich: vndt deromaßen

bestetiget, Das Vor solche grosse Wolthaten Gr. Göttlichen allmacht, Sowohl in denen Keysl. Chur. vndt Fr. Erbland, Alß auch in der Fürstl. Graffschafft Hennenbergk, vndt zumahl auch alhier zu Walldorff, vff vnßere, alß sembtlicher zu Ende vnterschriebener Adelichen GahnErben, beschehene obrigkeitliche Verordnung, den 8. vnd 9. Sept. des Abgerückten 1650. Jahrs mit Jedermans, als der EingePfarrten jubiliren vndt freuden, Zwene tag in der Kirchen alhier zu itzt Erweltem Walldorff, mit Klocken Klang, Singen, Beten, vndt Predigen, Ein sonderbahr: hierzu angestelltes Danck- vndt Freudenfest celebriret vndt gehalten, Darbey der liebe Gott von Jedermenniglichen im Gebeth zu Erhaltung dießes Edlen Friedens, Von Hertzensgrundt Inniglichen ahngeruffen worden, auch noch täglich hierumb Ersucht würdet, Das Seine Göttliche Allmacht, solchen bey vns vndt Vnsern Nachkommen propagiren vndt bis an das Ende der Welt gnediglich erhalten wolle;

Vndt Nachdem auch hiesiger Orth fast das gantze Dorff Walldorff, sambt der Wohlgebauten Kirchen vndt Schulen, den 16. Octobris ao 1631. Durch Den Keysl. Croatischen Feindtlichen Isolanischen Einfall, zu grundt Eingeäschert vndt Verderbt, Das von solcher Zeith, die Meinsten Inwohner gestorben, Verdorben, Vndt ins Elendt vertrieben worden, Also, das Ein Kleines heufflein derselben noch vbrig blieben, Alß haben Die noch vbrig gebliebene sembtliche Adeliche GahnErben, als die von Diemar, WolffsKehle, vndt Marschalch von ostheimb ꝛc. Weil Sie Ihr leben gleichsamb als Eine beute mit Ihren wenigen Vnterthanen Daruon gebracht, Nach der Vermahnung des Propheten Haggaj ꝛc. mit zuziehung deren EingePfarrten Dorffschafften vndt Filialen, als Rippershaußen, Melckers, Welckershaußen, Helba vndt Walbach, Zur Ehre vndt schuldigem lob Gottes, mit ahn ruffung seines heiligen worts vndt Nahmens, ahn seiner Kirch vndt Schulen den Anfang machen wollen, der gewißen ZueVersicht, Göttliche Allmacht werde Dero Mildtreichen Segen, bey Einem Jedwedern in seinen standt vndt Wesen, anizo Vnd ins Künfftige bey allen NachKommenen, Nach vndt Nach Destoglücklich vndt Reichlicher folgen laßen;

Weiln nun auch dießes Christliche Gott hoch- vndt Wohlgefällige wergk vndt Vorhaben, Zu Auffbauung der Kirch- vndt Schulen, der Fromme Gott, als grundt Seüle derselben, also gesegnet hat, das Von Vnterschiedenen Benachtbarten Fürstenthumben, Graff- vndt Herrschafften, vff gePflogene Einsamblung, mit Zuthun, Der Wohl Edelgedachten Adelichen GahnErben vndt gemeindt alhier, sambt obgemelten Filialen, Eine solche Beysteüer geschehen, Das wir Adeliche gahnErben In Gottes Nahmen den Anfang Derogestalt gemacht, das Dieselbe in 3. Jahren, als ao 1649. 50. vndt 51. Auffgerichtet,

vndt Außgebauet worden, also, das der Oeffentliche GottesDienst mit singen, beten, lesen, Predigen vndt die administration des Heil. Abendtmahls Dorinnen rein vndt lautter, wie das wortt Gottes in den Schrifften der ProPheten vnd APosteln hell vnd clar begriffen, vnd nach solchem die AugsPurgische Evangelische Confeßion vnd SchmalKaldische glaubens Artikul Verfaßet vndt gegründet sind, reichlich getrieben wirdt, Worfür dem Allerhöchsten Gott. als dem Vatter aller gnaden, wir vndt Vnserer NachKommen hier Zeitlich vndt dort Ewiges lob vndt dank sagen mit herzlichem Wunsch, Göttliche Allmacht geruhe nicht allein vns vndt Vnserer posterität, sambt ganzer Gemeindt vnd EingePfarrten Dorffschafften: Sondern auch alle dieJenige, So vns dieses Löbl. wergks, Vorschueb, beförderung vndt Gutthat Erwiesen, für allem schaden vndt gefahr ins Künfftige Vättlich zu bewahren Vndt vns allerseits bei der Reinen lehre des Heil. Evangely bis ans Ende der Welt in Allen gnaden vor allem ahnstos zu Erhalten, Darmit wir hier vff dieser Welt Ein seliges leben führen vndt beschließen, Vndt desmohleinst ahn Jenem großen tage der ZuKunfft Vnsers Erlösers JEsu Christi, die Ewige Freud und Seeligkeit Erlangen mögen. Nachdem auch Ein alter löbl. brauch ist, das Ein fröliches Zeichen, Zu einer Zierdte der Kirche, hinterlassen wird, Also ist vff heutigen Zum Endtgesetzten Monatstag Juny Ein KnoPff auff solchen Kirchthum gesezt worden, Vndt darmit Vnsere NachKommen, vndt Gemeindte, als PfarrKinder, Edel vndt VnEdell, deßen allem Ein denkwürdiges Zeugniß haben mögen.

So haben die MehrwohlEdelgemelde Adeliche GahnErben, Die von Diemar, WolffsKehle, vndt Marschalche von ostheimb, alß Keysl. freier fränkischen Ritterschaft, orths Röhn vndt Werra, immediate zugethane Mitglieder, fürstl. Würzburg. Vasallen vndt obrigkeit dieses orts, dieße Schrift Verfertigen, dieselbe mit dero Adelich angebohrnen RingPetschafften vndt subscriptionen besiercket vndt darauff solche vor ganzer Gemeindt öffentlich ablesen, vndt hernach in diesen KirchKnoPff Einlegen laßen.

Worbey zu wißen, daß zu dieser Zeit deß orts Pfarrherr gewesen, der Ehrwürdige vndt Wohlgelahrte Herr M. Samuel Scheiner welcher bey diesem Kirchenbau, als Ein sonderbarer Fautor, viel vndt gute beförderung gethan vndt Erwiesen, Welches die sembtliche Adeliche GahnErben neben dero Gemeindt gegen Ehrengedachten Herrn Pfarrern mit Dank Erkennen vndt Ahnrühmen, auch ihme Zu sonderlichem Ruhm dießes hierinnen Vermelden.

Der Schulmeister ist gewesen, Wendel Brust,

Der Schultheiß Hanß Georg Günther,

Beede DorffsVorsteher, Hanß Lemmert vndt Peter Münster Huffschmidt,

Die heil. Meister Georg Wiener, B. Hanß Schneider Junger,

Die Meister vndt Schiefferdecker sind gewesen, Niclaus Grieser sen. vndt Niclas Grieser junior, Vatter vndt Sohn, dann Niclaus Kopper, alle von Listen im Voigtlande. Von diesem ThurmZudecken, auszuStaffiren vndt von den Schiefersteinen herbeyzuschaffen, hat die Gemeinde 130 Rthlr. vor alles Wie auch 4 Rthlr. den Meistern zu WeinKauff zalt,

Vor den großen KnoPff hat die Gemeindt dem KuPferSchmidt zu Schleusingen, Valtin Weisen 15 Rthlr. geben, den Kleinen KnoPf aber hat Er der KuPferschmidt zur Kirchen Verehrt.

Zu dieser Zeit hat 1 mas Wein 4 gr. vndt Ein Mäs Korn 8½ gr. golden.

Geschehen zu Walldorff den 23. Monatstag Juny an. 1651.

3). Schreiben der beiden Pfarrer Hirsch.

Reichs Frey Hoch Wohlgebohrne Herren
Gnädige Herren!

Die Quelle unserer Freyheit Ew. Ew. Reichsfreyherrl. Reichsfreiherrl. Gnaden Gnaden dieses Schreiben unterthänig zu überreichen. ist gantz untadelhafft, rein und natürlich. Ihr wahrer Ursprung ist ein Hertz voll Ehrfurcht und Vertrauen. Und wie gegründet ist nicht diese Empfindung und diese demüthige Erklährung? Wir betrachten uns in einer angenehmen Beziehung als Kinder eines Dieners, welcher Hoch-deroselben Oberherrschaft verehret, und daher klagen wir Hoch denenselben den quälenden Harm, der unsern beklemmten grauen Vater biß zur Grube nieder beuget. Ew. Ew. Hochfreyhl. Hochfreyhl. Gnaden Gn. ist die ärgerliche Verwirrung schon durch und durch bekannt, in welcher die Walldorffische Pfarr-Gemeinde nebst ihren erwählten und ernannten Seelen-Sorger, unsren alten Vater, abermahlen seufzen muß. So unglückselig ist die Kirche Jesu, wenn eine ungeheiligte Politic sich in ihre Beherrschung mischet! Der Herr Rittmeister v. Diemar wählten unsern begrauten Vater, wie sich derr Gerichts-halter schrifftlich ausdrückt: aus besondern (aber gar wohl faßlichen) Absichten, zum erledigten Pfarr-Amt. Man wolle zwar durch neüerschaffene Bedingungen, die Walldorff sonst nicht kannte, und deren Einführung das Hochadel. Diemarische Hauß in denen vorigen Jahren schlechterdings verweigert und verworffen hat, den Gebrauch dieser Wahl verriegeln. Unsers alten Vaters Credit sollte vor der gantzen tugendhafften Welt auf die schärfste Probe gestellet werden. Doch was thut nicht ein unverletztes Gewissen? unser Vater übernahm die Erfüllung dieser harten und bei einem 67Jährigen Alter nie gehörten Anforderungen im Vertrauen auf Gott. Des Herrn von Marschalls Hochfreyherrl. Gnaden hingegen schränkten

einige derselben ein, weil sie denenselben sehr nachtheilig sind und noch mehr in der Zukunfft werden Können.

Allein bey aller Bereitwilligkeit unsers Vaters, wurde sein Beruf gleichwohl weder Beruhigt noch Berichtigt. Wir flehen also Hoch deroselben Macht und Gnade unterthänig und demüthigst vor unsern verfolgten Vater an. Ew. Ew. Reichsfreyhl. Reichsfreyherrl. Gnaden Gn. ist von einem Höchstpreißl. Keyßl. und Reichs-Cammer-Gericht, die beständig fortdauernde Commission über die Walldorfischen Pfarr-Irrungen, hocherleüchtet aufgetragen worden, in dieser Rücksicht hoffen wir, wird unsre unterthänige Bitte um eine baldige Endigung derer Beklemmungen, unter welchen unser alter Vater gefoltert wird, bey Hoch-Denenselben gerechtfertiget werden, da uns die reinste Kindliche Ehrerbietung zu dieser unterthänigen Bitte verpflichtet und auffordert. Ein Mann von 67 Jahren, muß itzo täglich 6 Stunden in den entkräfftenden Staube der Schulen arbeiten, hernach die Adeliche Jugend noch Besonders unterrichten, und dennoch auch zugleich alle Pfarr-Amtliche Geschäffte besorgen. Welche unerträgliche Last vor einen Greiß! wie drüblich verrathen sich die gifftigsten Absichten in dieser Verzögerung? Wir sündigen gewiß nicht, wenn wir glauben und behaupten: daß unser seüfzender Vater unter dieser Bürde, zum Opfer einer gekünstelten Rache soll zu Bereitet werden. Und sollten wir die so feindseligen Anstalten ungerührt sehen? und mit kalten Blut ansehen? Nein! Reichs-Frey-HochWohlgebohrne Herren! Gnädige Herren! Hoch-Dieselben sind zu fromm, Hoch-Dero Denkungs-Art ist zu edel, als daß Hoch-Dieselben den großen Antheil, den wir an denen Väterlichen Schicksalen nehmen, unsere Kindliche Liebe, unsere unterthänige Bitte, noch auch die Thränen tadeln sollten, die wir vor dem Angesichte Gottes, über dieser Quaal unsers gekränkten Vaters weinen. Gott sieht sie, und beschließt ihnen gewiß die Gerechtigkeit.

Ew. Ew. Reichs-Freyherrl. Reichs-Freyherrl. Gnaden sind wir zwar schon zu gantz unterthänigen Dank verpflichtet; da Hoch-Dero Großmüthige Friedfertigkeit, in der Vermittelung des Herrn Baron v. Wollzogen Hochfreyherrl. Gnaden, das gelindeste Mittel zu erwählen geruhet hat. Allein des Herrn v. Diemar Schrifft-Steller und Gerichts-Verweser, der schmähsüchtige Advocat Heider, und der zu lauter Zerrüttungen und Friedens-Stöhrungen, Empörungen und Verläumdungen geneigte und in diesen höchst sträflichen Künsten sehr fertige Vogt Schubert, haben Witz, Arglist, Stoltz und Ansehen in dem Adel. Diemarischen Hauß genug, um Aufwürffe zu machen, die nur die Gerechtigkeit eines Hertzhafften Oberherrl. Richters erobern und bezwingen kan. Diese beyden Friedhäßig Rathgeber, hatten einem ihren stoltzen und eigen nützigen Absichten zuträglichern Gegenstand die Pfarrey in Walldorff zugesichert;

um nun ihren verschlungenen Vorschlag zu rächen, ersinnen sie täglich neüe Räncke, die beyden Herrn Gahn Erben immer mehr zu entzweyen, zu verbittern, unserm Vater aber durch allerhand Beklemmungen, den Rest seiner Jahre abzukürtzen, und ihn dem Tode in die Arme zu liefern. Wir übergehen die Anzüglichkeiten, die der schmähsüchtige Heider in seiner ersten Schrifft, auch gegen uns angebracht, wir sind gantz gelaßen bey denen Verlaümdungen, die der Gewissenlose Schubert über uns in dem Vaterlande ausgestreüet, und sogar vor versammleter Gemeinde erklähret hat: die Gemeinde und Zwölffer solten ihm nur von denen Hirschen schweigen, das Hirschische Nest solle und müße zerstöhrt werden; das zeügniß eines durchl. Reichs-Fürsten das zeügniß welches sogar des Keyserl. und Reichs-Cammer-Richters Hochfürstl. Durchl., Denen der Stadt-Pfarrer zu Waldenburg schon 15 Jahre bekannbt zu seyn die Gnade hat, schrifftlich auszustellen geruhet haben, und welches durch des Herrn Ober-Stallmeisters v. Buttlar Gnaden, dem Hrn. Rittmeister von Diemar ist vor die Augen geleget worden, muß der gantzen vernünfftigen Welt mehr gelten als alle iniurieuse Ausstreüungen, mit denen sich der Diemarische Vogt Schubert beschäfftigt. Das aber kräncket uns desto mehr daß wir unsern alten Vater, nun fast ein gantzes Jahr unter denen Bedrückungen dieser unruhigen und unbändigen Männer Hülfloß sollen peinigen sehen und seüfzen sehen. Nach dem Ablauf weniger Wochen ist ein gantzes Jahr verfloßen, daß unser Vater alle ordentliche Pfarr-Amtliche Dienste verrichtet. Ist es also nicht billig Reichs-Frey-Hoch-Wohlgebohrne Herren! Gnädige Herren! Daß unserm Vater als denominirten Pfarrer, da er die Dienste verstehet, auch die Pfarr-Besoldung gereichet werde? Wir haben uns von Hohen Ministern und andern angesehenen Rechts-Gelehrten ein Gutachten deßfals ausgebeten, welche einmüthig behaupten: daß so lange unser Vater das Pfarr-Amt versähe, solcher auch die Besoldung mit Recht fordern könne.

Allein der Vogt Schubert und sein Bundes-Genoße, hegen gantz andere Gedancken. Unser Vater soll zu tode gemartert, von der Pfarr Besoldung aber demselben nichts gereichet werden. Die Pfarr-Güter müßen ungebessert liegen bleiben. Was des Hrn. v. Marschalls Gnaden, unserm Vater als erwählten Pfarrer und Verweser dieses Amts, an Besoldungs-Stücken gnädig anweisen, das verbieten die beyden unruhigen Männer dem Heiligen Meister schlechterdings, und spotten also derer Herrschafftl. Marschallischen Befehle. Dieser Kühnheit die unter der Nachsicht zur grösten Frechheit wächßt, kan nichts, als Ew. Ew. Hochfreyherrl. Hochfreyherrl. Gnaden Gnaden Ober-Richterlicher gerechter Ausspruch ein Ende machen. Und das ist es, darum wir Hoch-Dieselben hierdurch unterthänig bitten. Des Hrn.

v. Marschalls Gnaden können den Verwirrer Schubert unmöglich vor Ihren Schultzen, bey seiner offenbahren Wiedersetzlichkeit erkennen, der sämmtliche Zwölffer-Stuhl und gantze Gemeinde, sind über seinen Boßheiten entrüstet. Und o Gott! was macht erst diese zerrüttung in denen Hertzen künfftiger Beicht-Kinder vor einen Eindruck? Wir unterwinden uns demnach Hoch-Dieselben unterthänig anzuflehen: die Hohe Gnade vor unsern Vater und uns dero angebohrne Landes-Kinder zu haben, und durch einen ernstlichen und gemeßenen gnädigen Befehl, denen Vorstehern der Gemeinde und Heiligen Meistern aufzuerlegen: daß unserem Vater die Pfarr-Besoldung, so lange er das Amt versiehet, sowohl de praeterito als futuro, so wohl an Geld als allen naturalien abgegeben werden möge. Weil der Vogt Schubert einen so gnädigen Befehl entweder unterschlagen, oder wenigstens so lang möglich, zurückhalten würde; so würde, iedoch ohne unterthänige Maaßgabe, die Vollziehung eines so gnädigen Befehls am leichtesten von denen Vorstehern und Heiligen Meister unterthänigst befolget werden, indem eben dieser Schubert, die von des Herrn Baron v. Wollzogen ihm geschehene insinuation lange zeit zurücke behalten. Eine Gnade die unser Vater durch Ew. Ew. Reichsfreih. R. Gnaden Gn. erhält Hochderoselben Gnädige Hülfe, seine letzten Stunden in beruhigter Stille in dem Amt darzu er wählt worden ist, zubringen können, wollen wir noch danckbar preisen, wenn auch unser Vater modern wird. Wir wollen Eine Hochlöbliche Ritter-Hauptmannschafft erheben, deren Vergnügen die Ruhe der Kirche unsers Erlösers war, und deren Eyfer aus Gerechtigkeits-Liebe, der Boßheit Schrancken setzte, und die Unschuld vertheidigte. Der Herr der Heerscharen aber wird Hoch-Denenselben Segen und Leben vor diese Gnade zu ströhmen.

Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrne Herren
Gnädige Herren,
Ew. Ew. Reichsfreyhl. Reichsfrhl. Gnaden Gn.
unterthänige und gantz gehorsamste Diener
M. Georg Wilhelm Hirsch Stadt Pf. in Waldenburg
Philipp Christian Hirsch, Pfarrer in Adoltzfurt.

Waldenburg, den 5. Juny 1760.

Utendorf.

Utendorf war ursprünglich nach Meiningen gepfarrt, kam aber sehr frühzeitig als Filial zu Walldorf und blieb auch in diesem Verhältniß noch einige Zeit nach der Refor-

mation. Im J. 1574, als die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Henneberg nach der Errichtung eines Consistoriums geordnet wurden, schlug man dies Filial zum Pastorat in Kühndorf. Bei der 1661 erfolgten Hennebergischen Landestheilung wurde in Ansehung der dadurch von den Mutterkirchen getrennten Filiale (Metzels u. Christes, Kühndorf und Utendorf) im Theilungsreceß*) bestimmt:

> Jeder fürstliche Theil bestimmt die Consistorialia in der ihm zufallenden Landesportion. Dafern aber etliche Hauptkirchen in dem einen und Filiale in dem andern Theile gelegen wären, soll es zwar bei dieser Einrichtung fernerhin bleiben, jedoch dergestalt, daß die Episcopaljura in den Filialen demjenigen Herrn, in dessen Gebiet es gelegen, zuständig und der Pfarrer der Hauptkirche die wegen des Filials getroffene Anordnung befolgen soll.

Daher wird

1) der zu Kühndorf angestellte Pfarrer von dem S. Meiningischen Consistorium wegen Utendorf confirmirt,

Dietmann Kirch.= u. Schulengesch. d. Gr. Henneberg p. 140. v. Schultes Beschreibung d. Gr. Henneberg I., 148.

2) er steht unter dem Consistorium, dem Kirchen= und Schulenamte und der Ephorie zu Meiningen und hat die diesseits ergangenen kirchlichen Verordnungen zu Utendorf als Pfarrer daselbst zu befolgen,

v. Schultes l. c. 1, 148.
Derselbe H. Gesch. II., 350,

3) er wird vom Kirchen= und Schulenamte Meiningen in Utendorf zur Probepredigt präsentirt und investirt,

*) Gedruckt in Glaseys Sächs. Gesch. p. 1107.



4) er hat beim Dienstantritt in der hiesigen Schloßkirche eine Predigt zu halten (wie der Pfarrer in Metzels wegen Christes Circularpredigten in Suhl zu halten hat),

5) die Vicarie zu Utendorf wird in vorkommenden Fällen von diesseitigen Pfarrern besorgt; der Pfarrer zu Utendorf hat dagegen bei Vacanzen diesseits (z. B. in Helba) zu vicariren,

6) er steht in der Meininger (seither Coburger) Wittwenkasse,

7) nach der bestehenden Ordnung hat er den Gottesdienst zu Utendorf jeden 3. Sonntag, jeden 2. Feiertag, am Gründonnerstag und am Kirchweihfest zu halten,

Die Geistlichen, welche das Filial zu Utendorf besorgt haben, sind:

a) die Pfarrer zu Walldorf bis 1574 s. o.

b) die zu Kühndorf seit 1574 (s. M. J. G. Eck: Nachrichten von den Predigern im Kurf. S. Antheil der Gr. Henneberg).*)

1) Johann Müller, 1571—1574.
2) Johann Friedrich, 1574—1590 (s. Behlrieth).
3) Gabriel Kelner, 1590—1595 (s. Herpf).
4) M. Heinrich Triebel, 1595—1603.
5) M. Peter Linck, 1603—1606 (s. Wasungen).
6) Johann Ebert, 1606—1612 (s. Wasungen).
7) Gregor Dietrich, 1612—1619.
8) Christoph Friedrich, 1619—1632.
9) Joh. Michael Großgebauer, 1632—1656 (s. Behlrieth).
10) M. Jacob Schad, 1656—1666.

*) Eck hat unter den Kühndorfer Pfarrern vor 1574 den Pfarrer Paul Pawel genannt Becker übersehen, der 1566 von da nach Barchfeld kam.



11) Joh. Michael Schad, 1666—1710.
12) Joh. Andr. Witthauer, 1710—1746 († 15. Novbr.).
13) Joh. Jac. Witthauer, 1746—1750.
14) M. Valentin Heinrich Witthauer, 1750—1757.
15) M. Joh. Georg Eck, 1757—1784.
16) M. Joh. Wilhelm Kellner, 1784—1791.
17) Joh. Andreas Härter, 1791 bis 7. Aug. 1813, wo er starb.
18) Ernst Theophilus Löschigk, 1814 bis 31. Mai 1842, wo er starb.
19) Johann Ludwig Albertus, Jan. 1843—1858, versetzt nach Rutzleben.
20) Johann August Marckscheffel, seit dem 3. Nov. 1858.

Wolfmannshausen.

(Katholisches Amtspfarrdorf.)

Die Kirche St. Egidii zu Wolfmannshausen, im Mittelalter ein Filial von der Pfarrei zu Nordheim im Grabfeld, wurde im J. 1488 durch den Würzburger Fürstbischof Rudolf von Scherenberg von der Mutterkirche zu Nordheim getrennt und zur selbstständigen Kirche erhoben, wobei der Pfarrer von Bibra das Patronat über die Kirche zu Wolfmannshausen erhielt, ein Recht, das mit dem Uebertritt der Pfarrei Bibra zur Reformation aufhörte. Als Grund der Trennung des Filials Wolfmannshausen von Nordheim gab man an, bei der weiten Entfernung beider Orte von einander beschwerten und behinderten die Ungunst des Wetters und besonders kriegerische Zeiten den Besuch der Mutterkirche, namentlich wäre in solchen Zeiten der Filialort vollkommen ungeschützt, wenn sich seine Bewohner in der Kirche zu Nordheim befänden, wie bekanntlich ihr Kirchlein bereits

durch Feinde abgebrannt worden sei, während sie dem Gottesdienst zu Nordheim beigewohnt hätten. Dazu käme noch die große Beschwerde, daß Wolfmannshausen seine Todten zu Nordheim beerdigen müßte.

Zur Entschädigung für die Abtrennung des Filials erhielt der Pfarrer zu Nordheim jährlich 5 fl. Die Erectionsurkunde ist noch vorhanden; ihr Abdruck folgt hier im Anhange. Die Geistlichen des Orts sind:

Georg Schmidt (Smid), 1488—1504, der erste Pfarrer des Orts, vom Pfarrer zu Bibra präsentirt.

Nicolaus Schmidt, Mai 1504—1506, wo er resignirte.

Antonius Rost (Roest), 1506—1526, wo er wie sein Vorgänger resignirte. Er hatte übrigens nicht selbst die Pfarrei verwaltet, sondern sie verwalten lassen. Sein Vicegerens war 1525 und 1526 Sebastian Schenk.

Vincentius Vilzmüller, 28. Novbr. 1526—1564.

Johann Gaß, 1565—1569. In der Zeit von 1570 bis 1590 versah der Pfarrer Bruno zu Berkach den Gottesdienst zu Wolfmannshausen. Es muß also damals der Ort dem Protestantismus zugewendet worden sein. Indeß wie früher, so wurde auch von 1590 an der alte Glaube wieder erneuert und seitdem ist der Ort demselben treu geblieben.

Jacobus Hilbert,*) vom J. 1590.

Matthäus Mimpfe, vom J. 1612.

Michael Kraus, vom J. 1617.

Martinus Hermann, vom J. 1619.

Vincentius Wilkum, vom J. 1621.

Bartholomäus Weisensee, Nüdlingensis, vom J. 1626.

Johannes Bach, vom J. 1630—1639.

---

*) Von Hilbert an beginnt die Reihenfolge der Pfarrer im Pfarrbuche zu Wolfmannshausen.

In Folge des 30jährigen Krieges ward die Pfarrei Wolfmannshausen von den nahe gelegenen Pfarrern excurrendo versehen und dieser Zustand dauerte über 10 Jahre, während dem zu Wolfmannshausen 5 auswärtige Geistliche vicarisch fungirten. Es sind dieselben:

Johann Philipp Hauck, parochus in Hendungen, curam gerit in Wolfmannshausen ab anno 1640.

Andreas Fries, parochus in Mellerichstadt, ab a. 1641.

Valentin Keib, parochus in Stockheim, ab a. 1646.

Andreas Fries, parochus in Mellerichstadt, ab a. 1647.

Johannes Beck, par. in Stockheim, ab a. 1648.

Nicolaus Koch, Fuldensis, vom Jahre 1650, nach der Kriegszeit der erste selbstständige Pfarrer des Orts. Indeß schon vom J. 1652 an mußte die Pfarrstelle wieder mehrere Jahre vicarisch versehen werden.

Eucharius Simon, parochus in Hendungen, ab a. 1652.

Laurentius Kitzinger, profess. monasterii Bildhausen, ab anno 1653.

Euchar. Simon, Fladungensis, ab anno 1659.

Jacobus Kraut, ordinis Cist. in monasterio Bildhausen, ab anno 1663.

Friedericus Kasper, ab anno 1668. Er wurde 1669 von einem dortigen Einwohner am Eingang des Kirchthors mit einer Axt erschlagen. Dieser traurige Vorfall war im alten Pfarrbuche ausführlich beschrieben. Auf Ersuchen der Eltern und Verwandten des Mörders wurde das Inscript herausgerissen.

Melchior Ziegenhorn, ab anno 1670, antea parochus in Waldaschach, obiit Wolfmannshusae den 21. Octbr 1674. Im J. 1670 den 19. Mai brach Abends 10 Uhr ein Feuer zu Wolfmannshausen aus, das den Ort verheerte.

Martinus Stumpf, Fladungensis, ab a. 1675.

Lucas Gerlach, ab a. 1681.

Conrad Martin, ab a. 1684—1741, parochus ibi per circiter 56 annos. Jubilarius obiit 9 Martii 1741. Funeri adfuerunt Decanus et 9 sacerdotes. In Septimo Deposit. 13 sacerdotes et in Trigesimo 11 sacerdotes.

Adam Dreisch, Episcopio-Rhoenanus, ab anno 1741. Er war 26 J. zu Wolfmannshausen und wurde darauf zur Pfarrei Bergrheinfeld befördert. In Wolfmannshausen ward er bei dem nächtlichen Einbruch einer Diebsbande, die damals in der Gegend ihr Wesen trieb, bestohlen und sehr mißhandelt.

Josephus Warmuth, Neostadianus ad Saalam ab anno 1767; antea parochus in Stalldorf per 7 annos, postea promotus est ad parochiam Heustreu.

Josephus Streit, Kissingensis, ab anno 1772.

Jacobus Müller, Mürsbacensis, ab a. 1780, obiit Wolfmannshusae die 24. Januarii 1797.

Simon Warmuth, Unteressfeldensis, ab a. 1797, postea parochus et Decanus in Arnstein, ubi obiit.

Thomas Güthlein, Würceburgensis, ab a. 1804, deinde parochus in Aura. Im J. 1808 ward Wolfmannshausen Meiningisch.

Josephus Geupert, Hendungensis, ab a. 1818. Am 16. Mai 1826 zog er von Wolfmannshausen hinweg und nahm eine Pfarrei im Großherzogthum Baden an, nachdem er lange vergebens den Rücktritt in das Königreich Baiern nachgesucht hatte.

Vom 16. Mai 1826 bis 16. Septbr. 1837 wurde die Pfarrei durch folgende Pfarrvicare verwaltet:

1) **Christian Frey** aus Würzburg, der später als Pfarrer in Tauberretersheim starb.
2) **Adam Sandrock** aus Fladungen, später Pfarrer zu Althausen bei Königshofen.

3) **Christoph Larfer**, ein Religios aus **Westphalen**, wohin er wieder zurückging.

4) **Johann Reiter** aus Hundsfeld, von 1834—1837. Im J. 1837 wurden die Kirchen- und Schulverhältnisse zwischen dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg unter dem Bischof Friedrich Freiherrn v. Groß und dem Herzogl. Meiningischen Consistorium vertragsmäßig völlig geregelt.

Johann Reiter, als Pfarrer 1837 decretirt und im Benehmen mit der Herzogl. Meiningischen Regierung vom Dechant zu Mellerichstadt eingeführt. Im J. 1843 kam er als Pfarrer nach Neubrunn, wo er 1854 starb. Er war Dichter und Improvisator.

Josephus Bär, seit 1843. Er ist den 9. Jan. 1810 zu Königshofen im Grabfeld geboren und wurde 1833 Priester.

„Separatio capelle S. Egidy in Wolfmanshausen a sua matrice Northaim.*)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Rudolphus Dei et apostolice sedis gratia Episcopus herbipolensis et francie orientalis Dux. Ad laudabilem rei perpetuam memoriam Saluator noster dominus Jhesus Christus cuius intuitu cuncta subseruiunt in agro huius mundi messem multam et operariorum raritatem attendens dominum messis rogandum vt in illam opperarios mitteret censuit et ipse idem exiens mane veluti pater familias diligens varios operarios in vineam misit. Sic nos qui eodem domino disponente ad offitium pastorale assumpti ipsius artibus, in quantum fuit humana fragilitas conformare tenemur, vt vbi supercrescere videmus messem operarios oportunos adicere debemus Et iuxta propheticum verbum augere custodiam locare custodes et cultores ydoneos in dominicam vineam destinare Exhibita siquidem

*) Ex libro pro capitulo Mellrichstadt Tom. IV. Fol. 199.

nobis pro parte dilectorum in christo vniuersitatis vtriusque sexus hominum ville Wolffmanshausenn, filie matricis Ecclesie Northeym in grafelt et infra limites eiusdem matricis Ecclesie Northeim nostre diecesis consistente propositionis series continebat Quod ipsi eandem suam parochialem Ecclesiam ob locorum distantiam, verum etiam propter plurimas oportunitates invndationum ac tempestatum et precipue querrarum pro interessendis inibi diuinis offitiis adire ac inde sibi vinis ac decedentibus necessaria sacramenta et sacramentalia offerri et porrigi facere nequeant, comodose vnde animarum salutis dispendia nec non corporum et rerum pericula verisimiliter euenire possent pro vt etiam bis euenisset quod tempore querrarum villa eorum Wolffsmanshausen tempore quo Ecclesiam earum matricem Northeim visitassent per hostes combusta esset quare pro parte qua supra fuit nobis humiliter supplicatum quatenus populo christiano in vinea domini multiplicato oportunos cultores adicere et multiplicare Ac capellam sancti Egidy patroni in filiali Wolffmansshausenn nonnullis bonis et redditibus annuis subuentione dictorum supplicantium prout infra clarius continetur pro vinis et presbiteri siue plebani sustentationem dotatam vna cum dicte ville Wolffmansshausen utriusque sexus hominibus seu plebe ac ipsam filialem cum suis limitibus Marchialibus a praedicta matrice Northeym dismembrare et separare dictamque Capellam siue Ecclesiam in Wolffmansshausen in parochialem Ecclesiam erigere et illam insignys et iuribus parochialibus decorare et autorigare nostra ordinaria Autoritate missericorditer dignaremur Nos igitur Rudolphus Episcopus et Dux prefatus qui vineam domini crescere et ydoneos cultores in eos multiplicare intensis affectamus desiderys huius modi supplicationibus rationabilibus fauorabiliter inclinati de venerabilis nobis in christo deuoti dilecti Johannis Hobach Canonici Ecclesie nostre Sancti Johannis Nouimonastery Secretary et Consiliary nostri ac pastoris Ecclesie parochialis in Bibra Collatoris ac patroni ac dilecti nobis Heinrich fritz eiusdem matricis plebani ad hec consensu et voluntate adhibitis Ecclesiam siue Capellam in Wolffmanshausen ac vtriusque sexus plebani presentem et futuram dicte ville cum suis Marchys et limitibus a dicta Matrice siue parochiali Ecclesia Northeim dimembramus et separamus Ipsamque Ecclesiam siue Capellam in Wolffmanshausen in parochialem Ecclesiam et beneficium ecclesiasticum curatum Autoritate nostra pretacta creamus, erigimus, instituimus, intitulamus, autorigamus et confirmamus christi nomine in hijs scriptis ac presentis scripti patrocinio comunivimus perpetuis temporibus futuris eodem christo largiente duraturam Jus quoque presentandi ad eandem nouellam parochialem Ecclesiam in Wolffmans-

hausen commemorato venerabili nobis in christo deuoto dilecto Johanni Hobach Canonico Nouimonastery Secretario ac consiliario nostro pastori suie plebano in Bibra et suis successoribus plebanis siue pastoribus Ecclesie parochialis in Bibra perpetuis futuris temporibus quotiescunque eadem nouella parrochialis ecclesia vacauerit reseruamus et reseruatum esse volumus Ita videlicet quotiescunque dictam nouellam parochialem Ecclesiam Wolfmanshausen vacare contigerit nobis seu successoribus nostris Espiscopis herbipolensibus vel nostro seu eorum in spiritualibus vicario generali clericum secularem ydoneum actu presbyterum vel infra anni spatium a tempore adepte possessionis sue pacifice numerandum Alio canonico impedimento cessant ad sacerdoty gradum vtique promouendum pro institutione Canonico infra tempus a Jure prefixum presentare teneant Alioquin huius modi nouelle parochie Wolffmanshausen collatio et prouisio ad nos nostrosque successores Episcopos herbipolenses ea vice duntaxat pertinere dinoscatur Ad quam sic nouellam parrochialem ecclessiam in Wolffmanshausen nunc in primis dilectum in christo nostrum deuotum Jeorium Smid presbiterum vti abilem et ydoneum per prefatum Johannem Hobach Secretarium et consiliarium ac per presentes admittimus et infestimus mandantesque Archidiacono loci pront moris est atque stili, quatenus eundem Georium per se aut eius Officialem ad dictam parochialem Ecclesiam realiter et cum affectu inducat seu re introduci faciat et demandet Ordinamus insuper irrefragabiliter statuentes quod prefata nouella parochialis ecclesia in Wolffmanshausen proprium sacerdotem qui ipsius ville plebis vtriusque sexus pro tempore existentis gerat animarum curam sibi annexam Baptisterium reseruaculum honestum siue Capsam que sacramentum reponatur vna cum sacra vnctione et crismate sepulturam et alia huius modi concernentia atque insignia parochialem Ecclesiam demonstrantia habeat et habere debeat Quodque supradictus et quilibet Rector eiusdem parochialis Ecclesie in obseruantia censurarum Ecclesiasticarum vt puta interdicti Ecclesiastici Cessionis a diuinis Inhibitionis Ecclesiastice sepulture sub quacunque verborum forma in locum parochialis Ecclesie Northeym aut quemvis alium locum siue parochiam specialiter tamen positi in dicti siue facti Rectori dicte Ecclesie in Northeym seu alicujus alterius se confirmare minime teneatur nec illud obseruare preterque dum in dictam nouellam Ecclesiam Wolffmansshausen censure huius modi specialiter ponerentur Et insuper predictus et quilibet eiusdem nouelle parochialis Ecclesie Rector pro tempore existens obligatus sit apud ipsam Ecclesiam in Wolffmansshausen personaliter residere, seu Capellanum ibidem ydoneum habere missas celebrare

et specialiter diebus celebribus missas et vesperas si comode potest, cantare predicare Ecclesiastica sacramenta seu sacramentalia debite ministrare aliosque actus Ecclesiasticos et Jura parrochialia exercere atque rogationum anniversarij dedicationis Ecclesie Matricis diebus in Northeim plebanus prefatus nouelle parrochialis Ecclesie ante dicte super pelliciatus cum vexillis et reliquis vna cum plebe sua eandem Ecclesiam matricem Northeim pro aliquali eius debita retributione et veneratione accedere et inibi diuinis offitijs atque Synodo celebranda singulis annis interesse pro vt ab antiquo obseruatum esse dinoscitur Preterea ne plebanus siue Rector parrochialis Ecclesie in Northeym ex huius modi dimembratione et separatione filialis Wolffmanshausen a sua matrice Ecclesia nimium dispendium paciatur sed quod sibi aliqualis recompensa et retributio fiat. Volumus et mandamus que supra dicti vniversitas et Incole ville Wolffmanshausen vtriusque sexus eidem plebano siue pastori in Northeim singulis annis quinque florenos renentes annuos comparent et emant atque assignent prout etiam supra dicti vniuersitas ville Northeym fecerunt emerunt et assignarunt iuxta tenorem litterarum desuper confectarum et eidem plebano In Northeym traditarum Deinde ne inter moderaum possessorem parrochialis Ecclesie in Wolffmanshausen supra dictum et suos successores ac vniuersitatem vtriusque sexus hominum supra dicte ville Wolffmanshausen quoquemodo super iuribus parrochialibus oblationibus testamentis ac reliquis controuersia oriatur, consentientibus et volentibus supra dictis vniuersitati in Wolffmanshausen statuimus et ordinamus pro vt sequitur in Capitulis vulgari ydeomate conscriptis et ita videlicet. Item ein mensch Zu vnserm herngot get so es mit thot verschiden ist, soll dem pfarrer ein gulden von yme zu seigereth werden, dorumb soll er begene seinen ersten mit eyner vigilie vnnd messe den Siebenden auch mit eyner vigilie vnnd messe vnnd den dreysigsten auch mit eyner vigilie vnnd messe vnnd des selben gestorben menschen sele desselben Jars an den heiligen tagen off offner Cantzel gedencken, Mochte sich aber ymant arms vmb minder dan eyns gulden selegerets mit den pfarrer vertragen löst man auch geschehenn Item so das Jor obgemelt auss ist wil dann imant das man eins gestorben menschen sele lenger gedencken soll, der solle dem pfarrer eins iden Jars eyn Virthel korns geben. Item von eynem kindt das nit zum Sacrament ist gangen zu der erden zu bestatten siben pfennig ond von eynem kindt zu thauffen eyne hune Item ein sechswuchnerin eynzulewten sieben pfennig oder ein Virthel wachs Item vonn einem dinstbotten der vnbeerbt ist eynen messpfennig darumb sol yme der pfarrer alle gets recht thun so es ime not ist, So er aber stirbt ist er pflichtig dem

pfarrer zu geben sein selgereth Item auch hat der pfarrher Crewtz breit vff der eynen seyte vff der andernn kese, doran ist der zweytheil des pfarhers vnnd der drittheyl des kirchners vnnd darumb soll der pfarrer mit der gemeynde mit dem Creutz gen. Item der pfarrher soll das sacrament vmb das dorff tragen wan es sich geburt Darumb sollenn yme die menner ein erre thun souil sie gut dunckt Item auch soll der pfarrer mit den mannen vmb den flur reytten wan es sich geburt. Dorumb sollen ime die man aber eyn ehr thun nach irem gutduncken, Porro omnia et singula bona redditus et prouentus cum quibus prenotata nouella prarrochialis ecclesia vt premittitur dotata est subsequuntur in vulgari ydeomate articulatim et sunt heo, Item sechs acker wisen haben die offtgemelte gemeynde zu obgemelter pfar gegeben Item vnd funff ardecker in odessfelt vnnd die seint gelegen in drey felt als sich geburt Item mehr haben sie gebenn vier pfund gelts vnnd anderthalb malter habern Item darzu haben sie auch geben eyn eynung holtzs wie das gefellet In der Zale so man es aussgibt. Item einen krautgarten Item ein Hoffstat darauff sollen sie yme ein hauss bauwen Item die vier wende one das eingebew Item ein halben acker weinbergs gelegen an dem Zellerstein Item drey pfund von der kirche zu Wolffmanshausen Item er sol auch solchs gewonheit vnnd Recht ist in der pfarrkirche zu Northeym, Quequidem bona fructus redditus et prouentus cum quibus dicta nouella Ecclesia dotata est seu in futurum dotabitur eximimus exemptoque et exemptos esse decernimus ab omni iugo stewris et exactionibus cuiuslibet laice et prophane potestatis vtque eadem nouella parochialis Ecclesia eiusque rector pro tempore existens vna cum vniuersis ipsorum bonis et rebus presentibus et futuris omnibus et singulis priuilegiis libertatibus emunitatibus et exemptionibus nostraque et successorum nostrorum Eipiscoporum herbipolensium tuitione gaudere debeant quibus alie parrochialis Ecclesie et ipsarum Rectores per dictam nostram diecesim constituti et eorum bona et res gaudent et tuentur. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum has nostras literas separationis atque dimembrationis confirmatiorias exinde fieri nostrique Vicariatus Sigilli iussimus et fecimus appensione muniri In ciuitate nostra herbipolensi.

Anno Domini Millessimo quadringentesimo octuagesimo octauo Dominico Letare.

Copia concordat cum suo originali in quorum ego Guilielmus Russwurm subscripti et hac mea manu contestor. —

Ibid. fol. 200 a

Im Jahre 1517 Donnerstag nach dem hl. Pfingsttag verschreibt Hans Brongreber und Margareth, seine eheliche Hausfrau zu Wolffershausen der kirche zu S. Gilgen zu Wolffmanshausen $^1/_2$ fl. jährlichen Zins auf Pfingsten von einer Hube felds mit Hofrieth zwischen Wolf Pfeyffer und Hans Hartung gelegen. Besiegelt durch Johann Hutterich damals Amtmann zu Massfeld.

Ibid. fol. 201. a

Im Jahre 1520 am Montag nach Viti des h. Märtyrers verschreibt Peter Wagner zu Menthausen der Kirche zu Wolfmannshausen $^1/_2$ fl. jährlichen Zins von seinem Drittheil einer Hube zu Menthausen zwischen Endres Gebel und Merten Rodheid gelegen, auf S. Peterstag zu entrichten.

Besiegelt durch Dorothea, geb. v. Stein, zur Zeit Aebtissin des Klosters Wechterswinkel.

II.

Diöcese Wasungen.

1) Die Stadt Wasungen.

Der Ort greift wie politisch, so kirchlich in sehr frühe Zeit zurück. Er besaß vor der Reformation eine dem St. Peter geweihte Hauptkirche (Bergkirche) und zwei Kapellen, die St. Peterskirche vor dem obern Thor und eine Kapelle auf dem Markt. Jene besaß eine Vicarie corporis Christi und erhielt 1452 vom Cardinalscollegium zu Rom einen hunderttägigen Ablaß.*) Für den Dienst der Kirchen bestanden dauernd durch alle Zeiten zwei Geistliche, ein Hauptpfarrer und ein Caplan (Diacon), letzterer mit auffallend geringer Besoldung, welche die vielfachen frühern Beschwerden der Diaconen und selbst die öftere Verwendung der Stadtgemeinde nicht zu erhöhen im Stande waren. Außer diesen zwei Geistlichen war vor 1544 vorübergehend auch noch ein Frühmeßner daselbst thätig. Als solcher kommt 1525 Andreas Albrecht vor. Im J. 1285 hieß der Pfarrer zu Wasungen Gerhard, 1286 Gottfried von Katz, 1334 Conrad von Erfurt (Mönch) und 1525 der Wasunger Mönch Hans Heinrich, der wegen seiner Theilnahme am Bauernkrieg zu Schmalkalden hingerichtet wurde. Darauf stellte Graf Wilhelm von Henneberg noch im J. 1525 Paul Keschner, auch

*) Die Urkunde darüber am Schlusse dieses Abschnitts.

Lindenberg genannt (wahrscheinlich weil er aus Lindenberg stammte), als Pfarrer zu Wasungen an. Bei dessen Ernennung bezeugt Graf Wilhelm in einer Urkunde, „daß die Kirche der Stadt Wasungen von seinen Vorfahren dem Kloster daselbst incorporirt gewesen sei, daß er aber nun, weil das Kloster durch die aufrührerische eigenmuthwillige Burschaft, durch ihr teuflisches Fürnehmen zerstört worden, als ordentlicher patron die Kirche wieder mit einem frommen Mann besetzt und ihm vorgeschrieben habe, sich in seinem Amte, wie einem Priester gebühre, mit geistlicher Zucht und Wesen zu verhalten, dies sammt einem Caplan, den derselbe bei sich an seiner Köstung und Belohnung halten und bei dem er darauf sehen soll, daß dieselbe Person ein redliches und frommes Wesen führe. Zur Erhaltung beider Priester habe er alle Güter und Zinsen und dazu die Behausung, welche früher der Frühmesser inne gehabt, außerdem auch aus den Gütern des Klosters, die er jetzt besitze, jährlich 10 Malter Korn, 8 M. Haber, 8 M. Gerste, 4 Fuder Heu und 10 fl. überwiesen; auch thue er ihnen zu wissen, daß sie in dem Grafen ihre alleinige Obrigkeit zu suchen hätten.“ Uebrigens übertrug der Graf dem Reichner (vorher Mönch) 1525 das Pfarramt provisorisch und erst 1529 definitiv. Im J. 1505 kömmt Wilhelm Rudolph als Vicar oder Caplan vor; 1525 wird die Vicarie dem Nicolaus Dreich (nach A. Kreych) vom Grafen Wilhelm übergeben.

Die Besetzung der Pfarrei gehörte dem Kloster zu Altwasungen,*) so lange dieses bestand, weshalb in dieser Zeit stets ein Mönch des Stifts in das eine oder andere Pfarramt der Stadt eintrat; ebendeshalb stammte auch ein Theil

*) Ein Würzburger Mscpt. aus dem 14. Jahrh. giebt richtig an: Domus in Wasungen de Wilhelmitis, ibi habent parochiam incorporatam. S. Arch. d. h. V. Untermainkreis. 2. Hft. S. 95.

der Pfarrgüter vom Kloster, das dieselben verwaltete, zudem die Pfarrbesoldung bestritt und die pfarrherrlichen Gebäude erhielt. Noch in den Visitationsacten vom J. 1555 heißt es: „Vor Alters ist die Pfarrei vom Kloster gebaut worden.“ Der Rath bat deshalb damals, es möchte dies ferner geschehen. Der Kirchensatz ging 1525, wie oben erwähnt, wieder auf den Landesherrn zurück. Die Reformation wurde hier von 1544—47 durchgeführt. Zur Kirche gehörte früher Schwallungen, jetzt kein Filial; das Kloster und das Schloßgut und der Hof Bonndorf sind die wenigen eingepfarrten Orte. Dem Kirchenbuch zu Wasungen ist ein lateinisch geschriebenes, die evangelischen Geistlichen und Lehrer des Orts bis 1737 enthaltendes Verzeichniß beigefügt, das den vormals dasigen Sptdt. G. Chr. Volkhard zum Verfasser hat und die Aufschrift führt: **Series Ministrorum ecclesiae et scholae Wasungensis ab initio Reformationis Lutheri.**

Die protestantischen Pfarrer:

Friedrich, letzter katholischer und erster protestantischer Pfarrer, bis 1548. Er lebte noch 1555 zu Wasungen.

M. Martin Cäsar (Kaiser), 1549—71. Aus Oettingen in Schwaben gebürtig, 1544 zu Wittenberg zum Pfarramt ordinirt, war erst Geistlicher zu Donauwerth, wurde aber von da des Interims wegen mit 4 Brüdern vertrieben, darauf von den Grafen von Henneberg als Pastor zu Wasungen angestellt. Er war natürlich mittellos im Lande Henneberg angekommen, daher hatte die Gräfin von Henneberg bei seinem Anzug zu Wasungen seiner Frau eine Haussteuer zugesagt. Als diese nicht erfolgte, so bat er, durch die Noth gedrängt, grad und offen um dieselbe.*) 1555 erhielt

*) Zu gedenken. Das mein gnediger Fürst vnd herr Graff Georg Ernst bei seiner f. g. beuelhabern vor seiner f. g. wegkraise gnediklich woll verschaffen, damitt ein Schwein gemest, ein stück von eim Ochsen



er seiner Lehre und seines Wandels wegen ein herrliches Zeugniß, dagegen wurden die Pfarrkinder darüber getadelt, daß sie den Gottesdienst gering besuchten. Den Wasungern wurde namentlich bei der Kirchenvisitation geboten: „Die Feiertage und Sonntage fleißig zu halten, sich der Völlerei und anderer Leichtfertigkeiten, des Wucherns und unfleißigen Hörens des heiligen Worts, wie seither üblig, zu entsagen; auch sollten sie die 3 Becher, welche sie von Kirchenkleinodien haben machen lassen, entweder bezahlen oder der Kirche wieder zustellen, desselbigen neben der Monstranz, die sie für ihr Eigenthum erklärt und verschwiegen, und anderm Silberwerk mit Rath des Amtmanns verkaufen und das Geld auf gewisse Zins anwenden und mit Rath unsers gnedigen Fürsten zum Nutzen der Kirche und Schule verwenden.“ — Im Novbr. 1559 beschwert Cäsar sich in einem ausführlichen gesinnungstüchtigen Bericht über die Unbilden, die er vom Forstmeister Hans von Diemar erlitten. Graf Georg Ernst verschaffte ihm hierauf volle Genugthuung. 1560 unterschrieb Cäsar die ungedruckt gebliebene Henneberg. Kirchenagende. Er starb den 28. Juni 1571 mit dem Ruhme eines biedern und edeln Menschen und eines gründlich gebildeten und sittlich energischen Seelsorgers. Die folgende Genealogie nennt seine drei Söhne, welche gleichfalls in der Grafschaft Henneberg für Kirche und Schule thätig wurden.

---

vnd Maltz mitt hopffen, ein wenig Haus Bier dauon zu Brauen, mir durch f. f. g. Diener zugestelt werde, welche ding Mein gnedige Fürstin vnd fraw meiner Hausfrauen zu eyner haussteuer verheissen hatt jn ansehung wie Arm vnd Bloß wir an vnser Haushaltung seind, biß wir mitt der zeit vns besser mit viehe mogen selber versehen, für welche wolthatt, weil ich hoff, es soll nitt übel angelegt sein, der Ewige gott Ihrer f. g. reichen Lohn geben württ. Amen.

Martin Kaiser
pfarrer zu Wasungen.

N. Cäsar zu Oettingen in Schwaben.

- Martin Cäsar, Decan zu Wasungen, † 1571.
  - M. Georg Cäsar, Pf. zu Kühndorf, Rector zu Themar, Archid. zu Meiningen.
    - Sebast. Cäsar, Lehrer in Schleusingen.
      - C. Wilh. Cäsar, Pfarrer zu Erdorf.
  - Tob. Cäsar sen. Rector zu Wasungen u. 1582 Diacon zu Meiningen.
  - Mart. Cäsar, Diacon zu Wasungen, Archid. zu Suhl, nachher Pfarrer in der Pfalz.
  - Tob. Cäsar jun. Kirchner zu Kaltennordheim.
- Phil. Cäsar, Diacon zu Wasungen, Suptdt. zu Göttingen u. dann zu Saalfeld.
- Georg Cäsar, Adjunct zu Kreuzburg.
  - Elias Cäsar, Pfarrer zu Immelborn.
    - Daniel Cäsar, Pf. zu Möhra.
      - Johannes Cäsar, Pfarrer zu Witzelrode.
        - Daniel Cäsar.
- N. Cäsar, Pfarrer zu Jambach.
- M. Sixt. Cäsar, Diacon. zu Salzungen.

Abel Scherdiger (Schertiger, Schertinger), 1572 bis 27. Decbr. 1605. Er war 1525 zu Ermstädt bei Erfurt geboren. Sein Vater war Leonhard Scherdiger, erster evangelischer Prediger daselbst und einst Luthers confrater im Augustinerkloster zu Erfurt. Abel Scherdiger studirte zu Gotha, Annaberg, Erfurt und Wittenberg, an welchem letzteren Orte er mit dem großen Reformator verkehrte und in Luthers Hause viel Gutes genoß. Von seinen Lehrern, die einen bleibenden, bestimmenden Einfluß auf seinen Character und sein Leben ausgeübt, rühmt er vor Allem Menius, Luther, Cruciger und Micon. Noch vor seinem 20. Jahre wurde er Lehrer zu Ohrdruff, war 7 Jahre in dieser Stelle, kam 1549 als Collaborator secundus nach Schweinfurt, darauf auf Menius Vorschlag 1551 Pfarrer zu Hohenkirchen, wo er 15 Jahre wirkte, begab sich dann in das Hennebergische, privatisirte ¾ Jahr zu Schmalkalden, 1567 Pfarrer zu Kühndorf und zugleich Hennebergischer Hofprediger, 1572 Decan zu Wasungen, 1574 Kirchenrath und darauf Suptdt. (des Landes) mit Beibehaltung der Hofpredigerstelle, unterschrieb 1577 die Concordienformel und starb den 26. Decbr. 1605, 81 Jahre alt, 34 Jahre Pfarrer zu Wasungen, nachdem er 3½ Jahre vorher sein Amtsjubiläum gefeiert. Er war 4 Mal verheirathet und hatte viele Kinder erzeugt, die aber des Vaters Geist nicht besaßen. Sein ältester Sohn, Hans, war 1586 zu Canisi, wo er 7 Jahre in Diensten stand, von den Türken gefangen und in Ketten nach Constantinopel geschleppt worden. Der Vater suchte ihn auszukaufen. Ein Sohn, Johannes, wurde Lehrer zu Sundheim, ein anderer, Augustin, war Tuchscheerer, ging aber in Schwedische Kriegsdienste und fiel als Capitän in einem Treffen. Heinrich und Sebastian hatten Theologie studirt, jener wurde Pfarrer zu Frauen-

breitungen, dieser starb als Caplan zu Wasungen. Caspar ward Lehrer zu Wasungen und später zu Suhl. Von seinen Töchtern starb Margaretha 1591, 13 Jahre alt; Magdalena heirathete den Lehrer Joh. Jac. Ebert zu Wasungen, hatte aber in ihrem hohen Alter das Unglück, daß sie sich durch die Tortur von dem Verdachte der Zauberei reinigen mußte, und Elisabeth war um 1612 mit 50 fl. in das Hospital zu Grimmenthal gekommen, wo sie noch im Jahr 1638 armselig und kümmerlich in der damals verwüsteten Anstalt lebte. Neben seinen Kindern hatte Abel auch noch einen Bruder, der seine Sorge in Anspruch nahm. Es war dies der Schulmeister Moses Scherdiger, ein höchst unruhiger Kopf.

Abel Scherdiger gehört zu den bedeutendsten Pfarrern, welche die Grafschaft Henneberg gehabt. Seine Verdienste um dies Land sind sehr bedeutend. Er besaß eine ungemein tiefe und umfangreiche Bildung, eine ausgezeichnete Geschäftsthätigkeit, einen unversiegbaren Humor und große Gewandtheit in den geselligen Umgangsformen, insgesammt Züge und Kräfte, die Graf Georg Ernst von Henneberg hoch schätzte. Wenn darum der Graf seinen Abel gerne in seiner Umgebung hatte, wie er ihn 1573 nach Kissingen und 1577 nach Ems ins Bad mitnahm, und ihn 1583 in den letzten Stunden seines Lebens als geistigen Beistand begehrte, so bediente er sich auch seiner Hülfe in allen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten des Landes. Deshalb wurde Abel 1574 Mitglied der Kirchenvisitation, war bei dem Colloquio zu Maulbronn, wo er nebst Thomas Schaller und nebst den Badischen und Schwäbischen Theologen den Grundstein zum Concordienwerk legte. Zur Aufrichtung des Gymnasiums zu Schleusingen trug er wesentlich bei; auch für Wasungen bewirkte er die Anlegung einer Mädchenschule, 1584 den Bau der neuen Stadtkirche und 1603

den der neuen Suptdur. Graf Georg Ernst bewies ihm übrigens die Anerkennung seiner Verdienste nicht blos mit seiner herzlichen Zuneigung, sondern auch in Acten der Unterstützung. So gab er ihm und seiner Frau ad dies vitae einen Gnadengehalt vom Nonnengefäll des Klosters Frauenbreitungen (31 fl. Geld, 8 Malter Korn, 2 Malter Weizen, 8 Malter Gerste, 5 Malter Hafer, ½ Malter Erbsen, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Grummet und 14 Klafter Holz). Nach dem Tode des Grafen Georg Ernst mußte er viele Unbilden in Wasungen erdulden, besonders von einer Frau von Diemar, die wegen ihres unsittlichen Lebens von ihm ernstlich erinnert wurde, weshalb deren ungeartete Söhne ihn so feindselig behandelten, daß endlich die theologische Facultät zu Wittenberg die Sache schlichten mußte. Diese und andere widrige Kämpfe und Feindschaften zog er sich nicht allein durch seine streng kirchliche Gesinnung, gegen die sich die unsittlichen Geister der Zeit empörten, sondern auch, was seine vielen hundert noch erhaltenen Briefe bezeugen, durch seinen beißenden Witz, durch seine Vorliebe für die durch ihn hervorgerufene Hennebergische Kirchenordnung und durch einen starken Anstrich von Eigenliebe und advocatischer Streitlust zu. Sein Witz war oft schneidend. Als 1587 der M. Brei von Suhl nach Wasungen als Diacon. kommen sollte, schreibt er: Er habe keine Lust zum Brei und Braten des Magisters persuasio von sich, und dessen Lust und Gier nach kaltem Bier und Weinsuppen passe nicht zur Besoldung von 40 fl. Uebrigens bei aller seiner Bildung und seinem klaren Verstand war er nicht frei von Aberglauben, wie er denn fest an den Poltergeist in seiner Pfarrwohnung glaubte, und neben dem ein großer Liebhaber von Alchymie war.

Wie Graf Georg Ernst, so hatte auch Herzog Johann

Friedrich der Mittlere großes Vertrauen zu ihm, ja derselbe schloß 1566 mit ihm und mit Philipp Sömmering zu Schönau einen Vertrag, daß beide ihm den Stein der Weisen schaffen und zustellen möchten, wozu er ihnen 760 Thlr. nebst 16 Loth seines Gold und andere zu dieser Arbeit nothwendige Utensilia gab. Noch in seiner Gefangenschaft correspondirte der Herzog mit Scherdiger. 1603 schrieb Scherdiger in einer Supplic. an den Churfürsten Christian II.:

Dannenhero in der fürstlichen Graffschaft Henneberg nunmehr 36 Jahr ausbringe und die Zeit meines Predigtamtes mit damals schwebenden Secten und Corrupteln des Interims, Adiaphorismi, Synceriśmi und Majorismi wolgepanzerfeget und hernach aus falschen Angaben des Sptdt. (Melchior Weidemann) zu Gotha bei dem weyland Durchlauchtigsten Herrn Augusto und Herrn Johann Wilhelmen, Churfürsten und beiden Herzogen zu Sachsen, doch Gottlob unverschuldet, dermaßen in Ungnad gebracht, daß ich des ganzen Reichs unsicher in lauterm Elend mein Lebenszeit hatte zu bringen müssen, wo nicht der Durchlauchtig Hochgeborne Herr Georg Ernst weyland Fürst und Herr zu Henneberg auf guten satten wahrhaften Bericht vornehmer Herrn Doctorn, so üm meine Gelegenheit gut und eigentlich Wissens hatten gegen höchst und hochgedachten Chur und Fürsten, aller christmildester und milder Gedächtniß, mich gnädig eingesöhnet, zum Hofprediger vociret und berufen hätte. Da ich nun in das 36. Jahr nicht allein privat Pastor, sondern in Superintendes Sachen bis dahero gewesen, will etc.

In seinem spätern Alter war er öfters leidend. Am 27. Novbr. 1592 schreibt er an seinen Freund Thomas Schaller: Ich brauche itzund eine cura des Bades von haberstro, camillen, Dosten, quendel rc. des tages zweimal, brauche zu morgens eines succi von corpis und raphani in einem warmen wein, unterweilen auch gebrant meerrettich wasser darunder, treibt gewaltig schleim vnd viel eiter von mir. Gott gebe seinen Segen. Trotz dieser Krankheitsanfälle war er äußerst thätig und ungebrochenen Humors bis um 1600, wo er am Gehör, Gesicht und selbst an den

Füßen zu leiden begann. Schon 1603 bemerkt Th. Schaller in einem Schreiben an die Regierung, es hindere jetzt Scherdiger mehr als er nütze, weil er nicht gehen, hören und sehen könnte.

An Abel Scherdigers Stelle wurde im Jan. 1606 der Suhlaer Decan M. Christoph Schad vorgeschlagen, allein dieser nahm wegen seiner Kränklichkeit den Ruf nicht an.

M. Petrus Linck, 1606—10. Geboren Petri 1563 zu Schmalkalden, Sohn des Kaufmannes Peter Linck, studirte zu Meiningen, Schleusingen und 1581 auf den Universitäten Leipzig und Straßburg, kam 1588 von da zurück,*) bat um Anstellung, wird 1593 Tertius, dann Conrector und endlich Rector zu Schleusingen, darauf wegen Kränklichkeit Pfarrer zu Bachdorf, wo er wieder genas, nachher Decan zu Kühndorf und 1606 Pfarrer und Decan zu Wasungen, wo er 1610, auf der Kanzel vom Schlag getroffen, starb. Seine Gemahlin war Ursula Schaller. Von seinen Kindern ist besonders M. Samuel Linck berühmt. In der Kirchenvisitation des Jahres 1609 entwirft Linck mit dem Diacon. Berth kein erfreuliches Bild von Wasungen. Es wird dabei unter Anderm bemerkt, daß die Kirche ohne Sakristei, dagegen voll von Spinngeweben, die Pfarrwohnungen zum Theil übel beschaffen, die Keller voll Wasser wären und daß die Diaconatswiesen von der Werra zerrissen und weggeführt würden.

M. Wolfgang Seber, 1610—12. Geboren den 4. Aug. 1573 zu Suhl, Sohn eines armen Fuhrmanns, der früh verstarb, und einer frommen Mutter, war auf der Schule

*) Bei seiner Rückkunft schreibt er an Thomas Schaller und schildert in seinem Brief die Kriegsunruhen und die gegen Bauern, Frauen und Jungfrauen verübten Grausamkeiten in Elsaß. Er muß darauf einige Zeit in Böhmen gewesen sein.

zu Suhl und 1592 zu Schleusingen, ging 1595 auf die Universität zu Leipzig, dann Informator daselbst und zu Annaberg, 1599 Conrector zu Schleusingen, 1601 Rector daselbst, 1610 Pfarrer und Decan zu Wasungen, 1612 Suptdt. zu Schleusingen und starb den 1. Jan. 1634. Er war mit Catharina geb. Hartmann aus Meiningen verheirathet; die Ehe blieb ohne Kinder. Seber gehört zu den ausgezeichnetsten Männern, die Henneberg hervorgebracht hat. Nicht allein als Gelehrter und Schriftsteller, um dessen Freundschaft die bedeutendsten Literaten der damaligen Zeit sich bewarben, nicht allein seine unermüdliche Wirksamkeit in allen Stellen, die er bekleidete, sondern auch seine edle, sittliche, durch und durch fromme Gesinnung und seine vielfachen, wohlthätigen Stiftungen machten ihn seiner Mitwelt lieb und theuer und der Nachwelt unvergeßlich.

Johann Ebert, 1612—32. Er war zu Suhl geboren, studirte zu Schleusingen und Jena, wird Cantor zu Meiningen, 1603 Pfarrer zu Goldlauter, 1606 Decan zu Kühndorf und 1612 Decan zu Wasungen. Als solcher wird er Consistorialis und 1620 Suptdt., ohne dadurch das Decanat Wasungen in eine Suptdtur zu erheben, was erst 1661 geschah. Gelehrt, von dichterischen Gaben (lateinische Gedichte) und thätig, machte er sich in seiner Stellung um Kirche und Schule verdient. Leider war er nicht Herr seiner sinnlichen Natur, schwächte seine Magd und wurde darum 1632 seines Amtes entsetzt, obschon er die Geschwächte heirathete. Er hielt sich darauf zwei Jahre zu Roßdorf auf, wurde 1632 Pfarrer zu Rentwertshausen, 1635 zu Viernau, wo er 1650 starb. Nach seiner Entfernung von Wasungen übertrug das Consistorium die Wasunger Suptdtur den 17. April 1632 dem Pfarrer M. Johann Crantz zu Weltmannshofen und lud ihn zur Predigt nach Meiningen, allein Crantz schlug die

Stelle aus. Als Ebert noch Decan zu Wasungen war, beschwert er sich am 15. Juli 1616 beim Consistorium, daß Hans Weiß daselbst ihn schimpfe, alle Artikel des Glaubens leugne, eine kleine epicureische Gesellschaft bilde und daß dessen Eidam, Christoph Köhler, gleichfalls ihn lästere und mit seltsamen Mitteln der Leute Schäden heile. Im Aug. 1632 fragt das Consistorium den Rath zu Wasungen, ob er Mittel wüßte, das gebrechliche Kind des removirten Ebert zu unterhalten. Von Eberts Söhnen starb Christoph als Parrer zu Ritschenhausen. Derselbe hatte den berühmten Dr. Jacob Weller auf der Schule zu Schleusingen mit manchem Stück Brod genährt. Ein zweiter Sohn, Zacharias, wurde Pfarrer zu Wernshausen und ein dritter, Wolfgang, wurde 1635 Lehrer zu Dermbach.

M. Daniel Meiß (Meis, Meise), April 1632 — 1635. Geb. c. 1595 zu Meiningen, studirte 1608—12 zu Schleusingen, darauf zu Wittenberg, wo er promovirte, ward erst Pfarrer zu Behlrieth und Einhausen, darauf hier, starb aber schon 1635. Seine Frau war Sara Elisabethe geb. Schott aus Meiningen. Sie lebte noch 1636 zu Wasungen, heirathete nachher M. S. Scheiner (s. Obermaßfeld). Sein Sohn M. Johann Daniel, der zu Schleusingen und 1647 zu Jena studirt hat, wirkte und starb (1675) als Pfarrer zu Marisfeld. Die Genealogie ist:

Jacob Meiß, Bürgermeister zu Meiningen,
† 1579, Gem. Margar. Rieneck.

Niclas M., Rathsherr zu Meiningen, † 1617, drei Mal vermählt.
Dorothea M., Gemahl Caspar Klein zu Maßfeld.

Kinder des Niclas M.:
Magdal. M., Gem. Johann Munck.
Elise M., Gem. Claus Neumann.
Cordula M., Gem. 1) J. Wieber, 2) Jacob Erck.
M. Dan. Meiß, Decan zu Wasungen, † 1635. Gem. Sara Elis. Schott.

Kinder des M. Dan. Meiß:
M. Joh. Daniel Meiß, Pf. zu Marisfeld, geb. 1627, † 1675. Gem. Christ. Elis. Glümper.
Samuel Meiß, Jurist † 1631.

Kinder des M. Joh. Daniel Meiß:
Dr. Joh. Chr. Meiß, Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig.
Dr. Friedr. Ernst M., Suptdt. zu Schleusing., † 1744. — 2 Söhne und 6 Töchter.
Soph. Ros. M., Gem. Christ. Ph. Rieneck.
Daniel M.
J. Jacob Casp. M.

M. Johannes Friedrich jun., 17. Novbr. 1635 — 1642. Vorher Pfarrer zu Ritschenhausen (s. d. O.) und dann Decan zu Kaltennordheim. Er starb 1642. Von 1640 bis 1665 war Mehmels mit Wasungen verbunden.

M. Johannes Linck, 1642—74. Aus Wasungen, jüngerer Sohn des obigen Peter Linck, geb. 1607, vorher (1632—36) Rector zu Meiningen, dann 1636 Pfarrer zu Herpf, von wo aus er eine Zeitlang auch Sülzfeld mit versehen mußte, 1642 Decan zu Wasungen und 1661 nach geschehener Landestheilung erster Suptdt. Er starb den 5. Aug. 1674. Seine Frau war Marie Schad, Tochter des Suptdt. Schad zu Meiningen.

M. Jonas Christian Hattenbach, 1674—85. Aus Schweina, 1685 Suptdt. zu Meiningen (s. d. O.)

D. Jacob Reichardt, 1685—87 (s. Salzungen).

Johannes Silchmüller, 1688—1710. Geb. den 5. Aug.

1645 zu Salzungen, Sohn des Pfänners Christian Silchmüller und der Catharina Bahusin, studirte zu Salzungen, Coburg und Leipzig, wurde 1672 Informator im Hause des Grafen Christoph Ludwig zu Stolberg=Artern, darauf 1675 Pfarrer zu Unfind, dann 1685 Suptdt. zu Neustadt ad Ericas (Heide), 1687 hieher berufen und 1688 eingeführt. Er starb auf einer Kirchenvisitation zu Unterkatz an apoplectischen Zufällen 1710. Ein frommer Mann. Er hatte Marie Elisabetha, Tochter des Diacon. Pfnör zu Salzungen, zur Frau und war Vater von 3 tüchtigen Theologen. 1) J. Georg Silchmüller, Suptdt. zu Wasungen, 2) Joh. Dan. Silchmüller, Suptdt. zu Meiningen, 3) Joh. Christoph Silchmüller, Generalsuptdt. zu Baireuth, der sich schon 1711 auf dem Gymnasium zu Schleusingen auszeichnete und 1771 zu Baireuth gestorben ist. Von ihm ist das Lied: Ich will von Gnade singen. Ein vierter Sohn, Heinrich Christian, gleichfalls wie seine drei geistlichen Brüder zu Unfind geboren, war Advocat zu Wasungen.

Joh. Georg Fulda, 1711—30. Geb. den 7. April 1667 zu Salzungen, 1695 ins Predigtamt getreten, zuerst Pagenhofmeister, 2 Jahre Pfarrer zu Jüchsen, 7 Jahre zu Metzels, 4 Jahre Hofdiacon. zu Meiningen, den 8. Febr. 1711 Suptdt. zu Wasungen und starb „nach reicher Wirksamkeit" den 23. Juni 1730 am Jubiläum der Augsburgischen Confession. Sein Bildniß in der dasigen Kirche.

Joh. Georg Silchmüller, 1730—35. Geb. den 7. Aug. 1676 zu Unfind, Sohn des Johannes Silchmüller (s. o.), 1708 Pastor zu Schwallungen, darauf 1730 (am 19. Decbr. erhielt er den Antrag und am 26. Decbr. geschah seine Vorstellung und Einführung als) Sptdt. zu Wasungen, gest. den 22. Juni 1735. Sein Bild in der dasigen Kirche. Die Leichenrede hielt ihm der Sptdt. Perlet von Salzungen

und die Parentation der Pfarrer Walch von Roßdorf. Behörden und Gemeinden gaben ihm das Zeugniß, daß er ein wackerer Diener Gottes gewesen sei. Namentlich sprach das Consistorium aus: Sein früher Tod sei ein sehr trauriger Riß in die Kirche, denn er wäre ein treu eifriger Seelsorger und ein wachsamer, mit besonderer theologischer Prudenz begabter Inspector gewesen, der kaum zu ersetzen sei. Er hinterließ eine Wittwe, Juliane Sabine geb. Silberschlag mit 5 unerzogenen Kindern (2 Söhnen und 3 Töchtern). Nach Silchmüllers Tode bestimmte Herzog Anton Ulrich zum Suptdtn. nach Wasungen den Erfurter Professor Joh. Friedr. Weißenborn, der ein Sohn des Jenaischen Suptdt. Johann Weißenborn war und drei angesehene Brüder zu Jena hatte. Da jedoch Herzog Friedrich Wilhelm den Vorgeschlagenen, trotzdem dieser ihn in vielen süßlich schmeichelnden Schreiben um die Wasunger Stelle anging, nicht genehmigte, so vergingen über zwei Jahre, ehe Wasungen eine Pfarrspitze erhielt.

Georg Christoph Volckhart, 27. Octbr. 1737—47. Geb. den 6. Decbr. 1680 zu Salzungen, erst Informator im Hause des Ministers von Wolzogen, von 1715—37 Substitut und Pfarrer zu Metzels, darauf Suptdt. zu Wasungen. Er starb den 19. April 1747. Die Leichenrede hielt ihm der Suptdt. Herbart zu Salzungen. Sein Bild hängt in der Stadtkirche. Er war ein durch Gelehrsamkeit und Amtstreue ausgezeichneter Diener. Seine Frau war Erdmuth Christiane, Tochter des Pfarrers Röder zu Heinrichs. Mit ihr zeugte er Georg Gottlieb Volckhart, Pfarrer in Gersfeld, und Ludwig Carl Volckhart, Pfarrer in Ditlofsrode.*) Bereits im Mai 1747 wurde der Diacon. Ernst Dan.

*) Seine Genealogie unter Frauenbreitungen.



Rattermann zu Meiningen zum Suptdt. zu Wasungen ernannt; seine Einweisung in diese Stelle war jedoch wegen der gothaischen Besetzung zu Wasungen beanstandet. Er starb aber schon im J. 1748, ohne daß er in Wasungen eingeführt war. Seine hinterlassene Wittwe erhielt von Wasungen eine kleine Vergütung.

Johannes Zizmann (Zitsmann), 1. Juni 1749 bis 10. Octbr. 1753. Geboren den 24. Juni 1706 zu Eschenfeld bei Sulzbach in der Pfalz, Sohn des Schulmeisters Johann Zizmann, studirte zu Nürnberg und 5 Jahre zu Altdorf, erst zu Altdorf im Amt, von da 1732—1741 Pfarrer zu Walldorf, vom 9. Mai 1741 bis Juni 1749 Pfarrer zu Oberlind, kam, nachdem er die Suptdtur zu Schalkau und die Adjunctur zu Sonneberg ausgeschlagen hatte, als Suptdt. 1749 nach Wasungen*) und im Octbr. 1753 als Suptdt. nach Römhild, wo er den 14. Juli 1786, 80 Jahre alt, starb. Zu Wasungen geschah seine Probe am 1. Juni 1749 und seine Investitur im Octbr. d. J. Es war Zizmann ein sehr gründlich gebildeter Theologe und gewandter Prediger, weshalb ihn auch die Facultät zu Altdorf der fränkischen Reichsritterschaft für die Pfarrei Walldorf nachdrücklich empfahl. In dieser Stelle indeß waren ihm die Irrungen zwischen den Ortsjunkern und der Regierung höchst zuwider, weshalb er mehrmals um Versetzung bat. Er war zweimal, zuerst mit einer Tochter des Maßfelder Amtskastner Böttger verheirathet und hat von seinen Kindern 21 Enkel erlebt. Die hiesige Suptdtur blieb nach ihm bis Rem. 1759 erledigt. Auf den Wunsch des Caplans Pilger wurde diesem im November 1753 für die Dauer der Vacanz der Frühgottesdienst überwiesen, während die Nachmittags-

*) Seine Einführung zu Wasungen kostete, weil er viel Hausgeräthe mitbrachte, 400 fl.

kirche durch Candidaten (die erstern Jahre durch den Candidaten J. Georg Köhler und den Schulcollegen Carl Wilh. Abt) besorgt wurde. Im März 1754 bat das Consistorium dringend um die Wiederbesetzung der Wasunger Suptdtur. Herzog Anton Ulrich beschloß nun mit voller Zustimmung des Consistoriums, dem Diacon. Wetzel zu Römhild die Stelle zu übertragen, um ihn dadurch aus seiner klemmen Lage zu befreien, in die er daselbst durch stete Zurücksetzung von S. Coburg-Saalfeld gekommen war. An Wetzel war bereits der betreffende Ruf ergangen. Da vereitelte sein Tod des Herzogs Absicht, nicht aber der Wasunger Stadtrath, der gegen den wackern Wetzel aus Furcht vor dessen Hausrath und Bibliothek Bedenken erhoben hatte, obschon ihm, wie das Consistorium dazu bemerkt, kein Schatten von Präsentation zustand. Von den nun zur Suptdtur vorgeschlagenen Männern Heim zu Solz, Spieß zu Maßfeld und Fleischmann zu Salzungen, entschied sich Herzog Anton Ulrich für den zweiten.

Justus Jacob Spieß, im Mai 1759 — 1762. Geb. zu Meiningen, 1733 Rector am Lyceum daselbst, 1747 Pfarrer zu Maßfeld, den 20. Mai 1759 Suptdt. zu Wasungen, wo er den 30. März 1762 starb. Der Suptdt. Ehrhardt zu Salzungen hielt ihm die Leichenrede. Im Aug. 1758 hatte ihn die Stadt Meiningen zu ihrem Diacon. vorgeschlagen, allein Herzog Anton Ulrich ehrte den tüchtigen Mann dadurch noch mehr, daß er ihm die Freiheit ließ, dies Diaconat oder die Suptdtur zu Wasungen zu wählen. Spieß war ein gründlich gebildeter und treu fleißiger Kirchendiener und stand auch wegen seines Rectorats zu Meiningen in gutem Andenken. Zudem hat er sich durch ein beträchtliches Legat (1250 fl.) unvergeßlich zu machen gesucht. Seine Frau war Erdmuthe Christiane Friederike, Tochter des

Archidiacon. Walch zu Meiningen. Nach seinem Ableben hat der Diacon. J. G. Kümpel die Suptdtur mit versehen.

Johannes Friedrich Molter, Octbr. 1764—1780. Geb. 1712 zu Unterkatz, Sohn des dasigen Pfarrers J. Valtin Molter, 1734 Candidat, unterstützte seinen Vater in Unterkatz und half dann in Meiningen und Wasungen, wurde darauf 17 Jahre Prediger an der Waisenhauskirche zu Meiningen, dann den XVI. p. Tr. 1764 Suptdt. zu Wasungen, wo er den 4. Septbr. 1780 starb. Er lebte mit dem Diacon. Gorr in Streitigkeiten, die selbst zu gegenseitigen Ausfällen auf der Canzel führten. Seine Frau hieß Johanne Kunigunde Elisabethe geb. Hack. Sie starb 1804. In demselben Jahre starb auch ihr Sohn Joh. Christian, der zu Frauenbreitungen Amtsverweser war. Nach Molters Tode wurden von Neuem vom Wasunger Stadtrath Vorschläge gemacht, die Besoldung des Diacon. zu verbessern, weil er ohne Vermögen nicht leben könnte. In der That bestimmte auch die Herzogin am 31. März 1787, daß 6 Malter Korn und 3 M. Gerste von der Suptdtur-Besoldung dem Diaconat zugelegt werden sollten; allein diese und andere damals geschehenen Maßregeln und Vorschläge zur Aufbesserung der Diaconatsbesoldung scheiterten wie früher so jetzt an dem Protest derer, die abgeben oder helfen sollten und konnten.

M. Eberhard Heinrich Gottlob Georgii, den 18. Mai 1781—1817. Geb. den 12. Novbr. 1733 zu Ludwigsburg in Schwaben, kam als Hauslehrer nach Meiningen zum Canzler Wucherer, seinem Verwandten, wurde 1765 daselbst Diacon., wo er sich sehr beliebt machte, kam 1781 hieher als Suptdt. und starb den 13. Juli 1817 im 84. Lebensjahr, nachdem er mehrere Jahre blind gewesen, dabei aber sein Amt versehen hatte. Wegen seiner menschenfreundlichen Gesinnung, seines biedern Characters und seiner höchst gewissenhaften Amts-

führung besaß er im hohen Grade die Achtung und Liebe seiner Gemeinde, die sich namentlich im Novbr. 1814 dadurch kund gab, daß auch der Aermste seine Beisteuer zusagte, als die Gemeinde den Wunsch hegte, ihrem lieben alten Suptdt. in seinem ältern Sohne einen Gehülfen zu schaffen. Dem desfallsigen Gesuch der Stadt konnte höchsten Orts aus allgemeinen Rücksichten nicht gewillfahrt werden. Georgii war zweimal verheirathet, zuerst mit einer Tochter des J. Christoph Radefeld aus Hildburghausen und dann mit einer Tochter des Kammerraths Christian Wilh. Heusinger zu Meiningen. Von seinen Söhnen wurde Phil. Jacob Suptdt. zu Schalkau und Christoph Heinrich Friedrich Stadtschreiber zu Wasungen.

Es wurde nun der Archidiac. Lange zum Suptdt. zu Wasungen ernannt, er lehnte aber die Stelle, weil sie zum Besten des Diaconats vermindert werden sollte, ab. Darauf wurde der Pfarrer Schorr von Jüchsen zum Suptdt. zu Wasungen ernannt, der jedoch gleichfalls diese Stelle ausschlug.

Johann Georg Sachs, 1818—26, darauf Suptdt. zu Salzungen (s. d. O.). Er wurde Dom. Jubilate 1818 zu Wasungen eingewiesen.

Ernst Ludwig Schneider, seit dem 29. Septbr. 1826. Geb. den 28. Novbr. 1789 zu Meiningen, studirte zu Meiningen und Jena, seit dem 9. Septbr. 1818—26 Pfarrer in Roßdorf, darauf, nachdem er sich 1825 um die Suptdtur zu Salzungen beworben, hieher als Suptdt. versetzt. Seine erste Frau war Magd. Friederike geb. Gorr von Frauenbreitungen, die zweite Sophie Christiane, der vorigen Schwester. Er hat 2 Söhne und 4 Töchter, alle aus erster Ehe. Von den zwei Söhnen lebt der eine (Eduard) in Amerika, der andere (Georg) ist practischer Arzt zu Frauenbreitungen; von

den Töchtern ist eine bereits Wittwe (Groitsch), eine zweite die Frau des Pfarrers Herm. Ilgen zu Ebenhards, die beiden übrigen unverheirathet.

Diaconen oder Caplane.

Von den folgenden Diaconen haben die sieben ersten zugleich auch die Pfarrei Schwallungen mit verwaltet.

Nicolaus Dreich oder **Kreych** (Kreuch, Krech), 1525—51. Er war der letzte katholische und erste protestantische Caplan zu Wasungen und Pfarrer zu Schwallungen und ist 1551 gestorben.

Wilhelm Usleber (Ißleber, Usleuber),*) 1553—58. Er stammte aus dem um die Stadt Wasungen verdienten Usleber'schen Geschlecht zu Wasungen. Derselbe war im Jahre 1553 zu Schleusingen ordinirt und erlangte sowohl von der Kirchenbehörde als von seinen Gemeinden ein gutes Zeugniß. Im J. 1555 wohnte er der Kirchenvisitation zu Wasungen bei. Er kam 1558 als Pfarrer nach Roja (s. d. O.)

Franziskus Kirchner, 1558—59. Er starb in dem J. 1559.

Johannes Müller (Möller), 1559—60. Er wurde von hier versetzt und lebte noch 1574.

M. Philipp Cäsar, 1560. Er stammte aus Nördlingen. Von hier kam er als Suptdt. nach Göttingen und darauf als solcher nach Saalfeld, wo er 1585 starb.

M. Johannes (Andreas) Grumbach, 1561. Von Wasungen wurde er nach Wiedersbach und darauf nach Bettenhausen (s. d. O.) versetzt.

---

*) Junker hat ihn als dritten, Weinrich als ersten Diacon; in dem Wasunger Verzeichniß fehlt er gänzlich.

Johannes Schellenberger, 1563—66*) Er kam von hier nach Frauenbreitungen (s. d. O.).

Johann Langut, 1566—70. Von hier wurde er nach Solz, darauf nach Kaltenwestheim und endlich nach Behlrieth (s. d. O.) versetzt.

Martin Cäsar, 1570—71. Der dritte Sohn des 1751 verstorbenen Decan Martin Cäsar, studirte zu Schleusingen und Leipzig, kam von hier schon 1571 als Diacon. nach Suhl, wo er 1577 die Concordienformel unterschrieb. Darauf als Pfarrer in die Pfalz berufen.

Johann Günther, 1571—74. Er stammte aus Meiningen. Schon im Juni 1571 war er Diacon. und Rector zu Wasungen, denn er unterzeichnet damals (den 21. Juni) ein Bittschreiben für seine Schwester Margaretha als Kirchen- und Schuldiener zu Wasungen. In der Kirchenvisitation des Jahres 1574 sind Rath und Gemeinde mit Günther und seiner Frau zufrieden. Bei eben dieser Visitation heißt es: Bis jetzt wäre der Caplan zugleich auch Schulmeister (Rector) gewesen, wodurch die Schule übel versorgt worden sei; nun aber wäre ein besonderer Caplan und ein besonderer Schulmeister gesetzt worden. Die wirkliche Trennung beider Stellen kam indeß erst später und zwar durch Abel Scherdigers Bemühungen zu Stande. Günther wurde von hier als Pfarrer nach Unterkatz (s. d. O.) versetzt.

Melchior Zwierlein (Zwierle), 1576—80. Zu Mellerichstadt geboren, war erst (1572) Diacon. zu Suhl, darauf Pfarrer zu Neidhardshausen, dann im Juli 1576 Diacon. zu Wasungen, unterschrieb hier die Concordienformel und

*) In der Reihenfolge der oben genannten Diacone bis zum J. 1566 fehlt einer, denn der Decan Martin Cäsar sagt in dem genannten Jahr, daß er bis jetzt 8 Caplane gehabt habe. Die Lücke zwischen **Grumbach** und **Schellenberger** ist noch auszufüllen.

genoß 1579 das sogen. Nonnengefälle, kam 1580 nach Solz und 1590 wieder nach Neidhardshausen, wo er 1593 starb.

Severus Zeth (Zeeth), 1580 Vicepfarrer oder Caplan zu Wasungen. Im J. 1574 hielt er sich als Candidat bei seinem Vater, dem Pfarrer Sev. Zeth zu Wernshausen auf. Von da schrieb er damals an seinen Freund Thomas Schaller, nennt ihn seinen compater und schickt ihm eine Sammlung Gedichte. Zwei Jahre später lebte er zu Wasungen, von wo er in einem an M. Loner gerichteten Brief sich für den Schuldiener Georg Reidt zu Rosa verwendet.

M. Peter Thymius, 1580—84. Er stammte aus Waltershausen, war 1575 von Gotha aus nach Henneberg empfohlen, kam 1579 als Pfarrer nach Drusen und im Decbr. 1580 als Diacon. nach Wasungen. Seine wissenschaftliche Bildung stand tief, denn sein Gesuch um Anstellung (1575) ist sehr fehlerhaft.

Johannes Güth, 1584—87. Aus Wasungen gebürtig, ward, wie Abel Scherdiger berichtet, erst Diacon. und Rector zu Wasungen, dann 1587 Pfarrer zu Roßdorf, endlich Vicepfarrer zu Meiningen (s. d. O.). Am 25. Jan. 1586 stellt er ein Zeugniß aus, wo er sich Johannes Güth diaconus unterzeichnet. Sein Bruder Paul Güth starb als Pfarrer zu Frauenbreitungen.

Heinrich Scherdiger (Schertiger), 1588—93. Ein Sohn des Kirchenraths Abel Scherdiger, studirte zu Schleusingen und Helmstädt, kam 1593 von Wasungen als Pfarrer nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Seine Versetzung dahin erfolgte nicht ohne Schmerz für den Vater. Die Regierung zu Meiningen hielt ihn nicht für fähig genug, das Pfarramt zu Frauenbreitungen zu verwalten, namentlich glaubte man, er sei im Predigen nicht genug tüchtig. Des Vaters Einfluß entschied zuletzt. Bei seiner schon 1591 angestrebten Beförderung nach

Frauenbreitungen bat der Rath zu Wasungen (6. August 1591), man möchte die Stelle eines Caplans zu Wasungen eingehen lassen, weil die arme Stadt keinen zweiten Geistlichen gut erhalten könnte. Dasselbe Gesuch wiederholte der Rath mehrere Jahre. Allein am 17. Febr. 1595 begründete Abel Scherdiger in einem Schreiben an den Kirchenrath Schaller ausführlich, daß der Pfarrer in Wasungen nicht ohne einen Caplan durchkommen könnte, denn es wären alle Tage ein Frühgebet, wöchentlich drei Predigten, dazu Leichenpredigten, Taufen, Krankenbesuche, des Sonntags Catechismus, außerdem Prüfung und Aufsicht über 100 Buben und Mägdlein in dem Städtlein von 1250 Seelen nöthig; zugleich dringe er darauf, daß die Schule und das Diaconat gesondert würden.

Bartholomäus Heiligest (Flaminius, Heiligengeist), Nov. 1593 bis März 1596. Von Suhl gebürtig, erst Pfarrer zu Goldlauter, dann Diacon und Rector zu Wasungen, kam Mitte März 1596 nach Kaltenwestheim, wohin man ihn mit 6 Wagen abholte, wurde später Pfarrer in Roßdorf und endlich zu Solz (s. d. O.). Beim Abgang des Flaminius bat der Kirchenrath Abel Scherdiger um Paul Güth zu einem Rector der Schule zu Wasungen, weil dieser aus Wasungen stamme, der Bruder seines Eidams zu Roßdorf (Johannes Güth) sei, der Eidam des Wasunger Stadtschreibers werde, eine gute Bildung im Griechischen und Lateinischen besitze, seit zwei Jahren seine Privatstudien zu Wasungen in stiller Eingezogenheit treibe und eine gute Stimme habe, somit geschickt, das Stimmsingen bei der Jugend, welches Flaminius ganz vernachlässigt habe, wieder zu heben. Auch würde der Rath und die Bürgerschaft für Paul Güth sein. Flaminius hatte zur Frau eine Tochter des Decan Dan. Haug zu Kaltennordheim.

Sebastian Scherdiger, 1596—98. Geb. 1569, ein Sohn des Kirchenraths Abel Scherdiger, studirte zu Schleusingen, Leipzig, Helmstädt und Jena, erst Jurisprudenz, dann Theologie. Im Jahre 1593 schlug ihn sein Vater zum Rector der Stadt Wasungen vor. Seit Juni 1595 unterstützte er diesen im Predigen und erhielt die Anwartschaft auf das Diaconat zu Wasungen, das ihm im März 1596 übertragen wurde und zwar mit einer festen Besoldung von 44 fl., die auf Begehr seines Vaters um 30 fl. erhöht werden sollte.*) Er starb indeß schon den 1. April 1598 an der Pest, wie das Publikum, an der Auszehrung, wie sein Vater behauptet. Er hinterließ eine Wittwe mit einem Kind.

M. Erhard Müller (Mylius), seit dem 12. Mai 1598 bis 1603. Geboren zu Schleusingen. Sein Antritt zu Wasungen geschah Petri Cathedra 1598. Vorher (1595 bis 1598) war er Inspector alumnorum am Gymnasium zu Schleusingen. Der Kirchenrath Thomas Schaller sagt von ihm: Er sei arbeitsam, gelehrt, frisch und getrost. Seine Frau stammte aus Tübingen. Abel Scherdiger war anfangs nicht für seine Anstellung zu Wasungen, weil er glaubte, Müller wäre gegen ihn eingenommen. Von hier kam er als Pfarrer nach Urnshausen. Er war der Vater des Pfarrers Jacobus Müller zu Heinrichs. Im J. 1599 (Februar) unterhandelt Tobias Kaiser mit dem Stadtrath wegen eines Hauses, das er dem Diacon. für 8 fl. Miethe

---

*) In einer Eingabe vom 3. April 1597 berichtet der Wasunger Amtmann Fr. Hanwacker, daß der beim Kloster befindliche Rasenplatz, der dem Diacon zu einem Gemüsgarten eingeräumt werden sollte, streitig sei, ob derselbe der Stadt oder dem Kloster gehöre, weshalb er für den Diacon. einen Gemüseplatz auf der Sauanspann vorschlage.

überlassen will, damit dieser eine gute Gelegenheit zu wohnen habe.

Paul Güth (Güthe, Guthenius), 1603—1607. Geb. zu Wasungen. Er kam von hier nach Sülzfeld und dann nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Sein Lebenslauf, den er im Jan. 1596 bei der Kirchenbehörde einreichte, zeugt von einer großen Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks. In eben diesem Lebenslauf gedenkt er seines Bruders Johannes Rostorfiani gregis Pastoris. Den 29. Juli 1605 werden ihm von dem Consistorium die labores des altersschwachen Pfarrers Abel Scherbiger gegen einen „Recompenss" aufgetragen, doch wird er dabei erinnert, 1) daß er fleißiger studire, 2) formaliter alligire, 3) die excerpta historica ex profanis mäßige, 4) sich daheim innhalte, 5) nüchtern sei, 6) suspectas personas ohne Vorwissen des pastoris nicht zulasse, 7) mit des pastoris und Superintenden Feinden nicht colludire, 8) verschwiegen sei. Im Herbst 1606 sollte er als Archidiac. nach Suhl kommen, nahm indeß den Antrag ebensowenig an, als den, daß er im März 1607 nach Stedtlingen als Pfarrer gesetzt werden sollte. Letztere Stelle schlug er darum aus, weil er übel zu Fuß sei, deshalb das Filial übel belaufen würde, auch weil er täglich beleibter würde und viel schwitze.

Andreas Berth, 1607—1615. Er stammte aus Meiningen. Nach den Grimmenthaler Rechnungen hatte er noch 1614 einen Bruder Valtin daselbst. 1606 war er Rector zu Wasungen. Im J. 1615 kömmt er als Pfarrer nach Wernshausen (s. d. O.), nachdem er schon seit 1612 wegen seiner geringen, für seine Familie unzulänglichen Besoldung um Versetzung gebeten hatte.

Balthasar Molter, 1615—1617. Geboren zu Helmershausen, ward erst Lehrer zu Schleusingen, darauf den 26.

Febr. 1615 Diacon. zu Wasungen und den 22. Septbr. 1617 Pfarrer zu Heide. Sein Bruder Petrus Molter war Pfarrer im Erzherzogthum Oesterreich, wurde aber von da 1623 vertrieben und bat in den Jahren 1624 und 25 um eine Anstellung in Henneberg.

M. Matthäus Tenner (Thenner, Denner), 1617—1620. Sohn des Bauern Balthasar Tenner zu Heinrichs, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde 1610 Magister, ausgezeichnet durch seine Kenntniß der griechischen Sprache, 1611 dritter Lehrer zu Suhl, 1617 Diacon. zu Wasungen, 1620 Pfarrer zu Ebertshausen und 1626 zu Urnshausen. Als Pfarrer zu Ebertshausen beging er manche Ungesetzlichkeiten, weshalb er im J. 1622 von dem Consistorium zu Meiningen getadelt und dabei ihm auch deshalb ein Verweis gegeben wurde, daß er behauptet habe, der Decan Ebert zu Wasungen hätte von ihm, als er daselbst Diacon. gewesen, die Concepte benutzt. Im Novbr. 1632 bat er um eine Unterstützung für seinen ältesten Sohn Georg Ernst Tenner, der damals im Begriff stand, zur Universität zu gehen. Sein Bruder, Sebastian Tenner, war Schmied zu Mehlis.

Friedrich Hofmann, 1620—25. Geboren zu Wasungen, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde 1614 Rector in seiner Vaterstadt, 1620 Diacon. daselbst und kam im Septbr. 1625 nach Fischbach, wo er seinem Schwiegervater Martin Leister, dem Pfarrer daselbst, als Adjunct beigeordnet wurde.

Johann Michael Großgebauer, 1625 bis Jan. 1628. Er stammte aus Kaltennordheim, kömmt 1628 als Pfarrer nach Frauenbreitungen, 1632 als Decan nach Kühndorf und darauf nach Behlrieth (s. d. O.).

Caspar Vogt, Jan. 1628—1637. Geboren zu Sülzfeld. Er war vorher Adjunct in Frauenbreitungen. Zu Wa-

sungen erhielt er mit Mühe die legirten 10 fl. Addition aus dem Grimmenthalskasten.

Valtin Wendelin Bachius (Bach, Fachs), 1638—1650. Er stammte aus Friedelshausen, Sohn des dasigen Pfarrers Valtin Bach, studirte zu Schleusingen, Jena und Leipzig, wird erst Lehrer zu Queienfeld, dann Rector und darauf Diacon. zu Wasungen, schlägt 1648 die ihm angetragene Pfarrei zu Walldorf und ebenso die ihm im Septbr. 1649 angetragene Pfarrei zu Queienfeld aus und kömmt 1650 als Pfarrer nach Oepfershausen, wo er 1662 starb. Seine Frau war Katharina, Tochter des Pfarrers M. Adam Xylander zu Queienfeld. Er mußte zu Wasungen, da der 30jährige Krieg die Lehrer der Stadt (damals 3 lateinische und ein deutscher) bis auf einen vernichtet hatte, lange Zeit zugleich das Rectorat mit versehen. Dasselbe Schicksal hatte noch lange Zeit sein Amtsnachfolger. In den Consistorial-Acten führt er nur den Vornamen Wendelin. Als er am 27. Decbr. 1648 die angetragene Pfarrei Walldorf ablehnte, gab er als Grund an, daß seine Frau durch die Kriegsschrecken, die sie mit ihren 5 Kindern ausgestanden, leidend und wie Holz ausgedorrt sei, weshalb er sie ohne Gefahr, sie zu tödten, nicht vom Ort bringen könnte.

M. Johann Valtin Glümper (Glimper), 1650—1668. Er war ein Sohn des zu Metzels verstorbenen Pfarrers Johann Glümper. Nach seinen Studien wurde er Rector zu Meiningen und darauf Diacon. zu Wasungen. Leider ergab er sich dem Trunk und erwies sich grob gegen seine Vorgesetzten. Schon am 21. Mai 1660 tadelte ihn deshalb das Consistorium, ermahnte ihn, vom Trunke zu lassen, da er noch jung sei, drohte ihm aber auch mit Geldstrafen und selbst mit Entlassung. Auch seine öftern Touren nach Walldorf wurden gerügt, er entschuldigte sie dadurch, daß er

daselbst seine Mutter besuche. Da er indeß sich nicht änderte und namentlich Zwistigkeiten mit dem Amtmann erhielt, wurde er 1668 dimittirt, darauf 1670 Substitut des Pfarrers Hopf zu Metzels, 1672 Pfarrer zu Walldorf (s. d. O.), mußte aber auch hier 1684 seines Dienstes entlassen werden, worauf er als Privatmann nach Schwarza zog und daselbst 1690 starb. Nach amtlichen Berichten sollten ihm als Diacon. im Jahr 1660 vierzig Acker Wald in der Herpfer Flur gegeben werden. Diese Aufbesserung des Wasunger Diaconats ist leider unterblieben. In einer Besoldungsdesignation, die Glümper auf Amtsgeheiß 1661 aufstellte, klagt er deshalb wie früher so jetzt über den geringen Diaconatsgehalt und gesteht dabei, daß er im letztverfloßnen Jahre nicht über einen Gulden an Accidentien eingenommen habe. Wegen der bösen Zeit war damals das Dörfchen Mehmels zum Diaconat Wasungen als Filial geschlagen. Im Novbr. 1654 bat er dringend, seine Besoldung zu verbessern und ihm das Rectorat abzunehmen.

Elias Kallenbach, Novbr. 1668—1676. Geboren 1642 zu Salzungen, Sohn des Bürgers und Metzgers Jac. Kallenbach. Zu Salzungen begann er sein Studium, von dem er sagt: **Radix amara ibidem ponebatur.** Im J. 1658 besuchte er das Gymnasium zu Coburg, **ubi gemmae pullulabant**, 1662 ging er nach Jena und dann nach Gießen, **ubi fructus apparebant**, darauf wurde er Informator im Hause des Amtmanns v. Miltitz zu Salzungen und nachher im Hause des Hofpredigers Ludwig zu Gotha, 1668 Diacon. zu Wasungen, im Novbr. 1676 Hofinspector zum Friedenstein und zugleich Informator der Prinzessin Anna Sophie, 1678 Vicepastor zu Tambach, 1684 Pfarrer daselbst und starb 1694. Seine Versetzung von Gotha nach Tambach geschah nicht nach seinem Wunsche, weshalb er auch damals

erklärte, daß er mit seinem Amte in Gotha zufrieden sei. Er scheue zwar die Waldleute nicht, denn mit Gottes Hülfe getraue er sich eher 10 wilde Waldleute als einen Lakaien oder Küchenjungen bei Hofe zurecht zu bringen, aber daß seine Feinde über seine Versetzung spotten würden, das fürchte er und deshalb möchte er bleiben. Er mußte gehen. Seine Frau war Catharina, Tochter des Pfarrers Daniel Cäsar zu Möhra.

Johann Adam Zinck, 1677—1706. Er war von Geburt ein Salzunger. Im J. 1700 wurde ihm die Pfarrei Metzels angetragen, er schlug indeß die Stelle aus. 1706 kam er als Pfarrer und Adjunct nach Frauenbreitungen (s. d. O.).

Johann Christian Gotter, 13. Juli 1706—1729. Sohn des G. Dietrich Gotter, Adjuncts zu Frauenbreitungen, wurde nach Vollendung seiner Studien den 13. Septbr. 1706 Diacon. zu Wasungen und von da als Pfarrer nach Gumpelstadt versetzt.

Caspar Justus Sell, 1729—1737. Geboren 1675 zu Meiningen, Sohn des dasigen Hofgoldarbeiters J. Sell, studirte zu Meiningen und Jena, wird in seiner Vaterstadt Katechet und 1719 Waisenpfarrer, 1727 Collaborator an der Schloß- und Stadtkirche zu Meiningen, darauf 1729 mit erschütterter Gesundheit und 53 Jahre alt Diacon. zu Wasungen und 1738 Pfarrer zu Metzels, wo er 1758 starb. Sein Bruder war Vitus Sell, Pfarrer zu Immelborn und darauf zu Gumpelstadt.

Johannes Michael Burckhardt, den 23. Octbr. 1737 bis 4. Februar 1738. Geboren 1704 zu Wasungen, anfänglich Tertius an der Schule daselbst, darauf Diacon., aber nicht ganz 14 Wochen, indem er am 4. Febr. 1738 starb. Das Wasunger Diaconen-Verzeichniß führt **Johann Valtin Rink**

als Nachfolger des J. M. Burckhardt auf, allein mit Unrecht. Rink mag damals wohl in der Vacanz des Diaconats viel ausgeholfen haben, aber Diacon. war er nicht. Es kennen ihn nehmlich weder die Consistorialacten als Diacon. zu Wasungen, noch enthält ihn als solchen das Gelöbnißbuch der angestellten Geistlichen. Zudem ist für ihn auch kein rechter Zeitraum da, indem Burckhardt zu Anfang des J. 1738 starb, im Juli dieses J. Sam. Silchmüller als Diacon. vorgeschlagen war und zudem Rink nicht wie Burckhardt frühzeitig starb. Rinks Frau war Joh. Sophie Rosine geb. Weber. Sie heirathete nach dem Tode ihres Mannes den Advocaten Milz zu Salzungen. Am 11. Febr. 1738 schlug das Consistorium den Candidaten Johann Wilhelm Grimm zum Diacon. vor, der indeß die fürstliche Genehmigung nicht erhielt.

Johann Samuel Silchmüller, 15. Septbr. 1738—1747. Er stammte aus Salzungen. Derselbe starb bereits am 3. Mai 1747.

Johann Elias Pilger, 23. Octbr. 1747 — 1758. Im J. 1717 zu Wasungen geboren, mittlerer Sohn des dasigen Mädchenlehrers Niclas Pilger, studirte zu Meiningen und Jena, wurde Prorector am Gymnasium zu Dortmund, dann 1740 Substitut seines Vaters, Ende 1747 Diacon. seiner Vaterstadt, war nach des Suptdtn. Volckhart Tode über zwei Jahre*) und wieder nach dem Abzuge des Suptdtn. Zitzmann von 1753—58 der einzige Geistliche der Stadt. Er starb den 18. Januar 1758. Die Leichenrede hielt der Pfarrer Heß zu Schwallungen, die Parentation der Tertius Hopf zu Wasungen. Pilger hinterließ eine Wittwe, Marga-

*) Schon im Januar 1748 berichtete der Stadtrath zu Wasungen, daß der Diacon. Pilger nicht allein hinreichend sei, die Pfarrdienste der Stadt zu versehen.

rethe Sybilla. Während seiner Krankheit und einige Zeit nach seinem Tode war die Stadt ohne Pfarrer und wie die damaligen Berichte sagen: „sie sei in deplorablem Zustande nicht allein im Leiblichen, sondern auch im Geistigen;" ja die ganze Diöcese litt in dieser Zeit auf das Empfindlichste, indem in ihr damals nur 3 Geistliche vorhanden und diensttauglich waren und die den Gottesdienst in allen Kirchen der Diöcese zu besorgen hatten, weshalb oft wichtige Kirchenacte ausgesetzt blieben.

Johann Georg Kümpel, 1759—1768. Geboren den 21. Jan. 1724 zu Wernshausen, Sohn des dasigen Posthalters Kümpel, studirte zu Schmalkalden und Jena, 1748 Candidat, den 8. p. Tr. 1759 Diacon. zu Wasungen und starb hier den 9. Febr. 1768, mit dem schönen Rufe gründlichen Wissens, erbaulicher Rede und guten Wandels. Seine Frau war Magdalene Born von Wasungen. Bei seiner Investitur zu Wasungen verweigerte ihm der dasige Stadtrath durch seinen Stadtschreiber den Handschlag zu leisten. Das Consistorium ertheilte hierauf dieser Behörde einen Verweis wegen deren ungesetzlichen und wider den alten Gebrauch verstoßenden Benehmens.

Johannes Nicol. Gottlieb Schmidt, 1. Juni 1769—71. Aus Judenbach gebürtig. Er wird von Wasungen nach Wernshausen (s. d. O.) versetzt.

Johann Albrecht Gorr, 11. Novbr. 1771 bis 11. Juni 1777. Aus Meiningen gebürtig. Er hatte von 1756—59 zu Jena studirt, war 1760 Candidat und dann Informator zu Schleusingen und wurde 1771 Diacon. zu Wasungen. Seine Probepredigt hielt er den 21. p. Tr. daselbst. Mit seinem eigensinnigen Suptdt. Molter lebte er, gleichfalls eine spröde Natur, in steter Spannung, ja sie befehdeten sich sogar auf der Canzel. Molters Frau lief einmal aus

der Kirche mitten in der Predigt des Gott und dieser rief ein andermal auf der Canzel aus: Wehe mir, daß ich wohnen muß in der Hütte Kedar. Er war 1777 zum Rector nach Schalkau bestimmt, starb aber vor seiner Versetzung, am 11. Juni 1777.

Johann Christoph Fleischmann, 1777—81. Im Febr. 1750 zu Salzungen geboren, seit 1772 Candidat, dann Informator auf der Todtenwart, wurde den 22. p. Tr. 1777 Diacon. zu Wasungen, 1781 Pfarrer zu Effelder und 1782 Adjunct zu Sonneberg, wo er im Novbr. 1799 starb. Er war dreimal verheirathet. Von ihm rühmt das Consistorium, daß er geschickt, im Vortrag fesselnd und im Wandel musterhaft gewesen.

Georg Friedrich Calmberg,*) Advent 1781 bis Advent 1795. Geb. den 6. Novbr. 1751 in der Tann, ältester Sohn des Amtsverwesers Calmberg zu Roßdorf, war auf dem Lyceum zu Meiningen, studirte in Jena, wurde Diac. zu Wasungen, wo er den 24. p. Tr. seine Probepredigt hielt, kam von hier nach Friedelshausen (s. d. O.).

Georg Christian Balthasar Musäus, 3. Advent 1795 bis Octbr. 1801, wurde den 20. Decbr. 1795 ordinirt und kam 1801 als Pfarrer nach Schwallungen (s. d. O.).

Ernst Ludwig Calmberg, seit dem 8. Novbr. 1801 bis 1807. Zu Roßdorf den 17. Octbr. 1760 geboren, der 6. Sohn und das 10. Kind des Amtsverwesers Calmberg zu Roßdorf, erst Rector zu Wasungen, dann Diacon daselbst, und als solcher den 8. Novbr. 1801 investirt, wurde von hier nach Steinach und darauf nach Obermaßfeld (s. d. O.) versetzt. Bei seiner Anstellung als Diacon. zu Wasungen

*) In dem höchsten Ernennungsdecret v. J. 23. Octbr. 1781 steht Georg Adam Calmberg; er selbst schrieb sich, wie oben steht.

begehrte er ein Stück vom sogen. Sauanspannrasen, allein der Stadtrath verweigerte jede Zulage. Nach seinem Abgang von Wasungen wurde der aus Salzungen stammende Candidat August Albert Löbel zum Caplan ernannt, es trat aber dieser wegen Krankheit zurück.

Johannes Christian Wilh. Friedr. Schenk, 1807—35. Geb. den 21. August 1769 zu Wasungen, Sohn des Raths Ernst Friedr. Wilh. Schenk, besuchte das Lyceum zu Meiningen, dann die Universität Jena, 1801—1807 Rector zu Wasungen, darauf Palmar. ordinirt und dom. Miseric. 1807 Diac. daselbst und starb den 8. März 1835. Er war vermählt 1) mit E. H. Friederike Schenk aus Ilmenau, 2) mit Sophie Friederike Philippine Georgii aus Wasungen. Schenk hat oft und in erschütternder Weise um eine Verbesserung seiner Diaconatstelle gebeten, leider vergeblich. Im J. 1825 begehrte ihn die Bürgerschaft zu Wasungen zu ihrem Suptdt., gleichfalls vergeblich. Schenk hat wacker gearbeitet und hat seine Bürden mit Würde ertragen, obschon er gering besoldet war. Dasselbe gilt auch von seinem gediegenen Amtsnachfolger.

Martin Meffert, seit Pfingsten 1837. Geb. den 2. Octbr. 1803 zu Salzungen, Sohn eines dasigen Weißgerbers, aus der uralten Salzunger Familie Meffert abstammend, studirte zu Meiningen, Halle und Jena, wurde am 7. Febr. 1836 ordinirt, einige Zeit interimistischer Lehrer an der 2. Knabenklasse zu Salzungen, darauf Diacon. allhier. Er lebt unverheirathet.

Anhang.

1452 erhält die Kirche zu Wasungen auf Bitten des Grafen Wilhelm von Henneberg von dem Cardinalscollegium zu Rom folgenden hunderttägigen Ablaß:

Georgius epus*) penestrinus, Isidorus epus Sabinensis, Latinus tituli sanctorum Johannis et Pauli, Petrus tit. sancti Marci, Prosper tit. sancti Georgy advelum aureum sacro sancte romane ac vniversalis ecclesie presbiteri et Dyaconus Cardinales, Universis et singulis christifidelibus presentes literas inspecturis visuris pariter et audituris salutem in domino sempiternam, Splendor sempiterne glorie qui sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fideliciter de ipsius clementissima majestate sperancium precipuo benigno fauore prosequitur cum ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adiunatur, Cupientes igitur vt parrochialis ecclesia in wasungen herbipolensis Dioecesis congruis frequentetur honoribus christifidelesque ipsi eo libencius deuocionis causa confluant ad eandem ibique dono celestis gratie vberius se conspexerint esse refectos et christifidelibus jugiter veneretur, Ad instanciam et supplicationem illustris domini Wilhelmi comitis de henneberg, De omnipotentis dei misericordia et beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus et singulis vere penitentibus contrite et confessiter cui dictam ecclesiam in anniversario illustrium dominorum comitum de henneberg ac congregacionem capitulari presbiterorum sub domino prefatorum dominorum comitum degenciuz missis vigilys et alys divinis oficys interfuerint et eam deuocionis causa visitauerint necnon in natiuitatis circumcisionis epiphanie resurrectionis pentecostes Ascensionis Trinitatis Corporis domini nostri Jesu christi ac nativitate conceptionis purificationis Annunciacionis visitacionis Assumcionis beate Marie semper virginis et sancti Michaeli Archangeli sancti Johannis baptiste et evangeliste ac beatorum petri et pauli et omnium aliorum apostolorum quatuor ewangelistarum quatuor quoque ecclesie doctorum ac sanctorum crucis sancti Martini et Nicolai confessorum ac justorum Stephani Anthony, Laurency Sebastiani Valentui Kyliani Urbani et Georgy nec non sanctorum Marie Magdalene Katherine Margarethe Barbare Dorothee Elizabethe Appolonie Lucie Agnete Ursule et undecim milium virginum et omnium sanctorum commemoracionem animarum et Innocentum ac singulis diebus dominicis et ipsius pro diuino cultu inibi necessariorum quocies cunque munus porrexerint adjutrices Nos cardinales prefati et quilibet nostrum centum dies indulgenciarum pro qualibet die festiuitate et celebritate honorari cum ipsorum octauis de innectis eis penitencys misericorditer in domino relaxamus presentibus vero perpetuis futuris temporibus duraturis in quorum omnium fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas et inde fieri

*) episcopus.

nostrorumque cardinalium sigillorum jussimus et fecimus appensione communiri Datum Rome anno incarnacionis dominice millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo indictione quintadecima die vero Sabbathi in vigilia palmarum prima mensis aprilis pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Nicolai diuina prouidencia pape quinti anno sexto.

Anm. Außenschrift der Urkunde: Copia ecclesie petri in wasungenn.

2) Friedelshausen.

Die Pfarrei zu Friedelshausen ist eine der ältesten im Amte Sand, zu der früher außer den jetzt noch ihr unterstellten Orten auch Oepfershausen (s. d. O.) und Kaltenlengsfeld gehörten. Die Collation derselben befand sich übrigens in den Händen des Pfarrers zu Unterkatz. Der Pfarrei Friedelshausen sind Hümpfershausen und Schwarzbach als Filiale zugegeben; nach Hümpfershausen ist Sinnershausen, nach Schwarzbach die Lückmühle und nach Friedelshausen sind die drei Aumühlen eingepfarrt. Vordem war nach Hümpfershausen auch der Roßhof gepfarrt und geschult. Seit der Reformation ist der Kirchensatz der Friedelshäuser Pfarrei landesherrlich.

Im J. 1339 hieß der Pfarrer zu Friedelshausen Heinrich, ein Sohn des Gerlach von Pfersdorf, im J. 1468 Johann Senftleben. Der letzte katholische Ortsgeistliche war Nicolaus Marschall, der sich 1544 der Einführung der Reformation widersetzte und erst auf Befehl des Grafen Georg Ernst von Henneberg dem protestantischen Geistlichen wich, worauf er sich nach Hilders begab. Das gräfliche Zuschreiben an ihn lautet:

Von gotts gnaden Georg Ernst
Graf vnd herr zw Henneberg.

Vnsere grues zuuor, Erwirdig lieber besonder. Wiewol Ir euch christlicher Reformation der kirchenordnungen allenhalben vngemessen

thut halten, vnd euch derselben widersetzt, Aus dem dann nit wenig erger vns, anderen christlichen Pfarrherrn, auch den armen Volckh eruolgen thut, will vns desorts in vnserm dorff Frittelhausen, euch länger zu gedulden, mit den vnzalbaren abgöttischen missbrauch vmb. zugehen zuzusehen vnd zugestatten nicht gelegen und leydsam sein, Darumb so gebieten Wir euch hiemit ernstlich vnd wollen, das Ir hiezwischen dem Sonntag Oculi disse Pfarre Frittelhausen reumbt vnd dauon ab vnd hinwegk ziehet, das wollen Wir vns zu euch ver'lassen, vnd wißt euch strackhs darnach zu richten. Datum Schleusingen am Aschermitwochentag Anno ꝛc. 45.

Von Hilders hat sich Marschall wieder ins Hennebergische zurückbegeben und ist zum Protestantismus übergetreten, worauf er die Pfarrstelle zu Frauenwald erhielt. Hier unterschrieb er 1577 die Concordienformel. Er muß im J. 1592 gestorben sein, denn seine Wittwe bittet im Anfang des J. 1593 um Unterstützung. Im Lateinischen war Marschall wohl bewandert. In Bezug auf seine Pfarrverwaltung zu Friedelshausen klagt der Unterkatzer Pfarrer Ambronn als Collator im J. 1551 beim Ehegericht zu Schleusingen, daß der entsetzte N. Marschalk ohne sein Wissen eine Pfarrwiese der Pfarrei entwendet habe und daß man gleichfalls ihr einen an der Zent gelegenen Acker entwenden wollte. Dem Kläger wurde der Bescheid gegeben, daß dies untersucht werden sollte.

Die protestantischen Pfarrer:

Valentin Starck, 1544—51. Der erste lutherische Pfarrer des Orts. Sein Nachfolger gibt im J. 1574 an, daß zu Friedelshausen drei kleine Kinder, deren Großvater daselbst evangelischer Pfarrer gewesen sei, ohne Vater und Mutter und ohne Freundschaft lebten. Demnach muß ein Sohn oder eine Tochter des Pfarrers Starck hier gelebt haben.

Michael Römer (Rhömer, Remer, Romanus),*) 1551

*) In den Ehegerichtsacten wird er Rhömer, in den Kirchenvisitationsacten Remer geschrieben; er selbst schreibt Romanus.

bis 1595. Er war zu Wittenberg ordinirt und hatte zu Examinatoren Philipp Melanchthon und den „Pomeranus“ gehabt. In den Kirchenvisitationen des J. 1551 und 1574 bestand er gut und erhielt auch von seinen Gemeinden ein rühmendes Zeugniß; dagegen klagte er seinerseits über seine Parochianen, welche schlechte Kirchengänger wären und lieber Tanzplätze als ihre baufällige Kirche bauten. Wollte er es gründlich angeben, so kenne er in Friedelshausen nicht zwei Männer, die gottesfürchtig wären, sie hielten im Schlimmen zusammen wie Krötengerück. Im Octbr. 1574 bat er um Unterstützung zum Studium seiner zwei Knaben, was er als ein alter Diener wohl verdiene, welcher sich viele Jahre des Orts gedrückt und mit den bösen störrigen Bauern fast gar abgemetzelt habe. 1577 unterschrieb er die Concordienformel, obschon er in ihr vieles vermißt. Damals hatte er seine zwei Söhne, Philipp und Georg, zu Wittenberg, von denen der letztere sich daselbst später unbesonnene Streiche zu Schulden kommen ließ. Am 14. März 1579 bat der Pfarrer die Kirchenbehörde, seinem ältesten Sohn ein Stipendium zukommen zu lassen. Er habe, sagt er, all sein Vermögen zur Erziehung seiner Söhne verwendet, damit sie nicht Hümpler und Stümpler würden; jetzt aber könnte er nichts mehr thun, wüßte nicht zu schwimmen und zu waden, habe auch zudem Schulden zu Helmstädt und sonst. Würde er nicht unterstützt, so wäre es besser gewesen, seine Söhne daheim hinter der Säuheerde hergehen zu lassen. Im Jahre 1595 wurde er wegen seines hohen Alters und wegen seines körperlichen Unvermögens (er mußte getragen werden) quiescirt, starb aber noch in demselben Jahre, nachdem er 44 Jahre hier im Dienste war. Auf sein Vorbitten kam sein Sohn Georg 1586 als Pfarrer nach Neidhardshausen, beging

indeß 1590 von Neuem eine Thorheit, die ihn zeitweilig vom Pfarramt entfernte.

Valentin Bach (Bache, Fach), 23. März 1595— 1611. Er stammte (1569 geb.) von armen Eltern zu Meiningen ab und hatte daselbst und 1588—1591 zu Leipzig studirt. Im Octbr. 1590 bat er in einem von Leipzig aus datirten, gewandt stylisirten lateinischen Schreiben um weitere Unterstützung zur Vollendung seiner Studien. Von eben dieser Stadt aus suchte er zu Pfingsten 1591 um eine Anstellung im Vaterlande nach. Nach seiner Rückkehr wurde er 1592 Cantor zu Meiningen, 1594 Inspector alumnorum der Schule zu Schleusingen und 1595 Pfarrer zu Friedelshausen, wo er im Septbr. 1611 an der Pest starb. Bei seiner Anstellung wurde die Sustentation des alten Pfarrers Römer und dabei zugleich bestimmt, daß der Ortspfarrer 9 Stück Vieh schüttfrei haben sollte. Den 14. Septbr. 1601 geben Pfarrer und Vorstände der Gemeinde zu Friedelshausen beim Consistorium an, daß sie ihre Kirche, die zu eng und baufällig sei, erweitern und bessern müßten. Da nun die Hümpfershäuser jede Beisteuer hierzu verweigerten, weil sie selbst eine Kirche besäßen, und es doch Thatsache sei, daß in der Hümpfershäuser Kirche nur alle 4 Wochen einmal gepredigt würde, in den andern drei Wochen die Hümpfershäuser die Kirche zu Friedelshausen besuchten, außerdem daselbst Taufen ließen, Communion hielten und ihre Todten begrüben, wie denn früher nach Aussage der alten Leute zu Hümpfershausen nur einmal und zwar zur Kirchweih gepredigt worden sei, so bäten sie, daß die Tochtergemeinde angehalten werde, einen Beitrag zur Reparatur der Hauptkirche zu geben. Dies ist geschehen. Am 1. März 1602 wird den Hümpfershäusern der Bescheid, daß sie zwar einen Friedhof bekommen sollten, in allem Uebrigen aber blieb es

bei dem bisherigen Brauch, wonach sie die Kirche und Schule zu Friedelshausen zu besuchen und zu deren Bau beizutragen hätten. Im Decbr. 1609 wird Bach vom Consistorium darum getadelt, daß er am 3. Ostertag eine Trauung vollzogen hatte. Als im J. 1620 die Hümpfershäuser von Neuem für ihre Kirche den vollen Gottesdienst fordern und zu dem Ende einen eigenen Schulmeister verlangen, so wird ihnen letzterer anfänglich zugestanden; da sie aber die nöthige Besoldung nicht beschaffen konnten, so wurden sie abgewiesen und es verblieb beim Bescheid vom J. 1602. Pfarrer Bach hatte zur Frau Dorothea, eine Tochter des Pfarrers M. Joh. Benzinger zu Ritschenhausen, mit der er einen Sohn Johannes Valtin erzeugte. Im J. 1628 bat sie als Wittwe, diesen ihren Sohn in Schleusingen zu unterstützen.

Nicolaus Valentin Schaubach (Schauppach), 1611—1614. Vorher tertius collega zu Suhl. Er trat den 4. Octbr. 1611 die Stelle an, zu der ihn M. Joachim Zehner wegen seiner Tüchtigkeit in Kenntnissen und im Character empfohlen hatte, wohnte anfangs im Dorf und bezog erst den 6. Octbr. 1612 die ausgebesserte Pfarrwohnung, wurde aber schon im Sommer 1614 wegen ungesetzlicher Handlungen seines Pfarramts enthoben. Die ihm aus Gnaden angetragene Schulstelle zu Heinersdorf nahm er nicht an „aus unbedachtsamer Leute Verleitung." Nachdem er aber ein Jahr lang „sich mit seinem armen Häuflein (Kinder) in Armuth kümmerlich geduldet," bat er demüthig um einen ehrlichen Schuldienst, wenn anders man ihn nicht mit einem Pfarrdienstlein versehen wollte. Auch sein Schwager Dr. Johann Rüger zu Eisenach verwendete sich am 15. Aug. 1615 für ihn bei der Regierung zu Meiningen. Schaubach erhielt darauf eine Schulstelle. Zur Frau hatte er eine geb. Rüger, die ihn mit vielen Kindern segnete. Sein älterer Bruder war

Valtin Schaubach, der anfänglich Cantor zu Meiningen, dann später an verschiedenen Orten der Grafschaft Lehrer war.

Daniel Schlett, 1614—1631. Er stammte aus Neurieth. Im Jahr 1612 wird er Pfarrer zu Solz, nachdem er zuvor in Schleusingen und Leipzig studirt hatte. Am 8. Septbr. 1614 tritt er das Pfarramt zu Friedelshausen an. Beim Decan Ebert zu Wasungen zeigt er den 18. Decbr. 1616 an, daß Barbara Döll zu Hümpfershausen böser Künste verdächtig sei. Am 13. März 1620 bittet er um Promotion seines ältesten Stiefsohnes Sam. Linck. Er starb 1631. Seine hinterlassene Frau Anna Catharine, die er als Wittwe Linck geehelicht hatte, lebte noch 1658 zu Meiningen, aber in trauriger Lage. Weinrich schreibt übrigens unrichtig Schrott statt Schlett.

Christoph Ebert, 5. Septbr. 1631—42. Er wurde von hier nach Herpf und später nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt. Sein Bruder Zacharias hielt sich 1631 und 1632 bei ihm auf, damals noch ohne Anstellung und in bitterer Noth, wie er in einem Anstellungsgesuch vom 8. Novbr. 1632 schreibt. In der Zeit von 1642—1650 versah Johann Weih, Pfarrer zu Oepfershausen, und zeitweilig sogar Joh. Antonius, Pfarrer zu Wiesenthal, das Pfarramt zu Friedelshausen. Am 15. Febr. 1659 forderte das Consistorium, daß die Gemeinden die Besoldung wieder gangbar machten, um einen Pfarrer und Schuldiener anzustellen.

Johann Christoph Mengwein oder **Mangler**, 1650—82. Geboren zu Salzungen, Sohn des Salzgrafen Christoph Mengwein, studirte zu Straßburg, bat im Octbr. 1649 um Anstellung im Hennebergischen, wurde im Anfang des J. 1650 als Pfarrer zu Friedelshausen angestellt und verheirathete sich am 24. April d. J. mit Catharine, der jüngsten Tochter des Pfarrers Wieber zu Unterkatz aus

erster Ehe. In einer 1661 auf Befehl aufgestellten Designation seiner Pfarrei bemerkt er schließlich:

Saepe labores sunt, sed praemia parva sequuntur
Hic, dabit in coelis munera larga deus.

Da seine Besoldung an Geld und Früchten im Werthe nur 126 fl. betrug, so wendete er sich 1662 in Verbindung mit den Pfarrern Abt zu Rosa und Wieber zu Unterkatz, deren Besoldungen gleichfalls gering waren, an den Herzog Ernst den Frommen zu Gotha mit dem Gesuch um eine Addition. Er starb den 28. Mai 1682. Aus seinen schriftlichen Mittheilungen geht hervor, daß er ein ebenso in den alten Sprachen gebildeter als religiös gesinnter Mann war.

M. Abraham Heinrich Linck, 1682—89. Gebürtig von Meiningen, anfänglich Rector zu Wasungen, 1676 Pfarrer zu Solz, von wo er hierher versetzt wurde. Er starb allhier 29. Aug. 1689. Seine Frau war Anna Maria geb. Kühner. Er hatte 10 Kinder.

Nicolaus Erkenbrecher, 8. April 1690—1700. Er war 1644 zu Meiningen geboren, 1672 Candidat, darauf Hauslehrer im Ausland, 1677 zum Feldprediger ernannt, was er jedoch seiner blöden Augen wegen ablehnen mußte, nun in kümmerlicher Lage, Ende 1680 von Herzog Bernhard zum Conrector an der Schule zu Meiningen ernannt, wogegen der Stadtrath protestirte, indem er angab, daß ihm das Präsentationsrecht gehöre und daß Erkenbrecher nicht singen könnte und wegen seiner blöden Augen zum Lehrer untauglich sei. In Folge dieser Protestation entstand die Untersuchung und Feststellung der Präsentationsrechte der Stadt Meiningen in Kirche und Schule. Erkenbrecher wurde im Decbr. 1680 als Conrector bestätigt und im Jan. 1681 eingeführt, kam aber schon 1690 als Pfarrer nach Friedelshausen, 1700 nach Bettenhausen und 1707 nach Metzels,

wo er 1718 starb. Von seinen beiden Söhnen wurde M. J. Friedrich Inspector des Waisenhauses zu Meiningen und Joh. Paul Pfarrer zu Steinbach.

Andreas Wilh. Dreyse, 1700—1704. Geb. zu Stepfershausen, ältester Sohn des dasigen Pfarrers Nic. Dreyse, vorher von 1696—1700 Pfarrsubstitut zu Bettenhausen, dann als Pfarrer hierher versetzt, starb aber schon 18. Juli 1704, in demselben Jahre, wo auch sein Vater starb. Er war mit Martha Elisabeth, Tochter des Pfarrers Georg Johann Christoph Hartmann in Bettenhausen am 4. Mai 1697 vermählt.

Johannes Christian Zinck, 13. Jan. 1705—1718. Von Salzungen, starb zu Friedelshausen 14. Decbr. 1718. Er hinterließ 2 Töchter, von denen die eine die Mutter des Oberhofpredigers Volkhart, die andere die Mutter des Obristlieutenants von Buttlar wurde. Seine Frau heirathete 1721 den Cantor J. Georg Döbling zu Salzungen, wurde aber später von ihm geschieden.

Christoph Siegismund Wagner, vom 14. Juli 1719 bis 1746. Geb. 1670 zu Bachdorf, jüngerer Sohn des dasigen Pfarrers Siegmund Wagner und Bruder des als Suptdt. zu Schalkau verstorbenen Siegm. Abr. Wagner, erst 1704 Lehrer an der Mädchen- und Waisenkinderschule zu Meiningen, hierauf 1709 Rector zu Wasungen, dann Pfarrer zu Friedelshausen, war mit einer geb. Schelhas aus Eisenach verheirathet und hatte zwei Söhne: Anton Christoph, seinen Nachfolger im Amte, und Friedrich Timotheus, Pfarrer in Roßdorf, und 2 Töchter: Dorothea Regina, an den M. Ludwig Heim zu Solz verheirathet und Mutter der berühmten Familie Heim, und Maria Christiana, an den Amtmann (Amtsverweser) Calmberg zu Roßdorf verheirathet und Mutter der Calmbergischen Familie (Georg Friedrich Calm-

berg, Pfarrer in Friedelshausen; Joh. Christian Calmberg, Justiz- und Pupillenrath zu Berlin; Ernst Ludwig Calmberg, Pfarrer in Obermaßfeld; Wilhelm Calmberg, Advocat in Lauterbach, letzterer war jedoch der Sohn der zweiten Frau des Amtmanns Calmberg, einer geb. Meier). — Chr. S. Wagner war ein durch und durch frommer Pfarrer und herrlicher Character, der seinen religiösen Geist über seine ganze Familie und Gemeinde ausbreitete, so daß noch spät der wackere M. Ludwig Heim zu seinen Kindern sagte: An euch wird sich der Segen eures Großvaters erfüllen. Wagner hatte, wo er stand und wandelte, seine hebräische Bibel zum Studiren bei sich. In den weltlichen Dingen war er ein Kind. Von seiner Gemeinde war er wie wenige geehrt. Er starb nach einem gesegneten Leben den 5. März 1746. Die Genealogie seiner Familie s. Bachdorf.

Anton Christoph Wagner, vom 22. November 1746 bis 1758. Geb. 1727 zu Friedelshausen, ältester Sohn des vorigen Pfarrers, starb am 1. April 1758 in Folge einer Entsetzung, die ihm beim Besuch eines Fieberkranken widerfuhr, indem dieser aus dem Bett herausstürmte. Seine Frau war Apol. Margar. Linck aus der Tann, sein Sohn Friedrich Fürchteg. Wagner, Pfarrer in Metzels und sein Enkel der 1861 verstorbene Rector Wagner in Wasungen.

Joh. Georg Köhler, vom 1. Octbr. 1759—1795. Von Wasungen. 1750 Candidat, darauf Informator in Hessen und 1759 Pfarrer zu Friedelshausen. Er war 1771 zum Pfarrer zu Wernshausen ernannt, was er aber nicht annahm; ebenso, als er 1781 von der Kirchenbehörde zur Adjunctur zu Frauenbreitungen wegen seiner Tüchtigkeit vorgeschlagen wurde. Den 2. Mai 1795 bat er um seinen Sohn Elias zum Substituten, starb aber schon Tags darauf den 3. Mai. Seine Frau war Christiane geb. Seyfart. Er hinterließ 2 Söhne

und 4 Töchter. Von den Söhnen wurde der eine Pfarrer zu Steinheid, der andere Archidiac. zu Meiningen; von den Töchtern hatten 3 zu Männern Geistliche (G. Fr. Calmberg zu Friedelshausen, E. L. Calmberg zu Maßfeld, Ch. Fr. Molter daselbst), die vierte war an den Forstschreiber Vogt zu St. Wolfgang verheirathet.

Georg Friedrich Calmberg, vom 8. December 1795 bis 1819. Geb. den 6. Januar 1751, in der Tann, ältester Sohn des Amtmanns Calmberg zu Roßdorf und Wüstensachsen, studirte zu Meiningen und Jena, erst Informator in der Familie v. Bose zu Helba, darauf 13 Jahre Diac. zu Wasungen, dann Pfarrer zu Friedelshausen und zwar von 1795 an und starb den 20. Octbr. 1819. Seine Frau war Jacobine Magd. Christiane, geb. Köhler von Friedelshausen. Von seinen zwei Söhnen starb Ernst Philipp Ludwig Calmberg als Professor zu Hamburg und Aug. Gottl. Calmberg als Archidiac. zu Meiningen, jener geb. den 12. April 1794 zu Wasungen, gest. den 29. Januar 1851 zu Hamburg, dieser geb. den 10. Decbr. 1796 zu Friedelshausen und gest. den 30. März 1852 zu Meiningen.

Am 29. Febr. 1820 wurde der Pfarrer Arnold zu Möhra zum Pfarrer zu Friedelshausen ernannt, er lehnte aber diesen Antrag ab.

Johannes Paul Köhler, vom 2. Septbr. 1820 — 1824. Geb. den 4. Januar 1771 zu Oberlind, war fast 24 Jahre vorher Cantor daselbst, trat zu Friedelshausen den 2. September 1820 das Amt an und starb den 27. Novbr. 1824. Seine Frau war Rosine Johanne Sembach, jüngste Tochter des Wildmeisters Joh. Jac. Sembach zu Neuhaus, mit der er Sophie Philippine, Johanna und Carl Friedrich erzeugte.

Johann Caspar Henzinger, seit dem 14. Septbr. 1825.

Geb. den 24. Decbr. 1793 zu Jüchsen, Sohn des dasigen Lehrers J. G. Heußinger, studirte zu Schleusingen und Jena, 1817 Candidat, dann Hauslehrer zu Nordheim im Grabfeld, darauf Lehrer an einem Institut zu Rienstädt bei Hamburg, den 4. Septbr. 1825 ordinirt und darauf hier als Pfarrer angestellt. Er war zuerst mit Marie Sorber aus Langensalza vermählt; darauf ehelichte er Friederike geb. Blaufuß von Erbenhausen. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hat er zwei Töchter (Emilia und Therese). Sein Alter, besonders seine geschwächten Augen, bestimmten ihn, im Sommer 1862 höchsten Orts um einen Gehülfen nachzusuchen. In der Anstellung des nachfolgenden Vicars sah er seinen Wunsch erfüllt.

Gustav Rudolph Beck, Gehülfe seit Herbstanfang 1862. Geb. d. 29. Mai 1833 zu Meiningen, 6. Sohn (5. aus der zweiten Ehe) des 1859 daselbst verstorbenen Raths Beck, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 3 Jahre zu Jena, darauf Hauslehrer erst beim Geh. Rath v. Fischern zu Hildburghausen, dann beim Gutsbesitzer zu Lissebo, unfern Gollup, wurde im Mai 1859 ordinirt und nun Gehülfe des Oberpfarrers und Suptdt. J. Seb. Kircher zu Camburg und mit dem Beginn des Herbstes 1862 Gehülfe des Pfarrers J. C. Heußinger zu Friedelshausen.

3) Metzels.

Schon im hohen Mittelalter war hier eine Kapelle, die der Sage nach von Meiningen aus besorgt wurde. Urkundlich erscheint sie als Filial von Walldorf. Dies bestand bis zum J. 1503, wo sie sich von Walldorf trennte und selbstständig wurde. Im Mittelalter waren die sämmtlichen Höfe und kleinen Orte, welche in der Markung Metzels lagen, aber später wüst wurden, in kirchlichem Verband mit Metzels. Nach der Reformation verband man mit der Pfarrei Metzels den Ort Christes, der bis dahin ganz zur Pfarrei Schwarza gehört hatte; dies geschah erst 1558 wechselweise, so daß der Gottesdienst zu Christes von Metzels und von Schwarza im Wechsel der Sonntage besorgt wurde (wobei aber der Pfarrer zu Schwarza ordinarius, der zu Metzels extraordinarius war), darauf kam Christes 1715 ganz und gar zu Metzels. Ebenso löste man Wallbach von seinem alten Verband mit Walldorf ab und schlug den Ort zur Pfarrei Metzels. Christes und Wallbach sind seitdem Filialorte von Metzels geblieben. Im J. 1566 schlossen die Pfarrei Metzels und die Gemeinde Christes einen Vertrag über die dasigen Pfarrgüter. Die Kirche zu Christes hatte Lehnschaften zu Rippershausen, Dreißigacker, Herpf, Melkers, Wallbach, Welkershausen und Stauerschlag, die im J. 1441

vom Grafen Wilhelm von Henneberg von allen Lasten befreit waren und seit 1658 der Pfarrei zu Metzels zu gut kommen.

Zu Christes war in katholischer Zeit ein Vicar. Im J. 1540 hieß derselbe Wilhelm Kreich. Damals war daselbst die Vicarwohnung abgebrannt. Ueber ihren Wiederaufbau entstanden zwischen den Hennebergischen Grafen Wilhelm und Albrecht Streitigkeiten.

Das Patronat über die Pfarrei Metzels, der die Wallbachs- und Kohlmühle incorporirt sind, und über die Kirche zu Wällbach übt der Herzog von Meiningen, das von Christes gehört dem König von Preußen.

Vor 1524 war Markus Gräwe (Grawe, Grau) Pfarrer zu Metzels. Er legte indeß damals seine Stelle hier nieder und wurde Pfarrer zu Maßfeld. Graf Wilhelm von Henneberg schreibt deshalb an den Bischof von Würzburg, daß er an die Stelle des abgetretenen Grau den Priester Lucas Ritzmann gesetzt habe, und bittet ihn, denselben ins Amt einweisen zu lassen. Es geschah dies am 30. Novbr. 1524. Lucas Ritzmann stammte aus Metzels und war vorher Pfarrer zu Oberstadt. Bei seinem Abzuge von da hatte er ein Verzeichniß seines Einkommens zu Oberstadt gefertigt und zurückgelassen und darin eine grob unsittliche Angabe gemacht. Deshalb erhob sowohl die Oberstädter Gemeinde als auch der Gutsherr Antonius Marschalk beim Grafen Wilhelm Beschwerde, worauf dieser sofort den Pfaffen nach Wasungen ins Gefängniß werfen ließ und ihn körperlich zu züchtigen beschloß. Auf Fürbitte des Vaters Ritzmanns, seiner Brüder und Freunde, die alle zu Metzels angesessen waren, erlöste ihn zwar der Graf vom Gefängniß, allein er mußte eine Urphede schwören, sich in der Hofstube zu Schleusingen vorstellen und am zweiten Ostertag 1525 in

der Kirche zu Oberstadt auf dem Predigtstuhl vor der Gemeinde seine Unwahrheit und Frechheit bekennen. Anfänglich hatte der Graf nicht willens, ihn in seiner Stelle zu Metzels zu belassen. Er schreibt deshalb an den Maßfelder Amtmann Heinz von Wambach: „Der Pfaff Ritzmann, dem Herr Marx Pfarrer zu Niedermaßfeld seine Pfarre zu Metzels contractsweise mit unserer Verwilligung gelassen, den wollest du zu dir bescheiden und ihm sagen, die Pfarre zu Metzels müsse er mit einem tauglichen redlichen Prister besetzen.“ Wie der Niedermaßfelder Pfarrer Markus Grau zu diesem Verhältniß bezüglich der Pfarrei Metzels gekommen, ist nicht bekannt. Ritzmann indeß hat durch die Bemühungen seiner Verwandten den Grafen dahin gebracht, daß er in der Stelle zu Metzels verblieb.

Die protestantischen Pfarrer:

Friedrich Gleim, der letzte katholische und erste evangelische Pfarrer, der um 1520 zu Halberstadt ordinirt war. Bei der Visitation des Jahres 1555 wurde er in der Lehre schlecht und im Leben ärgerlich befunden und sollte daher enturlaubt werden.*) Die Gemeinde dagegen erhielt ein gutes Zeugniß. Und so ist ihr alter kirchlicher Sinn bis zur Stunde erhalten worden. Im Aug. 1550 gibt er sich Mühe, daß Mich. Renner als Pfarrer nach Friedelshausen kommt. Im Jahr 1553 bitten die Geistlichen des Amtes Schmalkalden den Grafen Georg Ernst um Belassung des Sup. Barthol. Wolfhart in seinem Amte zu Schleusingen. Unter den Geistlichen dieses Amtes ist

*) Am 2. Febr. 1556 erließ Graf Georg Ernst ein Schreiben an die Pfarrer zu Unterkatza, Ritschenhausen und Metzels, worin er ihnen seinen Unwillen über ihr ärgerliches Leben ausspricht und ihnen Amtsentfernung androht, wenn sie sich nicht bessern würden. Gleim muß sich gebessert haben, weil er im Amte blieb.



bei dem bisherigen Brauch, wonach sie die Kirche und Schule zu Friedelshausen zu besuchen und zu deren Bau beizutragen hätten. Im Decbr. 1609 wird Bach vom Consistorium darum getadelt, daß er am 3. Ostertag eine Trauung vollzogen hatte. Als im J. 1620 die Hümpfershäuser von Neuem für ihre Kirche den vollen Gottesdienst fordern und zu dem Ende einen eigenen Schulmeister verlangen, so wird ihnen letzterer anfänglich zugestanden; da sie aber die nöthige Besoldung nicht beschaffen konnten, so wurden sie abgewiesen und es verblieb beim Bescheid vom J. 1602. Pfarrer Bach hatte zur Frau Dorothea, eine Tochter des Pfarrers M. Joh. Benzinger zu Ritschenhausen, mit der er einen Sohn Johannes Valtin erzeugte. Im J. 1628 bat sie als Wittwe, diesen ihren Sohn in Schleusingen zu unterstützen.

Nicolaus Valentin Schaubach (Schauppach), 1611—1614. Vorher tertius collega zu Suhl. Er trat den 4. Octbr. 1611 die Stelle an, zu der ihn M. Joachim Zehner wegen seiner Tüchtigkeit in Kenntnissen und im Character empfohlen hatte, wohnte anfangs im Dorf und bezog erst den 6. Octbr. 1612 die ausgebesserte Pfarrwohnung, wurde aber schon im Sommer 1614 wegen ungesetzlicher Handlungen seines Pfarramts enthoben. Die ihm aus Gnaden angetragene Schulstelle zu Heinersdorf nahm er nicht an „aus unbedachtsamer Leute Verleitung.“ Nachdem er aber ein Jahr lang „sich mit seinem armen Häuflein (Kinder) in Armuth kümmerlich geduldet,“ bat er demüthig um einen ehrlichen Schuldienst, wenn anders man ihn nicht mit einem Pfarrdienstlein versehen wollte. Auch sein Schwager Dr. Johann Rüger zu Eisenach verwendete sich am 15. Aug. 1615 für ihn bei der Regierung zu Meiningen. Schaubach erhielt darauf eine Schulstelle. Zur Frau hatte er eine geb. Rüger, die ihn mit vielen Kindern segnete. Sein älterer Bruder war

Baltin Schaubach, der anfänglich Cantor zu Meiningen, dann später an verschiedenen Orten der Grafschaft Lehrer war.

Daniel Schlett, 1614—1631. Er stammte aus Neurieth. Im Jahr 1612 wird er Pfarrer zu Solz, nachdem er zuvor in Schleusingen und Leipzig studirt hatte. Am 8. Septbr. 1614 tritt er das Pfarramt zu Friedelshausen an. Beim Decan Ebert zu Wasungen zeigt er den 18. Decbr. 1616 an, daß Barbara Döll zu Hümpfershausen böser Künste verdächtig sei. Am 13. März 1620 bittet er um Promotion seines ältesten Stiefsohnes Sam. Linck. Er starb 1631. Seine hinterlassene Frau Anna Catharine, die er als Wittwe Linck geehelicht hatte, lebte noch 1658 zu Meiningen, aber in trauriger Lage. Weinrich schreibt übrigens unrichtig Schrott statt Schlett.

Christoph Ebert, 5. Septbr. 1631—42. Er wurde von hier nach Herpf und später nach Ritschenhausen (s. d. O.) versetzt. Sein Bruder Zacharias hielt sich 1631 und 1632 bei ihm auf, damals noch ohne Anstellung und in bitterer Noth, wie er in einem Anstellungsgesuch vom 8. Novbr. 1632 schreibt. In der Zeit von 1642—1650 versah Johann Weiß, Pfarrer zu Oepfershausen, und zeitweilig sogar Joh. Antonius, Pfarrer zu Wiesenthal, das Pfarramt zu Friedelshausen. Am 15. Febr. 1659 forderte das Consistorium, daß die Gemeinden die Besoldung wieder gangbar machten, um einen Pfarrer und Schuldiener anzustellen.

Johann Christoph Mengwein oder **Mangler**, 1650—82. Geboren zu Salzungen, Sohn des Salzgrafen Christoph Mengwein, studirte zu Straßburg, bat im Octbr. 1649 um Anstellung im Hennebergischen, wurde im Anfang des J. 1650 als Pfarrer zu Friedelshausen angestellt und verheirathete sich am 24. April d. J. mit Catharine, der jüngsten Tochter des Pfarrers Wieber zu Unterkatz aus

erster Ehe. In einer 1661 auf Befehl aufgestellten Designation seiner Pfarrei bemerkt er schließlich:

Saepe labores sunt, sed praemia parva sequuntur
Hic, dabit in coelis munera larga deus.

Da seine Besoldung an Geld und Früchten im Werthe nur 126 fl. betrug, so wendete er sich 1662 in Verbindung mit den Pfarrern Abt zu Rosa und Wieber zu Unterkatz, deren Besoldungen gleichfalls gering waren, an den Herzog Ernst den Frommen zu Gotha mit dem Gesuch um eine Addition. Er starb den 28. Mai 1682. Aus seinen schriftlichen Mittheilungen geht hervor, daß er ein ebenso in den alten Sprachen gebildeter als religiös gesinnter Mann war.

M. Abraham Heinrich Linck, 1682—89. Gebürtig von Meiningen, anfänglich Rector zu Wasungen, 1676 Pfarrer zu Solz, von wo er hierher versetzt wurde. Er starb allhier 29. Aug. 1689. Seine Frau war Anna Maria geb. Kühner. Er hatte 10 Kinder.

Nicolaus Erkenbrecher, 8. April 1690—1700. Er war 1644 zu Meiningen geboren, 1672 Candidat, darauf Hauslehrer im Ausland, 1677 zum Feldprediger ernannt, was er jedoch seiner blöden Augen wegen ablehnen mußte, nun in kümmerlicher Lage, Ende 1680 von Herzog Bernhard zum Conrector an der Schule zu Meiningen ernannt, wogegen der Stadtrath protestirte, indem er angab, daß ihm das Präsentationsrecht gehöre und daß Erkenbrecher nicht singen könnte und wegen seiner blöden Augen zum Lehrer untauglich sei. In Folge dieser Protestation entstand die Untersuchung und Feststellung der Präsentationsrechte der Stadt Meiningen in Kirche und Schule. Erkenbrecher wurde im Decbr. 1680 als Conrector bestätigt und im Jan. 1681 eingeführt, kam aber schon 1690 als Pfarrer nach Friedelshausen, 1700 nach Bettenhausen und 1707 nach Metzels,

wo er 1718 starb. Von seinen beiden Söhnen wurde M. J. Friedrich Inspector des Waisenhauses zu Meiningen und Joh. Paul Pfarrer zu Steinbach.

Andreas Wilh. Dreyse, 1700—1704. Geb. zu Stepfershausen, ältester Sohn des dasigen Pfarrers Nic. Dreyse, vorher von 1696—1700 Pfarrsubstitut zu Bettenhausen, dann als Pfarrer hierher versetzt, starb aber schon 18. Juli 1704, in demselben Jahre, wo auch sein Vater starb. Er war mit Martha Elisabeth, Tochter des Pfarrers Georg Johann Christoph Hartmann in Bettenhausen am 4. Mai 1697 vermählt.

Johannes Christian Zinck, 13. Jan. 1705—1718. Von Salzungen, starb zu Friedelshausen 14. Decbr. 1718. Er hinterließ 2 Töchter, von denen die eine die Mutter des Oberhofpredigers Volkhart, die andere die Mutter des Obristlieutenants von Buttlar wurde. Seine Frau heirathete 1721 den Cantor J. Georg Döbling zu Salzungen, wurde aber später von ihm geschieden.

Christoph Siegismund Wagner, vom 14. Juli 1719 bis 1746. Geb. 1670 zu Bachdorf, jüngerer Sohn des dasigen Pfarrers Siegmund Wagner und Bruder des als Suptdt. zu Schalkau verstorbenen Siegm. Abr. Wagner, erst 1704 Lehrer an der Mädchen- und Waisenkinderschule zu Meiningen, hierauf 1709 Rector zu Wasungen, dann Pfarrer zu Friedelshausen, war mit einer geb. Schelhas aus Eisenach verheirathet und hatte zwei Söhne: Anton Christoph, seinen Nachfolger im Amte, und Friedrich Timotheus, Pfarrer in Roßdorf, und 2 Töchter: Dorothea Regina, an den M. Ludwig Heim zu Solz verheirathet und Mutter der berühmten Familie Heim, und Maria Christiana, an den Amtmann (Amtsverweser) Calmberg zu Roßdorf verheirathet und Mutter der Calmbergischen Familie (Georg Friedrich Calm-

berg, Pfarrer in Friedelshausen; Joh. Christian Calmberg, Justiz- und Pupillenrath zu Berlin; Ernst Ludwig Calmberg, Pfarrer in Obermaßfeld; Wilhelm Calmberg, Advocat in Lauterbach, letzterer war jedoch der Sohn der zweiten Frau des Amtmanns Calmberg, einer geb. Meier). — Chr. S. Wagner war ein durch und durch frommer Pfarrer und herrlicher Character, der seinen religiösen Geist über seine ganze Familie und Gemeinde ausbreitete, so daß noch spät der wackere M. Ludwig Heim zu seinen Kindern sagte: An euch wird sich der Segen eures Großvaters erfüllen. Wagner hatte, wo er stand und wandelte, seine hebräische Bibel zum Studiren bei sich. In den weltlichen Dingen war er ein Kind. Von seiner Gemeinde war er wie wenige geehrt. Er starb nach einem gesegneten Leben den 5. März 1746. Die Genealogie seiner Familie s. Bachdorf.

Anton Christoph Wagner, vom 22. November 1746 bis 1758. Geb. 1727 zu Friedelshausen, ältester Sohn des vorigen Pfarrers, starb am 1. April 1758 in Folge einer Entsetzung, die ihm beim Besuch eines Fieberkranken widerfuhr, indem dieser aus dem Bett herausstürmte. Seine Frau war Apol. Margar. Linck aus der Tann, sein Sohn Friedrich Fürchteg. Wagner, Pfarrer in Metzels und sein Enkel der 1861 verstorbene Rector Wagner in Wasungen.

Joh. Georg Köhler, vom 1. Octbr. 1759—1795. Von Wasungen. 1750 Candidat, darauf Informator in Hessen und 1759 Pfarrer zu Friedelshausen. Er war 1771 zum Pfarrer zu Wernshausen ernannt, was er aber nicht annahm; ebenso, als er 1781 von der Kirchenbehörde zur Adjunctur zu Frauenbreitungen wegen seiner Tüchtigkeit vorgeschlagen wurde. Den 2. Mai 1795 bat er um seinen Sohn Elias zum Substituten, starb aber schon Tags darauf den 3. Mai. Seine Frau war Christiane geb. Seyfart. Er hinterließ 2 Söhne

und 4 Töchter. Von den Söhnen wurde der eine Pfarrer zu Steinheid, der andere Archidiac. zu Meiningen; von den Töchtern hatten 3 zu Männern Geistliche (G. Fr. Calmberg zu Friedelshausen, E. L. Calmberg zu Maßfeld, Ch. Fr. Molter daselbst), die vierte war an den Forstschreiber Vogt zu St. Wolfgang verheirathet.

Georg Friedrich Calmberg, vom 8. December 1795 bis 1819. Geb. den 6. Januar 1751, in der Tann, ältester Sohn des Amtmanns Calmberg zu Roßdorf und Wüstensachsen, studirte zu Meiningen und Jena, erst Informator in der Familie v. Bose zu Helba, darauf 13 Jahre Diac. zu Wasungen, dann Pfarrer zu Friedelshausen und zwar von 1795 an und starb den 20. Octbr. 1819. Seine Frau war Jacobine Magd. Christiane, geb. Köhler von Friedelshausen. Von seinen zwei Söhnen starb Ernst Philipp Ludwig Calmberg als Professor zu Hamburg und Aug. Gottl. Calmberg als Archidiac. zu Meiningen, jener geb. den 12. April 1794 zu Wasungen, gest. den 29. Januar 1851 zu Hamburg, dieser geb. den 10. Decbr. 1796 zu Friedelshausen und gest. den 30. März 1852 zu Meiningen.

Am 29. Febr. 1820 wurde der Pfarrer Arnold zu Möhra zum Pfarrer zu Friedelshausen ernannt, er lehnte aber diesen Antrag ab.

Johannes Paul Köhler, vom 2. Septbr. 1820 — 1824. Geb. den 4. Januar 1771 zu Oberlind, war fast 24 Jahre vorher Cantor daselbst, trat zu Friedelshausen den 2. September 1820 das Amt an und starb den 27. Novbr. 1824. Seine Frau war Rosine Johanne Sembach, jüngste Tochter des Wildmeisters Joh. Jac. Sembach zu Neuhaus, mit der er Sophie Philippine, Johanna und Carl Friedrich erzeugte.

Johann Caspar Heußinger, seit dem 14. Septbr. 1825.

Geb. den 24. Decbr. 1793 zu Jüchsen, Sohn des dasigen Lehrers J. G. Heußinger, studirte zu Schleusingen und Jena, 1817 Candidat, dann Hauslehrer zu Nordheim im Grabfeld, darauf Lehrer an einem Institut zu Rienstädt bei Hamburg, den 4. Septbr. 1825 ordinirt und darauf hier als Pfarrer angestellt. Er war zuerst mit Marie Sorber aus Langensalza vermählt; darauf ehelichte er Friederike geb. Blaufuß von Erbenhausen. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hat er zwei Töchter (Emilia und Therese). Sein Alter, besonders seine geschwächten Augen, bestimmten ihn, im Sommer 1862 höchsten Orts um einen Gehülfen nachzusuchen. In der Anstellung des nachfolgenden Vicars sah er seinen Wunsch erfüllt.

Gustav Rudolph Beck, Gehülfe seit Herbstanfang 1862. Geb. d. 29. Mai 1833 zu Meiningen, 6. Sohn (5. aus der zweiten Ehe) des 1859 daselbst verstorbenen Raths Beck, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 3 Jahre zu Jena, darauf Hauslehrer erst beim Geh. Rath v. Fischern zu Hildburghausen, dann beim Gutsbesitzer zu Lissebo, unfern Gollup, wurde im Mai 1859 ordinirt und nun Gehülfe des Oberpfarrers und Suptdt. J. Seb. Kircher zu Camburg und mit dem Beginn des Herbstes 1862 Gehülfe des Pfarrers J. C. Heußinger zu Friedelshausen.

3) Metzels.

Schon im hohen Mittelalter war hier eine Kapelle, die der Sage nach von Meiningen aus besorgt wurde. Urkundlich erscheint sie als Filial von Walldorf. Dies bestand bis zum J. 1503, wo sie sich von Walldorf trennte und selbstständig wurde. Im Mittelalter waren die sämmtlichen Höfe und kleinen Orte, welche in der Markung Metzels lagen, aber später wüst wurden, in kirchlichem Verband mit Metzels. Nach der Reformation verband man mit der Pfarrei Metzels den Ort Christes, der bis dahin ganz zur Pfarrei Schwarza gehört hatte; dies geschah erst 1558 wechselweise, so daß der Gottesdienst zu Christes von Metzels und von Schwarza im Wechsel der Sonntage besorgt wurde (wobei aber der Pfarrer zu Schwarza ordinarius, der zu Metzels extraordinarius war), darauf kam Christes 1715 ganz und gar zu Metzels. Ebenso löste man Wallbach von seinem alten Verband mit Walldorf ab und schlug den Ort zur Pfarrei Metzels. Christes und Wallbach sind seitdem Filialorte von Metzels geblieben. Im J. 1566 schlossen die Pfarrei Metzels und die Gemeinde Christes einen Vertrag über die dasigen Pfarrgüter. Die Kirche zu Christes hatte Lehnschaften zu Rippershausen, Dreißigacker, Herpf, Melkers, Wallbach, Welkershausen und Stauerschlag, die im J. 1441

vom Grafen Wilhelm von Henneberg von allen Lasten befreit waren und seit 1658 der Pfarrei zu Metzels zu gut kommen.

Zu Christes war in katholischer Zeit ein Vicar. Im J. 1540 hieß derselbe Wilhelm Kreich. Damals war daselbst die Vicarwohnung abgebrannt. Ueber ihren Wiederaufbau entstanden zwischen den Hennebergischen Grafen Wilhelm und Albrecht Streitigkeiten.

Das Patronat über die Pfarrei Metzels, der die Wallbachs- und Kohlmühle incorporirt sind, und über die Kirche zu Wällbach übt der Herzog von Meiningen, das von Christes gehört dem König von Preußen.

Vor 1524 war Markus Gräve (Grawe, Grau) Pfarrer zu Metzels. Er legte indeß damals seine Stelle hier nieder und wurde Pfarrer zu Maßfeld. Graf Wilhelm von Henneberg schreibt deshalb an den Bischof von Würzburg, daß er an die Stelle des abgetretenen Grau den Priester Lucas Ritzmann gesetzt habe, und bittet ihn, denselben ins Amt einweisen zu lassen. Es geschah dies am 30. Novbr. 1524. Lucas Ritzmann stammte aus Metzels und war vorher Pfarrer zu Oberstadt. Bei seinem Abzuge von da hatte er ein Verzeichniß seines Einkommens zu Oberstadt gefertigt und zurückgelassen und darin eine grob unsittliche Angabe gemacht. Deshalb erhob sowohl die Oberstädter Gemeinde als auch der Gutsherr Antonius Marschalk beim Grafen Wilhelm Beschwerde, worauf dieser sofort den Pfaffen nach Wasungen ins Gefängniß werfen ließ und ihn körperlich zu züchtigen beschloß. Auf Fürbitte des Vaters Ritzmanns, seiner Brüder und Freunde, die alle zu Metzels angesessen waren, erlöste ihn zwar der Graf vom Gefängniß, allein er mußte eine Urphede schwören, sich in der Hofstube zu Schleusingen vorstellen und am zweiten Ostertag 1525 in

der Kirche zu Oberstadt auf dem Predigtstuhl vor der Gemeinde seine Unwahrheit und Frechheit bekennen. Anfänglich hatte der Graf nicht willens, ihn in seiner Stelle zu Metzels zu belassen. Er schreibt deshalb an den Maßfelder Amtmann Heinz von Wambach: „Der Pfaff Ritzmann, dem Herr Marx Pfarrer zu Niedermaßfeld seine Pfarre zu Metzels contractsweise mit unserer Verwilligung gelassen, den wollest du zu dir bescheiden und ihm sagen, die Pfarre zu Metzels müsse er mit einem tauglichen redlichen Prister besetzen.“ Wie der Niedermaßfelder Pfarrer Markus Grau zu diesem Verhältniß bezüglich der Pfarrei Metzels gekommen, ist nicht bekannt. Ritzmann indeß hat durch die Bemühungen seiner Verwandten den Grafen dahin gebracht, daß er in der Stelle zu Metzels verblieb.

Die protestantischen Pfarrer:

Friedrich Gleim, der letzte katholische und erste evangelische Pfarrer, der um 1520 zu Halberstadt ordinirt war. Bei der Visitation des Jahres 1555 wurde er in der Lehre schlecht und im Leben ärgerlich befunden und sollte daher enturlaubt werden.*) Die Gemeinde dagegen erhielt ein gutes Zeugniß. Und so ist ihr alter kirchlicher Sinn bis zur Stunde erhalten worden. Im Aug. 1550 gibt er sich Mühe, daß Mich. Renner als Pfarrer nach Friedelshausen kommt. Im Jahr 1553 bitten die Geistlichen des Amtes Schmalkalden den Grafen Georg Ernst um Belassung des Sup. Barthol. Wolfhart in seinem Amte zu Schleusingen. Unter den Geistlichen dieses Amtes ist

*) Am 2. Febr. 1556 erließ Graf Georg Ernst ein Schreiben an die Pfarrer zu Unterkatza, Ritschenhausen und Metzels, worin er ihnen seinen Unwillen über ihr ärgerliches Leben ausspricht und ihnen Amtsentfernung androht, wenn sie sich nicht bessern würden. Gleim muß sich gebessert haben, weil er im Amte blieb.



auch Fr. Gleim. Es wurde demnach damals Metzels in kirchlicher Hinsicht zu Schmalkalden gerechnet. Bereits im Jahr 1565 hatte Gleim gebeten, man möchte ihm einen Substituten geben, denn er sei alt und schwach, habe lange im Lande gedient und sei vordem auch mit im Lande Ungarn gewesen. Der Sup. M. Christoph Fischer meldet dies dem Grafen Georg Ernst mit dem Bemerken, daß der gute Mann gar alt und schwach sei, lahme Finger und schwache Beine habe und seinen Dienst nicht versehen könnte, es sei daher höchst dringend, ihm eine Provision für seine Lebenstage zu lassen, aber den Dienst einem andern Prediger zu überweisen. Es geschah dies. Daniel Cordes wurde Substitut und überließ dem Gleim jährlich 30 fl. Geld und eine bestimmte Summe Früchte. Letzterer starb aber erst im Jahre 1571.

Daniel Cordes, 1565—77. Vor 1557 war er im Römhildischen bedienstet, denn in einem Schreiben vom J. 1574 sagt er, daß er des Grafen Schaden, als man demselben die pfarrherrlichen Gerechtigkeiten zu Milz entziehen wollte, durch amtliche Anzeige fern gehalten habe. Im J. 1557 ist er Pfarrer oder genauer Vicar zu Wichtshausen (die Consistorialacten führen damals Wichtshausen, Benshausen und Birnau noch als Vicarien auf); er klagt als solcher in mehreren Schreiben über seine geringe Stelle und über die Noth seiner Familie. Graf Georg Ernst befreite ihn damals von mancher Schuld. Im J. 1565 wird er nach Metzels versetzt. Bereits im J. 1572 erhält er weniger seines Alters als seines Characters wegen einen Substituten. Am 18. Octbr. d. J. wurde zwischen ihm und dem Substituten Hüpfauf im Beisein des Suptdtn. Abel Scherdiger ein Vertrag geschlossen, worin man die Besoldungsstücke für Cordes feststellte. Bei der Kirchenvisitation 1574 heißt es: „Herr Daniel,

der alte Pfarrer, der sich des Orts noch enthält, geht mit seinem Gesindlein nicht zum Abendmahl nu in die 2 Jahr." In einem den 26. Octbr. 1574 an den Grafen von Henneberg gerichteten Schreiben sagt er: Er habe den alten, vor ihm gewesenen Pfarrer fast 7 Jahre bis in seine Grube ernähren müssen; nun wäre er selbst vor 2 Jahren abgesetzt worden, doch weil man ihn wieder anzustellen versprochen, so bäte er dringend darum, da er all das Seinige aufgezehrt habe. Bezüglich der Beschuldigung des Abendmahls wegen erklärt er in einem Schreiben vom Decbr. desselben Jahres: der Schultheiß Vogel, den er schon im J. 1571 der Verschreibung an den Teufel angeklagt habe, mißhandle ihn seit Jahren Tag und Nacht und dies sei der Grund, warum er nicht zum Abendmahl gegangen, weil er stets gehofft, sich mit ihm zu versöhnen und versöhnt zum Tisch des Herrn gehen zu können. Die Tyrannei des bösen Menschen jedoch dauere fort und so werde er, Gott seine Schuld anheim gebend, zum Abendmahl kommen. Er wurde nach vielen Gesuchen im Mai 1575 als Pfarrer nach Dingsleben gesetzt. Er unterschrieb die Concordienformel, verließ die Pfarrei Dingsleben, hielt sich einige Zeit zu Metzels auf und ging dann zu den Calvinisten über. Abel Scherdiger schreibt von ihm: „Dieser Ertzbub hat sich von der Pfarr Metzels und Dingsleben gebubt und zu den Calvinisten begeben, ist der ergste lesterbub worden."

Balthasar Hüpfauf (Salius), 1577—83. Er war nach seiner eigenen mehrfachen Angabe und nach den Consistorialacten 11 Jahre zu Metzels im Pfarramte (1572 trat er als Substitut des Cordes an) und kam 1583 als Pfarrer nach Walldorf (s. d. O.). In der Kirchenvisitation d. J. 1574 klagt Hüpfauf über die Baufälligkeit der Kirche und des Pfarrhofs und darüber, „daß die Bauern im heiligen

Holz ihres Gefallens mausten.“ Der damalige Schulmeister hieß Sebast. Schuwart. Zu Christes hielt er an zwei Sonntagen, am dritten der Pfarrer zu Schwarza Gottesdienst. Ueber seine Lage zu Metzels klagt Hüpfauf im Juni 1578. Er sagt unter Andern: „Ich bin mit Herrn Daniel, meo antecessore, in ein heiß bad der Schulden halber gekommen, daß ich ihm von meiner Stelle, die mir blutsauer wird, habe einen guten Pfennig, nehmlich 50 fl., 12 Mltr. Korn, außerdem Weizen, Erbsen, Eier geben müssen. Noch habe ich Schulden, werde zum Zahlen gedrängt, aber ich muß für meine Haushaltung auch was haben. Ich würde jetzt zahlen können, wenn mir nicht 6 junge Säu, womit ich ein Loch zumachen konnte, 3 gute Lämmer gefallen wären und nicht mein Kalb im Stall den Zapel gehabt. Es geht mir secundum pecora wie dem Hiob, so daß ich nicht schwimmen und baden kann.“

Johann Finck,*) 1583—1618. Geboren die Margarethae 1549 zu Langensalza, studirte zu Eisleben, Regensburg und Freiberg, ist aber auf keine Universität gekommen, war erst 6 Jahre Schulmeister zu Frauenbreitungen, dann 1½ Jahr Vicar zu Birnau, kam zur Adventzeit 1583 nach Metzels. In Meiningen geschah, als er nach Birnau zum Vicar vorgeschlagen war, am Sonnabend p. Tr. 1582 sein Examen und seine Ordination. Bei der Kirchenvisitation des J. 1609 gab ihm die Gemeinde zu Metzels ein gutes Zeugniß in Fleiß und Wandel. Dagegen fanden die Visitatoren, daß er „beim Predigen alte, aus den Postillen zusammengeraspelte Concepte“ benutze, weshalb sie ihn zur eigenen industriam verweisen. Auch wurde ihm aufgegeben, ein Pfarrbuch anzulegen und den Schulmeister besser zu inspi-

*) Die Acten des Henneberg. Ehegerichts schreiben ihn nicht Funck, sondern Finck.

ciren. Er starb 1618 zu Metzels, 69 Jahre alt. Seine hinterlaßne Wittwe war vermögend und lebte noch 1623 zu Metzels. Von seinen Töchtern klagte die älteste, Magdalena, am 5. Mai 1606 noch zu Lebzeiten ihres Vaters beim Consistorium zu Meiningen gegen Hans Geller zu Milz wegen eines Eheversprechens; doch wurde sie mit ihrer Klage abgewiesen. Georg Finck, Pfarrer zu Helmershausen, war ein Bruder des Joh. Finck.

Johann Calender, 26. Febr. 1618 — 1626. S. Obermaßfeld. Seine Versetzung von Metzels nach Wichtshausen, die Ende des Jahres 1626 erfolgte, sah er als eine Bestrafung an. In einem deshalb an das Consistorium zu Meiningen gerichteten Schreiben sagt er, daß ihm kein Vorwurf über Leben und Wirken gemacht werden könnte, wohl aber müsse er bedauern, daß er ungerathene Kinder habe. Von ihm seien sie zur Zucht angehalten, aber durch die Welt verderbt worden. Er schreibt sich Johann und Johannes.

Johann Georg Wiener, 1627 bis 5. Febr. 1634. Er kam von Oepfershausen hieher (s. d. O.) und von hier nach Rohr.

M. Melchior Abesser, März 1634—40. Geb. 1604 zu Rohr, wo sein Vater Hans Abesser Schultheiß war, studirte 1614 zu Schleusingen, ging 1624 auf die Universität Jena, wo er 1628 Magister wurde, bat am 5. Mai 1629 um eine Anstellung, wobei er seinen Lebenslauf kurz angiebt, wurde 1632 Pfarrer zu Ellingshausen, darauf zu Metzels. Kaum hier eingewohnt, fielen die Croaten in der Burkardiwoche 1634 in Metzels ein und mißhandelten ihn auf das grausamste. Er rettete sich damals durch die Flucht über den Thüringer Wald und barg sich in Ohrdruff. Im J. 1640 kam er als Pfarrer nach Rohr, wo er 1664 starb.

Er hatte eine sehr gründliche Bildung gewonnen und war ein menschenfreundlicher Character.

Johann Glümper (Glimper), 1640—44. Er stammte aus Meiningen. Sein Vater Alexius Glümper war Kaufmann und trieb besonders mit Barchent ansehnliche Geschäfte nach Schweden, von wo seine Vorfahren abstammten. Als Alexius 1612 schwer erkrankte, so nahm sich der mütterliche Großvater, der Gerber Hans Götz zu Meiningen, seiner Enkel (Johann, Valtin und Wendelin) an und förderte ihre Studien. Johann Glümper, den 13. Novbr. 1590 geboren, studirte zu Schleusingen und Leipzig, ward erst Lehrer an der Schule zu Suhl, dann 1619 Pfarrer zu Birnau, 1623 zu Walldorf, 1635 zu Hermannsfeld und endlich (nachdem er im J. 1639 sich einige Zeit zu Walldorf aufgehalten) 1640 zu Metzels,*) wo er 1644 starb. Noch 1720 war sein Leichenstein vorhanden. Er schrieb eine sehr unleserliche Hand, dabei ist sein Ausdruck aus drei Sprachen (Deutsch, Lateinisch und Griechisch) zusammengesetzt. Seine Frau war Anna geb. Walther von Meiningen. Sein Bruder M. Wendelin Glümper starb 1654 als Decan zu Ilmenau. Sein Sohn M. Joh. Valentin Glümper wurde Rector der Schule zu Meiningen, dann Diacon. zu Wasungen und endlich Pfarrer zu Walldorf (s. d. O.). Ein anderer Sohn war Schultheiß zu Walldorf. Von dem ausgebreiteten, zum Theil in den Adelstand erhobenen Glümperischen Geschlecht hat Werner Krauß in s. Kirchen-, Schulen- und Landeshistorie II., 488 eine Geschlechtstafel.

Petrus Hopf, 1644—71. Er kam von Schwallungen (s. d. O.) hieher. Im Frühling 1670 bekam er den remo-

*) Sein Sohn M. Joh. V. Glümper sagt in einem Bericht v. 2. Jan. 1672: Sein Vater habe zu Suhl, Birnau, Walldorf, Hermannsfeld, Sülzfeld, Stedtlingen und Metzels in Kirchendiensten gestanden.

virten Wasunger Diacon. M. J. B. Glümper zum Substituten, der, wie die Gemeinde Metzels den 28. Febr. 1671 berichtet, „viel Trubel vom alten Pfarrer hätte erdulden müssen.“

Johann Michael Winter, 1671—76. Geb. den 7. Oct. 1639 zu Themar, Sohn des Amtmanns J. Chr. Winter daselbst, studirte zu Schleusingen, ging 1659 nach Jena und 1661 nach Leipzig, ward darauf einige Jahre Informator zu Eulenburg und dann zu Gotha, 1671 Pfarrer zu Metzels und 1676 Pfarrer und Adjunct zu Mehlis, wo er 1679 starb.

Georg Dietrich Gotter, 1677—1700. Er trat hier am 4. Sonntag nach Epiph. 1677 an und kam den 24. März 1700 nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Zu Metzels wurde 1695 sein Sohn Christian Georg Gotter geboren, der 1726 Pfarrer zu Gierstedt wurde, aber noch in demselben Jahre starb. Sein zweiter Sohn Joh. Christian starb als Pfarrer zu Immelborn.

Johann Georg Fulda, 1700 bis Ende Febr. 1707. Er stammte aus Salzungen, ward von Jüchsen hieher versetzt, kam von hier als Hofdiac. nach Meiningen und darauf als Suptdt. nach Wasungen (s. d. O.).

Nicolaus Erkenbrecher, 1707—18. Vor 1707 war er Pfarrer zu Friedelshausen (s. d. O.) und Bettenhausen. In der letztern Zeit hatte er seinen Amtsnachfolger zum Substituten. Er starb den 10. Juni 1718 im 74. Lebensjahre. Unter ihm kam im J. 1715 das Filial Christes ganz zur Pfarrei Metzels. Es geschah dies in Folge von Streitigkeiten, in die Chursachsen mit den Grafen von Stolberg wegen der Episcopalgerechtigkeiten gerieth und weil der Pfarrer von Schwarza den Chursächsischen Verfügungen keinen Gehorsam leistete. Uebrigens gehörte Christes anfänglich zur Parochie Schmalkalden, die sich bis Suhl er-

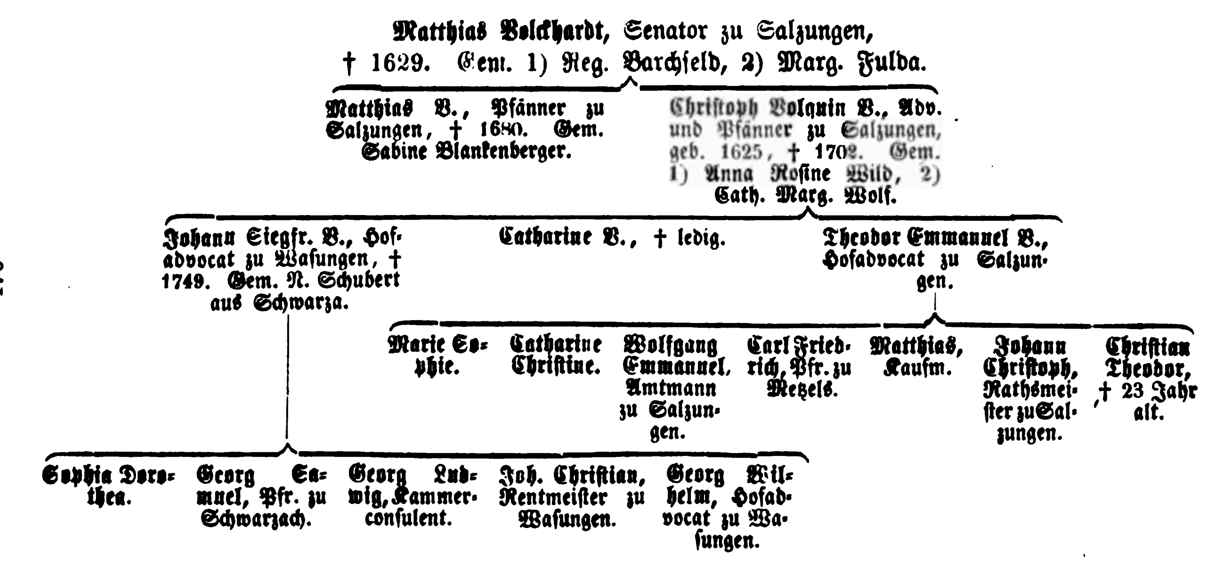
streckte, später zum Decanat Kühndorf, darauf zur Inspection Suhl.

Georg Christoph Volckhardt, 1718—37. Er war bereits seit dem 29. Januar 1715 Substitut des Erkenbrecher und kam 1737 nach Wasungen (s. d. O.).

Caspar Justus Sell, 1737—58. Er stammte aus Meiningen, Sohn des Hof-Goldarbeiters J. Sell. Vorher war er Diacon. zu Wasungen (s. d. O.). Am 8. Decbr. 1737 hielt er seine Probepredigt zu Metzels. Er starb den 5. Mai 1758, in einem Alter von 82 Jahren. Seit dem 30. Juli 1754 hatte er seinen Nachfolger zum Substituten. Der von ihm gewünschte Candidat Radefeld war nicht genehmigt worden. Zur Frau hatte er Barbara Katharina geb. Wiener. Er war, wie Volckhardt berichtet, ein stiller wohlwollender Character, weniger seine Frau.

Carl Friedrich Volckhardt, 1759—94. Geb. 1718 zu Salzungen, Sohn des dasigen Hofadvocaten Rathsherrn und Salzgrafen Th. Emmanuel Volckhardt, studirte in Jena, 1740 Candidat, dann Privatlehrer in einigen adligen Häusern, 1754 Substitut des vorigen Pfarrers, 1759 dessen Nachfolger und als solcher den 19. p. Tr. investirt. Im Jahre 1765 wurde ihm die Adjunctur zu Frauenbreitungen angetragen, die er ablehnte. Er erhielt auf seinen Wunsch und Auswahl den 19. Febr. 1782 Friedr. Fürchtegott Wagner (s. u.) zu seinem Substituten und starb den 19. Januar 1794. Sein Bruder, der Rathsmeister J. Christoph Volckhardt zu Salzungen, folgte seinem Sarg und mit ihm die Gemeinden der Pfarrei und viel Hundert Menschen der Umgegend. Es war Carl Fr. Volckhardt eine musterhafte Persönlichkeit als Mensch und als Seelsorger. Unverheirathet, reich, tüchtig gebildet, bibelfest, voll des Feuereifers in seinem Beruf, voll frommen Sinnes und dabei zugleich voll

Humor und Witz, so der Mann, daher auch unerschrocken und freimüthig, verehrt wie ein Heiliger in seiner Gemeinde, hochgeachtet von all seinen Behörden, selbst am Hofe und gefürchtet von allen hohlen Persönlichkeiten. Er litt in seinen Gemeinden weder Tanz noch Putz, drängte die Familien zum steten Gebrauch der Bibel in Haus und Kirche und gründete durch Wort und That viel Gutes im Einzelnen und Ganzen seines Pfarrspiels. Ein Pfarrer wie Volckhardt ist für eine Gemeinde eine sittliche Macht. Darum Segen der Asche eines solchen ächt evangelischen Geistlichen! Seine Genealogie:


Matthias Volckhardt, Senator zu Salzungen, † 1629. Gem. 1) Reg. Barchfeld, 2) Marg. Fulda.
Matthias V., Pfänner zu Salzungen, † 1680. Gem. Sabine Blankenberger.
Christoph Volquin V., Adv. und Pfänner zu Salzungen, geb. 1625, † 1702. Gem. 1) Anna Rosine Wild, 2) Cath. Marg. Wolf.
Johann Siegfr. V., Hofadvocat zu Wasungen, † 1749. Gem. N. Schubert aus Schwarza.
Catharine V., † ledig.
Theodor Emmanuel V., Hofadvocat zu Salzungen.
Marie Sophie.
Catharine Christine.
Wolfgang Emmanuel, Amtmann zu Salzungen.
Carl Friedrich, Pfr. zu Metzels.
Matthias, Kaufm.
Johann Christoph, Rathsmeister zu Salzungen.
Christian Theodor, † 23 Jahr alt.
Sophia Dorothea.
Georg Samuel, Pfr. zu Schwarzach.
Georg Ludwig, Kammerconsulent.
Joh. Christian, Rentmeister zu Wasungen.
Georg Wilhelm, Hofadvocat zu Wasungen.

Johannes Georg Michel, 27. Mai 1794 bis 10. Decbr. 1795. Er wurde von Schwallungen (s. d. O.) hieher versetzt, beschloß sein Leben, nachdem er kaum 1½ Jahr hier gelebt, am 10. Decbr. 1795 in melancholischem Zustande und wurde Abends still auf dem Friedhofe beerdigt. Volckhardt und Michel bilden für Metzels reine Gegensätze. Michels Wittwe lebte und starb zu Meiningen. Sie war zweimal verheirathet, zuerst mit dem Pfarrer Gundelach zu Heinersdorf (als dessen zweite Frau) und dann mit Michel und hatte als dessen Wittwe dreierlei Kinder.

Johann Nicolaus Feldmann, 1796 bis 10. Decbr. 1800. Geboren den 1. März 1760 zu Oberlind, Sohn des dasigen Cantors Joh. Lor. Feldmann, studirte zu Schleusingen, Coburg und Jena, Hauslehrer zuerst zu Oberlind beim Pfarrer Scharfenberger, dann beim Cammerpräsident v. Wechmar zu Roßdorf, von Juli 1791 Substitut und gleich darauf wirklicher Pfarrer zu Oepfershausen, 1796 (10. p. Tr.) nach Metzels versetzt und starb, seit seinen Universitätsjahren von Blutstürzen heimgesucht, an der Schwindsucht den 10. Decbr. 1800. Er hinterließ in Armuth eine Wittwe, Charlotte geb. Lotz, Tochter des Pfarrers Lotz zu Oepfershausen, mit 3 Kindern. Feldmann war ein edler Character und verdienstvoller Geistlicher. Neben seinem eigentlichen Berufe, den er mit pflichttreuem, selbst begeistertem Sinne erfüllte, wirkte er auf die öconomischen Verhältnisse seiner Gemeinden. Noch jetzt lebt er in deren Gedächtnisse, besonders gedenken die Kaltenlengsfelder seiner mit Dankbarkeit. Sein Sohn Lor. Fr. Feldmann starb als Pfarrer zu Sülzfeld.

Friedrich Fürchtegott Wagner, 31. Juni 1801 — 1833. Geboren den 16. Juli 1755 zu Friedelshausen, Sohn des dasigen wackern Pfarrers Anton Chr. Wagner und der Apollonia Margaretha, Tochter des Oberpfarrers J. Mich.

Lind in der Tann, studirte, nachdem er bei seinem Großvater in der Tann erzogen war, zu Meiningen und Jena, wurde Informator im Hause v. Bose zu Helba, 1782—94 Substitut des Pfarrers K. Fr. Volckhardt zu Metzels, 1794 bis 1801 Pfarrer zu Schwallungen und 1801 zu Metzels. In der letztern Zeit seines Lebens hatte er nach einander 3 Gehülfen, seit den 23. p. Tr. 1823 den Candidaten Rommel*) aus Nordheim, den 11. Novbr. 1827 den Candidat. Gumpert**) aus Queienfeld und den 26. Mai 1832 den Candidat. Balthasar Aßmus***) aus Meiningen, feierte 1832 sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welchem Feste er von Meiningen den Titel Kirchenrath und von Preußen den schwarzen Adlerorden 4. Classe erhielt und außerdem in Liedern und Schriften von seinen Freunden verherrlicht wurde. Er starb den 20. Octbr. 1833. Seine Gemahlin war Christiane Sophie, zweite Tochter des Generalsuptdtn. und Oberhofpredigers Volkhart zu Meiningen, die ihm zwei Söhne Carl und Ernst schenkte. Er selbst war eins der wackern Glieder der großen, besonders durch viele Geistliche ausgezeichneten Familie Wagner, deren genealogische Tabelle s. bei Bachdorf.

Heinrich Gottlieb Treuter, seit 1835. Geboren den 23. Octbr. 1796 zu Roßfeld (im Coburgischen), studirte zu Coburg und Jena, dann Hauslehrer in der Familie eines Herrn von Griesheim zu Coburg, von August 1819 Pfarrer zu Marisfeld und endlich den 23. Febr. 1835 hieher versetzt. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Sophie El. Wilh. Sommer aus Coburg (ihr Vater daselbst Conditor, ihr Oheim der berühmte Coburger Arzt) und darauf mit

*) Er wurde 1827 Pfarrer zu Kalbsrieth.
**) Von hier kam er als Pfarrer nach Rosa und dann nach Milz.
***) Er starb als Pfarrer zu Hoheneiche.

Mariane, Wittwe des zu Rohr verstorbenen genialen Pfarrers Amthor, geb. Reich aus Schleusingen. Aus der ersten Ehe stammen 3 Töchter (Joh. Friedr. Pauline, verehelicht mit Oskar Bagge, Pfarrer in Watzdorf; Joh. Aug. Louise, Wittwe des verstorbenen Archidiacon. Schwarz zu Schleusingen; Elise, verehelicht mit dem Reallehrer Job in Dresden); aus der zweiten Ehe ein Sohn Friedrich und eine Tochter Ernestine.

4) Oepfershausen.

Im Papstthum war Oepfershausen sowie Kaltenlengsfeld ein Filial von der Pfarrei Friedelshausen, dessen Pfarrer für diese beiden Filiale einen besondern Caplan unterhielt, den er nach Gefallen besoldete. Dies wurde, als die Herrn von Herda daselbst eine Vicarie stifteten, dahin abgeändert, daß nun der Vicar zugleich auch die Caplaneigeschäfte mit versah. Nach einem Beschluße der Kirchenbehörde des J. 1551 hatte der Vicar, weil der Pfarrer von Friedelshausen nur alle 4 Wochen zu Oepfershausen Gottesdienst halten konnte, alle 8 Tage zu catechisiren. Bei der Reformation und zwar im J. 1555 wurde Oepfershausen zur besondern Pfarrei erhoben und mit ihr Kaltenlengsfeld als Filial verbunden. Dabei gaben die Abligen zu Oepfershausen dem Ortspfarrer ein Stück Garten zur Wohnungsanlage, außerdem etwas Land, Wiesen und Holz; der Pfarrer zu Friedelshausen trat ihm die Accidentien ab, behielt aber den großen und kleinen Frucht- und Viehzehenden für sich, worüber sich die Oepfershäuser 1595 beschwerten und eine Abänderung forderten und bewirkten. Nach alten Verträgen haben die Kaltenlengsfelder am Bau der Pfarrei zu Oepfershausen den dritten Theil zu tragen. Der Kirchensatz ist landesherrlich.

Der letzte katholische Vicar zu Oepfershausen nahm zwar die Reformation an, blieb aber in seinem Wandel, wie vorher so nachher ein Flucher und Zänker und ging selbst in seiner Leidenschaft mit tödtlichem Gewehr auf seinen Pfarrer zu Friedelshausen los, darum wurde er entsetzt. Bei der Wiederbesetzung der Vicarstelle gab es zwischen Dietz und Georg v. Auerochs einerseits und Helena von Herda (geb. v. Kollonitsch) andrerseits Irrungen, indem jede Parthei die Stelle besetzen wollte. Graf Georg Ernst von Henneberg erkannte den 10. Septbr. 1555 für die v. Herda, gebot dabei zugleich denen v. Auerochs, sich des Kirchners ferner nicht mehr als eines Waidmannes zu bedienen, und befahl ihnen, die vordem von ihnen zum Nutzen der Pfarrei gestifteten 50 fl., die sie in den letzten Jahren zurückbehalten hätten, zu leisten.

Die protestantischen Pfarrer:

Nicolaus Lesch, 1555—1557. Er war im Anfang des Jahres 1555 zu Schmalkalden ordinirt worden, kam darauf als Vicar hieher, wurde aber noch in demselben Jahre Pfarrer und zwar bei der damals zu Oepfershausen gehaltenen Kirchenvisitation, wo M. Fischer die hiesige Vicarie zur Pfarrei erhob. Dabei wurde das seit Alters zu Friedelshausen geschlagene Filial Kaltenlengsfeld unter die Pfarrei Oepfershausen gethan, mit der Bedingung, daß der Pfarrer alle kirchlichen Handlungen in Kaltenlengsfeld selbst verrichten muß. In eben dieser Kirchenvisitation bat Lesch, daß die alten Bilder aus der Kirche geräumt und die unordentlichen Tänze abgeschafft würden, deshalb heißt es im Visitationsabschied: es sollten fortan die Spinnstuben, Schollerplätze und Tänze außerhalb der Hochzeiten abgethan werden. Während damit der Ortsgemeinde ein Tadel, wurde dem Lesch von den Visitatoren und den Gemeinden

ein gutes Lob ertheilt. Er kam von hier zunächst nach Behrungen, darauf nach Kaltennordheim, zuletzt nach Wernshausen (s. d. O.)

Johann Kannegießer, 1557 — 1559. Er stammte aus Sachsen, kam jung zur Pfarrei in Oepfershausen und war, wie M. Fischer bezeugt, ein trefflicher Lehrer und Pfarrer. Noch ehe derselbe in das Henneberger Land gekommen, hatte er sich mit einer Jungfrau aus Eisleben verlobt. Trotz diesem Versprechen verheirathete er sich im J. 1558 mit einer aus der Grafschaft Henneberg stammenden Person. Als er nun in Folge der wegen seiner frühern Versprechung gemachten Anzeigen und Anklagen vom Amte entfernt werden sollte, baten die adligen Gutsbesitzer zu Oepfershausen und die Pfarrgemeinden für ihren Pfarrer. Graf Georg Ernst von Henneberg decretirte hierauf, es sollte der Pfarrer aus Rücksicht seiner Tüchtigkeit und der geschehenen Vorbitten im Amte unter der Bedingung verbleiben, daß er sich selbst auf der Canzel seiner Mißhandlung zu beschuldigen und um Verzeihung um Gottes willen zu bitten habe, damit Niemand daran Aergerniß nehme. Der Pfarrer indeß verstand sich nicht hierzu und mußte deshalb quittiren.

Heinrich Freund,*) 1559 — 1567. Er kam von Tambach, wo er Knabenlehrer war, als Pfarrer nach Oepfershausen. Zu seiner Gemeinde stand er sich gut und wirkte sehr wohlthätig.

Wilhelm Röhne (Rhona), 1567—86. In der Kirchenvisitation des J. 1574 gibt er selbst an, daß er 5 Jahre zu Straßburg und Basel studirt habe, 1561 Lehrer in der

*) Im gegenwärtigen Pfarrbuch zu Oepfershausen findet sich von den Pfarrern Kannegießer und Freund nichts vor, wohl aber in dem Namensverzeichniß der Pfarrer, das Junker vom Pfarrer J. H. Schleder erhalten und mitgetheilt hat.



Grafschaft Henneberg geworden und im J. 1567 für Oepfershausen von M. Fischer in Beisein des M. Martin Cäsar, M. Mor. Carolus und Wilhelm Römer ordinirt worden sei. Er bestand in der Kirchenvisitation gut. Da die Junker von Herda in das Kirchenlehn, das landesfürstlich war, einzugreifen begannen, so erhielt er einen von den Kirchenräthen von Maßfeld aus an ihn den 21. Juli 1574 erlassenen Befehl, daß er der hergebrachten Gerechtigkeit keinen Abbruch thun lassen, sondern sofort von derartigen Versuchen Anzeige machen sollte. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel. Im Frühjahr 1579 schreibt er an den Kirchenrath Abel Scherdiger, man möchte ihm doch eine Zulage geben, wenn man Kaltenlengsfeld nicht von Oepfershausen trennen wollte, denn dieser Filialdienst sei für ihn höchst beschwerlich. Zugleich klagt er, daß die Bauern zu Oepfershausen für ihre Schule nichts thun wollten, dagegen einen furchtbaren Unfug zu Fastnachten trieben. Er hatte sich damals ein Haus zu Oepfershausen gekauft. Im April 1584 kündigte Röhne sein Pfarramt, wie Abel Scherdiger nach Meiningen an Thomas Schaller schreibt, wegen seiner Gesundheit. Als sein Nachfolger war Carl Hübner, Conrector zu Meiningen, vorgeschlagen, allein Abel Scherdiger widerrieth, weshalb der Vorschlag aufgegeben wurde. Röhne war, wie seine Bemerkungen zur Henneb. Agende bezeugen, ein klarer Kopf und ein scharfer Kenner des Volkslebens.

Valtin Werner, 1586—1602. Werner berichtet in einem Gesuch vom 12. April 1578: Er stamme aus Suhl von armen und ungelehrten Eltern, sei in seinen Studien von Andern unterstützt worden und in früher Jugend nach Heidelberg gekommen, wo er etliche Jahre auf der Schule gewesen und die Unterstützung des Pfalzgrafen Friedrich genossen habe. Aus seinen daselbst übernommenen harten

und strengen Obligationen habe ihn die vom Pfalzgrafen Ludwig eingeführte Reformation befreit. Er sei nun in dem Zwinglianismo unterrichtet worden und darauf in dem Vaterland Philippi Melanchthonis (zu Bretten) 12 Jahre Diacon. gewesen. Weil er aber später die Irrthümer Zwingli's und Calvins erkannt, habe er seinen Abschied genommen und sich in seine Heimath begeben, wo er nun hoffe und bitte, angestellt zu werden. Er wurde bald darauf zu Suhl als Diacon. angestellt und dann von da 1586 als Pfarrer nach Oepfershausen gesetzt, wo er 1602 starb. Er war, wie Abel Scherdiger berichtet, ein arbeitsamer Prediger von stillem, sanftem Wesen. Bei seinem Abzug von Suhl hatte er mit seinem Nachfolger Seb. Genslin Streitigkeiten. Am 29. Aug. 1595 bittet er, die Kirchenbehörde möchte seinen Sohn Johannes Werner, der zu Schleusingen und Jena studirt habe und bereits 2 Jahre Schulmeister zu Wernshausen gewesen sei, nach Herpf befördern. Ein zweiter Sohn studirte 1603 zu Schleusingen, für den die Mutter (Wittwe) im Octbr. d. J. um eine Freistelle daselbst bat.

Peter Grebner (Grimm), 1603—1609. Er stammte aus Suhl, war der Sohn eines armen Briefträgers, studirte zu Schleusingen und Leipzig und befand sich nach seinen Studien in trauriger Lage zu Suhl. Da nahm ihn der dasige Stadtrath den 25. Mai 1585 zum Tertius der damals um eine Klasse erweiterten Stadtschule an. Im J. 1590 wurde er Cantor daselbst, 1592 Lehrer zu Bucholdt, wo er calvinisch communicirte, dann 1593 nach erkanntem und bekanntem Unrecht wieder Lehrer zu Suhl, darauf 1594 Diacon. daselbst, 1599 Pfarrer zu Goldlauter, kam 1603 hieher, 1609 nach Ellingshausen und von da nach Roßdorf, wo er 1637 hochbejahrt und nach reichem Wirken zu Grabe

ging. Die Erbauungskraft seiner Reden ward sogar von Wendel zu Suhl in einem Gedicht verherrlicht. Sein Sohn M. Johann starb als Pfarrer zu Stepfershausen. Im Febr. 1605 klagen die Oepfershäuser, daß ihr Pfarrer mancherlei unbillige Forderungen an sie mache.

Laurentius Reiner, 1609—23. Zu Suhl 1569 geboren, studirte zu Schleusingen und Jena, dann Cantor zu Suhl, darauf Diacon. und Archidiac. daselbst, den 5. Mai 1609 Pfarrer zu Ellingshausen, zog aber im Juni 1609 allhier an und starb den 1. Octbr. 1623, nach einem längeren Krankenlager. Die Leichenrede hielt ihm der Wasunger Suptdt. Johann Ebert. Während Reiners Krankheit ist das Sterberegister verloren gegangen. Seine hinterlassene Frau Rebecka lebte 1629 zu Oberkatz mit einer Tochter Eva, welche an den Lehrer Nic. Zumpf zu Suhl versprochen war. Da die Mutter dies Versprechen rückgängig zu machen suchte, so führte dies zu mehrfachen brieflichen Verhandlungen, bei denen dieselbe in keinem guten Lichte erscheint. Namentlich nennt sie der Pfarrer M. J. Zumpf eine Hauptlügnerin.

Johann Georg Wiener (Winerus), 1623—26. Geb. den 10. März 1583 zu Walldorf, studirte zu Schleusingen und 1603 zu Leipzig, wurde den 4. Septbr. 1607 Diacon. zu Walldorf, dann 1617 Pfarrer daselbst, den 11. Decbr. 1623 nach Oepfershausen, im Novbr. 1626 nach Metzels und weil er sich der Kriegsunruhen wegen daselbst nicht ernähren konnte, den 5. Febr. 1634 nach Rohr und 1639 nach Heinrichs versetzt, wo er dom. laet. 1651 starb. Seine Wittwe Maria lebte noch 1652 zu Heinrichs. Sein ältester Sohn, Georg Wiener, der zu Schleusingen und zu Straßburg studirt hatte, bat im Juli 1647 von Heinrichs aus, wohin er zurückgekehrt war, um eine Anstellung in Henne-

berg. J. G. Wiener hat die Melodie: „Schaff in mir Gott ein reines Herz" componirt (S. Theol. Literaturbl. zur allgem. Kirch.-Z. J. 1853 Nr. 78).

M. Johann Zumpf (Zumpff, Stumpf), 1626—1632. Gleichfalls zu Suhl geboren, Sohn eines Bergmannes, studirte zu Schleusingen und 1609 zu Leipzig, erst Pfarrer in Oesterreich und zwar zu Phumthal im Lande unter der Ens, von da 1624 der Religion wegen vertrieben, kam zurück nach Suhl, hielt sich 1½ Jahr beim Bäcker Kil. Koch daselbst auf und bat im Novbr. 1624 und im März 1625 um eine Anstellung. Er wurde nun erst Substitut zu Marisfeld, dann im Novbr. 1626 Pfarrer zu Oepfershausen und 1632 Decan zu Untermaßfeld, starb aber daselbst schon 1640, durch vielfache Leiden im Kriege aufgerieben. Zu Oepfershausen hatte er manche Kränkung von den Rohheiten der damaligen Bewohner zu ertragen. Im Novbr. 1631 berichtet er, daß ihn auf einer Kindtaufe der Ortsschultheiß nicht allein geschmäht, sondern auch zu schlagen versucht habe und daß er nur durch den Beistand des Herrn v. Herda mit heiler Haut in sein Haus gekommen sei. Sein Bruder Nic. Zumpf war 1627 Conrector zu Glauchau in Sachsen.

Johannes Weihe, 1632—49. Von Wasungen gebürtig, besuchte die Schule zu Schleusingen, ging 1618 auf die Universität, wurde 1620 dritter Lehrer und Cantor zu Schleusingen, 1622 Rector zu Wasungen, endlich, nachdem er schon den 14. Septbr. 1625 wegen seiner traurigen Lage zu Wasungen um Versetzung gebeten, 1632 Pfarrer zu Oepfershausen, daselbst am Thomastag investirt, hat hier den Einfall der Croaten*) erlebt, Pestilenz und Hunger

*) In einem alten Kirchenbuch der Pfarrei findet sich von J. Weih bemerkt: Den 12. Octbr. (1634) habe ich Clauß Paulen eine Tochter getauft. Unterwehrender Taufe geschah der Isolanische Ein-



ertragen und mehrere Jahre die Pfarrei Friedelshausen und die von Unterkatza mit besorgt und starb den 16. Juni 1649. Am 8. April 1642 klagte er über die Rohheit des Schulzen zu Oepfershausen und über seine geringe Einnahme, wobei er erwähnt, daß in diesem Ort nur 12 Männer, im Ganzen nur noch 60 Beichtkinder vorhanden wären. Gleiche Klagen erhebt er in den folgenden Jahren. Auch über sein Elend in den Kriegsjahren geben seine Berichte ein trauriges Gemälde. Am 1. März 1641 sagt er, daß er nun zwei Jahre die Pfarrei Unterkatza mitverwalte, allein er habe von da bis jetzt nichts bekommen, um seine Noth zu mildern. Er hinterließ eine Wittwe Regina mit mehreren unerzogenen Kindern. Im J. 1657 bat sie das Consistorium, ihren jüngsten Sohn Hans Wilhelm als Alumnat in Schleusingen zuzulassen. Damals lebte sie noch zu Oepfershausen.

Valtin Wendelin Bach (Fach, Fachs, Bachius), 1650—62. Aus Friedelshausen, Sohn des dasigen Pfarrers V. Bach, anfangs Schulmeister in Queienfeld, wo er Katharina, die Tochter des dasigen Pfarrers Xylander heirathete, 1638—1650 Diacon. in Wasungen und nachdem er die Pfarreien Walldorf und Queienfeld ausgeschlagen, 1650 Pfarrer allhier. Er starb den 3. Octbr. 1662. Die Leichenpredigt hielt der Adjunct Scheidemantel zu Herpf. In der von ihm 1661 aufgestellten Besol-

fall, dabei etliche in unserm Flor (Flur), darnieder gehauen, auch viel spoliret worden. Folgende Personen sind erschlagen, erschossen oder sonst ermordet worden. Heintz Scharfenberger, Hanß Böhe, Hanß Kirchner, der Kirchenälteste, Lenz und Wendel Gümpel, Christoph Speßhardt und Hanß Zitter. Acht Tage lang habe ich Johann Weihe mit etlichen Pfarrkindern im Walde mich aufgehalten, aber weilen wir endlich von den Soldaten getrieben und gescheucht worden, wie das wilde Vieh, habe ich mich bei Schwallungen, welches voller Croaten lag, in der Nacht um 12 Uhr durch die Werra tragen lassen und nach Schmalkalden retiriret und bin den XXII. wieder in mein Amt eingetreten.

dungsdesignation giebt er an, daß seit 1½ Jahren keine Hochzeit zu Oepfershausen gewesen sei. Auch bemerkt er, daß 1635 Wolf Hermann v. Herda 14 fl. gestiftet habe, wovon der Pfarrer 4 fl., der Lehrer 2 fl. und die Ortsarmen 8 fl. erhielten. Ebenso seien 24 fl. 6 Batzen vom Rittmeister Raphael Johann von Auerochs zum Besten des Pfarrers und 50 fl. vom Andreas Wilhelm v. Herda gestiftet worden; vom letztern erhielt der Pfarrer 1½ fl. und der Lehrer 1 fl. Zins.

Elias Hoffmann, 1663—1691. Aus dem Gothaischen, starb im Juli 1691 an der Ruhr. Sein Sohn Joh. Jac. Hoffmann studirte Jura zu Leipzig 1687 und 88.

Joh. Heinrich Schleder (Schletter),*) 30. März 1692 bis 1727. Aus Salzungen, erst Pageninspector am Hof zu Meiningen, darauf allhier Pfarrer und starb d. 26. Aug. 1727. Die Leichenpredigt hielt Georg Fulda, Suptdt. zu Wasungen. In der letztern Zeit hatte Schleder zu Substituten:

1) Siegmund Christian Pforr aus Salzungen, anfänglich Mädchenlehrer daselbst, dann der erste Pfarrer auf dem Sauerbrunnen bei Liebenstein (s. Schweina) und darauf Substitut allhier. Wegen seiner guten Gaben zum Predigen und wegen seiner guten Aufführung hatten die Gemeinden Oepfershausen und Kaltenlengsfeld ihn gern, dagegen suchte schon 1725 der General v. Auerochs ihn erst nach Kaltenlengsfeld, dann ihn ganz zu entfernen und einen übel berüchtigten Weimarer Waisenpfarrer, Motz, an seine Stelle zu setzen, wofür bereits der Geh. Rath v. Wollzogen gewonnen war. Zu dem Ende quälte v. Auerochs den Substituten, dessen Frau und Kind mit einer unerhörten Barbarei. Niemand im Ort durfte ihm ohne Ahndung des Generals Wohnung,

*) Er schrieb sich Schleder.

Holz und Brod gewähren, Niemand mit ihm Erbarmen haben; selbst in die kirchlichen Functionen griff der Gutsherr hindernd ein, obschon er hierzu kein Recht hatte. Pforr war gezwungen, sein Weib und sein Kind in Meiningen sicher unterzubringen. Seine Klagen, die er zu Meiningen erhob, brachten ihm selbst keine Hülfe, sondern hatten nur das zur Folge, daß man Motz fallen ließ, um so mehr, als Herzog Anton Ulrich diesen zurückwies. Dagegen wurde nun 1726 der Lehrer J. C. Rienecker zum Substituten ernannt und Pforr zum Pfarrer für Leutersdorf bestimmt. Dies ließ sich v. Auerochs gefallen, weil er dadurch des Pforr los wurde, ja er ließ nun sofort dessen Hausgeräthe heimlich fortschaffen. Pforr erhob deshalb Beschwerde, doch vergeblich, und ebensowenig hatten seine nach dem Tode des Pfarrers Schleder erhobenen Ansprüche auf die Pfarrei Oepfershausen, die ihm früher zugesagt war, und seine Betheuerungen, daß er zu Leutersdorf nichts nütze, weil man ihm Haß statt Liebe streue, irgend einen Erfolg. Offenbar hat dieser Kummer den Pfarrer Pforr in sein späteres Verderben getrieben; 2) seinen Nachfolger im Pfarramte.

Joh. Caspar Rienecker*) (Rieneck), 1727 — 1741. Er stammte aus Meiningen, studirte daselbst und zu Jena, war erst über 10 Jahre Lehrer an der Mädchenschule zu Meiningen, dann vom 26. Novbr. 1726 an Substitut des Pfarrers Schleder zu Oepfershausen und darauf nach dessen Tode Pfarrer daselbst. Er kam 1741 nach Leutersdorf, um welche Stelle er den 20. Octbr. 1740 gebeten hatte, weil die Oepfershäuser Gemeinde sehr verarmt sei und der Lengsfelder Berg ihm täglich höher würde. Eine seiner Töchter war an den Oepfershauser G. C. Kügler verheirathet. Nach seinem

*) Er schrieb sich Rienecker und nicht Rieneck.

Abzug hatten die Pfarrer Heim zu Solz und Müller zu Unterkatz die Pfarrei zu versehen. Ueber des letztern geringe Wirksamkeit wird sehr geklagt, wie auch über die Verwilderung der Oepfershäuser in der über ein Jahr andauernden Vacanz. Von dem 1731 verstorbenen General v. Auerochs waren der Pfarrei zu Oepfershausen 4 Acker Feld, 6 kleine Krautbeeten und 3/4 Acker Wiesen legirt worden.

Jacob Balthasar Römhild, 1742—54. Geboren 1702 zu Immelborn, Sohn des Pfarrers Balthasar Chr. Römhild, ward den 27. Novbr. 1725 zu Meiningen examinirt und in album candidatorum inscribirt, den 29. Novbr. 1740 von der Kirchenbehörde, weil er der älteste Candidat des Landes (seit 1725) war, zum Pfarrer nach Möhra vorgeschlagen, was indessen nicht von den regierenden Herzogen genehmigt wurde. Er kam als Pfarrer nach Oepfershausen und wurde den 4. p. Tr. 1742 der Gemeinde präsentirt, den 5. p. Tr. d. J. ordinirt, aber erst, nachdem die Confirmation desselben durch Herzog Anton Ulrich 1749 erfolgte, den 9. Aug. 1750 vom Suptdt. Silchmüller zu Wasungen investirt. Er starb den 12. Mai 1754 und hinterließ mehrere unmündige Kinder.

Joh. Georg Wippert, 1754—58. Geb. den 13. Mai 1716 zu Meiningen, Sohn des von Ohrdruff gebürtigen Bortenwirkers Matth. Wippert, studirte in Meiningen und Leipzig, 1740 Candidat, dann Hauslehrer in Hannover im Hause des Kammerherrn von Hundorf, darauf am 30. Juli 1754 hieher berufen, dazu dom. VI. p. Tr. ordinirt, starb aber schon den 19. Febr. 1758 am regierenden hitzigen Frieselfieber.*) Er hatte Sabine Sophie, einzige Tochter des Kaufm. Christoph Taubert zu Schweina,

*) Im Kirchenbuch ist bemerkt: Erat bonus pastor temperamenti cholerico-melancholici; partes sui officii in omnibus implere

zur Frau. Sein Sohn Philipp Daniel war Hofadvocat und Salzgraf zu Salzungen, wo er 1797 starb und zwei Töchter (Friederike, verehelichte Major Hofmann zu Salzungen, und Christiane, verehelichte Geh. Finanzrath Thon zu Eisenach) und einen Sohn (J. Wilhelm, Reg.=Rath zu Meiningen) hinterließ. Die Pfarrstelle blieb nach G. Wipperts Tode ¾ Jahr vacant.

Joh. Caspar Lotz, 1759—91. Aus Meiningen, 1751 Candidat, kam dom. XI. p. Tr. 1759 als Candidat zur Pfarrei allhier und starb den 14. Juni 1791. Vier Tage vor seinem Tode war ihm sein Nachfolger substituirt. Seine Gemahlin war Anna Elis. Kretzer, Tochter G. H. Kretzers, der das adl. Freigut zu Friedelshausen besaß und Buchenauischer und Langenschwarzischer Amtmann war. Mit ihr hatte er einen Sohn und 3 Töchter gezeugt; die zwei ältesten Töchter und der Sohn starben aber, als sie schon erwachsen waren, innerhalb 14 Tagen zu großem Schmerze des Vaters. Im J. 1781 berichtet Lotz, daß sein Pfarrhaus 1546 gebaut und das älteste der Gegend sei.

Joh. Nic. Feldmann, vom 14. Februar 1792—96. Er war vom 10. Juni 1791 bis 14. Febr. 1792 allda Substitut, darauf Pfarrer. Von hier nach Metzels versetzt (s. d. O.). Er war mit der einzigen Tochter seines Vorgängers vermählt. Sein Sohn Lor. Friedrich Feldmann starb als Pfarrer zu Sülzfeld.

Johann Jacob Gerr, vom 20. Septbr. 1796—1806. Geb. im Febr. 1760 zu Meiningen, Sohn des das. Hofzimmermanns Gerr, studirte zu Meiningen und 1779—82 zu Jena, Hauslehrer in Stadtlengsfeld, Kassel und Suhl,

studuit et redarguere peccata auditorum cum omni severitate, inde fiunt convicia in illum. Santific. Paulus venit cum virga, Joannes in amore.

Privatlehrer zu Frankfurt a. M., 1788 Tertius zu Meiningen, im Septbr. 1796 als Pfarrer hieher berufen und dazu dom. XVII. p. Tr. ordinirt, aber 1806 (7. p. Tr.) nach Frauenbreitungen als Adjunct versetzt. Er starb den 19. Mai 1828. Die Gemeinde bewahrt noch heute sein Andenken.

Am 22. Aug. 1806 wurde zum Pfarrer von Oepfershausen Joh. Jacob Christian Brill (aus Wernshausen gebürtig, 1787 Candidat, längere Zeit Informator im Hessischen) ernannt. Am 15. Octbr. d. J. hielt er seine Probepredigt zu Oepfershausen. Die dasige Gemeinde, die den damaligen Cantor Schlotthauer zu Wasungen zu ihrem Seelsorger haben wollte, protestirte darauf gegen Brill und obschon ein Theil der Kaltenlengsfelder für denselben stimmte und obschon das Consistorium ihn zu erhalten suchte, so blieb doch die Gemeinde Oepfershausen bei ihrem Protest, indem sie erklärte, daß ihre verwilderte Gemeinde und ihr Schulmeister einen scharfen Pfarrer nöthig hätten. Es sei Brill ein zu leiser, schwacher Prediger. Dem Urtheil stimmten auch die Vorstände von Kaltenlengsfeld bei. Es wurde nun im Mai 1807 der Pfarrer Schröter zu Roßdorf zum Pfarrer ernannt, der aber die Stelle wegen seiner Kränklichkeit ausschlug. Darauf kam der nachfolgende

Joh. Reinhard Hübner, 1807—38. Geb. den 10. Oct. 1768 zu Meiningen, Sohn des Barchentwebers Joh. Andr. Hübner, studirte zu Meiningen und 1790—92 zu Jena, Hauslehrer zu Steinbach beim Pfarrer Tetzschner und zu Römhild beim Oberforstmeister v. Steuben, im Nov. 1799 Quintus am Gymnasium zu Schleusingen, den 21. Mai 1807 hieher berufen, am 13. August d. J. investirt und starb den 29. Jan. 1837. Vermählt mit Mar. Chr. Elis. Fritz, jüngster Tochter des Pfarrers Fritz zu Bettenhausen. Sie lebt als

Wittwe noch jetzt (80 Jahre alt) zu Oepfershausen. Ihre Ehe blieb kinderlos. Hübner war ein höchst gutmüthiger, dabei ängstlich zurückgezogen lebender Mann, in seinem Amte dagegen fest und berufstreu.

Christian Gustav Köhler, seit 1838. Geb. den 12. Juli 1802 zu Meiningen, Sohn des 1830 zu Maßfeld verstorbenen Amtsvogts G. Ph. Köhler, studirte zu Meiningen und Jena, den 22. Febr. 1825 ordinirt, 1829—38 Rector zu Schalkau, von da hieher berufen. Seine Frau ist Amöne Bez, Tochter des Försters Bez auf dem Kahlenberg. Er hat 5 Söhne (Jonathan, Hugo, Ferdinand, Ottomar und August) und 2 Töchter (Antonie und Thekla). Auf dem fernsichtigen Hahnberg hat er sich durch die Anlegung eines Guts ein bleibendes Denkmal gesetzt.

5) Rosa.

Zu Rosa bestand schon vor 1326 eine Kirche,*) denn in diesem Jahre wird Pfarrer Conrad zu Rosa urkundlich genannt. Auch der Complex der Filiale, die 1555 bei der Hennebergischen Kirchenvisitation mit „Eckers, Bernshausen, Zillbach, Hellmers und Georgenzell" angegeben werden, deuten auf ein hohes Alter der Pfarrei hin, deren Gründer offenbar die Herrn von Wildprechtroda waren. Eckardts war in älterer katholischer Zeit ein Filial von Roßdorf, kam aber noch vor der Reformation zu Rosa. Von dem uralten „Rösleinverband" hat sich später nur Zillbach losgemacht und zu einer selbstständigen Kirche erhoben, die übrigen Orte blieben. Zwar begehrte 1662 Helmers zu Bernshausen geschlagen zu werden, indeß die Kirchenbehörde wies das Gesuch zurück. Auch die Gemeinde zu Bernshausen machte öfters Versuche, sich von Rosa zu lösen und sich mit Urnshausen zu verbinden. Am 9. Novbr. 1598 macht

*) 1326 sagen die Herrn von Wildprechtrode, daß ihnen bis jetzt (1326) das Patronat über die Kirche zu Rosa gehört habe. Sie traten es damals an's Kloster Georgenzell ab. Bei der Besetzung der Stelle im J. 1353 entstand ein Streit über das Patronat zwischen dem Abt von Fulda und dem Stift Georgenthal. Berthold von Kriemar entschied zu Gunsten des letztern Theils, in Folge des damals Berthold von Reckenzell Pfarrer des Orts wurde.

sie von Neuem ihr Gesuch mit dem Grund geltend, daß ihr Urnshausen näher liege als Rosa; allein die Kirchenbehörde schlug ihr Gesuch ab, einmal, weil Urnshausen zum Amt Fischberg gehöre, das später an Fulda zurückfallen würde, und dann weil man die Pfarrei zu Rosa bezüglich ihrer Besoldung dadurch zu sehr schwächen würde. Zillbach machte 1716 den ersten Versuch, von Rosa sich loszumachen, um sich unter Kaltennordheim zu stellen. Die Regierung zu Meiningen suchte zwar das alte Herkommen zu behaupten und ließ zu dem Ende die Kaltennordheimer Geistlichen, sobald sie in der Zillbach fungirten, aufheben und nach Wasungen zu Arrest bringen, indeß die Regierung zu Eisenach negirte das alte Recht der Pfarrei Rosa und setzte endlich nach vielen ermüdenden Irrungen die Loslösung der Zillbach durch. Gegenwärtig gehören zur Pfarrei Rosa noch Eckardts, Bernshausen und Helmers als Filiale; Georgenzell ist nach Rosa und die Schildbachsmühle nach Eckardts eingepfarrt. Der Kirchensatz in allen diesen Orten ist landesherrlich. Außer dem oben genannten Conrad sind noch zwei vorreformatorische Geistliche der Pfarrei Rosa bekannt. 1358 war Berthold v. Neckenzell, 1535 Merz Pfarrer zu Rosa.

Die protestantischen Pfarrer:

Valentin Hack, c. 1545—1552. Der erste evangelische Geistliche des Orts. Im December 1546 fragt er in Verbindung mit dem Vogt Hans Hartung zu Kaltennordheim in einem Schreiben bei dem Grafen Georg Ernst von Henneberg an, was zu thun sei, wenn sich zwei Personen die Ehe geloben und dann eine derselben ins „nein" gerathe. Das Schreiben ist in ächt evangelischem Geiste abgefaßt. Hack unterzeichnet sich „ein Diener der Kirche zu Rosa."

M. Johannes Heller, 1552—1554. Er war ein Nürnberger Stadtkind und hatte durch Unterstützung seiner Vater-

stadt zu Wittenberg studirt, wo er sich als Schüler Melanchthons hervorthat. Zwei gute Stellen, eine zu Pelz und die andere zu Schweinitz, waren ihm angetragen worden, indeß sein verehrter Präceptor bestimmte ihn, dem Rufe des Grafen Georg Ernst von Henneberg zu folgen, der ihn als Pfarrer nach Rosa setzte und zugleich zum Decan desjenigen Sprengels machte, welcher gleich darauf mit Kaltennordheim verbunden wurde. Zur Frau hatte er eine geborne Wittenbergerin. Die geringe Stelle zu Rosa indeß nöthigte ihn, bereits im J. 1553 dem Grafen schriftlich Folgendes zu erklären: Es habe zwar der Graf ihm eine Zulage bei der anberaumten Kirchenvisitation zugesagt, indeß die Visitation verziehe sich, wodurch er immer mehr verschulde; denn da sein ganzes Einkommen nur 16 Malter Korn, 5 M. Haber, 15 Gülden, 5 Fuder Heu von etlichen Wiesen, die Hälfte der Früchte von 5 Artäckern (die andere Hälfte nehme der Ackermann in Beschlag), 60 Eier, 12 Michelshähne, 1 Gans und 4 Fastnachthühner befasse, so werde damit sein Haushalt nicht gedeckt. Kein Pfarrer seines Diaconats sei so gering dotirt, selbst Schulmeister gäbe es darin, die mehr hätten, als er. Zudem könnte er zu Rosa weder frisches Fleisch noch im Sommer frisches Bier erhalten, er wäre vielmehr zum Genuß von Wasser, Milch und grober Bauernkost gezwungen, woran er als ein Stadtkind nicht gewohnt sei und was sein schwacher Magen nicht vertrage. Deshalb wollte er wieder nach Wittenberg zurückgehen, um daselbst theils noch einige Jahre gründlich zu studiren, theils andere Studirende im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen zu unterstützen, und darauf wollte er seine Dienste seiner Vaterstadt zuwenden, der er mit einem Eide zu dienen verpflichtet sei. Auf diese Erklärung verbesserte der Graf Georg Ernst sofort die Lage

des Pfarrers Heller dadurch, daß er ihn nach Kaltennordheim versetzte, was im Anfang des J. 1554 geschah. In einem Schreiben, das die Gemeinde Kaltennordheim 1556 an den Grafen Georg Ernst richtet, sagt sie, daß ihr jetziger Pfarrer vorher Pfarrer zu Rosa gewesen sei. Von Kaltennordheim ist er 1557 nach Hentingen gekommen, wo er den 2. Octbr. 1572 starb, von seinen Pfarrkindern hochgerühmt.

Joachim Gifftheil, 1554—58. Er stammte aus Joachimsthal, die Palm. 1554 zu Schleusingen ordinirt und darauf hier eingewiesen und war 1554 bei der Hennebergischen Kirchenvisitation zugegen. Es heißt von ihm, daß „er vor sich gut studirt, aber außerdem starken Gemüthes und in der Kirchendisciplin scharf gewesen." Das dasige Rittergut gehörte damals Hermann v. d. Linden zu, der den Trunk liebte und vom Pfarrer bei den Visitatoren angeklagt wurde, daß er ihn in öffentlicher Kirche einen Lügner genannt habe und weder beten könne noch wolle. Jener entschuldigt sich bei dem Suptdt., er sei damals betrunken gewesen, so daß er nicht wisse, was er gesprochen. Die Sache wurde dem Amtmann Pleß zu Wasungen übergeben. Gifftheil (so schreibt er sich selbst) kam 1557 als Diacon. nach Schmalkalden. Er war unverheirathet. Als ihn der Suptdt. Chr. Fischer aufforderte, zu heirathen, gab er am 14. Juni 1558 eine treffliche Erklärung über Zwang und Freiheit des Freiens, zugleich beschwerte er sich über die rigoristische Behandlung des Suptdt. Fischer. Gifftheil schrieb eine sehr feine Handschrift und führte in seinem Siegel die Bergmannshämmer.

Wilhelm Ualender, 1558—67. Er unterschrieb die 1560 verfaßte, aber nicht gedruckte Hennebergische Kirchenagende als Pfarrer zu Roes (Rosa). Den 30. Juli 1566 hat er

nebst M. Chr. Fischer, M. Moritz Carl, Paul Faber das vom Grafen Georg Ernst von Henneberg an die Pfarrer der Grafschaft erlassene Ausschreiben, das Türkengebet betreffend, unterzeichnet, woraus hervorgeht, daß er in allgemeiner Achtung stand. Thomas Schaller berichtet den 25. Octbr. 1582 an Abel Scherdiger:

„Wilhelm Usleber seliger sei ein vornehmer minister verbi dieser Herrschafft und zu Roß Decanus gewesen, der von vnserm gnedigen fürsten vnd herrn zur Predicatur in der Zillbach wie auch ja bisweilen zu Theologischen Räthen, wie der Schreiber dessen wohl wisse, gebraucht worden, habe sich auch gottseliglich still und fremblich bis an sein Ende verhalten und es sei zu hoffen, daß sein Sohn Wilhelm mit Gottseligkeit und Geschicklichkeit in dessen Fußtapfen treten werde."

Usleuber hinterließ bei seinem Tod eine Wittwe mit mehrern Kindern, darunter einen Sohn Wilhelm, der 1582 zu seinen Studien um das Usleubersche Familienstipendium nachgesucht hatte. Die Wittwe war übrigens ihrer Kinder wegen genöthigt, sich wieder zu verheirathen und dies geschah mit Johann Langut, Pfarrer zu Kaltenwestheim, später zu Behlrieth (s. d. O.).

Caspar Motheus (Mutz), 1567—82. Gebürtig aus Themar. Er hatte zu Wittenberg studirt, wurde zu Schleusingen ordinirt und kam als Pfarrer nach Lengfeld, wo er 1555 in der Visitation gut bestand. Am 9. Mai 1562 reichte er einen Bericht über den Gottesdienst ein. Bereits im J. 1560 hatte Graf Georg Ernst von Henneberg sich von Melanchthon einen Pfarrer für Rosa erbeten, worauf ihm dieser nach einem noch im Hennebergischen Archiv vorhandenen Brief Casp. Motheus empfiehlt. Später kam auch Motheus nach Rosa. Im J. 1567 (Montags nach Oculi) ist er laut eines Referats des Sptdt. Chr. Fischer bei einer Verhandlung, welche Kirchenangelegenheiten der Pfarrei Rosa betraf, zugegen, wobei er Caspar Mutz ge-

schrieben wird. 1569 empfiehlt er einen Armen dem Grafen Georg Ernst zur Aufnahme in Grimmenthal, wo er sich Caspar Motheus unterzeichnet. In der Kirchenvisitation vom J. 1574 bekam er ein gutes Zeugniß. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel. Sein Verhältniß zur Gemeinde wurde ein sehr übles. Die Schuld mochte auf beiden Seiten, am meisten aber am Pfarrer liegen, der, statt milde zu sein, kurzgebunden war. In den Streitigkeiten, die seit 1574 erfolgten, tritt dem Pfarrer nicht allein der Schullehrer, sondern auch Simon von Bitzenhagen, der damalige Gutsbesitzer zu Rosa, entgegen. In einem Bericht vom 27. Aug. 1575 beweist der Pfarrer, daß der Schuldiener ein nachlässiger, unsittlicher und unverträglicher Mann sei, weshalb er damals und wiederholt um einen andern bessern Schuldiener bat. Wie mit dem Lehrer, so hatte er mit Simon v. Bitzenhagen harte Kämpfe zu bestehen. In einem Schreiben vom 27. Septbr. 1577 beklagt er sich bitter über denselben. Er rücke, sagt der Pfarrer, unter seine Fenster, schimpfe laut und öffentlich und drohe ihm mit Schlägen. Nothwendig mußten solche Mißhelligkeiten zur Untersuchung führen, in der die Gemeinden den Pfarrer nicht vom Zorn freisprechen. Doch nicht allein dieses Unfriedens wegen, sondern auch und vornehmlich darum, daß er auf die Concordienformel, die er wie die Straßburger ein Blutbuch nannte, und auf andere theologische Punkte Angriffe machte, wurde er im März 1580 vor das Ehegericht zur Verantwortung citirt (schon damals wollte der Graf Georg Ernst ihn entfernen) und endlich 1582 aus seinem Dienst entlassen. Er begab sich hierauf nach Hessen, trat zur calvinischen Religion und Confession über und erhielt in der Pfalz einen Dienst. Indessen er wurde auch bald in seinem neuen Amte entlassen; ob wegen seines fried-

losen Characters oder ob wegen harter Versetzungen, wie er angibt, läßt sich nicht ermitteln. Im Octbr. 1594 war er wieder mit Weib und Kindern in seiner Vaterstadt. Da er von hier und überhaupt aus dem Hennebergischen ausgewiesen werden sollte, so bat er am 30. Octbr. d. J. die Henneb. Regierung, ihn als Bürger zu Themar zu dulden. Es wurde ihm dies nur unter der Bedingung gewährt, daß er sich aller religiösen Agitation enthalten und seinen gethanen Schritt bereuen wolle.

Johannes Kirchner, 1583—97, Sohn des Franz Kirchner zu Schwallungen, war 1557 Diacon. zu Meiningen, kam auf Fischers Vorschlag im Decbr. 1559 als Pfarrer nach Fambach und 1583 nach Rosa. Er war ein ruhiger, biederer und frommer Mann, daher ihn seine Gemeinden gern hatten. Am 4. Juli 1589 bat er mit den Pfarrern zu Friedelshausen und Dermbach um die Begnadigung und Wiedereinsetzung des abgesetzten Pfarrers zu Fischbach. Unter ihm wurde 1590 der Gottesacker zu Rosa, der bis dahin neben und an der Kirche lag, vor den Ort auf ein Grundstück gelegt, das Simon v. Bitzenhagen hergab. Auch mit dem Kirchhof zu Bernshausen erstrebte er 1591 Aenderungen. In der letztern Zeit seines Lebens kränkelte er und konnte oft seine Dienste auf den Filialen nicht versehen. Kurz vor seinem Tode gab es Spukgeschichten im Pfarrhause. Er starb im Herbst 1597. Eine seiner Töchter war an den Pfarrer Strenger zu Untermaßfeld verheirathet. Nach seinem Tode bat die Gemeinde von Bernshausen in einem Schreiben vom 20. Decbr. 1597 die Kirchenbehörde, man wolle sie mit der viel nähern Pfarrei Urnshausen verbinden oder der Gottesdienst müßte so geordnet werden, wie dies für Eckards geschehen sei. Kirchner hatte einen studirten Sohn. Am 11. Novbr. 1595

schreibt er an die Kirchenbehörde: Sein Sohn M. Christoph sei 14 Jahre zu Straßburg und zuletzt 3 Jahre Rector zu Colmar gewesen; derselbe sollte jetzt nach Italien, wozu M. Martin Stromeyer auf 3 Jahre jährlich 100 Kronen geben wollte, von Straßburg aus geschickt werden. Die Kirchenbehörde mißräth diese Sendung wegen der Gefahr für die Religion des Sohnes. Nach Kirchners Tode war anfänglich M. Johann Müller, dann Sebastian Näse (Näve) zur Pfarrei Rosa bestimmt. Letzterer war bis dahin Pfarrer zu Schwarza gewesen. Er hatte bereits die Probepredigt zu Rosa und auf den Filialen gethan und auch die Gemeinden Rosa, Eckards, Bernshausen, Helmers hatten am 22. Jan. 1598 ihre Zustimmung gegeben und dabei gebeten, man möchte den neuen Pfarrer noch bei trockenem Winterwetter abholen lassen, da wurde die Sache anders. Näse blieb zu Schwarza und Schmöger kam nach Rosa.

M. Johannes Schmöger, 1598—1625. Geboren den 21. Novbr. 1564 zu Meiningen, studirte zu Meiningen, Schleusingen und zu Straßburg, wo er Magister wurde, erst 6 Jahre Rector der Schule zu Meiningen, am 19. März 1598 zum Pfarrer in Rosa ordinirt, kam, nachdem er öfters um Versetzung nachgesucht und schon 1621 ausgesprochen hatte, daß er der schweren Gänge müde wäre, 1625 nach Stepfershausen, wo er den 23. Mai 1630 stirbt. Von 1628 an war ihm daselbst sein Sohn M. Joh. Georg Schmöger substituirt, der 1630 Pfarrer zu Wernshausen wurde. Unter Schmöger und zwar gleich im Anfang seines Pfarrdienstes zu Rosa kam es zwischen Rosa, Georgenzell, Helmers und Zillbach zu Streitigkeiten über den Heiligen zu Rosa und über ihr Begräbniß daselbst. Es wird vom Ehegericht der Bescheid gegeben, weil alle vier Orte ihr Begräbniß von Alters her zu Rosa gehabt, soll der Heilige

und der Begräbnißplatz allen gemein bleiben in Rechten und Lasten. Den 1. März 1602 wird er vor die Kirchenbehörde citirt und hier ihm „das Capitel darüber gelesen," daß er eine Trauung an einem ungeeigneten Tage und ohne Proclamation vorgenommen hat. Die Gemeinde Bernshausen begehrt den 23. Mai 1608 mit Zustimmung des Pfarrers einen eigenen Schulmeister und will ihm ein Haus bauen und Besoldung geben. Das Consistorium ist bereit, dies geschehen zu lassen. In der Kirchenvisitation des J. 1609 wird ihm ein im Ganzen gutes Zeugniß gegeben; er selbst klagt damals, daß es allenthalben in das Pfarrhaus regne. Den 16. März 1618 tadelt ihn seine Behörde, daß er den Vogt Hans Hümbter zu Zillbach nicht zum Abendmahl zulassen wolle, weil dieser einer der 10 Zeugen gewesen, durch welche die Vergehungen seines Bruders, Christoph Schmöger, bestätigt wurden, denen zufolge dieser vom Amt entfernt wurde. Schmöger hatte außer dem genannten Sohn J. Georg noch einen zweiten Namens Ernst, der Forstmeister wurde und sich am 12. Febr. 1634 mit Etha, Claus Gulichs zweiter Tochter zu Stepfershausen, vermählte und eine Tochter Namens Anna Katharina, die sich am 18. Octbr. 1626 mit Daniel Schlett, Pfarrer zu Friedelshausen, verehelichte. In den Jahren 1602—1605 war Caspar Hornschuh, der 1612 Pfarrer zu Goldlauter wurde, Lehrer zu Rosa. Er müßte leider Gott klagen, schreibt derselbe, daß er zu Rosa und darauf zu Wölfershausen mit seinem Weibe und seinen drei kleinen Kindern viel Hunger habe ausstehen müssen.

Christian Georg Zwierlein, 1625—1648. Geb. 1585 zu Reidhardshausen, Sohn des dasigen Pfarrers Melchior Zwierlein (s. Solz), war in Schleusingen auf dem Gymnasium, erst Schullehrer zu Kaltensundheim, Juli 1608 Pfarrer zu Goldlauter, 1611 zu Wiedersbach, 1617 zu St. Kilian,

1625*) allhier zu Rosa, wo ihm bereits am 3. Mai 1629 sein Sohn M. Caspar Zwierlein auf einige Zeit substituirt wurde, 1643 Pfarrer in Schwarza, wo er d. 5. Aug. 1650 im 75. Lebensjahre starb. Im J. 1649 erhielt er Siegmund Willing zum Gehülfen. Seine Vermögensverhältnisse waren sehr ärmlich, wie dies aus einem Schreiben vom J. 1617 hervorgeht. Er besaß indeß zu Rosa ein Bauerngut und ein eigenes Haus. Am 14. Mai 1599 hatte er sich mit einer Schwester des Wolf Stollberg, Centgrafen zu Kaltensundheim, verheirathet. Im Novbr. 1620 wurde er wegen einiger Excesse mit 20 fl. ad emtionem librorum gestraft. Am 11. Aug. 1634 beschwert er sich zugleich mit seinem Sohne über den rohen Schulmeister zu Rosa.

Johann Antonius, Pfarrer zu Wiesenthal, hat von 1643—53 die hiesige Pfarrei Rosa, sowie auch die zu Roßdorf und selbst zeitweilig die zu Friedelshausen verwaltet.

Georg Ernst Abt, Ende 1655**) bis 1684. Aus Meiningen. Er hatte zu Jena studirt, war 1655 d. 30. Nov. ordinirt und starb allhier, d. 1. April 1684 begraben. Von ihm ist noch aus dem Jahr 1663 ein Verzeichniß der Pfarrbesoldung vorhanden. Darin bemerkt er, es gehörten zwar zur Pfarrei 17 Aecker, doch könnte nur ein Theil derselben bebaut werden, und selbst dieser wäre ein grundböser, feuerrother Sandboden, in dürren Jahren verbrannt, in nassen

---

*) Im Jahr 1625 schreibt das Consistorium an die Gemeinde zu St. Kilian unter Anderm: Da Ewer bisher gewesener Pfarrer Eh. Georg Zwierlein nach Rosa befördert und transferirt werden soll ꝛc.

**) Nach der Angabe des Pf. Euch. Hufnagel trat er 1653, nach Weinrich 1655, an. Das Letztere ist richtig; denn nach den Consistorialacten hatte man erst im J. 1655 durchsetzen können, nach Rosa wieder einen besondern Pfarrer zu thun, wozu am 15. Aug. d. J. M. Eck aus Schmalkalden ausersehen war.

aber ersoffen; dazu kämen böse Ackersjungen und Wildpret, was von diesem verschont bliebe, hüteten jene ab; Kraut und Rüben trügen die Leute heimlich weg; auf seinen Wiesen wüchse lauter Röhricht und langes Pferdegras. Ebenso wären seine geringen Geldeinnahmen nur zum Theil gangbar. Deshalb bat er um Aufbesserung seiner Lage. Zugleich gibt er die labores seiner Pfarrei an:

„Rosa, Eckards und Bernshausen haben ihre eigenen Kirchen; in denselben wird gepredigt den ersten Sonntag zu Rosa zweimal, den zweiten früh zu Eckards und Nachmittags zu Rosa, den dritten früh zu Rosa und Nachmittags zu Bernshausen. An den drei hohen Festen den ersten zweimal zu Rosa, den 2. zu Eckards und den dritten zu Bernshausen. Die Aposteltage und andere Festtage, auch die Freitagspredigten hat Rosa allein. Helmrichs (Helmers), Jörgzell und Zillbach haben ihre Kirche zu Rosa, daselbst auch ihre Kindtaufen und Begräbnisse; die Bernshäuser müssen ihre Kinder in Rosa taufen lassen.

Johann Linck, den 19. Decbr. 1684 — 90. Geboren 1647 zu Schleusingen, der jüngste Sohn des dasigen Suptdt. M. Samuel Linck, studirte 1666 zu Schleusingen und 1669 zu Jena, Leipzig und Wittenberg, 1671 Pfarrer zu Fischbach und Eyringshof, 1678 zu Stockheim, 1684 allhier, 1690 zu Brühheim (Gotha) und starb d. 15. Octbr. 1692 an einem hitzigen Fieber. Er war zweimal verheirathet, zuerst 1673 mit J. Sabina, geb. Hofmann (Apotheker) zu Coburg und dann mit J. Susanna Barbara geb. Künold aus Königsee und hinterließ 3 Söhne und 3 Töchter.

Eucharius Hufnagel, 1690 — 1724. Aus Dreißigacker, im Octbr. 1682 erster Pfarrer daselbst, von da 1690 hieher versetzt. Sein Leben bestand, weil er auf der sehr mühvollen, aber gering dotirten Stelle ohne Vermögen war, aus Kummer und Plage. Am 19. Octbr. 1719 bat er, daß man ihm seinen ältesten Sohn zum Gehülfen gebe, da er einen fremden Candidaten nicht ernähren könnte. Auch die

Gemeinde bat in gleichem Sinn. Als jedoch das Consistorium den 18. Novbr. Veit Sam. Koch vorschlug, so erklärte Hufnagel, er brauche nun keinen Substituten, da sich seine Gesundheit gebessert. Demungeachtet setzte die Kirchenbehörde den 19. März 1720 Koch als Substituten ein.

Vitus Samuel Koch, 1724—30. Geb. zu Meiningen, Sohn des Archidiacon. J. Samuel Koch, war Judica 1720 zum Pfarrsubstituten ordinirt, wurde 1724 wirklicher Pfarrer und starb am Pfingstabend 1730. Die Leichenrede hielt ihm der Pfarrer Wagner zu Friedelshausen. Seine Wittwe hatte mit dem nachfolgenden Pfarrer Irrungen wegen des Pfarrholzes. Nach Kochs Tode blieb die Stelle über ein Jahr vacant.

Johann Jeremias Hufnagel, 1731—63. Geb. d. 27. Mai 1695 zu Rosa, ältester Sohn zweiter Ehe des oben genannten Pfarrers Euch. Hufnagel, 1716 examinirt und der Reihe der Candidaten eingeschrieben, gab nun Unterricht, kam endlich 1731 den 26. p. Tr. als Pfarrer nach Rosa, doch erst am 2. Aug. 1739 investirt, war 32 Jahre lang allhier, wurde Ende 1763*) nach seinem Wunsche, da ihm die Filiale zu beschwerlich geworden waren, nach Möhra versetzt, wo er den 23. Febr. 1784, 89 Jahre alt, starb. In den ersten Jahren seiner Amtsführung wurde der bis dahin eingepfarrte Ort Zillbach von Rosa abgetrennt und daselbst eine eigne Pfarrei gegründet.**)

Johannes Christian Friedrich Göcking, 1764—80. Geb. 1725 zu Suhl, Sohn des Pfarrers J. Christian Göcking zu

---

*) Der Antrag geschah im Novbr. 1763.

**) Dies hatte zur Folge, daß durch einen Receß die 16 Klftr. Holz und 8 Sch. Reisig, die sonst die Pfarrei Rosa bezog, auf die Hälfte reducirt wurde, worauf die Gemeinden der Rosaer Kirche 2 Klftr. Holz und 1 Sch. Reisig zulegten.

Leutersdorf, vorher Pfarrvicar daselbst, trat am 28. Jan. 1764 hier als Pfarrer an und wurde 1780 nach Steinbach versetzt, wo er 1795 starb. Schon am 11. Oct. 1779 hatte er um Versetzung gebeten, weil ihn seine schwere Stelle entkräftet.

Johann Michael Schmidt, vom 17. Mai 1780—1811. Geb. den 15. Februar 1742 zu Meiningen, 1767 Candidat und nun 12 Jahre lang Hauslehrer. Er kam als Candidat zur Stelle, starb allhier den 1. Novbr. 1811 und hinterließ 4 Kinder. Leider konnte er auf die Gemeinde nicht genügend einwirken, weshalb sie mehr und mehr verwilderte. Sie bat den 11. Novbr. 1811 vergeblich um den Candidaten Müller aus Friedelshausen.

Gottlob Christoph Philipp Müller, vom 3. Mai 1812—1826. Geb. den 9. September 1772 zu Hermannsfeld, dritter Sohn des Pfarrers S. Fr. Müller daselbst, studirte zu Meiningen unter Buzer, Emmrich und Schaubach und vom Herbst 1791 an zu Jena, wo Griesbach, Reinhold und Döderlein den meisten Einfluß auf ihn ausübten, 1794 Candidat, darauf Hauslehrer erst beim Vicecanzler von Domnitz zu Eisenach und dann zu Stedtfeld beim Kammerherrn von Boineburg, wurde im August 1799 Tertius, 1802 Conrector und 1807 Rector am Lyceum zu Meiningen, wo er als Lehrer einflußreich wirkte. Damals schrieb er seine Programme über den St. Wolfgang und über mehrere Hennebergische Burgen. Auch für das gesellige Leben war er ein anziehender Character durch sein Wissen, durch seine Freundlichkeit, seinen Scherz und Humor. Die letzte Zeit seines Meininger Lebens wurde jedoch durch häusliche Verhältnisse getrübt. Seine Frau war Ernestine Juliane Autenrieth aus Sommershausen, Tochter des Pachters J. Jac. Autenrieth aus Schwaben, mit der er eine Tochter Ida

Louise (an den Kaplan Breitung in Schalkau verheirathet und 1841 gestorben) und einen Sohn Aug. Wilhelm (Archidiaconus zu Meiningen) erzeugte. Die anfangs glückliche Ehe wurde später so verbittert, daß eine Scheidung 1812 erfolgte. Dies drängte ihn von Meiningen weg. Auf sein Gesuch erhielt er im März 1812 (Palmarum Probepredigt) die Pfarrei Rosa, wo er schwere Kriegsjahre überwand, die daselbst eingerissene Verwilderung entwurzelte und Acte der Rohheit und des Widerstandes hob und selbst in Segen verwandelte. Durch seine unausgesetzte Einwirkung auf die Veredlung der Gemüther gewann er sich die volle Liebe und bleibende Dankbarkeit der Gemeinde. In der letztern Zeit seines Lebens verfiel er durch Schwerhörigkeit in Trübsinn, der noch durch den Tod seiner Schwester, die ihm als Pflegerin zur Seite gestanden, vermehrt wurde. Er starb nach einem Lungenschlag am 21. October 1826, etwas über 54 Jahre alt, aber durch mehrfache Leiden geknickt. Wie um das Wohl der Gemeinde, so hat er sich um die Ordnung und Vermehrung des bis dahin öden Pfarrarchivs verdient gemacht.

Gottlob Wilhelm Schwerdt, Aug. 1827—31. Geb. den 28. Juli 1790 zu Salzungen, einziger Sohn des wackern verdienten Rectors Fr. L. Schwerdt, von 1824—27 Pfarrsubstitut zu Witzelrode, kam 1827 als Pfarrer hieher (am 29. Juli Probe und Investitur) und starb, nachdem er 1½ Jahre gekränkelt, den 5. Febr. 1831. Er war mit Bertha Schneider aus Frauenbreitungen verheirathet. Schwerdt war eine stille Persönlichkeit von einem in sich gekehrten melancholischen Wesen und von schwächlichem Körper.

August Gottlieb Friedrich Gumpert, 1831 — 39. Geb. den 29. Septbr. 1798 zu Bundorf in Baiern, 1827 Pfarr-

substitut zu Metzels, kam den 18. Novbr. 1831 hieher und wurde im Febr. 1839 nach Milz versetzt.

Christ. Immanuel Motz, 1840—47. Geb. den 24. Oct. 1803 zu Salzungen, Sohn des Diacon. daselbst, studirte in Meiningen und Jena, dann Hauslehrer in Preußen, darauf Tertius und Cantor zu Salzungen, den 10. Mai 1840 Pfarrer zu Rosa, wo seine Frau, geb. Jacob, starb, 1847 zu Unterkatz (s. d. O.) und 1852 Suptdt. und Oberpfarrer zu Saalfeld.

Wolfgang Heinrich Helbich, vom 15. August 1847—63. Geb. den 3. Juli 1810 zu Salzungen, studirte zu Meiningen und Jena, 1841 provisorischer, 1843 definitiv angestellter zweiter Knabenlehrer zu Salzungen. Er ist mit Auguste Kunigunde, geb. Keßler (der Vater Justizrath zu Saalfeld) verheirathet, mit der er sechs Kinder, einen Sohn (Oskar) und fünf Töchter (Ida, Marie, Anna, Minna und Antonie) erzeugt hat. Im Juli 1862 wurde er als Pfarrer für Judenbach bestimmt, der Antritt der Stelle hat aber seither wegen Baureparaturen der dasigen Pfarrei verschoben werden müssen.

6) Roßdorf.

In der katholischen Zeit war hier und zwar sehr frühe eine Kirche, die von den Gutsherrn daselbst mit dotirt war. Sie war ein Filial von Unterkatza und stand bezüglich des Kirchensatzes unter der Pfarrei zu Dermbach, bezüglich der kirchlichen Oberhoheit unter dem Stift zu Würzburg. So bezeugt den 6. Februar 1522 Johannes von Gutenberg canonicus herbipolensis, daß das jus praesentandi ecclesiae parochialis villae Rosdorff rectori ecclesiae in Thermbach zugestanden, von dem ihm Johann Amborn (s. Unterkatz) präsentirt worden, der auch bald nachher eingeführt worden ist. Doch müssen die Grafen von Henneberg, seitdem Roßdorf sich dem Grafen Berthold dem Großen untergeordnet hatte, ein Confirmationsrecht daselbst gehabt haben; wenigstens spricht hierfür das vom Grafen Wilhelm von Henneberg 1461 (13. Juli) erlaßne Ausschreiben, worin derselbe die Ritter, Knechte, Städte, Marktflecken und Dörfer seines Landes auffordert, der Kirche zu Roßdorf, welche ganz baufällig und ohne Bücher, Kelche, Meßgewänder und andere nöthige Dinge sei, durch Beisteuer zu Hülfe zu kommen. Mit der Reformation fiel die kirchliche Oberhoheit und der Kirchensatz an die Grafen von Henneberg. Wie aber in Walldorf und Marisfeld, so suchten auch hier die adligen

Ganerben des Orts den Kirchensatz in Anspruch zu nehmen, doch zwang sie Henneberg, daß sie 1560 einen Revers ausstellten, worin sie der Hennebergischen Regierung erklärten, daß Roßdorf früher ein Filial von Unterkatz gewesen und daß der Herrschaft das Lehen der Kirche gehöre, daß aber ihnen die praesentation zugestanden werde, dagegen die Regierung die Confirmation habe; dem wollten sie nachleben. Trotz dieser festen Bestimmung kam es öfters, da die Ganerben weitere Rechte, besonders nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg für sich beanspruchten, zu Widersetzlichkeiten von Seiten derselben, so daß selbst die Sächsische Regierung mit bewaffneter Hand zu Roßdorf einschreiten mußte. Diese widrigen Verhältnisse wurden erst gehoben, als Herzog Ludwig den Ganerben zu Roßdorf nach dem den 11. Aug. 1710 aufgerichteten Recesse die Cent- und die Episcopalrechte zu Roßdorf um 4000 Thlr. überließ, jedoch mit Vorbehalt der Lehnherrlichkeit und unter der Bedingung, daß in Religions- und in Kirchengebräuchen keine Aenderung vorgenommen, auch der Pfarrer vor dem Consistorium zu Meiningen examinirt und ordinirt werden sollte. Somit sind jetzt die Herrn v. Wechmar und Geyso die Kirchenpatrone.

Ende des 15. Jahrhunderts (1487) hieß der Pfarrer zu Roßdorf Werner Schütz, 1513 Marcus Hopf, 1522—25 Johann (Johannes) Amborn (s. Unterkatz), 1525 Heinrich Schleicher, bis 1551 Nicolaus Krämer. Eingepfarrt sind Roßhof und Kohlbachsmühle, in früherer Zeit auch Eckards, das aber noch vor der Reformation zu Rosa geschlagen wurde.

Die protestantischen Pfarrer:

Johannes Volkenand (Volgenand, Volk), erster lutheri-

scher Pfarrer, 1551—67. Aus Weißensee*) in Thüringen, kam Petri Cathedra 1551 nach Roßdorf und ward den 23. p. Tr. zu Rotenburg in Hessen ordinirt. Bei der 1555 abgehaltenen Hennebergischen Kirchenvisitation citirten die in Herrnbreitungen versammelten Commissarien auch Joh. Volkenand dahin, allein seine Edelleute zu Roßdorf verboten es ihm und wendeten vor, „daß sie ihn eingesetzt und auch für sich reformirt hätten." Henneberg reservirte, daß sie Hennebergische Edelleute wären, darum nicht mit Pfarrsachen beliehen seien, wie ihnen denn durch diese Visitation an ihren Rechten nichts abginge. Der Pfarrer mußte also zu Herrnbreitungen erscheinen, trug ein sehr gutes Lob davon und ward zu Schmalkalden apostolice ordinirt. Die strittige Sache wurde darauf 1560 durch einen Receß abgethan. J. Volkenand starb den 2. Octbr. 1567 zu Roßdorf. Es war damals die Pest zu Roßdorf. Er hinterließ eine arme Wittwe und 3 kleine Kinder, die er im Sterben seinem Schwager (seinem Amtsnachfolger) zu getreuer Hand mit den Worten empfahl, er werde sie am jüngsten Tag von seinen Händen wiederfordern.

Bartholomäus Kell, 1567—1584. Er unterschrieb 1577 die Concordienformel. Vorher Cantor zu Meiningen und dann Pfarrer zu Urnshausen. Am 24. Decbr. 1572 reichte er ein Verzeichniß seines Pfarreinkommens ein, wobei er über seine bösen Felder klagt und dabei erwähnt, daß er 5 Jahre zu Roßdorf Pfarrer sei. Das Einkommen umfaßte damals 35 fl. an Geld, 8 Mltr. Korn und 10 Mltr. Haber, 31 Acker Artlandes, 12 Acker Wiesen, einen Baumgarten, 3 Krautgärten, Holz nach Bedarf von den Junkern, schuttfreies

*) So die Kirchenacten und Junker, dagegen Paul Beckers Manuscript über Roßdorf giebt Wüsten-See an. Ein Johann Volkenant war um 1600 Pfarrer zu Herda.



Vieh in der Gemeinde. Er starb im Mai 1584 und hinterließ eine Wittwe, die sich mit dem Amtsnachfolger verglich. Eine Tochter, Katharina, wurde abenteuerlich und verworfen. Im J. 1578 berichtet der Ortsvorstand zu Geußfeld im Würzburgischen, daß ein Weibsbild sich längere Zeit in der Gegend umhergetrieben, sich für eine Adlige von Witzleben ausgegeben und endlich in einer Scheune zu Geußfeld ein Kind geboren habe. In dem mit ihr vorgenommenen Verhör habe sie gestanden, daß sie die Tochter des Pfarrers Bartholomäus zu Ruß (Roßdorf) im Hennebergischen und die Frau des Pfarrers Johann Schertel zu Burghaun sei. Die Ganerben schlugen nach Kells Tod Balthasar Kirchner, der 16 Jahre Schulmeister zu Roßdorf war, und als dieser nicht von der Oberkirchenbehörde genehmigt wurde, Adolph Baß zum Pfarrer vor, was ihnen aber hart verwiesen wurde; darauf präsentirten sie im Septbr. 1584 ungern den nachfolgenden.

Tobias Keyser (Cäsar, Kaiser), 1584—87. Aus Wasungen gebürtig, Sohn des Pfarrers M. Cäsar zu Wasungen, Bruder des Archidiaconus Georg Cäsar zu Meiningen, studirte, wie er selbst in einem Unterstützungsgesuch vom 18. März 1574 sagt, zu Schmalkalden, Schleusingen, Magdeburg und dann zu Leipzig, erst Rector zu Wasungen, dann 1582—84 (Septbr.) Diacon zu Meiningen, darauf ungeachtet der Protestation der Junker Pfarrer allhier, mußte aber seine Stelle seines ärgerlichen Lebens wegen aufgeben. Er zog von da nach Wasungen und hielt sich hier mit Weib und Kindern auf. Wegen seiner Besoldung zu Roßdorf, die ihm nur auf 2 und nicht auf 3 Jahre zugestanden, führte er Beschwerde. Im J. 1590 (18. Aug.) bat er um Wiederanstellung, es wurde ihm aber sein Gesuch mit dem Bemerken „wegen seiner gefährlichen unbesserlichen Mängel

in diesem Ort Herrschaft" abgeschlagen. Später kam er als Lehrer nach Kaltennordheim. Als Lehrer zu Wasungen unterschrieb er die Concordienformel.

Johannes Güth, 1587—1604. Aus Wasungen, zuerst daselbst Diaconus, darauf 17 J. Pfarrer allhier und 1604 Vicepfarrer und dann Pfarrer in Meiningen (s. d. O.) Nun präsentirten zuerst die Ganerben M. Joh. Schmöger, und als dies ohne Erfolg war, den folgenden.

Wilhelm Müller, August 1604—1607. Er stammte wahrscheinlich aus Roßdorf, woher auch M. Michael Müller gebürtig war. Letzterer hielt sich nach seinen Studien 1600—1606 zu Roßdorf auf.*) Wilhelm Müller war von 1593—1604 Pfarrer zu Neidhardshausen. Im Septbr. 1602 sollte er nach Bachdorf kommen, schlägt aber, obschon er viele Kinder hatte und der Verbeßerung bedurfte, doch diesen Antrag aus. Wegen gehäßiger Reden gegen Abel Scherdiger wird er den 8. Apr. 1605 vor dem Consistorium „abgekapitult". Seine Frau, die mitbetheiligt war, wehrt sich gegen jede Abbitte. Er starb zu Roßdorf den 24. Septbr. 1607 nach einem wüsten, besonders trunksüchtigen Leben. Die Leichenrede hielt der Decan zu Wasungen. Nach seinem Tode gab es verschiedene Verdrießlichkeiten zwischen dem Gutsherrn und dem Consistorium.

Bartholomäus Flaminius oder **Heiligest** (Heiligeist, Heiligenplist)**) 1607—16. Er war 1558 zu Suhl geboren, studirte zu Suhl, Schleusingen, Zerbst und zu Helmstädt, das er im Anfang des J. 1586 mit Schulden verließ,

---

*) In dieser Zeit hatte er viele und harte Händel beim Consistorium wegen einer Verlobten und war deshalb zu keinem Amte gefördert. Erst im J. 1606 wird er ex gratia, nicht ex merito als Cantor nach Themar gesetzt, muß aber 1607 wegen seiner Hitze und Unbescheidenheit getadelt werden.

**) Er selbst schreibt sich Flaminius oder Heiligest.



weshalb er im April d. J. die Regierung zu Meiningen offenherzig bat, seine Helmstädter Gläubiger zu befriedigen, wurde nun von 1587—1590 Schullehrer zu Fischbach im Amte Dermbach, darauf, nachdem er im October 1590 um Versetzung nach dem Stadtflecklein Kaltennordheim gebeten, Lehrer daselbst, Clementis 1591 Pfarrer zu Goldlauter, dann Diaconus zu Wasungen, 1595 Pfarrer zu Kaltenwestheim, im October 1607 zu Roßdorf. In der Kirchenvisitation d. J. 1609 bestand er gut, auch gab ihm die Gemeinde ein löbliches Zeugniß. Am 24. April 1616 zeigen die Ganerben beim Consistorium an, daß sie Flaminium abgesetzt hätten. Diese ungebührliche Handlung wurde indeß ihnen stark verwiesen, zugleich aber auch das pfarramtliche Leben des Flaminius untersucht. Als in Folge dessen das Consistorium seine Absetzung aussprach, widersetzten sich nun die Ganerben der Remotion ihres Pfarrers, so daß im Frühjahr 1617 120 Soldaten beordert werden mußten, um ihn von Roßdorf abzuholen und nach Solz zu bringen, wohin er versetzt war. Uebrigens zeugen viele noch vorhandene Briefe und Gedichte des Flaminius von dessen bedeutender lateinischer Kenntniß, poetischer Begabung, großer biblischer Festigkeit und von guter Einsicht in das Volksleben. Dabei zeigte er freilich eine derbe, widersetzliche Natur, wie er denn im J. 1605 wegen seiner Impertinenz gegen den Decan zu Kaltennordheim einen starken Verweis erhielt. Er war 1587 mit Anna Hauck aus Fischbach verheirathet. Einer seiner Söhne, Wolfgang, hatte studirt, ging aber im 30jährigen Krieg unter. Von seinen Brüdern war Nicol. Heiligengeist Schulmeister, der sich 1602 um den Kirchnersdienst zu Suhl bewarb.

Peter Grebner (Grimm), 1617—37. Von Suhl, erst lange Zeit Cantor, dann 1594 Diacon. daselbst und zugleich

Pfarrer zu Albrechts, darauf 1599 zu Goldlauter, 1603 zu Oepfershausen (s. d. O.) und 1609 zu Ellingshausen, darauf hier. Die Ganerben von Roßdorf hatten erst M. Joh. Grebner, den Sohn des P. Grebner, unter gewissen Bedingungen und darauf, als solche nicht angenommen wurden, dessen Vater zu ihrem Pfarrer begehrt. Im Febr. 1617 eröffnete ihnen das Consistorium, daß der erbetene Grebner eingewiesen werden sollte. Dagegen protestirten dieselben und nun geschah Grebners Einführung durch den Suptdt. Joh. Güth zu Meiningen, aber mit bewaffneter Mannschaft. Grebner erlebte zu Roßdorf schwere Tage, dies sowohl durch die Junker des Orts, als durch den hereingebrochenen 30jährigen Krieg. Er hatte sich zu Anfang des J. 1620 zum zweiten Male verheirathet, mußte sich aber am 15. Mai wegen der frühen Niederkunft seiner Frau vor dem Consistorium zu Meiningen rechtfertigen. Das Gerücht darüber kam, wie er selbst angab, von seinem Sohn Georg her. Er starb unter großen Leiden d. J. 1637. Sein Enkel Valtin Grebner war Schullehrer zu Ellingshausen, dann 1650 zu Gerode, 1654 außer Dienst, aber um einen solchen flehend. Nachdem er zu Walldorf und zu Waltershausen Schullehrer geworden, kam er 1660 wieder mit dem Gesuch, ihm einen Henneberg. Schuldienst zu überweisen.

Johannes Anton (Antonius, Anthoni), 1637 bis Sommer 1652. Von Meiningen gebürtig. Er war Pfarrer zu Wiesenthal von 1636—71, wo er starb. Er versah neben seiner Pfarrei auch Roßdorf, Rosa, Urnshausen und selbst zeitweilig Friedelshausen in den schweren Kriegszeiten und erlebte den großen Brand in Roßdorf 1651. Am 9. Octbr. 1649 beschwerte er sich über seinen Schulmeister. Im J. 1650 sollte er als Oberdiacon. nach Schleu-

singen kommen. Als im August d. J. 1652 die Pfarrei wieder mit einem besonderen Pfarrer besetzt werden sollte, beschloß das Consistorium auf den Wunsch der Ganerben den Pfarrer Krauße zu Gumpelstadt und darauf den Rector Johann Grobius zu Ilmenau dahin zu thun. Beide Anträge wurden indeß nicht angenommen.

M. Johann Friedrich Erck, 1653—70. Er war zu Meiningen geboren. In einem Schreiben vom 17. Aug. 1652 sagt er: Seine Eltern habe er in der schweren Zeit des 30jährigen Kriegs frühzeitig verloren und er sei ein armer Waise gewesen. Da habe sich ein Wohlthäter seiner und seines Bruders angenommen. Dadurch wäre es ihm möglich gewesen, im 11. Jahre auf die Schule zu Meiningen, darauf nach Schleusingen, Gotha und Jena zu kommen, an welchem letztern Orte er promovirt habe. Im Augenblick sei er Informator bei dem Herrn v. Görschen zu Großgörschen bei Lützen, wünsche aber ins Pfarramt zu kommen. Es geschah. Er kam als Candidat zur Pfarrei, hielt den 16. Januar 1653 seine Probepredigt und starb zu Roßdorf 1670. Sein Bruder war der Conrector Gabriel Erck zu Meiningen. 1659 berichtet er u. A. an die Regierung zu Meiningen: Zur Pfarrbesoldung gehört ein halb Erbgut, soll 30 Acker Artlandes haben, sind in meinem Anzug verwilderte Aecker gewesen und noch, haben in der guten Zeit schon den Nahmen gehabt, nehmlich der eine Flohr (Flur) der Sorger, der andere der Borger, der dritte der Bezahler, jetziger Zeit bleibets bey dem ersten Nahmen. Frau Mechtilde von Eschwege geb. v. Haun hatte eine Stiftung von 1000 fl. gemacht, von deren Zinsen (50 fl.) dem Pfarrer 5 fl. verabreicht werden mußten. Dies Capital hatte 1605 Cunz von der Tann geborgt; die Schuld war später an Friedrich und Martin von der Tann überge-

gangen, bei denen die Zinszahlung stockte. Der Pfarrer Erck schreibt daher in seiner Eingabe an die Regierung 1659 und in seiner Besoldungsdesignation v. J. 1661: Ich habe etlich jahr geschriben beides an beide gebrüder derer von der Thann, mit recepisse bin ich abgewiesen und nie recht beantwortet worden, sowohl auch an den Ritterhauptmann zu Schlitze, alles nichts, Gott wolle ihre steinharte Herzen endern. Weiter bemerkt er: Er habe bösen Ackerbau und geringe Accidentien. Ob nun ein Prediger hierauf schöne Bücher nechst Fortsetzung des geringen Haushalts kaufen kann, möge seine Obrigkeit beurtheilen. Hätten seine Eltern ihm nicht ein Stücklein Brod (wofür er Gott danke) hinterlassen, er hätte ziemlich mit der Armuth schmelzen müssen. Ueber seine arme Besoldung (mancher Schirrmeister habe mehr) hätte er lengst bei seinen Vorgesetzten Anzeige machen und um Verbesserung nachsuchen sollen, allein wegen des Verdachts, die jungen Prediger wollten nur alles schüsselig haben, habe er geschwiegen.

M. Johann Georg Clemen, 1670—81. Geb. 1640 zu Steinbach im Schmalkaldischen, ältester Sohn des dasigen Pfarrers M. J. G. Clemen († 1658), besuchte die Schulen zu Schmalkalden und Schleusingen, ging 1662 auf die Universität, kam als Candidat 1670 zur Pfarrei nach Roßdorf, 1681 als Diacon. nach Schmalkalden, wo er 1702 am 3. Juli im 62. Lebensjahre starb. Er war mit Anna Elisabeth geb. Fichtel aus Schmalkalden verheirathet und Vater von 6 Kindern. Einer seiner 4 Söhne, Johann Tobias, war 34 J. lang Rector zu Schmalkalden. Der Pfarrer Clemen zeichnete sich durch Bildung und Redegaben aus.

M. Martin Avenarius (Habermann), 1681—1724. Geb.

den 5. April 1652 zu Schmalkalden, Sohn*) des Matth. Avenarius, Cantors zu Schmalkalden, studirte zu Schulpforta, Schweinfurt, 1671 zu Jena und 1673 zu Straßburg, wird 1672 Magister, 1678 seinem Vater, damals Pfarrer zu Steinbach-Hallenberg, beigesetzt und den 31. Mai 1681 nach Roßdorf als Pfarrer berufen, wo er 42 Jahre wirkte und am 3. Jan. 1724 starb. Am 18. Octbr. d. J. 1723, kurz vor seinem Tode, setzten die Ganerben von Roßdorf seinen Amtsnachfolger zum Substituten. Avenarius hinterließ 10 Kinder, von denen Joh. Reinhard 1730 Oberpfarrer zu Schmalkalden und ein zweiter Arzt zu Salzungen wurde. In einem Schreiben, das er 1721 an das Consistorium zu Meiningen gerichtet, klagt er, daß, seit die jura episcopalia an die Ganerben gekommen, er „in einen miserablen und sklavischen Zustand gekommen, wenig Hülfe gefunden habe und in seiner Besoldung verkürzt worden sei". Es sollte noch besser kommen. Im Aug. 1723 trat der Rittmeister J. Adam v. Wechmar gegen ihn mit der Beschwerde auf, es habe derselbe in den Predigten seinen Sohn ein Teufelskind genannt und ihn selbst tadelnd erwähnt. Der Pfarrer rechtfertigt sich, wobei er in das freche Leben des jungen Junkers und in die damals verschuldete Wirthschaft des Rittmeisters blicken läßt. Kurz darauf (im October) gewinnen die Ganerben, um den alten Pfarrer zur Seite zu schieben, in dem Candidaten J. B. Walch einen Substituten und fordern vom Consistorium seine Investitur. Trotzdem daß Avenarius bat, ihn den 72jährigen Mann mit einer solchen schmerzlichen Kränkung zu verschonen, wird doch Walch eingeführt. Der also fortgeschleuderte Pfarrer stirbt in der Kränkung. Er war 42 Jahre lang zu Roßdorf und hatte die Liebe der Gemeinde.

---

*) Sein Großvater J. Habermann war ein Lederhändler aus Jülich.

Johann Benedict Walch, 1723—1745. Er stammte aus Salzungen, geboren den 22. Decbr. 1698, Sohn des studirten Rathsmeisters Matthias Walch und der Magdalena geb. Großgebauer, erhielt den 18. Octbr. 1723 die Pfarrei Roßdorf und starb daselbst den 28. Januar 1745. Seine Frau war Jacobine Dorothea Hickmann, einzige Tochter des Pfarrers Joh. Elias Hickmann zu Sülzfeld, mit der er zwei Söhne (Johann Christoph und Emmanuel Christian) und zwei Töchter (Magdalene und Louise Theodore) erzeugte. Von seinen Söhnen wurde der erstere Hofadvocat und Rathsmeister zu Salzungen, der andere Archidiac. daselbst. Er hatte mehrere Schriften drucken lassen, die der fürstlichen Aebtissin Elisabeth Ernestine Antoinette zu Gandersheim so wohl gefielen, daß sie ihn 1738 zum Suptdt. für Salzungen vorschlug. Behörden und Pfarrkinder rühmten ihn als einen exemplarisch frommen und fein gebildeten Mann.

Friedrich Timotheus Wagner, 1747—87. Geb. 1725 zu Friedelshausen, Sohn des trefflichen Pfarrers Chr. Siegismund Wagner daselbst, mit Maria Christiana, geb. Pfnör, vermählt, hatte 3 Söhne (J. Christian Wagner, sein Amtsnachfolger, Friedrich Wagner, Beamter in Lahm, und Ernst Wagner, der bekannte Dichter) und 2 Töchter, von denen die ältere, Dorothea, an den Obercaplan Fuckel in Schmalkalden und die jüngere, Philippine, an den Förster Walch in Buchenau verheirathet war. Er starb 1787. Wie sein Vater, so war er ein gründlich gebildeter, wahrhaft frommer, characterfester Pfarrer.

Johannes Christian Wagner, vom 15. Mai 1787—95. Geb. 1757 zu Roßdorf, Sohn des vorigen Pfarrers. Von ihm wird gerühmt, daß er ein sehr schöner Mann gewesen sei. Er starb den 6. August 1795, erst 38 Jahre 7 Mon.

15 Tage alt. Zur Frau hatte er Juliane, geb. Herrenschwand, einzige Tochter des Gerhard Herrenschwand, Mitglieds des großen Raths zu Morat (Murten) in der Schweiz. Mit ihr, den 8. Novbr. 1787 getraut, zeugte er eine Tochter (Amalie Juliane Johanne).

Johannes Christoph Josephus Schröter,*) vom 21. März 1796—1818. Geb. den 24. Juni 1770 zu Schalkau, Sohn des Rathes und Amtmannes Ernst Ludwig Schröter, studirte zu Jena, wurde 1796 Pfarrer zu Roßdorf, 1818 in Herpf, 1824 zu Oberlind, wo er starb. 1807 wurde ihm die Pfarrei Oepfershausen angetragen, die er gern wegen seiner starken Familie angenommen hätte, aber wegen seiner Gesundheit ablehnen mußte. 1817 hatte er sich zur Suptdtur in Wasungen gemeldet, doch vergeblich. Schröter war ein durch und durch biederer, freundlicher Character, dabei gründlich gebildet und ein Muster eines Seelsorgers. Seine Frau war Johanne Sophie Elisabethe, jüngste Tochter des Kaufmanns G. M. Bischof zu Sonneberg, mit der er drei Söhne, Ludwig (Kaufmann), August (als Student zu Halle gestorben) und Georg (Oeconom) und zwei Töchter, Johanne und Eleonore, erzeugte, von denen die erstere an den Verwalter Bieß zu Wernburg, die andere an den Pfarrer Heusinger zu Brünn verheirathet ist.

Ernst Ludwig Schneider, vom 17. August 1818 bis 24. Septbr. 1826. Darauf nach Wasungen als Suptdt. versetzt. S. Wasungen.

Joh. Elias Koch, vom 19. März 1827—54. Geb. den 14. Juli 1802 zu Meiningen, Sohn eines Schuhmachers daselbst, studirte zu Meiningen und Jena, wurde nach Vollendung seiner Studien ¾ Jahr Lehrer an einem In-

*) In den Consistorialacten heißt er Johann Christian Josias Schröter; er selbst schreibt sich, wie oben steht.

stitut zu Nienstedt bei Hamburg und ein Jahr Informator zu Schwarza, im Decbr. 1826 zur Pfarrei in Roßdorf präsentirt, hielt den 4. März 1827 die Probepredigt, den 18. März ordinirt, trat Tags nachher sein Pfarramt an. Nach einer längern Geistes- und Körperschwäche starb er den 2. Juni 1854. Mit seiner Frau Antoinette, Tochter des Pfarrers J. Fr. Leffler zu Bettenhausen, erzeugte er zwei Töchter und vier Söhne, von denen der älteste Sklavenaufseher im Staat Kentucky, der zweite Apothekergehülfe ist; die zwei jüngern sind noch auf Schulen in Meiningen.

Ernst Karl Emil Wilhelm Hertel, vom 6. Novbr. 1854 Vicar der Pfarrei, trat den 1. Jan. 1855 seinen Dienst als solcher an. Geb. den 10. Aug. 1827 zu Sonneberg, Sohn des dasigen Amtmanns (später Landrichter zu Gräfenthal), war zu Gräfenthal, Sonneberg und Meiningen auf Schulen, studirte zu Tübingen, Leipzig und Berlin, war 2¼ Jahre Hauslehrer in Mecklenburg-Strelitz, wurde im Herbst 1852 examinirt und ordinirt, darauf wieder Hauslehrer in Mecklenburg-Schwerin, erhielt Ende des J. 1854 den Antrag zur Pfarrei Roßdorf und zwar das erste Jahr provisorisch, dann definitiv. Er verheirathete sich den 8. Juni 1857 mit Therese Natalie Minna, der ältesten Tochter des v. Wechmarischen Rentverwalters Aug. Otto zu Roßdorf, mit der er drei Kinder, eine Tochter (Auguste Alma) und zwei Söhne (Ernst Oskar Richard und Georg Theophil Alexander) erzeugte.

7) Schwallungen.

Die Pfarrei Schwallungen war bis 1570 mit dem Diaconat zu Wasungen verbunden und erst von diesem Jahre an wurde sie selbstständig und mit einem besondern Geistlichen versehen. Uebrigens stand die Hauptkirche in frühern Zeiten in Niederschwallungen (Wustung), nahe am Windenhof, wo noch jetzt der Kirchberg liegt, während in Oberschwallungen (dem heutigen Schwallungen) nur eine Kapelle war. Aber schon im Mittelalter, offenbar mit der Zerstörung von Niederschwallungen ist auch die Kirche daselbst eingegangen und in Folge dessen die Kirche zu Oberschwallungen als Hauptkirche erbaut worden, wobei man die alte Kapelle zur Sakristei benutzte. Aus diesem alten Verhältnisse stammt, daß der Pfarrer von Schwallungen sein Getreide von Niederschwallungen bezieht. Die Schwallunger Kirche besaß vor der Reformation außer dem Hauptaltar noch zwei Altäre. Bei der Kirchenvisitation vom J. 1555 heißt es: Milchdieberei soll zu Schwallungen und Niederschmalkalden in Schwang gehen, obschon heimlich; ist den Leuten ein fleißiges Aufsehen darauf zu haben befohlen worden. Der Windenhof und die Papiermühle in der Wustung Werners sind eingepfarrt, außerdem gehören hieher die Filiale Möckers und Niederschmalkalden, jenes seit früher Zeit, dieses seit

der Reformation, da es vordem dem Kirchensprengel Frauenbreitungen einverleibt war. Möckers hat keinen, Niederschmalkalden drei eingepfarrte Orte, nehmlich Zwick, Fabrik und Fischhaus. Im J. 1556 wurde ein Vertrag zwischen Schwallungen und den Eingepfarrten errichtet, wonach diese zum Kirchen-, Pfarr- und Schulbau zu Schwallungen beizutragen hatten und zwar Niederschmalkalden den 1/8 Pfennig. Das Parochialkirchenbuch beginnt 1688, das für jede einzelne Kirche 1793. Niederschmalkalden hat erst um 1600 eine Kirche erhalten, wie die Acten der Hennebergischen Kirchenräthe angeben. Der Kirchensatz ist in allen drei Orten landesherrlich.

Die Geistlichen vor der Trennung von Wasungen:

Nicolaus Dreich oder **Kreych**, Vicar zu Wasungen und letzter katholischer und zugleich erster evangelischer Pfarrer zu Schwallungen, 1525—51, wo er starb.

G. Wilhelm Usleber (Ißleber), 1553—58.

Franz Kirchner, starb 1559.

Johannes Müller, 1559—60, s. Wasungen.

M. Philipp Cäsar, 1560, s. Wasungen.

M. Johannes Grumbach, 1561.

Johannes Schellenberger (Schollenberger), 1563—1567.

Johann Languth, 1566—70, s. Wasungen.

Nach der Trennung von Wasungen:

Ambrosius Schott, 1570—1623, aus Schmalkalden. Er hatte zu Jena studirt und war 1568 zu Schleusingen von M. Fischer ordinirt, worauf er Diaconus zu Schmalkalden und 1570 Pfarrer zu Schwallungen wurde. 1577 unterzeichnete er die Concordienformel. Im April 1586 hatte man die Absicht, ihn zu versetzen und Silchmüller an seine Stelle zu thun, doch es kam nicht dazu. Am 9. Jan. 1598 klagt er beim Ehegericht über Schmälerung seiner

weshalb er im April d. J. die Regierung zu Meiningen offenherzig bat, seine Helmstädter Gläubiger zu befriedigen, wurde nun von 1587—1590 Schullehrer zu Fischbach im Amte Dermbach, darauf, nachdem er im October 1590 um Versetzung nach dem Stadtflecklein Kaltennordheim gebeten, Lehrer daselbst, Clementis 1591 Pfarrer zu Goldlauter, dann Diaconus zu Wasungen, 1595 Pfarrer zu Kaltenwestheim, im October 1607 zu Roßdorf. In der Kirchenvisitation d. J. 1609 bestand er gut, auch gab ihm die Gemeinde ein löbliches Zeugniß. Am 24. April 1616 zeigen die Ganerben beim Consistorium an, daß sie Flaminium abgesetzt hätten. Diese ungebührliche Handlung wurde indeß ihnen stark verwiesen, zugleich aber auch das pfarramtliche Leben des Flaminius untersucht. Als in Folge dessen das Consistorium seine Absetzung aussprach, widersetzten sich nun die Ganerben der Remotion ihres Pfarrers, so daß im Frühjahr 1617 120 Soldaten beordert werden mußten, um ihn von Roßdorf abzuholen und nach Solz zu bringen, wohin er versetzt war. Uebrigens zeugen viele noch vorhandene Briefe und Gedichte des Flaminius von dessen bedeutender lateinischer Kenntniß, poetischer Begabung, großer biblischer Festigkeit und von guter Einsicht in das Volksleben. Dabei zeigte er freilich eine derbe, widersetzliche Natur, wie er denn im J. 1605 wegen seiner Impertinenz gegen den Decan zu Kaltennordheim einen starken Verweis erhielt. Er war 1587 mit Anna Hauck aus Fischbach verheirathet. Einer seiner Söhne, Wolfgang, hatte studirt, ging aber im 30jährigen Krieg unter. Von seinen Brüdern war Nicol. Heiligengeist Schulmeister, der sich 1602 um den Kirchnersdienst zu Suhl bewarb.

Peter Grebner (Grimm), 1617—37. Von Suhl, erst lange Zeit Cantor, dann 1594 Diacon. daselbst und zugleich

Pfarrer zu Albrechts, darauf 1599 zu Goldlauter, 1603 zu Oepfershausen (s. d. O.) und 1609 zu Ellingshausen, darauf hier. Die Ganerben von Roßdorf hatten erst M. Joh. Grebner, den Sohn des P. Grebner, unter gewissen Bedingungen und darauf, als solche nicht angenommen wurden, dessen Vater zu ihrem Pfarrer begehrt. Im Febr. 1617 eröffnete ihnen das Consistorium, daß der erbetene Grebner eingewiesen werden sollte. Dagegen protestirten dieselben und nun geschah Grebners Einführung durch den Suptdt. Joh. Güth zu Meiningen, aber mit bewaffneter Mannschaft. Grebner erlebte zu Roßdorf schwere Tage, dies sowohl durch die Junker des Orts, als durch den hereingebrochenen 30jährigen Krieg. Er hatte sich zu Anfang des J. 1620 zum zweiten Male verheirathet, mußte sich aber am 15. Mai wegen der frühen Niederkunft seiner Frau vor dem Consistorium zu Meiningen rechtfertigen. Das Gerücht darüber kam, wie er selbst angab, von seinem Sohn Georg her. Er starb unter großen Leiden d. J. 1637. Sein Enkel Valtin Grebner war Schullehrer zu Ellingshausen, dann 1650 zu Gerode, 1654 außer Dienst, aber um einen solchen flehend. Nachdem er zu Walldorf und zu Waltershausen Schullehrer geworden, kam er 1660 wieder mit dem Gesuch, ihm einen Henneberg. Schuldienst zu überweisen.

Johannes Anton (Antonius, Anthoni), 1637 bis Sommer 1652. Von Meiningen gebürtig. Er war Pfarrer zu Wiesenthal von 1636—71, wo er starb. Er versah neben seiner Pfarrei auch Roßdorf, Rosa, Urnshausen und selbst zeitweilig Friedelshausen in den schweren Kriegszeiten und erlebte den großen Brand in Roßdorf 1651. Am 9. Octbr. 1649 beschwerte er sich über seinen Schulmeister. Im J. 1650 sollte er als Oberdiacon. nach Schleu-

singen kommen. Als im August d. J. 1652 die Pfarrei wieder mit einem besonderen Pfarrer besetzt werden sollte, beschloß das Consistorium auf den Wunsch der Ganerben den Pfarrer Krause zu Gumpelstadt und darauf den Rector Johann Grobius zu Ilmenau dahin zu thun. Beide Anträge wurden indeß nicht angenommen.

M. Johann Friedrich Erck, 1653—70. Er war zu Meiningen geboren. In einem Schreiben vom 17. Aug. 1652 sagt er: Seine Eltern habe er in der schweren Zeit des 30jährigen Kriegs frühzeitig verloren und er sei ein armer Waise gewesen. Da habe sich ein Wohlthäter seiner und seines Bruders angenommen. Dadurch wäre es ihm möglich gewesen, im 11. Jahre auf die Schule zu Meiningen, darauf nach Schleusingen, Gotha und Jena zu kommen, an welchem letztern Orte er promovirt habe. Im Augenblick sei er Informator bei dem Herrn v. Görschen zu Großgörschen bei Lützen, wünsche aber ins Pfarramt zu kommen. Es geschah. Er kam als Candidat zur Pfarrei, hielt den 16. Januar 1653 seine Probepredigt und starb zu Roßdorf 1670. Sein Bruder war der Conrector Gabriel Erck zu Meiningen. 1659 berichtet er u. A. an die Regierung zu Meiningen: Zur Pfarrbesoldung gehört ein halb Erbgut, soll 30 Acker Artlandes haben, sind in meinem Anzug verwilderte Aecker gewesen und noch, haben in der guten Zeit schon den Nahmen gehabt, nehmlich der eine Flohr (Flur) der Sorger, der andere der Borger, der dritte der Bezahler, jetziger Zeit bleibets bey dem ersten Nahmen. Frau Mechtilde von Eschwege geb. v. Haun hatte eine Stiftung von 1000 fl. gemacht, von deren Zinsen (50 fl.) dem Pfarrer 5 fl. verabreicht werden mußten. Dies Capital hatte 1605 Cunz von der Tann geborgt; die Schuld war später an Friedrich und Martin von der Tann überge-

gangen, bei denen die Zinszahlung stockte. Der Pfarrer Erck schreibt daher in seiner Eingabe an die Regierung 1659 und in seiner Besoldungsdesignation v. J. 1661: Ich habe etlich Jahr geschriben beides an beide gebrüder derer von der Thann, mit recepisse bin ich abgewiesen und nie recht beantwortet worden, sowohl auch an den Ritterhauptmann zu Schlitze, alles nichts, Gott wolle ihre steinharte Herzen endern. Weiter bemerkt er: Er habe bösen Ackerbau und geringe Accidentien. Ob nun ein Prediger hierauf schöne Bücher nechst Fortsetzung des geringen Haushalts kaufen kann, möge seine Obrigkeit beurtheilen. Hätten seine Eltern ihm nicht ein Stücklein Brod (wofür er Gott danke) hinterlassen, er hätte ziemlich mit der Armuth schmelzen müssen. Ueber seine arme Besoldung (mancher Schirrmeister habe mehr) hätte er lengst bei seinen Vorgesetzten Anzeige machen und um Verbesserung nachsuchen sollen, allein wegen des Verdachts, die jungen Prediger wollten nur alles schüsselig haben, habe er geschwiegen.

M. Johann Georg Clemen, 1670—81. Geb. 1640 zu Steinbach im Schmalkaldischen, ältester Sohn des dasigen Pfarrers M. J. G. Clemen († 1658), besuchte die Schulen zu Schmalkalden und Schleusingen, ging 1662 auf die Universität, kam als Candidat 1670 zur Pfarrei nach Roßdorf, 1681 als Diacon. nach Schmalkalden, wo er 1702 am 3. Juli im 62. Lebensjahre starb. Er war mit Anna Elisabeth geb. Fichtel aus Schmalkalden verheirathet und Vater von 6 Kindern. Einer seiner 4 Söhne, Johann Tobias, war 34 J. lang Rector zu Schmalkalden. Der Pfarrer Clemen zeichnete sich durch Bildung und Redegaben aus.

M. Martin Avenarius (Habermann), 1681—1724. Geb.

den 5. April 1652 zu Schmalkalden, Sohn*) des Matth. Avenarius, Cantors zu Schmalkalden, studirte zu Schulpforta, Schweinfurt, 1671 zu Jena und 1673 zu Straßburg, wird 1672 Magister, 1678 seinem Vater, damals Pfarrer zu Steinbach-Hallenberg, beigesetzt und den 31. Mai 1681 nach Roßdorf als Pfarrer berufen, wo er 42 Jahre wirkte und am 3. Jan. 1724 starb. Am 18. Octbr. d. J. 1723, kurz vor seinem Tode, setzten die Ganerben von Roßdorf seinen Amtsnachfolger zum Substituten. Avenarius hinterließ 10 Kinder, von denen Joh. Reinhard 1730 Oberpfarrer zu Schmalkalden und ein zweiter Arzt zu Salzungen wurde. In einem Schreiben, das er 1721 an das Consistorium zu Meiningen gerichtet, klagt er, daß, seit die jura episcopalia an die Ganerben gekommen, er „in einen miserablen und sklavischen Zustand gekommen, wenig Hülfe gefunden habe und in seiner Besoldung verkürzt worden sei". Es sollte noch besser kommen. Im Aug. 1723 trat der Rittmeister J. Adam v. Wechmar gegen ihn mit der Beschwerde auf, es habe derselbe in den Predigten seinen Sohn ein Teufelskind genannt und ihn selbst tadelnd erwähnt. Der Pfarrer rechtfertigt sich, wobei er in das freche Leben des jungen Junkers und in die damals verschuldete Wirthschaft des Rittmeisters blicken läßt. Kurz darauf (im October) gewinnen die Ganerben, um den alten Pfarrer zur Seite zu schieben, in dem Candidaten J. B. Walch einen Substituten und fordern vom Consistorium seine Investitur. Trotzdem daß Avenarius bat, ihn den 72 jährigen Mann mit einer solchen schmerzlichen Kränkung zu verschonen, wird doch Walch eingeführt. Der also fortgeschleuderte Pfarrer stirbt in der Kränkung. Er war 42 Jahre lang zu Roßdorf und hatte die Liebe der Gemeinde.

*) Sein Großvater J. Habermann war ein Lederhändler aus Jülich.

Johann Benedict Walch, 1723—1745. Er stammte aus Salzungen, geboren den 22. Decbr. 1698, Sohn des studirten Rathsmeisters Matthias Walch und der Magdalena geb. Großgebauer, erhielt den 18. Octbr. 1723 die Pfarrei Roßdorf und starb daselbst den 28. Januar 1745. Seine Frau war Jacobine Dorothea Hickmann, einzige Tochter des Pfarrers Joh. Elias Hickmann zu Sülzfeld, mit der er zwei Söhne (Johann Christoph und Emmanuel Christian) und zwei Töchter (Magdalene und Louise Theodore) erzeugte. Von seinen Söhnen wurde der erstere Hofadvocat und Rathsmeister zu Salzungen, der andere Archidiac. daselbst. Er hatte mehrere Schriften drucken lassen, die der fürstlichen Aebtissin Elisabeth Ernestine Antoinette zu Gandersheim so wohl gefielen, daß sie ihn 1738 zum Suptdt. für Salzungen vorschlug. Behörden und Pfarrkinder rühmten ihn als einen exemplarisch frommen und fein gebildeten Mann.

Friedrich Timotheus Wagner, 1747—87. Geb. 1725 zu Friedelshausen, Sohn des trefflichen Pfarrers Chr. Siegismund Wagner daselbst, mit Maria Christiana, geb. Pfnör, vermählt, hatte 3 Söhne (J. Christian Wagner, sein Amtsnachfolger, Friedrich Wagner, Beamter in Lahm, und Ernst Wagner, der bekannte Dichter) und 2 Töchter, von denen die ältere, Dorothea, an den Obercaplan Fuckel in Schmalkalden und die jüngere, Philippine, an den Förster Walch in Buchenau verheirathet war. Er starb 1787. Wie sein Vater, so war er ein gründlich gebildeter, wahrhaft frommer, characterfester Pfarrer.

Johannes Christian Wagner, vom 15. Mai 1787—95. Geb. 1757 zu Roßdorf, Sohn des vorigen Pfarrers. Von ihm wird gerühmt, daß er ein sehr schöner Mann gewesen sei. Er starb den 6. August 1795, erst 38 Jahre 7 Mon.

15 Tage alt. Zur Frau hatte er Juliane, geb. Herrenschwand, einzige Tochter des Gerhard Herrenschwand, Mitglieds des großen Raths zu Morat (Murten) in der Schweiz. Mit ihr, den 8. Novbr. 1787 getraut, zeugte er eine Tochter (Amalie Juliane Johanne).

Johannes Christoph Josephus Schröter,*) vom 21. März 1796—1818. Geb. den 24. Juni 1770 zu Schalkau, Sohn des Rathes und Amtmannes Ernst Ludwig Schröter, studirte zu Jena, wurde 1796 Pfarrer zu Roßdorf, 1818 in Herpf, 1824 zu Oberlind, wo er starb. 1807 wurde ihm die Pfarrei Oepfershausen angetragen, die er gern wegen seiner starken Familie angenommen hätte, aber wegen seiner Gesundheit ablehnen mußte. 1817 hatte er sich zur Suptdtur in Wasungen gemeldet, doch vergeblich. Schröter war ein durch und durch biederer, freundlicher Character, dabei gründlich gebildet und ein Muster eines Seelsorgers. Seine Frau war Johanne Sophie Elisabethe, jüngste Tochter des Kaufmanns G. M. Bischof zu Sonneberg, mit der er drei Söhne, Ludwig (Kaufmann), August (als Student zu Halle gestorben) und Georg (Oeconom) und zwei Töchter, Johanne und Eleonore, erzeugte, von denen die erstere an den Verwalter Bieß zu Wernburg, die andere an den Pfarrer Heusinger zu Brünn verheirathet ist.

Ernst Ludwig Schneider, vom 17. August 1818 bis 24. Septbr. 1826. Darauf nach Wasungen als Suptdt. versetzt. S. Wasungen.

Joh. Elias Koch, vom 19. März 1827—54. Geb. den 14. Juli 1802 zu Meiningen, Sohn eines Schuhmachers daselbst, studirte zu Meiningen und Jena, wurde nach Vollendung seiner Studien ³/₄ Jahr Lehrer an einem In-

*) In den Consistorialacten heißt er Johann Christian Josias Schröter; er selbst schreibt sich, wie oben steht.

stitut zu Rienstedt bei Hamburg und ein Jahr Informator zu Schwarza, im Decbr. 1826 zur Pfarrei in Roßdorf präsentirt, hielt den 4. März 1827 die Probepredigt, den 18. März ordinirt, trat Tags nachher sein Pfarramt an. Nach einer längern Geistes- und Körperschwäche starb er den 2. Juni 1854. Mit seiner Frau Antoinette, Tochter des Pfarrers J. Fr. Leffler zu Bettenhausen, erzeugte er zwei Töchter und vier Söhne, von denen der älteste Sklavenaufseher im Staat Kentucky, der zweite Apothekergehülfe ist; die zwei jüngern sind noch auf Schulen in Meiningen.

Ernst Karl Emil Wilhelm Hertel, vom 6. Novbr. 1854 Vicar der Pfarrei, trat den 1. Jan. 1855 seinen Dienst als solcher an. Geb. den 10. Aug. 1827 zu Sonneberg, Sohn des dasigen Amtmanns (später Landrichter zu Gräfenthal), war zu Gräfenthal, Sonneberg und Meiningen auf Schulen, studirte zu Tübingen, Leipzig und Berlin, war 2¼ Jahre Hauslehrer in Mecklenburg-Strelitz, wurde im Herbst 1852 examinirt und ordinirt, darauf wieder Hauslehrer in Mecklenburg-Schwerin, erhielt Ende des J. 1854 den Antrag zur Pfarrei Roßdorf und zwar das erste Jahr provisorisch, dann definitiv. Er verheirathete sich den 8. Juni 1857 mit Therese Natalie Minna, der ältesten Tochter des v. Wechmarischen Rentverwalters Aug. Otto zu Roßdorf, mit der er drei Kinder, eine Tochter (Auguste Alma) und zwei Söhne (Ernst Oskar Richard und Georg Theophil Alexander) erzeugte.

7) Schwallungen.

Die Pfarrei Schwallungen war bis 1570 mit dem Diaconat zu Wasungen verbunden und erst von diesem Jahre an wurde sie selbstständig und mit einem besondern Geistlichen versehen. Uebrigens stand die Hauptkirche in frühern Zeiten in Niederschwallungen (Wustung), nahe am Windenhof, wo noch jetzt der Kirchberg liegt, während in Oberschwallungen (dem heutigen Schwallungen) nur eine Kapelle war. Aber schon im Mittelalter, offenbar mit der Zerstörung von Niederschwallungen ist auch die Kirche daselbst eingegangen und in Folge dessen die Kirche zu Oberschwallungen als Hauptkirche erbaut worden, wobei man die alte Kapelle zur Sakristei benutzte. Aus diesem alten Verhältnisse stammt, daß der Pfarrer von Schwallungen sein Getreide von Niederschwallungen bezieht. Die Schwallunger Kirche besaß vor der Reformation außer dem Hauptaltar noch zwei Altäre. Bei der Kirchenvisitation vom J. 1555 heißt es: Milchdieberei soll zu Schwallungen und Niederschmalkalden in Schwang gehen, obschon heimlich; ist den Leuten ein fleißiges Aufsehen darauf zu haben befohlen worden. Der Windenhof und die Papiermühle in der Wustung Werners sind eingepfarrt, außerdem gehören hieher die Filiale Möders und Niederschmalkalden, jenes seit früher Zeit, dieses seit

der Reformation, da es vordem dem Kirchensprengel Frauenbreitungen einverleibt war. Möckers hat keinen, Niederschmalkalden drei eingepfarrte Orte, nehmlich Zwick, Fabrik und Fischhaus. Im J. 1556 wurde ein Vertrag zwischen Schwallungen und den Eingepfarrten errichtet, wonach diese zum Kirchen-, Pfarr- und Schulbau zu Schwallungen beizutragen hatten und zwar Niederschmalkalden den 1/8 Pfennig. Das Parochialkirchenbuch beginnt 1688, das für jede einzelne Kirche 1793. Niederschmalkalden hat erst um 1600 eine Kirche erhalten, wie die Acten der Hennebergischen Kirchenräthe angeben. Der Kirchensatz ist in allen drei Orten landesherrlich.

Die Geistlichen vor der Trennung von Wasungen:

Nicolaus Dreich oder **Kreych**, Vicar zu Wasungen und letzter katholischer und zugleich erster evangelischer Pfarrer zu Schwallungen, 1525—51, wo er starb.

G. Wilhelm Usleber (Ißleber), 1553—58.

Franz Kirchner, starb 1559.

Johannes Müller, 1559—60, s. Wasungen.

M. Philipp Cäsar, 1560, s. Wasungen.

M. Johannes Grumbach, 1561.

Johannes Schellenberger (Schollenberger), 1563—1567.

Johann Languth, 1566—70, s. Wasungen.

Nach der Trennung von Wasungen:

Ambrosius Schott, 1570—1623, aus Schmalkalden. Er hatte zu Jena studirt und war 1568 zu Schleusingen von M. Fischer ordinirt, worauf er Diaconus zu Schmalkalden und 1570 Pfarrer zu Schwallungen wurde. 1577 unterzeichnete er die Concordienformel. Im April 1586 hatte man die Absicht, ihn zu versetzen und Silchmüller an seine Stelle zu thun, doch es kam nicht dazu. Am 9. Jan. 1598 klagt er beim Ehegericht über Schmälerung seiner

Gebühren gegen die Gemeinde. Es wurden dieselben, wie sie vormals waren, am 9. Octbr. d. J. festgesetzt und zwar nach einem alten Register, das der Pfarrer Schott vorlegte. In diesem Register wird angegeben, daß Johann Schellenberger 1563, Johann Languth 1566 und Schott 1570 ihr Amt, jene in Wasungen, dieser in Schwallungen angetreten haben. In den letztern Jahren seines Lebens war seine Aussprache ganz undeutlich geworden, weshalb er auch bei einer Predigt, die er im Jan. 1602 zu Meiningen halten mußte, gar nicht verstanden wurde. Die Kirchenbehörde schritt nun, obschon die vorgeladenen und um das Verstehen des Pfarrers befragten Vorstände der Pfarrgemeinden erklärten, daß sie sich an die Aussprache ihres Pfarrers gewöhnt hätten und ihn ziemlich verständen, doch zur Besetzung der Pfarrstelle mit einem andern wirksamern Geistlichen. Es wurde Abel Schott, der Sohn des Pfarrers und damals Infimus zu Schleusingen, dazu bestimmt. Bei der Vergleichung zwischen dem Vater und Sohne stellte sich heraus, daß die Besoldung damals betrug: 50 fl. und 6 gr. an Geld, 16½ M. Korn, 8 M. Haber, 4 Schock Stroh und 10 Klafter Holz. Die Behörde, welche Abel Schott aufforderte, sich alsbald zu verheirathen, übertrug ihm alle Amtsgeschäfte und überwies ihm dafür die Pfarrwohnung und für den Fall seiner Verheirathung auch die ganze Pfarrbesoldung, mit Ausnahme von 4½ Mltr. Korn, 3 M. Haber und 1½ Schock Stroh, die dem Vater folgen sollten. Zudem wollte die Regierung den alten Pfarrer mit 20 fl. unterstützen und zwang deshalb die Gemeinden, welche sich anfänglich gegen jeden Beitrag weigerten, weil der alte Herr ein eignes Haus, einige Felder und Wiesen besitze und seine Kinder meist versorgt habe, zu einer Unterstützung des Mannes, der ihnen über 30 Jahre im Pfarramte gedient. Am 8. April 1605 hat er das Con-

sistorium, seinem Sohn Heinrich ein Stipendium zu geben. Er starb im hohen Alter im Jahre 1623. Noch vor seinem Tode hatte er den Kummer zu sehen, daß sein Sohn Heinrich sich „dem Unfleiß, Schwärmen und Stürmen" hingab und deshalb sein Benefiz verlor. Eben dieser Heinrich Schott wird im März 1607 Cantor zu Meiningen und stirbt 1653 als Pfarrer zu Benshausen.

Abel Schott, 1623—1635. Sohn des vorigen Pfarrers. Geboren die Antonii 1573 zu Schwallungen, studirte zu Schmalkalden, dann 7 Jahre zu Schleusingen, 2½ Jahre zu Jena, wurde 1600 Infimus zu Schleusingen, 1602 den 28. Febr. ordinirt und nun seinem Vater adjungirt, nach dessen Tode Pfarrer allhier. Am 21. Mai 1624 genehmigt das Consistorium zu Meiningen, daß dem Pfarrer Abel Schott die 20 fl., die sein Vater und Antecessor, dessen Adjunct er 21 Jahre lang gewesen, genossen habe, auf ein Jahr gewährt werden sollten. Er starb 1635. Seine Frau war Barbara Pfannstiehl. Sie lebte noch 1656.

Peter Hopf, 1635—44. Geb. 1596 zu Schwallungen, Sohn eines Bauern (Nic. Hopf), studirte 1613 zu Schleusingen, 1619 zu Leipzig, von wo ihn jedoch schon 1621 Armuth und Krieg wegdrängten, darauf Informator bei einem Pfarrer zu Zeiten in Meißen, bat 1625 um Anstellung, ward erst Pfarrer zu Ebertshausen, den 25. Juni 1635 allhier, 1644 zu Metzels, zog 1671 als emeritus wieder nach Schwallungen in sein elterliches Haus, wo er den 28. Jan. 1674 starb. Seine Frau war Ursula, Tochter seines Vorgängers in Schwallungen. Er hinterließ 9 Kinder. Von seinen Söhnen starb M. Johann Abel Hopf als Pfarrer zu Milz. Johannes war Pfarrer zu Völkershausen, Johann Martin Schulmeister erst zu Schönau im Gothaischen und dann zu Virnau, Hans Leinweber zu

Schwallungen und Salomo, Schneider zu Schmalkalden. Auf Peter Hopfs Grabstein setzte man die Worte:

Tumba haec ossa continet
Dr. Petri Hopfii pastoris
Ebertshus. Schwallung. et Mecellens.
Temporibus pessimis per novem
lustra, cujus vita labor fuit,
mors requies. Fato concessit
placide anno aetatis LXVII
VII. Kal. Febr. O. R. MDCLXXIV.

Von 1644—1651 besorgte der Pfarrer zu Metzels die Pfarrei Schwallungen. In dieser Zeit war der Pfarrhof zu Schwallungen wüst und die Besoldung größtentheils ungangbar. Am 23. Aug. 1651 gebeut das Consistorium den Gemeinden der Pfarrei, den Pfarrhof herzustellen und die Besoldung gangbar zu machen, weil ein Pfarrer daselbst wieder angestellt werden sollte. Man forderte zuerst Peter Hopf auf, sich zu erklären, ob er, da die beiden Pfarreien Metzels und Schwallungen wieder getrennt werden müßten, die zu Schwallungen oder die zu Metzels behalten wollte. Er entschied sich, da die Schwallunger seine Forderung nicht erfüllten, für Metzels. Am 25. Novbr. d. J. beschwert sich Peter Hopf, daß der neue Pfarrer zu Schwallungen angezogen wäre, bevor er seine Valetpredigt gehalten.

Sebastian Walz, 1651—72. Geb. zu Werda, daher er sich Werda-Noricus schrieb. Er bat im Novbr. 1650 um eine Anstellung in Henneberg, die ihm auch im Anfang des J. 1651 gewährt wurde. Seine Bildung war sehr gründlich, auch schrieb er sehr accurat und schön. Weniger scheint er an Milde und Pflichttreue reich und stark gewesen zu sein; denn bei einer vom Suhlaer Suptdt. Wagner 1657 gehaltenen Visitation klagen die Schwallunger, daß

er in seinem Amte nicht gewissenhaft sei, die Leute mit harten Worten anlasse und die Austheilung der Gelder für die Armen nicht verzeichne. Seinerseits freilich beschwert sich der Pfarrer über die Unart der Pfarrkinder, die ihn zum Zorne reizten, und ferner darüber, daß seine Besoldung übel erfolge und daß das Anlaufen der Armen gar viel sei. Uebrigens verspricht er Zorn und Schimpfen zu lassen und die „armen" Gelder zu verzeichnen. Er erhielt das Prädikat Adjunct des Suptdten zu Wasungen und starb den 26. Octbr. 1672.

M. Christoph Remmelburg, 1673—88. Aus Eisleben (nach A. aus Tüttleben) bei Gotha. Er kam 1688 als Pfarrer nach Hermannsfeld, wo er 1694 starb.

Joh. Valentin Goldhammer, 1688—1712. Gebürtig von Sillingshausen. Er war zuvor Pfarrer zu Hermannsfeld. Vom 23. Januar 1708 an hatte er den nachfolgenden Pfarrer zum Substituten. Er starb den 14. Februar 1712. Seine Frau war eine Tochter des Stadtschultheißen J. Wolfgang Trier zu Meiningen.

Johannes Georg Silchmüller, 1712—31. Von 1708 Substitut seines Vorgängers allhier und 1731 Suptdt. zu Wasungen (s. d. O.).

Joh. Daniel Koch, vom Novbr. 1731—38, vorher Pfarrer zu Immelborn (s. d. O.). Er starb den 23. Jan. 1738. Nach Koch schlug das Consistorium den Candidaten Ernst Heinrich Bartholomäi als für die Stelle tüchtig vor, doch ohne höhere Genehmigung.

Heinrich Christoph Strauß, 1738 bis Novbr. 1745. Von Meiningen, Sohn des Bürgermeisters Strauß daselbst. Als er die Stelle antrat, war er ein 15 jähriger Candidat. Er starb zu Schwallungen den 4. Novbr. 1745. Seine Schwester, die Frau des Archidiac. Erck zu Meiningen, war

seine Erbin. Ihre ungerechten harten Besoldungsansprüche an die Gemeinde wurden zurückgewiesen.

Johannes Heinrich Heß, vom 13. Mai 1747—79. Von Wernshausen, Sohn des dasigen Schullehrers Joh. Sebast. Heß, 1742 Candidat, darauf 1747 hier Pfarrer, aber erst im Aug. 1750 investirt. Er starb den 1. Septbr. 1779 und wurde, wie die früheren Geistlichen, in die Kirche begraben. 1748 hatte er sich mit Rosine Friederike Johanne, einer Tochter des Gastwirths Leiser zum Hirsch zu Wasungen, verheirathet. Er hinterließ keine Kinder.

Joh. Jacob Kalbiz, 1780—82. Zu Meiningen geboren, studirte daselbst und zu Jena, 1756 Candidat, erst 13 Jahre Lehrer an der Schule zu Meiningen, dann 11 Jahre lang Pfarrer zu Steinbach, von wo er nach Schwallungen kam. Sonntag Jubilate 1780 hielt er seine Probepredigt zu Schwallungen. Er starb den 25. Mai 1782 und wurde auf den Gottesacker begraben.

Johannes Georg Michel, vom 25. Novbr. 1782—94. Geb. den 19. Juli 1751 zu Salzungen, war nach Vollendung seiner Studien (er studirte zu Jena) Informator im Mecklenburgischen, 1777 von Herzog Carl nach Meiningen berufen, erst eine kurze Zeit daselbst als Catechet, darauf noch in demselben Jahre in Sonneberg für die neue, im Seminar zu Meiningen ausgeprägte Unterrichtsweise durch einen wöchentlich zweimal abgehaltenen Unterrichtskursus wirksam (mit 50 fl. Besoldung), wodurch er sich viele Gönner, namentlich die Herzoge Carl und Georg erwarb, den 1. Nov. 1782 Pfarrer zu Schwallungen (den 13. März 1783 investirt) und dom. Judica 1794 zu Metzels, wo er schon das Jahr darauf starb. Seine unversorgten Kinder erhielten 30 fl. fr. vom Heiligen zu Metzels und gleichviel von der Besoldung des Pfarrers Feldmann. Er war mit Marie

Sophie, einer Tochter des Adjunctus und Oberpfarrers M. J. G. Musäus zu Sonneberg, verheirathet. Durch Bildung und Thätigkeit ausgezeichnet.

Friedrich Fürchtegott Wagner, vom 27. Mai 1794—1801. Schon vorher einige Jahre Pfarrsubstitut zu Metzels, dom. Jubilate 1794 wirklicher Pfarrer zu Schwallungen und 1801 nach Metzels (s. d. O.) versetzt.

Georg Christian Balthasar Musäus, vom 6. Oct. 1801 bis 1812. Geb. den 27. April 1756 zu Meiningen, Sohn des dasigen Bürgermeisters J. Christian Balthasar Musäus, 1779 Candidat, 1796 Diacon zu Wasungen, 1801 Pfarrer zu Schwallungen, wo er den 18. Novbr. 1812 starb. Seine Frau war Magd. Johanne, geb. Bättiger, aus Meiningen. Die Ehe blieb kinderlos.

Beatus Johannes Theodor Schlothauer, vom 16. August 1813—15. Geb. den 22. Decbr. 1776 zu Steinheide, 1798 Candidat, 2 Jahre (1801 und 1802) Pfarrgehülfe zu Oberlind, ein Vierteljahr Lehrer in Steinheide, Michaeli 1808 Conrector und Cantor zu Wasungen, Aug. 1813 Pfarrer zu Schwallungen. Er starb den 3. Septbr. 1815. Er hinterließ eine schwangere Wittwe mit 3 Kindern; dieselbe heirathete später den Postinhaber Klett zu Schwallungen. Von Schlothauers Kindern sind am Leben Michael August Karl Philipp, Assessor zu Salzungen und Joh. Wilh. Ernestine Christiane, die Frau des Posterped. Zetzsche zu Wasungen.

Johannes Christoph Immanuel Rotz, vom 25. März 1816—1852. Geb. den 13. April 1778 zu Salzungen, den 11. Februar 1816 Pfarrer zu Schwallungen, den 24. März 1816 ordinirt, 1840 emeritirt. Am 12. Jan. d. J. wurde Karl Heyl (geb. 1809 zu Geba, 1838 ordinirt) ihm substituirt. Nachdem derselbe im Mai 1848 von hier nach

Seidingstadt als Pfarrer versetzt worden war, versahen fast 6 Monate lang der Diaconus von Wasungen und der Pfarrer von Wernshausen, jener Schwallungen und Möckers, dieser Niederschmalkalden. Am 1. Novbr. 1848 kam der Pfarrvicar Johann Georg Ullrich (aus Stedtlingen) als Pfarrsubstitut nach Schwallungen, der aber im März 1853 von dieser Stelle entfernt und später als Conrector zu Gräfenthal und darauf als Rector und Diacon. zu Themar bethätigt wurde. Der Pfarrer Motz starb im J. 1852 zu Salzungen. Man konnte ihm nachrühmen, daß er ein sanfter, stiller Character war. Er hinterließ eine Wittwe (Louise Wilh. Elis. Phil. geb. v. Butler auf Grumbach) mit 2 Söhnen (Friedrich und Wilhelm) und 2 Töchtern.

Georg Sachs, seit dem 12. Juni 1853. Geb. den 5. Mai 1805 zu Utendorf, zweiter Sohn des dasigen Lehrers Joh. Ehrhard Sachs und der Eva Maria geb. Diezel aus Wallbach, studirte 1818 zu Meiningen und 1826—29 zu Jena, wurde 1831 Pfarrsubstitut zu Walldorf, 1832 in Hoheneiche, im Novbr. 1832—41 zu Crölpa und insbesondere zu Birkigt und Lausnitz, vom 3. Octbr. 1841 bis 12. Juni 1853 Pfarrer in Riechheim, darauf zu Schwallungen, den 3. p. Tr. 1853 investirt. Er ist seit 1846 mit Emilie Aug., geb. Tittelbach aus Wülfershausen bei Arnstadt, vermählt. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder: Hugo Theodor, Eduard August, Emilie Karoline Sophie und Karl Wilh. Hermann hervor; die 3 ersten sind zu Riechheim, das vierte Kind zu Schwallungen geboren.

8) Unterkatz.

Zu Unterkatz bestand ursprünglich die ausgedehnteste und bedeutendste, darum auch die älteste Pfarrei im Amte Sand. Es umfaßte dieselbe den Bezirk von Roßdorf bis Helmershausen. Daraus erklärt sich nicht allein, daß der Bischof von Würzburg das Kirchenlehn über diese Pfarrei ausübte, sondern auch, daß dem Pfarrer zu Unterkatz die Collation über die Pfarrei zu Friedelshausen, sowie die über die Pfarreien zu „Wechenin (?), Helters (Hilders) und Helmershausen" zustand. Jenes bezeugt im J. 1468 Andreas Doß, **rector ecclesiae parochialis in Katzau**, indem er berichtet, daß ihm das **jus praesentandi ecclesiae parochialis in Frittelshausen pleno jure** gehöre, kraft dessen er auch dem Bischof Rudolph zu Würzburg den Johann Senftleben zum Pfarrer nach Friedelshausen vorgeschlagen habe; dieses bestätigen die Kirchenvisitationsacten vom J. 1555. Auch war zu Unterkatz bis zur Reformation ein Vicar, der meist den auswärtigen Kapellendienst zu besorgen hatte, wohin auch das Messelesen zu Sinnershausen gehörte. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts muß Würzburg das Patronat von Unterkatz an das Kloster Sinnershausen abgegeben haben. Als dies Stift in den Besitz dieses Rechtes kam, gehörten zur

Pfarrei Unterkatz außer Wahns und Oberkatz noch die Kirchenorte Stepfershausen, Mehmels und Roßdorf.

Natürlich hatte die Pfarrei Unterkatz von Anfang an aus all den ihr einverleibten Orten Einkünfte zu beziehen, von denen im Laufe der Zeit der größte Theil durch Abpfarrung der Orte in Abfall kam. Noch in den Tagen der Reformation wurden Getreidezehnten von ihr weggethan. Die Pfarrer zu Unterkatz waren auch nach altem Rechte Anerben zu Dörrensolz und Wüstenfeld und hatten zudem einen Antheil zu Reisendorf. Dies stammt daher, daß diese Wüstungen vormals in kirchlichem Verband mit Unterkatz standen, wie sie auch noch jetzt mit ihren letzten Trümmern (Reisendorfer Mühle und die beiden Mühlen in Dörrensolz) dahin gepfarrt sind.

Der Kirchensatz über Unterkatz und seine beiden Filiale Oberkatz und Wahns ist landesherrlich. Den 1. Novbr. 1588 ist vor der Regierung verabschiedet worden, daß die drei Orte Unterkatz, Oberkatz und Wahns am Pfarrhause gleich bauen sollten.

Die letzten katholischen Geistlichen waren:

Berthold, 1429. Damals Mitglied eines Sendgerichts zu Meiningen.

Dietrich Hornaff, 1451. Er hatte damals dem Johann von Katza die Pfarrei zu Friedelshausen genommen und sie einem andern Priester übertragen. Heinrich von Hanstein (Werners Sohn), dessen Caplan Johann von Katza war, ersuchte den Grafen Wilhelm von Henneberg, seinen Caplan gegen den Pfarrer Hornaff in Schutz zu nehmen, wobei er sich darauf berief, daß, wenngleich das Kirchenlehen zu Unterkatz dem Bischof von Würzburg gehöre, doch die Pfarrei in des Grafen Territorio läge. Graf Wilhelm nahm sich der Sache des Caplans an. Was dazu gekommen und

wie es gekommen, daß er gegen den Pfarrer Hornaff endlich mit Gewalt vorschritt, darüber fehlen die Nachrichten. Im J. 1454 erläßt der Würzburger Decan Erhard von Roßbach als Vorstand der Landcapitel Geyso, Mellerichstadt und Coburg im Auftrag des Bischofs ein Schreiben, worin er den Grafen Wilhelm mit dem Bann belegt, weil er den Pfarrer von Unterkatz gefangen genommen und nach Maßfeld gesetzt habe. Darauf wendet sich der Graf an den Bischof mit der Erklärung, es sei nicht wahr, daß er den Pfarrer Hornaff eingesteckt halte, weshalb der Bischof seinen Bannausspruch zurücknehmen möchte. Dem entgegnet jedoch der Bischof: Es sei gegenwärtig der Pfarrer Dietrich zu Würzburg und berichte, daß er in der That nach Maßfeld geschleppt, daselbst etliche Tage festgesetzt, darauf nach Schleusingen gebracht und dort zu unbilligen Versprechungen gedrungen sei, weshalb es beim Bann bleibe.

Andreas Doß, 1468. So wird er in den Urkunden geschrieben. Die Gemeinde Unterkatz nannte ihn Andreas Fuß.

Johann Wigant, 1490.

Johann Kob. Er schließt den Reigen der katholischen und beginnt den der protestantischen Pfarrer. S. unten.

Die protestantischen Pfarrer:

Johann Kob, 1520—68. In der Kirchenvisitation vom J. 1555 wurde er wegen seines wüsten Lebens für untauglich befunden. Graf Georg Ernst sprach am 2. Febr. 1556 deshalb ihm seinen Unwillen aus und drohte, ihn vom Amte zu entfernen, wenn er sich nicht bessern würde. Uebrigens heißt er im Erlaß des Grafen Johann Bock. Wie er sich vor dem J. 1555 betragen, so that er nach dieser Zeit. Deshalb setzte man ihm, wie dies bereits 1531 geschehen war, wo man ihm Johannes Ambronn zum Amtsverweser gab, wiederum 1558 Daniel Hauck zu einem Sub-

stituten. Im J. 1565 ist er ohne Pfarrverweser und fungirt selbst. Damals schreibt der Suptdt. M. Chr. Fischer, das Beste wäre, ihn nach Wernshausen zu versetzen, weil er ihn dann mehr unter den Augen habe, denn Kob sei roh, fluche, werde nie entsoffen. Dies war auch der Grund, warum ihm schon frühzeitig Amtsverweser, die als die eigentlichen Pfarrer galten, gesetzt werden mußten. Kob ging auf keine Versetzung ein und blieb in seiner Stelle. Er starb 1568. Fischer berichtet in diesem Jahre an den Grafen Georg Ernst von Henneberg, daß Johann Kob, seitheriger Pfarrer von Niederkatza, in Abwesenheit des Fürsten gestorben sei und er schlage den Pfarrer von Solz (der sich bereits 17 Jahre in Lehre und Leben unsträflich gehalten) zur Pfarrei von Niederkatz vor. Kob's Nachfolger wurde indeß der seitherige Amtsverweser Daniel Hauck. 1570 fordern Kob's Wittwe und seine Söhne, die damals noch zu Unterkatz waren, einige von den Gemeinden ihrem Vater schuldige Zinsen, auch war zugleich damals von der Kirchenbehörde ein Vertrag zwischen ihnen und der Pfarrgemeinde wegen mehrerer Besoldungsstücke abgeschlossen. Damals geben die Männer von Unterkatz an, daß bei ihnen als Pfarrer auf Andres Fuß W. Wigant und auf diesen Johann Kob gefolgt sei. Einer von Kob's Söhnen hatte etliche Pfarräcker in Pacht erhalten, gab aber, wie 1569 Daniel Hauck berichtet, keine Zinsen.

Johannes Ambronn (Am Bronn, am Born), 1531—55. Er ist als der eigentliche Reformator des Kirchspiels anzusehen. 1520 von Bischof Adolph von Merseburg ordinirt, darauf zuerst als Vicar zu Meiningen, nachher zu Roßdorf angestellt und später, nehmlich 1531 zu Unterkatz als Pfarrverweser von Graf Wilhelm mit etlichen Pferden und vielen Kosten eingeführt, der aber „einen schlechten Gottesgelehrten“

abgegeben haben soll. Er war bei der Kirchenvisitation 1555. Die amtlichen Pfarrverzeichnisse des J. 1557 führen ihn noch als Pfarrer von Unterkatz auf. Damals hatte er sich beschwert, daß die Gemeinde ihm sein Holz aus den Wustungen Dürrenholz und Reifendorf verringere. Deshalb befehlen die Grafen Wilhelm und Georg Ernst am 1. März 1557, die Gemeinde habe dem Pfarrer das Holz zu geben, wie altherkömmlich sei. Er muß im J. 1558 gestorben sein. Er führte den Spitznamen Göck. Einer seiner Nachkommen, Hans am Born, kommt 1609 zu Unterkatz vor.

Daniel Hauck (Haugk), 1558—74, wo er zu Ausgang des J. als Decan nach Kaltennordheim vocirt wird. In einem alten Register wird er der „Meusekopf" genannt, qui parochiae huic tam multas res detraxit. Er war, wie er selbst sagt, 1555 angestellt und zwar zuerst zu Marisfeld und dann zu Stepfershausen (s. d. O.). Im J. 1558 wurde er Pfarrverweser (ausgenommen 1565), 1568 wirklicher Pfarrer zu Unterkatz. 1572 wird Hümpfershausen angewiesen, dem Pfarrer zu Katza von jedem Hause einen Hahn zu geben. Bei seiner Versetzung nach Kaltennordheim werden ihm 14 Mltr. Korn von der Besoldung zu Katza zugestanden, worüber die Katzaer Gemeinde unwillig ist. In seiner Amtsführung zu Nordheim war er nicht immer gewissenhaft, weshalb ihm die Kirchenbehörde mehrmals tadelt. Am 16. Septbr. 1579 ersuchte er dieselbe Behörde um die Genehmigung eines Darlehns aus irgend einem Gotteskasten, weil er sehr in Schulden gerathen sei und sein Gut zu Oepfershausen nicht ohne Nachtheil verkaufen könnte. Dabei erwähnt er, daß er viele Feinde habe, namentlich auch den Pfarrer zu Unterkatz, der ihm seine Beförderung nach Kaltennordheim nicht gegönnt. Daß er in Schulden gekommen, sei durch die Opfer geschehen, die er zur Erziehung seiner Kinder gebracht. Er starb im J. 1590. Seine mit

vielen Kindern hinterlassene Wittwe Margarethe bat den 5. Aug. 1590 um Anstellung ihres ältesten Sohnes Martin, wobei sie erwähnt, daß ihr verstorbener Mann 37 Jahre in Schulen und Kirchen gedient habe. Uebrigens hatte schon der Verstorbene im J. 1587 um die Anstellung seines Sohnes Martin gebeten. Das Einkommen und Vermögen der Pfarrei zu Unterkatz zur Zeit des Daniel Hauck hat dieser im Decbr. 1572 auf Befehl verzeichnet, wonach dasselbe 27 Malter Korn, 23 Mltr. Haber, den kleinen Zehnten zu Hümpfershausen, 30 fl. an Geld, 3½ Acker in dem ersten, 2½ Acker in dem zweiten, 1½ Acker Artland in dem dritten Feld, 4 Wiesen, 12 Fuder Heu und Grummet abwerfend, und 8 Klafter Holz betrug.

Johannes (Johann) Günther, 1574—1608. Er stammte aus Meiningen, studirte zu Leipzig, wurde 1566 Cantor und Baccalaureus zu Meiningen, dann 1571 (im Anfang d. J.) Diacon. und Lehrer zu Wasungen, kam 1574 nach Unterkatz, klagt am 31. Octbr. d. J., daß Hümpfershausen keine Zehntgänse geben wollte, unterzeichnete 1577 die Concordienformel, führt 1576 und 1588 Beschwerde gegen seine Gemeinde wegen Hirtenschutt, Holz und Gärten, bewarb sich 1539 um die Pfarrstelle zu Sülzfeld und obschon er dabei angab, daß er krank und lahm sei und nicht mehr die schwere Arbeit, welche die Pfarrei Unterkatz mit ihren beiden Filialen mit sich bringe, ausdauern könnte, so war dies doch ohne Erfolg. Er mußte bleiben und starb den 16. April 1608. Von M. Andr. Grumbach wird er vir bonus et doctus genannt. Er schrieb ein sehr gewandtes Latein, wie namentlich sein Gesuch vom April 1593 ausweist, worin er um Versetzung nach Sülzfeld bittet. Auch seine deutsch verfaßten Gesuche haben Leben. Darunter ist folgendes für die Pfarrei und Gemeinde zu Unterkatz wichtig. Am 16. Octbr.

1576 ersucht nämlich Günther die Kirchenbehörde, ihn gegen seine halsstarrigen, ungehorsamen und undankbaren Pfarrkinder zu Unterkatz, welche von ihm Hirtenschutt forderten, zu schützen. Es sei, sagt er, in der Herrschaft nicht üblig, daß die Pfarrer wie die andern gemeinen Leute eine solche Schutt geben, und wenn die Unterkatzer behaupten, daß die frühern Geistlichen Schutt gegeben hätten, so stehe es damit also: Johannes am Bronn habe sie gegeben, weil er ein reiches Pfarreinkommen genossen, dagegen von Daniel Hauck sei die Schuttleistung verweigert worden, indeß durch M. Fischers Vermittlung habe er sich zur halben Schutt verstanden. Jetzt stünde indeß die Sache anders. Es sei die Pfarrei Katza sehr geschmälert und beschnitten und ihr Einkommen also geschwächet, daß er sich mit den Seinigen, um Kleider, Schuhe, Hochzeitsehren und Bücher anzuschaffen, und weil man viel den armen Leuten geben müsse, kaum behelfen könnte; dabei habe er viel Mühe und Arbeit, müßte im Regen, Schnee, Frost, Kälte, Wind und Ungewitter bei Tag und Nacht über Feld laufen. Deshalb bäte er, ihn schuttfrei zu machen. Außer den angegebenen Gründen möchte man dies auch darum thun, weil das, was von der Gemeindeschutt, womit Hirten und andere gemeine Diener besoldet werden, übrig bleibt, nicht an den gemeinen Nutz, sondern an naße Wahr gewendet und von den Bauern durch die Kehle gejagt und versoffen wird. Uebrigens sei es für ihn besser, sein Pfarreinkommen zu bessern, und dann wollte er die Schutt geben, um so lieber, weil er in diesem Falle nicht zu befürchten habe, daß die Bauern, die zum Theil weder Gott noch die Welt fürchten, sein Vieh mißhandeln. Die Kirchenbehörde ließ leider die Sache, wie sie vorher gewesen. Günther legte für seine Pfarrei Seelenregister an, wurde von seiner Gemeinde, nachdem sie seine Tüchtigkeit

seine Erbin. Ihre ungerechten harten Besoldungsansprüche an die Gemeinde wurden zurückgewiesen.

Johannes Heinrich Heß, vom 13. Mai 1747—79. Von Wernshausen, Sohn des dasigen Schullehrers Joh. Sebast. Heß, 1742 Candidat, darauf 1747 hier Pfarrer, aber erst im Aug. 1750 investirt. Er starb den 1. Septbr. 1779 und wurde, wie die früheren Geistlichen, in die Kirche begraben. 1748 hatte er sich mit Rosine Friederike Johanne, einer Tochter des Gastwirths Leiser zum Hirsch zu Wasungen, verheirathet. Er hinterließ keine Kinder.

Joh. Jacob Kalbiz, 1780—82. Zu Meiningen geboren, studirte daselbst und zu Jena, 1756 Candidat, erst 13 Jahre Lehrer an der Schule zu Meiningen, dann 11 Jahre lang Pfarrer zu Steinbach, von wo er nach Schwallungen kam. Sonntag Jubilate 1780 hielt er seine Probepredigt zu Schwallungen. Er starb den 25. Mai 1782 und wurde auf den Gottesacker begraben.

Johannes Georg Michel, vom 25. Novbr. 1782—94. Geb. den 19. Juli 1751 zu Salzungen, war nach Vollendung seiner Studien (er studirte zu Jena) Informator im Mecklenburgischen, 1777 von Herzog Carl nach Meiningen berufen, erst eine kurze Zeit daselbst als Catechet, darauf noch in demselben Jahre in Sonneberg für die neue, im Seminar zu Meiningen ausgeprägte Unterrichtsweise durch einen wöchentlich zweimal abgehaltenen Unterrichtskursus wirksam (mit 50 fl. Besoldung), wodurch er sich viele Gönner, namentlich die Herzoge Carl und Georg erwarb, den 1. Nov. 1782 Pfarrer zu Schwallungen (den 13. März 1783 investirt) und dom. Judica 1794 zu Metzels, wo er schon das Jahr darauf starb. Seine unversorgten Kinder erhielten 30 fl. fr. vom Heiligen zu Metzels und gleichviel von der Besoldung des Pfarrers Feldmann. Er war mit Marie

Sophie, einer Tochter des Adjunctus und Oberpfarrers M. J. G. Musäus zu Sonneberg, verheirathet. Durch Bildung und Thätigkeit ausgezeichnet.

Friedrich Fürchtegott Wagner, vom 27. Mai 1794—1801. Schon vorher einige Jahre Pfarrsubstitut zu Metzels, dom. Jubilate 1794 wirklicher Pfarrer zu Schwallungen und 1801 nach Metzels (s. d. O.) versetzt.

Georg Christian Balthasar Musäus, vom 6. Oct. 1801 bis 1812. Geb. den 27. April 1756 zu Meiningen, Sohn des dasigen Bürgermeisters J. Christian Balthasar Musäus, 1779 Candidat, 1796 Diacon zu Wasungen, 1801 Pfarrer zu Schwallungen, wo er den 18. Novbr. 1812 starb. Seine Frau war Magd. Johanne, geb. Böttiger, aus Meiningen. Die Ehe blieb kinderlos.

Beatus Johannes Theodor Schlothauer, vom 16. August 1813—15. Geb. den 22. Decbr. 1776 zu Steinheide, 1798 Candidat, 2 Jahre (1801 und 1802) Pfarrgehülfe zu Oberlind, ein Vierteljahr Lehrer in Steinheide, Michaeli 1808 Conrector und Cantor zu Wasungen, Aug. 1813 Pfarrer zu Schwallungen. Er starb den 3. Septbr. 1815. Er hinterließ eine schwangere Wittwe mit 3 Kindern; dieselbe heirathete später den Postinhaber Klett zu Schwallungen. Von Schlothauers Kindern sind am Leben Michael August Karl Philipp, Assessor zu Salzungen und Joh. Wilh. Ernestine Christiane, die Frau des Posterped. Zetzsche zu Wasungen.

Johannes Christoph Immanuel Motz, vom 25. März 1816—1852. Geb. den 13. April 1778 zu Salzungen, den 11. Februar 1816 Pfarrer zu Schwallungen, den 24. März 1816 ordinirt, 1840 emeritirt. Am 12. Jan. d. J. wurde Karl Heyl (geb. 1809 zu Geba, 1838 ordinirt) ihm substituirt. Nachdem derselbe im Mai 1848 von hier nach

Seidingstadt als Pfarrer versetzt worden war, versahen fast 6 Monate lang der Diaconus von Wasungen und der Pfarrer von Wernshausen, jener Schwallungen und Möckers, dieser Niederschmalkalden. Am 1. Novbr. 1848 kam der Pfarrvicar Johann Georg Ullrich (aus Stedtlingen) als Pfarrsubstitut nach Schwallungen, der aber im März 1853 von dieser Stelle entfernt und später als Conrector zu Gräfenthal und darauf als Rector und Diacon. zu Themar bethätigt wurde. Der Pfarrer Motz starb im J. 1852 zu Salzungen. Man konnte ihm nachrühmen, daß er ein sanfter, stiller Character war. Er hinterließ eine Wittwe (Louise Wilh. Elis. Phil. geb. v. Butler auf Grumbach) mit 2 Söhnen (Friedrich und Wilhelm) und 2 Töchtern.

Georg Sachs, seit dem 12. Juni 1853. Geb. den 5. Mai 1805 zu Utendorf, zweiter Sohn des dasigen Lehrers Joh. Ehrhard Sachs und der Eva Maria geb. Diezel aus Wallbach, studirte 1818 zu Meiningen und 1826—29 zu Jena, wurde 1831 Pfarrsubstitut zu Walldorf, 1832 in Hoheneiche, im Novbr. 1832—41 zu Crölpa und insbesondere zu Birkigt und Lausnitz, vom 3. Octbr. 1841 bis 12. Juni 1853 Pfarrer in Riechheim, darauf zu Schwallungen, den 3. p. Tr. 1853 investirt. Er ist seit 1846 mit Emilie Aug., geb. Tittelbach aus Wülfershausen bei Arnstadt, vermählt. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder: Hugo Theodor, Eduard August, Emilie Karoline Sophie und Karl Wilh. Hermann hervor; die 3 ersten sind zu Riechheim, das vierte Kind zu Schwallungen geboren.

8) Unterkatz.

Zu Unterkatz bestand ursprünglich die ausgedehnteste und bedeutendste, darum auch die älteste Pfarrei im Amte Sand. Es umfaßte dieselbe den Bezirk von Roßdorf bis Helmershausen. Daraus erklärt sich nicht allein, daß der Bischof von Würzburg das Kirchenlehn über diese Pfarrei ausübte, sondern auch, daß dem Pfarrer zu Unterkatz die Collation über die Pfarrei zu Friedelshausen, sowie die über die Pfarreien zu „Wechenin (?), Helters (Hilders) und Helmershausen" zustand. Jenes bezeugt im J. 1468 Andreas Doß, rector ecclesiae parochialis in Katzau, indem er berichtet, daß ihm das jus praesentandi ecclesiae parochialis in Frittelshausen pleno jure gehöre, kraft dessen er auch dem Bischof Rudolph zu Würzburg den Johann Senftleben zum Pfarrer nach Friedelshausen vorgeschlagen habe; dieses bestätigen die Kirchenvisitationsacten vom J. 1555. Auch war zu Unterkatz bis zur Reformation ein Vicar, der meist den auswärtigen Kapellendienst zu besorgen hatte, wohin auch das Messelesen zu Sinnershausen gehörte. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts muß Würzburg das Patronat von Unterkatz an das Kloster Sinnershausen abgegeben haben. Als dies Stift in den Besitz dieses Rechtes kam, gehörten zur

Pfarrei Unterkatz außer Wahns und Oberkatz noch die Kirchorte Stepfershausen, Mehmels und Roßdorf.

Natürlich hatte die Pfarrei Unterkatz von Anfang an aus all den ihr einverleibten Orten Einkünfte zu beziehen, von denen im Laufe der Zeit der größte Theil durch Abpfarrung der Orte in Abfall kam. Noch in den Tagen der Reformation wurden Getreidezehnten von ihr weggethan. Die Pfarrer zu Unterkatz waren auch nach altem Rechte Anerben zu Dörrensolz und Wüstenfeld und hatten zudem einen Antheil zu Reisendorf. Dies stammt daher, daß diese Wüstungen vormals in kirchlichem Verband mit Unterkatz standen, wie sie auch noch jetzt mit ihren letzten Trümmern (Reisendörfer Mühle und die beiden Mühlen in Dörrensalz) dahin gepfarrt sind.

Der Kirchensatz über Unterkatz und seine beiden Filiale Oberkatz und Wahns ist landesherrlich. Den 1. Novbr. 1588 ist vor der Regierung verabschiedet worden, daß die drei Orte Unterkatz, Oberkatz und Wahns am Pfarrhause gleich bauen sollten.

Die letzten katholischen Geistlichen waren:

Berthold, 1429. Damals Mitglied eines Sendgerichts zu Meiningen.

Dietrich Hornaff, 1451. Er hatte damals dem Johann von Katza die Pfarrei zu Friedelshausen genommen und sie einem andern Priester übertragen. Heinrich von Hanstein (Werners Sohn), dessen Caplan Johann von Katza war, ersuchte den Grafen Wilhelm von Henneberg, seinen Caplan gegen den Pfarrer Hornaff in Schutz zu nehmen, wobei er sich darauf berief, daß, wenngleich das Kirchenlehen zu Unterkatz dem Bischof von Würzburg gehöre, doch die Pfarrei in des Grafen Territorio läge. Graf Wilhelm nahm sich der Sache des Caplans an. Was dazu gekommen und

wie es gekommen, daß er gegen den Pfarrer Hornaff endlich mit Gewalt vorschritt, darüber fehlen die Nachrichten. Im J. 1454 erläßt der Würzburger Decan Erhard von Roßbach als Vorstand der Landcapitel Geyso, Mellerichstadt und Coburg im Auftrag des Bischofs ein Schreiben, worin er den Grafen Wilhelm mit dem Bann belegt, weil er den Pfarrer von Unterkatz gefangen genommen und nach Maßfeld gesetzt habe. Darauf wendet sich der Graf an den Bischof mit der Erklärung, es sei nicht wahr, daß er den Pfarrer Hornaff eingesteckt halte, weshalb der Bischof seinen Bannausspruch zurücknehmen möchte. Dem entgegnet jedoch der Bischof: Es sei gegenwärtig der Pfarrer Dietrich zu Würzburg und berichte, daß er in der That nach Maßfeld geschleppt, daselbst etliche Tage festgesetzt, darauf nach Schleusingen gebracht und dort zu unbilligen Versprechungen gedrungen sei, weshalb es beim Bann bleibe.

Andreas Doß, 1468. So wird er in den Urkunden geschrieben. Die Gemeinde Unterkatz nannte ihn Andreas Fuß.

Johann Wigant, 1490.

Johann Kob. Er schließt den Reigen der katholischen und beginnt den der protestantischen Pfarrer. S. unten.

Die protestantischen Pfarrer:

Johann Kob, 1520—68. In der Kirchenvisitation vom J. 1555 wurde er wegen seines wüsten Lebens für untauglich befunden. Graf Georg Ernst sprach am 2. Febr. 1556 deshalb ihm seinen Unwillen aus und drohte, ihn vom Amte zu entfernen, wenn er sich nicht bessern würde. Uebrigens heißt er im Erlaß des Grafen Johann Bock. Wie er sich vor dem J. 1555 betragen, so that er nach dieser Zeit. Deshalb setzte man ihm, wie dies bereits 1531 geschehen war, wo man ihm Johannes Ambronn zum Amtsverweser gab, wiederum 1558 Daniel Hauck zu einem Sub-

stituten. Im J. 1565 ist er ohne Pfarrverweser und fungirt selbst. Damals schreibt der Suptdt. M. Chr. Fischer, das Beste wäre, ihn nach Wernshausen zu versetzen, weil er ihn dann mehr unter den Augen habe, denn Kob sei roh, fluche, werde nie entsoffen. Dies war auch der Grund, warum ihm schon frühzeitig Amtsverweser, die als die eigentlichen Pfarrer galten, gesetzt werden mußten. Kob ging auf keine Versetzung ein und blieb in seiner Stelle. Er starb 1568. Fischer berichtet in diesem Jahre an den Grafen Georg Ernst von Henneberg, daß Johann Kob, seitheriger Pfarrer von Niederkatza, in Abwesenheit des Fürsten gestorben sei und er schlage den Pfarrer von Solz (der sich bereits 17 Jahre in Lehre und Leben unsträflich gehalten) zur Pfarrei von Niederkatz vor. Kob's Nachfolger wurde indeß der seitherige Amtsverweser Daniel Hauck. 1570 fordern Kob's Wittwe und seine Söhne, die damals noch zu Unterkatz waren, einige von den Gemeinden ihrem Vater schuldige Zinsen, auch war zugleich damals von der Kirchenbehörde ein Vertrag zwischen ihnen und der Pfarrgemeinde wegen mehrerer Besoldungsstücke abgeschlossen. Damals geben die Männer von Unterkatz an, daß bei ihnen als Pfarrer auf Andres Fuß W. Wigant und auf diesen Johann Kob gefolgt sei. Einer von Kob's Söhnen hatte etliche Pfarräcker in Pacht erhalten, gab aber, wie 1569 Daniel Hauck berichtet, keine Zinsen.

Johannes Ambronn (Am Bronn, am Born), 1531—55. Er ist als der eigentliche Reformator des Kirchspiels anzusehen. 1520 von Bischof Adolph von Merseburg ordinirt, darauf zuerst als Vicar zu Meiningen, nachher zu Roßdorf angestellt und später, nehmlich 1531 zu Unterkatz als Pfarrverweser von Graf Wilhelm mit etlichen Pferden und vielen Kosten eingeführt, der aber „einen schlechten Gottesgelehrten"

abgegeben haben soll. Er war bei der Kirchenvisitation 1555. Die amtlichen Pfarrverzeichnisse des J. 1557 führen ihn noch als Pfarrer von Unterkatz auf. Damals hatte er sich beschwert, daß die Gemeinde ihm sein Holz aus den Wustungen Dürrenholz und Reifendorf verringere. Deshalb befehlen die Grafen Wilhelm und Georg Ernst am 1. März 1557, die Gemeinde habe dem Pfarrer das Holz zu geben, wie altherkömmlich sei. Er muß im J. 1558 gestorben sein. Er führte den Spitznamen Göck. Einer seiner Nachkommen, Hans am Born, kommt 1609 zu Unterkatz vor.

Daniel Hauck (Haugk), 1558—74, wo er zu Ausgang des J. als Decan nach Kaltennordheim vocirt wird. In einem alten Register wird er der „Meusekopf" genannt, qui parochiae huic tam multas res detraxit. Er war, wie er selbst sagt, 1555 angestellt und zwar zuerst zu Marisfeld und dann zu Stepfershausen (s. d. O.). Im J. 1558 wurde er Pfarrverweser (ausgenommen 1565), 1568 wirklicher Pfarrer zu Unterkatz. 1572 wird Hümpfershausen angewiesen, dem Pfarrer zu Katza von jedem Hause einen Hahn zu geben. Bei seiner Versetzung nach Kaltennordheim werden ihm 14 Mltr. Korn von der Besoldung zu Katza zugestanden, worüber die Katzaer Gemeinde unwillig ist. In seiner Amtsführung zu Nordheim war er nicht immer gewissenhaft, weshalb ihm die Kirchenbehörde mehrmals tadelt. Am 16. Septbr. 1579 ersuchte er dieselbe Behörde um die Genehmigung eines Darlehns aus irgend einem Gotteskasten, weil er sehr in Schulden gerathen sei und sein Gut zu Oepfershausen nicht ohne Nachtheil verkaufen könnte. Dabei erwähnt er, daß er viele Feinde habe, namentlich auch den Pfarrer zu Unterkatz, der ihm seine Beförderung nach Kaltennordheim nicht gegönnt. Daß er in Schulden gekommen, sei durch die Opfer geschehen, die er zur Erziehung seiner Kinder gebracht. Er starb im J. 1590. Seine mit

vielen Kindern hinterlassene Wittwe Margarethe hat den 5. Aug. 1590 um Anstellung ihres ältesten Sohnes Martin, wobei sie erwähnt, daß ihr verstorbener Mann 37 Jahre in Schulen und Kirchen gedient habe. Uebrigens hatte schon der Verstorbene im J. 1587 um die Anstellung seines Sohnes Martin gebeten. Das Einkommen und Vermögen der Pfarrei zu Unterkatz zur Zeit des Daniel Hauck hat dieser im Decbr. 1572 auf Befehl verzeichnet, wonach dasselbe 27 Malter Korn, 23 Mltr. Haber, den kleinen Zehnten zu Hümpfershausen, 30 fl. an Geld, 3½ Acker in dem ersten, 2½ Acker in dem zweiten, 1½ Acker Artland in dem dritten Feld, 4 Wiesen, 12 Fuder Heu und Grummet abwerfend, und 8 Klafter Holz betrug.

Johannes (Johann) Günther, 1574—1608. Er stammte aus Meiningen, studirte zu Leipzig, wurde 1566 Cantor und Baccalaureus zu Meiningen, dann 1571 (im Anfang d. J.) Diacon. und Lehrer zu Wasungen, kam 1574 nach Unterkatz, klagt am 31. Octbr. d. J., daß Hümpfershausen keine Zehntgänse geben wollte, unterzeichnete 1577 die Concordienformel, führt 1576 und 1588 Beschwerde gegen seine Gemeinde wegen Hirtenschutt, Holz und Gärten, bewarb sich 1539 um die Pfarrstelle zu Sülzfeld und obschon er dabei angab, daß er krank und lahm sei und nicht mehr die schwere Arbeit, welche die Pfarrei Unterkatz mit ihren beiden Filialen mit sich bringe, ausdauern könnte, so war dies doch ohne Erfolg. Er mußte bleiben und starb den 16. April 1608. Von M. Andr. Grumbach wird er vir bonus et doctus genannt. Er schrieb ein sehr gewandtes Latein, wie namentlich sein Gesuch vom April 1593 ausweist, worin er um Versetzung nach Sülzfeld bittet. Auch seine deutsch verfaßten Gesuche haben Leben. Darunter ist folgendes für die Pfarrei und Gemeinde zu Unterkatz wichtig. Am 16. Octbr.

1576 ersucht nämlich Günther die Kirchenbehörde, ihn gegen seine halsstarrigen, ungehorsamen und undankbaren Pfarrkinder zu Unterkatz, welche von ihm Hirtenschutt forderten, zu schützen. Es sei, sagt er, in der Herrschaft nicht üblig, daß die Pfarrer wie die andern gemeinen Leute eine solche Schutt geben, und wenn die Unterkatzer behaupten, daß die frühern Geistlichen Schutt gegeben hätten, so stehe es damit also: Johannes am Bronn habe sie gegeben, weil er ein reiches Pfarreinkommen genossen, dagegen von Daniel Hauck sei die Schuttleistung verweigert worden, indeß durch M. Fischers Vermittlung habe er sich zur halben Schutt verstanden. Jetzt stünde indeß die Sache anders. Es sei die Pfarrei Katza sehr geschmälert und beschnitten und ihr Einkommen also geschwächet, daß er sich mit den Seinigen, um Kleider, Schuhe, Hochzeitsehren und Bücher anzuschaffen, und weil man viel den armen Leuten geben müsse, kaum behelfen könnte; dabei habe er viel Mühe und Arbeit, müßte im Regen, Schnee, Frost, Kälte, Wind und Ungewitter bei Tag und Nacht über Feld laufen. Deshalb bäte er, ihn schuttfrei zu machen. Außer den angegebenen Gründen möchte man dies auch darum thun, weil das, was von der Gemeindeschutt, womit Hirten und andere gemeine Diener besoldet werden, übrig bleibt, nicht an den gemeinen Nutz, sondern an naße Wahr gewendet und von den Bauern durch die Kehle gejagt und versoffen wird. Uebrigens sei es für ihn besser, sein Pfarreinkommen zu bessern, und dann wollte er die Schutt geben, um so lieber, weil er in diesem Falle nicht zu befürchten habe, daß die Bauern, die zum Theil weder Gott noch die Welt fürchten, sein Vieh mißhandeln. Die Kirchenbehörde ließ leider die Sache, wie sie vorher gewesen. Günther legte für seine Pfarrei Seelenregister an, wurde von seiner Gemeinde, nachdem sie seine Tüchtigkeit

Seidingstadt als Pfarrer versetzt worden war, versahen fast 6 Monate lang der Diaconus von Wasungen und der Pfarrer von Wernshausen, jener Schwallungen und Möckers, dieser Niederschmalkalden. Am 1. Novbr. 1848 kam der Pfarrvicar Johann Georg Ullrich (aus Stedtlingen) als Pfarrsubstitut nach Schwallungen, der aber im März 1853 von dieser Stelle entfernt und später als Conrector zu Gräfenthal und darauf als Rector und Diacon. zu Themar bethätigt wurde. Der Pfarrer Motz starb im J. 1852 zu Salzungen. Man konnte ihm nachrühmen, daß er ein sanfter, stiller Character war. Er hinterließ eine Wittwe (Louise Wilh. Elis. Phil. geb. v. Butler auf Grumbach) mit 2 Söhnen (Friedrich und Wilhelm) und 2 Töchtern.

Georg Sachs, seit dem 12. Juni 1853. Geb. den 5. Mai 1805 zu Utendorf, zweiter Sohn des dasigen Lehrers Joh. Ehrhard Sachs und der Eva Maria geb. Diezel aus Wallbach, studirte 1818 zu Meiningen und 1826—29 zu Jena, wurde 1831 Pfarrsubstitut zu Walldorf, 1832 in Hoheneiche, im Novbr. 1832—41 zu Crölpa und insbesondere zu Birkigt und Lausnitz, vom 3. Octbr. 1841 bis 12. Juni 1853 Pfarrer in Riechheim, darauf zu Schwallungen, den 3. p. Tr. 1853 investirt. Er ist seit 1846 mit Emilie Aug., geb. Tittelbach aus Wülfershausen bei Arnstadt, vermählt. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder: Hugo Theodor, Eduard August, Emilie Karoline Sophie und Karl Wilh. Hermann hervor; die 3 ersten sind zu Riechheim, das vierte Kind zu Schwallungen geboren.

8) Unterkatz.

Zu Unterkatz bestand ursprünglich die ausgedehnteste und bedeutendste, darum auch die älteste Pfarrei im Amte Sand. Es umfaßte dieselbe den Bezirk von Roßdorf bis Helmershausen. Daraus erklärt sich nicht allein, daß der Bischof von Würzburg das Kirchenlehn über diese Pfarrei ausübte, sondern auch, daß dem Pfarrer zu Unterkatz die Collation über die Pfarrei zu Friedelshausen, sowie die über die Pfarreien zu „Wechenin (?), Helters (Hilders) und Helmershausen" zustand. Jenes bezeugt im J. 1468 Andreas Doß, rector ecclesiae parochialis in Katzau, indem er berichtet, daß ihm das jus praesentandi ecclesiae parochialis in Frittelshausen pleno jure gehöre, kraft dessen er auch dem Bischof Rudolph zu Würzburg den Johann Senftleben zum Pfarrer nach Friedelshausen vorgeschlagen habe; dieses bestätigen die Kirchenvisitationsacten vom J. 1555. Auch war zu Unterkatz bis zur Reformation ein Vicar, der meist den auswärtigen Kapellendienst zu besorgen hatte, wohin auch das Messelesen zu Sinnershausen gehörte. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts muß Würzburg das Patronat von Unterkatz an das Kloster Sinnershausen abgegeben haben. Als dies Stift in den Besitz dieses Rechtes kam, gehörten zur

Pfarrei Unterkatz außer Wahns und Oberkatz noch die Kirchenorte Stepfershausen, Mehmels und Roßdorf.

Natürlich hatte die Pfarrei Unterkatz von Anfang an aus all den ihr einverleibten Orten Einkünfte zu beziehen, von denen im Laufe der Zeit der größte Theil durch Abpfarrung der Orte in Abfall kam. Noch in den Tagen der Reformation wurden Getreidezehnten von ihr weggethan. Die Pfarrer zu Unterkatz waren auch nach altem Rechte Anerben zu Dörrensolz und Wüstenfeld und hatten zudem einen Antheil zu Reisendorf. Dies stammt daher, daß diese Wüstungen vormals in kirchlichem Verband mit Unterkatz standen, wie sie auch noch jetzt mit ihren letzten Trümmern (Reisendörfer Mühle und die beiden Mühlen in Dörrensolz) dahin gepfarrt sind.

Der Kirchensatz über Unterkatz und seine beiden Filiale Oberkatz und Wahns ist landesherrlich. Den 1. Novbr. 1588 ist vor der Regierung verabschiedet worden, daß die drei Orte Unterkatz, Oberkatz und Wahns am Pfarrhause gleich bauen sollten.

Die letzten katholischen Geistlichen waren:

Berthold, 1429. Damals Mitglied eines Sendgerichts zu Meiningen.

Dietrich Hornaff, 1451. Er hatte damals dem Johann von Katza die Pfarrei zu Friedelshausen genommen und sie einem andern Priester übertragen. Heinrich von Hanstein (Werners Sohn), dessen Caplan Johann von Katza war, ersuchte den Grafen Wilhelm von Henneberg, seinen Caplan gegen den Pfarrer Hornaff in Schutz zu nehmen, wobei er sich darauf berief, daß, wenngleich das Kirchenlehen zu Unterkatz dem Bischof von Würzburg gehöre, doch die Pfarrei in des Grafen Territorio läge. Graf Wilhelm nahm sich der Sache des Caplans an. Was dazu gekommen und

wie es gekommen, daß er gegen den Pfarrer Hornaff endlich mit Gewalt vorschritt, darüber fehlen die Nachrichten. Im J. 1454 erläßt der Würzburger Decan Erhard von Roßbach als Vorstand der Landcapitel Geyso, Mellerichstadt und Coburg im Auftrag des Bischofs ein Schreiben, worin er den Grafen Wilhelm mit dem Bann belegt, weil er den Pfarrer von Unterkatz gefangen genommen und nach Maßfeld gesetzt habe. Darauf wendet sich der Graf an den Bischof mit der Erklärung, es sei nicht wahr, daß er den Pfarrer Hornaff eingesteckt halte, weshalb der Bischof seinen Bannausspruch zurücknehmen möchte. Dem entgegnet jedoch der Bischof: Es sei gegenwärtig der Pfarrer Dietrich zu Würzburg und berichte, daß er in der That nach Maßfeld geschleppt, daselbst etliche Tage festgesetzt, darauf nach Schleusingen gebracht und dort zu unbilligen Versprechungen gedrungen sei, weshalb es beim Bann bleibe.

Andreas Doß, 1468. So wird er in den Urkunden geschrieben. Die Gemeinde Unterkatz nannte ihn Andreas Fuß.

Johann Wigant, 1490.

Johann Kob. Er schließt den Reigen der katholischen und beginnt den der protestantischen Pfarrer. S. unten.

Die protestantischen Pfarrer:

Johann Kob, 1520—68. In der Kirchenvisitation vom J. 1555 wurde er wegen seines wüsten Lebens für untauglich befunden. Graf Georg Ernst sprach am 2. Febr. 1556 deshalb ihm seinen Unwillen aus und drohte, ihn vom Amte zu entfernen, wenn er sich nicht bessern würde. Uebrigens heißt er im Erlaß des Grafen Johann Bock. Wie er sich vor dem J. 1555 betragen, so that er nach dieser Zeit. Deshalb setzte man ihm, wie dies bereits 1551 geschehen war, wo man ihm Johannes Ambronn zum Amtsverweser gab, wiederum 1558 Daniel Hauck zu einem Sub-

stituten. Im J. 1565 ist er ohne Pfarrverweser und fungirt selbst. Damals schreibt der Suptdt. M. Chr. Fischer, das Beste wäre, ihn nach Wernshausen zu versetzen, weil er ihn dann mehr unter den Augen habe, denn Kob sei roh, fluche, werde nie entsoffen. Dies war auch der Grund, warum ihm schon frühzeitig Amtsverweser, die als die eigentlichen Pfarrer galten, gesetzt werden mußten. Kob ging auf keine Versetzung ein und blieb in seiner Stelle. Er starb 1568. Fischer berichtet in diesem Jahre an den Grafen Georg Ernst von Henneberg, daß Johann Kob, seitheriger Pfarrer von Niederkatza, in Abwesenheit des Fürsten gestorben sei und er schlage den Pfarrer von Solz (der sich bereits 17 Jahre in Lehre und Leben unsträflich gehalten) zur Pfarrei von Niederkatz vor. Kob's Nachfolger wurde indeß der seitherige Amtsverweser Daniel Hauck. 1570 fordern Kob's Wittwe und seine Söhne, die damals noch zu Unterkatz waren, einige von den Gemeinden ihrem Vater schuldige Zinsen, auch war zugleich damals von der Kirchenbehörde ein Vertrag zwischen ihnen und der Pfarrgemeinde wegen mehrerer Besoldungsstücke abgeschlossen. Damals geben die Männer von Unterkatz an, daß bei ihnen als Pfarrer auf Andres Fuß W. Wigant und auf diesen Johann Kob gefolgt sei. Einer von Kob's Söhnen hatte etliche Pfarräcker in Pacht erhalten, gab aber, wie 1569 Daniel Hauck berichtet, keine Zinsen.

Johannes Ambronn (Am Bronn, am Born), 1531—55. Er ist als der eigentliche Reformator des Kirchspiels anzusehen. 1520 von Bischof Adolph von Merseburg ordinirt, darauf zuerst als Vicar zu Meiningen, nachher zu Roßdorf angestellt und später, nehmlich 1531 zu Unterkatz als Pfarrverweser von Graf Wilhelm mit etlichen Pferden und vielen Kosten eingeführt, der aber „einen schlechten Gottesgelehrten"

abgegeben haben soll. Er war bei der Kirchenvisitation 1555. Die amtlichen Pfarrverzeichnisse des J. 1557 führen ihn noch als Pfarrer von Unterkatz auf. Damals hatte er sich beschwert, daß die Gemeinde ihm sein Holz aus den Wüstungen Dürrenholz und Reifendorf verringere. Deshalb befehlen die Grafen Wilhelm und Georg Ernst am 1. März 1557, die Gemeinde habe dem Pfarrer das Holz zu geben, wie altherkömmlich sei. Er muß im J. 1558 gestorben sein. Er führte den Spitznamen Göck. Einer seiner Nachkommen, Hans am Born, kommt 1609 zu Unterkatz vor.

Daniel Hauck (Haugk), 1558—74, wo er zu Ausgang des J. als Decan nach Kaltennordheim vocirt wird. In einem alten Register wird er der „Meusekopf" genannt, qui parochiae huic tam multas res detraxit. Er war, wie er selbst sagt, 1555 angestellt und zwar zuerst zu Marisfeld und dann zu Stepfershausen (s. d. O.). Im J. 1558 wurde er Pfarrverweser (ausgenommen 1565), 1568 wirklicher Pfarrer zu Unterkatz. 1572 wird Hümpfershausen angewiesen, dem Pfarrer zu Katza von jedem Hause einen Hahn zu geben. Bei seiner Versetzung nach Kaltennordheim werden ihm 14 Mltr. Korn von der Besoldung zu Katza zugestanden, worüber die Katzaer Gemeinde unwillig ist. In seiner Amtsführung zu Nordheim war er nicht immer gewissenhaft, weshalb ihm die Kirchenbehörde mehrmals tadelt. Am 16. Septbr. 1579 ersuchte er dieselbe Behörde um die Genehmigung eines Darlehns aus irgend einem Gotteskasten, weil er sehr in Schulden gerathen sei und sein Gut zu Oepfershausen nicht ohne Nachtheil verkaufen könnte. Dabei erwähnt er, daß er viele Feinde habe, namentlich auch den Pfarrer zu Unterkatz, der ihm seine Beförderung nach Kaltennordheim nicht gegönnt. Daß er in Schulden gekommen, sei durch die Opfer geschehen, die er zur Erziehung seiner Kinder gebracht. Er starb im J. 1590. Seine mit

vielen Kindern hinterlassene Wittwe Margarethe bat den 5. Aug. 1590 um Anstellung ihres ältesten Sohnes Martin, wobei sie erwähnt, daß ihr verstorbener Mann 37 Jahre in Schulen und Kirchen gedient habe. Uebrigens hatte schon der Verstorbene im J. 1587 um die Anstellung seines Sohnes Martin gebeten. Das Einkommen und Vermögen der Pfarrei zu Unterkatz zur Zeit des Daniel Hauck hat dieser im Decbr. 1572 auf Befehl verzeichnet, wonach dasselbe 27 Malter Korn, 23 Mltr. Haber, den kleinen Zehnten zu Hümpfershausen, 30 fl. an Geld, 3½ Acker in dem ersten, 2½ Acker in dem zweiten, 1½ Acker Artland in dem dritten Feld, 4 Wiesen, 12 Fuder Heu und Grummet abwerfend, und 8 Klafter Holz betrug.

Johannes (Johann) Günther, 1574—1608. Er stammte aus Meiningen, studirte zu Leipzig, wurde 1566 Cantor und Baccalaureus zu Meiningen, dann 1571 (im Anfang d. J.) Diacon. und Lehrer zu Wasungen, kam 1574 nach Unterkatz, klagt am 31. Octbr. d. J., daß Hümpfershausen keine Zehntgänse geben wollte, unterzeichnete 1577 die Concordienformel, führt 1576 und 1588 Beschwerde gegen seine Gemeinde wegen Hirtenschutt, Holz und Gärten, bewarb sich 1539 um die Pfarrstelle zu Sülzfeld und obschon er dabei angab, daß er krank und lahm sei und nicht mehr die schwere Arbeit, welche die Pfarrei Unterkatz mit ihren beiden Filialen mit sich bringe, ausdauern könnte, so war dies doch ohne Erfolg. Er mußte bleiben und starb den 16. April 1608. Von M. Andr. Grumbach wird er vir bonus et doctus genannt. Er schrieb ein sehr gewandtes Latein, wie namentlich sein Gesuch vom April 1593 ausweist, worin er um Versetzung nach Sülzfeld bittet. Auch seine deutsch verfaßten Gesuche haben Leben. Darunter ist folgendes für die Pfarrei und Gemeinde zu Unterkatz wichtig. Am 16. Octbr.

1576 ersucht nämlich Günther die Kirchenbehörde, ihn gegen seine halsstarrigen, ungehorsamen und undankbaren Pfarrkinder zu Unterkatz, welche von ihm Hirtenschutt forderten, zu schützen. Es sei, sagt er, in der Herrschaft nicht üblig, daß die Pfarrer wie die andern gemeinen Leute eine solche Schutt geben, und wenn die Unterkatzer behaupten, daß die frühern Geistlichen Schutt gegeben hätten, so stehe es damit also: Johannes am Bronn habe sie gegeben, weil er ein reiches Pfarreinkommen genossen, dagegen von Daniel Hauck sei die Schuttleistung verweigert worden, indeß durch M. Fischers Vermittlung habe er sich zur halben Schutt verstanden. Jetzt stünde indeß die Sache anders. Es sei die Pfarrei Katza sehr geschmälert und beschnitten und ihr Einkommen also geschwächet, daß er sich mit den Seinigen, um Kleider, Schuhe, Hochzeitsehren und Bücher anzuschaffen, und weil man viel den armen Leuten geben müsse, kaum behelfen könnte; dabei habe er viel Mühe und Arbeit, müßte im Regen, Schnee, Frost, Kälte, Wind und Ungewitter bei Tag und Nacht über Feld laufen. Deshalb bäte er, ihn schuttfrei zu machen. Außer den angegebenen Gründen möchte man dies auch darum thun, weil das, was von der Gemeindeschutt, womit Hirten und andere gemeine Diener besoldet werden, übrig bleibt, nicht an den gemeinen Nutz, sondern an naße Wahr gewendet und von den Bauern durch die Kehle gejagt und versoffen wird. Uebrigens sei es für ihn besser, sein Pfarreinkommen zu bessern, und dann wollte er die Schutt geben, um so lieber, weil er in diesem Falle nicht zu befürchten habe, daß die Bauern, die zum Theil weder Gott noch die Welt fürchten, sein Vieh mißhandeln. Die Kirchenbehörde ließ leider die Sache, wie sie vorher gewesen. Günther legte für seine Pfarrei Seelenregister an, wurde von seiner Gemeinde, nachdem sie seine Tüchtigkeit

im Haus und Amt erkannt, sehr geliebt, besaß eigene Güter und war zweimal verheirathet. Einer seiner Söhne, Owenus Günther, war 1590 Professor zu Helmstädt und ein anderer, Samuel Günther, geb. 1585 zu Unterkatz, erwarb zu Leipzig die Magisterwürde, wurde Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen, 1618 Diacon. und 1632 Archidiacon. daselbst. Dieser hatte eine Tochter des Suptdt. M. Chr. Schad zu Suhl zur Frau. Samuel Günthers Sohn, M. Christoph Günther, war anfänglich Rector zu Themar, 1656 Diacon. zu Suhl und 1680 Archidiacon. daselbst.

Gregor Dietrich (Theodoricus), 25. Juni 1608 bis 1612. Geboren 1576 zu Meißen (Misnicus), studirte daselbst und darauf 6 Jahre zu Leipzig, wurde erst Schulmeister zu Henfstädt, 1604 Pfarrer zu Waldau, sollte im Juli 1606 als Diacon. nach Schleusingen kommen, was er jedoch nicht annahm, kam 1608 nach Unterkatz. In der Kirchenvisitation des J. 1609 wird von ihm gerühmt, daß er ein fleißiger, treuer, thätiger und wohlwollender Seelsorger sei und einen guten Wandel führe, dagegen klagt er über das lockere, lose Leben zu Unterkatz. Zugleich gibt er an, daß die Kirchen zu Unter- und Oberkatz alt wären und daß man in jener am Altar nicht trocken stehe. Im J. 1612 wurde er Decan zu Kühndorf und 1619 Pfarrer zu Rohr, wo er zu Anfang des J. 1634 starb. Als er 1634 zu Rohr das neue Jahr wünschte, sagte er in der Predigt: „Vielleicht werde ich der erste in diesem Jahr sterben.“ 17 Tage darauf war dies der Fall. Zu Unterkatz hatte er einen Streit mit Hans am Born wegen eines Birnbaumes. Seine Frau war Susanna Götz, eine Bürgerstochter aus Münnerstadt und Schwester des Gener.-Suptdten Götz zu Eisenach.

Johannes (Johann) Seling oder **Sengling** (Seuling), 7. Septbr. 1612—32. Er war 1547 zu Münnerstadt geboren,

würde 1567 zu Würzburg ordinirt und geweiht, darauf Pfarrer in Franken, trat 1570 zur evangelischen Kirche über und kam nach Henneberg. Demnach ich, berichtet er selbst, 1570, meines Alters damals 23, aus dem Frankenland und aus dem bapstischen Münchenleben in sehr guter speranz mein refugium in diese immer löbliche Landesart genommen, bei dem weiland Ehrwirdigen Herrn M. Christoph Fischern, damals Generali, meine Dienste antrug, gedachter Herr aber nicht unbilliges Bedenken hatte, weil ich hiervor im Bapstthum ein Prediger gewesen, wäre dabei Sorge, wenn man mich alsbald in diesem Land zum Ministerio würde befördern, würde ich gar frei Läuse im Pelz setzen (ut verbis ejus utar), ich müßte mich ein Zeitweil aufm Schuldienst umsehen. Er sei nun, erzählt er weiter, damals als Lehrer nach Kaltenwestheim, 1571 nach Herrenbreitungen, im Juli 1576 als Pfarrer nach Neidhardshausen an Melchior Zwierleins Stelle, den man nach Wasungen als Decan setzen wollte, gekommen, hätte sich 1579 nach Oepfershausen gemeldet, weil er gehört, es würde dessen Pfarrer versetzt, dagegen wäre er 1582 nach Fambach gefördert worden. Hier wäre er 27 Jahre gewesen, hätte sich schon sein Monumentum ausersehen, Gott aber ordne Alles. Im J. 1608 habe man ihm (weil er sich nicht entschließen konnte, die vom Landgrafen Moritz befohlenen Verbesserungen anzuerkennen) das Pfarramt zu Fambach genommen, worauf er zwei Jahre privatim zu Wernshausen gelebt und zwar von der Unterstützung des Hennebergischen Consistoriums und der verwittweten Gräfin Sophie von Henneberg zu Burgbreitungen. Er sei aber darauf nach manchen Bittgesuchen wieder als Pfarrer in Henneberg angestellt worden, 1612 zu Goldlauter (den 15. Juli d. J. that er seine Probepredigt in Meiningen, als der Rector Bucius seine Hochzeit

feierte) und im Herbst desselben Jahres zu Unterkatz. Im Aug. 1629 erhielt er einen Substituten. Es ging ihm in seinen letzten Jahren übel, daher unterstützte ihn das Consistorium. Am 29. August 1631 bestimmt eben diese Behörde: Es sollen H. Johann Seling pastori emerito von 85 Jahren Katzensi 8 fl. gesteuert werden. Er starb im Febr. 1632. Seine Wittwe Ottilie erhielt im März d. J. 5 fl. Wittwensteuer. Seling war ein redlicher, treuherziger Character. In einem Schreiben des J. 1576 sagt er: Er habe sein Schreiben deutsch verfaßt, weil er nur des Küchenlateins, nicht der neuen schönen Phrasen mächtig sei. Im J. 1622 bat er um Erhöhung seiner Besoldung und um einen Neubau der Kirche zu Unterkatz. Seling (er schreibt sich Seling und Seuling) hatte in der letztern Zeit seines Lebens seinen Nachfolger zum Substituten. Er brachte die Lehnschaften und Capitalien des Gotteskastens in Ordnung, setzte das Seelenregister fort und führte Besoldungsbücher ein und hinterließ 2 Söhne, von denen der eine Johannes Seling jun. 1624 Schullehrer zu Oberkatz, darauf, als der Ort verwüstet worden war, 1639 Lehrer zu Niederstill wurde und 1649 wieder nach Oberkatz zurückkam, wo er 1676 starb, der andere, Christoph, kam 1628 nach Unterkatz als Substitut des dasigen Schulmeisters.

Michael Specht, Picus*) genannt, 1632—39. Aus Eisfeld, nach Andern von dem Eichsfeldischen, war erst Pfarrer zu Heida und dann zu Solz, darauf anfänglich (seit Aug. 1629) dem vorhergehenden Pfarrer als Substitut beigesetzt und endlich 1632 wirklicher Pfarrer. Er litt mit den Seinigen in Folge des Krieges auf das furchtbarste

---

*) Er schreibt sich Picus Eisfeldensis francus.

Noth und Hunger,*) besonders im J. 1638, so daß ein landesfürstliches Schreiben an die Gemeinden erging, ihre Geistlichen besser zu versorgen. Die Gemeinde konnte aber nicht helfen, denn sie war zerstreut, deshalb mußte er gleichfalls von Unterkatz weichen. Noch vor seinem Wegeilen hat er die Zinsleute des Gotteskastens notirt und die Restzinsen zum Kapital geschlagen. Da er verschwunden war, so entstand das Gerücht, er sei vor Hunger umgekommen, und mehrfach ist dies in Schriften übergegangen. Indeß er hatte sich nach Wasungen geflüchtet und daselbst die Pfarrei Frauenbreitungen (s. d. O.) zu verwalten übernommen.

Von 1639—59 wurde die Pfarrei „wegen böser Zeiten zehn volle Jahre lang durch den Pfarrer zu Oepfershausen verwaltet“ und erst 1659 wieder besetzt. Die Uebertragung der Katzaer Pfarreiverwaltung an den Pfarrer Johannes Weiß zu Oepfershausen geschah den 11. Febr. 1639. Dabei wurden vom Consistorium sowohl der Gottesdienst, den der Pfarrer vicarisch zu besorgen, als die Getreidezinsen und Opfergelder, die das Katzaer Kirchspiel zu leisten hatte, festgesetzt. Freilich war die Leistung der festgesetzten Abgaben für die damalige und nächste Zeit sehr unsicher, denn von den vor das Consistorium citirten Gemeindevorständen erschien ein einziger Mann aus Unterkatz, Namens Stephan Scharfenberg, und erklärte, man könnte dem Pfarrer nicht viel versprechen und geben, weil in Unterkatz außer ihm nur noch ein Mann und etwa drei Unterkatzer außerhalb des Landes vorhanden wären, es möchten wohl im Ganzen 29 Seelen sein, die andern wären gestorben; zu Oberkatz gäbe

*) Schon am 28. Novbr. 1637 gesteht die Regierung zu Meiningen, daß Specht vielfältig berichtet habe, er leide Hunger und Kummer.



es nur noch sieben bis zehn Männer, die sich aber in Aschenhausen aufhielten; zu Wahns fänden sich noch sechs Männer, aber darunter lägen vier krank darnieder und in diesen 6 Häusern wären nicht über 4 Kinder am Leben. Am 10. Aug. 1657 forderte das Consistorium die Gemeinden der Pfarrei Unterkatza auf, Anstalten zu treffen, daß sie wieder einen Pfarrer erhielten. Es vergingen indeß noch zwei Jahre, ehe dies möglich wurde.

Adam Wilhelm Wieber, 1659—83. Geb. den 7. Nov. 1628 zu Marisfeld, Sohn des dasigen Pfarrers M. Wilhelm Wieber. Er kam den 14. Aug. 1659 als Pfarrer nach Unterkatz. Anfänglich hatte er manche Differenzen mit seinen Pfarrgemeinden, namentlich der Besoldung wegen. Die Behörde schritt versöhnend und ausgleichend ein. Später wurden ihm die Gemüther zugethan. Er starb leider in seiner rüstigsten Zeit, den 28. Febr. 1683. Man setzte ihm ein schönes Epitaphium in der Kirche. Seine Frau war eine geb. Grimm, mit der er 4 Söhne und 3 Töchter erzeugte. Er hinterließ sie als Wittwe mit 5 Kindern. Die noch zu Unterkatz wohnenden Wieber stammen von ihm ab.

Johann Christoph Thilo, den 24. Aug. 1683—1710. Aus Gotha, Sohn des dasigen Archidiac. Liborius Thilo, studirte zu Gotha und Jena und kam den 24. Aug. 1683 als Pfarrer hieher. Er starb den 28. Febr. 1710, in die Kirche begraben.*) Unter ihm wurde die Kirche erneuert und erweitert. Er hatte sich zuerst mit Eva Magdalena, geb. Hagen aus Meiningen, und dann 1698 mit Anna

*) Merkwürdig ist, daß sein Enkel Karl Friedrich Phil. Thilo, Pfarrer zu Stedtlingen, in einem Schreiben an das Consistorium zu Meiningen (31. Octbr. 1810) sagt: Mein Großvater Christoph Thilo war eine geraume Zeit Pfarrer in Unterkatz, Amt Sands und starb als Pfarrer in Ritschenhausen. Offenbar meint er mit letzterm seinen Stiefgroßvater Seyd.

Katharine, zweiter Tochter des Pfarrers Köhler zu Ritschenhausen verheirathet, die nach seinem Tode sich 1713 mit dem Pfarrsubstitut J. Andreas Seyd (später Pfarrer) zu Ritschenhausen, ehelich verband. Zu Unterkatz ließ er 7 Kinder begraben. Von seinen ihn überlebenden Söhnen wurde Georg Karl Thilo Pfarrer in Stedtlingen, die drei übrigen angesehene Beamte zu Meiningen.

Johann Baltin Molter, 1710—34. Er war 1672 zu Schmalkalden geboren. Sein Vater Baltin Molter, ein Pfarrsohn aus Thüringen, war von 1667—79 Cantor in Schmalkalden, ging aber 1679 unvermuthet mit Frau und Kindern heimlich nach Geisa, trat hier zur katholischen Kirche über und wurde Pfarrer erst in Butlar und dann zu Schwarzbach im Amte Bieberstein. Von seinen beiden Söhnen, die er gleichfalls der katholischen Kirche zugeführt und den Jesuiten in Fulda zur Erziehung übergeben hatte, wurde der ältere Schreiber daselbst, der jüngere aber bei den Franziskanern auf dem Frauenberg im J. 1696 Priester. Eben dieser war Johann Baltin Molter, der indeß schon 1698 das Fuldaische Land verließ, um seiner Ueberzeugung nach in einem protestantischen Territorium zur lutherischen Kirche zurückzutreten. Er wandte sich nach Salzungen an den damaligen Amtmann J. Gabr. Großgebauer, mit der Bitte, sich beim Herzog für ihn zu verwenden. Nachdem er selbst ein Gesuch an den Herzog um Aufnahme in die lutherische Kirche und um Verwendung seiner Dienste eingereicht, erfolgte im Decbr. d. J. seine Prüfung und Aufnahme. Man beschloß nun, ihn dem Rector Munk zu Meiningen als Vicerector beizugeben. Nach langwierigen Verhandlungen hierüber wird er im Febr. 1681 in dies Amt eingeführt. Zwischen ihm und dem Rector gab es jedoch sehr verdrießliche Händel, welche Besoldung und

Unterricht betrafen und unausgesetzt bis zum Jahre 1705 dauerten, wo er als Pfarrer nach Sülzfeld versetzt wurde. Von da kam er den 11. p. Tr. 1710 hieher. Seine Frau war Johanne Marie, geb. Anthing, aus Meiningen. Er starb den 3. Decbr. 1734, in die Kirche begraben. In seinem Todesjahr war sein Sohn Johann Friedrich Candidat geworden. Derselbe starb als Suptdt. zu Wasungen.

Johann (Johannes) Elias Müller, 1736—59. Geb. 1674 zu Meiningen, zuerst 13 Jahre Pfarrer zu Berkach, von da durch ein widrig Schicksal, wie er selbst 1728 berichtet, in der Wahrheit aber zur Strafe für sein wüstes Leben nach Sülzfeld (s. d. O.) als Pfarrsubstitut gesetzt, daselbst mit Weib und 9 Kindern höchst kümmerlich, dabei aber in Unfrieden mit seinem Senior und in Excessen lebend, bewarb sich 1726 um die Pfarrei Leutersdorf, 1728 um die Pfarrei Solz,*) wogegen die Solzer, auf seinen schändlichen Lebenswandel hinweisend, protestirten; kam 1736**) am 3. p. Tr. als Pfarrer (doch anfänglich provisorisch) nach Unterkatz und starb hier den 25. Febr. 1759, in die Kirche begraben. Vom 18. April 1748 an war auf sein Gesuch sein Sohn und Nachfolger sein Gehülfe. Er hatte Barbara Sophie Ayrer von Meiningen zur Frau. Seiner Wirksamkeit muß aller sittliche Halt gefehlt haben, wenigstens läßt sich dies, abgesehen von seinem frühern Verhalten, aus der Art seiner Predigten schließen. In einer Hochzeitsrede, die er zu Oberkatz gehalten, sollen berichtlich „vielfache Possen“ vorgekommen sein, z. B. „Im Maien ist gut freien, da gibts

*) Daselbst war sein Bruder 30 Jahre Pfarrer.

**) Die Bittschreiben um Verbesserung, die er und seine Frau an die Fürsten des Landes in den Jahren 1734 und 35 richten, geben ein furchtbares Bild von ihrer Noth in Sülzfeld, das er sein ergastulum nennt.

gute Milch, Raam, Butter und Eyer. Die Braut wäre so schön, sie hätte schöne weiße Zähne, schöne Kleider, sie wäre nicht huckelicht und buckelicht, sondern schön, glatt und lang wie ein Blaserohr rc.“ So sehr nun auch, sagt der Bericht, dieser der eiteln Welt lustige Vortrag von Vielen belacht worden sei, so habe doch der Braut Mutter sich darüber betrübet und das Geld sie gereuet, das sie dem Herrn Pfarrer hätte geben müssen.

Wilhelm Friedrich Christian Müller, 1759—86. Sohn des Joh. Elias Müller, geb. 1724 zu Berkach, erst Substitut seines Vaters, dann Pfarrer. Die Pfarrstelle wurde ihm am 27. März 1759 von höchster Stelle zuerkannt; doch mußte er, bevor sie ihm übertragen wurde, erst erklären, ob er an der vom Herzog Anton Ulrich improbirten Verheirathung seiner Schwester mit dem Professor Ayrer Theil habe. Seine vor dem Consistorium auf Pflicht und Gewissen abgegebene Erklärung, daß weder er, noch seine Eltern, noch seine Freundschaft an der genannten Heirath Theil genommen hätten, daß er vielmehr ihr Unterbleiben gewünscht, die Sache aber nicht hätte hindern können, befriedigte. Am 18. p. Tr. 1759 investirt. Von seiner Frau, Maria Sybilla, geb. Ziller, von Wasungen, hatte er 6 Kinder (4 waren vor ihm gestorben) hinterlassen, von deren Nachkommen noch einige zu Unterkatz leben. Er starb den 28. April 1786.*) Zwölf Tage vor seinem Tode hatte er um einen Gehülfen gebeten. Er hinterließ seine Frau als Wittwe mit ihren 4 Söhnen und 2 Töchtern ohne Vermögen. Auf seinem Todtenbette hatte er sie ge-

*) Eine Enkelin desselben, Elise Müller, Tochter des zu Bremen verstorbenen Dr. phil. W. Chr. Müller, hat kürzlich 500 Thlr. in Gold zu einer Stiftung legirt für die Wittwen und Töchter der Prediger in Unterkatz.

tröstet, daß sein Bruder, Caplan zu Sonneberg, sich ihrer annehmen werde. Bei der Besoldungsauseinandersetzung zwischen ihr und eben diesem Schwager, der zu Unterlatz auf Bitten dieser Kirchengemeinde Pfarrer geworden, aber freilich diese Pfarrei nur unter der Bedingung angenommen hatte, daß er nicht verpflichtet sei, seine Schwägerin zu ernähren, kam es zum Streit, wobei der neue Pfarrer sich der Härte gegen die Familie seines verstorbenen Bruders verdächtig machte. Die Folge zeigte ihn jedoch von löblicher Gesinnung gegen die Kinder seines Bruders. Von dessen Söhnen studirte Paul Wilhelm Christian Theologie, ließ sich als Lehrer in Bremen nieder, wo er Gymnasial-Professor, Musikdirector und Educationsrath ward und 1831 starb; Ernst Ludwig Gottlieb war Nachbar zu Unterlatz und Oeconom (Polizeiinspector, auch Oberpolizeiinspector des Amtes Sand genannt), starb 1793 und hinterließ zwei Söhne und eine Tochter; Karl Friedrich Gotthelf studirte und ward und blieb Candidat bis zu seinem Tode (1827); Johann Jacob Ludwig studirte zuerst Jura und darauf, als er keine Anstellung fand, Medicin, wurde Feldarzt bei den Preußischen Truppen und starb später als Pensionär auf einem Gütchen bei Bremen. Eine von den Töchtern (Dorothea) genoß Almosen aus Grimmenthal. So berühmt sich der erste Sohn, so berüchtigt hat sich der dritte gemacht. Wegen seiner sinnlichen Richtung blieb er amt- und brodlos, trotz seiner vielfachen Gesuche um Anstellung. Er war stark von Körper und noch stärker im Trinken, daher er in der Gegend, wo er sich oft herumtrieb und bei Pfarrern und Lehrern einsprach, schlechthin Koloß genannt wurde. Schon als Student galt er als Prügelherkules.

Johannes Daniel Jacob Casimir Müller, 29. Septbr. 1786—97. Geb. den 10. April 1729 zu Sülzfeld, jüngster Sohn

des Joh. Elias Müller und Bruder des vorigen Pfarrers, studirte zu Jena, d. 2. April 1770 Diacon. und Rector zu Sonneberg und 1786 Pfarrer zu Unterkatz, vom Volke nur der alte Casimir genannt, starb d. 1. Octbr. 1797. Da er ohne Weib und Kinder und außerdem wohlthätig war, so nahm er sich nach Kräften der Waisen seines verstorbenen Bruders an. Nach seinem Tode baten seine Verwandten um den Genuß des Gnadenhalbjahres, allein es wurde dies ihnen als Seitenverwandten abgeschlagen, weil die Observanz gegen sie feststehe.

Johann Ernst August Heim, 19. Jan. 1798 — 1804. Geb. 1753 zu Meiningen, zweiter Sohn des Reg.-Rathes Georg Ernst und einer geb. Regler aus Erfurt, 1773 Candidat, dann 1788 Pfarrer zu Dreißigacker, darauf den 14. Jan. 1798 hieher versetzt, unterließ die Fortsetzung der Pfarrbücher, lebte mit seiner Gemeinde in Unfrieden,*)

---

*) Der Streit der Unterkatzer mit ihrem Pfarrer Heim bildet eine sehr traurige Periode für ihr Gemeindeleben. Es traten dieselben im Anfange des J. 1803, nachdem schon vorher Bitterkeiten gegen Heim verübt und die Leidenschaften mehr und mehr geweckt waren, gegen ihn mit folgenden Beschwerden, daß er sich seinen Dienst bequem mache, intolerant sei, den Pfarrhof und die Pfarräcker ruinire, an schrankenloser Habsucht leide und unverständlich schwach spreche, klagend auf, wobei sie baten, die Untersuchung nicht Heims Schwägern, dem Amtmann Heusinger und dem Suptdt. Georgii zu Wasungen zu übertragen. Heim gab darauf seine Rechtfertigung ein. Als aus der Untersuchung hervorging, daß die Klagpunkte theils unerwiesen oder unrichtig theils unerheblich waren und daß besonders der Schulmeister Hoßfeld an der Verhetzung der Unterkatzer gegen Heim viel Schuld habe, wurden diese in die Proceßunkosten verurtheilt, umsomehr, als die Gemeinde Oberkatz ihre volle Zufriedenheit mit Heim bezeugte. Auf die leider fortgesetzte Feindseligkeit der Unterkatzer beschloß man ihnen einen Substituten halb auf ihre Unkosten zu setzen und gebot ihnen, die seither ausgesetzte Kirche zu besuchen. Da sie jedoch diesem Befehl Trotz boten und nun sehr harte Beschuldigungen gegen Heim erhoben und da dieser in derselben Zeit nicht allein stark (im Werthe von 6000 fl.) bestohlen und sogar am

den er nach dem Ergebniß der amtlichen Untersuchung zum geringern Theil verschuldet hatte, und zog, nach veranlaßter Amtsniederlegung 1804 nach Meiningen, wo er privatisirte und den 2. August 1841, 88 Jahre 1 Monat 27 Tage alt, starb. Er war nur wenige Jahre mit W. Chr. Charlotte, geb. Heusinger aus Meiningen verheirathet und zwar kinderlos. Er besaß eine gründliche und umfassende, selbst juridische Bildung, weshalb er seine Processe meist selbst führte.

Georg Ernst Heider, 13. Mai 1805 — 1823. Geb. zu Meiningen, Sohn des J. E. Heider, Advocaten zu Meiningen, erst 1803 Pfarrer zu Immelborn, darauf zu Unterkatz, brachte die Pfarrbücher wieder in Ordnung und wurde nach Untermaßfeld (s. d. O.) versetzt.

Joh. Caspar Christian Voigt, 26. Febr. 1824 — 1847. Geb. den 18. Febr. 1791 zu Bettenhausen, 1815 Pfarrer zu St. Peter am Feld bei Villach in Kärnthen (sein Vorgänger der ins Vaterland damals zurückgekehrte Pfarrer, später Suptdt. Georgii zu Schalkau), 3. p. Epiph. 1824 nach Unterkatz berufen, 1846 bereits als Pfarrer nach Obermaßfeld designirt, doch in Folge einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung suspendirt, erhielt Friedrich Löhner

10. April 1804 in seinem Pfarrhause überfallen und eine Stunde lang wie ein Hund umhergeschleppt wurde, eröffnete man ihnen am 17. April, daß ein Geistlicher in ihrer Kirche jeden Sonntag Nachmittags über Versöhnlichkeit und Abendmahl catechisiren und daß, wenn sie sich selbst dann nicht finden ließen, in allen Kirchen des Landes für ihre Seelenrettung gepredigt werden sollte. Zugleich wurden sie angewiesen, ihre neuen, ehrenrührigen Beschwerden zu beweisen. In Folge der Mißhandlungen, die Heim erfahren, erklärte er, daß er sich in Unterkatz nicht sicher halte und eine andere Anstellung wünsche. Darauf erging am 11. Juni 1804 an die Pfarrgemeinde Unterkatz der Befehl, die anfänglich auf 100 Thlr., dann auf 100 fl. fr. festgestellte Pension des Pfarrers Heim bis zu dessen Wiederanstellung zu tragen. Erst am 15. Juni 1810 wurde diese Verschuldung den Unterkatzern abgenommen.

aus Hildburghausen zum Vicar, ging 1848 nach Amerika, wo er bei Sandusky im Staate Ohio den 28. Aug. 1849 starb. Seine Frau, geborne Mayr von Untertweng bei Villach, starb schon 1844 kinderlos. Sein Bruder ist der berühmte Historiker Professor Dr. Johannes Voigt zu Königsberg.

Christian Immanuel Motz, von 1847—1852. Geboren den 24. October 1803 zu Salzungen, Sohn des dasigen Diacon. J. Nic. Motz, studirte vom Aug. 1818—21 zu Meiningen und darauf zu Jena 1821—24, wurde im Febr. 1825 Candidat, dann 5 Jahre lang Hauslehrer erst in Neudorf bei Meseritz (Hauptmann v. Alkiewicz), dann in Langmeil bei Züllichau (Rittmeister v. Zimmermann) und endlich in Dresden und Albersdorf (Hofmarschall v. Lüttichau), im Octbr. 1832 als Tertius und Cantor zu Salzungen angestellt, den 7. Febr. 1836 ordinirt, Sonntag Jubilate 1840 als Pfarrer zu Rosa eingeführt, am Trinitatfest 1847 zu Unterkatz und Quasimodog. 1852 als Suptdt. zu Saalfeld. Er hatte zur Frau Wilhelmine Marie Elise, älteste Tochter des in Römhild verstorbenen Landrichters Jacob (vorher zu Salzungen), welche den 22. Septbr. 1846 zu Rosa starb. Seine Kinder sind Ernst Wilhelm Theodor, Predigtamtscandidat und jetzt Lehrer in Keilhau; Johanne Marie Auguste, an den Pfarrer Wilh. Heim zu Solz verheirathet; Ernst, jetzt Student zu Jena. Bei seiner Anstellung zu Unterkatz wurden ihm 100 fl. jährliche Zulage auf seine dasige Wirksamkeit gewährt.

Eduard Friedrich Georgii, vom 1. Septbr. 1852. Geb. den 10. Novbr. 1811 zu Zlan bei Villach in Kärnthen, Sohn des damals dasigen Pfarrers, später Suptdt. Ph. J. Georgii zu Schalkau und der Agnes Hagar Natmesnig von Feldkirchen, studirte 1825 zu Schleusingen und 1831 zu Leipzig,

1835 Hauslehrer zu Kronach, den 1. April 1838 Rector zu Schalkau und zugleich freiwilliger Gehülfe seines Vaters. Von da den 1. Aug. 1842 als Archidiac. (anfänglich blos Verweser, 1843 definitiv) nach Römhild und den 1. September 1852 als Pfarrer nach Unterkatz versetzt. Derselbe ist verheirathet mit Antonie Dorothea, geb. Schüler, Tochter des Rathes und Amtmannes Schüler zu Camburg, mit welcher er 5 Kinder (zwei Söhne, beide gestorben, und drei Töchter: Selma, an den Landbaumeister Rauße zu Schmalkalden verheirathet, Olga und Minna) erzeugt hat. Es ist sehr zu rühmen, daß sich Georgii mit der Geschichte und Statistik seiner wichtigen Pfarrei gründlich und liebend beschäftigt.

III.

Diöcese Salzungen.

1) Stadt Salzungen.

Wie die Missionskirche der Meininger Cent, die erste und anfänglich die einzige dieses Districts, vor dem Orte Meiningen lag und erst dann in ihm eine Pfarrkirche (im J. 1008) erbaut wurde, als er wehrkräftig gemacht worden war, so geschah es in Salzungen. Der erste christliche Missionspunkt der Salzunger Cent war die Kirche zu Husen (Hausen), im Felde vor Salzungen gelegen. Dahin waren ursprünglich alle Orte der Cent, so lange sie keine Kirche besaßen, gepfarrt und blieben selbst lange Zeit zum großen Theil in einem Filialverband mit Husen, als sie Kirchen erhielten. Für Salzungen trat, sobald der Ort Burg und Ummauerung bekam, das Bedürfniß ein, eine Kirche innerhalb seiner Mauer zu besitzen. So entstand hier frühzeitig die St. Simpliciikirche. Natürlich kam ein Theil der bis dahin zur Pfarrei Husen gehörigen Orte zur Salzunger Ringkirche und dadurch verlor die Kirche zu Husen an Bedeutung. Mit der Einführung der Reformation ging endlich das pfarramtliche Husen ganz auf Salzungen über, das somit der Erbe der ursprünglichen Centkirche geworden ist.

Die Kirche zu Husen, deren Gründung als Missionskirche sicherlich in die Zeit des Bonifacius hinaufreicht, war mit gutem Grunde dem heiligen Georg, dem Ueberwinder

des Paganismus, geweiht und dem Erzbischof von Mainz als Kirchen- und Lehnherrn unterstellt. Im J. 1161 muß sie nach wiederholter Versicherung der Chronisten neu erbaut worden sein. Der Erzbischof von Mainz übergab 1341 ihr Lehn dem Kloster zu Frauensee, dem dasselbe auch bis in das erste Jahrzehnt der Reformation verblieben ist, wie die Kirchenvisitationsacten vom J. 1533 mit dem Bemerken: „die Pfarre zu Hausen ist Lehn des Klosters zum Sehe“ darthun. In der Kirche zu Husen bestand eine Vicarie, die Sonntagsmeß genannt und vom Rath zu Salzungen gestiftet. Bei der Kirchenvisitation des J. 1533 beklagte sich der damalige Pfarrer Werner Ottwald über den Rath der Stadt, daß dieser nicht allein etliche Aecker und Wiesen, die früher dem Kirchner zu Husen gehörten, an sich genommen, sondern auch das Pfarrhaus zu Husen verkauft und die Vicariatswohnung daselbst einem Stadtknecht eingeräumt habe. Nachdem der Stadtrath sich dahin erklärt hatte, daß die genannten Grundstücke der Hennebergische Amtsschultheiß in Pacht habe, daß ferner das Pfarrhaus zum Besten der Kirche und Schule in Salzungen verkauft und daß die Vicariatswohnung darum einem Stadtknecht überwiesen worden sei, weil sie unbewohnt und baufällig wäre, setzten die Visitatoren fest, die Zinsen der verpachteten Grundstücke und der verkauften Kirche zu Husen zum Nutzen der Salzunger Kirche und Schule und desgleichen die Vicariatswohnung, im Fall sie der Vicar nicht bewohne und baulich erhalte, zum gemeinen Kasten zu verwenden. Bald darauf und zwar im J. 1536 wurde die zur Husener Pfarrkirche gehörende Kirchengemeinde mit der Stadtkirche zu Salzungen auf Befehl des Churfürsten von Sachsen vereinigt und nun die Kirche selbst zur bloßen Friedhofkirche gemacht. In ihr haben viele Geistliche und adlige Burgmänner der Stadt

ihre Ruhestätte und ihre Grabdenkmale gehabt; auch war sie früher mit den Wappen und Bildnissen dieser Männer reichlich geziert. Leider hat die spätere Zeit Wappen und Bilder größtentheils in die Dachecken verdrückt oder sonst verworfen. Der letzte Pfarrer von Husen kam bei der Einführung der Reformation als Diacon. nach Salzungen.

Die St. Simpliciikirche war im Ring des ummauerten Salzungen, auf höchster Stelle, dicht an und bei der Burg des Orts erbaut und hatte daher auch den doppelten Character einer Burgcapelle und einer Stadtkirche. Zugleich lag der städtische Kirchhof zu ihrer Seite. Nach der Reformation wurde derselbe zwar nicht mehr zur Beerdigung benutzt, indem man den Friedhof der Kirche zu Husen der Stadt überließ, indeß man erhielt ihn aus Pietät noch längere Zeit in seinem frühern Zustande. Daß er übrigens ein uralter, selbst heidnischer Begräbnißplatz gewesen ist, geht aus späteren Auf- und Ausgrabungen hervor. Sowohl im J. 1660, als das Haus des Salzverwalters Fulda „auf dem alten Stadtfriedhof" erbaut wurde, als auch im J. 1670, wo man die Suptdtur. aufbaute, traf man auf Menschengerippe, Knochen und Urnen mit Menschenasche. Außer der Hauptkirche St. Simplicii waren in der Stadt noch drei Kapellen, die St. Johannis- oder Hospitalkapelle,*) die Andreaskapelle und die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria, alle drei im Laufe des Mittelalters gegründet und mit mehrern Vicarien begabt. Von diesen Vicarien müssen indeß die der 11000 Ritter, der 11000 Jungfrauen und

*) Das Hospital St. Johannis lag anfänglich vor dem neuen Thor am Spittelhauck und kam erst 1441 in die Stadt, indem damals Berthold von Benhausen 2 Häuser erkaufte und demselben legirte. Außer diesen Häusern und außer Capitalien besaß es 24 schwere Salzkörbe in der Spittelnappe, die 1434 Ditmar Fischer ihm zugeeignet haben soll.

des St. Crucis im Beginn der Reformation umgangbar geworden sein, weil die Visitationsacten vom J. 1533 sie nicht erwähnen. In der St. Simpliciikirche, welche neben ihrem Hochaltar mehrere Nebenaltäre hatte und sonst reichlich mit Bildern geschmückt war, und in den ihr untergeordneten Kapellen befanden sich noch 1533 die Vicarien Corporis Christi, Mariae Magdalenae, St. Ursulae, Beatae virginis, St. Sebastiani, der Brüderschaft Corporis Christi, der 10,000 Märtyrer, St. Simplicii, St. Annae und der Präsenz der Vicarier. Unter diesen Vicarien war die der Mariä Magdalenä die reichste, denn ihr gehörten 1 Behausung, 1 Garten, 9 Frohntage, 1 Michelshuhn, 7 Malter Korn, 4 M. Hafer, 2 fl. 14 gr. Erbzinsen und 19 Schock 12 gr. 2 pf. Wiederkaufszinsen. Ihre Behausung, dicht an der Kirche gelegen, hatte der Vicar Martin Cralach in den 1520er Jahren mit städtischer Beihülfe neu erbaut und wollte sie darauf einem seiner Verwandten zu Salzungen zuweisen, allein die Kirchenvisitatoren gingen nicht darauf ein, fanden vielmehr den Vicar mit 15 fl. Entschädigungssumme ab und überwiesen das Vicariatshaus dem Stadtrath zur Benutzung für eine Pfarrwohnung. Einen gleichen Verkauf des Pfarrhauses versuchte damals der Pfarrer der Stadtkirche (s. unten Heinrich am Ende). Das letzte Geschick aller Vicarien war, daß die Reformation ihre Aufhebung beschloß und allmählig ausführte. In der Kirchenvisitation v. J. 1528 überkam dieselben der Stadtrath zu Salzungen, um ihre Zinsen und Grundstücke für die Kirche und Schule der Stadt zu verwenden, doch mit der gerechten Bedingung, daß den seitherigen Inhabern der Stellen bis zu ihrem Tod ihr Vicariatsgehalt verbleiben sollte. Auch wurden damals dem Stadtrath die sämmtlichen Urkunden der Vicarien übergeben, die leider später verloren gegangen

sind. Es geschahen zwar mehrfache Reclamationen von Patronen, welche einerseits die Lehne zu ihrem Nutzen einzuziehen suchten, andrerseits sie weiter vergeben wollten, indeß die Kirchenbehörde drang endlich durch, die Vicarienstiftungen der Kirche und Schule zuzuwenden.

Das Patronat über die Hauptkirche hatten anfänglich die Dynasten von Frankenstein, welche dasselbe indeß schon im J. 1295 dem Kloster Allendorf überließen. Diese Veränderung führte zu einem 100jährigen Streit mit der Stadt Salzungen, die sich nicht kirchlich dem Stift Allendorf unterordnen wollte. Mit der Aufhebung des genannten Klosters ging der Kirchensatz zu Salzungen auf die Landesherren über. Während es bei einer Visitation im J. 1533 noch heißt: „Sanct Simplicii pfarr ist des Klosters zue Allendorff lehen, item in der pfarkirchen Simplicii Vicaria Corporis Christi ist des Rhats zu Salzungen lehenn mit 16 fl. wiederkäuffl. zinß, item Vicaria S. Vrsulae ist des Rhats zu Salzungen lehenn mit 16 schock, 13 gr. wiederkäuffl. zinse;“ so heißt es „im Widdumbsbuch“ vom J. 1550, in der Visitation d. J. 1554 und später stets: „Die Pfarr zu Salzungen geht vnserm Gnedigen Fürsten vnd hern zue lehen.“ Dasselbe bekennt auch der „erbare wolweise Rath“ der Stadt, der im J. 1549 durch seinen Stadtschreiber Folgendes über die Pfarrei aufsetzen ließ: „Diese Pfarr ist des Churfürsten lehen, dareine gehören nach benampte Dörffer Langenfelde, Dorff Allendorff, Leymbach, Kallenstauden,*) Hermesrodda, Holenbornn, Mhorhoff, Gemessichgrundt (Grundhof), Closter Allendorff, Wolffertrodde, Kaltenborn, Nebelrodde, Naumensorge, Fackenrodde, Neuendorff. Und hat ein Pfarher einzukommen an gelde 39 fl.

*) Wüstung, der Flur von Langenfeld incorporirt.



1 gr., nemlichen 1 fl. 19 gr. Erbzinße zu Saltzungen, darunter seint auch 3 gr. zu Dorff Allendorff mit gerechnet, 12 fl. 13 gr. an widderkeufflichen zinßen, die stehen bey dem Rathe vnd das andere bey den bürgern, 5 fl. vngeuerlich jerliches Opphergeldes, die andere helfft gehöret dem Diacon, 20 fl. hat ime vnser gnedigster herr von neuwem zugelegt. An Korn 47 Fulder Malter 12 Metzen vnnd 3 Virtel 1 Metzen, nemlichen 1 Fulder M. 12 Metzen Korn Erbzins zu Neundorff, 1 Fulder M. vnd 6 Metzen Korn Erbzins zu Imelborn, 8 F. M. Korn Erbzins vnd 4 Metzen Korn Decem zu Vbelrodd, 6 Metzen Korn Erbzins vnd 3½ F. Malter Korn Decem im Dorff Allendorff, 9 F. Malter Korn Decem von dem Ampt vnd burgkleutten zu Saltzungen, 14 F. Metzen Korn Decem zu Rhorhoff, 5 F. Malter 3 Metzen Korn Decem zu Langenfeld, 2 F. Malter vnd 3 Mtz. Korn Decem zu Barchfelt, 2 F. Mld. vnd 3 Mtz. Korn Dec zu Wölffertrodd, 1 F. Mld. vnd 12 Mtz. Korn D. zu Kallenborn, 1 F. Mld. Korn D. zu Rauensorge, ½ F. Mld. Korn D. zu Holnborn, 1 F. Mld. vnd 9 Mtz. Korn D. zu Leimbach, 1 F. Mld. Korn D. zu Hermßrodde, 10 F. Mtz. Korn D. zu Fackenrodd. An Habernn: 3 F. Mld. 14 Mtz. habern, nemlichen 1 F. Mld. 12 Mtz. habern Erbzins zu Neuhendorff, 1½ F. Mld. habern Erbzins zu Imelborn, ½ Mld. habern Erbzins zu Holnborn, 2 F. Mtz. habern Erbzinß zu Langenfeld. An Ackerbauhe 12 Acker Arthlandes. An Wiesewachs: 6 Acker wiesen. An Holtz vnd anderm: 1½ Ar. holtz hat im vnser gnedigster Herr von nauwen zugelegt puschholtz, 14 Michelshüner, 8 Pfd. Vnschlet und 1½ schock Eyer zu Saltzungen, 13 Fastnachtshüner, deren eins zu Neuhendorff vnd 1 zu wüsten Weyhers, die andern zu Saltzungen gegeben werden, 8 Schöne Brott, deren 1 zu Neuhendorff, die andern zu Saltzungen gegeben werden, 4

Krautsatteln vnd 1 Krautgarten, frey behausung, kan 1 Kuh halten, davon er dem hirten lohnet. Solche einkommen eines Pfarrers sollen die formünder gemeines Kastens vff des Kastens Kosten jerlichen einbringen vnd dem Pfarrer auf zwei fristen reichen.

Später und ganz besonders 1655 bei dem Tode des Pfarrers Pfnör beanspruchte der Rath zu Salzungen, der nur die beiden Vicarien St. Ursulä und St. Corporis Christi gestiftet hatte, das Patronat nicht allein der Diaconen, sondern auch das des Pfarrers und ernannte sofort auch den Inspektor J. Hattenbach zu Schweina zum Pfarrer der Stadt. Indeß Herzog Ernst der Fromme griff gegen den Salzunger Stadtrath entschieden durch und gab ihm, nachdem er zum Ueberflusse den Schöppenstuhl zu Jena über die Sache hatte entscheiden lassen und dieser das Erkenntniß gegeben, daß dem Rath zu Salzungen weder das jus nominandi noch das jus vocandi zustehe, einen gebührenden Verweis wegen seiner Anmaßung, überließ aber demselben zugleich auf sein Bitten aus Gnaden das Patronat über die beiden Diaconen und über die Schulcollegen, die, wie der Rath in einem Schreiben dem Herzog Ernst gesteht, seither ihm mit wenig Respect begegnet waren. Die Pfarrei und Suptdtur ist wie vor Alters, so jetzt, landesherrlich.

Für die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse Salzungens sind besonders die Anordnungen der 1533 und 1536 (Sonnabend nach Purific. Mariä) zu Salzungen gehaltenen Visitationen wichtig. Die Bestimmungen des J. 1533 sind:

Erstlich ist verordnet, daß von den Lehen und Stiftungen diese nachverzeichneten zu Bestellung der Kirchen- und Schulämpter gebraucht werden sollen, als nämlich in der Pfarrkirchen St. Simplicii die Vicarien Corporis Christi, Mariae Magdalenae, St. Ursulae, Beatae virginis, Sebastiani, 10000 Maertirer, Simplicii, St. Annae, item das Einkommen der Presenz der Vicarier, das der Pfarrei zu

Hausen, welche weil sie von der Stadt im Felde entlegen, hinfürder allerding abgethan sein soll, item die Vicarie Beatae virginis im Hospital zu Salzungen, welches Einkommen alles zusammen sich ungefähr in die 200 fl. erstrecken thut. Hierzu sollen zwei redliche Männer aus dem Rath und der Gemeinde zu Salzungen verordnet werden, die solch Einkommen, wann es mit der Zeit verledigt, jährlich einbringen, nach der Anordnung der Visitatoren den Kirchen- und Schuldienern austheilen und jährlich den Amtleuten, dem Rath und Pfarrer berechnen.

Einem Pfarrer soll man zu seiner Pfarrbesoldung aus diesem Einkommen jährlich 36 fl. zulegen.

Einem Prediger oder Kaplan soll man zu seiner jährlichen Besoldung 60 fl. dazugeben.

Einem Kirchner zu St. Simpliciuskirchen soll man zu seinem vorigen Lohn alles zulegen, was ein Kirchner weiland zu Hausen gehabt.

Auch soll das Einkommen des Gotteshauses zu Hausen fortan zum Gotteshause St. Simplicii in der Stadtpfarrei geschlagen und der Bau derselben desto stattlicher davon erhalten werden.

Einem Schulmeister soll man aus dem Kirchkasten jährlich 30 fl. geben zu dem, was ihm die Knaben zu geben pflegen.

Eines Schulmeisters Gesellen soll man jährlich 40 fl. geben.

Von dem Uebrigen soll man einen Knaben oder zwei zum Studiren helfen.

Die Pfarrbehausung soll allewege hinfort bei der Pfarrei bleiben und aus dem Kirchkasten in baulichem Wesen erhalten werden.

Die Behausung der Vicarie Mar. Magdalenä soll, wenn sie erledigt wird (damals hatte sie Martin Gralach inne), einem Caplan eingethan und gleichfalls aus dem Kirchkasten baulich erhalten werden.

Für einen Schulmeister soll man auch ein bequemes und gelegenes Vicarienhaus behalten und aus dem Kirchkasten bauen, aber seinen Gesellen mag man auf der Schule wohnen lassen.

Wenn ein Kirchner kein Kirchhaus hat, soll ihm auch eine Behausung von einer erledigten Vicarie eingethan und baulich erhalten werden.

Die Behausung, die in der Visitation 1528 dem Heinrich Happ und dem Hans Specht darum, weil sie ihr Patronat an den Vicarien Beatae virginis zu St. Simplicii, der 10000 Märtyrer und im Spital abgetreten haben, erblich zugestellt wurde, soll ihnen und ihren Erben verbleiben, doch haben sie Geschoß und andere bürgerliche Bürden davon zu geben.

Des Hospitals Einkommen soll nach dem Zweck seiner Stiftung für die Stadtarmen gebraucht werden, doch wo etwas am Einkommen

überlassen wird, soll dasselbe zum gemeinen Kasten geschlagen und den Hausarmen in der Stadt ausgewandt werden.

Die zwei Tuchspenden soll man auch unter die Stadtarmen wie vor Alters austheilen.

Das Einkommen von der Vicarie Caræ Fulda's im Siechhof, von der Brüderschaft Corporis Christi und von der Sonntagsmeß zu Hausen soll in den gemeinen Kasten für die Hausarmen in der Stadt gebraucht werden.

Ueber den Armuthkasten (Hospitalspende) sollen auch zwei redliche Männer verordnet werden, die solch Einkommen treulich einbringen, wiederum „dem Armuth“ austheilen und vor den Amtleuten, Rath und Pfarrer Rechnung davon thun. Diese Vormünder „des Armuths“ sollen auch auf die Sonntage und andere Festtage in der Kirchen mit der Tafel oder dem Seckel umbgehen und den Armen die Almosen sammeln.

Alle briefliche Urkunden, die beim Rath verwahrt, sollen in guter Acht gehalten, daß sie nicht verrückt und daß die Hauptsummen, so oft derselben etliche abgeloset, wiederum der Kirchen und „dem Armuth“ zu gut angelegt werden.

Die Bestimmungen des J. 1536, zum Theil die vom J. 1533 erweiternd, zum Theil bestätigend, sind:

Als weyland der Durchlauchtigst Hochgeborene Fürst und Herr Herr Johannes, Herzog zu Sachsen, des H. R. R. Erzmarschall und Churfürst ꝛc. unser gnädigster Herr, hochlöbl. und seel. Gedächtniß, dem Rath zu Salzungen, A. im neun und zwanzigsten, nachfolgende Lehen und Stiftungen, zu Erhaltung der Kirchen und Schuldiener daselbsten im Kirchenkasten hat zustellen und untergeben lassen, als nemlichen alle Güter und Stifftung der zweier Pfarrlehen, des einen vor der Stadt zu Hausen genannt, das ander S. Simplicii in der Stadt, sammt allen und iglichen eingestiffteten Lehen und Vicareyen mit Namen Crucis, Corporis Christi, Mariae Magdal., St. Ursula, oder der x. M.*) Jungfrauen, B. Virginis, Sebastiani, der x M. Märtyrer, und St. Anna. Sammt der gemeinen Presenz, so weiland der Pfarrherr sammt den Vicarien im S. Simplicius-Pfarr unter sich zu theilen gehabt, alles Einkommen der Vicarey B. Virginis im Hospital, sammt den Gütern und Einkommen des Lehens zu Langenfelda, welches allzumal, wenn es mit der Zeit durch Absterben der jetzigen Besitzer verledigt wird, sich ungefährlich in die 200 fl. wohl erstrecken mag. Und dieser Zeit des Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, H. z. S. des

*) 10000.

Herrn R. R. Erzmarschall und Churfürsten rc. gnädigen Herren verordnete Visitatores zu Thuringen, Justus Menius, Friedericus Myconius, Georg von Wangenheim, und Johann Kothen befunden, daß von obangezeigten Lehen und Stifftungen dieser Zeit nicht mehr erlediget wäre, denn nur allein das Lehen zu Langenfelda, sammt den gemeinen Presentza, welche der Pfarrherr und Vicarien in Kirchkasten dergestalt übergeben, daß man gleichwohl einem jeden Vicario davon jährlich dritthalben Gulden, desgleichen auch den Pfarrherrn von dem Lehen zu Langenfelda seinem gebührlichen decem, wie vor Alters noch immerdar geben sollte, und also dieser Zeit alle Kirch- und Schuldiener fast ganz und gar von der Stadt-Renthen besoldet werden müssen, also haben wir demnach bei Hochgedachten Churfürsten zu Sachsen rc. unserm gnädigsten Herrn, unterthänige Suchung gethan, und erlangt, daß seine Churfürstl. Gnaden gnädiglich bewilligt und befohlen haben, daß die Verordneten zur Sequestration des Landes zu Thuringen, aus dem Kloster zu Allendorff, dem Kirchkasten zu Salzungen, jährlichen ein hundert und dreißig Gulden, durch desselben Klosters Vorsteher oder Verwalter, halb uff Martini und die andere Helffte uff Pfingsten, geben lassen und uff Martini des 35. Jahres damit anfahen sollen, bis so lange von dem ob verzeichneten Lehen und Vicareyen so viel verledigt wird, daß von der 130 fl. dem Kloster wiederum heimfallen mögen und soviel solcher Lehen von einem Fall zum andern verledigt wird, also viel soll auch dann 70 fl. dem Kloster allewege zurücke gehen und heimfallen, aber die übrigen 60 fl. sollen für und für bleiben. Und weil dieser Zeit, das Einkommen der Presenz ausgeschlossen, was den Vicarien jährlichen zur Abfertigung gereicht wird, sammt den 130 fl. Zulage und dem Lehen zu Langenfelda, daran der Pfarrherr seinen decem auch behalten, soll sich jährlich in ungefähr 160 fl. erstrecken, haben wir Visitatores obgenannt verschafft und verordnet, schaffen und ordnen hiermit in Kraft dieser unser Schrifft, daß von dem so jetz und zusammt der Zulage verledigt ist, und mit der Zeit verledigt werden mag, den Kirchen und Schuldienern ihre Besoldung eines jeden Jahres nach folgendermassen gegeben werden soll, und also der jetzige Pfarr Ehr Heinrich am Ende seine nothdürfftige Unterhaltung von dem Einkommen des Pfarrlehns S. Simplicii und der Vicareyen corporis Christi wohl leben mag, soll von diesem Einkommen denselben weiter nichts zugelegt werden. Dem Prediger aber soll davon uff die vier Weichfasten 60 fl. sammt dem, so ihm bishero darüber gereicht worden, bis zu der Lehen Verledigung, ferner gegeben werden. Desgleichen soll man einem Capellan jährlichen auch 60 fl. zur Bestellung reichen. Dem Schuldiener soll man zu dem, so ihm die Knaben geben, jährlich 30 fl. geben. Dem Kirchner in der Stadtpfarr S. Simplicii soll zu dem alten, gewöhn-

lichen Kirchlehn, auch das, so etwa ein Kirchner in der Pfarr zu Haußen gehabt, jährlich zugelegt werden.

Dann, nachdem sich deshalb, da das Stadt-Volk zu Salzungen sammt etlichen Dorfschaften in die ob angezeigten zwo Pfarren S. Simplici und zu Haußen zugetheilt gewesen, mancherley Unrichtigkeit zugetragen. Also haben wir Krafft obgemelts unseres entfangenen befehlichs verschafft und verordnet, daß die solche Pfarre zu Haußen allerdings ganz und gar abseyn, und das Stadtvolk in der Pfarr Simplicii, die Dorfschafften aber eine jede in ihrer Kirchen mit Predigen, Sacramenten und andern christl. Pfarrechten versorgt werden sollen. Und soll auch das Pfarrlehen zu Haußen, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Einkommen, nach Ehrn Werner Ottwalts Tode sammt obenverzeichneten Lehen in Kirchkasten geschlagen werden. Doch soll derselbige Ehr Werner Ottwalt dieser Zeit auch bei seinen Lehen von derselbigen Pfarreinkommen in Kirch-Kasten so viel jährlich reichen, so viel er bis anher einen Capellan, der zu Haußen gepredigt und Meß gehalten, jährlich hat geben müssen. Und soll der Rath die Haupt-Summa, so sie von den erkaufften Pfarr-Gütern zu Haußen eingenommen, welche sich ungefährlich in 230 Schock erstrecket, in den Kirchkasten auch jährlich verzinßen, bis so lange sie solche Haupt-Summa dem Kasten zu gute anders wo austhun und zu jährlicher Nutzung anlegen werden. Wann aber und sobald die obverzeichneten Lehen durch der jetzigen Besitzer absterben verledigt werden, alsobann sollen den Kirchnern und Schuldienern ihre Besoldung nach folgender Weise gegeben werden:

Der Pfarrherr soll alle Güter und Einkommen des Pfarrlehns, wie von Alters her in Gebrauch, behalten und ihm darüber noch eines jeden Jahres 40 fl. uff die vier Weichfasten zur Besoldung aus den Kirch-Kasten gegeben werden:

Einem jeden Capellan, der man dann alle Wege zweene halten soll, soll man jährlich uff bestimmte Zeit 60 fl. geben. Einem Schulmeister soll man zu dem Lohn, so er von den Knaben hat, jährlich 40 fl. geben. Und einem Gesellen, der dem Schulmeister könne die Knaben versehen helffen, eines jeden Jahrs 30 fl. uff obbestimmte Fristen. Von den übrigen soll einen Organisten eine ziemliche Besoldung, als ohngefährlich acht oder zehen Schock gegeben und mit dem andern einem armen geschickten Bürgerssohn zum Studio in der Universität zu Wittenberg geholffen werden.

Was Haupt Summen von den obengezeigten Lehen und Stifftungen abgelöst werden, sollen demselben Lehen zu gut wiederum treulich und förderlich angelegt und die brieflichen Uhrkunden darüber in guter Verwahrung gehalten werden, und was vergangener weile von solchen Verschreibungen verruckt, oder aber noch nicht vollzogen

wanden, sollen diejenigen, so die Briefe inne haben, oder zum wenigsten der Geistlichen Lehen Besitzer seyn, oder auch der Hauptsumme zum Theil inne haben, durch Amtleut und Rath dahin gehalten werden, solche Brief in gemeine Verwahrung zu übergeben und wo es daran mangelt, mit genugsamen neuen Verschreibungen zu versehen.

Wenn auch die Behausungen durch der Vicarien Absterben verledigt werden; also dann soll man die allerbesten und bequemsten, als nemlich die Behausung Marien Magdalenen einem Prediger oder Capplan, die andern einem Schulmeister einthun, damit sie alle mit bequemen und gelegenen Herbergen versehen werden mögen. Würden aber über das noch etliche Behausung übrig sein, die man vor die Kirch- und Schuldiener nicht bedürfte, solche sollen mit rath verkauft und das Geld in Kasten, die andern Gebäude damit zu bessern und zu erhalten, gewandt werden. Und auf daß dieser unser Verordnung in allen und jedlichen Stücken und Artikeln nachgegangen und gelebet werden möge, soll der Rath eines jeden Jahrs zweene fromme, fleißige Bürger hierüber verordnen, so solches alles einbringen, unter die Kirch- und Schuldiener austheilen und für dem Amtmann, Rath und Pfarrherr ordentlicherweise berechnen. Des Hospitals Einkommen soll vor die armen Leute, denen es gestifftet, allein gebraucht und ordentlicher weise berechnet werden. Das Einkommen der Vicarien im Siechhofen, so Curt Fulda eine hat, item der Brüderschaft corporis Christi und Sonntags-Meß zu Hausen soll sammt den Almosen, so man wöchentlich mit dem Seckel in den Kirchen erbittet, für die Hausarmen in der Stadt ausgetheilt werden. Desgleichen soll man auch die zwo Tuchspende unter die Dürftigen in der Stadt theilen. Und wollen hiermit ahnstadt und von wegen hoch gedachtes Churfürstens zu Sachsen, unseres gnädigsten Herrn, ernstlichen befohlen haben, daß beede Amtmann und Rath über dieser unser Verordnung fleißig und treulich halten sollen, uns auch desselben also zu geschehen, zu ihnen in alle wege gänzlich versehen. Zur Urkunde haben wir Visitatores obgenannt unser Petschafften zu Ende dieser unser Schrift aufgedruckt, geschehen zue Eysenach Sonnabends nach purificationis Mariae nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Im Funfzehnhundert und Im Sechß und dreißigsten Jahre.

Die Kirche zu St. Wendel wurde am Ausgange des Mittelalters (1481—1486) erbaut und von einem mildthätigen Salzunger, Heinrich Fulda, zum Besten der beiden in jener Zeit daselbst gelegnen Sondersiechenhäuser*) ge-

*) Das Hospital St. Wendel besaß damals außer dem Lazareth und außer Capitalien noch 15 Körbe Salz in der Mittel- und Vorder-Kappe.

stiftet. Zur Besoldung des Vicars legirte genannter Fulda 60 fl. und außerdem der Vicar Johann Wahns 60 fl., so daß das St. Wendler Vicariat jährlich 8 fl. an Geld bezog. In der Visitation des J. 1528 wurde sie aufgehoben und der Zins in den gemeinen Kasten gezogen. Dem entgegen übertrug Curd Fulda einem seiner Söhne die Vicarie mit dem Vorgeben, als ob dieser davon studiren sollte. Da nun die Familie Wahns sich deshalb beschwerte und gleiche Ansprüche an das Erträgniß der Vicarie machte, so wurde 1533 dem Curt Fulda befohlen, die Urkunden über die Stiftung und den Theil des Stiftungscapitals, den er besaß, dem gemeinen Kasten zu überweisen und außerdem anzugeben, wer das übrige Capital besäße. Der in der St. Wendler Kirche sonntäglich gehaltene Gottesdienst ging 1634 im 30jähr. Kriege ein. Erst nach dem Kriege war man genöthigt, für die Sonderflechenhäuser einen besondern Geistlichen (pastor pestilentiarius) anzustellen. Im Jahre 1682 überkam Johann Apfel die sog. Pestilenzpfarrei. Nach seinem Abtritt ging das Kirchlein in eine Friedhofkirche für Wildprechtrode, Uebelrode und die beiden Orte Allendorf über.

Was die Orte betrifft, die mit der Stadt Salzungen kirchlich verbunden sind, so bestand schon im 14. Jahrhundert eine Kirche zu Langenfeld, welche als Filial zur Pfarrei Salzungen gehörte. Ihren Kirchensatz hatten das Kloster Allendorf und die Familie von Haun inne. Geyso von Haun hatte daselbst ein Lehn gestiftet. In der Zeit vor der Reformation bedienstete sie ein Vicar der Stadt, der den Abwurf des Langenfelder Pfarrvermögens (4 Aecker, 1 Wiese, 9 Mltr. Korn, 5 fl. Erbzinsen und 3 fl. Wiederkaufszinsen) bezog. In den 1530er Jahren besaß Heinrich Wahns das Lehn zu Langenfeld. 1535 wollte Andreas v.

Haun, Burgmann zu Salzungen, dasselbe dem Eberhard Thile (Sohn des Bürgermeisters) zu dessen Studium übergeben. Ebenso besaß Dorf Allendorf eine Kapelle in honorem St. Jacobi, welche man besonders bei Wallfahrten benutzte. Im J. 1525 besorgte sie Georg Wahns. Auch Wildprechtrode hatte bereits im Mittelalter eine von Salzungen aus bedienstete Kapelle. Der Platz, wo dieselbe stand, heißt noch heute die Kapelle. Im 30jährigen Kriege wurde sie bis auf einige Mauerreste und einem Altarstein zerstört. Bei einem späteren Aufräumen der Stelle fand man ein Grab und sonst Todtenbeine. Die darauf erbaute neue Kirche des Ortes wurde 1683 eingeweiht. Auf dem Frankenstein, der ehemals wichtigsten Burg der ganzen Umgegend, befand sich in früher Zeit eine dem heil. Johannes geweihte Kapelle, welche anfänglich ihre selbstständigen Kaplane (1282 war Berthous daselbst Kaplan) hatte, im Beginn des 14. Jahrhunderts aber unter das Kloster Allendorf gestellt wurde. In diesem Stifte bestand gleichfalls eine Kirche zu U. L. Frauen, die von Salzungen aus vor der Reformation jeden Sonntag, nach derselben einen Sonntag über den andern besorgt wurde. Dies dauerte bis 1634, wo infolge der Vertreibung und Decimation der Einwohner und wegen der baufällig gewordenen Kirche der Dienst in ihr ganz aufhörte. Endlich besaß auch Unterrohn schon im frühen Mittelalter eine von Salzungen aus verwaltete Kirche. Sie löste sich im J. 1302 von Salzungen ab unter dem Pfarrer Berthold zu Salzungen und kam unter das Kloster Frauensee, woher sich die spätere Unterordnung des Ortes unter die Pfarrei von Tiefenort erklärt. Uebrigens war die Kirche zu Unterrohn, deren ehemaligen Standpunkt man jetzt nicht mehr kennt, bereits im J. 1302 alt und baufällig. Zu dem ursprünglichen Pfarrsprengel von Husen-

Salzungen haben auch die Kirchen im Moorgrund gehört. Urkundlich steht dieser Verband für Witzelrode und Möhra fest. Die Kirche jenes Ortes löste sich erst im J. 1506 von Salzungen ab; bis dahin hatte ein Caplan der Stadt die kirchlichen Functionen zu Witzelrode (s. d. O.) verwaltet. Für die Kirche zu Möhra bezeugen die Kirchenvisitationsacten vom J. 1533 die Thatsache, daß dieselbe ein Filial von Husen gewesen ist.

Gegenwärtig gehören zur Pfarrei Salzungen als eingepfarrte Orte: Dorf und Kloster Allendorf, Untersorghof, ein Theil vom Obersorghof, Leimbach, Hermannsrode und Grundhof; als Filiale: Langenfeld mit den dahin eingepfarrten Orten Hohleborn, Kaltenborn, Henflingsmühle, Polsambach und einem Theil vom Obersorghof und Wilprechtrode mit Uebelrode.

Von den Geistlichen aus der katholischen Zeit sind zu nennen:

1223. Der Pfarrer d. J. ist zwar nicht dem Namen nach, aber wohl durch die Thatsache bekannt, daß über seine Eingriffe in die Parochie Königsbreitungen der Papst Untersuchungen anstellen ließ.

1274 sind Heinrich und Hartung Geistliche zu Salzungen.

1293 Nicolaus, Vicepfarrer.

1295—1306 Berthold, Pfarrer, zugleich Probst zu Rohr.

1295 Nicolaus perpetuus vicarius; offenbar derselbe im J. 1293.

1313 Theodrich plebanus in Salzungen.

1325 Conrad von Roßdorf, Priester.

1325 Heinrich Rosenkranz, Caplan.

1329 Siegel, Caplan. Damals war Nicolaus von Salzungen Schulmeister der Stadt. Demnach bestand schon in dieser Zeit eine Schule zu Salzungen.

1331 Conrad v. Bose, Vicar St. Mariae Magdalenae.

1337 Conrad v. Thüngen, Pfarrer. Damals hieß der Salzunger Schulmeister Reinhard.

1339—1343 Thyle, Pfarrer, vorher Probst zu Allendorf.

1343 Johann v. Dreuwitz, Pfarrer.

1378—1381 Albrecht von Leimbach, vorher (1368 bis 1378) Probst zu Celle im A. Fischberg.

1381 Hermann v. Hesseburg (Heßberg), Frühmeßner.

1391 Berthold, Pfarrer.

1406 Heinrich Schmeick, Pfarrer.

1408 Heinrich Hessenberg, Vicar zu St. Simplicii ad Mar. Magdalenam.

1412 Heinrich Müller, Pfarrer zu Husen. Er kaufte zur Pfarrei 3 Acker Wiesen für 19 Schock.

1419 Apel von Breitenbach, Pfarrer. Heinrich von Husen.

1425 Heinrich Schenk, Pfarrer.

1435 Christian Reinhard und Heinrich Dittmar.

1437 Andreas Schöppener und Johann Lippold (nach Andern Lippord oder Lippenrod).

1439 Berthold, Pfarrer. Er wurde wegen Streitigkeiten nach Fulda citirt.

1444 Johann am Ende (auch Freyboth genannt), Pfarrer.

1461 Conrad Rüste (Rütze).

1471 Seifried Happ (Hupp).

1477 Johann König, aus Salzungen gebürtig, erst Vicar b. Mariae virginis, später Dechant zu Eisenach, wo er 1525 einen Bericht über Luthers Gefangennahme giebt.

1484 Daniel Specht, Pfarrer. Eberhard Voyl (nach Andern Voigt), Vicar St. Crucis.

1486 M. Johann Henkel genannt Geilmann, Vicar der 11000 Jungfrauen. (Diese Vicarie war damals gestiftet worden). Er wurde darauf Pfarrer zu Husen und starb im J. 1507.

1490 Johann Croninga, Pfarrer zu Husen und Vicar der 11000 Jungfrauen und des Altars Mar. Magdalenae. Ebert Happ und Philipp Glaser, Vicarii.

1494 Johann am Ende, Pfarrer. Er war noch 1508 Pfarrer zu Salzungen. Heinrich am Ende, Vicar zu Witzelrode.

1495 Johann Heimberg, Vicar Corp. Christi.

1501 Lips Glaser, Vicar. Derselbe schon 1490 Vicar. M. Johann Henkel, Pfarrer zu Husen.

1508 Johann Heimbrecht, Vicar von St. Annae. Im J. 1513 legirte er 15 fl. für diese Vicarie. Im J. 1508 starb Johann Henkel. Er legirte 400 fl. zu einer neuen Vicarie der 10000 Märtyrer in der Kapelle St. Johannis des Täufers im Spital außerhalb des Chors auf dem neuen Altar. Das jus praesentandi übergab er der Familie Specht. Der erste Vicar dieser Stiftung war Eucharius Spicher, Dechant zu Eisenach. Nach dessen Tode (1516) kam die Vicarie an Georg Wahns. Als die Familie Specht 1526 das Lehn einziehen wollte, so entstand ein Streit, worin die Specht Unrecht behielten.

1513 Heinrich Wahns*), Pfarrer zu Salzungen und zugleich zu Tiefenort. Johann König, Dechant zu Eisenach und zugleich Vicar von St. Annae. Werner von Reckrodt, Vicar von St. Crucis.

1517 Heinrich am Ende, Johann Braun und Erhard Lindner (Lindemann), Vicarii. Lindner war auch Pfarrer

*) H. Wahns wurde später Pfarrer zu Marksuhl, wo er 1533 noch lebte, aber hochbejahrt und mit einer Pension.

zu Husen. Bei der Einführung der Reformation blieb er dem katholischen Cultus treu, trat von seinen Aemtern zurück und starb 1551.

1521 Werner Ottwald, Vicar von St. Ursulae; später wurde er auch Pfarrer zu Husen und zwar der letzte. Er starb am Freitag nach Pfingsten 1551. Johann Salczmann*), Vicar der Vicarie Felicis in der Hauptkirche. Außerdem Johann Hattenbach und Nic. Deichmüller, Vicarii.

1522 Heinrich Rüppel, Pfarrer, vermachte den Sondersiechen, dem Hospital und den Hausarmen Legate. Er starb 1523.

1524 Heinrich am Ende, Pfarrer. Georg Wahns und Heinrich Schras, Vicarii.

1525. Die Vicare Nicol. Deichmüller und Georg Wahns erhalten vom Kloster Allendorf für Messelesen jener 4, dieser 3 fl. Letzterer las auch Messe zu St. Jacob im Dorf Allendorf. Außerdem erhielt Johann Folne (Fulda) 2 fl. für seine Messen zu U. L. Frauen im Kl. Allendorf.

1528—1533. Nach den Chronisten hat Salzungen im J. 1523 seine letzte Procession gehalten und das Jahr darauf die Reformation eingeführt. Dieser letztern Angabe widersprechen aber sichere Zeugnisse, namentlich die Allendorfer Klosterrechnung vom J. 1525, welche das Meßhalten zu Salzungen damals noch als gangbar bezeichnet. Es kann die chronistische Angabe nichts anders sagen wollen, als daß sich in Salzungen bereits in und seit dem J. 1524 Hinneigungen zur Reformation kund gaben. Wie überall in Kursachsen, so wurde auch hier zu Salzungen erst im J. 1528 die Reformation öffentlich und fest eingeführt. Leider fehlen die Visitationsacten v. J.

*) Er kommt 1521 in einer Eisenacher Stiftungsurkunde vor, die einen Zinsverkauf von Großlupnitz betrifft. Zu diesem Verkaufe gab er seinen Consens.

1528 und damit die nöthigen Aufschlüsse über die damalige Sachlage; glücklicherweise macht die Kirchenvisitation d. J. 1533 alle Pfarrer und Vicare namhaft, welche 1533 und bezüglich seit der Einführung der Reformation in Salzungen noch vorhanden waren. In Verbindung mit ihren Aemtern und deren Lehnherrn sind es folgende:

Kirchen oder Vicarien	Lehnsherren	Ertrag	Besitzer
Simpliciikirche.	Kl. Allendorf.	—	Heinrich am Ende, Pf.
Vic. Corp. Christi.	Rath zu Salzgn.	13 fl.	Joh. Helbach, Vic.
Vic. Mar. Magdalenä	Kl. Allendorf.	25 fl.	Mart. Eralach, Vic.
Vic. St. Ursulae.	Rath zu Salzgn.	15 fl.	Werner Ottwald, V.
Vic beat. Virginis.	Happ.	54 fl.	Nic. Deichmüller, V.
V. St. Sebastiani *).	N. Huns Erben.	10 fl.	C. Amborn **), V.
Brüderschaft Corporis Christi.	Unbekannt.	2½ fl.	Unbesetzt.
V. St. Annae.	Johann König.	10 fl.	Joh. König, Vic.
Präsenz der Vicarier.	Unbekannt.	38 fl.	Unbesetzt.
Vic. b. Virginis im Spital.	Hans Specht.	20 fl.	Georg Wahns, V.
V. der 10000 Märtyr.	Hans Specht.	17 fl.	G. Wahns, V.
Husenkirche.	Kl. Frauensee.	—	Werner Ottwald, Pf.
Vic. Sonntagsmesse (Sebastiani).	Rath zu Salzgn.	5 fl.	Nic. Deichmüller, V.
V. St. Wendel.	Conrad Fulda.	6 fl.	J. Fulda, Conr. Sohn
Filial Langenfeld / V. St. Marci.	Kl. Allendorf / Andr. v. Haun.	7 fl.	Heinrich Wahns, V.

Die Pfarrer (Adjuncti, Superintendenten):

Johann von Oppenheim, der erste evangelische Pfarrer des Orts. Die Amtsrechnungen führen ihn nur unter diesem Namen auf, dagegen die Chronisten geben ihm auch den

*) Die Sebastiansvicarie, eine der jüngern zu Salzungen, war mit 200 fl. von Nicol. Hun gestiftet. Seine Wohlthätigkeit erwies sich auch darin, daß er Conrad Amborn an Kindesstatt annahm, ihn auferzog, studiren ließ und noch vor seinem Tode ihm die Vicarie übertrug.

**) Conrad Amborn lebte noch in den 1540er Jahren.

Namen Carl, selbst Carm. Er ließ sich nach seinem Uebertritt zur Reformation mit Gertrud Adams trauen. Sein Tod erfolgte wahrscheinlich 1531. Viel später als er starb seine Wittwe, denn in den 1540er Jahren der Amtsrechnungen wird sie noch als lebend verzeichnet.

Heinrich am Ende, 1532 — 1538. Schon 1494 ist er Vicar zu Witzelrode, wird später Pfarrer zu Salzungen, tritt zwar bei der Einführung der Reformation zur protestantischen Kirche über, galt aber nicht für tüchtig, das neue Pfarramt zu verwalten, weshalb ihm Johann von Oppenheim vorgestellt wurde. Wie dieser, so heirathete auch er. Erst nach Oppenheims Tode erlangte er das protestantische Pfarramt. Mit Beihülfe der Stadt hatte er sich eine Pfarrwohnung erbaut. Da er später dieselbe verkaufen wollte, beschwerte sich der Stadtrath, worauf die Sache von den Visitatoren dahin verglichen wurde, daß die neue Behausung Amtswohnung blieb, dagegen der Pfarrer zur Befriedigung seiner Ansprüche die Revenüen der Vicarie Corporis Christi erhielt, nur mußte er dem bisherigen Vicar Johann Helbach 4 fl. Pension geben. Er trat im Anfange des J. 1539 von seinem Amte ab und starb laut der Amtsrechnungen im J. 1543, in hohem Alter. Sein Bruder Johann am Ende war Pfarrer zu Großlupnitz, wurde aber wegen seiner Unfertigkeit in Lehre und Leben 1528 removirt.

Caspar Portius (Pfort), 1539 — 1545. Er trat Ende des J. 1539 die Pfarrei zu Salzungen an. Nach dem Zeugniß des Suptdten Menius war er ein feiner Prediger. Im J. 1543 bat er den Landesherrn, ihm die Addition von 20 fl., welche sein Vorfahrer Heinrich am Ende vom Kloster Allendorf erhalten und bezogen habe, zu gewähren, was er um so mehr verdiene, als sein Vorgänger noch die Vicarie Corporis Christi besessen, die jetzt in den Kirchen-

und Schulenkasten gefallen sei, und als er etliche Jahre Diacon. mit geringer Besoldung gewesen und mit kleinem Vorrath angetreten wäre. Auch der Stadtrath verwandte sich deshalb für ihn. Der damalige Amtmann Wilhelm von Herda erklärte, ohne Befehl habe er die Addition auszuzahlen kein Recht, wohl aber sei es im Interesse der Sache, dies thun zu dürfen. Im Anfang des J. 1545 trug Menius auf seine Versetzung an. Es schrieb dieser an den Churfürsten: Es sei der Pfarrer Pfort zwar nicht unehrlichs Wandels, allein daß er des Orts zu Salzungen den guten Wein und tägliche Gesellschaft sich so gar überwältigen und einnehmen lasse, daß nicht allein der Berichterstatter, sondern der Pfarrer selbst besorge, es möchte dieser des Orts fortan schwerlich viel Nützes schaffen, weil er mit dem Trinken sich bei Jedermann so gar gemein und verächtlich gemacht und doch bei seiner bekannten Gesellschaft davon nicht ablassen, dazu viel weniger solches Laster, das des Orts freilich viel mehr und stärker denn an andern Orten in Schwang gehe, bei Andern strafen könnte, weshalb er selbst zufrieden sei, an einen andern Ort versetzt zu werden, wo er zu solchem Gebrechen weniger Neizung und Ursache habe, so schlage Berichterstatter den Salzunger Pfarrer für die Pfarrei Mechterstädt und den Pfarrer Johann Preuß zu Hörselgau nach Salzungen vor. Dies geschah. Pfort kam nach Mechterstädt, wo er im Septbr. 1559 starb.

M. Johannes Preuß (Preis, Pierius, Prierius, Picus), 1545—48. In einem Schreiben seiner Frau an den Landesherrn vom J. 1549 sagt sie: Ihr lieber Herr und Haußwirth habe 12 Jahre lang die Schule zu Eisenach versorgt, sei dann zu einem Diener des Evangelii geordnet worden und habe dasselbige 9 Jahre treulich in Thüringen gelehrt und gepredigt und sei vor vier Jahren Pfarrherr zu Salzungen

geworden. Als Preuß vom Suptdt. Menius nach Salzungen im J. 1545 vorgeschlagen wurde, schreibt dieser: Es sei zu Hörselgau im Amte Tenneberg ein sehr wohlgelehrter, ernster und vernünftiger Pfarrer, der eine Zeitlang zu Eisenach Schulmeister gewesen, welcher um seiner Kinder, namentlich der Knaben willen, damit dieselben zur Schule gezogen würden, sich gern in eine Stadt begeben wollte. Gleich im Anfange seiner Wirksamkeit zu Salzungen bat Preuß in Verbindung mit dem Amtmann Friedrich von Wangenheim den Landesfürsten, daß er, weil die Schule daselbst über 150 Kinder habe und weil dazu die seitherigen zwei Gesellen (Schulmeister und Cantor) nicht ausreichten und deshalb ein dritter anzustellen sei, diesem eine Addition zu geben geruhen möchte; das Fehlende wollte der Stadtrath zulegen. Bald darauf suchte er darum nach, daß die Vormünder der Kirche das Einkommen der Pfarrei übernehmen möchten. Bis dahin hatte der Pfarrer selbst seine Besoldung bei 300 Zinsleuten einsammeln müssen. Er starb im Sommer des J. 1548. Seine mit 6 meist unerzogenen Kindern hinterlassene Wittwe bat im Februar 1549 den Landesherrn um die ihrem seligen Mann früher versprochene Zulage von 20 fl., denn sie sei in Armuth und Elend. Paullini (Annal. Isen.) nennt den Pfarrer Preuß: bonum, si tempora species, didascalum et musicum. Justus Preuß, damals Pfarrer zu Witzelrode, war der Bruder des Johannes Preuß. Das 1544 ledig gewordene Lehen St. Annä suchte zwar im J. 1545 Baltin Niederland für seinen Sohn mit des Bischofs von Riga Fürsprache zu gewinnen, indeß der Churfürst Joh. Friedrich schlug dies Gesuch ab, weil es der landschaftlichen Bestimmung gemäß dem Kirchen- und Schulenkasten zufließen müßte. Zugleich erließ der Churfürst den Befehl an Asmus von Stein, die demselben Lehen

schuldigen 20 fl. Hauptsumme zu erstatten. Der Rath zu Salzungen hatte deshalb Beschwerde geführt. Dagegen wurde auch dieser vom Churfürsten angehalten, ein zur Pfarrei gehöriges Grundstück, das angeblich verkauft worden sei, wieder zurückzugeben.

M. Johann Heller, 1548—54. Er stammte aus Thüringen, war erst zu Frankenhausen, dann zu Mühlhausen angestellt, wurde aber wegen seines Eifers für den gefangenen Churfürsten Joh. Friedrich, namentlich wegen seiner öffentlichen Rede: Er wollte, so wahr ihm Gott an seinem letzten Ende helfen sollte, lieber mit dem gefangenen Churfürsten sterben, als mit dem Kaiser leben — von seinem Amt verjagt, „hab also," erzählt er, „mit meinem Häuflein kleiner Kinder im Elend umherziehen müssen, nicht ohne Gefahr Leibes und Lebens und habe viele Hundert Gulden verloren und warlich, Gott, den Niemand betrügen kann, sei mein Zeuge, mich hats noch nicht gereut, es gehe mir, wie der liebe Gott will. Verhänget er viel, so hilft er auch viel und mancherlei aus, allein man lasse ihn walten und wir halten an am gläubigen und emsigen Gebet, Amen." In Salzungen, wohin er von der fürstlichen Herrschaft, wie er selbst berichtet, als Pfarrer berufen war, hatte er vom damaligen Schösser Schieferdecker unsägliche Mißhandlungen zu erdulden. Seinen Schmerz und seine vielen Leiden klagt er 1550 dem Just. Menius und 1551 in einem sehr ausführlichen Schreiben an Herzog Joh. Friedrich d. M. Doch lag zum Theil die Schuld an ihm, daß ihm der Schösser, aber auch der Rath der Stadt gram war. Denn die Acten der Kirchenvisitation d. J. 1554 sprechen aus: Der Pfarrer Johann Heller ist Schwachheit halben nicht erschienen. Es wird aber aus vielen glaubwürdigen Urkunden vermerkt, und befunden, daß er ziem-

licher Geschicklichkeit, aber ein mehrbar ärgerliches Leben führe, nehmlich daß er sich mit übrigem Trinken belade und mehr auf die Nahrung und Geiz, denn auf sein Ampt trachte, auch sonst mit vielen Lastern befleckt sei. So erhält sich zwischen ihm und dem Schösser solche Irrung und Uneinigkeit, daß auch der Rath gebeten, den Pfarrer zu entsetzen, inmaßen solche Händel hiervor oft zu Hof gewesen, aber nicht verrichtet worden sind, sondern auf die Visitation verschoben wurden. Deswegen bedenken die Visitatoren, ihn von der Pfarrei zu Salzungen zu urlauben und mit ernster Bedrohung, daß er sich bessere, an einen andern Ort zu transferiren, wiewohl er durch sein unordentlich und ärgerlich Wesen wohl verdient hätte, daß ihm ferner billig keine Pfarrei sollte vertraut werden.

In eben dieser Visitation wurden die beiden Diaconen examinirt und als tüchtig für die Seelsorge befunden. Zugleich ist bestimmt worden, daß bei Hochzeiten Braut und Bräutigam außerhalb des Chors sollen zusammen gegeben werden, wie hiervor Brauch gewesen; daß auch auf den Apostel- und andern Festtagen die Predigt von denen, die sonst des Tages, wie solches ihre Ordnung mit sich bringt, zu predigen pflegen, gehalten werde; daß dies auch mit der Lehre des Catechismus geschehe; daß es unnöthig sei, die Knaben früh, ehe sie in die Schule gehen, in der Kirche singen zu lassen. Zugleich verstand sich der Rath trotz seines Vorgebens, daß die Pfarrer viel Accidentien bezögen, auf das Drängen der Visitatoren, welche die fallenden Opfer und Beichtpfennige für papistisch erklärten, zu einer jährlichen Abgabe von 12 fl. (4 fl. für jeden der drei Geistlichen). Rücksichtlich der Schuldiener soll dem Rath seine freie Wahl wie vor Alters unbehindert verbleiben, nur habe der Pfarrer des Orts die Wahl der Lehrer, wenn sie tüchtig

wären, zu bestätigen. Die zu Salzungen gehörenden Filiale, Dörfer und Höfe haben gleichfalls sich bereit erklärt, jährlich 7 fl., halb dem einen, halb dem andern Diacon. zu reichen, dagegen soll ihnen ein Diacon. um den andern predigen und mit den Sacramenten dienen. Zufolge des Beschlusses der Visitatoren wurde der Pfarrer Heller*) im J. 1555 abgesetzt.

David Scheffer (Schäfer), 1555—1561. Er stammte aus dem Lande Meißen, hatte zu Wittenberg studirt, war längere Zeit Pfarrer zu Freiburg und wurde den 29. Juni 1555 vom Herzog Joh. Friedrich der Stadt Salzungen als ein gebildeter Theolog und gesitteter Mann zur Probepredigt zugeschickt. Er zog im Herbst d. J. an. Von ihm heißt es: Er habe die Bilder aus der Kirche geschafft und die damals schon ziemlich in Schwang gehenden Neuerungen des Calvinismus allhier einführen wollen. Er mußte deshalb bald von seinem Amte zu Salzungen scheiden.

Daß M. Valentin Barchfeld, ein geborner Salzunger, um 1560 Pfarrer daselbst gewesen sei, ist eine unrichtige Annahme. Derselbe war seit c. 1550 Schulmeister zu Salzungen und zwar nicht ohne Verdienst für die dasige Schule. Nicht allein wurde ein dritter Lehrer (Joh. Meurer) durch seine Anregung und durch die Hülfe des Pfarrers Scheffer angestellt, sondern die Schule erhielt erst durch ihn einen der Zeit entsprechenden lateinischen Zuschnitt. Die Bürger und der Rath der Stadt, sowie die geistliche Behörde waren mit ihm wohl zufrieden, dagegen hatte er in dem Amtmann Schieferdecker einen heftigen Feind, der ihn entfernen und an seine Stelle einen Landsmann aus dem Vogtland bringen wollte. Barchfeld beklagt sich deshalb

*) Der als erster evangelischer Decan 1555 zu Suhl vorkommende M. Johann Heller ist mit ihm nicht zu verwechseln.

bitter 1557 in einem ausführlichen Schreiben an den Landesfürsten, worin er unter Andern sagt:

„Vnser schul ist nicht so vbel bestalt, wie aus verhastem gemüt der schosser vnuerschempt vns beschuldiget, sondern aus erforderung der notturfft kan ich mit warheit doch sonder rhum wol sagen, das ich bißher ordentlicher, treulicher vnd fruchtbarlicher darinnen gelart, den vor mir von keinem schuldiener ihe geschehen vnd sie nie besser bestalt gewesen ist, welches vber ander anzeigung vnd meine discipel (nicht über 15 J. alt) zum theil auch aus signirten autoribus

> Autores a me publice ac priuatim explicati: Grammatica latina, Syntaxis, prosodia, Terentius, Epistolae Ciceronis, Virgilii Bucolica et Aeneida, Fabulae Aesopi, Libellus de ciuilitate morum Erasmi, aliquot odae Horatii, epistolae Ouidii et psalmi carmine redditi ab Eobano, Grammatica graeca, Tabulae de schematibus et tropis Petri Mosellani, Carmina graeca Pythagorae ac Phocylidis, Capita pietatis christianae Camerarii graece, Hesiodus graece, Erotemata dialectices Ph. M., Libellus de sphaera Joannis de sacro busto, paedologia Petri Mossellani, Latinus catechismus Lutheri, Disticha Catonis, Tyartatus de conscribendis epistolis, Regulae elegantiarum Francisci Nigri etc.

so ich den Knaben publice vnd priuatim gelesen, erscheinet, welche vorhin niemals darin gelert oder die knaben so weit bracht worden, das sie solche bücher mit nutz hetten mogen horen."

Wegen weiterer vom Amtmann gemachten Vorwürfe über die undeutliche Aussprache des Schulmeisters, über lässiges Schulhalten, über das Holz, das die Schüler zur Schule bringen und er den Gesellen vorenthalten soll, über seine Beweibung und darüber, daß er schon lange Lehrer in Salzungen sei, rechtfertigt er sich ernst und witzig. In Bezug auf den letztern Punkt sagt er:

„Nihil perniciosius est pueris quam frequenter mutare praeceptores, wie Quintilian bezeugt. Vnd was für schaden die durch ihn gestiffte frequentes mutationes meiner mitgehülfen, derer vierzehn ich außbeharret, in vnser schul gewirkt, ist leichtlich zu erachten. Zudem wen jemand derwegen seines dienst solt entsetzt werden, das er lang daran gewesen, muß der schosser lengst zuuor seines ampts beraubt worden sein, dieweil er lenger ein schosser, den ich ein schuldiener gewesen vnd vber haus, hoff, scheurn, garten, acker vnd wisen, so er

gekauffet, souil tausend gulden, welch er auff Zins hin vnd widder ausgeliehen, zusamen gescharret vnd keins von seinen eltern ererbt, das er sich nun one dienst wol vnd stadtlich genugsam einem großen vom adel gleich enthalten kan, dargegen ich vber meine große vilfeltige mühe bey fünffhundert gulden an meinem dinst, als ich grundlich darthun kann, zugebust."

Darum, sagt er weiter, würde auch nirgends über einen Amtsverwalter mehr geklagt und gejammert als über ihn; aus Furcht vor ihm würde Alles dem Landesherrn verheimlicht, nur die Geistlichen wären verursacht, alle Sonntage und Werkeltage auf der Canzel das Volk zum gemeinen Gebet zu vermahnen, daß Gott solch ein böses Regiment ändern, alle Unordnung aufheben, dagegen ein christlich löbliches Regiment zu seines Namen Lob und zu gemeinem Nutzen stiften und bekräftigen wollte, denn es wohl zu erbarmen sei, daß ein Mensch, der dem Bösen wehren sollte, selbst mit soviel ehrlichen Leuten soviele Jahre in Zwietracht gelebt, die armen Unterthanen beschwert und ihnen das Brod aus dem Maul entzogen und viel Unraths und Unkosten erweckt habe nicht ohne großes Aergerniß. Barchfeld muß später Pfarrer in der Umgegend von Salzungen geworden sein, denn als den 18. Mai 1565 Johannes Meurer, Schulmeister zu Salzungen, ein Söhnlein taufen ließ, war der Pfarrer M. Val. Barchfeld mit mehreren adlichen Personen zugegen. Seine Frau war Ursula von Eralach.

Michael Renner, 1562*) bis 1605. Geb. 1530 im Vogtland, erst Diacon. zu Saalfeld, dann 1554—61 Pfar-

*) Dies nach dem Bericht, den der Schosser Peter Watzdorf und der Rath zu Salzungen Michaeli 1562 über die Probepredigt des neuen Pfarrers Michael Renner bei dem Herzog Johann Friedrich d. Mittl. eingereicht haben. Es bestätigt der Bericht nicht allein, daß Renner Ende des J. 1562 zu Salzungen das Pfarramt angetreten habe, sondern er sagt auch ausdrücklich, daß derselbe seither



rer zu Marksuhl, 1561 Diacon. zu Eisenach, darauf Pfarrer zu Salzungen. Bei der Visitation im Jahre 1573 hat er und haben seine beiden Diaconen Johannes Walch und Valentin Vogel die Artikel der Visitatoren de consensu doctrinae, zuwider allem Flacianischen Gezänk und Gebeiß, angenommen, sind im Examen über die vornehmsten Artikel, welche damals strittig waren, treulich unterrichtet befunden worden und haben mit Hand und Mund angelobt, die Schriften Luthers und Melanchthons und die Bibel zu lesen und ihren Wandel christlich zu führen. Er sollte da-

---

Diacon. zu Eisenach gewesen sei. J. Himmels Angabe, daß Renner vom Diaconat zu Eisenach als Pfarrer nach Marksuhl gekommen, stimmt mit diesem amtlichen Bericht nicht überein. Ebensowenig läßt sich Paulini's Behauptung (Annal. Isen. p. 256), es sei M. Justus Evander im J. 1564 Adjunct zu Salzungen geworden, mit diesem Berichte vereinigen. Das Schreiben lautet:

Durchlauchtiger hochgeborner Furst, E. F. g. seint vnnsere vnderthenige vnd gehorsame dinste in schuldigenn pflichttenn allezeit zuvor, Gnediger Furst vnd herr.

Das e. f. g. als vnnser lieber lanndesfurst so treulich vor vns gesorgett vnd vns widerumb mit einem treuen gelertten vnd fromen pfarrer gnediglich versehenn habenn, Thun wir vns gern vndertheniglich bedancken, vnd nach dem solcher pfarrer Er Michael Renner itziger Diacon zu Eisenach des vorschinenen Sontags bei vns alhie gewest, eine predigt vor vns vnd der gemeine gethan, haben wir dieselbige angehort vnd die fürnehmsten der gemeine befragt, die dann mit vns vnd wir mitt inen daran eine christliche einhellige gute genuge vnd wolgefallens gehabt habenn, Sagen dafür dem lieben gott vnd E. F. g. lob vnd danck vnd bitten vnderthenig, E. F. g. wollten aus furstlichem Ambt vns denselben gnediglich confirmiren vnd bestettigen, Auch vns die Confirmation bei diesem Botten gnediglich zuferttigen lassen, das seint vmb E. F. g. wir mit schuldiger treue vnd pflicht allezeit vnsers großen Fleis vnd Vermuegens zuvordienen gantz willig. Datum Freitags nach Michaelis anno 62. E. F. G.

vnderthenige gehorsame
Petrus Watzdorff schosser
Mathias Barchfeld schultheiß vnd
der Rathe zu Salzungen.

mals als Pfarrer nach Lichtentanne versetzt werden, doch nahm er den Antrag nicht an. Im J. 1577 unterschrieb er die Concordienformel. In der letztern Zeit seines Lebens hatte er einen Substituten und zwar seinen Eidam Jeremias Antonius. Er starb im Anfang des J. 1605, in einem Alter von 75 Jahren und hinterließ mehrere Söhne und Töchter. Seine Erben verkauften 1606 ihrem Schwager Jerem. Antonius eine Scheune und einen Garten. Zwei seiner Töchter waren an die Diaconen Antonius und Nänius verehelicht. Sein Sohn Abraham wurde Pfarrer zu Gumpelstadt und sein Enkel Heinrich (1613 ordinirt) Pfarrer zu Wenigenlupnitz. Michael Renner schrieb eine Schrift: De sacra coena. Unter ihm und zwar im J. 1573 erhielt die Schule zu Salzungen eine Schulordnung.

M. Joh. Christ. Fulda, 1605—29. Er war ein geborener Salzunger, hatte zu Jena 7½ Jahre studirt, wurde 1571 Lehrer zu Salzungen, darauf Pfarrer zu Immelborn, 1586 Diaconus zu Salzungen und 1605 Pfarrer und Adjunct daselbst. Er starb den 11. März 1629. Für seine Familie sorgte er durch Ankauf von Gütern. In den J. 1605, 1607 und 1614 kaufte er 6 Salzkörbe und erwarb zu seinem ererbten Haus, das er 1603 mit dem Wohnhaus des Philipp Fulda vertauschte, im Jahre 1625 noch ein Häuslein. Im Jahre 1623 wurde er mit 23 Reichsthalern gestraft, weil er zu seiner Cur den ausgewiesenen Bader Hans Hermsdörfer gebraucht und ihn veranlaßt hatte, den geleisteten Eidschwur, womit derselbe unter Mitwirkung von Fulda belegt war, zu brechen. Sein Sohn Matth. Fulda wurde 1611 Baccalaureus.

Johannes (Johann) Pfnör, 1629—1655*). Geboren

*) Zu Pfnörs Zeit und zwar 1652 waren zu Salzungen 5 Lehrer: Conrad Leitschuh, Rector; Matthäus Schildknecht, Cantor; Wolf-

1584 zu der Tann, wo sein Vater M. Hieron. Pfnör († 1615) Pfarrer war, 1611 zu Eisenach ordinirt, darauf Diacon. zu Berka, 1615 zu Salzungen, 1624 Pfarrer zu der Tann, 1629 Pfarrer und Adjunct zu Salzungen. Er starb den 10. Juli 1655, nachdem ihn auf der Canzel der Schlag getroffen hatte. Sein Bildniß*), wie das von Daniel Pfnör hängt in der Kirche zu Husen. In seinen Berichten an die Kirchenbehörde spricht er viel Klagelaute aus über die schweren Zeiten seiner Amtsführung. In den letzten Jahren seines Lebens müssen sich seine Verhältnisse gebessert haben, weil er Salzkörbe und Grundstücke kaufte. Sein Urgroßvater war Wilhelm Pfnör, 1536 zu Themar gestorben, sein Großvater Hieronymus Pfnör, erst Diaconus zu Meiningen, dann zu Schleusingen, zuletzt Pfarrer zu Schmalkalden († 1566); sein Vater Hieronymus Pfnör, Pfarrer zu Tann. Johann Pfnör war drei mal verheirathet. Seine Frauen waren 1. 1610 Susanna Fulda, 2. 1617 Cath. Schleber, 3. 1637 Kunigunde Götz. Die Pfnörische Genealogie

---

gang Schwarz, Baccal.; Wilhelm Wahns, Kirchner und Johann Schwab, Mägdleins-Schulmeister.

*) Pfarrbilder in den Kirchen sind aus Pietät von den Gemeinden und für die Gemeinden gestiftet, weshalb keine spätere Zeit, so klug sie auch sein mag, das Recht hat, diese Gemeindedenkmale bei Privaten oder in Rumpelkammern abzusetzen.

Christoph Pfnör, † 1521, Stadtschultheiß zu Meiningen,

- **Christ. Pfnör**, Pfr. zu Waldorf.
- **Balthasar Pfnör**, † 1535, Decan des Landcapitels zu Mellerichstadt und Pfr. zu Meiningen.
- **Wilh. Pfnör**, † 1536 zu Themar. 1519 lebte er zu Meiningen.

- **Caspar Pfnör**, Diacon zu Salzungen.
- **Hieronymus Pfnör**, † 1566, Pfarrer zu Schmalkalden. Gem. Magdalene Motz von Schmalkalden.

- **Hieronymus Pfnör**, † 1614, erst Diacon zu Schmalkalden, dann Pfarrer in der Tann. Gem. Ursula Wißler von Schmalkalden. Heim in s. H. Chron. thut ihm Unrecht.
- **Anna Pfnör**, Gem. Andreas Grumbach, Pfarrer zu Dermbach.

- …idon. Pf. Gem. ein adliger Schreiber.
- Ursula Pf., Gem. Georg Wiener, Pf. zu Heinrichs.
- Joh. Pf., Pf. u. Adjunct zu Salzungen, † 1655. 3 Mal vermählt.
- M. Paul Pf., Pfr. zu Martinrode.
- Elise Pf., † 1650. Gem. Conrad Rumbach, Diac. zu Schleusingen.
- N. Pfnör, Gem. M. J. Micon, Pfarrer zu Stetten.
- N. Pfnör, Gem. Samuel Kirchner, Pfr. zu Sundheim.

Daniel Pfnör, Diacon. zu Salzungen, † 1673. Gem. Elise Walch.

Johann Christian Pfnör, Archidiacon. zu Salzungen, † 1694. Gem. J. Maria Fulda.

Johann Daniel Pfnör, Suptdt. zu Salzungen, † 1739. Gem. Chr. Mar. Zink.

Balth. Christian Bechmann sen., 1656—69. Geboren 1618 in Thüringen. Sein Vater war Andreas Bechmann, Pfarrer zu Elleben († 1633) und seine Mutter Marie geb. Glaß, Tochter des Amtsschöffers Balth. Glaß zu Gotha und Schwester des Generalsuptdt. Sal. Glaß daselbst. Balth. Chr. Bechmann studirte zu Gotha und Jena, war erst

(1646) Pfarrer zu Gräfenhain und Georgenthal, kam im Mai 1656 als Pfarrer und Adjunct nach Salzungen, erhielt aber schon durch ein fürstliches Decret vom 24. October 1657 den Titel und die Würde eines Superintendenten, worauf am 28. October die Einweihung erfolgte. Wie seine Vorgänger, so kaufte auch er sich Salzkörbe und Grundstücke, wozu ihm die Zeit günstig war. Gegen seine aus den übrigen Gesöden der Probsteinappe zu erhöhende Besoldung wehrte sich damals der Stadtrath zu Salzungen. Seine Frau war Anna Dor. geb. Thilo. Er starb d. 11. Mai 1669. Von seinen 4 berühmten Brüdern war Andreas 1656 Pfarrer zu Gräfenhain, 1658 Suptdt. zu Eisfeld und 1673 Hofprediger zu Gotha. Sein gleichnamiger Sohn wurde später gleichfalls Suptdt. zu Salzungen. Während der Vacanz versah die Stelle bei ¾ Jahr der berühmte Theolog Dr. Wilhelm Verpoorten, später Kirchenrath zu Gotha und dann zu Coburg. S. Ludovici Ehre des Hochfürstl. Casimiriani Academ. II., 474.

Heinrich Reinesius, 1670—87. Er stammte offenbar aus der ursprünglich in Gotha einheimischen, durch wissenschaftliche Männer berühmten Familie Reines (Reinesius), besaß eine gründliche Bildung und grade Gesinnung, stand in der Achtung des Herzogs Ernst des Frommen, wirkte in Salzungen, wohin er in dem rüstigsten Lebensalter gesetzt war, mit großem Nachdruck auf die Belebung des sittlichen Geistes, verfaßte mehrere Schriften, starb d. 19. August und d. 23. August 1687 in die Stadtkirche begraben. Die Leichenpredigt hielt Diaconus und Adjunct Keyser aus Meiningen. Am 20. Juni 1672 wurde auf Befehl Herzog Ernst des Frommen die Kirchen- und Schulinspection über Oberellen und das Gericht Altenstein, die eine Zeit lang mit der Adjunctur Tiefenort verbunden war, wieder der

Suptdtur zu Salzungen überwiesen. Reinesius hatte zur Frau Just. Doroth. Zink und von ihr 5 Söhne, von denen der älteste katholisch, der zweite Pfarrer in Merseburg wurde. Ein dritter, Theodor Christoph, war Lieutenant zu Salzungen.

M. Jacob Reichardt (Richardus), Dr. theol., 1687 bis 1692. Geb. d. 20. Januar 1640 zu Memmingen in Schwaben, wo sein als theologischer Schriftsteller bekannter Vater (Barth.) Suptdt. war, studirte zu Memmingen, Tübingen, Straßburg und Gießen. Schon im 18. Lebensjahre schrieb er: De usu et abusu philosophiae in theologia. Er wurde 1667 Rector des Gymnasiums zu Corbach in der damaligen Grafschaft Waldeck, 1670 Pastor und Suptdt. zu Tonna, 1677 Oberpfarrer und Suptdt. zu Corbach, 1685 Suptdt. zu Wasungen, 1687 Suptdt. zu Salzungen, 1692 Hofprediger, Beichtvater und Consistorialassessor zu Meiningen, 1697 Generalsuptdt. des Meininger Landes und starb den 23. August 1706 höchstverehrt und geliebt. Er liegt in der Stadtkirche zu Meiningen begraben. Das Leben, die Schicksale und den Character des Mannes hat der Rector Ludovici zu Schleusingen in einer Parentation (1707) unter dem Titel: „Der gelehrte und gewissenhafte theologus und Brentius unserer Zeiten" beschrieben. Seine Schriften sind in Weinrich's Kirchen- und Schulenstaat angegeben. Er war zweimal verheirathet, das zweite Mal mit Clara Elisabeth, der ältesten Tochter des Generalsupdt. M. Jon. Chr. Hattenbach zu Meiningen. Er hatte 4 Söhne und einige Töchter. Unter seinen Söhnen war der älteste (Jacob) Landschaftsrath zu Meiningen, der dritte (Barthol. Christian, geb. 1679 und gest. 1721) Professor und Bibliothekar zu Jena, bekannt durch viele Schriften. Die zwei andern hießen Immanuel und J. Friedr.

M. Joh. Heinrich Rumpel, vom 7. Mai 1692—99. Geb. zu Schmalkalden d. 26. März 1650. Sein Vater

Joh. Rumpel ein Messerschmied, seine Mutter Anne Katharine geb. Clemens. Er studirte zu Schmalkalden und zu Leipzig, wurde 1672 Magister, hatte Aussicht zu guter Existenz, nahm aber 1674 die Vocation zum Subconrector beim Gymnasium zu Gotha an, wurde in demselben Jahre collega classis selectae, schlug 1681 den Ruf zum Diaconat nach Schmalkalden, 1683 den zum Pastorat zu St. Michaelis in Erfurt und den zum Rectorat zu Frankfurt a/M. und 1686 den zum Rectorat in Lübeck und in Mühlhausen aus, hatte 1676 eine Besoldungszulage erhalten und die Zusicherung der Succession im Rectorat zu Gotha, erhielt 1691 den Titel Rector, den er nicht gebrauchte. 1682 d. 15. Septbr. lud ihn Herzog Bernhard zu Meiningen ein, den 25. d. M. daselbst zu predigen. Es geschah. Hierauf mußte er Michaeli eine Probepredigt zu Salzungen halten, ward als der erste in der neu erbauten Schloßkirche zu Meiningen d. 9. Novbr. an ihrem Einweihungstage ordinirt und d. 1. Advent zu Salzungen als Suptdt. von dem Hofrath Meß und dem Generalsuptdt. Hattenbach investirt. Er starb am Friedensfeste (19. Aug.) 1699, auf der Canzel vom Schlag getroffen und wurde in der Stadtkirche beerdigt. Es wird seine treue Information, Sanftmuth und Liebe gerühmt. Sagittar in s. histor. Goth. sagt, er sei vir excellenter doctus ac de gymnasio gothano summe meritus. Man bewunderte an ihm, daß er ebenso einfältig, deutlich und vernehmlich als gründlich habe predigen können. In der Schule lehrte er die Jugend Nützliches, mit seinen Collegen lebte er in Liebe, brüderlich gegen seine Untergebenen, sanft gegen Alle. Der ist weise und wohlgelehrt, der alle Dinge zum Besten kehrt, dies war sein Spruch. Er hielt mit den Seinigen täglich Hausandacht. Er wird, obschon er nur einen Zusatz zu Tribbechows Passionsliede:

Meine Liebe hängt am Kreuz x. geschrieben hat, doch seltsam zu den Hennebergischen Kirchenliederdichtern gerechnet; dagegen hat er eine Reihe von theologischen Schriften geschrieben. 1678 heirathete er Christiane Marie geb. Hattenbach, einzige Tochter des Suptdt. Hattenbach zu Waltershausen (Brüder des Meining. Generalsupdt.) und zeugte 4 Töchter und 2 Söhne. 1) Clara Sibylla heirathete zuerst Dr. Pasch, dann den Hofadvocaten, später Bürgermeister Hönn zu Meiningen, 2) Joh. Friedrich, starb 1685 zu Gotha, 3) Johanna Maria, 4) Christiane Marie, 5) Joh. Georg und 6) Euphrosine Elisabethe, starb 1697 zu Salzungen. Die 3. Tochter starb 1730 ledig zu Erfurt und hat das bekannte Rumpelische Legat gestiftet. Joh. Georg kam nach seinen Studien nach Erfurt als Beamter. Ein Enkel desselben, Christian Friedrich Rumpel, Dr. juris zu Göttingen, verkaufte 1816 12¾ Rumpl. Salzkörbe für 12000 fl.

Balthasar Christian Bechmann jun., 1700—1716. Geb. den 26. Mai 1654 zu Gräfenhain, wo sein Vater Balth. Christian Bechmann Pfarrer, später erster Adjunct und dann Suptdt. zu Salzungen war. Zuerst besuchte er die Schule zu Salzungen unter dem Rector J. Barth. Fulda, dann das Gymnasium zu Gotha, darauf 3½ Jahre zu Jena, war hier Commensalis bei seinem Onkel, dem berühmten Theologen Dr. Friedemann Bechmann, 1677 (Febr.) Informator der Prinzen des Herzogs Bernhard zu Ichtershausen 8 Jahre lang, machte mit ihnen 1683 eine Reise nach dem Harz, 1684 Pfarrer zu Frauenbreitungen, darauf Adjunct erst nur über Frauenbreitungen, 1685 auch über Wernshausen und Helmers, die vorher unter Wasungen standen. 1684 heirathete er Sophie Magd. Oelginckhausen, älteste Tochter des Forst- und Flößverwalters Oelginckhausen († 1696) zu Meiningen. Sie zeugte 2 Töchter, von denen

die ältere jung starb, die jüngere den Amtmann J. Ernst Reinwald zu Wasungen ehelichte. Auf der Hochzeit derselben waren die 3 Prinzen Ernst Ludwig, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich. Im J. 1712 starb seine Frau und Bechmann heirathete 1714 die Wittwe des Pfarrers H. Christian Purgold zu Schweina. Er wurde 1700 Suptdt. zu Salzungen. Als solcher präsentirte er hier und in Frauenbreitungen 9 Pfarrer und beförderte 7 Kirchengebäude. Er starb den 1. März 1716, beerdigt in der Hauptkirche. Vor seinem Ende ließ er seinen Schwiegersohn von Wasungen kommen und trug ihm auf, der gnädigen Herrschaft für ihre Liebe zu danken, ebenso that er es bezüglich der Stadt Salzungen, der er eine schriftliche Anrede aufgesetzt hatte, welche in der Kirche abgelesen wurde. Man rühmte an ihm seine theologische Klugheit und seine Demuth in Wort, Geberde und Kleidung, doch habe er auch manche Beschuldigung erfahren.

Johannes Paul Trier, 1716—32. Geb. 1659 zu Meiningen, vierter Sohn des Stadtschultheißen Joh. Wolfgang Trier*) und zweiter Sohn der zweiten Ehe desselben. Er

*) Der Stadtschultheiß J. W. Trier war erst Pachter im Kloster Veßra, dann 1655 Stadtschreiber zu Meiningen und nach Baumbachs Tod 1665 Stadtschultheiß. Er hatte zwei Frauen, 1) Anna Barbara geb. Lorenz von Themar, die ihm 3 Kinder gebar, aber nur einen einzigen Sohn Joh. Christoph hinterließ, welcher als Consistorial-Vicepräsident zu Meiningen 1716 kinderlos starb. 2) Eva Cordula geb. Stumpf, Tochter des Pfarrers M. J. Stumpf, genannt Lahr (weil sein Großvater von Lahr gebürtig war), des nachmaligen Decan zu Themar, und der Anna Gertrud geb. Amthor. Sie lebte 38 Jahre mit ihm in Ehe und gebar 15 Kinder, 5 Söhne, 9 Töchter und ein todtes Kind. Wegen seines glücklichen Familienlebens nannte ihn Herzog Bernhard den glücklichen Vater. Er starb 1689 und sie 1702. Die 5 Söhne waren: 1) Joach. Wolfgang starb jung, 2) Joh. Friedrich, anfangs Chursächsischer Bibliothekar und Rath, dann königl. Polnischer und Churs. Hof- und Justizrath zu Dresden

wurde nach seinen Studien Pagenhofmeister zu Meiningen, 1685 im Septbr. Pfarrer zu Möhra, 1687 Diacon zu Salzungen, nach Ottwalds Tod 1697 Archidiacon und Michaeli 1716 Supt. und starb den 20. Januar 1732. Nicht ohne Widerspruch der Diaconen schaffte er in der Stadt (auf dem Lande blieb es) das Beichtgeld ab, offenbar in edler Absicht, freilich in der Folge zum Nachtheil für das Ministerium, weil die dafür erwarteten und eine Zeitlang dargebrachten freiwilligen Gaben der Beichtkinder sich immer mehr verminderten und nach der am 5. Novbr. 1786 erfolgten Feuersbrunst ganz aufhörten. Dazu kam noch, daß auf höchsten Befehl die Privatbeichte abgeschafft und die allgemeine eingeführt wurde und daß man damals die sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlungen in beiden Gottesackerskirchen zu halten gezwungen war. Da Trier in den letzten Jahren seines Lebens kränkelte, wurde der Candidat Joh. Daniel Pfnör ordinirt und 1729 als Collaborator ministerii angestellt. Trier war zweimal verheirathet, zuerst mit einer geb. Munk von Coburg und dann mit einer Tochter des Oberstwachtmeisters J. Reinh. Eydam zu Römhild. Von den vier Söhnen erster Ehe sind die zwei älteren als Gelehrte und Schriftsteller bekannt. Der ältere, Dr. Joh. Wolfgang, war seit 1711 Pro-

und Besitzer der Berg- und Hüttenwerke zu Glücksbrunn. Er starb 1769. Seine Söhne a) Wolfg. Friedr. zu Frankfurt a. d. O. und nachher zu Glücksbrunn wohnhaft, b) Phil. Friedr., Bergrath zu Dresden, c) Carl Friedr., Justizrath zu Weißenfels und dann Bürgermeister zu Leipzig. 3) Georg Albert, Meiningischer Reisesecretär und dann Geh. Archivar, 4) Joh. Paul, Suptdt. zu Salzungen, 5) Georg Siegfried, anfangs Bergcommissar zu Glücksbrunn, dann gräfl. Isenburgischer Hüttenverwalter, endlich S. Goth. und S. Meining. Bergrath. Von diesem stammen die Trier zu Sinnershausen. Von den Töchtern des Stadtschultheißen waren mehrere an Pfarrer (Schad zu Kühndorf, Goldhammer zu Schwallungen, Koch und Erck zu Meiningen, Eck zu Albrechts) verheirathet.

fessor der Heraldik zu Leipzig und nachher academ. Lehrer zu Frankfurt a. d. Oder und schrieb 1720 ein berühmtes Handbuch über die Wappenkunst mit vielen Kupfern und Genealogien. Der zweite Sohn war der gelehrte, christlich fromme, von Vielen wegen seiner damals auffallenden, später aber fast allgemein geltend gewordenen Religionsmeinung verschriene, vorzüglich durch seine Bemerkungen über das Concordienbuch unter den Theologen bekannte Berggerichtsdirector zu Glücksbrunn bei Schweina, Johann Paul Trier, der daselbst 1768 in hohem Alter starb und dessen Leben und Character sein Enkel, Professor Joh. Georg Eck zu Leipzig, beschrieben hat.

Joh. Adam Perlett, 8. Febr. 1734—38. Sohn des Schneiders Jac. Perlett zu Salzungen, geb. den 14. März 1678, erst Pagenhofmeister zu Meiningen, seit 1716 Diacon., 1731 Archidiacon. und 1734 Suptdt. zu Salzungen (1737 als solcher investirt), starb den 9. Juni 1738 an der Auszehrung. Er schrieb 1729 eine Schrift: Tröstlicher Unterricht vom dreieinigen Gott und einigen Eigenschaften desselben, nebst der Heilsordnung. Er war ein eifriger, polemischer, beim gemeinen Mann beliebter Prediger, dabei ein exemplarischer Character. Außer einer gediegenen Berufsbildung verstand er auch französisch und italienisch. Zur Frau hatte er eine Tochter des Amtmanns J. Gabr. Großgebauer, die in erster Ehe mit dem Rathsmeister Joh. Matth. Walch vermählt war, mit welchem sie einen Sohn, Johann Benedict Walch, erzeugte, der in Roßdorf Pfarrer wurde. Perletts einziger Sohn, Georg Ludwig, vulgo Perletts Lotz, geb. 1720, wurde Sprachmeister am Hofe zu Dresden und Warschau.

Johann Daniel Pfnör, vom 21. Octbr. 1738—1739. Zu Salzungen geboren den 26. März. 1694, an dem Tage, wo sein Vater, der Archidiacon. J. Chr. Pfnör, starb. Er

war der einzige Sohn desselben. 1716 Candidat, 1726 zum Collaborator ministerii in Salzungen ernannt, doch gelangte er anfänglich, wie er selbst in einem Gesuch um Beförderung 1728 sagt, nicht sogleich dazu, sondern erst 1729, dann 1731 Diacon., 1734 Archidiacon. und 1738 Suptdt. und starb den 10. Octbr. 1739. Das Consistorium rühmte an ihm „seine theologische prudenz, exactitude im Amt, seinen exemplarischen Wandel und seine Sanftheit." Bei der Einführung des Archidiacon. Ehrhardt und des Diacon. Bartholomäi hatte er mit dem Amtmann Clemen einen den Vorrang betreffenden Kampf, der zu seinem Gunsten nach den Landesgesetzen entschieden wurde. Er war innerhalb 7 Jahren der dritte Suptdt., der zu Salzungen starb. Mit ihm erloschen die Pfnör, die als Geistliche in Salzungen große Verdienste haben. Zur Frau hatte er Christiane Maria, Tochter des Kammeragenten Zink. Er hinterließ 2 Töchter, 1) Maria Christiana, die 1755 den Pfarrer Fr. Tim. Wagner zu Roßdorf heirathete und ihm 3 Söhne und 2 Töchter schenkte, 2) Maria Dorothea, welche den Archidiacon. Em. Christian Walch ehelichte.

Johann Georg Herbert, 1740 — 59. Geboren den 12. Novbr. 1685 zu Eisenach, Sohn eines Färbers, der später von Eisenach nach Meiningen übersiedelte. Als Candidat ministerii war er bei der Jubelfeier der Reformation 1717 einer von den beiden Opponenten bei der Disputation, welche zu Meiningen auf dem Rathhause gehalten wurde (S. Weinrich K. und Schulenst. 903) und trug viel Ruhm davon. Er wurde darauf Informator der Prinzen und Prinzessinnen des Herzogs E. Ludwig, dann den 5. Febr. 1734 Adjunct zu Frauenbreitungen und endlich den 24. Juni 1740 Suptdt. zu Salzungen, wo er den 14. Juni 1759 an Leberverhärtung starb. Er war ein geschickter, gelehrter,

thätiger und rechtschaffener Mann. Von seinen zwei Frauen, die er hatte, war die zweite Christ. Juliane geb. Ayrer, Schwester des Prof. Ayrer zu Göttingen. Aus der ersten Ehe hatte er nur eine Tochter, die den Kaufmann Fr. H. Walsch zu Eisenach heirathete. Die zweite Frau überlebte Herbert, ihren Mann.

Joh. Salomon Ehrhardt, 1759—66. Einziger Sohn des Stadtsyndicus und Landschaftsdeputirten M. Leonhard Ehrhardt zu Salzungen; geb. den 6. Septbr. 1701 zu Wasungen, seit 1781 Collaborator ministerii, 1732 Conrector, Jan. 1734 Diacon., 1788 Archidiacon. und 1759 den 19. Octbr. Suptdt. zu Salzungen, starb nach einer langwierigen Krankheit den 8. April 1766, zu Husen begraben. Seine erste Frau, einzige Tochter des Pfarrers M. Gabriel Schenk zu Eckartshausen, hieß Susanna Elisabetha, die mit ihm 2 Töchter und 1 Sohn erzeugte. Seine zweite Frau war Cath. Christiane geb. Volckhart, Tochter des Polizeicommissärs Th. Em. Volckhart, mit der er mehrere Kinder erzeugte, die jung starben, davon eine Tochter in siedendem Wasser. Ehrhardt hatte sich durch seinen festernsten und freimüthigen Character die Liebe seiner Gemeinde im hohen Grade erworben.

Joh. Balth. Blaufuß, vom 30. Octbr. 1767 — 1773. Sohn des Cantors Adam Wern. Blaufuß zu Frauenbreitungen, geb. den 10. Jun. 1689, studirte zu Gotha (Zuhörer Wackerodts) und zu Halle, wo Franke, Breithaupt und Freylinghausen seine Lehrer waren. Nach seinen Studienjahren wurde er Informator in der Familie v. Butler zu Wildprechtrode, 1719 Conrector zu Salzungen und 1732 Rector daselbst. Unter ihm blühte die Schule. Sein Ruf zog mehrere ferne Schüler hieher und er brachte auch viele so weit, daß sie die Academie besuchen konnten. Nicht nur in

der Schule, sondern auch auf Spaziergängen und in den Ferien war er Lehrer. Dabei war sein Umgang ebenso angenehm als lehrreich. Von 1729 (nach Freißlichs Tode) bis 1759 war er zugleich auch Organist. Schon 70 Jahre alt, wurde er den 8. Juli 1758 zum Diacon. erwählt und den 23. April 1759 dazu verpflichtet. Im Januar 1764 erhielt er das Archidiaconat und den 30. Octbr. 1767 wurde er Suptdt. und starb den 6. Juni am Dreieinigkeitsfest 1773 nach ununterbrochener Gesundheit und in einem wünschenswerthen Alter bei glücklichem Temparament. Er wurde 84 Jahre alt. Einige Jahre vor seinem Tode war ihm ein Auge etwas weiter herausgetreten, in Folge dessen er Alles doppelt sah. Obgleich er zweimal verheirathet war, so waren die Ehen nicht mit Kindern gesegnet. Seine erste Frau war Joh. Maria, älteste Tochter des Salzunger Rectors Weygand; die zweite Maria Louise Ernestine, Tochter des Pfarrers Hörning zu Gumpelstadt. Sie starb den 30. Septbr. 1772. Ihr Tod beschleunigte den seinigen, da beide einander sehr liebten. Blaufuß war ein seltener fester Character, der der Stadt Salzungen 54 Jahre lang als Lehrer und Prediger nützliche Dienste geleistet und die vorzügliche Gabe besessen hat, die Geister zu unterrichten und die Herzen zu veredeln; ein seltener frischer Mann, der im hohen Alter aus der Schule in die Kirche trat und jugendlich wirkte. Als er 1767 Suptdt. wurde, schrieb er in das Gelöbnißbuch: Duobus Ecclesiasticis muneribus Diaconi et Archidiaconi functus, cum ante haec ab anno 1719 Conrectoris et postea Rectoris Munera gessissem, tandem Pastor et Suptdens ecclesiae Salzungensis factus sum.

Georg Caspar Hopf, vom 30. Aug. 1773—76. Geb. den 21. Octbr. 1727 zu Wasungen, wo sein Vater Joh.

Nicolaus Hopf Rathsverwandter und Heiligenmeister war und ein hohes Alter erreichte, so daß er 1785 als Rathsmitglied sein Jubiläum feiern konnte. Hopf studirte zu Schleusingen, Jena und Halle. Hier bildete er sich nach Baumgarten aus und ward erst Lehrer am Waisenhause zu Glaucha, dann am Pädagogium zu Halle, am 2. April 1754 Rector zu Wasungen und den 31. Septbr. 1759 Inspector und erster Lehrer des Lyceums zu Meiningen. Da er nicht nur die alten Sprachen, sondern auch die französische Sprache und zugleich die Philosophie und Theologie seiner Zeit gründlich erlernt hatte und sie gut vortragen und lehren konnte, und dabei mit seinen Lehrgaben Redlichkeit, Arbeitsamkeit und die Kunst, die Liebe der jungen Leute sich zu erwerben, verband und ohne Strenge gute Disciplin unterhielt, so wuchs die Schule unter ihm sehr an Schülern und es wurden mehrere geschickte und wackere Leute gebildet, wozu auch der Rector Emmrich und Conrector Volkhart beitrugen. Vom September 1767—1773 mußte er die beiden Prinzen Carl und Georg und namentlich den ältern in der Mathematik und Sächsischen Geschichte unterrichten. Nach Blaufuß Tode wurde er Suptdt. zu Salzungen und hielt den 19. Septbr. 1773 seine Antrittspredigt; doch schon 1776 wurde er nach Meiningen als Suptdt. primarius und Consist.-Assessor (seit 31. März 1797 Consistorialrath) berufen, wo er den 10. Novbr. 1776 sein Amt antrat. Er starb an Entkräftung nach fast vierjähriger Invalidität den 17. Novbr. 1803. Seine Frau war Charl. Johanne geb. Böttiger. Er hatte 14 Kinder, die alle bis auf 3 Töchter jung starben. Verfasser mehrerer Programmata. S. Meiningen gem. Taschenbuch 1807, p. 321.

Wegen der Unkosten bei der Präsentation und Investitur eines Suptdten kam es im vorigen Jahrhundert zu viel-

jährigen Differenzen zwischen der Stadt und den Diöcesanen. Durch ein Rescript vom 9. Mai 1735 waren der Stadt Salzungen die Unkosten der Präsentation, die der Investitur den eingepfarrten Ortschaften, nachher aber die letztern Unkosten durch das Rescript vom 18. Jan. 1738 der Salzunger Diöcese auferlegt und als sich die Diecösanen gegen diese Verfügung an die Landesregierung gewendet, aber nichts bewirkt hatten, wurden die betreffenden Unkosten durch das Rescript vom 20. März 1739 den Diöcesanis nicht allein im Amte Salzungen, sondern auch den Dörfern des Amtes Altenstein und dem Dorf Oberellen imponirt; ferner bestimmte ein Regulativ vom 4. Novbr. 1761, daß die Diöcesanen mit Einschließung des Gerichts Liebenstein concurriren sollten. Bald darauf indeß ging man durch das Rescript vom 30. Jan. 1768 von diesen Bestimmungen ab, indem die Diöcesanen im Amte Altenstein provisorie von diesen Kosten ausgeschlossen wurden. Im J. 1773 erhob die Stadt Salzungen bei der Einführung des Suptdten Hopf von Neuem Beschwerden gegen die letzteren Bestimmungen, worauf die Landesregierung den 4. Aug. 1774 auf Grundlage der Observanz in den übrigen Diöcesen*) den Bescheid ertheilte, daß die Introductionsunkosten des Suptdten allein der Stadt und den Eingepfarrten zufallen und die Diöcesani davon so lange frei bleiben, bis Salzungen deren betreffende Schuldigkeit nachgewiesen.

Johann Caspar Scharfenberg (Scharffenberg), 1776—92.

*) Die Präsentations- und Investiturkosten tragen nach den damaligen Recherchen in Meiningen die Stadt; in Wasungen die Stadt und der Heilige zu gleichen Theilen; in Frauenbreitungen Alt- und Frauenbreitungen und die Höfe; in Sonneberg die Stadt, der Heilige und die drei eingepfarrten Orte; in Schalkau die Stadt, doch geben hier die Kirchspiele freiwillig einen kleinen Theil.



Geb. den 11. März 1738 zu Hümpfershausen, Sohn des dortigen Lehrers. Er zeigte Fähigkeiten zum Studiren und wurde demselben nebst 2 Brüdern gewidmet. In Meiningen und Jena erlernte er Sprachen und Wissenschaften gründlich. Seine Candidatenjahre verbrachte er als Hofmeister zu Rentweinsdorf in Franken, zu Helba, Marburg und Cassel und wurde im Septbr. 1767, da der Inspector Hapf wegen des Unterrichts der Prinzen nur einige Stunden täglich im Lyceum zu Meiningen lehren konnte, Collaborator am dasigen Lyceum, den 19. Decbr. 1769 Pfarrer zu Heinersdorf, im Febr. 1773 Hofcaplan zu Meiningen und 1776 Suptdt. zu Salzungen, wo er den 1. Advent investirt wurde. In seinem kränklichen Körper schlug ein menschenfreundliches Herz. Schon in Meiningen kränkelte er und in Salzungen wurde seine Kränklichkeit durch mehrfache Umstände, besonders durch den Schrecken der am 5. Novbr. 1786 erfolgten Feuersbrunst so vermehrt, daß er schon am 14. Decbr. 1792 starb. Seine Ehe blieb ohne Kinder. Ihn überlebte seine Frau Veron. Maria geb. Kretzer aus Friedelshausen 48 Jahre. Sie starb 1840, 92 Jahre alt.

Ernst Julius Walch, 1793—1825. Geb. d. 28. August 1751 zu Salzungen, Sohn des Beutlers Jac. Friedrich Walch das., erlernte erst das Handwerk seines Vaters; doch bald gab er dem Drange nach wissenschaftlicher Bildung nach und studirte, Armuth und Noth überwindend, zu Meiningen und Jena, wurde 1773 in die Zahl der Candidaten aufgenommen, darauf 1774 Hauslehrer auf der Todenwart, ging 1775 im Auftrag der Freimauergesellschaft zu Meiningen nach der Lausitz, um das dortige Schulwesen kennen zu lernen, entwarf nach seiner Rückkunft einen Plan zur Hebung des Landschulwesens und übernahm bis zur Errichtung des projectirten Seminars den Unterricht in mehrern adligen Häu-

fern der Residenz. Als endlich die Anstalt ins Leben trat, ward er ihre leitende Seele, erhielt den Titel Catechet und den Rang eines Pfarrers, wurde 1780 zugleich Waisenpfarrer, bekam 1786 das Prädicat Adjunct und 1788 die Expectanz auf die Suptdtur zu Salzungen, 1792 Diacon an der Stadtkirche zu Meiningen und d. 2. Juni 1798 Suptdt. zu Salzungen. Seine Ernennung dazu war den 13. Febr. d. J. ausgestellt. Er starb, 73 Jahre alt, den 15. Mai 1825. Verfasser mehrerer Schriften, darunter einer kleinern und größern Beschreibung des Meininger Landes und einer Beschreibung der Salzunger Saline (Mscrpt.). Er war ein lebendiger, thätiger, in allen Theilen seiner Amtsführung pünktlicher Mann, um das Volksschulwesen sehr verdient. Auch stand er in besonderer Gunst bei Herzog Carl. Zur Frau hatte er eine Tochter des 1808 zu Meiningen verstorbenen Bürgermeisters Deeken. Sein Sohn Christian August Walch ist derzeit Archidiaconus zu Salzungen. Ueber sein Leben siehe den neuen Nekrolog 1827. Die Familie Walch gehört zu den an ausgezeichneten Gliedern reichsten und bedeutendsten im ganzen Lande. Der Salzunger Pfänner Conrad Walch, Luthers Zeitgenosse, ist, soweit man zurückkommen kann, der Stammvater des weitverzweigten, im In- und Ausland verdienstvollen Geschlechts. Nach Walchs Tode meldeten sich zu der vacanten Stelle der Pfarrer Motz zu Wernshausen, der Diaconus Wehner zu Salzungen, der Archidiaconus Kius zu Römhild und die Pfarrer Koch zu Steinbach, Schneider zu Roßdorf und Walch zu Schweina. Ihnen gegenüber erklärte der 70jährige Archidiaconus Kretzer zu Salzungen, die Stelle nicht anzunehmen, möchte aber auch keinen jüngern über sich sehen. Die Stelle erhielt nun einer, der sich nicht gemeldet, und zwar der nachfolgende.

Joh. Georg Sachs, 1826—40. Geb. zu Utendorf den

12. Juli 1767, ältester Sohn des dasigen Schullehrers Casp. Sachs, studirte zu Meiningen und Jena, begleitete darauf einen Zögling (v. Uttenhoven) auf die Universität, 1800 Collaborator an der Schloßkirche zu Meiningen, 1802 Pfarrer zu Herpf, 1818 Suptdt. zu Wasungen und 1826 zu Salzungen. Am 14. October 1825 war er bereits zur letztern Stelle ernannt, aber auf seinen Wunsch erst den 23. Febr. 1826 dazu verpflichtet. Er starb d. 29. Septbr. 1840, 73 Jahre alt. Als er den Antrag zur Suptdur Salzungen erhalten hatte, bat die Bürgerschaft von Wasungen den Herzog, daß er ihr den treuen Seelsorger lassen möchte. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Maria Catharina geb. Arzt aus Meiningen, 2) Maria Cathar. geb. Buzer aus Meiningen, mit der er 5 Kinder erzeugte, von denen ihn zwei überlebten, ein Sohn (G. Ehrhard, Assessor) und eine Tochter. Seine hinterlassene Wittwe starb den 31. März 1841 zu Meiningen.

Johann Wilhelm Gleichmann, seit d. 6. März 1842. Geb. den 21. December 1799 zu Hildburghausen, ältester Sohn des Herz. S. Hildburghäuser (später Meiningischen) Musikdirectors G. Andr. Gleichmann, studirte zu Hildburghausen und Jena, Hauslehrer im Oldenburgischen, 1823 Collaborator an der Bürgerschule und am Gymnasium zu Hildburghausen, 1824 zugleich Collaborator an der Kirche daselbst und Pfarrer in Weitersroda (bis 1831), 1831 viertes und 1832 drittes ordentliches Mitglied des geistlichen Stadtministeriums zu Hildburghausen, 1833 Hofdiaconus und Pfarrer der Neustädter, unirten Kirchengemeinde der Stadt, daneben Lehrer (1830—35 und 1839—42) am Seminar und von 1835 an einige Zeit Religionslehrer am Gymnasium daselbst, kam 1842 als Suptdt. nach Salzungen.

Seine Frau Charlotte, älteste Tochter des Hofraths Dr. Bartenstein zu Hildburghausen, starb im October 1855. Die Ehe blieb kinderlos.

Archidiaconen.

Seit dem J. 1533 bestanden zu Salzungen zwei Diaconen, deren Geschäfte mit der Zeit fest abgegrenzt wurden. Dadurch trat der Unterschied zwischen einem Ober- und Unterdiacon hervor. Der Titel Archidiaconus indeß wurde erst im J. 1638 amtlich.

Georg Reinhard Parthes (auch Parteß), 1638—40. Aus dem Gothaischen, vorher Diaconus und als solcher verglich er sich 1637 laut des Generalsuptdt.-Archivs zu Eisenach mit der Wittwe Neuenhan. Er war 1635 als Diaconussubstitut und 1636 als wirklicher Diaconus angestellt.

Cyriak Anton (Antonius, Anthonig), 1640—63, wo er am 7. April starb. Er war aus Salzungen. Seine Wittwe heirathete den Suptdt. Hattenbach zu Meiningen und seine Tochter Barb. Rosina den Pfarrer Jacob Quehl zu Gräfenhain. Von ihm stammen einige Leichen- und Trostreden.

Hieronymus Scheider, 1663—85. Von Eisenach, 1633 Pfarrer zu Möhra, 1640 Diacon zu Salzungen, 1663 Archidiacon daselbst und den 25. Febr. 1685 begraben. Sein Substitut von 1680 an war J. Elias Römhild (s. Solz und Steinbach), der Sohn des Rectors Johannes Römhild. Scheider trieb, wie er in einem Schreiben v. 5. Aug. 1655 sagt, die Karpfen-Wissenschaft. Leider kam er in seinen äußern Verhältnissen anfangs nicht vorwärts. Er mußte selbst seine Salzkörbe verkaufen. 1650 verkaufte er einen

thätiger und rechtschaffener Mann. Von seinen zwei Frauen, die er hatte, war die zweite Christ. Juliane geb. Ayrer, Schwester des Prof. Ayrer zu Göttingen. Aus der ersten Ehe hatte er nur eine Tochter, die den Kaufmann Fr. H. Walsch zu Eisenach heirathete. Die zweite Frau überlebte Herbert, ihren Mann.

Joh. Salomon Ehrhardt, 1759—66. Einziger Sohn des Stadtsyndicus und Landschaftsdeputirten M. Leonhard Ehrhardt zu Salzungen; geb. den 6. Septbr. 1701 zu Wasungen, seit 1731 Collaborator ministerii, 1732 Conrector, Jan. 1734 Diacon., 1738 Archidiacon. und 1759 den 19. Octbr. Suptdt. zu Salzungen, starb nach einer langwierigen Krankheit den 8. April 1766, zu Husen begraben. Seine erste Frau, einzige Tochter des Pfarrers M. Gabriel Schenk zu Eckartshausen, hieß Susanna Elisabetha, die mit ihm 2 Töchter und 1 Sohn erzeugte. Seine zweite Frau war Cath. Christiane geb. Volckhart, Tochter des Polizeicommissärs Th. Em. Volckhart, mit der er mehrere Kinder erzeugte, die jung starben, davon eine Tochter in siedendem Wasser. Ehrhardt hatte sich durch seinen festernsten und freimüthigen Character die Liebe seiner Gemeinde im hohen Grade erworben.

Joh. Balth. Blaufuß, vom 30. Octbr. 1767 — 1773. Sohn des Cantors Adam Bern. Blaufuß zu Frauenbreitungen, geb. den 10. Jun. 1689, studirte zu Gotha (Zuhörer Vockerodts) und zu Halle, wo Franke, Breithaupt und Freylinghausen seine Lehrer waren. Nach seinen Studienjahren wurde er Informator in der Familie v. Butler zu Wildprechtrode, 1719 Conrector zu Salzungen und 1732 Rector daselbst. Unter ihm blühte die Schule. Sein Ruf zog mehrere ferne Schüler hieher und er brachte auch viele so weit, daß sie die Academie besuchen konnten. Nicht nur in

der Schule, sondern auch auf Spaziergängen und in den Ferien war er Lehrer. Dabei war sein Umgang ebenso angenehm als lehrreich. Von 1729 (nach Freißlichs Tode) bis 1759 war er zugleich auch Organist. Schon 70 Jahre alt, wurde er den 8. Juli 1758 zum Diacon. erwählt und den 23. April 1759 dazu verpflichtet. Im Januar 1764 erhielt er das Archidiaconat und den 30. Octbr. 1767 wurde er Suptdt. und starb den 6. Juni am Dreieinigkeitsfest 1773 nach ununterbrochener Gesundheit und in einem wünschenswerthen Alter bei glücklichem Temparament. Er wurde 84 Jahre alt. Einige Jahre vor seinem Tode war ihm ein Auge etwas weiter herausgetreten, in Folge dessen er Alles doppelt sah. Obgleich er zweimal verheirathet war, so waren die Ehen nicht mit Kindern gesegnet. Seine erste Frau war Joh. Maria, älteste Tochter des Salzunger Rectors Weygand; die zweite Maria Louise Ernestine, Tochter des Pfarrers Hörning zu Gumpelstadt. Sie starb den 30. Septbr. 1772. Ihr Tod beschleunigte den seinigen, da beide einander sehr liebten. Blaufuß war ein seltener fester Character, der der Stadt Salzungen 54 Jahre lang als Lehrer und Prediger nützliche Dienste geleistet und die vorzügliche Gabe besessen hat, die Geister zu unterrichten und die Herzen zu veredeln; ein seltener frischer Mann, der im hohen Alter aus der Schule in die Kirche trat und jugendlich wirkte. Als er 1767 Suptdt. wurde, schrieb er in das Gelöbnißbuch: Duobus Ecclesiasticis muneribus Diaconi et Archidiaconi functus, cum ante haec ab anno 1719 Conrectoris et postea Rectoris Munera gessissem, tandem Pastor et Suptdens ecclesiae Salzungensis factus sum.

Georg Caspar Hopf, vom 30. Aug. 1773—76. Geb. den 21. Octbr. 1727 zu Wasungen, wo sein Vater Joh.

thätiger und rechtscho[illegible] ...ter und H[illegible]meister war und die er hatte, [illegible] so daß er 1785 als Rathsmitglied Schwester [illegible] konnte. Hopf studirte zu Schleusingen, Ehe hat[illegible] hier bildete er sich nach Baumgarten aus und Malf[illegible] Lehrer am Waisenhause zu Glaucha, dann am [illegible] Pädagogium zu Halle, am 2. April 1754 Rector zu Wa[illegible] ...sungen und den 31. Septbr. 1759 Inspector und erster Lehrer des Lyceums zu Meiningen. Da er nicht nur die alten Sprachen, sondern auch die französische Sprache und zugleich die Philosophie und Theologie seiner Zeit gründlich erlernt hatte und sie gut vortragen und lehren konnte, und dabei mit seinen Lehrgaben Redlichkeit, Arbeitsamkeit und die Kunst, die Liebe der jungen Leute sich zu erwerben, verband und ohne Strenge gute Disciplin unterhielt, so wuchs die Schule unter ihm sehr an Schülern und es wurden mehrere geschickte und wackere Leute gebildet, wozu auch der Rector Emmrich und Conrector Volkhart beitrugen. Vom September 1767—1773 mußte er die beiden Prinzen Carl und Georg und namentlich den ältern in der Mathematik und Sächsischen Geschichte unterrichten. Nach Blanfuß Tode wurde er Suptdt. zu Salzungen und hielt den 19. Septbr. 1773 seine Antrittspredigt; doch schon 1776 wurde er nach Meiningen als Suptdt. primarius und Consist.-Assessor (seit 31. März 1797 Consistorialrath) berufen, wo er den 10. Novbr. 1776 sein Amt antrat. Er starb an Entkräftung nach fast vierjähriger Invalidität den 17. Novbr. 1803. Seine Frau war Charl. Johanne geb. Böttiger. Er hatte 14 Kinder, die alle bis auf 3 Töchter jung starben. Verfasser mehrerer Programmata. S. Meiningen gem. Taschenbuch 1807, p. 321.

Wegen der Unkosten bei der Präsentation und Investitur eines Suptdten kam es im vorigen Jahrhundert zu viel-

en Differenzen zwischen der Stadt und den Diöcesanen.

..., ein Rescript vom 9. Mai 1735 waren der Stadt Salzungen die Unkosten der Präsentation, die der Investitur den eingepfarrten Ortschaften, nachher aber die letztern Unkosten durch das Rescript vom 18. Jan. 1738 der Salzunger Diöcese auferlegt und als sich die Diecösanen gegen diese Verfügung an die Landesregierung gewendet, aber nichts bewirkt hatten, wurden die betreffenden Unkosten durch das Rescript vom 20. März 1739 den Diöcesanis nicht allein im Amte Salzungen, sondern auch den Dörfern des Amtes Altenstein und dem Dorf Oberellen imponirt; ferner bestimmte ein Regulativ vom 4. Novbr. 1761, daß die Diöcesanen mit Einschließung des Gerichts Liebenstein concurriren sollten. Bald darauf indeß ging man durch das Rescript vom 30. Jan. 1768 von diesen Bestimmungen ab, indem die Diöcesanen im Amte Altenstein provisorie von diesen Kosten ausgeschlossen wurden. Im J. 1773 erhob die Stadt Salzungen bei der Einführung des Suptdten Hopf von Neuem Beschwerden gegen die letzteren Bestimmungen, worauf die Landesregierung den 4. Aug. 1774 auf Grundlage der Observanz in den übrigen Diöcesen*) den Bescheid ertheilte, daß die Introductionsunkosten des Suptdten allein der Stadt und den Eingepfarrten zufallen und die Diöcesani davon so lange frei bleiben, bis Salzungen deren betreffende Schuldigkeit nachgewiesen.

Johann Caspar Scharfenberg (Scharffenberg), 1776—92.

---

*) Die Präsentations- und Investiturkosten tragen nach den damaligen Recherchen in Meiningen die Stadt; in Wasungen die Stadt und der Heilige zu gleichen Theilen; in Frauenbreitungen Alt- und Frauenbreitungen und die Höfe; in Sonneberg die Stadt, der Heilige und die drei eingepfarrten Orte; in Schalkau die Stadt, doch geben hier die Kirchspiele freiwillig einen kleinen Theil.



Geb. den 11. März 1738 zu Hümpfershausen, Sohn des dortigen Lehrers. Er zeigte Fähigkeiten zum Studiren und wurde demselben nebst 2 Brüdern gewidmet. In Meiningen und Jena erlernte er Sprachen und Wissenschaften gründlich. Seine Candidatenjahre verbrachte er als Hofmeister zu Rentweinsdorf in Franken, zu Helba, Marburg und Cassel und wurde im Septbr. 1767, da der Inspector Hapf wegen des Unterrichts der Prinzen nur einige Stunden täglich im Lyceum zu Meiningen lehren konnte, Collaborator am dasigen Lyceum, den 19. Decbr. 1763 Pfarrer zu Heinersdorf, im Febr. 1773 Hofcaplan zu Meiningen und 1776 Suptdt. zu Salzungen, wo er den 1. Advent investirt wurde. In seinem kränklichen Körper schlug ein menschenfreundliches Herz. Schon in Meiningen kränkelte er und in Salzungen wurde seine Kränklichkeit durch mehrfache Umstände, besonders durch den Schrecken der am 5. Novbr. 1786 erfolgten Feuersbrunst so vermehrt, daß er schon am 14. Decbr. 1792 starb. Seine Ehe blieb ohne Kinder. Ihn überlebte seine Frau Veron. Maria geb. Kretzer aus Friedelshausen 48 Jahre. Sie starb 1840, 92 Jahre alt.

Ernst Julius Walch, 1798—1825. Geb. d. 28. August 1751 zu Salzungen, Sohn des Beutlers Jac. Friedrich Walch das., erlernte erst das Handwerk seines Vaters; doch bald gab er dem Drange nach wissenschaftlicher Bildung nach und studirte, Armuth und Noth überwindend, zu Meiningen und Jena, wurde 1773 in die Zahl der Candidaten aufgenommen, darauf 1774 Hauslehrer auf der Todenwart, ging 1776 im Auftrag der Freimauergesellschaft zu Meiningen nach der Lausitz, um das dortige Schulwesen kennen zu lernen, entwarf nach seiner Rückkunft einen Plan zur Hebung des Landschulwesens und übernahm bis zur Errichtung des projectirten Seminars den Unterricht in mehrern adligen Häu-

fern der Residenz. Als endlich die Anstalt ins Leben trat, ward er ihre leitende Seele, erhielt den Titel Catechet und den Rang eines Pfarrers, wurde 1780 zugleich Waisenpfarrer, bekam 1786 das Prädicat Adjunct und 1788 die Expectanz auf die Suptdtur zu Salzungen, 1792 Diacon an der Stadtkirche zu Meiningen und d. 2. Juni 1798 Suptdt. zu Salzungen. Seine Ernennung dazu war den 13. Febr. d. J. ausgestellt. Er starb, 73 Jahre alt, den 15. Mai 1825. Verfasser mehrerer Schriften, darunter einer kleinern und größern Beschreibung des Meininger Landes und einer Beschreibung der Salzunger Saline (Mscrpt.). Er war ein lebendiger, thätiger, in allen Theilen seiner Amtsführung pünktlicher Mann, um das Volksschulwesen sehr verdient. Auch stand er in besonderer Gunst bei Herzog Carl. Zur Frau hatte er eine Tochter des 1808 zu Meiningen verstorbenen Bürgermeisters Deeken. Sein Sohn Christian August Walch ist derzeit Archidiaconus zu Salzungen. Ueber sein Leben siehe den neuen Nekrolog 1827. Die Familie Walch gehört zu den an ausgezeichneten Gliedern reichsten und bedeutendsten im ganzen Lande. Der Salzunger Pfänner Conrad Walch, Luthers Zeitgenosse, ist, soweit man zurückkommen kann, der Stammvater des weitverzweigten, im In= und Ausland verdienstvollen Geschlechts. Nach Walchs Tode meldeten sich zu der vacanten Stelle der Pfarrer Motz zu Wernshausen, der Diaconus Wehner zu Salzungen, der Archidiaconus Kius zu Römhild und die Pfarrer Koch zu Steinbach, Schneider zu Roßdorf und Walch zu Schweina. Ihnen gegenüber erklärte der 70jährige Archidiaconus Kretzer zu Salzungen, die Stelle nicht anzunehmen, möchte aber auch keinen jüngern über sich sehen. Die Stelle erhielt nun einer, der sich nicht gemeldet, und zwar der nachfolgende.

Joh. Georg Sachs, 1826—40. Geb. zu Utendorf den

12. Juli 1767, ältester Sohn des dasigen Schullehrers Casp. Sachs, studirte zu Meiningen und Jena, begleitete darauf einen Zögling (v. Uttenhoven) auf die Universität, 1800 Collaborator an der Schloßkirche zu Meiningen, 1802 Pfarrer zu Herpf, 1818 Suptdt. zu Wasungen und 1826 zu Salzungen. Am 14. October 1825 war er bereits zur letztern Stelle ernannt., aber auf seinen Wunsch erst den 23. Febr. 1826 dazu verpflichtet. Er starb d. 29. Septbr. 1840, 73 Jahre alt. Als er den Antrag zur Suptdtur Salzungen erhalten hatte, bat die Bürgerschaft von Wasungen den Herzog, daß er ihr den treuen Seelsorger lassen möchte. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Maria Catharina geb. Art aus Meiningen, 2) Maria Cathar. geb. Buzer aus Meiningen, mit der er 5 Kinder erzeugte, von denen ihn zwei überlebten, ein Sohn (G. Ehrhard, Assessor) und eine Tochter. Seine hinterlassene Wittwe starb den 31. März 1841 zu Meiningen.

Johann Wilhelm Gleichmann, seit d. 6. März 1842. Geb. den 21. December 1799 zu Hildburghausen, ältester Sohn des Herz. S. Hildburghäuser (später Meiningischen) Musikdirectors G. Andr. Gleichmann, studirte zu Hildburghausen und Jena, Hauslehrer im Oldenburgischen, 1823 Collaborator an der Bürgerschule und am Gymnasium zu Hildburghausen, 1824 zugleich Collaborator an der Kirche daselbst und Pfarrer in Weitersroda (bis 1831), 1831 viertes und 1832 drittes ordentliches Mitglied des geistlichen Stadtministeriums zu Hildburghausen, 1833 Hofdiaconus und Pfarrer der Neustädter, unirten Kirchengemeinde der Stadt, daneben Lehrer (1830—35 und 1839—42) am Seminar und von 1835 an einige Zeit Religionslehrer am Gymnasium daselbst, kam 1842 als Suptdt. nach Salzungen.

Seine Frau Charlotte, älteste Tochter des Hofraths Dr. Bartenstein zu Hildburghausen, starb im October 1855. Die Ehe blieb kinderlos.

Archidiaconen.

Seit dem J. 1533 bestanden zu Salzungen zwei Diaconen, deren Geschäfte mit der Zeit fest abgegrenzt wurden. Dadurch trat der Unterschied zwischen einem Ober- und Unterdiacon hervor. Der Titel Archidiaconus indeß wurde erst im J. 1638 amtlich.

Georg Reinhard Parthes (auch Parteß), 1638—40. Aus dem Gothaischen, vorher Diaconus und als solcher verglich er sich 1637 laut des Generalsuptdt.-Archivs zu Eisenach mit der Wittwe Neuenhan. Er war 1635 als Diaconussubstitut und 1636 als wirklicher Diaconus angestellt.

Cyriak Anton (Antonius, Anthonig), 1640—63, wo er am 7. April starb. Er war aus Salzungen. Seine Wittwe heirathete den Suptdt. Hattenbach zu Meiningen und seine Tochter Barb. Rosina den Pfarrer Jacob Quehl zu Gräfenhain. Von ihm stammen einige Leichen- und Trostreden.

Hieronymus Scheider, 1663—85. Von Eisenach, 1633 Pfarrer zu Möhra, 1640 Diacon zu Salzungen, 1663 Archidiacon daselbst und den 25. Febr. 1685 begraben. Sein Substitut von 1680 an war J. Elias Römhild (s. Solz und Steinbach), der Sohn des Rectors Johannes Römhild. Scheider trieb, wie er in einem Schreiben v. 5. Aug. 1655 sagt, die Harpfen-Wissenschaft. Leider kam er in seinen äußern Verhältnissen anfangs nicht vorwärts. Er mußte selbst seine Salzkörbe verkaufen. 1650 verkaufte er einen

thätiger und rechtschaffener Mann. Von seinen zwei Frauen, die er hatte, war die zweite Christ. Juliane geb. Ayrer, Schwester des Prof. Ayrer zu Göttingen. Aus der ersten Ehe hatte er nur eine Tochter, die den Kaufmann Fr. H. Malsch zu Eisenach heirathete. Die zweite Frau überlebte Herbert, ihren Mann.

Joh. Salomon Ehrhardt, 1759—66. Einziger Sohn des Stadtsyndicus und Landschaftsdeputirten M. Leonhard Ehrhardt zu Salzungen; geb. den 6. Septbr. 1701 zu Wasungen, seit 1731 Collaborator ministerii, 1732 Conrector, Jan. 1734 Diacon., 1738 Archidiacon. und 1759 den 19. Octbr. Suptdt. zu Salzungen, starb nach einer langwierigen Krankheit den 8. April 1766, zu Husen begraben. Seine erste Frau, einzige Tochter des Pfarrers M. Gabriel Schenk zu Eckardshausen, hieß Susanna Elisabetha, die mit ihm 2 Töchter und 1 Sohn erzeugte. Seine zweite Frau war Cath. Christiane geb. Volckhart, Tochter des Polizeicommissärs Th. Em. Volckhart, mit der er mehrere Kinder erzeugte, die jung starben, davon eine Tochter in siedendem Wasser. Ehrhardt hatte sich durch seinen festernsten und freimüthigen Character die Liebe seiner Gemeinde im hohen Grade erworben.

Joh. Balth. Blaufuß, vom 30. Octbr. 1767 — 1773. Sohn des Cantors Adam Bern. Blaufuß zu Frauenbreitungen, geb. den 10. Jun. 1689, studirte zu Gotha (Zuhörer Wackerodts) und zu Halle, wo Francke, Breithaupt und Freylinghausen seine Lehrer waren. Nach seinen Studienjahren wurde er Informator in der Familie v. Butler zu Wildprechtrode, 1719 Conrector zu Salzungen und 1732 Rector daselbst. Unter ihm blühte die Schule. Sein Ruf zog mehrere ferne Schüler hieher und er brachte auch viele so weit, daß sie die Academie besuchen konnten. Nicht nur in

der Schule, sondern auch auf Spaziergängen und in den Ferien war er Lehrer. Dabei war sein Umgang ebenso angenehm als lehrreich. Von 1729 (nach Freißlichs Tode) bis 1759 war er zugleich auch Organist. Schon 70 Jahre alt, wurde er den 8. Juli 1758 zum Diacon. erwählt und den 23. April 1759 dazu verpflichtet. Im Januar 1764 erhielt er das Archidiaconat und den 30. Octbr. 1767 wurde er Suptdt. und starb den 6. Juni am Dreieinigkeitsfest 1773 nach ununterbrochener Gesundheit und in einem wünschenswerthen Alter bei glücklichem Temparament. Er wurde 84 Jahre alt. Einige Jahre vor seinem Tode war ihm ein Auge etwas weiter herausgetreten, in Folge dessen er Alles doppelt sah. Obgleich er zweimal verheirathet war, so waren die Ehen nicht mit Kindern gesegnet. Seine erste Frau war Joh. Maria, älteste Tochter des Salzunger Rectors Weygand; die zweite Maria Louise Ernestine, Tochter des Pfarrers Hörning zu Gumpelstadt. Sie starb den 30. Septbr. 1772. Ihr Tod beschleunigte den seinigen, da beide einander sehr liebten. Blaufuß war ein seltener fester Character, der der Stadt Salzungen 54 Jahre lang als Lehrer und Prediger nützliche Dienste geleistet und die vorzügliche Gabe besessen hat, die Geister zu unterrichten und die Herzen zu veredeln; ein seltener frischer Mann, der im hohen Alter aus der Schule in die Kirche trat und jugendlich wirkte. Als er 1767 Suptdt. wurde, schrieb er in das Gelöbnißbuch: Duobus Ecclesiasticis muneribus Diaconi et Archidiaconi functus, cum ante haec ab anno 1719 Conrectoris et postea Rectoris Munera gessissem, tandem Pastor et Suptdens ecclesiae Salzungensis factus sum.

Georg Caspar Hopf, vom 30. Aug. 1773—76. Geb. den 21. Octbr. 1727 zu Wasungen, wo sein Vater Joh.

Nicolaus Hopf Rathsverwandter und Heiligenmeister war und ein hohes Alter erreichte, so daß er 1785 als Rathsmitglied sein Jubiläum feiern konnte. Hopf studirte zu Schleusingen, Jena und Halle. Hier bildete er sich nach Baumgarten aus und ward erst Lehrer am Waisenhause zu Glaucha, dann am Pädagogium zu Halle, am 2. April 1754 Rector zu Wasungen und den 31. Septbr. 1759 Inspector und erster Lehrer des Lyceums zu Meiningen. Da er nicht nur die alten Sprachen, sondern auch die französische Sprache und zugleich die Philosophie und Theologie seiner Zeit gründlich erlernt hatte und sie gut vortragen und lehren konnte, und dabei mit seinen Lehrgaben Redlichkeit, Arbeitsamkeit und die Kunst, die Liebe der jungen Leute sich zu erwerben, verband und ohne Strenge gute Disciplin unterhielt, so wuchs die Schule unter ihm sehr an Schülern und es wurden mehrere geschickte und wackere Leute gebildet, wozu auch der Rector Emmrich und Conrector Volkhart beitrugen. Vom September 1767—1773 mußte er die beiden Prinzen Carl und Georg und namentlich den ältern in der Mathematik und Sächsischen Geschichte unterrichten. Nach Blanfuß Tode wurde er Suptdt. zu Salzungen und hielt den 19. Septbr. 1773 seine Antrittspredigt; doch schon 1776 wurde er nach Meiningen als Suptdt. primarius und Consist.-Assessor (seit 31. März 1797 Consistorialrath) berufen, wo er den 10. Novbr. 1776 sein Amt antrat. Er starb an Entkräftung nach fast vierjähriger Invalidität den 17. Novbr. 1803. Seine Frau war Charl. Johanne geb. Böttiger. Er hatte 14 Kinder, die alle bis auf 3 Töchter jung starben. Verfasser mehrerer Programmata. S. Meiningen gem. Taschenbuch 1807, p. 321.

Wegen der Unkosten bei der Präsentation und Investitur eines Suptdten kam es im vorigen Jahrhundert zu viel-

jährigen Differenzen zwischen der Stadt und den Diöcesanen. Durch ein Rescript vom 9. Mai 1735 waren der Stadt Salzungen die Unkosten der Präsentation, die der Investitur den eingepfarrten Ortschaften, nachher aber die letztern Unkosten durch das Rescript vom 18. Jan. 1738 der Salzunger Diöcese auferlegt und als sich die Diecösanen gegen diese Verfügung an die Landesregierung gewendet, aber nichts bewirkt hatten, wurden die betreffenden Unkosten durch das Rescript vom 20. März 1739 den Diöcesanis nicht allein im Amte Salzungen, sondern auch den Dörfern des Amtes Altenstein und dem Dorf Oberellen imponirt; ferner bestimmte ein Regulativ vom 4. Novbr. 1761, daß die Diöcesanen mit Einschließung des Gerichts Liebenstein concurriren sollten. Bald darauf indeß ging man durch das Rescript vom 30. Jan. 1768 von diesen Bestimmungen ab, indem die Diöcesanen im Amte Altenstein provisorie von diesen Kosten ausgeschlossen wurden. Im J. 1773 erhob die Stadt Salzungen bei der Einführung des Suptdten Hopf von Neuem Beschwerden gegen die letzteren Bestimmungen, worauf die Landesregierung den 4. Aug. 1774 auf Grundlage der Observanz in den übrigen Diöcesen*) den Bescheid ertheilte, daß die Introductionsunkosten des Suptdten allein der Stadt und den Eingepfarrten zufallen und die Diöcesani davon so lange frei bleiben, bis Salzungen deren betreffende Schuldigkeit nachgewiesen.

Johann Caspar Scharfenberg (Scharffenberg), 1776—92.

*) Die Präsentations- und Investiturkosten tragen nach den damaligen Recherchen in Meiningen die Stadt; in Wasungen die Stadt und der Heilige zu gleichen Theilen; in Frauenbreitungen Alt- und Frauenbreitungen und die Höfe; in Sonneberg die Stadt, der Heilige und die drei eingepfarrten Orte; in Schalkau die Stadt, doch geben hier die Kirchspiele freiwillig einen kleinen Theil.



Geb. den 11. März 1738 zu Hümpfershausen, Sohn des dortigen Lehrers. Er zeigte Fähigkeiten zum Studiren und wurde demselben nebst 2 Brüdern gewidmet. In Meiningen und Jena erlernte er Sprachen und Wissenschaften gründlich. Seine Candidatenjahre verbrachte er als Hofmeister zu Rentweinsdorf in Franken, zu Helba, Marburg und Cassel und wurde im Septbr. 1767, da der Inspector Hapf wegen des Unterrichts der Prinzen nur einige Stunden täglich im Lyceum zu Meiningen lehren konnte, Collaborator am dasigen Lyceum, den 19. Decbr. 1769 Pfarrer zu Heinersdorf, im Febr. 1773 Hofcaplan zu Meiningen und 1776 Suptdt. zu Salzungen, wo er den 1. Advent investirt wurde. In seinem kränklichen Körper schlug ein menschenfreundliches Herz. Schon in Meiningen kränkelte er und in Salzungen wurde seine Kränklichkeit durch mehrfache Umstände, besonders durch den Schrecken der am 5. Novbr. 1786 erfolgten Feuersbrunst so vermehrt, daß er schon am 14. Decbr. 1792 starb. Seine Ehe blieb ohne Kinder. Ihn überlebte seine Frau Veron. Maria geb. Kretzer aus Friedelshausen 48 Jahre. Sie starb 1840, 92 Jahre alt.

Ernst Julius Walch, 1793—1825. Geb. d. 28. August 1751 zu Salzungen, Sohn des Beutlers Jac. Friedrich Walch das., erlernte erst das Handwerk seines Vaters; doch bald gab er dem Drange nach wissenschaftlicher Bildung nach und studirte, Armuth und Noth überwindend, zu Meiningen und Jena, wurde 1773 in die Zahl der Candidaten aufgenommen, darauf 1774 Hauslehrer auf der Todenwart, ging 1776 im Auftrag der Freimauergesellschaft zu Meiningen nach der Lausitz, um das dortige Schulwesen kennen zu lernen, entwarf nach seiner Rückkunft einen Plan zur Hebung des Landschulwesens und übernahm bis zur Errichtung des projectirten Seminars den Unterricht in mehrern adligen Häu-

fern der Residenz. Als endlich die Anstalt ins Leben trat, ward er ihre leitende Seele, erhielt den Titel Catechet und den Rang eines Pfarrers, wurde 1780 zugleich Waisenpfarrer, bekam 1786 das Prädicat Adjunct und 1788 die Exspectanz auf die Suptdtur zu Salzungen, 1792 Diacon an der Stadtkirche zu Meiningen und d. 2. Juni 1798 Suptdt. zu Salzungen. Seine Ernennung dazu war den 13. Febr. d. J. ausgestellt. Er starb, 73 Jahre alt, den 15. Mai 1825. Verfasser mehrerer Schriften, darunter einer kleinern und größern Beschreibung des Meininger Landes und einer Beschreibung der Salzunger Saline (Mscrpt.). Er war ein lebendiger, thätiger, in allen Theilen seiner Amtsführung pünktlicher Mann, um das Volksschulwesen sehr verdient. Auch stand er in besonderer Gunst bei Herzog Carl. Zur Frau hatte er eine Tochter des 1808 zu Meiningen verstorbenen Bürgermeisters Deeken. Sein Sohn Christian August Walch ist derzeit Archidiaconus zu Salzungen. Ueber sein Leben siehe den neuen Nekrolog 1827. Die Familie Walch gehört zu den an ausgezeichneten Gliedern reichsten und bedeutendsten im ganzen Lande. Der Salzunger Pfänner Conrad Walch, Luthers Zeitgenosse, ist, soweit man zurückkommen kann, der Stammvater des weitverzweigten, im In- und Ausland verdienstvollen Geschlechts. Nach Walchs Tode meldeten sich zu der vacanten Stelle der Pfarrer Motz zu Wernshausen, der Diaconus Wehner zu Salzungen, der Archidiaconus Kius zu Römhild und die Pfarrer Koch zu Steinbach, Schneider zu Roßdorf und Walch zu Schweina. Ihnen gegenüber erklärte der 70jährige Archidiaconus Kretzer zu Salzungen, die Stelle nicht anzunehmen, möchte aber auch keinen jüngern über sich sehen. Die Stelle erhielt nun einer, der sich nicht gemeldet, und zwar der nachfolgende.

Joh. Georg Sachs, 1826—40. Geb. zu Utendorf den

12. Juli 1767, ältester Sohn des dasigen Schullehrers Casp. Sachs, studirte zu Meiningen und Jena, begleitete darauf einen Zögling (v. Uttenhoven) auf die Universität, 1800 Collaborator an der Schloßkirche zu Meiningen, 1802 Pfarrer zu Herpf, 1818 Suptdt. zu Wasungen und 1826 zu Salzungen. Am 14. October 1825 war er bereits zur letztern Stelle ernannt, aber auf seinen Wunsch erst den 23. Febr. 1826 dazu verpflichtet. Er starb d. 29. Septbr. 1840, 73 Jahre alt. Als er den Antrag zur Suptdtur Salzungen erhalten hatte, bat die Bürgerschaft von Wasungen den Herzog, daß er ihr den treuen Seelsorger lassen möchte. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Maria Catharina geb. Art aus Meiningen, 2) Maria Cathar. geb. Buzer aus Meiningen, mit der er 5 Kinder erzeugte, von denen ihn zwei überlebten, ein Sohn (G. Ehrhard, Assessor) und eine Tochter. Seine hinterlassene Wittwe starb den 31. März 1841 zu Meiningen.

Johann Wilhelm Gleichmann, seit d. 6. März 1842. Geb. den 21. December 1799 zu Hildburghausen, ältester Sohn des Herz. S. Hildburghäuser (später Meiningischen) Musikdirectors G. Andr. Gleichmann, studirte zu Hildburghausen und Jena, Hauslehrer im Oldenburgischen, 1823 Collaborator an der Bürgerschule und am Gymnasium zu Hildburghausen, 1824 zugleich Collaborator an der Kirche daselbst und Pfarrer in Weitersroda (bis 1831), 1831 viertes und 1832 drittes ordentliches Mitglied des geistlichen Stadtministeriums zu Hildburghausen, 1833 Hofdiaconus und Pfarrer der Neustädter, unirten Kirchengemeinde der Stadt, daneben Lehrer (1830—35 und 1839—42) am Seminar und von 1835 an einige Zeit Religionslehrer am Gymnasium daselbst, kam 1842 als Suptdt. nach Salzungen.

Seine Frau Charlotte, älteste Tochter des Hofraths Dr. Bartenstein zu Hildburghausen, starb im October 1855. Die Ehe blieb kinderlos.

Archidiaconen.

Seit dem J. 1533 bestanden zu Salzungen zwei Diaconen, deren Geschäfte mit der Zeit fest abgegrenzt wurden. Dadurch trat der Unterschied zwischen einem Ober- und Unterdiacon hervor. Der Titel Archidiaconus indeß wurde erst im J. 1638 amtlich.

Georg Reinhard Parthes (auch Parteß), 1638—40. Aus dem Gothaischen, vorher Diaconus und als solcher verglich er sich 1637 laut des Generalsuptdt.-Archivs zu Eisenach mit der Wittwe Neuenhan. Er war 1635 als Diaconussubstitut und 1636 als wirklicher Diaconus angestellt.

Cyriak Anton (Antonius, Anthonig), 1640—63, wo er am 7. April starb. Er war aus Salzungen. Seine Wittwe heirathete den Suptdt. Hattenbach zu Meiningen und seine Tochter Barb. Rosina den Pfarrer Jacob Quehl zu Gräsenhain. Von ihm stammen einige Leichen- und Trostreden.

Hieronymus Scheider, 1663—85. Von Eisenach, 1633 Pfarrer zu Möhra, 1640 Diacon zu Salzungen, 1663 Archidiacon daselbst und den 25. Febr. 1685 begraben. Sein Substitut von 1680 an war J. Elias Römhild (s. Solz und Steinbach), der Sohn des Rectors Johannes Römhild. Scheider trieb, wie er in einem Schreiben v. 5. Aug. 1655 sagt, die Karpfen-Wissenschaft. Leider kam er in seinen äußern Verhältnissen anfangs nicht vorwärts. Er mußte selbst seine Salzkörbe verkaufen. 1650 verkaufte er einen

um 100 fl. an Mich. Luther. Doch gewann er 1660 ein halbes Haus und später mehrere Salzkörbe. Der Salzunger Weinwirth Casp. Olp war sein Schwager.

Heinrich Christian Ottwald, 1685—97. Geb. zu Salzungen, Sohn des Christian Ottwald, Conrectors daselbst (später Pfarrer zu Witzelrode), erst 1½ Jahre Substitut zu Ruhla, darauf 1661 Substitut zu Sachsendorf, 1666 Pfarrer daselbst, hielt hier den 20. p. Tr. 1673 seine Abschiedsrede, kam nun als Diacon nach Salzungen und wurde 1685 Archidiacon. Wegen seiner verfallenen Sprache hatte er 3 Substituten: 1) Joh. Heinrich Eilchmüller v. 9. April 1689, der nur 1 Jahr wirkte und schon am 2. Juni 1690 starb, 2) Joh. Christian Pfnör*) von 1690 bis den 26. März 1694, wo er starb, 3) Joh. Christian Walch vom 26. Septbr. 1694. Ottwald starb am Trinitatisfeste 1697. Seine Frau war Marg. Elisabeth Meder, die nach seinem Tode den Lic. J. Wolfg. Hebig heirathete. Er hatte 6 Kinder, die aber alle vor ihm starben. Sein Bruder Johannes Ottwald war Schullehrer zu Möhra.

Johann Paul Trier, 1697—1716. S. oben die Suptdt.

Johann Christian Walch (Wallich), 1716—1731. Er stammte aus Salzungen, 1671 geboren, war seit 1694 Substitut des Archidiacon Ottwald, 1697 Diaconus und 1716 Archidiaconus, starb als solcher den 30. Mai 1731, 59½ Jahre alt. Er hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter.

Johann Ad. Perlett, 1731—34. S. o. die Suptdt.

Johann Dan. Pfnör, 1734—38. S. o. die Suptdt.

---

*) Joh. Chr. Pfnör war 1664 zu Salzungen geboren, Sohn des Hieronymus Pfnör, studirte 1680 zu Schleusingen, von 1684 an zu Jena und Leipzig, wurde den 6. October 1690 Substitut des Archidiaconus zu Salzungen und starb den 26. März 1694. Seine Frau war Joh. Mar. Fulda.



Johann Sal. Ehrhardt, 1738—59.*) S. o. d. Suptdt.

Johann Balth. Blaufuß, 1764—67. S. o. d. Suptdt.

Immanuel Christian Walch, 1768—70. Sohn des Pfarrers J. Benedict Walch zu Roßdorf, studirte zu Meiningen und Jena, Hauslehrer in Schlesien, 1759 als Diacon zu Salzungen präsentirt, erst 1764 als solcher confirmirt und angestellt, 1768 Archidiaconus, starb als solcher d. 15. April 1770, 33½ J. alt. Seine Frau war Maria Dorothea, jüngste Tochter des Suptdt. J. Dan. Pfnör. Ihr einziger Sohn starb 26 Jahre alt.

Johannes David Löbel, vom 4. Octbr. 1770—72. Geb. den 10. Juli 1739 zu Glücksbrunn bei Schweina, Sohn des Steigers Joh. Gottlob Löbel (der aus Johann-Georgenstadt stammte), studirte zu Meiningen und in Leipzig, dann Hohenlohischer Prinzenlehrer in Ingelfingen, 1767 Pfarrer zu Weilar, 1770 Archidiaconus zu Salzungen, starb als solcher den 10. Novbr. 1772, 33 Jahre alt. Ein wackerer Knecht Gottes und exemplarischer Prediger. So sein Ruf bei Volk und Behörden. Seine auszehrende Krankheit, der er erlag, rührte von dem Schrecken eines Brandes her. Seine Frau war Albertine Magdalena. Er hinterließ zwei unmündige Kinder, einen Sohn und eine Tochter.

Johann Gustav Gööing, 1773 — 88. Geb. 1739 zu Schalkau, Sohn des dasigen Rectors (später Pfarrer zu

---

*) Von einem Archidiaconus in der Zeit von 1759 – 64 ist im Kirchenbuch nichts zu finden. Der Stadtrath zu Salzungen hatte bereits im Herbst 1759, gestützt auf sein Patronatrecht quoad denominandos diaconos et archidiaconos, den Diaconus Blaufuß zum Archidiaconus und den Canditaten Walch aus Roßdorf zum Diaconus vorgeschlagen, allein die Bestätigung erfolgte erst im Anfange des J. 1764. Blaufuß nennt sich seit 1759 in seinen Berichten Archidiaconus, während die Behörden in ihren Rescripten in dieser Zeit ihn nur Diaconus nennen.

Leutersdorf, s. d. O.), studirte in Meiningen und Halle, darauf Hauslehrer auf Lichtenberg bei Ostheim, dann Pagenhofmeister in Meiningen, 1768 Diaconus in Salzungen, vom 2. Mai 1773 Archidiaconus und starb als solcher nach einer langwierigen, schmerzhaften Krankheit den 29. April 1788. Er war ein gelehrter, exemplarischer und um die Gemeinde verdienter, geachteter und geliebter Mann. In seiner Mußezeit hatte er den Theodoret übersetzt. Das Mscrpt. verbrannte indeß 1786 vor dem Druck. Wie sein Vorgänger, so hinterließ er eine junge Wittwe, Gertraud Christiane geb. Lacum, mit zwei kleinen Kindern.

Johann Caspar Lange, 1788—93. Geb. 1751 zu Sonneberg, wo sein Vater gl. Namens Rector und Collaborator (später Pfarrer zu Steinheide und darauf zu Herpf) war; studirte zu Coburg und Jena, dann Hauslehrer zu Römhild, darauf Pfarrer zu Sondheim im Grabfeld, d. 22. p. Tr. 1788 Archidiaconus zu Salzungen und starb als solcher den 6. Januar 1793. Seine hinterlassene Wittwe Wilhelmine Friederike heirathete später den Pfarrer J. G. Kalbe zu Ritschenhausen.

Heinrich Kreßer, vom 2. Juni 1793—1826. Geb. zu Friedelshausen den 29. Octbr. 1755, wo sein Vater Gutsbesitzer war, studirte zu Meiningen und Jena, dann Hauslehrer in Stadtlengsfeld, seit 1780 fürstl. Stolberger Hofcaplan zu Gedern, den 20. August 1782 Diacon zu Salzungen, 1793 im Januar zum Archidiaconus daselbst erwählt und im Juli ohne Probepredigt verpflichtet. Er starb am 27. Septbr. 1826. Seine Frau war Carol. Johanna Friderike geb. Hermann, älteste Tochter des Raths Hermann zu Altenstein. Unmittelbar nach dem großen Brand zu Salzungen am 5. November 1786 hielt er eine Brandpredigt in der Husenkirche. Diese Predigt ist noch im Druck vorhanden. Im

J. 1792 und 1793 hatte er lange Zeit alle drei Stellen zu Salzungen zu versehen.

Johann Wilhelm Wehner, vom 27. Febr. 1827—41. Geb. den 17. Aug. 1790 auf der Zwick, ältester Sohn des nachmaligen Kammersteuerverwalters Joh. Conrad Wehner zu Salzungen, studirte in Jena, 1812 Candidat, 1818 Diacon in Salzungen, bewarb sich 1825 als solcher um die Suptdtur zu Salzungen, 1827 Archidiacon daselbst, bat den 8. Juli 1828 zur Aufbesserung seiner Besoldung um die Verwaltung der St. Johannis-Hospitalkasse daselbst oder um die Adjunctur zu Frauenbreitungen, verwaltete später einige Jahre zugleich die Ephoralgeschäfte bis Michaeli 1841, wo er als Suptdt. nach Krannichfeld versetzt wurde. Seine erste Frau war Louise Wagner, Tochter des Cabinetssecr. Joh. Ernst Wagner († 1825); seine zweite Henr. Sophie Christiane de Lacum, Tochter des Advocaten Const. de Lacum. Er starb 1859. Bei seiner Uebernahme des Archidiaconats wurde er sowohl als auch der Diacon. Walch verpflichtet, zeitweilig an der Schule Unterricht zu ertheilen.

Christian August Walch, vom 13. Novbr. 1842. Geb. den 10. Octbr. 1795 zu Salzungen, zweiter Sohn des Suptdt. E. J. Walch zu Salzungen, studirte in Meiningen und Jena, darauf Hauslehrer im Hause des Raths Schenk zu Altenstein und später im Hause des Meininger Geh. Raths von Erffa, den 6. Aug. 1821 Quartus an der Knabenschule und Collaborator ministerii zu Salzungen, 1827 Diacon. und 1842 Archidiacon. daselbst. Er war vermählt mit 1) Fried. Wilh. Ernestine Schenk, Tochter des Raths und Amtskastners Carl Schenk auf Altenstein und dann zu Salzungen († 1832), 2) Henriette Christiane Luther, Tochter des Niederländischen Hauptmanns J. Heinrich Luther († 1861). Aus erster Ehe gingen hervor zwei Töchter (Joh. Friederike Aug., an den

Kaufmann Dorst zu Oberlind und Emilie Louise Ernestine, an den wackern Cantor Müller zu Salzungen verheirathet), aus der zweiten sechs Töchter (Therese; Ida, Frau des Apothekers Birnau zu Tiefenort; Auguste; Mathilde; Marie und Sophie Anna) und zwei Söhne (Ernst ist Oeconom und Ludwig † 1855).

Diaconen.

In katholischer Zeit und noch zu Anfang der Reformation standen mehrere Vicare (Caplane) dem Pfarrer zu Salzungen zur Seite. Bereits um 1533 beschränkte man die pfarramtliche Beihülfe auf zwei Diaconen, von denen der früher angestellte mit der Zeit als der erste und obere angesehen, aber erst um 1638 zum eigentlichen Archidiacon. erhoben wurde.*) Da beschlossen war, die Vicarien allmählig zur Besoldung der protestantischen Stadtgeistlichen und Lehrer einzuziehen, so verwendete man einestheils die brauchbaren Vicare zum Dienst der protestantischen Kirche, anderntheils ließ man die unbrauchbaren aussterben. Wenn zu Salzungen im J. 1533 noch folgende 8 Vicare: Johann Hellbach, Martin Cralach, Werner Ottwald, Nic. Deichmüller, Conrad Amborn, Georg Wahns, Johann König und Hein-

*) Johann Himmel giebt folgende Reihe der Salzunger Diaconen:

Paulus Becker.	M. Bal. Vogel.
Volkmar Crantz.	Johann Wallich.
M. Johann Messerschmidt.	Theophil. Wanus.
Heinrich Cralach.	Nicol. Ränius.
Heinrich Zimmer.	Christ. Fulda.
Franciskus Scholasticus.	Jeremias Antonius.
Georg Silchmüller.	Johann Pfnör.
Christoph Wonna.	M. Jeremias Antonius.

rich Wahns, von denen aber zwei daneben den Diaconatsdienst versehen, in Besitz von Pfründen sind, so hat das Jahr 1550 nur noch Werner Ottwald und Conrad Amborn und diese waren alt und schwach und wurden mit einer festen letzten Gebühr abgefunden. Dadurch konnte der Suptdt. Justus Menius zu Eisenach die Besoldung der Lehrer und Pfarrer zu Salzungen fixiren.

Werner Ottwald, bereits 1521 Vicar, tritt 1524 zur Reformation über, verheirathet sich 1526, verwaltet außer der Vicarie der St. Ursula das Pfarramt in der Kirche zu Husen, deren letzter Pfarrer er ist, indem nach dem Beschlusse der Visitatoren die Pfarrei Husen mit Ottwalds Tod oder Pensionirung eingehen soll. Zu Salzungen that er anfänglich Diaconatsdienste, muß aber um 1533 von demselben removirt worden sein. 1550 erhält er seine letzte Vicargebühr. Er starb hochbetagt im J. 1551.

Heinrich am Ende, 1525. Er verehelichte sich in diesem Jahre und wird später Pfarrer (s. o.).

Georg Rore (Rohr), c. 1535—40. Seine Lage war kümmerlich. Vater von 7 Kindern, dazu auf eine geringe verzettelte Einnahme gewiesen, kam er in Schulden. Da er jedoch in Lehre und Wandel brav war, so beschloß man, ihn 1538 als Pfarrer nach Schweina zu versetzen. Als dies Schwierigkeiten fand, war seine Lage noch übler geworden. Wohin er 1540 kam, ist noch zu ermitteln.

Bernhard Eus, 1536. Aus Schwaben stammend. Er muß auch den Vornamen Berthold gehabt haben, weil in den amtlichen Schreiben beide Vornamen abwechseln. Im Jahre 1539 bat er beim Landesfürsten um Unterstützung. Auch die Stadt verwandte sich für ihn, weil er ein guter Prediger, sein Weib krank und seine Besoldung gering sei. Der Churfürst forderte darauf das Gutachten des Pfarrers

Menius zu Eisenach und dieser erklärte: Was den Pfarrer zu Salzungen betreffe, so habe er zur Gnüge, weil er neben dem Pfarrlehn noch die Vicarie Corp. Christi genieße; dagegen sei es anders bei den Diaconen, deren Besoldung nur 60 fl. betrage, darum kümmerlich sei, umsomehr als zu Salzungen kein Kornmarkt bestehe. Nun sei aber Bernhard Ens doch noch besser daran als Georg Rore, indem jener außer seiner Frau, die allerdings kränklich wäre, nur einen Dienstboten, dieser aber eine Familie mit 7 kleinen unerzogenen Kindern habe und sein Brod täglich von den Bäckern borgen müßte. Dadurch sei er in große Verschuldung gerathen. Auf sein Gesuch um Beförderung hätten die Visitatoren ihn als Pfarrer nach Schweina verordnet. Da jedoch Burkhard Hund zu Altenstein bis jetzt keine Antwort gegeben, so sitze Rore zwischen zwei Stühlen und leide mit seinem Häuflein Kinder schwere Noth. Deshalb wäre es dringend, beide Diaconen mit Korn aus Allendorf zu unterstützen, zumal beide in Lehre und Wandel redlich befunden würden.

Im J. 1538 starb Martin Walch, der Vicar des St. Marien-Magdalenenstifts. Das dadurch erledigte Lehn begehrte Valtin Niederland zu Salzungen zur Unterstützung seines zu Wittenberg studirenden Sohnes. Die Entscheidung wurde den Visitatoren überlassen.

Georg Silchmüller, 1539. Er kann mit dem 1561 vorkommenden Georg Silchmüller nicht einerlei sein.

Paulus Beck, 1540 — 1554. Er wird später Pfarrer zu Tiefenort. Der Rath zu Salzungen sagt im J. 1552 von ihm, er sei ein frommer, einfältiger Laienprediger, habe nicht studirt und wirke wenig. Er schreibt sich Beck, andere schreiben ihn Becker.

Volkmar Crantz, 1540. Er war zu Waltershausen (nach

A. zu Eisenach) geboren, erst Cantor zu Eisenach, dann Diacon. zu Salzungen, 1554 erster evangelischer Pfarrer zu Farrnrode, wo er bei der Kirchenvisitation d. J. ein gutes Zeugniß erhielt, 1560 Pfarrer zu Weißenborn, und hier starb er 1582. Er war der Großvater des Matth. Crantz, des Pfarrers zu Immelborn. Johann Himmel läßt Cr. als Cantor zu Eisenach auf Zeuner folgen, der 1543 oder 1544 abtrat; ist dieses, so wäre freilich Crantz erst Diaconus und dann Cantor gewesen, eine Ordnung oder Folge, die nicht wahrscheinlich ist.

Lorenz Usinger, 1544. Er war vorher Pfarrer zu Herletshausen im Hessischen und ist durch Jobst Winter Suptdt. zu Rotenburg an Justus Menius, Pfarrer zu Eisenach, empfohlen und durch dessen Zuthun Diacon. zu Salzungen und nach einem Jahr Caplan auf Grimmenstein geworden.

Im J. 1544 bat der Vicar Conrad Amborn, der mehrere Jahre dem Pfarrer in Diaconatsdiensten beigestanden, den Pfarrer Menius zu Eisenach und den dasigen Amtmann v. Harstall um eine Addition, weil er viele Jahre der Kirche zu Salzungen gedient habe und jetzt im Alter kein Handwerk zu treiben im Stande sei. Auch der Stadtrath zu Salzungen und der Amtmann Friedrich v. Wangenheim baten für den alten betagten Priester. Es kam derselbe darauf als Pfarrer nach Immelborn (s. d. O.)

Caspar Pforr, 1545.

M. Sixt Cäsar (Keyser), 1549. Er stammte aus Oettingen in Schwaben. Seine Genealogie oben bei seinem Bruder Martin Cäsar, Decan zu Wasungen. 1552 ging er in die Pfalz zurück. Was ihn wegtrieb, war seine geringe Besoldung. Noch kurz vor seinem Weggang hatte er um Verbesserung gebeten. Der Stadtrath verlor ihn sehr ungern. Am 13. Juli 1552 berichtet derselbe, daß Cäsar

die Stadt verlasse. Es thät Noth, ihnen einen guten Prediger wieder zu geben, weil umher Wiedertäufer säßen und auch Katholiken nach Salzungen kämen. „Wir aber," heißt es, „sind mit Predigen, weil Herr Sixt weggzeugt und der andere Caplan (Paul Beck), der ein frommer einfältiger Mann und Laienprediger ist, denn er nicht gestudirt, allein durch Schickung des Allmächtigen und sonderlichen Fleiß zum Predigtamt berufen worden, sehr übel versorget. So ist auch der Pfarrer allhie, wie allgemein bewußt, ein solcher sträflicher Mensch, der in der heiligen christlichen Kirche allhier wenig ädificirt und ihnen mit der Kunst auch etwas zu niedrig, darum er sich auch jetzt untersiehen will, Kirchendiener nach seinem Gefallen anzunehmen, die zuvor auf keiner Universität gewesen oder weniger können als er, damit er der oberste bliebe und Niemand hätte, der ihm einreden könnte, wie der Mag. Sixt gethan, der stetig in einem sonderlichen Gebeiß mit ihm gelegen."

M. Johann Messerschmidt (Machaeropaeus, auch Busslöb, Bussleben, Büleben, Buleb), 1553 und 1554. Er war den 20. Aug. 1522 zu Gotha geboren, studirte 5 Jahre unter Luther und Melanchthon zu Wittenberg, 1543 Lehrer zu Waltershausen (als solcher tüchtig), 1553 Diacon. zu Salzungen, Ende 1554 Diacon. zu Gotha, 1582 Suptdt. daselbst und starb den 27. März 1588. In der St. Margarethenkirche zu Gotha ist ihm ein Epitaphium gesetzt. Er wird von Phil. Melanchthon und von vielen andern Männern der damaligen Zeit als ein wackerer und sittlicher Lehrer und Pfarrer gerühmt, auch wollte der Salzunger Rath ihn 1554 nicht von sich lassen, deshalb schrieb der Rath an den Herzog von Gotha: „Weil die Wiedertäufer überhand nähmen, möchte man den Salzungern den Diac. Messerschmidt lassen. Die ganze Stadt habe ihn lieb und

werth, er habe sich auch in seinen Predigten gebessert, an seiner Lehre und seinem Leben sei nichts zu strafen, auch habe er mit seiner Lehre guten Nutzen geschafft.“ Dem Salzunger Rath wurde nicht gewillfahrt. Indessen Justus Menius recommandirte in einem Brief an den Pfarrer M. Johann Heller und an den Rath zu Salzungen einen andern, Namens Heinrich Kralach, als einen feinen jungen gelehrten und frommen Mann, der sich im Predigen geübt und Hoffnung gebe, ein nützliches Werkzeug der Kirche zu werden.*)

M. Siegel, 1554. Er war mit Rosinus auf der Kirchenvisitation zu Eisenach im J. 1554.

M. Johann Rosinus, 1554.

Heinrich Kralach, 1554 empfohlen und 1555 angestellt.

Heinrich Zimmer, 1558—62. Von hier kam er als Pfarrer nach Ilmenau, wo er 1592 starb. Er zeigt in seinen vielen noch vorhandenen Berichten Bildung und Menschenkenntniß.

Johann Meinhard, 1559. Zu Eisenach geboren, kam 1558 nach Fambach, darauf nach einem halben Jahr nach Salzungen.

Franz Schüler (Scholasticus), c. 1560. Später ward er Pfarrer zu Gerstungen.

Georg Silchmüller, c. 1561. Er kam von hier 1568 als Diacon. nach Waltershausen und später als Pfarrer nach Großlupnitz.

Christoph Wonna (Wonne), Vinariensis, 1567. Er kam bereits im J. 1568 von Salzungen weg und zwar als Diacon. nach Waltershausen, wo er die Concordien=

*) Der Brief ist in Brückners K.- u. Sch.-St. I. Nr. 89 abgedruckt.



formel unterschrieb, aber bereits 1578 seines Amtes entsetzt wurde.

Johannes Walch, 1568. Er stammte aus Salzungen, war erst Lehrer daselbst und darauf Diacon. Die Kirchenvisitation im J. 1573 hat er und M. Val. Vogel, die beiden damaligen Diaconen zu Salzungen, gut bestanden.

M. Valentin Vogel, c. 1566 von der Ruhl, wo er Pfarrer war, als Pfarrer nach Witzelrode und c. 1569 als Diacon. nach Salzungen versetzt. Am 18. Febr. 1576 hatte er sich bei der Hennebergischen Kirchenbehörde um die Pfarrei Herrnbreitungen gemeldet, wobei er sagt, daß er aus Salzungen stamme. Sein Gesuch wurde nicht erfüllt. Der 1626—1640 zu Marksuhl vorkommende Pfarrer M. Valentin Vogel ist wahrscheinlich sein Sohn.

Christoph Burkhard, c. 1574. Er war vorher Pfarrer in der Ruhl.

Johann Walch, 1575. Er stammte aus Salzungen und hatte zur Frau eine Tochter des berühmten M. Christoph Fischer zu Schmalkalden. Am 11. Juli 1575 überschickt das Hennebergische Consistorium dem Salzunger Caplan Walch eine Rechnung seines Schwiegervaters.

Theophilus Wahns (Wansenius, Wanus), 1582*) bis 1624. Sein Geburtsort war Salzungen, wo er auch 1577 als Lehrer angestellt war. Von ihm wird gesagt, er sei invidus et insatiabilis gewesen. Er war über 42 Jahre Diacon. und ist auch als solcher Ende d. J. 1624 oder zu Anfang 1625 gestorben. Obschon er geerbte Grundstücke besaß, so kaufte er doch noch mehr dazu, um seine Familie gut zu versorgen. So kaufte er am 25. Novbr. 1599 einen

*) Im J. 1582 war vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen zum Diacon. Joh. Georg Formander, der sechs Jahre Diacon. zu Königsee gewesen war, empfohlen worden.



Teichantheil unter dem Winterkasten von seinem Vetter Joh. Wahns, 1608 eine Wiese, 1609 einige Aecker und 1618 einen Garten und 3½ Acker Feld. Im J. 1603 überlies er käuflich seine Behausung seinem Sohn David Wahns.

Nicolaus Nänius (Nönius, nach Andern: Nävius), 1583. Aus Kreuzburg gebürtig. Er hatte zur Frau eine Tochter des Pfarrers Renner, die ihm im Jahre 1584 Drillinge gebar.

M. J. Christian Fulda, Michaeli 1586—1605. Er war zu Salzungen geboren. Zuerst Pfarrer zu Immelborn, darauf nach Salzungen versetzt. Als ihm der Antrag zum Diaconat gemacht wurde, mußte er angeloben, daß er wolle gehorchen seinem Pfarrer, in Frieden mit seinen Collegen leben, sich feiner ehrlicher langer Kleider, wie solch Amt erfordere, zu befleißigen, auch ein ehrliches Haar auf dem Haupte wachsen zu lassen, sich aller politischen Händel mit procuriren und schreiben zu enthalten, sich der Kirchenordnung durchaus gemäß zu verhalten, sich keiner Erneuerung zu unterstehen, alle labores zu gebührlicher Zeit zu verrichten, sich mit seiner ganzen Haushaltung fein ehrbarlich sittlich zu halten, andern Leuten und den Pfarrkindern zum Exempel. Er wurde 1605 Pfarrer zu Salzungen.

Jeremias Antonius (Antoni, Anthonig), 1605—1615. Geboren zu Salzungen, daselbst erst Cantor, dann, nachdem er 1604 zu Eisenach ordinirt worden war, Substitut des Pfarrers M. Renner, seines Schwiegervaters, darauf Diac. In den Jahren 1613 und 1614 hatte er mehrere Grundstücke gekauft. Er starb 1615. Sein Sohn, M. Zacharias Antonius, wurde 1624 Diacon. zu Salzungen. Neben Theophil. Wahns und Jeremias Antonius war im J. 1609

Hans Schleicher als Baccalaureus thätig, wie ein Amtsregister d. J. angiebt.

Johann Pfnör, von 1615. Im J. 1611 zu Eisenach ordinirt, darauf Diaconus zu Berka, 1615 zu Salzungen, unterschreibt sich 1617 subdiaconus salzungensis*), wird Pfarrer in der Tann, dann Oberdiaconus und endlich Pfarrer und Adjunct zu Salzungen (s. o.). Im J. 1620 kaufte er als Diaconus einen Garten zu Salzungen.

M. Zacharias) Antonius** (Antoni, Anthonig), von 1625 bis 1635. Geboren zu Salzungen, Sohn des Diaconus Jerem. Antonius, erst Rector zu Salzungen, darauf 1625 Diaconus daselbst. Nach den Barchfelder Gerichtsacten war er im Aug. 1635 noch Diaconus zu Salzungen. Er starb Ende d. J. 1635 an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die noch mehrere Jahre zu Salzungen lebte. Wahrscheinlich war sein Sohn der Pfarrer Joh. Tobias Antonius zu Wiesenthal. Ob der 1639 als Diaconus vorkommende Cyriak Anton der Bruder oder Sohn des Zacharias war, ist nicht ermittelt.

M. Peter Neuenhan, März 1629—1635. Aus Eisenach gebürtig. Er starb den 7. Septbr. 1635 in seinen besten Jahren an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die sich 1637 mit dem neuen Diacon. auseinandersetzte. Er hatte 1630 einen Garten und 1½ Salzkörbe gekauft.

---

*) Demnach begann man damals schon Ober- und Unterdiacon. zu unterscheiden.

**) Das Diaconenverzeichniß des Joh. Himmel hat unrichtig Jeremias. Unter den Ordinirten des Jahres 1624 wird er richtig genannt:

Zachariam Antoni nostrum signamus in Album,
Quem Salzungensis nobis ecclesia mittit.

Auch der Stadtrath zu Salzungen schreibt ihn Zacharias Antonius in einer 1640 gemachten amtlichen Eingabe.

Georg Reinhard Parthes (Parteß), 1635—1638, worauf er Archidiacon. (s. o.) wird.

Cyriak Anton, 1639—1640, darauf Archidiacon (s. o.).

Hieronymus Scheider, 1640—1663, darauf Archidiacon (s. o.).

Daniel Pfnör, 1663 — 73. Geb. den 16. Aug. 1625 zu Salzungen. Sohn des dasigen Pfarrers und Adjuncts Joh. Pfnör, kam von Weilar hieher, starb den 12. Mai 1673. Zur Frau hatte er Elisabeth Walch aus Salzungen. Sein Sohn war J. Chr. Pfnör, der zweite Substitut des Archidiacon. H. Chr. Ottwald (s. o.).

Heinrich Christian Ottwald, 1673—1685, darauf Archidiacon (s. o.). Den 16. Mai 1682 wurde Johannes Apfel als Pestpfarrer (pastor pestilentiarius) angestellt.

Johann Elias Römhild, 1685 — 1687. Er war von 1680 an Substitut des Archidiacon. Scheider, wurde darauf, weil er auf der Canzel und im Leben scharf war und besonders die großen Hansen der Stadt Salzungen geißelte, auf deren Beschwerde zur Pönitenz nach Solz versetzt, von wo er später nach Steinbach kam. Seine Handschrift war fest und derb, wie sein Character.

Johann Paul Trier, 1687 — 1697, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Christian Walch, 1697 — 1716, darauf Archidiacon (s. o.).

Johann Adam Perkett, vom 13. Octbr. 1716 — 1731, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Daniel Pfnör, vom 3. Mai 1731—1734, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Johann Salomon Ehrhardt, vom 27. Juli 1734—1738, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Ernst Heinrich Bartholomäi, vom 27. Octbr. 1738—41.

Hans Schleicher als Baccalaureus thätig, wie ein Amtsregister d. J. angiebt.

Johann Pfnör, von 1615. Im J. 1611 zu Eisenach ordinirt, darauf Diaconus zu Berka, 1615 zu Salzungen, unterschreibt sich 1617 subdiaconus salzungensis*), wird Pfarrer in der Tann, dann Oberdiaconus und endlich Pfarrer und Adjunct zu Salzungen (s. o.). Im J. 1620 kaufte er als Diaconus einen Garten zu Salzungen.

M. Zacharias**) **Antonius** (Antoni, Anthonig), von 1625 bis 1635. Geboren zu Salzungen, Sohn des Diaconus Jerem. Antonius, erst Rector zu Salzungen, darauf 1625 Diaconus daselbst. Nach den Barchfelder Gerichtsacten war er im Aug. 1635 noch Diaconus zu Salzungen. Er starb Ende d. J. 1635 an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die noch mehrere Jahre zu Salzungen lebte. Wahrscheinlich war sein Sohn der Pfarrer Joh. Tobias Antonius zu Wiesenthal. Ob der 1639 als Diaconus vorkommende Cyriak Anton der Bruder oder Sohn des Zacharias war, ist nicht ermittelt.

M. Peter Neuenhan, März 1629—1635. Aus Eisenach gebürtig. Er starb den 7. Septbr. 1635 in seinen besten Jahren an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die sich 1637 mit dem neuen Diacon. auseinandersetzte. Er hatte 1630 einen Garten und 1½ Salzkörbe gekauft.

---

*) Demnach begann man damals schon Ober- und Unterdiacon. zu unterscheiden.

**) Das Diaconenverzeichniß des Joh. Himmel hat unrichtig Jeremias. Unter den Ordinirten des Jahres 1624 wird er richtig genannt:

Zachariam Antoni nostrum signamus in Album,
Quem Salzungensis nobis ecclesia mittit.

Auch der Stadtrath zu Salzungen schreibt ihn Zacharias Antonius in einer 1630 gemachten amtlichen Eingabe.

Georg Reinhard Parthes (Partcß), 1635—1638, worauf er Archidiacon. (s. o.) wird.

Cyriak Anton, 1639—1640, darauf Archidiacon (s. o.).

Hieronymus Scheider, 1640—1663, darauf Archidiacon (s. o.).

Daniel Pfnör, 1663—73. Geb. den 16. Aug. 1625 zu Salzungen. Sohn des dasigen Pfarrers und Adjuncts Joh. Pfnör, kam von Weilar hieher, starb den 12. Mai 1673. Zur Frau hatte er Elisabeth Walch aus Salzungen. Sein Sohn war J. Chr. Pfnör, der zweite Substitut des Archidiacon. H. Chr. Ottwald (s. o.).

Heinrich Christian Ottwald, 1673—1685, darauf Archidiacon (s. o.). Den 16. Mai 1682 wurde Johannes Apfel als Pestpfarrer (pastor pestilentiarius) angestellt.

Johann Elias Römhild, 1685—1687. Er war von 1680 an Substitut des Archidiacon. Scheider, wurde darauf, weil er auf der Canzel und im Leben scharf war und besonders die großen Hansen der Stadt Salzungen geißelte, auf deren Beschwerde zur Pönitenz nach Solz versetzt, von wo er später nach Steinbach kam. Seine Handschrift war fest und derb, wie sein Character.

Johann Paul Trier, 1687—1697, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Christian Walch, 1697—1716, darauf Archidiacon (s. o.).

Johann Adam Perlett, vom 13. Octbr. 1716—1731, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Daniel Pfnör, vom 3. Mai 1731—1734, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Johann Salomon Ehrhardt, vom 27. Juli 1734—1738, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Ernst Heinrich Bartholomäi, vom 27. Octbr. 1738—41.

Geboren zu Schweina, Sohn des dasigen Pfarrers Johannes Bartholomäi, versah mehrere Jahre nach seines Vaters Tode die Pfarrei Schweina, wurde den 26. Octbr. 1738 zu Meiningen ordinirt und darauf hier den 10. Mai 1739 investirt, starb aber schon am 18. Aug. 1741. Es wurde nun der Conrector Christian Gottlieb Fulda als Diacon. vorgeschlagen und genehmigt, aber er starb, noch ehe ihm der amtliche Antrag geschah.

Johann Caspar Fleischmann, vom 22. Mai 1742—58. Er war den 4. Novbr. 1707 zu Schwarzbach im Amte Wasungen geboren, jüngster Sohn des dasigen Schultheißen Martin Fleischmann, studirte zu Gotha, Jena und Halle, zeichnete sich als gründlich gebildeter Theolog aus, wirkte im Geiste Speners und Aug. Herm. Frankes mit ernster und sittlicher Gesinnung in Lehre und Wandel auf das Wohlthätigste und wurde als Redner gerne gehört. Allgemein betrauert, starb er den 9. Febr. 1758. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Clara Christine geb. Dittmar, 2) mit Sus. Eleonore geb. Schlenstein. Sein Sohn J. Christoph, geb. 1750, wurde Adjunct zu Sonneberg.

Nach Fleischmanns Tode wählte die Stadt Salzungen zum Diacon. den Pfarrer Chr. Dan. Walch zu Witzelrode; dieser indeß nahm den Antrag nicht an.

Johann Balthasar Blaufuß, vom 23. April 1759 bis 1764, darauf Archidiaconus und Suptdt. (s. o.). Seine Wahl war übrigens bereits den 8. Juli 1758 geschehen.

Immanuel Christian Walch, vom 6. Febr. 1764—1768, darauf Archidiaconus (s. o.)

Johannes Gustav Göcking, vom 26. März 1768 bis 1773, darauf Archidiaconus (s. o.).

Georg Wilhelm Rosengeil, vom 14. Juni 1773—1782.

Geb. den 2. April 1724 zu Winterstein im Gothaischen, Sohn des damaligen Schulmeisters Andreas Friedrich Mosengeil daselbst († 1755)*), studirte zu Gotha, Jena, Halle und Leipzig, wurde dann Hauslehrer in der v. Wangenheimischen Familie zu Sonneborn, 1748 Rector daselbst, 1762 Pfarrer zu Schönau im Gothaischen, den 20. Mai 1773 Diaconus zu Salzungen und am 5. März 1782 Adjunct zu Frauenbreitungen, wo er den 12. April 1805 starb. Der am 11. Juni 1782 von der Stadt Salzungen als Diaconus vorgeschlagene Otto Benjamin Otto, Tertius am Lyceum zu Meiningen, nahm die Stelle nicht an.

Heinrich Kretzer, vom 8. April 1782—1793, darauf Archidiaconus (s. o.).

J. Georg Ernst Motz, vom 9. Juli 1793—1813. Geb. Michaeli 1760 zu Witzelrode, der älteste Sohn des dasigen Lehrers Joh. Fr. Wilh. Motz, studirte zu Meiningen und Halle und starb als Diacon zu Salzungen an einem schleichenden Nervenfieber den 9. Jan. 1813. Er hinterließ eine Wittwe Eleonore Constantine Wilhelmine geb. Lacum und zwei Kinder. Nach dem Maaße seiner Kräfte hat er sein Amt mit Ordnung und Pünktlichkeit geführt.

Johann Nicolaus Motz, vom 16. Aug. 1813—1817. Er war der jüngere Bruder des vorigen Diaconus, den 23. December 1770 zu Witzelrode geboren, studirte auf der Waisenhausschule und Universität zu Halle, 1792 Candidat, darauf Hauslehrer im Hause des von Butler zu Wildprechtrode, im April 1795 Cantor und Lehrer zu Salzungen und im Aug. 1813 Diaconus daselbst. Er starb in seinen kräftig-

*) Als er starb, war er 30 Jahre Schullehrer gewesen. Da, wie er selbst angiebt, sein Vater 52, sein Großvater 46, sein Urgroßvater 57 und sein Ururgroßvater 31 Jahre Lehrer waren, so hat er mit ihnen 216 Jahre Schulen vorgestanden.

sten Jahren den 10. October 1817. Ein guter Prediger, treu und thätig im Dienst und ehrenwerth im Leben, darum überall geachtet. Er hinterließ eine schwangere Wittwe mit 5 noch unerzogenen Kindern. Sie war Maria Elisabeth, geborne Hattenbach, eine Tochter des Salzunger Lohgerbers Johann Hattenbach, und ist 1854 zu Saalfeld bei ihrem Sohn Chr. Imman. Motz, dem dermaligen Suptdt. daselbst, gestorben.

Johann Wilhelm Wehner, vom 20. April 1818 bis 1827, darauf Archidiaconus (s. o.) zu Salzungen und später Suptdt. zu Krannichfeld, wo er starb.

Christian August Walch, vom 27. Febr. 1827—1842, darauf Archidiaconus (s. o.)

Friedrich Armin Ausfeld, von 1842—1853. Geb. den 15. Febr. 1808 zu Stuttgart, Sohn des Kupferstechers Joh. Carl Ausfeld, zog 1813 mit seinen Eltern nach Meiningen und 1814 nach Schnepfenthal, studirte 1823 bis 1826 zu Meiningen und 1826—29 zu Jena, 1830 Lehrer zu Schnepfenthal, 1833 Lehrer an einem Mädcheninstitut zu Liegnitz, 1836 ordinirt und Mitvicar der Hofcaplanei zu Meiningen, 1837 Pfarrer zu Möhra, 1842 Diaconus zu Salzungen und den 1. April 1853 Diaconus zu Meiningen und Pfarrer zu Helba und Welkershausen, dabei zugleich Lehrer an dem Mädcheninstitute zu Meiningen. Er ist mit Ottilie, der ältesten Tochter des ehemaligen Lehrers Girtanner zu Schnepfenthal, verheirathet und Vater von 3 Söhnen und 2 Töchtern.

Joh. Daniel Hopf, vom 29. Mai 1853. Er ist den 8. März 1827 zu Kaltenlengsfeld geboren, kam 1841 auf das Gymnasium zu Meiningen, studirte von Ostern 1847 in Jena, darauf Lehrer an der Privatanstalt des Professors

Bernhard zu Meiningen, und von da als Diaconus nach Salzungen versetzt. Er ist mit Agnes, einer Tochter des Justizamtmannes Briegleb zu Ostheim, vermählt. Von seinen zwei aus dieser Ehe hervorgegangenen Kindern (einer Tochter und einem Sohne Max) ist nur der Sohn am Leben.

die Stadt verlasse. Es thät Noth, ihnen einen guten Prediger wieder zu geben, weil umher Wiedertäufer säßen und auch Katholiken nach Salzungen kämen. „Wir aber," heißt es, „sind mit Predigen, weil Herr Sixt weggezeugt und der andere Caplan (Paul Beck), der ein frommer einfältiger Mann und Laienprediger ist, denn er nicht gestudirt, allein durch Schickung des Allmächtigen und sonderlichen Fleiß zum Predigtamt berufen worden, sehr übel versorget. So ist auch der Pfarrer allhie, wie allgemein bewußt, ein solcher sträflicher Mensch, der in der heiligen christlichen Kirche allhier wenig ädificirt und ihnen mit der Kunst auch etwas zu niedrig, darum er sich auch jetzt unterstehen will, Kirchendiener nach seinem Gefallen anzunehmen, die zuvor auf keiner Universität gewesen oder weniger können als er, damit er der oberste bliebe und Niemand hätte, der ihm einreden könnte, wie der Mag. Sixt gethan, der stetig in einem sonderlichen Gebeiß mit ihm gelegen."

M. Johann Messerschmidt (Machaeropaeus, auch Bußleb, Bussleben, Büleben, Buleb), 1553 und 1554. Er war den 20. Aug. 1522 zu Gotha geboren, studirte 5 Jahre unter Luther und Melanchthon zu Wittenberg, 1543 Lehrer zu Waltershausen (als solcher tüchtig), 1553 Diacon. zu Salzungen, Ende 1554 Diacon. zu Gotha, 1582 Suptdt. daselbst und starb den 27. März 1588. In der St. Margarethenkirche zu Gotha ist ihm ein Epitaphium gesetzt. Er wird von Phil. Melanchthon und von vielen andern Männern der damaligen Zeit als ein wackerer und sittlicher Lehrer und Pfarrer gerühmt, auch wollte der Salzunger Rath ihn 1554 nicht von sich lassen, deshalb schrieb der Rath an den Herzog von Gotha: „Weil die Wiedertäufer überhand nähmen, möchte man den Salzungern den Diac. Messerschmidt lassen. Die ganze Stadt habe ihn lieb und

werth, er habe sich auch in seinen Predigten gebessert, an seiner Lehre und seinem Leben sei nichts zu strafen, auch habe er mit seiner Lehre guten Nutzen geschafft." Dem Salzunger Rath wurde nicht gewillfahrt. Indessen Justus Menius recommandirte in einem Brief an den Pfarrer M. Johann Heller und an den Rath zu Salzungen einen andern, Namens Heinrich Kralach, als einen feinen jungen gelehrten und frommen Mann, der sich im Predigen geübt und Hoffnung gebe, ein nützliches Werkzeug der Kirche zu werden.*)

M. Siegel, 1554. Er war mit Rosinus auf der Kirchenvisitation zu Eisenach im J. 1554.

M. Johann Rosinus, 1554.

Heinrich Kralach, 1554 empfohlen und 1555 angestellt.

Heinrich Zimmer, 1558—62. Von hier kam er als Pfarrer nach Ilmenau, wo er 1592 starb. Er zeigt in seinen vielen noch vorhandenen Berichten Bildung und Menschenkenntniß.

Johann Meinhard, 1559. Zu Eisenach geboren, kam 1558 nach Fambach, darauf nach einem halben Jahr nach Salzungen.

Franz Schüler (Scholasticus), c. 1560. Später ward er Pfarrer zu Gerstungen.

Georg Silchmüller, c. 1561. Er kam von hier 1568 als Diacon. nach Waltershausen und später als Pfarrer nach Großlupnitz.

Christoph Wonna (Wonne), Vinariensis, 1567. Er kam bereits im J. 1568 von Salzungen weg und zwar als Diacon. nach Waltershausen, wo er die Concordien=

---

*) Der Brief ist in Brückners K.= u. Sch.=St. I. Nr. 89 abgedruckt.

formel unterschrieb, aber bereits 1578 seines Amtes entsetzt wurde.

Johannes Walch, 1568. Er stammte aus Salzungen, war erst Lehrer daselbst und darauf Diacon. Die Kirchenvisitation im J. 1573 hat er und M. Val. Vogel, die beiden damaligen Diaconen zu Salzungen, gut bestanden.

M. Valentin Vogel, c. 1566 von der Ruhl, wo er Pfarrer war, als Pfarrer nach Witzelrode und c. 1569 als Diacon. nach Salzungen versetzt. Am 18. Febr. 1576 hatte er sich bei der Hennebergischen Kirchenbehörde um die Pfarrei Herrnbreitungen gemeldet, wobei er sagt, daß er aus Salzungen stamme. Sein Gesuch wurde nicht erfüllt. Der 1626—1640 zu Marksuhl vorkommende Pfarrer M. Valentin Vogel ist wahrscheinlich sein Sohn.

Christoph Burkhard, c. 1574. Er war vorher Pfarrer in der Ruhl.

Johann Walch, 1575. Er stammte aus Salzungen und hatte zur Frau eine Tochter des berühmten M. Christoph Fischer zu Schmalkalden. Am 11. Juli 1575 überschickt das Hennebergische Consistorium dem Salzunger Caplan Walch eine Rechnung seines Schwiegervaters.

Theophilus Wahns (Wansenius, Wanus), 1582*) bis 1624. Sein Geburtsort war Salzungen, wo er auch 1577 als Lehrer angestellt war. Von ihm wird gesagt, er sei invidus et insatiabilis gewesen. Er war über 42 Jahre Diacon. und ist auch als solcher Ende d. J. 1624 oder zu Anfang 1625 gestorben. Obschon er geerbte Grundstücke besaß, so kaufte er doch noch mehr dazu, um seine Familie gut zu versorgen. So kaufte er am 25. Novbr. 1599 einen

---

*) Im J. 1582 war vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen zum Diacon. Joh. Georg Formander, der sechs Jahre Diacon. zu Königsee gewesen war, empfohlen worden.

Teichantheil unter dem Winterkasten von seinem Vetter Joh. Wahns, 1608 eine Wiese, 1609 einige Aecker und 1618 einen Garten und 3½ Acker Feld. Im J. 1603 überlies er käuflich seine Behausung seinem Sohn David Wahns.

Nicolaus Näniu s (Nönius, nach Andern: Nävius), 1583. Aus Kreuzburg gebürtig. Er hatte zur Frau eine Tochter des Pfarrers Renner, die ihm im Jahre 1584 Drillinge gebar.

M. J. Christian Fulda, Michaeli 1586—1605. Er war zu Salzungen geboren. Zuerst Pfarrer zu Immelborn, darauf nach Salzungen versetzt. Als ihm der Antrag zum Diaconat gemacht wurde, mußte er angeloben, daß er wolle gehorchen seinem Pfarrer, in Frieden mit seinen Collegen leben, sich feiner ehrlicher langer Kleider, wie solch Amt erfordere, zu befleißigen, auch ein ehrliches Haar auf dem Haupte wachsen zu lassen, sich aller politischen Händel mit procuriren und schreiben zu enthalten, sich der Kirchenordnung durchaus gemäß zu verhalten, sich keiner Erneuerung zu unterstehen, alle labores zu gebührlicher Zeit zu verrichten, sich mit seiner ganzen Haushaltung fein ehrbarlich sittlich zu halten, andern Leuten und den Pfarrkindern zum Exempel. Er wurde 1605 Pfarrer zu Salzungen.

Jeremias Antonius (Antoni, Anthonig), 1605—1615. Geboren zu Salzungen, daselbst erst Cantor, dann, nachdem er 1604 zu Eisenach ordinirt worden war, Substitut des Pfarrers M. Renner, seines Schwiegervaters, darauf Diac. In den Jahren 1613 und 1614 hatte er mehrere Grundstücke gekauft. Er starb 1615. Sein Sohn, M. Zacharias Antonius, wurde 1624 Diacon. zu Salzungen. Neben Theophil. Wahns und Jeremias Antonius war im J. 1609

Hans Schleicher als Baccalaureus thätig, wie ein Amtsregister d. J. angiebt.

Johann Pfnör, von 1615. Im J. 1611 zu Eisenach ordinirt, darauf Diaconus zu Berka, 1615 zu Salzungen, unterschreibt sich 1617 subdiaconus salzungensis*), wird Pfarrer in der Tann, dann Oberdiaconus und endlich Pfarrer und Adjunct zu Salzungen (s. o.). Im J. 1620 kaufte er als Diaconus einen Garten zu Salzungen.

M. Zacharias) Antonius** (Antoni, Anthonig), von 1625 bis 1635. Geboren zu Salzungen, Sohn des Diaconus Jerem. Antonius, erst Rector zu Salzungen, darauf 1625 Diaconus daselbst. Nach den Barchfelder Gerichtsacten war er im Aug. 1635 noch Diaconus zu Salzungen. Er starb Ende d. J. 1635 an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die noch mehrere Jahre zu Salzungen lebte. Wahrscheinlich war sein Sohn der Pfarrer Joh. Tobias Antonius zu Wiesenthal. Ob der 1639 als Diaconus vorkommende Cyriak Anton der Bruder oder Sohn des Zacharias war, ist nicht ermittelt.

M. Peter Neuenhan, März 1629—1635. Aus Eisenach gebürtig. Er starb den 7. Septbr. 1635 in seinen besten Jahren an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die sich 1637 mit dem neuen Diacon. auseinandersetzte. Er hatte 1630 einen Garten und 1½ Salzkörbe gekauft.

---

*) Demnach begann man damals schon Ober- und Unterdiacon. zu unterscheiden.

**) Das Diaconenverzeichniß des Joh. Himmel hat unrichtig Jeremias. Unter den Ordinirten des Jahres 1624 wird er richtig genannt:

Zachariam Antoni nostrum signamus in Album,
Quem Salzungensis nobis ecclesia mittit.

Auch der Stadtrath zu Salzungen schreibt ihn Zacharias Antonius in einer 1630 gemachten amtlichen Eingabe.

Georg Reinhard Parthes (Parteß), 1635—1638, worauf er Archidiacon. (s. o.) wird.

Cyriak Anton, 1639—1640, darauf Archidiacon (s. o.).

Hieronymus Scheider, 1640—1663, darauf Archidiacon (s. o.).

Daniel Pfnör, 1663—73. Geb. den 16. Aug. 1625 zu Salzungen. Sohn des dasigen Pfarrers und Adjuncts Joh. Pfnör, kam von Weilar hieher, starb den 12. Mai 1673. Zur Frau hatte er Elisabeth Walch aus Salzungen. Sein Sohn war J. Chr. Pfnör, der zweite Substitut des Archidiacon. H. Chr. Ottwald (s. o.).

Heinrich Christian Ottwald, 1673—1685, darauf Archidiacon (s. o.). Den 16. Mai 1682 wurde Johannes Apfel als Pestpfarrer (pastor pestilentiarius) angestellt.

Johann Elias Römhild, 1685—1687. Er war von 1680 an Substitut des Archidiacon. Scheider, wurde darauf, weil er auf der Canzel und im Leben scharf war und besonders die großen Hansen der Stadt Salzungen geißelte, auf deren Beschwerde zur Pönitenz nach Solz versetzt, von wo er später nach Steinbach kam. Seine Handschrift war fest und derb, wie sein Character.

Johann Paul Trier, 1687—1697, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Christian Walch, 1697—1716, darauf Archidiacon (s. o.).

Johann Adam Perlett, vom 13. Octbr. 1716—1731, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Daniel Pfnör, vom 3. Mai 1731—1734, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Johann Salomon Ehrhardt, vom 27. Juli 1734—1738, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Ernst Heinrich Bartholomäi, vom 27. Octbr. 1738—41.

Hans Schleicher als Baccalaureus thätig, wie ei.
register d. J. angiebt.

Johann Pfnör, von 1615. Im J. 1611
ordinirt, darauf Diaconus zu Berka, 1615 zu
unterschreibt sich 1617 subdiaconus salzunger
Pfarrer in der Tann, dann Oberdiaconus
Pfarrer und Adjunct zu Salzungen (s. o.).
kaufte er als Diaconus einen Garten zu

M. Zacharias) Antonius** (Antoni, An
bis 1635. Geboren zu Salzungen, So
Jerem. Antonius, erst Rector zu Salzu
Diaconus daselbst. Nach den Barch
war er im Aug. 1635 noch Diaconus
starb Ende d. J. 1635 an der Pest
Wittwe, die noch mehrere Jahre zu S
scheinlich war sein Sohn der Pfarre
zu Wiesenthal. Ob der 1639 als
Cyriak Anton der Bruder od
war, ist nicht ermittelt.

M. Peter Neuenhan, März
gebürtig. Er starb den 7. S
Jahren an der Pest und hir
1637 mit dem neuen Diac
1630 einen Garten und 1

...theißen
... und Halle,
... aus, wirkte
... mit ernster
... auf das
... gehört. Al
... 1758. Er war
... geb. Dittmar,
... Sein Sohn J.
... zu Sonneberg.

... der Stadt Salzungen
... zu Witzelrode;

... April 1759 bis
... (s. o.). Seine Wahl
... 1758 geschehen.
... Febr. 1764—1768,

... März 1768 bis

... Juni 1773—1782.

*) Demnach begann man
zu unterscheiden.

**) Das Diaconenverz
Jeremias. Unter den Ord
genannt:

Zachariam An
Quem Salz
der Stadt
einer 16



, Sohn
ngeil da=
Halle und
enheimischen
1762 Pfarrer
73 Diaconus zu
t zu Frauenbrei=
starb. Der am
ngen als Diaconus
Tertius am Lyceum
yt an.
il 1782—1793, darauf

9. Juli 1793—1813. Geb.
der älteste Sohn des dasigen
ß, studirte zu Meiningen und
zu Salzungen an einem schleichen=
Jan. 1813. Er hinterließ eine
ntine Wilhelmine geb. Lacum und
m Maaße seiner Kräfte hat er sein
d Pünktlichkeit geführt.

Motz, vom 16. Aug. 1813—1817.
Bruder des vorigen Diaconus, den
zu Witzelrode geboren, studirte auf der
und Universität zu Halle, 1792 Candidat,
er im Hause des von Butler zu Wildprecht=
795 Cantor und Lehrer zu Salzungen und im
aconus daselbst. Er starb in seinen kräftig=

starb, war er 30 Jahre Schullehrer gewesen. Da,
ngiebt, sein Vater 52, sein Großvater 46, sein Ur=
und sein Urgroßvater 31 Jahre Lehrer waren, so
hnen 216 Jahre Schulen vorgestanden.

sten Jahren den 10. October 1817. Ein guter Prediger, treu und thätig im Dienst und ehrenwerth im Leben, darum überall geachtet. Er hinterließ eine schwangere Wittwe mit 5 noch unerzogenen Kindern. Sie war Maria Elisabeth, geborne Hattenbach, eine Tochter des Salzunger Lohgerbers Johann Hattenbach, und ist 1854 zu Saalfeld bei ihrem Sohn Chr. Imman. Motz, dem dermaligen Suptdt. daselbst, gestorben.

Johann Wilhelm Wehner, vom 20. April 1818 bis 1827, darauf Archidiaconus (s. o.) zu Salzungen und später Suptdt. zu Kraunichfeld, wo er starb.

Christian August Walch, vom 27. Febr. 1827—1842, darauf Archidiaconus (s. o.)

Friedrich Armin Ausfeld, von 1842—1853. Geb. den 15. Febr. 1808 zu Stuttgart, Sohn des Kupferstechers Joh. Carl Ausfeld, zog 1813 mit seinen Eltern nach Meiningen und 1814 nach Schnepfenthal, studirte 1823 bis 1826 zu Meiningen und 1826—29 zu Jena, 1830 Lehrer zu Schnepfenthal, 1833 Lehrer an einem Mädcheninstitut zu Liegnitz, 1836 ordinirt und Mitvicar der Hofcaplanei zu Meiningen, 1837 Pfarrer zu Möhra, 1842 Diaconus zu Salzungen und den 1. April 1853 Diaconus zu Meiningen und Pfarrer zu Helba und Welkershausen, dabei zugleich Lehrer an dem Mädcheninstitute zu Meiningen. Er ist mit Ottilie, der ältesten Tochter des ehemaligen Lehrers Girtanner zu Schnepfenthal, verheirathet und Vater von 3 Söhnen und 2 Töchtern.

Joh. Daniel Hopf, vom 29. Mai 1853. Er ist den 8. März 1827 zu Kaltenlengsfeld geboren, kam 1841 auf das Gymnasium zu Meiningen, studirte von Ostern 1847 in Jena, darauf Lehrer an der Privatanstalt des Professors

Bernhard zu Meiningen, und von da als Diaconus nach Salzungen versetzt. Er ist mit Agnes, einer Tochter des Justizamtmannes Briegleb zu Ostheim, vermählt. Von seinen zwei aus dieser Ehe hervorgegangenen Kindern (einer Tochter und einem Sohne Max) ist nur der Sohn am Leben.

2) Frauenbreitungen.

Frauenbreitungens erstes Kirchlein lag auf der Höhe des Kiliansbergs, auf dem noch heute die mehr als tausendjährige Kilianseiche steht, sicherlich der denkwürdigste Baum des Werragrundes. Die Grundsteine dieser von dem Apostel Kilian errichteten Kapelle, die den ersten christlichen Missionspunkt der Umgegend bildete, sind in neuester Zeit ausgegraben worden. Da natürlich die Kapelle auf der zur Winterszeit unwirthlichen Höhe für einen stetigen Gottesdienst wenig geeignet und gangbar war, so wurde sehr bald im Werrathal, auf der Nordseite des vom Kilianhauck abfallenden Berggeländes, eine Kirche (im J. 939 war dieselbe bereits alt) gebaut und zur Mutterkirche für einen 5 Q.-Meilen großen Sprengel gemacht. In diesem Verhältnisse blieb sie auch bis zum J. 1544, wo hier die Reformation eingeführt wurde. Von da kam die Pfarrei Frauenbreitungen unter die Diöcese Wasungen bis 1685, wo sie (nachdem ihr Pfarrer bereits 1673 zum Adjunct der Suptdtur Wasungen ernannt war) zur selbstständigen Diöcese erhoben wurde. Dies dauerte bis 1829, wo man die Kirche zur Diöcese Salzungen schlug.

Im Mittelalter besorgten die Dienste des ausgedehnten

Pfarrsprengels drei Geistliche, ein Hauptpfarrer oder Leutpriester und zwei Capläne. Von 1151—1166 war daselbst der Hauptpfarrer Heinrich, der dadurch, daß er zu Frauenbreitungen den Grund zu einem Kloster beiderlei Geschlechts legte, und sonst durch seine wohlthätige Wirksamkeit zu seiner Zeit öffentlich gerühmt wurde. 1340 wird Dietrich von Lobenstete als Priester und Berthold von Reckenzelle als Caplan genannt; 1347 war der letztere Priester und Conrad von Hünefeld Caplan. 1348 ist Johann von Kutza Priester und 1351 heißen die beiden Caplane Conrad von Sula und Heinrich von Gumpelstadt. Im J. 1401 gründete Heinrich Schrimpf in der Kirche zu Frauenbreitungen, die für sein Geschlecht wie für andere in der Umgegend angesessene adlige Familien (Rußwurm, Breitungen) die Begräbnißstätte war, eine Vicarie des heiligen Kreuzes.

Das Patronat gehörte vordem und gehört heute der Landesherrschaft. Ueber die frühern Verhältnisse der Pfarrei Frauenbreitungen bemerken die Visitationsacten vom J. 1555: „Zur Pfarrei gehören Altenbreitungen, Knolbach, Newhof, Meiners, Beyerodt. Vor Zeiten haben auch dazu gehört Schwein, Immelborn, Niederschmalkalden. Schwein ist auch ein Filial gewesen, das die Hund zu sich genommen vnd noch immer haben, die Collation vnserm gn. Fürsten entziehen." Dieser Versuch derer von Hund, die Collation über Schweina an sich zu reißen, ist indeß von Sachsen zurückgewiesen worden. Von den Visitatoren ist übrigens übersehen worden, daß zur Kirche von Frauenbreitungen ursprünglich auch die Kirche zu Barchfeld gehört hat, wie dies ein im J. 1351 dem Kloster zu Frauenbreitungen gewidmeter Ablaßbrief und außerdem ein im J. 1402 vom Dechanten zu Schmalkalden ausgestelltes Zeugniß darthut. Nach dem letztern Zeugniß hatten damals die Pfarrer von

Frauenbreitungen und von Schweina die kirchlichen Geschäfte zu Barchfeld zu besorgen.

Gegenwärtig gehören zur Pfarrei von Frauenbreitungen Altenbreitungen, Bußhof, Craimar, Knollenbach, Neuhof, Bayrode, Grumbach, Hauenhof, Meimers, Farnbach, Nabelsgrube und Sorge.

Die protestantischen Pfarrer:

M. **Nicolaus Strophius**, 1548—1563. Er war 1531 zu Wittenberg examinirt, dann 1544 Pfarrer zu Schleusingen, 1546 zu Maßfeld und 1548 als solcher nach Frauenbreitungen versetzt. Noch im Herbst des J. 1550 bat er in wiederholten Schreiben, ihm seine Getreidebesoldung in Frauenbreitungen zu erhöhen, indem er sich zu Maßfeld besser gestanden habe; auch sei ihm zu Schleusingen versprochen worden, daß er bei seiner Versetzung nicht verkürzt werden sollte. Seinem Gesuche legte er ein Verzeichniß sowohl der Frauenbreitunger als der Maßfelder Besoldung bei. In seinen lateinisch geschriebenen Gesuchen zeigt er eine große Gewandtheit des Ausdrucks. Bei der Kirchenvisitation des J. 1554 bestand er wohl, erhielt aber die Ermahnung, künftig vom Trunk zu lassen und sich fleißiger auf seine Predigten vorzubereiten. Weil er jedoch dies Uebel nicht aufgab, wurde er später auf gräflichen Befehl des Landes verwiesen. Ein gleiches geschah damals auch mit dem Kirchner des Pfarrortes.

Johannes Müller, 1564—67. Er war dem Grafen Georg Ernst vom damaligen Dechanten zu Schmalkalden empfohlen worden. Von hier kam er nach Herrnbreitungen, wo er bis 1572 im Amte war. Möglich, daß er damals nach Kühndorf befördert wurde. Vor seiner Anstellung zu Frauenbreitungen ist er Rector zu Schmalkalden gewesen. Hier hatte er die älteste Tochter des Hessischen Rentmeisters

Balthasar Wilhelm, Namens Ottilie, geheirathet und war dadurch der Schwager des M. Samuel Fischer geworden, der die jüngste Tochter des Rentmeisters Wilhelm zur Frau hatte. Noch in Schmalkalden wurde ihm sein Sohn, Balthasar Müller, geboren, der später Pfarrer zu Frauenbreitungen (s. u.) wurde.

Johannes Schellenberger, 1567—76.. Er stammte aus Ostpreußen, studirte 1552 vier Jahre zu Königsberg, wurde 1562 vom M. Christoph Fischer ordinirt, kam als Caplan nach Wasungen, darauf als Pfarrer hieher, wo er in der Kirchenvisitation d. J. 1574 gut bestand, dagegen seinerseits über den unkirchlichen Sinn seiner Parochianen klagte. Von hier wurde er im Mai 1576 nach Herrnbreitungen befördert, wo er das Jahr darauf die Concordienformel unterschrieb. Zu Ende des J. 1579 versetzte man ihn als Decan nach Hentingen.

Severus Zeth, vom Juni 1576—80. Er war erst 1563 Diacon. und noch in demselben Jahre Archidiac. zu Meiningen (s. d. O.), kam als Pfarrer 1570 nach Wernshausen, als Decan 1574 nach Hentingen und zu Pfingsten 1576 als Pfarrer nach Frauenbreitungen. Im Januar 1579 suchte er in Verbindung mit Johannes Schellenberger, Pfarrer zu Herrnbreitungen, einen Ehehandel zweier Personen aus ihren Parochien zu schlichten. Er starb im J. 1580. Seine hinterlassene Wittwe Dorothea Zethin lebte noch 1593 zu Frauenbreitungen. Damals trat sie mit einer Klage gegen den Pfarrer Heinrich Scherdiger auf, welche dessen Vorwurf betraf, daß sie eine Milchdiebin (Hexe) sei. Von heftigem Character, in ihrer Ehre verletzt, auf ihre Schwester, die Schulmeisterin des Ortes, und auf sonst viel Anhang daselbst gestützt, begann sie einen Kampf, der dem Pfarrer schwere Stunden brachte, das Leben seiner Frau

Hans Schleicher als Baccalaureus thätig, wie ein Amtsregister d. J. angiebt.

Johann Pfnör, von 1615. Im J. 1611 zu Eisenach ordinirt, darauf Diaconus zu Berka, 1615 zu Salzungen, unterschreibt sich 1617 subdiaconus salzungensis*), wird Pfarrer in der Tann, dann Oberdiaconus und endlich Pfarrer und Adjunct zu Salzungen (s. o.). Im J. 1620 kaufte er als Diaconus einen Garten zu Salzungen.

M. Zacharias) Antonius** (Antoni, Anthonig), von 1625 bis 1635. Geboren zu Salzungen, Sohn des Diaconus Jerem. Antonius, erst Rector zu Salzungen, darauf 1625 Diaconus daselbst. Nach den Barchfelder Gerichtsacten war er im Aug. 1635 noch Diaconus zu Salzungen. Er starb Ende d. J. 1635 an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die noch mehrere Jahre zu Salzungen lebte. Wahrscheinlich war sein Sohn der Pfarrer Joh. Tobias Antonius zu Wiesenthal. Ob der 1639 als Diaconus vorkommende Cyriak Anton der Bruder oder Sohn des Zacharias war, ist nicht ermittelt.

M. Peter Neuenhan, März 1629—1635. Aus Eisenach gebürtig. Er starb den 7. Septbr. 1635 in seinen besten Jahren an der Pest und hinterließ eine Wittwe, die sich 1637 mit dem neuen Diacon. auseinandersetzte. Er hatte 1630 einen Garten und 1½ Salzkörbe gekauft.

---

*) Demnach begann man damals schon Ober- und Unterdiacon. zu unterscheiden.

**) Das Diaconenverzeichniß des Joh. Himmel hat unrichtig Jeremias. Unter den Ordinirten des Jahres 1624 wird er richtig genannt:

Zachariam Antoni nostrum signamus in Album,
Quem Salzungensis nobis ecclesia mittit.

Auch der Stadtrath zu Salzungen schreibt ihn Zacharias Antonius in einer 1640 gemachten amtlichen Eingabe.

Georg Reinhard Parthes (Parteß), 1635—1638, worauf er Archidiaconon. (s. o.) wird.

Cyriak Anton, 1639—1640, darauf Archidiacon (s. o.).

Hieronymus Scheider, 1640—1663, darauf Archidiacon (s. o.).

Daniel Pfnör, 1663 — 73. Geb. den 16. Aug. 1625 zu Salzungen. Sohn des dasigen Pfarrers und Adjuncts Joh. Pfnör, kam von Weilar hieher, starb den 12. Mai 1673. Zur Frau hatte er Elisabeth Walch aus Salzungen. Sein Sohn war J. Chr. Pfnör, der zweite Substitut des Archidiacon. H. Chr. Ottwald (s. o.).

Heinrich Christian Ottwald, 1673—1685, darauf Archidiacon (s. o.). Den 16. Mai 1682 wurde Johannes Apfel als Pestpfarrer (**pastor pestilentiarius**) angestellt.

Johann Elias Römhild, 1685 — 1687. Er war von 1680 an Substitut des Archidiacon. Scheider, wurde darauf, weil er auf der Canzel und im Leben scharf war und besonders die großen Hansen der Stadt Salzungen geißelte, auf deren Beschwerde zur Pönitenz nach Solz versetzt, von wo er später nach Steinbach kam. Seine Handschrift war fest und derb, wie sein Character.

Johann Paul Trier, 1687 — 1697, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Christian Walch, 1697 — 1716, darauf Archidiacon (s. o.).

Johann Adam Perlett, vom 13. Octbr. 1716 — 1731, darauf Archidiacon und später Suptdt. (s. o.).

Johann Daniel Pfnör, vom 3. Mai 1731—1734, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Johann Salomon Ehrhardt, vom 27. Juli 1734—1738, später Archidiacon. und Suptdt. (s. o.).

Ernst Heinrich Bartholomäi, vom 27. Octbr. 1738—41.

Geboren zu Schweina, Sohn des dasigen Pfarrers Johannes Bartholomäi, versah mehrere Jahre nach seines Vaters Tode die Pfarrei Schweina, wurde den 26. Octbr. 1738 zu Meiningen ordinirt und darauf hier den 10. Mai 1739 investirt, starb aber schon am 18. Aug. 1741. Es wurde nun der Conrector Christian Gottlieb Fulda als Diacon. vorgeschlagen und genehmigt, aber er starb, noch ehe ihm der amtliche Antrag geschah.

Johann Caspar Fleischmann, vom 22. Mai 1742—58. Er war den 4. Novbr. 1707 zu Schwarzbach im Amte Wasungen geboren, jüngster Sohn des dasigen Schultheißen Martin Fleischmann, studirte zu Gotha, Jena und Halle, zeichnete sich als gründlich gebildeter Theolog aus, wirkte im Geiste Speners und Aug. Herm. Frankes mit ernster und sittlicher Gesinnung in Lehre und Wandel auf das Wohlthätigste und wurde als Redner gerne gehört. Allgemein betrauert, starb er den 9. Febr. 1758. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Clara Christine geb. Dittmar, 2) mit Sus. Eleonore geb. Schlenstein. Sein Sohn J. Christoph, geb. 1750, wurde Adjunct zu Sonneberg.

Nach Fleischmanns Tode wählte die Stadt Salzungen zum Diacon. den Pfarrer Chr. Dan. Walch zu Witzelrode; dieser indeß nahm den Antrag nicht an.

Johann Balthasar Blaufuß, vom 23. April 1759 bis 1764, darauf Archidiaconus und Suptdt. (s. o.). Seine Wahl war übrigens bereits den 8. Juli 1758 geschehen.

Immanuel Christian Walch, vom 6. Febr. 1764—1768, darauf Archidiaconus (s. o.)

Johannes Gustav Gödling, vom 26. März 1768 bis 1773, darauf Archidiaconus (s. o.).

Georg Wilhelm Rosenzeil, vom 14. Juni 1773—1782.

Geb. den 2. April 1724 zu Winterstein im Gothaischen, Sohn des damaligen Schulmeisters Andreas Friedrich Mosengeil daselbst († 1755)*), studirte zu Gotha, Jena, Halle und Leipzig, wurde dann Hauslehrer in der v. Wangenheimischen Familie zu Sonneborn, 1748 Rector daselbst, 1762 Pfarrer zu Schönau im Gothaischen, den 20. Mai 1773 Diaconus zu Salzungen und am 5. März 1782 Adjunct zu Frauenbreitungen, wo er den 12. April 1805 starb. Der am 11. Juni 1782 von der Stadt Salzungen als Diaconus vorgeschlagene Otto Benjamin Otto, Tertius am Lyceum zu Meiningen, nahm die Stelle nicht an.

Heinrich Kretzer, vom 8. April 1782—1793, darauf Archidiaconus (s. o.).

J. Georg Ernst Motz, vom 9. Juli 1793—1813. Geb. Michaeli 1760 zu Witzelrode, der älteste Sohn des dasigen Lehrers Joh. Fr. Wilh. Motz, studirte zu Meiningen und Halle und starb als Diacon zu Salzungen an einem schleichenden Nervenfieber den 9. Jan. 1813. Er hinterließ eine Wittwe Eleonore Constantine Wilhelmine geb. Lacum und zwei Kinder. Nach dem Maaße seiner Kräfte hat er sein Amt mit Ordnung und Pünktlichkeit geführt.

Johann Nicolaus Motz, vom 16. Aug. 1813—1817. Er war der jüngere Bruder des vorigen Diaconus, den 23. December 1770 zu Witzelrode geboren, studirte auf der Waisenhausschule und Universität zu Halle, 1792 Candidat, darauf Hauslehrer im Hause des von Butler zu Wildprechtrode, im April 1795 Cantor und Lehrer zu Salzungen und im Aug. 1813 Diaconus daselbst. Er starb in seinen kräftig-

*) Als er starb, war er 30 Jahre Schullehrer gewesen. Da, wie er selbst angiebt, sein Vater 52, sein Großvater 46, sein Urgroßvater 57 und sein Urgroßvater 31 Jahre Lehrer waren, so hat er mit ihnen 216 Jahre Schulen vorgestanden.

sten Jahren den 10. October 1817. Ein guter Prediger, treu und thätig im Dienst und ehrenwerth im Leben, darum überall geachtet. Er hinterließ eine schwangere Wittwe mit 5 noch unerzogenen Kindern. Sie war Maria Elisabeth, geborne Hattenbach, eine Tochter des Salzunger Lohgerbers Johann Hattenbach, und ist 1854 zu Saalfeld bei ihrem Sohn Chr. Imman. Motz, dem dermaligen Suptdt. daselbst, gestorben.

Johann Wilhelm Wehner, vom 20. April 1818 bis 1827, darauf Archidiaconus (s. o.) zu Salzungen und später Suptdt. zu Kraunichfeld, wo er starb.

Christian August Walch, vom 27. Febr. 1827—1842, darauf Archidiaconus (s. o.)

Friedrich Armin Ausfeld, von 1842—1853. Geb. den 15. Febr. 1808 zu Stuttgart, Sohn des Kupferstechers Joh. Carl Ausfeld, zog 1813 mit seinen Eltern nach Meiningen und 1814 nach Schnepfenthal, studirte 1823 bis 1826 zu Meiningen und 1826—29 zu Jena, 1830 Lehrer zu Schnepfenthal, 1833 Lehrer an einem Mädcheninstitut zu Liegnitz, 1836 ordinirt und Mitvicar der Hofcaplanei zu Meiningen, 1837 Pfarrer zu Möhra, 1842 Diaconus zu Salzungen und den 1. April 1853 Diaconus zu Meiningen und Pfarrer zu Helba und Welkershausen, dabei zugleich Lehrer an dem Mädcheninstitute zu Meiningen. Er ist mit Ottilie, der ältesten Tochter des ehemaligen Lehrers Girtanner zu Schnepfenthal, verheirathet und Vater von 3 Söhnen und 2 Töchtern.

Joh. Daniel Hopf, vom 29. Mai 1853. Er ist den 8. März 1827 zu Kaltenlengsfeld geboren, kam 1841 auf das Gymnasium zu Meiningen, studirte von Ostern 1847 in Jena, darauf Lehrer an der Privatanstalt des Professors

Bernhard zu Meiningen, und von da als Diaconus nach Salzungen versetzt. Er ist mit Agnes, einer Tochter des Justizamtmannes Briegleb zu Ostheim, vermählt. Von seinen zwei aus dieser Ehe hervorgegangenen Kindern (einer Tochter und einem Sohne Max) ist nur der Sohn am Leben.

2) Frauenbreitungen.

Frauenbreitungens erstes Kirchlein lag auf der Höhe des Kiliansbergs, auf dem noch heute die mehr als tausendjährige Kilianseiche steht, sicherlich der denkwürdigste Baum des Werragrundes. Die Grundsteine dieser von dem Apostel Kilian errichteten Kapelle, die den ersten christlichen Missionspunkt der Umgegend bildete, sind in neuester Zeit ausgegraben worden. Da natürlich die Kapelle auf der zur Winterszeit unwirthlichen Höhe für einen stetigen Gottesdienst wenig geeignet und gangbar war, so wurde sehr bald im Werrathal, auf der Nordseite des vom Kilianhauck abfallenden Berggeländes, eine Kirche (im J. 939 war dieselbe bereits alt) gebaut und zur Mutterkirche für einen 5 Q.-Meilen großen Sprengel gemacht. In diesem Verhältnisse blieb sie auch bis zum J. 1544, wo hier die Reformation eingeführt wurde. Von da kam die Pfarrei Frauenbreitungen unter die Diöcese Wasungen bis 1685, wo sie (nachdem ihr Pfarrer bereits 1673 zum Adjunct der Suptdtur Wasungen ernannt war) zur selbstständigen Diöcese erhoben wurde. Dies dauerte bis 1829, wo man die Kirche zur Diöcese Salzungen schlug.

Im Mittelalter besorgten die Dienste des ausgedehnten

Pfarrsprengels drei Geistliche, ein Hauptpfarrer oder Leutpriester und zwei Capläne. Von 1151—1166 war daselbst der Hauptpfarrer Heinrich, der dadurch, daß er zu Frauenbreitungen den Grund zu einem Kloster beiderlei Geschlechts legte, und sonst durch seine wohlthätige Wirksamkeit zu seiner Zeit öffentlich gerühmt wurde. 1340 wird Dietrich von Lobenstete als Priester und Berthold von Reckenzelle als Caplan genannt; 1347 war der letztere Priester und Conrad von Hünefeld Caplan. 1348 ist Johann von Kutza Priester und 1351 heißen die beiden Caplane Conrad von Sula und Heinrich von Gumpelstadt. Im J. 1401 gründete Heinrich Schrimpf in der Kirche zu Frauenbreitungen, die für sein Geschlecht wie für andere in der Umgegend angesessene adlige Familien (Rußwurm, Breitungen) die Begräbnißstätte war, eine Vicarie des heiligen Kreuzes.

Das Patronat gehörte vordem und gehört heute der Landesherrschaft. Ueber die frühern Verhältnisse der Pfarrei Frauenbreitungen bemerken die Visitationsacten vom J. 1555: „Zur Pfarrei gehören Altenbreitungen, Knolbach, Newhof, Meiners, Beyerodt. Vor Zeiten haben auch dazu gehört Schwein, Immelborn, Niederschmalkalden. Schwein ist auch ein Filial gewesen, das die Hund zu sich genommen vnd noch immer haben, die Collation vnserm gn. Fürsten entziehen.“ Dieser Versuch derer von Hund, die Collation über Schweina an sich zu reißen, ist indeß von Sachsen zurückgewiesen worden. Von den Visitatoren ist übrigens übersehen worden, daß zur Kirche von Frauenbreitungen ursprünglich auch die Kirche zu Barchfeld gehört hat, wie dies ein im J. 1351 dem Kloster zu Frauenbreitungen gewidmeter Ablaßbrief und außerdem ein im J. 1402 vom Dechanten zu Schmalkalden ausgestelltes Zeugniß darthut. Nach dem letztern Zeugniß hatten damals die Pfarrer von

Frauenbreitungen und von Schweina die kirchlichen Geschäfte zu Barchfeld zu besorgen.

Gegenwärtig gehören zur Pfarrei von Frauenbreitungen Altenbreitungen, Bußhof, Craimar, Knollenbach, Neuhof, Bayrode, Grumbach, Hauenhof, Meimers, Farnbach, Rabelsgrube und Sorge.

Die protestantischen Pfarrer:

M. Nicolaus Strophius, 1548 — 1563. Er war 1531 zu Wittenberg examinirt, dann 1544 Pfarrer zu Schleusingen, 1546 zu Maßfeld und 1548 als solcher nach Frauenbreitungen versetzt. Noch im Herbst des J. 1550 bat er in wiederholten Schreiben, ihm seine Getreidebesoldung in Frauenbreitungen zu erhöhen, indem er sich zu Maßfeld besser gestanden habe; auch sei ihm zu Schleusingen versprochen worden, daß er bei seiner Versetzung nicht verkürzt werden sollte. Seinem Gesuche legte er ein Verzeichniß sowohl der Frauenbreitunger als der Maßfelder Besoldung bei. In seinen lateinisch geschriebenen Gesuchen zeigt er eine große Gewandtheit des Ausdrucks. Bei der Kirchenvisitation des J. 1554 bestand er wohl, erhielt aber die Ermahnung, künftig vom Trunk zu lassen und sich fleißiger auf seine Predigten vorzubereiten. Weil er jedoch dies Uebel nicht aufgab, wurde er später auf gräflichen Befehl des Landes verwiesen. Ein gleiches geschah damals auch mit dem Kirchner des Pfarrortes.

Johannes Müller, 1564 — 67. Er war dem Grafen Georg Ernst vom damaligen Dechanten zu Schmalkalden empfohlen worden. Von hier kam er nach Herrnbreitungen, wo er bis 1572 im Amte war. Möglich, daß er damals nach Kühndorf befördert wurde. Vor seiner Anstellung zu Frauenbreitungen ist er Rector zu Schmalkalden gewesen. Hier hatte er die älteste Tochter des Hessischen Rentmeisters

Balthasar Wilhelm, Namens Ottilie, geheirathet und war dadurch der Schwager des M. Samuel Fischer geworden, der die jüngste Tochter des Rentmeisters Wilhelm zur Frau hatte. Noch in Schmalkalden wurde ihm sein Sohn, Balthasar Müller, geboren, der später Pfarrer zu Frauenbreitungen (s. u.) wurde.

Johannes Schellenberger, 1567—76.. Er stammte aus Ostpreußen, studirte 1552 vier Jahre zu Königsberg, wurde 1562 vom M. Christoph Fischer ordinirt, kam als Caplan nach Wasungen, darauf als Pfarrer hieher, wo er in der Kirchenvisitation d. J. 1574 gut bestand, dagegen seinerseits über den unkirchlichen Sinn seiner Parochianen klagte. Von hier wurde er im Mai 1576 nach Herrnbreitungen befördert, wo er das Jahr darauf die Concordienformel unterschrieb. Zu Ende des J. 1579 versetzte man ihn als Decan nach Hentingen.

Severus Zeth, vom Juni 1576—80. Er war erst 1563 Diacon. und noch in demselben Jahre Archidiac. zu Meiningen (s. d. O.), kam als Pfarrer 1570 nach Wernshausen, als Decan 1574 nach Hentingen und zu Pfingsten 1576 als Pfarrer nach Frauenbreitungen. Im Januar 1579 suchte er in Verbindung mit Johannes Schellenberger, Pfarrer zu Herrnbreitungen, einen Ehehandel zweier Personen aus ihren Parochien zu schlichten. Er starb im J. 1580. Seine hinterlassene Wittwe Dorothea Zethin lebte noch 1593 zu Frauenbreitungen. Damals trat sie mit einer Klage gegen den Pfarrer Heinrich Scherdiger auf, welche dessen Vorwurf betraf, daß sie eine Milchdiebin (Hexe) sei. Von heftigem Character, in ihrer Ehre verletzt, auf ihre Schwester, die Schulmeisterin des Ortes, und auf sonst viel Anhang daselbst gestützt, begann sie einen Kampf, der dem Pfarrer schwere Stunden brachte, das Leben seiner Frau

kostete und selbst in die Familie seines Vaters zurückwirkte. Die Zethin erneuert nun täglich ihre galligen Vorwürfe gegen den Pfarrer und wiederholt vor der Behörde ihre Klage, die sie nicht allein auf den Vorwurf der Hexerei, sondern auch darauf richtete, daß der Pfarrer behaupte, sie habe ihren Ehemann ums Leben gebracht. Allerdings hatte der Pfarrer ihr diese beiden schlimmen Gerüchte vorgehalten, allein es war von ihm in der Beichte geschehen und er stand somit in den Schranken seiner Befugnisse; ihrerseits hatte die Zethin das Beichtgeheimniß landläufig gemacht und selbst dasselbe zur Klage vor der Behörde erhoben. Deshalb wurde sie auch von dem Kirchenrath verurtheilt und ihr auferlegt, dem Pfarrer Abbitte zu thun und Frieden zu halten. Weder das Eine noch das Andere that sie, vielmehr forderte sie die Namhaftmachung der Angeber, namentlich derer, welche sie mit dem Morde ihres Mannes belasteten, „denn warum dieser, berichtet sie, sich in der Krankheit gefressen, sei der Agende halben geschehen, die er unterschrieben. Er habe sich darüber bekümmert, bis er das Abendmahl empfangen, wobei er in seiner Krankheit ausgerufen, nun wäre Alles in die Tiefe des Meeres gesenkt." Der ärgerliche Kampf zwischen Scherdiger und der Zethin dauerte noch längere Zeit, ohne daß der Kirchenrath zu Meiningen dem einen oder andern Theil Hülfe bringen konnte, doch schlug derselbe zum Nachtheil der Zethin aus. Sie wurde endlich, der Hexerei verdächtig, gefänglich eingezogen und mußte sich von dem Verdachte durch die Tortur reinigen. Am 1. Septbr. 1602 fragt der Pfarrer H. Scherdiger beim Consistorium an, ob er sie, nachdem sie wieder frei geworden, zum Abendmahl zulassen sollte. Es wird ihm hierauf eröffnet, daß dies geschehen könnte, doch sollte zuvor von der Canzel Folgendes verlesen

werden: Nachdem Fraw Dorothea Zethin hiebevor Zereren halben gefenglich eingezogen, aber sie sich vermittelst der Tortur und pein solches verdachts pro tempore (noch zur Zeit) wider purgirt, als wolle sich niemand dran ergern, daß man sie vff bey dem Consistorio erholten bericht zum Abendmal zulasse. Erst mit dem Tode der alten Zethin hörte der Kampf und ihr selbstverschuldetes Leid auf. Ein gleichnamiger Sohn des Pfarrers Zeth wurde 1580 Diac. zu Wasungen.

Balthasar Fuhr, 1581—1586.

M. Balthasar Müller, 1586—1592. Geboren den 10. Septbr. 1557 zu Schmalkalden, Sohn des dasigen Rectors J. Müller (später Pfarrer zu Frauenbreitungen s. o. und Hofprediger zu Herrnbreitungen), ging 1576 auf die Universität Wittenberg, war erst Cantor zu Themar, dann Informator, darauf Lehrer an der Schule zu Wiehe, 1581 Conrector zu Schleusingen, 1586 Pfarrer zu Frauenbreitungen, 1593 Pastor zu Zeitz, zuletzt 1594 Suptdt. zu Altenburg, wo er den 6. Juni 1610 starb. 1594 machte ihn die Universität Jena zum Dr. theologiae. Müller war ein gewandter und gebildeter, aber kein sittlicher Character. In den Ehegerichtsacten vom J. 1588 heißt es: Er sei vor das Gericht citirt und ernstlich getadelt worden, daß er falsche Klagen erhebe, sich als litigiosus verhaßt und als temerarius verachtet gemacht habe, daß er paschalisch lebe, mit einem argen verruchten Juden verkehre, Schulden mache, darnach Spittel und Kasten bettelando darum bringen wolle, kurze Predigten halte und gern gastire, was die Gemeinde ärgere. Bemerkt wird, daß er Besserung versprochen. Auch Abel Scherbiger sagt 1589 über ihn: Müller sei zwar von Natur nicht böse, auch ziemlich gelehrt, doch habe er eine große Einbildung von sich, glaube, daß seine dona besser

für eine große Commune und berühmte Stadt als für ein Dorf paßten, liebe Wein, Gesellschaft, Kartenspiel und eine gute Küche. Er habe sich auch bei dem Fürsten eingethan.

Heinrich Scherdiger, Petri 1593—1621. Geboren den 1. Aug. 1565 zu Hohenkirchen (im Gothaischen), Sohn des dasigen Pfarrers (später Kirchenraths) Abel Scherdiger, studirte zu Meiningen, Schleusingen und Helmstädt, war erst 1587 Rector zu Wasungen, 1588 Diacon. daselbst, 1593 durch Einfluß seines Vaters Pfarrer zu Frauenbreitungen und im Frühjahr 1621 erst dem emeritus M. A. Grumbach adjungirt, dann wirklicher Pfarrer zu Dermbach. Zur Frau hatte er eine geborne Rauscher aus Themar. Wie sein Vater zu Wasungen, so hatte er zu Frauenbreitungen vielfache Kämpfe und Widerwärtigkeiten zu bestehen, welche sein Leben und seine Wirksamkeit verbitterten und lähmten und welche selbst seinen Vater und sein väterliches Haus tief erschütterten. Gleich im Anfange seines Pfarramtes zu Frauenbreitungen hatte er einen der heftigsten Kämpfe mit der verwittweten Zeth (s. o.) durchzumachen. Die gegen dieses Weib erhobene Beschuldigung der Milchdieberei fiel im Verlauf des Streits auf das Haus des Pfarrers zurück, indem dessen Frau in Folge der von der Zeth zurückgeschleuderten Beschuldigungen in die bedenklichsten krankhaft geistigen Zustände gerieth, in denen die Leidende sich nicht allein der Hexerei beschuldigte, sondern auch durch Raserei ihr Leben bedrohte. Selbst auf die Mutter des Pfarrers und auf eine seiner Schwestern fiel von diesem Frauenbreitunger Zethischen Kampf ein verdächtigender Strahl der Hexerei. Im Juli 1614 wurde er von einem Breitunger, Georg Pleß, auf der Straße mißhandelt. In seiner desfallsigen Beschwerde sagt er, daß derselbe Pleß auch früher den alten Pfarrer Lesch von Wernshausen mißhandelt habe.

Mancherlei Irrungen hatte er in den J. 1616 und 1617 mit „Eitel von Buttlar" wegen des Begräbnisses in der Kirche (dieser machte auf die Rechte derer v. Rußwurm Ansprüche, welche daselbst ein Erbbegräbniß besaßen, aber auch der Kirche zu Frauenbreitungen ein Legat von 800 fl. vermacht hatten) und wegen eines Kirchenstuhls. Zwischen ihm und seinem Nachfolger kam es 1623 zu Irrungen über Besoldungsstücke, namentlich über ein Legat von 100 fl., das Christine Straubin gestiftet hatte, und zwar 50 fl. zur Pfarrei und 50 fl. zur Schule.

Paul Güth, 1621—1628. Geb. zu Wasungen, Bruder des Meininger Pfarrers Johannes Güth, 1588 auf der Schule zu Schleusingen und zu Weißenstadt, dann auf der Universität zu Leipzig, 1596 Rector zu Wasungen, den 13. Septbr. 1603 Diacon. daselbst, darauf Pfarrer zu Sülzfeld und den 1. Mai 1621 Pfarrer allhier. Im Juni 1605 bat die Gemeinde Wasungen, ihr Paul Güth zum Pfarrer zu geben; indeß ihre Bitte wurde nicht berücksichtigt. Im J. 1626 wurde ihm Caspar Vogt als Pfarrvicar beigegeben. Es war dies in Folge seiner angegriffenen Gesundheit geschehen. Den 15. Juli 1628 bestimmte das Consistorium zu Meiningen „Ern Paul Güthen emerito 40 fl. Provision." Er starb zu Ende desselben Jahres. Seine Wittwe Margarethe zog sich nach Wasungen, wo ihr Vater Stadtschreiber gewesen, zurück und lebte daselbst noch mehrere Jahre in großer Noth. Güth war ein gründlich gebildeter, thätiger und edel gesinnter Pfarrer. In einem 1596 eingereichten Gesuch um Anstellung gedachte er mit schöner Dankbarkeit aller derer, die auf seine Bildung eingewirkt hatten, darunter namentlich seiner Eltern, seines Bruders Johannes und des Rectors Möller zu Schleusingen. In Bezug auf letztern sagt er: Cumque multum diuque de meo commodo

liberatum esset, primum Silusiam ex sinu materno adductus eoque magis, quod clarissimus vir M. Wolfgangus Mylius, cui nostra aetate comparandi pauci, anteponendus vero meo, saluo tamen aliorum judicio, nemo, fidelis juventutis monitor et instructor (beatae recordationis) ibi florebat, sub cujus ferula ferme per triennium militabar (sic!).

Caspar Vogt (Voigt), 1626—28 als Pfarrvicar. Er wird 1628 Diacon. zu Wasungen.

Johann Michael Großgebauer, 1628—32. Er kam von hier als Pfarrer und Decan nach Kühndorf und später nach Behlrieth (s. d. O.). In Frauenbreitungen, wo ihm seine Schwester Anna Catharine die Wirthschaft führte, hatte er viel bei den Durchzügen der Kriegsvölker zu leiden. Am 23. Septbr. 1631 schreibt er an seinen Schwager M. G. C. Schad, daß er nichts auf dem Felde und nichts im Keller und in der Scheune habe und vor Kurzem 60 Personen, darunter den Fürsten Allobrandin mit seinem ganzen Hofgesind und mit fast gleichviel Pferden hätte bewirthen müssen. Er könnte sich kaum wieder erholen. Von der Klage, die der Pfarrer Hahn zu Wollmuthhausen gegen ihn auf Eheversprechung mit seiner Tochter Maria erhoben hatte, wurde er den 12. Octbr. d. J. 1631 freigesprochen.

Andreas Lattermann, 1632—37. Gebürtig aus Themar, Sohn des dasigen Stadtschreibers Chr. Lattermann, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde 1604 dritter Lehrer an der Schule zu Suhl, 1606 Diacon. daselbst und Pfarrer zu Albrechts, 1610 Pfarrer zu Frauenwald, 1621 zu Lengsfeld, 1628 zu Sülzfeld, zog dom. Cant. 1632 hier als Pfarrer an, leider in einer sehr traurigen Zeit. Er wurde dreimal geplündert, das letzte Mal so vollkommen, daß sein Haus ohne jedes Geräthe und Nahrungsmittel und er selbst und seine Familie ohne Kleider waren. Dazu kam, daß

nicht die geringste Besoldung einging. In dieser wilden Zeit taufte er im Aug. 1634 ein Kind in trunkenem Zustande. Ueber 70 Leichen hatte er 1636 zu bestatten. Im Anfang des J. 1637 drängte ihn die Kriegswuth nach Schmalkalden, wo er den 14. Decbr. in Folge von Hunger und Schrecken starb. Seine Wittwe begab sich mit ihren zwei Söhnen nach Themar, wo eine ihrer Töchter an den Bürger Jac. Kühles verheirathet war. Ihre von da an die Behörden gerichteten Schreiben reden und jammern von der großen Armuth, in der sie lebte. Von ihren zwei Söhnen war im J. 1655 der ältere, Namens Caspar, Pfarrer in Zaunröden, Hüpstadt und Rödigershagen auf dem Eichsfeld und der jüngere Cantor zu Tamsbrücken.

Nach Lattermanns Weggang von Frauenbreitungen wollte das Consistorium die dasige Pfarrei dem Philipp Grob von Kaltennordheim übertragen; indeß dieser nahm den Antrag nicht an. Darauf erhielt der Pfarrer zu Wernshausen die vicarische Verwaltung.

Michael Specht (Picus, auch Frankus genannt), 1639 bis 1641. Aus Eisfeld, nach Andern aus dem Eichsfeldischen gebürtig, war erst, wie er selbst angiebt, Substitut ministerii zu „Plan" in der Oberherrschaft Schwarzburg, darauf vom Hennebergischen Consistorium 1614 als Pfarrer nach Heida, unfern Ilmenau, gesetzt, wo er im Juli d. J. wegen mehrerer Excesse einen Verweis erhielt, später (1621 bis 1629) Pfarrer zu Solz, dann anfänglich Substitut, aber bald nachher Pfarrer zu Unterkatz (1629—39), von da durch Krieg, Pest und Hunger vertrieben, nun nach Frauenbreitungen und Wernshausen (den 2. Advent 1639 Probepredigt) versetzt, hielt sich aber des Kriegs wegen meist zu Wasungen auf, von wo er die Pfarreien Wernshausen und Frauenbreitungen verwaltete, kam jedoch der

Kriegsgefahren wegen selten in die Pfarrorte, ja er mußte sogar 1641 aus dem Werragrund flüchten. Er fand eine Zuflucht beim Junker Georg von Tambach, der ihn zwei Jahre als Seelsorger behielt, bewarb sich dann 1645 beim geistlichen Untergericht zu Salzungen um die Pfarrei Immelborn, die ihm, wie er bekennt, trotz ihres nicht gangbaren Einkommens, doch darum willkommen wäre, damit er nur ein Stückchen Brod fände, indeß er bat vergeblich, dagegen erlangte er eine Stelle bei den Junkern von Riedesel zu Waltrode, unfern Schlitz, suchte aber von da im September 1650 wieder in sein Vaterland und zwar nach Wernshausen oder nach Unterkatz zurückzukommen. In meinem Vaterlande, schreibt er, möcht ich wieder dienen, zumal ich in der Fremde meine Weiber und Kinderlein durch den Tod verloren, zu Oberkatz noch einige Güter zu Eigenthum und zu Unterkatz, Wernshausen und Frauenbreitungen viel Resten einzufordern habe. Sein Wunsch wurde nicht erfüllt, er kam nicht wieder in seine Heimath zurück. Er muß im J. 1652 gestorben sein. Bei seiner Anstellung zu Frauenbreitungen und Wernshausen erklärten diese Gemeinden, daß sie der Kirchenbehörde für den neuen Seelsorger dankbar wären, nur könnten sie wenig für ihn thun, weil sie von Tag zu Tag dünner würden und weil die Reichen arm und verdorben und die Einnahmen stockend geworden.

Georg Willing, 1643—1672. Er war 1589 zu Schwarza geboren, besuchte 1603—1609 die Schule zu Schleusingen, darauf die Universität, zuerst Lehrer und Cantor zu Kaltennordheim, 1621 in Meiningen ordinirt und nun erst Substitut des Pfarrers M. Andreas Grumbach, dann wirklicher Pfarrer in Reidhartshausen, 1626 zu Schwarza, daselbst vom Suptdt. Ebert zu Wasungen eingeführt, 1643 nach Frauenbreitungen versetzt, wo er den 7. Febr. 1672 als

Jubelprediger, 83 Jahre alt, starb. Von 1643—1658 verwaltete er zugleich die Pfarrei Wernshausen. Im Sommer 1645 führte er Christoph Meise aus Meiningen als Schulmeister zu Frauenbreitungen ein, worüber er einen Bericht einschickte. Im J. 1656 setzte er durch, daß sein Schwager Dietrich Höller, damals Stadtschreiber zu Ohrdruff, die Schulstelle zu Frauenbreitungen erhielt; auch half er, daß derselbe später als Cantor nach Meiningen kam. Am 19. Aug. 1658 bat er, ihm die volle Besoldung der Pfarrei Frauenbreitungen wieder zu schaffen, da jetzt Wernshausen separirt würde. Seit 1669 hatte er zum Substituten Ambrosius Dressel, der 1672 als Pfarrer nach Witzelrode kam. Georg Willings Sohn, Siegismund, war Pfarrer zu Schwarza († 1697). Eine Tochter hatte sich an Werner Franck verheirathet. Sein Enkel Wolfg. Hieronymus wurde 1677 Pfarrer zu Becherstädt.

Georg Melchior Reichardt, 1672—1684. Vorher Pfarrer zu Witzelrode (s. d. O.). Nicht allein seine Bildung, sondern auch seine einflußreiche Verwandtschaft bestimmten das Consistorium zu Gotha, ihn den 3. Juli 1673 zum Adjunct der Suptdtur von Wasungen zu erheben. Er starb den 18. April 1684 in seinem besten Mannesalter, erst 42 Jahre alt. Er hatte zur Frau Anna Dorothea, dritte Tochter des Generalsuptdt. J. Christian Gotter zu Gotha († 1677). Noch zu Witzelrode wurde ihm sein Sohn Johann Friedrich, der 1739 als Pfarrer von Aschera in Thüringen starb, geboren.

Balthasar Christian Bechmann, vom 5. Septbr. 1684 bis 1700. Er stammte aus Salzungen. Unter seinem hiesigen Pfarramt wurde die Pfarrei (1685) zur selbstständigen Adjunctur erhoben. Es hatte dies seinen Grund darin, daß der Meininger Hof sich zur Sommerzeit öfters

hier aufhielt. Bechmann kam von Frauenbreitungen als Pfarrer und Suptdt. nach Salzungen (s. d. O.).

Georg Dietrich Gotter, 1700—1706. Zu Gotha 1650 geboren, der älteste Sohn des Generalsuptdten Johann Christian Gotter aus dessen zweiter Ehe, studirte zu Gotha, Leipzig und Jena, wurde Pfarrer zu Metzels, wo den 3. Decbr. 1677 seine Probepredigt und den 4. Sonntag nach Epiph. seine Einführung statt fand, darauf 1700 Pfarrer und Adjunct zu Frauenbreitungen, starb aber hier schon 1706 in Folge eines Schlages von einem Baume. Er besaß eine gute Bildung und ein gewinnendes Herz. Verehelicht war derselbe mit Maria Clara, einer Tochter des Stadtschreibers J. Georg Götze zu Meiningen. Durch seine väterliche Abstammung hatte er eine sehr weitverzweigte Verwandtschaft. Der oben genannte Pfarrer G. Melch. Reichardt war sein Schwager.

Johann Adam Zinck, 1706 — 1729. Er stammte aus Salzungen, geboren 1652, Sohn des Barchentwebers Johann Zinck zu Salzungen und der Elisabetha geb. Hattenbach, war nach seinen Studien 30 Jahre lang Caplan zu Wasungen und fast 23 Jahre Pfarrer zu Frauenbreitungen. Er starb den 9. März 1729, hochbejahrt, 77 Jahre alt, als „Adjunctus ab illustri Consistorio solo dependens.“ Er feierte sein Jubiläum, da er 53 Jahre Geistlicher war. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Susanna Zinck, Tochter des Suptdten Zinck zu Wasungen und dann mit Anna Margaretha geb. Bitterstädt. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn, Johann Adam, der Dr. medicinae zu Wasungen wurde, und zwei Töchter, Anna Catharina, an den Suptdt. Scharf zu Römhild verheirathet, und Maria Susanna, die jung starb; aus zweiter Ehe zwei Töchter, Rosine Elisabeth, gest. 1727, und Christina Maria, an den

Apotheker Heinrich Adam Leonhardi zu Römhild verheirathet. Zinck war ein fester, ruhiger Character und von musterhaftem Wandel, daher wie in Wasungen, so in Frauenbreitungen geachtet. Nach seinem Tode ist die hiesige Adjunctur propter dissidia domus Saxo-Meiningensis 5 Jahre vacant geblieben.

Johann Georg Herbert, vom 5. Febr. 1734—1740. Er stammte aus Eisenach. Von Frauenbreitungen wurde er zu Anfang des J. 1740 als Suptdt. nach Salzungen (s. d. O.) versetzt.

Johann Dietrich Sporer, vom 5. Juli 1740—1746. Zu Roßdorf 1705 geboren, kam als Prinzeninformator und als Candidat, den 5. Juli ordinirt, zur hiesigen Adjunctur, starb aber nach kurzer Erkrankung schon den 17. März 1746. Die Leichenrede hielt ihm der Suptdt. Herbert zu Salzungen. Seine hinterlassene Wittwe Antoinette lebte in großer Noth und bat deshalb 1748 um Unterstützung. Bei Sporers Anstellung zu Frauenbreitungen erhielt er vom Herzog Anton Ulrich die Zusage, daß er, wie vor ihm alle Prinzeninformatoren Bechmann, Krebs und Herbert, Superintendent zu Salzungen werden sollte. Herzog Friedrich Wilhelm hob indeß dies Versprechen auf.

Johann Georg Volckhart (Volkhart, Volckhardt), 1746—61. Geb. 1675 zu Dermbach, wo sein Vater Joh. Georg Amtsverwalter war, wurde den 14. Febr. 1729 Collaborator und Waisenpfarrer zu Meiningen, darauf den 25. October 1746 zum Adjunct zu Frauenbreitungen ernannt und nachdem die Gemeinden gegen ihn wegen seines hohen Alters Bedenken vergeblich erhoben hatten, den 23. p. Tr. 1746 zur Probepredigt beschieden und Sonntag Exaudi vom Suptdt. Silchmüller eingeführt. Er starb den 11. Juni 1761 im 86. Lebensjahre. Vom 13. August 1753 an war ihm sein ältester Sohn und

für eine große Commune und berühmte Stadt als für ein Dorf paßten, liebe Wein, Gesellschaft, Kartenspiel und eine gute Küche." Er habe sich auch bei dem Fürsten eingethan.

Heinrich Scherdiger, Petri 1593—1621. Geboren den 1. Aug. 1565 zu Hohenkirchen (im Gothaischen), Sohn des dasigen Pfarrers (später Kirchenraths) Abel Scherdiger, studirte zu Meiningen, Schleusingen und Helmstädt, war erst 1587 Rector zu Wasungen, 1588 Diacon. daselbst, 1593 durch Einfluß seines Vaters Pfarrer zu Frauenbreitungen und im Frühjahr 1621 erst dem emeritus M. A. Grumbach adjungirt, dann wirklicher Pfarrer zu Dermbach. Zur Frau hatte er eine geborne Rauscher aus Themar. Wie sein Vater zu Wasungen, so hatte er zu Frauenbreitungen vielfache Kämpfe und Widerwärtigkeiten zu bestehen, welche sein Leben und seine Wirksamkeit verbitterten und lähmten und welche selbst seinen Vater und sein väterliches Haus tief erschütterten. Gleich im Anfange seines Pfarramtes zu Frauenbreitungen hatte er einen der heftigsten Kämpfe mit der verwittweten Zeth (s. o.) durchzumachen. Die gegen dieses Weib erhobene Beschuldigung der Milchdieberei fiel im Verlauf des Streits auf das Haus des Pfarrers zurück, indem dessen Frau in Folge der von der Zeth zurückgeschleuderten Beschuldigungen in die bedenklichsten krankhaft geistigen Zustände gerieth, in denen die Leidende sich nicht allein der Hexerei beschuldigte, sondern auch durch Raserei ihr Leben bedrohte. Selbst auf die Mutter des Pfarrers und auf eine seiner Schwestern fiel von diesem Frauenbreitunger Zethischen Kampf ein verdächtigender Strahl der Hexerei. Im Juli 1614 wurde er von einem Breitunger, Georg Pleß, auf der Straße mißhandelt. In seiner desfallsigen Beschwerde sagt er, daß derselbe Pleß auch früher den alten Pfarrer Lesch von Wernshausen mißhandelt habe.

Mancherlei Irrungen hatte er in den J. 1616 und 1617 mit „Eitel von Buttlar“ wegen des Begräbnisses in der Kirche (dieser machte auf die Rechte derer v. Rußwurm Ansprüche, welche daselbst ein Erbbegräbniß besaßen, aber auch der Kirche zu Frauenbreitungen ein Legat von 800 fl. vermacht hatten) und wegen eines Kirchenstuhls. Zwischen ihm und seinem Nachfolger kam es 1623 zu Irrungen über Besoldungsstücke, namentlich über ein Legat von 100 fl., das Christine Straubin gestiftet hatte, und zwar 50 fl. zur Pfarrei und 50 fl. zur Schule.

Paul Güth, 1621—1628. Geb. zu Wasungen, Bruder des Meininger Pfarrers Johannes Güth, 1588 auf der Schule zu Schleusingen und zu Weißenstadt, dann auf der Universität zu Leipzig, 1596 Rector zu Wasungen, den 13. Septbr. 1603 Diacon. daselbst, darauf Pfarrer zu Sülzfeld und den 1. Mai 1621 Pfarrer allhier. Im Juni 1605 bat die Gemeinde Wasungen, ihr Paul Güth zum Pfarrer zu geben; indeß ihre Bitte wurde nicht berücksichtigt. Im J. 1626 wurde ihm Caspar Vogt als Pfarrvicar beigegeben. Es war dies in Folge seiner angegriffenen Gesundheit geschehen. Den 15. Juli 1628 bestimmte das Consistorium zu Meiningen „Ern Paul Güthen emerito 40 fl. Provision.“ Er starb zu Ende desselben Jahres. Seine Wittwe Margarethe zog sich nach Wasungen, wo ihr Vater Stadtschreiber gewesen, zurück und lebte daselbst noch mehrere Jahre in großer Noth. Güth war ein gründlich gebildeter, thätiger und edel gesinnter Pfarrer. In einem 1596 eingereichten Gesuch um Anstellung gedachte er mit schöner Dankbarkeit aller derer, die auf seine Bildung eingewirkt hatten, darunter namentlich seiner Eltern, seines Bruders Johannes und des Rectors Möller zu Schleusingen. In Bezug auf letztern sagt er: Cumque multum diuque de meo commodo

liberatum esset, primum Silusiam ex sinu materno adductus eoque magis, quod clarissimus vir M. Wolfgangus Mylius, cui nostra aetate comparandi pauci, anteponendus vero meo, saluo tamen aliorum judicio, nemo, fidelis juventutis monitor et instructor (beatae recordationis) ibi florebat, sub cujus ferula ferme per triennium militabar (sic!).

Caspar Vogt (Voigt), 1626—28 als Pfarrvicar. Er wird 1628 Diacon. zu Wasungen.

Johann Michael Großgebauer, 1628—32. Er kam von hier als Pfarrer und Decan nach Kühndorf und später nach Behlrieth (s. d. O.). In Frauenbreitungen, wo ihm seine Schwester Anna Catharine die Wirthschaft führte, hatte er viel bei den Durchzügen der Kriegsvölker zu leiden. Am 23. Septbr. 1631 schreibt er an seinen Schwager M. G. E. Schad, daß er nichts auf dem Felde und nichts im Keller und in der Scheune habe und vor Kurzem 60 Personen, darunter den Fürsten Allobrandin mit seinem ganzen Hofgesind und mit fast gleichviel Pferden hätte bewirthen müssen. Er könnte sich kaum wieder erholen. Von der Klage, die der Pfarrer Hahn zu Wollmuthhausen gegen ihn auf Eheversprechung mit seiner Tochter Maria erhoben hatte, wurde er den 12. Octbr. d. J. 1631 freigesprochen.

Andreas Lattermann, 1632—37. Gebürtig aus Themar, Sohn des dasigen Stadtschreibers Chr. Lattermann, studirte zu Schleusingen und Leipzig, wurde 1604 dritter Lehrer an der Schule zu Suhl, 1606 Diacon. daselbst und Pfarrer zu Albrechts, 1610 Pfarrer zu Frauenwald, 1621 zu Lengsfeld, 1628 zu Sülzfeld, zog dom. Cant. 1632 hier als Pfarrer an, leider in einer sehr traurigen Zeit. Er wurde dreimal geplündert, das letzte Mal so vollkommen, daß sein Haus ohne jedes Geräthe und Nahrungsmittel und er selbst und seine Familie ohne Kleider waren. Dazu kam, daß

nicht die geringste Besoldung einging. In dieser wilden Zeit taufte er im Aug. 1634 ein Kind in trunkenem Zustande. Ueber 70 Leichen hatte er 1636 zu bestatten. Im Anfang des J. 1637 drängte ihn die Kriegswuth nach Schmalkalden, wo er den 14. Decbr. in Folge von Hunger und Schrecken starb. Seine Wittwe begab sich mit ihren zwei Söhnen nach Themar, wo eine ihrer Töchter an den Bürger Jac. Kühles verheirathet war. Ihre von da an die Behörden gerichteten Schreiben reden und jammern von der großen Armuth, in der sie lebte. Von ihren zwei Söhnen war im J. 1655 der ältere, Namens Caspar, Pfarrer in Zaunröden, Hüpstadt und Rödigershagen auf dem Eichsfeld und der jüngere Cantor zu Tamsbrücken.

Nach Lattermanns Weggang von Frauenbreitungen wollte das Consistorium die dasige Pfarrei dem Philipp Grob von Kaltennordheim übertragen; indeß dieser nahm den Antrag nicht an. Darauf erhielt der Pfarrer zu Wernshausen die vicarische Verwaltung.

Michael Specht (Picus, auch Frankus genannt), 1639 bis 1641. Aus Eisfeld, nach Andern aus dem Eichsfeldischen gebürtig, war erst, wie er selbst angiebt, Substitut ministerii zu „Plau" in der Oberherrschaft Schwarzburg, darauf vom Hennebergischen Consistorium 1614 als Pfarrer nach Heida, unfern Ilmenau, gesetzt, wo er im Juli d. J. wegen mehrerer Excesse einen Verweis erhielt, später (1621 bis 1629) Pfarrer zu Solz, dann anfänglich Substitut, aber bald nachher Pfarrer zu Unterkatz (1629—39), von da durch Krieg, Pest und Hunger vertrieben, nun nach Frauenbreitungen und Wernshausen (den 2. Advent 1639 Probepredigt) versetzt, hielt sich aber des Kriegs wegen meist zu Wasungen auf, von wo er die Pfarreien Wernshausen und Frauenbreitungen verwaltete, kam jedoch der

Kriegsgefahren wegen selten in die Pfarrorte, ja er mußte sogar 1641 aus dem Werragrund flüchten. Er fand eine Zuflucht beim Junker Georg von Tambach, der ihn zwei Jahre als Seelsorger behielt, bewarb sich dann 1645 beim geistlichen Untergericht zu Salzungen um die Pfarrei Immelborn, die ihm, wie er bekennt, trotz ihres nicht gangbaren Einkommens, doch darum willkommen wäre, damit er nur ein Stückchen Brod fände, indeß er bat vergeblich, dagegen erlangte er eine Stelle bei den Junkern von Riedesel zu Waltrode, unfern Schlitz, suchte aber von da im September 1650 wieder in sein Vaterland und zwar nach Wernshausen oder nach Unterkatz zurückzukommen. In meinem Vaterlande, schreibt er, möcht ich wieder dienen, zumal ich in der Fremde meine Weiber und Kinderlein durch den Tod verloren, zu Oberkatz noch einige Güter zu Eigenthum und zu Unterkatz, Wernshausen und Frauenbreitungen viel Resten einzufordern habe. Sein Wunsch wurde nicht erfüllt, er kam nicht wieder in seine Heimath zurück. Er muß im J. 1652 gestorben sein. Bei seiner Anstellung zu Frauenbreitungen und Wernshausen erklärten diese Gemeinden, daß sie der Kirchenbehörde für den neuen Seelsorger dankbar wären, nur könnten sie wenig für ihn thun, weil sie von Tag zu Tag dünner würden und weil die Reichen arm und verdorben und die Einnahmen stockend geworden.

Georg Willing, 1643—1672. Er war 1589 zu Schwarza geboren, besuchte 1603—1609 die Schule zu Schleusingen, darauf die Universität, zuerst Lehrer und Cantor zu Kaltennordheim, 1621 in Meiningen ordinirt und nun erst Substitut des Pfarrers M. Andreas Grumbach, dann wirklicher Pfarrer in Neidhartshausen, 1626 zu Schwarza, daselbst vom Suptdt. Ebert zu Wasungen eingeführt, 1643 nach Frauenbreitungen versetzt, wo er den 7. Febr. 1672 als

Jubelprediger, 83 Jahre alt, starb. Von 1643—1658 verwaltete er zugleich die Pfarrei Wernshausen. Im Sommer 1645 führte er Christoph Meise aus Meiningen als Schulmeister zu Frauenbreitungen ein, worüber er einen Bericht einschickte. Im J. 1656 setzte er durch, daß sein Schwager Dietrich Höller, damals Stadtschreiber zu Ohrdruff, die Schulstelle zu Frauenbreitungen erhielt; auch half er, daß derselbe später als Cantor nach Meiningen kam. Am 19. Aug. 1658 bat er, ihm die volle Besoldung der Pfarrei Frauenbreitungen wieder zu schaffen, da jetzt Wernshausen separirt würde. Seit 1669 hatte er zum Substituten Ambrosius Dressel, der 1672 als Pfarrer nach Witzelrode kam. Georg Willings Sohn, Siegismund, war Pfarrer zu Schwarza († 1697). Eine Tochter hatte sich an Werner Franck verheirathet. Sein Enkel Wolfg. Hieronymus wurde 1677 Pfarrer zu Becherstädt.

Georg Melchior Reichardt, 1672—1684. Vorher Pfarrer zu Witzelrode (s. d. O.). Nicht allein seine Bildung, sondern auch seine einflußreiche Verwandtschaft bestimmten das Consistorium zu Gotha, ihn den 3. Juli 1673 zum Adjunct der Suptdtur von Wasungen zu erheben. Er starb den 18. April 1684 in seinem besten Mannesalter, erst 42 Jahre alt. Er hatte zur Frau Anna Dorothea, dritte Tochter des Generalsuptdt. J. Christian Gotter zu Gotha († 1677). Noch zu Witzelrode wurde ihm sein Sohn Johann Friedrich, der 1739 als Pfarrer von Aschera in Thüringen starb, geboren.

Balthasar Christian Bechmann, vom 5. Septbr. 1684 bis 1700. Er stammte aus Salzungen. Unter seinem hiesigen Pfarramt wurde die Pfarrei (1685) zur selbstständigen Adjunctur erhoben. Es hatte dies seinen Grund darin, daß der Meininger Hof sich zur Sommerzeit öfters

hier aufhielt. Bechmann kam von Frauenbreitungen als Pfarrer und Suptdt. nach Salzungen (s. d. O.).

Georg Dietrich Gotter, 1700—1706. Zu Gotha 1650 geboren, der älteste Sohn des Generalsuptdten Johann Christian Gotter aus dessen zweiter Ehe, studirte zu Gotha, Leipzig und Jena, wurde Pfarrer zu Metzels, wo den 3. Decbr. 1677 seine Probepredigt und den 4. Sonntag nach Epiph. seine Einführung statt fand, darauf 1700 Pfarrer und Adjunct zu Frauenbreitungen, starb aber hier schon 1706 in Folge eines Schlages von einem Baume. Er besaß eine gute Bildung und ein gewinnendes Herz. Verehelicht war derselbe mit Maria Clara, einer Tochter des Stadtschreibers J. Georg Götze zu Meiningen. Durch seine väterliche Abstammung hatte er eine sehr weitverzweigte Verwandtschaft. Der oben genannte Pfarrer G. Melch. Reichardt war sein Schwager.

Johann Adam Zinck, 1706—1729. Er stammte aus Salzungen, geboren 1652, Sohn des Barchentwebers Johann Zinck zu Salzungen und der Elisabetha geb. Hattenbach, war nach seinen Studien 30 Jahre lang Caplan zu Wasungen und fast 23 Jahre Pfarrer zu Frauenbreitungen. Er starb den 9. März 1729, hochbejahrt, 77 Jahre alt, als „Adjunctus ab illustri Consistorio solo dependens." Er feierte sein Jubiläum, da er 53 Jahre Geistlicher war. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Susanna Linck, Tochter des Suptdten Linck zu Wasungen und dann mit Anna Margaretha geb. Bitterstädt. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn, Johann Adam, der Dr. medicinae zu Wasungen wurde, und zwei Töchter, Anna Catharina, an den Suptdt. Scharf zu Römhild verheirathet, und Maria Susanna, die jung starb; aus zweiter Ehe zwei Töchter, Rosine Elisabeth, gest. 1727, und Christina Maria, an den

Apotheker Heinrich Adam Leonhardi zu Römhild verheirathet. Zinck war ein fester, ruhiger Character und von musterhaftem Wandel, daher wie in Wasungen, so in Frauenbreitungen geachtet. Nach seinem Tode ist die hiesige Adjunctur **propter dissidia domus Saxo-Meiningensis** 5 Jahre vacant geblieben.

Johann Georg Herbert, vom 5. Febr. 1734—1740. Er stammte aus Eisenach. Von Frauenbreitungen wurde er zu Anfang des J. 1740 als Suptdt. nach Salzungen (s. d. O.) versetzt.

Johann Dietrich Sporer, vom 5. Juli 1740—1746. Zu Roßdorf 1705 geboren, kam als Prinzeninformator und als Candidat, den 5. Juli ordinirt, zur hiesigen Adjunctur, starb aber nach kurzer Erkrankung schon den 17. März 1746. Die Leichenrede hielt ihm der Suptdt. Herbert zu Salzungen. Seine hinterlassene Wittwe Antoinette lebte in großer Noth und bat deshalb 1748 um Unterstützung. - Bei Sporers Anstellung zu Frauenbreitungen erhielt er vom Herzog Anton Ulrich die Zusage, daß er, wie vor ihm alle Prinzeninformatoren Bechmann, Krebs und Herbert, Superintendent zu Salzungen werden sollte. Herzog Friedrich Wilhelm hob indeß dies Versprechen auf.

Johann Georg Volckhart (Volkhart, Volckhardt), 1746—61. Geb. 1675 zu Dermbach, wo sein Vater Joh. Georg Amtsverwalter war, wurde den 14. Febr. 1729 Collaborator und Waisenpfarrer zu Meiningen, darauf den 25. October 1746 zum Adjunct zu Frauenbreitungen ernannt und nachdem die Gemeinden gegen ihn wegen seines hohen Alters Bedenken vergeblich erhoben hatten, den 23. p. Tr. 1746 zur Probepredigt beschieden und Sonntag **Exaudi** vom Suptdt. Silchmüller eingeführt. Er starb den 11. Juni 1761 im 86. Lebensjahre. Vom 13. August 1753 an war ihm sein ältester Sohn und

Amtsnachfolger substituirt. Er wird als eine echt patriarchalische Persönlichkeit gerühmt. Der Prinz Bernhard ließ ihn in seinem letzten Lebensjahre malen. Zur Frau hatte er Cathar. Margaretha, Tochter des Pfarrers J. Christian Zinck zu Friedelshausen. Seine Genealogie:

Matthias Volckhart, Senator zu Salzungen, † 1629. Gem. 1) Regina Barchfeld, 2) Marg. Fulda.

- **Matthias Volckhart,** Pfänner zu Salzungen. † 1680. Gem. Sabine Blankenberger.
  - **Johannes.** Amtsrichter zu Salzungen.
  - **Matthias.** Physikus zu Salzungen.
  - **Dorothea.**
  - **Joh. Georg.** Amtsverwalter zu Dermbach. Gem. Anna Cathar. Zink.
    - **Joh. Georg.** Adjunct zu Frauenbreitungen.
      - **Johann Georg Wilhelm.** Oberhofprediger zu Meiningen.
        - **Friedrich August.** Frühprediger in Bochum.
      - **Joh. Christian.** Suptdt. zu Schalkau.
    - **Georg Christoph.** Suptdt zu Wasungen.
      - **Georg Gottl.** Pfarrer zu Gersfeld.
      - **Ludwig Carl.** Pfarrer zu Ditlofsrode.
    - **Georg Christ.** Pfarrer im Brandenburgischen.
    - **Anna.**
    - **Christian.**
    - **Catharine.**
  - **Joh. Albrecht.** Pfr. zu Wollmuthhausen.
  - **Sus. Marg.** Gem. Caspar Zink.
  - **Anna Marg.** Gem. Elias Zink.
- **Christ. Volquin Volckhart,** s. Metzels.

Johann Georg Wilhelm Volckhart, 1761—65. Er war ein Sohn des vorigen Pfarrers und dessen Substitut von 1753 an. Im Febr. 1765 wird er als Hofcaplan nach Meiningen (s. d. O.) versetzt.

Jacob Friedrich Walch, 1765—1781. Geboren zu Meiningen, ein Sohn des dasigen Archidiacon. Fr. W. Walch, war erst 17 Jahre Pfarrer in Sülzfeld und kam am 23. April 1765 als Pfarrer und Adjunct nach Frauenbreitungen, wo er an der Auszehrung den 4. Juli 1781 starb. Seine gründliche Bildung, sein Amtseifer und sein frommer Lebenswandel haben ihm überall Hochachtung und Liebe bereitet. Seine Frau war Eva Johanna geb. Grahner, mit der er zwei Söhne erzeugte.

Georg Wilhelm Mosengeil, vom 5. März 1782—1805. Geboren 1724 zu Winterstein im Gothaischen, Sohn des dasigen Schullehrers Andr. Friedr. Mosengeil (er und seine directen Vorfahren waren in fünf Generationen 216 Jahre hindurch Lehrer), studirte von 1739 bis 1750 zu Gotha, Leipzig, Jena und Halle, anfänglich Hauslehrer zu Berka und Sonneborn, dann Lehrer an der Schule des letztern Orts, 1762 Pfarrer zu Schönau im Gothaischen, 1773 Diacon. zu Salzungen,*) den 5. März 1782 Pfarrer und Adjunct zu Frauenbreitungen, wo er den 12. April 1805 im 82. Lebensjahre starb. Er war mit der Wittwe des in Steinbach verstorbenen Pfarrers Wacker, Henriette Sophie geb. Hufnagel verheirathet. „Seine Kenntnisse, sein religiöser Sinn, seine unerschütterliche Rechtschaffenheit und sein muster-

*) Ein zerbrochnes Wagenrad brachte ihn nach Salzungen. Auf einer Reise nach Leipzig war ein Salzunger Rathsmitglied (Volckhart) dadurch, daß ein Rad an seinem Wagen zerbrach, genöthigt, in Schönau zu bleiben. Da dies an einem Sonntag geschah, besuchte derselbe die Kirche, hörte Mosengeil predigen und empfahl ihn mit Erfolg seinen Mitbürgern, als er nach Salzungen zurückkam.

hafter Fleiß erwarben ihm die Achtung seiner Zeitgenossen in einem ausgezeichneten Grade. Feind von jedem unnöthigen Aufwand, war Mäßigkeit ein Hauptzug seines Characters und Wohlthätigkeit Wohlthat für sein Herz. Er war ein beliebter Kanzelredner.“ Ueber sein Leben s. Meininger Taschenbuch 1807 p. 339.

Sein einziger Sohn, **Friedrich Mosengeil**, war ihm über 6 Jahre, vom 21. Septbr. 1798 an, adjungirt und verwaltete selbst noch einige Zeit nach dem Tode des Vaters die Stelle der Pfarrei. Es war derselbe den 26. März 1773 zu Schönau geboren, studirte zu Jena, war dann Lehrer an der Forstschule zu Zillbach, darauf Substitut seines Vaters in Frauenbreitungen, 1805 Erzieher des Herzogs Bernhard zu Sachsen-Meiningen, 1816 Mitglied des Consistoriums zu Meiningen und starb als Oberconsistorialrath daselbst den 2. Juni 1839. Er war mit Wilhelmine v. Fischern, Tochter des Landkammerraths v. Fischern zu Liebenstein, vermählt, mit der er zwei Söhne, Eduard und Julius und eine Tochter, Mathilde, erzeugte. Von den Söhnen starb jener 1821, dieser lebt und wirkt als Geh. Cabinetsrath und Major zu Meiningen. Die Tochter ist an den Geh. Medicinalrath Hofmann zu Bernburg verheirathet.

Nach des Adjunct Mosengeil Tod blieb die Stelle auf höchsten Befehl ein Jahr offen.

Johann Jacob Gorr, 1806—28. Geb. den 12. Febr. 1760 zu Meiningen, von 1788—96 Tertius am dasigen Lyceum, dann Pfarrer zu Oepfershausen (s. d. O.), darauf Pfarrer und Adjunct zu Frauenbreitungen, wo er den 10. August 1806 eingewiesen wurde. Er war nahe an 22 Jahre Pfarrer und Adjunct allhier und starb den 19. Mai 1828, in einem Alter von 68 J. 3¼ Mon. Die Behörden und Gemeinden gaben seinem Wandel und Wirken ein ehrendes

Zeugniß. Zur Frau hatte er Joh. Dorothea Elisabeth, Tochter des Pfarrers El. Fr. Seifart zu Herpf. Er hinterließ zwei Töchter, welche die Frauen des Suptdt. Schneider zu Wasungen wurden.

Friedrich Carl Christian Ziller, 1828—38. Er war den 4. Decbr. 1785 zu Wasungen geboren, Sohn des später als Pfarrer zu Immelborn verstorbenen Joh. Christian Ziller, studirte in Eisenach und zu Leipzig, wurde 1818 Pfarrer zu Steinach, 1828 (den 30. Novbr.) Adjunct zu Frauenbreitungen und starb den 12. Mai 1838. Er war mit Justine Henriette geb. Weygandt aus Wasungen verheirathet, mit der er folgende ihn überlebende Kinder erzeugte: Tuisko (Professor in Leipzig), Edda, Hermann (Hauslehrer im Auslande), Robert (Rechtsanwalt und Bürgermeister zu Wasungen), Otto Friedrich (Appellat. Ger. Refer.) und Rudolph (Amtssecretär zu Sonneberg). Ziller, eine stattliche, imponirende Gestalt, hatte eine gründliche Bildung und ein freundliches Wesen und war ein sehr beliebter Prediger, dazu treu in seiner Amtsführung und von musterhaftem Wandel. Um seine Versetzung von Steinach nach Frauenbreitungen hatte er wegen seiner durch das Steinacher Klima angegriffenen Brust dringend gebeten. Im J. 1829 wurde die hiesige Adjunctur, die kleinste der Ephorien des Landes, aufgehoben und die Pfarrei unter die Diöcese Salzungen gestellt.

Gottlieb Christian Roth, 1839—1844. Geboren den 6. Januar 1797 zu Meiningen, Sohn des Kaufmanns Ernst Roth, studirte zu Meiningen und Jena, 1818 Candidat, darauf 6 Jahre Hauslehrer zuerst im Auslande, dann zu Meiningen in der Familie des Raths Schenk, seines nachmaligen Schwiegervaters, und zuletzt in der Familie von Butler zu Wildprechtrode, den 12. Juni 1825 ordinirt, darauf Pfarrer zu Oberellen, wo er dom. oculi seine Pro-

bepredigt hielt und den 19. October investirt wurde und 1839 Pfarrer zu Frauenbreitungen. Er starb den 3. März 1844 bei einem Besuche zu Meiningen, vom Schlage getroffen. Seine hinterlassene Wittwe, Johannette Ernestine, geb. Schenk aus Meiningen, lebt in ihrer Vaterstadt. Die Ehe blieb kinderlos. Roth war ein guter Prediger, im Amte gewissenhaft und im Umgang zwar leicht erregbar, aber durchaus brav.

Johann Nicolaus Gruber, vom 22. September 1844. Er ist den 19. Juli 1798 zu Gestungshausen im Coburgischen geboren, ältester Sohn des Oeconomen Johann Georg Gruber und der Catharine geb. Fischer, bezog 1814 das Casimirianum zu Coburg und Ostern 1818 die Universität Jena, machte Weihnachten 1820 sein Candidatenexamen, darauf Hauslehrer erst zu Jena, dann in der Familie des v. Redwitz zu Redwitz, erhielt in Folge der vom Hauptmann v. Bünau geschehenen Präsentation und nach vollzogener Ordination den 19. Mai die Pfarrei zu Oberstadt, kam Michaelis 1832 nach Neuhaus und Michaelis 1844 nach Frauenbreitungen. Er ist mit Christiane, geb. Ortloff aus Coburg (d. 8. Mai 1825) verehlicht, mit der er zwei Söhne und vier Töchter erzeugt hat. Eine Tochter starb jung, die übrigen Kinder sind am Leben.

3) Gumpelstadt.

Gumpelstadt besaß schon im frühen Mittelalter eine Kirche und selbstständige Pfarrei, denn 1332 kommt daselbst urkundlich ein Pfarrer, Namens Reinhard, vor; derselbe wird später Geistlicher auf dem Altenstein. Aber auch das nah gelegene Altgumpelstadt (jetzt Wustung) hatte eine Kirche, welche zwar im J. 1501 wüst, deren umzäunter Gottesacker aber damals noch vorhanden war und vom Pfarrer zu Gumpelstadt bezüglich des Grases benutzt wurde. Möglich, daß die Kirche zu Altgumpelstadt die ursprüngliche Hauptkirche der beiden Orte war. Die Kirche zu Gumpelstadt hatte in katholischer Zeit einen Hochaltar und mehrere Nebenaltäre, für welche namhafte Stiftungen (namentlich im 15. Jahrhundert ein halbes Gut zu Profisch von Elisabeth Stemler und im J. 1501 3 fl. 40 gr. von den Familien Großenbach, Zutzing und Gessel) gemacht waren. Der Kirchensatz über die Gumpelstädter Kirche, sowie über die zu Altgumpelstadt gehörte dem Kloster zu Allendorf, an das derselbe von den Dynasten zu Frankenstein gekommen war. Mit der Einführung der Reformation wurde das Kirchenlehn landesherrlich.

Die hiesige Pfarrei besaß, als sich der Ort der Reformation zuwandte, 23 Acker Artland, 10 Acker Wiesen, 12

Mltr. Korn, 10 Mltr. Haber, 8 Schock 3 gr. Erbzinsen, dazu eine neue Zulage und zwar 5 Schock von den Bauern und 10 fl. vom Kloster Allendorf (letztere Summe v. J. 1535 an).

Von den lutherischen Geistlichen vor dem 30jährigen Kriege enthält das Kirchenarchiv zu Gumpelstadt keine Nachrichten. Zur Pfarrei gehören außer Gumpelstadt noch Erbach, Waldfisch und die Moormühle.

Die protestantischen Pfarrer:

Werner Narbe. Er wird von hier nach Dorndorf versetzt.

Oswald Witzmar (Weißmann).

Oswald Schmoller, c. 1550—1573. Vorher war er längere Zeit Pfarrer zu Madelungen. Er bestand zu Gumpelstadt die Kirchenvisitation des J. 1554 mit dem löblichen Zeugnisse, daß „er der reinen Lehre guten Grund und Verstand habe und sein Amt fleißig ausrichte.“ An seiner früher festgesetzten Besoldung (4 fl. 16 gr. von der Schenke zu Gumpelstadt, 1 gr. von jedem Hause daselbst und 2 fl. von Waldfisch) wurde von den Visitatoren nichts geändert. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1573 konnte er um seines Alters und seiner Schwachheit willen nicht erscheinen und wurde deshalb auch als dienstunfähig quiescirt. Er starb bald nachher zu Gumpelstadt, daselbst in die Kirche begraben. Im J. 1801 war noch die Abschrift eines von ihm über die Pfarrwiese bei Erbach geführten Protokolles vorhanden.

Johannes Schmoller, 1573—75. Zu Madelung geboren, Sohn des vorgenannten Pfarrers, hatte zu Jena und Leipzig studirt, wurde den 30. Aug. 1573 zu Coburg examinirt und ordinirt und zugleich von den Visitatoren an die Stelle seines Vaters gesetzt.

Johann Himmel sen., 1575—79. Er kam von hier als Diacon. nach Eisenach. Vorher war er Pfarrer zu Schweina (s. d. O.). Ein Pfarr-Decemverzeichniß d. J. 1661 führt ihn unter den Pfarrern des Ortes auf.

Abraham Renner, 1580—99. Er war ein Sohn des Salzunger Pfarrers Renner. Am 26. Octbr. 1581 wurde ihm hier sein Sohn Heinrich geboren, der 1640 als Pfarrer zu Brühheim starb.

Conrad Röhn (Rhön), 1599—1636. Geb. 1569 zu Eisenach, 6. und jüngster Sohn des damals dasigen Suptdt. Georg Röhn, studirte zu Eisenach und Wittenberg, wurde 1599 ordinirt, darauf sogleich Pfarrer zu Gumpelstadt. In den letzten 10 Jahren seines Lebens hat er schwere Zeiten durchgemacht. Er starb 1636. Von seiner Frau Rebecka, einer Tochter des M. Friedr. Schönhaar, hatte er 4 Kinder, darunter 3 Söhne, von denen 2 als Studiosi theol. im damaligen Kriege untergingen. Seine 5 Brüder waren sämmtlich in seiner Nähe angestellt und zwar Georg Pfarrer zu Ettenhausen, Christoph Pfarrer zu Ruhl, später zu Mila, Theophilus Pfarrer zu Moßbach, Michael Conrector zu Eisenach und Johann „pastor ecclesiae Eccardusinae."

Conrad Krauße (Crusius) 1636—1663. In der Zeit von 1641—43 war er zugleich Pfarrer zu Möhra (s. d. O.). 1650 hatte er einen Sohn, der als studiosus hier eine Pathenstelle vertrat, wie ein noch vorhandenes Verzeichniß der Getauften von 1650—62 darthut. 1652 war ihm von den Ganerben zu Roßdorf die Pfarrei daselbst angetragen; er schlug indeß diese Stelle aus. Er starb im J. 1663 und zwar im Sommer oder Herbst, denn die Salzunger Amtsrechnungen führen ihn zu Pfingsten des gen. Jahres noch als Pfarrer auf. Wenn sein Nachfolger schon im März 1662 nach Gumpelstadt versetzt wurde, so muß er

über ein Jahr Substitut des Krause gewesen sein. Seine Wittwe starb 1693 zu Salzungen.

Georg Christian Silchmüller, 1663—1716. Geb. 1633 zu Salzungen, wurde 1661, als Studiosus, von Salzungen aus nach Poppenhausen zum Pfarrer berufen, wo er auch das Schulamt versah, kam aber schon im März 1662 wegen dortiger geringer Besoldung zuerst wahrscheinlich als Substitut, Ende 1663 als Pfarrer nach Gumpelstadt und starb hier als pastor emeritus und Assessor des geistlichen Unterrichts zu Altenstein 1716, nachdem er über 54 Jahre hier Pfarrer gewesen, und, wie G. Chr. Heim 1801 über ihn geschrieben, durch seine Ordnung und Strenge viel Gutes für seine Nachfolger gestiftet hatte. Sein Bildniß hängt in der Kirche. Im J. 1668 kaufte er einen Garten zu Salzungen. Eine seiner Töchter heirathete den Diaconus Joh. Seb. Berth zu Oppenheim. Vom 11. März 1710 an hatte er zum Substituten Joh. Heinr. Rumpel, der darauf Pfarrer in Dreißigacker wurde. In einem Bericht vom 23. Juli 1684 schlug er die Anschaffung von Flacii clavis scripturae vor, wobei er bemerkt, daß die Kirche des Orts arm sei.

Johann Albertus Hörning, 1717—28. Geb. 1666 zu Meiningen, Sohn des Seilers Johannes Hörning daselbst, studirte in seiner Vaterstadt und Jena, wurde 1694 Pfarrgehülfe zu Stedtlingen, 1696 Pfarrer zu Behlrieth, dann 1717 zu Gumpelstadt, wo er den 7. Juni 1728 am Schlagfluß starb. Er war ein zänkischer und unruhiger Kopf, den aber die Bauern zu Gumpelstadt zahm gemacht haben. Nach seinem Tode baten sie um einen friedfertigeren Mann, als der verstorbene Pfarrer war. Sein Sohn Joh. Christian starb als Pfarrer zu Schweina.

Johann Christian Gotter, 1729—49. Geb. 1677 zu Metzels, Sohn des dasigen Pfarrers G. Dietrich Gotter,

von 1706—29 Diaconus zu Wasungen und im Januar 1729 zum Pfarrer zu Gumpelstadt ernannt und dom. IV. Epiph. präsentirt. Es geschah seine desfallsige Versetzung, um der zwischen ihm und dem Suptdt. Fulda zu Wasungen obschwebenden Streitigkeit ein Ende zu machen. Nach vorhergegangenen langwierigen Streitigkeiten mit hiesiger Gemeinde, besonders mit einem Gumpelstädter Bauer, Namens Heller, der Kirchenstände halber und wegen seiner ärgerlichen Aufführung wurde er unter Vermahnung der Besserung und unter Bedrohung gänzlicher Remotion zu Johanni 1749 nach Immelborn versetzt und zugleich der dasige Pfarrer hieher berufen. Von Gotter soll das Verslein stammen:

O Gumpelstadt, o Gumpelstadt,
Du bist meiner müd und satt;
Doch mußt Du mich behalten,
Bis ich einst werd' erkalten.

Ebenso folgendes, als die Glocken gesprungen, die Orgel unbrauchbar und die Kanzel ohne Schalldecke war:

Glocken ohne Klang,
Eine Orgel ohne Gang,
Eine Kanzel ohne Hut,
Das ist euer Gut.

Bei seiner Probe- und Antrittspredigt zu Immelborn ließ er mit besonderer persönlicher Beziehung das Lied im alten Gesangbuch Nr. 610: Nicht so traurig, nicht so sehr 2c. singen, wobei besonders der vierte Vers auf Gotters heftigen Widersacher in Gumpelstadt hinwies:

Bleibt der Centner mein Gewinn,
Fahr der Heller immer hin.

Wegen der Besoldungsausgleichung zwischen Gotter und Sell kam es, weil Gotter sich sehr hartnäckig zeigte, zum Proceß, den die Gumpelstädter gegen ihn führten. Am 7.

April 1750 wurde er in die Proceßkosten (52 Thlr.) verurtheilt und der Receß zwischen beiden Pfarrern aufgesetzt und ausgeführt. Aber auch nach dieser Zeit erhob er Jahre lang Ansprüche an die Besoldung zu Gumpelstadt, ja selbst Gotters Wittwe erneuerte am 21. Mai 1760 dieselben, in Folge dessen die Sache zwischen ihr und dem Pfarrer Sell am 26. Septbr. d. J. verglichen wurde.

Johannes Vitus Sell, vom 8. Juli 1749—1772. Geb. 1690 zu Meiningen, Sohn des dasigen Goldschmieds J. Just. Sell, studirte daselbst und zu Leipzig, wurde 1712 Candidat, erhielt 1721 ein Decret zur Beförderung, sagt 1728 in einem Bittschreiben, daß er nun 16 Jahre zu Meiningen gelebt und in pauperie kümmerlich exspectirt habe, kam erst 1731 als Pfarrer nach Immelborn und 1749 nach Gumpelstadt, wo er (seine Investur geschah erst den 10. Septbr. 1758) segensreich wirkte und den 6. Septbr. 1772, 82½ Jahre alt, starb. Er war mit Johanna Elisabeth, der einzigen Tochter des Pfarrers David Hopf zu Marisfeld, verheirathet, die er als Wittwe zurückließ. Zu Immelborn wurden ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn (den 19. Aug. 1733 geb.) Johannes Wilhelm Vitus Sell, mit frommen Wünschen*) getauft, wurde Pfarrer zu Bachdorf. Seine Genealogie s. Bachdorf.

Nach Sells Tode meldete sich der zu Gumpelstadt geborne, damals zu Hall in Schwaben als Hauslehrer lebende Oswald Trautvetter zum Pfarrer seines Geburtsorts. Die Herzogin Louise Eleonore ernannte indeß am 27. Jan. 1773

*) Der Vater schrieb ins Kirchenbuch:
Faxit Deus ter optimus maximus, ut filiolus noster in gratia ac fide per sacrum Baptismum semel accepta ad finem usque vitae perseueret; ideoque det Dominus pro largissima sua bonitate nobis parentibus, ut natum hunc nostrum educamus en paideia kai nudesia kyriu.



den Meininger Mädchenschullehrer Joh. Andreas Stierzel zum Pfarrer in Gumpelstadt und als dieser wegen seiner Kränklichkeit die Stelle ausschlug, darauf am 13. Febr. d. J. den nachfolgenden zum Pfarrer des Orts.

Georg Christoph Heim, vom 14. März 1773—1807. Geb. den 30. Mai 1743 zu Solz, Sohn des berühmten M. Joh. Ludwig Heim, studirte zu Meiningen und Leipzig, war erst Informator bei einem Herrn v. Alten im Königreich Hannover und darauf im Hause v. Stein zu Nordheim in S. Meiningen, dann Pfarrer zu Gumpelstadt, den 14. März 1773 präsentirt und vocirt. Er war zugleich Adjunct im Gericht Altenstein. Durch Gesinnung und Character, durch rastlose Thätigkeit und nützliche Lebendigkeit von seiner Gemeinde hochgeschätzt, durch die Regulirung des Pfarrzehnts und durch Notizen über die Bewirthschaftung des dasigen Pfarrguts um seine Nachfolger verdient und durch Beschäftigung mit Botanik (Herbarien) und Mineralogie, namentlich durch seine Flora germanica weithin bekannt. Er starb an der Windwassersucht den 2. Mai 1807. Zur Frau hatte er Sabine Elisabetha Johanne geb. Schwarzenau aus dem Baunachsgrunde. Seine Meininger Verwandten hatten sie ihm als eine vermögende, seinen Schulden zu Hülfe kommende Person gefreit. Aber wie jubelte und frohlockte er, als er auf ihrer Einzugsfahrt nach Gumpelstadt von ihr erfuhr, daß sie so arm wäre als er. Mit ihr erzeugte er vier Söhne (Johann Ludwig, Arzt zu Salzungen; W. Friedrich, Pfarrer zu Solz; Georg, Actuar unfern Lahm in Baiern; Hans, Meininger Hauptmann) und zwei Töchter (Antoinette, an den Amtmann Wagner zu Lahm, und Louise erst an den Amtmann Schneider und darauf an dessen Bruder, den Pachter Schneider verheirathet) In der letztern Zeit seines Lebens hat ihn sein zweiter Sohn unterstützt. Heim war kein Freund, sich etwas zu

erbitten; nur einmal that er es mit Nachdruck. Es hatte in früheren Zeiten die Pfarrei zu Gumpelstadt wie die zu Schweina 1 Acker Holz in natura angewiesen erhalten. Als nun später ein Pfarrer des Orts die Benutzung dieses Waldstücks vernachlässigte und man darauf die Abgabe des Holzes einzog, während zu Schweina der Acker Waldfläche in 16 Klafter Holz und ebensoviel Reißig umgewandelt wurde, so bat Heim um eine Holzzulage, die man ihm auch gewährte.

Johann Reinhard Schmidt, vom 24. Decbr. 1807—38. Geboren den 2. Juli 1748 zu Meiningen, Sohn des dasigen Cabinetschreiners J. Chr. Schmidt (aus Mühlfeld) und der Maria Magdalena geb. Braun aus Salzungen, studirte zu Meiningen und von 1772 an zu Jena in einer damals sehr großen Nothzeit, wo, wie er berichtet, die Studenten Wachholderthee tranken, der in ihrem leeren Magen im Collegio knurrte und rumorte; 1776 Predigtamtscandidat, darauf kurze Zeit Informator beim Archivrath Höhn zu Weimar, 7½ Jahre in der Familie v. Bultee in Kleinensee bei Wildeck in Hessen, 1787 ein halbes Jahr provisorischer Tertius am Lyceo zu Meiningen (als Tertius Otto nach Herpf versetzt wurde), 1788 dom. 21. p. Tr. ordinirt und im Herbst des J. als Pfarrer nach Witzelrode und den 24. December 1807 nach Gumpelstadt an die Stelle des Pfarrers Heim versetzt. Da unter Heim in der Gemeinde manche Veränderungen zugelassen waren, so forderte damals der Suptdt. Walch zu Salzungen, daß Schmidt die frühere Ordnung wieder herstellen möchte. Er starb den 12. Februar 1838, 89 Jahre 7⅓ Monate alt. Seine Frau war Friederike Immanuele, Tochter aus der ersten Ehe des Pfarrers Fr. Chr. Göcking zu Steinbach. Mit ihr, die ihm ein schönes Vermögen zubrachte, erzeugte er 7 Kinder und zwar

drei Töchter (Henriette, verwittwete Ruprecht im halben Monde zu Eisenach; R. Ernestine, gestorben als Frau des Lehrers Triebel in Suhl; Caroline, Frau des Ernst de Lacum zu Salzungen) und 4 Söhne (Christian, gest. als Drechsler zu Suhl; Joh. Ludwig, Pfarrer zu Simmershausen; Alb. Constantin, Förster in Gräfenthal, und Friedrich, Pfarrer in Stedtlingen).

Carl Moritz Apel, 1839—50. Geb. 1806 zu Camburg, studirte zu Altenburg und Jena, seit 1836 Lehrer erst am Gymnasium, dann am Seminar zu Hildburghausen, darauf Pfarrer zu Gumpelstadt und seit 1852 Pfarrer zu Heinersdorf (Sonneberg). Er ist mit Emma Erdmann, Tochter des Secretairs Erdmann zu Hildburghausen, vermählt, mit der er vier Kinder erzeugt hat.

Emil Arnold, seit 1853. Geb. den 8. April 1814 zu Möhra, studirte von 1834 an in Jena, 1843 Rector und Collaborator in Heldburg, darauf den 10. April 1853 als Pfarrer nach Gumpelstadt versetzt. Er ist zum zweiten Mal verheirathet. Seine erste Frau war eine Tochter des zu Hildburghausen verstorbenen Assessors Heim; die zweite ist eine Tochter des Kaufmanns Amend zu Hildburghausen. Aus der ersten Ehe hat er einen Sohn und aus der zweiten eine Tochter.

4) Immelborn.

Zu Immelborn stand auf dem kleinen, aber schroffen und fernsichtigen Sandberg, dem sog. Kirchberg am Amalien- oder Immelborn, schon in früher Zeit des Mittelalters eine Wallfahrtskapelle, die zugleich die Kirche für den Ort Immelborn und außerdem für Ettmarshausen, das noch jetzt nach Immelborn gepfarrt ist, und für einige am Bleß gelegene Orte war, welche schon lange wüste sind, aber noch immer in der Sage alljährlich Jungfrauen dahin zur Andacht wandern lassen; auch leitet noch zur Stunde ein sog. Kirchweg nach dem Bleß zu in den Bereich der längst todten Bergdörfer. Vom Anfange an und durch das Mittelalter hindurch war übrigens die Kirche zu Immelborn eine Filialkirche vom Kloster zu Frauenbreitungen. Als im J. 1351 diesem Kloster ein vierzigtägiger Ablaß ertheilt wurde, so dehnte man ihn auch auf die Kirchen zu Barchfeld und Memelnborn als Filialkirchen des Stifts aus. Die Visitationsacten vom J. 1533 sagen: „die Kirche zu Immelborn ist ein Filial von Breitungen und ist des Grafen Wilhelm von Henneberg Lehen. Das Vermögen oder die Besoldung des Pfarrers besteht in 8 Ar. Artland, 1 Wiese, 7 Mltr. 2 Maß Korn und 11 Schock Zinsen, wozu vom J. 1535 an 15 fl. aus dem Kloster Allendorf Zulage

kommen.“ Im J. 1546 betrugen die Geldeinkünfte der Pfarrei 39 fl. 3½ gr., wobei das Haus mit 1 fl., 8 Acker Artland mit 1 fl. 15 gr. und 2½ Acker Wiesen mit 3 fl. 19 gr. angeschlagen waren.

Aus der Zeit vor der Reformation ist leider kein Priester bekannt, der die Kirche zu Immelborn besorgte, was wahrscheinlich durch Caplane von Frauenbreitungen aus geschah. Bezüglich der evangelischen Pfarrer des Orts beginnt das gegenwärtige Pfarrbuch zu Immelborn erst mit dem Jahre 1650, indem durch die Wuth des 30jährigen Krieges, der den Ort fast ganz zerstörte und verödete, das frühere Pfarrarchiv und somit der dadurch gegebene Nachweis der Pfarrer vor dem Kriege vernichtet worden ist. Glücklicher Weise enthält das Verzeichniß von J. Himmel die frühern Pfarrer des Orts, freilich nur dem Namen nach.

Die Pfarrei ist eine landesherrliche, die evangelischen Pfarrer sind:

N. **Benedict**, c. 1530.

Conrad Amborn (am Born, Ambron), 1544—1554. Die Kirchenvisitationsacten des J. 1554 sagen: der Pfarrer C. A. ist ein alter Mann, welcher von den Hauptartikeln christlicher Lehre gar kein Verstandt hat und was Gesetz oder Evangelium sei, auch den Catechismus nicht gekonnt: darum er allerdings untüchtig ist, eine Pfarre zu verwalten. Weil er aber sonst ein eingezogenes und ehrliches Leben führen soll und weil er vor Zeiten ein Vicarius zu Salzungen gewesen und um auf diese Pfarrei zu kommen, sein Lehn der Vicarei Sebastiani cedirt und dem gemeinen Kasten zu Salzungen resignirt hat, so erachten die Visitatoren es für nothwendig, daß ihm auf sein Leben das Lehen wieder gereicht werde und daß er von der Pfarrei abtrete. Dies soll dem Beschlusse des Churfürsten vorgelegt werden. Bei

eben dieser Visitation verstanden sich die Männer zu Immelborn, dem Pfarrer jährlich 30 Neugroschen zu reichen.

Im Frühling 1555 schlugen die Visitatoren und die herzoglichen Räthe als Pfarrer von Immelborn den Pfarrer Johann Krug vor, der von Oberellen nach Craula versetzt und hier in der Kirchenvisitation übel befunden und deshalb mit dem Bescheid beurlaubt war, daß er wieder angestellt werden sollte, wenn er bei einer abermaligen Prüfung in der Hauptlehre besser unterrichtet sei und frei (außerhalb des Buchs) predigen könnte. Er wäre nun wieder geprüft und gut befunden worden. Es scheint indeß dieser Vorschlag die Genehmigung des Fürsten nicht erhalten zu haben, weil diesem, wie er bemerkt, nicht in den Sinn wollte, daß ein so ungelehrter Mann in so kurzer Zeit sich so gelehrt hätte machen können. In dem Himmel'schen Verzeichniß der Pfarrer von Immelborn fehlt darum auch der Name Johann Krug.

Johann Schimmel (Schimel), c. 1555 — 1560. Ist er nicht ein Bruder des 1554 zu Marksuhl abgesetzten Pfarrers Joh. Schimmel, sondern dieser selbst, so ist der Ort Immelborn mehr als der Pfarrer gestraft worden. Nicht Segen, sondern Fluch muß ein Prediger bringen, dem die Kirchenvisitatoren, wie sie es im J. 1554 dem Marksuhlaer Pfarrer J. Schimmel gethan haben, folgendes Zeugniß ausstellen: In der lateinischen Sprache unerfahren, in der Summa der christlichen Lehre ungenügend, solche Lehren zu predigen nicht bewandert und sonst in der heiligen Schrift ohne gründlichen Verstand, dagegen treibe er fleißig das übermäßige viehische Vollsaufen und Zechen, jage in solchem Unwesen sein Weib und seine Kinder bei nächtlicher Weile aus dem Hause, beschimpfe die, welche seine Familie zu sich

nehmen und führe ein unchristliches Leben zum Aergerniß für die Einheimischen und für die Fremden.

Felix Cordatus (Hertz), c. 1560 — 1568. Er stammte aus Mühlhausen und soll ursprünglich ein Fleischer gewesen sein. Er kam von Immelborn als Pfarrer nach Natza, wo er im J. 1573 bei der Kirchenvisitation in Lehre und Wandel gut befunden wurde und wo er 1588 starb. Brückner in s. goth. Kirch. u. Schul. St. (unter Nazza) giebt ihn unrichtig als Johann Felix an. Ebenso stand anfänglich in dem Himmel'schen Verzeichniß Johann Fölix, ist aber daselbst richtig in „Fölix Hertz" umgeändert worden.

Conrad Herden (Herda), c. 1569 bis c. 1580. In der Kirchenvisitation des J. 1573 „bestand er nothdürftig und treulich, gelobte an, sich der Flacianischen Händel zu enthalten, zu studiren und ein ehrbares Leben zu führen." Er kam von hier nach der Ruhl, wo er c. 1592 starb.

M. J. Christian Fulda, c. 1581—86. Er stammte aus Salzungen, wo er auch später längere Zeit Pfarrer ward und als solcher daselbst starb. Im Decbr. 1585 schreibt M. Andreas Fulda an Thomas Schaller zu Meiningen: „Ich soll auch E. Ehrw. nicht verhalten, daß mir neulich mein lieber Vetter Christian Fulda Pfarrer zu Immelborn geschrieben, die Gemeinde zu Frauenbreitungen gedenke, ihn zu ihrem Pfarrer berufen zu lassen, sofern solche vocatio von den Herrn Räthen könnte verwilligt werden, und daß er mich deshalb gebeten, für ihn bei E. Ehrw. zu intercediren, damit solche vocatio ihren Fortgang haben möchte. Ich bitte darum, so es sein kann, E. Ehrw. wollte ihn bei den andern Räthen zum besten helfen befördern ꝛc." In gleicher Weise wurde dieselbe Bitte 1591 wiederholt. Zu Michaeli 1586 kam er als Diacon. nach Salzungen. Im Jahre 1593 erhielt er bei der Kirchenvisitation auf Befehl

des Canzlers Wirth Arrest, weil er gegen einen Schreiber unfreundlich und derb war.

Johann Michael, 1587—1595. Er war ein Sohn des Pfarrers Basilius Michael zu Sundheim (1556—1563).

Matthias (Matthaeus) Krantz, 1596 bis Ende 1599. Er stammte aus Eisenach, wird Pfarrer zu Immelborn, dann zu Schweina, Diaconus zu Eisenach und Pfarrer zu Stettfeld. Sein Sohn Christian Krantz war 1623 Pfarrer zu Niederellen, darauf zu Stettfeld und 1636 zu Madelung.

Conrad Tullius, 1599—1609. Er wird von der Pfarrei Schweina (s. d. O.) im Spätherbst 1599 nach Immelborn versetzt. Von hier kommt er als Pfarrer nach Schönau, wo er c. 1636 starb.

Elias Keyser (Cäsar), 1610—1652. Zu Kreutzburg geboren, Sohn des dasigen Pfarrers Georg Keyser und Vater des Daniel Keyser, des Pfarrers zu Möhra. Im August 1635 klagte er beim Gericht zu Barchfeld, daß ein Barchfelder seinen Chorrock gestohlen habe. In demselben Jahre verkaufte er drei Salzkörbe zu Salzungen. Der Krieg, der den Ort fast ganz verwüstet hatte, vertrieb ihn von da im Jahre 1637 nach Thüringen, so daß die Pfarrei leer stand. Deshalb meldet auch ein amtlicher Bericht vom J. 1645, Immelborn sei bereits mehrere Jahre ohne Pfarrer. Die Oberbehörde wollte darum Immelborn mit Witzelrode verbinden, die geistliche Behörde von Salzungen berichtete indeß, daß Michael Specht, der früher Pfarrer zu Unterkatz (s. d. O.) und dann zu Frauenbreitungen gewesen, aber 1639 von dort durch den Krieg verjagt worden sei, die Stelle, so gering sie auch gegenwärtig wäre, doch annehmen wolle, um sich nur das Leben zu fristen. Die Oberbehörde ging nicht darauf ein, ließ die Stelle durch die Pfarrer von Witzelrode und Gumpelstadt besorgen, bis der seitherige

Inhaber der Pfarrei, der im Jahre 1642 dem neuen Landesherrn als Pfarrer von Immelborn den Huldigungseid geleistet hatte, zur Stelle zurückkehren könnte. Da er nach einem Salzunger pfarramtlichen Bericht v. J. 1652 (im Archiv zu Gotha) noch Pfarrer zu Immelborn war und doch zugleich vom J. 1649—52 Joh. Jac. Selle als solcher genannt wird, so muß letzterer Cäsars Pfarrsubstitut gewesen sein.

Johann Jacob Selle, 1649—52. Geb. 1623 zu Tennstädt in Thüringen, erst (26 Jahre alt) Pfarrsubstitut zu Immelborn, nahm am 22. August 1652 die Pfarrei Laucha an, laut des Waltershäuser Consistorialarchivs (s. Brückners Kirch- und Schul-St. unter Laucha), wurde den 4. October 1661 Pfarrer zu Unterneubrunn, dann 1670 den 3. p. Tr. zu Ernstroda im Gothaischen, wo er den 11. November 1680 an einem Nabelbruch starb.

Liborius Hofmann, 1653—58. Ein Gothaner. Er kam im Anfange des Jahres 1653 nach Immelborn, wurde 1658 nach Hayna im Gothaischen versetzt, aber schon 1663, weil er immer umher lief, oft lange abwesend war, auch grobe Irrthümer hegte, seines Amtes entsetzt. Seine Frau hieß Anna Maria. In Immelborn wurden ihm 2 Kinder geboren, ein Sohn Heinrich 1654 und eine Tochter Serapia 1657.

Johann Weigold (Wigaläus) **Freißlich** (Freißling), vom 25. Juni 1658—1689. Seine Vaterstadt ist München, wo er 1619 geboren wurde. Der Sage nach soll er Mönch geworden, später aber aus dem Kloster entsprungen sein und sich unter den Schutz des Herzogs Ernst d. Fr. begeben haben, der ihn als Pfarrer nach Immelborn setzte. Er war fast volle 31 Jahre zu Immelborn wirksam. In den zwei letzten Jahren seines Lebens hatte er seinen Amtsnachfolger zum Substituten. Er starb den 29. März 1689. Die ihn

verehrende Gemeinde weihte sein Bildniß der Kirche, wo es sich noch befindet. Wie arm die Kirchengemeinde zu Immelborn noch 1684 gewesen und zwar dies in Folge des 30jährigen Krieges berichtet er in einem Schreiben vom 28. Juli des gen. Jahres, wo er sagt, daß er nun 26 J. seine ihm zuständige Bibel der dasigen Gemeinde vorgehalten habe. Freißlich hatte von 3 Frauen 13 Kinder; von der ersten, Anna Elisabeth geb. Krauß aus Wasungen († den 10. Juni 1664), einen Sohn Ernst Immanuel; von der zweiten, Elisabeth Margaretha geb. Reymann aus Salzungen († 1681 als Wöchnerin) fünf Söhne, von denen zwei jung starben, drei dagegen (Maximus Theodor, Joh. Tobias und Joh. Wigaläus) bedienstet wurden, und drei Töchter; von der dritten, Katharina geb. Bachmann aus Salzungen (sie starb zu Salzungen), vier Kinder. Seine dritte Frau soll ihm 31 Salzkörbe zugebracht haben. Von Freißlichs Söhnen wurde einer ein berühmter Tonkünstler und einer Quintus und Organist zu Salzungen. Von dem letztern stammen die Pfarrer zu Bibra ab. Herzog Georg Ernst der Fromme war sein hoher Gönner, den er auch bei der Taufe eines seiner Söhne (Ernst Immanuel) 1659 als Pathen genommen hatte. Da Freißlich reich und ihm die Oeconomie zu einer Zeit, wo das Maaß Korn 12 Kreuzer kostete, lästig war, so wurde auf sein Verlangen zu Gotha zwischen ihm und der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen, wonach diese den größten Theil des Pfarrguts übernahm und zwar gegen eine jährliche beständige Leistung von 6 Mltrn. Gerste, wodurch leider die Pfarrbesoldung sehr geschmälert wurde, zumal auch von jener Zeit an das aus dem Herzogthum Gotha zu beziehende Getreide, in einigen Maltrn. Gerste und Haber bestehend, weder in natura noch in Geld (4 fl. R. 10 gr. 6 pf. veranschlagt) abgegeben worden ist.

Balthasar Christian Römhild, 1689—1707. Vorher und zwar vom 19. Decbr. 1687 Substitut, dann Pfarrer, 1707 nach Bettenhausen, später nach Sülzfeld versetzt, wo er emeritirt als senior des ganzen Meininger ministerii starb. Seine Frau war Sophia Katharina geb. Hummel aus Wasungen. Es wurden ihm zu Immelborn 2 Söhne und 5 Töchter geboren. Ein Sohn und eine Tochter starben jung und liegen auf dem Kirchhofe zu Immelborn.

M. Johann Stephan Müller, vom 15. April 1707—10. Er stammte aus Langensalza, wurde den 15. April 1707 als Pfarrer von Immelborn verpflichtet, 1710 nach Sülzfeld und später nach Bettenhausen versetzt.

Johann Daniel Koch, 1710—31. Aus Meiningen, studirte zu Meiningen und Jena, wurde den 11. November 1710 Pfarrer zu Immelborn, kam dom. 27. p. Tr. 1731 als Pfarrer von Immelborn nach Schwallungen, wo er den 23. Januar 1738 starb. Er hatte drei Frauen. 1712 vermählte er sich mit Christine Maria, Tochter des Amtsadvocaten Volckert zu Salzungen, die aber schon in demselben Jahre starb; 1717 mit Dorothea Catharina Volckert, Schwester der vorigen, welche 1726 nach schwerem Leiden starb. Beide Schwestern liegen auf dem Friedhofe zu Immelborn; von der jüngern, welche ein beträchtliches Legat zur Verbesserung der Rectoratsbesoldung zu Salzungen gestiftet hat, steht auf dem Gottesacker zu Immelborn ein schöner Leichenstein. 1728 ehelichte Koch Johanna Maria, zweite Tochter des Conrectors Heller zu Salzungen, welche in Schwallungen starb. Sein einziger Sohn soll in Jena in einem Duell umgekommen sein.

Johannes Vitus Sell, vom 17. Decbr. 1731—49. Von Meiningen, wurde im Juni 1749 nach Gumpelstadt (s. d. O.) versetzt.

Johann Christian Gotter, vom 9. Juli 1749—52. Er wurde von Gumpelstadt (s. d. O.) hierher versetzt und starb hier den 30. Novbr. 1752, 74 Jahre und 8 Monate alt, vom Schlag getroffen. Sein Bild in der Kirche. Bei seiner Versetzung von Gumpelstadt nach Immelborn entstanden zwischen ihm und dem Pfarrer Sell Besoldungsdifferenzen, die erst Gotters Wittwe, Susanne Elisabethe geb. Richter, 1760 durch Vergleich beseitigte.

Johannes Georg Silchmüller, vom 20. Novbr. 1753 bis 1789. 1712 zu Schwallungen geboren, Sohn des Pfarrers Joh. Georg Silchmüller, 1735 examinirt, von 1737—53 dritter Lehrer der Stadtschule zu Wasungen. Die Pfarrei zu Immelborn wurde ihm, nachdem er mehrfach gebeten, ihn aus seiner ärmlichen, dazu arbeitsschweren Lage zu Wasungen zu erlösen, den 23. Octbr. 1753 angetragen, worauf er den 20. p. Tr. d. J. seine Probepredigt hielt, den 18. Novbr. ordinirt, darauf zu Immelborn eingeführt wurde. Aber auch in Immelborn kam er nicht aus „seiner klemmen Lage, wo er mit Weib und Kindern sich nur höchst kümmerlich ernähren konnte.“ Deshalb bat er von Neuem öfters um Beförderung, namentlich 1771 um die Pfarrstelle zu Wernshausen. Seine Gesuche blieben unberücksichtigt. Er starb zu Immelborn den 15. Septbr. 1789 im 77. Lebensjahre. Seit dem 14. Octbr. 1788 hatte er auf sein Gesuch vom 30. Juli d. J. wegen dunkler Augen seinen Nachfolger zum Substituten. Mit seiner Gemeinde hatte er in stetem Verdruß gelebt, woran seine Frau, Magd. Sophia Johanna geb. Brill aus Wernshausen, die Ursache gewesen sein soll. Auch hatte er schwere Hausleiden. Von seinen 5 zu Immelborn geborenen Kindern starben zwei ganz jung, darauf eine Tochter, 20 Jahre alt, und der ältere Sohn, Joh. Georg Anton, war höchst liederlich und

machte seinem Vater viel Verdruß, auch dann noch, als er unter das Militär gebracht wurde, wo er endlich unterging. Der zweite Sohn, Carl W. Christian, starb als Bauschreiber 1842 zu Meiningen, 80 Jahre alt.

Justus Carl von Hagen, vom 11. Februar 1790—93. Geb. den 8. Juni 1754 zu Meiningen, ein Sohn des Kammerassessors Johann v. Hagen zu Meiningen, von 1788 an Substitut und 1790 Pfarrer dahier, starb den 26. Juli 1793 im 39. Lebensjahre. Er war 1789 mit Friederike Joh. Elisabethe, Tochter des Hofconditors A. G. Wünscher zu Meiningen, verheirathet und hinterließ sie als Wittwe mit 3 Söhnen: Carl Friedrich, geb. 1790, Ernst Immanuel, geb. 1791, und Joh. Ernst Friedrich, geb. 1792. Im Kirchenbuch zu Immelborn heißt es von ihm: Der Verstorbene war ein Mann von edlem Character, hatte fast alle Gaben eines guten Lehrers und war gegen Jedermann gefällig und liebreich, besonders gegen seine Beichtkinder, daher er auch von allen wieder geliebt wurde. Er würde, wenn er länger gelebt, sehr viel Gutes bei seiner Gemeinde haben stiften können, weil sie, von seiner wohlmeinenden Gesinnung überzeugt, ihm gerne folgte. Sein früher Tod ward daher allgemein betrauert, auch ist sein Andenken noch lange in der Gemeinde frisch geblieben. Unter ihm ist das alte Pfarrhaus renovirt und theilweise neu hergestellt worden. Auch hatte er auf Befehl des Herzogs Georg den aus Charlestown in Amerika gebürtigen Neger Brehm zu unterrichten und zu taufen, was den 14. Novbr. 1790 geschah.

1793 bewarb sich um die Pfarrstelle zu Immelborn Jacob Göbel aus Schwallungen, Sohn des Wagners J. Peter Göbel, damals Rector zu Dassel, doch vergeblich.

Johann Christian Ziller, vom 3. Februar 1794—1803. Geb. 1739 zu Wasungen, studirte zu Meiningen und Jena, ward Hauslehrer zu Hessen-Allendorf im Hause des Generalmajors v. Resius, des nachherigen unglücklichen Commandanten der Festung Rheinfels, dann im Juli 1766 Lehrer zu Wasungen (18 Jahre an der Mädchenschule und 9 Jahre an der Knabenschule, erst Tertius, später Rector), darauf Pfarrer (den 3. Febr. 1794 investirt) zu Immelborn, wo er den 19. Febr. 1803 brustkrank starb. Im Umgang angenehm, besonders durch Anecdoten erheiternd, im Amte streng. Von Wasungen berichtet er, daß er daselbst viele Kränkungen erduldet habe. Seine Frau war eine Tochter des Pfarrers Hörning zu Schweina.

Georg Ernst Heider, vom 15. August 1803—1805. Er wurde nach höchster Bestimmung den 8. Jan. 1805 von hier nach Unterkatz und darauf nach Untermaßfeld (s. d. O.) versetzt. Unter ihm ist nach vielen verdrießlichen Streitigkeiten ein für die hiesige Gemeinde ungünstiger Receß zwischen ihr und dem Ort Uebelrode, der nach Salzungen eingepfarrt ist, dessen Kinder aber der Nähe wegen die hiesige Schule besuchen, auch hier confirmirt werden, abgeschlossen worden, wonach Uebelrode unter jährlicher Erlegung einer geringen Abgabe gestattet ist, die hiesige Kirche unausgesetzt besuchen zu dürfen, wo auch seitdem besagte Gemeinde ihre eigenen Kirchenstühle, doch nicht ohne fortdauernde Mißhelligkeiten besitzt. Dasselbe gilt von Hauenhof, dessen Kinder gleichfalls die hiesige Schule besuchen, obschon der Ort nach Frauenbreitungen gepfarrt ist.

Nach Heiders Abgang wurde die Immelborner Pfarrstelle dem Pfarrer Kalbe zu Dreißigacker angetragen, aber von ihm nicht angenommen. Es blieb nun die Pfarrei ein Vierteljahr unbesetzt, um durch die flüssig gewordene Be-

solbung die Unkosten der Einführung des neuen Pfarrers zu decken.

Georg Christian Behlert, vom 1. Juli 1805—15. Geb. den 7. Juni 1768 zu Meiningen, Sohn des Stadtkirchners J. Conr. Behlert, studirte zu Meiningen und Jena, war Hauslehrer an vier verschiedenen Orten, 1805 als Pfarrer für nach Dreißigacker bestimmt, kam aber statt dessen als Pfarrer Immelborn, wo er den 9. Juni 1805 seine Probepredigt hielt. Er starb den 28. April 1815. Seine Frau war Sophie Eleonore geb. Walch von Salzungen, † 1855. Er begann die hiesige Dorfchronik.

Christian Friedrich Lozze, vom 20. Novbr. 1815—21. Er wurde den 1. März 1779 zu Leutersdorf geboren, war nach seinen Studien 13 Jahre lang Candidat und Informator (1812 zu Overdyk in der Mark), wurde darauf Pfarrer allhier, starb aber schon den 8. Jan. 1821.

Johann Friedrich Götze, vom 3. Decbr. 1821. Geb. den 21. Octbr. 1789 zu Effelder, Sohn des Georg Götze, Schullehrers daselbst, und der Cordula geb. Sembach, studirte zu Meiningen und Jena, wurde 1813 Candidat, nun erst 1½ Jahre Substitut seines Vaters, dann Hauslehrer zu Weißbach und darauf zu Meiningen bei Herrn v. Uttenhoven, dabei zugleich Apostelprediger, endlich im Decbr. 1821 zum Pfarrer von Immelborn berufen, wo er Epiph. 1822 seine Antrittspredigt hielt. Er lebt unverheirathet, in seiner ruhigen Haushaltung von einer Schwester unterstützt.

5) Möhra (Luthers Stammort).

Erst mit der Einführung der Reformation zu Möhra, welche noch vor oder mit dem J. 1528 erfolgte, indem in diesem Jahr daselbst die erste Kirchenvisitation geschah, erhielt der Ort einen selbstständigen Pfarrer. Vorher war derselbe, so lange er noch keine Capelle besaß, nach Husen, der Hauptkirche der dasigen Cent, gepfarrt, dann aber, als er ein Kirchlein erhalten, als Filial der Kirche zu Husen incorporirt, von wo aus der Möhraer Gottesdienst bis zum Beginn der Reformation besorgt wurde. Den Kirchensatz zu Möhra besaß das Kloster zu Frauensee. Deshalb heißt es in den Kirchenvisitationsacten vom J. 1533: „Die Kirche der Amtspfarrei zu Möre ist weyland ein Filial der Pfarrkirche zu Husen bei Salzungen gewesen und von der Aebtissin zu See. zu Lehen gegangen.“ „Und noch bezieht vermöge eines Contracts auf kurfürstlichen Befehl der alte Pfarrer Werner Ottwald (der letzte Pfarrer zu Husen) jährlich 5 Malter Pension.“ Die reformatorische Jugend der Möhraer Pfarrei beweist zugleich die geringe Besoldung des damaligen Pfarrers, denn die Visitationsacten d. J. 1533 geben an, daß derselbe 1 Mltr. Weizen, 2 M. Gerste, 11 M. Korn, 19 M. Hafer (nach Abzug der 5 M. für den alten Werner Ottwald) und 3 Acker Wiesen inne habe und

daß ihm vom J. 1535 an 15 fl. aus den Revenüen des Klosters Allendorf zugelegt werden sollen. Auch das damalige Kirchenvermögen, welches nach den Visitationsacten in 9 Acker Artland, 3 Acker Wiesen, 8 Pfund Wachs Erbzinsen, 3 eisernen Kühen und 2 silbernen Kelchen bestand, bezeugt auf das sicherste, daß die Kirche zu Möhra zwar in katholischer, aber nicht in zu weit entlegener mittelalterlicher Zeit gegründet worden ist. Die Angaben sowohl der älteren Chronisten, welche dem großen Luther zulieb das Kirchlein zu Möhra in die Bonifaciuszeit hinaufrücken, wohin allein die Kirche zu Husen in der dasigen Cent gehört, als auch die von J. G. Brückner und L. Heim, welche den frühern Verband der Kirche zu Möhra betreffen, verstoßen gegen die Zeugnisse der Visitationsacten und sind darum zurückzustellen. Nach den Visitationsacten d. J. 1546 war die Geldbesoldung auf 31 fl. 7 gr. erhöht. Seit dem Bestehen der Möhraer Kirche ist außer dem Hüttenhof und den beiden Röhrigshöfen der S. Weimarische Ort Kupfersuhl hieher eingepfarrt. Nach dem Receß vom 18. Septbr. 1689 hat der jedesmal antretende Pfarrer zu Möhra sich zu Eisenach zu stellen und eine Predigt abzulegen. Nach vielen Irrungen zwischen Möhra und Kupfersuhl wegen der Beiträge zur Kirche, Pfarrei und Schule wurde den 24. Septbr. 1704 ein Receß errichtet, wonach dieselben nach den Köpfen erfolgen sollten. Die Pfarrstelle ist und war seit der Reformation stets landesherrlich.

Die protestantischen Pfarrer:

Heinrich Hermann, c. 1540 — 1555. In der Kirchenvisitation vom J. 1554 heißt es: Er sei von den Visitatoren examinirt und befunden worden, daß er göttlicher Schrift ziemlich erfahren und daß ihm seine Pfarrkinder ein gutes Zeugniß über seinen christlichen Wandel gegeben.

Damals bewilligten die Möhraer, jährlich 4 fl. an die Pfarrei statt des bisherigen „Schneberger" zu reichen. Er wurde schon im nächsten Jahre von hier versetzt. Bei seinem Anzug zu Möhra traf er 5 Familien Luther daselbst seßhaft, meist in guten Umständen. Es sind dieselben denen unbekannt geblieben, die über Möhra und über Luther geschrieben haben.

Wolfgang Dreiße (auch Wolf Dreise, Dreyß, Dreyße), 1555—1599. Er stammte aus Salzungen. In der Kirchenvisitation des J. 1573 bestand er gut, gelobte zugleich an, sich der Flacianischen Händel zu enthalten, außer der Bibel Luthers und Melanchthons Schriften zu studiren und ehrbar zu leben. Er war über 44 Jahre zu Möhra und starb daselbst. Aus Salzungen stammte auch Elias Dreiße, der, 1563 daselbst geboren, zu Eisenach auf der Schule war und nun, ohne eine Universität zu besuchen, erst 3 Jahre Lehrer zu Möhra und 5 Jahre zu Neukirchen, dann 1599 ordinirt, 2 Jahre Pfarrgehülfe zu Menterode und endlich Pfarrer zu Natza wurde und 1631 starb. Die Gemeinde zu Möhra weigerte sich 1593 das Pfarrholz zu fahren; sie wurde indeß mit einer Strafandrohung von 10 fl. dazu genöthigt.

Simon Rau (Raw, Ruh, Rab, Rabe), 1599—1605. Sein Bruder Ambrosius Rau war Pfarrer zu Oberellen.

Justus Schütz (auch Jobst Schütz, Sagittarius), 1605 bis 1612. Er kam im Frühling d. J. 1605 nach Möhra. Vorher und zwar seit 1583 war er Pfarrer zu Weißenborn.

Gabriel Otto, 1613—23. Er war von Schweina (s. d. O.) hierher versetzt, starb hier zu Anfang d. J. 1623 und hinterließ eine Wittwe, die bis Pfingsten 1624 eine Gnadenbesoldung erhielt.

Johannes Munck, 1623—35. Vorher Rector zu Sal-

zungen, darauf hier Pfarrer, verglich sich 1623 mit der Wittwe seines Vorgängers Otto und kam 1635 als Pfarrer und Adjunct nach Dorndorf. Er kaufte 1624 ein Gut zu Möhra um 350 fl., das seine Wittwe noch 1649 besaß. Auf Otto und Munck finden sich die Verse im Eisenacher Pfarrarchiv:

E vita migrat Moerensis Gabriel Otto,
Munckius emerito succedit in ordine Janus.

Hieronymus Scheider, 1636 bis Ende 1639. Darauf Diaconus zu Salzungen (s. d. O.). Er besorgte zugleich auch den Gottesdienst zu Ettenhausen. Seine Jahre zu Möhra waren durch den Krieg mehr Schrecken als Freude. Der später hier vorkommende Pfarrer J. Christian Scheider ist wahrscheinlich sein Sohn gewesen. Mit Unrecht setzt diesen ein Möhraer Pfarrverzeichniß in das J. 1639.

Conrad Krauße, 1641—43. Er war Pfarrer zu Gumpelstadt, aber auch zugleich seit dem 12. April 1641 wirklicher Pfarrer zu Möhra, wozu er, wie es in der Bestellungsurkunde des Herzogs Albrecht zu Eisenach vom 12. April 1641 heißt, von der Gemeinde Möhra nach gehaltener Probepredigt vocirt, und dann als Pfarrer zu Möhra höchsten Orts confirmirt und eingewiesen wurde. Schon im Anfang des Jahres 1640 kurz nach der Versetzung des Pfarrers Scheider hatte er sich an seine vorgesetzte Behörde mit dem Gesuch gewendet, ihm, weil er in dem verarmten Gumpelstadt sich nicht ernähren könnte, entweder Möhra auf eine Zeitlang zu überweisen oder ihn anderweitig zu translociren. Das erstere geschah. Als Krauße zum Pfarrer von Möhra ernannt wurde, bat die Gemeinde zu Ettenhausen, sie wie beim vorigen Pfarrer so auch bei dem neuen Pfarrer als Filial von Möhra zu belassen, da dieser Ort viel bequemer für Ettenhausen läge als Tiefenort. So sehr nun auch der

Salzunger Adjunct Johann Pfnör dies bevorwortete, so sehr war man von Tiefenort aus dagegen.

Daniel Keyser (Cäsar, Kaiser), 1643—84. Der Sohn des Pfarrers El. Cäsar zu Immelborn. Im J. 1655 spricht er nebst Christian Ottwald, Pfarrer zu Witzelrode, seinen Dank für eine Unterstützung, die er vom Herzog Ernst erhalten hatte, in einem besondern noch vorhandenen Schreiben aus. Er kaufte 1662 für 150 fl. Güter zu Kupfersuhl. Am 6. April 1681 beschwerten er und der Witzelröder Pfarrer Johannes Cäsar sich beim Herzog Bernhard zu Meiningen wegen vorenthaltenen Deputatholzes. Er starb im Anfang des Juni 1684. Der Suptdt. Reinesius zu Salzungen hielt ihm die Leichenrede und wollte darauf für dieselbe bezahlt sein, wogegen indeß die Gemeinde protestirte und angab, sie sei arm, der verstorbene Pfarrer aber hinterlasse seinen bereits versorgten Kindern ein schönes Vermögen, auch habe sie den Herrn Reinesius mit 4 Pferden zur Beerdigung holen und wieder heim fahren lassen und endlich sei ihm eine Verehrung von Cäsars Erben geschehen. Reinesius wurde somit abgewiesen. Cäsars Bild ist in der Kirche des Orts links neben der Kanzel in die Mauer eingehauen. Er trägt einen Mantel, hat die Bibel in der Hand und ist im Geist der Zeit mit einem Schnurr- und Zwickelbart versehen.*) Eine seiner Töchter, Juliane Euphrosina, heirathete den Pfarrer Johann Paul Höpffner zu Leina und eine zweite, Catharina, war die Frau des als Pfarrer zu Tambach verstorbenen Elias Kallenbach. Die Pfarrgeschäfte zu Möhra im Sommer und Herbst des J. 1684 besorgte sein Sohn Johannes Cäsar, damaliger Pfarrer zu Witzelrode.

*) Am 6. Juli 1862 schlug der Blitz das Denkmal aus der Wand. Man hat es wieder an seine alte Stelle gesetzt.

Johannes Hochgesang, aus Gotha, 1684—85. Er war studiosus theol. und einige Zeit Pageninspector zu Meiningen, kam den 14. Novbr. 1684 als Pfarrer nach Möhra und starb schon im Herbst 1685.

Johann Paul Trier, vom 25. September 1685 bis Ende 1687. Wie Hochgesang, so war er Pageninspector zu Meiningen und kam als solcher zur Pfarrei in Möhra, von wo er als Diaconus nach Salzungen (s. d. O.) gesetzt wurde und daselbst als Suptdt. starb.

Johann Christian Scheider, Ende 1687—1705. Er stammte aus Salzungen. Vorher war er Pfarrer zu Solz, von wo er schon im November 1687 nach Möhra kam, doch erfolgte die landesherrliche Bestätigung erst den 12. Jan. 1688 und gleich darauf seine Einführung. Er starb im Jahre 1705, noch in seinen besten Jahren. Am 10. Juni 1695 beschwerten sich der Pfarrer und die Gemeinde über den Besitzer des Ritterguts Röhrigshof wegen verweigerter Fuhren für die Pfarrei; der Bescheid fiel jedoch ungünstig für sie aus. Der im J. 1688 begonnene Neubau der Kirche führte zu Streitigkeiten zwischen Möhra und Kupfersuhl. Die von Kupfersuhl beschwerten sich den 26. April 1699 darüber, daß sie zu Möhra nicht gern gesehen und mit starken Anforderungen herangezogen würden. Dagegen erwiedert am 20. Juni d. J. die Gemeinde Möhra: die eigensinnigen und unruhigen Männer von Kupfersuhl hätten sich stets gegen das alte Herkommen gestemmt; es sei zwar für sie der 7te, 8te und 9te Theil Beitrags zum Kirchen-, Pfarrhof- und Schulbau in Vorschlag gekommen, aber bis zur Stunde nichts abgeschlossen, sondern es bestehe das alte Herkommen, wonach Mann für Mann gleich viel beizutragen habe; ihr Berufen auf den 9ten Theil nach dem angeblichen Vertrag vom 18. Septbr. 1689 sei ein Traum. Die Möhraer hätten nie-

mals Haß gegen sie gehegt, doch wollten sie selbst Kupfersuhl nicht hindern, wenn es sich anderswo einpfarren wollte. Wollte dasselbe bleiben, so sei das Verhältniß im Salzunger Receß vom 13. Febr. 1691 geordnet. Im Jahre 1704 den 24. Septbr. wurden die Irrungen zwischen Möhra und Kupfersuhl in einem Receß geordnet, in welchem man auch bezüglich des Saurasens, eines Gemeindegrundstücks, bestimmte, daß die in der Nothzeit des 30jährigen Krieges davon an die Kirche gewährte Nutznießung künftig mit 12 fl. Abgabe an den heiligen Kasten zum Nutzen der Gemeinde verbleiben sollte. Uebrigens war der Pfarrer Scheider selbst mit der Gemeinde Möhra sehr unzufrieden. Von ihm sind aus dem Jahre 1701 noch drei Klagschriften über die Gemeinde vorhanden, namentlich darüber, wie dieselbe die geringen Einkünfte der armen Kirche geschmälert habe. Umgekehrt freilich galt er, wie der Pfarrer Hörning im Aug. 1727 berichtet, wenig bei der Gemeinde Möhra, was sein Leben sehr verkümmert und seinen Tod beschleunigt hat. Seine Frau war eine Tochter des Pfarrers Daniel Cäsar.

Johannes Christoph Scharf, vom 13. Octbr. 1705—15. Aus Salzungen, kam als Pfarrer nach Steinbach und als Suptdt. nach Römhild (s. d. O.). Verdient machte er sich zu Möhra dadurch, daß er auf eigene Kosten einen schönen Obstgarten auf einer Pfarrwiese anlegte.

Johannes Hörning, 1715 — 1740. Er war 1667 geboren, 1704 examinirt und der Zahl der Candidaten eingereiht, darauf 1706 Catechet im Waisenhause und zugleich 1709 Mädchenlehrer zu Meiningen,*) erhielt Ende Januar

*) Er selbst berichtet im December 1714, daß er mit vielen Predigten bei Hof und in der Stadt aufgewartet, in der Schule über 5 Jahre und im Waisenhause über 8 Jahre Dienste gethan und viel ausgestanden habe.

1715 den Antrag zur Pfarrei Möhra und wurde dom. Oculi eingeführt. Er war verheirathet und hatte 6 Kinder. Kenntniß, Gesinnung und Strebsamkeit des Mannes waren zu rühmen, aber sein Leben in der Gemeinde bestand in Mühen und Aergernissen. Sein Leid und seine Kämpfe klagt er offen und begründet sie der Kirchenbehörde in einem sehr langen Bericht vom April 1727, aus welchem die große Verdorbenheit der damaligen Gemeinde Möhra, namentlich des stets „blindvollen" (trunkenen) Schultheißen, der zugleich Wirth war und im Wirthshause ein scandalöses Leben führen ließ, hervorgeht. Er klagt unter Andern darin, daß man auf seine Magd und seine Kinder geschossen, daß im Pfarrhause das Dach an mehr als 30 Orten durchregne, daß die zerbrochnen Fenster mit Werg und Papier verstopft werden müßten, daß die kleinen Stuben der Pfarrei wie Wachstuben aussähen; daß es ebenso in der Schule sei und ebenso in der armen vernachlässigten, einer Orgel und Uhr entbehrenden Kirche, der man zudem die wenigen Einkünfte (Saurasen) entzöge; daß Neid und Haß in der Gemeinde herrsche, ja daß man ihn, wolle er scharf predigen, bei der geringen Nahrung greife. Die Untreue und Falschheit sei so groß, daß man sie nicht beschreiben könnte. Es war ihm vom Herzog Ernst Ludwig zu besserm Auskommen eine Schafhaltung von 25 Stück auf Wiederruf gewährt worden. Die Gemeinde war darüber sehr unwillig. Als mehrere Männer der Gemeinde den 18. Aug. 1725 den Geh. Rath Röhn auf dem Röhrigshof zu „zerschmeißen" vorhatten, ihren Anschlag aber verrathen fanden, so begehrten sie die Entfernung der Pfarrschafe vom Gemeindetrieb, weil sie den Pfarrer für den Verräther hielten. Am 30. Novbr. 1729 wurde vom Consistorium der Bescheid in Sachen des Saurasens ertheilt, daß dem

5) Möhra (Luthers Stammort).

Erst mit der Einführung der Reformation zu Möhra, welche noch vor oder mit dem J. 1528 erfolgte, indem in diesem Jahr daselbst die erste Kirchenvisitation geschah, erhielt der Ort einen selbstständigen Pfarrer. Vorher war derselbe, so lange er noch keine Capelle besaß, nach Husen, der Hauptkirche der dasigen Cent, gepfarrt, dann aber, als er ein Kirchlein erhalten, als Filial der Kirche zu Husen incorporirt, von wo aus der Möhraer Gottesdienst bis zum Beginn der Reformation besorgt wurde. Den Kirchensatz zu Möhra besaß das Kloster zu Frauensee. Deshalb heißt es in den Kirchenvisitationsacten vom J. 1533: „Die Kirche der Amtspfarrei zu Möre ist weyland ein Filial der Pfarrkirche zu Husen bei Salzungen gewesen und von der Aebtissin zu See, zu Lehen gegangen.“ „Und noch bezieht vermöge eines Contracts auf kurfürstlichen Befehl der alte Pfarrer Werner Ottwald (der letzte Pfarrer zu Husen) jährlich 5 Malter Pension.“ Die reformatorische Jugend der Möhraer Pfarrei beweist zugleich die geringe Besoldung des damaligen Pfarrers, denn die Visitationsacten d. J. 1533 geben an, daß derselbe 1 Mltr. Weizen, 2 M. Gerste, 11 M. Korn, 19 M. Hafer (nach Abzug der 5 M. für den alten Werner Ottwald) und 3 Acker Wiesen inne habe und

daß ihm vom J. 1535 an 15 fl. aus den Revenüen des Klosters Allendorf zugelegt werden sollen. Auch das damalige Kirchenvermögen, welches nach den Visitationsacten in 9 Acker Artland, 3 Acker Wiesen, 8 Pfund Wachs Erbzinsen, 3 eisernen Kühen und 2 silbernen Kelchen bestand, bezeugt auf das sicherste, daß die Kirche zu Möhra zwar in katholischer, aber nicht in zu weit entlegener mittelalterlicher Zeit gegründet worden ist. Die Angaben sowohl der älteren Chronisten, welche dem großen Luther zulieb das Kirchlein zu Möhra in die Bonifaciuszeit hinaufrücken, wohin allein die Kirche zu Husen in der dasigen Cent gehört, als auch die von J. G. Brückner und L. Heim, welche den frühern Verband der Kirche zu Möhra betreffen, verstoßen gegen die Zeugnisse der Visitationsacten und sind darum zurückzustellen. Nach den Visitationsacten d. J. 1546 war die Geldbesoldung auf 31 fl. 7 gr. erhöht. Seit dem Bestehen der Möhraer Kirche ist außer dem Hüttenhof und den beiden Röhrigshöfen der S. Weimarische Ort Kupfersuhl hieher eingepfarrt. Nach dem Receß vom 18. Septbr. 1689 hat der jedesmal antretende Pfarrer zu Möhra sich zu Eisenach zu stellen und eine Predigt abzulegen. Nach vielen Irrungen zwischen Möhra und Kupfersuhl wegen der Beiträge zur Kirche, Pfarrei und Schule wurde den 24. Septbr. 1704 ein Receß errichtet, wonach dieselben nach den Köpfen erfolgen sollten. Die Pfarrstelle ist und war seit der Reformation stets landesherrlich.

Die protestantischen Pfarrer:

Heinrich Hermann, c. 1540—1555. In der Kirchenvisitation vom J. 1554 heißt es: Er sei von den Visitatoren examinirt und befunden worden, daß er göttlicher Schrift ziemlich erfahren und daß ihm seine Pfarrkinder ein gutes Zeugniß über seinen christlichen Wandel gegeben.

Damals bewilligten die Möhraer, jährlich 4 fl. an die Pfarrei statt des bisherigen „Schneberger" zu reichen. Er wurde schon im nächsten Jahre von hier versetzt. Bei seinem Anzug zu Möhra traf er 5 Familien Luther daselbst seßhaft, meist in guten Umständen. Es sind dieselben denen unbekannt geblieben, die über Möhra und über Luther geschrieben haben.

Wolfgang Dreiße (auch Wolf Dreise, Dreyß, Dreyße), 1555—1599. Er stammte aus Salzungen. In der Kirchenvisitation des J. 1573 bestand er gut, gelobte zugleich an, sich der Flacianischen Händel zu enthalten, außer der Bibel Luthers und Melanchthons Schriften zu studiren und ehrbar zu leben. Er war über 44 Jahre zu Möhra und starb daselbst. Aus Salzungen stammte auch Elias Dreiße, der, 1563 daselbst geboren, zu Eisenach auf der Schule war und nun, ohne eine Universität zu besuchen, erst 3 Jahre Lehrer zu Möhra und 5 Jahre zu Neukirchen, dann 1599 ordinirt, 2 Jahre Pfarrgehülfe zu Menterode und endlich Pfarrer zu Natza wurde und 1631 starb. Die Gemeinde zu Möhra weigerte sich 1593 das Pfarrholz zu fahren; sie wurde indeß mit einer Strafandrohung von 10 fl. dazu genöthigt.

Simon Rau (Raw, Ruh, Rab, Rabe), 1599—1605. Sein Bruder Ambrosius Rau war Pfarrer zu Oberellen.

Justus Schütz (auch Jobst Schütz, Sagittarius), 1605 bis 1612. Er kam im Frühling d. J. 1605 nach Möhra. Vorher und zwar seit 1583 war er Pfarrer zu Weißenborn.

Gabriel Otto, 1613—23. Er war von Schweina (s. d. O.) hierher versetzt, starb hier zu Anfang d. J. 1623 und hinterließ eine Wittwe, die bis Pfingsten 1624 eine Gnadenbesoldung erhielt.

Johannes Munck, 1623—35. Vorher Rector zu Sal-

zungen, darauf hier Pfarrer, verglich sich 1623 mit der Wittwe seines Vorgängers Otto und kam 1635 als Pfarrer und Adjunct nach Dorndorf. Er kaufte 1624 ein Gut zu Möhra um 350 fl., das seine Wittwe noch 1649 besaß. Auf Otto und Munck finden sich die Verse im Eisenacher Pfarrarchiv:

E vita migrat Moerensis Gabriel Otto,
Munckius emerito succedit in ordine Janus.

Hieronymus Scheider, 1636 bis Ende 1639. Darauf Diaconus zu Salzungen (s. d. O.). Er besorgte zugleich auch den Gottesdienst zu Ettenhausen. Seine Jahre zu Möhra waren durch den Krieg mehr Schrecken als Freude. Der später hier vorkommende Pfarrer J. Christian Scheider ist wahrscheinlich sein Sohn gewesen. Mit Unrecht setzt diesen ein Möhraer Pfarrverzeichniß in das J. 1639.

Conrad Krauße, 1641—43. Er war Pfarrer zu Gumpelstadt, aber auch zugleich seit dem 12. April 1641 wirklicher Pfarrer zu Möhra, wozu er, wie es in der Bestellungsurkunde des Herzogs Albrecht zu Eisenach vom 12. April 1641 heißt, von der Gemeinde Möhra nach gehaltener Probepredigt vocirt, und dann als Pfarrer zu Möhra höchsten Orts confirmirt und eingewiesen wurde. Schon im Anfang des Jahres 1640 kurz nach der Versetzung des Pfarrers Scheider hatte er sich an seine vorgesetzte Behörde mit dem Gesuch gewendet, ihm, weil er in dem verarmten Gumpelstadt sich nicht ernähren könnte, entweder Möhra auf eine Zeitlang zu überweisen oder ihn anderweitig zu translociren. Das erstere geschah. Als Krauße zum Pfarrer von Möhra ernannt wurde, bat die Gemeinde zu Ettenhausen, sie wie beim vorigen Pfarrer so auch bei dem neuen Pfarrer als Filial von Möhra zu belassen, da dieser Ort viel bequemer für Ettenhausen läge als Tiefenort. So sehr nun auch der

Salzunger Adjunct Johann Pfnör dies bevorwortete, so sehr war man von Tiefenort aus dagegen.

Daniel Keyser (Cäsar, Kaiser), 1643—84. Der Sohn des Pfarrers El. Cäsar zu Immelborn. Im J. 1655 spricht er nebst Christian Ottwald, Pfarrer zu Witzelrode, seinen Dank für eine Unterstützung, die er vom Herzog Ernst erhalten hatte, in einem besondern noch vorhandenen Schreiben aus. Er kaufte 1662 für 150 fl. Güter zu Kupfersuhl. Am 6. April 1681 beschwerten er und der Witzelröder Pfarrer Johannes Cäsar sich beim Herzog Bernhard zu Meiningen wegen vorenthaltenen Deputatholzes. Er starb im Anfang des Juni 1684. Der Suptdt. Reinesius zu Salzungen hielt ihm die Leichenrede und wollte darauf für dieselbe bezahlt sein, wogegen indeß die Gemeinde protestirte und angab, sie sei arm, der verstorbene Pfarrer aber hinterlasse seinen bereits versorgten Kindern ein schönes Vermögen, auch habe sie den Herrn Reinesius mit 4 Pferden zur Beerdigung holen und wieder heim fahren lassen und endlich sei ihm eine Verehrung von Cäsars Erben geschehen. Reinesius wurde somit abgewiesen. Cäsars Bild ist in der Kirche des Orts links neben der Kanzel in die Mauer eingehauen. Er trägt einen Mantel, hat die Bibel in der Hand und ist im Geist der Zeit mit einem Schnurr- und Zwickelbart versehen.*) Eine seiner Töchter, Juliane Euphrosina, heirathete den Pfarrer Johann Paul Höpffner zu Leina und eine zweite, Catharina, war die Frau des als Pfarrer zu Tambach verstorbenen Elias Kallenbach. Die Pfarrgeschäfte zu Möhra im Sommer und Herbst des J. 1684 besorgte sein Sohn Johannes Cäsar, damaliger Pfarrer zu Witzelrode.

*) Am 6. Juli 1862 schlug der Blitz das Denkmal aus der Wand. Man hat es wieder an seine alte Stelle gesetzt.

Johannes Hochgesang, aus Gotha, 1684—85. Er war studiosus theol. und einige Zeit Pageninspector zu Meiningen, kam den 14. Novbr. 1684 als Pfarrer nach Möhra und starb schon im Herbst 1685.

Johann Paul Trier, vom 25. September 1685 bis Ende 1687. Wie Hochgesang, so war er Pageninspector zu Meiningen und kam als solcher zur Pfarrei in Möhra, von wo er als Diaconus nach Salzungen (s. d. O.) gesetzt wurde und daselbst als Suptdt. starb.

Johann Christian Scheider, Ende 1687—1705. Er stammte aus Salzungen. Vorher war er Pfarrer zu Solz, von wo er schon im November 1687 nach Möhra kam, doch erfolgte die landesherrliche Bestätigung erst den 12. Jan. 1688 und gleich darauf seine Einführung. Er starb im Jahre 1705, noch in seinen besten Jahren. Am 10. Juni 1695 beschwerten sich der Pfarrer und die Gemeinde über den Besitzer des Ritterguts Röhrigshof wegen verweigerter Fuhren für die Pfarrei; der Bescheid fiel jedoch ungünstig für sie aus. Der im J. 1688 begonnene Neubau der Kirche führte zu Streitigkeiten zwischen Möhra und Kupfersuhl. Die von Kupfersuhl beschwerten sich den 26. April 1699 darüber, daß sie zu Möhra nicht gern gesehen und mit starken Anforderungen herangezogen würden. Dagegen erwiedert am 20. Juni d. J. die Gemeinde Möhra: die eigensinnigen und unruhigen Männer von Kupfersuhl hätten sich stets gegen das alte Herkommen gestemmt; es sei zwar für sie der 7te, 8te und 9te Theil Beitrags zum Kirchen-, Pfarrhof- und Schulbau in Vorschlag gekommen, aber bis zur Stunde nichts abgeschlossen, sondern es bestehe das alte Herkommen, wonach Mann für Mann gleich viel beizutragen habe; ihr Berufen auf den 9ten Theil nach dem angeblichen Vertrag vom 18. Septbr. 1689 sei ein Traum. Die Möhraer hätten nie-

mals Haß gegen sie gehegt, doch wollten sie selbst Kupfersuhl nicht hindern, wenn es sich anderswo einpfarren wollte. Wollte dasselbe bleiben, so sei das Verhältniß im Salzunger Receß vom 13. Febr. 1691 geordnet. Im Jahre 1704 den 24. Septbr. wurden die Irrungen zwischen Möhra und Kupfersuhl in einem Receß geordnet, in welchem man auch bezüglich des Saurasens, eines Gemeindegrundstücks, bestimmte, daß die in der Nothzeit des 30jährigen Krieges davon an die Kirche gewährte Nutznießung künftig mit 12 fl. Abgabe an den heiligen Kasten zum Nutzen der Gemeinde verbleiben sollte. Uebrigens war der Pfarrer Scheider selbst mit der Gemeinde Möhra sehr unzufrieden. Von ihm sind aus dem Jahre 1701 noch drei Klagschriften über die Gemeinde vorhanden, namentlich darüber, wie dieselbe die geringen Einkünfte der armen Kirche geschmälert habe. Umgekehrt freilich galt er, wie der Pfarrer Hörning im Aug. 1727 berichtet, wenig bei der Gemeinde Möhra, was sein Leben sehr verkümmert und seinen Tod beschleunigt hat. Seine Frau war eine Tochter des Pfarrers Daniel Cäsar.

Johannes Christoph Scharf, vom 13. Octbr. 1705—15. Aus Salzungen, kam als Pfarrer nach Steinbach und als Suptdt. nach Römhild (s. d. O.). Verdient machte er sich zu Möhra dadurch, daß er auf eigene Kosten einen schönen Obstgarten auf einer Pfarrwiese anlegte.

Johannes Hörning, 1715 — 1740. Er war 1667 geboren, 1704 examinirt und der Zahl der Candidaten eingereiht, darauf 1706 Catechet im Waisenhause und zugleich 1709 Mädchenlehrer zu Meiningen,*) erhielt Ende Januar

---

*) Er selbst berichtet im December 1714, daß er mit vielen Predigten bei Hof und in der Stadt aufgewartet, in der Schule über 5 Jahre und im Waisenhause über 8 Jahre Dienste gethan und viel ausgestanden habe.

1715 den Antrag zur Pfarrei Möhra und wurde dom. Oculi eingeführt. Er war verheirathet und hatte 6 Kinder. Kenntniß, Gesinnung und Strebsamkeit des Mannes waren zu rühmen, aber sein Leben in der Gemeinde bestand in Mühen und Aergernissen. Sein Leid und seine Kämpfe klagt er offen und begründet sie der Kirchenbehörde in einem sehr langen Bericht vom April 1727, aus welchem die große Verdorbenheit der damaligen Gemeinde Möhra, namentlich des stets „blindvollen" (trunkenen) Schultheißen, der zugleich Wirth war und im Wirthshause ein scandalöses Leben führen ließ, hervorgeht. Er klagt unter Andern darin, daß man auf seine Magd und seine Kinder geschossen, daß im Pfarrhause das Dach an mehr als 30 Orten durchregne, daß die zerbrochnen Fenster mit Werg und Papier verstopft werden müßten, daß die kleinen Stuben der Pfarrei wie Wachstuben aussähen; daß es ebenso in der Schule sei und ebenso in der armen vernachläßigten, einer Orgel und Uhr entbehrenden Kirche, der man zudem die wenigen Einkünfte (Saurasen) entzöge; daß Neid und Haß in der Gemeinde herrsche, ja daß man ihn, wolle er scharf predigen, bei der geringen Nahrung greife. Die Untreue und Falschheit sei so groß, daß man sie nicht beschreiben könnte. Es war ihm vom Herzog Ernst Ludwig zu besserm Auskommen eine Schafhaltung von 25 Stück auf Wiederruf gewährt worden. Die Gemeinde war darüber sehr unwillig. Als mehrere Männer der Gemeinde den 18. Aug. 1725 den Geh. Rath Röhn auf dem Röhrigshof zu „zerschmeißen" vorhatten, ihren Anschlag aber verrathen fanden, so begehrten sie die Entfernung der Pfarrschafe vom Gemeindetrieb, weil sie den Pfarrer für den Verräther hielten. Am 30. Novbr. 1729 wurde vom Consistorium der Bescheid in Sachen des Saurasens ertheilt, daß dem

Pfarrer ein Antheil (1/18) desselben zu gewähren sei. Am 21. Aug. 1739 bat er die Kirchenbehörde um den Candidaten J. Sebast. Beyer, der aus Niederschmalkalden stammte, 1738 zu Meiningen examinirt und darauf 6 Jahre Informator im Hause des Geh. R. v. Röhn war, zum Substituten. Ehe aber die fürstliche Genehmigung erfolgte, so sehr auch das Consistorium darum gebeten, starb der alte Hörning und zwar den 24. Novbr. 1740, im 72. Lebensjahre. Er hinterließ eine Wittwe Polixina Elisabetha mit 5 unversorgten Kindern. Von seinen Söhnen wurde Friedr. Gottlob unsern Trarbach Pfarrer, Johannes Christian starb als Pfarrer zu Schweina, und einer wurde Arzt.

Johann Georg Hunneshagen, vom 9. Mai 1741—57. Geb. zu Leutersdorf, Sohn des dasigen Pfarrers, war erst Collaborator zu Mühlfeld, erhielt den 21. März 1741 den Antrag zur Pfarrei Möhra und that Dm. Miseric. seine Probepredigt. Er starb den 29. März 1757. Die Leichenrede hielt ihm der Pfarrer Sell zu Gumpelstadt. Hunneshagen hinterließ eine Wittwe Margar. Johanna mit mehreren Kindern. Er war ein guter Oeconom. Nach seinem Tode blieb die Pfarrei über 2 Jahre offen, denn erst am 13. Juli 1759 bestimmte Herzog Anton Ulrich einen neuen Pfarrer für Möhra, nachdem sich Eisenach wegen der langen Vacanz beschwert hatte.

Johannes Christian Hörning, vom 13. Juli 1759—63. Kam darauf nach Schweina (s. d. O.). Zu Möhra hielt er seine Probepredigt den 7. p. Tr. 1759, wurde den 9. Aug. d. J. ordinirt, konnte aber wegen der damaligen Kriegstroubles (es lagen damals zu Möhra und in der Umgegend den ganzen Sommer und Herbst Croaten und Husaren) erst den 4. Mai 1760 investirt werden. Hörning, sich auf die Gunst des Herzogs und auf den Schutz des Amtsvogts

Tellgmann, seines Schwiegervaters, stützend, zeigte sich gleich anfänglich eigenwillig, weshalb sich die Möhraer öfters über ihn beschwerten.

Johann Jeremias Hufnagel, 1763—84. Vor 1763 war er Pfarrer zu Rosa (s. d. O.). Zu Möhra führte er ein sehr ruhiges, mit Jedermann friedfertiges Leben. Vom 9. Septbr. 1771 bis zu seinem Tode erhielt er auf seinen Wunsch wegen Altersschwäche einen Substituten, der sein Eidam und Amtsnachfolger wurde. Er starb den 23. Febr. 1784, im 89. Lebensjahre stehend. Die Leichenrede hielt der Pfarrer Heim zu Gumpelstadt.

Georg Carl Friedrich Arnold, 1784—1814. Geboren 1742 zu Schweina, Sohn des dasigen Pfarrers, studirte zu Eisenach und Jena, Informator zu Niederjesse bei Göttingen, 1765 Candidat, kam 1771 als Substitut nach Möhra, wo er den 21. p. Tr. seine Probepredigt that, wurde den 20. p. Tr. 1784 Pfarrer, bekam den 10. Novbr. 1812 seinen Sohn zum Substituten und starb den 19. Aug. 1814. Seine Frau war Juliane Sophie Magdalene geb. Hufnagel, Tochter des Pfarrers Hufnagel zu Möhra. Mit ihr erzeugte er mehrere Töchter und einen einzigen Sohn, der sein Amtsnachfolger wurde. Eine der Töchter war an den Pfarrer Ginkel zu Ettenhausen verheirathet.

Ernst Friedrich Christian Arnold, vom 30. November 1814—24, worauf er als Pfarrer nach Ritschenhausen (s. d. O.) kam, wozu er den Antrag den 23. Octbr. 1823 erhielt. In Bezug auf die neue Besetzung der Pfarrstelle zu Möhra berichtete damals der wackere Suptdt. Walch zu Salzungen: „Er halte es für seine Pflicht anzuzeigen, daß sich die Gemeinde Möhra in einem tiefen Verfall nicht blos des Vermögens, sondern auch der Sitte und Sittlichkeit befinde; er halte diese Anzeige um so mehr für seine Pflicht,

als die Landesregierung das Salzunger Amt aufgefordert habe, einzuberichten, wie der Gemeinde Möhra bei ihrem gesunkenen Nahrungsstand und bei dem Sittenverfall am kräftigsten aufzuhelfen sei. Zu dem Ende müßte nicht allein die Schule daselbst mit einem tüchtigen Lehrer, sondern auch die Pfarrei mit einem würdigen Manne besetzt werden und dies um so mehr, da Möhra des großen Reformators Dr. Luthers Stammort sei. Die oberste Behörde erfüllte damals beides. Walchs Gesuch dürfte übrigens für Möhra als ein bleibender Ruf gelten.

Gottlieb Carl Hermann, 1824—31. Geboren 1793 zu Salzungen, 1816 Candidat, erst einige Zeit Informator zu Nürnberg, den 20. Septbr. 1824 ordinirt und zur Pfarrei Möhra verpflichtet, darauf investirt, kam 1831 nach Heldburg als Suptdt., 1844 nach Hildburghausen als Consistorialrath und Suptdt., wo er 1858 starb. Hermann war von umfassender gründlicher Bildung, die er trotz seiner Amtsgeschäfte nicht allein frisch und wirksam erhielt, sondern auch vertiefte und erweiterte. Ganz besonders hatte er sich durch Philosophie und durch die Alten jenen wissenschaftlichen Sinn errungen, der sich immer wärmer der ewigen Wahrheit und dem lautern evangelischen Geiste zuwendet. Sinn, Güte und Character waren bei ihm vom reinsten feinsten Korn. Obschon körperlich groß gebaut, so war doch sein Auge und seine Sprache sanft und sein ursprüngliches Wesen schüchtern und vorsichtig, weshalb er auch denen, die das Aeußere schätzen, keine Achtung einflößte, ja oft die Kecken zum frechen Muth reizte. Wer aber in den gefesteten Gemüthsgrund des Mannes schaute und eindrang, der beugte sich ihm gern und voll Hochachtung. Hier konnte man finden, daß er ein Mann des Friedens war, daß er seine persönliche Ansicht freudig auf-

gab, sobald er Höheres eintauschen konnte, daß er dagegen auch nie schwankte, wo es Recht und Wahrheit galt. Diese Standhaftigkeit hatte er weniger nöthig in seinem lieben Möhra und seinem Heldburg, wo er viel Gutes geschaffen hat und geliebt und verehrt wurde, mehr aber in seiner schwierigen Stellung zu Hildburghausen, die er nicht annehmen wollte. Er hat sich hier gegen Heldburg im Geldpunkt verschlechtert, in Mühe, Kummer und Verdruß vervielfacht. Als Vorgesetzter war er eben so gerecht und mild als aufmunternd. Seine Predigten waren sorgfältig und wissenschaftlich gearbeitet und vom warmen Herzen durchhaucht, aber seinem Vortrag fehlte Sicherheit und Stärke, daher war er kein Prediger für die Masse, sondern für kleinere Kreise, die er fesselte und hob. Gastfrei und wohlthuend im hohen Grade, gegen Undankbare edel, seinen Freunden gediegen treu, für alles Große begeistert, so war er herrlich in allen Lagen befunden.

Günther Gottlieb Bartsch, 1831 — 37. Geb. den 15. Decbr. 1796 zu Weitersroda, Sohn des dasigen Pfarrers J. Bartsch, studirte zu Hildburghausen und darauf zu Jena. Er wurde den 22. Novbr. 1831 als Pfarrer zu Möhra angestellt, doch geschah dies zuerst mit der Bedingung auf ein Jahr und mit der Vermahnung, daß er sich wissenschaftlicher ausbilden und sich sittlich verhalten möchte. Schon im Septbr. 1832 beschuldigte ihn der Ortslehrer Keil, daß er über diesen, über die Bewohner Möhra's und über das alte Meininger Gesangbuch schwer verletzende Aeußerungen gethan. Zwar wurden diese Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Lehrer beseitigt, allein die Schuld unbesonnenen Redens und Handelns blieb. Mit angegriffener Gesundheit hatte er die Stelle zu Möhra angetreten. Da ihn bald eine Lähmung dienstuntauglich machte, so er-

hielt er erst einen Substituten in dem Predigtamtscandidaten Friedrich, mußte aber bald nachher wegen seines habituell gewordenen Leidens in den Ruhestand versetzt werden. Er starb den 13. Juli 1840 in Rieth, wohin er zu seiner Pflege gebracht worden war. Seine hinterlassene Frau ist Cath. Barbara geb. Dressel, Tochter des Schullehrers K. H. Dressel zu Rieth. Der Predigtamtscandidat Friedrich stammte aus Lehesten, studirte zu Saalfeld und Jena und wurde einige Zeit Hauslehrer zu Christendorf. Er hatte als Substitut des Pfarrers zu Möhra zugleich die Schule zu besorgen, führte aber ein sehr ungebundenes Leben, stand überdies mit dem Pfarrer in steter Verdrießlichkeit, so daß seine Wirksamkeit daselbst mehr Störung als Erbauung, glücklicher Weise von kurzer Dauer war. Der Sage nach soll Friedrich auf dem Münster zu Straßburg sein Leben beschlossen haben.

Friedrich Armin Ausfeld, 1837—42, worauf er im Novbr. nach Salzungen als Diacon. kam. (S. d. O.). Er trat hier den 2. p. Tr. 1837 an.

Johann August Gottfried Hoffmann, 1843—46. Geb. den 9. Febr. 1808 zu Pößneck im Herzogthum Meiningen, Zögling des Gymnasiums zu Gera seit 1824, studirte von 1827—30 zu Jena, Halle und Göttingen Theologie, bestand im Jahre 1831 das Examen pro candidatura zu Hildburghausen und kehrte gegen Ende d. J. nach Jena zurück, wo er sich bald darauf die Rechte eines Privatdocenten erwarb, im Jahre 1833 als Licentiat der Theologie promovirte und 1835 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Seine Vorlesungen betrafen die petrinischen Briefe, Catechetik, Homiletik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Pädagogik. Im Jahre 1842 ging er als Pfarrer nach Möhra, von wo er 1846 in gleicher Eigen-

schaft nach Behrungen und 1856 den 1. Novbr. als Suptdt. nach Themar versetzt wurde, wo er noch jetzt lebt und wirkt. Seine Schriften: Introductio in librum Danielis. Poesnec 1832 und Anleitung zum Catechisiren über biblische Abschnitte.

Christian Friedrich Schneider, vom 31. Januar 1847. Geb. den 18. März 1805 auf der Farnbach bei Liebenstein, studirte in Meiningen und Jena, 1842 Pfarrgehülfe in Streßenhausen, vom 9. Juli 1843 Pfarrsubstitut daselbst, von Mitte Juni 1846 Vicar der Pfarrei Behrungen, darauf im Januar 1847 nach Möhra als Pfarrer versetzt. Er hat zur Frau Catharina Elisabetha geb. Hermann aus Möhra, mit der er 1 Sohn und 3 Töchter erzeugt hat.

Seit dem 25. Juni 1861 steht zu Möhra der große Reformator Luther in Erz, auf das Haus, wo seine Eltern gewohnt, und auf das Dorf und die Kirche, wo seine Ahnen gewandelt und gebetet, freudig ausschauend, mit festem, zeugnißgebendem Ausdruck, in hocherhabener Stellung auf dem alten Dorflindenplatze, auf welchem die Möhraer den 4. Mai 1521 auf die Predigt des gewaltigsten aller Deutschen gelauscht haben. Zur Feier seines dreihundertjährigen Todestags hatte ein zu Meiningen gebildetes Comité den Beschluß gefaßt, dem Reformator in seinem Stammort ein Denkmal zu errichten. Zu dem Ende geschah ein Aufruf an die protestantische Kirche in der Nähe und Ferne, durch Beiträge das Werk zu fördern. Nach 16jähriger beharrlicher Wirksamkeit des Comités erst unter dem Vorsitz des im Mai 1860 verstorbenen Hofraths Bechstein und zuletzt unter dem des Bauraths Döbner, dem Bechstein die erste Anregung und ein Hauptverdienst in der Sache zuschreibt, gelang es, das projectirte Erzdenkmal, dessen Modellstatue der für dies Werk warm und längst begeisterte Bildhauer Müller zu Meiningen und dessen Guß

die Erzgießer Burgschmiet († 1858) und die Gebrüder Lenz und Herold zu Nürnberg ausführten, zur Vollendung zu bringen. Am 25. Juni 1861 wurde die Errichtung und Enthüllung des Denkmals zu Möhra festlich vollzogen. Der Festtag und das Denkmal werden für diesen Ort ewig denkwürdig und theuer bleiben. Eine Beschreibung des Festes hat Archidiaconus Müller zu Meiningen in seiner Schrift: Dr. M. Luther und sein Stammort Möhra gegeben.

6) Oberellen.

Zu Oberellen bestand schon 1121 eine Capelle, die von den Herrn von Goldbach, wahrscheinlich schon lange vor 1121 gestiftet und dotirt war. Kurz vor 1120 wurde der Ort von eben diesen Herrn an das Kloster Reinhardsbrunn geschenkt, welches bald nachher eine Probstei daselbst gründete und die Kirche, über die das Kloster das Patronat besaß, derselben überwies. Im J. 1262 lebte selbst der Abt Marquard von Reinhardsbrunn, nachdem dies Kloster damals zerstört worden war, einige Zeit zu Oberellen. Im Bauernkriege wurde das Oberellner Stift zerstört und 1543 dasselbe nebst allem Zubehör vom Churfürsten Friedrich an die Familie von Hanstein verkauft, an die zugleich auch das Patronat der Kirche überging. Als 1528 ein von der Probstei unabhängiger Pfarrer bestellt wurde, überwies man ihm von dem Probsteigute 8 Acker Artland, 4 Acker Wiesen und 40 Fuldaer Malter Korn. Da jedoch der Probst Jeron. Gerlach den neuen Pfarrer bei der Ueberweisung des Getreides verkürzt hatte, mußte er diesem im J. 1533 noch 6 Achtel Korn und 2 Achtel Weizen zugeben und überdies 12 Klafter Holz. Zugleich wurde mit den Bauern contrahirt, dem Pfarrer für sein Vieh Schutzfreiheit zu gewähren. Die kirchliche Inspection hatte nach der

Reformation zuerst der Adjunct zu Salzungen, darauf der zu Tiefenort und von 1672 an der Suptdt. zu Salzungen. Wie früher, so sind noch gegenwärtig eingepfarrt: Clausberg, Hütschhof und Frommeshof.

Die protestantischen Pfarrer:

Johannes Heilgans (Hailgans, Hagelgans, Fulicanus, Publicani), der „noch bei dem Probste zu Oberellen zu Tisch gegangen", war erst lector ordinarius, dann Pfarrer zu Oberellen, darauf 1543 Pfarrer zu Dankmarshausen, wo er noch 1573 lebte. Er hat in den Kirchenvisitationen d. J. 1554 und 1573 über Lehre und Leben gut bestanden. Zwei seiner Söhne waren gleichfalls Geistliche: Conrad Fulicanus erst Cantor zu Eisenach, später Pfarrer zu Tiefenort und Wilhelm Fulicanus, erst Diacon zu Eisenach, dann zu Berka, wo er 1573 die Kirchenvisitation wohl bestand, und endlich Pfarrer zu Ifta, wo er starb. Der Pfarrer Nic. Hagelgans zu Natza ist wahrscheinlich ein Bruder des Joh. Hagelgans gewesen. Ob auch der 1573 als Pfarrer zu Herda vorkommende Joh. Fulicanus?

Johann Krug (Krugk), 1544—53. Er kam von Oberellen als Pfarrer nach Craula. Hier bestand er die Kirchenvisitation des Jahres 1554 sehr übel. Er habe, heißt es in den betreffenden Acten, keine gründliche Kenntniß der heiligen Schrift, verstehe darum nicht die Gewissen zu trösten und zur Erkenntniß der Sünde zu führen, predige nicht frei, sondern lese ab und trinke übermäßig. Die Visitatoren beschlossen, ihn nicht allein von Craula, sondern überhaupt vom Predigtamte zu entfernen, indeß da die Craulaer ihn wegen seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit im Catechismus rühmten, wurde er bis zum nächsten Dom. Quasimodo geniti daselbst gelitten und ihm für den Fall, daß er sich bessere, eine Versetzung zugesagt. Nach kurzer Zeit

wurde er geprüft und nun als Pfarrer nach Immelborn, seinem angeblichen Geburtsorte, vorgeschlagen.

Adolph Krug, 1554—59. Er war der Sohn des vorigen Pfarrers und kam alsbald nach Vollendung seiner Studien (Eisenach und Jena) als Pfarrer nach Oberellen, wozu er den 13. Decbr. 1558 zu Jena ordinirt war. In den Kirchenvisitationsacten d. J. 1554 heißt es: Er sei ein junger Mann, von ziemlicher Geschicklichkeit, welcher neulich zu Jena ordinirt und examinirt worden. Besonders aber ist ihm befohlen, den Trunk zu lassen. Die Visitatoren bestimmten die Oberellner dazu, daß sie dem Pfarrer 2 fl. jährlich, dazu die s. g. Heiligenwiese von 1½ Fuder Heu zu übergeben und ihm Stuben, Kammer, Keller und Thor zu bauen versprachen.

Ambrosius Rau (Rhau, Raw)*), 1559—1571. Er war Dom. Estom. 1559 zu Jena für die Kirche zu Oberellen ordinirt, wo er den 15. December 1571 starb. Im Kirchenbuch von Unterellen d. J. 1570 wird er Ambrosius Rahn geschrieben.

Joachim Heidenreich (Hederieus), aus Oberellen, 1573 bis 1579. Seine Ordination geschah den 12. Juli 1573 zu Weimar. Er kam von Oberellen als Pfarrer nach Mila und darauf nach Gerstungen, wo er den 15. Octbr. 1620 starb. Bei der Visitation im Spätsommer d. J. 1573 wurde er in Lehre und Wandel für gut befunden.

Hermann Heuße (Heuse nach Himmel), 1579—1624**). Er stammte aus Unterellen und war ein Sohn des Michael Heuße, der später Pfarrer zu Tiefenort war. Er hatte

---

*) Rhau nach der Angabe des J. M. Nattermann, dagegen Raw nach Himmel.

**) Pfarrer Joh. Nic. Fischer gibt 1623 an, dagegen J. M. Nattermann 1624. Dies allein richtig.



nach einer Angabe zur Frau Catharina geb. Burgold aus Eisenach, des Pfarrers Wiener Ehefrau Schwester und nach einer andern Angabe eine Tochter des Archidiaconus Joh. Himmel zu Eisenach. Wahrscheinlich war er zweimal verheirathet. Er starb den 12. Febr. 1624 zu Oberellen. Seine Wittwe verglich sich noch in demselben Jahre mit dem nachfolgenden Pfarrer. Von seinen Söhnen wurde Johann Heuße 1621 Pfarrer und Adjunct zu Kreutzburg, nachdem er 1604 Pfarrer zu Burghaun und 1619 Pfarrer zu Markfuhl gewesen.

Cyriak Nortmann, 1624—30. Aus Kreuzburg. Vorher von 1618 an Cantor zu Unterellen. Caspar v. Hanstein hatte ihn nach Oberellen berufen. Er starb den 2. Juni 1630 und hinterließ eine Wittwe.

Balthasar Reichardt, 1630—1657. Er stammte aus Coburg, studirte daselbst und zu Jena, wurde den 8. Aug. 1630 ordinirt und als Pfarrer nach Oberellen gesetzt. Seine Frau war Catharine Heuße, Tochter des Adjunct Johann Heuße zu Kreutzburg, eines Sohnes des Pfarrers Hermann Heuße. Er starb den 26. Juni 1657 zu Oberellen. Seine Wittwe genoß das Gnadenhalbjahr. Sein Sohn Georg Melchior Reichardt wurde Pfarrer und Adjunct zu Frauenbreitungen.

Johannes Bader,*) von Sebastiansrode in Thüringen, 1657—87. Zu Gotha den 13. Decbr. 1657 ordinirt. Er starb den 15. April 1687 im 54. Lebensjahre. Er hinterließ eine Wittwe Anna Marie und mehrere Kinder. Sein Sohn Christian Wilhelm Bader wurde Schulmeister zu Oberellen.

Johann Martin Rattermann, 1687—1722. Aus Meiningen, erst November 1680 Conrector und 1682 Rector

*) In mehreren pfarramtlichen Berichten wird er Buder geschrieben. Er selbst schreibt sich Johannes Bader.

zu Wasungen, darauf von Ludwig von Hanstein den 18. September 1687 als Pfarrer zu Oberellen berufen, im December 1687 zu Meiningen ordinirt, legte am Tage Andreä seine Probepredigt ab, ist den 1. Januar 1688 eingeführt, starb den 21. März 1722. Er selbst schreibt von sich: A. R. C. MDCLXXXVII d. 18. Septembr. a Generoso et maxime Strenuo D. N. Johann Ludwig ab Hanstein et tutorio nomine, D. N. Adami Georgii a Witzleben p. m. Relictorum D. N. Johann Hartmanno Wigando Consule Isnac. et Dn. Johann Henrico Gesellen J. V. Lic. Salzung. Pastor Ober Ellensis denominatus et die Andreae praesentatus, concione, uti vocatur, dokimastica habita, approbatus, vocatusque ac Examine rite peracto, Dom. IV. Adv. ritu apostolico Meiningae ordinatus sum, orsus hoc officium sacrum ipsis Calendis Januar. Jesulo circumciso sacris MDCLXXXIIX. Von seinen Söhnen wurde Ernst David sein Amtsnachfolger und Paul Caspar Wilhelm den 16. December 1732 Lehrer zu Welkershausen († 1757).

Ernst David Rattermann, vom 1. Mai 1722—1737. Sohn des vorigen, von Jost Christoph v. Hanstein berufen, am Trinitatfest 1722 zu Meiningen ordinirt, kam 1737 als Stadtdiacon nach Meiningen (s. d. O.).

Johann Ernst Melzheimer (Melzheymer, Melßheimer, Miltzheimer, Melshaimer),*) vom 3. Septbr. 1737—46, darauf Hofdiacon zu Meiningen (s. d. O.). Er wurde den 1. Aug. 1737 zum Pfarrer von Oberellen ernannt, darauf nachdem er den 18. Aug. seine Probepredigt gehalten, ordinirt und im Septbr. d. J. eingeführt.

Johannes Nicolaus Fischer, vom 8. Aug. 1747—1771. Geb. 1717 zu Schalkau, ward 1739 examinirt und in das album

*) Er selbst schrieb Melzheimer.



candidatorum aufgenommen, kam als Candidat zur Pfarrei Oberellen, that am 9. p. Tr. 1747 seine Probepredigt und starb den 7. Novbr. 1771. Fischer, ein recht wackerer Arbeiter im Weinberg, hat zu Oberellen in den ersten 16 Jahren seiner dasigen Wirksamkeit schwere Zeiten durchgemacht, die schwerste Zeit war indeß das Jahr 1757, wo die Reichstruppen das Dorf plünderten und lange besetzt hielten. J. L. G. Tetzschner, der Sohn des damaligen Schullehrers zu Oberellen und später Pfarrer zu Steinach, sagt: die Reichstruppen hätten nicht allein alle Feldfrüchte verwüstet, sondern auch alle Effecten des Hauses entwendet und Thüren und Fenster zerschlagen und vor den Marodeurs, die in den Wäldern umher hausten, wäre man weder am Tag noch zur Nachtzeit sicher.

Johann Friedrich Carl Schunk, aus Willmar, 1772—1790. Er starb an der Auszehrung den 2. Juli 1790, 48 Jahre alt. Die Leichenrede hielt der Pfarrer Arnold von Möhra. Unter Schunk war nach dem Bericht des Suptdt. Scharfenberg die Gemeinde verwildert; dies daher, weil der Pfarrer wüst lebte, mit der eigenen Familie haderte und Schulden machte. Er hinterließ seine Frau Helene Wilhelmine Catharine als Wittwe mit üblen Urtheilen über ihn, mit einer verheimlichten großen Schuldenlast und mit unversorgten Kindern.

Johannes Jacob Elias Haberland, vom 15. März 1791 bis 1810. Vorher vom 12. Mai 1780 11 Jahre Conrector am Lyceum zu Meiningen, war im December 1790 von den v. Hanstein präsentirt, erhielt im Januar 1791 den Antrag, that am 5. p. Tr. seine Probepredigt und wurde am 22. Mai d. J. investirt. Er war 1746 zu Meiningen geboren und starb den 14. Novbr. 1810. Er hatte sich durch Biederkeit und eine seltene Amtstreue ausgezeichnet. Seine Frau war Wilh. Louise geb. Bühner.

Johannes Ludwig Haberland, vom 23. Septbr. 1811 bis 1824. Geb. im Januar 1788 zu Meiningen, der älteste Sohn des Pfarrers J. J. El. Haberland zu Oberellen, studirte zu Meiningen und bezog darauf nur 1½ Jahr die Universität, 1809 Candidat, wurde, obschon die Gemeinde zu Oberellen gegen ihn protestirt hatte, weil er zu wenig Studium und Autorität habe und seine Predigen abläse, doch vom Kirchenpatron zum Pfarrer ernannt, den 23. p. Tr. 1811 eingeführt und starb an der Schwindsucht den 10. Octbr. 1824, 36¾ Jahre alt. Er hinterließ eine achtungswerthe Wittwe Florentine geb. Göbel mit 5 unerzogenen Kindern. Mit seiner Gemeinde stand er, der Besoldung wegen, in öfteren Zwistigkeiten.

Gottlieb Christian Roth, vom 13. Juni 1825—1839. Darauf Pfarrer in Frauenbreitungen (s. d. O.).

Carl Friedrich Constantin Lommer, 1839—40. Geb. den 20. April 1808 zu Stadt Roda, wo sein Vater Chr. Const. Rector (später Pfarrer zu Wichmar) war, studirte zu Altenburg und Jena, 1832 Dr. philos., 1833 Inspector des Alumneums und Quartus zu Schleusingen, den 1. Juli 1839 Pfarrer zu Oberellen (nur acht Monate daselbst) und seit dem 8. p. Tr. 1840 Rector der Stadtschule zu Salzungen. Er ist mit Caroline geb. Böttiger aus Roda, Adoptivtochter des Justizamtmanns Joh. Möbius vermählt und hat drei lebende, zu Schleusingen geborne Kinder, zwei Söhne (Carl Emil Constantin, Militairarzt im Preußischen, und Tuisco, bei der städtischen Verwaltung in Berlin bethätigt) und eine Tochter Agnes Marie Ad. Const., an den Regimentsauditeur Seifert zu Meiningen verheirathet. Zwei zu Salzungen geborne Kinder starben jung. Von seinen Brüdern ist Horst Tuisco Hermann Lommer, Kreisgerichtsassessor zu Heldburg und Eduard Lommer, Pfarrer zu Obernitz.

Christian Friedrich Theodor Hölbe, 1841—53. Geb. den 17. December 1805 zu Themar, Sohn des dasigen Decan J. Theod. Hölbe, studirte in Schleusingen und Jena, vom Mai 1828—1841 Diaconus und Rector zu Themar, darauf den 4. April 1841 Pfarrer in Oberellen und seit December 1853 Oberpfarrer in Pößneck (s. d. O.).

Christian Wagner, seit Februar 1854. Geboren den 2. Juni 1820 zu Eisfeld, studirte zu Hildburghausen und 1842 zu Jena, darauf einige Jahre Gehülfe des Pfarrers Büchner in Stelzen, von wo derselbe nach Oberellen als Pfarrer kam. Er ist mit Maria, Tochter des Försters Heuschkel, zu Tiefenort verheirathet. Leider wurde er im Jahre 1861 geisteskrank, so daß ihm im August d. J. ein Substitut mußte gesetzt werden.

Christoph Ehregott Schubart, Pfarrsubstitut seit Aug. 1861. Er wurde den 18. März 1832 zu Eisfeld geboren und ist der zweite Sohn des Adlerwirths Johannes Schubart. Seine Studien machte er zu Hildburghausen und von Ostern 1853 bis Ostern 1856 zu Jena, wurde im October 1856 Candidat, darauf anderthalb Jahre Hülfsprediger zu Stelzen und nachher Religionslehrer an der Erziehungsanstalt zu Keilhau, dazwischen im Juli 1859 ordinirt, und endlich vom August 1861 Pfarrsubstitut des geisteskranken Pfarrers Wagner.

7) Schweina.

Schweina besaß bereits im J. 1183 eine Kapelle auf dem Antoniusberg, einem Cultpunkte der alten heidnischen Zeit. Wie bei Frauenbreitungen, so wurde auch hier im Laufe der Zeit die Bergkapelle aufgegeben und eine Ortskirche im Thal errichtet. Ursprünglich besorgten den Schweinaer Kirchendienst die Priester der Mutterkirche zu Frauenbreitungen, doch nöthigte sehr frühzeitig die Entfernung dieser Orte dazu, daß man nach Schweina einen festsitzenden Geistlichen that, dem auch die Besorgung der umliegenden Kapellen wie die der heiligen Catharina, am Fuße des Altensteins, die zu Steinbach, Atterode und in andern jetzt wüsten Orten überwiesen war. Auch hatte derselbe, laut eines vom Dechanten zu Schmalkalden im J. 1402 ausgestellten Zeugnisses, mit und neben dem Probst zu Frauenbreitungen seit Alters die gottesdienstlichen Functionen zu Barchfeld zu verwalten. Bei einem solch ausgedehnten Kirchendienste hatte der Pfarrer zu Schweina einen Caplan nöthig. Und daß ein solcher zu Schweina bethätigt war, bezeugt die Geschichte der Burg Liebenstein. Hier wird schon 1386 einer Burgkapelle gedacht, die vom Schweinaer Caplan besorgt wurde. Von 1413—1422 hieß der daselbst vorkommende Caplan Jacob Göcking. Die Liebensteiner Schloß-

capelle war von den Herrn v. Stein zum Liebenstein reichlich mit Gütern und Zinsen begnadigt, die insgesammt später an die Pfarrei zu Schweina kamen und die bedeutender waren, als was die Hund v. Wenkheim dahin gegeben hatten.

Auf dem Altenstein, wo später für das gesammte Gericht Altenstein ein geistliches Untergericht errichtet wurde, bestand in katholischer Zeit neben und nach der Bonifaciuscapelle eine Burgcapelle, die Jahrhunderte lang besondere Priester verwalteten, unter denen 1314 Ludwig und 1337 Reinhard (plebanus in lapide) urkundlich bekannt sind.

Die Reformation wurde zu Schweina, wie die noch vorhandenen Visitationsacten vom J. 1533 ausweisen, nicht erst 1546, sondern schon vor dem J. 1528 eingeführt. In den Visitationsacten des J. 1533 heißt es: „die Pfarre zu Schweina (und Altenstein) geht dem Grafen Wilhelm von Henneberg zu Lehen und besitzt 5 Schock 7 gr. 10 Pf. Erb- und 10 Schock 18 gr. Wiederkaufszinsen, 10 Acker Wiesen, 5 Mltr. 1 Mtz. Korn, 5 Mltr. 1 Achtl. 1 Mtz. Hafer, 4 Schock aus der Gemeinde (die damals 131 Familien stark war) und 15 fl. Zulage (vom J. 1535 an) aus den Revenüen des Klosters Allendorf. Die Kirchengebäude werden von der Gemeinde erhalten." Die seitherige Annahme, es sei die Einführung der Reformation erst 1546 zu Schweina erfolgt, beruht darauf, daß der Lehnherr der Schweinaer Kirche den protestantischen Cult erst vom J. 1544 in seiner unmittelbaren Landesherrschaft zuließ und nun erst das öffentlich sanctionirte, was Sachsen zu Schweina bereits vor c. 20 Jahren vollzogen hatte. Nach den Consistorialacten vom J. 1546 gehörten zur Pfarrei Schweina Grumbach, Sauerborn, Sorge und Profisch und ihre Geldeinnahme betrug 35 fl. 13 gr. Der Kirchensatz zu Schweina stand von

Anfang an dem Kloster zu Frauenbreitungen zu. (Die Thüringischen Kirchenvisitationsacten nehmen mit Unrecht den Abt von Breitungen als Kirchenpatron an.) Nachdem aber die Grafen von Henneberg im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts die Vogtei über dies Kloster von den Dynasten von Frankenstein gewonnen hatten, so behaupteten und besaßen sie mit Recht nach der Säcularisation des Stifts Frauenbreitungen das jus circa sacra über die Parochie Schweina, wohin auch Altenstein in kirchlichem Bezug gehörte. Ebendeshalb konnte der Graf von Henneberg die Einführung der Reformation zu Schweina, das zum Sächsischen Landesgebiet gehörte, zwar nicht hindern, erkannte dieselbe aber auch nicht an, was er erst that, als er selbst sich dem Protestantismus zugewendet hatte. Auch auf dem Altenstein ließ Burkhard Hund, der durch die Gefangennahme Luthers bekannte Ritter, den evangelischen Cult gleich in den 1520er Jahren einführen, vermochte indeß auch erst in den 1540er Jahren die Erlaubniß der Grafen von Henneberg einzuholen. Bei der Einführung der Reformation in der Schweinaer Parochie machte Burkhard Hund den Versuch, sich das Patronat über Schweina anzueignen, wie dies die Hennebergischen Kirchenvisitatoren im J. 1555 bemerken und rügen; die Grafen von Henneberg indeß und darauf die Fürsten von Sachsen wiesen diese Anmaßung auf das Entschiedenste zurück und bewahrten sich das alte Recht, wonach die Pfarrei zu Schweina eine landesherrliche ist.

Zur Kirche in Schweina sind Glücksbrunn, Altenstein, Marienthal, Rasenmühle, Papiermühle und Profisch eingepfarrt; außerdem gehört zu ihr das Filial Liebenstein mit Sauergrumbach und der Dreschermühle.

Bald nach der Einführung der Reformation wurden die Pfarreien Schweina, Steinbach und Gumpelstadt zu

einem besondern Diöcesverband zusammengethan, dem weltlichen Altensteiner Gericht entsprechend. Zuerst kam derselbe immediate unter die Adjunctur zu Salzungen, darauf unter die von Tiefenort, später und zwar von 1672 an, wo Tiefenort zum Amte Kreienberg und dieses an das Haus S. Weimar fiel, wieder unter Salzungen, wobei aber Herzog Ernst der Fromme ausdrücklich den Hund von Wenkheim gebot, daß sie die Unkosten des Suptdten zu Salzungen, so oft derselbe bei dem Altensteiner geistlichen Untergericht als Vorsitzender zu thun habe, zu tragen hätten; wo sie sich dessen weigerten, so würden die Untergerichtssachen wieder wie früher nach Salzungen verlegt und daselbst statt zu Altenstein verhandelt. Bald nachher ordnete man den Altensteiner Pfarrerverband der Diöcese zu Waltershausen unter, doch dauerte dies nur kurze Zeit, indem man sein altes Verhältniß zu Salzungen wieder herstellte. Uebrigens von der Zeit an, wo man sich an Waltershausen angeschlossen hatte, war der Altensteiner Pfarrverein zur Adjunctur erhoben worden. In dieser Adjuncturzeit handhabten das geistliche Untergericht zu Altenstein der dasige Amtmann und einer der drei Gerichtsgeistlichen, vorzugsweise der Pfarrer zu Schweina als Adjunct.

Von den Schweinaer Pfarrern aus der katholischen Zeit werden genannt:

Conrad Frankenstein, 1402. Indem er, wie urkundlich angegeben wird, damals bereits 40 Jahre im Amte war, so muß er den Dienst zu Schweina im J. 1362 angetreten haben.

Rithart Schmidt, 1422. Er verträgt Ritter Hermann v. Stein mit dem Caplan Jac. Böcking zu Liebenstein.

Conrad Ruße (Rüste), 1449. Darauf Pfarrer zu Salzungen.

Conrad Reumund (Rhemundi) bis 1523. Graf Wilhelm von Henneberg sagt in einem Schreiben d. J. 1523 an den Bischof von Würzburg, daß „der Pfarrer Conrad Reumund zu Schweyn im Ampt Smalkalden (?) seine Vicarie zu Heindorf unter Smalkalden gelegen" aufgegeben und seinem Vetter Jacob Reumund überlassen habe; es möchte der Bischof diesen bestätigen. Der Pfarrer Reumund muß bald darauf gestorben sein. Unter ihm kam Luther den 4. Mai 1521 durch Schweina*).

Johannes Zolrad (Zewlret), 1523—1524. Burkhard Hund zu Altenstein erklärte ihn sehr bald für ungeschickt und drängte auf seine Entfernung. Mittwochen nach Pfingsten d. J. 1524 schreibt Zolrad an den Grafen Wilhelm, daß er die Pfarrei zu Schweina, die er neulich obwohl nicht ohne Schaden erhalten und bezogen habe, nach einem eben mit Nun, dem Vogt des Junkers Burkhard zu Altenstein, und mit 3 Männern der Gemeinde Schweina abgeschlossenen Vertrag abtrete und den Grafen ersuche, die Stelle mit einem frommen redlichen tuglichen Mann zu besetzen. Für seinen Schaden hätten ihm die 4 Männer 15 Gulden zu bezahlen zugesagt, die nach Weimar zu liefern wären. Hierauf baten Burkhard Hund von Wenkheim und sein Schwager von Herda den Grafen Wilhelm als Patron der Schweinaer Kirche mit der dasigen Pfarrei Johann Weiß, der von gutem christlichem Wandel und zu solchem Amte geschickt sei, zu belehnen. Der Graf bewilligte ihr Gesuch und schon am Sonnabend nach Johanni stellt J. Weiß seinen Dienstrevers aus.

Die evangelischen Pfarrer des Orts:

Johannes Weiß (Weisius, Albinus), 1524—1540. Er

*) Dies Factum berichtet der Pfarrer Hattenbach.

war zu Berka an der Werra geboren und kam jung zur Pfarrei Schweina. Er übernahm die Stelle mit bereits gewonnener Zuneigung zur Reformation und dies war auch der Grund, weshalb ihn die Hund von Wenkheim vorgeschlagen hatten. Daß er aber bereits bei seinem Antritte reformatorisch gesinnt war, bezeugen Heinz von Stein zum Liebenstein und Hans von Reckrodt. Es hatte nehmlich die Gemeinde zu Schweina im September 1524 beim Grafen Wilhelm von Henneberg Beschwerde darüber erhoben, daß ihrer Kirche eine eiserne Kuh nach dem Tode des Pfarrers Conrad Reumund durch dessen Erben dem Pfarrer Jacob Reumund zu Heindorf entzogen sei und daß die beiden genannten Adligen Grundstücke an sich nähmen, welche der Pfarrei gehörten. Hierauf erklären beide: „es habe der Geistliche zu Schweina dazu, daß sie ihre zum Seelenheil ihrer Verstorbenen gestifteten Güter zurücknehmen wollten, Ursache gegeben, weil er öffentlich hören lasse, alle begengknіß fürbit vigilien vnd Sele Meß sulten gen godt alleß nichß sey, also nichß förderlich der Sele, auch sey ein jar schon keine fürbit geschen". Somit hatten die Herrn die erste Regung der Reformation zu benutzen gesucht. Dem Pfarrer Weiß war die von Sachsen bald darauf (1526—28) vollzogene Einführung der Reformation sehr willkommen. Er ist somit der erste protestantische Pfarrer in Schweina, wenn schon er dazu nicht von seinem Lehnherrn pfarramtlich autorisirt war, was erst beim Pfarrer Martini geschah. Im Bauernkriege zeigte Weiß einen großen Eifer für die Sache der Bauern, doch zog er sich zu seinem Vortheile sehr bald von dem Aufstande zurück. Er bat dringend zur Zeit, als man Steinbach von Schweina abpfarrte, beim Churfürsten um Besoldungszulage. Im Anfange des Jahres 1540 kam er als Diaconus nach Eisenach, wurde 1551

daselbst Suptdt. und starb als solcher den 18. März 1563. Man rühmte an ihm eruditionem cum pietate et industria fermentatam. Wie geachtet übrigens Weiß in Eisenach war, zeigt das ihm bei seinem Tode gesetzte Monument:

Isiacos inter celebres pietate Ministros,
Qui populo verbum proposuere Dei,
Tu quoque non tumulis es praetereundus in istis,
O celebris grata simplicitate Pater!
Sive mihi Latio Albinus, seu candidus ore
dicere: certe in Te candor honestus erat.
Pro populi captu non convenientior alter
Te fuit, ut pietas cui tua nota fuit.
Quippe pia vita, verbo exemploque docebas,
et monitis tua vox grata senilis erat.
Cum pius e patria discessit Menius urbe,
illi templorum tradita cura fuit.
Hanc aliquot gessit non infeliciter annis,
donec jam vires succubuere Senis.
Ergo Deo reddens animam discessit ab orbe,
et requiem in Christo contumulatus habet.

Sebastian Wirsing, 1541—1544. Nach dem Berichte des Suptdt. Menius zu Eisenach gab er seine Stelle zu Schweina auf, um im Hennebergischen bei der Einführung der Reformation angestellt zu werden. Er kam an die Pfarrei Exdorf. Als er die Stelle übernahm, war er schon an 60 Jahre alt. Leider war er ein großer Trinker und gering im Studiren, daher wurde ihm von den Hennebergischen Visitatoren gedroht, ihn auf eine Pönitenzstelle zu setzen, wenn er sich nicht bessere.

M. Heinrich Martin (Martini, Merten), 1545—1567. Er war ein Eisenacher Stadtkind, studirte 5 Jahre zu Wittenberg, wurde 1543 Rector der lateinischen Schule zu Eisenach und 1544, wo sie verbessert und erweitert wurde und wo der Pößnecker M. Bartholomäus Roßfeld (Rosinus) das Rectorat überkam, zweiter Lehrer derselben, darauf,

nachdem er nach Wirsings Abgang auf Geheiß des Eisenacher Suptdt. Menius einige Zeit zu Schweina Probepredigten gethan, im Herbst 1545 dem Landesherrn zur dasigen Pfarrei wegen seines Fleißes, seiner theologischen Bildung und seines züchtigen Wandels vorgeschlagen, von diesem genehmigt und alsdann, nachdem er zu Wittenberg ordinirt worden war, Pfarrer zu Schweina. Damals wurde die Einführung der Reformation von Henneberg anerkannt. Im Jahre 1567 kam er nach Großlupnitz, wo er 1572 starb. Als Pfarrer zu Schweina erhielt er in der Kirchenvisitation des Jahres 1554 das schöne Zeugniß, er sei geschickt in seiner Lehre und brav in seinem Wandel. 1557 nimmt er nach altem Brauch etliche Aecker und Wiesen von Asmus von Stein zum Liebenstein zu Lehn.

Johann Himmel (Uranius) senior, 1567—1574. Er war 1546 zu Eisenach geboren. Sein Vater Michael Himmel, aus Wächtersbach gebürtig, kam durch Georg Koch, seinen Oheim von mütterlicher Seite und Canonicus zu Eisenach, nach dieser Stadt, wurde hier der erste lutherische Cantor (1525—36) an der Georgenkirche, 1536 Pfarrer zu Neukirchen und 1546 Pfarrer zu Pferdsdorf, wo er 1556 starb. Es war derselbe mit Elisabeth Schwert aus Eisenach verheirathet und wurde durch sie der Gründer eines im Eisenachischen und Gothaischen sehr ausgedehnten Geschlechts. Sein Sohn Johann Himmel studirte zu Eisenach unter Amsdorfs Protection und unter M. J. Purgold, ging, 18 Jahre alt, auf die Universität Jena, wurde im Febr. 1567 Pfarrer zu Schweina, wo er 1573 die Kirchenvisitation gut bestand, darauf zu Gumpelstadt und kam von da 1579 als Diacon. nach Eisenach, wo er, nachdem er daselbst Archidiac. geworden, Ende Septbr. 1626 starb. Er war ein äußerst fleißiger und sehr verdienter Geistlicher und hat mit großer Sorgfalt die alten

Verhältnisse der Stadt und Diöcese Eisenach, zu der damals auch das Amt Salzungen gehörte, in zwei noch vorhandenen Manuscripten dargestellt. In Bezug auf seine Anstellung zu Schweina machte er die Bemerkung: **Joh. Himmell a. 67. Anno saLVtJs hVManae orDInatVs pastor.** Im J. 1567 verheirathete er sich mit Margaretha, Tochter des Eisenacher Kanonikus Franz Sixt. **M. Franz Himmel**, Pfarrer zu Ettenhausen, Marksuhl und Mihla, war ein Sohn desselben. Diesen nennt der Pfarrer Johannes Heuse *virum pietate et doctrina praestantissimum.*

M. Michael Himmel jun., 1574—88. Ein Bruder des vorhergehenden Pfarrers, kam aus Ruhla hieher, wurde 1588 in das Eisenachische und darauf nach Witzelrode (s. d. O.) versetzt. Als Pfarrer zu Ruhl war er in der Kirchenvisitation d. J. 1573 gut bestanden. Nach einem Ruhlaer Manuscript, das Brückner im Goth. K. und Sch. Staat II. 7 St. p. 19 anführt, soll **Christoph Rhön**, Sohn des Eisenacher Suptdt. Georg Rhön, drei Jahre Pfarrer zu Schweina gewesen sein. In diesem Falle müßte er auf M. Himmel gefolgt sein und zwar bevor er nach Ruhl kam, wo er 1619 starb, 61 Jahre alt. Indeß weder das Verzeichniß des J. Himmel noch die Salzunger Amtsrechnungen kennen ihn als Pfarrer zu Schweina. War er wirklich eine Zeitlang zu Schweina, so konnte dies nur in vicarischer Stellung geschehen sein. Im J. 1580 (15. Aug.) erhalten die Herren von Stein zum Liebenstein von Coburg die Erlaubniß, eine neue Kapelle zu bauen, nachdem ihre Burg Altliebenstein sammt der dasigen Kapelle zerstört war. Die Kapelle wurde zu Liebenstein erbaut.

Johannes Kappold, 1589—97. Er war 1550 geboren, hat zu Leipzig studirt, wurde Feldprediger, dann Pfarrer zu Friedstedt und Gerstedt, darauf zu Schweina und zuletzt

zu Goldbach, wo er 1632, 82 Jahre alt, starb. Seine Söhne wurden Kriegsleute im 30jährigen Kriege. Zu Martini 1589 stellt er, wie alle seine Vorgänger, einen Lehnbrief über die Güter aus, welche von den Herren v. Stein zu Liebenstein der Pfarrei Schweina zu Lehn gegeben waren.

Conrad Tullius, 1598—99. Geb. 1562 zu Herda, Sohn des dasigen Pfarrers Heinrich Tullius, studirte zu Arnstadt, Göttingen, Hannover, Braunschweig und Helmstädt, 1585 Lehrer zu Erfurt, 1586 Lehrer zu Großlupnitz, 1598 zu Eisenach ordinirt, nun an 2 Jahre Pfarrer zu Schweina, darauf zu Immelborn und zwanzig zu Schönau an der Hörsel, wo er im Novbr. 1630 starb. Er wird als ein im Leben und in Lehre wackerer Mann gerühmt. Ein gleichnamiger Sohn von ihm soll Pfarrer zu Ilmenau gewesen sein.

Matthäus Crantz, vom Decbr. 1599—1605. Er stammte aus Eisenach. Vorher war er Pfarrer zu Immelborn (s. d. O.). Während seines Pfarramts zu Schweina begehrten die Herren v. Stein zum Liebenstein mit gutem Recht die Ueberweisung eines Standes für sie in der Kirche zu Schweina. Weil aber die Hund von Wenkheim dagegen waren, so schlug der Pfarrer Crantz das Gesuch derer von Stein ab. Darauf wandte sich Hermann von Stein im J. 1601 an Herzog Casimir um Hülfe und Abhülfe, die auch gewährt wurde. Mit vollem Rechte konnte sich die Familie von Stein darauf stützen, daß sie seit Alters der Pfarrei zu Schweina mehr gewährt habe, als die Hund von Wenkheim; namentlich hatte ihr Haus, wie damals die von Stein angaben, der genannten Pfarrei 42 Ar. Feld und eine Wiese zu Lehn gegeben mit der Verpflichtung, die Pastoralgeschäfte in Liebenstein zu besorgen. Die Hund

und der Pfarrer wurden später (1617) von der Regierung zu Eisenach angehalten, den Herren von Stein zum Liebenstein einen Kirchenstand zu überlassen.

Gabriel Otto, 1605—1613. Er stammte wahrscheinlich aus Auma. Von 1594 an war er erst Pfarrsubstitut, darauf Pfarrer zu Kaltensundheim, wurde aber hier 1604 wegen einer Schlägerei mit dem Centrichter und wegen Unzucht von seinem Amte entfernt. Auch zu Schweina bekam er wegen seines heftigen Temperaments Streitigkeiten mit den Gerichtsherren (Hund von Wenkheim), worauf er nach Möhra versetzt wurde. Einer seiner Söhne war vermuthlich der in den 1640er Jahren zu Schweina vorkommende Schulmeister Abel Otto, dessen Söhne Melchior, David und Philipp gleichfalls Schuldiener waren. Von ihnen hatte Melchior Otto (geb. 1645 zu Schweina) eine Zeitlang die dasige Schule inne. Unter ihm wurde im J. 1666 die erste Orgel zu Schweina angeschafft. Philipp Otto starb 1694 als Lehrer zu Schönau am Walde.

Johannes Hattenbach, 1614—1635. Geboren zu Salzungen, Sohn des dasigen Metzgers Valtin Hattenbach, wurde erst Pfarrer zu Witzelrode, 1614 Pfarrer und Inspector zu Schweina, 1635 zu Tiefenort, von wo er 1641 wieder nach Schweina zurückversetzt wurde. Er mußte, als er bei seiner Rückkehr nach Schweina wegen der Kriegsverwüstungen keine Subsistenzmittel vorfand, zu seiner Erhaltung nebenbei Bergbau treiben, wozu sich mit ihm sein Bruder verband, welcher Pfarrer in Waltershausen war und von gleicher Noth gepeitscht wurde. Im Jahre 1656 begehrte ihn die Stadt Salzungen zu ihrem Hauptpfarrer, was aber Herzog Ernst der Fromme nicht genehmigte. Er starb den 11. März 1663. Hattenbach zeichnete sich neben seiner gründlichen Bildung durch frommen Sinn, unermüd-

capelle war von den Herrn v. Stein zum Liebenstein reichlich mit Gütern und Zinsen begnadigt, die insgesammt später an die Pfarrei zu Schweina kamen und die bedeutender waren, als was die Hund v. Wenkheim dahin gegeben hatten.

Auf dem Altenstein, wo später für das gesammte Gericht Altenstein ein geistliches Untergericht errichtet wurde, bestand in katholischer Zeit neben und nach der Bonifaciuscapelle eine Burgcapelle, die Jahrhunderte lang besondere Priester verwalteten, unter denen 1314 Ludwig und 1337 Reinhard (plebanus in lapide) urkundlich bekannt sind.

Die Reformation wurde zu Schweina, wie die noch vorhandenen Visitationsacten vom J. 1533 ausweisen, nicht erst 1546, sondern schon vor dem J. 1528 eingeführt. In den Visitationsacten des J. 1533 heißt es: „die Pfarre zu Schweina (und Altenstein) geht dem Grafen Wilhelm von Henneberg zu Lehen und besitzt 5 Schock 7 gr. 10 Pf. Erb- und 10 Schock 18 gr. Wiederkaufszinsen, 10 Acker Wiesen, 5 Mltr. 1 Mß. Korn, 5 Mltr. 1 Achtl. 1 Mtz. Hafer, 4 Schock aus der Gemeinde (die damals 131 Familien stark war) und 15 fl. Zulage (vom J. 1535 an) aus den Revenüen des Klosters Allendorf. Die Kirchengebäude werden von der Gemeinde erhalten." Die seitherige Annahme, es sei die Einführung der Reformation erst 1546 zu Schweina erfolgt, beruht darauf, daß der Lehnherr der Schweinaer Kirche den protestantischen Cult erst vom J. 1544 in seiner unmittelbaren Landesherrschaft zuließ und nun erst das öffentlich sanctionirte, was Sachsen zu Schweina bereits vor c. 20 Jahren vollzogen hatte. Nach den Consistorialacten vom J. 1546 gehörten zur Pfarrei Schweina Grumbach, Sauerborn, Sorge und Profisch und ihre Geldeinnahme betrug 35 fl. 13 gr. Der Kirchensatz zu Schweina stand von

Anfang an dem Kloster zu Frauenbreitungen zu. (Die Thüringischen Kirchenvisitationsacten nehmen mit Unrecht den Abt von Breitungen als Kirchenpatron an.) Nachdem aber die Grafen von Henneberg im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts die Vogtei über dies Kloster von den Dynasten von Frankenstein gewonnen hatten, so behaupteten und besaßen sie mit Recht nach der Säcularisation des Stifts Frauenbreitungen das jus circa sacra über die Parochie Schweina, wohin auch Altenstein in kirchlichem Bezug gehörte. Ebendeshalb konnte der Graf von Henneberg die Einführung der Reformation zu Schweina, das zum Sächsischen Landesgebiet gehörte, zwar nicht hindern, erkannte dieselbe aber auch nicht an, was er erst that, als er selbst sich dem Protestantismus zugewendet hatte. Auch auf dem Altenstein ließ Burkhard Hund, der durch die Gefangennahme Luthers bekannte Ritter, den evangelischen Cult gleich in den 1520er Jahren einführen, vermochte indeß auch erst in den 1540er Jahren die Erlaubniß der Grafen von Henneberg einzuholen. Bei der Einführung der Reformation in der Schweinaer Parochie machte Burkhard Hund den Versuch, sich das Patronat über Schweina anzueignen, wie dies die Hennebergischen Kirchenvisitatoren im J. 1555 bemerken und rügen; die Grafen von Henneberg indeß und darauf die Fürsten von Sachsen wiesen diese Anmaßung auf das Entschiedenste zurück und bewahrten sich das alte Recht, wonach die Pfarrei zu Schweina eine landesherrliche ist.

Zur Kirche in Schweina sind Glücksbrunn, Altenstein, Marienthal, Rasenmühle, Papiermühle und Profisch eingepfarrt; außerdem gehört zu ihr das Filial Liebenstein mit Sauergrumbach und der Dreschermühle.

Bald nach der Einführung der Reformation wurden die Pfarreien Schweina, Steinbach und Gumpelstadt zu

einem besondern Diöcesverband zusammengethan, dem weltlichen Altensteiner Gericht entsprechend. Zuerst kam derselbe immediate unter die Adjunctur zu Salzungen, darauf unter die von Tiefenort, später und zwar von 1672 an, wo Tiefenort zum Amte Kreienberg und dieses an das Haus S. Weimar fiel, wieder unter Salzungen, wobei aber Herzog Ernst der Fromme ausdrücklich den Hund von Wenkheim gebot, daß sie die Unkosten des Suptdten zu Salzungen, so oft derselbe bei dem Altensteiner geistlichen Untergericht als Vorsitzender zu thun habe, zu tragen hätten; wo sie sich dessen weigerten, so würden die Untergerichtssachen wieder wie früher nach Salzungen verlegt und daselbst statt zu Altenstein verhandelt. Bald nachher ordnete man den Altensteiner Pfarrerverband der Diöcese zu Waltershausen unter, doch dauerte dies nur kurze Zeit, indem man sein altes Verhältniß zu Salzungen wieder herstellte. Uebrigens von der Zeit an, wo man sich an Waltershausen angeschlossen hatte, war der Altensteiner Pfarrverein zur Adjunctur erhoben worden. In dieser Adjuncturzeit handhabten das geistliche Untergericht zu Altenstein der dasige Amtmann und einer der drei Gerichtsgeistlichen, vorzugsweise der Pfarrer zu Schweina als Adjunct.

Von den Schweinaer Pfarrern aus der katholischen Zeit werden genannt:

Conrad Frankenstein, 1402. Indem er, wie urkundlich angegeben wird, damals bereits 40 Jahre im Amte war, so muß er den Dienst zu Schweina im J. 1362 angetreten haben.

Rithart Schmidt, 1422. Er verträgt Ritter Hermann v. Stein mit dem Caplan Jac. Böcking zu Liebenstein.

Conrad Rutze (Rüste), 1449. Darauf Pfarrer zu Salzungen.

Conrad Reumund (Rhemundi) bis 1523. Graf Wilhelm von Henneberg sagt in einem Schreiben d. J. 1523 an den Bischof von Würzburg, daß „der Pfarrer Conrad Reumund zu Schweyn im Ampt Smalkalden (?) seine Vicarie zu Heinsdorf unter Smalkalden gelegen" aufgegeben und seinem Vetter Jacob Reumund überlassen habe; es möchte der Bischof diesen bestätigen. Der Pfarrer Reumund muß bald darauf gestorben sein. Unter ihm kam Luther den 4. Mai 1521 durch Schweina*).

Johannes Zolrad (Zewlret), 1523—1524. Burkhard Hund zu Altenstein erklärte ihn sehr bald für ungeschickt und drängte auf seine Entfernung. Mittwochen nach Pfingsten d. J. 1524 schreibt Zolrad an den Grafen Wilhelm, daß er die Pfarrei zu Schweina, die er neulich obwohl nicht ohne Schaden erhalten und bezogen habe, nach einem eben mit Run, dem Vogt des Junkers Burkhard zu Altenstein, und mit 3 Männern der Gemeinde Schweina abgeschlossenen Vertrag abtrete und den Grafen ersuche, die Stelle mit einem frommen redlichen tuglichen Mann zu besetzen. Für seinen Schaden hätten ihm die 4 Männer 15 Gulden zu bezahlen zugesagt, die nach Weimar zu liefern wären. Hierauf baten Burkhard Hund von Wenkheim und sein Schwager von Herda den Grafen Wilhelm als Patron der Schweinaer Kirche mit der dasigen Pfarrei Johann Weiß, der von gutem christlichem Wandel und zu solchem Amte geschickt sei, zu belehnen. Der Graf bewilligte ihr Gesuch und schon am Sonnabend nach Johanni stellt J. Weiß seinen Dienstrevers aus.

Die evangelischen Pfarrer des Orts:

Johannes Weiß (Weisius, Albinus), 1524—1540. Er

*) Dies Factum berichtet der Pfarrer Hattenbach.



war zu Berka an der Werra geboren und kam jung zur Pfarrei Schweina. Er übernahm die Stelle mit bereits gewonnener Zuneigung zur Reformation und dies war auch der Grund, weshalb ihn die Hund von Wenkheim vorgeschlagen hatten. Daß er aber bereits bei seinem Antritte reformatorisch gesinnt war, bezeugen Heinz von Stein zum Liebenstein und Hans von Reckrodt. Es hatte nehmlich die Gemeinde zu Schweina im September 1524 beim Grafen Wilhelm von Henneberg Beschwerde darüber erhoben, daß ihrer Kirche eine eiserne Kuh nach dem Tode des Pfarrers Conrad Reumund durch dessen Erben dem Pfarrer Jacob Reumund zu Heindorf entzogen sei und daß die beiden genannten Adligen Grundstücke an sich nähmen, welche der Pfarrei gehörten. Hierauf erklären beide: „es habe der Geistliche zu Schweina dazu, daß sie ihre zum Seelenheil ihrer Verstorbenen gestifteten Güter zurücknehmen wollten, Ursache gegeben, weil er öffentlich hören lasse, alle begengdniß fürbit vigilien vnd Sele Meß sulten gen godt alleß nichß sey, also nichß förderlich der Sele, auch sey ein jar schon keine fürbit geschen". Somit hatten die Herrn die erste Regung der Reformation zu benutzen gesucht. Dem Pfarrer Weiß war die von Sachsen bald darauf (1526—28) vollzogene Einführung der Reformation sehr willkommen. Er ist somit der erste protestantische Pfarrer in Schweina, wenn schon er dazu nicht von seinem Lehnherrn pfarramtlich autorisirt war, was erst beim Pfarrer Martini geschah. Im Bauernkriege zeigte Weiß einen großen Eifer für die Sache der Bauern, doch zog er sich zu seinem Vortheile sehr bald von dem Aufstande zurück. Er bat dringend zur Zeit, als man Steinbach von Schweina abpfarrte, beim Churfürsten um Besoldungszulage. Im Anfange des Jahres 1540 kam er als Diaconus nach Eisenach, wurde 1551

daselbst Suptdt. und starb als solcher den 18. März 1563. Man rühmte an ihm eruditionem cum pietate et industria fermentatam. Wie geachtet übrigens Weiß in Eisenach war, zeigt das ihm bei seinem Tode gesetzte Monument:

Isiacos inter celebres pietate Ministros,
Qui populo verbum proposuere Dei,
Tu quoque non tumulis es praetereundus in istis,
O celebris grata simplicitate Pater!
Sive mihi Latio Albinus, seu candidus ore
dicere: certe in Te candor honestus erat.
Pro populi captu non convenientior alter
Te fuit, ut pietas cui tua nota fuit.
Quippe pia vita, verbo exemploque docebas,
et monitis tua vox grata senilis erat.
Cum pius e patria discessit Menius urbe,
illi templorum tradita cura fuit.
Hanc aliquot gessit non infeliciter annis,
donec jam vires succubuere Senis.
Ergo Deo reddens animam discessit ab orbe,
et requiem in Christo contumulatus habet.

Sebastian Wirsing, 1541—1544. Nach dem Berichte des Suptdt. Menius zu Eisenach gab er seine Stelle zu Schweina auf, um im Hennebergischen bei der Einführung der Reformation angestellt zu werden. Er kam an die Pfarrei Exdorf. Als er die Stelle übernahm, war er schon an 60 Jahre alt. Leider war er ein großer Trinker und gering im Studiren, daher wurde ihm von den Hennebergischen Visitatoren gedroht, ihn auf eine Pönitenzstelle zu setzen, wenn er sich nicht bessere.

M. Heinrich Martin (Martini, Merten), 1545—1567. Er war ein Eisenacher Stadtkind, studirte 5 Jahre zu Wittenberg, wurde 1543 Rector der lateinischen Schule zu Eisenach und 1544, wo sie verbessert und erweitert wurde und wo der Pößnecker M. Bartholomäus Roßfeld (Rosinus) das Rectorat überkam, zweiter Lehrer derselben, darauf,

nachdem er nach Wirsings Abgang auf Geheiß des Eisenacher Suptdt. Menius einige Zeit zu Schweina Probepredigten gethan, im Herbst 1545 dem Landesherrn zur dasigen Pfarrei wegen seines Fleißes, seiner theologischen Bildung und seines züchtigen Wandels vorgeschlagen, von diesem genehmigt und alsdann, nachdem er zu Wittenberg ordinirt worden war; Pfarrer zu Schweina. Damals wurde die Einführung der Reformation von Henneberg anerkannt. Im Jahre 1567 kam er nach Großlupnitz, wo er 1572 starb. Als Pfarrer zu Schweina erhielt er in der Kirchenvisitation des Jahres 1554 das schöne Zeugniß, er sei geschickt in seiner Lehre und brav in seinem Wandel. 1557 nimmt er nach altem Brauch etliche Aecker und Wiesen von Asmus von Stein zum Liebenstein zu Lehn.

Johann Himmel (Uranius) senior, 1567—1574. Er war 1546 zu Eisenach geboren. Sein Vater Michael Himmel, aus Wächtersbach gebürtig, kam durch Georg Koch, seinen Oheim von mütterlicher Seite und Canonicus zu Eisenach, nach dieser Stadt, wurde hier der erste lutherische Cantor (1525—36) an der Georgenkirche, 1536 Pfarrer zu Neukirchen und 1546 Pfarrer zu Pferdsdorf, wo er 1556 starb. Es war derselbe mit Elsabeth Schwert aus Eisenach verheirathet und wurde durch sie der Gründer eines im Eisenachischen und Gothaischen sehr ausgedehnten Geschlechts. Sein Sohn Johann Himmel studirte zu Eisenach unter Amsdorfs Protection und unter M. J. Purgold, ging, 18 Jahre alt, auf die Universität Jena, wurde im Febr. 1567 Pfarrer zu Schweina, wo er 1573 die Kirchenvisitation gut bestand, darauf zu Gumpelstadt und kam von da 1579 als Diacon. nach Eisenach, wo er, nachdem er daselbst Archidiac. geworden, Ende Septbr. 1626 starb. Er war ein äußerst fleißiger und sehr verdienter Geistlicher und hat mit großer Sorgfalt die alten

Verhältnisse der Stadt und Diöcese Eisenach, zu der damals auch das Amt Salzungen gehörte, in zwei noch vorhandenen Manuscripten dargestellt. In Bezug auf seine Anstellung zu Schweina machte er die Bemerkung: **Joh. Himmell a. 67. Anno saLVtJs hVManae orDInatVs pastor.** Im J. 1567 verheirathete er sich mit Margaretha, Tochter des Eisenacher Kanonikus Franz Sixt. **M.** Franz Himmel, Pfarrer zu Ettenhausen, Markuhl und Mihla, war ein Sohn desselben. Diesen nennt der Pfarrer Johannes Heuße **virum pietate et doctrina praestantissimum.**

M. Michael Himmel jun., 1574—88. Ein Bruder des vorhergehenden Pfarrers, kam aus Ruhla hieher, wurde 1588 in das Eisenachische und darauf nach Witzelrode (s. d. O.) versetzt. Als Pfarrer zu Ruhl war er in der Kirchenvisitation d. J. 1573 gut bestanden. Nach einem Ruhlaer Manuscript, das Brückner im Goth. K. und Sch. Staat II. 7 St. p. 19 anführt, soll Christoph Rhön, Sohn des Eisenacher Suptdt. Georg Rhön, drei Jahre Pfarrer zu Schweina gewesen sein. In diesem Falle müßte er auf M. Himmel gefolgt sein und zwar bevor er nach Ruhl kam, wo er 1619 starb, 61 Jahre alt. Indeß weder das Verzeichniß des J. Himmel noch die Salzunger Amtsrechnungen kennen ihn als Pfarrer zu Schweina. War er wirklich eine Zeitlang zu Schweina, so konnte dies nur in vicarischer Stellung geschehen sein. Im J. 1580 (15. Aug.) erhalten die Herren von Stein zum Liebenstein von Coburg die Erlaubniß, eine neue Kapelle zu bauen, nachdem ihre Burg Altliebenstein sammt der dasigen Kapelle zerstört war. Die Kapelle wurde zu Liebenstein erbaut.

Johannes Kappold, 1589—97. Er war 1550 geboren, hat zu Leipzig studirt, wurde Feldprediger, dann Pfarrer zu Friedstedt und Gerstedt, darauf zu Schweina und zuletzt

zu Goldbach, wo er 1632, 82 Jahre alt, starb. Seine Söhne wurden Kriegsleute im 30jährigen Kriege. Zu Martini 1589 stellt er, wie alle seine Vorgänger, einen Lehnbrief über die Güter aus, welche von den Herren v. Stein zu Liebenstein der Pfarrei Schweina zu Lehn gegeben waren.

Conrad Tullius, 1598—99. Geb. 1562 zu Herda, Sohn des dasigen Pfarrers Heinrich Tullius, studirte zu Arnstadt, Göttingen, Hannover, Braunschweig und Helmstädt, 1585 Lehrer zu Erfurt, 1586 Lehrer zu Großlupnitz, 1598 zu Eisenach ordinirt, nun an 2 Jahre Pfarrer zu Schweina, darauf zu Immelborn und zwanzig zu Schönau an der Hörsel, wo er im Novbr. 1630 starb. Er wird als ein im Leben und in Lehre wackerer Mann gerühmt. Ein gleichnamiger Sohn von ihm soll Pfarrer zu Ilmenau gewesen sein.

Matthäus Crantz, vom Decbr. 1599—1605. Er stammte aus Eisenach. Vorher war er Pfarrer zu Immelborn (s. d. O.). Während seines Pfarramts zu Schweina begehrten die Herren v. Stein zum Liebenstein mit gutem Recht die Ueberweisung eines Standes für sie in der Kirche zu Schweina. Weil aber die Hund von Wenkheim dagegen waren, so schlug der Pfarrer Crantz das Gesuch derer von Stein ab. Darauf wandte sich Hermann von Stein im J. 1601 an Herzog Casimir um Hülfe und Abhülfe, die auch gewährt wurde. Mit vollem Rechte konnte sich die Familie von Stein darauf stützen, daß sie seit Alters der Pfarrei zu Schweina mehr gewährt habe, als die Hund von Wenkheim; namentlich hatte ihr Haus, wie damals die von Stein angaben, der genannten Pfarrei 42 Ar. Feld und eine Wiese zu Lehn gegeben mit der Verpflichtung, die Pastoralgeschäfte in Liebenstein zu besorgen. Die Hund

und der Pfarrer wurden später (1617) von der Regierung zu Eisenach angehalten, den Herren von Stein zum Liebenstein einen Kirchenstand zu überlassen.

Gabriel Otto, 1605—1613. Er stammte wahrscheinlich aus Auma. Von 1594 an war er erst Pfarrsubstitut, darauf Pfarrer zu Kaltensundheim, wurde aber hier 1604 wegen einer Schlägerei mit dem Centrichter und wegen Unzucht von seinem Amte entfernt. Auch zu Schweina bekam er wegen seines heftigen Temperaments Streitigkeiten mit den Gerichtsherren (Hund von Wenkheim), worauf er nach Möhra versetzt wurde. Einer seiner Söhne war vermuthlich der in den 1640er Jahren zu Schweina vorkommende Schulmeister Abel Otto, dessen Söhne Melchior, David und Philipp gleichfalls Schuldiener waren. Von ihnen hatte Melchior Otto (geb. 1645 zu Schweina) eine Zeitlang die dasige Schule inne. Unter ihm wurde im J. 1666 die erste Orgel zu Schweina angeschafft. Philipp Otto starb 1694 als Lehrer zu Schönau am Walde.

Johannes Hattenbach, 1614—1635. Geboren zu Salzungen, Sohn des dasigen Metzgers Valtin Hattenbach, wurde erst Pfarrer zu Witzelrode, 1614 Pfarrer und Inspector zu Schweina, 1635 zu Tiefenort, von wo er 1641 wieder nach Schweina zurückversetzt wurde. Er mußte, als er bei seiner Rückkehr nach Schweina wegen der Kriegsverwüstungen keine Subsistenzmittel vorfand, zu seiner Erhaltung nebenbei Bergbau treiben, wozu sich mit ihm sein Bruder verband, welcher Pfarrer in Waltershausen war und von gleicher Noth gepeitscht wurde. Im Jahre 1656 begehrte ihn die Stadt Salzungen zu ihrem Hauptpfarrer, was aber Herzog Ernst der Fromme nicht genehmigte. Er starb den 11. März 1663. Hattenbach zeichnete sich neben seiner gründlichen Bildung durch frommen Sinn, unermüd-

liche Thätigkeit und edle Freimüthigkeit aus, weshalb er auch wie ein Patriarch von seinen Gemeinden verehrt wurde. Auch für das Historische seiner Pfarrei hatte er Sinn, wie er denn unter andern in das Kirchenbuch zu Schweina folgende Notiz eintrug: „Anno 1521 Sonnabend nach Cantate den 4. Mai Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ist der Herr Dr. M. Luther allhier zu Schweina durchgefahren, da er von Worms kommen und ¼ Meile überm Altenstein bei dem Luthersbrunn auf der Landstraßen nach Waltershausen gefangen und auf Wartburg geführt worden." Er war mit Euphrosine, Tochter des Caspar Koch zu Weimar und Enkelin des Canzlers Brück, vermählt und hatte zwei berühmte Söhne, M. Johann und M. Jonas Christian und außerdem drei Töchter, von denen eine an den Pfarrer Nic. Herwig zu Steinbach, die zweite (Elisabeth) an Erasmus Olp zu Salzungen und die dritte (Margaretha) an M. Andreas Höpfner, Pfarrer zu Dorndorf, verheirathet war. Wie seine Söhne, so zeichneten sich seine Enkel und Urenkel im Leben und Berufe aus. Mit den Herrn v. Stein zum Liebenstein hatte er Differenzen nicht allein deshalb, daß er sich sperrte, zu Liebenstein zu predigen, sondern auch daß er ihnen den Bau eines Kirchenstandes in der Schweinaer Kirche verweigerte, wie es seine Vorfahren auf Geheiß der Hund verweigert hatten. Im J. 1617 indeß wurde ihm von der Regierung zu Eisenach wiederholt befohlen, den Bau in keiner Weise zu hindern.

M. David Franck, 1635—41. Er war 1601 zu Leina im Gothaischen geboren, studirte zu Gotha und Jena, wurde 1635 Pfarrer zu Schweina, ging aber 1641, als der 30jährige Krieg daselbst alles wüst und arm gemacht hatte, durch Vermittelung und Auftrag des Generalsuptdten Salomo Glaß als Pfarrer nach Eschenberge und starb hier

1668 nach segensreicher Wirkung. Seine Frau war Brigitta von Hellephart, die Tochter eines Patriciers aus Erfurt. Zu Schweina wurde ihm sein Sohn M. Johann Caspar Franck (später Pfarrer zu Körner) geboren. Sein Bruder M. Michael Franck war gleichfalls Pfarrer zu Eschenberge.

Johannes Hattenbach, 1641—1663. S. oben.

Paul Sternbeck, 1663—1676. Geb. den 17. Septbr. 1642 zu Mitau in Curland, Sohn des Pfarrers Jacob Sternbeck und der Maria Kettler, die dem adligen Geschlecht angehörte, aus dem die Herzoge dieses Namens in Curland stammten, studirte zu Mitau, Riga und Jena, wurde, 21 Jahre alt, Pfarrer zu Schweina, heirathete 1664 Catharina Cordula, Tochter des Apothekers G. L. Partes zu Salzungen, kam den 26. November 1676 als Decan nach Themar, den 28. Januar 1683 als Suptdt. nach Königsberg, endlich 1687 als Suptdt. und Hofprediger nach Saalfeld und starb daselbst den 18. November 1717 als ein Jubilar, 54 Jahre im Amte und 75 Jahre alt. Er zeichnete sich durch herzgewinnende Predigten und Gesinnungen aus, weshalb ihn keine Gemeinde gern verlor. Mit seiner Frau zeugte er 6 Söhne, von denen 4 jung starben, und 4 Töchter. Die älteste Tochter Margaretha Johanna wurde die Frau des Pfarrers Bötzinger zu Holzhausen, die zweite Maria Catharina die Frau des Suptdt. M. Mich. Kob zu Eisfeld, die dritte starb jung und die vierte heirathete den Rath Peter Kühn zu Coburg. Von seinen zwei ihn überlebenden Söhnen wurde Johann David Stollbergischer Beamter und Johann Heinrich Doctor medicinae.

Jacob Braun, 1677—1699. Geb. 1643 zu Salzungen, Sohn des Bürgers Joh. Braun daselbst, erst 1668 Pfarrsubstitut zu Wiegleben, 1669 Pfarrer zu Wahlwinkel, 1677

zu Schweina, 1699 Landinspector im Hennebergischen und endlich 1700 Suptdt. zu Waltershausen, wo er den 16. Juni 1728 starb. Sein Sohn Johann Ernst Braun war Rector zu Waltershausen († 1727). Ein Bruder des Jacob Braun war Zacharias Braun, der gleichfalls studirt hatte.

Heinrich Christian Purgold, 1699—1703. Er stammte aus Eisenach. Vor seiner Berufung nach Schweina war er Pfarrer zu Witzelrode (s. d. O.). Er starb den 14. März 1703. Seine Wittwe Christiana Maria geb. Obbarien aus der Ruhl heirathete den Suptdt. Bechmann jun. zu Salzungen, den sie gleichfalls überlebte. Sie starb 1746 zu Gotha, wo ihr mit ihrem ersten Mann erzeugter Sohn Friedrich Ernst Purgold Hofadvocat war.

Johannes Bartholomäi, vom 17. Juli 1703—1733. Er war zu Wüsten-Sachsen in Franken geboren. Durch seinen milden, ruhigen, dabei festen Character wirkte er sehr wohlthätig in der Pfarrei Schweina. Er starb den 16. Febr. 1733. Sein ältester Sohn, Ernst Heinrich Bartholomäi, verrichtete nach des Vaters Tode 3¾ Jahre lang alle Predigten zu Schweina und Liebenstein, und bat am 1. Decbr. 1736 als alter Candidat um Versorgung und wird bald nachher Diacon. zu Salzungen. Ein zweiter Sohn Joh. Jacob wird Amtsadvocat zu Altenstein. Unter dem Pfarrer J. Bartholomäi wurde 1704 ein Receß geschlossen, wonach die Filialisten den 6. Pfennig zum Bau des Pfarrhauses beizutragen haben; auch fiel unter ihm die Episode der angestrebten besondern Pfarrei zu Sauerbrunn (Liebenstein) vor. Als nämlich am 2. Febr. 1716 der Schulmeister Federmohr daselbst starb, begehrte Hofrath v. Fischern, daß ein besonderer Pfarrer zu Sauerbrunn angestellt werden möchte. Diesem Begehren stimmte der Pfarrer Bartholomäi zwar ungern, „weil es ja niemals gut sei, aus einer erträglichen

Stelle zwei schlechte zu machen,“ doch um christlicher Milde willen und unter der Bedingung zu, daß seine Substantialbesoldung unangetastet bleibe und daß er der Oberpfarrer, jener dagegen nur Collaborator und Adjunctus der Pfarrei Schweina und zugleich Lehrer zu Sauerbrunn sein sollte. Hofrath v. Fischern verwarf anfänglich diese Bedingungen als unbillig und drang als Patron zu Sauerbrunn auf die Anstellung eines selbstständigen Pfarrers des Orts. Ende März des J. wurde nun wirklich der aus Salzungen stammende Studiosus der Theologie Christian Siegmund Pforr, der bis dahin deutscher Schulmeister zu Salzungen war, nach vollbrachter Prüfung und Ordination zum Pfarrer zu Sauerbrunn ernannt, ohne daß jedoch die Besoldungsverhältnisse geordnet waren. Die Einweisung des Pfarrers zu Sauerbrunn geschah den 6. April 1716 durch den Adjunct Zink zu Frauenbreitungen, doch erfolgte die Herzogliche Confirmation erst den 13. Juli 1718. Am 21. April 1716 erklärte sich der Pfarrer Bartholomäi vor dem Consistorium zu Meiningen, welches vom v. Fischern zur Feststellung des ganzen Handels gedrängt wurde, zwar bereit, seine Accidentien zu Sauerbrunn und außerdem noch 10—12 fl. an Pforr zu überlassen, indeß schon drei Tage darauf protestirte derselbe feierlichst in seinem und im Namen der (über den Sauerbrunner Handel aufgeregten) Gemeinde Schweina gegen die beabsichtigte Separation des Filials Sauerbrunn von der Mutterkirche. Glücklicherweise konnte das unklare und unsichere Verhältniß der neu gemachten Pfarrei zu Sauerbrunn nicht lange Bestand haben. Bereits am 2. Septbr. 1719 erhob v. Fischern gegen seinen Pfarrer Pforr darüber, daß dieser die Schule daselbst verwildern lasse und sonst seiner Verpflichtung (Unterrichtung im Hause des v. Fischern) nicht nachkomme, bei der kirchlichen Oberbehörde Klage,

wobei er den Wunsch aussprach, daß Pforr möchte versetzt werden. Gegen diese Beschwerde erklärte nun Pforr, nicht an ihm, sondern an dem Patron läge die Schuld der Schulverwilderung, indem derselbe im untern Raume der Schule Branntwein brenne, im obern einen Tischler halte und sonst ihn als Pfarrer und Lehrer in einer Person einerseits creaturmäßig behandeln wollte, andrerseits aber übel bezahle. Unter solchen Umständen sah sich die Kirchenbehörde genöthigt, bald darauf Pforr zu versetzen und die frühern kirchlichen Verhältnisse wieder herzustellen. Pforr kam als Substitut nach Oepfershausen und damit hatte die Sauerbrunner Pfarrerepisode ein Ende. Sie gab übrigens eine gute Lehre für die Behandlung etwa in der Folge ähnlicher Projecte zu Sauerbrunn. Und in der That der Fall trat nicht allein im J. 1736, als der Pfarrer Arnold nach Schweina versetzt wurde, und der Patron von Liebenstein seine Kirche unter Gumpelstadt stellen wollte, sondern auch im J. 1763 beim Tode des Pfarrers Arnold zu Schweina ein. Damals faßte der Patron von Sauerbrunn von Neuem den Plan, einen besondern Pfarrer daselbst anzustellen und zu dem Ende bat er den Herzog Anton Ulrich, dem von ihm zu ernennenden Pfarrer zu Sauerbrunn zugleich die Informatorstelle des Schweinaer Waisenhauses, welche nach seiner Angabe seither stets von Studiosis theologiae besorgt worden sei, zu übertragen und dadurch die Pfarrei zu Liebenstein zu verbessern. Dies Gesuch wurde jedoch höchsten Orts in Gnaden abgeschlagen, ja sogar am 5. Septbr. 1765 dem Patron v. Fischern, als er dem neuen Pfarrer Hörning zu Schweina die Vocation zur Pfarrei Sauerbrunn und einen Theil der Besoldung vorenthielt, auf das ernstlichste aufgetragen, beiden pünktlich nachzukommen.

Johannes Ernst David Arnold, 1736—63. Er stammte

aus Meiningen, ward erst (1725) Pfarrer zu Dreißigacker und darauf nach Schweina versetzt, wo er nach einer fast 27jährigen größtentheils ruhigen Wirksamkeit den 31. Jan. 1763 starb. Seine Frau war Eleonore geb. Fey aus Meiningen. Er hinterließ einen Sohn (Georg Carl Friedrich, als Pfarrer zu Möhra gestorben) und zwei Töchter. Auf seine Grabschrift war unbefugter Weise der illusorische Titel: Assessor des geistlichen Untergerichts zu Liebenstein gekommen.

Johannes Christian Hörning, 1763—1799. Geb. den 25. Juni 1724 zu Gumpelstadt, Sohn des dasigen Pfarrers J. Albertus Hörning, studirte zu Schleusingen, 2 Jahre zu Jena und 3 zu Halle, dann Informator in Francke's Waisenhaus zu Halle, darauf Hauslehrer in Meiningen, in der Tann und zu Gelnhausen, nachher Privatinformator in Frankfurt a. M., wo er am 2. p. Tr. 1759 vor Herzog Anton Ulrich eine Predigt hielt und nun den 7. p. Tr. d. J. als Pfarrer nach Möhra und im November 1763 als solcher nach Schweina kam. Mit dem Antritt seiner 70er Lebensjahre wurde er körperlich sehr leidend und schwach, ja im J. 1797 vom Schlag getroffen. Schon den 27. Septbr. 1797 ward er in Ruhestand gesetzt, doch änderte ein Rescript vom 24. Novbr. d. J. dies dahin ab, daß er den einen Theil des Gottesdienstes, den andern die benachbarten Geistlichen zu besorgen hatten. Von Ende 1797—1799 vicarirten erst sein ältester Sohn Christoph Julius Carl,*) und dann die benachbarten Pfarrer. Da jedoch seine körperliche Gebrechlichkeit zunahm, so wurde er ohne Verkürzung seiner Besoldung in Ruhestand versetzt und nun am 16. April 1799 Johannes Walch, Collaborator an der Stadtkirche zu Meiningen und Rector am dasigen Lyceum erst als

*) Von diesem berichtet damals der Suptdt. Walch: er sei unwissend, windig und schwadronirend.

Diaconus, aber schon den 21. Juni d. J. als Pfarrer mit dem Prädikat Adjunct nach Schweina befördert. Die amtlichen Berichte über den Zustand der Kirchen und Schulen zu Schweina und Liebenstein, welche in den letzten Lebensjahren des Pfarrers Hörning der Oberbehörde zugingen, entwerfen von denselben ein trauriges Bild der Verwilderung; aber auch von seiner eigenen Familie heißt es, sie sei eine höchst zerrüttete gewesen. Er starb den 6. Decbr. 1801 und hinterließ eine arme Wittwe Joh. Bernhardine Friederike geb. Tellgmann mit 9 Kindern. Berühmt war Hörning durch eine über die Wege der Vorsehung unter dem Titel: „Nichts von Ohngefähr" abgefaßte Schrift, die er zu Frankfurt a. M. geschrieben hatte. Auch als Catechet zeichnete er sich aus. S. Meininger Taschenbuch J. 1803 p. 237. Was übrigens seinen pfarramtlichen Character betrifft, so wurde er wie bereits zu Möhra, so auch zu Schweina der Eigenmächtigkeit und Ungefügigkeit von seinen Vorgesetzten zu Salzungen beschuldigt. Am 3. Juni 1766 forderte ihn deshalb das Herzogliche Consistorium nach Meiningen und gab ihm darüber einen ernsten Verweis, daß er sich als Assessor eines geistlichen Untergerichts zu Liebenstein gerire, während doch ein solches nicht bestehe und auch nicht geduldet würde, daß er sein Strafamt auf der Canzel mißbrauche und daß er gegen seine Vorgesetzten unfolgsam sei. Wegen des ersten Punktes suchte er sich damit zu entschuldigen, daß dem Pfarrer Arnold auf seine Grabschrift dieser Titel gesetzt worden sei.

Johannes Walch, vom 21. Juni 1799 — 1829. Geb. den 9. Mai 1760 zu Salzungen, Sohn des Handschuhmachers J. Fr. Walch und Bruder des Suptdten E. J. Walch, studirte zu Meiningen und 1780—82 zu Jena, darauf einige Jahre Hauslehrer erst bei und dann in Frankfurt a. M., 1791 Collaborator und 1793 Rector des Lyceums zu Mei-

ningen und zugleich Collaborator ministerii daselbst, kam von da nach Schweina erst als Diacon., gleich darauf als Pfarrer mit dem Prädicat eines Adjunct, nachmals eines Suptdten. 1825 bewarb er sich um die Suptdtur zu Salzungen, wurde aber wegen seiner Schwerhörigkeit nicht berücksichtigt. Er starb den 21. März 1829. Seine Frau war Susanne Magdalena geb. Meyer aus Salzungen, mit der er 3 Kinder erzeugt hat. Seine einzige Tochter Auguste heirathete 1821 den Rechnungsrevisor J. Georg Sterzing zu Meiningen. Der ältere Sohn Friedrich Theodor wurde Buchbinder, später Chausseeaufseher; der jüngere Heinrich Christian ist Pfarrer zu Witzelrode.

Dr. Carl Ludwig Emil Rückert, seit 1830. Geb. den 26. Mai 1800 zu Hildburghausen, zweiter Sohn des Reg. Rathes Heinrich Rückert, studirte daselbst, dann zu Göttingen und Jena, promovirte zu Erlangen, war erst, vom 18. Juni 1824, Pfarrer zu Simmershausen und darauf zu Schweina. Er ist mit Betty, der zweiten Tochter des ehemaligen Präsidenten Hieronymi zu Hildburghausen, vermählt, mit der er 5 Kinder erzeugte, von denen drei Söhne (Heinrich, Carl und Otto) und eine Tochter (Mathilde) am Leben sind. Geschichte und Bergbau erfüllen seine Mußestunden; auch verfaßte er mehrere historische und sprachliche Schriften und Aufsätze. Seit den 1. Aug. 1860 hat er bezüglich des Filials Liebenstein eine Unterstützung dadurch, daß daselbst in den Sommermonaten der Pfarrsubstitut zu Steinbach an bestimmten Sonntagen predigt.

8) Steinbach.

Steinbach, ursprünglich nach Atterode gepfarrt, dann von da aus, als der Ort im J. 1425 eine Capelle erhielt, besorgt und nachdem Atterode im Bauernkrieg zerstört worden war, von Schweina durch einen Caplan verwaltet. Deshalb heißt es auch in den Acten der Kirchenvisitation v. J. 1533: Steynbach ist jetzt ein Filial gen Schweina gehörig, wird aber itz und durch einen eignen Priester (Caplan) versorgt, welchem aus der Kirche jerlich 18 Schock an Geld, 3 Fuder Heu, 1 Ar. Artland, Holz zur nöthigen Feuerung und zwanzig Gulden vom Kloster Allendorf gewährt werden. Dies Filialverhältniß dauerte indeß nur bis c. 1540, indem die Consistorialacten des J. 1546 sagen: die Pfarrei Steinbach war vordem ein Filial von Schweina und hat an Geld 46 fl. 6 gr., 2 Malter Korn zu Thungeda, 2 Mltr. Haber ebendaselbst, 1 Mltr. Haber zu Ebenhain, 3 Ar. Wiesen, 4 Ar. Artland, 3 Krautgärtlein und Schüttfreiheit für 2 Kühe. Auch die Visitationsacten d. J. 1554 kennen ebensowenig als die vom J. 1546 den Ort Steinbach noch damals als ein Filial von Schweina, sondern als eine besondere neue Pfarrei; sie führen an, daß das Pfarrrecht zu Steinbach „zuvor" geordnet worden sei und daß der Kirchensatz dem Churfürsten gehöre. Es wäre, heißt es

weiter, damals 1½ fl. Pfarrabgabe bestimmt worden, allein dies sei nach fürstlichem Ermessen zu gering erschienen, deshalb hätten die Steinbacher, deren es 1554 über 100 Familien gewesen, sich zu 4 fl. Jahresabgabe verstanden. Die Pfarrei ist stets eine unbestrittene landesherrliche Stelle gewesen. Bekannt sind unter den frühern Geistlichen:

Richard Schmidt, 1426, primus vicarius.

Conrad Luterbach, vicarius, 1449.

Heinrich Scheelange, 1517.

Heinrich Kettenbach, 1521.

Die evangelischen Geistlichen sind:

Caspar Senf, der letzte Vicar und erste Pfarrer des Orts. Die Kirchenvisitationsacten d. J. 1554 sagen von ihm aus, daß er der reinen Lehre ziemlich erfahren sei und kein ärgerliches Leben führe. Er war über 30 Jahre Pfarrer zu Steinbach.

Petrus Sixt, c. 1570—83. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1573 bestand er „treulich" und gelobte an, sich der Flacianischen Händel zu enthalten, die Bibel, Luthers und Mielanchthons Werke zu studiren und ein ehrbares Leben zu führen. Er starb 1583 zu Steinbach.

Dr. Erasmus Schlund, 1583—1625. Aus Roda gebürtig. Ein feingebildeter Mann. Er starb allhier 1625 an der Pest, die im Orte viele Menschen hinraffte. Seine hinterlassenen Erben verglichen sich 1626 mit dem folgenden Pfarrer. Einer seiner Söhne, Johann Schlund, wurde zu Steinbach Schullehrer.

Georg Läufer (Läuffer, Leuffer, Leiffert, Leifer), vom 19. p. Tr. 1625—44. Geb. zu Eisenach, Sohn des Bürgermeisters Martin Läufer und der Margarethe geb. Schlagin, wurde 1622 Schulmeister zu Gumpelstadt, 1625 Pfar-

rer zu Steinbach*), wo er viel im 30jähr. Krieg zu dulden hatte. Er pflanzte viele Bäume unterhalb des Dorfs. Dagegen führte er ein verwildertes Leben in Amt und Gemeinde, so daß seine Pfarrkinder endlich gegen ihn zu Eisenach klagend auftraten. Am 22. Nov. 1644 wurde daselbst auf der fürstlichen Canzlei in der kleinen Rathstube dem Beklagten und den Klägern (die Gemeinde war durch Peter Keiling, Martin Salzmann, Hans Jeckler, Steph. Deller, Sim. Eck und Herm. Peter vertreten) folgender Bescheid eröffnet: Ob zwar klagende Gemeinde ihre wider den Pfarrer angebrachte Klage in allen und jeden Punkten, wie sichs zu Recht gebührt, nicht erweißlich machen können, weil aber aus derselben so viel zu befinden, daß der Pfarrer wegen etlicher Excessen und daß derselbe dem Trunk zugethan, an dem Orte nichts fördere, auch bei der Gemeinde und ihm keine Verträglichkeit zu hoffen, sondern vielmehr factiones und Zwiespalt zwischen den Nachbarn zu befahren, also soll der Pfarrer für diesmal an einen andern Ort translociret und klagende Gemeinde ehestens mit einem andern Seelsorger versehen werden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, wann der Pfarrer von diesem Laster des Trunks, Zanks und anderer beschuldigter Untugenden nicht ablassen und sich bessern wird, daß dann endliche remotion ergehen soll. Weil aber auch gewiß ist, daß klagende Gemeinde hievor mit ihrem Pfarrer in Streit und Widerwertigkeit gelebt, also wird ihr ernstlich auferlegt, sich dergleichen hinführo zu enthalten und sich gegen ihren Seelsorger der Gebühr nach zu bezeigen; sollte einer und

*) Als er 1625 zu Eisenach ordinirt wurde, schrieb Joh. Himmel in sein Kirchenbuch:

Ordinat in Steinbach ecclesia nostra Georgum
Leufferum parochum populi per vota vocatum.

der andere sich gelüsten lassen, dawider zu handeln, sollten die Rädelsführer mit Gefängniß und andern schweren Leibesstrafen belegt werden. Hierauf kam der Pfarrer zu Anfang des J. 1645 nach Wiegleben und starb daselbst den 12. April 1667. Er war zweimal verheirathet und hatte 9 Söhne und 3 Töchter.

Johann Albrecht Wacker, 1645—51, worauf er nach Hermannsfeld und von da nach Stedtlingen (s. d. O.) versetzt wurde. Er war allem Vermuthen nach ein Sohn oder Enkel des Jonas Wacker, der von 1564 bis 1585 Pfarrer zu Mehlis war, darauf durch Beschuldigungen seines Schulmeisters removirt wurde und nun um Anstellung im Hennebergischen bat. In seinem, den 3. Febr. 1651 der Kirchenbehörde zu Meiningen überreichten Gesuch um Versetzung in sein Vaterland sagt er: Paterno enim et materno stemmate Hennebergus vocari gaudeo.

Nicolaus Herwig (Herbich), 1651—91, wo er starb. Zur Frau hatte er eine Tochter des Pfarrers Joh. Hattenbach zu Schweina.

Johann (Johannes) Elias Römhild, 1691—1704, wo er allhier starb. Er war zuerst zu Salzungen und darauf zu Solz (s. d. O.) angestellt. Seine Frau war Johanne Elisabetha, Tochter des Pfarrers G. Christian Silchmüller zu Gumpelstadt.

Johann Veit Thomä, vom 20. Jan. 1705—14. Er war 1660 geboren und ein Sohn des aus Meiningen abstammenden Pfarrers Georg Thomä zu Helmershausen und einer geb. v. Hagen. Das Geschlecht der aus Meiningen stammenden Thomä, zu dem er gehörte, hatte damals mehrere Theologen geliefert. Er starb den 1. Novbr. 1714 an einem Geschwür im Kopf zu Steinbach. Der Suptdt. Bechmann zu Salzungen hielt ihm die Leichenrede. Unter

ihm wurde 1711 die neue Kirche erbaut, weshalb auch sein Name über der Kirchthüre in Stein gehauen ist.

Johannes Christoph Scharf, 1715—34. Vorher Pfarrer zu Möhra, erhielt den 22. Januar 1715 den Antrag zur Pfarrei Steinbach wegen seines exemplarischen Diensteifers und trefflichen Wandels, wurde dn. Reminis. d. J. eingeführt, sollte schon 1716 nach Salzungen befördert werden, blieb aber, weil die Gemeinde Steinbach und auch Hund von Wenkheim beim Herzog dringend gebeten hatten, daß Scharf bei ihnen erhalten würde, da er der rechte Mann sei, der die damals verwilderten Steinbächer wieder bessern könnte. Ebenso schlug er 1718 die ihm angetragene Pfarrei Stepfershausen aus. Bei dem letztern Antrage erklärte er, daß er mit gutem Gewissen Steinbach nicht verlassen könnte, weil er erst wenige Jahre daselbst sei und weil die Gemeinde ihn liebe und denken müßte, daß er zweifle, Gott werde ihn zu Steinbach schützen, wenn er es verließe. Er kam 1734 als Suptdt. nach Römhild (s. d. O.), wo er auf Mariä Verkündigung seine Probepredigt that. Seine Frau war Anna Catharina, Tochter des Adjunctus J. Adam Zink zu Frauenbreitungen.

Johannes Paul Erkenbrecher, vom 30. Aug. 1736—58. Er war der Sohn des als Pfarrer zu Metzels verstorbenen Nic. Erkenbrecher. Bereits am 2. Aug. 1734 hatte ihn (er war Candidat) das Consistorium zur hiesigen Stelle vorgeschlagen, allein die fürstliche Bestätigung kam erst nach zwei Jahren. Er starb den 8. Febr. 1758. Seine erste Frau war Joh. Christiane Wagner, Tochter des Suptdt. Abrah. Wagner zu Schalkau, seine zweite Doroth. Maria Joh. Reinwald, Tochter des Amtmann Joh. Ernst Reinwald zu Wasungen. Von der ersten hatte er zwei Töchter, von der zweiten 2 Söhne, die Kaufleute wurden, und eine Tochter.

Christian Georg Helbig, vom 1. October 1759—60. Er stammte aus Salzungen, wurde im October 1747 Candidat, hatte nach dem Zeugnisse der Consf. Acten gute Studia gemacht, besaß gute Gaben zum Predigen und war einer der besten Candidaten, kam als solcher zur Pfarrei Steinbach im October 1759, war aber nur 29 Wochen hier Pfarrer, den 12. Mai 1760 gestorben. Seine Frau Dorothea Maria überlebte ihn viele Jahre.

Heinrich Gottlieb Reppert, 1763—64. Er war den 20. April 1714 zu Coburg geboren, Sohn des J. Georg Reppert (Weißbecker und Gastwirth) und der Elis. Marie geborne Scherfin, studirte 6 Jahre zu Coburg und 3½ Jahre zu Jena, ward darauf 2 Jahre Candidat, 6½ Jahre Cabinetsprediger zu Römhild bei der verwittweten Frau Herzogin zu S. Coburg-Meiningen, 1747 nach Schalkau als Diaconus und als Pfarrer zu Bachfeld versetzt (durch ihn die Reihenfolge der Geistlichen zu Schalkau und Bachfeld verzeichnet) und endlich 1763 als Pfarrer nach Steinbach befördert. Hier hielt er am Trinitatisfeste 1763 seine Probepredigt. Leider starb er nach 11 Monaten den 16. April 1764.

Ueber Repperts Einführungsunkosten, die der Gemeindevorsteher Joh. Conrad Malsch und die heiligen Meister Just. und Nic. Malsch mit 323 Thlr. 22 Gr. angesetzt hatten, kam es in der Gemeinde Steinbach zu mehrjährigen leidenschaftlichen Aufregungen und Spaltungen, aus denen der damals gesunkene sittliche Zustand des Orts ersichtlich ist. Gegen diesen hohen Rechnungssatz trat nicht allein der Wittwencurator Jac. Helbig im Mai 1764 klagend und mit der Beschuldigung auf, daß die Malsch Unterschleife getrieben hätten, sondern auch die 24 Wittwen des damals 240 Mann starken Ortes nahmen Partei für Helbig gegen

die drei genannten Malsch und gegen Andreas Malsch, einen Mitwittwencurator, indem sie die Landesfürstin baten, ihnen den Andreas Malsch vom Halse zu schaffen. Auf der einen Seite des wildentbrannten Kampfes stand die ausgedehnte aristokratische Verwandtschaft der Malsch, auf der andern die ärmern Dorfleute, an deren Spitze außer Helbig ein gewisser Ieder Knott die Agitation leitete. Nachdem dieser Kampf viele Jahre den Ort durchwühlt, die Behörden des Landes beschäftigt und große Kosten verursacht hatte, wurde ihm nach Helbigs Tod durch einen am 6. Januar 1781 erfolgten Bescheid der Oberbehörde, dahin lautend, daß Helbigs Angaben theilweise übertrieben, aber auch theilweise nicht ungegründet gewesen seien und daß die Unkosten halb die Gemeinde, halb der Heilige zu tragen habe, zu Ende gebracht.

Joh. Caspar Wacker, vom 15. October 1764 bis 10. Jan. 1769, wo er starb. Er stammte von Meiningen. Sein Vater war Hoffischer daselbst. Von 1748—61 war er Tertius, von 1761 bis 1764 Conrector zu Schleusingen. Er hat, sagen die Consist. Acten, seine Studia gemacht Er war vermählt mit Henriette Sophia Hufnagel, Tochter des Pf. J. Jer. Hufnagel zu Möhra, die ihn aber nicht mit Kindern segnete. Nach seinem Tode heirathete sie Georg W. Mosengeil, Adjunct zu Frauenbreitungen.

Johannes Jac. Kalbiz, vom 28. August 1769—80, worauf er nach Schwallungen kam (s. d. O.). Er hatte 1779 um Versetzung wegen der Verfolgung und kränkenden Verläumdungen, die er zu Steinbach erdulden mußte, dringend gebeten. Er würde, sagt er, nie Ruhe vor seinen Feinden haben, die Pfarrer hätten überall ihre Widersacher, aber die Art, wie man in Steinbach verfolge, sei unerhört.

Johann Christian Friedrich Göcking, 1780—1795. Vor

1780 Pfarrer zu Rosa (s. d. O.). Er war in den letzten Jahren kränklich, hatte überdies einen schläfrigen Vortrag, weshalb die Steinbacher um einen Substituten baten. Göcking starb den 24. Septbr. 1795. Derselbe war zweimal verheirathet. Seine zweite Frau Johanne Henriette Emilie überlebte ihn. Außer einer versorgten Tochter Friederike Immanuele (an den Pfarrer Schmidt zu Gumpelstadt verheirathet und aus der ersten Ehe stammend) hinterließ er noch 3 unversorgte Kinder, zwei Söhne (der ältere hatte sich dem Studium, der jüngere der Kaufmannschaft zugewendet) und eine Tochter. Seine Beförderung nach Steinbach geschah mit der ausdrücklichen Bedeutung, den Frieden in der Gemeinde herzustellen, und mit der fürstlichen Zusicherung, ihn gegen alle Bosheit und Halsstarrigkeit in Schutz zu nehmen. Zur Lösung dieser Aufgabe hatte er wohl guten Willen und auch eine unabhängige Stellung, weil er Vermögen besaß, allein er sowohl als seine zweite Frau waren nicht frei von leidenschaftlicher Hitze. Eben darum schadete er nur, auch war sein Familienleben kein glückliches. Scenen von Schimpfiren und Prügeleien kamen, wie die Gemeinde berichtet, fast jede Woche zum Aergerniß der Menschen vor. Noch heute erzählt man sich in Steinbach, wie er mit seinen Schweinslederfolianten und einem Hagel von Donnerworten Manches seiner Pfarrkinder aus seiner Studirstube oder seinem Hause zu fördern wußte. Er erhielt nach längerer Gegenwehr am 2. Juni 1795 seinen Amtsnachfolger zum Substituten. Weil aber dies auf Begehren der Gemeinde geschah, so trat er von seiner Besoldung nur eine Kleinigkeit an denselben ab, wogegen diesen die Gemeinde zu erhalten hatte.

Johann Wilhelm Walch, 1795—99. Zu Frauenbreitungen 1760 geboren, Sohn des damals dasigen Adjuncts Walch, war nach seinen Studien 11 Jahre Informator im

Hannoverischen, wurde dann von der Gemeinde Steinbach zum Substituten ihres kranken Pfarrers Göcking erbeten, am 27. Juli 1795 examinirt und darauf ordinirt und eingewiesen, folgte, da Göcking schon am 24. September d. J. starb, demselben im Amte, weil er das ganze Zutrauen der Gemeinde hatte. Was die Behörde damals von den Steinbachern aussprach: Ein Prediger, welchem sie Liebe und Zutrauen schenken, kann sie leiten und darf hoffen, mit großem Segen an ihnen zu arbeiten; hingegen ist fast alle Arbeit eines Mannes verloren, mit dem sie unzufrieden sind — ist eine eben so alte, als bleibende Wahrheit vom Character derselben. Walch wurde noch am 22. December 1795 Pfarrer zu Steinbach, aber erst den 2. Februar 1796 investirt. Er starb leider schon nach kurzer Wirksamkeit den 8. Mai 1799. Sein Eifer, sein Lebenswandel und seine Rechtschaffenheit war von seltener Musterhaftigkeit und dazu wirkte er durch erbauliche Predigten segensreich, darum genoß er auch die Achtung der ganzen Gegend. Seinem Sarge folgte seine alte Mutter (Eva Johanna) und mit ihr viel hundert Menschen, die den Braven beweinten. Seine Frau war vor ihm gestorben.

Johann Erasmus Unkart, Vicar vom 4. p. Tr. — 17. p. Tr. 1799. Nach Walchs Tod beschloß Herzog Georg die Pfarrstelle zu Steinbach ein halb Jahr vicarisch durch den Candidaten J. Er. Unkart aus Immelborn versehen zu lassen. Kaum aber hatte Unkart die Vicarie angetreten, so arbeitete eine ihm abgünstige Partei entgegen und terrorisirte die besser Denkenden, weshalb Unkart nicht im Stande war, die Liebe der Gemeinde zu gewinnen, vielmehr, wie die Acten sagen, von den zum Aufbrausen leicht geneigten Steinbachern mißhandelt wurde. Deshalb rief man ihn von Steinbach ab, worauf er bald nachher Rector und Colla-

borator zu Sonneberg und nachher Pfarrer zu Behlrieth (s. d. O.) wurde.

Johann Siegmund Christian Rommel, 1799—1818. Geb. den 28. Juni 1756 zu Meiningen, war erst (vom 22. Mai 1789 an) Rector in Schalkau und dann den 22. Aug. 1791 Collaborator und Rector zu Sonneberg, darauf durch Decret vom 4. Octbr. 1799 Pfarrer zu Steinbach, den 26. p. Tr. investirt, ward aber leider schon 1806 durch einen Nervenschlag geschwächt, daß er vicarische Beihülfe nöthig hatte, die von seinen benachbarten Collegen, zuletzt allein vom Pfarrer J. Walch zu Schweina gewährt wurde. Und doch meldete er sich 1817 zur Suptdtur Wasungen. Er starb den 2. März 1818. In Steinbach hat er sich von Anfang an nicht wohl gefühlt und sich deshalb bereits im April 1805 nach Maßfeld und zur Adjunctur zu Frauenbreitungen gemeldet. Als Grund giebt er an, daß die Mißstimmung der Steinbacher über den Altensteiner Receßstreit seine Stellung unheimlich mache. Der Hauptgrund aber lag in seinem Hause. Trotz seiner nicht schlechten Besoldung lebte er wegen häuslicher Verhältnisse, besonders wegen einer starken Familie in steter Noth und Bedrängniß und konnte und mußte sich deshalb die Mildthätigkeit seiner Gemeinde wohl gefallen lassen. Noch heute sind seine ärmlichen Verhältnisse in der Erinnerung der Steinbacher. Er hinterließ eine vermögenslose Wittwe mit 3 Söhnen (unter denen Friedrich August Rommel studirte, später als Diacon. zu Graba traurig endete) und 6 Töchtern.

Johann Simon Koch, 1818—27. Geb. den 11. April 1788 zu Meiningen. Er kam den 18. p. Tr. 1818 nach Steinbach und den 1. Juli 1827 als Suptdt. nach Sonneberg (s. d. O.), wo er starb. In Steinbach lebt sein Gedächtniß noch bei allen ältern kirchlich gesinnten Personen. Im März 1818 hatte er sich

von Hagenau aus, wo er damals die Söhne des Grafen von Dürkheim erzog, um die Pfarrei Herpf beworben.

Johann Conrad Ortmann, seit 18. März 1827. Geb. den 7. Octbr. 1787 zu Möhra, dritter Sohn des Ackermanns Ernst Chr. Ortmann daselbst, nach seinen Studienjahren Informator zu Schwechow bei Boitzenburg, seit Juli 1820 Rector und Caplan in Sonneberg, bat den 4. Juli 1823 um die Pfarrstelle zu Untermaßfeld, doch ohne Erfolg, wurde den 11. Novbr. 1827 nach Steinbach als Pfarrer gesetzt. Er ist den 23. Juli 1820 ordinirt. Seine Gemahlin war Elise geb. Ziegler aus Ruhla, mit der er einen Sohn, Oscar Ortmann (Actuar zu Salzungen) und drei Töchter, Louise (vermählt an den Förster Liebmann), Bertha (verehelichte Brömel zu Glücksbrunn) und Ida (mit dem Pfarrvicar Liebermann verehelicht) erzeugte. Wegen seines hohen Alters wurde ihm den 1. August 1860 ein Pfarrsubstitut gegeben.

Julius Liebermann, seit dem 1. Aug. 1860. Zu Oberlind den 10. Jan. 1823 geboren, der älteste Sohn des dasigen Cantors Friedrich Liebermann, studirte von Mich. 1836 bis 1842 zu Hildburghausen und von Mich. 1842 bis 1845 zu Jena, 1846 examinirt, darauf 3 Jahre lang Lehrer an einem Knabeninstitut zu Zehren bei Meißen, 1850 ordinirt, leitete 1851 bis März 1852 eine Privatschule zu Sonneberg, dann Vicar der Pfarrei Heinersdorf vom März 1852 bis in den Herbst d. J. und der Pfarrei Wallendorf vom März 1853 bis zum 1. Aug. 1860, wo er als Pfarrsubstitut nach Steinbach berufen wurde. Zugleich erhielt er die Verpflichtung, in den Monaten Mai bis October an bestimmten Sonntagen in Bad Liebenstein zu predigen. Er ist mit Ida, der jüngsten Tochter des Pfarrers J. Conr. Ortmann, seines Seniors, verehelicht.

9) Wernshausen.

Die Kirche zu Wernshausen war in katholischer Zeit bezüglich des Patronats von dem Kloster zu Herrnbreitungen abhängig. Damals besaß sie zwei Altäre. Mit der Einführung der Reformation ging der Kirchensatz auf die Grafen von Henneberg und von diesen auf die Herzoglich Sächsische Landesherrschaft über. Die Inspection der Pfarrei und Kirche wurde anfänglich unter die Diöcese Wasungen, darauf 1685 unter die von Frauenbreitungen und endlich 1829 unter die von Salzungen gestellt. Zur Kirche in Wernshausen gehört übrigens weder ein Filial noch ein eingepfarrter Ort. Die im dasigen Kirchenarchiv vorhandenen Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1711.

Nicolaus Supp oder Schützenmeister, der erste evangelische Pfarrer des Orts, „hätte 1550 zu Schleusingen seine Ordination empfangen, war auch ziemlich qualificirt, wollte von Einigen des Saufens bezüchtigt werden, doch seine Bauern gaben ihm ein gut Zeugniß und waren wohl mit ihm zufrieden." Er war 1555 bei der ersten Hennebergischen Visitation und bezeugte in demselben Jahre eine Klage des Frauenbreitunger Pfarrers Strophius gegen Adam Pleß. Er wurde 1556 dimittirt.

Jacobus am Wall, 1556—1569. Aus Fambach bei

Schmalkalden gebürtig. In einem Schreiben an Graf Georg Ernst hatte er um diese durch Supp vacant gewordene Stelle gebeten und sie erhalten.

Severus Zeth, 1570—1574. Man setzte ihn im Anfange des J. 1574 von hier als Decan nach Wentingen und darauf nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Er sollte 1574 als Decan nach Wasungen kommen, was aber Graf Georg Ernst nicht genehmigte. Das Pfarreinkommen zu Wernshausen verzeichnete Zeth den 24. November 1572 und zwar: 33 fl. 6 gnack. 1½ pf. an Geld, 4 Malter Korn von Frauenbreitungen, 4 Klafter Holz (von der Gemeinde gehauen), 7 Acker Feld mit Einschluß des Kirchgartens, 6—7 Acker Wiesen, einen Baumgarten am Hause und einen Gemüsegarten hinter dem Stadel.

Nicolaus Lesch, 1574—97. Erst Vicar zu Oepfershausen (s. d. O.), 1557 Pfarrer zu Behrungen, später zu Kaltennordheim und von da im Frühjahr 1574 hieher versetzt. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1574 lobte die Gemeinde Wernshausen ihn und seine Familie und bat, man möchte ihr denselben lassen. Es ist dies damals geschehen. 1575 befahl ihr die Kirchenbehörde, Sev. Zeth wegen dessen Ansprüche zu befriedigen. Am 19. Mai 1595 sendet Lesch an Abel Schertiger eine Almosencollecte, schreibt dabei, daß diese sehr gering ausgefallen wäre, weil der Ort arm sei. Er sollte schon im März 1595, weil er geistesschwach und untauglich geworden, quiescirt werden, was er anfänglich auch dankbar annahm, bald aber darauf, offenbar durch seine in Wernshausen verheiratheten Kinder anders bestimmt, zurückwies. Seine Remotion geschah darum erst im Anfang des J. 1597, worauf er im Juli d. J. um seine Abrechnung mit seinem Nachfolger bat. Zu dem Ende gab er amtliche Documente, daß er Martini 1574

angezogen sei und damals sich mit seinem Vorgänger Severus Zeth abgefunden habe. Er hat als Pfarrer zu Wernshausen die formula concordiae 1577 unterzeichnet. Im J. 1594 baten die Geistlichen zu Schmalkalden, daß man den in doppelter Unzucht gefallenen Sohn des Pfarrers Lesch um des Vaters willen zu Gnaden annehmen wolle.

M. Nicolaus Mylius (Möller, Moller), 1597—1615. Geboren auf Nicolai 1563 zu Eichenberg bei Themar, studirte zu Schleusingen, Jena und Tübingen. Zuerst im Würtembergischen Informator, dann 1591 vierter Lehrer und Inspector der Communität am Gymnasium zu Schleusingen, wird 1592 entlassen, 1594 Cantor zu Meiningen, am 1. Tr. 1597 Pfarrer zu Wernshausen und den 26. Februar 1615 zu Lengfeld. Hier wurde er im Herbst 1621 seines Dienstes entsetzt, weil er geschimpft und ein Beichtkind in der Pfarrwohnung geschlagen hatte. Ueberdieß waren kurz vorher ärgerliche Händel dadurch vorgekommen, daß er mit Gewalt Elisabeth Schröter, eine Tochter des reichen Müllers zu Lengfeld, heirathen wollte. Aber auch nach seiner Remotion hielt er seine Derbheit und Leidenschaftlichkeit nicht im Zaum. Als eine Tochter des Pfarrers zu Marisfeld mit dem Cantor zu Themar zum 3ten Mal proclamirt wurde, that er dagegen Einspruch mit dem Vorgeben, dieselbe habe ihm vor einem Jahre und darüber die Ehe zugesagt. Zugleich stieß er harte Reden gegen die Suptden der Grafschaft und gegen seinen Amtsnachfolger zu Lengfeld aus. Deshalb drohte ihm das Consistorium am 30. Januar 1623 mit harten Strafen, worauf er Besserung versprach. Er kam nachher, wieder begnadigt, als Pfarrer nach Wiedersbach, wo er aber, weil er lahm und blind geworden, removirt und im November 1630 mit einer Provision von 25 fl. bedacht wurde. Er starb den

8. December 1630. In einem im J. 1596 bei der Regierung zu Meiningen eingegebenen Gesuch um eine Pfarrstelle sagt er: Er habe bereits 5½ Jahre im Schulstand zu Meiningen gelebt, könnte aber bei seiner kleinen Besoldung sein Loos nicht mehr ertragen. In einem zweiten Bittschreiben sagt er: se aliquot annos in schola operam dedisse, multasque aerumnas et curarum molestias degustasse et vix habuisse, unde ligna et panes ad fovendum et alendum corpus emere potuisset. Vor dem Hennebergischen Ehegerichte beschwert er sich am 21. August 1598, daß man sein Opfergeld zu Wernshausen schmälere und ihm nichts bauen lasse. Die Wernshäuser erklären darauf, sie wollten ihm ein fein lustig Studirstüblein bauen und auch sein Opfergeld etwas vermehren. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1609 wurde das alte Beinhaus der Kirche in eine Sacristei zu verwandeln und eine neue Glocke zu der alten anzuschaffen beschlossen. Mit seiner 1619 verstorbenen Frau Margaretha geb. Sauerbrey aus Themar erzeugte er zwei Söhne und 3 Töchter, von denen ihn die beiden Söhne und eine Tochter überlebten. Der eine Sohn Adam Christoph Mylius hat studirt. Die Jahre 1609 und 1610 verlebte der Pfarrer Seling nach seiner Absetzung zu Fambach privatim zu Wernshausen. Weinrich läßt ihn mit Unrecht Pfarrer daselbst sein. Das Nähere über Seling s. Unterkatz.

Andreas Berth, 1615—24. Geb. den 28. Decbr. 1579 zu Meiningen, studirte zu Meiningen, Schleusingen und Leipzig, wurde 1605 Rector zu Wasungen, 1607 Diacon. daselbst und den 26. Febr. 1615 Pfarrer zu Wernshausen. Er schloß als solcher am 6. Novbr. d. J. mit seinem Vorgänger einen Abzugsreceß ab. Im März 1618 hatte er wegen einiger Bäume Mißhandlungen von dem Forstknecht

zu Georgenzell erfahren. Seine Lage als Pfarrer war keine glänzende; er hatte kein Vermögen, wenig Besoldung und viel kleine Kinder, deshalb bat er im Jan. 1619 und öfters nachher um Unterstützung. Dagegen war auch seine Wirksamkeit gering. Als er im Herbst 1623 schwach an Gesicht und stumpf an Geist wurde, so bat die Gemeinde um einen Substituten, mit der Bemerkung, es habe ihr Pfarrer in gesunden Tagen wenig genützt, jetzt sei er seit Monaten und überhaupt für den Gottesdienst unbrauchbar. Nun wurde Christoph Werner, der Sohn des dasigen Schullehrers Johann Werner, den 19. Novbr. d. J. zum Substituten des Pfarrers und des Schullehrers gesetzt. Es starb Berth am 27. Jan. 1624 und hinterließ eine arme Wittwe, reich an kleinen Kindern, von denen eins nach dem Tode des Vaters geboren wurde. Das Consistorium unterstützte sie nach Kräften. Berths rasches Ende war durch das Plündern wilder Kriegshorden herbeigeführt worden. Sein ältester Sohn Paul Wilh. Berth wurde Pfarrer zu Stepfershausen.

Christoph Werner, 1624—30. Er kam von hier nach Marisfeld (s. d. O.), wo er 1646 starb. Er war der Sohn des Johann Werner, Schulmeisters zu Wernshausen und ein Enkel des Valentin Werner, Pfarrers zu Oepfershausen.

Johann Georg Schmöger, vom Juni 1630—35. Sohn des Pfarrers Joh. Schmöger zu Stepfershausen (s. d. O.), von 1627 an dessen Substitut. Er kam im Novbr. 1635 nach Urnshausen. Als ihm der Antrag zu seiner Versetzung gemacht, schreibt er den 19. Octbr. 1635 an seine Behörde, daß er, obschon er sich nicht verbessere, doch mit Freuden die neue Stelle annehme, denn er hoffe, aus Unruhe in Ruhe, aus Zanken in Frieden und von bösen halsstarrigen Zuhörern zu frömmern und geschlachtern zu kom-

men, bei denen ein Gericht Kraut mit Lieb besser sei, als bei den Wernshäusern ein gemästeter Ochse oder ein Essen Fisch mit Haß. Von dem wüsten „cyclopischen" Leben in Wernshausen hatte er bereits im Mai 1633 ein starkes Gemälde entworfen.

Zacharias Ebert, 1636—39. Er stammte aus Kühndorf, Sohn des dasigen Pfarrers Joh. Ebert (später Supidt. zu Wasungen). Vorher (1632) war er Quartus an der Schule zu Meiningen. Es wurde ihm bald (20. Novbr. 1637) nach seinem Antritt die Besorgung der Pfarrei Frauenbreitungen, nachdem sich von hier der Pfarrer Lattermann der Kriegsunruhen wegen entfernt hatte, übertragen, indeß auch ihn trieb die Kriegswuth, der Mangel an Subsistenzmitteln, die Verrohung der Bauern*) und seine Erkrankung bereits am Ende des J. 1638 zur Flucht nach Schmalkalden. Von hier aus ruft er nun die Kirchenbehörde um Beistand in seinem Elende an und sucht sich nicht allein gegen die Klagen der Gemeinden zu rechtfertigen, sondern erhebt in bitterer Stimmung harte Beschwerden gegen die Breitunger (qui cum reliquis rusticis Musas semper Syrenibus postponere sunt soliti ac cuivis manum sine discrimine imponerent, si concederetur) und gegen die Wernshäuser, die ihn neben den unbarmherzigen Kriegsgurgeln um das Seinige gebracht hätten. Obschon er sich in seinem Schreiben noch pastor von Wernshausen nennt, so sah doch die Behörde seine Entfernung von der Pfarrei als Lösung seiner Amtspflicht an und schritt zur Besetzung der Stelle mit einem andern Pfarrer.

Michael Specht, 1639. S. Frauenbreitungen.

*) Der Schulmeister von Wernshausen berichtet, es seien daselbst nur noch 20 Seelen, die wollten nichts auf ihn geben und ihn noch schlagen.

Georg Billing, 1643—58. Er hat so wie sein Vorgänger zugleich nebst der Pfarrei Frauenbreitungen auch die Pfarrei Wernshausen besorgt. Um letztere bewarb sich im Mai 1656 der aus Gotha stammende Johannes Schneegaß, der bereits seit 2 Jahren das Hennebergische Consistorium um eine Anstellung angegangen und auch selbst zu Wernshausen eine Uebungspredigt gehalten hatte. Er wurde jedoch nicht in Dienst genommen. Erst im J. 1658 konnte die Pfarrei Wernshausen wieder mit einem besonderen Geistlichen besetzt werden.

M. Werner Franck, 1658—76. Er wurde den 14. p. Tr. 1658 eingeführt und von hier nach Lengfeld und dann nach Jüchsen befördert. Er schreibt sich W. Franck Berga-Vierranus Tyrig., weil er von Berka an der Werra in Thüringen gebürtig war. Er starb 1697.

M. Martin Siegfried, 1677—1711. Ein „wohlgelehrter" Herr. Er starb den 2. Juni 1711 allhier. Nach seiner eigenen Angabe war er 1677 hier angezogen. Sein Denkmal steht eingemauert an der äußeren Wand der Sakristei mit der Inschrift: Hic jacet sepultus Dominus Martinus Siegfried pastor Wernshusanorum natus MDCXL die XXI Dec. denatus die II Jun. 1711 Aetatis 70 Jahr und 5 Monat.

Johann Bartholomäus Brill, vom 12. Juli 1711—45. Zu Salzungen 1670 geboren. Im Juni 1711 trat er sein Amt an und von da beginnt das Kirchenbuch. Im Jahr 1744 erhielt er seinen Sohn Chr. Adam zum Substituten. Er starb den 8. Juli 1745. Sein an der Mauer der Kirche aufgestellter Grabstein enthält die Inschrift: „Hier ruhet in Gott der weyl. Wohlehrw. und Wohlgelehrte Herr Herr Joh. Barth. Brill, gewesener Pfarrer und Seelsorger der christlichen Gemeinde Wernshausen. Er wurde in Stadt

Salzungen geb. anno 1670 den 21. Septbr. Im Jahr 1711 den 26. Mai ist er hierher als Pfarrer vociret worden. Dieses Amt hat er ein treuer und eifriger Knecht Gottes geführet und gesucht, die ihm Anvertrauten Christo zuzuführen. Er war ein lieber Eheherr seiner hinterlaßnen Wittib, auch treuer Versorger 10 in dieser Ehe erzeugten Kinder, davon ihm zwei in die Ewigkeit vorangegangen. Sein Priesteramt hat er verwaltet 34 Jahre weniger 3 Wochen und es beschlossen im J. 1745 den 10. Juli, nachdem er sein Alter gebracht auf 75 Jahr weniger 2 Monat und 2 Wochen." Er war den 17. Novbr. 1711 mit Catharina Sibylle Christiane geb. Schröter von Hildburghausen (gest. den 19. April 1762) verehelicht, mit der er 2 Söhne und 8 Töchter erzeugte. Von den Töchtern waren 3 verheirathet, die eine an einen dasigen Strumpfwirker Löw, die andere an einen Schuhmacher Schleicher daselbst und die dritte an den Tertius zu Wasungen, später Pfarrer zu Immelborn, J. Georg Silchmüller. Der ältere Sohn Adam Christian folgte dem Vater im Amte. Letzterer widersetzte sich wie sein Vater viele Jahre gegen das geistliche Untergericht zu Frauenbreitungen und lebte mit seiner Mutter in widerlichem Unfrieden.

Christian Adam Brill, 1746—71. Geb. den 12. April 1715 zu Wernshausen, der ältere Sohn des vorigen Pfarrers (eigentlich Adam Christian getauft), 1735 Candidat, folgte seinem Vater, dem er 1744 als Substitut beigegeben war, im Amte am 8. Octbr. 1746. In seinem Examen war er sehr übel bestanden, weshalb ihm befohlen war, die Bibel und Speners Katechismus fleißig zu lesen und die orientalischen Sprachen zu treiben. Mangel an Bildung und ein ungefügiges, leidenschaftliches Wesen machten seine Wirksamkeit gering. Die Behörden hatten viel mit ihm zu schaffen.

Er starb allhier den 10. April 1771. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Erdmuthe Christine Silchmüller, jüngster Tochter des J. G. Silchmüller, Suptdt. zu Wasungen, welche im Decbr. 1747 starb, zweitens mit Eleonore Johanne Marie Halbig, Tochter des Wasunger Cantors Halbig. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter, welche den dasigen Leinweber Joh. Krech heirathete und von welcher noch Nachkommen in dürftigen Umständen vorhanden sind; aus der zweiten Ehe hatte er 2 Töchter und 6 Söhne. Von den letztern sind die beiden jüngsten Johann Jacob Christian und Johann Christian, jener als Rector in Wasungen 1823 unverheirathet, dieser als Kirchner zu Wasungen 1820 gestorben. Nach Brills Tode wurde die Pfarrei Wernshausen dem Pfarrer Köhler zu Friedelshausen angetragen, der sie ausschlug.

Johann Nicolaus Gottlieb Schmidt, 1771—1800. Geb. den 15. März 1735 zu Judenbach, Sohn des dortigen Pfarrers; erst 3 Jahre Caplan zu Wasungen, im Octbr. 1771 Pfarrer allhier, wo er den 1. Octbr. 1800 starb. Seine Frau war Maria Jacobine Fr. Walch, Tochter des Adjunct zu Frauenbreitungen, daselbst 1772 getraut und vor ihm gestorben. Er hinterließ 6 Kinder, 1 Sohn und 5 Töchter.

Johannes Martin Roth, 1801—37. Geb. den 1. Juli 1762 zu Witzelrode, wo sein Vater Lehrer (später Mädchenschullehrer zu Salzungen) war, studirte in Halle, dann Hauslehrer zu Wildprechtrode in dem v. Butlerschen Hause, darauf den 14. Mai 1793 Inspector der Communität und Quartus am Gymnasium zu Schleusingen, den 21. April 1801 hier Pfarrer, den 7. Juni d. J. eingeführt. Er starb allhier den 18. Juli 1837. Er war den 13. Decbr. 1803 mit Christine Elisabetha Messert, der einzigen Tochter des Bürgers und Schönfärbers Cyriak Christian Messert zu Salzungen, verheirathet, mit der er 3 Söhne und 2 Töchter

erzeugte. Sie starb als Wittwe zu Wasungen. Die eine Tochter starb jung und der erste Sohn im 25. Lebensjahre als Studiosus. Die andere Tochter war an den Stadtschreiber, später Bürgermeister Wehner zu Wasungen verheirathet. Der zweite Sohn ist Oeconom (Gutspachter) und der dritte wurde Seifensieder zu Wasungen, ging aber, Weib und Kind verlassend, nach Amerika.

Johann Friedrich Carl, 1838 — 1855. Geb. 1797 zu Weitersrode, ordinirt den 28. Decbr. 1822, dann 1822 bis 1826 Pfarrgehülfe in Behrungen, darauf wegen eines sittlichen Vergehens entfernt, Lehrer im Ausland, 1836 Pfarrverweser in Witzelrode, von da den 9. Septbr. 1838 nach Wernshausen als Pfarrer versetzt, indeß im März 1855 durch ein erneuertes Vergehen zur freiwilligen Remotion gedrängt, worauf er in Salzungen lebte und daselbst, körperlich und geistig verkommen, im Januar 1859 starb. Seine Wittwe, Anna Sibylle geb. Michel, lebt mit ihren Kindern (1 Sohn und 2 Töchter) in Salzungen, ihrer Vaterstadt.

Georg Christian Göpfert, seit Aug. 1855. Geb. den 22. Decbr. 1807 zu Wasungen, Sohn des dasigen Cantors und Conrectors Daniel Göpfert, studirte zu Meiningen und Jena, versah als Candidat 1834—36 während der Krankheit und nach dem Tode des Diacon. Schenk zu Wasungen die sonntäglichen Nachmittagspredigten, 1837 ordinirt, 1838 Vicar der Pfarrei Wernshausen, aber noch im Herbste des J. als Pfarrer nach Ebenhards desiguirt, welche Stelle er auch am letzten Sonntag 1838 antrat und bis Juli 1855 verwaltete. Von da erfolgte seine Versetzung nach Wernshausen. Seine erste Frau war die älteste Tochter des Diacon. Schenk zu Wasungen, seine zweite ist eine jüngere Schwester derselben. Jene, 1847 gestorben, schenkte ihm 3 Töchter, diese 1 Sohn (Armin) und eine jung verstorbene Tochter.

10) Witzelrode.

Zu Witzelrode bestand schon 1289 eine dem heiligen Andreas („St. Endres“) geweihte Kirche, welche bis zur Reformation anfänglich zur Kirche zu Hufen und dann später zur Pfarrei Salzungen gehörte und von da aus besorgt wurde. Da 1506 Ludwig von Mansbach, Probst zu Allendorf, eine Vicarie in der Witzelroder „St. Endersfirche“ mit 6 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gründete, so gab Johann Amend, Pfarrer zu Salzungen an der St. Simplicitkirche, den Decem zu Witzelrode, Ritzendorf, Gräfendorf, Neuendorf, Seeligenthal und Waldfisch, 1/3 Malter Getreide von der Wustung Horf und 2 Metzen von dem Gute zu Erbach dazu und bestimmte, daß Witzelrode, Ritzendorf, Gräfendorf und Neuendorf ihr Begräbniß zu Witzelrode haben sollten; auch setzte er einen beständigen Vicar dahin und gab ihm Pfarrrechte, indem er verordnete, daß derselbe diese genannten Dörfer in Vollmacht des Pfarrers zu Salzungen taufen, beichten lassen, berichten und ihnen das heilige Abendmahl reichen sollte, wofür ihm die Inwohner nach Gebühr, wie in andern Dörfern Brauch sei, 5 Schock Thüringer Währung und 5 Malter Korn zu geben hätten. Nach den Visitationsacten vom J. 1538 besaß die Pfarrei 6 Acker Artland, 2 Acker Wiesen, 5 Malter Korn

Decem, 10 Malter Korn von den Bauern, 9 Schock aus der Kirche und 15 fl. Zulage (vom Jahre 1535 an) aus den Einkünften des Klosters Allendorf. Das Vermögen der Kirche bestand in 1 Malter Korn, 3 Malter Hafer, 1 Schock 6 gr. Erbzins, 8 fl. wiederkäufliche Zinsen und 1 silbern vergoldeten Kelch. Die Geldeinkünfte der Pfarrei wurden kurz vor 1546 auf 36 fl. 12 gr. erhöht. Der Kirche in Witzelrode sind noch heute die Orte Neundorf, Ritzendorf und Gräfendorf eingepfarrt, sowie auch die Pfarrei seit der Reformation landesherrlich geworden ist. Heinrich Amend wurde 1506 Vicar. Darauf:

Herr Georgius N. erster evangelischer Geistlicher.

Peter Todt, c. 1530—56. Bei der Kirchenvisitation des J. 1554 erhielt er wegen seiner Lehre, seines Fleißes und seines Wandels ein gutes Zeugniß. Weil er aber, wird bemerkt, alt und schwach, daher nicht mehr zur Verwaltung des Amtes tüchtig sei, wäre ihm schon zuvor ein Gehülfe, Petrus Preuß, gesetzt. Auch sei dieser in der Prüfung vor den Visitatoren wohl bestanden, wie ihn überdies die Pfarrkinder wegen seines Wandels und Lebens gerühmt hätten. Da ihm aber am Hof des Churfürsten versprochen war, daß ihm die Visitatoren einen Unterhalt bis zum Absterben des alten Pfarrers festsetzen sollten, so wurden ihm 30 fl. für diese Zeit ausgesetzt und zugleich bestimmt, daß der alte Pfarrer ihm die Kost für 10 fl. reichen mußte.

Peter Preuß (Preus, Picus), 1556 bis c. 1565. Die Salzunger Amtsrechnungen nennen ihn Jobst Preuß, im Eisenacher Kirchenbuch wird er auch Justus Picus genannt. Er muß die beiden Vornamen Peter und Justus geführt haben. Im J. 1562 erhielt er 28 fl. Addition und im J. 1563 kaufte er laut der Salzunger Amtsrechnung ein Stück

Land zu Witzelrode. Der 1561 als Pfarrer zu Erfa und 1576 zu Haußen vorkommende Michael Preuß war sein Bruder.

M. Valentin Vogel, c. 1566 bis c. 1569. Er kam von hier als Diacon. nach Salzungen (s. d. O.).

M. Nicolaus Schönherr (Schöner), c. 1570—73. Er stammte aus Kreuzburg und war wahrscheinlich ein Bruder des Andreas Schöner, der 1560 als Pfarrer zu Dorndorf und später als solcher zu Wenigenlupnitz vorkommt. In der Kirchenvisitation des J. 1573 widersetzte sich Nicolaus Schönherr schriftlich und mündlich den Artikeln der Visitatoren und ihren Erinnerungen. Weil er nun dem Flacianischen Parteiwesen allzeit zugethan und verwandt befunden wurde, überdies die Visitatoren asinos geschimpft hatte, bekam er seinen Abschied. Im Septbr. 1574 hielt er sich zu Suhl auf. Der dasige Caplan Martin Keyser bat für ihn um eine Anstellung in der Grafschaft. Dasselbe that auch Schönherr in einem gut stylisirten lateinischen Gesuch.

Cyriax Schützenmeister (Sagittarius), 1573—1611. Er war zu Eisenach geboren. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1573 wurde ihm die hiesige Pfarrei übergeben. Er war verheirathet. Eine seiner Töchter hatte einen Witzelröder zum Mann. Im J. 1603 kauft er von seinem Eidam daselbst ein Gütlein um 380 fl., verkauft aber wieder 4 Ar. Land im J. 1605 an Hans Ueling und 1607 mehrere Grundstücke an die Gemeinde.

Johannes Hattenbach, 1612—14. Er kommt von hier nach Schweina (s. d. O.).

Michael Himmel (Uranius), 1614—35. Aus Eisenach, starb 1635. Er kaufte 1619 von Hans Kallenbach 1 Acker Land und 1624 ein Stück Land von Andreas Kallenbach.

Seine Erben verglichen sich 1636 mit dem nachfolgenden Pfarrer.

Christian Ottwald, 1635—68. Geboren zu Salzungen, Vater des daselbst verstorbenen Archidiaconus H. Christian Ottwald. Er war erst Conrector zu Salzungen. Aus einem noch vorhandenen Schreiben Ottwald's an die Oberbehörde v. J. 1645 geht die furchtbar traurige Lage hervor, in der sich damals der arme Mann mit Weib und 3 Kindern befand. „Die Steine im Erdreich“, sagt er, „müssen sich über seinen schlechten Zustand erbarmen. Seit 1636 sei er fast ohne alle Besoldung, die Felder ohne Frucht, der Stall ohne Vieh, die Kinder ohne Kleider“. „Ach“, schreibt er, „daß ich Wasser genug hätte im Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht weinen und der meinigen elenden Zustand beweinen könnte.“ Dringend bat er um Hülfe, da seine ganze Jahreseinnahme nur aus 37 fl. und 4 Malter Korn bestand, wovon er sich und die Seinigen kleiden und nähren mußte. Die Oberbehörde gedachte, damals Immelborn zu Witzelrode zu schlagen. Im J. 1661 heißt er senior pastor witzelrodensis. An Körper und Geist durch Schrecken, Hunger und Elend gebrochen, starb er im Frühjahr 1668.

Georg Melchior Reichardt, 1668—1672. Geb. 1642 zu Oberellen, 1672 nach Frauenbreitungen (s. d. O.) versetzt.

Johann Ambrosius Dressel, 1672—75. Aus Mühlhausen, 1660 ordinirt, 1669 Substitut zu Frauenbreitungen, kam 1672 hieher.

Jeremias Freytag, 1675—1680. Geboren 1647 zu Gotha, Sohn des Gärtners Seb. Freytag, kam 1680 als Pfarrer nach Aspach und 1693 nach Hörselgau, wo

er 1694 starb.*) Seine Frau hieß Barbara Margaretha.

Johannes Cäsar, vom 27. August 1680—91. Geboren zu Möhra, Sohn des Pfarrers Daniel Cäsar, starb 1691. Er war der erste der Geistlichen, der unter Herzog Bernhard I. im Herzogthum Meiningen angestellt wurde. Seine Frau hieß Sophia Maria. S. oben unter Wasungen seine Genealogie.

Heinrich Christian Bergold, 1693—99. Darauf Pfarrer in Schweina. Er war von 1691—1693 Pfarrsubstitut zu Stedtlingen.

Johann Christoph Gassert, den 12. Juni 1699—1700. Er stammte aus Meiningen und starb zu Witzelrode im Anfang des J. 1700.

Andreas Mattenberg, vom 10. Mai 1700—1719. Geb. 1670 im Gothaischen.

Ernst Christoph Hartmann, vom 26. März 1720—1750. Geb. 1679 zu Bettenhausen, wo sein Vater und Großvater Pfarrer waren und wo er ein Haus und Gut besaß, starb den 22. Mai 1750 in Folge einer Alteration über einen versuchten diebischen Einbruch in die Pfarrei. Er wurde auf dem Trinitatfest begraben. Seine Frau war Ernestine Louise geb. Vogt zu Stedtlingen. Im J. 1734 war er vom Consistorium für die Pfarrei zu Stedtlingen vorgeschlagen, doch erhielt er die fürstliche Genehmigung nicht. Auch am 15. Juli 1739 bat er darum vergeblich.

Christian Daniel Walch, vom 25. Aug. 1750—1788.

---

*) Nach Brückners K. und Schulenst. II. 8. p. 48 ist er 1673 nach Witzelrode gekommen, was unrichtig ist. Merkwürdig, daß im Kirchenbuch zu Immelborn steht: Den 2. April 1679 war die Pathin des jüngsten Sohnes des Pfarrers Freißlich die Frau des weiland Jerem. Freytag, Pfarrer zu Witzelrode. Danach müßte er schon im Anfang des J. 1679 versetzt worden sein.



Geb. d. 19. Decbr. 1713 zu Salzungen, Sohn des Archidiacon. Joh. Christian Walch, studirte 1729 zu Halle und dann zu Jena, 1738 Hauslehrer bei dem Geh. Rath v. Hahn zu Meiningen, 1742 Conrector zu Salzungen, dann den 2. advent 1750 Pfarrer zu Witzelrode; erhielt 1758 den Antrag zum Diaconat zu Salzungen, schlug es jedoch aus wegen Kränklichkeit. Er starb den 20. Mai 1788. Seine Frau war Regine Margaretha geb. Kallenbach. Als Jugendlehrer hatte er wenige seines gleichen. Auch war er ein sehr biederer, sittlich fester und frommer Character und ein treuer Seelsorger. Leider war er zu Witzelrode fast stets kränklich, so daß er nicht so durchgreifend wirken konnte, wie er wollte. Ebendeshalb schlug er auch die Vocation zum Diaconat in Salzungen im Mai 1758 aus. Die Gemeinde Witzelrode hielt am 27. Mai 1788 um den Candidat J. Georg Ernst Motz an, der daselbst geboren war. Auch der damalige wackere Schullehrer des Orts, Joh. Valentin Trautvetter, durch seine Verdienste um die Schule und durch die Erziehung seiner 5 Kinder, von denen einige zu hohen Würden stiegen, ausgezeichnet, vereinigte seine Bitten mit denen der Gemeinde um den Candidaten Motz, um so mehr, als dieser sein Schwager war. Den Bittstellern konnte nicht gewillfahrt werden.

Johann Reinhard Schmidt, 1788—1807. Geb. 1748 zu Meiningen. Er that den 18. p. Tr. seine Probepredigt zu Witzelrode und wurde 1807 nach Gumpelstadt versetzt.

Georg Heinrich Diener, vom 29. Febr. 1808—24. Geb. den 29. Mai 1768 zu Salzungen, ältester Sohn des dasigen Conrectors Joh. Christoph Diener, studirte zu Gotha und Leipzig, 1790 Candidat, den 8. Febr. 1808 ordinirt, kam im 40. Lebensjahre zur Pfarrei Witzelrode, wurde aber 1824 quiescirt. Er starb den 6. Febr. 1847 zu Kloster

Allendorf im jammervollen Zustande. Es war ein unglücklicher Mann wegen seiner Temperamentsmischung. „Von jeher war er", sagt eine amtliche treue Characteristik desselben, „ein Object der Geduldsübung seiner Eltern, Geschwistern, Lehrer und Vorgesetzten. Seine Urtheile und Handlungen gingen ebenso sehr aus Verstandesschwäche als aus Gemüthsbösartigkeit hervor. Zu diesem kam seine Trunksucht. Aus dem Allen erklärten sich seine pöbelhaften und unbesonnenen Reden, seine Unversöhnlichkeit und selbst seine vielfach an den Tag gelegte rachsüchtige Gesinnung." Schon im Jahre 1814 wurde er unter die specielle Aufsicht der Behörden gestellt und ihm unter andern geboten, daß er das Trinken lassen, keine groben Reden ausstoßen, sein Amt treuer besorgen und die Befehle seiner Vorgesetzten respectiren möchte. Da er indeß seinen höchst ärgerlichen Lebenswandel fortsetzte, in der Kirche die gröbsten Schimpfreden ausstieß, zudem mit geschlossenen Augen und undeutlicher Stimme, dabei ungern predigte, außer der Kirche stets haderte und zankte, so wurde er den 28. Februar 1824 mit Belassung der halben Besoldung abgesetzt. Vergeblich bat er wiederholt um Wiederanstellung. Er war mit Sus. Maria geb. Großenbach von Salzungen vermählt und erzeugte einen Sohn (den s. g. bösen Tobias, jetzt in America). Vom Jahre 1824—38 wurde das Pfarramt von Vicaren verwaltet und zwar:

1) **Gottlob Wilhelm Schwerdt**, vom 17. Mai 1824—27, kam darauf als Pfarrer nach Rosa (s. d. O.). Er hat als Vicar zu Witzelrode eine traurige Lage gehabt, da die Gemeinde nicht zu bewegen war, etwas zur Aufbesserung der Stelle zu thun.

2) **Georg Ludwig Dittmar**, vom 25. Novbr. 1827—33, wurde darauf als Pfarrer nach Bettenhausen versetzt (s. d. O.).

3) **Johann Gottlieb Christian Thomas**, 1833—1836, Geb. 1799 zu Krannichfeld, Sohn des G. Mark. Thomas, studirte zu Jena, starb als Vicar den 14. December 1836.

4) **Friedrich Karl**, von 1836—38, worauf er als Pfarrer nach Wernshausen kam (s. d. O.).

Heinrich Christian Walch, seit December 1838. Geb. den 25. November 1803 zu Schweina, jüngster Sohn des dasigen Pfarrers (Suptdt.) Johannes Walch, studirte zu Meiningen und Jena, war einige Zeit Hauslehrer, verwaltete von 1836 bis Ende 1838 das Pfarramt zu Unterneubrunn. Ordinirt den 7. Februar 1836. Er lebt unverheirathet.

Anmerkung.

Wie der S. Weimarische Ort Kupfersuhl nach Möhra, so sind umgekehrt die S. Meiningischen Orte Oberrohn, Unterrohn und Dietlas in das S. Weimarische und zwar die zwei ersten nach Tiefenort, der letzte nach Dorndorf gepfarrt und geschult. Die beiden Röhnorte gehörten ursprünglich zur Kirche von Salzungen. Ueber sie wie über Dietlas hat die Landesherrschaft das Episcopalrecht. Wegen Dietlas und Kupfersuhl sind die betreffenden Rechte in dem Receß von 1689—1691 geordnet, wonach S. Meiningen das Episcopalrecht der Kirchenvisitation zu Dietlas durch den Superintendenten zu Salzungen besitzt und der jedesmalige Pfarrer bei seinem Amtsantritt eine Predigt zu Meiningen, wie seinerseits der zu Möhra eine zu Eisenach zu halten hat.

Dorndorf,

(Pfarrdorf im Großherzogl. S. Weimar. Amte Tiefenort.)

Die Kirchenbücher von Dorndorf sind im 30jährigen Kriege, der nicht allein die Kirche des Orts zerstört, sondern auch das dasige Pfarrhaus „ganz ausgewendet" hat, vollkommen vernichtet worden, deshalb fehlen hier die Angaben über die frühern Pfarrer. Uebrigens müssen sich dieselben aus den Consistorialacten des ehemal. Fürstenthums Eisenach und aus dem Manuscript Joh. Himmels wieder herstellen lassen.

Die Pfarrer vom 30jährigen Kriege an:

M. Andreas Höpfner, 1649—1682. Seine Frau war Margaretha, Tochter des Pfarrers J. Hattenbach zu Schweina.

Balthasar Raupp (Raup), 1683—1699. Er war zugleich Adjunct der Diöcese Creyenberg. Von hier als Oberpfarrer und Inspector nach Ostheim versetzt. Zu Dorndorf hat er wieder ein Kirchenbuch begonnen.

N. Roth, 1699—1710, wo er den 27. Januar, 63 Jahre alt, starb.

Justus Heinrich Martini, 1710—1739. Vorher Pfarrer zu Wohlmuthausen. Er starb den 25. Januar 1739, 69 Jahre alt.

Johann Georg Schabacker, 1739—1767. Zuerst Substitut des Pfarrers Martini, darauf Pfarrer. Er starb

den 14. Mai 1767, 64 Jahre alt. Die 11 **letzten Jahre** seines Lebens hatte er folgende 2 Substitute:

Johann Georg Martini, vier Jahre lang Substitut und zwar bis den 2. September 1760, wo er hier im 40. Jahre seines Lebens starb. Er war der Sohn des obigen Pfarrers Martini.

Johann Gottlieb Feuchter, 1760—1768. Er kam von hier nach Neustadt bei Gerstungen, dann nach der Zillbach und endlich nach Wohlmuthhausen, wo er hochbejahrt starb.

Johann Gottlieb Vogt, 1768—1773. Vorher zu Neustadt bei Gerstungen. Er starb zu Dorndorf im 55. Lebensjahre an der Wassersucht.

Carl Samuel Slevogt, 1773—1803. Zu Dielsdorf, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, war erst 7 Jahre Subconrector am Gymnasium zu Eisenach, dann hier Pfarrer, darauf in Ruhestand versetzt mit dem Genusse der halben Pfarrbesoldung. Seinen Ruhestand verlebte er zu Eisenach, wo er im December 1817 starb. Seine Substitute waren:

Johann Friedrich Christian Simon, 1803—1804. Vorher Pfarrer zu Oberweid, wo er geboren und an die Stelle seines Vaters gesetzt war. Er starb im Frühjahre 1804.

Carl Christian Hoffmann, 1804—13. Aus Gerstungen, wo sein Vater Adjunct und Pfarrer war. Vorher erst einige Jahre Pfarrsubstitut zu **Kaltenwestheim**.

Johann Daniel Stapf, erst Substitut 1813—1817, darauf wirklicher Pfarrer. Aus Ostheim gebürtig. Er war von 1809 bis 1813 Collaborator am Gymnasium zu Eisenach und vom Jahre 1810 an zugleich Collaborator an der Hauptkirche daselbst.

Besoldungsdesignationen.

(A. Substantialbesoldung. B. Accidentalbesoldung. C. Emolumente.)

1) Diöcese Meiningen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Substantialbesoldung Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summe	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Meiningen												
Oberpfarrei	498	$3\frac{3}{4}$	139	53	314	45	574	—	66	$13\frac{3}{4}$	1460	33
Archidiacon.	295	$47\frac{1}{2}$	92	49	155	—	237	—	5	$21\frac{3}{8}$	775	$15\frac{1}{8}$
Diacon.	267	54	57	13	155	—	128	30	4	$17\frac{1}{8}$	602	$19\frac{7}{8}$
Ober-Hofprediger	1300	10	167	12	323	38	—	—	—	—	1700	—
Hofcaplan	824	24	102	36	73	—	—	—	—	—	1000	—
Behlrieth	203	2	126	$20\frac{1}{4}$	115	45	106	12	3	54	547	$25\frac{1}{4}$
Berkach	18	28	51	$30\frac{3}{4}$	91	14	438	42	—	—	599	$54\frac{3}{4}$
Bettenhausen	207	40	251	28	76	50	161	12	21	50	675	20
Bibra	93	53	8	58	31	55	605	—	7	—	732	46
Dreißigacker	298	57	77	6	35	57	38	—	—	—	450	—
Helba und Welkershausen	35	$31\frac{1}{8}$	20	34	48	15	10	—	—	45	112	$35\frac{1}{8}$
Herpf	134	$29\frac{7}{8}$	226	18	55	48	176	—	16	$55\frac{1}{8}$	575	$34\frac{3}{4}$
Hermannsfeld	35	$50\frac{3}{4}$	74	20	100	—	551	35	85	4	676	$41\frac{3}{4}$
Jüchsen u. Neubr.	356	46	725	$13\frac{7}{8}$	1	—	104	17	54	40	1153	$6\frac{7}{8}$
Leutersdorf	159	$55\frac{3}{4}$	113	$56\frac{3}{4}$	110	$4\frac{3}{4}$	294	—	9	51	668	$6\frac{3}{4}$
Nordheim	170	6	87	24	15	5	183	14	6	15	450	—
Obermaßfeld	128	$30\frac{5}{28}$	232	$32\frac{23}{28}$	79	27	278	$27\frac{1}{4}$	27	54	691	$3\frac{1}{4}$
Ritschenhausen	110	34	247	10	47	—	165	30	17	30	552	44
Solz	133	$20\frac{7}{28}$	169	$39\frac{11}{14}$	101	47	44	—	14	18	434	$29\frac{1}{28}$
Stedtlingen	152	7	162	$19\frac{1}{2}$	43	10	71	—	11	13	417	$23\frac{1}{2}$
Stepfershausen	149	$48\frac{1}{4}$	203	35	47	15	116	$7\frac{1}{2}$	16	—	500	$45\frac{3}{4}$
Sülzfeld	182	$16\frac{1}{4}$	116	$51\frac{3}{4}$	43	30	101	45	22	$57\frac{1}{2}$	490	$20\frac{1}{2}$
Untermaßfeld	139	$34\frac{7}{8}$	138	$22\frac{1}{2}$	59	32	185	2	11	$43\frac{3}{4}$	610	$47\frac{5}{8}$
Utendorf	54	$29\frac{1}{2}$	35	42	41	12	—	30	—	—	131	$53\frac{1}{2}$
Wachdorf	111	$52\frac{1}{2}$	169	34	132	20	135	—	12	10	536	$36\frac{1}{2}$
Walldorf	149	$2\frac{7}{8}$	44	$25\frac{1}{3}$	95	$21\frac{5}{6}$	219	12	7	52	500	$10\frac{1}{14}$

2) Diöcese Wasungen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa		Jahr
ingen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
erpfarrei . . .	484	29 1/8	363	22 1/4	133	23 1/4	277	30	67	55	1190	49 5/8	1838
iaconat . . .	284	52 3/4	101	16 3/4	—	22 1/2	54	36	24	6 1/2	417	1 3/4	1838
elshausen . .	96	37 25/28	179	1 1/7	109	25 1/2	333	39 3/4	43	24	675	40	1838
els mit Wallbach													
d Christes . .	381	20 3/4	269	52	141	10 1/2	150	40	57	40	885	23 1/4	1838
ershausen . .	242	1 1/2	121	33 1/4	72	39 1/2	99	44	22	12	513	46 1/4	1838
mit d. Fil. .	87	51 5/8	247	34 3/4	153	13	81	—	32	55	536	44 3/8	1838
dorf	146	32 1/2	148	27	128	33	152	42	21	42 1/2	554	32	1838
vallungen . .	235	12 7/6	221	37 11/16	121	22 3/4	33	45	25	59 3/4	585	58 9/16	1838
rkatz	87	11 1/2	212	43	188	2 1/2	129	30	19	50	597	37	1852

3) Diöcese Salzungen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa		Jahr
lzungen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Oberpfarrei . .	266	10 1/2	384	51 1/4	164	55 1/2	520	23 3/4	67	24	1268	57*	1837
Archidiaconat .	349	23 1/2	192	58 1/4	139	1/3	155	39 19/20	41	21	795	40 3/4	1837
Diaconat . . .	251	23 1/2	193	20 3/4	135	26 1/8	175	39 19/20	47	36 1/3	708	13 2/3	1837
uenbreitungen .	157	4	296	53 1/2	236	17 1/2	459	34 1/2	46	35 3/4	1103	13 1/4 **	1852
mpelstadt . . .	109	31 1/4	168	57	100	43	293	34 1/2	13	40 1/4	659	5 1/2	1852
melborn . . .	102	9 7/8	191	41 1/2	57	20 1/4	142	51	32	27	461	35 5/8	1853
hra	74	10 1/2	275	1 1/4	63	49	81	58 1/2	26	25 1/8	468	34 1/8	1853
erellen . . .	68	29 1/2	437	5 1/4	113	32 3/4	102	9	46	17 1/2	674	59	1855
hweina . . .	121	7 1/2	244	14	307	10	655	24	100	15	1227	40 1/2	1837
einbach . . .	195	17 1/2	190	1	112	3	172	18	40	50 1/2	628	49	1849
ernshausen . .	131	30	169	36	100	5 1/2	311	45	39	43	673	13 1/2	1855
itzelrode . . .	82	55 1/2	140	8 1/16	156	13 3/4	101	8 1/4	39	19 1/2	441	6	1837

* — 47 fl. 27 kr. + Sülzb. St.

** Der jährl. Ertrag des Pfarrguts 383 fl. 12 kr.

Register.

1) Parochien:

2) Personen.

A.

B.

den 14. Mai 1767, 64 Jahre alt. Die 11 letzten Jahre seines Lebens hatte er folgende 2 Substitute:

Johann Georg Martini, vier Jahre lang Substitut und zwar bis den 2. September 1760, wo er hier im 40. Jahre seines Lebens starb. Er war der Sohn des obigen Pfarrers Martini.

Johann Gottlieb Feuchter, 1760—1768. Er kam von hier nach Neustadt bei Gerstungen, dann nach der Zillbach und endlich nach Wohlmuthhausen, wo er hochbejahrt starb.

Johann Gottlieb Vogt, 1768—1773. Vorher zu Neustadt bei Gerstungen. Er starb zu Dorndorf im 55. Lebensjahre an der Wassersucht.

Carl Samuel Slevogt, 1773—1803. Zu Dielsdorf, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, war erst 7 Jahre Subconrector am Gymnasium zu Eisenach, dann hier Pfarrer, darauf in Ruhestand versetzt mit dem Genusse der halben Pfarrbesoldung. Seinen Ruhestand verlebte er zu Eisenach, wo er im December 1817 starb. Seine Substitute waren:

Johann Friedrich Christian Simon, 1803—1804. Vorher Pfarrer zu Oberweid, wo er geboren und an die Stelle seines Vaters gesetzt war. Er starb im Frühjahre 1804.

Carl Christian Hoffmann, 1804—13. Aus Gerstungen, wo sein Vater Adjunct und Pfarrer war. Vorher erst einige Jahre Pfarrsubstitut zu Kaltenwestheim.

Johann Daniel Stapf, erst Substitut 1813—1817, darauf wirklicher Pfarrer. Aus Ostheim gebür[illegible] Er war von 1809 bis 1813 Collaborator am Gymn[illegible] und vom Jahre 1810 an zugleich C[illegible] der Hauptkirche daselbst.



den 14. Mai 1767, 64 Jahre alt. Die 11 letzten Jahre seines Lebens hatte er folgende 2 Substitute:

Johann Georg Martini, vier Jahre lang Substitut und zwar bis den 2. September 1760, wo er hier im 40. Jahre seines Lebens starb. Er war der Sohn des obigen Pfarrers Martini.

Johann Gottlieb Feuchter, 1760—1768. Er kam von hier nach Neustadt bei Gerstungen, dann nach der Zillbach und endlich nach Wohlmuthhausen, wo er hochbejahrt starb.

Johann Gottlieb Vogt, 1768—1773. Vorher zu Neustadt bei Gerstungen. Er starb zu Dorndorf im 55. Lebensjahre an der Wassersucht.

Carl Samuel Slevogt, 1773—1803. Zu Dielsdorf, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, war erst 7 Jahre Subconrector am Gymnasium zu Eisenach, dann hier Pfarrer, darauf in Ruhestand versetzt mit dem Genusse der halben Pfarrbesoldung. Seinen Ruhestand verlebte er zu Eisenach, wo er im December 1817 starb. Seine Substitute waren:

Johann Friedrich Christian Simon, 1803—1804. Vorher Pfarrer zu Oberweid, wo er geboren und an die Stelle seines Vaters gesetzt war. Er starb im Frühjahre 1804.

Carl Christian Hoffmann, 1804—13. Aus Gerstungen, wo sein Vater Adjunct und Pfarrer war. Vorher erst einige Jahre Pfarrsubstitut zu Kaltenwestheim.

Johann Daniel Stapf, erst Substitut 1813—1817, darauf wirklicher Pfarrer. Aus Ostheim gebürtig, [illegible] von 1809 bis 1813 Collaborator am Gymnasi[illegible] und vom Jahre 1810 an zugleich Co[illegible] Hauptkirche daselbst.



den 14. Mai 1767, 64 Jahre alt. Die 11 letzten Jahre seines Lebens hatte er folgende 2 Substitute:

Johann Georg Martini, vier Jahre lang Substitut und zwar bis den 2. September 1760, wo er hier im 40. Jahre seines Lebens starb. Er war der Sohn des obigen Pfarrers Martini.

Johann Gottlieb Feuchter, 1760—1768. Er kam von hier nach Neustadt bei Gerstungen, dann nach der Zillbach und endlich nach Wohlmuthhausen, wo er hochbejahrt starb.

Johann Gottlieb Vogt, 1768—1773. Vorher zu Neustadt bei Gerstungen. Er starb zu Dorndorf im 55. Lebensjahre an der Wassersucht.

Carl Samuel Slevogt, 1773—1803. Zu Dielsdorf, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, war erst 7 Jahre Subconrector am Gymnasium zu Eisenach, dann hier Pfarrer, darauf in Ruhestand versetzt mit dem Genusse der halben Pfarrbesoldung. Seinen Ruhestand verlebte er zu Eisenach, wo er im December 1817 starb. Seine Substitute waren:

Johann Friedrich Christian Simon, 1803—1804. Vorher Pfarrer zu Oberweid, wo er geboren und an die Stelle seines Vaters gesetzt war. Er starb im Frühjahre 1804.

Carl Christian Hoffmann, 1804—13. Aus Gerstungen, wo sein Vater Adjunct und Pfarrer war. Vorher erst einige Jahre Pfarrsubstitut zu Kaltenwestheim.

Johann Daniel Stapf, erst Substitut 1813—1817, darauf wirklicher Pfarrer. Aus Ostheim gebürtig. Er war von 1809 bis 1813 Collaborator am Gymnasium zu Eisenach und vom Jahre 1810 an zugleich Collaborator an der Hauptkirche daselbst.

Besoldungsdesignationen.

(A. Substantialbesoldung. B. Accidentalbesoldung. C. Emolumente.)

1) Diöcese Meiningen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Substantialbesoldung Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Meiningen												
Oberpfarrei . .	498	3 3/4	139	53	314	15	574	—	66	13 3/4	1460	33
Archidiacon. . .	295	47 1/2	92	49	155	—	237	—	5	21 3/8	775	15 1/8
Diacon. . . .	267	54	57	13	155	—	128	30	4	17 1/8	602	19 7/8
Ober-Hofprediger	1300	10	167	12	323	38	—	—	—	—	1700	—
Hofcaplan . . .	824	24	102	36	73	—	—	—	—	—	1000	—
Behlrieth	203	2	126	20 1/4	115	45	106	12	3	54	547	25 1/4
Berkach	18	28	51	30 3/4	91	14	438	42	—	—	599	54 3/4
Bettenhausen . .	207	40	251	28	76	50	161	12	21	50	675	20
Bibra	93	53	8	58	31	55	605	—	7	—	732	46
Dreißigacker . . .	298	57	77	6	35	57	38	—	—	—	450	—
Helba und Welkershausen	35	31 1/8	20	34	48	15	10	—	—	45	112	35 1/8
Herpf	134	29 7/8	226	18	55	48	176	—	16	55 1/8	575	34 3/4
Hermannsfeld . .	35	50 3/4	74	20	100	—	551	35	85	4	676	41 3/4
Jüchsen u. Neubr.	356	46	725	13 7/8	1	—	104	17	54	40	1153	6 7/8
Leutersdorf . . .	159	55 3/4	113	56 3/4	110	4 3/4	294	—	9	51	668	6 1/4
Nordheim . . .	170	6	87	24	15	5	183	14	6	15	450	—
Obermaßfeld . .	128	30 5/28	232	32 23/28	79	27	278	27 1/4	27	54	691	3 1/4
Ritschenhausen . .	110	34	247	10	47	—	165	30	17	30	552	44
Solz	133	20 7/28	169	39 11/14	101	47	44	—	14	18	434	29 1/28
Stedtlingen . . .	152	7	162	19 1/2	43	10	71	—	11	13	417	23 1/2
Stepfershausen . .	149	48 1/4	203	35	47	15	116	7 1/2	16	—	500	45 3/4
Sülzfeld	182	16 1/4	116	51 3/4	43	30	101	45	22	57 1/2	490	20 1/2
Untermaßfeld . .	139	34 7/8	138	22 1/2	59	32	185	2	11	43 3/4	610	47 5/8
Utendorf	54	29 1/2	35	42	41	12	—	30	—	—	131	53 1/2
Vachdorf	111	52 1/2	169	34	132	20	135	—	12	10	536	36 1/2
Walldorf	149	2 7/8	44	25 1/8	95	21 5/6	219	12	7	52	500	10 1/24

2) Diöcese Wasungen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa		Jahr
...ngen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
...erpfarrei . . .	484	29 1/8	363	22 1/4	133	23 1/4	277	30	67	55	1190	49 5/8	1838
...aconat . . .	284	52 3/4	101	16 3/4	—	22 1/2	54	36	24	6 1/2	417	1 3/4	1838
...elshausen . .	96	37 25/28	179	1 1/7	109	25 1/8	333	39 3/4	43	24	675	40	1838
...ls mit Wallbach ...d Christes . .	381	20 3/4	269	52	141	10 1/2	150	40	57	40	885	23 1/4	1838
...ershausen . .	242	1 1/2	121	33 1/4	72	39 1/2	99	44	22	12	513	46 1/4	1838
... mit d. Fil. .	87	51 5/8	247	34 3/4	153	13	81	—	32	55	536	44 3/8	1838
...dorf	146	32 1/2	148	27	128	33	152	42	21	42 1/2	554	32	1838
...allungen . .	235	12 7/8	221	37 11/16	121	22 3/4	33	45	25	59 3/4	585	58 9/16	1838
...rkatz	87	11 1/2	212	43	188	2 1/2	129	30	19	50	597	37	1852

3) Diöcese Salzungen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa		Jahr
...zungen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
...Oberpfarrei . .	266	10 1/2	384	51 1/4	164	55 1/2	520	23 3/4	67	24	1268	57*	1837
...rchidiaconat .	349	23 1/2	192	58 1/4	139	1/3	155	39 19/20	41	21	795	40 3/4	1837
...Diaconat . . .	251	23 1/2	193	20 3/4	135	26 1/8	175	39 19/20	47	36 1/2	708	13 2/3	1837
...uenbreitungen .	157	4	296	53 1/2	236	17 1/2	459	34 1/2	46	35 3/4	1103	13 1/4 **	1852
...mpelstadt . . .	109	31 1/4	168	57	100	43	293	34 1/2	13	40 1/4	659	5 1/2	1852
...melborn . . .	102	9 7/8	191	41 1/2	57	20 1/4	142	51	32	27	461	35 5/8	1853
...hra	74	10 1/2	275	1 1/4	63	49	81	58 1/2	26	25 1/8	468	34 1/8	1853
...rellen . . .	68	29 1/2	437	5 1/4	113	32 3/4	102	9	46	17 1/2	674	59	1855
...weina . . .	121	7 1/2	244	14	307	10	655	24	100	15	1227	40 1/2	1837
...einbach . . .	195	17 1/2	190	1	112	3	172	18	40	50 1/2	628	49	1849
...rnshausen . .	131	30	169	36	100	5 1/2	311	45	39	43	673	13 1/2	1855
...tzelrode . . .	82	55 1/2	140	8 1/16	156	13 3/4	101	8 1/4	39	19 1/2	441	6	1837

* — 47 fl. 27 kr. + Sülzb. St.

** Der jährl. Ertrag des Pfarrguts 383 fl. 12 kr.

Seine Erben verglichen sich 1636 mit dem nachfolgenden Pfarrer.

Christian Ottwald, 1635—68. Geboren zu Salzungen, Vater des daselbst verstorbenen Archidiaconus H. Christian Ottwald. Er war erst Conrector zu Salzungen. Aus einem noch vorhandenen Schreiben Ottwald's an die Oberbehörde v. J. 1645 geht die furchtbar traurige Lage hervor, in der sich damals der arme Mann mit Weib und 3 Kindern befand. „Die Steine im Erdreich", sagt er, „müssen sich über seinen schlechten Zustand erbarmen. Seit 1636 sei er fast ohne alle Besoldung, die Felder ohne Frucht, der Stall ohne Vieh, die Kinder ohne Kleider". „Ach", schreibt er, „daß ich Wasser genug hätte im Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht weinen und der meinigen elenden Zustand beweinen könnte." Dringend bat er um Hülfe, da seine ganze Jahreseinnahme nur aus 37 fl. und 4 Malter Korn bestand, wovon er sich und die Seinigen kleiden und nähren mußte. Die Oberbehörde gedachte, damals Immelborn zu Witzelrode zu schlagen. Im J. 1661 heißt er senior pastor witzelrodensis. An Körper und Geist durch Schrecken, Hunger und Elend gebrochen, starb er im Frühjahr 1668.

Georg Melchior Reichardt, 1668—1672. Geb. 1642 zu Oberellen, 1672 nach Frauenbreitungen (s. d. O.) versetzt.

Johann Ambrosius Dressel, 1672—75. Aus Mühlhausen, 1660 ordinirt, 1669 Substitut zu Frauenbreitungen, kam 1672 hieher.

Jeremias Freytag, 1675—1680. Geboren 1647 zu Gotha, Sohn des Gärtners Seb. Freytag, kam 1680 als Pfarrer nach Aspach und 1693 nach Hörselgau, wo

er 1694 starb.*) Seine Frau hieß Barbara Margaretha.

Johannes Cäsar, vom 27. August 1680—91. Geboren zu Möhra, Sohn des Pfarrers Daniel Cäsar, starb 1691. Er war der erste der Geistlichen, der unter Herzog Bernhard I. im Herzogthum Meiningen angestellt wurde. Seine Frau hieß Sophia Maria. S. oben unter Wasungen seine Genealogie.

Heinrich Christian Bergold, 1693—99. Darauf Pfarrer in Schweina. Er war von 1691—1693 Pfarrsubstitut zu Stedtlingen.

Johann Christoph Gaffert, den 12. Juni 1699—1700. Er stammte aus Meiningen und starb zu Witzelrode im Anfang des J. 1700.

Andreas Rattenberg, vom 10. Mai 1700—1719. Geb. 1670 im Gothaischen.

Ernst Christoph Hartmann, vom 26. März 1720—1750. Geb. 1679 zu Bettenhausen, wo sein Vater und Großvater Pfarrer waren und wo er ein Haus und Gut besaß, starb den 22. Mai 1750 in Folge einer Alteration über einen versuchten diebischen Einbruch in die Pfarrei. Er wurde auf dem Trinitatfest begraben. Seine Frau war Ernestine Louise geb. Vogt zu Stedtlingen. Im J. 1734 war er vom Consistorium für die Pfarrei zu Stedtlingen vorgeschlagen, doch erhielt er die fürstliche Genehmigung nicht. Auch am 15. Juli 1739 bat er darum vergeblich.

Christian Daniel Walch, vom 25. Aug. 1750—1788.

---

*) Nach Brückners K. und Schulenst. II. 8. p. 48 ist er 1673 nach Witzelrode gekommen, was unrichtig ist. Merkwürdig, daß im Kirchenbuch zu Immelborn steht: Den 2. April 1679 war die Pathin des jüngsten Sohnes des Pfarrers Freißlich die Frau des weiland Jerem. Freytag, Pfarrer zu Witzelrode. Danach müßte er schon im Anfang des J. 1679 versetzt worden sein.



Salzungen geb. anno 1670 den 21. Septbr. Im Jahr 1711 den 26. Mai ist er hierher als Pfarrer vociret worden. Dieses Amt hat er ein treuer und eifriger Knecht Gottes geführet und gesucht, die ihm Anvertrauten Christo zuzuführen. Er war ein lieber Eheherr seiner hinterlaßnen Wittib, auch treuer Versorger 10 in dieser Ehe erzeugten Kinder, davon ihm zwei in die Ewigkeit vorangegangen. Sein Priesteramt hat er verwaltet 34 Jahre weniger 3 Wochen und es beschlossen im J. 1745 den 10. Juli, nachdem er sein Alter gebracht auf 75 Jahr weniger 2 Monat und 2 Wochen." Er war den 17. Novbr. 1711 mit Catharina Sibylle Christiane geb. Schröter von Hildburghause (gest. den 19. April 1762) verehelicht, mit der er 2 Söh und 8 Töchter erzeugte. Von den Töchtern waren 3 ve heirathet, die eine an einen dasigen Strumpfwirker Lo die andere an einen Schuhmacher Schleicher daselbst und d dritte an den Tertius zu Wasungen, später Pfarrer Immelborn, J. Georg Silchmüller. Der ältere Sohn Ad Christian folgte dem Vater im Amte. Letzterer widerse sich wie sein Vater viele Jahre gegen das geistliche Un gericht zu Frauenbreitungen und lebte mit seiner Mutter widerlichem Unfrieden.

Christian Adam Brill, 1746— [illegible] 12. [illegible] 1715 zu Wernsh[illegible] r ältere [illegible] en Pfar (eigentlich Ad[illegible] ge[illegible] ndidat, [illegible] seinem Va[illegible] 44 [illegible] beigegeb[illegible] im Amte [illegible] 17 [illegible] Exam[illegible] sehr üb[illegible] en [illegible] und [illegible] lisch[illegible] un[illegible]

Er starb allhier den 10. April 1771. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Erdmuthe Christine Silchmüller, jüngster Tochter des J. G. Silchmüller, Suptdt. zu Wasungen, welche im Decbr. 1747 starb, zweitens mit Eleonore Johanne Marie Halbig, Tochter des Wasunger Cantors Halbig. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter, welche den dasigen Leinweber Joh. Krech heirathete und von welcher noch Nachkommen in dürftigen Umständen vorhanden sind; aus der zweiten Ehe hatte er 2 Töchter und 6 Söhne. Von den letztern sind die beiden jüngsten Johann Jacob Christian und Johann Christian, jener als Rector in Wasungen 1823 unverheirathet, dieser als Kirchner zu Wasungen 1820 gestorben. Nach Brills Tode wurde die Pfarrei Wernshausen dem Pfarrer Köhler zu Friedelshausen angetragen, der sie ausschlug.

Johann Nicolaus Gottlieb Schmidt, 1771—1800. Geb. den 15. März 1735 zu Judenbach, Sohn des dortigen Pfarrers; erst 3 Jahre Caplan zu Wasungen, im Octbr. 1771 Pfarrer allhier, wo er den 1. Octbr. 1800 starb. Seine Frau war Maria Jacobine Fr. Walch, Tochter des Adjunct zu Frauenbreitungen, daselbst 1772 getraut und vor ihm gestorben. Er hinterließ 6 Kinder, 1 Sohn und 5 Töchter.



Johannes Martin Moß, 1801—37. Geb. den 1. Juli 1762 [illegible] rode, wo sein Vater Lehrer (später Mädchenschul[illegible] zungen) war, studirte in Halle, dann Hausleh[illegible] rechtrode in dem v. Butlerschen Hause, [illegible] Mai 1793 Inspector der Communität und [illegible] Gymn[illegible] u Schleusingen, den 21. April [illegible] arr[illegible] uni d. J. eingeführt. Er starb [illegible] s. Er war den 13. Decbr. 1803 [illegible] effert, der einzigen Tochter des [illegible] s Cyriak Christian Meffert zu [illegible] mit der er 3 Söhne und 2 Töchter

Salzungen geb. anno 1670 den 21. Septbr. Im Jahr 1711 den 26. Mai ist er hierher als Pfarrer vociret worden. Dieses Amt hat er ein treuer und eifriger Knecht Gottes geführet und gesucht, die ihm Anvertrauten Christo zuzuführen. Er war ein lieber Eheherr seiner hinterlaßnen Wittib, auch treuer Versorger 10 in dieser Ehe erzeugten Kinder, davon ihm zwei in die Ewigkeit vorangegangen. Sein Priesteramt hat er verwaltet 34 Jahre weniger 3 Wochen und es beschlossen im J. 1745 den 10. Juli, nachdem er sein Alter gebracht auf 75 Jahr weniger 2 Monat und 2 Wochen." Er war den 17. Novbr. 1711 mit Catharina Sibylle Christiane geb. Schröter von Hildburghausen (gest. den 19. April 1762) verehelicht, mit der er 2 Söhne und 8 Töchter erzeugte. Von den Töchtern waren 3 verheirathet, die eine an einen dasigen Strumpfwirker Löw, die andere an einen Schuhmacher Schleicher daselbst und die dritte an den Tertius zu Wasungen, später Pfarrer zu Immelborn, J. Georg Silchmüller. Der ältere Sohn Adam Christian folgte dem Vater im Amte. Letzterer widersetzte sich wie sein Vater viele Jahre gegen das geistliche Untergericht zu Frauenbreitungen und lebte mit seiner Mutter in widerlichem Unfrieden.

Christian Adam Brill, 1746—71. Geb. den 12. April 1715 zu Wernshausen, der ältere Sohn des vorigen Pfarrers (eigentlich Adam Christian getauft), 1735 Candidat, folgte seinem Vater, dem er 1744 als Substitut beigegeben war, im Amte am 8. Octbr. 1746. In seinem Examen war er sehr übel bestanden, weshalb ihm befohlen war, die Bibel und Speners Katechismus fleißig zu lesen und die orientalischen Sprachen zu treiben. Mangel an Bildung und ein ungefügiges, leidenschaftliches Wesen machten seine Wirksamkeit gering. Die Behörden hatten viel mit ihm zu schaffen.

Er starb allhier den 10. April 1771. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Erdmuthe Christine Silchmüller, jüngster Tochter des J. G. Silchmüller, Suptdt. zu Wasungen, welche im Decbr. 1747 starb, zweitens mit Eleonore Johanne Marie Halbig, Tochter des Wasunger Cantors Halbig. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter, welche den dasigen Leinweber Joh. Krech heirathete und von welcher noch Nachkommen in dürftigen Umständen vorhanden sind; aus der zweiten Ehe hatte er 2 Töchter und 6 Söhne. Von den letztern sind die beiden jüngsten Johann Jacob Christian und Johann Christian, jener als Rector in Wasungen 1823 unverheirathet, dieser als Kirchner zu Wasungen 1820 gestorben. Nach Brills Tode wurde die Pfarrei Wernshausen dem Pfarrer Köhler zu Friedelshausen angetragen, der sie ausschlug.

Johann Nicolaus Gottlieb Schmidt, 1771—1800. Geb. den 15. März 1735 zu Judenbach, Sohn des dortigen Pfarrers; erst 3 Jahre Caplan zu Wasungen, im Octbr. 1771 Pfarrer allhier, wo er den 1. Octbr. 1800 starb. Seine Frau war Maria Jacobine Fr. Walch, Tochter des Adjunct zu Frauenbreitungen, daselbst 1772 getraut und vor ihm gestorben. Er hinterließ 6 Kinder, 1 Sohn und 5 Töchter.

Johannes Martin Motz, 1801—37. Geb. den 1. Juli 1762 zu Witzelrode, wo sein Vater Lehrer (später Mädchenschullehrer zu Salzungen) war, studirte in Halle, dann Hauslehrer zu Wildprechtrode in dem v. Butlerschen Hause, darauf den 14. Mai 1793 Inspector der Communität und Quartus am Gymnasium zu Schleusingen, den 21. April 1801 hier Pfarrer, den 7. Juni d. J. eingeführt. Er starb allhier den 18. Juli 1837. Er war den 13. Decbr. 1803 mit Christine Elisabetha Meffert, der einzigen Tochter des Bürgers und Schönfärbers Cyriak Christian Meffert zu Salzungen, verheirathet, mit der er 3 Söhne und 2 Töchter

erzeugte. Sie starb als Wittwe zu Wasungen. Die eine Tochter starb jung und der erste Sohn im 25. Lebensjahre als Studiosus. Die andere Tochter war an den Stadtschreiber, später Bürgermeister Wehner zu Wasungen verheirathet. Der zweite Sohn ist Oeconom (Gutspachter) und der dritte wurde Seifensieder zu Wasungen, ging aber, Weib und Kind verlassend, nach Amerika.

Johann Friedrich Carl, 1838—1855. Geb. 1797 zu Weitersrode, ordinirt den 28. Decbr. 1822, dann 1822 bis 1826 Pfarrgehülfe in Behrungen, darauf wegen eines sittlichen Vergehens entfernt, Lehrer im Ausland, 1836 Pfarrverweser in Witzelrode, von da den 9. Septbr. 1838 nach Wernshausen als Pfarrer versetzt, indeß im März 1855 durch ein erneuertes Vergehen zur freiwilligen Remotion gedrängt, worauf er in Salzungen lebte und daselbst, körperlich und geistig verkommen, im Januar 1859 starb. Seine Wittwe, Anna Sibylle geb. Michel, lebt mit ihren Kindern (1 Sohn und 2 Töchter) in Salzungen, ihrer Vaterstadt.

Georg Christian Göpfert, seit Aug. 1855. Geb. den 22. Decbr. 1807 zu Wasungen, Sohn des dasigen Cantors und Conrectors Daniel Göpfert, studirte zu Meiningen und Jena, versah als Candidat 1834—36 während der Krankheit und nach dem Tode des Diacon. Schenk zu Wasungen die sonntäglichen Nachmittagspredigten, 1837 ordinirt, 1838 Vicar der Pfarrei Wernshausen, aber noch im Herbste des J. als Pfarrer nach Ebenhards designirt, welche Stelle er auch am letzten Sonntag 1838 antrat und bis Juli 1855 verwaltete. Von da erfolgte seine Versetzung nach Wernshausen. Seine erste Frau war die älteste Tochter des Diacon. Schenk zu Wasungen, seine zweite ist eine jüngere Schwester derselben. Jene, 1847 gestorben, schenkte ihm 3 Töchter, diese 1 Sohn (Armin) und eine jung verstorbene Tochter.

10) Witzelrode.

Zu Witzelrode bestand schon 1289 eine dem heiligen Andreas („St. Endres“) geweihte Kirche, welche bis zur Reformation anfänglich zur Kirche zu Hufen und dann später zur Pfarrei Salzungen gehörte und von da aus besorgt wurde. Da 1506 Ludwig von Mansbach, Probst zu Allendorf, eine Vicarie in der Witzelroder „St. Enders-kirche“ mit 6 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gründete, so gab Johann Amend, Pfarrer zu Salzungen an der St. Simpliciikirche, den Decem zu Witzelrode, Nitzendorf, Gräfendorf, Neuendorf, Seeligenthal und Waldfisch, 1/3 Malter Getreide von der Wustung Horf und 2 Metzen von dem Gute zu Erbach dazu und bestimmte, daß Witzelrode, Ritzendorf, Gräfendorf und Neuendorf ihr Begräbniß zu Witzelrode haben sollten; auch setzte er einen beständigen Vicar dahin und gab ihm Pfarrrechte, indem er verordnete, daß derselbe diese genannten Dörfer in Vollmacht des Pfarrers zu Salzungen taufen, beichten lassen, berichten und ihnen das heilige Abendmahl reichen sollte, wofür ihm die Inwohner nach Gebühr, wie in andern Dörfern Brauch sei, 5 Schock Thüringer Währung und 5 Malter Korn zu geben hätten. Nach den Visitationsacten vom J. 1538 besaß die Pfarrei 6 Acker Artland, 2 Acker Wiesen, 5 Malter Korn

Schmalkalden gebürtig. In einem Schreiben an Graf Georg Ernst hatte er um diese durch Supp vacant gewordene Stelle gebeten und sie erhalten.

Severus Zeth, 1570—1574. Man setzte ihn im Anfange des J. 1574 von hier als Decan nach Heutingen und darauf nach Frauenbreitungen (s. d. O.). Er sollte 1574 als Decan nach Wasungen kommen, was aber Graf Georg Ernst nicht genehmigte. Das Pfarreinkommen zu Wernshausen verzeichnete Zeth den 24. November 1572 und zwar: 33 fl. 6 gnack. 1½ pf. an Geld, 4 Malter Korn von Frauenbreitungen, 4 Klafter Holz (von der Gemeinde gehauen), 7 Acker Feld mit Einschluß des Kirchgartens, 6—7 Acker Wiesen, einen Baumgarten am Hause und einen Gemüsegarten hinter dem Stadel.

Nicolaus Lesch, 1574—97. Erst Vicar zu Oepfershausen (s. d. O.), 1557 Pfarrer zu Behrungen, später zu Kaltennordheim und von da im Frühjahr 1574 hieher versetzt. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1574 lobte die Gemeinde Wernshausen ihn und seine Familie und bat, man möchte ihr denselben lassen. Es ist dies damals geschehen. 1575 befahl ihr die Kirchenbehörde, Sev. Zeth wegen dessen Ansprüche zu befriedigen. Am 19. Mai 1595 sendet Lesch an Abel Schertiger eine Almosencollecte, schreibt dabei, daß diese sehr gering ausgefallen wäre, weil der Ort arm sei. Er sollte schon im März 1595, weil er geistesschwach und untauglich geworden, quiescirt werden, was er anfänglich auch dankbar annahm, bald aber darauf, offenbar durch seine in Wernshausen verheiratheten Kinder anders bestimmt, zurückwies. Seine Remotion geschah darum erst im Anfang des J. 1597, worauf er im Juli d. J. um seine Abrechnung mit seinem Nachfolger bat. Zu dem Ende gab er amtliche Documente, daß er Martini 1574

angezogen sei und damals sich mit seinem Vorgänger Severus Zeth abgefunden habe. Er hat als Pfarrer zu Wernshausen die formula concordiae 1577 unterzeichnet. Im J. 1594 baten die Geistlichen zu Schmalkalden, daß man den in doppelter Unzucht gefallenen Sohn des Pfarrers Lesch um des Vaters willen zu Gnaden annehmen wolle.

M. Nicolaus Mylius (Möller, Mollen), 1597—1615. Geboren auf Nicolai 1563 zu Eichenberg bei Themar, studirte zu Schleusingen, Jena und Tübingen. Zuerst im Würtembergischen Informator, dann 1591 vierter Lehrer und Inspector der Communität am Gymnasium zu Schleusingen, wird 1592 entlassen, 1594 Cantor zu Meiningen, am 1. Tr. 1597 Pfarrer zu Wernshausen und den 26. Februar 1615 zu Lengfeld. Hier wurde er im Herbst 1621 seines Dienstes entsetzt, weil er geschimpft und ein Beichtkind in der Pfarrwohnung geschlagen hatte. Ueberdies waren kurz vorher ärgerliche Händel dadurch vorgekommen, daß er mit Gewalt Elisabeth Schröter, eine Tochter des reichen Müllers zu Lengfeld, heirathen wollte. Aber auch nach seiner Remotion hielt er seine Derbheit und Leidenschaftlichkeit nicht im Zaum. Als eine Tochter des Pfarrers zu Marisfeld mit dem Cantor zu Themar zum 3ten Mal proclamirt wurde, that er dagegen Einspruch mit dem Vorgeben, dieselbe habe ihm vor einem Jahre und darüber die Ehe zugesagt. Zugleich stieß er harte Reden gegen die Suptdten der Grafschaft und gegen seinen Amtsnachfolger zu Lengfeld aus. Deshalb drohte ihm das Consistorium am 30. Januar 1623 mit harten Strafen, worauf er Besserung versprach. Er kam nachher, wieder begnadigt, als Pfarrer nach Wiedersbach, wo er aber, weil er lahm und blind geworden, removirt und im November 1630 mit einer Provision von 25 fl. bedacht wurde. Er starb den

8. December 1630. In einem im J. 1596 bei der Regierung zu Meiningen eingegebenen Gesuch um eine Pfarrstelle sagt er: Er habe bereits 5½ Jahre im Schulstand zu Meiningen gelebt, könnte aber bei seiner kleinen Besoldung sein Loos nicht mehr ertragen. In einem zweiten Bittschreiben sagt er: se aliquot annos in schola operam dedisse, multasque aerumnas et curarum molestias degustasse et vix habuisse, unde ligna et panes ad fovendum et alendum corpus emere potuisset. Vor dem Hennebergischen Ehegerichte beschwert er sich am 21. August 1598, daß man sein Opfergeld zu Wernshausen schmälere und ihm nichts bauen lasse. Die Wernshäuser erklären darauf, sie wollten ihm ein fein lustig Studirstüblein bauen und auch sein Opfergeld etwas vermehren. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1609 wurde das alte Beinhaus der Kirche in eine Sacristei zu verwandeln und eine neue Glocke zu der alten anzuschaffen beschlossen. Mit seiner 1619 verstorbenen Frau Margaretha geb. Sauerbrey aus Themar erzeugte er zwei Söhne und 3 Töchter, von denen ihn die beiden Söhne und eine Tochter überlebten. Der eine Sohn Adam Christoph Mylius hat studirt. Die Jahre 1609 und 1610 verlebte der Pfarrer Seling nach seiner Absetzung zu Fambach privatim zu Wernshausen. Weinrich läßt ihn mit Unrecht Pfarrer daselbst sein. Das Nähere über Seling s. Unterkatz.

Andreas Berth, 1615—24. Geb. den 28. Decbr. 1579 zu Meiningen, studirte zu Meiningen, Schleusingen und Leipzig, wurde 1605 Rector zu Wasungen, 1607 Diacon. daselbst und den 26. Febr. 1615 Pfarrer zu Wernshausen. Er schloß als solcher am 6. Novbr. d. J. mit seinem Vorgänger einen Abzugsreceß ab. Im März 1618 hatte er wegen einiger Bäume Mißhandlungen von dem Forstknecht

zu Georgenzell erfahren. Seine Lage als Pfarrer war keine glänzende; er hatte kein Vermögen, wenig Besoldung und viel kleine Kinder, deshalb bat er im Jan. 1619 und öfters nachher um Unterstützung. Dagegen war auch seine Wirksamkeit gering. Als er im Herbst 1623 schwach an Gesicht und stumpf an Geist wurde, so bat die Gemeinde um einen Substituten, mit der Bemerkung, es habe ihr Pfarrer in gesunden Tagen wenig genützt, jetzt sei er seit Monaten und überhaupt für den Gottesdienst unbrauchbar. Nun wurde Christoph Werner, der Sohn des dasigen Schullehrers Johann Werner, den 19. Novbr. d. J. zum Substituten des Pfarrers und des Schullehrers gesetzt. Es starb Berth am 27. Jan. 1624 und hinterließ eine arme Wittwe, reich an kleinen Kindern, von denen eins nach dem Tode des Vaters geboren wurde. Das Consistorium unterstützte sie nach Kräften. Berths rasches Ende war durch das Plündern wilder Kriegshorden herbeigeführt worden. Sein ältester Sohn Paul Wilh. Berth wurde Pfarrer zu Stepfershausen.

Christoph Werner, 1624—30. Er kam von hier nach Marisfeld (s. d. O.), wo er 1646 starb. Er war der Sohn des Johann Werner, Schulmeisters zu Wernshausen und ein Enkel des Valentin Werner, Pfarrers zu Oepfershausen.

Johann Georg Schmöger, vom Juni 1630—35. Sohn des Pfarrers Joh. Schmöger zu Stepfershausen (s. d. O.), von 1627 an dessen Substitut. Er kam im Novbr. 1635 nach Urnshausen. Als ihm der Antrag zu seiner Versetzung gemacht, schreibt er den 19. Octbr. 1635 an seine Behörde, daß er, obschon er sich nicht verbessere, doch mit Freuden die neue Stelle annehme, denn er hoffe, aus Unruhe in Ruhe, aus Zanken in Frieden und von bösen halsstarrigen Zuhörern zu frömmern und geschlachtern zu kom-

men, bei denen ein Gericht Kraut mit Lieb besser sei, als bei den Wernshäusern ein gemästeter Ochse oder ein Essen Fisch mit Haß. Von dem wüsten „cyclopischen" Leben in Wernshausen hatte er bereits im Mai 1633 ein starkes Gemälde entworfen.

Zacharias Ebert, 1636—39. Er stammte aus Kühndorf, Sohn des dasigen Pfarrers Joh. Ebert (später Suptdt. zu Wasungen). Vorher (1632) war er Quartus an der Schule zu Meiningen. Es wurde ihm bald (20. Novbr. 1637) nach seinem Antritt die Besorgung der Pfarrei Frauenbreitungen, nachdem sich von hier der Pfarrer Lattermann der Kriegsunruhen wegen entfernt hatte, übertragen, indeß auch ihn trieb die Kriegswuth, der Mangel an Subsistenzmitteln, die Verrohung der Bauern*) und seine Erkrankung bereits am Ende des J. 1638 zur Flucht nach Schmalkalden. Von hier aus ruft er nun die Kirchenbehörde um Beistand in seinem Elende an und sucht sich nicht allein gegen die Klagen der Gemeinden zu rechtfertigen, sondern erhebt in bitterer Stimmung harte Beschwerden gegen die Breitunger (qui cum reliquis rusticis Musas semper Syrenibus postponere sunt soliti ac cuivis manum sine discrimine imponerent, si concederetur) und gegen die Wernshäuser, die ihn neben den unbarmherzigen Kriegsgurgeln um das Seinige gebracht hätten. Obschon er sich in seinem Schreiben noch pastor von Wernshausen nennt, so sah doch die Behörde seine Entfernung von der Pfarrei als Lösung seiner Amtspflicht an und schritt zur Besetzung der Stelle mit einem andern Pfarrer.

Michael Specht, 1639. S. Frauenbreitungen.

*) Der Schulmeister von Wernshausen berichtet, es seien daselbst nur noch 20 Seelen, die wollten nichts auf ihn geben und ihn noch schlagen.

Georg Billing, 1643—58. Er hat so wie sein Vorgänger zugleich nebst der Pfarrei Frauenbreitungen auch die Pfarrei Wernshausen besorgt. Um letztere bewarb sich im Mai 1656 der aus Gotha stammende Johannes Schneegaß, der bereits seit 2 Jahren das Hennebergische Consistorium um eine Anstellung angegangen und auch selbst zu Wernshausen eine Uebungspredigt gehalten hatte. Er wurde jedoch nicht in Dienst genommen. Erst im J. 1658 konnte die Pfarrei Wernshausen wieder mit einem besonderen Geistlichen besetzt werden.

M. Werner Franck, 1658—76. Er wurde den 14. p. Tr. 1658 eingeführt und von hier nach Lengfeld und dann nach Jüchsen befördert. Er schreibt sich W. Franck Berga-Vierranus Tyrig., weil er von Berka an der Werra in Thüringen gebürtig war. Er starb 1697.

M. Martin Siegfried, 1677—1711. Ein „wohlgelehrter" Herr. Er starb den 2. Juni 1711 allhier. Nach seiner eigenen Angabe war er 1677 hier angezogen. Sein Denkmal steht eingemauert an der äußeren Wand der Sakristei mit der Inschrift: Hic jacet sepultus Dominus Martinus Siegfried pastor Wernshusanorum natus MDCXL die XXI Dec. denatus die II Jun. 1711 Aetatis 70 Jahr und 5 Monat.

Johann Bartholomäus Brill, vom 12. Juli 1711—45. Zu Salzungen 1670 geboren. Im Juni 1711 trat er sein Amt an und von da beginnt das Kirchenbuch. Im Jahr 1744 erhielt er seinen Sohn Chr. Adam zum Substituten. Er starb den 8. Juli 1745. Sein an der Mauer der Kirche aufgestellter Grabstein enthält die Inschrift: „Hier ruhet in Gott der weyl. Wohlehrw. und Wohlgelehrte Herr Herr Joh. Barth. Brill, gewesener Pfarrer und Seelsorger der christlichen Gemeinde Wernshausen. Er wurde in Stadt

Salzungen geb. anno 1670 den 21. Septbr. Im Jahr 1711 den 26. Mai ist er hierher als Pfarrer vociret worden. Dieses Amt hat er ein treuer und eifriger Knecht Gottes geführet und gesucht, die ihm Anvertrauten Christo zuzuführen. Er war ein lieber Eheherr seiner hinterlaßnen Wittib, auch treuer Versorger 10 in dieser Ehe erzeugten Kinder, davon ihm zwei in die Ewigkeit vorangegangen. Sein Priesteramt hat er verwaltet 34 Jahre weniger 3 Wochen und es beschlossen im J. 1745 den 10. Juli, nachdem er sein Alter gebracht auf 75 Jahr weniger 2 Monat und 2 Wochen." Er war den 17. Novbr. 1711 mit Catharina Sibylle Christiane geb. Schröter von Hildburghausen (gest. den 19. April 1762) verehelicht, mit der er 2 Söhne und 8 Töchter erzeugte. Von den Töchtern waren 3 verheirathet, die eine an einen dasigen Strumpfwirker Löw, die andere an einen Schuhmacher Schleicher daselbst und die dritte an den Tertius zu Wasungen, später Pfarrer zu Immelborn, J. Georg Silchmüller. Der ältere Sohn Adam Christian folgte dem Vater im Amte. Letzterer widersetzte sich wie sein Vater viele Jahre gegen das geistliche Untergericht zu Frauenbreitungen und lebte mit seiner Mutter in widerlichem Unfrieden.

Christian Adam Brill, 1746—71. Geb. den 12. April 1715 zu Wernshausen, der ältere Sohn des vorigen Pfarrers (eigentlich Adam Christian getauft), 1735 Candidat, folgte seinem Vater, dem er 1744 als Substitut beigegeben war, im Amte am 8. Octbr. 1746. In seinem Examen war er sehr übel bestanden, weshalb ihm befohlen war, die Bibel und Speners Katechismus fleißig zu lesen und die orientalischen Sprachen zu treiben. Mangel an Bildung und ein ungefügiges, leidenschaftliches Wesen machten seine Wirksamkeit gering. Die Behörden hatten viel mit ihm zu schaffen.

Er starb allhier den 10. April 1771. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Erdmuthe Christine Silchmüller, jüngster Tochter des J. G. Silchmüller, Suptdt. zu Wasungen, welche im Decbr. 1747 starb, zweitens mit Eleonore Johanne Marie Halbig, Tochter des Wasunger Cantors Halbig. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter, welche den dasigen Leinweber Joh. Krech heirathete und von welcher noch Nachkommen in dürftigen Umständen vorhanden sind; aus der zweiten Ehe hatte er 2 Töchter und 6 Söhne. Von den letztern sind die beiden jüngsten Johann Jacob Christian und Johann Christian, jener als Rector in Wasungen 1823 unverheirathet, dieser als Kirchner zu Wasungen 1820 gestorben. Nach Brills Tode wurde die Pfarrei Wernshausen dem Pfarrer Köhler zu Friedelshausen angetragen, der sie ausschlug.

Johann Nicolaus Gottlieb Schmidt, 1771—1800. Geb. den 15. März 1735 zu Judenbach, Sohn des dortigen Pfarrers; erst 3 Jahre Caplan zu Wasungen, im Octbr. 1771 Pfarrer allhier, wo er den 1. Octbr. 1800 starb. Seine Frau war Maria Jacobine Fr. Walch, Tochter des Adjunct zu Frauenbreitungen, daselbst 1772 getraut und vor ihm gestorben. Er hinterließ 6 Kinder, 1 Sohn und 5 Töchter.

Johannes Martin Roß, 1801—37. Geb. den 1. Juli 1762 zu Witzelrode, wo sein Vater Lehrer (später Mädchenschullehrer zu Salzungen) war, studirte in Halle, dann Hauslehrer zu Wildprechtrode in dem v. Butlerschen Hause, darauf den 14. Mai 1793 Inspector der Communität und Quartus am Gymnasium zu Schleusingen, den 21. April 1801 hier Pfarrer, den 7. Juni d. J. eingeführt. Er starb allhier den 18. Juli 1837. Er war den 13. Decbr. 1803 mit Christine Elisabetha Meffert, der einzigen Tochter des Bürgers und Schönfärbers Cyriak Christian Meffert zu Salzungen, verheirathet, mit der er 3 Söhne und 2 Töchter

erzeugte. Sie starb als Wittwe zu Wasungen. Die eine Tochter starb jung und der erste Sohn im 25. Lebensjahre als Studiosus. Die andere Tochter war an den Stadtschreiber, später Bürgermeister Wehner zu Wasungen verheirathet. Der zweite Sohn ist Oeconom (Gutspachter) und der dritte wurde Seifensieder zu Wasungen, ging aber, Weib und Kind verlassend, nach Amerika.

Johann Friedrich Carl, 1838 — 1855. Geb. 1797 zu Weitersrode, ordinirt den 28. Decbr. 1822, dann 1822 bis 1826 Pfarrgehülfe in Behrungen, darauf wegen eines sittlichen Vergehens entfernt, Lehrer im Ausland, 1836 Pfarrverweser in Witzelrode, von da den 9. Septbr. 1838 nach Wernshausen als Pfarrer versetzt, indeß im März 1855 durch ein erneuertes Vergehen zur freiwilligen Remotion gedrängt, worauf er in Salzungen lebte und daselbst, körperlich und geistig verkommen, im Januar 1859 starb. Seine Wittwe, Anna Sibylle geb. Michel, lebt mit ihren Kindern (1 Sohn und 2 Töchter) in Salzungen, ihrer Vaterstadt.

Georg Christian Göpfert, seit Aug. 1855. Geb. den 22. Decbr. 1807 zu Wasungen, Sohn des dasigen Cantors und Conrectors Daniel Göpfert, studirte zu Meiningen und Jena, versah als Candidat 1834—36 während der Krankheit und nach dem Tode des Diacon. Schenk zu Wasungen die sonntäglichen Nachmittagspredigten, 1837 ordinirt, 1838 Vicar der Pfarrei Wernshausen, aber noch im Herbste des J. als Pfarrer nach Ebenhards designirt, welche Stelle er auch am letzten Sonntag 1838 antrat und bis Juli 1855 verwaltete. Von da erfolgte seine Versetzung nach Wernshausen. Seine erste Frau war die älteste Tochter des Diacon. Schenk zu Wasungen, seine zweite ist eine jüngere Schwester derselben. Jene, 1847 gestorben, schenkte ihm 3 Töchter, diese 1 Sohn (Armin) und eine jung verstorbene Tochter.

10) Witzelrode.

Zu Witzelrode bestand schon 1259 eine dem heiligen Andreas („St. Endres“) geweihte Kirche, welche bis zur Reformation anfänglich zur Kirche zu Hussen und dann später zur Pfarrei Salzungen gehörte und von da aus besorgt wurde. Da 1506 Ludwig von Mansbach, Probst zu Allendorf, eine Vicarie in der Witzelroder „St. Endersfirche“ mit 6 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gründete, so gab Johann Amend, Pfarrer zu Salzungen an der St. Simplicitkirche, den Decem zu Witzelrode, Nitzendorf, Gräfendorf, Neuendorf, Seeligenthal und Waldfisch, 1/3 Malter Getreide von der Wustung Horf und 2 Metzen von dem Gute zu Erbach dazu und bestimmte, daß Witzelrode, Ritzendorf, Gräfendorf und Neuendorf ihr Begräbniß zu Witzelrode haben sollten; auch setzte er einen beständigen Vicar dahin und gab ihm Pfarrrechte, indem er verordnete, daß derselbe diese genannten Dörfer in Vollmacht des Pfarrers zu Salzungen taufen, beichten lassen, berichten und ihnen das heilige Abendmahl reichen sollte, wofür ihm die Inwohner nach Gebühr, wie in andern Dörfern Brauch sei, 5 Schock Thüringer Währung und 5 Malter Korn zu geben hätten. Nach den Visitationsacten vom J. 1538 besaß die Pfarrei 6 Acker Artland, 2 Acker Wiesen, 5 Malter Korn

Decem, 10 Malter Korn von den Bauern, 9 Schock aus der Kirche und 15 fl. Zulage (vom Jahre 1535 an) aus den Einkünften des Klosters Allendorf. Das Vermögen der Kirche bestand in 1 Malter Korn, 3 Malter Hafer, 1 Schock 6 gr. Erbzins, 8 fl. wiederkäufliche Zinsen und 1 silbern vergoldeten Kelch. Die Geldeinkünfte der Pfarrei wurden kurz vor 1546 auf 36 fl. 12 gr. erhöht. Der Kirche in Witzelrode sind noch heute die Orte Neundorf, Nitzendorf und Gräfendorf eingepfarrt, sowie auch die Pfarrei seit der Reformation landesherrlich geworden ist. Heinrich Amend wurde 1506 Vicar. Darauf:

Herr Georgius N. erster evangelischer Geistlicher.

Peter Todt, c. 1530—56. Bei der Kirchenvisitation des J. 1554 erhielt er wegen seiner Lehre, seines Fleißes und seines Wandels ein gutes Zeugniß. Weil er aber, wird bemerkt, alt und schwach, daher nicht mehr zur Verwaltung des Amtes tüchtig sei, wäre ihm schon zuvor ein Gehülfe, Petrus Preuß, gesetzt. Auch sei dieser in der Prüfung vor den Visitatoren wohl bestanden, wie ihn überdies die Pfarrkinder wegen seines Wandels und Lebens gerühmt hätten. Da ihm aber am Hof des Churfürsten versprochen war, daß ihm die Visitatoren einen Unterhalt bis zum Absterben des alten Pfarrers festsetzen sollten, so wurden ihm 30 fl. für diese Zeit ausgesetzt und zugleich bestimmt, daß der alte Pfarrer ihm die Kost für 10 fl. reichen mußte.

Peter Preuß (Preus, Picus), 1556 bis c. 1565. Die Salzunger Amtsrechnungen nennen ihn Jobst Preuß, im Eisenacher Kirchenbuch wird er auch Justus Picus genannt. Er muß die beiden Vornamen Peter und Justus geführt haben. Im J. 1562 erhielt er 28 fl. Addition und im J. 1563 kaufte er laut der Salzunger Amtsrechnung ein Stück

Land zu Witzelrode. Der 1561 als Pfarrer zu Erfa und 1576 zu Haußen vorkommende Michael Preuß war sein Bruder.

M. Valentin Vogel, c. 1566 bis c. 1569. Er kam von hier als Diacon. nach Salzungen (s. d. O.).

M. Nicolaus Schönherr (Schöner), c. 1570—73. Er stammte aus Kreuzburg und war wahrscheinlich ein Bruder des Andreas Schöner, der 1560 als Pfarrer zu Dorndorf und später als solcher zu Wenigenlupnitz vorkommt. In der Kirchenvisitation des J. 1573 widersetzte sich Nicolaus Schönherr schriftlich und mündlich den Artikeln der Visitatoren und ihren Erinnerungen. Weil er nun dem Flacianischen Parteiwesen allzeit zugethan und verwandt befunden wurde, überdies die Visitatoren asinos geschimpft hatte, bekam er seinen Abschied. Im Septbr. 1574 hielt er sich zu Suhl auf. Der dasige Caplan Martin Keyser bat für ihn um eine Anstellung in der Grafschaft. Dasselbe that auch Schönherr in einem gut stylisirten lateinischen Gesuch.

Cyriax Schützenmeister (Sagittarius), 1573—1611. Er war zu Eisenach geboren. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1573 wurde ihm die hiesige Pfarrei übergeben. Er war verheirathet. Eine seiner Töchter hatte einen Witzelröder zum Mann. Im J. 1603 kauft er von seinem Eidam daselbst ein Gütlein um 380 fl., verkauft aber wieder 4 Ar. Land im J. 1605 an Hans Ueling und 1607 mehrere Grundstücke an die Gemeinde.

Johannes Hattenbach, 1612—14. Er kommt von hier nach Schweina (s. d. O.).

Michael Himmel (Uranius), 1614—35. Aus Eisenach, starb 1635. Er kaufte 1619 von Hans Kallenbach 1 Acker Land und 1624 ein Stück Land von Andreas Kallenbach.

Seine Erben verglichen sich 1636 mit dem nachfolgenden Pfarrer.

Christian Ottwald, 1635—68. Geboren zu Salzungen, Vater des daselbst verstorbenen Archidiaconus H. Christian Ottwald. Er war erst Conrector zu Salzungen. Aus einem noch vorhandenen Schreiben Ottwald's an die Oberbehörde v. J. 1645 geht die furchtbar traurige Lage hervor, in der sich damals der arme Mann mit Weib und 3 Kindern befand. „Die Steine im Erdreich“, sagt er, „müssen sich über seinen schlechten Zustand erbarmen. Seit 1636 sei er fast ohne alle Besoldung, die Felder ohne Frucht, der Stall ohne Vieh, die Kinder ohne Kleider“. „Ach“, schreibt er, „daß ich Wasser genug hätte im Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht weinen und der meinigen elenden Zustand beweinen könnte.“ Dringend bat er um Hülfe, da seine ganze Jahreseinnahme nur aus 37 fl. und 4 Malter Korn bestand, wovon er sich und die Seinigen kleiden und nähren mußte. Die Oberbehörde gedachte, damals Immelborn zu Witzelrode zu schlagen. Im J. 1661 heißt er senior pastor witzelrodensis. An Körper und Geist durch Schrecken, Hunger und Elend gebrochen, starb er im Frühjahr 1668.

Georg Melchior Reichardt, 1668—1672. Geb. 1642 zu Oberellen, 1672 nach Frauenbreitungen (s. d. O.) versetzt.

Johann Ambrosius Dressel, 1672—75. Aus Mühlhausen, 1660 ordinirt, 1669 Substitut zu Frauenbreitungen, kam 1672 hieher.

Jeremias Freytag, 1675—1680. Geboren 1647 zu Gotha, Sohn des Gärtners Seb. Freytag, kam 1680 als Pfarrer nach Aspach und 1693 nach Hörselgau, wo

er 1694 starb.*) Seine Frau hieß Barbara Margaretha.

Johannes Cäsar, vom 27. August 1680—91. Geboren zu Möhra, Sohn des Pfarrers Daniel Cäsar, starb 1691. Er war der erste der Geistlichen, der unter Herzog Bernhard I. im Herzogthum Meiningen angestellt wurde. Seine Frau hieß Sophia Maria. S. oben unter Wasungen seine Genealogie.

Heinrich Christian Purgold, 1693—99. Darauf Pfarrer in Schweina. Er war von 1691—1693 Pfarrsubstitut zu Stedtlingen.

Johann Christoph Seffert, den 12. Juni 1699—1700. Er stammte aus Meiningen und starb zu Witzelrode im Anfang des J. 1700.

Andreas Mattenberg, vom 10. Mai 1700—1719. Geb. 1670 im Gothaischen.

Ernst Christoph Hartmann, vom 26. März 1720—1750. Geb. 1679 zu Bettenhausen, wo sein Vater und Großvater Pfarrer waren und wo er ein Haus und Gut besaß, starb den 22. Mai 1750 in Folge einer Alteration über einen versuchten diebischen Einbruch in die Pfarrei. Er wurde auf dem Trinitatfest begraben. Seine Frau war Ernestine Louise geb. Vogt zu Stedtlingen. Im J. 1734 war er vom Consistorium für die Pfarrei zu Stedtlingen vorgeschlagen, doch erhielt er die fürstliche Genehmigung nicht. Auch am 15. Juli 1739 bat er darum vergeblich.

Christian Daniel Walch, vom 25. Aug. 1750—1788.

---

*) Nach Brückners K. und Schulenst. II. 8. p. 48 ist er 1673 nach Witzelrode gekommen, was unrichtig ist. Merkwürdig, daß im Kirchenbuch zu Immelborn steht: Den 2. April 1679 war die Pathin des jüngsten Sohnes des Pfarrers Freißlich die Frau des weiland Jerem. Freytag, Pfarrer zu Witzelrode. Danach müßte er schon im Anfang des J. 1679 versetzt worden sein.



Geb. d. 19. Decbr. 1713 zu Salzungen, Sohn des Archidiacon. Joh. Christian Walch, studirte 1729 zu Halle und dann zu Jena, 1738 Hauslehrer bei dem Geh. Rath v. Hahn zu Meiningen, 1742 Conrector zu Salzungen, dann den 2. advent 1750 Pfarrer zu Witzelrode; erhielt 1758 den Antrag zum Diaconat zu Salzungen, schlug es jedoch aus wegen Kränklichkeit. Er starb den 20. Mai 1788. Seine Frau war Regine Margaretha geb. Kallenbach. Als Jugendlehrer hatte er wenige seines gleichen. Auch war er ein sehr biederer, sittlich fester und frommer Character und ein treuer Seelsorger. Leider war er zu Witzelrode fast stets kränklich, so daß er nicht so durchgreifend wirken konnte, wie er wollte. Ebendeshalb schlug er auch die Vocation zum Diaconat in Salzungen im Mai 1758 aus. Die Gemeinde Witzelrode hielt am 27. Mai 1788 um den Candidat J. Georg Ernst Motz an, der daselbst geboren war. Auch der damalige wackere Schullehrer des Orts, Joh. Valentin Trautvetter, durch seine Verdienste um die Schule und durch die Erziehung seiner 5 Kinder, von denen einige zu hohen Würden stiegen, ausgezeichnet, vereinigte seine Bitten mit denen der Gemeinde um den Candidaten Motz, um so mehr, als dieser sein Schwager war. Den Bittstellern konnte nicht gewillfahrt werden.

Johann Reinhard Schmidt, 1788—1807. Geb. 1748 zu Meiningen. Er that den 18. p. Tr. seine Probepredigt zu Witzelrode und wurde 1807 nach Gumpelstadt versetzt.

Georg Heinrich Diener, vom 29. Febr. 1808—24. Geb. den 29. Mai 1768 zu Salzungen, ältester Sohn des dasigen Conrectors Joh. Christoph Diener, studirte zu Gotha und Leipzig, 1790 Candidat, den 8. Febr. 1808 ordinirt, kam im 40. Lebensjahre zur Pfarrei Witzelrode, wurde aber 1824 quiescirt. Er starb den 6. Febr. 1847 zu Kloster

Allendorf im jammervollen Zustande. Es war ein unglücklicher Mann wegen seiner Temperamentsmischung. „Von jeher war er“, sagt eine amtliche treue Characteristik desselben, „ein Object der Geduldsübung seiner Eltern, Geschwistern, Lehrer und Vorgesetzten. Seine Urtheile und Handlungen gingen ebenso sehr aus Verstandesschwäche als aus Gemüthsbösartigkeit hervor. Zu diesem kam seine Trunksucht. Aus dem Allen erklärten sich seine pöbelhaften und unbesonnenen Reden, seine Unversöhnlichkeit und selbst seine vielfach an den Tag gelegte rachsüchtige Gesinnung.“ Schon im Jahre 1814 wurde er unter die specielle Aufsicht der Behörden gestellt und ihm unter andern geboten, daß er das Trinken lassen, keine groben Reden ausstoßen, sein Amt treuer besorgen und die Befehle seiner Vorgesetzten respectiren möchte. Da er indeß seinen höchst ärgerlichen Lebenswandel fortsetzte, in der Kirche die gröbsten Schimpfreden ausstieß, zudem mit geschlossenen Augen und undeutlicher Stimme, dabei ungern predigte, außer der Kirche stets haderte und zankte, so wurde er den 28. Februar 1824 mit Belassung der halben Besoldung abgesetzt. Vergeblich bat er wiederholt um Wiederanstellung. Er war mit Sus. Maria geb. Großenbach von Salzungen vermählt und erzeugte einen Sohn (den s. g. bösen Tobias, jetzt in America). Vom Jahre 1824—38 wurde das Pfarramt von Vicaren verwaltet und zwar:

1) **Gottlob Wilhelm Schwerdt**, vom 17. Mai 1824—27, kam darauf als Pfarrer nach Rosa (s. d. O.). Er hat als Vicar zu Witzelrode eine traurige Lage gehabt, da die Gemeinde nicht zu bewegen war, etwas zur Aufbesserung der Stelle zu thun.

2) **Georg Ludwig Dittmar**, vom 25. Novbr. 1827—33, wurde darauf als Pfarrer nach Bettenhausen versetzt (s. d. O.).

3) **Johann Gottlieb Christian Thomas**, 1833—1836, Geb. 1799 zu Kranichfeld, Sohn des G. Mark. Thomas, studirte zu Jena, starb als Vicar den 14. December 1836.

4) **Friedrich Karl**, von 1836—38, worauf er als Pfarrer nach Wernshausen kam (s. d. O.).

Heinrich Christian Walch, seit December 1838. Geb. den 25. November 1803 zu Schweina, jüngster Sohn des dasigen Pfarrers (Suptdt.) Johannes Walch, studirte zu Meiningen und Jena, war einige Zeit Hauslehrer, verwaltete von 1836 bis Ende 1838 das Pfarramt zu Unterneubrunn. Ordinirt den 7. Februar 1836. Er lebt unverheirathet.

Anmerkung.

Wie der S. Weimarische Ort Kupfersuhl nach Möhra, so sind umgekehrt die S. Meiningischen Orte Oberrohn, Unterrohn und Dietlas in das S. Weimarische und zwar die zwei ersten nach Tiefenort, der letzte nach Dorndorf gepfarrt und geschult. Die beiden Röhnorte gehörten ursprünglich zur Kirche von Salzungen. Ueber sie wie über Dietlas hat die Landesherrschaft das Episcopalrecht. Wegen Dietlas und Kupfersuhl sind die betreffenden Rechte in dem Receß von 1689—1691 geordnet, wonach S. Meiningen das Episcopalrecht der Kirchenvisitation zu Dietlas durch den Superintendenten zu Salzungen besitzt und der jedesmalige Pfarrer bei seinem Amtsantritt eine Predigt zu Meiningen, wie seinerseits der zu Möhra eine zu Eisenach zu halten hat.

Dorndorf,
(Pfarrdorf im Großherzogl. S. Weimar. Amte Tiefenort.)

Die Kirchenbücher von Dorndorf sind im 30jährigen Kriege, der nicht allein die Kirche des Orts zerstört, sondern auch das dasige Pfarrhaus „ganz ausgewendet" hat, vollkommen vernichtet worden, deshalb fehlen hier die Angaben über die frühern Pfarrer. Uebrigens müssen sich dieselben aus den Consistorialacten des ehemal. Fürstenthums Eisenach und aus dem Manuscript Joh. Himmels wieder herstellen lassen.

Die Pfarrer vom 30jährigen Kriege an:

M. Andreas Höpfner, 1649—1682. Seine Frau war Margaretha, Tochter des Pfarrers J. Hattenbach zu Schweina.

Balthasar Raupp (Raup), 1683—1699. Er war zugleich Adjunct der Diöcese Creyenberg. Von hier als Oberpfarrer und Inspector nach Ostheim versetzt. Zu Dorndorf hat er wieder ein Kirchenbuch begonnen.

N. Roth, 1699—1710, wo er den 27. Januar, 63 Jahre alt, starb.

Justus Heinrich Martini, 1710—1739. Vorher Pfarrer zu Wohlmuthausen. Er starb den 25. Januar 1739, 69 Jahre alt.

Johann Georg Schabacker, 1739—1767. Zuerst Substitut des Pfarrers Martini, darauf Pfarrer. Er starb

den 14. Mai 1767, 64 Jahre alt. Die 11 letzten Jahre seines Lebens hatte er folgende 2 Substitute:

Johann Georg Martini, vier Jahre lang Substitut und zwar bis den 2. September 1760, wo er hier im 40. Jahre seines Lebens starb. Er war der Sohn des obigen Pfarrers Martini.

Johann Gottlieb Feuchter, 1760—1768. Er kam von hier nach Neustadt bei Gerstungen, dann nach der Zillbach und endlich nach Wohlmuthhausen, wo er hochbejahrt starb.

Johann Gottlieb Vogt, 1768—1773. Vorher zu Neustadt bei Gerstungen. Er starb zu Dorndorf im 55. Lebensjahre an der Wassersucht.

Carl Samuel Slevogt, 1773—1803. Zu Dielsdorf, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, war erst 7 Jahre Subconrector am Gymnasium zu Eisenach, dann hier Pfarrer, darauf in Ruhestand versetzt mit dem Genusse der halben Pfarrbesoldung. Seinen Ruhestand verlebte er zu Eisenach, wo er im December 1817 starb. Seine Substitute waren:

Johann Friedrich Christian Simon, 1803—1804. Vorher Pfarrer zu Oberweid, wo er geboren und an die Stelle seines Vaters gesetzt war. Er starb im Frühjahre 1804.

Carl Christian Hoffmann, 1804—13. Aus Gerstungen, wo sein Vater Adjunct und Pfarrer war. Vorher erst einige Jahre Pfarrsubstitut zu Kaltenwestheim.

Johann Daniel Stapf, erst Substitut 1813—1817, darauf wirklicher Pfarrer. Aus Ostheim gebürtig. Er war von 1809 bis 1813 Collaborator am Gymnasium zu Eisenach und vom Jahre 1810 an zugleich Collaborator an der Hauptkirche daselbst.

Besoldungsdesignationen.

(A. Substantialbesoldung. B. Accidentalbesoldung. C. Emolumente.)

1) Diöcese Meiningen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa	
	Rg	Gr	Rg	Gr	Rg	Gr	Rg	Gr	Rg	Gr	Rg	Gr
Meiningen												
Oberpfarrei . .	498	3 3/4	139	53	314	15	574	—	66	13 3/8	1460	33
Archidiacon. . .	295	47 1/2	92	49	155	—	237	—	5	21 3/8	775	15 1/8
Diacon. . . .	267	54	57	13	155	—	128	30	4	17 1/8	608	19 7/8
Ober-Hofprediger	1300	10	167	12	323	38	—	—	—	—	1700	—
Hofcaplan . . .	824	24	102	36	73	—	—	—	—	—	1000	—
Behlrieth	203	2	126	20 1/4	115	45	106	12	3	54	547	25 1/4
Berkach	18	28	51	30 3/4	91	14	438	42	—	—	599	54 3/4
Bettenhausen . .	207	40	251	28	76	50	161	12	21	50	675	20
Bibra	93	53	8	58	31	55	605	—	7	—	732	46
Dreißigacker . . .	298	57	77	6	35	57	38	—	—	—	450	—
Helba und Welkershausen	35	31 1/2	20	34	48	15	10	—	—	45	112	35 1/2
Herpf	134	29 7/8	226	18	55	48	176	—	16	55 1/2	575	34 3/8
Hermannsfeld . .	35	50 3/4	74	20	100	—	551	35	85	4	676	41 3/4
Jüchsen u. Neubr.	356	46	725	13 7/8	1	—	104	47	51	40	1153	6 7/8
Leutersdorf . . .	159	55 3/4	113	56 3/4	110	4 3/4	294	—	9	51	668	6 1/4
Nordheim . . .	170	6	87	24	15	5	183	14	6	15	450	—
Obermaßfeld . .	128	30 5/28	232	32 23/28	79	27	278	27 1/4	27	54	691	3 1/4
Ritschenhausen . .	110	34	247	10	47	—	165	30	17	30	552	44
Solz	133	20 7/28	169	39 11/14	101	47	14	—	14	18	434	29 1/28
Stedtlingen . . .	152	7	162	19 1/2	43	10	71	—	11	13	417	23 1/2
Stepfershausen . .	149	48 1/4	203	35	47	15	116	7 1/2	16	—	500	45 1/4
Sülzfeld	182	16 1/4	116	51 3/4	43	30	101	45	22	57 1/2	490	20 1/2
Untermaßfeld . .	139	34 7/8	138	22 1/2	59	32	185	2	11	43 3/4	610	47 5/8
Utendorf	54	29 1/2	35	42	41	12	—	30	—	—	131	53 1/2
Vachdorf	111	52 1/2	169	34	132	20	135	—	12	10	536	36 1/2
Walldorf	149	2 7/8	44	25 1/2	95	21 5/6	219	12	7	52	500	10 1/24

2) Diöcese Wasungen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa		Jahr
ungen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
berpfarrei . .	484	29 1/8	363	22 1/4	133	23 1/4	277	30	67	55	1190	49 5/8	1838
iaconat . . .	284	52 3/4	101	16 3/4	—	22 1/2	54	36	24	6 1/2	417	1 3/4	1838
delshausen . .	96	37 25/28	179	1 1/7	109	25 1/8	333	39 3/4	43	24	675	40	1838
els mit Wallbach													
id Christes . .	381	20 3/4	269	52	141	10 1/2	150	40	57	40	885	23 1/4	1838
fershausen . .	242	1 1/2	121	33 1/4	72	39 1/2	99	44	22	12	513	46 1/4	1838
a mit d. Fil. .	87	51 5/8	247	34 3/4	153	13	81	—	32	55	536	44 3/8	1838
dorf	146	32 1/2	148	27	128	33	152	42	21	42 1/2	554	32	1838
wallungen . .	235	12 7/8	221	37 11/16	121	22 3/4	33	45	25	59 3/4	585	58 9/16	1838
rkatz	87	11 1/2	212	43	188	2 1/2	129	30	19	50	597	37	1852

3) Diöcese Salzungen.

Pfarreien	Substantialbesoldung Geld		Natural.		Accidentalbes.		Emolumente		Abzug		Summa		Jahr
lzungen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
)berpfarrei . .	266	10 1/2	384	51 1/4	164	55 1/2	520	23 3/4	67	24	1268	57*	1837
lrchidiaconat .	349	23 1/2	192	58 1/4	139	1/3	155	39 19/20	41	21	795	40 3/4	1837
Diaconat . . .	251	23 1/2	193	20 3/4	135	26 1/8	175	39 19/20	47	36 1/3	708	13 3/5	1837
uenbreitungen .	157	4	296	53 1/2	236	17 1/2	459	34 1/2	46	35 3/4	1103	13 1/4 **	1852
mpelstadt . . .	109	31 1/4	168	57	100	43	293	34 1/2	13	40 1/4	659	5 1/2	1852
melborn . . .	102	9 7/8	191	41 1/2	57	20 1/4	142	51	32	27	461	35 5/8	1853
hra	74	10 1/2	275	1 1/4	63	49	81	58 1/2	26	25 1/8	468	34 1/8	1853
erellen . . .	68	29 1/2	437	5 1/4	113	32 3/4	102	9	46	17 1/2	674	59	1855
hweina . . .	121	7 1/2	244	14	307	10	655	24	100	15	1227	40 1/2	1837
einbach . . .	195	17 1/2	190	1	112	3	172	18	40	50 1/2	628	49	1849
rnshausen . .	131	30	169	36	100	5 1/2	311	45	39	43	673	13 1/2	1855
gelrode . . .	82	55 1/2	140	8 1/16	156	13 3/4	101	8 1/4	39	19 1/2	441	6	1837

* — 47 fl. 27 kr. + Sülzb. St.

** Der jährl. Ertrag des Pfarrguts 383 fl. 12 kr.

Register.

1) Parochien:

2) Personen.

A.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

R.

T.

U.

V.

W.

Verbesserungen und Nachträge.

te 9 Zeile 8 von unten Christoph statt Christian.
24 „ 6 „ oben 1600 st. 1660.
108 „ 5 „ unten 1717 st. 1617.
144 „ 8 „ oben 1675 st. 1575.
145 „ 5 „ unten 1707 st. 1704.
189 die Note ist S. 190 zu setzen.
195 Zeile 10 von unten 1707 st. 1706.
257 „ 19 „ oben Jena st. Leipzig.
„ „ 22 „ „ Johannes st. Johann.
273 „ 4 „ „ † 1863 im März.
296 „ 7 „ unten Johannes st. Johann.
323 „ 10 „ oben Letztre † 1863 im Anfang d. J.
345 „ 5 „ unten 31 st. 43.
371 „ 12 „ oben Leonhard st. Bernhard.
528 „ 7 „ unten 1558 st. 1555.
527 Johann Kob kam von Walldorf nach Unterkatz.
544 Zeile 5 von unten Reuße st. Rauße.
593 „ 9 „ „ 1636 st. 1633.

